

BIBLIOTEKA
Instytutu
Bałtyckiego
w Bydgoszczy

~~P 4554 II~~

Gerd Rühle / Das Dritte Reich



Ein Volk, ein Reich, ein Führer!

Mit Genehmigung der Reichspropagandaleitung der NSDAP.

Plakat zur Wahl des Großdeutschen Reichstages (10. 4. 1938)

1129310

702667

Gerd Rühle

Das Dritte Reich

Dokumentarische Darstellung des Aufbaus der Nation

Mit Unterstützung des Deutschen Reichsarchivs

Das sechste Jahr
1938

Mit zahlreichen Bildern und Dokumenten
sowie einem Sachregister



Hummelverlag

Verlag und Versand für deutsche Literatur
Hans Eugen Hummel
Berlin NW 7

Bild und Dokumente: Schriftleiter Rolf Keller

WISSE ERHÄLT DEN SINN

Nie wypożyczać do domu

Die Aufnahmen lieferten:

Argusfoto, Associated Press, Atlantic, Atelier Conrad, Gaulichtbildstelle Reichenberg, Heinrich Hoffmann, Wilhelm Lange, NSB.-Reichsbildarchiv, Presse-Bild-Zentrale, Scherl, Volksbund Deutsche Kriegsgräber-Fürsorge, Weltbild, W. Wiesebach.

411195/16

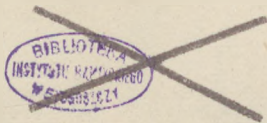


Biblioteka Główna

UNIWERSYTETU GDAŃSKIEGO



1100558314



„Gegen die Herausgabe dieser Schrift bestehen seitens der NSDAP. keine Bedenken.“

Der Vorsitzende der parteiamtlichen Prüfungskommission zum Schutze des NS.-Schrifttums. Berlin, 27. Oktober 1939.

Druck: Vierersche Hofbuchdruckerei Stephan Getzel & Co., Altenburg (Thür.)
Klischees: Graphische Kunstanstalt Maxant G. m. b. H., Berlin

D 291/50/05

40.

Allen denen, die mir bei der Gestaltung dieser dokumentarischen Darstellung durch Zurverfügungstellung von Dokumenten, Berichten, Auskünften und in anderer Weise halfen, sage ich auch an dieser Stelle meinen herzlichsten Dank, insbesondere den Herren

Brey, SA.=Standartenführer, Reichsleitung der NSDAP.,

Diewerge, Regierungsrat im Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda,

Gärtner, Regierungsreferendar,

Geschke, Geschäftsführer der Fachschaft der Verlagsangestellten in der Reichspressekammer,

Heller, Schriftleiter,

Imhoff, Regierungsrat im Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda,

John, Obergerietsführer, Reichsjugendführung der NSDAP.,

Knöpfel, Schriftleiter, Pressestelle des Nationalsozialistischen Rechtswahrerbundes,

Kramarz, SA.=Sturmbannführer, stellv. Gauführer im NSRB.,

Kurzbein, SS-Hauptsturmführer, Regierungsrat im Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda,

Ludwig, Magistratsrat,

Dr. Medicus, Ministerialrat im Reichs- und Preussischen Ministerium des Innern,

Dr. Schiffer, Assessor, Verwaltungsamt des Reichsbauernführers.

Ebenso sage ich allen Mitarbeitern Dank, die bei der Schaffung dieses Buches geholfen haben, insbesondere meinem Bruder, Herrn Schriftleiter Klaus Rühle.

Der Verfasser.

Inhaltsverzeichnis

1. Abschnitt: Konzentration in der Führung des Reiches . . . 17

Neujahrsaufruf des Führers — Stiftung des Treudienst-Ehrenzeichens und verschiedener einzelner Dienstauszeichnungen — Konzentration der Führung des Reiches — Weitere Gebietsbereinigung — Reichsmelbeordnung — Gesetz über die Meldepflicht der deutschen Staatsangehörigen im Ausland — Verordnung über Kennkarten — Ausländerpolizeiverordnung — Gesetz über die ergänzende Regelung der Dienstverhältnisse bei öffentlichen Verwaltungen und Betrieben — Reichstreuhand für den öffentlichen Dienst — Waffengesetz — SS und Polizei — Erlaß über die Führung der Wehrmacht — Adolf Hitler über die Wehrmacht — Personelle Umbesetzungen — Generalfeldmarschall Göring — Organisatorische Änderungen in der Luftwaffe — Reichsaußenminister von Ribbentrop — Geheimere Kabinettsrat — Auslandschef zu den Maßnahmen des 4. Februar — Deutschlandbesuch Fernand de Brinon — VB.-Umfrage über die „deutsche-französische Annäherung“ — Der Kurs Frankreichs — Die spanische Frage — Der Palästina-Konflikt — Das Kolonialproblem — Der englische Kurs — Deutschland und USA. — Regierungsturz in Rumänien — Dr. Stojadinowitsch in Deutschland — Ungarn und Polen — Deutschland und Polen — Die Achse Berlin-Rom — Reichstagsrede vom 20. Februar zur Außenpolitik

2. Abschnitt: Konzentration in der Wirtschaftsführung . . . 39

Der wirtschaftliche Rechenschaftsbericht der Reichstagsrede vom 20. Februar — Volkseinkommen — Gesamtzahlen — Die Steigerung der Erzeugung — Motorisierung — Schiffsahrtszahlen — Zahlen der Reichsbahn und der Reichspost — Straßenbau und Wohnungsbau — Neugliederung des Reichswirtschaftsministeriums — Amtseinführung des Reichswirtschaftsministers Funk — Wehrwirtschaftsrat — Gesetz über das Reichswirtschaftsgericht — Internationale Automobilaußstellung — Volkswagen und Volkswagenwerk — Deutsches Motorsportabzeichen — Leipziger Frühjahrsmesse — Die Frage der Schuldenregelung und das Kolonialproblem — Lehrgang der Kommission für Wirtschaftspolitik der NSDAP. — Handwerk — Gesetz zur Änderung des Einkommensteuergesetzes — Verordnung zur Sicherstellung des Kräftebedarfs für Aufgaben von besonderer staatspolitischer Bedeutung — Weibliches Pflichtjahr

3. Abschnitt: Kampf um die Ostmark 55

Das Deutsche Reich und Österreich — Die Ara Schuschnigg — Das Volkspolitische Referat — Legitimistische Agitation — Schuschnigg beim Führer in Berchtesgaden — Die Reichstagsreden des Führers vom 20. Februar und 18. März — Dr. Seyß-Inquart österreichischer Innenminister und Leiter des Sicherheitswesens — Amnestie — Seyß-Inquart beim Führer — Schuschniggs illoyale Rede vor dem Bundestag — Seyß-Inquart und Glaise-Horstenaus — Schuschniggs Wortbruch in Innsbruck — Der beabsichtigte Wahlbetrug — Das

„Ultimatum“ des Reiches — Schuschnigg's Terror gegen die Volksempörung — Die Haltung der österreichischen Nationalsozialisten — Schuschnigg's Sturz — Seyß-Inquart bittet den Führer um Entsendung von Truppen — Bundesregierung Dr. Seyß-Inquart — Rundfunkansprache Pg. Klausner — Der Einmarsch — Proklamation des Führers — Adolfs Hitlers Triumphsfahrt — Gesetz über die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich — Englisch-französische „Verwahrung“ — Die Bewahrung der Achse Berlin-Rom — Der Führer in Wien

4. Abschnitt: Die Ostmark im Großdeutschen Reich 72

Österreich ist ein Land des Deutschen Reiches — Eingliederung und Vereidigung des österreichischen Bundesheeres — Gauleiter Bürdel mit der Vorbereitung der Volksabstimmung betraut — Der Führer in Wien — Gesetz gegen Kapitalflucht — Emigration und Schutzhaftmaßnahmen — Reichsstatthalter Dr. Seyß-Inquart — Erlaß des Führers und Reichskanzlers über die Österreichische Landesregierung — Vereidigung der Beamten — Rückkehr des Führers nach Berlin — Verordnung zum Gesetz über die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich — Reichsminister in der Ostmark — Vereidigung der österreichischen Polizei — Aufbau der nationalsozialistischen Gliederungen — Der NS in Wien — Übernahme des Generalstabs — Bundesbahnen und Nationalbank — Einführung der Reichsmarkwährung — Unterstützungsmaßnahmen — Zweite Verordnung zum Gesetz über die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich — Vorbereitungen zur Volksabstimmung — Die Reichstags-sitzung vom 18. März — Verordnung des Führers und Reichskanzlers über eine Volksabstimmung sowie über Auflösung und Neuwahl des Reichstags — Zweites Gesetz über das Reichstagswahlrecht — Erste Verordnung zur Volksabstimmung und zur Wahl zum Großdeutschen Reichstag — Appell des Führerkorps der NSDAP. — Der Reichstagswahlkampf — Triumphsfahrt des Führers — Goebbels-Rede im Berliner Sportpalast — Rudolf Heß in Wien — Einmarsch der Österreichischen Legion — Tag des Großdeutschen Reiches — Volksabstimmung und Reichstagswahl — Der Dank des Führers — Gauleiter Bürdel Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich — Medaille zur Erinnerung an den 13. März 1938 — Anordnung betr. den Blutorden — Einführung deutscher Reichsgesetze in Österreich — Die neue Gaueinteilung der Ostmark — Ernennung der Gauleiter — Gesetz über Gebietsveränderungen im Lande Österreich — Vereinfachung der Österreichischen Landesregierung — Einführung der neuen Landesregierung — Verordnung zur Neuordnung des österreichischen Berufsbeamtentums — Die verwaltungsmäßige Eingliederung der Ostmark — Wiedergutmachungs-Maßnahmen — Gesetz über die Verantwortlichkeit ehemaliger Regierungsmitglieder — Überprüfung früherer Amnestien — Ausschaltung des jüdischen Einflusses — Die politischen Häftlinge — Reichskommissar Bürdel gegen das Denunziantentum — Vereinigung des Kommissarwesens — Verbot von Preistreibereien — Hilfe für die österreichische Landwirtschaft — Der Vierjahresplan in Österreich — Maßnahmen zum Schutze der österreichischen Wirtschaft — Hermann Göring verkündet das Aufbauprogramm für die Ostmark — Verordnung zur wirtschaftlichen Wiederbelebung Österreichs — Verordnung über die Einführung sozialrechtlicher Vorschriften im Lande Österreich — Reichswirtschaftsminister Pg. Funk zur österreichischen Wirtschaft — Reichshilfe und österreichische Arbeit

5. Abschnitt: Der sozialistische Aufbau 101

Das Problem der Arbeitskräfte — Berufsberatung und Berufserziehung — Arbeitsorganisation — Arbeitsfreude — Wettkampf und Leistungssteigerung — Reichsberufswettkampf — Der Führer über die sozialpolitische Leistung — Tarif-

gestaltung — Urlaub — Lohnpolitik — Volksgesundheit — Volksbildungs-
werk — 1. Mai 1938 — Die innere Einheit — Aktion „Warmes Essen in den
Betrieben“ — Jugendschutzgesetz — Neue Arbeitszeitordnung — Erweiterung der
Aufgaben der Reichstreuhänder der Arbeit — Gesetz über die Verlängerung der
Amtsdauer der Vertrauensräte — Gesetz über die Auslöschung der Ründigungs-
termine bei Mietverhältnissen über Wohnräume — Verordnung über Miet-
beihilfen — Neuordnung des Finanz- und Verwaltungswesens der DAF. —
Fachämter — Deutsche Übungswirtschaft — Kongresse — Verkürzung der Lehr-
zeit — Leistungskampf der deutschen Betriebe — Leistungsabzeichen „Vorbild-
licher Kleinbetrieb“ — Zahlen der DAF. — NS.-Gemeinschaft „Kraft durch
Freude“ — Das Sparsystem für den Rdf.-Wagen — Neue Rdf.-Schiffe —
4. Reichstagung der NS.-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“ — Weltkongreß
„Freude und Arbeit“ in Rom — Abkommen zwischen Rdf. und Dopolavoro —
Deutsche Arbeiter in Tripolis — Cianetti und Lantini in Deutschland — Dr. Ley
im Balkan

6. Abschnitt: Die Achse Berlin—Rom und die Weltkrise . . 116

Achse Berlin—Rom und englisch-französische Entente — Die Schweiz und der
Völkerbund — Vertrag mit Mandschukuo — Der Fernost-Konflikt — Deutsch-
land und Brasilien — Die Haltung der USA. — Die Kolonialfrage — Die
Politik Chamberlains — Englisch-italienisches Abkommen — Deutschland und
England — Adolf Hitler in Italien — Die Trinksprüche im Palazzo Venezia —
Der Duce zur Weltkrise — Der Kampf in Spanien — Pressehefte gegen Deutsch-
land — Zur „Maitrise“ — Deutschland und Frankreich — Polen und Litauen —
Deutsches Volkstum im Ausland — 14. Europäischer Nationalitätenkongreß —
Deutschland und die Donaufstaaten — Staatsbesuch des Admirals von Horthy

7. Abschnitt: Die Erziehung der kommenden Generation . . 130

Zahlen aus der nationalsozialistischen Jugendarbeit — Reichsberufswettkampf —
Landarbeitswerbung — Hauswirtschaftliche Arbeitspflicht im BDM. — BDM-
Werk „Glaube und Schönheit“ — Neue Ausbildungsordnung für das Führer-
korps der HJ. — HJ.-Führer-Sportabzeichen — Gesundheitsappell der deutschen
Jugend — Der neue Jahrgang — HJ.-Heimbeschaffung — Auslandsbeziehungen
— Japanischer Besuch und deutscher Gegenbesuch — Die Sommer-Zeltlager der
HJ. — Reichsführerlager in Weimar — Adolf-Hitler-Schulen — Die Aufgabe
der deutschen Schule — Reichsschule des NSLB. — Neuordnung des höheren
Schulwesens — Schulgeldermäßigung und Begabtenförderung — Reichsschul-
pflichtgesetz — Preussisches Mittelschul-Finanzgesetz — Das Studium an den
Hochschulen für Lehrerbildung — NS.-Altherrenbund der Deutschen Studenten —
4. Reichsberufswettkampf der deutschen Studenten — Deutscher Studententag —
Reichstagung der NSDStB. in Graz — NSDStB. und Ausland — Gesetz über
das Reichsstudentenwerk — Langemarck-Studium — Erste Wissenschaftliche
Akademie des NSD.-Dozentenbundes — Alfred Rosenberg in Halle — Gestalt
und Leben

8. Abschnitt: Nationalsozialistische Rechtsgestaltung 145

Gesetz über die Verantwortlichkeit von Mitgliedern ehemaliger österreichischer
Bundes- und Landesregierungen — Gesetz über die Gewährung von Straf-
freiheit — Allgemeine Verfügung des Reichsjustizministers betr. Strafverfahren
gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher — Gesetz gegen Straßenraub mittels
Autofallen — Verordnung über die Erweiterung der Zuständigkeit der Sonder-

gerichte — Gesetz über die Änderung von Familiennamen und Vornamen — Gesetz über die Änderung und Ergänzung familienrechtlicher Vorschriften und über die Rechtsstellung der Staatenlosen — Ehegesetz — Gesetz über das Erlöschen der Familiensideikommissionen und sonstiger gebundener Vermögen — Gesetz über die Errichtung von Testamenten und Erbverträgen — Gesetz über eine Vereinigung alter Schulden — Verordnung zur Regelung der Fälligkeit alter Hypotheken — Verordnung zur Ergänzung der Vorschriften über die Pfändung der Arbeitsvergütung — Gesetz zur Änderung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich — Gesetz zur Änderung des Handelsgesetzbuches — 10 Jahre NSRB.

9. Abschnitt: Die Leibesübungen im Jahre 1938 159

Breitenarbeit — Reichswettkämpfe der SA. — NS-Kampfspiele — Sportliche Leistungsprüfung im Reichsberufswettkampf — Die Leibesübungen in der NSDAP. — Reichssportführer von Schammer und Osten Staatssekretär im Reichsministerium des Innern — Nationalsozialistischer Reichsbund für Leibesübungen (NSRL) — Abbruch der Sportbeziehungen zu Holland — Grundsätzliche Neuregelung der Sportbeziehungen zum Ausland — Fußball, Rugby, Handball, Hockey, Basketball — Leichtathletik und Turnen — Wassersport: Rudern, Segeln, Motorbootsport, Schwimmen — Tennis — Reiten, Pferderennsport — Fechten — Schwerathletik, Bogen — Radsport, Motorsport — Motorsportabzeichen — Fliegerei — Wintersport: Ski, Bob, Kugel, Eislauf, Eishockey — Die deutschen Bergsteiger — Deutsches Turn- und Sportfest in Breslau — Ansprache Konrad Henleins

10. Abschnitt: Der Kampf des Sudetendeutschtums 171

Der Mosaikstaat Tschecho-Slowakei — Der Vernichtungsfeldzug gegen das Sudetendeutschtum und die deutsche Gegenwehr — Deutsche Nationalsozialistische Arbeiterpartei (DNAP) — Wahlerfolge — Die Autonomieforderung — NSDAP. und DNAP. — Deutsche Ministeranfrage — Die „Sprachenverordnungen“ — Zerfall der deutschen Front — Versuch einer „sudetendeutschen Erfüllungspolitik“ durch Regierungsbeteiligung — Nationalsozialistische Gewerkschaften — „Volksport“ (V.S.) — Tschechische Verbote — Parteitag in Tetschen — Volksportprozeß — Auslieferung der nationalsozialistischen Abgeordneten an die Gerichte — Gemeindevahlen in Eger — Verstärkter Terror — das Ende der DNAP. — Konrad Henlein — Sudetendeutsche Heimatfront (SHF) — Böhmisches-Leipa — Sudetendeutsche Partei (SDP) — Wahlsieg der SDP. — Staatsverteidigungsgesetz — Die SDP. zur Rechtslage — Sechs Initiativanträge der SDP. — Gesteigerter Terror im Jahre 1938 — „Regierungsaktivismus“ — Appell Karl Hermann Franks — Erfolgreicher Aufruf Konrad Henleins zur Sammlung in der SDP. — Austritt der deutschen Splittergruppen aus der Prager Regierung und Vereinigung mit der SDP. — Tschechisches „Minderheitenstatut“ — Karlsbader Programm — Tschechenterror und Grenzverletzungen — Freiwilliger deutscher Schutzdienst (FS.) — Die „Maitrise“ — Henlein in London — Gemeindevahlen — Die tschechischen Kriegsvorbereitungen — Das Abflauen der „Maitrise“ — 3jährige Dienstzeit in der Tschechei — Slowakische Kundgebungen — Heß-Rede in Stettin — Tschechische Regierungsverhandlungen mit der SDP. — Fest der Deutschen in Komotau — Neue tschechische Mobilisierungsmaßnahmen — Das Memorandum der SDP. — Der „Plan Nr. 2“ — Stellungnahme der SDP. zum „Minderheitenstatut“ — Die Mission Lord Runcimans — Tschechischer Blutterror — Erklärung des Abgeordneten Runt — Notwehrrecht der Sudetendeutschen — Konrad Henlein beim Führer — Neue Terrormaßnahmen — Weiterer tschechischer Plan — Unterbrechung der Ver-

handlungen der SPD. mit der Prager Regierung wegen der Terrorfälle in Mährisch-Osttau — Französische Teilmobilmachung — Der neue tschechische Vorschlag — Unverminderter Terror

11. Abschnitt: Der Parteitag Großdeutschlands 206

Die ostmärkischen Gaue in der NSDAP. — Der „Marsch der Todgeweihten“ — Wöllersdorfs Ende — Aufbau der NSDAP. in der Ostmark — Amnestie für die Parteigerichtsbarkeit — Der Parteitag Großdeutschlands — Die Reichsinsignien in Nürnberg — Eröffnung des Parteikongresses — Dank an die Ostmark — Proklamation des Führers — Zum Vierjahresplan — Die deutsche Sicherheit — Nationalsozialismus und Faschismus — Deutscher Nationalpreis für Kunst und Wissenschaft — Der Kampf gegen die Presselüge — Die diplomatische Presselüge — Die innerpolitische Zermürbungslüge — Die militärische Presselüge — Die innerpolitische Zermürbungslüge — Die militärische Presselüge — Die Methode — Tschechische Presse — Der Aufbau der ostmärkischen Parteipresse — 6. Jahrestagung der DNJ. — Göring-Rede — Das unbesiegbare Deutschland — Der Tag der Kampfformationen: SA., SS., NSKK., NSFK. — SA. und faschistische Miliz — Führerrede auf dem Schlußkongreß — „Ich spreche von der Tschecho-Slowakei!“ — Deutsche Entschlossenheit — Deutsche Friedensbeiträge — Zur Lüge der „Mairise“ — Die deutschen Folgerungen — Westbefestigungen — Das sudetendeutsche Selbstbestimmungsrecht — Erwachtes Deutschland

12. Abschnitt: Krieg oder Frieden? 233

Die Führerrede und ihr Echo — Die tschechische Antwort: Gesteigerter Blutterror — Sudetendeutsches Ultimatum — Abbruch der Verhandlungen — Generallstreik — Henlein fordert: Heim ins Reich! — Berchtesgaden — Der Flüchtlingsstrom ins Reich setzt ein — Die englisch-französischen Vorschläge an Prag — Tschechische Annahme — Regierung Cirovy — Verbot der SPD. — Sudetendeutsches Freikorps — Der Betrug Benesch — Angriffe auf Reichsgebiet — Die Forderungen der Ungarn, Polen und Slowaken in der Tschecho-Slowakei — Mussolinis Triester Rede — Bad Godesberg — Das deutsche Memorandum — Tschechische Mobilmachung und Ablehnung — Der Führer lehnt den englischen Vorschlag einer nochmaligen Beratung mit der Tschechei ab — Die Botschaft Roosevelts — Die Antwort des Führers — Die Führerrede vom 26. September — Deutschlands Friedenspolitik — Die Sudetenfrage — Deutschland und Italien — Der 21. Mai — Jetzt ist Schluß! — Der 1. Oktober! — Krieg oder Frieden? — Unklare Chamberlain-Rede — Italien an der Seite Deutschlands — Die Tschechei lehnt die deutschen Forderungen ab — Vermittlungsaktion des Duce — Graf Ciano über die Ereignisse bis München — Die italienische Mobilmachung — Der Duce an den Führer — Das Münchner Abkommen — Deutscher Einmarsch — Verzicht auf die Volksabstimmung seitens des Internationalen Ausschusses — Grenzfestsetzung

13. Abschnitt: Sudetendeutsche Heimkehr ins Reich 264

Adolf Hitler im Sudetenland — Die Eingliederung der Sudetengebiete — Ausübung der vollziehenden Gewalt durch den Oberbefehlshaber des Heeres — Erlaß des Führers und Reichskanzlers über die Verwaltung der sudetendeutschen Gebiete (Reichskommissar für die sudetendeutschen Gebiete) — Aufruf des Oberbefehlshabers des Heeres an die Sudetendeutschen — Ein-

führung der Zivilverwaltung im Sudetenland — Erlaß des Oberbefehlshabers des Heeres an die Sudetendeutschen — Erlaß des Reichskommissars für die sudetendeutschen Gebiete an die Sudetendeutschen — Aufruf Henleins vom 2. Oktober — Aufbau der Verwaltung in den sudetendeutschen Gebieten — Verordnung zur vorläufigen Ausübung der Rechtspflege in den sudetendeutschen Gebieten — Erste Verordnung über die Anwendung des Strafrechts aus Anlaß der Besetzung sudetendeutscher Gebiete — Die verwaltungsmäßige Einteilung des Sudetenlandes — Neugestaltung des Polizeiwesens — Regierungspräsidenten in Aussig, Karlsbad und Troppau — Reichsminister Dr. Frick im Sudetenland — Einführung von Reichsgesetzen — Gesetz über die Wiedervereinigung der sudetendeutschen Gebiete mit dem Reich — Medaille zur Erinnerung an den 1. Oktober 1938 — NSDAP. und SDP. — Auflösung des Sudetendeutschen Freikorps — Anordnung über die Einsetzung eines Stillhaltekommissars für Organisationen im sudetendeutschen Gebiet — Gau Sudetenland der NSDAP. — Gauleiter Konrad Henlein — Überführung der SDP. in die NSDAP. — Aufnahme sudetendeutscher Volksgenossen in die NSDAP. — NSV. im Sudetenland — Sofortmaßnahmen gegen die Arbeitslosigkeit — Wohnbauprogramm — Verordnung über die Durchführung des Vierjahresplans in den sudetendeutschen Gebieten — Einführung der Reichsmarkwährung — Verordnung zum Schutz der sudetendeutschen Wirtschaft — Gesetz zur Sicherung der Kreditversorgung in den sudetendeutschen Gebieten — Hilfe für die Landwirtschaft — Verordnung zum Schutz gefährdeten landwirtschaftlichen Grundbesitzes in den sudetendeutschen Gebieten — Erster Spatenstich zur Reichsautobahn in Eger — Deutsch-tschechische Verkehrsfragen — Deutsch-tschecho-slowakischer Vertrag über Staatsangehörigkeits- und Optionsfragen — Deutsch-tschechische Vereinbarung über die Schaffung extraterritorialer Verkehrswege — Einverleibung des Olsa-Gebiets durch Polen — Erlaß des Führers und Reichskanzlers über Ergänzungswahlen zum Großdeutschen Reichstag in den sudetendeutschen Gebieten — Gesetz über die Ergänzungswahlen zum Großdeutschen Reichstag — Wahlkampf im Sudetenland — Schlüssappell: Führerede in Reichenberg — Die Wahl vom 4. Dezember

14. Abschnitt: Soldaten des Friedens 283

Die deutsche Wehrmacht im Jahre 1938 — Die Besetzung der Ostmark — Eingliederung des österreichischen Bundesheeres — Veränderungen in der inneren Gliederung des Heeres — General Pariansi in Deutschland — Parade zum Staatsbesuch des ungarischen Reichsverwesers von Horthy — Reservistenübungen — Die Sudetenfrage — Die tschechische Armee — Der Einsatz der deutschen Wehrmacht — Die Westbefestigungen — Sperrgebiete — Der Einmarsch ins Sudetenland — Heldengedenktag — 125-Jahr-Feier zur Stiftung des Eisernen Kreuzes — Tag der Wehrmacht — Reichskriegertag — Die Gliederung des Heeres — Der Einsatz der Luftwaffe in Österreich und Sudetenland — Ausländische Besuche bei der deutschen Luftwaffe — Gliederung der Luftwaffe — Der erste deutsche Flugzeugträger „Graf Zeppelin“ — Tag der Luftwaffe — Festsitzung der Akademie der Luftfahrtforschung: Rede Hermann Görings — Der Reichsluftschutzbund erhält neue Abzeichen — Ausbau der Kriegsmarine — Donauflotte — Stapellauf des „Prinz Eugen“ — Segelschulschiff „Albert Leo Schlageter“ — Gliederung der Kriegsmarine — Institut für Seegelung — U-Boot-Ehrenmal — Britischer Marineminister in Kiel — Die Kriegsmarine in den spanischen Gewässern — Legion Condor — Wehrleistungsgesetz — Wehrmachtsfürsorge- und -versorgungswesen — Die Leistung des Reichsarbeitsdienstes — Rede des Reichsarbeitsführers vor dem Parteikongreß — Grundsätze des RAD. — Großarbeitsvorhaben

15. Abschnitt: Ernte und Ernährung 305

Landeskultur und Erzeugungsschlacht — Bericht des Reichsbauernführers Pp. Darré über die Leistungssteigerung — Der Erfolg der Marktordnung — Vorratswirtschaft — Erntehilfe — Die Reklordernte 1938 — Anordnung zur Sicherstellung des Lagerraus für Zwecke der Getreidelagerung — Walfang und Robbenfang — Deutsche Seidenraupenzucht — Verordnung zur Verstärkung des Holzeinschlags — Verordnung des Beauftragten für den Vierjahresplan zum Schutze der Wälder, Moore und Heiden — Der Kampf gegen die Maul- und Klauenseuche — 6. Reichsbauernntag in Goslar — Rede des Reichsbauernführers — Milchherzeugung, Milchpreis und Leutemangel — Der Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitskräften — Kampf gegen die Landflucht — Werbeaktion der HJ. für die ländlichen Berufe — Landdienst der HJ. — Lehrverträge — Landarbeitslehre — Förderungsgemeinschaft für die Landjugend — Pp. von Schirach über den Landdienst — Weibliches Pflichtjahr — Verordnung zur Förderung der Landbevölkerung — Bevorschussung von Brotgetreide — Reichsbauernführer Pp. Darré in Italien — Internationale Kongresse

16. Abschnitt: Winterhilfswerk und Volksgeundheit 318

Eröffnung des WgW. 1938/39 — Führerede — Der 28. Mai und die deutsche Volksgemeinschaft — Die Ehrenpflicht des deutschen Volkes — Rechenschaftsbericht über das WgW. 1937/38 — Aufgaben in der Ostmark und im Sudetenland — Sudetendeutsches Hilfswerk — Tag der Nationalen Solidarität — WgW.-Ergebnisse der Vorjahre — Die Rede des Hauptamtleiters Hilgenfeldt vor dem Parteikongreß über die Arbeit der NSB. — Mutter und Kind — Arbeit für die Volksgeundheit — NS.-Schwesternschaft — Frauenhilfsdienst für Wohlfahrts- und Krankenpflege — Hilfswerk für die deutsche bildende Kunst — Arbeitsbereich des Hilfswerks „Mutter und Kind“ — Reichsadoptionsstelle der NSB. — NSB.-Jugendhilfe — Die Sorge des Dritten Reiches für die deutsche Familie — Eheschließungen und Geburten — Kinderbeihilfen — Ausgleich der Familienlasten

17. Abschnitt: Deutsche Kulturleistung 332

Adolf Hitler vor der Kulturtagung der NSDAP. — Tag der Deutschen Kunst — „Deutsche Kunst des 20. Jahrhunderts“ in London — Gesetz über die Einziehung von Erzeugnissen entarteter Kunst — Große Deutsche Kunstausstellung 1938 — Führerede — Die Auswahl in der Kunstausstellung — Übergabe des Diskuswerfers von Myron an die Glyptothek — Jahrestagung der Reichskammer der bildenden Künste — Hermann-Göring-Meisterschule für Malerei — Sudeten-Deutsche Kulturtagung — Organisatorische Änderungen in der Reichskulturkammer — Nationaler Buch- und Filmpreis — Kantate-Versammlung der deutschen Buchhändler — XII. Internationaler Verlegerkongreß in Leipzig — Richard-Wagner-Festspiele 1938 in Leipzig — 3. Internationales zeitgenössisches Musikfest in Baden-Baden — Internationales Musikfest und Tagung des Ständigen Rates für internationale Zusammenarbeit der Komponisten in Stuttgart — Reichsmusiktagung 1938 in Düsseldorf — Nationaler Musikpreis — Bayreuther und Salzburger Festspiele — Richard-Wagner-Forschungsstätte — Jahrestagung der Reichsfilmkammer — Dr. Goebbels über den deutschen Film — Deutsche Filmakademie — Internationale Filmkunstschau in Venedig — Zahlenmäßige Entwicklung des deutschen Rundfunks — 15. Deutsche Rundfunkausstellung — Deutscher Kleinempfänger 1938 — Jahrestagung des deutschen Rundfunks — Reichslautsprecher Säulen — Kampf der Presselüge — 6. Internationaler Zeitungsverlegerkongreß — Aufruf des Präsidenten des Verbandes der Internationalen Zeitschriftenpresse — Tarifordnung für die in Zeitungsverlagen be-

schäftigten Schriftleiter — Die Leistung des deutschen Journalismus — Reichstheaterfestwoche in Wien — Die Gesundung des deutschen Theaters — Einweihung des Dessauer Theaters und des Gauhtheaters Saarpfalz in Saarbrücken — Führerrede in Saarbrücken — Deutsch-englische Erklärung — Opposition gegen Chamberlain und Daladier — Neue Kriegshege gegen Deutschland — England-Frankreich und Italien — Botschaften im Deutschen Reich und in Belgien — Atlantisches Geschwader der USA.-Marine

18. Abschnitt: Deutschland und die Weltwirtschaft 351

Politik und Wirtschaft — Vierjahresplan und Export — Deutschlands Kampf gegen den Boykott — Außenhandelsbilanz 1938 — Die deutsche Wirtschaft im Kriegszustand — Der Vierjahresplan als Lebensaufgabe des deutschen Volkes — Reichswirtschaftsminister Funk über den außenwirtschaftlichen Weg Deutschlands — Deutschland und der Donau- und Balkanraum — Südostreise des Reichswirtschaftsministers — Deutsch-türkische Vereinbarungen — Funk über seine Südostreise — Auslandsdecho — Handelsvereinbarungen — Mandschukuo — Latein-Amerika — Deutsch-englisches Wirtschaftsabkommen — Wirtschaftsverträge mit Polen und der Schweiz — Deutsche Warenkreditgewährung — Weitere Wirtschaftsvereinbarungen — Die Richtschnur der großdeutschen Handelspolitik — Rede des Reichswirtschaftsministers in Bremen — Die Weltwirtschaftskrise — Der „Weltmarkt“ — Die politische Verschuldung — Die österreichischen Staatsschulden — Deutschland als Handelspartner — Internationale Messen — Devisengesetzgebung — Exportförderung — Handelspolitische Aufrüstung Englands

19. Abschnitt: Der Wiener Schiedsspruch 367

Beginnende innenpolitische Auflösung der Tschecho-Slowakei — Regierungs-umbildung — Rücktritt Benesch — Slowakei — Karpato-Ukraine — Polen besetzt das Ost-Gebiet — Ergebnislose ungarisch-tschecho-slowakische Verhandlungen — Bitte an Deutschland und Italien, die Schiedsgerichtsbarkeit zu übernehmen — Kulturelle Autonomie der deutschen Volksgruppe in der Slowakei — Reichsminister Dr. Frank in Budapest — Der Wiener Schiedsspruch — Grenzabkommen zwischen Polen und der Tschecho-Slowakei — Vereinigung der deutsch-tschechischen Fragen — Störungseuer der westlichen Demokratien — Botschafterkonflikt mit Brasilien — Deutschfeindliche Pressehege — Abschiedsaudienzen des französischen und japanischen Botschafters — Der Fernost-Konflikt — Kriegspyhose in USA. — Reichsaußenminister von Ribbentrop gegen die Pressehege — England und Frankreich — Mussolini zur Weltlage — Führerrede in Weimar — Abrechnung mit den Kriegshehern

20. Abschnitt: Der jüdische Krieg gegen Deutschland und der nationalsozialistische Abwehrkampf 380

Weltjudentum gegen Hitlerdeutschland — Das Judentum in der Septemberkrise — Die Lage des Judentums in Deutschland — Diskussion der Judenfrage in aller Welt — Konferenz von Evian — Die jüdische Hege in England und USA. — Jüdische Kultur- und Religionsausübung in Deutschland — Geseh über die Rechtsverhältnisse der jüdischen Kultusvereinigungen — Verordnung gegen die Tarnung jüdischer Gewerbebetriebe — Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden — Nürnberger Rassegesetze in der Ostmark — Dritte Verordnung zum Reichsbürgergesetz (betr. jüdische Gewerbebetriebe) — Ausschluß der Juden aus der Börse — Vierte Verordnung zum Reichsbürger-

gesetz (betr. ärztliche Berufe) — Verordnung über die Teilnahme von Juden an der kassenärztlichen Versorgung — Verordnung über Reisepässe von Juden — Fünfte und Sechste Verordnung zum Reichsbürgergesetz (betr. Rechtsanwälte und Patentanwälte) — Gesetz über die Zulassung zur Patentanwaltschaft — Die verlorene jüdische Machtposition in der Tschecho-Slowakei — Die jüdische Aktion gegen das Reich — Jüdischer Überfall in Antwerpen — Jüdischer Mord an dem deutschen Diplomaten Ernst vom Rath — Der 9. November in München — Führerrede gegen die antidutsche Kriegsdrohung — Antijüdische Kundgebungen im ganzen Reich — Überführung und Beisezung Ernst vom Raths — Gedenkrede des Reichsaußenministers von Ribbentrop — Verordnung gegen den Waffenbesitz der Juden — Ministerfizierung bei Generalfeldmarschall Göring — Verordnung über eine Sühneleistung der Juden deutscher Staatsangehörigkeit — Verordnung zur Wiederherstellung des Straßenbildes bei jüdischen Gewerbebetrieben — Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben — Verordnung über den Einsatz jüdischen Vermögens — Ausschluß der Juden vom Besuch deutscher kultureller Veranstaltungen — Ausschluß der Juden aus Schulen und Hochschulen — Rede Dr. Goebbels zu den antijüdischen Maßnahmen — Vereinigung der Judenfrage in Danzig — Polizeiverordnung über das Auftreten der Juden in der Öffentlichkeit — Kein Anteil der Juden am „Tag der Nationalen Solidarität“ — Kraftfahrverbot für Juden — Judenbanne in Berlin — Antisemitismus in anderen Ländern — Polen — Numerus clausus in Ungarn — Tschecho-Slowakei — Faschistische Rassegesetzgebung — Deutsche Gesundheitsführung — Sorge für die deutsche Familie — Reichsausstellung „Gesundes Leben — Frohes Schaffen“ — Ehrenkreuz der Deutschen Mutter

21. Abschnitt: Deutsche Kultur und weltpolitisches Dreieck 407

Jahrestag des Antikomintern-Abkommens — Deutsch-italienisches und deutsch-japanisches Kulturabkommen — Condor-Flug Berlin—Tokio — Sonderleistungen des italienischen Rundfunks für Deutschland — Großdeutsches Dichtertreffen — Woche des deutschen Buches — Buch und Schwert — 5. Reichsarbeitsstagung des Amtes Schrifttumspflege und der Reichsstelle zur Förderung des deutschen Schrifttums — Kultur und Macht — Reichsschule des NSLB. — Wiedereröffnung des Schiller-Theaters in Berlin — Jahrestagung der Reichskulturkammer und der NS-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“ — Volkstag Deutscher Kunst

22. Abschnitt: Die Bauten der Nation 413

Erste und Zweite Deutsche Architektur- und Kunsthandwerks-Ausstellung — Führerrede — 3000 km Reichsautobahnen — Gesetz zur Neuregelung der Verhältnisse der Reichsautobahnen — Straßenbautagung in München — Förderung der Kraftfahrt durch die NSDAF. — Dr. Lohd vor dem Parteitag — Zahlen aus dem Bauwesen — Wohnungsbau — Die Großbauten des Dritten Reiches — Neugestaltung Berlins, Münchens und Nürnbergs — Hamburg, Köln, Volkswagenstadt — Die neuen Rheinbrücken — Mittellandkanal — „Reichswerke Hermann Göring“ in der Ostmark — Saurenkraftwerk — Rhein-Main-Donau-Kanal — Bündel über den ostmärkischen Wirtschaftsaufbau — Einführung der Postsparkasse im Altreich — Wiener Weltkraftkonferenz — Leipziger Herbstmesse — Beschäftigtenzahlen und unbefetzte Arbeitsplätze — Erlaß des Führers und Reichskanzlers über die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung — Lehrzeitverkürzung — Notdienstverordnung — Zweiter Leistungskampf der deutschen Betriebe — Rationelle Wirtschaftsordnung (Auftrag an den Reichswirtschaftsminister)

23. Abschnitt: Das Jahresende 425

Der Kampf der Memeldeutschen — Aufhebung des litauischen Kriegszustandes im Memelgebiet — Litauische Überfälle auf Memeldeutsche — Die Memelwahlen — Memelländische Hilfspolizei — Auflöfung der litauischen Staatspolizei im Memelgebiet — Regierungserklärung des litauischen Ministerpräsidenten Mironas — „Bund der Deutschen in Polen“ — Kemal Atatürk † — Die englische Politik am Jahresende — Aufrüstung und Kolonialfrage — Der südafrikanische Verteidigungsminister Pirow in Deutschland — Besuch des Königs von Rumänien — Kammerrede des Grafen Ciano — Italienisch-französischer Konflikt — Tunis, Korsika, Dschibuti, Suez — Französische Innen- und Außenpolitik — Deutsch-französische Erklärung — Der Krieg in Spanien — Roosevelts Kriegspshychose — Panamerikanische Konferenz in Lima — Anti-deutsche Hege offizieller USA.-Vertreter — Kampf gegen Verkehrsunfälle — Verordnung über die Polizeiverordnungen der Reichsminister — Gesetz über das Feuerlöschwesen — Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei, Pj. Himmler, in Italien — Franz Stöhr † — Gegen den politisierenden Klerus in der Ostmark (Rede des Gauleiters Bürckel) — Die Erklärung der österreichischen Bischöfe — Staat und Kirche in der Ostmark — Innitzer-Demonstration und Gegenaktion in Wien — Gauleiter Bürckel über die Schlußfolgerungen — Staat, Partei und Kirche — Gegen den Mißbrauch staatlicher Besoldungsmittel — Volksweihnachten — Die Weihnachtsansprache des Stellvertreters des Führers an die deutschen Seefahrer und die Auslandsdeutschen

Zeittafel	439
Bildteil	457
Sachregister	553

1. Abschnitt:

Konzentration in der Führung des Reiches

„Wir fordern den Zusammenschluß aller Deutschen auf Grund des Selbstbestimmungsrechtes der Völker zu einem Großdeutschland“

— so lautet der Punkt 1 des Programms der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei, das am 24. Februar 1920 (Bd. 1918—1933, S. 49—52) in München verkündet worden ist. Das Jahr 1938 brachte die großdeutsche Erfüllung durch Adolf Hitler. Die Heimkehr Österreichs und des Sudetenlands in das Reich läßt dieses historische Jahr 1938 weit über Jahrhunderte deutscher Geschichte hinausragen, und erst kommenden Generationen mag es vorbehalten sein, die Bedeutung dieses Jahres in ihrem vollen Ausmaße zu würdigen.

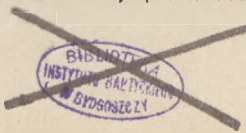
Die Vereinigung der alten Ostmark und des Sudetengauges mit dem Deutschen Reich steht so im Vordergrund des Jahres 1938, daß auch die Darstellung in unserem vorliegenden Band in erster Linie diesen beiden überragenden Ereignissen in ihrer Entwicklung und ihrem Ergebnis den notwendigen Raum zuerkennen muß; äußere wie innere Politik, Wehrmacht und Wirtschaft, fast alle Lebensbereiche unseres Volkes sind im Jahre 1938 in hervorragendem Maße an diesem Geschehen beteiligt und von ihm erfaßt. —

Als starke Nation überschritt das deutsche Volk die Schwelle des Jahres 1938, und Adolf Hitler konnte mit Recht in seinem Neujahrsgespräch vor aller Welt erklären:

Neujahrsgespräch
des Führers

„... Allen gegnerischen Prophezeiungen können wir zusammenfassend heute die stolze Wahrheit entgegenhalten, daß das deutsche Volk in seiner Ordnung gesünder, in seiner Kultur reicher und in seinem Lebensstandard gehoben worden ist.“

Am sichtbarsten aber wird der Wandel in der außenpolitischen Stellung des Reiches von heute gegenüber der von 1933 erscheinen. Damals eine niedergedrückte und verachtete, rechtlose Nation, heute ein stolzes Volk und ein starker Staat, beschützt von einer großen, ihm dienenden Wehrmacht. Diese neue deutsche Weltmacht hat durch ihren Anschluß an starke Freunde mitgeholfen, ein internationales Element selbstsicherer Ordnung zu bilden gegenüber dem Treiben jener dunklen Kräfte, die Mommsen einst als das Ferment der Dekomposition von Völkern und Staaten be-



zeichnete. An dieser neuen Gestaltung einer wirklichen Völkervereinigung wird der jüdisch-bolschewistische Weltaufbruch endgültig scheitern!

Diese staunenswerte Wiederaufrichtung der deutschen Nation und des Reiches ist dabei — und dies erfüllt uns alle mit besonderem Stolz — das ausschließliche Ergebnis der eigenen Kraftanstrengung unseres Volkes. Nicht fremde Liebe und fremde Hilfe haben uns wieder groß gemacht, sondern der nationalsozialistische Wille, unsere Erkenntnis und unsere Arbeit.

Was ich auch als Führer und Kanzler des Reiches in diesen fünf Jahren zu leisten vermochte, konnte mir nur gelingen durch die treue Hilfe unzähliger Mitarbeiter in der Partei, im Staate und in der Wehrmacht. Wenn ich am Abschluß des Jahres 1937 all diesen einzelnen danke, dann weiß ich, daß der tiefste Dank dem deutschen Volk selbst gebührt, jener Millionenmasse schaffender und arbeitender Menschen in Stadt und Land, die mir ihr gläubiges Vertrauen schenkte und bei jedem Appell ihre Pflicht dem neuen Staat gegenüber erfüllte. Dies war die Voraussetzung für alle Erfolge! Dies muß auch die Grundlage für unsere Arbeit in der Zukunft sein! Daß die Nationalsozialistische Partei es vermocht hat, diese Millionenmasse nicht nur zu mobilisieren, sondern mit einem einmütigen Denken zu erfüllen und in wuchtiger Geschlossenheit hinter die Staatsführung zu stellen, ist ihr ewiges unvergängliches Verdienst. Sie wird daher in den kommenden Jahrhunderten, als die politisch befugteste Führung der deutschen Nation, der Garant für die große Zukunft unseres Volkes sein. Dieser zu dienen und sie vorzubereiten, gilt auch die Arbeit des kommenden Jahres...“

Freudig und stolz konnte Deutschland am 30. Januar, dem fünften Jahrestag der nationalsozialistischen Erhebung, auf ein halbes Jahrzehnt unerhörter Aufbauarbeit zurückblicken. Die Feiern dieses Jahres waren erfüllt von der Größe der erlebten geschichtlichen Epoche. — Mit dem Datum dieses 30. Januar 1938 erging die „Verordnung des Führers und Reichskanzlers über die Stiftung des Treudienst-Ehrenzeichens“. In der „Satzung des Treudienst-Ehrenzeichens“ vom gleichen Tage heißt es:

Stiftung des
Treudienst-
Ehrenzeichens
und verschiedener
einzelner Dienst-
auszeichnungen

„Artikel 1

Zweck des Treudienst-Ehrenzeichens

Das Treudienst-Ehrenzeichen ist eine Auszeichnung für langjährige treue Arbeit im Dienste des deutschen Volkes.

Artikel 2

Voraussetzungen der Verleihung

Das Treudienst-Ehrenzeichen können Beamte, Angestellte und Arbeiter erhalten, die eine 25 jährige oder 40 jährige Arbeitszeit im öffentlichen Dienst in Treue zurückgelegt haben, sowie Angestellte und Arbeiter in der freien Wirtschaft, die einem und demselben Dienstherrn, Arbeitgeber oder Betrieb 50 Jahre lang in Treue gedient haben.

Aktive Soldaten und Wehrmachtsoffiziere, Angehörige des Reichsarbeitsdienstes sowie Polizeivollzugsbeamte unterliegen der für diese Gruppen getroffenen Sonderregelung.

Artikel 3

Einteilung des Treudienst-Ehrenzeichens

Das Treudienst-Ehrenzeichen wird verliehen:

- an Beamte, Angestellte und Arbeiter im öffentlichen Dienst für 25 jährige treue Dienstleistung in der 2. Stufe,
- für 40 jährige treue Dienstleistung in der 1. Stufe,

an Angestellte und Arbeiter in der freien Wirtschaft für 50jährige treue Dienstleistung in einer Sonderstufe...“

Die in Art. 2, Abs. 2 erwähnten Sonderregelungen sind in der „Verordnung über die Stiftung von Dienstausszeichnungen“ für die Wehrmacht vom 16. März 1936 (Bd. 1936, S. 95) und in den „Verordnungen des Führers und Reichskanzlers über die Stiftung der Polizei-Dienstausszeichnung“ und über die „Dienstausszeichnung für den Reichsarbeitsdienst“ vom 30. Januar 1938 nebst den dazugehörigen Satzungen enthalten. Der 30. Januar brachte ferner die Verordnungen des Führers und Reichskanzlers über die „ H -Dienstausszeichnung“ (für die Angehörigen der H -Verfügungstruppen, H -Totenkopfverbände, H -Junkerschulen) und das „Luftschutz-Ehrenzeichen“. Schließlich sind noch die Verordnungen vom gleichen Tage über das „Feuerwehr-Ehrenzeichen“ und das „Grubenwehr-Ehrenzeichen“ zu erwähnen, in denen die Bestimmungen über diese beiden bereits bestehenden Ehrenzeichen eine neue Fassung erhielten. — Alle diese Verordnungen ergingen gemäß dem neuen „Gesetz über Titel, Orden und Ehrenzeichen“ vom 1. Juli 1937 (Bd. 1937, S. 379).

In diesem Zusammenhang sei noch die „Dritte Verordnung des Führers und Reichskanzlers über die Verleihung von Titeln“ vom 18. Oktober erwähnt, in der die Verleihung der Titel Baurat, Sanitätsrat, Veterinärat und Justizrat geregelt wurde.

Dritte Verordnung des Führers und Reichskanzlers über die Verleihung von Titeln

Wenige Tage nach der 5. Jahresfeier der nationalsozialistischen Erhebung brachten die Erlasse vom 4. Februar Maßnahmen, die als das wichtigste Ereignis am Jahresbeginn 1938 gewertet werden müssen. Diese Maßnahmen bewirkten eine Konzentration der Führung des Reiches auf den Gebieten der Wehrmacht (durch Einführung der persönlichen Befehlsgewalt des Führers über die Wehrmacht), der Außenpolitik (durch die Ernennung des Pg. Joachim von Ribbentrop zum Reichsminister des Auswärtigen und die Bildung des Geheimen Rabinettsrats) und der Wirtschaft (durch den Abschluß der Reorganisation des Reichswirtschaftsministeriums). Diese bedeutsamen Erlasse und Maßnahmen werden in diesem und dem folgenden 2. Abschnitt noch im einzelnen genauer behandelt.

Konzentration der Führung des Reiches

Auch die Konzentration auf dem Gebiete der Verwaltung machte im Jahre 1938 weitere Fortschritte und brachte zahlreiche Maßnahmen zur Gebietsbereinigung und damit zur Reichsreform. So wurde die bisherige Provinz Grenzmark Posen-Westpreußen, die aus drei nicht zusammenhängenden Gebietsteilen bestand, aufgegliedert und den Provinzen Brandenburg, Pommern und Schlesien zugeteilt. Gleichzeitig fanden Gebietsbereinigungen zwischen Pommern und Branden-

Weitere Gebietsbereinigung

burg statt. In Württemberg und Hessen wurde eine größere Anzahl von Landkreisen aufgehoben und anderen zugeschlagen, um gleichzeitig leistungsfähige Kreise und eine Vereinfachung der Verwaltung zu erreichen.

Reichsmelbe-
ordnung

Ferner ist auf dem Gebiet der Verwaltung die „Verordnung über das Meldewesen (Reichsmeldeordnung)“ zu nennen, die auf Vorschlag des Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei vom Reichsminister des Innern am 6. Januar erlassen wurde. Ihre einzelnen Bestimmungen dienten einer notwendigen Erweiterung der Meldepflicht und der Schaffung einer größeren Genauigkeit im Meldewesen, womit die Arbeit der Polizei (z. B. hinsichtlich der vorbeugenden Verbrechensbekämpfung) wesentlich erleichtert wurde. Am 3. Februar folgte das „Gesetz über die Meldepflicht der deutschen Staatsangehörigen im Ausland“, um (gemäß Vorschlägen der Auslandsorganisation der NSDAP.) die Reichsangehörigen im Ausland zur Pflege ihrer Beziehungen zur Heimat wirksam zusammenzufassen.

Gesetz über die
Meldepflicht der
deutschen Staats-
angehörigen im
Ausland

Das Gesetz bestimmt, daß alle Reichsangehörigen verpflichtet sind, bei längerem als dreimonatigem Aufenthalt im Amtsbezirk eines deutschen Konsulates sich bei diesem zu melden, andernfalls ihnen der Schutz des Reiches versagt, gegebenenfalls sogar die deutsche Staatsangehörigkeit aberkannt werden kann. Nach dem früheren Staatsangehörigkeitsgesetz von 1870 galt die Bestimmung, daß jeder Reichsdeutsche im Ausland, der sich gegen den nach 10jährigem Aufenthalt im Ausland eintretenden Verlust der Reichsangehörigkeit schützen wollte, gezwungen war, sich in die Matrikel der deutschen Konsularbehörden eintragen zu lassen. Die Bestimmung über den Verlust der Reichsangehörigkeit durch Zeitablauf wurde jedoch durch das Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz vom 22. Juli 1913 beseitigt. Damit wurde die innere Verbundenheit der Auslandsdeutschen mit dem Reich bedenklich gelockert, und es gab keine einigermaßen zuverlässige Übersicht über die Auslandsdeutschen mehr. Die Matrikel boten diese Übersicht nicht mehr, da die Eintragung in die deutschen Konsulatsmatrikel von den Auslandsdeutschen jetzt als überflüssig empfunden und nur noch selten beantragt wurde. Dieser Zustand erschwerte den Auslandsbehörden die Vertretung der gemeinsamen Interessen der Auslandsdeutschen gegenüber dem Aufenthaltstaat und behinderte gleichzeitig jegliche Zusammenfassung der Auslandsdeutschen. Das Auslandsmeldepflichtgesetz macht diesem Zustand ein Ende. Es dient nicht den Zwecken der Wehrmacht, denn diese sind für die Reichsangehörigen im Ausland bereits durch die „Verordnung über die Heranziehung der deutschen Staatsangehörigen im Ausland zum aktiven Wehrdienst und Reichsarbeitsdienst“ vom 17. April 1937, Bd. 1937, S. 269, geregelt worden; das Gesetz stellt auch keine Übertragung der weiter oben behandelten „Reichsmeldeordnung“ auf das Auslandsdeutschtum dar, denn die polizeilichen Meldungen im Inland und die konsularischen Melde- register dienen verschiedenen Zwecken.

Verordnung über
Kennarten

Erwähnt seien ferner die Einführung der Kennkarte als polizeilicher Inlandsausweis („Verordnung über Kennkarten“ vom 22. Juli) und die Schaffung eines einheitlichen Ausländerpolizeirechts für das gesamte Reich durch die „Ausländerpolizeiverordnung“ (22. August),

Ausländerpolizei-
verordnung

die nur den Ausländern den Aufenthalt im Deutschen Reich gestattet, die Gewähr dafür bieten, daß sie der deutschen Gastfreundschaft würdig sind.

Soweit die Ausländer sich gewerblich betätigen oder sich länger als drei Monate oder über die Frist des Sichtvermerks hinaus im Reich aufhalten wollen, bedürfen sie einer besonderen polizeilichen Aufenthaltserlaubnis. Das Gesetz zählt die Fälle, in denen der Aufenthalt verboten bzw. die Aufenthaltserlaubnis entzogen werden kann, ausdrücklich auf. Aber den Erlaß des Aufenthaltsverbots entscheidet grundsätzlich die Polizeibehörde, in deren Bezirk sich die Notwendigkeit des polizeilichen Eingreifens gegen den Ausländer ergibt. Die Grenzpolizei kann jedoch den Ausländer bereits an der Reichsgrenze zurückweisen, wenn bekannt ist, daß die Voraussetzungen für ein Aufenthaltsverbot vorliegen oder daß bereits ein Aufenthaltsverbot für das Reichsgebiet erlassen ist.

Auf dem Gebiet der Verwaltung ist ferner das „Gesetz über die ergänzende Regelung der Dienstverhältnisse bei öffentlichen Verwaltungen und Betrieben“ vom 17. Februar zu erwähnen, in dem es heißt:

Gesetz über die ergänzende Regelung der Dienstverhältnisse bei öffentlichen Verwaltungen und Betrieben

§ 1

„Der Reichsminister der Finanzen kann im Einvernehmen mit dem etwa sonst zuständigen Reichsminister zur Regelung der Dienstverhältnisse bei öffentlichen Verwaltungen und Betrieben Vorschriften durch Rechtsverordnung erlassen, in denen er Abweichungen von den geltenden Vorschriften zugunsten der Beschäftigten zulassen kann, wenn dienstliche Bedürfnisse dies zwingend erfordern...“

— und im Verfolg dieser Bestimmungen die Schaffung des Amtes eines „Reichstreuhänders für den öffentlichen Dienst“ durch die „Vierte Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Ordnung der Arbeit in öffentlichen Verwaltungen und Betrieben“ vom 26. Februar, in deren § 2 dem Reichstreuänder als Aufgabe zugewiesen wird:

Reichstreuänder für den öffentlichen Dienst

- „1. über die Bildung und Geschäftsführung der Vertrauensräte zu wachen;
2. die Aufgaben des Sondertreuänders nach dem Gesetz zur Ordnung der Arbeit in öffentlichen Verwaltungen und Betrieben § 7 Abs. 2, § 12 Abs. 1 und 2, § 13 und § 14 (sonstige Vertrauensratsangelegenheiten) wahrzunehmen;
3. unter den Voraussetzungen des § 4 dieser Verordnung Richtlinien und Tarifordnungen festzusetzen und die Durchführung von Richtlinien und Tarifordnungen zu überwachen;
4. die Aufgaben des Sondertreuänders nach dem Gesetz zur Ordnung der Arbeit in öffentlichen Verwaltungen und Betrieben § 20 Abs. 1 (Durchführung der sozialen Ehrengerichtbarkeit) wahrzunehmen.“

Im weiteren Verlauf dieser Entwicklung erließ der Reichstreuänder am 1. April drei Reichstarifordnungen für den öffentlichen Dienst. Hatte das „Deutsche Beamtengesetz“ vom 26. Januar 1937 (Bd. 1937, S. 30—31) einheitliches nationalsozialistisches Reichsrecht für die Beamten geschaffen, so geschah dies jetzt durch den Reichstreuänder auch für die nicht beamteten Gefolgschaftsmitglieder des öffentlichen Dienstes. — Der Reichsfinanzminister erließ hierzu am 30. April

Reichstarifordnungen für den öffentlichen Dienst

noch eine „Allgemeine Dienstordnung für nichtbeamtete Gefolgschaftsmitglieder bei öffentlichen Verwaltungen und Betrieben“, die mehrere Zusatz- und Sonderbestimmungen brachte.

Waffengesetz Als wesentlich ist ferner das neue „Waffengesetz“ vom 18. März zu nennen, das an die Stelle eines früheren Gesetzes aus dem Jahre 1928 trat.

Zwei Gesichtspunkte waren für die Neuordnung maßgebend: Die Sicherheit von Volk und Reich verlangt, daß die Polizei in der Lage ist, den Erwerb und den Besitz von Waffen durch unzuverlässige Personen (insbesondere auch durch staatsfeindliche Elemente) rücksichtslos zu unterbinden. Daneben aber galt es auch, die in der Notverordnungszeit getroffenen Hemmungen des Waffenerwerbs weitgehend zu lockern. Der Erwerb von Waffen bedarf jetzt grundsätzlich nur noch dann polizeilicher Erlaubnis, wenn es sich um Pistolen oder Revolver handelt. Der Erwerbsscheinzwang für Munition ist beseitigt. —

SS und Polizei Die enge Verbindung der Polizei mit der SS (die bereits durch den Befehl des Führers vom 16. Januar 1937 — Bd. 1937, S. 34 — ihre sinnfällige Unterstreichung erfahren hatte) wurde weiter gestärkt durch einen Runderlaß des Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei, Pj. Himmler, vom 18. Januar, wonach — neben den bereits in die SS aufgenommenen uniformierten Angehörigen der Ordnungspolizei — alle Polizeioffiziere und Mannschaften bei Erfüllung der allgemeinen Bedingungen der SS aufgenommen werden können, die vor dem 30. Januar 1933 der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen angehört haben oder förderndes Mitglied der SS gewesen sind. (Einen Tag vorher — am 17. Januar — weihte der Chef der Ordnungspolizei, General Daluge, im Auftrage des Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei die erste Polizeischule am Oberjoch im Allgäu ein.) —

Erste Polizeischule Der politisch bedeutungsvollste Tag am Jahresbeginn 1938 war jedoch der weiter oben schon genannte 4. Februar! Der bisherige Reichskriegsminister, Generalfeldmarschall von Blomberg, und der bisherige Oberbefehlshaber des Heeres, Generaloberst Freiherr von Fritsch, schieden mit dem Dank des Führers für ihre Leistungen aus der Wehrmacht aus. In einem „Erlaß über die Führung der Wehrmacht“ übernahm Adolf Hitler unmittelbar die Befehlsgewalt über die Wehrmacht:

„Die Befehlsgewalt über die gesamte Wehrmacht übe ich von jetzt an unmittelbar persönlich aus.

Das bisherige Wehrmachtamt im Reichskriegsministerium tritt mit seinen Aufgaben als ‚Oberkommando der Wehrmacht‘ und als mein militärischer Stab unmittelbar unter meinen Befehl.

An der Spitze des Stabes des Oberkommandos der Wehrmacht steht der bisherige Chef des Wehrmachtsamts als ‚Chef des Oberkommandos der Wehrmacht‘. Er ist im Range den Reichsministern gleichgestellt.

Das Oberkommando der Wehrmacht nimmt zugleich die Geschäfte des Reichskriegsministeriums wahr. Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht übt in meinem Auftrage die bisher dem Reichskriegsministerium zustehenden Befugnisse aus.

Dem Oberkommando der Wehrmacht obliegt im Frieden nach meinen Weisungen die einheitliche Vorbereitung der Reichsverteidigung auf allen Gebieten.

Berlin, den 4. Februar 1938.

Der Führer und Reichskanzler

gez.: Adolf Hitler.

Der Reichsminister und Chef der Reichskanzlei

gez. Dr. Lammerz.

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht

gez. Keitel.“

Neben der organisatorischen Vereinfachung liegt die Bedeutung dieser Neuordnung in der entscheidenden Tatsache, daß der Führer nunmehr ohne Zwischeninstanz die Befehlsgewalt über die deutsche Wehrmacht ausübt. In der Reichstagsitzung vom 20. Februar, von der weiter unten noch eingehender die Rede sein wird, führte Adolf Hitler zu dieser Neuordnung aus:

Adolf Hitler über
die Wehrmacht

„... Wenn es heute ausländischen Weisen zur inneren Beruhigung dient, dann mögen sie unsererwegen auch ruhig glauben, daß in Deutschland zwischen Wehrmacht und Nationalsozialismus weiß Gott was für Differenzen bestehen. Wir gönnen ihnen diese Art einer inneren Selbstbefriedigung ohne weiteres. Wenn sie aber daraus jemals zu anderen Schlüssen kommen sollten, dann mag ihnen folgendes hier gesagt sein:

Es gibt in Deutschland kein Problem nationalsozialistischer Staat und nationalsozialistische Partei, und kein Problem nationalsozialistische Partei und nationalsozialistische Wehrmacht. In diesem Reiche ist jeder Nationalsozialist, der an irgendeiner verantwortlichen Stelle steht!

Jeder Mann trägt das nationalsozialistische Hoheitszeichen auf seinem Haupt. Jede Institution dieses Reiches steht unter dem Befehl der obersten politischen Führung, und alle Institutionen dieses Reiches sind verschworen und einig in dem Willen und Entschluß, dieses nationalsozialistische Deutschland zu vertreten und wenn notwendig zu verteidigen bis zum letzten Atemzug.

Man möge sich ja nicht durch jene Elemente eines anderen belehren lassen, die schon in Deutschland die schlechtesten Propheten gewesen sind.

Die Partei führt das Reich politisch und die Wehrmacht verteidigt dieses Reich militärisch. Jede Institution in diesem Reich hat ihre Aufgabe, und es gibt niemand an einer verantwortlichen Stelle in diesem Staat, der daran zweifelt, daß der autorisierte Führer dieses Reiches ich bin und daß mir die Nation durch ihr Vertrauen das Mandat gegeben hat, sie überall und an jeder Stelle zu vertreten.

Und so wie die deutsche Wehrmacht diesem Staat des Nationalsozialismus in blinder Treue und blindem Gehorsam ergeben ist, so sind dieser nationalsozialistische Staat und seine führende Partei stolz und glücklich über unsere Wehrmacht.

In ihr sehen wir die Bekrönung einer den deutschen Menschen von Jugend auf in Bann haltenden nationalsozialistischen Erziehung. Was er in den politischen Organisationen in seiner politischen und geistigen Haltung

bekommt, wird hier ergänzt durch die Ausbildung und Erziehung zum Soldaten.

Ich kann in dieser Stunde nicht anders, als jener Männer zu gedenken, die als Treuhänder der Wehrmacht, des Heeres, der Marine und der Luftwaffe mir geholfen haben, dieses wunderbare Instrument aufzubauen.

Ich mußte den Wunsch des Generalfeldmarschalls von Blomberg, nach der Vollenbung der ersten großen Aufbauarbeit seine angegriffene Gesundheit nunmehr nach all den Aufregungen in einem privaten Leben zu schonen, respektieren. Ich möchte aber an dieser Stelle meinen und des deutschen Volkes Dank aussprechen für die so unendlich treue und loyale Arbeit dieses Soldaten für das neue Reich und seine Wehrmacht. Sie wird als solche von der Geschichte der Gründung dieses Reiches historisch niemals mehr getrennt werden können. Dasselbe gilt von der Tätigkeit und dem hervorragenden Wirken des Generalobersten von Fritsch. Und von all jenen, die im Zuge der Verjüngung unseres politischen und militärischen Führerkorps jüngeren politischen und militärischen Kräften ihre Plätze in vornehmster Gesinnung zur Verfügung stellten.

Wir wissen, was das Hunderttausend-Mann-Heer der früheren Reichswehr an Voraussetzungen für die so schnelle Wiederaufrüstung der deutschen Wehrmacht geschaffen hat. Wir wissen aber auch, daß die neuen gewaltigen Aufgaben zu ihrer Bewältigung eines fortgesetzten Nachstroms junger Kräfte bedürfen. Und wir wissen vor allem, daß die Aufgaben der Zukunft eine stärkere Zusammenfassung der politischen und militärischen Macht des Reiches erfordern, als dies vielleicht früher nötig war. Wenn ich mich daher nach dem Weggang des Generalfeldmarschalls von Blomberg entschloß, nunmehr meine Befehlsgewalt über die drei Wehrmachtsteile direkt auszuüben und das Wehrmachtsamt als Oberkommando der Wehrmacht mir persönlich zu unterstellen, dann hoffe ich, daß wir dadurch zu jener Verstärkung unserer militärischen Machtmittel in kürzester Zeit kommen werden, die die allgemeinen Zeitumstände heute angezeigt sein lassen.

Eine Versicherung möchte ich vor dem deutschen Volke als sein von ihm gewählter Führer an diesem Tage abgeben:

So sehr wir am Frieden hängen, so sehr hängen wir an unserer Ehre und an den unveräußerlichen Rechten unseres Volkes.

So sehr ich für den Frieden eintrete, so sehr aber werde ich auch dafür sorgen, daß unserem Volke niemals mehr das Instrument geschwächt oder gar genommen wird, das meiner Überzeugung nach allein geeignet ist, in so unruhigen Zeitläufen den Frieden am sichersten und am erfolgreichsten zu bewahren!

Und so sehr ich der Welt die Versicherung von der aufrichtigen und tiefen Friedensliebe des deutschen Volkes übermitteln kann, ebensowenig aber möchte ich einen Zweifel daran lassen, daß diese Friedensliebe weder mit schwächlichem Verzicht noch gar mit ehrloser Feigheit etwas zu tun hat.

Sollte jemals internationale Heze und Brunnenvergiftung den Frieden unseres Reiches zu brechen versuchen, werden Stahl und Eisen das deutsche Volk und die deutsche Heimat unter ihren Schutz nehmen. Und die Welt würde dann blißschnell sehen, wie sehr dieses Reich — Volk, Partei und Wehrmacht — von einem Geiste erfüllt und in einem Willen fanatisiert sind!

Im übrigen ist es nicht meine Absicht, das ehrenhafte deutsche Offizierskorps vor den Verleumdungen einer internationalen Journalistik besonders in Schutz zu nehmen. Dies ist auch nicht notwendig. Denn es gibt nun einmal unter den Journalisten zwei Sorten von Menschen: wahrheitsliebende und andererseits verlogene, minderwertige Schwindler, Völker-

betrüger und Kriegshexer. Es gibt aber nur eine Sorte von deutschen Offizieren!...“

Chef des Oberkommandos der Wehrmacht wurde General der Artillerie Reitel, der bisherige Chef des Wehrmachtsamts. Zum Oberbefehlshaber des Heeres wurde Generaloberst von Brauchitsch ernannt. — Der 4. Februar brachte noch eine größere Anzahl personeller Umbesetzungen in der Wehrmacht.

Personelle
Umbesetzungen

Hervorzuheben ist aber vor allem die Ernennung des Oberbefehlshabers der Luftwaffe, Generaloberst Göring, zum Generalfeldmarschall. So wurde der Schöpfer der neuen deutschen Luftwaffe, Pg. Hermann Göring (der übrigens am 11. April auch auf 5 inhaltreiche Arbeitsjahre als Preussischer Ministerpräsident zurückblicken konnte) zum ersten Repräsentanten der Wehrmacht bestimmt.

General-
feldmarschall
Göring

In der Luftwaffe wurde außer personellen Veränderungen auch eine durchgreifende organisatorische Änderung verfügt. Im Reichsluftfahrtministerium selbst wurden folgende Stellen neu geschaffen:

Organisatorische
Änderungen in
der Luftwaffe

- I. Der Chef der Luftwehr (General der Flakartillerie Rüdell).
- II. Der Generalinspekteur der Luftwaffe (Generalleutnant Kühl).
- III. Der Chef des Ministeramtes (Generalmajor Bodenschlag).

Aus den bisherigen 7 Luftkreiskommandos wurden 3 Luftwaffen-Gruppen gebildet: Luftwaffen-Gruppe 1 (Ost) in Berlin, Luftwaffen-Gruppe 2 (West) in Braunschweig, Luftwaffen-Gruppe 3 (Süd) in München. Zum Kommandierenden General und Befehlshaber der Luftwaffen-Gruppen wurde je ein General ernannt. —

Die Maßnahmen des 4. Februar zur Konzentration aller Energien in der Führung des Reiches führten auch zu entscheidenden Änderungen in der auswärtigen Politik Deutschlands: Zum Reichsminister des Auswärtigen wurde der bisherige Botschafter in London, Pg. Joachim von Ribbentrop, ernannt. Gleichzeitig wurden die Botschafter in Rom, Tokio und Wien abberufen und zur Disposition gestellt. Der ausscheidende Reichsaußenminister Freiherr von Neurath blieb weiterhin Reichsminister.

Reichsaußen-
minister
von Ribbentrop

(Zugleich ordnete der Führer an, daß auch die übrigen Reichsminister, die kein Ministerium verwalten und die — nach einer früheren Übung — zu Reichsministern „ohne Geschäftsbereich“ ernannt worden sind, in Zukunft unter Fortlassung dieses Zusatzes nur die Bezeichnung „Reichsminister“ führen. Der Zusatz „ohne Geschäftsbereich“ sei unnötig und auch nicht zutreffend, da auch diese Reichsminister als Berater des Führers innerhalb der Reichsregierung bestimmte wichtige Aufgaben zu erfüllen haben.)

Außerdem wurde Reichsminister von Neurath zum Präsidenten des Geheimen Rabinettsrats ernannt. Der „Erlaß über die Errichtung eines Geheimen Rabinettsrats“ lautet:

Geheimer
Rabinettsrat

„Zu meiner Beratung in der Führung der Außenpolitik setze ich einen Geheimen Rabinettsrat ein.

Ich ernenne zum Präsidenten des Geheimen Rabinettsrats den Reichsminister Freiherrn von Neurath.

Ich berufe als Mitglied in den Geheimen Rabinettsrat:

Den Reichsminister des Auswärtigen Joachim von Ribbentrop,
den Preussischen Ministerpräsidenten, Reichsminister der Luftfahrt und Oberbefehlshaber der Luftwaffe, Generalfeldmarschall Hermann Göring,
den Stellvertreter des Führers Reichsminister Rudolf Heß,
den Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda Dr. Joseph Goebbels,

den Reichsminister und Chef der Reichskanzlei Dr. Hans-Heinrich Lammers,

den Oberbefehlshaber des Heeres Generaloberst Walter von Brauchitsch,

den Oberbefehlshaber der Kriegsmarine Generaladmiral Dr. h. c. Erich Raeder,

den Chef des Oberkommandos der Wehrmacht General der Artillerie Wilhelm Keitel.

Die laufenden Geschäfte des Geheimen Rabinettsrats führt der Reichsminister und Chef der Reichskanzlei.

Berlin, den 4. Februar 1938.

Der Führer und Reichskanzler

gez.: Adolf Hitler.

Der Reichsminister und Chef der Reichskanzlei

Dr. Lammers.“

In der Berufung des Chefs des Oberkommandos der Wehrmacht und der Oberbefehlshaber der drei Wehrmachtsteile in diesen Geheimen Rabinettsrat kommt die enge Beziehung zwischen Außenpolitik und Reichsverteidigung zum Ausdruck.

Am 5. Februar trat das Reichskabinett zu einer Sitzung zusammen und nahm einen Bericht des Führers über die politische Lage entgegen. Das Reichskabinett gab seiner tiefen Befriedigung Ausdruck über die durch die jüngsten Entscheidungen des Führers erfolgte Konzentration und Stärkung der politischen, militärischen und wirtschaftlichen Kräfte des Reiches. (Den wirtschaftlichen Sektor wird der folgende 2. Abschnitt eingehender behandeln.)

Die Änderungen in der deutschen Reichsführung fanden naturgemäß im Ausland ein starkes Echo. Fast alle ausländischen Blätter müssen zugeben, daß die Vereinheitlichung in der obersten Führung des Reiches einen neuen Machtzuwachs für die deutsche Politik bedeutet. Das hinderte freilich einen großen Teil der ausländischen Presse nicht, sich in den üblichen Lügenmeldungen und abwegigen Kombinationen zu ergehen. Aberhaupt erfuhr die immer wieder einsetzende Verpestung der internationalen Atmosphäre durch lügnerische Pressemeldungen im Jahre 1938 sogar noch eine Steigerung gegenüber den Vorjahren. Leider erreichten diese Pressekampagnen auch immer wieder zeitweilige Erfolge. Dies zeigte sich zum Beispiel schon am Jahresanfang, als man

in Frankreich den verständigen Äußerungen von François-Poncet, Henry Pichot, Flandin und selbst denen des Außenministers Delbos (die sämtlich für eine gutnachbarliche Zusammenarbeit mit Deutschland eintraten und sich gegen die Verhöhnung der Öffentlichkeit durch tendenziöse Zeitungsartikel wandten) weit weniger Interesse widmete, als den verlogenen Meldungen, wie sie etwa von der „United Press“ Mitte Januar übernommen wurden (der französische Botschafter in Berlin sollte angeblich seiner Regierung über einen bevorstehenden weiteren „Schlag“ des Dritten Reiches berichtet haben, was François-Poncet sofort dementierte) oder wie sie zum Beispiel vom „Temps“ im Anschluß an die Maßnahmen des Führers vom 4. Februar zur Konzentration aller Kräfte verbreitet wurden. Eine Heßausstellung in Paris „Fünf Jahre Hitler-Regime“ verhinderte das, was Fernand de Brinon, der auf Einladung des Reichsjugendführers Baldur von Schirach am 20. Januar für einige Tage in Berlin eintraf, auf einem Empfangsabend am gleichen Tage als erstrebenswertes Ziel aufstellte: Möge sich die Jugend Deutschlands und Frankreichs schätzen lernen, möge sie ihre gemeinsamen Aufgaben erkennen und in einer segensreichen Freundschaft leben! Von deutscher Seite aus war man ehrlich um eine solche Freundschaft bemüht. Die Umfrage des „Völkischen Beobachters“ bei französischen Politikern, Künstlern, Wirtschaftlern und Wissenschaftlern zum Thema „Wie steht es mit der deutsch-französischen Annäherung?“ (die Antworten berufener Vertreter Frankreichs wurden am 29. Januar veröffentlicht) bewiesen dies deutlich. —

Deutschlandbesuch Fernand de Brinon

VB.-Umfrage über die „deutsch-französische Annäherung“

Die internationale Lage am Jahresbeginn zeigte im übrigen, daß die Schwierigkeiten und Probleme des Jahres 1937 als Erbschaft auch auf 1938 übergegangen waren. Deutschlands Friedenswille (den Adolf Hitler auch bei dem traditionellen Neujahrsempfang des Diplomatischen Korps am 11. Januar erneut betonte) war unerschütterlich, ebenso aber auch seine Bereitschaft zum letzten Einsatz für sein Lebensrecht. — Nachstehend eine kurze Betrachtung der internationalen Situation in den ersten Wochen des Jahres 1938:

Die französische Politik erfuhr — trotz personeller Veränderungen (am 18. Januar ein neues Kabinett Chautemps, am 13. März ein Kabinett Léon Blum) — zunächst noch keine Kursänderung. Es blieb beim Volksfrontkurs. Bemerkenswert war jedoch die Zusammenfassung der drei Verteidigungsministerien unter Daladier am 22. Januar, auf dessen Vorschlag General Gamelin am gleichen Tage zum Generalstabschef der französischen Landesverteidigung ernannt wurde. Auch die französische Außenpolitik schien bis auf weiteres den alten „Idealen“ treu zu bleiben: Genf (dem Holland und Schweden durch den Mund

Der Kurs Frankreichs

ihrer verantwortlichen Staatsmänner — Dr. Colijn und Sandler — ein deutliches Mißtrauensvotum erteilten), Moskau, die englisch-französische und die Kleine Entente.

Die spanische Frage

Die Kämpfe in Spanien (Bd. 1936, S. 159—160, 162—163, 165, 167—168, 227—230, 305, 309, 316—317; Bd. 1937, S. 40—44, 53 bis 54, 58, 61, 67, 69—70, 73—74, 155—162, 167—170, 240—246, 257 bis 262) dauerten auch im Jahre 1938 an. In den durch sie ausgelösten Fragen sekundierte England der französischen Politik. Der Jahresbeginn brachte im spanischen Krieg die Wiedereroberung der von den Roten besetzten Positionen bei Teruel durch General Francos Truppen, andererseits den „Erdymion“-Zwischenfall (man suchte im roten Barcelona vergeblich nachzuweisen, daß die Versenkung dieses englischen Frachtdampfers durch ein nationalspanisches bzw. italienisches U-Boot erfolgt sei). Auf einer Sonderkonferenz der drei Seepatrouillen-Mächte von Nyon (siehe die Konferenz in Bd. 1937, S. 169 bis 170) wurden auf Antrag Englands schärfere Bestimmungen für das Vorgehen gegen „Piratenüberfälle“ getroffen (2. Februar). — In der „Freiwilligenfrage“ kam man keinen Schritt vorwärts.

Der Palästina-Konflikt

Darüber hinaus hatte England in Palästina alle Hände voll zu tun, um dem arabischen Widerstand gegen die Juden Herrschaft gewachsen zu sein. England, das Palästina zweimal versprochen hatte, einmal den Arabern (für Kriegshilfe gegen die Türkei) und einmal den Juden (in der Balfour-Deklaration 1917), hatte es nun mit einem Teilungsplan (zwischen England, Juden und Arabern) versucht, wogegen sich der geschlossene arabische Widerstand erhob. In einem Weißbuch vom 5. Januar wurden jetzt auf der Grundlage des Teilungsplanes den Arabern verschiedene Zugeständnisse gemacht. Die Araber ließen sich jedoch weder hierdurch noch durch Rundfunkpropaganda (es kam zu einem erneuten englischen „Radiokrieg“ mit Italien) gewinnen. —

Das Kolonialproblem

Keinerlei Bereitschaft zu irgendwelchen Zugeständnissen zeigte sich bei der britischen Regierung in der Frage der Rückgabe der geraubten deutschen Kolonien. Die Behauptung des südafrikanischen Oberstleutnants und Führers der United Party, Hammann, Südafrika sei durch ein Memorandum vom 23. Oktober 1923 von Deutschland an die Südafrikanische Union „übergeben“ worden und „gehöre“ folglich zu ihr, fand durch General Ritter von Epp im „Völkischen Beobachter“ die nötige Richtigstellung. In einem Notenwechsel zwischen den Regierungen Deutschlands und der Südafrikanischen Union wurde — wie das Deutsche Nachrichtenbüro unter dem 11. März meldete — deutscherseits erneut darauf hingewiesen,

daß weder durch die Wegnahme der deutschen Kolonien und deren Unterstellung unter das Mandatsystem noch durch spätere Vereinbarungen ein

endgültiger Rechtszustand geschaffen wurde, daß vielmehr die deutsche Regierung einen Rechtsanspruch auf die Rückübertragung ihrer sämtlichen Kolonien hat. —

Auch in London gab es verschiedene Änderungen in der Regierung, deren wichtigste der Wechsel im Außenamt war: Am 20. Februar erklärte Eden seinen Rücktritt. Lord Halifax wurde sein Nachfolger. Der Gegensatz in der Spanienfrage und dem damit im Zusammenhang stehenden englisch-italienischen Verhältnis, wie er schon seit längerer Zeit zwischen Eden und dem Premierminister Neville Chamberlain bestanden hatte, bildete die Ursache seines Ausscheidens. In Deutschland begrüßte man es, daß sich mit Chamberlains Wirklichkeitsinn eine gesündere politische Einstellung Bahn brach. In seiner großen Abrechnungsrede mit der Opposition im Unterhaus am 22. Februar, in der er sich energisch gegen die Unterstellungen Lloyd Georges und anderer betreffend die Ausbootung Edens zur Wehr setzen mußte, erklärte Chamberlain, er glaube heute nicht mehr an die „kollektive Sicherheit“. Im übrigen widmete sich das neue konservative Kabinett einem umfassenden englischen Aufrüstungsprogramm, das begleitet wurde von einer immer lauter werdenden Diskussion über die Einführung einer allgemeinen Wehrpflicht in England.

Der englische Kurs

Die Beziehungen Großbritanniens zum Deutschen Reich erhielten — ebenso wie die der Vereinigten Staaten von Amerika — einen an sich guten Aufstakt. Erinnert sei an die beim Empfang des neu ernannten Botschafters der Vereinigten Staaten, Hugh R. Wilson, beim Führer gewechselten Begrüßungsansprachen (3. März), an den Deutschlandbesuch des ehemaligen amerikanischen Staatspräsidenten Herbert Hoover, der am 8. März gleichfalls vom Führer empfangen wurde, und an die Worte des englischen Landesverteidigungsministers Sir Thomas Inskip, mit denen er die Ansprache Adolf Hitlers bei dem bereits erwähnten Neujahrsempfang begrüßte; er erklärte, auf ihr könnten bessere Beziehungen zwischen England und Deutschland aufgebaut werden und er könne den friedlichen Geist, der aus ihr spreche, nur herzlich erwidern.

Deutschland und USA.

Was endlich die Kleine Entente anbelangt, so erlebten die Demokraten in aller Welt zwar die Freude, die antisemitische Regierung Goga († am 7. Mai) in Rumänien (Bd. 1937, S. 381) unter dem starken internationalen jüdischen Druck stürzen und durch ein „Kabinett des Königs“ unter dem Patriarchen Miron Christea ersetzt zu sehen (10./11. Februar). Das andere Mitglied der Kleinen Entente, Jugoslawien, hingegen bewies durch den Deutschlandbesuch seines Ministerpräsidenten, Dr. Stojadinowitsch (15. bis 22. Januar), daß es nicht gewillt war, sich weiter in eine deutschfeindliche Gruppierung einzspannen

Regierungskurs in Rumänien

Dr. Stojadinowitsch in Deutschland

zu lassen. Der verantwortliche Leiter der jugoslawischen Politik festigte bei seinen Besprechungen mit dem Führer und leitenden Männern des nationalsozialistischen Deutschlands die Zusammenarbeit beider Länder auf politischem, wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet. Bei einem Besuch in Karinhall fand Dr. Stojadinowitsch in seinem Trinkspruch an Ministerpräsident Göring u. a. folgende Worte:

„Mein Besuch im neuen Deutschland knüpft nicht nur an das Gefühl der Bewunderung für das deutsche Volk in der Vergangenheit an. Dieses Gefühl der Bewunderung hat sich noch verstärkt beim näheren Kennenlernen des grandiosen Aufbaues, den das neue Deutschland Adolf Hitlers erfahren hat. Ezzellenz, es ist auch mein heißer Wunsch und Wille, daß die Freundschaft zwischen Deutschland und Jugoslawien sich weiterhin vertiefen möge. Wir rechnen es uns als Ehre an, daß gerade Sie, Herr Ministerpräsident, im Auftrage des Führers an diesen freundschaftlichen Beziehungen mitarbeiten.“

Die Tschecho-Slowakei, der dritte im „Kleinen Bunde“, endlich hatte über und über mit den wachsenden inneren Schwierigkeiten zu tun, worüber im 6. und 10. Abschnitt eingehender berichtet werden wird.

Ungarn und
Polen

Der Staat, zu dessen ständiger Bewachung sich die Kleine Entente aus schlechtem Gewissen heraus gebildet hatte, Ungarn, blieb seiner außenpolitischen Linie, der Freundschaft mit den Achsenmächten und Polen, treu. Wie richtig diese Politik war, sollte sich am Jahresende erweisen. Am 9. Februar weilten Reichsöverweser von Horthy und Außenminister von Ranya zum Abschluß eines mehrtägigen Staatsbesuchs bei den polnischen Staatsmännern in Warschau. — Bei dieser Gelegenheit muß der Besuch des Leiters der Auslandsorganisation der NSDAP., Staatssekretär Pg. Bohle, in Budapest erwähnt werden, wo er am 24. Januar über das Wesen und die Ziele der Auslandsorganisation sprach, ein Thema, das von der internationalen jüdischen Presse immer wieder in entstellender Form behandelt wird.

Deutschland und
Polen

Neben seiner Freundschaft zu Ungarn war Polen vor allem auch bestrebt, seine Beziehungen zum Deutschen Reich und Danzig auszubauen und — ohne Inanspruchnahme des Völkerbunds — alle auftauchenden Fragen zu bereinigen. Oberst Beck, der polnische Außenminister, konnte mit Recht am 10. Januar auf seine erfolgreiche Außenpolitik hinweisen (in einem Exposé vor der außenpolitischen Kommission des Sejm). Am 14. Januar hielt er sich auf der Durchreise nach Genf in Berlin auf, wo er vom Führer zu längerer Unterhaltung empfangen wurde. — (Wie alljährlich, begab sich Generalfeldmarschall Göring wieder [am 22. Februar] auf Einladung des polnischen Staatspräsidenten zur Staatsjagd in Bialowieza für einige Tage nach Polen.)

Es läßt sich jedoch nicht leugnen, daß von Zeit zu Zeit bittere Vermutstropfen in den Wein der deutsch-polnischen Verständigung

fielen, weil trotz der Versicherungen Beckß in seinem obengenannten Erposé immer wieder polnischerseits Verstöße gegen das kurz zuvor mit Deutschland abgeschlossene Minderheiten-Abkommen vom 5. November 1937 (Bd. 1937, S. 325—326) vorkamen. Nicht nur die Hetzparolen und deutschfeindlichen Aktionen des der Warschauer Regierung nahestehenden und von ihr nach wie vor unterstützten polnischen Westmarkenverbandes (der zum Beispiel auf seiner am 30. Januar eröffneten Delegiertentagung eine völlig einseitige Deutung des genannten Minderheitenabkommens gab — nämlich zur Verbesserung der Lage der „armen polnischen Brüder“ in Deutschland —, eine Erfüllung der Versprechungen polnischerseits aber ablehnte, weil es sich bei den Forderungen der Volksdeutschen in Polen um „Luxusprivilegien“ handele), sondern auch das Vorgehen der amtlichen Stellen gegen das kulturelle Leben unserer Brüder in Polen in der schon bekannten Form von Schulschließungen usw. wurde nicht abgestellt. Wenn man hiergegen das ungestörte kulturelle und wirtschaftliche Leben der in Deutschland lebenden Polen in Vergleich setzte, mußte man bei diesen Vorgängen mit Bedauern und Bitterkeit den Mangel an gutem Willen bei zahlreichen Stellen der Gegenseite feststellen.

Sicherstes Element der europäischen Politik blieb auch im Jahre 1938 die Achse Berlin—Rom. Zahlreiche Bande auf allen Gebieten des politischen Lebens stärkten die deutsch-italienische Freundschaft. (Als eines von vielen Beispielen sei an den Besuch des Reichsbeamtenführers Pg. Neef beim Duce am 5. Februar erinnert und an die dabei erfolgte Übergabe der Urkunde über die von der deutschen Beamtenschaft für italienische Beamte gestifteten 100 Studienfreiplätze an deutschen Verwaltungsakademien.) ---

Die Achse
Berlin—Rom

Die umfassende Reichstagsrede Adolf Hitlers vom 20. Februar 1938, die den entscheidenden Maßnahmen vom 4. Februar folgte und deren Ausführungen über die deutsche Wehrmacht wir schon weiter oben brachten, gab einen umfassenden Überblick über Deutschlands Weltlage. Nach einer unzweideutigen neuerlichen Feststellung des deutschen Rechtsanspruchs auf Rückgabe seiner Kolonien führte Adolf Hitler aus:

Reichstagsrede
vom 20. Februar
zur Außenpolitik

„... Sie werden, meine Abgeordneten, von mir nicht erwarten, daß ich zu einzelnen internationalen Plänen Stellung nehme, die augenblicklich das mehr oder weniger große Interesse verschiedener Regierungen zu erregen scheinen. Sie sind zu ungewiß und zu unklar, als daß ich mich dazu äußern könnte.

Vor allem aber nehmen Sie mein tiefwurzelndes Mißtrauen gegenüber allen sogenannten Konferenzen entgegen, die für ihre Teilnehmer vielleicht anregende Stunden interessanter Gespräche sind, für die hoffende Menschheit aber meistens nur zu Enttäuschungen führen.

Sie werden mir zugeben, daß, wenn mein Programm im Jahre 1933 etwa gelaftet hätte, abzuwarten, bis durch eine internationale Weltwirtschaftskonferenz die Hilfe kommt, Deutschland heute vermutlich 15 Millionen Erwerbslose haben würde, sofern wir nicht schon überhaupt im bolschewistischen Chaos untergegangen wären!

Ich kann auch nicht zugeben, daß bestimmte natürliche Forderungen mit politischen Geschäften verknüpft werden, die damit nichts zu tun haben. Es tauchen in letzter Zeit immer wieder Meldungen auf, Deutschland stehe im Begriff, seine Anschauung über einen eventuellen Wiedereintritt in den Völkerbund einer Revision zu unterziehen. Auch auf die Gefahr hin, daß der ebenso begriffstüchtige wie indolente Journalismus unserer demokratischen Weltpresse dies bis morgen wieder vergessen haben wird, möchte ich doch noch einmal folgendes erklären:

Im Jahre 1919 wurde einigen Völkern ein Friedensvertrag aufgezwungen, der die gewalttätigsten Eingriffe in Volksgemeinschaften und Besitzrechte mit sich brachte, die bisher denkbar erschienen. Diese Vergewaltigung nationaler und wirtschaftlicher Lebensschicksale und Lebensgemeinschaften der Völker fand statt unter einem Dunst moralisierender Phrasen, die vielleicht geeignet waren, das schlechte Gewissen der Täter zu beruhigen, auf die Betroffenen aber nur wie ein schlechter Witz wirken konnten. Nachdem durch einen solchen Gewaltakt eine ebenso gründliche wie einschneidende Veränderung der Weltkarte in territorialer und bevölkerungspolitischer Hinsicht vorgenommen worden war, wurde ein Völkerbund gegründet, dessen Aufgabe es nun sein sollte, diese wahnwitzigen, unvernünftigen Handlungen als einen endgültigen Abschluß der politischen und wirtschaftlichen Entwicklung der Völker festzulegen und seine Ergebnisse als die ewige und unveränderliche Grundlage des Lebens und der Grenzen der menschlichen Gemeinschaften auf diesem Planeten zu fixieren. In Zukunft sollte es verboten sein, durch Gewalt an dem zu rütteln, was in der Vergangenheit durch Gewalt entstanden war.

Um aber das Unsinnige einer solchen haarsträubenden Vergewaltigung der Menschheit etwas zu mildern, wurde wenigstens noch offengelassen, daß Korrekturen dieses durch die Gewalt von Jahrtausenden entstandenen Zustandes in Zukunft auf dem Wege des Rechtes, also der Einsicht, erfolgen sollten. Diese etwas schwierige Aufgabe wurde dann dem Völkerbund so nebenbei noch zugewiesen. Deutschland selbst hatte zunächst überhaupt kein Recht, in diese erhabene Gemeinschaft der moralischen Verteidigung früherer Gewalttaten einzutreten, sondern erhielt diese gnädige Erlaubnis erst unter dem untergebliebenen Reichskanzler Gustav Stresemann. Sie wissen, meine Abgeordneten, wie sehr nun diese Institution versagt hat. Sie war weder ein Völkerbund, denn es fehlten ihr von Anfang und durch späteren Austritt zwei der gewaltigsten Weltmächte, noch war sie eine Institution des Rechts oder, wie man heute immer mit eiferner Stirn behaupten will, der Prinzipien des Rechts; sie war eine Institution zur Aufrechterhaltung eines aus tausendjährigem Unrecht entstandenen Zustandes. Denn: entweder ist Gewalt Recht oder Gewalt ist Unrecht.

Wenn Gewalt aber heute Unrecht ist, dann war Gewalt auch früher Unrecht. Wenn also der bisherige Zustand der Welt aber ohne Zweifel durch Aktionen der Gewalt entstanden ist, dann ist dieser Zustand mithin ein Zustand, der durch Unrecht wurde. Es verteidigt daher der Völkerbund auch keineswegs einen Zustand des Rechtes, sondern einen aus tausendjährigem Unrecht geborenen Zustand.

Wir hören nun allerdings, daß dies anders werden soll. Wir vernehmen sehr häufig, daß zum Beispiel englische Politiker uns mit Freuden unseren kolonialen Besitz zurückzugeben wünschten, wenn sie nur dabei nicht so sehr unter dem Gedanken an das Unrecht und an die Gewalt, die dabei den

Eingeborenen zugefügt werden würden, litten. Nachdem im Jahre 1918 der Völkerbund noch nicht bestand, konnte man damals ja diese Gebiete ohne Einwilligung der Eingeborenen den neuen Herren praktisch überantworten und sich diese Abereignung durch den Völkerbund später moralisch festieren lassen.

Allerdings: wollte man den edlen Grundsatz, daß eine Kolonie nur dann jemandem gehören darf, wenn die Eingeborenen ihren ausdrücklichen Wunsch in dieser Hinsicht äußerten, auf die Vergangenheit der kolonialen Erwerbungen ausdehnen, dann würden die kolonialen Besitztümer unserer Weltmächte vermutlich bedenklich zusammenschrumpfen.

Alle diese kolonialen Reiche sind eben nicht durch Abstimmungen, vor allem nicht durch demokratische Abstimmungen der dort lebenden Völker entstanden, sondern durch nackte und brutale Gewalt.

Sie sind heute selbstverständlich unlösliche Bestandteile der in Frage kommenden Staaten und bilden als solche einen Teil jener Weltordnung, die uns besonders von demokratischen Politikern immer als die 'Weltordnung des Rechts' bezeichnet wird. Jenes 'Rechtes', das nun der Völkerbund in seinen Schutz zu nehmen beauftragt ist. Ich habe tiefstes Verständnis dafür, daß die Interessenten an dieser Rechtsordnung im Völkerbund ein angenehmes moralisches Forum sehen für die Aufrechterhaltung und, wenn möglich, für die Verteidigung ihrer früher durch Gewalt zusammengebrachten Besitztümer. Ich habe nur kein Verständnis dafür, daß der heben selbst durch einen Gewaltakt Beraubte seinerseits an einer solchen illustren Gesellschaft teilnehmen soll. Und ich muß mich dagegen verwahren, daß daraus gefolgert wird, daß wir nicht für die Grundsätze des Rechts einzutreten bereit wären, weil wir nicht im Völkerbund seien! Im Gegenteil:

Wir sind nicht im Völkerbund, weil wir glauben, daß er nicht eine Institution des Rechts, sondern eher noch eine Einrichtung zur Verteidigung des Versailler Unrechts ist.

Es kommen dazu aber noch eine Reihe weiterer sachlicher Erwägungen:

1. Wir sind aus dem Völkerbund einst ausgetreten, weil er uns getreu seiner ganzen Geburt und Verpflichtung das Recht auf gleiche Rüstung und damit gleiche Sicherheit verweigerte.

2. Wir würden niemals mehr in ihn eintreten, weil wir nicht die Absicht haben, uns an irgendeiner Stelle der Welt durch einen Mehrheitsbeschluß des Völkerbundes für die Verteidigung des Unrechts einzuspannen zu lassen, und

3. glauben wir, damit all jenen Völkern einen Gefallen zu erweisen, die das Unglück erleidet, auf den Völkerbund als einen Faktor wirklicher Hilfe bauen und vertrauen zu dürfen. Denn wir hätten es für richtiger gehalten, im Falle des Abessinienkrieges zum Beispiel erstens mehr Verständnis für die italienischen Lebensnotwendigkeiten aufzubringen und zweitens weniger Hoffnungen und vor allem weniger Versprechungen an die Abessinier zu geben. Es würde dies vielleicht eine einfachere und vernünftiger Lösung des ganzen Problems ermöglicht haben.

4. Wir denken aber überhaupt im Ernstfall nicht daran, die deutsche Nation in Konflikte verwickeln zu lassen, an denen sie nicht selbst interessiert ist. Wir sind nicht gewillt, für territoriale oder Wirtschaftsinteressen anderer einzutreten, ohne daß dabei auch nur der geringste Nutzen für Deutschland ersichtlich wäre. Im übrigen erwarten wir selbst auch nicht von anderen Völkern eine solche Unterstützung. Deutschland ist entschlossen, sich in seinen Interessen und in seinen Ansprüchen eine weise Beschränkung aufzuerlegen. Sollten aber irgendwo deutsche Interessen ernstlich auf dem Spiele stehen, so werden wir nicht erwarten, von einem Völkerbund jemals

eine praktische Unterstützung erhalten zu können, sondern wir nehmen von vornherein an, daß wir uns der daraus entstehenden Aufgaben selbst zu unterziehen haben. Und es ist gut, sich darüber im Klaren zu sein, denn dies wird unseren Wünschen und Hoffnungen immer jene Mäßigung auferlegen, die wir auf Seiten der ‚kollektiv Beschützten‘ leider nur zu oft vermissen müssen!

5. Endlich haben wir nicht die Absicht, uns in Zukunft von irgendeiner internationalen Einrichtung eine Haltung vorschreiben zu lassen, die, indem sie die offizielle Anerkennung unbestreitbarer Tatsachen ausschließt, wenig Ähnlichkeit mit den Handlungen überlegter Menschen, als vielmehr mit den Gepflogenheiten eines bekannten großen Vogels besitzt. Ein hundertjähriger Bestand des Völkerbundes würde, da er selbst ersichtlich unfähig ist, geschichtliche oder wirtschaftliche Notwendigkeiten zu begreifen und die daraus resultierenden Forderungen zu erfüllen, umgekehrt aber die Interessen der Völker am Ende, soweit es sich um ihr Sein oder Nichtsein handelt, stärker sind als formalistische Erwägungen, zu einer komischen Weltlage führen. Denn im Jahre 2036 würden sehr leicht neue Staaten entstanden oder andere vergangen sein, ohne daß eine Registrierung dieser neu eingetretenen Sachlage in Genf hätte stattfinden können.

Deutschland hat einmal durch seine Mitgliedschaft im Völkerbund sich an einer solchen unvernünftigen Handlung beteiligen müssen. Es hat Gott sei Lob und Dank in Folge seines Austritts aus ihm in einem drohenden zweiten Fall der Vernunft und der Billigkeit entsprechend handeln können. Ich will Ihnen aber, meine Herren Abgeordneten, heute bekanntgeben, daß ich mich nunmehr entschlossen habe, auch im ersten Fall die notwendige geschichtlich bedingte Korrektur vorzunehmen. Deutschland wird Mandschukuo anerkennen.

Wenn ich mich zu diesem Schritt entschließe, dann geschieht es, um auch hier einen endgültigen Strich zu ziehen zwischen einer Politik phantastischer Unverständlichkeiten und einer solchen der nüchternen Respektierung realer Tatsachen.

Ich will zusammenfassend also noch erklären, daß Deutschland, und erst recht nach dem Austritt Italiens aus dem Völkerbund, überhaupt nicht mehr daran denkt, jemals in diese Institution zurückzukehren! Dies bedeutet nicht die Ablehnung einer Zusammenarbeit mit anderen Mächten, im Gegenteil, dies bedeutet nur die Ablehnung von Verpflichtungen, die unüberschbar und in den meisten Fällen auch unerfüllbar sind.

Für die Zusammenarbeit mit anderen Mächten hat Deutschland viele und, wie wir glauben, wertvolle Beiträge geleistet. Das Reich ist auch heute weder wirtschaftlich noch politisch als isoliert anzusehen...“

Zum japanisch-chinesischen Konflikt und zur deutsch-japanischen Freundschaft stellte der Führer u. a. fest:

„... Ich möchte mich hierbei schärfstens verwahren gegen jene geistlosen Angriffe, die gegen Deutschland den Vorwurf erheben, wir würden durch unsere Haltung im ostasiatischen Konflikt gegen die Interessen der weißen Rasse verstoßen! So etwas in französischen oder englischen Zeitungen lesen zu müssen, regt uns wahrhaftig nur zum Staunen an.

Daß ausgerechnet der wegen seinem Rassenstandpunkt so heftig bekämpfte nationalsozialistische Staat nun plötzlich die Ehre erhalten soll, für Rassenideale, sprich besser Rasseninteressen, vom Leder zu ziehen, ist auch ein Witz der Weltgeschichte. Deutschland hat in Ostasien keinerlei territoriale Interessen...“

Im übrigen hatte Deutschland einst selbst in Ostasien Besitzungen. Es verhinderte dies gewisse Mächte nicht, durch eine Koalition von Völkern weißer und gelber Rasse das Deutsche Reich von dort zu vertreiben. Wir

wünschen heute wirklich nicht mehr, eine Einladung zu erhalten, etwa nach Ostasien zurückzukehren!“

„Das deutsch-italienische Verhältnis basiert auf dem Vorhandensein gemeinsamer Lebens- und Staatsauffassungen sowie auf einer gemeinsamen Abwehr der uns bedrohenden internationalen Gefahren.

Wie sehr diese Empfindung in Deutschland Gemeingut des Volkes geworden ist, wurde am schlagendsten erwiesen durch die freudige Begeisterung, mit der der Schöpfer des faschistischen Staates im Reiche begrüßt wurde...

Die Lage, in der sich Italien befindet, ist in mancher Hinsicht ähnlich der deutschen. Es war unter solchen Umständen selbstverständlich, daß wir, die wir unter einer gleichen Überbevölkerung zu leiden haben, Verständnis aufbringen für die Handlung eines Mannes und eines Regimes, die nicht gewillt waren, ein Volk den phantastischen Idealen des Völkerbundes zugrunde gehen zu lassen, sondern vielmehr entschlossen waren, es zu retten. Dies um so mehr, da ohne Zweifel diese scheinbaren Ideale des Völkerbundes sich ohnehin zu sehr decken mit den außerordentlich realistischen Interessen seiner Hauptmächte.

Auch im Spanienkonflikt haben Deutschland und Italien gleiche Auffassungen und daher auch eine gleiche Stellungnahme bezogen. Ihr Ziel ist es, ein nationales Spanien in vollkommener Unabhängigkeit sicherzustellen.

Die deutsch-italienische Freundschaft hat sich aus bestimmten Ursachen heraus allmählich zu einem Element der Stabilisierung des europäischen Friedens entwickelt...

Es wurde in den letzten Jahren sehr oft von Gegensätzen zwischen Frankreich und England einerseits und Deutschland andererseits geredet und noch mehr geschrieben. Es ist mir im einzelnen nicht klar, worin diese Gegensätze genauer substantiiert liegen sollen. Deutschland hat in Europa, wie ich schon öfter als einmal betonte, an Frankreich keine territorialen Forderungen mehr zu stellen. Mit der Rückkehr des Saargebietes, hoffen wir, ist die Periode französisch-deutscher territorialer Auseinandersetzungen endgültig abgeschlossen.

Deutschland hat auch mit England keinerlei Streitigkeiten, es seien denn unsere kolonialen Wünsche. Es fehlt jedoch jeder Anhaltspunkt für einen auch nur irgendwie denkbar möglichen Konflikt. Das einzige, was das Zusammenleben dieser Staaten vergiftet und damit belastet, ist eine geradezu unerträgliche Presseheke, die in diesen Ländern unter dem Motto ‚Freiheit der persönlichen Meinungsäußerung‘ getrieben wird.

Ich habe kein Verständnis dafür, aus dem Munde ausländischer Staatsmänner und Diplomaten immer wieder zu vernehmen, daß in diesen Ländern keine gesetzlichen Möglichkeiten bestünden, der Lüge und der Verleumdung ein Ende zu bereiten. Denn es handelt sich hier nicht um Privatangelegenheiten, sondern um Probleme des Zusammenlebens von Völkern und von Staaten. Und wir sind nicht in der Lage, diese Vorgänge auf die Dauer auf die leichte Schulter zu nehmen. Wir können auch nicht vor den Folgen dieser Heke die Augen verschließen. Denn es könnte sonst nur zu leicht sein, daß in gewissen Ländern durch niederträchtige internationale Lügenfabrikanten ein so starker Haß gegen unser Land entwickelt wird, daß dort allmählich eine offene feindselige Stimmung gegen uns entsteht, der vom deutschen Volk dann nicht mit der notwendigen Widerstandskraft begegnet werden könnte, weil ihm selbst durch die Art unserer Pressepolitik jede Feindseligkeit gegenüber diesen Völkern fehlt. Und dies ist eine Gefahr. Und zwar für den Frieden.

Ich bin deshalb auch nicht mehr gewillt, die zügellose Methode einer fortgesetzten Begeisterung und Beschimpfung unseres Landes und unseres

Volkes unwidersprochen hinzunehmen. Wir werden von jetzt ab antworten, und zwar mit nationalsozialistischer Gründlichkeit antworten.

Was allein in den letzten Wochen an geradezu irrsinnigen, dummen und dreisten Behauptungen über Deutschland ausgestreut wurde, ist einfach empörend.

Was soll man dazu sagen? Wenn Reuter Angriffe auf mein Leben erfindet und in englischen Zeitungen von ungeheuren Verhaftungen in Deutschland geredet wird, von Schließung der deutschen Grenzen gegenüber der Schweiz, Belgien, Frankreich usw., wenn wieder andere Zeitungen berichten, daß der Kronprinz aus Deutschland geflohen sei, oder daß ein militärischer Putsch in Deutschland gewesen wäre, daß man deutsche Generale gefangengenommen hätte und umgekehrt wieder deutsche Generale mit Regimentern vor die Reichskanzlei gezogen seien, daß zwischen Himmler und Göring ein Streit über die Judenfrage ausgebrochen sei und ich mich deshalb in einer schwierigen Lage befände, oder daß ein deutscher General durch Vertrauensleute Fühlung mit Daladier genommen habe, daß in Stolp ein Regiment gemeutert hätte, daß 2000 Offiziere aus der Armee ausgestoßen worden sind, daß die gesamte deutsche Industrie soeben ihre Mobilisierungsbefehle für den Krieg erhielt, daß zwischen Regierung und Privatindustrie schärfste Gegensätze bestehen, daß 20 deutsche Offiziere und drei Generale nach Salzburg geflohen wären, daß 14 Generale mit der Leiche Ludendorffs nach Prag geflüchtet seien, und daß ich keine Stimme mehr besäße, so daß der umsichtige Dr. Goebbels soeben Umschau halte nach einem Mann, der meine Stimme zu imitieren in der Lage sei, um mich in Zukunft von Platten sprechen zu lassen. Ich nehme an, daß dieser journalistische Wahrheitsfanatiker morgen entweder die Identität meiner Person am heutigen Tage bestreitet oder behauptet wird, ich hätte nur Gesten gemacht, während hinter mir der Herr Reichspropagandaminister das Grammophon bediente.

Mr. Eden hat neulich in einer Rede von den verschiedenen Freiheiten seines Landes geschwärmt. Es ist nur eine besondere Freiheit darunter vergessen worden, die Freiheit nämlich für Journalisten, unbeangstigt und unbegrenzt andere Völker, ihre Einrichtungen, Männer und Regierungen beschimpfen und verleumden zu dürfen!

Allerdings könnte man sagen: Das ist ja alles zu dumm, um ernst genommen zu werden. Denn endlich sehen es doch Millionen von Ausländern in Deutschland, daß daran kein wahres Wort ist...

Allein auf die Dauer ist dies doch eine schwere Belastung internationaler Beziehungen. Ich will gerne feststellen, daß ein Teil der ausländischen Presse sich an diesen niederträchtigen Angriffen gegen die Ehre anderer Völker nicht beteiligt. Allein der Schaden, der durch eine solche Heßkampagne angerichtet wird, ist trotzdem so groß, daß wir von jetzt ab nicht mehr gewillt sind, dies ohne stärkeren Widerspruch noch länger hinzunehmen.

Besonders schlimm wird dieses Verbrechen aber dann, wenn es sich ersichtlich das Ziel gesetzt hat, die Völker in einen Krieg zu treiben. Und ich darf hier nur auf ein paar Tatsachen hinweisen.

Ich erinnere Sie, meine Abgeordneten, wie im vergangenen Jahre plötzlich gelogen wurde, Deutschland hätte 20000 Mann in Spanisch-Marokko gelandet. Es war ein Glück, daß diese infamste Fälschung sofort widerlegt werden konnte. Allein, was würde wohl geschehen, wenn einmal eine solche Widerlegung in der notwendigen kurzen Zeit nicht gelingen könnte?

In die Reihe dieser Kapitalverbrechen gehören auch die Behauptungen, daß Deutschland und Italien sich geeinigt hätten, Spanien aufzuteilen, oder

eine ganz junge niederträchtige Fälschung, daß Deutschland und Japan eine Abmachung getroffen hätten, den niederländischen Kolonialbesitz sich gemeinsam anzueignen. Kann man hier noch von einem ehrbaren Gewerbe sprechen oder kann man noch von Freiheit reden, die es solchen internationalen Verbrechern ermöglicht, die Welt fortgesetzt in Unruhe zu versetzen?

Sind dies nicht Kriegsanstifter und Kriegsheker schlimmster Art? Die britische Regierung wünscht Rüstungsbegrenzungen oder ein Verbot des Bombenabwurfs. Ich habe das einst selbst vorgeschlagen. Allein ich schlug damals auch schon vor, daß es das Wichtigste sei, die Vergiftung der öffentlichen Meinung der Welt durch niederträchtige Presseartikel zu verhindern.

Was unsere Sympathie — wenn es irgend möglich wäre — für Italien noch verstärkt hat, ist die Tatsache, daß dort Staatsführung und Pressepolitik einen Weg beschreiten, daß nicht die Staatsführung von Verständigung rehet und die Presse eine entgegengesetzte Heze betreibt!

In dieses Kapitel der Störung der internationalen Beziehungen gehört auch die Anmaßung, Briefe an ein fremdes Staatsoberhaupt zu schreiben mit dem Ersuchen um Auskünfte über Gerichtsurteile. Ich empfehle den Abgeordneten des englischen Unterhauses, sich um die Urteile britischer Kriegegerichte in Jerusalem zu kümmern, und nicht um Urteile deutscher Volksgerichtshöfe. Das Interesse für deutsche Landesverräter kann uns vielleicht verständlich sein, allein es hilft nicht mit, die Beziehungen zwischen England und Deutschland zu verbessern.

Im übrigen möge sich niemand einbilden, durch so taktlose Einmischungen auf deutsche Gerichte oder auf den deutschen Strafvollzug eine Wirkung ausüben zu können. Ich würde jedenfalls nicht erlauben, daß sich Abgeordnete des Deutschen Reichstages um Angelegenheiten der englischen Justiz bekümmern. Die Interessen des britischen Weltreiches sind sicherlich sehr große, und sie werden von uns als solche auch anerkannt. Aber die Belange des deutschen Volkes und Reiches entscheidet aber der Deutsche Reichstag und als der Beauftragte des Reichstages ich und nicht eine Delegation englischer Brieffschreiber.

Ich glaube, daß es ein verdienstvolles Werk sein würde, wenn es gelingen könnte, nicht nur den Abwurf von Gift-, Brand- und Sprengbomben auf die Bevölkerung international zu verhindern, sondern vor allem den Vertrieb von Zeitungen zu beseitigen, die auf die Beziehungen der Staaten schlimmer wirken, als es Gift- oder Brandbomben je zu tun vermöchten.

Da diese internationale Presseheze natürlich nicht als ein Element der Beruhigung, sondern als ein solches der Gefährdung des Völkerfriedens aufgefaßt werden muß, habe ich mich auch entschlossen, jene Verstärkungen der deutschen Wehrmacht durchzuführen, die uns die Sicherheit geben werden, daß sich diese wilde Kriegsdrohung gegen Deutschland nicht eines Tages in eine blutige Gestalt verwandelt. Diese Maßnahmen sind seit dem 4. Februar dieses Jahres im Gange und werden schnell und entschlossen durchgeführt. . .“

„... Es erfüllt uns im fünften Jahr nach der ersten großen außenpolitischen Abmachung des Reiches mit aufrichtiger Befriedigung, feststellen zu können, daß gerade in unserem Verhältnis zu dem Staate, mit dem wir vielleicht die größten Gegensätze hätten, nicht nur eine Entspannung eingetreten ist, sondern im Laufe dieser Jahre eine immer freundschaftlichere Annäherung. Ich weiß ganz genau, daß dies in erster Linie dem Umstand zu verdanken war, daß sich damals in Warschau kein westlicher Parlamentarismus, sondern ein polnischer Marschall befand, der als überragende Persönlichkeit die europäisch wichtige Bedeutung einer solchen deutsch-polnischen Entspannung empfand. Das damals von vielen angezweifelte Werk hat unterdes seine Probe bestanden, und ich darf wohl sagen, daß, seit der

Völkerbund seine fortgesetzten Störungsversuche in Danzig endlich aufgab und durch einen neuen Kommissar auch einen Mann von persönlichem Format abstellte, gerade dieser gefährliche Platz für den europäischen Frieden seine bedrohliche Bedeutung vollkommen verlor.

Der polnische Staat respektiert die nationalen Verhältnisse in diesem Staat, und diese Stadt und Deutschland respektieren die polnischen Rechte. So gelang es, den Weg für eine Verständigung zu ebnen, die, von Danzig ausgehend, heute trotz des Versuchs mancher Störenfriede das Verhältnis zwischen Deutschland und Polen endgültig zu entgiften und in ein aufrichtig freundschaftliches Zusammenarbeiten zu verwandeln vermochte...“

„... Ich darf Ihnen hier, meine Parteigenossen, noch versichern, daß unsere Beziehungen zu den übrigen europäischen und auch außereuropäischen Staaten entweder gute und normale oder auch sehr freundliche sind.

Ich brauche nur hinzuweisen auf unsere überaus herzliche Freundschaft, die uns zum Beispiel mit Ungarn, Bulgarien, Jugoslawien und vielen anderen Staaten verbindet. Aber das Ausmaß unserer wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit den anderen Völkern hat Ihnen die Bilanz unseres Außenhandels ein eindringliches Bild gegeben...“

Als bedeutendstes Ereignis teilte der Führer gegen Ende seiner großen Rede die am 12. Februar in Berchtesgaden mit dem österreichischen Bundeskanzler Dr. Schuschnigg getroffenen Abmachungen mit. (Wir behandeln diesen Teil der Rede im 3. Abschnitt, der die österreichische Entwicklung von Jahresbeginn bis zur Heimkehr der Ostmark geschlossen behandelt.) —

Der Eindruck dieser Führerrede im Ausland war gewaltig. Ausführliche Berichte der Rundfunksender — von einem großen Teil der ausländischen Stationen wurde die Rede direkt übertragen —, Extrablätter und eingehende Wiedergabe mit Kommentaren — eine ganze Skala zwischen Bewunderung und Wutausbrüchen — folgten ihr. Das eindrucksvollste Echo aber stellte vielleicht der unmittelbar darauf bekannt werdende Rücktritt Edens dar, gleichviel ob man in dieser Tatsache einen Zufall oder eine Folgerung erblicken will.

2. Abschnitt:

Konzentration der Wirtschaftsführung.

In seiner gewaltigen Reichstagsrede vom 20. Februar (deren Darlegungen über Außenpolitik und Wehrmacht wir im vorigen Abschnitt behandelten) gab Adolf Hitler auch einen umfassenden Rechenschaftsbericht über den wirtschaftlichen Aufbau in Deutschland. Ausgehend von dem völligen Zusammenbruch der deutschen Wirtschaft in den Jahren 1918—1933 erklärte er:

Der wirtschaftliche Rechenschaftsbericht der Reichstagsrede vom 20. Februar

„... Wer sich der Aufgabe verpflichtet fühlt, in einer solchen Stunde die Führung eines Volkes zu übernehmen, ist nicht den Gesetzen parlamentarischer Gepflogenheiten verantwortlich oder einer bestimmten demokratischen Auffassung verpflichtet, sondern ausschließlich der ihm auferlegten Mission.

Und wer diese Mission dann stört, ist ein Feind des Volkes, gleichgültig, ob er diese Störung als Bolschewist, als Demokrat, als revolutionärer Terrorist oder als reaktionärer Phantast versucht. In einer solchen Notzeit da handelt auch im Namen Gottes nicht der, der mit Bibelprüchen faulenzend durch das Land zieht und den lieben Tag teils im Nichtstun, teils in der Kritik am Handeln anderer vollbringt, sondern der, der seinem Gebot die höchste Form verleiht, die einen Menschen mit seinem Gott verbindet: die Form der Arbeit!

Und wenn ich heute vor dem deutschen Volk diesen Rechenschaftsbericht ablege, dann kann ich allen jenen Hunderttausenden und Millionen, die sich selbst in Stadt und Land unter dem Zwang ihrer eigenen Arbeit ihr redliches Brot verdienen, mit offenem Auge stolz entgegentreten. In diesen fünf Jahren bin auch ich ein Arbeiter gewesen. Nur waren meine persönlichen Sorgen vermehrt durch die Sorgen für das Sein und die Zukunft von 68 Millionen anderen.

Und so, wie diese anderen es sich mit Recht verbitten, in ihrer Arbeit von Nichtskönnern oder Faulenzern gestört zu werden, so habe ich es mir verboten, in meiner Arbeit von Nichtskönnern, Sunichtguten oder böswilligen oder faulen Elementen behindert zu sein. Ich hatte ein Recht, mich hier gegen jeden zu wenden, der, statt mitzuhelfen, seine Mission nur in einer kritischen Betrachtung und Beurteilung unserer Arbeit sah.

Auch der Glaube entbindet nicht von der Verpflichtung, sich der Arbeit jener gleichzuschalten, die die Rettung einer Nation vollziehen.

Daß ich aber ein Recht hatte, diese meine und unser aller Arbeit vor solchen öffentlichen Störenfriedern in Schutz zu nehmen, möchte ich nun erweisen an den Ergebnissen dieser Arbeit.

Sie sind unbestreitbar und vor allem aber: sie sind um so bemerkenswerter, als mir in den meisten Fällen nicht so sehr die Vorbilder bisheriger Leistungen als Beispiele zur Verfügung standen, als nur der eigene ge-

sunde Menschenverstand und der aufrichtige Wille, niemals vor Hindernissen zu kapitulieren, sondern ihnen mutig und tapfer zu trotzen. Ich möchte dabei auch gleich an dieser Stelle noch eine weitere Feststellung treffen:

Wenn Deutschland heute wirtschaftlich gerettet ist, dann verdankt dies das deutsche Volk nur seiner eigenen Führung und seiner eigenen Arbeit. Das Ausland hat dazu gar nichts beigetragen.

Außer haßerfüllter Ablehnung oder beschränkter Besserwisserei ist uns nichts bekannt, was auch nur als positives Interesse für Deutschland gewertet werden könnte, von Hilfe ganz zu schweigen.

Ich habe auch nie etwas anderes erwartet. Für uns Nationalsozialisten gehörte es zum ABC unseres politischen und wirtschaftlichen Glaubensbekenntnisses, die Rettung nicht in irgendeiner fremden Hilfe, sei sie politischer, wirtschaftlicher oder finanzieller Herkunft, zu erhoffen, sondern diese Hilfe ausschließlich im Bannkreis der eigenen Einsicht und der eigenen Kraft zu suchen.

Maßgebend dabei war die Erkenntnis, daß der Lebensstandard der Nation das ausschließliche Ergebnis einer Gesamtproduktion an lebensfähigen Gütern sein kann, das heißt also, daß jede ausbezahlte Lohnsumme und jedes ausbezahlte Gehalt in Deutschland nur jenen realen Wert besitzt, der ihnen durch die geleistete Arbeit als produzierte Ware gegenübertritt. Eine sehr unpopuläre Lehre in jener Zeit, die widerhallt von dem Geschrei: 'Mehr Lohn und weniger Arbeit!'

Als ich die Führung des Reiches übernahm, war die Zahl der Erwerbslosen auf weit über 6 Millionen gestiegen und die Zahl der dadurch betroffenen Familienmitglieder auf über 15½ Millionen Menschen. Daher hieß also die Lösung dieses Problems, nicht nur 15 Millionen Menschen das Geld zum Leben auszubehalten, sondern vor allem jene Güter zu produzieren, die für dieses Geld gekauft werden konnten.

Es ist daher das nationalsozialistische Wirtschaftsprogramm kein Geld-, sondern hauptsächlich ein Produktionsprogramm.

Je größer die Gesamtsumme der Produktion ist, um so größer wird der Genußanteil sein, der auf den einzelnen trifft. Das Geld selbst ist nur ein Behelfsmittel im Dienst der Verteilung der Produktionsgüter. Dabei aber mußte, um der Nation jene Stellung in der Welt zu geben, die sie zur ungehinderten Durchführung ihrer Lebensaufgaben benötigt, außerdem jene zusätzliche Produktion geleistet werden, die als nationale Rüstung nicht direkt, sondern nur indirekt den Volksgenossen zugute kommt.

Damit aber verbot es sich von selbst, die deutsche Rettung mit schwindelhaften Währungsmanipulationen zu identifizieren, das heißt also auf dem Weg gleitender Lohn- und damit Preisskalen unsere Mitbürger zu betrogen, sondern es war notwendig, mit Hilfe einer gesteigerten Produktion dem gesteigerten Einkommen des Volkes die bleibende Kaufkraft zu sichern.

Lassen Sie mich nun in einem kurzen Auszug aus unserem wirtschaftlichen Leben durch nüchterne Zahlen belegen, ob und inwieweit der Nationalsozialismus diese Aufgabe gelöst hat.

Im Jahre 1932, also vor der Machtübernahme, betrug das deutsche Volkseinkommen 45,2 Milliarden Reichsmark. Schon 1933 stieg es auf 46,6 Milliarden Reichsmark, um im Jahre 1937 die runde Summe von 68 Milliarden Reichsmark zu erreichen.

Dieser Steigerung des Einkommens stand gegenüber die fast vollkommen gleichbleibende Höhe des allgemeinen Lebensindex. Er betrug im Jahre 1932 120,6 und 1937 125,1.

Das heißt: Während sich also das nationale Volkseinkommen um nahezu 50 v. H. erhöhte, betrug die Steigerung des allgemeinen Lebensindex nur 4 v. H.

Die Ursachen dafür liegen im Wachstum unserer Gesamtproduktion...“

Aus dem umfassenden Zahlenmaterial der Führerrede seien zunächst folgende Zahlen (Wert in Milliarden Reichsmark) hervorgehoben: Gesamtzahlen

	1932	1937
Reichseinnahmen	6,6	14
Gewerbliche Erzeugung	37,8	75
Landwirtschaftliche Erzeugung	8,7	12
Sparkassen-Einlagenbestand	11,4	16,1

Die Zinssenkung zeigt folgendes Ergebnis (Zinssfuß):

	1932	1937
für kurzfristige Kredite	6,23 v. H.	2,93 v. H.
für langfristige Kredite	8,8 v. H.	4,5 v. H.

Die Umsätze haben sich seit 1933 folgendermaßen entwickelt (in Milliarden Reichsmark):

	1933	1937
Einzelhandel	21,8	31
Handwerk	10,1	22

und der Außenhandel:

	1933	1937
Einfuhr	4,2	5,5
Ausfuhr	4,9	5,9

Die weiter oben schon angegebene Steigerung der gewerblichen Erzeugung insgesamt wird im einzelnen durch die Tatsache beleuchtet, daß seit der nationalsozialistischen Machtergreifung die Erzeugung stieg bei Die Steigerung der Erzeugung

	um	
Papier	50 v. H.	
Dieselmöl	66 v. H.	
Steinkohle	68 v. H.	
Heizöl	80 v. H.	
Erdöl	90 v. H.	
Kunstseide	100 v. H.	
Leuchtöl	110 v. H.	
Stahl	167 v. H.	
Schmieröl	190 v. H.	
Benzin und sonstigen Kraftstoffen	470 v. H.	
Aluminium	570 v. H.	
Zellwolle	2500 v. H.	

Die Steigerung wird besonders deutlich durch folgende absoluten Zahlen der Förderung bzw. Gewinnung wichtiger Rohstoffe (in Tonnen):

	1932	1937
Steinkohle	104 700 000	184 500 000
Braunkohle	122 650 000	184 700 000
Eisenerz	1 300 000	9 600 000
Blei- und Zinkerz	1 180 000	2 400 000
Kalirohsalz	6 415 000	14 460 000
Baugit	1 360	73 280

	1932	1937
Magnetit	0	21000
Flußpat	36000	127000
Schwerspat	110000	423000
Graphit	21000	24000
Asphaltkalk	33000	109000
Urferoz	2800	26400
Schwefelkies	165000	420000
Nickelerz	0	87000

(Die Erzeugung des Stahls stieg von 9,66 Mill. [1933] auf 19,207 Mill. [1937], des Gußeisens von 1,4 auf 3,7 Mill.)

Seit 1933 ergab sich ferner eine gewaltige Steigerung in der Gewinnung folgender wichtiger Rohstoffe (in Tonnen):

	1933	1937
Erdöl	238000	435000
leichte Kraftstoffe	386000	1480000
Dieselmil	60000	120000
Schmieröl	45000	140000
Heizöl	167000	320000
Leuchtöl	19000	40000
Wolle	4700	7500
Flachs	3100	24000
Hanf	210	6000
Zellwolle	4000	über 100000
Kunstseide	28000	„ 57000

Motorisierung Der Bestand an Kraftwagen stieg in Deutschland von 1,5 Millionen (1932) auf 3 Millionen (1937), und die Zahl der Zulassungen ergibt folgendes eindrucksvolle Bild:

	1932	1937
Kraftträder	56400	234000
Personenkraftwagen	41100	216000
Lastkraftwagen	7000	59600

Schiffahrtszahlen — und aus der Schiffahrt folgende Zahlen:

	1932	1937
Beförderungszahlen der Seeschiffahrt	36 Mill. t	61 Mill. t
Beförderungszahlen der Binnenschiffahrt	73,5 Mill. t	130 Mill. t
Schiffsbauaufträge der Werften (in Tonnen)	20000	1120000

(ohne die Aufträge der Kriegsmarine!)

Ferner brachte die große Führerrede noch folgende wichtigen Zahlen, die in dieser zusammenfassenden Darstellung erstmalig bekanntgegeben wurden:

„... Die deutschen Reichsbahnen lagen in ihren Wagengestellungszahlen im Reichsbahngüterverkehr im Jahre 1937 im arbeitstäglichen Durchschnitt um 47 v. H. höher als 1932. Dem entsprechen die Einnahmen des Güterverkehrs. Das Jahr 1937 brachte gegen 1932 70 v. H. mehr Einnahmen, 78 v. H. mehr beförderte Tonnen und 83 v. H. mehr geleistete Tonnen-Kilometer.

Der Güterkraftwagenbestand der Reichsbahn stieg von 1932 mit 217 Wagen bis zum Jahre 1937 auf 3137 Wagen, die Zahl der Kraftwagenlinien von 53 auf 1131 und die Länge der Linien von 1321 Kilometer auf

Zahlen der Reichsbahn und der Reichspost

46715 Kilometer. Im selben Ausmaß steigerte sich der Verkehr mit Schnellreisewagen.

Die Gesamtzahl der in Reichsbahn-Omnibussen beförderten Personen ist von 48000 im Jahre 1932 auf heute 2½ Millionen gestiegen.

Die Leistungen der Reichsbahn zeigt auch die Zahl der gesteigerten Betriebsstunden-Kilometer. Sie stieg von 178 Milliarden auf 274 Milliarden, mithin um 54 v. H. Auf allen anderen Gebieten des Verkehrs unserer Reichsbahn zeigt sich eine ähnliche Steigerung: Sie finden ihren letzten Beleg in den Einnahmen. 1932 betragen die Einnahmen 2,234 Milliarden, 1937 stiegen sie bereits auf 4,480 Milliarden Reichsmark.

Die Steigerung des Reichspostverkehrs bestätigt diesen gewaltigen allgemeinen Aufschwung unseres deutschen wirtschaftlichen Lebens. Die Zahl der Briefe stieg von 1932 von 5,6 Milliarden auf 6,4 Milliarden im Jahre 1937. Die Zahl der Pakete von 227 Millionen auf 296 Millionen. Die Zahl der Postscheckkonten von 1021819 auf 1119372. Die Guthaben im Jahresdurchschnitt von 461 Millionen auf 729 Millionen Reichsmark. Die Postscheckbuchungen von 703 Millionen auf 904 Millionen. Der Umsatz im Fernsprechverkehr von 103 Milliarden auf 161 Milliarden. Die Zahl der Fernsprechstellen von 2960000 auf 3578000. Die Zahl der Luftpostsendungen von 135000 Kilogramm auf 3600000 Kilogramm.

Die Gesamteinnahmen von 1658 Millionen auf 1940 Millionen.

Die Kraftpostlinien der Post beförderten 1933 60 Millionen, 1937 über 80 Millionen Menschen.

Die Länge der Luftpostlinien stieg von 31000 Kilometer auf 62000 Kilometer. Die Jahresleistung von 9 Millionen Kilometer auf 18 Millionen Kilometer. Die Zahl der Fluggäste von 100000 auf 326000. Die Zahl der Flughäfen stieg seit 1933 um über 100, wozu weitere 62 Landeplätze für Verkehr und industrielle Zwecke kommen.

Seit 1933 umfaßt der deutsche Flugsportverband 600000 Mitglieder. 1937 zählt das Nationalsozialistische Fliegerkorps 3 Millionen Mitglieder, davon 50000 aktive, mit 6 Motor- und 22 Segelflugschulen und 400 Motor- und 4600 Segelflugzeugen.

Ungeheuer ist die Entwicklung des deutschen Straßenbaues. Es sind für die Unterhaltung und den Ausbau der deutschen Straßen einschließlich der Reichsautobahnen ausgegeben worden:

Strassenbau und
Wohnungsbau

1932	440 Millionen
1933	708 Millionen
1935	1325 Millionen
1937	1450 Millionen

Das Reichsautobahnnetz ist das größte Bauwerk der Welt und übertrifft schon jetzt mit 240 Millionen Kubikmeter Erdbewegung bei weitem die Bauleistungen des Panamakanals.

An Reichsstraßen wurden 1934 bis 1937 rund 10000 Kilometer auf 6 Meter Fahrbahn und 8 bis 10 Meter Kronenbreite verbreitert, 7500 Kilometer mit schweren bzw. mittelschweren Decken versehen. 344 Brücken wurden erneuert bzw. neu gebaut, hunderte Schienengleiche Bahnübergänge beseitigt und Ortsumgehungen ausgeführt.

In derselben Zeit wurden 6000 Kilometer Landstraßen erster und zweiter Ordnung verbreitert, 500 Kilometer mit schweren bzw. mittelschweren Decken versehen, 600 Brücken für diese Straßen erneuert bzw. neu gebaut und ebenfalls zahlreiche Bahnübergänge beseitigt und Ortsumgehungen ausgeführt. An großen Brücken wurden gebaut: 6 Rheinbrücken, 4 Elbbrücken, 2 Oderbrücken, 3 Donaubrücken, 1 Weserbrücke, 1 Pregelbrücke.

Im Zuge der Reichsautobahnen wurden außerdem rund 3400 weitere Brücken gebaut.

Der ungeheueren Steigerung der Leistungen auf diesen und anderen Gebieten entspricht die Steigerung unserer Wohnungsbautätigkeit. Sie führte im Jahre 1937 schon zum Bau von 340 000 Wohnungen, das sind mehr als die doppelte Zahl des Jahres 1932. Insgesamt wurden seit der Machtübernahme durch den Nationalsozialismus über 1 400 000 Wohnungen dem Wohnungsmarkt neu zugeführt...“

In der Führerrede vom 20. Februar ist das wesentliche über Deutschlands wirtschaftlichen Weg bis zum Jahresanfang 1938 gesagt. Der „Völkische Beobachter“ schrieb am 23. Februar (in einem Aufsatz von Nonnenbruch) über diese Rede:

„... Nach diesen Zahlen und nach den durch sie ausgedrückten phantastischen Erfolgen steht jetzt nicht mehr zur Debatte, ob die nationalsozialistische Wirtschaftspolitik richtig war oder nicht, sondern jetzt steht zur Debatte, ob jene Wirtschaftspolitik richtig gewesen ist, die mit den vom Nationalsozialismus verlassenen Methoden gearbeitet hat. Und das ist die Bedeutung der Rede des Führers für die wirtschaftspolitische Gestaltung der Welt.

Im einzelnen liegt sie darin, daß der Führer von seinem tiefwurzelnden Mißtrauen gegenüber allen sogenannten Konferenzen gesprochen hat. Während er dagegen betont, daß das deutsche Volk nur seiner eigenen Führung und seiner eigenen Arbeit seine wirtschaftliche Rettung zu verdanken habe. Sie liegt ferner in der genau umrissenen Funktion, die das Geld in einer Volkswirtschaft haben kann, und in der Feststellung, daß das Geld keinen eigenen Gebrauchswert hat. Und schließlich liegt sie, wie gesagt, in der ziffernmäßigen Darstellung des deutschen Wirtschaftsaufschwunges.

Die Welt hat diese Ziffern gehört und wird sie behalten...“

Neugliederung
des Reichs-
wirtschafts-
ministeriums

Der 4. Februar, der so entscheidende Maßnahmen zur Konzentration der Reichsführung (so auf den Gebieten der Wehrmacht und der Außenpolitik — siehe 1. Abschnitt) brachte, schloß auch auf dem Gebiete der Wirtschaft eine bedeutungsvolle Entwicklung zur Konzentration erfolgreich ab: Nachdem am 26. November 1937 Pg. Walther Funk zum Reichs- und Preußischen Wirtschaftsminister ernannt und bis zu dessen Amtsübernahme der Beauftragte für den Vierjahresplan, Ministerpräsident Pg. Hermann Göring, mit der Führung der Geschäfte dieses Ministeriums beauftragt worden war, um es zum Exekutivorgan für die Durchführung des Vierjahresplans zu gestalten (Bd. 1937, S. 222), brachte der 4. Februar den Abschluß dieser Umgestaltung und Neugliederung des Reichswirtschaftsministeriums.

Im Zuge dieser Neuordnung wurden eine Reihe von Dienststellen des Beauftragten für den Vierjahresplan mit dem Reichswirtschaftsministerium verschmolzen, das dadurch in die Lage versetzt wurde, die Aufgaben des Vierjahresplans in weitem Umfange durchzuführen. Damit hat allerdings das Ministerium keineswegs die Fortführung des Vierjahresplans als solchen übernommen. Vielmehr bilden (wie Generalfeldmarschall Göring bei der weiter unten noch behandelten

Einführung des Reichswirtschaftsministers Funk ausführte) die nicht eingegliederten Organe des Vierjahresplans (Reichskommissar für die Preisbildung, Geschäftsgruppen Ernährung, Arbeitseinsatz usw.) mit dem neu gestalteten Reichswirtschaftsministerium und allen anderen in Frage kommenden Ressorts zusammen ein unter der obersten Leitung des Beauftragten für den Vierjahresplan stehendes einheitliches Ganzes im Hinblick auf die Durchsetzung des Vierjahresplans. Der „Völkische Beobachter“ schrieb hierzu in seinem Leitartikel vom 9. Februar:

„... Generalfeldmarschall Göring hat wichtige Teile der bisherigen Organisation des Vierjahresplanes in das Reichswirtschaftsministerium eingebaut und damit dessen Aufgabekreis erweitert. Aber die Aufgaben des Vierjahresplanes reichen ja weit über das Arbeitsgebiet des Wirtschaftsministeriums hinaus, sie erfassen das ganze Volk. Deshalb mußte auch die bewährte Organisation des Vierjahresplanes für diese das ganze Volk umfassenden Aufgaben bestehen bleiben. Es zeugt daher auch von einer völligen Verkennung der tatsächlichen Bedeutung der Umgruppierung, wenn im Auslande hier und da behauptet wird, Generalfeldmarschall Göring gebe damit die Führung des Vierjahresplanes aus der Hand.

Das Gegenteil ist der Fall. Generalfeldmarschall Göring hat Reichsminister Funk in seinem Ministerium wesentlich erweiterte Aufgaben gestellt. Der Generalfeldmarschall selbst bekommt damit eine freiere Hand für die großen, das ganze Volk umfassenden Aufgaben, zu den Aufgaben, die im besonderen die wirtschaftliche Aufrüstung stellt...“

Die große Zentralbehörde, die Pg. Funk nun übernahm, ist entstanden aus der Zusammenfassung des Reichs- und Preussischen Wirtschaftsministeriums und einem großen Teil der im Herbst 1936 neu geschaffenen und seither immer mehr gewachsenen Sonderorganisationen zur Durchführung des Vierjahresplans. Bei der Neugliederung des Ministeriums handelt es sich aber keineswegs nur um eine Verwaltungsvereinfachung, sondern um einen völligen Neubau des staatlichen Wirtschaftsapparates unter dem einen großen Leitziel: Durchführung des Vierjahresplans. In der Neuorganisation wird all das zusammengefaßt, was zweckmäßig zusammengehört.

Vor allem sind vom Vierjahresplan in den Geschäftsbereich des Reichs- und Preussischen Wirtschaftsministeriums übergegangen das Amt für deutsche Roh- und Werkstoffe samt der Finanzierung der Vierjahresplanbetriebe, das Aufgabengebiet Rohstoffverteilung, die Aufgabengebiete Industrielle Fette, Erforschung deutschen Bodens, die Aufgaben des Generalbevollmächtigten für die Eisen- und Stahlbewirtschaftung und der Geschäftsgruppe für Außenhandelsgeschäfte.

Die Dienststellen Reichskommissar für die Preisbildung, Geschäftsgruppe Arbeitseinsatz, Ernährung und Devisen und das Devisenahndungsamt bleiben dem Beauftragten für den Vierjahresplan unmittelbar unterstellt.

Dagegen wurden dem Reichs- und Preussischen Wirtschaftsministerium unterstellt die Reichsstelle für Wirtschaftsausbau, die Reichsstelle für Bodenforschung und der Reichskommissar für Ullmaterialverwertung.

Damit vereinigt das neugegliederte Ministerium eine Machtfülle, wie sie bisher in der deutschen Wirtschaftsgeschichte noch nicht gegeben war. Sein Geschäftsbereich wurde (neben der Zentralabteilung) in 5 Hauptabteilungen gegliedert:

Hauptabteilung I (Industrieabteilung: Deutsche Roh- und Werkstoffe).

1. Abteilung (Allgemeine Fragen: Planung),
2. Abteilung (Industrielle Fachreferate),
3. Abteilung (Chemie),
4. Abteilung (Mineralölwirtschaft).

Hauptabteilung II (Bergbau, Eisen, Energiewirtschaft).

1. Abteilung (Bergbau),
2. Abteilung (Eisen),
3. Abteilung (Energie).

Hauptabteilung III (Wirtschaftsordnung, Handel, Handwerk).

1. Abteilung (Wirtschaftsorganisation),
2. Abteilung (Gewerbepolizei).

Hauptabteilung IV (Geld und Kreditwesen).

Hauptabteilung V (Außenhandel, Devisen, Export).

1. Abteilung (Länderreferate),
2. Abteilung (Devisenbewirtschaftung),
3. Abteilung (Export).

Dem Ministerium sind ferner unterstellt:

1. Die Reichsstelle für Wirtschaftsausbau (Forschung, Planung, Durchführung des Vierjahresplanes).
 1. Abteilung (Forschung und Entwicklung),
 2. Abteilung (Planung und Durchführung).
2. Die Reichsstelle für Bodenforschung (Zusammenfassung der bisherigen geologischen Landesanstalten).
3. Der Reichskommissar für Altmaterialverwertung.

Durch Gesetz vom 9. April wurde dann die Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung aufgehoben; ihre Aufgaben und Befugnisse auf dem Gebiet der Devisenbewirtschaftung werden künftig von der Hauptabteilung V des Reichswirtschaftsministeriums (siehe oben) wahrgenommen werden.

Am 7. Februar folgte die offizielle Einführung des neuen Reichs- und Preussischen Wirtschaftsministers Pg. Funk durch Generalfeldmarschall Pg. Göring, der hierbei betonte, daß es das Ziel der nunmehr abgeschlossenen Neugliederung gewesen sei, das Ministerium organisatorisch zu befähigen, den Vierjahresplan in seinem Arbeitsbereich bis zur letzten Konsequenz durchzuführen. Die Tatsache, daß aktive Soldaten bei der Neuorganisation in dieses Ministerium eingetreten seien, zeige der Welt, daß Deutschland alle seine Kräfte restlos zu dem einen Ziel zusammenfasse, auf allen Gebieten unabhängig, stark und frei zu werden. Pg. Göring erklärte: „Ich werde nicht ruhen und rasten, um die höchste Entfaltung aller Kräfte und Möglichkeiten zu erreichen und sicherzustellen.“

(In diesem Zusammenhang sei auch an den von Pg. Göring Ende Januar geschaffenen Wehrwirtschaftsrat bei der Reichswirtschaftskammer erinnert, zu dessen Mitgliedern — „Wehrwirtschaftsführer“ — besonders um die deutsche Wirtschaft verdiente Persönlichkeiten ernannt werden sollen.)

Wehrwirtschafts-
rat

In seiner Antwortrede führte Reichswirtschaftsminister Pg. Funk aus:

Ansprache
des Reichs-
wirtschafts-
ministers

„... So stehen wir mit dem heutigen Tage vor einem neuen Abschnitt in der Entwicklung dieses Hauses. Ihr Auftrag, Herr Generalfeldmarschall Göring, hat dem Wirtschaftsministerium neben den alten Gebieten, die seit Jahren zu betreuen waren, ein neues Tätigkeitsfeld erschlossen, dessen Bedeutung über das, was früher geschafft werden mußte, weit hinausgeht. Sie haben einen wesentlichen Teil der Exekutive des Vierjahresplanes in meine Hände gelegt. Diese Tatsache erfüllt mich mit stolzer Freude. Meinen Dank an Sie verknüpfe ich mit dem Versprechen, daß das von mir geführte Ministerium, der Bedeutung und Größe dieses Auftrages stets bewußt, alles daransetzen wird, um Ihr Vertrauen durch stärkstes Verantwortungsbewußtsein und unermüdbliche Arbeit zu rechtfertigen. Wir wollen Ihnen bei Ihrem gewaltigen Leistungen und Schaffenskräften erfordernden Aufbauwerk treue und ehrliche Helfer sein.

Ein wahrhaft großes Ziel steht vor uns: die Freiheit der deutschen Wirtschaft zu erringen und die Lebensgrundlagen des deutschen Volkes zu sichern. Die Wirtschaft soll der Wohlfahrt der deutschen Volksgenossen dienen...“

Der völlige Neuaufbau des Reichswirtschaftsministeriums war damit abgeschlossen. Durch umfassende Vollmachten für den Reichswirtschaftsminister war auch auf dem Gebiete der Wirtschaft eine starke Konzentration erreicht und die Einheit von Wirtschaft und Arbeit sichergestellt.

Der Februar brachte ferner (am 25.) das „Gesetz über das Reichswirtschaftsgericht“, das an die Stelle der bisher in mehreren Gesetzen verteilten Bestimmungen über Verfassung und Aufgaben des Reichswirtschaftsgerichts (nebst zahlreichen Änderungsverordnungen, wodurch die Unübersichtlichkeit noch vermehrt wurde) eine einheitliche Regelung in einem einheitlichen Gesetz schuf, —

Gesetz über das
Reichswirt-
schaftsgericht

vor allem aber am 18. die Eröffnung der Internationalen Automobil-Ausstellung in Berlin durch Adolf Hitler, der an dieser Stelle daran erinnern konnte:

Internationale
Automobil-
ausstellung

„... Ich habe vor 5 Jahren, anlässlich der Eröffnung der damaligen Ausstellung, die Förderung der Entwicklung der Motorisierung Deutschlands als eine wichtige nationalwirtschaftliche Aufgabe erklärt. Ich versuchte dabei, das Problem von einigen Punkten aus anzupacken: Förderung der Motorfreundlichkeit, Verbesserung der Verkehrsanlagen, Erleichterung der Anschaffungsbedingungen und Verbilligung der Halbkosten.

Wenn es sich hier auch scheinbar nur um wenige Aufgaben handelte, so erforderte ihre praktische Lösung doch eine umfangreiche Arbeit. Indem wir heute die Ergebnisse dieser vielfältigen Anstrengungen überblicken, können

wir ebensogut sagen, daß die steigende Motorisierung befruchtet wurde durch die allgemeine Wirtschaftsentwicklung, wie wir umgekehrt nachzuweisen in der Lage wären, daß der allgemeine wirtschaftliche Aufstieg durch die wachsende Motorisierung mitbedingt erscheint.

Eines ist jedenfalls von niemand mehr zu widerlegen: Auch auf diesem Gebiet hat die nationalsozialistische Wirtschaftspolitik zu gewaltigen, vorher kaum geahnten und sicher von vielen für unmöglich gehaltenen Erfolgen geführt.

Ich brauche Ihnen hier keine statistischen Zahlen mehr zu geben. Es ist dies geschehen. Sie sprechen mehr als alle Abhandlungen es jemals zu tun vermöchten . . .“

Der Volkswagen

Über den Volkswagen und die Errichtung der deutschen Volkswagenfabrik sagte der Führer bei dieser Gelegenheit:

„ . . . 1. Es war selbst bei höchster Steigerung unserer nationalen Automobilproduktionsfähigkeit erst nach Jahren zu erwarten, daß die an sich vorhandene mögliche Kaufkraft unseres Volkes auf diesem Gebiet vollkommen befriedigt werden könnte. Das heißt, wir haben bisher noch Käuferschichten gehabt, die von unserer normalen Automobilproduktion erst gesättigt werden mußten. Mehr zu produzieren, als diese Käuferschichten aufzukaufen in der Lage waren, erschien aus vielerlei Gründen, die mit der Schwierigkeit der Anturbelung solcher Produktionen in maschineller und personeller Hinsicht zusammenhängen, unmöglich. Tatsächlich konnte auch die bisherige auf das Höchste gesteigerte Produktion an Automobilen der vorhandenen Werke den schon jetzt geforderten Ansprüchen kaum gerecht werden. Es ist aber klar, daß eines Tages ein Zustand eintreten muß, indem unsere heute schon vorhandene Automobilproduktion den möglichen Bedürfnissen restlos genügt und eine Steigerung nur dann denkbar wird, wenn eine ganz neue, ziffernmäßig viel breitere, einkommenmäßig aber auch viel niedriger liegende Käuferschicht erschlossen wird. Diesem Zeitpunkt nähern wir uns, und daher wird nunmehr mit dem Bau der gewaltigen deutschen Volkswagenfabrik begonnen werden.

2. Es wurden diese 4 Jahre verwendet, um in fortgesetzter Verbesserung allmählich einen Typ zu entwickeln, der unserer Überzeugung nach nicht nur in der Preislage den gewünschten Bedingungen entspricht, sondern der vor allem auch in der Leichtigkeit seiner Produktion die Möglichkeit bietet, mit einem Minimum an Arbeitskräften ein Maximum an Wirkung zu erzielen. Das Modell, das sich nun aus der jahrelangen Arbeit Dr. Porsche herauskristallisiert hat, wird auch in diesem Jahr einer fortgesetzten und erhöhten Prüfung unterworfen werden.

Ich bin daher überzeugt, daß dieser Wagen nach seinem Erscheinen auch dem deutschen Käufer eine hundertprozentige Befriedigung gewähren wird.

Zwei Tatsachen aber möchte ich auf Grund der jetzt vorliegenden Erfahrungen erwähnen:

1. Schon aus der jetzigen Produktion ist zu ersehen, daß der Käufer des Automobils im allgemeinen immer bestrebt ist, so wie es sein eigenes Einkommen ermöglicht, von dem billigen Wagen zu dem teureren, weil natürlich besseren, überzugehen. Und

2. die Tatsache, daß eine weitere Zunahme von Käufern für Wagen in der wenn auch billigsten, aber jetzt allein möglichen Preislage, nicht mehr zu erwarten ist.

So wird erst der deutsche Volkswagen, ohne die schon vorhandene Produktion im geringsten zu berühren, eine zusätzliche gewaltige Steigerung der deutschen Motorisierung mit sich bringen. Er wird dem Automobil Millionen zählender neuer Käufer mit geringen Einkommens-

verhältnissen erschließen, und er wird dabei — wie die Erfahrung zeigt — natürlich immer wieder einen Teil davon abgeben an jene Produktion, die auch heute schon ihre Käufer besitzt.

Ich bin aber trotzdem — mehr noch als im Vorjahr — der Überzeugung, daß es auch für die bereits bestehende Fabrikation wichtig ist, immer weitere Typenvereinbarungen und damit Vereinfachungen zu treffen. Es ist eine entscheidende Aufgabe für die ganze Wirtschaft, durch eine Vereinfachung der Erzeugungsprozesse jene Einsparung an Arbeitskräften und auch an Material vorzunehmen, die ihrerseits dann wieder in der zusätzlichen neuen Produktion verwendet werden können. Und dies muß jeder deutsche Volksgenosse steigend begreifen: was das Leben für alle Menschen immer schöner sein läßt, sind die Ergebnisse der Arbeit dieses Lebens. Denn nur sie allein schafft Werte, die geeignet sind, das Leben angenehmer zu gestalten. Sie garantiert dem einzelnen Menschen und der ganzen Nation für das gesteigerte Volkseinkommen eine entsprechende gesteigerte Auswertung in Waren- und Gebrauchsgütern. Gerade aus diesem Grunde ist die Produktion des deutschen Volkswagens eine Notwendigkeit. Je mehr das Volkseinkommen anwächst, um so wichtiger ist es, die zusätzliche Kaufkraft auf für uns wirtschaftlich tragbare Gebiete hinzudirigieren bzw. auf Objekte zu wenden, die wir selbst zu erzeugen in der Lage sind. Wenn das ganze deutsche Volk sein Einkommen nur veressen wollte, würden wir dies mangels genügenden eigenen Grund und Bodens nicht sicherzustellen in der Lage sein.

Jedes Gut aber, das wir aus den Schätzen unserer eigenen Erde und durch den Fleiß unserer Arbeit produzieren, kann im inneren Kreislauf unserer Wirtschaft zur Befriedigung der Kaufkraft dienen...“

Am gleichen Tage verfügte der Führer die Schaffung des Deutschen Motorsportabzeichens — als äußeres Zeichen der Anerkennung für die hervorragenden Leistungen und den opferwilligen Einsatz der Männer des deutschen Kraftfahrsports.

Deutsches
Motorsport-
abzeichen

Die Grundsteinlegung zum Volkswagenwerk bei Fallersleben folgte am 26. Mai. Hier bestimmte der Führer, daß der Volkswagen künftig den Namen „KdF.-Wagen“ tragen soll. —

Grundstein-
legung zum
Volkswagenwerk
(Der „KdF.-
Wagen“)

Der 6. März brachte die Eröffnung der diesjährigen Leipziger Frühjahrsmesse durch Reichswirtschaftsminister Funk, wobei er u. a. ausführte:

Leipziger
Frühjahrsmesse

„... In den Betrachtungen der Wirtschaftspublizisten des Auslandes hat es in der letzten Zeit nicht an eingehenden Erörterungen über das Wesen der deutschen Wirtschaft und die deutschen Wirtschaftsmethoden gefehlt, die zu dem — für uns nicht weiter überraschenden — Ergebnis kamen, daß die deutschen Wirtschaftsmethoden die besten sind, weil die deutsche Wirtschaft heute absolut gesund und krisenfest dasteht. Das ist wahr! Aber wie haben wir das erreichen können? Die nationalsozialistische Staatsführung hat zunächst dem Grundsatz Geltung verschafft, daß die Politik der Wirtschaft vorausgehen muß. Das ist absolut keine neue Erkenntnis, sondern eine Erfahrung, die die Weltgeschichte und die Wirtschaftsgeschichte zu allen Zeiten bestätigt. Auch das politische Prestige und die politische Macht müssen dem wirtschaftlichen Prestige und der wirtschaftlichen Macht vorausgehen. Gerade die englische Geschichte enthält die eindrucksvollsten Beweise für die Richtigkeit dieser Anschauung. Bei der Aufrichtung einer Weltherrschaft lagen die Antriebskräfte immer in der Politik und nicht in der Wirtschaft.

Die Wirtschaft muß nach nationalsozialistischer Auffassung politisch geführt werden; sie ist nur ein Teil der Gesamtpolitik, aber ihre Führung wird von politischen Kräften bestimmt.

Der nationalsozialistische Staat hat mithin, seiner weltanschaulichen Grundlage entsprechend, die Wirtschaftsordnung und die Wirtschaftsgestaltung nach den Lebensgesetzen und den Lebensnotwendigkeiten des deutschen Volkes ausgerichtet.

Von dieser Grundauffassung aus sind nun die einzelnen Wirtschaftsmethoden bestimmt worden, die dazu dienen, alle Kräfte und Energien der deutschen Arbeit mobilzumachen, um eine unerträgliche Abhängigkeit vom Auslande zu beseitigen und die Lebensgrundlagen und Aufstiegsmöglichkeiten des deutschen Volkes zu sichern. Gold und Devisen hatten wir nicht. Somit mußten wir eine neue Grundlage des Volkswohlstandes schaffen, und dies war die Arbeit, die sich in der Leistung, in der Produktion ausdrückt. Jede Mark, die in Deutschland mehr bezahlt wird, setzt voraus, daß um eine Mark mehr gearbeitet wurde. So hat es der Führer in seiner letzten Reichstagsrede ausgedrückt. Und er sagt weiter: „Je größer die Gesamtsumme der Produktion ist, um so größer wird der Genußanteil sein, der auf den einzelnen trifft. Das Geld ist nur ein Behelfsmittel im Dienst der Verteilung der Produktionsgüter.“

Die Welt sollte einmal über die Bedeutung dieser ökonomischen Erkenntnis — für die Weltwirtschaft! — nachdenken. Zum Teil hat sie es bereits getan, denn das ‚Echo de Paris‘ zitiert den französischen Minister Daladier mit dem Ausspruch, daß ‚die nationale Arbeit die wirkliche Garantie der Währung und der Wirtschaft sei‘. Wenn wir die Lage an den internationalen Geld- und Kreditmärkten uns näher ansehen, so kommen wir zu der Erkenntnis, daß die Volkswirtschaften durch zuviel an Gold und Devisen krank werden, während die deutsche Wirtschaft ohne Gold und Devisen gesund geworden ist. Arbeit ist eben solider als Gold!

Wir haben uns aber auch nicht zu Währungsexperimenten verleiten lassen, die schließlich immer zu Verlusten an Volksvermögen führen und stets gerade die breiten Massen des arbeitenden Volkes besonders schwer treffen. Die Reichsmark ist ‚ein ehrlicher Schein‘ geblieben. Wir haben auch nicht unsere Zuflucht zu gleitenden Preis- und Lohnskalen genommen, sondern Preise und Löhne stabil gehalten. Und wir haben schließlich Kredit und Kapital dahin gelenkt, wo sie am stärksten und nutzbringendsten für die Allgemeinheit wirken konnten. Auf diese Weise haben wir mit Vernunft, Fleiß und Talent die Probleme gelöst, die andere bisher nicht lösen konnten...“

Zu den Fragen der Weltwirtschaft (siehe auch 18. Abschnitt) stellte Pg. Funk die unumgängliche Tatsache fest: Ohne Schuldenregelung keine Normalisierung der internationalen Handelsbeziehungen! Er führte hierzu (nach Darlegungen des deutschen Wirtschaftsaufstiegs) im einzelnen aus:

„... Wenn man diesen glanzvollen Aufstieg der deutschen Wirtschaft und ihre durchaus gesunde Lage betrachtet, so ergibt sich von selbst die Frage, wie es kommt, daß eine solche Volkswirtschaft noch immer nicht in der Lage ist, den Außenwirtschafts- und den Außenwährungssektor in eine den inneren Zuständen entsprechende Situation zu bringen? Das heutige Deutschland müßte normalerweise das bevorzugte Anlageland des Weltkapitals sein, weil nirgends sonstwo die Wirtschaftslage so gesund, so gesichert und so zukunftsreich ist als heute im nationalsozialisti-

Die Frage
der Schulden-
regelung
und das
kolonialproblem

schen Deutschland, und die deutsche Valuta müßte die feinste Valuta der Welt sein. Daß die Außenwirtschaft und die Außenwährung trotzdem so unbefriedigend und nur mit Reglementierungen unter stärkster staatlicher Kontrolle aufrechtzuerhalten sind, hat seinen Grund darin, daß die letzten Rudimente aus der Epoche des politischen und wirtschaftlichen Zerfallens wahnwitzig immer noch nicht beseitigt worden sind. Hierzu gehören die noch ungelöste Schuldenbereinigung und die noch ungelöste Kolonialfrage, zwei Schicksalsfragen des deutschen Volkes, die übrigens in einem gewissen Zusammenhange stehen. Reichsbankpräsident Dr. Schacht, dessen genialer Konzeption das neue deutsche Geld- und Kreditssystem und der 'Neue Plan' zu verdanken sind, der überhaupt erst die neuen Möglichkeiten für den deutschen Handels- und Zahlungsverkehr mit dem Auslande geschaffen hat, hat in seiner Rede auf der Leipziger Frühjahrsmesse 1935 darauf hingewiesen, daß das Transferproblem unendlich viel leichter sein würde, wenn Deutschland Kolonien hätte, weil es einen erheblichen Teil seiner Rohstoffe, die es heute in ausländischer Valuta bezahlen muß, im Rahmen seines eigenen Währungsbereiches erzeugen könnte. Die Schätzungen von Sachverständigen lauten dahin, daß Deutschland bei Rückempfang seiner Kolonien schon in der nächsten Zeit mit einer Devisen-ersparnis von 200 Mill. RM. pro Jahr rechnen könnte, und daß diese Summe sich im Laufe der Jahre auf 500—600 Mill. RM. erhöhen würde. Aber es kommt bei der Betrachtung der wirtschaftlichen Bedeutung der Kolonien nicht nur auf die Devisenersparnis an, sondern der Kolonialbesitz würde für Deutschland eine neue zusätzliche Produktionsgrundlage mit allen hieraus resultierenden Vorteilen für die Gesamtwirtschaft und die Lebensgrundlagen des Volkes bedeuten. Es kommt also nicht allein auf die Produkte aus den Kolonien an, sondern auf die Schaffung neuer Produktionsgrundlagen durch die Kolonien. Und eine 'offene Tür', die ein anderer wieder zuschlagen kann, nützt dem deutschen Volke auch nichts! Was der Wert von Kolonien bedeutet, kann man am besten an England und Frankreich sehen. Bei Großbritannien stieg von 1913 bis 1935 die Einfuhr aus den Kolonien von 20,5 v. H. auf 36,3 v. H. der Gesamteinfuhr, und bei Frankreich hat sich in dieser Zeit der Anteil der Kolonialeinfuhr von 9,5 auf 28,5 v. H. erhöht. Aber für das deutsche Volk ist die Kolonialfrage in erster Linie eine politische Frage.

Der Raub der Kolonien wurde nach dem Versailler Diktat keineswegs allein aus wirtschaftlichen Erwägungen vorgenommen, sondern ganz offen und schamlos als entehrende Strafe für Deutschland bezeichnet. Die Wiedererlangung der Kolonien ist also für Deutschland eine Frage der nationalen Ehre!

Nachdem der Nationalsozialismus die Minderwertigkeitskomplexe des deutschen Volkes aus der Nachkriegszeit beseitigt hat, müssen aus dieser Tatsache ebenso wie bei der Kolonialfrage auch bei der Schuldenregulierungsfrage die notwendigen Konsequenzen gezogen werden. Die staatlich garantierten deutschen Auslandsanleihen haben heute einen Kursstand und einen Zinsfuß, der für das nationalsozialistische Deutschland unwürdig ist und seinem Prestige Schaden zufügen muß. Diese Verschuldung, an der das Ausland, das die Anleihen gab, genau so schuld ist wie die Politiker des früheren Systems, die Deutschland verantwortungslos und leichtsinnig in die Schuld- und Zinsknechtschaft führten, geht auf eine in Deutschland restlos überwundene Epoche zurück, in der man Außenpolitik mit Bankkrediten machte.

Die heutige Machtstellung Deutschlands in der Welt verträgt es nicht, daß deutsche Staatsanleihen im Auslande in einem unwürdigen, dem deutschen Prestige abträglichen Zustande vegetieren.

Wir wollen und brauchen keine neuen Staatsanleihen im Auslande, aber wir müssen hinsichtlich der bestehenden Anleihen ein Arrangement finden, das der politischen und wirtschaftlichen Lage des nationalsozialistischen Deutschlands Rechnung trägt und für die Anleihebesitzer bestimmt kein neues Risiko einzuschließen braucht, dafür aber — auch hier unter Anerkennung eines Zustandes, der nun einmal nicht mehr wegdiskutiert und auch nicht geändert werden kann, — stabile und natürliche Verhältnisse schafft. Von der Schuldenregulierungsfrage hängt schließlich der Wert der deutschen Währung im Auslande ab, und auch dieser Wert muß wie alle deutschen Werte neu bewertet werden.

Die deutsche Wirtschaft ist unter nationalsozialistischer Führung aus eigener Kraft, ohne Hilfe des Auslandes gerettet und zu neuer Blüte emporgeführt worden. Auch bei der Wiederherstellung einer gefunden und starken deutschen Außenwirtschaft werden wir auf unsere eigenen Talente und Arbeitsenergien, auf unseren eigenen Fleiß und unsere eigenen Willenskräfte angewiesen sein. Denn auch hier gilt wie überall das Wort: Deutschland kann nur durch Deutschland groß und stark werden.“

Die Leipziger Frühjahrsmesse 1938 brachte einen derart zahlreichen Besuch, wie ihn Leipzig noch nicht erlebt hat. Sie zeigte der Welt den gewaltigen deutschen Fortschritt auf dem Gebiet der Wirtschaft und der Technik, den Fortschritt aus eigener Kraft.

Als bedeutsame Veranstaltung wirtschaftspolitischer Natur sei ferner der am 24. Januar durch Pg. Köhler eröffnete (alljährliche) Lehrgang der Kommission für Wirtschaftspolitik der NSDAP. in München genannt.

Und von den internationalen Kongressen der ersten Jahreshälfte sei neben der Generalversammlung des Internationalen Touristenverbandes über Fremdenverkehrsfragen (Berlin, 27. bis 30. Mai) der Internationale Handwerkskongreß mit zwanzig Fachkongressen und der am 28. Mai durch Reichswirtschaftsminister Funk in Berlin eröffneten Internationalen Handwerksausstellung erwähnt, auf der 30 Nationen vertreten waren.

Der diesjährige „Tag des Deutschen Handwerks“ fand vom 5. bis zum 8. Mai (in Frankfurt am Main) statt. An personellen Maßnahmen in der Führung des Handwerks ist die am 17. Januar erfolgte Beauftragung des Pg. Schramm als Reichshandwerksmeister zu nennen (am 31. August wurde seine endgültige Ernennung bekanntgegeben) und die am 4. August erfolgte Ernennung des Pg. Sehnert als Leiter des deutschen Handwerks in der DAF. Hervorgehoben sei ferner die vom Reichsstand des Deutschen Handwerks am 9. April als besondere Ehrung vorgenommene Ernennung des Ministerpräsidenten Generalfeldmarschall Göring zum Ehrenmeister des Deutschen Handwerks. —

Auf finanzpolitischem Gebiet ist das „Gesetz zur Änderung des Einkommensteuergesetzes“ vom 1. Februar zu erwähnen, das rassenpolitischen Gesichtspunkten Rechnung trug (durch Beseitigung

Lehrgang der
Kommission für
Wirtschaftspolitik
der NSDAP.

Sandwert

Gesetz
zur Änderung
des Einkommen-
steuergesetzes

der Kinderermäßigung für jüdische Kinder) und die veränderten Wirtschaftsverhältnisse berücksichtigte (z. B. durch Aufhebung der Bewegungsfreiheit für kurzlebige Wirtschaftsgüter), während es andererseits u. a. Steuerermäßigung bei außergewöhnlichen Belastungen gewährte.

Auf dem Gebiet des Arbeitseinsatzes muß die wichtige „Verordnung zur Sicherstellung des Kräftebedarfs für Aufgaben von besonderer staatspolitischer Bedeutung“ vom 22. Juni hervorgehoben werden, in der es heißt:

Verordnung zur Sicherstellung des Kräftebedarfs für Aufgaben von besonderer staatspolitischer Bedeutung

„Damit für besonders bedeutsame Aufgaben, deren Durchführung aus staatspolitischen Gründen keinen Aufschub duldet, rechtzeitig die benötigten Arbeitskräfte bereitgestellt werden können, muß die Möglichkeit geschaffen werden, vorübergehend auch auf anderweit gebundene Arbeitskräfte zurückzugreifen. Auf Grund der Verordnung zur Durchführung des Vierjahresplans vom 18. Oktober 1936 (RGBl. I, S. 887) bestimme ich daher folgendes:

§ 1

Deutsche Staatsangehörige können vom Präsidenten der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung für eine begrenzte Zeit verpflichtet werden, auf einem ihnen zugewiesenen Arbeitsplatz Dienste zu leisten oder sich einer bestimmten beruflichen Ausbildung zu unterziehen.

§ 2

Für das neue Dienst- oder Ausbildungsverhältnis gelten die allgemeinen dienst- und sozialversicherungsrechtlichen Vorschriften. Das Dienst- oder Ausbildungsverhältnis darf jedoch nur mit Zustimmung des Präsidenten der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung gelöst werden.

§ 3

Die Dienst- oder Ausbildungsverpflichteten, die bei ihrer Einberufung in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, sind aus diesem für die Dauer der Verpflichtung zu beurlauben. Während der Beurlaubung darf das bisherige Beschäftigungsverhältnis nicht gekündigt werden. Der Dienstverpflichtete hat während der Dauer der Beurlaubung keinen Anspruch auf Gewährung von Arbeitsentgelt und sonstigen Bezügen aus seinem bisherigen Beschäftigungsverhältnis. Im übrigen gilt die Zeit der auf Grund dieser Verordnung erfüllten Dienstverpflichtung als Beschäftigungszeit in der bisherigen Arbeitsstelle...“

und die von entscheidender Bedeutung wurde für die großen Maßnahmen des Reiches im Jahre 1938.

Im Rahmen des Einsatzes aller verfügbaren Arbeitskräfte ist als besonders wichtiges Ereignis das am 15. Februar durch den Beauftragten für den Vierjahresplan, Pg. Göring, angeordnete weibliche Pflichtjahr hervorzuheben, das einen verstärkten Einsatz weiblicher Arbeitskräfte in der Land- und Hauswirtschaft bewirkte.

Weibliches Pflichtjahr

„Es war auf die Dauer nicht möglich, mit anzusehen, daß die Bauersfrau, weil weibliche Kräfte fehlten, sich vom frühen Morgen bis zum späten Abend abplagte, ohne mit der Arbeit fertig zu werden; und ebenso war es nicht länger zu verantworten, daß Familien mit mehreren Kindern keine Hausgehilfen mehr finden konnten. Um hier die erforderliche Hilfe

zu leisten, mußte auf die in der Frauenarbeit noch enthaltene ‚stille Reserve‘ zurückgegriffen werden.

Nach den Vorschriften der neuen Anordnung dürfen lebige weibliche Kräfte unter 25 Jahren von privaten und öffentlichen Betrieben und Verwaltungen als Arbeiterinnen oder Angestellte nur eingestellt werden, wenn sie eine mindestens einjährige Tätigkeit in der Land- oder Hauswirtschaft durch das Arbeitsbuch nachweisen. Vom Lande stammende Arbeitsuchende müssen die Tätigkeit auf dem Lande abgeleistet haben...“ (VB. 22. Februar 1938).

(Gemäß der ihm hierzu erteilten Ermächtigung erließ der Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung am 16. Februar im einzelnen Vorschriften zur praktischen Durchführung, in denen u. a. gesagt wird, daß sich das Pflichtjahr auf diejenigen bezieht, die vor dem 1. März 1938 noch nicht als Arbeiterinnen oder Angestellte beschäftigt waren.)

Längst war es wieder begriffen worden, daß der größte Reichtum eines Volkes seine Arbeitskräfte und damit seine schöpferischen Energien sind, die in den Jahren des Niedergangs zu Millionen brachgelegen hatten. Nur wenige Jahre nationalsozialistischer Aufbauarbeit waren seit jener trostlosen Zeit vergangen, die in der Erinnerung jetzt schon so fern lag in geradezu grotesker Unwirklichkeit. Arbeitslosigkeit — ein entschwendener Begriff! Behebung des Kräfte mangels und sinnvoller Arbeitseinsatz waren zur täglichen Aufgabe geworden!

3. Abschnitt:

Kampf um die Ostmark

„Als glückliche Bestimmung gilt es mir heute, daß das Schicksal mir zum Geburtsort gerade Braunau am Inn zuwies. Liegt doch dieses Städtchen an der Grenze jener zwei deutschen Staaten, deren Wiedervereinigung mindestens uns Jüngeren als eine mit allen Mitteln durchzuführende Lebensaufgabe erscheint!

Das
Deutsche Reich
und Österreich

Deutschösterreich muß wieder zurück zum großen deutschen Mutterlande, und zwar nicht aus Gründen irgendwelcher wirtschaftlichen Erwägungen heraus. Nein, nein: Auch wenn diese Vereinigung, wirtschaftlich gedacht, gleichgültig, ja selbst wenn sie schädlich wäre, sie müßte dennoch stattfinden. Gleiches Blut gehört in ein gemeinsames Reich.“

— Mit diesen Worten beginnt Adolf Hitler sein Buch „Mein Kampf“. Und das gemeinsame Reich schuf er im Jahre 1938!

In seiner großen Reichstagsrede vom 20. Februar (die bereits in den beiden vorhergehenden Abschnitten gewürdigt wurde) sagte der Führer über unsere Volksgenossen in Österreich und im Sudetenland:

„... Allein zwei der an unseren Grenzen liegenden Staaten umschließen eine Masse von über zehn Millionen Deutschen. Sie waren bis 1866 mit dem deutschen Gesamtvolk noch in einem staatsrechtlichen Bund vereinigt. Sie kämpften bis 1918 im Großen Krieg Schulter an Schulter mit dem deutschen Soldaten des Reiches. Sie sind gegen ihren eigenen Willen durch die Friedensverträge an einer Vereinigung mit dem Reiche verhindert worden. Dies ist an sich schmerzlich genug. Aber eines aber darf in unseren Augen kein Zweifel bestehen:

Die staatsrechtliche Trennung vom Reich kann nicht zu einer volkspolitischen Rechtslosmachung führen, das heißt die allgemeinen Rechte einer volklichen Selbstbestimmung, die übrigens in den 14 Punkten Wilsons als Voraussetzung zum Waffenstillstand feierlich uns zugesichert worden sind, können nicht einfach mißachtet werden deshalb, weil es sich hier um Deutsche handelt. Es ist auf die Dauer für eine Weltmacht von Selbstbewußtsein unerträglich, an ihrer Seite Volksgenossen zu wissen, denen aus ihrer Sympathie oder Verbundenheit mit dem Gesamtvolk, seinem Schicksal und seiner Weltanschauung fortgesetzt schwerstes Leid zugefügt wird. Wir wissen genau, daß es eine alle befriedigende Grenzziehung in Europa kaum gibt. Allein um so wichtiger wäre es, unnötige Quälereien von nationalen Minderheiten zu vermeiden, um nicht zum Leid des politischen Getrenntseins auch

noch das Leid der Verfolgung wegen der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Volksgruppe hinzuzufügen. Daß es möglich ist, bei einem guten Willen hier Wege des Ausgleichs bzw. der Entspannung zu finden, ist erwiesen worden. Wer aber eine solche Entspannung durch einen Ausgleich in Europa mit Gewalt zu verhindern versucht, der wird eines Tages die Gewalt zwangsläufig unter die Völker rufen.

Denn es soll nicht bestritten werden, daß, solange Deutschland selbst ohnmächtig und wehrlos war, es viele dieser fortgesetzten Verfolgungen der deutschen Menschen an unseren Grenzen einfach hinnehmen mußte. Allein so wie England seine Interessen über einen ganzen Erdkreis hin vertritt, so wird auch das heutige Deutschland seine, wenn auch um so viel begrenzteren Interessen zu vertreten und zu wahren wissen.

Und zu diesen Interessen des Deutschen Reiches gehört auch der Schutz jener deutschen Volksgenossen, die aus eigenem nicht in der Lage sind, sich an unseren Grenzen das Recht einer allgemeinen menschlichen, politischen und weltanschaulichen Freiheit zu sichern...

Und in seiner Reichstagsrede vom 18. März stellte er erneut fest:

„... Ich habe nun schon in meiner Rede am 20. Februar ausgeführt, daß es eine allseits befriedigende Regelung der völkischen und territorialen Verhältnisse in Europa kaum geben wird, das heißt: es ist nicht unsere Auffassung, daß es das Ziel einer nationalen Staatsführung sein soll, nach allen Seiten hin, sei es durch Proteste oder durch Handlungen, territoriale Forderungen zu verwirklichen, die, mit nationalen Notwendigkeiten motiviert, am Ende doch zu keiner allgemeinen nationalen Gerechtigkeit führen können. Die zahllosen völkischen Enklaven, die in Europa liegen, machen es zum Teil einfach unmöglich, eine Grenzziehung zu finden, die den Volks- und Staatsinteressen überall gleichmäßig gerecht wird.

Allein, es gibt staatliche Konstruktionen, die den Charakter des bewußten und gewollten nationalen Unrechts so sehr in sich tragen, daß auf die Dauer ihre Aufrechterhaltung nur durch die brutalste Gewalt möglich sein kann.

So war zum Beispiel die Bildung des neuen österreichischen Rumpfstaaates eine Maßnahme, die die nackte Vergewaltigung des Selbstbestimmungsrechtes von 6½ Millionen Menschen deutscher Volkszugehörigkeit bedingte. Diese Vergewaltigung wurde mit zynischer Offenheit zugegeben; denn den bekannten Erfindern des Selbstbestimmungsrechtes, der Unabhängigkeit und der Freiheit der Völker sowohl als den überall intereffierten frommen Weltgouvernanten, die sonst so sehr um die Gerechtigkeit auf dieser Erde besorgt zu sein vorgeben, bedeutete es einst gar nichts, den freien Willen von 6½ Millionen Menschen einfach durch die sogenannten Friedensdikate abzuwürgen und diese damit durch Gewalt zu zwingen, sich dem Raube ihres Selbstbestimmungsrechtes zu fügen und ihre unnatürliche Trennung von dem großen gemeinsamen Mutterland hinzunehmen.

Als man sich damals in Österreich trotzdem entschloß, Abstimmungen für den Anschluß vorzunehmen — und, dies möchte ich besonders den Herren Demokraten in London und Paris in das Gedächtnis zurückerufen, in einer Zeit, da weder in Deutschland noch in Österreich ein Nationalsozialismus existierte — und diese Abstimmungen nun über 95 Prozent aller Stimmen für die Vereinigung ergaben, da wurde von den Aposteln des neuen Völkerrechts einfach mit Hilfe der Macht der brutalen Gewalt auch diese friedliche Demonstration des wahren Willens der unglücklichen, von ihrem Volk getrennten Menschen kurzerhand verboten.

Dabei war das Tragische, daß dieser Staat Österreich von vornherein ein vollkommen lebensunfähiges Gebilde darstellte. Die wirtschaftliche Not war dementsprechend grauenhafte, die jährliche Sterblichkeitsquote stieg erschreckend. Allein in einer Stadt wie Wien sind im letzten Jahr auf 10000 Geburten 24000 Todesfälle gekommen. Ich sage dies nicht in der Meinung, auf die demokratischen Weltbiedermänner damit einen Eindruck zu machen, denn ich weiß, daß ihr Herz solchen Dingen gegenüber völlig gefühllos ist. Sie können ruhig zusehen, daß in Spanien eine halbe Million Menschen abgeschlachtet wird, ohne dabei auch nur im geringsten bewegt zu sein. Aber sie können, ohne zu erröten, ebenso tiefste Empörung heucheln, wenn in Berlin oder in Wien einem jüdischen Hezer seine geschäftlichen Grundlagen entzogen werden. Nein, ich erwähne dies nur, um ganz kalt festzustellen, wie durch die Gewalttäter der Friedensdiktate für Millionen Menschen, einfach durch die Tatsache der Schaffung dieses lebensunfähigen Staatengebildes, das sich allmählich vollziehende Todesurteil gesprochen worden war.

Daß sich später auch die inneren Handlanger fanden, die bereit waren, durch ihre persönliche Unterstützung einer solchen von außen aufgezwungenen scheinbar unabhängigen Souveränität sich selbst die Stellung von Regierenden auf Kosten ihrer unglücklichen Völker zu sichern, nimmt den, der einen Einblick in die so oft feststellbare moralische und geistige Unzulänglichkeit der Menschen besitzt, nicht Wunder. Ebensowenig darf es wundernehmen, daß sich in der Masse der dadurch betroffenen nationaldenkenden Menschen allmählich eine empörende Verbitterung zu verbreiten begann, und daß eine fanatische Entschlossenheit entstand, eine solche naturwidrige und empörende Mißhandlung eines Tages zu beseitigen und an die Stelle einer demokratisch-fürsorglichen Verbrämten Volksgewaltigung die heiligsten Rechte des ewigen völkischen Lebens zu setzen.

Sowie aber diese unterdrückten Menschen das ihnen aufgezwungene Los zu ändern versuchen, muß zwangsläufig auch eine weitere Steigerung des Terrors gegen sie ausgelöst werden. Denn nur durch ihn allein sind solche natürlichste Gefühle und Hoffnungen niederzubalten. Dies führt dann zu jener sich gegenseitig fortgesetzt steigenden Wechselwirkung zwischen Auflehnung und Unterdrückung. Wer aber geschichtlich nur etwas erfahren hat, kann keinen Zweifel darüber haben, daß, auf die Dauer gesehen, die Beharrlichkeit der Kräfte der völkischen Erhaltung im allgemeinen stärker sind als die Wirksamkeit jeder Unterdrückung.

Es kommt noch dazu, daß selbst die eiserne Stirn auf die Dauer nicht von einem 'Recht' reden kann, wo das Unrecht so furchtbar und klar in Erscheinung tritt, daß man vor allem nicht einen Vorgang, wenn er bestimmten Interessenten paßt, nach Belieben bald als Rechtsgrundlage des Völkerlebens, bald aber als teuflischen Versuch der Störung des Völkerfriedens bezeichnen kann. Daß das Saargebiet, ausgenommen von ein paar tausend Menschen französischer Nationalität, nur von Deutschen besiedelt ist, hat die unter internationaler Aufsicht vollzogene Wahl erwiesen. Allein, daß diese paar Prozent trotzdem genügt, ein Gebiet unter eine Abstimmung zu zwingen, ehe man seine Wiedervereinigung mit dem Reiche zuließ, steht im kräftigsten Gegensatz zu der Haltung, die man dann einnimmt, wenn es sich um Millionen und abermals Millionen deutscher Menschen handelt. Hier wird die Erfüllung des Wunsches nach Rückkehr in ihr Vaterland einfach als für die Demokratie inopportun abgelehnt, ja schon die bloße Hoffnung zu einem förmlichen Verbrechen gestempelt.

Man kann nun eine solche Rechtsvergewaltigung auf die Dauer nicht mit der durchsichtigen Moral gewisser internationaler Institutionen verbrämen! Recht muß Recht sein, auch dann, wenn es sich um Deutsche handelt! Und wer will sich nun darüber wundern, daß die Völker, denen

man dieses Recht beharrlich verweigert, sich endlich gezwungen sehen, sich ihre Menschenrechte selbst zu holen?

Die Nationen sind eine Schöpfung nach Gottes Willen und von ewigem Bestand, der Völkerbund aber eine höchst zweifelhafte Konstruktion menschlicher Unzulänglichkeit, menschlicher Hab- und Interessenfucht.

Und dieses ist sicher: so wie die Völker seit unzähligen Jahrtausenden leben, ohne daß es einen Völkerbund gab, so wird es einst wohl schon längst keinen Völkerbund mehr geben, trotzdem die Völker durch die Jahrtausende weiter bestehen werden. Diese Institution hätte nur dann einen einzigen Sinn, wenn sie ihre Moral in Abereinstimmung bringen würde mit jener höheren Moral, die einer allgemein gleichen und damit besseren Gerechtigkeit entspricht. Es ist aber klar, daß, wenn ein Staatsgebilde wie Österreich, durch Gewalt geschaffen, durch Gewalt an der Verbindung mit dem Mutterland verhindert, schon rein wirtschaftlich zum Tode bestimmt ist, dann auch seine Aufrechterhaltung nur durch die permanente Anwendung von Gewalt, gegen den natürlichen Selbsterhaltungstrieb eines Volkes möglich ist. . . .“

Dies war der Zustand Österreichs. Die Kämpfe der vergangenen Jahre hatten auch durch das Abkommen vom 11. Juli 1936 zwischen dem Reich und Österreich (Bd. 1936, S. 134—135) keinen Abschluß gefunden, da die Sabotage dieses Abkommens durch die Regierung Schuschnigg immer deutlicher geworden war.

Die Tra
Schuschnigg

Die dramatische Zuspitzung der Ereignisse am Jahresanfang 1938 und der erlösende Umschwung im März können im Rahmen dieses Bandes 1938 nur in großen Zügen wiedergegeben werden. (Eine zusammenfassende eingehende Darstellung bringt der Band „Österreichische Kampffahre 1918—1938“.)

Jedenfalls zeigten bereits die ersten Wochen des Jahres 1938, daß der Terror gegen die österreichischen Nationalsozialisten unvermindert anhielt und daß habsburgischer Legitimizismus, jüdische Presse und klerikale Politik in verstärktem Maße zum Angriff übergingen, indes das deutsche Volk Österreich unterdrückt und geknebelt wurde. Während die österreichische Delegation unter Führung des Bundeskanzlers Schuschnigg auf der Dreierkonferenz der Rom-Protokollstaaten (Italien, Österreich, Ungarn) in Budapest (10. bis 12. Januar) Rückenstärkung zu holen suchte — allerdings erfolglos —, richtete die jüdische, klerikale und legitimistische Presse immer ungehemmter ihre Angriffe gegen das Reich und die Politik des Juliabkommens. Auch der Ausstromarismus wurde wieder rührig und bemühte sich, seine Anhänger erneut zu sammeln.

Die Angriffe der genannten Kräfte galten vor allen Dingen auch dem Exponenten der gesamtdeutschen Mission Österreichs, Staatsrat Dr. Seyß-Inquart, und verschiedenen neuernannten Landesreferenten des Volkspolitischen Referats (Bd. 1937, S. 161, 330). Um die Arbeit des Volkspolitischen Referats zu sabotieren, hielt es

Das
Volkspolitische
Referat

der Generalsekretär der „Vaterländischen Front“, Zernatto, für notwendig, in einer Rede (am 26. Januar in Salzburg) festzustellen:

„Die Tätigkeit der volkspolitischen Referenten richtet sich gegen die nationale Opposition und wirbt für die Mitarbeit auch nationaler Kräfte im Rahmen der Front. Das Bekenntnis zum Nationalsozialismus läßt sich naturgemäß mit dem Bekenntnis zur Vaterländischen Front nicht vereinbaren!...“

Legitimistische
Agitation

Die innerpolitische Situation wurde immer bedrohlicher, die Agitation des Barons von Wiesner und seines legitimistischen Anhangs für die Rückkehr Ottos von Habsburg in seine „Erblande“ ständig lauter, die Erinnerung bei der Bundesregierung an den am 11. Juli 1936 feierlich versprochenen deutschbewußten Kurs immer schwächer, die Sachlage für das Ansehen des Reiches immer unerträglicher.

Adolf Hitler entschloß sich in dieser Situation zu einem letzten Versuch, ein Abereinkommen mit der österreichischen Regierung herzustellen und führte zu diesem Zweck die bekannte Unterredung mit dem Bundeskanzler Schuschnigg am 12. Februar in Berchtesgaden herbei. Aber diese denkwürdige Besprechung auf dem Obersalzberg erklärte der Führer (in der Reichstagsrede vom 18. März):

Schuschnigg
beim Führer
in Berchtesgaden

„... Deutschland ist nun wieder eine Weltmacht geworden. Welche Macht der Welt aber würde es auf die Dauer ruhig hinnehmen, wenn vor ihren Toren eine Millionenmasse von Ungehörigen des eigenen Staatsvolkes auf das bitterste mißhandelt wird? Es gibt hier Augenblicke, in denen es einer selbstbewußten Nation unmöglich ist, noch länger zuzusehen!

Ich habe mich daher auch aus diesen Gründen entschlossen, die Ihnen bekannte Unterredung in Berchtesgaden mit dem damaligen Bundeskanzler Schuschnigg herbeizuführen. Ich habe diesem Manne im tiefsten Ernst auseinandergesetzt, daß ein Regime, dem jede Legalität fehlt und das im Grunde genommen allein mittels der Gewalt regiert, auf die Dauer in immer größere Konflikte zu dem seinen Tendenzen diametral gegenüberstehenden Volkswillen geraten wird. Ich bemühte mich, ihm klarzumachen, daß diese Entwicklung auf der einen Seite zu einer immer schärferen Ablehnung und auf der anderen damit zu einer immer stärkeren Vergewaltigung führen müßte. Daß aber gerade in Ansehung der wiedererstandenen großen Macht des Deutschen Reiches auf die Dauer revolutionäre Erhebungen dann unmöglich ausbleiben würden.

Die Folge könnte unter diesen Umständen immer nur eine weitere Steigerung des Terrors sein. Endlich aber müßte dann ein Zustand eintreten, der es für eine Großmacht von nationalem Ehrgefühl unmöglich machen würde, noch länger geduldig zuzusehen oder sich gar als desinteressiert zu erklären. Ich habe Herrn Schuschnigg keinen Zweifel darüber gelassen, daß es keinen deutsch geborenen Österreicher von nationalem Anstand und Ehrgefühl gibt, der nicht im tiefsten Herzen den Zusammenschluß mit dem deutschen Volk herbeisehnen und anstreben wird. Ich bat ihn, Deutsch-Österreich, dem Deutschen Reich und sich selbst eine Situation zu ersparen, die früher oder später zu den ernstesten Auseinandersetzungen führen müßte. Ich schlug ihm in diesem Sinne einen Weg vor, der zu einer allmählichen inneren Entspannung und infolge davon zu einer langsamen Aussöhnung nicht nur zwischen den Menschen in Österreich selbst, sondern auch zwischen den beiden deutschen Staaten führen könnte!

Ich machte aber Herrn Schuschnigg darauf aufmerksam, daß es der letzte Versuch sein würde, der von meiner Seite aus in Betracht käme, und daß ich entschlossen sei, im Falle des Mißlingens dieses Versuches die Rechte des deutschen Volkes in meiner Heimat mit jenen Mitteln wahrzunehmen, die auf dieser Erde seit jeher dann allein noch übriggeblieben sind, wenn sich die menschliche Einsicht dem Gebot der normalen Gerechtigkeit verschließt; denn demokratischen Formalitäten zuliebe ist noch kein anständiges Volk gestorben. Im übrigen denkt man daran ja am wenigsten in jenen Demokratien, in denen am meisten geredet wird.

Ich habe am 20. Februar vor dem Deutschen Reichstag dem damaligen Bundeskanzler Schuschnigg die Hand gereicht . . .“

In der Tat hatte Adolf Hitler in seiner Reichstagsrede vom 20. Februar in großmütigster Weise Herrn Schuschnigg die Hand geboten und ausgeführt:

„. . . Ich bin glücklich, Ihnen, meine Abgeordneten, mitteilen zu können, daß in den letzten Tagen eine weitere Verständigung mit dem Lande erzielt wurde, das uns aus vielerlei Gründen besonders nahesteht. Es ist nicht nur das gleiche Volk, sondern vor allem: es ist eine lange gleiche Geschichte und eine gemeinsame Kultur, die das Reich und Deutsch-Österreich verbinden.

Die Schwierigkeiten, die sich im Vollzuge des Abkommens vom 11. Juli ergeben hatten, zwangen dazu, einen Versuch zu unternehmen, Mißverständnisse und Hindernisse für eine endgültige Ausöhnung beiseite zu räumen.

Denn es war klar, daß eine an sich unerträglich gewordene Lage eines Tages gewollt oder ungewollt die Voraussetzungen für eine sehr schwere Katastrophe hätte entwickeln können. Es liegt dann meist nicht mehr in der Macht der Menschen, einem Schicksal Einhalt zu gebieten, das durch Nachlässigkeit oder Unflugheit erst einmal ins Rollen gekommen ist!

Ich bin glücklich, feststellen zu können, daß diese Erkenntnisse auch den Auffassungen des österreichischen Bundeskanzlers, den ich um einen Besuch bat, entsprechen. Der Gedanke und die Absicht waren dabei, eine Entspannung unserer Beziehungen dadurch herbeizuführen, daß dem nach seiner Auffassung und Weltanschauung nationalsozialistisch denkenden Teil des deutsch-österreichischen Volkes im Rahmen der sonst gültigen Gesetze die gleichen Rechte gegeben werden, wie sie auch den anderen Staatsbürgern zustehen.

In Verbindung damit sollte eine große Befriedungsaktion eintreten durch eine Generalamnestie und eine bessere Verständigung der beiden Staaten durch ein nunmehr engeres freundschaftliches Verhältnis auf den verschiedenen Gebieten einer politischen, personellen und sachlich wirtschaftlichen Zusammenarbeit. Dies alles ist eine Ergänzung im Rahmen des Abkommens vom 11. Juli.

Ich möchte an dieser Stelle vor dem deutschen Volke dem österreichischen Bundeskanzler meinen aufrichtigen Dank aussprechen für das große Verständnis und die warmherzige Bereitwilligkeit, mit der er meine Einladung annahm und sich bemühte, gemeinsam mit mir einen Weg zu finden, der ebenso sehr im Interesse der beiden Länder wie im Interesse des gesamten deutschen Volkes liegt, jenes gesamten deutschen Volkes, dessen Söhne wir alle sind, ganz gleich, wo die Wiege unserer Heimat stand . . .“

Die Begeisterung der Deutschen diesseits und jenseits der Grenzen war groß und ehrlich, — und man konnte hoffen, daß dies der Beginn

eines freundschaftlichen Zusammenarbeitens und einer friedlichen Entwicklung zu dem früher oder später doch notwendigen Anschluß Österreichs an das Reich sein werde.

Die unmittelbare Folge der Berchtesgadener Unterredung war die in den frühen Morgenstunden des 16. Februar erfolgte Umbildung des österreichischen Kabinetts, die als wichtigste Änderung die Einsetzung Dr. Seyß-Inquarts zum Innenminister und Leiter des Sicherheitswesens brachte, sowie eine weitgehende Amnestie für politische Vergehen, durch welche auch eine große Anzahl zu lebenslänglicher oder langjähriger Kerkerstrafe verurteilte Nationalsozialisten aus den Strafanstalten entlassen wurden. 3000 Nationalsozialisten kehrten in die Freiheit zurück. Jubel in Deutschösterreich — Aufregung und Verdächtigungen in England und Frankreich, besonders als bekannt wurde, daß der auch noch zum Leiter des Volkspolitischen Rates in der Vaterländischen Front ernannte Dr. Seyß-Inquart (sein Stellvertreter wurde am 26. Februar der alte Nationalsozialist Dr. Jurh) am 17. Februar zu einem kurzen Besuch in Berlin eingetroffen und vom Führer empfangen worden war.

Die Befriedungsaktion wurde ergänzt durch die Gleichstellung der österreichischen Nationalsozialisten mit allen anderen Gruppen, die Erlaubnis, den Hitlergruß anzuwenden, Hakenkreuzabzeichen zu tragen usw. Aber die „Loyalität“ des Bundeskanzlers zeigte sich bald in anderem Lichte. Nach der versöhnlichen Rede des Führers vor dem Reichstag am 20. Februar hielt Bundeskanzler Schuschnigg am 24. Februar vor dem Bundestag und sonstigen Vertretern in Wien eine Rede, die eine wesentlich andere Tonart anschlug. Seine Rede für den „unabhängigen, deutschen und christlichen Staat“ (die auch von den reichsdeutschen Sendern übernommen worden war!) löste erhebliches Befremden aus. Und wenn er sich in Phrasen erging wie etwa:

„Wer aber von Sozialismus oder Nationalismus spricht, und wer auf den Altar seines Denkens den nationalen Sozialismus zu stellen gewohnt ist, nehme zur Erwägung, nicht Nationalismus oder Sozialismus, für uns ist Patriotismus die Parole.“

— oder wenn er erklärte:

„Wir wissen genau, daß wir bis zu jener Grenze gingen, hinter der ganz klar und eindeutig ein ‚Bis hierher und nicht weiter‘ steht!“

so bewies schon dies zur Genüge die illoyale Kleinheit dieses Mannes. Die Empörung im deutschen Volke Österreichs war groß, und in Graz stellten die Nationalsozialisten die Lautsprecher ab und hielten die Hakenkreuzflagge auf dem Rathaus. Massendemonstrationen zeigten, daß man nicht mehr gewillt war, derartige Provokationen deutschen Volksbewußtseins hinzunehmen.

Dr. Seyß-Inquart, österreichischer Innenminister und Leiter des Sicherheitswesens

Amnestie

Dr. Seyß-Inquart beim Führer

Schuschniggs illoyale Antwort auf die Reichstagsrede des Führers vom 20. Februar

Adolf Hitler sagte hierzu (in der Reichstagsrede vom 18. März — nachdem er daran erinnerte, daß er am 20. Februar Schuschnigg die Hand gereicht hat):

„... Er hat schon in seiner ersten Antwort diese meine Hand zurückgestoßen. Die eingegangenen Verpflichtungen aber begann er in eben dem Maße nur noch zögernd zu erfüllen, in dem von gewissen anderen Staaten ersichtlich eine ablehnende Haltung propagiert wurde. Darüber hinaus aber sind wir schon jetzt in der Lage festzustellen, daß ein Teil der gegen Deutschland anstürmenden Lügenkampagne durch das Pressebüro Herrn Schuschniggs selbst inspiriert worden war.

Es konnte keinen Zweifel mehr geben, daß Herr Schuschnigg, der keinerlei legale Grundlage seiner Existenz besaß und im übrigen, gestützt auf den Terror einer verschwindenden Minderheit, Deutsch-Österreich vergewaltigte, entschlossen war, dieses Abkommen zu brechen...“

Dr. Seyß-
Inquart und
Glaise-Horstenau

Gegenüber den verräterischen Absichten Schuschniggs bemühten sich aufrechte Männer im Bundeskabinett, die Berchtesgadener Vereinbarung durchzusetzen. Es sei an die Rede des Ministers Glaise-Horstenau am 7. März in Stuttgart erinnert und insbesondere an die Worte des Ministers Dr. Seyß-Inquart vom 5. März vor 500 nationalsozialistischen Vertrauensmännern in Linz:

„... Adolf Hitler, der Führer und Reichskanzler, ist ein Sohn dieses oberösterreichischen Landes. Volksnot und Grenzlandnot hat der Führer des Deutschen Reiches in seinen österreichischen Lehrjahren kennen- und mit leiden gelernt. Dieses Wissen hat seinen weiteren Weg und die Befreiung des Deutschen Reiches und Volkes aus der Schmach und dem Zwang der sogenannten Friedensverträge mitbestimmt. Diese Befreiung der deutschen Nation nach der erschütterndsten Niederlage ihrer Geschichte hat auch für Österreich die außenpolitische und militärische Freiheit miterringen geholfen. Dafür danken wir Österreicher dem Führer und Reichskanzler!“

Schuschniggs
Wortbruch in
Innsbruck

Am 9. März aber wurde der niederträchtige Verrat Schuschniggs offenbar: Auf einem großen Amtswalterappell der „Vaterländischen Front“ in Innsbruck kündigte er eine „Volksbefragung“ für den 13. März (also nach 3 Tagen!) an — mit der Parole „Für ein freies, deutsches, unabhängiges und soziales, für ein christliches und einiges Österreich!“ und sagte unter anderem folgende Sätze:

„... Ich will aus meinem Herzen keine Mördergrube machen. Die Drohungen und Einschüchterungsversuche, die da und dort geübt werden unter dem Deckmantel des nationalen Gedankens und angeblich gestützt auf das Abkommen, sind nicht zu tolerieren! ... Ich kann mir nicht vorstellen, daß auch nur ein Mann und eine Frau, die weiß, worum es geht, heute gegen meine Parole sein könnte... Mander s' ischt Zeit!“

War es schon eine heuchlerische Niedertracht sondergleichen, den alten Kampfruf Andreas Hofers (mit den Worten „Mander s' ischt Zeit“ hatte er seine Tiroler gegen die französischen Unterdrücker aufgerufen!) zum Kampf gegen das Reich zu mißbrauchen, war schon die Absicht, durch eine völlig unvorbereitete Abstimmung den Wortbruch gegen die

Berchtesgadener Vereinbarung zu begehen, ein ungeheuerlicher Verrat, — so zeigten die „Durchführungsbestimmungen“ zur Wahl, die Minister Zernatto gleichzeitig erließ, die einwandfreie Betrugabsicht:

Der beabsichtigte
Wahlbetrug

„Die Abstimmungskommissionen werden aus Mitgliedern (und zwar möglichst Amtswaltern) der „Vaterländischen Front“ gebildet. Um den Abstimmungsvorgang nicht zu „stören“, dürfen sich keine anderen Personen in den Abstimmungslokalen aufhalten. Als Abstimmungsausweise gelten Ausweise der verschiedensten Art (Mitgliedskarten der Vaterländischen Front oder des Bauernbundes, Gewerbebücher, Gewerkschaftsbücher, Erkennungskarten, Heimatscheine, Meldezettel usw.), so daß — da Wahllisten nicht aufgestellt wurden (und in der kurzen Frist ja auch gar nicht aufgestellt werden konnten) — betrügerischer mehrmaliger Stimmabgabe Tür und Tor geöffnet war, zumal die so einbeutig zusammengesetzten Abstimmungskommissionen sogar Wähler ohne jedes Dokument zulassen dürfen, die ihnen ‚persönlich bekannt‘ sind. Darüber hinaus werden an amtlichen Wahlzetteln nur solche mit einem ‚Ja‘ vorgelesen; wer mit ‚Nein‘ stimmen will, muß sich hierfür einen Zettel in genau vorgeschriebener Größe mitbringen!“

Um aber ganz „sicher“ zu gehen, war noch eine Bestimmung erfunden worden, die als 7. Punkt in einer Rundfunkverlautbarung der „Vaterländischen Front“ mitgeteilt wurde:

„Ist die Wahl geheim oder öffentlich?“

Das bleibt mir selbst überlassen. Ich kann als aufrechter Österreicher vor allen Leuten zeigen, daß ich den Ja-Stimmzettel in die Urne werfe. Ich kann aber auch den Stimmzettel zusammenfalten oder ihn in ein mitgebrachtes Briefkuvert einschließen!“

— womit also jeder „geheim“ wählende bereits als „Nein-Sager“ „entlarvt“ werden konnte!

Eine solch betrügerische Wahl ohne jegliche Listen, ohne jegliche Vorbereitung, mußte als ein — in Kulturstaaten einzig dastehender — plumper Schwindel angesehen werden. In der Tat bestand dann auch die einzige „Vorbereitung“ darin, daß man bereits vorher Flugblätter druckte, die ein „Wahlergebnis“ mit 97% Ja-Stimmen bekanntgaben. Diese in der Stille bereits gedruckten und gestapelten Flugblätter wurden wenige Tage später von der nationalsozialistischen Erhebung vorgefunden. Sie bewiesen endgültig — wenn es überhaupt noch eines Beweises bedurft hätte — die Betrugabsicht des Herrn Schuschnigg. Berücksichtigt man noch die Tatsache, daß dieser Herr bereits am 16. Februar (4 Tage nach Berchtesgaden!) dem Wiener Korrespondenten Gedye („New York Times“) unter dem Siegel der Verschwiegenheit die Absicht dieser „Volksabstimmung“ mitteilte, dann liegt das Charakterbild dieses „Bundeskanzlers“ klar zutage.

Als die ungeheuerliche Nachricht von Schuschniggs Innsbrucker Wortbruch im Reich eintraf, machte man ihm unmißverständlich klar, daß das Reich eine solche Maßnahme zur weiteren Unterdrückung

Das „Ultimatum“
des Reiches

unserer deutschbewußten Volksgenossen nicht dulden könne. Adolf Hitler führte hierüber aus (Reichstagsrede vom 18. März):

„... Am Dienstag, dem 8. März, kamen die ersten Behauptungen über eine beabsichtigte Volksbefragung. Sie erschienen so fantastisch und unglaublich unwürdig, daß sie nur als Gerüchte gewertet wurden. Am Mittwochabend erhielten wir dann durch eine wahrhaft erstauuliche Rede die Kenntnis von einem Attentat nicht nur gegen die zwischen uns ausgemachten Vereinbarungen, sondern vor allem gegen die Mehrheit des österreichischen Volkes. In einem Lande, in dem seit vielen Jahren überhaupt keine Wahl stattgefunden hatte, in dem es weder eine Wahlkartei noch Listen gab, wurde eine Wahl festgesetzt, die nach knapp drei Tagen stattfinden sollte! Die Wahlfrage war so gestellt, daß eine Ablehnung nach den damals in Österreich geltenden Gesetzen strafbar schien. Wählerlisten gab es keine, eine Einsichtnahme in solche Listen war daher von vornherein unmöglich, Reklamationen ausgeschlossen, die Geheimhaltung weder gewährleistet noch gewünscht, der Nein-Stimmende von vornherein gebrandmarkt, dem Ja-Stimmenden sämtliche Voraussetzungen zur Wahlfälschung gegeben, mit anderen Worten: Herr Schuschnigg, der genau wußte, daß hinter ihm nur die Minderzahl der Bevölkerung stand, versuchte durch einen beispiellosen Wahlbetrug sich die moralische Rechtfertigung zu verschaffen für den offenen Bruch der von ihm eingegangenen Verpflichtungen. Er wollte das Mandat für eine weitere und noch brutalere Unterdrückung der überwältigenden Mehrheit des deutsch-österreichischen Volkes.

Dieser Wortbruch und diese Maßnahme konnten in ihren Folgen nur zum Aufruhr führen. Nur ein wahnwütig Verblendeter mochte glauben, damit wirklich die gewaltige Mehrheit des Volkes einfach mundtot machen zu können, um so ein illegales Regime auch noch rechtlich vor der Welt zu fundieren. Dieser Aufruhr aber, an dessen Ausbruch nicht gezweifelt werden konnte und der sich auch sofort ankündigte, hätte zu einem neuen und dieses Mal furchtbaren Blutvergießen geführt. Denn wenn erst einmal aus einem solchen dauernden Unrecht die Glut der Leidenschaften aufzuklappen beginnen, können sie nach aller Erfahrung nur mit Blut gelöscht werden. Das zeigen genügend geschichtliche Beispiele.

Ich war nun entschlossen, der weiteren Vergewaltigung meiner Heimat ein Ende zu setzen! Ich habe daher sofort jene notwendigen Maßnahmen veranlaßt, die geeignet erschienen, Österreich das Schicksal Spaniens zu ersparen.

Das Ultimatum, über das die Welt plötzlich zu klagen anfang, bestand aus nichts anderem als aus der harten Versicherung, daß Deutschland eine weitere Unterdrückung deutsch-österreichischer Volksgenossen nicht mehr dulden wird und somit in der Warnung davor, einen Weg einzuschlagen, der zwangsläufig zum Blutvergießen hätte führen müssen...“

Die Empörung in der deutschen Bevölkerung war ungeheuer. Um sie in Schach zu halten, berief Schuschnigg den Reservistenjahrgang 1915 ein, und der Wiener Bürgermeister Schmitz bewaffnete die „Betriebsmilizen“ und damit sämtliche marxistischen Horden, die nun wieder mit „Heil-Moskau“-Rufen auf Lastwagen durch die Straßen fuhren und Nationalsozialisten niederschlugen. Der blutige Bürgerkrieg kam in Gang!

Die nationalsozialistische Stellungnahme zu der betrügerischen

Schuschniggs
Terror gegen die
Volksempörung

„Volksabstimmung“ kam in einem Artikel Dr. Jurys in den „Wiener Neuesten Nachrichten“ vom 11. März zum Ausdruck, in dem es hieß:

Die Haltung der österreichischen Nationalsozialisten

„... Aber vollzogene Tatsachen kann nicht abgestimmt werden. Friede und Arbeit sind gesichert, wenn es nicht jenen staats- und volksfeindlichen Elementen gelingt, die heute schon durch Terrorakte und durch systematische Bewaffnung friedlicher österreichischer Arbeiter Unruhe in die Bevölkerung tragen, durch ein Abgehen von den Berchtesgadener Abmachungen die Früchte unserer Friedensarbeit zu zerstören.

Eine politisch gefärbte und die Grundsätze der österreichischen Verfassung verlassende ‚Volksbefragung‘, die überdies in dieser Form verfassungsmäßig nicht vorgesehen, geschweige denn in den Gesetzen vorbereitet ist, beschwört diese Gefahren innerer Unruhen und außenpolitischer Wegänderungen herauf. Aus diesen zwei Grundsätzen lehnen wir* österreichischen Nationalsozialisten es daher ab, an einer gesetzlich nicht fundierten und einen verfassungswidrigen Zustand heraufbeschwörenden Aktion teilzunehmen.“

Die darauf (am 11. März) von Dr. Schuschnigg verlangte Abberufung Dr. Jurys als stellvertretender Leiter des Volkspolitischen Referats wurde von Dr. Seyß-Inquart abgelehnt! Und wenn Dr. Jury von den schon um sich greifenden Terrorakten sprach, so zeigte sich in jenen bedrohlichen Stunden in der Tat, wie weit der marxistische Einfluß in Österreich bereits gediehen war. Auf der anderen Seite kam es überall, in Innsbruck, in Linz, in Graz usw. zu gewaltigen Protestkundgebungen der nationalsozialistischen Bevölkerung.

Sollte noch ein Blutbad verhindert werden, so mußte Schuschnigg unverzüglich verschwinden. Stündlich wuchs die Gefahr einer alles erfassenden Explosion. Seyß-Inquart und Glaise-Horstenau forderten von Schuschnigg dessen sofortigen Rücktritt. Nach längerer Weigerung erklärte er am Abend des 11. März angesichts der nationalsozialistischen Volkszürhebung seinen Rücktritt! Zum letztenmal trat er ans Mikrophon und verlautbarte:

Schuschniggs Sturz

„Der heutige Tag hat uns vor eine schwere und entscheidende Situation gestellt. Ich bin beauftragt, dem österreichischen Volk über die Ereignisse des Tages zu berichten. Die Deutsche Reichsregierung hat dem Herrn Bundespräsidenten ein befristetes Ultimatum gestellt, einen von ihr vorgeschlagenen Kandidaten zum Bundeskanzler zu ernennen und die Regierung nach den Vorschlägen der Deutschen Reichsregierung zu bestellen, widrigenfalls der Einmarsch deutscher Truppen in Österreich für diese Stunde in Aussicht genommen werde.

Ich stelle fest vor der Welt, daß Nachrichten, die davon wissen wollten, daß in Österreich Arbeiterunruhen ausgebrochen und Ströme von Blut geflossen seien, daß die Regierung nicht Herr der Lage wäre, daß sie nicht hätte Ordnung schaffen können, von A bis Z erfunden sind.

Der Herr Bundespräsident beauftragt mich, dem österreichischen Volk mitzuteilen, daß wir der Gewalt weichen.

Wir haben, weil wir um keinen Preis auch in dieser ersten Stunde deutsches Blut zu vergießen gesonnen sind, unserer Wehrmacht den Auftrag gegeben, für den Fall, daß der Einmarsch durchgeführt wird, ohne Widerstand sich zurückzuziehen und die Entscheidung in den nächsten Stunden

abzuwarten. Der Herr Bundespräsident hat General Schilhawski mit der Führung der Wehrmacht betraut. Durch ihn werden die weiteren Weisungen an die Wehrmacht gehen.

So verabschiedete ich mich in dieser Stunde vor dem österreichischen Volk mit einem deutschen Wort und einem Herzenswunsch: „Gott schütze Österreich!“

Es war von Herrn Schuschnigg nicht zu erwarten, daß er endlich bei dieser letzten Ansprache die Wahrheit sagte, und so mußte von reichsdeutscher Seite festgestellt werden:

„Herr Schuschnigg behauptete unter anderem, daß die Deutsche Reichsregierung vom österreichischen Bundespräsidenten in einem befristeten Ultimatum die Bildung einer neuen Bundesregierung verlangt hätte. Diese Behauptung Schuschniggs ist unwahr. Nicht die Reichsregierung stellte ihm ein solches Ultimatum, sondern österreichische Stellen und österreichische Minister waren es, die angesichts der sich immer mehr zuspitzenden Lage in Österreich und der auf eine Katastrophe zusteuernenden Politik des Bundeskanzlers Schuschnigg dem Bundespräsidenten derartige Forderungen unterbreiteten.

Herr Schuschnigg behauptete weiter, die Deutsche Reichsregierung habe vom Bundespräsidenten in ultimativer Form verlangt, ‚die Regierung nach den Vorschlägen der Deutschen Reichsregierung zu wählen‘. Auch das entspricht nicht den Tatsachen, vielmehr haben österreichische Regierungskreise in voller Erkenntnis der Lage in Österreich dem Bundespräsidenten solche Forderungen gestellt.

Drittens hat der gewesene österreichische Bundeskanzler behauptet, daß es erfunden sei, wenn erklärt würde, in Österreich seien Unruhen ausgebrochen, und die Regierung sei nicht Herr der Lage. Hunderte von Berichten, die in aller Welt aus Österreich vorliegen, beweisen, daß bereits unzählige Zusammenstöße erfolgt waren, daß an zahlreichen Orten marxistische Unruhen stattgefunden hatten, kommunistische Haufen zum Beispiel sich in Wiener Neustadt bewaffneten und eine Anzahl von Überfällen sich ereignet hatten, als Schuschnigg diese unwahren Behauptungen verlas.“

Erklärung Dr.
Sejß-Inquarts

Minister Dr. Sejß-Inquart war geblieben und im Besitze der gesamten Regierungsgewalt. Er trat wenige Zeit später (am gleichen Abend) ans Mikrophon und verkündete:

„Männer und Frauen in Österreich! Deutsche Volksgenossen!

Im Hinblick auf die Ereignisse des heutigen Tages und unter Berücksichtigung der Ereignisse, denen wir jetzt entgegensehen, stelle ich fest, daß ich mich als Innen- und Sicherheitsminister nach wie vor im Amt befinde und mich verantwortlich fühle für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung in diesem Land. Ich fordere alle auf, diese Ruhe und Ordnung zu bewahren. Es gilt, die nächsten Stunden und Tage in einer besonderen Disziplin durchzustehen. Wenn heute Kundgebungen kommen sollen, dürfen sie nie den Charakter explosiver Demonstrationen annehmen. Insbesondere fordere ich die Ordnungs- und Sicherheitsformationen der Nationalsozialisten auf, dafür zu sorgen, daß überall Ruhe und Ordnung bewahrt wird, und in diesem Sinne auf die eigenen Gefinnungsgenossen einzuwirken. Ich rechne damit, daß sie die Aufgabe der Exekutive restlos unterstützen und der Exekutive zur Verfügung stehen werden. Ich erinnere insbesondere auch daran, daß irgendein Widerstand gegen das allfällig einrückende deutsche Heer unter keinen Umständen in Frage kommt,

auch nicht seitens der Exekutive, sondern die wichtigste Pflicht die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung in diesem Lande ist: Harret aus, tretet alle zusammen und helft, daß wir einer glücklichen Zukunft entgegengehen.“

Kurz vorher (gegen 21 Uhr) hatte Seyß-Inquart an den Führer Adolf Hitler folgendes Telegramm gerichtet:

Telegramm an den Führer mit der Bitte um Entsendung von Truppen

„Die provisorische österreichische Regierung, die nach der Demission der Regierung Schuschnigg ihre Aufgabe darin sieht, die Ruhe und Ordnung in Österreich wiederherzustellen, richtet an die deutsche Regierung die dringende Bitte, sie in ihrer Aufgabe zu unterstützen und ihr zu helfen, Blutvergießen zu verhindern. Zu diesem Zweck bittet sie die deutsche Regierung um baldmöglichste Entsendung deutscher Truppen.

Seyß-Inquart.“

Die noch in der gleichen Nacht der begeisterten Volksmenge am Wiener Ballhausplatz bekanntgegebene Bundesregierung wies folgende Ministerliste auf:

Bundesregierung
Dr. Seyß-Inquart

Bundeskanzler Dr. Seyß-Inquart (gleichzeitig Bundesminister für Landesverteidigung), Vizekanzler Dr. Glaise-Horstenaus, Auswärtiges: Dr. Wolff, Justiz: Dr. Hueber, Unterricht: Dr. Menhin, soziale Verwaltung: Staatsrat Dr. Jurek, Land- und Forstwirtschaft: Reinthaller, Handel und Verkehr: Staatsrat Dr. Fischböck, Finanzen: Dr. Neumeyer; ferner dem Bundeskanzleramt beigegeben für das Sicherheitswesen Dr. Kaltenbrunner (Führer der österreichischen SS) und Angelegenheiten der politischen Willensbildung Major Klausner (Landesleiter der NSDAP. Österreichs).

Und um 1 Uhr verkündete Pg. Klausner, der Landesleiter der österreichischen Nationalsozialisten, durch den Rundfunk:

Rundfunkansprache
Pg. Klausner

„In tiefer Bewegung verkünde ich in dieser feierlichen Stunde: Österreich ist frei geworden! Österreich ist nationalsozialistisch! Durch das Vertrauen des ganzen Volkes emporgetragen ist eine neue Regierung gebildet worden, die nach den Grundsätzen unserer herrlichen nationalsozialistischen Bewegung ihre ganze Kraft für das Glück und den Frieden dieses Landes einsetzen wird. Arbeit und Brot für alle Volksgenossen zu schaffen, wird ihre erste Aufgabe sein.“

Am Morgen des 12. März aber marschierten deutsche Regimenter über alle österreichischen Grenzen. Mittags um 12 Uhr verließ der Reichspropagandaminister Dr. Goebbels über alle Sender des Reiches und Österreichs (und über zahlreiche ausländische Sender) eine Proklamation des Führers, in der es zum Schluß (nach einer Darstellung des von Schuschnigg geplanten Wahlbetruges) hieß:

Der Einmarsch

„... Wenn dies die Methoden sind, um einem Regime den Charakter der Legalität zu geben, dann waren wir Nationalsozialisten im Deutschen Reich 15 Jahre lang nur Narren gewesen! Durch hundert Wahlkämpfe sind wir gegangen und haben uns mühselig die Zustimmung des deutschen Volkes erobert.

Proklamation
des Führers

Als mich der verewigte Herr Reichspräsident endlich zur Regierung berief, war ich der Führer der weitaus stärksten Partei im Reiche. Ich habe seitdem immer wieder versucht, mir die Legalität meines Daseins und meines Handelns vom deutschen Volk bestätigen zu lassen, und sie wurde mir bestätigt. Wenn dies aber die richtigen Methoden sind, die

Herr Schuschnigg anwenden wollte, dann war auch die Abstimmung im Saargebiet einst nur eine Schikane eines Volkes, dem man die Heimkehr in das Reich erschweren wollte.

Wir sind hier aber einer anderen Meinung! Ich glaube, wir dürfen alle stolz darauf sein, daß wir gerade auch anlässlich dieser Abstimmung im Saargebiet in so unanfechtbarer Weise vom deutschen Volk das Vertrauen erhalten haben.

Gegen diesen einzig dastehenden Versuch eines Wahlbetruges hat sich endlich das deutsche Volk in Österreich selbst erhoben.

Wenn aber dieses Mal das Regime es nun wieder beabsichtigte, mit brachialen Mitteln die Protestbewegung einfach niederzuschlagen, dann konnte das Ergebnis nur ein neuer Bürgerkrieg sein.

Das Deutsche Reich duldet es aber nicht, daß in diesem Gebiet von jetzt an noch Deutsche verfolgt werden wegen ihrer Zugehörigkeit zu unserer Nation oder ihrem Bekenntnis zu bestimmten Auffassungen. Es will Ruhe und Ordnung!

Ich habe mich daher entschlossen, den Millionen Deutschen in Österreich nunmehr die Hilfe des Reiches zur Verfügung zu stellen.

Seit heute morgen marschieren über alle Grenzen Deutsch-Österreichs die Soldaten der deutschen Wehrmacht!

Panzertruppen, Infanterie-Divisionen und die SS-Verbände auf der Erde und die Deutsche Luftwaffe im blauen Himmel werden — selbst gerufen von der neuen nationalsozialistischen Regierung in Wien — der Garant dafür sein, daß dem österreichischen Volk nunmehr endlich in kürzester Zeit die Möglichkeit geboten wird, durch eine wirkliche Volksabstimmung seine Zukunft und damit sein Schicksal selbst zu gestalten. Hinter diesen Verbänden aber steht der Wille und die Entschlossenheit der ganzen deutschen Nation!

Ich selbst als Führer und Kanzler des Deutschen Volkes werde glücklich sein, nunmehr wieder als Deutscher und freier Bürger jenes Land betreten zu können, das auch meine Heimat ist.

Die Welt aber soll sich überzeugen, daß das deutsche Volk in Österreich in diesen Tagen Stunden seligster Freude und Ergriffenheit erlebt.

Es sieht in den zu Hilfe gekommenen Brüdern die Retter aus tiefster Not!

Es lebe das nationalsozialistische Deutsche Reich!

Es lebe das nationalsozialistische Deutsch-Österreich!

Berlin, den 12. März 1938.

gez. Adolf Hitler.“

Die Begeisterung Österreichs, der alten Ostmark des Reiches, beim Einmarsch der deutschen Truppen kannte keine Grenzen. Ein Sturm der Freude und des Jubels brauste durch das Land. Höhepunkt und Krönung des gewaltigen Geschehens aber war die Triumphfahrt, die Adolf Hitler selbst am 12. März in seine österreichische Heimat antrat — als er am Abend des 12. März vom Balkon des Rathauses in Linz verkündete:

„... Wenn die Vorsehung mich einst aus dieser Stadt heraus zur Führung des Reiches berief, dann muß sie mir damit einen Auftrag erteilt haben, und es kann nur ein Auftrag gewesen sein, meine teure Heimat dem Deutschen Reich wiederzugeben! Ich habe an diesen Auftrag geglaubt, habe für ihn gelebt und gekämpft, und ich glaube, ich habe ihn jetzt erfüllt! Ihr alle seid Zeugen und Bürgen dafür!...“

— als dann am 13. März das „Gesetz über die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich“ erging:

Gesetz
über die Wieder-
vereinigung
Österreichs mit
dem Deutschen
Reich

„Die Reichsregierung hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

Artikel I

Das von der Österreichischen Bundesregierung beschlossene Bundesverfassungsgesetz über die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich vom 13. März 1938 wird hiermit Deutsches Reichsgesetz; es hat folgenden Wortlaut:

Auf Grund des Artikels III Abs. 2 des Bundesverfassungsgesetzes über außerordentliche Maßnahmen im Bereich der Verfassung, B. G. Blatt I Nr. 255 1934, hat die Bundesregierung beschlossen:

Artikel I: Österreich ist ein Land des Deutschen Reiches.

Artikel II: Sonntag, den 10. April 1938, findet eine freie und geheime Volksabstimmung der über zwanzig Jahre alten deutschen Männer und Frauen Österreichs über die Wiedervereinigung mit dem Deutschen Reich statt.

Artikel III: Bei der Volksabstimmung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Artikel IV: Die zur Durchführung und Ergänzung des Artikels II dieses Bundesverfassungsgesetzes erforderlichen Vorschriften werden durch Verordnung getroffen.

Artikel V: Dieses Bundesverfassungsgesetz tritt am Tage seiner Kundmachung in Kraft.

Mit der Vollziehung dieses Bundesverfassungsgesetzes ist die Bundesregierung betraut.

Wien, den 13. März 1938.

Artikel II

Das derzeit in Österreich geltende Recht bleibt bis auf weiteres in Kraft. Die Einführung des Reichsrechts in Österreich erfolgt durch den Führer und Reichskanzler oder den von ihm hierzu ermächtigten Reichsminister.

Artikel III

Der Reichsminister des Innern wird ermächtigt, im Einvernehmen mit den beteiligten Reichsministern die zur Durchführung und Ergänzung dieses Gesetzes erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften zu erlassen.

Artikel IV

Das Gesetz tritt am Tage seiner Verkündung in Kraft.“

Gegenüber der elementaren Kraft dieses historischen Ereignisses wirkten die diplomatischen Schritte der englischen und französischen Regierung (sie legten am 12. März „Verwahrung“ ein, die von der Reichsregierung abgelehnt wurde) und das Wutgeheul der internationalen jüdischen Presse wenig belangvoll.

Englisch-
französische
„Verwahrung“

Dagegen war die Haltung des faschistischen Italien von entscheidender Bedeutung. Trotz der verzweifelten Versuche der ehemaligen Freunde von Stresa (Bd. 1935, S. 159) lehnte der Große Rat des Faschismus in einer Entschliebung vom 13. März eine Aktion in der Anschlußfrage Österreichs ab:

Die Bewahrung
der Achse
Berlin—Rom

„Der Große Rat betrachtet die Vorgänge in Österreich als das Ergebnis einer bereits im voraus vorhanden gewesenen Sachlage und als den klaren

Ausdruck der Gefühle und des Willens des österreichischen Volkes, die in unzweideutiger Weise durch die machtvollen öffentlichen Rundgebungen bestätigt worden sind, mit denen diese Ereignisse begrüßt wurden.“

Die Achse Rom—Berlin hatte damit eine entscheidende Belastungsprobe bestanden. Adolf Hitler sandte dem Duce ein Telegramm, das nur den Satz enthielt: „Mussolini, ich werde Ihnen dieses nie vergessen!“

Und in einem Interview für den „Popolo d'Italia“ erklärte der Führer weiter:

„Wir sind bereit, euch unsere Freundschaft und Dankbarkeit zu zeigen, wenn Italien sie eines Tages benötigen sollte.“

Bekräftigt wurde die Einstellung Italiens noch durch eine in gleichem freundschaftlichem und realpolitischem Sinne gehaltene Rede des Duce vor der italienischen Kammer am 16. März. —

Der Führer
in Wien

Am 15. März warteten über eine Million Volksgenossen auf dem Heldenplatz, um den Führer in Wien zu begrüßen. Und Adolf Hitler sprach zu ihnen:

„Deutsche! Männer und Frauen!

In wenigen Tagen hat sich innerhalb der deutschen Volksgemeinschaft eine Umwälzung vollzogen, die wir heute wohl in ihrem Umfange sehen, deren Bedeutung aber erst spätere Geschlechter ganz ermessen werden.

Es ist in den letzten Jahren von den Machthabern des nunmehr beseitigten Regimes oft von der besonderen ‚Mission‘ gesprochen worden, die in ihren Augen dieses Land zu erfüllen hätte. Ein Führer der Legitimität hat sie in einer Denkschrift genau umrissen. Nach ihr war es die Aufgabe dieser sogenannten Selbständigkeit des Landes Österreich, die in den Friedensverträgen fundiert und von der Gnade des Auslandes abhängig war, die Bildung eines wahrhaft großen Deutschen Reiches zu verhindern und damit den Weg in die Zukunft des deutschen Volkes zu verriegeln.

Ich proklamiere nunmehr für dieses Land seine neue Mission. Sie entspricht dem Gebot, das einst die deutschen Siedler aus allen Gauen des Altreiches hierher berufen hat. Die älteste Ostmark des deutschen Volkes soll von jetzt ab damit das jüngste Bollwerk der deutschen Nation und damit des Deutschen Reiches sein. Jahrhundertelang haben sich in den unruhigen Zeiten der Vergangenheit die Stürme des Ostens an den Grenzen der alten Mark gebrochen. Jahrhundertlang für alle Zukunft soll sie nunmehr ein eiserner Garant sein für die Sicherheit und Freiheit des Deutschen Reiches, und damit ein Unterpfand für das Glück und für den Frieden unseres großen Volkes. Und ich weiß: die alte Ostmark des Deutschen Reiches wird ihrer neuen Aufgabe genau so gerecht werden, wie sie die alte einst gelöst und gemeistert hat.

Ich spreche im Namen der Millionen Menschen dieses wunderschönen deutschen Landes, im Namen der Steirer, der Nieder- und Oberösterreicher, der Kärntner, der Salzburger, der Tiroler und vor allem im Namen der Stadt Wien, wenn ich es den in diesem Augenblick zuhörenden 68 Millionen übrigen deutschen Volksgenossen in unserem weiten Reich versichere: Dies Land ist deutsch, es hat seine Mission begriffen, es wird diese erfüllen, und es soll an Treue zur großen deutschen Volksgemeinschaft von niemandem jemals überboten werden.

Unsere Aufgabe aber wird es nun sein, durch Arbeit, Fleiß und gemeinsames Einstehen und Zusammenstehen die großen sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Aufgaben zu lösen, vor allem aber Österreich immer mehr zu einer Trutzburg nationalsozialistischer Gesinnung und nationalsozialistischer Willenskraft zu entwickeln und auszubauen.

Ich kann diesen Appell an Sie aber nicht schließen, ohne nun der Männer zu gedenken, die es mir mit ermöglicht haben, die große Wende in so kurzer Zeit mit Gottes Hilfe herbeizuführen. Ich danke den nationalsozialistischen Mitgliedern der Regierung, an ihrer Spitze dem neuen Reichsstatthalter Seyß-Inquart. Ich danke den zahllosen Parteifunktionären, ich danke aber vor allem den ungezählten namenlosen Idealisten, den Kämpfern unserer Formationen, die in den langen Jahren der Verfolgung bewiesen haben, daß der Deutsche, unter Druck gesetzt, nur noch härter wird. Diese Jahre der Leidenszeit haben mich in meiner Überzeugung vom Werte des deutsch-österreichischen Menschen im Rahmen unserer großen Volksgemeinschaft nur bestärkt. Die wunderbare Ordnung und Disziplin dieses gewaltigen Geschehens ist aber auch ein Beweis für die Kraft der diese Menschen beseelenden Idee.

Ich kann somit in dieser Stunde dem Deutschen Volk die größte Vollzugsmeldung meines Lebens abstaten. Als Führer und Kanzler der deutschen Nation und des Reiches melde ich vor der Geschichte nunmehr den Eintritt meiner Heimat in das Deutsche Reich.

Deutschland und sein neues Glied, die Nationalsozialistische Partei und die Wehrmacht unseres Reiches

Sieg Heil!"

Die größte Vollzugsmeldung der Geschichte war erfolgt!

4. Abschnitt:

Die Ostmark im Großdeutschen Reich

Osterreich
ist ein Land
des Deutschen
Reiches

Mit dem „Gesetz über die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich“ vom 13. März (dessen Wortlaut im vorhergehenden Abschnitt wiedergegeben wurde) war durch Adolf Hitler die Sehnsucht von Jahrhunderten deutscher Geschichte erfüllt worden: Das Großdeutsche Reich unter einheitlicher Führung. Mit dem Artikel 1 dieses „Wiedervereinigungsgesetzes“ ist Österreich Bestandteil des Reiches geworden. Es hat damit aufgehört, ein selbständiger Staat, Subjekt zwischenstaatlicher Vereinbarungen und Mitglied des Völkerbundes zu sein. Die österreichischen Staatsangehörigen sind nunmehr deutsche Staatsangehörige geworden. Sie gehören dem Schutzverband des Reiches an und haben (mit Ausnahme der Juden) das Reichstagswahlrecht. Das derzeit in Österreich geltende Recht bleibt zwar noch in Kraft; aber die Rechtseinheit mit dem Reich wird Schritt für Schritt zur Verwirklichung gebracht.

Eingliederung
und Vereidigung
des
österreichischen
Bundesheeres

Die notwendigen Folgerungen aus dem Gesetz vom 13. März wurden sofort gezogen, und jeder Tag brachte nunmehr entscheidende Maßnahmen. Noch am gleichen Tage verfügte der Führer und Oberste Befehlshaber der Wehrmacht die Eingliederung und Vereidigung des österreichischen Bundesheeres:

„1. Die österreichische Bundesregierung hat soeben durch Gesetz die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich beschlossen. Die deutsche Reichsregierung hat durch ein Gesetz vom heutigen Tage diesen Beschluß anerkannt.

2. Ich verfüge auf Grund dessen: Das österreichische Bundesheer tritt als Bestandteil der deutschen Wehrmacht mit dem heutigen Tage unter meinen Befehl.

3. Mit der Befehlsführung der nunmehrigen deutschen Wehrmacht innerhalb der österreichischen Landesgrenzen beauftrage ich den General der Infanterie von Bock, Oberbefehlshaber der VIII. Armee.

4. Sämtliche Angehörige des bisherigen österreichischen Bundesheeres sind auf mich als ihren Obersten Befehlshaber unverzüglich zu vereidigen. General der Infanterie von Bock trifft sofort die notwendigen Anordnungen.

gez. Adolf Hitler.“

Als sichtbares Zeichen der neuen Einheit kamen in den darauffolgenden Tagen österreichische Truppenteile zu Besuchen ins Altreich (und bereits am 14. März zogen unter dem brausenden Jubel der Bevölkerung Tiroler Landesröhren in Rosenheim ein).

Noch am 13. März entsandte der Führer den Gauleiter der Saarpfalz, Pg. Bürckel — der schon bei der siegreichen Volksabstimmung und Befreiung des Saarlandes (Bd. 1935, 1. Abschnitt) die verantwortliche Führung gehabt hatte — nach Österreich. Seine Verfügung lautete:

Gauleiter Bürckel
in Österreich

„1. Ich erteile Gauleiter Bürckel, Saarpfalz, den Auftrag, die NSDAP. in Österreich zu reorganisieren.

2. Gauleiter Bürckel ist in dieser Eigenschaft als Kommissarischer Leiter der NSDAP. von Österreich mit der Vorbereitung der Volksabstimmung betraut.

3. Ich habe Gauleiter Bürckel mit der Vollmacht ausgestattet, alle Maßnahmen zu ergreifen oder anzuordnen, die zur verantwortlichen Erfüllung des erteilten Auftrages erforderlich sind.

Wien, den 13. März 1938.

gez. Adolf Hitler.“

Am 14. März traf der Führer in Wien ein, wo er dann am 15. die (am Ende des vorigen Abschnittes hervorgehobene) begeisterte Rede auf dem Heldenplatz hielt. —

Der Führer
in Wien

Sofortige Maßnahmen mußten gegen die jüdische oder sonstwie politisch geartete Kapitalflucht ergriffen werden. Im Sinne einer unverzüglich ergangenen amtlichen Bekanntmachung:

Gesetz gegen
Kapitalflucht

„Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß es streng verboten ist, Geld oder Gelbeswert, Devisen oder Effekten mit Postpaketen zu verschicken und daß die Postämter im Sinne der geltenden Devisenverordnung beauftragt sind, strenge Untersuchungen vorzunehmen. Abertretungen dieses Verbots werden aufs schwerste geahndet.“

— beschloß die Bundesregierung am 14. März ein Gesetz gegen Kapitalflucht, zu dessen Durchführung der Bundesminister der Finanzen eine Verordnung erließ, in der die näheren Einzelbestimmungen enthalten waren.

Sofort nach der nationalsozialistischen Machtergreifung strömten die Juden in Scharen den Grenzen zu, — und ebenso machten es manche „führenden Köpfe“ der Ara Schuschnigg. So trafen bereits in der Nacht zum 12. März in Preßburg (Tschecho-Slowakei) ein: Herr Zernatto, der Generalsekretär der „Vaterländischen Front“ (die übrigens noch am 13. März aufgelöst wurde), der Minister Stofinger und der üble Mischling Graf Coudenhove-Kalergi, der „Schöpfer“ der „Panneuropa-Bewegung“. — Die Mehrzahl der führenden Männer des Schuschnigg-Regimes jedoch wurden in Schutzhaft genommen, unter ihnen Schuschnigg selbst; sein Schutz wurde dem verdienten österreichischen General des Weltkrieges,

Emigration
und Schutzhaft-
maßnahmen

General der Infanterie Alfred Krauß, übertragen, der vom Schuschnigg-Regime so schmähslich behandelt worden war. —

(Der österreichische Bundespräsident Miklas hatte bereits am 13. März auf Ersuchen des Bundeskanzlers Seyß-Inquart sein Amt niedergelegt, womit seine Befugnisse verfassungsgemäß auf den Bundeskanzler übergegangen waren.)

Reichsstatthalter
Dr. Seyß-
Inquart

Am 15. März ernannte der Führer den Bundeskanzler Dr. Seyß-Inquart zum Reichsstatthalter in Österreich („Erlaß des Führers und Reichskanzlers über die Ernennung des Reichsstatthalters in Österreich“) und zum SS-Gruppenführer.

Erlaß
des Führers und
Reichskanzlers
über die
österreichische
Landesregierung

Gleichzeitig erging der „Erlaß des Führers und Reichskanzlers über die Österreichische Landesregierung“:

„§ 1

Die österreichische Bundesregierung führt die Bezeichnung „Österreichische Landesregierung“.

Ich beauftrage den Reichsstatthalter in Österreich mit der Führung der Österreichischen Landesregierung. Er hat seinen Sitz in Wien.

§ 2

Der Reichsstatthalter wird ermächtigt, die Geschäftsbeteiligung der Landesregierung mit Zustimmung des Reichsministers des Innern zu regeln...“

Vereidigung der
Beamten

Der 15. März brachte außerdem den „Erlaß des Führers und Reichskanzlers über die Vereidigung der Beamten des Landes Österreich“ und den „Ersten Erlaß des Führers und Reichskanzlers über die Einführung deutscher Reichsgesetze in Österreich“ (von dem — ebenso wie von dem einschlägigen Zweiten Erlaß vom 17. März — noch weiter unten die Rede sein wird.

Rückkehr
des Führers
nach Berlin

Am 16. März kehrte Adolf Hitler nach Berlin zurück, wo ihn die Reichshauptstadt in überströmender Begeisterung empfing. Auf dem Tempelhofer Flughafen hatte ihn an der Spitze des Reichskabinetts Generalfeldmarschall Göring begrüßt (den er für die Zeit seiner durch die Ereignisse notwendig gewordenen Abwesenheit mit seiner Vertretung beauftragt hatte.)

Am gleichen Tag erging die „Verordnung zum Gesetz über die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich“:

„Auf Grund des Gesetzes über die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich vom 13. März 1938 (RGBl. I, S. 237) verordne ich:

§ 1

Die Zentralstelle zur Durchführung der Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich ist der Reichsminister des Innern.

Er kann seine Befugnisse auf einen Beauftragten übertragen, der seinen Sitz in Wien hat und die Amtsbezeichnung ‚Reichsbeauftragter für Österreich‘ führt.

§ 2

Der Beauftragte für den Vierjahresplan kann dem Reichsbeauftragten für Österreich Befugnisse übertragen.

Verordnung zum
Gesetz über die
Wiedervereinigung
Österreichs
mit dem
Deutschen Reich

§ 3

Der Reichsbeauftragte für Österreich wird deshalb gemeinsam von dem Reichsminister des Innern und dem Beauftragten für den Vierjahresplan bestellt.

Der Führer und Reichskanzler.
Der Reichsminister des Innern.
Der Beauftragte für den Vierjahresplan.“

Zum „Reichsbeauftragten für Österreich“ wurde dann gemäß dieser Verordnung Staatssekretär Reppler bestellt (der vorher — am 20. März — vom Führer zum Staatssekretär zur besonderen Verwendung im Auswärtigen Amt ernannt worden war).

Die dem Reichsminister des Innern obliegende Aufgabe der verwaltungsmäßigen Eingliederung Österreichs in das Reich hatte bereits zu einer ersten Fühlungnahme des Reichsinnenministers Dr. Frick und der Staatssekretäre Stuckart und Pfundtner mit der österreichischen Regierung geführt. Am 15. März wurden die weiteren gesetzgeberischen Maßnahmen der Überleitung besprochen, während der Bundesminister des Äußeren Dr. Wilhelm Wolf schon am 14. März die Geschäfte des österreichischen Außenamtes an den Reichsaußenminister von Ribbentrop übergeben hatte. — Ebenso hatte Reichsjustizminister Dr. Gürtner zusammen mit den Staatssekretären Dr. Schlegelberger und Dr. Freisler die Fühlung mit dem österreichischen Justizminister Dr. Hueber aufgenommen. —

Reichsminister
im Lande
Österreich

Am 16. März vereidigte der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei, Pj. Himmler, auf dem Heldenplatz in Wien die österreichische Polizei, die nun ein Teil der gesamtdeutschen Polizeiorganisation geworden war, auf den Führer. Am gleichen Tage wurde die NSKK-Gruppe Österreich gegründet, während SA. und SS, die den „illegalen Kampf“ geführt hatten, sich wieder zu gewaltigen, geschlossenen und vor aller Welt sichtbaren Verbänden formierten. Alle Gliederungen der nationalsozialistischen Bewegung wurden aufgebaut. — Am 16. März erschien der „Völkische Beobachter“ zum ersten Male in Wien („Wiener Ausgabe“).

Vereidigung der
österreichischen
Polizei

Aufbau
der Gliederungen

Der VB. in Wien

Der 17. März brachte die Übernahme des bisherigen österreichischen Generalstabes in den deutschen Generalstab, ferner

Übernahme des
Generalstabs

die „Verordnung über den Abergang der Österreichischen Bundesbahnen auf das Reich“,

Bundesbahnen
und Nationalbank

die „Verordnung zur Übernahme der Österreichischen Nationalbank durch die Reichsbank“

und die bedeutsame „Verordnung über die Einführung der Reichsmarkwährung im Lande Österreich“:

Einführung
der Reichsmark-
währung

„§ 1

Gesetzliches Zahlungsmittel im Lande Österreich ist neben dem Schilling die Reichsmark. Eine Reichsmark ist gleich einem Schilling fünfzig Groschen.

§ 2

Der Reichswirtschaftsminister wird ermächtigt, alle derzeit zwischen dem Deutschen Reich und dem Lande Österreich geltenden Beschränkungen des Zahlungsverkehrs abzuändern oder ganz oder teilweise außer Kraft zu setzen.

§ 3

Der Reichsminister der Finanzen wird ermächtigt, Waren österreichischen Ursprungs ganz oder teilweise für zollfrei zu erklären...“

(Eine Durchführungsverordnung vom 23. April erklärte dann die Reichsmark zur alleinigen Währung in Österreich.)

Unterstützungs-
maßnahmen
für Österreich

Am gleichen Tage stellte der Reichsschatzmeister der NSDAP, Pg. Schwarz, dem Gauleiter Bürckel aus Parteimitteln eine Million Reichsmark als „Adolf-Hitler-Dank“ für bedürftige Parteigenossen und andere Volksgenossen zur Verfügung. — Darüber hinaus war selbstverständlich die NSV. bereits nach dem Einmarsch sofort den Truppen gefolgt, um in großzügiger Hilfsaktion den bedürftigen Volksgenossen der heimgekehrten Ostmark in jeder Hinsicht zu helfen. — Und die NS.-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“ setzte sofort die ihr gegebenen Möglichkeiten ein, um den Arbeitskameraden der Ostmark das Altreich zu zeigen und die menschliche Verbindung der jetzt einem Reich angehörenden Deutschen herzustellen. In einem Aufruf des Reichsleiters Pg. Dr. Ley (18. März) hieß es:

„Die Werk tätigen des Reiches grüßen die Brüder der befreiten Ostmark und nehmen sie mit offenen Armen in die große Front der Arbeit auf.

Um diesen Gruß zur lebendigen Tat werden zu lassen, ladet die NS.-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“ 10 000 Arbeiter und Arbeiterinnen ein, die Segnungen des nationalsozialistischen Deutschlands kennenzulernen. Folgendes Programm wurde festgelegt und findet bereits ab 21. März seine Verwirklichung:

21. bis 29. März von Wien nach Berlin 2000 deutschösterreichische Volksgenossen.

21. bis 29. März von Bruck a. d. Mur nach München 1000 deutschösterreichische Volksgenossen.

21. bis 29. März von Graz nach München 1000 deutschösterreichische Volksgenossen.

22. bis 30. März von Wien nach Nürnberg 1000 deutschösterreichische Volksgenossen.

22. bis 30. März von Linz nach Frankfurt a. M. 1000 deutschösterreichische Volksgenossen.

22. bis 31. März von Altnang nach Hamburg 1000 deutschösterreichische Volksgenossen.

23. bis 31. März von Wien nach Leipzig 1000 deutschösterreichische Volksgenossen.

23. bis 31. März von Klagenfurt nach Stuttgart 1000 deutschösterreichische Volksgenossen.

23. März bis 1. April von Innsbruck nach Düsseldorf 1000 deutschösterreichische Volksgenossen.

Diese 10000 Deutschösterreicher, einfache, schlichte Menschen, sollen sich überzeugen, ob der Nationalsozialismus von leeren Versprechungen lebt, oder ob seit der Machtübernahme nicht Schritt für Schritt ein glücklicheres und schöneres Deutschland Tat wurde...“

Und gleichzeitig wurde vom Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda, Pg. Dr. Goebbels, die unentgeltliche Verteilung von 20 000 Rundfunkgeräten an notleidende Gemeinden und verdiente nationalsozialistische Kämpfer veranlaßt, um in verstärktem Maße die miterlebende Anteilnahme am Geschehen der Gesamtnation zu ermöglichen. —

Erwähnt sei ferner die „Zweite Verordnung zum Gesetz über die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich“ (18. März):

„Auf Grund des Artikel III des Gesetzes über die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich vom 13. März 1938 (RGBl. I, S. 237) wird folgendes verordnet:

§ 1

Der Reichsführer H und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern kann die zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung notwendigen Maßnahmen auch außerhalb der sonst hierfür bestimmten gesetzlichen Grenzen treffen.

§ 2

Der Reichsführer H und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern kann seine Befugnisse auf andere Stellen übertragen...“

Gleichzeitig begannen die Vorbereitungen für die Volksabstimmung. Auf den 13. März hatte der wortbrüchige Schuschnigg seine betrügerische „Volksbefragung“ legen wollen. Dieser Tag aber war zum Geburtstag des Großdeutschen Reiches geworden. Und das Bundesverfassungsgesetz vom gleichen Tage (das in den Artikel 1 des „Gesetzes über die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich“ — siehe voriger Abschnitt — aufgenommen worden war) bestimmte in seinem Artikel 2 für den 10. April eine „freie und geheime Volksabstimmung der über 20 Jahre alten deutschen Männer und Frauen Österreichs über die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich“.

Die erste Anordnung für die Durchführung der Volksabstimmung gab der Reichsstatthalter am 15. März: Stimmberechtigt sind alle bis spätestens 10. April 1918 geborenen Männer und Frauen, die die österreichische Bundesbürgerschaft besitzen oder auf Grund der Ausbürgerungsverordnung von 1933 ausgebürgert wurden (Nationalsozialisten!) und nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen oder ausgenommen sind. Ausgenommen vom Stimmrecht sind Juden. Die Stimmlisten sind auf Grund des Einwohnerverzeichnisses anzulegen. Sie werden vom 27. bis zum 31. März zur öffentlichen Einsicht ausgelegt.

Der Stimmzettel für die Volksabstimmung wurde sofort festgelegt: „Bekennst Du Dich zu unserem Führer Adolf Hitler und damit zu der am 13. März 1938 vollzogenen Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich?“

Gaulleiter Bürckel begann am 16. März die Vorbereitungen zur Abstimmung mit einem Aufruf „An alle Österreicher!“, in dem er feststellte: „Die Frage, die der Führer am 10. April Euch stellt, ist keine andere als die: Bist Du ein Deutscher?“

Zweite
Verordnung
zum Gesetz
über die
Wiedervereinigung
Österreichs
mit dem
Deutschen Reich

Vorbereitungen
zur Volks-
abstimmung

Sodann gab er in einem Aufruf an die Partei bekannt, daß jede organisatorische oder sonstige Funktion der Partei bis zum 11. April ruht, daß die gesamte Arbeit sich auf den Abstimmungskampf zu konzentrieren habe, und daß erst nach diesem Termin die Fragen der Parteiorganisation entschieden würden.

Außerdem erließ er eine Anordnung, wonach personelle Änderungen zur Zeit unerwünscht seien und nur von ihm selbst vorgenommen werden könnten.

Die Tätigkeit der Vereine und berufsständischen Verbände wurde bis zur Volksabstimmung (durch eine weitere Anordnung Würdels) eingestellt.

Außerdem wurde bis auf weiteres politischen Leitern und Führern von Gliederungen und angeschlossenen Verbänden der Partei im Altreich jegliche politische Tätigkeit in Österreich untersagt.

Die Reichstags-
sitzung
vom 18. März

Und am 18. März trat der Deutsche Reichstag zusammen: Adolf Hitler sprach zu den Abgeordneten über die Ereignisse, die in dramatischer Steigerung zum 13. März, zum Großdeutschen Reich geführt hatten. Die Rede, von der wesentliche Teile bereits im vorhergehenden 3. Abschnitt wiedergegeben sind, schloß mit folgenden entscheidenden Sätzen:

„... Deutschland wünscht nur den Frieden. Es will anderen Völkern kein Leid zufügen. Es will aber auch selbst unter keinen Umständen ein Leid erdulden und vor allem: es ist bereit, für seine Ehre und für seine Existenz jederzeit bis zum letzten einzutreten. Möge man niemals glauben, daß es sich hier nur um eine Phrase handelt, und möge man vor allem begreifen, daß ein großes Volk von Ehrgefühl auf die Dauer nicht einer fortgesetzten Unterdrückung großer Millionenmassen von Angehörigen seines eigenen Blutes untätig zusehen kann!

Ich glaube, daß in diesen großen geschichtlichen Stunden, da dank der Kraft der nationalsozialistischen Idee und der aus ihr neu erstandenen Stärke des Reiches ein ewiger Traum der deutschen Menschen verwirklicht wurde, nicht ein einzelner Teil unseres Volkes berufen sein kann, durch seine Zustimmung das gewaltige Ereignis der endlichen Gründung eines wahrhaft großen deutschen Volksreiches zu bestätigen: Am 10. April werden Millionen Deutsch-Österreicher vor der Geschichte ihr Bekenntnis ablegen zur großen deutschen Volks- und Schicksalsgemeinschaft. Sie sollen schon auf diesem ersten Wege im neuen Deutschen Reich nicht mehr vereinsamt sein. Ganz Deutschland wird sie von jetzt ab begleiten. Denn vom 13. März dieses Jahres an ist ihr Weg gleich dem Wege aller anderen Männer und Frauen unseres Volkes. Es soll daher am 10. April zum erstenmal in der Geschichte die ganze deutsche Nation, soweit sie sich im heutigen großen Volksreich befindet, antreten und ihr feierliches Bekenntnis ablegen. Nicht 6½ Millionen werden befragt, sondern 75!

Und zweitens: Ich löse damit den Reichstag des alten Deutschen Reiches auf und verfüge die Wahl der neuen Vertretung Groß-Deutschlands. Ich bestimme als Termin ebenfalls den 10. April.

Nahezu 50 Millionen Wahlberechtigte unseres Volkes rufe ich damit auf, indem ich sie bitte, mir jenen Reichstag zu schenken, mit dem es mir unter der gnädigen Hilfe unseres Herrgotts möglich sein wird, die neuen großen Aufgaben zu lösen. Das deutsche Volk soll in diesen Tagen noch einmal überprüfen, was ich mit meinen Mitarbeitern in den fünf Jahren seit der ersten Wahl des Reichstages im März 1933 geleistet habe. Es wird ein geschichtlich einmaliges Ergebnis feststellen müssen.

Ich erwarte von meinem Volk, daß es die Einsicht und die Kraft zu einem ebenso würdigen, einmaligen Entschluß findet!

So wie ich 1933 das deutsche Volk bat, in Anbetracht der ungeheuren vor uns liegenden Arbeit mir vier Jahre Zeit zur Lösung der großen Aufgaben zu geben, so muß ich es nun zum zweiten Male bitten:

Deutsches Volk, gib mir noch einmal vier Jahre, damit ich den äußerlich nunmehr vollendeten Zusammenschluß zum Segen Aller auch innerlich verwirklichen kann.

Nach Ablauf dieser Frist soll dann das neue Deutsche Volksreich zu einer unlöslichen Einheit verwachsen sein, festgefügt im Willen seines Volkes, politisch geführt durch die Nationalsozialistische Partei, beschützt von seiner jungen nationalsozialistischen Wehrmacht und reich in der Blüte seines wirtschaftlichen Lebens.

Wenn wir diese Erfüllung kühnster Träume vieler Generationen heute vor uns sehen, dann empfinden wir das Gefühl grenzenlosester Dankbarkeit gegenüber all jenen, die durch ihre Arbeit und vor allem durch ihre Opfer mitgeholfen haben, dieses höchste Ziel zu erreichen. Jeder deutsche Stamm und jede deutsche Landschaft, sie haben ihren schmerzlichen Beitrag geleistet zum Gelingen dieses Werkes. Als letzte Opfer der deutschen Einigung aber sollen in diesem Augenblick vor uns auferstehen jene zahlreichen Kämpfer, die in der nunmehr zum Reich zurückgekehrten alten Ostmark die gläubigen Herolde der heute errungenen deutschen Einheit waren und als Blutzengen und Märtyrer mit dem letzten Hauch ihrer Stimme noch das ausgesprochen, was von jetzt an uns Allen mehr denn je heilig sein soll: Ein Volk, Ein Reich!

Deutschland! Sieg Heil!"

In der gleichen Sitzung gab der Reichstagspräsident Pg. Hermann Göring die „Verordnung des Führers und Reichskanzlers über eine Volksabstimmung sowie über Auflösung und Neuwahl des Reichstags“ (18. März) bekannt:

„1. In der Absicht, dem deutschen Volke Gelegenheit zu geben, sich in seiner Gesamtheit zu dem durch die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich geschaffenen Großdeutschen Volksreich zu bekennen, ordne ich an, daß neben der Volksabstimmung im Lande Österreich auch im übrigen Reichsgebiet eine Volksabstimmung über die am 13. März 1938 vollzogene Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich stattfindet. Gleichzeitig löse ich den Reichstag mit Ablauf des 9. April auf, um den deutschen Volksgenossen in Österreich eine Vertretung im Großdeutschen Reichstag zu eröffnen.
2. Volksabstimmung und Reichstagswahl des Großdeutschen Volksreiches finden am Sonntag, den 10. April 1938 statt.“

Am gleichen Tage wurde das „Zweite Gesetz über das Reichstagswahlrecht“ (das erste erging am 7. 3. 1936 — Bd. 1936, S. 77) erlassen, nach dem an die Stelle der bisherigen Kreiswahlvorschläge der Reichswahlvorschlag tritt.

Am 22. März folgte die vom Reichsinnenminister erlassene „Erste Verordnung zur Volksabstimmung und zur Wahl zum Großdeutschen Reichstag“, in der die Durchführung der Wahl und der Abstimmung geregelt wurde. (U. a. wurde bestimmt, daß im alten Reichsgebiet der Stimmzettel aus weißem oder weißlichem Papier besteht, in

Verordnung des Führers und Reichskanzlers über eine Volksabstimmung sowie über Auflösung und Neuwahl des Reichstags

Zweites Gesetz über das Reichstagswahlrecht

Erste Verordnung zur Volksabstimmung und zur Wahl zum Großdeutschen Reichstag

Österreich aus grünlichem Papier). Die am 24. März folgende Zweite Verordnung legte die Muster der Stimmzettel fest. —

Appell
des Führerkorps
der NSDAP.

Der Reichstags-
wahlkampf

Triumphfahrt
des Führers

Vor dem Führerkorps der NSDAP., das er am 19. März in der Berliner Krolloper um sich versammelt hatte, gab Adolf Hitler die Richtlinien zum Wahlkampf. — Und dann setzte ein Abstimmungsfeldzug von derart begeisternder und hinreißender Wucht ein, wie ihn das nationalsozialistische Deutschland selbst angesichts der in den vergangenen Jahren erlebten großen und erhebenden Wahlkämpfe noch nicht gesehen hatte: In vorderster Front setzte sich wieder der Führer selbst ohne Rücksicht auf seine Person ein. In riesigen Volkshundgebungen sprach er im gesamten Großdeutschen Reich. Nach einem gewaltigen Auftakt in Königsberg am 25. März führte ihn seine Triumphfahrt nach Leipzig, Berlin, Hamburg, Köln, Frankfurt a. M., Stuttgart, München, Graz, Klagenfurt, Innsbruck, Salzburg, Linz und erreichte ihren Schluß und Höhepunkt am 9. April im deutschen Wien. (Und während dieser Reise begann der Führer — am 7. April — bei Salzburg den Bau der Autobahnen in Österreich durch den feierlichen ersten Spatenstich!) — Nach einem Generalappell der Formationen der NSDAP. im ganzen Reich am 23. März hatte der Wahlkampf allgemein eingesetzt. Die führenden Männer des nationalsozialistischen Deutschlands, sämtliche Redner der Bewegung sprachen in allen Teilen des Reiches, in Stadt und Land zur Nation. Aus den zahlreichen gewaltigen Rundgebungen seien hervorgehoben die Rede des Reichspropagandaleiters Pg. Dr. Goebbels im Berliner Sportpalast am 22. März, wo er feststellte:

Goebbels-Rede
im Berliner
Sportpalast

„... Der Führer hat keinen Pfennig Reparationszahlungen mehr geleistet — und es gab doch keinen Krieg!

Er hat den Austritt aus dem Völkerbund vollzogen — und es gab doch keinen Krieg!

Er hat die allgemeine Wehrpflicht eingeführt!

Er hat das Rheinland wieder militarisiert!

Er hat das Versailler Diktat zerrissen!

Und heute erweisen sich alle diese Etappen der deutschen Außenpolitik als Elemente des Weltfriedens. Nach und nach sind die Spannungsherde verschwunden. Unser Reich stand damals vereinsamt und isoliert; heute aber hat es wieder mächtige Freunde. Mitten in Europa ragt ein Block von 135 Millionen, festgefügt in der Achse Berlin—Rom. Wie fest diese Achse gegründet ist, das hat sich in den vergangenen spannungsreichen Tagen erwiesen. Daß die Freundschaft zwischen Italien und Deutschland nicht auf dem Papier steht, sondern eine Freundschaft auf Gedeih und Verderb ist, das wissen wir alle...

Deutschland hat viele Freundschaften geschlossen, viele Spannungen beseitigt, viele Differenzen geglättet und ausgelöscht. Das Saargebiet ist wieder zu uns zurückgekehrt.

Und nun hielt Österreich seinen Einzug in das Reich. Die Politik, die der Führer getrieben hat, war eine Politik der Freiheit, der Ehre,

aber auch des Friedens. Denn solange mitten in Europa ein wehrloses Deutschland lag, war es nur ein Anreiz zum Kriege. Dieser Anreiz ist jetzt nicht mehr vorhanden. Das neue Deutschland reizt niemand mehr zum Einmarsch.

Ein neues Reich ist erstanden, ein wahres Volksreich der Deutschen, in der Welt wieder geliebt, und wenn nicht, dann doch wenigstens respektiert.

Wenn unser Volk den Kopf wieder höher zu tragen beginnt, dann hat auch das die große Lehre des Führers zuwege gebracht. So ist schließlich die furchtbarste Niederlage unserer Geschichte zu unserem herrlichsten nationalen Triumph geworden.

Am 10. April ist nun die Nation aufgerufen, sich zum Werk des Führers zu bekennen. Adolf Hitler selbst hat an sie appelliert. Wer wollte sich diesem Ruf versagen? Früher stimmten Parteien über Wichtigkeiten ab. Heute geben wir unsere Stimme dem Führer und dem neuen Reiche...“

— die Rede des Beauftragten für den Vierjahresplan, Pg. Hermann Göring, in Wien am 26. März über den bevorstehenden Aufbau der Ostmark, auf die noch weiter unten eingegangen wird, und die Rede des Stellvertreters des Führers, Pg. Rudolf Heß, am 7. April in Wien, wo er den ostmärkischen Nationalsozialisten zurief:

Hermann Göring
über den Aufbau
der Ostmark

Rudolf Heß
in Wien

„... Meine Parteigenossen und Parteigenossinnen! Das wird die nationalsozialistische Geschichtsschreibung nie vergessen: Weil ihr um eures Glaubens willen alle Leiden auf euch genommen und nicht kapituliert habt, weil ihr am entscheidenden Tage marschiert seid, konnte der Führer zu eurem Schutze Deutschlands Macht einsetzen und damit dem Volkswillen endgültig zum Siege verhelfen!

Dank eurer Leiden konnte der Führer Deutsch-Osterreich erlösen!...“

und seine begeistert aufgenommene Rede mit den Sätzen schloß:

„... Mit besonderem Stolz — und ich muß das noch einmal wiederholen — schauen wir auf die Tausende von deutschen Frauen und Mädchen in Osterreich, die trotz aller Gefahren und trotz aller schon gebrachten Opfer in einer fanatischen Hingabe und in einer leidenschaftlichen Treue ohnegleichen ihren Männern kameradschaftlich zur Seite standen und ihren Dienst in der illegalen Bewegung versahen. Solange deutsche Zungen vom Kampf um Großdeutschlands Einheit sprechen werden, werden sie sprechen müssen vom heldischen Einsatz der Frauen Deutsch-Osterreichs für Adolf Hitler.

Ich will diejenigen nicht vergessen, die getreu einem Befehl des Führers jenseits der Grenze ihrer engeren Heimat ausbarren, so sehr es sie drängte, zurückzukehren und teilzunehmen am illegalen Kampfe — alle die durch Jahre getrennt blieben von den Ihren, von Haus und Hof.

Auch die Disziplin meiner reichsdeutschen Parteigenossen in Osterreich will ich erwähnen, die sich befehlsmäßig fernhielten von der illegalen Tätigkeit, so schwer es ihnen ankam, angesichts der Verfolgung ihrer Genossen des politischen Glaubens.

Allen derer ich hier gedacht habe, ist das große Glück vergönnt, mit eigenen Augen das Wunder der großdeutschen Einheit zu erleben.

Hunderte unserer Kameraden haben ihr Leben geben müssen, ohne die Erfüllung ihres heißesten Sehens zu schauen. Hunderte

unserer Kameraden deckt österreichische Heimat Erde, für die sie fielen. Unter ihnen sind jene dreizehn gemordeten Opfer einer blutigen Vergewaltigung des deutschen Menschen in Österreich, die als Märtyrer unseres Glaubens an Großdeutschland ihr Leben ausgehaucht haben. Die Gefallenen und die Gemordeten, die sich selbst zum Opfer brachten, auf daß Großdeutschland werde, sie sind uns Helden der Freiheit unserer Nation. Sie werden uns immer wieder mahnen, daß der Tod für eine große Idee nicht umsonst ist. Sie haben freiwillig, ohne Befehl, nur ihrem eigenen Gewissen folgend, ihr ganzes Sein für die Nation hingegeben. Würdig der Größe ihrer Haltung ist die Frucht ihres Handelns.

Alle, die sich einsetzten im Leben, alle die sich einsetzten im Tode, haben es getan im Vertrauen auf den Mann, der ihnen die Verkörperung ihres Hoffens auf ein schöneres großes Heimatland war — im Vertrauen auf den größten Sohn ihres Volkes, im Vertrauen auf Adolf Hitler. Und er hat ihr Vertrauen nicht getäuscht! Sein Handeln im Namen ihres Volkes hat all ihrem Leiden und all ihren Opfern den höchsten Sinn gegeben.

Weltgeschichte hat sich in diesen Tagen um Österreich und um das größere Deutschland abgespielt. Weltgeschichte, von einer Bedeutung, deren Ausmaß wir heute noch gar nicht ganz ermessen können. Eine Hoffnung, ein Traum, ein Ideal — getragen von Generationen der Deutschen durch die Jahrhunderte — ist Wirklichkeit geworden: Großdeutschland ist geschichtliche Tatsache. Großdeutschland lebt, weil der Wille Adolf Hitlers ihm das Leben gab. Großdeutschland lebt, weil die Partei Adolf Hitlers, weil die NSDAP, in Österreich durchhielt und so den Willen des Führers zu vollstrecken vermochte — den Willen des Führers, der eines ganzen Volkes Wille war.

Dies wird in wenigen Tagen dieses Volk beweisen. Hier in Deutschösterreich und im ganzen großen Deutschland und draußen fern der Heimat werden Millionen ihr „Ja“ dem Führer geben. Sie geben es gleich einer heiligen Handlung. Sie lassen ihres Volkes Stimme sprechen und wissen, daß es Gottes Stimme ist. Was durch Jahrhunderte zerrissen war, das schmiedet nun gemeinsam seine Zukunft.

Und wenn Jahrtausende durch deutsche Lande gingen, wird man noch ehrfurchtsvoll des Tages gedenken, da deutsches Blut doch endlich sich vereint in der Erfüllung seiner alten Sehnsucht. Ich weiß, ihr spürt den Flügelschlag gewaltigen Schicksals und werdet würdig sein der Größe des Geschehens!“

Einmarsch der
Österreichischen
Legion

Die große Formation derer, die nach den Worten des Pg. Heß „getreu einem Befehl des Führers jenseits der Grenze ihrer engeren Heimat ausharrten“, die „Österreichische Legion“ der verfolgten und vertriebenen Nationalsozialisten, war am 2. April in Wien einmarschiert und hatte so die symbolische Krönung ihres Kampfes erlebt. —

Tag des Groß-
deutschen Reiches

Und dann kam der Abend des 9. April, an dem sich — zur Wiener Führerrede — das ganze deutsche Volk zum Generalappell in Stadt und Land einstellte.

„Ich weiß, ich werde am 10. April abends der reichste Mann der Welt sein. Ich werde das Höchste besitzen, das einem Manne auf dieser Erde geschenkt werden kann: Ein ganzes Volk!“ — so konnte Adolf Hitler mit Recht sagen. —

Über die würdige Ausgestaltung dieses „Tages des Großdeutschen Reiches“ sagte ein Aufruf des Reichspropagandaleiters Pg. Dr. Goebbels:

„... Mittags um 12 Uhr wird der ‚Tag des Großdeutschen Reiches‘ vom Balkon des Wiener Rathauses feierlich proklamiert. Auf das Kommando ‚Heißt Flaggen!‘ sollen in ganz Deutschland auf allen öffentlichen Gebäuden, an allen Privathäusern und Wohnungen die Fahnen des neuen Reiches hochgehen. Mit diesem feierlichen Akt tritt für das gesamte Reichsgebiet eine Verkehrsstille von zwei Minuten ein. Während dieser Verkehrsstille ertönen in ganz Deutschland alle Sirenen.

Die deutschen Schiffe flaggen über die Toppfen, die Lokomotiven und Triebwagen der Reichsbahn geben Signal, die Flugzeuggeschwader der deutschen Luftwaffe erscheinen über Stadt und Land. In diesen zwei Minuten absoluter Verkehrsstille, die nur unterbrochen wird vom Donner der Flugmotore und vom Heulen der Sirenen, soll das ganze deutsche Volk sich der Größe unserer Zeit und der in ihr eingeschlossenen geschichtlichen Wende unseres nationalen Schicksals bewußt werden.

Von 11.55 Uhr bis 12.05 Uhr finden in allen deutschen Betrieben Betriebsappelle statt. Ist dann zur gewohnten Zeit die Arbeit zu Ende gegangen, dann sollen die deutschen Schaffenden in Stadt und Land ihre Fabriken, Werkstätten, Büros und Äcker verlassen, sich nach Hause begeben und ihr festlichstes Gewand anlegen. In den Nachmittagsstunden marschiert das ganze Volk auf Straßen und Plätzen auf, auf denen Standkonzerte der Wehrmacht, sämtlicher Gliederungen der Partei, der Vereine und Verbände stattfinden. Um 18 Uhr werden die Geschäfte geschlossen.

Um 19 Uhr beginnt dann der Millionenaufmarsch des Volkes zum letzten Generalappell. Unter Vorantritt aller Kapellen begeben sich die deutschen Menschen zu den von der Partei und ihren Gliederungen bekenntgegebenen Sälen und freien Plätzen. Um 20 Uhr richtet der Führer von Wien aus seine letzte große Ansprache an die gesamte deutsche Nation. Keiner im ganzen Reich, der nicht in dieser geschichtlichen Stunde mitten im Volke Zeuge dieses Generalappells der Nation sein wollte.

Nach der Rede des Führers wird von Wien aus das Niederländische Dankgebet angestimmt, das im ganzen Reich auf allen Plätzen, in allen Sälen, in Lokalen und Privatwohnungen feierlich mitgesungen wird. Von den Türmen unserer Kirchen werden die Glocken ihre ehernen Stimmen in diesen Bitt- und Dankesang eines ganzen Volkes miteinklingen lassen.

Auf allen Höhen des Reiches entbrennen in diesem Augenblick die Freudenfeuer, die der ganzen Welt kundtun sollen, daß nun der Tag der feierlichen Bestätigung der historischen Tat des Führers durch das Volk selbst anbricht...“

Und dann brach der entscheidende Wahl- und Abstimmungstag, der 10. April, an. In Österreich wie im Altreich gingen die Volksgenossen zur Wahlurne und legten ein derart geschlossenes Bekenntnis zum Führer ab, daß es alles bisher an Abstimmungen Erlebte in den Schatten stellte:

Volkswahl in Österreich:

4471477 abgegebene Stimmen
 4453772 Ja-Stimmen (99,73%!)
 11929 Nein-Stimmen
 5776 ungültige Stimmen.

Volkswahl
 abstimmung
 und Reichstags-
 wahl

Volksabstimmung im Altreich:

44 964 228 abgegebene Stimmen
 44 451 401 Ja-Stimmen (99,01%)
 442 981 Nein-Stimmen
 69 846 ungültige Stimmen.

Wahl zum Großdeutschen Reichstag:

49 380 896 abgegebene Stimmen
 48 850 452 für die Liste des Führers (99,08%)
 454 844 gegen die Liste des Führers
 75 600 ungültige Stimmen.

Noch in der Nacht meldete Gauleiter Bürckel das Ergebnis der Abstimmung in Österreich dem Führer und schloß mit den Worten:

„... Sie, mein Führer, haben allen Deutschen das Vaterland erobert; vor allem haben Sie jenen wieder ein Vaterland geschenkt, die keines mehr besaßen, und von denen ich in dieser Feierstunde sagen möchte:

Mein Führer, diese braven Arbeiter — in den armen Stadtvierteln von Wien und sonst im Land — haben Ihnen heute den treuesten Dank ausgesprochen. Ich möchte im Namen aller Österreicher, mein Führer — Sie wissen nicht, wie glücklich dieses Volk heute ist —, aus übervollem Herzen, mein Führer, zurufen: Du bist der deutscheste aller Österreicher! Sei Du nun ihr Schirmherr, denn sie lieben Dich über alles, weil Du ihnen Dein großes Vaterland geschenkt hast.“

Der Dank des Führers und Adolf Hitler antwortete:

„Gauleiter Bürckel!
 Deutsche Österreicher!

Ich habe von meiner Heimat viel erhofft. Die Ergebnisse dieser Abstimmung aber übertreffen nun doch, wie im ganzen übrigen Reich, alle meine Erwartungen. Ich bin so glücklich über die damit endlich bewiesene wahre innere Gesinnung Deutschösterreichs und über das mir geschenkte Vertrauen. Denn diese nunmehr vom ganzen deutschen Volk vollzogene geschichtliche Bestätigung der Vereinigung Österreichs mit dem Reich bedeutet zugleich die höchste Rechtfertigung meines ganzen Handelns. Für mich ist diese Stunde damit die stolzeste meines Lebens. Ich kann nicht anders, als dem ganzen deutschen Volke und vor allem meiner eigenen teuren Heimat aus meinem tiefsten Herzen danken.“

Gauleiter Bürckel
 Reichskommissar
 für die Wiedervereinigung
 Österreichs
 mit dem
 Deutschen Reich

Das Volk Österreichs hatte gesprochen. Die endgültige Vereinigung konnte nun in Angriff genommen werden. Durch einen „Erlaß des Führers und Reichskanzlers über die Bestellung des Reichskommissars für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich“ (23. April) wurde Pg. Bürckel als Reichskommissar bestellt und unmittelbar dem Führer unterstellt:

„Art. 1. Zum Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich bestelle ich den Gauleiter Bürckel (Saarpfalz).

Art. 2. Der Reichskommissar hat für den politischen Aufbau und die Durchführung der staatlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Wiedereingliederung Österreichs in das Deutsche Reich zu sorgen.

Art. 3. Der Reichskommissar hat seinen Dienstsitz in Wien. Er untersteht mir unmittelbar und hat seinen Auftrag nach meinen Weisungen bis zum 1. Mai 1939 zu erfüllen. An diesem Tage endet sein Auftrag.

Art. 4. Der Reichskommissar ist befugt, den Dienststellen des Reiches im Lande Österreich, den Dienststellen des Landes Österreich und der ehemaligen österreichischen Bundesländer, sowie den Dienststellen der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei, ihrer Gliederungen und der ihr angeschlossenen Verbände im Lande Österreich Weisungen zu erteilen. Er kann die Aufsicht über die öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Anstalten im Lande Österreich ausüben.

Art. 5. Der Reichsminister des Innern als Zentralstelle zur Durchführung der Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich hat bei seinen Maßnahmen im besonderen in Fragen der Rechtssetzung das Einvernehmen mit dem Reichskommissar sicherzustellen.

Der Reichsbeauftragte für Österreich (§ 1, Abs. 2 der Verordnung zum Gesetz über die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich vom 16. März 1938 — Reichsgesetzblatt I, S. 249) wird dem Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich angegliedert.“

Gleichzeitig richtete der Führer folgendes Schreiben an den Reichsstatthalter Dr. Seyß-Inquart:

„Herr Reichsstatthalter!

Durch den in Abschrift anliegenden Erlaß vom heutigen Tage habe ich den Gauleiter Bürckel zum Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich bestellt. Ich bemerke dazu folgendes:

Der mir unmittelbar unterstellte Reichskommissar soll für ein Jahr, innerhalb dessen die Wiedereingliederung Österreichs im wesentlichen durchgeführt sein muß, als mein Verbindungsmann sowohl mir wie Ihnen die Aufgaben erleichtern, die die Wiedereingliederung Österreichs in das Reich in politischer, rechtlicher, wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht mit sich bringt. Es wird ihm im besonderen obliegen, bei der vom Reichsminister des Innern als Zentralstelle für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Reich zu vollziehenden Rechtsangleichung und Rechteinführung maßgebend mitzuwirken und für die Reichsregierung und die Partei mit Ihnen zu prüfen, ob und wann das deutsche Reichsrecht auf den verschiedenen Rechtsgebieten in Österreich eingeführt oder österreichisches Recht angeglichen werden soll. Ihre Aufgabe wird es sein, als mit der Führung der österreichischen Landesregierung beauftragter Reichsstatthalter, das neue Recht in Österreich durchzuführen.

Wenn nach Jahresfrist die Wiedereingliederung Österreichs in das Deutsche Reich im wesentlichen vollendet sein wird, werde ich Sie zum Mitglied der Reichsregierung ernennen, damit Sie dann an dieser Stelle weiter für Österreich im Großdeutschen Reich wirken können.

gez.: Adolf Hitler.“

Vertreter des Reichsstatthalters in seiner Eigenschaft als Führer der Landesregierung und Innenminister wurde Minister Pg. Klausner. (Seine feierliche Einführung erfolgte am 9. Juni.) —

Am 1. Mai stiftete der Führer die „Medaille zur Erinnerung an den 13. März 1938“ mit folgender Verordnung:

„Zum sichtbaren Ausdruck meiner Anerkennung und meines Dankes für Verdienste um die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich stiftete ich die Medaille zur Erinnerung an den 13. März 1938.

Die Einzelheiten bestimmt die Satzung.“

Medaille
zur Erinnerung
an den
13. März 1938

— und erließ gleichzeitig die (am 27. August nochmals geänderte) „Satzung der Medaille zur Erinnerung an den 13. März 1938“, in der die näheren Bestimmungen enthalten sind.

Anordnung betr.
den Blutorden

Ferner ehrte der Führer am 30. Mai den opfervollen Kampf der ostmärkischen Nationalsozialisten durch folgende Anordnung:

„Im Kampf um das Großdeutsche Reich wurden Hunderte ermordet, viele Tausende verletzt und in die Kerker geworfen. Diese mutigsten, opferbereitesten und tapfersten Männer der Bewegung sollen für immer unseren Nachkommen leuchtendes Vorbild sein.

Um dem auch sichtlich Ausdruck zu geben, verfüge ich:

1. Der bisher für die aktive Teilnahme am 9. November 1923 verliehene Blutorden wird nunmehr auch an solche Parteigenossen verliehen, die im alten Reich und in den österreichischen Gauen im Kampf für die Bewegung

a) zum Tode verurteilt, dann zu lebenslanglichem Kerker begnadigt wurden,

b) Freiheits-, beziehungsweise Kerkerstrafen (auch in österreichischen Anhaltelagern) von mindestens einem Jahr verbüßt haben,

c) besonders schwer verletzt wurden.

2. Der Blutorden bleibt nach dem Tode des Trägers im Familienbesitz.
3. Der Reichsschatzmeister der NSDAP. ist für die Bearbeitung aller Blutordensangelegenheiten zuständig. Die Verleihung des Blutordens erfolgt durch mich auf Antrag des Reichsschatzmeisters.

4. Die notwendigen Ausführungsbestimmungen erläßt der Reichsschatzmeister der NSDAP.“ —

Die Durchführungsbestimmungen erließ der Reichsschatzmeister am 1. September. Sie sehen u. a. vor: Der Blutorden wird durch den Führer verliehen; Voraussetzung für die Verleihung ist die Parteimitgliedschaft; auf die Verleihung besteht kein Rechtsanspruch, sie erfolgt nur auf Antrag, der von einer Ordenskommision geprüft wird.

Einführung
deutscher
Reichsgesetze
in Österreich

Schritt für Schritt wurde das Recht des Deutschen Reiches in Österreich eingeführt. Bereits die beiden ersten Monate nach der Eingliederung am 13. März brachten hierüber folgende Erlasse und Verordnungen:

15. 3. Erster Erlass des Führers und Reichskanzlers über die Einführung deutscher Reichsgesetze in Österreich (betr. Reichsflaggengesetz, Gesetz gegen die Neubildung von Parteien, Reichsstatthaltergesetz, Verordnung zur Durchführung des Vierjahresplans, Gesetz über die Meldepflicht der deutschen Staatsangehörigen im Ausland).
17. 3. Zweiter Erlass des Führers und Reichskanzlers über die Einführung deutscher Reichsgesetze in Österreich (betr. Gesetz über den Neuaufbau des Reiches, Erste Verordnung über das Hoheitszeichen des Reiches, Erlass über die Reichsriegel, Abschnitt XIII und § 177 des Deutschen Beamtengesetzes).
24. 3. Verordnung über die Einführung des Reichsautobahnrechts.
26. 3. Verordnung über die Einführung sozialrechtlicher Vorschriften (betr. Kündigungsschutz, Lohnzahlungen an Feiertagen usw.).
30. 3. Verordnung über die Einführung von Vorschriften auf dem Gebiet der Förderung der Eheschließungen und der Gewährung von Kinderbeihilfen an kinderreiche Familien.
1. 4. Verordnung über Einführung deutschen Luftrechts.

11. 4. Erste Verordnung zur Einführung handelsrechtlicher Vorschriften (betr. Aktiengesetz).
13. 4. Verordnung zur Einführung des Reichsjagdrechts.
14. 4. Erste Verordnung zur Einführung steuerrechtlicher Vorschriften (betr. Umsatzsteuerrecht, Reichsfluchtsteuer, Reichsabgabenordnung, einzelne Bestimmungen des Steueranpassungsgesetzes, Steuer säumnisgesetz).
14. 4. Verordnung über die Einführung des Rechts der Reichsplanung und Raumordnung (betr. u. a. Gesetz zur Regelung des Landbedarfs der öffentlichen Hand).
19. 4. Verordnung über die Einführung des Reichsarbeitsdienstes.
21. 4. Verordnung über die Einführung des Wechselrechts.
21. 4. Verordnung über die Einführung des Scheckrechts.
23. 4. Verordnung über die Einführung des Gesetzes über die Einrichtung einer deutschen Verrechnungskasse.
27. 4. Zweite Verordnung zur Einführung steuerrechtlicher Vorschriften (betr. u. a. Wechselsteuergesetz).
27. 4. Erste Verordnung über eine allgemeine Preissenkung.
28. 4. Verordnung über den gewerblichen Rechtsschutz.
30. 4. Verordnung über das Inkrafttreten der jagdrechtlichen Bestimmungen.
30. 4. Erlaß des Führers und Reichskanzlers über die Ernennung von öffentlich-rechtlichen Bediensteten (betr. u. a. einzelne Bestimmungen des Deutschen Beamtengesetzes).
5. 5. Verordnung über die Entschuldung der Landwirtschaft.
5. 5. Verordnung über die Einführung der Verordnung über Preisbildung für ausländische Waren.
5. 5. Verordnung über Preisbindungen und gegen Verteuerung der Bedarfsdeckung für das Land Österreich.
10. 5. Verordnung über die Einführung des Gesetzes über das Paß-, das Ausländerpolizei- und das Meldewesen sowie über das Ausweiswesen und des Gesetzes über die Sicherung der Reichsgrenze und über Vergeltungsmaßnahmen.
12. 5. Verordnung über die Einführung des Wehrmachtstrafrechts.
12. 5. Verordnung zur Einführung des Gesetzes zur Verhütung mißbräuchlicher Ausnutzung von Vollstreckungsmöglichkeiten.
13. 5. Verordnung zur Einführung der Eisenbahn-Verkehrsordnung.
14. 5. Verordnung zur Inkraftsetzung des Reichsnährstandgesetzes, usw.

Und so wurde in täglicher Arbeit während des ganzen Jahres 1938 an der Eingliederung der Ostmark gearbeitet. Es ist bei dem uns zur Verfügung stehenden Raum unmöglich, die zahlreichen ergangenen Verordnungen auch nur alle zu nennen und die allmähliche Überleitung auf allen Gebieten der Verwaltung im einzelnen zu schildern.

Die territoriale Gliederung erfuhr ihre Regelung am 22. Mai, als der Führer eine neue Gaueinteilung anordnete. Sie umfaßt folgende Gaue:

Die neue
Gau-einteilung
der Ostmark

1. Oberdonau (das Gebiet des bisherigen Landes Oberösterreich, dazu der Gerichtsbezirk Bad Aussee, der früher zu Steiermark gehörte).
2. Niederdonau (das Gebiet des bisherigen Landes Niederösterreich; er gibt die bei Wien angeführten Teile an den Gau Wien ab; hinzu kommen die vier Verwaltungsbezirke des nördlichen Burgenlandes).

3. Wien (das bisherige Stadtgebiet von Wien, dazu Teile der Verwaltungsbezirke Hiebing, Moedling, Brud an der Leitha, Floridsdorf und Umgebung, Korneuburg und Tulln).
4. Steiermark (das bisherige Land Steiermark ohne den Gerichtsbezirk Bad Aussee; hinzu kommen drei Verwaltungsbezirke des südlichen Burgenlandes).
5. Kärnten (das bisherige Land Kärnten, dazu der Verwaltungsbezirk Klagenfurt/Osttirol).
6. Salzburg (das bisherige Land Salzburg).
7. Tirol (die Länder Tirol und Vorarlberg).

Die Gauleiter Gleichzeitig ernannte der Führer die Gauleiter:

Oberdonau: August Eigruber.
 Niederdonau: Dr. Hugo Furb.
 Wien: Odilo Globotschnigg.
 Steiermark: Dr. Siegfried Uiberreither.
 Kärnten: Hubert Klausner.
 Salzburg: Friedrich Rainer.
 Tirol: Franz Hofer.

Diese Neugliederung der Gaue der NSDAP. sollte in gleicher Weise für die staatliche Gliederung Gültigkeit haben. Jedoch blieb die Landeshauptmannschaft Vorarlberg bestehen, während Vorarlberg in der Parteigliederung nunmehr zum Gau Tirol gehörte (der im Herbst den Namen Tirol-Vorarlberg erhielt).

Gesetz
über Gebiets-
veränderungen
im Lande
Österreich

Die neue Gaueinteilung wurde am 6. Oktober zur Grundlage für die Neueinteilung der staatlichen Verwaltung. Das Gesetz über Gebietsveränderungen im Lande Österreich regelte neben den gebietlichen Fragen (als neue Regelung ist zu erwähnen, daß das kleine Walsertal und die Gemeinde Jungholz zum Lande Bayern traten) die Grundzüge der Rechtsnachfolge der ehemaligen österreichischen Länder, der finanziellen Auseinandersetzung, der Rechtsangleichung des Beamtenrechts, sowie die Verwaltungsbezirke.

Auf Grund einer ersten Durchführungsverordnung nehmen die Landeshauptmänner die Gliederung in untere Verwaltungsbezirke im Einvernehmen mit dem Reichsstatthalter und mit der Zustimmung des Reichsministers des Inneren vor.

Durch Einbeziehung zahlreicher Landgemeinden wurde Groß-Wien geschaffen, das damit eine Einwohnerzahl von 2 Millionen erhielt und flächenmäßig die größte Stadt des Reiches wurde.

Vereinfachung
der
österreichischen
Landesregierung

Am 24. Mai gab der Reichsstatthalter amtlich bekannt, daß sich der Führer zu einer weitgehenden Vereinfachung der österreichischen Landesregierung entschlossen und über die neue Zusammensetzung der Landesregierung folgendermaßen entschieden hat:

Der Reichsstatthalter ist Führer der Landesregierung. Er leitet gleichzeitig das Innenministerium, dem das Ministerium für Unterricht und Kultus angegliedert wird und das künftig den Namen „Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten“ trägt. Vertreter des

Reichsstatthalters als Führer der Landesregierung und Innenminister ist Minister Klausner. Minister Fischböck leitet das Handelsministerium und Finanzministerium. Minister Rheintaller das Landwirtschaftsministerium; er ist gleichzeitig Beauftragter für den Aufbau des Forstwesens. Minister Hueber leitet das (in Liquidation befindliche) Justizministerium.

Mit der Leitung des gesamten Polizeiwesens beauftragte der Reichsstatthalter den Staatssekretär *II*-Brigadeführer Kaltenbrunner, mit der Leitung der Abteilung für innere Verwaltung den Staatssekretär *II*-Stabsartenführer Dr. Wächter und mit der Leitung der Abteilung „Erziehung, Unterricht und Volksbildung“ Professor Dr. Plattner.

Und am 30. Mai begab sich der Reichsminister des Innern, Pg. Dr. Frick, zur Einführung der neuen österreichischen Landesregierung nach Wien. (Aus diesem Anlaß fand eine Aussprache mit den Gauleitern der Ostmark über die Durchführung der Neugliederung und Neuorganisation der Verwaltung statt.) Im Amt des Reichsstatthalters in Wien nahm Dr. Frick am 31. Mai die feierliche Einführung der neuen österreichischen Landesregierung in einem Staatsakt vor. Mit diesem Festakt wurde die Bedeutung der durch den Führer geschaffenen Organisation der Landesregierung als Hoheits- und Verwaltungsträger des Landes Österreich unterstrichen. Die neuen Gauleiter wurden in ihrer Eigenschaft als Landeshauptmänner vom Reichsinnenminister in ihr Amt eingewiesen.

Einführung
der neuen
Landesregierung

Reichsstatthalter Dr. Seyß-Inquart sagte bei diesem Staatsakt die Worte:

„Wir Österreicher trauern der niemals gewünschten Souveränität dieses Landes nicht nach, denn für uns ist dieses Land immer ein Bestandteil des deutschen Volkes gewesen. Wir geben freudig jene Formen auf, die sich aus der notgedrungenen Selbstständigkeit ergeben haben. Unser Ziel war immer das Großdeutsche Reich.“

Dann sprach Dr. Frick über die verwaltungsmäßige Neuordnung des Landes Österreich und gab zunächst die Versicherung ab, daß die gesamte Reichsregierung mit ihrer vollen Autorität bei der schwierigen Aufbauarbeit in der Ostmark hinter der neuen Landesregierung und den Landeshauptmännern stehe. Er stellte fest:

„Wie die Einheit von Partei und Staat sichtbaren Ausdruck in der Person des Führers findet, so ist, in Anlehnung an bewährte Maßnahmen im Reich, Personalunion auch in der Person der Gauleiter und Landeshauptmänner hergestellt.“

— und betonte, daß die Neuordnung in den bisherigen Ländern sich nicht nur auf personelle und räumliche Fragen beschränke, sondern daß auch grundlegende Änderungen in organisatorischer Beziehung zu erwarten seien.

Am Ende der organisatorischen Neuordnung stehe die unmittelbare Unterstellung der Länder unter die Reichszentralstellen und damit der Wegfall der bisher für Österreich bestehenden zentralen Einrichtungen in Wien.

Deren Zuständigkeiten gingen dann entweder auf die Behörden des Reiches oder auf die Behörden der Länder über. Die neuen weittragenden gebietlichen und organisatorischen Maßnahmen hätten durchgeführt werden müssen, weil eine organische Eingliederung eines Bundesstaates Österreich in das Einheitsreich der Deutschen nicht möglich sei.

Verordnung zur
Neuordnung des
österreichischen
Berufsbeamten-
tums

Die rechtliche Eingliederung Österreichs ist sehr rasch weiter durchgeführt worden, wobei besonders die Verordnung zur Neuordnung des österreichischen Berufsbeamtentums vom 31. Mai und ihre Durchführungsverordnung vom 15. Juni bedeutsam waren.

Diese Verordnung ermöglichte eine Säuberung des österreichischen Beamtentums von fremdrassigen und politisch unzuverlässigen Elementen. Sie schaffte in Österreich die gleiche Ordnung wie das Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums im Altreich.

Die verwaltungsmäßige
Eingliederung
der Ostmark

Daß die Eingliederung der Ostmark eine ungeheuer umfassende Arbeit darstellte, bei der recht erhebliche technische Schwierigkeiten im einzelnen zu überwinden waren, ist selbstverständlich. Für eine Darstellung all der hier aufgetauchten Probleme fehlt es an dem notwendigen Raum. Eine zusammenfassende Darstellung gab Staatssekretär Dr. Stückart (der vom Reichsminister des Innern mit der Bearbeitung der Überleitung und Eingliederung beauftragt worden war) in einem Aufsatz („Völkischer Beobachter“, 29. 1. 1939) „Die Eingliederung der Ostmark und des Sudetenlandes in das Reich“; dieser Aufsatz, auf den in unserem 13. Abschnitt noch einmal eingegangen werden wird, vermittelt eine klare grundsätzliche Gegenüberstellung. Über die Ostmark heißt es dort:

„... Österreich war bis zum Tage der Wiedervereinigung mit dem Reich ein selbständiger Staat mit einer in sich geschlossenen, hochentwickelten Verwaltungsorganisation und einem eigenen Rechtssystem. In diesem Zustand ist das Land Österreich auch als geschlossenes Ganzes auf das Reich übergegangen. Der Übergang hat sich in der Form vollzogen, daß in strengster Legalität als konstitutive Rechtsakte im Altreich und in Österreich die übereinstimmenden Gesetze über die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich vom 13.3. 1938 erlassen wurden. Aus dem beiderseitigen Willen der Völker, wie der Wahlgang vom 10. 4. 1938 mit seiner fast hundertprozentigen Zustimmung bestätigt hat, und aus dem übereinstimmenden Handeln ihrer verfassungsmäßigen Regierungen ist das entstanden, was die beiden Gesetze rechtsschöpfend bestimmen: Österreich ist ein Land des Deutschen Reichs ...

... Österreich war, wie gesagt, ein geschlossener Staats- und Verwaltungskörper mit der Bundesregierung an der Spitze, den ihr nachgeordneten Länderregierungen unter der Leitung von Landeshauptmännern in der Mittelinstanz und den Bezirkshauptmannschaften und unmittelbaren Städten in der unteren Instanz.

Diese Verwaltungsorganisation konnte zunächst im ganzen übernommen und ohne wesentliche Veränderungen vorläufig weiterbenutzt werden, nachdem die leitenden Stellen neu besetzt waren. Die Hoheitsrechte, insbesondere das Gesetzgebungsrecht, waren durch den Wegfall der Souveränität Österreichs und durch die Einführung des Gesetzes über den Neuaufbau des Reiches auf das Reich übergegangen. Sie wurden den bestehen-

den staatlichen Organen zur Ausübung im Namen, Auftrage und mit Zustimmung des Reiches zurückübertragen. An die Spitze der österreichischen Landesregierung wurde entsprechend dem für Österreich in Kraft gesetzten Reichsstatthaltergesetz als Bindeglied zwischen dem Land Österreich und dem Reich und als ständiger Vertreter der Reichsregierung der Reichsstatthalter gestellt. Mit der überleitenden Tätigkeit wurde neben dem Reichsinnenminister als Zentralstelle vom Führer der Reichskommissar Gauleiter Bürckel betraut, der seine wertvollen Erfahrungen aus der Rückgliederung des Saarlandes in den Dienst dieser neuen Aufgaben stellte.

Wenn im Laufe dieses Jahres die Tätigkeit der österreichischen Landesregierung aufhören und damit die bisher noch bestehende Klammer um die ehemals österreichischen Länder und die Zwischenstufe zwischen ihnen und der Reichszentrale weggefallen sein wird, werden die nach dem Gesetz über Gebietsveränderungen im Lande Österreich endgültig bestehenden sieben ehemaligen österreichischen Länder als staatliche Verwaltungseinheiten des Reiches und als Selbstverwaltungskörperschaften in ein enges und unmittelbares Verhältnis zum Reich und seiner Staatsführung treten. Ihre Verwaltung wird eine reine Reichsverwaltung sein und sie wird unmittelbar der Reichsregierung unterstehen...

... Bei der relativen Kleinheit der österreichischen Gaue ist die Bildung von Regierungsbezirken und Regierungspräsidenten als den Reichsstatthaltern nachgeordneten selbständigen Behörden dort weder notwendig noch zweckmäßig. Die Schaffung einer Zwischenstufe zwischen Reichsstatthalter und Landrat wäre dort eine auch aus Gründen der Kräfte- und Geldmittelökonomie nicht zu verantwortende Überorganisation...

Erwähnt seien auch die notwendigen Wiedergutmachungsmaßnahmen: Der Erlaß des Führers und Reichskanzlers über die Wiedergutmachung der im Kampfe für die nationalsozialistische Erhebung Österreichs erlittenen Dienststrafen und sonstigen Maßregelungen vom 18. Mai — und auf der anderen Seite die Aufrollung der Schuldfragen aus der Ära Schuschnigg, soweit sich dies als notwendig erweist: Das „Gesetz über die Verantwortlichkeit von Mitgliedern ehemaliger österreichischer Bundes- und Landesregierungen“ vom 17. August lautete:

„Die Reichsregierung hat das folgende Gesetz beschlossen, das hierdurch verkündet wird:

§ 1

Mitglieder ehemaliger österreichischer Bundesregierungen, die sich bei ihrer Betätigung im öffentlichen Leben einer Rechtsverletzung oder einer volksfeindlichen Handlung schuldig gemacht haben, und ihre Helfer können vor einem Staatsgericht in Wien zur Verantwortung gezogen werden.

Das gleiche gilt für die Mitglieder der ehemaligen Landesregierungen (Bürgermeister der Stadt Wien) und ihre Helfer.

Das Staatsgericht in Wien stellt fest, ob schuldhaft das Recht verletzt oder eine volksfeindliche Handlung begangen ist.

§ 2

Die Anklage erhebt im Namen des deutschen Volkes der Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich.

Wiedergutmachungsmaßnahmen

Gesetz über die Verantwortlichkeit von Mitgliedern ehemaliger österreichischer Bundes- und Landesregierungen

§ 3

Der Reichsminister des Innern kann den nach der Feststellung des Staatsgerichtshofes Schuldigen das vorläufige Reichsbürgerrecht entziehen. Er kann ihnen die deutsche Staatsangehörigkeit aberkennen. Daneben kann er zum Zwecke der Wiedergutmachung ihr Vermögen zugunsten des Deutschen Reiches einziehen.

§ 4

Verfahren vor anderen Gerichten und vor Verwaltungsbehörden über dieselben Gegenstände werden bis zur Entscheidung des Staatsgerichtshofes unterbrochen. Die tatsächlichen Feststellungen des Staatsgerichtes sind für die Gerichte und für die Verwaltungsbehörden bindend.

§ 5

Die Mitglieder des Staatsgerichtes werden auf Vorschlag des Reichsministers des Innern vom Führer und Reichskanzler ernannt.

§ 6

Die näheren Bestimmungen über die Einrichtung des Staatsgerichtes, sein Verfahren sowie die sonst zur Durchführung dieses Gesetzes erforderlichen Vorschriften erläßt der Reichsminister des Innern.“

Überprüfung
früherer
Amnestien
der Ara
Schußnigg

Da sich im übrigen bei Überprüfung vieler politischen Strafakten herausstellte, daß zahlreiche schwere Verbrechen gegen nationalsozialistische Volksgenossen durch Niederschlagungen usw. „aus der Welt geschafft“ worden waren, bestimmte ein Erlass des Führers (10. Dezember):

„Bei Taten, die nach dem 30. Januar 1933 begangen worden sind und bei denen durch Entschließung des früheren österreichischen Bundespräsidenten das Strafverfahren niedergeschlagen oder Straferlaß gewährt worden ist, behalte ich mir vor, die Durchführung des Strafverfahrens oder der Strafvollstreckung zuzulassen, wenn mir dies unerläßlich erscheint.

Mit der Durchführung meiner Entschließung beauftrage ich den Reichsminister der Justiz.“ —

Die Eingliederung der Ostmark kann selbstverständlich nicht nur von der verwaltungsmäßigen Seite her gesehen werden. Geist und Inhalt des von Adolf Hitler geschaffenen Dritten Reiches mußten vom Lande Österreich Besitz ergreifen. Und ob es sich nun um die sofort in Angriff genommene Aufgabe der Beseitigung von Glendsvierteln und des Wohnungsneubaus handelte, um die Einführung der Ehestandsdarlehen und Kinderbeihilfen, um die Übernahme der Verwaltungszweige oder um den Aufbau der gewaltigen nationalsozialistischen Gliederungen — immer war es der Geist Adolf Hitlers, der in diesen Maßnahmen von dem Lande Österreich Besitz ergriff.

Ausschaltung
des jüdischen
Einflusses

Und im gleichen Maße wie Wien wieder zu einer deutschen Stadt wurde, mußte der jüdische Einfluß ausgeschaltet werden. Und wenn auch zahlreiche Juden bei der nationalsozialistischen Erhebung über die Grenzen „emigriert“ waren, so waren doch noch eine Vielzahl ihrer Rassegenossen im schönen Lande Österreich verblieben. Die Rasse-

Gesetzgebung des Reiches, die Nürnberger Gesetze usw. hielten ihren Einzug. Die Ausschaltung des Judentums aus dem öffentlichen Leben, aus den wesentlichen Berufen, aus den Schulen, aus der Wirtschaft usw. wurde nach dem bekannten Vorbild des Altreichs in konsequenter Weise in Angriff genommen. Die Neuordnung der Presse Österreichs beseitigte vor allem auch den früher übermächtigen jüdischen Einfluß im Zeitungswesen. — Besondere jüdische Schädlinge wurden in Haft genommen. Reichskommissar Bürckel erklärte am 2. Juli über die Zahl der politischen Häftlinge:

Die politischen
Häftlinge

„Ich kann bekanntgeben, daß es zur Zeit im ganzen — und zwar aus ganz Österreich — 3780 politische Häftlinge gibt, und zwar einschließlich der Juden.“

Pg. Bürckel griff mit aller Entschiedenheit durch, um unerfreuliche Erscheinungen, die bei der Eingliederung und dem Neuaufbau sich ergeben konnten, restlos zu beseitigen. Es sei in diesem Zusammenhang an seine scharfe Verlautbarung gegen jedes Denunziantentum Anfang Juli erinnert:

Reichskommissar
Bürckel gegen das
Denunzianten-
tum

Denunziant ist,

- a) wer wider besseres Wissen oder leichtfertig andere belastet,
- b) wer andere deshalb belastet, um sich an deren Stelle zu setzen oder sich sonstwie einen persönlichen Vorteil zu sichern.

Die letztere Gruppe tritt vielfach dadurch in Erscheinung, daß man zu Partei- und Staatsstellen läuft, unrichtige Angaben über deren Beamte macht, und zwar ausschließlich, um an deren Stelle zu kommen.

Ich bin mit der Staatspolizei, die in vielen derartigen Fällen schon strengstens durchgegriffen hat, einig, daß dieses Denunziantentum mit Stumpf und Stiel ausgerottet werden muß.

Mit Denunziantentum haben selbstverständlich diejenigen nichts zu tun, die aus ehrlicher Sorge um Partei und Staat durch wahre Angaben über Mißstände und Verbrechen die Arbeit der Partei und Polizei unterstützen. Hier handelt es sich um die Erfüllung einer Pflicht. Wer diese Pflicht außer acht läßt, kann nicht von sich sagen, ein anständiger Deutscher zu sein.

In der gleichen Zeit ging Pg. Bürckel mit aller Entschiedenheit gegen ungetreue „Kommissare“ in der Privatwirtschaft vor und ließ sie festsetzen. Zur Vereinigung des Kommissarwesens erging im Einvernehmen mit dem Reichskommissar am 2. Juli eine Anordnung des Reichsstatthalters, in der es u. a. hieß:

Vereinigung des
Kommissar-
wesens

Da die Tätigkeit der kommissarischen Verwalter in den privatwirtschaftlichen Betrieben in einen neuen Abschnitt getreten ist, scheiden am 1. August 1938 alle bisher bestellten kommissarischen Verwalter in privatwirtschaftlichen Betrieben aus ihrem Amte, soweit sie nicht bis zu diesem Zeitpunkt von dem Staatskommissar in der Privatwirtschaft, Pg. Ing. Walther Kafelzberger, erneut bestellt werden. Die Abberufung zu einem früheren Zeitpunkt bleibt vorbehalten.

Von allen ausscheidenden kommissarischen Verwaltern wird eine genaue Rechnungslegung gefordert; ohne diese wird keine Entlastung erteilt...

Jede Form volkschädigender Sonderwünsche wurde unterbunden. In

Verbot von
Preistreibereien

einem Erlaß des Reichskommissars vom 27. Mai, der Lohn- und Preisproblem behandelte, hieß es u. a.:

„... Mehrere Geschäfte, die sich der Preistreiberei offensichtlich schuldig machten, werden mit sofortiger Wirkung geschlossen, wobei ich bemerke, daß kein einziges davon je wieder von dem gleichen Inhaber geöffnet werden wird. Die Verantwortlichen verdienen unnachlässiglich, daß man sie im Konzentrationslager belehrt, wie man mit seinen Mitmenschen umzugehen hat. Unnachgiebige Härte gegenüber solchen Geschäftemachern bedeutet für die Notleidenden die gebotene Loyalität...“

Hilfe für die
österreichische
Landwirtschaft

Besonders wirkungsvoll war der atemberaubende Wirtschaftsaufbau in der heimgekehrten Ostmark. Der darniederliegenden Landwirtschaft wurde sofort in großzügiger Weise geholfen. Am 1. April wurde mitgeteilt:

1. Die für das alte Reichsgebiet im Jahre 1937 durchgeführte Preis senkungsaktion für Stickstoff- und Kalidüngemittel ist auf das Land Österreich ausgedehnt worden. Da diese Preissenkung durch eine gleichzeitig von der Deutschen Reichsbahn im alten Reichsgebiet durchgeführte Frachtverbilligung für nach Österreich gehende Düngemittel unterstützt wird, ergibt sich insgesamt gegenüber den bisherigen Preisen für Kalidüngemittel in Österreich eine Ermäßigung um durchschnittlich rund 45 v. H. Diese Preissenkung wird sich auf 55 v. H. erhöhen, sobald die im alten Reichsgebiet durchgeführte Frachtsenkung erwartungsgemäß auch auf die österreichischen Bahnen ausgedehnt worden ist. Die Preissenkung für deutsche Stickstoffdüngemittel selbst beträgt, nachdem die österreichische Landesregierung den bisherigen, zum Teil recht hohen Einfuhrzoll aufgehoben hat, durchschnittlich etwa 32 v. H.

2. Zur Sicherung der Düngemittelversorgung notleidender landwirtschaftlicher Betriebe, die sonst keinen Kredit zum Ankauf von Düngemitteln erhalten würden, werden 1200000 Schilling Reichskredite über die österreichischen Genossenschaften zur Verfügung gestellt.

3. Für den Bau von Futtereinsäuerungsbehältern werden Reichsbeihilfen in Höhe von rund 75 v. H. der Baukosten bei einem Beihilfeshöchstsatz von 12 RM. je Kubikmeter gewährt.

4. Zur Förderung des Flachs- und Hanfanbaues werden nach denselben Grundsätzen wie im alten Reich Unbauprämien für Flachs- und Hanfstroh in Höhe von 4 RM. je Doppelzentner gewährt.

5. Für das Jahr 1938 stellt das Reich erstmalig einen Betrag von 9500000 Schilling zur Verfügung, um die Errichtung von Ställen für Rinder und von Senn- und Hirtenhütten auf etwa 1000 bedeutenderen Almten zu erleichtern. Mit Hilfe dieser Mittel sollen auch Auffahrts- und Auftriebswege, sowie Wasserversorgungsanlagen auf den Almten hergestellt werden. Die Durchführung des gesamten Programms soll in etwa fünf Jahren erfolgen. Das Reich gewährt die Hälfte der Kosten als Beihilfe. Die andere Hälfte der Kosten soll von den Interessenten durch Gemeinschaftsarbeit aufgebracht werden.

6. Für die Befestigung landwirtschaftlicher Betriebe in Österreich hat das Reich einen Betrag bis zu 16 Millionen Schilling für das Jahr 1938 als Beihilfe zur Verfügung gestellt, die zusammen mit den im Haushalt des Landes Österreich vorgesehenen Mitteln zum Einsatz gelangen sollen. Es handelt sich hier um Maßnahmen zur Instandsetzung bzw. Neuerrichtung von Gebäuden, zur Ergänzung des lebenden und toten Inventars, die Förderung des Baues von Anschlußwegen der Höfe an das Verkehrsnetz, die Vereinigung von Verpflichtungen bei Wald und Weiden usw.

7. Um tüchtigen Erwerbem von heruntergewirtschafteten Höfen die schnelle Wiederinstandsetzung der Betriebe zu ermöglichen, hat das Reich einen Betrag bis zu 7 Millionen Schilling für das Jahr 1938 zur Verfügung gestellt, die zusammen mit den im österreichischen Haushalt vorgesehenen Mitteln auch solche Personen in die Lage versetzen sollen, landwirtschaftliche Betriebe zu erwerben, die über das erforderliche Eigenkapital nicht verfügen.

8. 21 Millionen Schilling hat das Reich für Maßnahmen auf dem Gebiet der Landeskultur, und zwar für landwirtschaftliche Fluß- und Bachregulierungen, für Willbachverbauungen, Be- und Entwässerungsanlagen sowie landwirtschaftliche Wasserversorgungsanlagen im Lande Österreich bereitgestellt.

9. Das Reich hat sich ferner bereit erklärt, unverzüglich Maßnahmen zur Entschuldung der österreichischen Landwirtschaft vorzubereiten. Die Einzelbesprechungen werden unverzüglich durchgeführt. Das Verfahren soll möglichst einfach und schnell wirkend sein. Für die Zwischenzeit hat die österreichische Regierung mit Zustimmung der Reichsregierung alle Zwangsversteigerungen landwirtschaftlicher Grundstücke bis zum 30. Juni 1938 aufgeschoben.

10. Um die Absatznot der österreichischen Landwirtschaft zu beheben, hat ferner das Reich vorerst 200 Waggon Apfel und 60000 Hektoliter Wein sowie gewisse, im Rahmen der gesamtdeutschen Ernährungswirtschaft allerdings nicht ins Gewicht fallende Mengen an Schlachtrindern, Auhochsen, Käse, Butter und Pferden erworben.

Insgesamt stellt demnach das Reich für den Wiederaufbau der österreichischen Landwirtschaft zunächst 54700000 Schilling größtenteils in Form von Beihilfen zur Verfügung. Dabei sind die Beihilfen für den Bau von Gärfutterbehältern, die Mittel für die Förderung des Flachs- und Hansanbaues sowie vor allem die wirtschaftliche Entlastung nicht gerechnet, die die Preis senkungsaktion für Düngemittel und die Verbesserung der Absatzverhältnisse für landwirtschaftliche Erzeugnisse mit sich bringen. (WB., 2. April.)

Vor allem aber wirkte sich der Vierjahresplan mit unerhörter Wucht in den wirtschaftlichen Maßnahmen für die Ostmark aus. Bereits am 17. März hatte der Beauftragte für den Vierjahresplan, Pg. Hermann Göring, an den Reichsstatthalter Pg. Dr. Seyß-Inquart telegraphiert:

Der Vierjahresplan
in Österreich

„Die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Reiche hat einen weiteren gewaltigen wirtschaftlichen Aufstieg zur Folge. Der Vierjahresplan, nunmehr auch auf Österreich ausgedehnt, wird jetzt auf noch breiterer Grundlage erfolgreich durchgeführt werden. Ich bitte Sie und Ihre Mitarbeiter, mich in dieser Arbeit mit vollem Einsatz zu unterstützen, um die reichen Schätze ihrer engeren Heimat zu heben, auszunutzen und alle Kräfte zu entsalten für das Wohl unseres großen Vaterlandes und insonderheit für das Aufblühen des ins Reich zurückgekehrten Österreich.

Hermann Göring,
Generalfeldmarschall.“

Am 19. März folgten die „Verordnung zur Einführung des Vierjahresplans im Lande Österreich“:

Verordnung zur
Einführung des
Vierjahresplans
im Lande
Österreich

„Der Reichswirtschaftsminister wird ermächtigt, innerhalb seines Geschäftsbereichs auf dem Gebiete der Rohstoff- und Devisenwirtschaft alle Maßnahmen zu treffen, die zur Vorbereitung des Vierjahresplans im Lande Österreich erforderlich sind.“

Maßnahmen
zum Schutze der
österreichischen
Wirtschaft

— und folgende Maßnahmen zum Schutze der österreichischen Wirtschaft:

- „Verordnung über die Errichtung der Devisenstelle in Wien.“
- „Verordnung über die Einführung von Vorschriften auf dem Gebiete des Warenverkehrs im Lande Österreich.“
- „Verordnung über die Errichtung der Verbindungsstelle der Überwachungsstellen in Wien.“
- „Verordnung über Beschränkung der Errichtung von gewerblichen Unternehmungen und Betrieben im Lande Österreich“ (am 14. April erseht durch das „Gesetz zum Schutze der österreichischen Wirtschaft“).

Hermann Göring
verkündet das
Aufbau-
programm für
die Ostmark

Und am 26. März verkündete Hermann Göring in einer Volkskundgebung in Wien folgendes Aufbauprogramm für die Ostmark:

„... Ich gebe nun eine Reihe von Maßnahmen bekannt, die dieses Wirtschaftsprogramm in Kürze erfüllen soll.

1. Ihr kennt alle das große Entgegenkommen, durch das das Reich geholfen hat, die schwere Umstellung nicht allein zu tragen, sondern mit auf die Schultern des starken Reiches zu nehmen. Es handelt sich um den Umrrechnungskurs des Schillings in jener Höhe, die es ermöglicht, mit der Reichsmark zu arbeiten und zu wirtschaften.

2. Sofortige Auszahlung jener sechzig Millionen Clearingspikete, die bisher die österreichische Wirtschaft so gebremst hat und die nunmehr in voller Höhe und unverzüglich an die Fabrikanten für ihre Lieferungen ausbezahlt wird und ihnen die Möglichkeit geben soll, dieses Kapital bereits wieder in Arbeit umzusetzen.

3. Die Aufhebung der Zölle, die am heutigen Tage erfolgt. Dadurch wird es der österreichischen Wirtschaft möglich, mit ihren Waren an den deutschen Konsumenten und an reichsdeutsche Käufer unverzüglich und ohne weitere Behinderung heranzutreten.

4. Weitere Maßnahmen, die ich gestern auf der Dampferfahrt von Linz aus mit den österreichischen Wirtschaftlern und Wirtschaftsstellen besprochen und deren unverzügliche Inangriffnahme ich angeordnet habe: Die unmittelbare Aufrüstung, Bau von Kasernen und Flugplätzen, Bau von Flugzeugen und Flugzeugfabriken; die Wiener-Neustädter Flugzeugfabrik wird sofort in Betrieb genommen. Gesamter Ausbau der Rüstungsindustrie für jene Rüstungszweige, die wir für die österreichische Aufrüstung benötigen, allein ein entscheidendes und wichtiges Programm, das die sofortige Einstellung von weiteren tausend Arbeitern schon am Beginn der nächsten Woche zur Folge hat.

5. Die mittelbare Aufrüstung. Das bedeutet die Erschließung sämtlicher Produktionsreserven auf vielen Gebieten und Erstellung neuer Produktionswerkstätten.

6. Entscheidende Bedeutung bekommt die Wasserkraft in Österreich, die Energiewirtschaft. Ich habe befohlen, daß sofort und unverzüglich an die Errichtung eines gewaltigen Kraftwerkes in den Hohen Tauern und eines Kraftwerkes, das bereits projektiert und unvermittelt in Angriff zu nehmen ist, bei Grein an der Donau, sowie verschiedener kleinerer Einzelprojekte herangegangen wird. Im Zusammenhang damit erfolgt die Donauregulierung.

7. Ebenfalls von größter Bedeutung ist die Hebung der österreichischen Bodenschätze. Auch hier Sofortmaßnahmen, sofort weiterer Ausbau und Steigerung der Produktion der Alpinen Montanwerke bis zum doppelten Ausmaß und sofortige Einstellung von weiteren fünfhundert Arbeitern und später von weiteren tausend Arbeitern. Die sofortige Unter-

suchung der Möglichkeit der Erschließung weiterer anderer Eisenerzvorkommen durch die Reichswerke Hermann Göring. Die großen Hüttenwerke, die bisher in Franken geplant waren, werden nunmehr in Linz errichtet werden und das modernste Werk darstellen, das bisher erbaut wurde. Das bedeutet wiederum für viele Tausende von Arbeitern für den Bau und nachher für viele weitere Tausende von Arbeitern Arbeit in diesem Werk. Die Planung dieses Werkes muß bis Ende April bereits vollzogen sein, und Anfang Mai wird zu bauen begonnen. Ferner: Erweiterung der Auswertung der bisherigen Kupfervorkommen in Tirol und Kärnten sowie der sonstigen Vorkommen von Blei, Kupfer, Magnesit, Mangan usw. in äußerstem Ausmaß bei systematischer Steigerung. Darüber hinaus weitere Erforschung des österreichischen Bodens und Untersuchung, wie weit die Bodenschätze abbaufähig sind.

8. Die Erdölgewinnung im Wiener Becken ist zu steigern, Börtürme sind aus dem Reich heranzuführen, um eine Neubohrung und somit auch hier Arbeit zu schaffen.

9. Ausbau der chemischen Industrie auf Grund der hiesigen Kohle, die ein großes Schwelvermögen hat und dadurch eine beträchtliche Verflüssigung der Kohle zu Benzin und Leichtöl gewährleistet.

10. Eine Zellstoffabrik auf der Hartholzgrundlage ist sofort in Bau zu nehmen.

11. Die bessere Ausnutzung des Holzes durch eine bessere Organisation, durch eine gewissenhafte Abholzung in den Alpen sowie durch den Ausbau des Holzwegesystems.

12. Unverzüglich hat die Planung der Reichsautobahnen begonnen. Der Bau wird in den nächsten Wochen in Angriff genommen, nämlich der Reichsautobahnbau bei Salzburg, auf der Strecke München—Salzburg und Salzburg—Linz—Wien mit einer weiteren Bahn von Passau nach Linz. Darüber hinaus eine Autobahn Wien—Graz—Kadstadt—Salzburg. Sofort werden in Angriff genommen eintausendeinhundert Kilometer Autobahnen. Daneben aber wird das gesamte sonstige Straßennetz einer Neuordnung unterzogen.

13. Unverzüglich erstellt werden zwei neue Donaubrücken, eine große Donaubrücke bei Linz, der Standort der zweiten Brücke steht noch nicht fest. Darüber hinaus sind noch zwei weitere Donaubrücken projektiert.

14. Neubau von Eisenbahnlinien, Ausbau bisheriger Schmalspurbahnen zu Vollspurbahnen.

15. Wenn die Arbeiten, die ich jetzt nenne, auch nicht immer in Österreich liegen, so kommen sie wirtschaftlich doch Österreich zugute, nämlich der beschleunigte Bau des Rhein—Main—Donau—Kanals.

16. Die Planung und spätere Durchführung eines Donaugroßhafens in Wien.

17. Auf landwirtschaftlichem Gebiet u. a. eine entscheidende und durchgreifende Wildbachregulierung, die Kultivierung und Befruchtung der Hochtäler und Hochmoore, Dränagearbeiten, eine Ausgestaltung und Förderung der Almwirtschaft usw., vor allem aber die Einführung des verbilligten Kunstdüngers für die gesamte Landwirtschaft, Kredite für den Ausbau der Höfe, Scheunen, Ställe und Silos, Neuordnung und Verbesserung des gesamten landwirtschaftlichen Kreditwesens, Hebung des Bauernstandes wie im Reich, ausgehend von der Erkenntnis, daß der Bauernstand der Urstand der Nation ist. Wenn wir so jetzt den Bauern wieder eine neue Zukunft schaffen, so möchte ich bei dieser Gelegenheit den Bauer auch an seine Pflichten erinnern, daß er nunmehr auch so schafft und arbeitet, daß die Scheunen gefüllt werden und das Brot der Nation sichergestellt wird.

Im Zusammenhang damit werden noch einige andere Maßnahmen ge-

troffen. Sie sind in einer Verordnung zusammengefaßt, die ich heute unterzeichnet habe, um die eben aufgeführten Pläne sofort in Angriff nehmen zu können...“

Verordnung zur
wirtschaftlichen
Wiederbelebung
Österreichs

Bei der im letzten Absatz genannten Verordnung handelt es sich um die „Verordnung zur wirtschaftlichen Wiederbelebung Österreichs“ vom 23. März:

„§ 1

Arbeitsbeschaffung

Der Reichsminister der Finanzen wird ermächtigt, Reichsmittel zur Förderung der nationalen Arbeit im Land Österreich zur Verfügung zu stellen. Die Mittel werden als Darlehen oder als Zuschüsse gegeben.

Es sollen insbesondere die folgenden Arbeiten im Land Österreich gefördert werden:

1. der Bau von Reichsautobahnen,
2. der Bau und die Instandsetzung sonstiger Kraftfahrstraßen,
3. der Ausbau bestehender und der Bau neuer Anlagen zur Ausnutzung der Wasserkraft,
4. der Bergbau und die Erdölgewinnung,
5. Arbeiten auf dem Gebiet der Landeskultur (Bodenverbesserungen, Vorflutregelungen, Drainungen usw.),
6. Arbeiten zur Hebung der landwirtschaftlichen Erzeugung (Anlage von Futtersilos, Einsäuerungsbehältern, Dungstätten usw.),
7. Errichtung von Molkereianlagen,
8. Instandsetzungs- und Ergänzungsarbeiten an öffentlichen und an privaten Baulichkeiten, die Teilung von Wohnungen und der Umbau sonstiger Räume zu Kleinwohnungen.

§ 2

Abschreibungsfreiheit für Gegenstände des betrieblichen Anlagevermögens
Aufwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Maschinen, Geräten und ähnlichen Gegenständen des gewerblichen oder landwirtschaftlichen Anlagevermögens können mit Wirkung für die Besteuerung auf eine kürzere Zeit als die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer verteilt werden, wenn die beiden folgenden Voraussetzungen gegeben sind:

1. Der neue Gegenstand muß im Land Österreich erzeugt (hergestellt) sein.
2. Der Steuerpflichtige muß den neuen Gegenstand nach dem 31. März 1938 und vor dem 1. Januar 1939 angeschafft oder hergestellt haben.

§ 3

Förderung der Eheschließungen und Ausgleich der Familienlasten.

Der Reichsminister der Finanzen wird ermächtigt, aus dem ‚Sondervermögen des Reichs für Ehestandsdarlehen und Kinderbeihilfen‘ Ehestandsdarlehen und Kinderbeihilfen auch an Volksgenossen im Land Österreich zu gewähren.

§ 4

Durchführung

Zur Durchführung des § 1 Absatz 2 trifft der Beauftragte für den Vierjahresplan im Einvernehmen mit dem Reichsminister der Finanzen Bestimmungen darüber, welche Arbeiten gefördert werden sollen und in welchem Ausmaß die Förderung geschehen soll.

Der Reichsminister der Finanzen erläßt die Rechts- und Verwaltungsvorschriften, die zur Durchführung der §§ 2 und 3 erforderlich sind.“

Verordnung über
die Einführung
sozialrechtlicher
Vorschriften im
Land Österreich

Und drei Tage später (26. März) folgte die „Verordnung über die Einführung sozialrechtlicher Vorschriften im Lande Österreich“, die im Sinne der im Altreich gewonnenen Erkenntnisse die

Arbeitsbedingungen für die bevorstehende Arbeit gestaltete (Kündigungsschutz, Reichstreuhänder der Arbeit, Rentenversicherung, Lohnzahlung an Feiertagen, usw.). — Sodann folgte am 27. März die „Zweite Verordnung zur Einführung des Vierjahresplans im Lande Österreich“:

Zweite Verordnung zur Einführung des Vierjahresplans im Lande Österreich

„Zur Verhütung volkswirtschaftlicher Schäden und ungerechtfertigter Preissteigerungen ist das Gesetz zur Durchführung des Vierjahresplans — Bestellung eines Reichskommissars für die Preisbildung — vom 29. Oktober 1936 (RGBl. I S. 927) sinngemäß anzuwenden.

Der Reichskommissar für die Preisbildung ist ermächtigt, die zur Durchführung dieses Gesetzes erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften zu erlassen.“

— und am 29. März die „Verordnung über das Verbot von Preiserhöhungen im Lande Österreich“. —

Die völlig darniederliegende österreichische Volkswirtschaft erwachte zu gesundem Leben. Reichswirtschaftsminister Pg. Funk führte in einer Rundgebung vor der österreichischen Wirtschaft (4. April) über die vorzufundene Situation u. a. folgendes aus:

Reichswirtschaftsminister Funk zur österreichischen Wirtschaft

... Die jahrelange schwere Depression war hervorgerufen durch die Friedensdikate, die die österreichische Wirtschaft in einem unzureichenden Lebensraum ohne ein natürliches Absatzland und ohne das erforderliche wirtschaftliche Hinterland hineinpreßten. Die Diktatstaaten gaben Österreich Auslandsanleihen zu Magerzinsen (Internationale Bundesanleihe 7 v. H.), deren Verzinsung und Tilgung nur durch eine scharfe Deflationspolitik möglich war. Eine solche Wirtschaftspolitik bedingt stark gedrückte Preise und Löhne, um den Export forcieren zu können, gleichzeitig unerträglichen Steuerdruck und ungesunde Lebensbedingungen.

Unter diesen Auspressungsmethoden wurde die Lebenshaltung des österreichischen Volkes dauernd verschlechtert. Die Preise stiegen in der Zeit besserer Konjunktur mehr als die Löhne, was sich insbesondere in dem stark abnehmenden Verbrauch von Lebensmitteln zeigte.

Eine andere Folge dieser verhängnisvollen Wirtschaftspolitik war die ständig steigende Zahl der Arbeitslosen. Die sichtbare Arbeitslosigkeit drückt sich in der Zahl von 370000 Erwerbslosen zu Ende des Jahres 1937 aus, wozu noch etwa 300000 unsichtbare Arbeitslose kommen. Jeder zehnte österreichische Staatsbürger war also erwerbslos, und wenn man die Familienangehörigen dazu zählt, war etwa ein Fünftel der Gesamtbevölkerung ohne ausreichende Versorgung.

Von den gesamten Erwerbspersonen (3,2 Millionen) waren mehr als ein Fünftel arbeitslos. Der unerträgliche Steuerdruck führte zu einer ständig wachsenden Verschuldung der Unternehmer, insbesondere der kleinen Gewerbetreibenden und der Bauern. Die Steuern mußten bei diesen vielfach zwangsweise eingezogen werden.

Durch den Anschluß an das Reich tritt nun eine völlig neue Situation ein. Diese bedingt eine Umkehr und Abkehr von dem bisherigen Kurs und von den bisherigen Grundsätzen und Methoden. Es müssen jetzt auch in der österreichischen Wirtschaft die Wege beschritten werden, die die deutsche Wirtschaft in den verfloßenen 5 Jahren unter nationalsozialistischer Führung zu einem gewaltigen Aufschwung emporgeführt und die Lebensgrundlagen des deutschen Volkes gesichert haben.

Der erste, und zwar der bedeutungsvollste Schritt geschah auf dem Gebiete der Währung.

Bei der Festsetzung des Umrechnungskurses selbst war zu berücksichtigen, daß beim Kurs auf der alten Basis, also etwa 1 Reichsmark = 2 Schillinge, das österreichische Lohn- und Preisniveau ganz bedeutend unter dem deutschen gelegen hätte. Es wären bei diesem Verhältnis die Lohn-, Gehalts- und Rentenempfänger sowie auch die Sparer geschädigt worden, wenn man nicht sofort eine entsprechende Aufwertung der Einnahmen und der Preise, der Sparguthaben, der Renten und Versicherungsansprüche usw. vorgenommen hätte. In diesem Fall wären jedoch eine unerträgliche Unruhe und Unregelmäßigkeit in das österreichische Wirtschaftsleben getragen worden. Gerade in einer politisch so bewegten Zeit und bei der allgemeinen Hochstimmung des österreichischen Volkes, wie diese durch die Vereinigung mit dem nationalsozialistischen Deutschland hervorgerufen worden war, wären wirtschaftliche Erschütterungen der geschilderten Art nicht zu verantworten gewesen.

Deshalb entschloß sich der Führer zu einem außerordentlich weitgehenden Entgegenkommen in der Währungsfrage und setzte den Umrechnungskurs von Mark zu Schilling auf 2:3 fest, was eine Aufwertung des Schillings um mehr als 33 v. H. bedeutet. Auf diese Weise rückte das Wertniveau der österreichischen Wirtschaft sofort in das hohe Wertniveau der deutschen hochkonjunkturellen Wirtschaft heran...

Pg. Funk behandelte dann weiter eingehend die Einführung des Vierjahresplans in der Ostmark. Seine Rede legte klar, daß die österreichische Wirtschaft nunmehr nach nationalsozialistischen Grundsätzen geführt werden müsse. Die einheitliche Führung des großdeutschen Wirtschaftslebens schließt freilich die tatkräftige Initiative und Leistung der örtlichen Kräfte nicht aus — wie es sich auch klar aus einem Aufsatz Hermann Görings „Wiederaufbau der Ostmark“ (WB., 24. April) ergab:

Reichshilfe und
österreichische
Arbeit

„... Ich habe das Vertrauen, und die Erlebnisse meiner Reise haben mich darin bestärkt, daß die Ostmärker die Aufgaben, die ihnen heute gestellt sind, anzupacken und zu erfüllen wissen. Denn wenn jetzt auch im Rahmen des von mir verkündeten Wirtschaftsprogramms für Österreich die geballte Kraft des ganzen Reiches zum Nutzen der Ostmark eingesetzt wird, so möchte ich doch eines von vornherein betonen: Wir wollen keinen Zentralismus. Wir haben nicht die Absicht, den Österreichern alle Arbeit abzunehmen. Im Gegenteil! Ich werde dafür sorgen, daß, soweit es irgend angeht, die Österreicher selber Österreich in Ordnung bringen. Erst dort, wo es über ihre Kräfte hinausgeht, sollen sie sich mit den Gesamtkräften der Nation zu einheitlichem, geschlossenem Einsatz verbinden. In diesem Sinne sind alle Maßnahmen zu verstehen, die ich inzwischen zur Wiederbelebung der österreichischen Wirtschaft und zur Einführung des Vierjahresplanes in der Ostmark getroffen habe...“

Das umfassende Programm Hermann Görings, das in seiner weiter oben wiedergegebenen Rede und der Verordnung vom 23. März enthalten war, wurde Wirklichkeit. Die Inangriffnahme der dort geplanten Werke, die Maßnahmen des Reiches, die vorgesehenen Bauten — die österreichische Wirtschaft marschierte. (Über einzelne Maßnahmen wird noch im 22. Abschnitt berichtet.) Und die in der obigen Rede Pg. Funks geschilderte Arbeitslosigkeit bis zum Frühjahr 1938 war bereits im August zu vier Fünfteln beseitigt! Es ging mit Riesenschritten aufwärts!

5. Abschnitt:

Der sozialistische Aufbau

Die Ostmark war heimgekehrt — zahlreiche Arbeitslose wurden in den Arbeitsprozeß eingegliedert; die Arbeitsschlacht, die im Altreich Jahre bis zur siegreichen Vollendung erfordert hatte, führte in der Ostmark bereits nach Monaten zum durchschlagenden Erfolg. Und das wirtschaftliche und soziale Problem war auch im Großdeutschen Reich der Mangel an Arbeitskräften. Bereits am 16. Februar hatte der Reichsleiter der Deutschen Arbeitsfront, Pg. Dr. Robert Ley, zu diesem Thema grundsätzliche Ausführungen (vor der Berliner Arbeitskammer) gemacht, in der die Behandlung des Problems von der sozialen Seite her beleuchtet wurde:

Das Problem
der Arbeitskräfte

„Das, was uns jetzt sozialpolitisch wohl am meisten beschäftigt, ist das Problem: Woher nehmen wir mehr Menschen für die Fülle der Arbeit, die wir haben. Der Arbeitermangel ist das vordringlichste Problem in der Wirtschaft überhaupt. Es beschäftigt jetzt im Augenblick alle verantwortlichen Stellen.

Es ist natürlich ein erfreulicher Beweis für den Aufbau unseres Reiches. Wer diese Entwicklung vor sechs oder noch vor fünf Jahren vorausgesagt hätte, den hätte man ausgelacht. Es konnte jedem einsichtigen Menschen als unmöglich erscheinen, in einer solch kurzen Zeit nicht nur allein sieben Millionen Arbeitslose wieder in den Arbeitsprozeß zu bringen, sondern darüber hinaus nun auch einen solchen Mangel an Facharbeitern und an Arbeitskräften in Erscheinung treten zu sehen.

Wir sind jahrzehntelang gewöhnt gewesen, nur in Geld zu denken. Und die Staatsmänner und die Wirtschaftsführer der vergangenen Zeit mußten nie ein anderes Rezept, als uns zu sagen: wir haben kein Geld, wir können keine Straßen bauen; wir haben kein Geld, wir können keine Verkehrsmittel anderer Art bauen; wir haben kein Geld, wir können die Wirtschaft nicht aufrichten; wir haben kein Geld, wir können nicht aufrüsten; wir haben kein Geld — das war immer wieder ihre Erklärung für das Versagen auf allen Gebieten.

Es war ihnen auch sehr bequem, diese Ausrede zu haben: es ist kein Geld da; denn das entthob sie ja jeder anderen Initiative. Mit diesem Schlagwort: „es ist kein Geld da“, brauchten sie ja nicht mehr nachzudenken. Sie singen erst gar nicht an nachzudenken, viel weniger, daß sie noch darüber grübelten, wie man denn sonst noch Arbeit beschaffen könne.

Wir mußten nicht nur alles nachholen, was die anderen Völker jahrelang, ja, über ein Jahrzehnt uns voraus hatten, sondern mußten zu gleicher Zeit die größten Straßen bauen, die jemals Völker gebaut haben, zu gleicher

Zeit eine völlig daniederliegende Wirtschaft aufbauen, Maschinen anschaffen, zu gleicher Zeit soziale Leistungen vollbringen, wie sie noch nie ein Volk vor uns vollbracht hat, zu gleicher Zeit Schiffe laufen lassen, auf denen Tausende von Arbeitsmenschen hinausfahren. Wir leisten uns heute gesellschaftlich und sozial unendlich mehr, als was das reiche Deutschland sich vor dem Kriege geleistet hat.

Man überlege: was hätte das reiche Deutschland vor dem Kriege tun können, wenn wir, dieses arme Deutschland, all das heute tun! Es ist für uns gar keine Sorge, gar keine Last. Ich könnte zehnmal soviel Seefahrten und zehnmal soviel Eisenbahnfahrten veranstalten, wenn ich nur die notwendigen Eisenbahnen, die Waggonen, die Lokomotiven und die Schiffe hätte. Alles, was wir bisher getan haben, haben wir aus laufenden Einnahmen decken können — eine ungeheure finanzwirtschaftliche Leistung!

Es ging aber nicht nur uns als Arbeitsfront so, die gegenüber dem Staate natürlich ein kleines Gebilde ist, es ging dem Staate genau so und in viel größerem Maße natürlich. Es geht auch der Wirtschaft so, und ich will hier nicht weiter auf die Bilanzen und Gewinne usw. eingehen. Ich habe mir aber sagen lassen, daß manche Unternehmer jetzt Kopfschmerzen bekommen darüber, wo sie all die Gelder unterbringen sollen.

Es ist also nicht mehr eine Geldfrage, sondern das Ganze ist eine Frage des Glaubens gewesen, der Rühnheit, des Willens und der Energie.

Ich komme gerade von einer der Ordensburgen zurück. Ich hatte einige ausländische Freunde da, Männer von Namen und Klang. Diese Menschen staunen natürlich und können es einfach nicht begreifen, wenn man ihnen sagt: es ist für uns ein leichtes, es ist nicht mehr das Problem des Geldes, nicht einmal der Rohstoffe mehr. Auch das haben wir weitgehend gelöst und lösen wir jeden Tag, und es wird in einigen Monaten überhaupt kein Problem mehr für uns sein.

Dagegen ist das Problem der uns fehlenden Menschen ein schwer lösbares Problem. Woher nehmen wir die Menschen? Paradox ist es geradezu: Auf der einen Seite reden wir von einem Volk ohne Raum, das wir ja auch tatsächlich sind. Das kann ja kein Mensch leugnen, auch die Welt nicht. Es gibt keinen Teil der Erde, wo so viele Menschen auf dem gleichen Raum zusammengedrängt wohnen. Wir sind einfach ein Volk ohne Raum. Trotzdem haben wir zu wenig Menschen. Hier liegt das große Problem, das wir lösen müssen.

Wollen wir der Lösung näherkommen, müssen wir uns einmal über die Versäumnisse und die Sünden der Vergangenheit klarwerden. Ich mache den Gewerkschaften und auch den Arbeitgeberverbänden den Vorwurf, daß sie die sieben Millionen Menschen nicht nur haben brachliegen lassen, sondern nichts getan haben, um deren fachliches Können auf der erlernten Höhe zu halten, aber auch gar nichts. Das ist eine ungeheure Schuld, die man unserem Volk aufgeladen hat, unter der wir heute leiden...“

Dr. Ley stellte die Notwendigkeit einer umfassenden Berufsberatung und Berufserziehung klar heraus und sagte u. a.:

„... Grundsatz muß sein: die Lehre hört nie auf, und man wird im Beruf nie fertig, wie man überhaupt im Leben nie fertig wird. Vollendete Menschen gibt es nicht. Es gibt eben nur strebende Menschen, die nach einem Ziel streben, die die Wahrheit suchen, die sich entwickeln wollen, die forschen wollen, die prüfen wollen und immer dann entdecken, sobald sie ein Ergebnis haben, daß ihnen wieder ein neuer Schleier vor den Augen ist, den sie wieder wegnehmen müssen, um in ein neues, unerforschtes Gebiet vorzustoßen. Das ist das menschliche Leben. Das ist das Schöne am

Leben, das ist der Kampf, die Entwicklung, die Forschung zur Wahrheit, immer schöpferisch tätig sein zu können.

So werden wir uns mit der Lehrzeit des Lehrlings nicht begnügen, sondern wir werden den Gesellen genau so weiterschulen wie den Lehrling, und den Meister genau so weiterschulen wie den Gesellen. Und ich hoffe, daß auch der Betriebsführer später einmal von seinem technischen und fachlichen Können abhängig ist. Wer einen Betrieb leitet, muß seinen Leuten auch fachlich ein Vorbild sein...“

Neben der hieraus sich ergebenden Forderung nach Fachschulen für Arbeiter, Gesellen, Meister und Betriebsführer behandelte Pg. Dr. Ley dann die wichtigen Fragen der Arbeitsorganisation:

Arbeits-
organisation

„... Aber das Wichtigste: Wie organisiert man die Arbeit? Wie behebt man die Müdigkeit bei den Menschen? Wie schafft man frohe Menschen? Wie fasse ich die Schaufel, die Hacke, den Hammer, die Zange, den Meißel an?...“

und sagte u. a.:

„... Die Organisation der Betriebe läßt zu wünschen übrig. Es genügt nicht, daß kein Papier und kein Schmutz herumliegt; das nehme ich ohne weiteres an. Es genügt auch nicht ‚Schönheit der Arbeit‘; es genügt nicht saubere Fenster und frische Luft in sauberen Räumen. Nein, das allein reicht nicht, sondern die Unternehmer, die Arbeitssysteme finden, wo der Takt der Maschine und der Technik in Einklang gebracht wird mit dem Rhythmus des Blutes und den Fähigkeiten und Kräften der Menschen, die dort sind, das heißt: wie es gelingt, die geringste Müdigkeit bei der Arbeit zu erreichen, oder mit anderen Worten: mit der geringsten Kraft die größtmögliche Leistung zu erzielen.

Ein weiterer Weg, dem Arbeitermangel zu begegnen, führt über die Steigerung der Arbeitsfreude. Es genügt nicht, den Menschen an einen Arbeitsplatz zu bringen. Wenn diese Menschen da nichts tun wollen, dann verbrauchen sie höchstens Werkstoffe und Werkzeug, Raum und Energie. Viel wichtiger ist, die Arbeitsfreude bei den Menschen zu erhöhen. Gerade hier beweise ich Ihnen allen, meine Volksgenossen, allen, dem gesamten Volke, daß das, was wir sozialpolitisch verlangen, kein Luxus ist, sondern höchste Wirtschaftlichkeit. Wenn ich Urlaub und Gesundheit verlange, so ist das keine Laune von mir oder der Arbeitsfront, oder der Partei; und es ist kein Luxus, sondern ich behaupte, daß sich das hundertfach in klingende Münze, in Zinsen, in Produktionssteigerung, in Leistungserhöhung umsetzt...“

Arbeitsfreude

Nach der Behandlung dieser Notwendigkeit der Arbeitsfreude, nach Darlegungen über einen vernünftigen Wohnungsbau (gegen gedankenlosen und unterschiedslosen Bau von Siedlungshäusern) sprach Dr. Ley über den Wettkampf als Mittel zur Leistungssteigerung:

Wettkampf
und Leistungs-
steigerung

„... Der Behebung des Arbeitermangels dient schließlich auch der Wettkampfgedanke, wie er sich als Berufswettkampf und Leistungskampf ausdrückt. Sie kennen diesen Wettkampfgedanken alle. Der Führer sagte neulich in München in der berühmten Bürgerbräu-Versammlung vor den alten Kämpfern der Partei:

Wenn jemand sehen will, ob sich seit 1933 in unserem Volke etwas geändert hat und ob eine Revolution vor sich gegangen ist, so braucht er nur den Leistungswettkampf und den Berufswettkampf zu betrachten. Vor unserer Machtübernahme sahen alle die Menschen, die

heute zu einem Wettkampf aufgerufen werden und aufgerufen worden sind, ihre Aufgabe darin, eine Leistungsminderung herbeizuführen durch Streiks und Aussperrungen, wie ich das bereits erwähnte. Bereits in vier Jahren gelang es, dieselben Menschen zu einem Leistungswettkampf aufzurufen. Allein diese Tatsache beweist, daß sich in unserem Volke alles geändert hat. Dieser Gedanke ist ungeheuer groß.'

Wir mußten zu diesem Wettkampfgedanken aus nationalsozialistischen Gründen, aus unserer Weltanschauung kommen. Wir kamen aber auch darauf, weil wir keine Gesetze hatten — und Gott sei Dank hatten wir keine —, weil wir nur auf uns gestellt waren. Wir hatten es nicht so leicht und so bequem, wie es andere Institutionen haben. Wir mußten unser Wollen mit anderen Mitteln durchführen. So kamen wir auf diesen Leistungswettkampf und Berufswettkampf — heute zwei Begriffe, die von ganz unerhörtem Werte sind und die gar nicht mehr aus unserer Wirtschaft weggedacht werden können. Man muß einmal überlegen: Bekanntlich waren im Jahre 1934 500000 Mann im Berufswettkampf, und heute sind es 2700000 ...“

Reichsberufswettkampf

Der Reichsberufswettkampf 1938, auf den hier hingewiesen wurde, sei nur mit nachstehenden Daten kurz aufgeführt:

11. Februar: Eröffnung in einer Rundgebung mit Pg. Dr. Ley und Pg. von Schirach im Berliner Sportpalast.
22. April: Abschluß in Hamburg.
1. November: Sitzung des Reichsausschusses für den Reichsberufswettkampf 1939.

Und in einem Aufruf des Pg. Dr. Ley zum Wettkampf 1939 hieß es mit Recht:

„Der tüchtige Mensch war in Deutschland zu keiner Zeit so begehrt wie heute. Allerorts gilt Können um vieles mehr als Kapital. Da es der Zahl nach an Köpfen und Händen zur Leistung fehlt, wird der Ausgleich in erhöhter Leistungsfähigkeit und Qualität gesucht.

Dem fleißigen deutschen Arbeiter eröffnen sich auf diese Weise entscheidende Möglichkeiten zum beruflichen Fortkommen. Im Berufswettkampf aller schaffenden Deutschen bietet die Partei jedem werktätigen Menschen eine einzigartige Gelegenheit zum Nachweis seiner Leistungsfähigkeit ...“ —

Der Führer über die sozialpolitische Leistung

Die sozialpolitische Leistung des nationalsozialistischen Deutschlands wurde in umfassendster und dabei prägnantester Form umrissen in dem großen Rechenschaftsbericht, den Adolf Hitler in seiner großen Reichstagsrede (siehe auch 1., 2. und 3. Abschnitt) vom 20. Februar niederlegte:

„... Der Mitgliederbestand der Deutschen Arbeitsfront beträgt 1937 17973000 Einzelmitglieder. Mit den korporativen Mitgliedschaften erhöht sich die Zahl auf über 20 Millionen. Hierbei sind die Mitglieder der Reichskulturkammer und des Reichsnährstandes nicht mit inbegriffen.

Und dies sind nun die Leistungen zugunsten der Wohlfahrt der Schaffenden:

Tarifgestaltung

Die Tarifgestaltung vor der Machtübernahme kann in kurzen Schlagworten folgendermaßen umrissen werden: 13000 Tarifverträge, Ruhhandel zwischen Interessentengruppen, Tariffschematismus, Abellierung der Arbeitsbedingungen, untertarifliche Entlohnung, Machtkämpfe, Streiks und Aussperrungen, allgemeine Unzufriedenheit. Nach fünf Jahren nationalsozialistischer Aufbauarbeit: 7000 Tarifordnungen, klare Rechtsver-

hältnisse, kein Tariffshematismus, sondern Mindestbedingungen, Aufbau von Leistungslohnen, kein Klassenkampf durch Streik und Aussperrung, keine untertarifliche Entlohnung, wirksamer Schutz aller sozialen Belange, sozialer Ausgleich durch die Deutsche Arbeitsfront, sozialer Frieden im gesamten!

Der Urlaub vor der Machtübernahme: Urlaub meist auf Kosten des Arbeiters, kein gesetzlicher Anspruch, lange Wartezeiten bis zur erstmaligen Gewährung, unzulängliche Urlaubsdauer bis höchstens fünf Tage. Nach fünf Jahren nationalsozialistischer Aufbauarbeit: Jedem schaffenden Volksgenossen ein Anspruch auf bezahlten Urlaub, statt Höchsturlaub Mindesturlaub, Staffelung des Urlaubs nach Betriebszugehörigkeit, Lebensalter, Berufsalter und Arbeitsschwere, kurze Wartezeit: in der Regel nur sechs Monate bis zur erstmaligen Gewährung, erhöhte Urlaubsdauer für Jugendliche bis 18 Tage, Urlaub auch für Saisonarbeiter, gesunde Erholung durch billige RdF.-Reisen.

Urlaub

Die Lohnpolitik vor der Machtübernahme: Lohn gleich Preis für die Ware 'Arbeit', schematische Höchstlöhne, Lohnbeeinflussung durch Arbeitslosigkeit, untertarifliche Entlohnung, Affordschere und Leistungspassivität, keine Stetigkeit des Einkommens, Verdienstausfall durch Feiertage. Nach fünf Jahren nationalsozialistischer Aufbauarbeit: Sicherung des Rechts auf Arbeit, Sicherung eines Mindesteinkommens, Lohnerrhöhung bei Steigerung der Produktion, Lohnbindung an die Leistung, Stetigkeit des Einkommens, gesunde und ehrliche Affordschere, Maßnahmen zum Familienlastenausgleich, Bezahlung der Feiertage.

Lohnpolitik

Zur Sorge für die Volksgesundheit wäre folgendes zu erwähnen: In der Erkenntnis, daß die Erhaltung der Gesundheit des schaffenden Menschen von größter Bedeutung für Volk und Reich ist, wurde von der Deutschen Arbeitsfront gerade dieser Frage eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Die folgenden Zahlen zeigen es:

Volksgesundheit

1937: Untersuchungen von Betrieben und Betriebsbegehungen rund 17000. Gesundheitliche Untersuchung von Gefolgschaftsmitgliedern mit eingeleiteter Behandlung im Krankheitsfalle rund 620000.

Rund 36000 Betriebsbefichtigungen wurden durchgeführt. Die von den Betrieben vorgenommenen Verbesserungen sozialer Art übersteigen seit 1933 die Summe von 600 Millionen Reichsmark. Das alles wurde früher durch Streik und durch Aussperrungen vertan. In einzelnen wurden nun an Verbesserungen durchgeführt bzw. neu errichtet: 23000 Arbeitsräume, 6000 Werkhöfe, 17000 Speise- und Aufenthaltsräume, 13000 Wasch- und Umkleieräume, 800 Kameradschaftshäuser, 1200 Sportanlagen. Ferner Verbesserungen in der Unterbringung der Mannschaften auf 3600 Schiffen. An der Dorfverschönerungsaktion beteiligten sich heute schon über 5000 Dörfer.

Das deutsche Volksbildungswerk ermöglichte dem deutschen Arbeiter den Besuch von rund 62000 Veranstaltungen: Einzelvorträgen, Vortragsreihen, Volksbildungsarbeiten in Betrieben, Städten und Dörfern, Arbeitsgemeinschaften, Führungen, Lehrwanderungen, Ausstellungen usw. Diese Veranstaltungen wurden 1936 von über 10 Millionen Teilnehmern besucht. 48000 Theaterveranstaltungen hatten rund 22,1 Millionen Besucher. Dazu: rund 47000 Filmveranstaltungen mit über 18,6 Millionen Besuchern, rund 11000 Konzertveranstaltungen mit 5,6 Millionen Besuchern, rund 1300 Fabriktausstellungen mit rund 3,3 Millionen Besuchern, rund 121000 sonstige kulturelle Veranstaltungen mit zusammen mehr als 50 Millionen Besuchern.

Volksbildungs-
werk

Daneben wurden rund 600 Arbeitergemeinschaftslager (Reichsautobahnlager, Alpenstraßenlager, Wehrmachtbaulager usw.) mit über 180000 Mann Belegschaftstärke betreut. In über 300 Sonderveranstal-

tungen wurde 190000 Angehörigen der Wehrmacht und des Reichsarbeitsdienstes eine freizeittliche Erholung zuteil. 74000 Männer nahmen an Land- und Seereisen usw. teil. Zwischen Wehrmacht und Reichsarbeitsdienst fanden über 30 Gemeinschaftsveranstaltungen mit 225000 Teilnehmern statt. 480 Betriebskonzerte von Militär- und Arbeitsdienstkapellen erbrachten eine Besucherzahl von etwa 500000 Volksgenossen. Insgesamt wurde über 2 Millionen Personen die Möglichkeit einer Freizeitgestaltung gewährt.

Auf dem Gebiete des Sportes beteiligten sich seit 1934 rund 21 Millionen Besucher an über 1 Million Übungsstunden. In den Seebädern wurden zirka 350000 Volksgenossen sportlich betreut. Die Leitung des Sportes liegt in den Händen von über 4500 Sportlehrkräften. Wann ist jemals für den Arbeiter mehr gesorgt worden!

Urlaubs-
gestaltung

Reisen, Wandern und Urlaubsgestaltung nahmen einen großen Aufschwung. Die Seefahrten erstreckten sich nach Norwegen, Madeira, Azoren und Italien; folgende Zahlen geben eine Übersicht: Seit 1934 wurden insgesamt 384 Seefahrten mit 490000 Teilnehmern, über 60000 Landfahrten mit über 19 Millionen Teilnehmern, 113000 Wanderungen mit rund 3 Millionen Teilnehmern durchgeführt. Der Deutschen Arbeitsfront stehen neun große Überseedampfer zur Verfügung, darunter vier eigene. Die bisherigen Aufwendungen für die RbF.-Flotte allein betragen über 21000000 RM. Die gesamten Aufwendungen für RbF. — ohne Investitionen und Schiffsbauten — haben seit 1934 rund 77 Millionen Reichsmark betragen. Seit der Gründung von RbF. im Jahre 1934 sind insgesamt 155 Millionen Veranstaltungsteilnehmer gezählt worden...

Die nationalsozialistische Sozialpolitik diente dem deutschen Menschen, seiner Gesundheit und seiner Arbeit — und darüber hinaus der Einheit der Nation als Grundlage der deutschen Zukunft. Denn Voraussetzung für Freiheit und jeden Aufbau war diese Einheit. Und als das deutsche Volk am 1. Mai wieder seinen Nationalfeiertag, den Tag der nationalen Arbeit, beging — der in dem nun schon historisch gewordenen Rahmen der bisherigen Jahre ablief —, sagte der Führer im Berliner Lustgarten:

1. Mai 1938

Die innere
Einheit

„... Allein diese Organisation der Wirtschaft würde noch nicht genügen. Die erste Voraussetzung für die Rettung der deutschen Nation war die innere Ordnung unseres Volkes, sein innerer Friede. Heute nach fünf Jahren ist dieser Kampf als gewonnen anzusehen. Die deutsche Nation hat ihre inneren Streitigkeiten endgültig begraben. Nicht als ob damit alle Interessenunterschiede verschwunden wären. Aber wir haben andere Formen des Ausgleiches gefunden als die des inneren politischen oder wirtschaftlichen Faustkampfes. Für uns ist eine neue Wertung der Menschen zur Grundlage der deutschen Volksgemeinschaft geworden, eine Wertung, die von der Leitung des einzelnen für seine Volksgemeinschaft ausgeht. Unsere nationale Geschlossenheit ist das Ergebnis der Arbeit der nationalsozialistischen Bewegung, der Partei und ihrer Organisationen. Sie haben die Nation zusammengefaßt und erzogen.

Wenn heute noch jemand erklärt, er sei sehr für die Volksgemeinschaft, aber die Partei sei ihm nicht sympathisch — dann ist das ungefähr so, als wenn jemand erklärt: ‚Ich bin sehr für die Freiheit und für den Kampf um die Freiheit —, aber die Wehrmacht lehne ich ab.‘ Nein, dieser Staat hat seine innere Geschlossenheit allein durch das nationalsozialistische Glaubensbekenntnis erhalten, das von den Organisationen unserer Bewegung verkündet und getragen und für alle Zukunft durch die Partei übermittelt werden wird!

Es gab früher Menschen, die stets erklärten: ‚Nieder mit dem Kampf! Nie wieder Krieg!‘ Und dabei ließen sie den Krieg fortgesetzt im Innern toben. Ich kenne diese Parole: ‚Nie wieder Krieg!‘ — sie ist auch die meine! Dazu nämlich machte ich Deutschland stark und fest und stellte es auf seine eigenen Füße!

Allein, um so stark und fest zu sein, daß kein Unfriede von außen unser Volk bedrohen kann, ist es notwendig, jenen Kampf für immer auszurotten, der uns hindern würde, unsere Kraft nach außen jemals in Erscheinung treten zu lassen! Nicht nur ‚Nie wieder Krieg!‘ muß die Parole heißen, sondern: ‚Niemals wieder Bürgerkrieg! Niemals wieder Klassenkampf! Niemals wieder inneren Streit und Hader!‘

Ich habe diesen Erkenntnissen entsprechend gehandelt — und Sie, meine Volksgenossen, sehen die Ergebnisse! In wenigen Jahren haben wir nahezu alle Fragen gelöst, die damals als kaum lösbar galten. So feiern wir heute wieder den 1. Mai und dieses Mal als ein besonderes Fest. 6½ Millionen Deutsche sind nun in die Grenzen unseres heiligen Reiches mit eingeschlossen. Auch sie, bis in die südlichsten Teile, bis zu den Karawanken, hören in dieser Stunde zu, glücklich darüber, nun auch Teil unserer großen Gemeinschaft zu sein.

Wir müssen diese neuen Glieder des Reiches nunmehr aufnehmen in unseren festen Bund. Sie sollen fühlen, daß sie in eine sinnvolle Ordnung aufgenommen wurden. Sie ist unser Stolz, und mit ihr werden wir alle die Fragen in kurzer Zeit meistern, um auch dort jene Blüte herbeizuführen, die das alte Reich schon erreicht hat.

So bitte ich Sie denn an diesem 1. Mai: Spüren Sie nicht nach dem, was uns vielleicht noch trennen könnte, sondern freuen Sie sich an dem, was wir schon erreicht haben! Hängen Sie sich an das, was uns schon allen gemeinsam ist!

In fünf Jahren wird kein Volk geboren, in fünf Jahren wird auch kein Staat vollendet. Den Grundstein aber haben wir gelegt, und diese Grundsteinlegung feiern wir an diesem 1. Mai. Unser war der Glaube, unser ist der Wille! Was zu vollenden noch übrigbleibt, es wird vollendet werden, wenn nur die Träger unseres großen Ideals mutig, zuverlässig und unbeirrbar ihren Weg gehen!

Heute feiern wir den Tag dieses Ideals, den Tag der deutschen Volksgemeinschaft und damit den Tag jener deutschen Arbeit, auf die wir alle so stolz sind in Stadt und in Land. Einmal im Jahre wollen wir uns dessen freuen, und dazu ist dieser Feiertag geschaffen worden als Fest der deutschen Volksgemeinschaft. Deutschland! Sieg-Heil!“

Von den sozialpolitischen Maßnahmen 1938 seien aufgeführt: Am 14. Februar setzte der Aufklärungsfeldzug „Warmes Essen in den Betrieben“ der Deutschen Arbeitsfront ein, zu dem Pg. Dr. Ley folgenden Aufruf erließ:

„Der Aufklärungsfeldzug ‚Warmes Essen in den Betrieben‘ ist ein neuer Schritt in der Richtung unserer Bemühungen, die Arbeitsbedingungen und überhaupt die gesamten Lebensbedingungen des schaffenden deutschen Menschen immer besser und gesünder zu gestalten.

Dieser neue Feldzug, der vom Amt ‚Schönheit der Arbeit‘, dem Amt für Volksgesundheit, dem Reichsnährstand und der Reichsarbeitsgemeinschaft für die Gemeinschaftsverpflegung getragen wird, soll die Betriebsführer, die diese Einrichtungen nicht schon früher geschaffen haben, dazu anregen, für die Gefolgschaftsmitglieder schöne und würdige Speiseräume herzurichten, in denen ein kräftiger und gesunder Mittagstisch verabfolgt wird.

Aktion „Warmes Essen in den Betrieben“

Auf der anderen Seite müssen wir die Gefolgschaftsmitglieder dazu gewinnen, solche Einrichtungen, die zu ihrem eigenen Wohle, zur Erhaltung ihrer Gesundheit und Arbeitskraft geschaffen werden, auch zu würdigen und voll auszunutzen. Wer heute noch sein Mittagbrot am Arbeitsplatz verzehrt, obwohl eine Kantine für diesen Zweck zur Verfügung steht, stellt sich unseren Bemühungen um die Hebung des sozialen und kulturellen Niveaus entgegen und hemmt den Fortschritt.

Der Betrieb ist nicht mehr eine Stätte seelenloser Produktion, sondern Lebensraum einer Arbeitskammerabschaft schaffender Menschen. Wir können jedoch den Gedanken der Betriebsgemeinschaft nur dann in seiner vollen Auswirkung lebendig und segensreich gestalten, wenn jeder an seinem Platz nicht nur in der Arbeit seine Pflicht tut, sondern auch von sich aus dazu beiträgt, den Geist der Betriebskamerabschaft zu fördern.“

Jugendschutz-
gesetz

Am 30. April (an diesem Tage fand gleichzeitig die Tagung der Reichsarbeitskammer statt) wurde das „Gesetz über Kinderarbeit und über die Arbeitszeit der Jugendlichen (Jugendschutzgesetz)“ erlassen, dessen Vorpruch lautet:

Jugendschutz ist Volksschutz.

Alle Jugendlichen zu seelisch und körperlich gesunden Volksgenossen zu erziehen, ist völkische Notwendigkeit und nationalsozialistische Pflicht.

Es ist der Wille der Reichsregierung, der deutschen Jugend Schutz und Förderung zuteil werden zu lassen und damit ihre Leistungsfähigkeit zu steigern.

Diesem Ziele dient die Verwirklichung folgender Grundgedanken:

Kinderarbeit ist grundsätzlich verboten.

Die Jugendlichen werden durch Begrenzung der Arbeitszeit und durch Verbot der Nachtarbeit vor übermäßiger Beanspruchung geschützt.

Die zur beruflichen Weiterbildung, zur körperlichen Ertüchtigung, zur Gestaltung der Persönlichkeit und zur staatspolitischen Erziehung notwendige Freizeit wird sichergestellt.

Der Urlaub der Jugendlichen und seine sinnvolle Ausnutzung werden gewährleistet.“

— und dessen Inhalt folgendermaßen gegliedert ist:

Erster Abschnitt.

Allgemeine Vorschriften.

- § 1. Geltungsbereich.
- § 2. Begrenzung des Geltungsbereiches.
- § 3. Begriff der Arbeitszeit.

Zweiter Abschnitt.

Kinderarbeit.

- § 4. Verbot der Kinderarbeit.
- § 5. Kinderarbeit vor Beendigung der Volksschulpflicht.
- § 6. Kinderarbeit nach Beendigung der Volksschulpflicht.

Dritter Abschnitt.

Arbeitszeit der Jugendlichen.

- § 7. Regelmäßige Arbeitszeit.
- § 8. Berufsschule.
- § 9. Andere Verteilung der Arbeitszeit.
- § 10. Vor- und Abschlußarbeiten.
- § 11. Behördliche Genehmigung von Arbeitszeitverlängerungen.

- § 12. Höchstgrenze für Arbeitszeitverlängerungen.
- § 13. Mehrarbeitsvergütung.
- § 14. Arbeitsfreie Zeiten.
- § 15. Ruhepausen.
- § 16. Nachruhe.
- § 17. Frühschluß vor Sonn- und Feiertagen.
- § 18. Sonn- und Feiertagsruhe.
- § 19. Ausnahmen in Notfällen.
- § 20. Gefährliche Arbeiten.
- § 21. Urlaub.
- § 22. Öffentliche Betriebe und Verwaltungen.

Vierter Abschnitt.

Durchführungsvorschriften.

- § 23. Auszüge und Verzeichnisse.
- § 24. Strafvorschriften und Zwangsmaßnahmen.
- § 25. Beschwerden.
- § 26. Arbeitsaufsicht und Behördenzuständigkeit.
- § 27. Ausführungsbestimmungen.
- § 28. Übergangsvorschriften.
- § 29. Inkrafttreten.
- § 30. Änderung bestehender Gesetze.

Im Zusammenhang mit dem Jugendschutzgesetz erging am gleichen Tage eine neue Arbeitszeitordnung („Verordnung über die neue Fassung der Arbeitszeitordnung und über andere arbeitszeitrechtliche Vorschriften“), die auch für die Erwachsenen wesentliche Verbesserungen brachte. Für das Inkrafttreten des Jugendschutzgesetzes und der neuen Arbeitszeitordnung war der 1. Januar 1939 vorgesehen.

Neue
Arbeitszeit-
ordnung

Der 25. Juni brachte eine Erweiterung der Aufgaben der Reichstreuhand der Arbeit: Sie erhielten vom Beauftragten für den Vierjahresplan, Generalfeldmarschall Göring, den Auftrag, ihre Aufmerksamkeit allen Arbeitsbedingungen zuzuwenden (während ihre Vollmachten sich bisher nur auf die Festlegung der Mindestbedingungen in den Tarifordnungen erstreckt hatten).

Erweiterung
der Aufgaben
der Reichs-
treuhand
der Arbeit

Der 1. April brachte das „Gesetz über die Verlängerung der Amtsdauer der Vertrauensräte“:

Gesetz über die
Verlängerung
der Amtsdauer
der Vertrauens-
räte

„Die Amtsdauer der derzeitigen Mitglieder des Vertrauensrates (§ 5 des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit, § 3 des Gesetzes zur Ordnung der Arbeit in öffentlichen Verwaltungen und Betrieben) wird bis auf weiteres verlängert. Eine erneute Ablegung des feierlichen Gelöbnisses gemäß § 10 des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit und § 8 des Gesetzes zur Ordnung der Arbeit in öffentlichen Verwaltungen und Betrieben findet nicht statt.“

— zumal der April die große Volksabstimmung und Reichstagswahl (siehe 4. Abschnitt) brachte.

Als auch sozialpolitisch von Belang sei schließlich das „Gesetz über die Auflockerung der Kündigungsstermine bei Mietverhältnissen über Wohnräume“ vom 24. März erwähnt (das in erster Linie einer Verlagerung der Umzugstermine auf mehrere Monate im

Gesetz über die
Auflockerung der
Kündigungs-
stermine bei Miet-
verhältnissen über
Wohnräume

Verordnung über
Mietbeihilfen

Jahre diente) und die „Verordnung über Mietbeihilfen“ vom 30. März, deren § 1 lautet:

„Die Stadt- und Landkreise sind bis zum 31. März 1939 verpflichtet, zum Ausgleich der Auswirkungen des Außerkräfttretens der Landesbestimmungen über die Stundung und Niederschlagung der Gebäudeeinkaufsteuer für die betroffenen Mieter nach Maßgabe dieser Verordnung eine Beihilfe zu gewähren (§ 2 Abs. 3 des Gesetzes vom 1. Dezember 1936).

Die Beihilfe ist keine Leistung der öffentlichen Fürsorge. Sie ist nicht zurückzuerstatten. Sie unterliegt nicht der Pfändung.“

Neuordnung des
Finanz- und
Verwaltungs-
wesens der DAF.

Aus der Arbeit der Deutschen Arbeitsfront sei zunächst in organisatorischer Hinsicht die am 29. Januar erfolgte Neuordnung des Finanz- und Verwaltungswesens erwähnt (mit der Gesamtleitung dieses Aufgabenbereichs wurde von Pg. Dr. Ley der Stabsleiter Pg. Heinrich Simon beauftragt) und die am 10. Februar erfolgte Umbenennung der Reichsbetriebsgemeinschaften in Fachämter.

Fachämter

Die sachliche Arbeit bewegte sich im Jahre 1938 vor allem in der Richtung der von Pg. Dr. Ley vor der Berliner Arbeitskammer (siehe weiter oben) aufgezeigten Notwendigkeiten. Im Rahmen der umfassenden und vielgestaltigen Maßnahmen zur Berufserziehung sei die „Deutsche Übungswirtschaft“

Deutsche
Übungswirtschaft

„Zu den zahlreichen, vielgestaltigen Maßnahmen, welche die Deutsche Arbeitsfront auf dem Gebiet der Berufserziehung für jeden schaffenden Volksgenossen durchführt, gehört auch die ‚Deutsche Übungswirtschaft‘. Diese Berufserziehungsmaßnahme stellt eine neuartige Form der Förderung der beruflichen Leistung dar. Die Deutsche Übungswirtschaft ist die Verwirklichung des Bestrebens, ein wirklichkeitsgetreues Abbild des deutschen Wirtschaftslebens zu schaffen, um in diesen Einrichtungen eine Möglichkeit zu haben, den jungen Nachwuchs unserer Wirtschaft mit allen Erfordernissen vertraut zu machen und dessen Leistung bis zur höchsten Stufe herauf zu entwickeln...“ (MGR., 8. Mai.)

erwähnt, ferner die Maßnahmen der DAF zur Förderung des Ingenieurnachwuchses (Einrichtung eines Fernunterrichts — durch das Amt für Berufserziehung — für überdurchschnittlich begabte Volksschüler zur Erlangung der mittleren Reife, anschließend kostenloses Studium an den Ingenieurschulen einschließlich kostenlosem Lebensunterhalt).

Kongresse

Neben anderen internationalen Kongressen von 3. T. sozialpolitischem Einschlag

18.—21. Mai: Internationaler Kongreß für Sozialversicherungsfachleute in Wien,

13.—15. Juni: Internationaler Kinderschuttkongreß in Frankfurt am Main,

ist daher vor allem der Internationale Kongreß für berufliches Bildungswesen (25.—29. Juli in Berlin) hervorzuheben, — verbunden mit einer eindrucksvollen Ausstellung „Deutsche Berufserziehung“. —

Sowohl im Hinblick auf den Facharbeitermangel als auch im weiteren Sinne in bevölkerungspolitischer Hinsicht bedeutsam ist die (durch Erlass des Reichswirtschaftsministers im Herbst erfolgte) Verkürzung der Lehrzeit auf 3 Jahre.

Verkürzung
der Lehrzeit

„... Erstens: Die deutsche Wirtschaft braucht Facharbeiter und kann es sich nicht leisten, daß junge Menschen noch mit Lehrlingsarbeiten beschäftigt werden, die auf Grund ihrer Fähigkeiten bereits als Facharbeiter tätig sein könnten.

Zweitens: Die Erfüllung der Arbeitsdienstpflicht und der Wehrpflicht nimmt den Jugendlichen zweieinhalb Jahre aus seiner beruflichen Entwicklung heraus, und somit besteht die Gefahr, daß er nach seiner Rückkehr vom Wehrdienst vieles von seiner Lehrausbildung wieder vergessen hat. Diese Gefahr besteht vor allem dann, wenn der Junge gleich nach Beendigung der Lehrzeit in den Arbeitsdienst eintritt. Die Gefahr wird ganz wesentlich vermindert, wenn der Junge zwischen Gesellenprüfung und Einberufung zum Arbeitsdienst noch ein halbes oder ein ganzes Jahr als Geselle tätig ist und damit die Möglichkeit hat, alles das in der praktischen Arbeit als Geselle zu erhärten, was er als Lehrling gelernt hat.

Drittens: Die Anerkennung, die dem im Beruf gereiften Menschen durch eine möglichst frühzeitige Beendigung des Lehrverhältnisses gegeben wird, trägt unbedingt zur Schaffensfreude bei und wird daher immer einen Niederschlag in der Arbeitsleistung finden. Wer sich in der Berufsausbildung als pflichtbewußter Mensch erwiesen hat, wird bei selbständiger Arbeit immer das Bestreben haben, seine eigene Arbeitsleistung zu erhöhen...“
(NCR., 2. November.)

Im Sinne der von Pg. Dr. Ley stets vertretenen Erkenntnis über die unlösliche Beziehung zwischen sozialer Leistung und Produktionssteigerung ging auch der Leistungskampf der deutschen Betriebe vor sich. Der Stellvertreter des Führers, Pg. Rudolf Heß, übergab persönlich am 30. April (bei der Sitzung der Reichsarbeitskammer) den siegreichen Betrieben die Goldenen Fahnen der DAF. als höchste Auszeichnungen. — Am 14. Juni ordnete Pg. Dr. Ley an:

Leistungskampf
der deutschen
Betriebe

„Der erste ‚Leistungskampf der deutschen Betriebe‘ hat gezeigt, daß nicht nur der finanziell starke Betrieb, sondern auch der finanziell schwächere Betrieb jeden geeigneten Weg zur Förderung der Gemeinschaft geht. Eine große Anzahl kleinerer Betriebe hat in Anerkennung ihrer hervorragenden Leistungen vom Führer persönlich die Auszeichnung ‚Nationalsozialistischer Musterbetrieb‘ erhalten.

Das Leistungsabzeichen ‚Vorbildlicher Kleinbetrieb‘ soll dazu dienen, all die Kleinbetriebe, die heute schon diese höchste Auszeichnung der schaffenden Gemeinschaft anstreben, aufs höchste anzufragen.

Die Verleihung des Leistungsabzeichens ‚Vorbildlicher Kleinbetrieb‘ findet im Rahmen des ‚Leistungskampfes der deutschen Betriebe‘ statt.“

Leistungs-
abzeichen
„Vorbildlicher
Kleinbetrieb“

— und am 29. Juni erließ er einen Aufruf zum zweiten „Leistungskampf der deutschen Betriebe“. (Erwähnt sei hierzu noch der Aufruf des Pg. Hupfauer zur Steuerung der sozialen Leistung vom 30. August.) —

Zahlen der DAF.

Über Bedeutung und Leistung der DAF. ausschlußreiche Zahlen gab die Rede des Reichsleiters Dr. Ley, die von Stabsleiter Simon auf dem Parteikongreß (siehe 11. Abschnitt) verlesen wurde, z. B.:

„... Wir übernahmen von den alten Gewerkschaften:

1933: 5500000 Einzelmitglieder.

Die Zahlen wachsen in freiwilliger Aufnahme:

1934: 9000000 Einzelmitglieder

1935: 11000000 „

1936: 14000000 „

1937: 18000000 „

1938: 19833000 „

und betragen gegenwärtig mit den neugewonnenen Einzelmitgliedern der zurückgekehrten Ostmark über 21 Millionen Einzelmitglieder.

Die korporativen Mitglieder der Deutschen Arbeitsfront und alle diejenigen, die RdF.-teilnahmeberechtigt sind, sind hierbei nicht gezählt...“

„... Insgesamt werden von der Deutschen Arbeitsfront 4000000 Betriebe erfaßt und betreut.

An Mitarbeitern sind in der Deutschen Arbeitsfront tätig: 36000 hauptamtlich und 2000000 ehrenamtlich...“

„... Für die weltanschauliche und sozialpolitische Schulung verausgabte die Deutsche Arbeitsfront seit 1933: 65,4 Millionen. Die Ausgaben für die Berufsschulung, Presse und Propaganda sind in dieser Zahl nicht enthalten.

Bis heute wurden in

45000 Lehrgängen

1500000 DAF.-Walter,

530000 Vertrauensratsmitglieder und

82000 Betriebsführer

geschult.

Dieser gewaltige Betreuungsapparat wird durch Pressesachblätter, Nachrichten- und Verordnungsblätter, Werkzeitschriften, RdF.-Programme usw. laufend unterrichtet und gefestigt. Die Gesamtauflage erreicht gegenwärtig die ungeheure Zahl von 26,35 Millionen, von denen das ‚Arbeitertum‘ mit einer Auflage von 4 Millionen zu den weitverbreitetsten Zeitschriften der Welt gehören dürfte.

Die laufende Unterrichtung durch die Presse wird durch einen ebenso großzügigen Propagandaapparat unterstützt.

Im letzten Jahr wurden durchgeführt:

141000 Rundgebungen und Versammlungen,

666000 Betriebsappelle,

8000000 Druckschriften wurden verteilt...“

— und es läßt sich somit ermessen, welche Bedeutung dem geschlossenen Einsatz einer solchen Organisation für die Leistungssteigerung zukommt. (Auch beim Appell der Deutschen Arbeitsfront in Leipzig am 24. Oktober sprach Reichsleiter Pp. Dr. Ley über die notwendige Leistungssteigerung.) —

RdF. Zu den bedeutendsten Erfolgen der Deutschen Arbeitsfront zählt die vorbildliche Leistung der NS.-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“, die im Jahre 1938 eine besondere Ehrung durch Adolf Hitler erfuhr,

als er die Benennung des Volkswagens (siehe 2. Abschnitt) als „RdF.=Wagen“ anordnete. Reichsleiter Pg. Dr. Ley verkündete zum 1. August den Beginn der Sparaktion für den RdF.=Wagen:

Das Sparsystem für den RdF.=Wagen

„... 1. Jeder Deutsche ohne Unterschied der Klassen, des Standes und des Besitzes kann Käufer des Volkswagens werden.

2. Die niedrigste Sparrate einschließlich Versicherung beträgt pro Woche 5 RM. Die regelmäßige Einhaltung dieser Sparrate garantiert nach einer noch festzusetzenden Zeit den Erwerb eines Volkswagens. Diese Zeitspanne wird bei Beginn der Produktion festgesetzt.

3. Die Anmeldung zur Sparaktion des Volkswagens geschieht bei allen Dienststellen der Deutschen Arbeitsfront und ‚Kraft durch Freude‘, bei denen weitere Einzelheiten zu erfahren sind. Die Betriebe können Sammelbestellungen aufgeben...“

Am 24. März lief das prächtige RdF.=Schiff „Wilhelm Gustloff“ zu seiner ersten Urlaubsfahrt aus dem Hamburger Hafen aus (mit 1000 österreichischen Arbeitskameraden an Bord); am 29. März erfolgte ebenfalls in Hamburg der Stapellauf des RdF.=Schiffes „Robert Ley“, wobei der Führer erklärte:

Die RdF.=Schiffe

„... Das erste RdF.=Schiff trägt den Namen eines Märtyrers unserer Bewegung, und ich möchte diesem Schiff den Namen meines größten Idealisten in der deutschen Arbeiterschaft geben, meinem alten Parteigenossen und Mitkämpfer Dr. Ley.“

Und vom 10. bis zum 12. Juni erlebte Hamburg die 4. Reichstagung der NS.=Gemeinschaft „Kraft durch Freude“, die wieder einen umfassenden Überblick über Größe und Erfolg von RdF. vermittelte. Man kann der norwegischen Zeitung „Norsk Avis“ nur beipflichten, wenn sie schreibt:

4. Reichstagung der NS.=Gemeinschaft „Kraft durch Freude“

„Ich glaube, daß man mit Bestimmtheit sagen kann, daß kein Staat soviel für die rein körperlich arbeitende Klasse getan hat, sowohl leiblich als auch seelisch, wie das Dritte Reich. Man merkt es immer deutlicher, wenn man die Tausende, die man auf den Straßen sieht oder mit denen man in Berührung kommt, spricht, ganz gleich in welchem Stadtteil.“ (NSA., 28. April.)

Der Weltkongreß „Arbeit und Freude“, der vom 26. bis zum 29. Juni in Rom tagte und in Anwesenheit des Duce eröffnet wurde, sah RdF. mit seiner Leistung in vorderster Front, und Reichsleiter Dr. Ley schloß seine in Rom gehaltene Rede mit den Worten:

Weltkongreß „Arbeit und Freude“ in Rom

„... Lassen Sie mich schließen mit der Aufforderung an Sie alle, Ihre Anstrengungen zu verdoppeln und zu verdreifachen und immer wieder zu bedenken, daß alles erreicht wird nur durch Kampf und persönlichen Einsatz. Wir müssen von unserer Arbeit nicht nur erfüllt, sondern von ihr besessen sein. Sie leisten diese Arbeit weder für mich, noch für irgendeine andere Einzelpersonlichkeit, auch nicht für das Internationale Zentralbüro oder sonst für irgendeine Organisation, sondern: was Sie tun, tun Sie allein für Ihr Volk. Möge jeder von Ihnen sich vergegenwärtigen: es ist das erstemal, solange die Menschheit denkt, daß eine Idee von den Flügeln der Freude hinausgetragen wurde; bisher sind Ideen nur mit Feuer und

Schwert und Revolution in die Welt geschleudert worden. Heute im 20. Jahrhundert begegnen sich auf den Meeren des Erdballs die Schiffe der Freude. In den Fabriken grüßen uns von den Arbeitsplätzen Blüten und Blumen, die Theater und die Tempel der Kunst sind weit geöffnet. Die Kunst kommt zum Volk, und das Volk kommt zur Kunst.

Wer dies alles will, wer sich zu diesem gewaltigen Werk bekennt, zu dem Werk, dem auch dieser Weltkongress in Rom in vorbildlicher Weise diente, muß den Frieden wollen. Wer die Freude liebt, muß den Krieg hassen.“

Abkommen
zwischen NS.-
Gemeinschaft
„Kraft durch
Freude“ und
Dopolavoro

Die Achse Berlin-Rom fand ihre sozialpolitische Befräftigung in einem Abkommen zwischen der NS.-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“ und Dopolavoro (14. Februar) über Zusammenarbeit, Austauschbesuche usw. Zahlreiche gegenseitige Arbeiterbesuche wurden Ausdruck der herzlichen deutsch-italienischen Zusammenarbeit. Und als Höhepunkt in diesem Reiseprogramm kann der Besuch der deutschen RbF.-Flotte in Tripolis (22.—23. März) gelten. Deutsche Arbeiter betraten als Urlaubsreisende den Boden Afrikas. Reichsleiter Dr. Ley und der Generalgouverneur von Libyen, Marschall Balbo, sprachen in einer gemeinsamen Rundgebung, und Balbo richtete an den Führer folgendes Telegramm:

„In dem Augenblick, wo die RbF.-Fahrer der Deutschen Arbeitsfront nach zwei Besuchstagen voll großer und glühender Begeisterung die Kolonie verlassen, erlauben Sie mir, einige tiefempfundene Dankesworte an Sie zu richten. Das kameradschaftliche Zusammentreffen der tüchtigen nationalsozialistischen Arbeiter aus dem Reich mit der faschistischen Bevölkerung Libyens auf diesem italienischen Boden hier hat die Freundschaft, die Sie und der Duce zwischen unseren Ländern geschlossen haben, noch stärker werden lassen. Ich danke Ihnen für die Grüße, die Sie mir durch Ihren tapferen Mitarbeiter Dr. Ley gesandt haben, den ich das Glück hatte, bei dieser Gelegenheit kennenzulernen, und den ich wegen seiner großen organisatorischen Fähigkeiten und als Menschen von unerschütterlichem Glauben schätze.

Ich bitte Sie, den Ausdruck meiner aufrichtigen Ergebenheit zu genehmigen.“

— das der Führer mit einem Danktelegramm beantwortete.

Cianetti und
Lantini in
Deutschland

Symptomatisch waren auch die wiederholten Besuche des Präsidenten der faschistischen Industriearbeiter-Konföderation, Sullio Cianetti, im Reich

4.—9. Juni in Nürnberg (zum Empfang der ersten Tausend der 30000 italienischen Arbeiter) und im Rheinland,

15.—17. Oktober in Braunschweig (wo er für das Winterhilfswerk sammelte), bei den Göring-Werken und der Volkswagenstadt.

und der Deutschlandbesuch des italienischen Korporationsministers Dr. Ferruccio Lantini (5.—16. Dezember), in dessen Verlauf er die Einrichtungen und Betreuungsmaßnahmen der DAJ. studierte, zahlreiche Werke im Reich besuchte (unter anderem das Volkswagenwerk,

wo er vor deutschen und italienischen Arbeitern sprach) und vor der Reichsarbeitskammer eine Rede hielt (Tagung vom 9. Dezember). —

In seiner Eigenschaft als Präsident des „Internationalen Zentralbüros Freude und Arbeit“ eröffnete Pg. Dr. Ley die Ausstellung „Freude und Arbeit“ am 3. Mai in Athen und unternahm im Oktober eine weitere (acht tägige) Balkanreise, in deren Rahmen er u. a. am 9. Oktober die gleiche Wander-Ausstellung in Sofia eröffnete. Die sozialpolitische Leistung des Nationalsozialismus stand vor der Weltöffentlichkeit.

Dr. Ley im
Balkan

[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

6. Abschnitt:

Die Achse Berlin—Rom und die Weltkrise

Diese einzigartige sozialpolitische Aufbauarbeit des nationalsozialistischen Deutschlands konnte der Welt ein hinreichender Beweis dafür sein, daß das Ziel der deutschen Politik nicht der Krieg, sondern der kraftvolle friedliche Aufbau ist. Denn dieser Aufbau setzt den Frieden voraus. Gerade Deutschland wird ihn zu allererst ohne Not auf Spiel setzen.

Achse
Berlin—Rom
und englisch-
französische
Entente

Die im vorigen Abschnitt geschilderten engen sozialpolitischen Beziehungen zum faschistischen Italien waren der völkische Ausdruck der auf der außenpolitischen Ebene entstandenen Achse Berlin—Rom (Bd. 1936, S. 304). Sie ist zu einem Kraftstrom fruchtbaren Austauschs für beide Teile geworden und ist uns der Garant der europäischen Kultur und Zivilisation gegen die jüdische Weltzerfetzung. Freilich wurden verschiedentlich auch Versuche eines Ausgleichs der Achse mit den „westlichen Demokratien“ sichtbar, so beim englisch-italienischen Abkommen, bei der deutsch-französischen Erklärung und vor allem beim Münchener Abkommen (siehe 12. Abschnitt).

Bevor wir uns nun wieder den Beziehungen Deutschlands zu den verschiedenen Staaten und Staatengruppen zuwenden, sind einige wichtige Daten auf diplomatischem Gebiet anzuführen:

Personal-
veränderungen
im Auswärtigen
Dienst

Am 2. April ernannte der Führer den bisherigen Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, von Mackensen, zum Botschafter in Rom; zu seinem Nachfolger wurde Freiherr von Weizsäcker berufen. Ferner ernannte der Führer am gleichen Tage von Dirdsen zum Botschafter in London und an seiner Stelle Generalmajor Ott zum Botschafter in Tokio. Am 19. Juli erhielt von Bülow-Schwante — bis dahin Chef des Protokolls — seine Ernennung zum deutschen Gesandten in Brüssel; zum Chef des Protokolls berief der Führer den Gesandten Freiherrn von Dörnberg.

Im Verlauf des Sommers empfing Adolf Hitler als Staatsoberhaupt verschiedene neuernannte diplomatische Vertreter zur Überreichung ihres Beglaubigungsschreibens — am 13. Juli den Bot-

Schaffer der Sowjetunion, Merkaloff, und den Königlich Ägyptischen Gesandten Sid Ahmed Pascha, am 9. Juni die Gesandten von Guatemala und der Schweiz.

Beim Empfang des letzteren, Dr. Frölicher, ergab sich Gelegenheit, in den Begrüßungsansprachen die gutnachbarlichen Beziehungen zwischen dem Reich und der Schweiz zu betonen. Wenn Adolf Hitler hierbei auf die hohe Bedeutung hinwies, die der überlieferten Neutralitätspolitik der Schweiz im Leben Europas und als wichtiges Element des Weltfriedens zukomme, so durfte man darin gewissermaßen die Antwort auf eine Erklärung der Berner Regierung vom 22. März erblicken, in welcher die Folgerungen aus dem Anschluß Österreichs an das Reich gezogen wurden und in der es u. a. hieß:

„Die Schweiz hält sich von fremden Händeln fern. Jeder Angriff auf die Unversehrtheit ihres Gebietes würde ein verabscheuungswürdiges Verbrechen gegen das Völkerrecht darstellen. Die Lehre, die unser Land aus den Ereignissen zu ziehen hat, liegt klar zutage. Mehr als je müssen die Bestrebungen zur Anerkennung unserer umfassenden Neutralität fortgesetzt und zum Ziele geführt werden. In der Tat muß in dieser Hinsicht jede Zweideutigkeit beseitigt werden. Ferner ist es eine Notwendigkeit, daß wir mit allen unseren Nachbarn in gleicher Weise korrekte und freundschaftliche Beziehungen zu unterhalten bestrebt sind.“

Diese genannten Bestrebungen hatten schließlich insoweit Erfolg, als der Völkerbundsrat am 14. Mai den Entschluß faßte, die Schweiz ihrem Wunsche entsprechend von jenem berüchtigten § 16 der Genfer Satzung, der die Teilnahme an Sanktionen vorsieht, zu befreien. Hiervon machte die Schweizer Regierung der Reichsregierung mit folgender Note vom 20. Mai Mitteilung:

„Wie Eure Exzellenz wissen, ist die Schweiz ständig von dem Bestreben befeelt, die Neutralitätspolitik, von der sie sich seit mehr als vier Jahrhunderten leiten läßt, weiterzuführen und die in den Verträgen von 1815 in dieser Beziehung enthaltenen Verpflichtungen auf das genaueste einzuhalten.“

Der Bundesbeschuß vom 5. März 1920, betreffend den Beitritt der Schweiz zum Völkerbunde, der am 16. Mai gleichen Jahres durch eine Volksabstimmung angenommen worden ist, wurde erst gefaßt, nachdem der Völkerbundsrat in seiner Erklärung von London vom 13. Februar 1920 feierlich erklärt hatte, daß die immerwährende Neutralität der Schweiz als internationale Verpflichtung für die Erhaltung des Friedens mit keiner Bestimmung des Völkerbunds Paktes unvereinbar sei.

Die Londoner Erklärung stellt ausdrücklich fest, daß die Schweiz nicht verpflichtet sei, an militärischen Unternehmungen teilzunehmen oder den Durchzug fremder Truppen oder die Vorbereitung militärischer Unternehmungen auf ihrem Gebiete zu dulden. Dagegen enthält sie keine Befreiung von der Teilnahme an den in Artikel 16 des Völkerbunds Paktes vorgesehenen wirtschaftlichen und finanziellen Maßnahmen.

Da die Erfahrung gezeigt hat, wie unsicher die Unterscheidung ist, die man im Jahre 1920 zwischen den verschiedenen in dem erwähnten Artikel vorgesehenen Maßnahmen glaubte machen zu können, hat der Bundesrat am 29. April 1938 dem Völkerbundsrat ein Memorandum überreicht, von dem ich Gelegenheit hatte, dem Auswärtigen Amt in offiziöser Weise

Kenntnis zu geben, und durch das die Absicht der Schweiz angekündigt wurde, angesichts ihrer immerwährenden Neutralität, in keiner Weise mehr an der Anwendung der Sanktionsbestimmungen des Völkerbundsstatutes teilzunehmen. Der Völkerbundsrat hat am 14. Mai eine Resolution gefaßt, die von dieser Absicht Kenntnis nimmt und erklärt, daß die Schweiz nicht aufgefordert werden wird, an Sanktionen teilzunehmen.

Die Schweizerische Eidgenossenschaft ist somit von jeder Verpflichtung entbunden, woraus sich ein Zweifel über ihren unerschütterlichen Willen, unter allen Umständen neutral zu bleiben, ergeben könnte.“

Reichsaußenminister von Ribbentrop nahm in einer Antwortnote vom 21. Juni dankend Kenntnis von diesem Beschluß, begrüßte die von der Schweiz ergriffene Initiative und sagte unbedingte Anerkennung und Achtung der schweizerischen Neutralität zu.

Vertrag mit
Mandschukuo

Mit Mandschukuo wurde, entsprechend der Erklärung des Führers in seiner Reichstagsrede vom 20. Februar (siehe 1. Abschnitt), am 12. Mai ein Vertrag unterzeichnet, der die sofortige Aufnahme diplomatischer und konsularischer Beziehungen bestimmte und Verhandlungen über einen Konsular-, Handels- und Schiffahrtsvertrag vorsah. Am 31. August wurde durch Gesetz die Errichtung einer deutschen Gesandtschaft in Hsinking bekanntgegeben. — Deutschlands freundschaftliche Beziehungen zu Japan erfuhren u. a. durch die am 2. September erfolgte Eröffnung einer Ausstellung, die unter dem Titel „Groß-Deutschland“ stand und die deutsche Geschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart zum Thema hatte, eine starke Betonung.

Der Fernost-
Konflikt

Neben den Operationen in China hatte Japan Mitte Juli einen schweren Strauß mit der Sowjetunion zu bestehen. Durch Grenzstreitigkeiten an der mandschurischen Grenze kam es zu einigen Gefechten um die Höhen von Schangfeng. Schließlich gelang es jedoch, einen Waffenstillstand (11. August) und dann die Beilegung des Konflikts zu erreichen.

Völkerbund

Der Völkerbund hingegen spielte in der Frage der Beilegung des Fernost-Konflikts wieder eine ebenso unglückliche wie hilflose Rolle. Nachdem er im übrigen am 22. März durch sein Sekretariat der Welt die Mitteilung der deutschen Regierung vom automatischen Erlöschen der Mitgliedschaft des früheren Bundesstaates Österreich im Völkerbunde zur Kenntnis geben mußte, erreichte ihn am 12. Juli telegraphisch die traurige Kunde, daß auch Venezuela nicht mehr mit von der Partie sein wollte. Nach Brasilien, Chile, Costa Rica, Guatemala, Honduras, Nicaragua, Paraguay und Salvador war Venezuela nun der neunte südamerikanische Staat, der seinen Austritt aus dem Völkerbund erklärte.

Deutschland und
Brasilien

Deutschlands gute Beziehungen zu den südamerikanischen Ländern erfuhren leider im Falle Brasiliens, mit dem von jeher sehr enge

wirtschaftliche und kulturelle Beziehungen bestanden, durch wirtschaftliche Maßnahmen der Regierung in Rio de Janeiro und politische Schritte eine Abkühlung. Noch empfindlicher waren die Störungen im Verhältnis zu den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Präsident Roosevelt zeigte sich immer mehr als ein eifriger Verfechter jüdischer Hetzparolen gegen die „autoritären Staaten“. In einer seiner kriegerischen Reden (18. August) dehnte er die amerikanische Monroe-Doktrin auf Kanada aus, was in England mit geteilter Freude aufgenommen wurde. Roosevelt erklärte, der amerikanische Kontinent solle eine starke Burg bleiben.

Die Haltung der USA.

Insofern damit eine Rückendeckung für die ablehnende Haltung gegenüber den deutschen Forderungen nach Rückgabe der kolonialen Mandate verbunden war, begrüßte Großbritannien freilich die Aufgabe der Isolierungspolitik in Washington. Wie weit die Nervosität im Hinblick auf die immer vernehmlicher werdende Stimme des deutschen Volkes ging, zeigte eine Rede von General Smuts, dem Vater des Kolonialmandatsystems, der Mitte März seinen Zuhörern in einer südafrikanischen Wahlversammlung das Schreckgespenst einer deutschen Invasion „nach österreichischem Muster“ an die Wand malte! Dabei muß man sich an den seinerzeit bewiesenen Wirklichkeitsinn des alten Burengenerals erinnern (vgl. Bd. 1934, S. 365), um sich erst die Einstellung jener Kreise in London zu vergegenwärtigen, die aus ideologischen und deutschfeindlichen Gründen für eine Revision des kolonialen Status quo gänzlich unzugänglich waren.

Die Kolonialfrage

Es fehlte auch 1938 in Deutschland nicht an propagandistischer Arbeit für die Wiedergutmachung des Unrechts von 1918, die zugleich den Kampf der Kolonial-Deutschen — vor allem im ehemaligen Deutsch-Südwestafrika — um ihre nationale Existenz unterstützte. Vom 24. bis 29. Mai fand in Bremen eine Reichskolonialtagung statt, am 3. Juli in Hamburg ein Koloniales Volksfest. Eine wichtige Gründung stellte die am 15. Oktober eröffnete Reichs-Kolonialverwaltungsschule dar, die als Gemeinschaftsschule in den Reichsverband der deutschen Verwaltungsakademien eingegliedert und als „Reichsstelle Reichs-Kolonialverwaltungsschule“ dem Reichsbeamtenführer Neef unmittelbar unterstellt wurde. Unter der Schirmherrschaft des Reichsaußenministers von Ribbentrop und der Leitung des Generalkonsuls Karlowa hatte sie die Aufgabe, die für den Kolonialdienst geeigneten Beamten so zu schulen, daß sie im Bedarfsfalle sofort einsatzfähig sind. Leider stand diese mit deutscher Gründlichkeit durchgeführte organisatorische Vorbereitungsarbeit bislang noch in keinem Verhältnis zu der Bereitschaft Großbritanniens und Frankreichs, auf ihre „Verpflichtung“ durch das Völkerbunds-„Mandat“ zu

verzichten, — eine Bereitschaft, die eben überwiegend nicht vorhanden war. Sowohl England (im Falle Deutsch-Südwest) wie Frankreich (Kamerun) ließen einige Versuchsballons in Richtung auf eine endgültige Einverleibung der Mandatsgebiete steigen — ein bemerkenswertes Eingeständnis der Wertlosigkeit der sogenannten „Rechtsgrundsätze“ beim Raub der deutschen Kolonien.

Die Politik
Chamberlains

Englands Politik erfuhr im übrigen durch seinen Premierminister Neville Chamberlain eine überlegte sachliche Richtung, die auf die Erhaltung des Friedens abzielte. Um sie richtig zu beurteilen, darf aber nicht übersehen werden, daß England gleichzeitig ein umfangreiches Aufrüstungsprogramm in Angriff nahm. In einer viel beachteten Rede vor dem Unterhaus (24. März) stellte Chamberlain diese Gesichtspunkte ziemlich klar heraus. Bei aller Bereitschaft, die Interessen des britischen Weltreichs bis zum äußersten zu verteidigen und zu den eingegangenen Bündnisverpflichtungen zu stehen, lehnte er es u. a. doch ab, für die Tschecho-Slowakei eine über Genf und Locarno hinausgehende neue Verpflichtung zu übernehmen.

Englisch-
italienisches
Abkommen

Zu den wichtigen Maßnahmen der Regierung Chamberlain zählten das englisch-irische Abkommen vom 24. April, das zugleich einen großen Erfolg der Politik des irischen Ministerpräsidenten de Valera darstellte, und das Abkommen mit Italien (16. April), durch welches der Friede im Mittelmeer fester verankert werden sollte. Von dem umfangreichen Dokument sind folgende Punkte besonders erwähnenswert:

- Bestätigung des Status quo im westlichen Mittelmeer;
- Benachrichtigung im Falle neuer militärischer Befestigungen und anderer Maßnahmen;
- Anerkennung des Status quo im Nahen Osten;
- Einstellung von die Interessen des Vertragspartners schädigenden Propagandamethoden;
- Respektierung der britischen Interessen am Suesee seitens der italienischen Regierung;
- Achtung der Bestimmungen der Suez-Kanal-Konvention vom 29. Oktober 1888;
- Verminderung der italienischen Streitkräfte in Lybien;
- Beabsichtigter Beitritt Italiens zum Londoner Flottenvertrag von 1936 und dessen Verpflichtung, sich bis dahin an ihn zu halten;
- Regelung der spanischen Frage (Zurückziehung der italienischen Freiwilligen) als Voraussetzung des Inkrafttretens des Abkommens;
- Erklärung Englands, dem Völkerbundsrat die Entbindung der Mitgliedsstaaten von ihrer Verpflichtung zur Nichtanerkennung der italienischen Souveränität über Abessinien vorzuschlagen (dies geschah durch die „Nichtbeschlussfassung“ vom 12. Mai, die jedem Staate von Genf aus sein Verhalten freistellte);
- Zusicherung guter Nachbarschaft zwischen Italienisch-Ostafrika und Ägypten.

Das Abkommen fand in der ganzen Welt stärkste Beachtung, wurde auch in Deutschland begrüßt und konnte — obwohl zunächst nur auf dem Papier stehend — als ein beträchtlicher Fortschritt gelten. Lord Halifax, der neue britische Außenminister, nannte es einen Anfang mit dem Frieden und erklärte (am 18. Mai im Oberhaus), er sei jederzeit bereit, diese Politik — besonders auch in bezug auf Deutschland — fortzusetzen und fortzuentwickeln.

Deutschland und
England

„Wir möchten alle die Gründe zum Mißtrauen und zur gegenseitigen Verächtigung beseitigt sehen, die einer umfassenden Verständigung zwischen uns und Deutschland entgegenstehen. Dieser Wunsch wird, das glaube ich, auch von den breiten Massen der Bevölkerung in beiden Ländern geteilt.“

Fügen wir diesen zu großen Hoffnungen berechtigenden Worten noch die Aufforderung Lord Rothermeres in der „Daily Mail“ vom 20. Mai an:

„Ich ersuche alle meine Landsleute, einzeln und geschlossen, ihren Einfluß dahin einzusetzen, einen Umschwung in der Stimmung und Auffassung herbeizuführen, der die größte Seemacht der Welt in die Lage versetzt, der größten Landmacht die Hand zu reichen.“

Und ergänzen wir diese guten Worte schließlich durch die Feststellung Chamberlains vor dem Unterhaus am 27. Juli (in dieser Sitzung wurde die Beauftragung Lord Runcimans als Vermittler in der tschechisch-sudetendeutschen Frage bekanntgegeben), daß er den Eindruck habe, die bemerkenswerten Geste der deutschen Regierung, die deutsche Flotte in einem bestimmten Verhältnis zur britischen zu halten, würde nicht immer genügend gewürdigt. (Bei dieser Gelegenheit muß die britische Note vom 1. April an die deutsche Regierung genannt werden, mit der sie, mit Hinweis auf Artikel 25 Abs. 2 und 3 des Londoner Flottenvertrages vom 15. Juni 1935 [Bd. 1935, S. 174—175] von der geplanten Anwendung der sogenannten Gleitklausel betr. Höchsttonnage und Kalibergrenze Mitteilung macht; begründet wurde dieser von England und USA. gemeinsam beschlossene Schritt zur Erhöhung der Kampfstärke ihrer Flotten mit der Flottenbaupolitik Japans.)

Diesen Stimmen der Verständigung und des guten Willens gegenüber standen in England die der unerbittlichen Feinde einer Annäherung an den deutsch-italienischen Kurs, Männer wie Lloyd George und Churchill, die in Spanien keinen Weltbrand scheuten, die in der tschechischen Frage zum Einsatz Englands bereit waren, die — wie z. B. Mister Montague von der Labour-Party — es fertig brachten, sich im Unterhaus (27. Juli) bei der Erwähnung eines neu konstruierten Verkehrsflugzeugs zu erkundigen, ob diese neue Maschine, die imstande sei, 40 Fluggäste ohne Zwischenlandung nach Berlin zu bringen, ebenso auch 40 Bomben nach Berlin bringen könne! Auf solchem Boden gedeihen dann derart „klassische“ Brunnen-

vergiftungen wie die des „News Chronicle“, der Anfang Juli zu berichten wußte, ein hochstehender deutscher Offizier habe in einem Vortrag vor führenden Persönlichkeiten der NSDAP. die angeblich höchst weitreichenden Ziele Deutschlands in Spanien enthüllt! —

Adolf Hitler in
Italien

Die deutsch-italienische Freundschaft erfuhr im Frühsommer ihre eindrucksvollste Bekundung durch den Staatsbesuch Adolf Hitlers in Italien. Am 2. Mai verließ der Führer, begleitet von den Reichsministern von Ribbentrop, Rudolf Heß, Dr. Goebbels und anderen führenden Männern des Dritten Reiches die Hauptstadt Großdeutschlands; indes Ministerpräsident Göring die Vertretung Adolf Hitlers in Berlin übernahm.

Am Morgen des 3. Mai überschreitet der Sonderzug des Führers, gefolgt von zwei weiteren Zügen mit einem großen Stab von Begleitern aus Partei und Staat, sowie zahlreichen deutschen Presseleuten, die Grenze am Brenner, — und von diesem Augenblick an wurde die Fahrt Adolf Hitlers durch das italienische Land zu einem einzigartigen Triumphzug. — Ausführlich berichten die deutsche und die italienische Presse — und die der ganzen Welt — über den nächtlichen Einzug in Rom, die Fahrt durch die von Randalabern erhellten, von einer jubelnden Volksmenge umsäumten Straßen, die den Führer neben König Viktor Emanuel durch die Via dei Trionfi und Via dell'Impero, vorbei am Palatin, Kolosseum und Forum Romanum zum Quirinal führt, wo Adolf Hitler als Gast des Königs und Kaisers während seines Aufenthalts Wohnung nimmt.

Der erste Tag in Rom ist der feierlichen Kranzniederlegung im Pantheon, am Grabmal des Unbekannten Soldaten im Nationaldenkmal und in der Gedächtniskapelle der gefallenen Faschisten gewidmet, außerdem politischen Besprechungen, einer Vorführung faschistischer Jugendverbände, der großen Rundgebung der W. für die in Italien lebenden Reichsdeutschen mit einer Rede des Führers und dem Abendempfang im Quirinal.

Der zweite Tag (5. Mai) bringt die großartige Flottenparade, verbunden mit einem Flotten- und Luftmanöver im Golf von Neapel. Die sich über sechs Stunden erstreckende Übung bietet unvergeßliche und die militärische Stärke Italiens eindrucksvoll unterstreichende Bilder.

Gleichermaßen Zeugnis für die Kraftentfaltung des faschistischen Imperiums legen die Truppenparade am dritten und die militärischen Übungen der Luftwaffe in Furbara und des Landheeres in Santa Marinella am fünften Tage ab. Weiter finden zu Ehren des Führers eine Veranstaltung des Dopolavoro, Besuche der Augustus-Ausstellung und anderer Sehenswürdigkeiten, eine Vor-

führung sportlichen, militärischen und künstlerischen Charakters im Forum Mussolini und andere Veranstaltungen statt.

Den politischen Höhepunkt jedoch bildet die Abendveranstaltung des Duce im Palazzo Venezia (7. Mai). Die bei diesem Staatsbankett gewechselten Trinksprüche sind von großer Tragweite: Nachdem der Duce zunächst die Zusammenarbeit der beiden Völker, gegründet auf jenes ethische Gesetz der Freundschaft, das er dem deutschen Volke seinerzeit auf dem Berliner Maifeld (Bd. 1937, S. 289, 7. Abs.) genannt habe, eingehend gewürdigt und seiner Überzeugung Ausdruck gegeben hat, daß nur auf dem von den beiden Achsenmächten beschrittenen Wege der zur Erhaltung der europäischen Kultur unerläßliche Frieden gefunden werden kann, ergreift der Führer das Wort. Er drückte eingangs seinen tiefempfundenen Dank für den ihm von der italienischen Regierung und vom ganzen italienischen Volk bereiteten Empfang aus und erklärt dann:

Die Trinksprüche
im Palazzo
Venezia

„... Die nationalsozialistische Bewegung und die faschistische Revolution haben zwei neue machtvolle Staaten geschaffen, die heute in einer Welt der Unruhe und Zerkleinerung als Gebilde der Ordnung und des gesunden Fortschritts bestehen. So haben Deutschland und Italien gleiche Interessen und sind durch ihre weltanschauliche Gemeinschaft miteinander eng verbunden. Damit ist in Europa ein Block von 120 Millionen entstanden, die entschlossen sind, ihre ewigen Lebensrechte zu wahren und sich gegenüber allen jenen Kräften zu behaupten, die es unternehmen sollten, sich ihrer natürlichen Entwicklung entgegenzustellen.

Aus diesem Kampf gegen eine Welt des Unverständnisses und der Ablehnung, den Deutschland und Italien Schulter an Schulter führen mußten, ist allmählich eine herzliche Freundschaft zwischen den beiden Völkern erwachsen. Diese Freundschaft hat ihre Festigkeit während der Ereignisse der letzten Jahre erwiesen. Sie haben zugleich der Welt gezeigt, daß den berechtigten lebenswichtigen Interessen großer Nationen so oder so Rechnung getragen werden muß. Es ist daher nur zu natürlich, daß unsere beiden Völker diese in den letzten Jahren sich immer mehr bewährende Freundschaft in ständiger Zusammenarbeit auch für die Zukunft weiter ausbauen und vertiefen.

Duce!

Sie haben im letzten Herbst auf dem Maifeld in Berlin als das ethische Gesetz, das Ihnen und dem faschistischen Italien heilig sei, den Satz proklamiert: „Klar und offen reden, und wenn man einen Freund hat, mit ihm bis ans Ende marschieren!“

Auch ich bekenne mich im Namen des nationalsozialistischen Deutschlands zu diesem Gesetz.

Ich will Ihnen heute folgendes antworten:

Seit sich Römer und Germanen in der Geschichte für uns bewußt zum ersten Male begegneten, sind nunmehr zwei Jahrtausende vergangen. Indem ich hier auf diesem ehrwürdigsten Boden unserer Menschheitsgeschichte stehe, empfinde ich die Tragik eines Schicksals, das es einst unterließ, zwischen diese so hochbegabten und wertvollen Rassen eine klare Grenzscheide zu ziehen. Unsaßbares Leid von vielen Generationen war die Folge. Heute nun, nach fast zweitausend Jahren, erhebt sich dank Ihrem geschichtlichen Wirken, Benito Mussolini, der römische Staat aus grauen Überlieferungen zu neuem

Leben. Und nördlich von Ihnen entstand aus zahlreichen Stämmen ein neues germanisches Reich.

Belehrt durch die Erfahrung zweier Jahrtausende wollen wir beide, die wir nun unmittelbare Nachbarn geworden sind, jene natürliche Grenze anerkennen, die die Vorsehung und die Geschichte unseren beiden Völkern ersichtlich gezogen hat. Sie wird dann Italien und Deutschland durch die klare Trennung der Lebensräume der beiden Nationen nicht nur das Glück einer friedlich gesicherten, dauernden Zusammenarbeit ermöglichen, sondern auch als Brücke gegenseitiger Hilfe und Unterstützung dienen.

Es ist mein unerschütterlicher Wille und mein Vermächtnis an das deutsche Volk, daß es deshalb die von der Natur zwischen uns beiden aufgerichtete Alpengrenze für immer als eine unantastbare ansieht. Ich weiß, daß sich dann für Rom und Germanien eine große und segensreiche Zukunft ergeben wird.

Duce!

Und so wie Sie und Ihr Volk in entscheidungsreichen Tagen Deutschland die Freundschaft gehalten haben, werden ich und mein Volk Italien in schwerer Stunde die gleiche Freundschaft beweisen.

Die großartigen Eindrücke, die ich schon jetzt von der Jugendkraft, dem Arbeitswillen und dem stolzen Geist des neuen Italiens erhalten habe, werden mir unauslöschlich in Erinnerung bleiben. Unvergesslich auch der Anblick Ihrer mit jungem Ruhm bedeckten Soldaten und Schwarzhemden, Ihrer bewährten Flotte und der Elan Ihrer grandiosen Luftwaffe. Sie geben mir die Gewißheit, daß Ihr bewunderungswürdiges Aufbauwerk, das ich mit den innigsten Wünschen begleite, auch weiterhin zu großen Erfolgen führen wird.

So erhebe ich mein Glas und trinke auf Ihre Gesundheit, auf das Glück und die Größe des italienischen Volkes und auf unsere unwandelbare Freundschaft.“

Nach dieser durch Lautsprecher der vor dem Palazzo Venezia wartenden Menge in Übersetzung bekanntgegebenen Erklärung Adolf Hitlers bricht ein Sturm der Begeisterung los. Unzählige Male muß der Führer mit dem Duce auf dem Balkon erscheinen. — (Auch in der ausländischen Presse schenkt man dem Trinkspruch des deutschen Staatsoberhauptes starke Beachtung.)

Seinen Abschluß findet der Staatsbesuch in Florenz, der Stadt der Blumen und edelsten Kulturdenkmäler. In der Nacht vom 9. zum 10. Mai verläßt der Führer nach herzlichem Abschied von Mussolini Florenz, spricht beim Überschreiten der Landesgrenze dem König und Kaiser und dem Duce nochmals seinen aufrichtigsten Dank für die Tage seines „Aufenthalts an den Stätten einer ehrwürdigen Vergangenheit und einer stolzen, selbstsicheren Gegenwart“ aus, die zu seinen kostbarsten Lebenserinnerungen zählten, und kehrt unter dem Jubel des deutschen Volkes ins Reich heim.

In Berlin wurde Adolf Hitler ein einzigartiger Empfang bereitet. Freudenfeuer begrüßten die Rückkehr Adolf Hitlers von seinem Gegenbesuch als Führer des deutschen Volkes im faschistischen Italien.

Und der Eindruck in London, Paris, Warschau, Prag und anderen Hauptstädten war ein starker und nachhaltiger. Er wurde noch verstärkt durch eine Rede Mussolinis in Genua am 14. Mai, eine Ansprache Graf Cianos vor dem Nationalkonvent für Außenpolitik am 2. Juni, den Besuch des ungarischen Ministerpräsidenten Imredy und seines Außenministers von Ranya in Rom (Mitte Juli), sowie eine Manöveransprache des Duce vor Tivoli vom 11. August, in der er erklärte:

Der Duce zur Weltlage

„Heute spricht in so vielen Seilen der Erde die Kanone. Sich Illusionen zu machen, wäre Wahnsinn! Sich nicht vorzubereiten, ein Verbrechen! Wir machen uns keine Illusionen und bereiten uns vor!“

In Genua gab Mussolini noch einmal eine Begründung für die Abkehr Italiens von der Stresafrent (die Wasser, die seitdem den Tiber, die Spree, die Seine und die Themse herabgefließen sind, seien durch die Sanktionen allzusehr getrübt worden) und seine Haltung in der Anschlußfrage. Gerade Genua, die Stadt Mazzinis, werde verstehen, daß Italien eine nationalsozialistische Revolution in Österreich lieber siegen sah als den Geist der Metternichs und Habsburger. Darüber hinaus aber sei seine Freundschaft zu Deutschland in diesen Tagen nur loyal gewesen. Die germanische und die römische Welt hätten sich gefunden und bildeten in diesem und gegen dieses Jahrhundert eine einzige Front.

Zum italienisch-französischen Verhältnis bemerkte der Duce, Frankreich und das faschistische Italien stünden nun einmal auf verschiedenen Seiten der Barrikaden im spanischen Bürgerkrieg. „Frankreich will den Sieg Barcelonas — wir wollen den Sieg Francos!“ stellte er fest.

Der Kampf in Spanien

Daß ein Sieg Francos nur eine Frage der Zeit sein konnte, wurde während des Jahres 1938 immer klarer. Der Druck der nationalen Truppen auf Katalonien führte Anfang April zum Fall Leridas und Tortosas und schließlich (am 15. April) zum Durchbruch an die Mittelmeerküste, wodurch die beiden rotspanischen Landesteile voneinander getrennt und vor allem der nördliche, katalonische Teil weitgehend abgeschnürt wurde. Die Entlastungsoffensive des „republikanischen“ Generals Miaja am Ebro brachte den Roten zwar einige Teilerfolge, verfehlte aber im Endergebnis ihr Ziel.

Das diplomatische Spiel um den spanischen Bürgerkrieg stand einerseits im Zeichen des vergeblichen Ringens der marxistisch-kommunistischen Kräfte in den demokratischen Ländern mit ihren Regierungen um das offene Fallenlassen der Nichteinmischungspolitik, andererseits im Zeichen des ebenso vergeblichen Versuchs der autoritären Staaten,

die westlichen Demokratien zur Zuerkennung der Kriegführendenrechte an General Franco zu bewegen. In der Hauptsache war es ein — allerdings wesentlicher — Verfahrensstreit zwischen England und Italien, der dies verhinderte, denn die britische Regierung widersetzte sich zwar energisch den Forderungen der Labour-Party und Gewerkschaftsopposition auf Schutz britischer Handelsschiffe, die rotspanische Häfen anliefen und dort — in spanischen Territorialgewässern — Opfer von Bombenabwürfen würden, bestand jedoch im Nichteinmischungsausschuß darauf, daß der Unerkennung der Franco-Regierung als kriegführende Partei die Zurückziehung der Freiwilligen voranzugehen habe. Der Plan vom 5. Juli, der sich diese Auffassung zu eigen machte und im übrigen eine verstärkte Land- und Seekontrolle vorsah, fand die einstimmige Annahme der im Spanien-Ausschuß vertretenen Mächte einschließlich der Sowjetunion. In einem Weißbuch, das am 11. Juli der Öffentlichkeit übergeben wurde, stellte die britische Regierung, ins einzelne gehend, das Verfahren der Freiwilligenzurückziehung, seine Finanzierung usw. zusammen. Nach Ausföhrung des Planes sollten dann beiden spanischen Parteien die Kriegführendenrechte, so vor allen Dingen das Recht zur Blockade, zuerkannt werden. Es kam aber nicht dazu, weil der britische Plan zur Evakuierung der Freiwilligen nur unvollkommen durchgeführt wurde. Statt dessen brachte die englische Zeitung „News Chronicle“ am 12. Juli eine jener gegen das Deutsche Reich gerichteten Lügenmeldungen, die in ihrer ganzen Anlage die böse Absicht erkennen lassen, das nationalsozialistische Deutschland durch Verleumdung zu schädigen: General von Reichenau sollte angeblich in einer Vorlesung vor Führern der Partei Erklärungen über Deutschlands Absichten und Ziele in Spanien gemacht haben, wonach Spanien der deutschen Wehrmacht als „Prüfelfeld“ und zur Einnahme wichtiger Positionen für einen wahrscheinlichen Krieg gegen England und Frankreich diene.

Wie meist in solchen Fällen war der Nachweis als Fälschung nicht schwer. Das hinderte jedoch „News Chronicle“ und viele andere Blätter keineswegs, ihren Lügenfeldzug fortzusetzen und Folgerungen aus jener angeblichen Rede zu ziehen — gerade so, als ob diese tatsächlich gehalten worden sei. Pierre Cot, der ehemalige französische Luftfahrtminister, bekannt durch seine deutschfeindliche Einstellung, erörterte eingehend die besondere Eignung der Tschecho-Slowakei als Basis für Luftangriffe auf das Reich — in einem Zeitpunkt, an dem die durch einen beispiellosen Lügenfeldzug gegen das Dritte Reich — wegen dessen angeblicher Mobilisierung (gegen die Tschechei) — ausgelöste Mairkrise in der sudetendeutschen Frage längst aufgeklärt war. (Diese Mairkrise, die dem Frühsommer 1938 das außenpolitische

Pressehebe gegen
Deutschland

Zur „Mairkrise“

Gesicht verlieh, der steigende tschechische Terror gegen das Sudeten-
deutschtum, das sudetendeutsche Ringen um seine Rechte, finden
ihre eingehendere und zusammenfassende Darstellung im 10. Abschnitt.)
Der Verleumdungsfeldzug des „News Chronicle“ löste aber darüber
hinaus eine Legion phantastischer „Neuigkeiten aus Hitler-Deutsch-
land“ aus, auf die im einzelnen einzugehen sich nicht lohnt. Neben
dem immer wieder auftauchenden Gerüchten über deutsch-italienische
Differenzen (bei denen der Wunsch der Vater des Gedankens war),
standen in erster Linie die „Verpreußung“ Österreichs und die angeb-
lichen Schwierigkeiten, die sich daraus in der Ostmark ergäben, im
Vordergrund. Gauleiter Bürckel war solchen Behauptungen schon am
30. Juni auf einem Empfang der ausländischen Pressevertreter in
Wien entgegengetreten. Ebenso wandte er sich auf einer Rundgebung
des saarpfälzischen Führerkorps am 17. Juli in Ludwigshafen gegen
diese Heße der ausländischen Presse und sprach für ein Friedens-
bündnis mit unserem Nachbarn im Westen. In Erklärungen Wladimir
d'Ormessons, Flandins und vor allem des neuen französischen
Ministerpräsidenten Edouard Daladier (am 8. April war das Kabinett
Léon Blum gestürzt und der bisherige Kriegsmminister Daladier mit der
Regierungsbildung beauftragt worden; das neue Kabinett wies an
bemerkenswerten Neubefetzungen die Betrauung Georges Bonnets
mit der Leitung am Quat d'Orsay auf und die Ernennung Paul
Reynauds zum Justizminister, später Finanzminister) kam der gleiche
Verständigungswille zum Ausdruck. Von Anfang an bemühte sich der
neue Außenminister auch um eine Besserung der gespannten Be-
ziehungen zu Italien, während die französisch-englische Entente
der Grundpfeiler der französischen Diplomatie blieb, was eine be-
sonders demonstrative Befräftigung durch den Besuch des eng-
lischen Königspaares in Paris (19.—22. Juli) und die gleich-
zeitig stattfindenden englisch-französischen Generalstabs-
besprechungen fand. Mit der Türkei kam am 1. Juli ein Abkommen
zustande, durch das die französisch-türkischen Beziehungen gebessert
wurden und die Türkei im Sandschak von Alexandrette die ge-
wünschte Vorzugsstellung eingeräumt erhielt. —

Deutschland und
Frankreich

Die polnisch-litauischen Spannungen, die nach einem polni-
schen Ultimatum an die Regierung in Rowno vom 17. März durch die
nachgiebige Haltung Litauens ihre Lösung fanden, gaben dem „Kurjer
Warszawski“ Unlaß zu einer böswilligen Brunnenvergiftung, indem
der Berliner Korrespondent dieser Zeitung behauptete, Deutschland
hätte die Gelegenheit zu einem Ausspielen Litauens gegen Polen be-
nutzen wollen. Dagegen war die Bilanz über das Leben der deutschen
Minderheiten in Polen, die die NSR. am 19. Mai — ein halbes

Polen und
Litauen

Deutsches Volkstum im Ausland

Jahr nach Unterzeichnung der deutsch-polnischen Minderheiten-erklärung — veröffentlichte, wieder eine Verlustbilanz. — Und daß Memeldeutschtum war nicht gewillt, noch länger den seit 1926 bestehenden litauischen „Kriegszustand“ zu dulden, der die autonomen Grundrechte des Memellandes außer Kraft gesetzt hatte, und forderte seine Aufhebung. — Eine Ausstellung „Deutsches Volkstum im Ausland“, die im Mai in der Preussischen Staatsbibliothek in Berlin gezeigt wurde, führte hinreichend einprägsame Beweise für die kulturelle Leistung des Deutschtums jenseits der Grenzen vor Augen, eine Leistung, die das Recht auf Schutz auch seines kulturellen Eigenlebens und auf lebendige Verbindung mit der Heimat gibt. Die Jahrestagung des Auslandsinstituts in Stuttgart (Mitte Juni) vermittelte eine weitere Leistungsschau des Deutschtums in aller Welt. Ein erfreuliches Bild deutscher Einigkeit auch außerhalb der Reichsgrenzen gab der Danziger Volkstag, der auf seiner 15. Vollversammlung, abgesehen von den zwei polnischen Vertretern, nur von Abgeordneten im Braunhemd gebildet wurde.

14. Europäischer Nationalitätenkongress

Die Frage des Minderheitenschutzes stand auch im Mittelpunkt der Verhandlungen des 14. Europäischen Nationalitätenkongresses in Stockholm. Eine Entschliebung des Kongresses am 26. August hat folgenden Wortlaut:

„Der 14. Kongress der europäischen Nationen stellt die erschreckende Tatsache fest, daß sich die Gesamtlage der Volksgruppen in Europa fortlaufend in erschreckendem Maße verschlechtert. Fast allen droht eine dreifache Gefahr: der endgültige Verlust ihrer politischen Garantien, die wirtschaftliche Verelendung und die Minderung ihrer Volkszahl durch Assimilierung, erzwungene Abwanderung und die Verhinderung der Ausbildung nationaler gebildeter Berufsstände.“

Der Nationalitätenkongress warnt davor, diese Entwicklung noch weiterzutreiben. Der Haß, der durch die nationale Unterdrückung und Verdrängung zwischen den Völkern aufgehäuft wird, hat bereits gefährliche Spannungen hervorgerufen und droht Katastrophen heraufzubeschwören.

Der Nationalitätenkongress richtet an die Regierungen der europäischen Staaten den dringenden Appell, sich für eine Neuordnung einzusetzen, welche die Lebensrechte der Nationalitäten auf dem Gebiete der politischen und kulturellen Gleichberechtigung, insbesondere der Schule, der Kirche und der Wirtschaft, sichert.“

Die besonders im Südosten Europas sehr komplizierten Nationalitätenverhältnisse waren aber von solcher Toleranz noch weit entfernt. In Rumänien z. B. brachten die innenpolitischen Wirren (die Verurteilung Codreanus und die Verfolgung der Anhänger der aufgelösten „Eisernen Garde“) auch eine Auflösung der dortigen Volksgemeinschaft der Deutschen mit sich, obwohl diese Organisation keinerlei politische Interessen verfolgte. — Im übrigen waren die Beziehungen Deutschlands zu den Donaufstaaten durchaus gute und

freundschaftliche. Auf seinem Deutschlandbesuch (27. April bis 4. Mai) nahm der jugoslawische Minister Jankovitsch verschiedentlich Gelegenheit, die engen Beziehungen Jugoslawiens zu seinem großdeutschen Nachbar zu betonen, dessen wirtschaftliche und soziale Einrichtungen er bei seinen Besichtigungen als vorbildlich auch für den südslawischen Staat anerkannte. Mit Bulgarien besteht noch vom Weltkrieg ein kameradschaftliches Verhältnis, und es wurde daher in Deutschland mit Freuden begrüßt, als durch einen Vertrag mit dem Balkanbund vom 31. Juli Bulgarien — zweifellos eine Auswirkung der Zertrümmerung der militärischen Bestimmungen des Versailler Diktats durch das neue Deutschland — die Befreiung von den militärischen Bestimmungen des Vertrags von Neuilly erreichte. Eine gleiche Befreiung verschaffte sich Ungarn durch Einführung der allgemeinen Wehrpflicht (Verkündigung am 4. September). Bereits vorher hatte die Kleine Entente auf der Konferenz von Bled (21. August) beschlossen, Ungarn Rechtsgleichheit in der Rüstungsfrage zu gewähren. Der Anschluß Ungarns an die Politik der Achse Rom—Berlin, wie sie mit Nachdruck in der außenpolitischen Rede von Kanyas vor dem ungarischen Abgeordnetenhaus am 1. Juni vertreten wurde, erhielt hinsichtlich des herzlichen Einvernehmens zwischen Ungarn und dem Deutschen Reich ihre Befräftigung durch den Staatsbesuch Admirals von Horthy, des ungarischen Reichsverwesers, in Deutschland. Am 21. August traf er mit seiner Gattin und einer zahlreichen Begleitung in Wien ein, um sich von dort nach Kiel zu begeben, wo Frau von Horthy (am 22. August) die Taufe des neuen deutschen Kreuzers „Prinz Eugen“ vornahm und anschließend der Admiral mit dem Führer die Parade der deutschen Kriegsslotte abnahm und Zeuge eindrucksvoller Vorführungen der Marine wurde. Am 24. August trafen die ungarischen Gäste in Berlin ein, wo sie von der Bevölkerung herzlich begrüßt wurden. Der Admiral nahm dort u. a. eine Truppenparade ab, besuchte den Geburtsort Preußen-Deutschlands, Potsdam, und war Gast des Generalfeldmarschalls Göring in Karinhall. Am 27. trafen Horthy und seine Begleitung zu einem kurzen Besuch in Nürnberg ein, um dann von Linz aus donauabwärts am 28. August die Heimreise wieder anzutreten. — Der Besuch des ungarischen Staatsoberhauptes fand wegen seines glanzvollen Verlaufes und seiner politischen Bedeutung im Hinblick auf die tschecho-slowakische Frage (siehe 10. Abschnitt) in der Auslandspresse starke Beachtung. Über die große aktuelle Bedeutung hinausgehend, wurde mit ihm aber auch zweifellos ein neuer Eckpfeiler gegründet im Block der autoritären Staaten.

Deutschland und
die Donaufstaaten

Ungarn

Staatsbesuch des
Admirals
von Horthy

7. Abschnitt:

Die Erziehung der kommenden Generation

„Wir bekennen uns alle zu jener Erziehung, die im persönlichen Beispiel und im persönlichen Vorbild begründet ist. Es ist dies auch der Grund, warum diese Jugend Hitler-Jugend heißt. Sie hat diesen Namen erhalten, weil darin programmatisch ein für allemal die Ausrichtung der jungen Generation unseres ganzen Volkes auf die große schöpferische, vor-biblische Persönlichkeit der deutschen Nation beschlossen liegt.“

— so sagte der Jugendführer des Deutschen Reiches (am 6. März bei einer Morgenfeier im Nürnberger Katharinenbau).

Über den organisatorischen Umfang aber machte Adolf Hitler selbst eingehendere Angaben in seiner — in den vorigen Abschnitten bereits mehrfach zitierten — Reichstagsrede vom 20. Februar:

„... Auch das Bild der deutschen Jugendführung ist ein imponierendes.“

Vor der Machtübernahme gab es eine vollkommene Aufspaltung der deutschen Jugend in zahlreiche Verbände, heute im ganzen Reichsgebiet nur noch eine Jugendorganisation, HJ. und BDM. Sie umfaßt 1937 über 7 Millionen Mitglieder.

59 Gebiets- und Obergebietführer, 1365 Bann-, Jungbann- und Untergaueführerinnen, 9000 Unterbann- und Ringführerinnen, 550000 untere Führer und Führerinnen stehen im Dienste dieser gewaltigsten modernen Jugendbewegung.

Die Zahl der Teilnehmer am Reichsberufswettkampf betrug: 1934 500000, 1935 750000, 1936 1036000 und 1937 1800000 Jugendliche. In anderen Ländern wird die Jugend gegen die Arbeit gehegt.

Ein ähnliches Bild bietet der Reichssportwettkampf: 1933 1,6 Millionen Teilnehmer, 1934 2,5 Millionen Teilnehmer, 1935 3,7 Millionen Teilnehmer, 1936 5,8 Millionen Teilnehmer und 1937 6,1 Millionen Teilnehmer.

Die Marine-Hitler-Jugend umfaßt 45000 Jungen. Die Motor-Hitler-Jugend umfaßt 60000 Jungen. Im Dienste der Flugertüchtigung wurden 55000 Angehörige des Deutschen Jungvolks im Segelflugwesen zu Gemeinschaftsarbeiten ausgebildet. 74000 Hitler-Jungen sind in den Flieger-einheiten der Hitler-Jugend organisiert. 15000 Jungen bestanden allein im Jahre 1937 ihre Gleit- und Segelflugprüfung.

Im Kleinkaliberschießen erhalten heute 1200000 Hitler-Jungen regelmäßigen Unterricht, der von 7000 Schießwarten geleitet wird.

Zur Zeit sind allein für die Hitler-Jugend 1400 Heime im Bau be-griffen und eine große Anzahl von Schulen.

Das Jugendherbergswerk verfügt über 2000 Jugendherbergen mit rund 8 Millionen Übernachtungen im Jahre 1937. Dies sind mehr als achtmal soviel Übernachtungen, als sämtliche Jugendherbergen der ganzen Welt zusammen besitzen.

Zahlen
aus der national-
sozialistischen
Jugendarbeit

Für die Gesundheit dieser Jugend sind in der HJ. über 4000 Ärzte tätig, 800 Zahnärzte und -ärztinnen, rund 500 Apotheker, denen 40000 junge Feldschere und 35000 Unfalldienstmädel Hilfsdienst leisten. Die Betreuung der einzelnen Jungen und Mädels erledigen über 30000 Ärzte, die vom Amt für Volksgesundheit dafür zur Verfügung stehen. Jährlich findet ein Gesundheitsappell der ganzen deutschen Jugend statt. Die Zahl der ärztlich Untersuchten übersteigt zur Zeit jährlich eine Million...“

Reichs-
berufswettkampf

Die Erziehung dieser Jugend zur verantwortungsbewußten Arbeit findet ihre deutliche Unterstreichung in dem (bereits im 5. Abschnitt aufgeführten) Reichsberufswettkampf. Der Einsatz dieser Jugend überall dort, wo das Leben der Nation es erfordert, kam in einer Verfügung des Jugendführers des Deutschen Reiches Pg. von Schirach (9. Februar) zum Ausdruck, die er zur Landarbeitswerbung erließ. Hier hieß es u. a.:

Landarbeits-
werbung

„Zur Gewinnung der Nahrungsfreiheit ist es notwendig, daß der deutschen Landwirtschaft ein dauernder und ausreichender Nachwuchs von Jungenblüthen gesichert wird. Es ist eine der dringendsten Forderungen, Facharbeiter der Landwirtschaft zu gewinnen.“

Der Reichsbauernführer Darré hat die Landarbeit in allen ihren Berufszweigen zur gelernten Arbeit erhoben. Er hat zu diesem Zweck die Landarbeitslehre und die ländliche Hausarbeitslehre als Grundausbildung für alle landwirtschaftlichen Berufe geschaffen. Landarbeit und ländliche Hausarbeit sind damit nicht nur notwendige, sondern auch geachtete Lebensberufe geworden. Der Weg in diese Berufe führt zu einer sicheren Zukunft; denn das Recht auf Ausbildung, die Aufstiegsmöglichkeit und eine ausreichende Existenz werden gewährleistet. Es gilt im besonderen, die Jungen und Mädels aus dem Bauerntum für diese Berufswege zu gewinnen, um sie damit dem Land und seinen Aufgaben zu erhalten. Ich verfüge daher, daß die Hitler-Jugend sich dieser Aufgabe zur Verfügung stellt.“

Eine entscheidende Neugestaltung erfuhr die Erziehung der weiblichen Jugend. Eine Anordnung des Reichsjugendführers vom 5. Januar führte die hauswirtschaftliche Arbeitspflicht als Bestandteil des BDM.-Dienstes ein. Von grundlegender Bedeutung ist aber vor allem die Schaffung des BDM.-Werks „Glaube und Schönheit“, die Pg. von Schirach in einer Rede am 19. Januar (bei der Gebietsführertagung in der Berliner Krolloper) bekanntgab. In dieser neuen Organisationsform sollen die Mädels vom 17. bis zum 21. Lebensjahr erfaßt werden. Pg. von Schirach erklärte u. a.:

Hauswirtschaftliche
Arbeitspflicht im BDM.BDM.-Werk
„Glaube
und Schönheit“

„... Der Name dieser neuen Organisation mag vielleicht im ersten Augenblick seltsam erscheinen, aber er umschließt nach meinem Gefühl vollständig unser Programm, denn was ich mit dieser Organisation will, liegt im Namen voll beschlossen.“

Ich möchte, daß hier, und zwar unter Führung von Sportwartinnen des BDM. auf dem Gebiet der Gymnastik, des Sports, der Körperpflege, aber auch der kulturellen Arbeit Vorbildliches geleistet wird. Auch möchte ich, daß durch diese Organisation Tanzkurse veranstaltet werden und eine ganz moderne Körpererziehung in dieser wesentlichen Altersstufe der weiblichen Jugend gefördert wird. Wir wollen Menschen, die vielleicht bisher als

Gymnastiklehrerinnen oder Sportlehrerinnen nicht viel mit Politik zu tun gehabt haben, in unseren Kreis aufzunehmen. Hier müssen wir ihnen Arbeit geben und sie müssen an diesem Werk „Glaube und Schönheit“ dem modernen Erziehungsideal einer gläubigen und schönen Jugend dienen...“

(Zur Beauftragten für das BDM.-Werk „Glaube und Schönheit“ wurde die Obergauführerin Clementine zu Castell ernannt.)

Der Zeitablauf des Entwicklungsganges der deutschen Mädel wird also in den Gliederungen der nationalsozialistischen Jugend nunmehr folgendermaßen aussehen:

„Vier Jahre Jungmädelsbund vom 10. bis 14. Lebensjahr wie bisher; drei Jahre, vom 14. bis 17. Lebensjahr BDM. im engeren Sinn, und vier Jahre, vom 17. bis 21. Lebensjahr, BDM.-Werk „Glaube und Schönheit“, so daß also die bisher sieben Jahre dauernde BDM.-Zeit im engeren Sinn in zwei völlig voneinander getrennte Teile zerlegt erscheint...“ (NSR., 25. Januar.)

Der 23. Februar brachte dann eine neue Ausbildungsordnung für das Führerkorps der Hitler-Jugend. Die Verfügung des Jugendführers des Deutschen Reiches lautete:

„Die großen Aufgaben, die der Führer seiner Jugend gestellt hat, erfordern ein Führerkorps, das nach Charakter und Leitung höchsten Anforderungen genügt.

Der Heranbildung dieses Führerkorps dient die Akademie für Jugendführung in Braunschweig.

An diese Akademie kann jeder Hitler-Junge berufen werden. Voraussetzung hierfür ist:

1. Nachweis der deutschblütigen Abstammung.
2. Einwandfreier Gesundheits- und erbgesundheitslicher Untersuchungsbefund.
3. Einwandfreie nationalsozialistische Haltung, körperliche und geistige Leistungsfähigkeit.
4. Abgeschlossene Berufsausbildung oder Abitur.

Der Anwärter nimmt an einem Vor-Ausleselehrgang teil. Nach Abschluß dieses Lehrganges wird entschieden, ob er den gestellten Anforderungen genügt.

Nach erfolgreicher Ableistung der Arbeitsdienst- und Wehrdienstpflicht wird vom Führeranwärter die Erfüllung folgender Aufgaben verlangt:

1. Viermonatige Tätigkeit als Mitarbeiter in einer Gebietsführung.
2. Achtwöchiger Lehrgang in der Reichsjugendführerschule in Potsdam.
3. Einjährige Ausbildung auf der Akademie für Jugendführung.
4. Dreiwöchige Ausbildung in der Industrie des Inlandes und sechsmonatige Ausbildung im Ausland.
5. Abschlußprüfung.

Mit der Einberufung zur Akademie ist der Anwärter auf eine Mindestzeit von zwölf Jahren für den Dienst in der Hitler-Jugend verpflichtet.

Nach Bestehen der Abschlußprüfung erhält der Führeranwärter das Jugendführer-Patent des Jugendführers des Deutschen Reichs unter gleichzeitiger Ernennung zum Bannführer und Berufung in das Führerkorps der Hitler-Jugend.

Noch während seiner Ausbildungszeit auf der Akademie hat er sich entschieden, ob er in Partei oder Staat nach seiner Dienstzeit in der Hitler-Jugend weiterarbeiten will. Er wird dementsprechend während seines Ein-

Neue
Ausbildungs-
ordnung für das
Führerkorps
der HJ.

länges als HJ.-Führer einmal im Jahre einer Dienststelle der Bewegung oder deren Gliederungen für die Zeit von drei bis vier Wochen zugeteilt. Sein endgültiger Einsatz jedoch wird von mir entschieden.

Diese Ausbildungsordnung für das Führerkorps der Hitler-Jugend ist als Richtlinie zu werten, in deren Rahmen die Führerauslese von meinem Beauftragten durchgeführt wird.

Ich beauftrage den Chef des Personalamtes mit der Durchführung meiner Anordnung. Er erläßt die Ausführungsbestimmungen.

Der Jugendführer des Deutschen Reichs

gez.: Walbur von Schirach.“

Und am 7. Mai erließ Pg. von Schirach eine Verfügung, in der er das HJ.-Führer-Sportabzeichen stiftete:

HJ.-Führer-Sportabzeichen

„Die Führerschaft der Hitler-Jugend ist das Vorbild der deutschen Jugend. Alle Anforderungen, die wir an unsere Gefolgschaften stellen, verlangen wir in erhöhtem Maße von unseren Führern.

Um der HJ.-Führerschaft die Gelegenheit zu geben, auch auf sportlichem Gebiet ihre Leistungsfähigkeit unter Beweis zu stellen, habe ich am 18. Januar 1937 angeordnet, daß alle HJ.- und DJ.-Führer, vom Fähnlein- und Gefolgschaftsführer an aufwärts, einschließlich der Mitglieder der Stäbe, der Banne, Jungbanne, Gebiete und der Reichsjugendführung, in jedem Jahre die Bedingungen des Führer-Zehnkampfes der Hitler-Jugend zu erfüllen haben.

Für die Anwärter des HJ.-Führerkorps verfüge ich:

Zur Aufnahme in das HJ.-Führerkorps hat jeder Anwärter den Nachweis zu erbringen, daß er die Bedingungen des Führer-Zehnkampfes erfüllt hat. Ausnahmen hierüber entscheide ich auf Antrag.

Um die Leistungsfähigkeit der HJ.-Führerschaft auch nach außen zu kennzeichnen, stiftete ich für die Besten des Führer-Zehnkampfes das Führer-Sportabzeichen der Hitler-Jugend.

Die Ausführungsbestimmungen über den Erwerb des Führer-Sportabzeichens der Hitler-Jugend erläßt mein Beauftragter für die Leibeserziehung der deutschen Jugend.

Der Jugendführer des Deutschen Reichs

gez.: Walbur von Schirach.“

Das Jahr 1938 brachte erstmalig den Gesundheitsappell der Deutschen Jugend. Die bereits gegen Ausgang des Vorjahres hierüber ergangenen Verfügungen des Reichsjugendführers lauteten:

Gesundheitsappell der deutschen Jugend

„1. Gesundheitsappell der Deutschen Jugend

Im Monat April jeden Jahres findet von nun an der Gesundheitsappell der deutschen Jugend statt. Zweck dieser Durchmusterung ist, genaue Übersicht über Gesundheits- und Leistungszustand aller Jugendlichen zu gewinnen und franke und anfällige Kameraden sofort erforderlicher ärztlicher Betreuung bzw. notwendig werdenden volkspflegerischen Maßnahmen zuzuführen.

2. Einstellungsuntersuchungen der HJ. (DJ., BDM., JM.)

Alle in die Hitler-Jugend eintretenden Jungen und Mädchen haben sich vor ihrer Aufnahme nach dem Untersuchungsverfahren des Hauptamtes für Volksgesundheit untersuchen zu lassen.

Durch diese Untersuchung wird Gesundheit und Leistungsfähigkeit des Jugendlichen festgestellt werden.

Als Ausweis über diese Beurteilung wird jedem untersuchten Jugendlichen der Gesundheitspaß zugestellt.

In ihm wird von dem untersuchenden Arzt eingetragen, ob der betreffende Jugendliche tauglich, bedingt tauglich oder untauglich für den Dienst der Hitler-Jugend befunden wird.

Der Gesundheitspaß ist mit den anderen HJ.-Papieren bei jedem HJ.-Dienst mitzuführen.

gez.: Walbur von Schirach.“

Der neue Jahrgang

Und als im Frühling die diesjährige Jungvolk- und Jungmädelerwerbung einsetzte, war es annähernd eine Million Jugendlicher, die hier aufgerufen wurde. Am Vorabend des Führer-Geburtstages — am 19. April — wurde der neue Jahrgang der Zehnjährigen aufgenommen. Der Jugendführer des Deutschen Reiches sagte ihm in einer Botschaft:

„Deutsche Jugend!

In großer Zeit steht ihr vor der Fahne des Führers angetreten, um durch feierliche Verpflichtung in die Jugendbewegung Adolf Hitlers aufgenommen zu werden. Mit dieser Stunde beginnt ein neuer Abschnitt eures Lebens. Die Kindheit liegt abgeschlossen hinter euch. Von nun an zählt ihr zur Jugend. Damit werden euch zum erstenmal in eurem Dasein große Pflichten auferlegt, die ihr in Zukunft treu und gewissenhaft zu erfüllen habt.

Die Hitler-Jugend nimmt euch als Gliederung der nationalsozialistischen Bewegung in ihre Gemeinschaft auf, damit ihr dieser Bewegung und dem Deutschen Reich in allen kommenden Jahren eures Lebens dienen könnt. Der Führer Adolf Hitler braucht eine Jugend, die treu und selbstlos seinem Werk und seinem Willen jedes Opfer bringt, das er für Deutschlands Zukunft von ihr fordert. Ob ihr arm seid oder reich, das ist Adolf Hitler gleichgültig. Er sieht nur auf Treue und Tüchtigkeit. Darum hat er euch in der Hitler-Jugend die große Kameradschaft gegeben, die alle Jugend Deutschlands zusammenschließt.

Werdet dieser Hitler-Jugend, ihrer Fahne und Adolf Hitlers würdig, indem ihr, so wie der Führer das von euch will, als Kameraden und Kameradinnen fest zusammenhaltet. In der Hitler-Jugend ist niemand einsam oder verlassen. Millionen deutscher Jugend stehen in der HJ. füreinander ein. Einer hilft dem anderen, alle helfen dem einen, der unser geliebter Führer ist. Ihm gehören wir heute, morgen und immerdar!“

HJ.-Heimbeschaffung

Am 2. März wurde die diesjährige Propagandaaktion für die HJ.-Heimbeschaffung (Bd. 1937, S. 118—119) eröffnet, und am 12. Juni konnte im ganzen Reich die Grundsteinlegung von 578 neuen HJ.-Heimen vorgenommen werden, wobei der Reichsjugendführer zusammen mit dem Reichs- und Preussischen Minister des Innern, Pg. Dr. Friedl, von der Stadt Schlochau aus (an der Ostgrenze des Reiches) über den Rundfunk sprach. —

Auslandsbeziehungen der HJ.

Die Beziehungen der nationalsozialistischen Jugend zum Ausland waren auch im Jahre 1938 äußerst rege und fruchtbare. Sowohl die ausländischen Besuche wie auch die HJ.-Gruppenfahrten ins Ausland wiesen eine ständig steigende Zahl auf. (Am 16. Januar teilte die NSR. folgende Zahlen mit:

1935: 186 Gruppenfahrten mit 2790 Teilnehmern,
 1936: 226 Gruppenfahrten mit 3390 Teilnehmern,
 1937: 340 Gruppenfahrten mit 5500 Teilnehmern.)

Von den zahlreichen besonderen Ereignissen im Rahmen der deutsch-ausländischen Jugendbeziehungen seien erwähnt der Anfang Mai auf Einladung des Reichsjugendführers erfolgte private Deutschlandbesuch des jugoslawischen Ministers für körperliche Ertüchtigung, Dr. Miletitsch, — das am 26. Juni in Stralsund eröffnete deutsch-schwe-bische Gemeinschaftslager, — die (am 11. Juli angetretene) Komreise des Reichsjugendführers zu Besprechungen mit dem faschistischen Parteisekretär Starace über die Verstärkung des deutsch-italieni-schen Jugendaustausches und seine Rückreise über Bled (Jugosla-wien) auf Einladung des jugoslawischen Ministerpräsidenten Dr. Stojadinowitsch, — insbesondere aber der Besuch der japanischen Jugendabordnung seit dem Juli in Deutschland. 30 japanische Jugend-führer weilten bis zum September in allen Teilen des Reiches. Den feierlichen Abschluß brachte am 2. September ein Empfang des Reichs-jugendführers in der Hauptstadt der Bewegung, wobei der Führer der japanischen Gruppe, Ministerialrat Asahina, eine Botschaft des japanischen Unterrichtsministers Baron Urafi an den Jugendführer des Deutschen Reiches, Pg. von Schirach, verlas. Die Botschaft be-grüßte insbesondere den deutsch-japanischen Jugendaustausch. Und es kann als sichtbarer Ausdruck dieses Austauschs gelten, daß gleichzeitig 30 HJ.-Führer in Japan weilten (wo übrigens schon seit längerer Zeit als Beauftragter des Jugendführers des Deutschen Reiches der Gebietsführer Reinhold Schulze wirkte). Die HJ.-Ab-ordnung (unter Leitung des Bannführers Redeker) traf am 16. August in Japan ein. Während eines Vierteljahrs (bis zum 12. November) lernten sie Japan, sein Volk und seine Landschaft kennen — und wurden u. a. auch vom Bruder des Kaisers, Prinz Chichibu, und vom Ministerpräsidenten Fürst Konoe empfangen. —

Japanischer
Besuch
und deutscher
Gegenbesuch

Die Auslandsbesuche der Hitler-Jugend zeigten die deutsche Leistung auf dem Gebiet der Jugendführung und Jugend-erziehung und brachten so einen wesentlichen Beitrag zur Steigerung des deutschen Ansehens. Und man kann ja auch mit gutem Recht feststellen, daß diese Leistung in der Welt unübertroffen dasteht. Wenn hier daran erinnert wird, daß im Jahre 1938 von der Hitler-Jugend 1549 Sommer-Zelt-lager durchgeführt wurden, in denen 620 000 Jugendliche ihre körper-liche und seelische Erholung und Ertüchtigung erfuhren, so steckt in dieser Zahl ein unvorstellbares Maß geschaffener Energien und charakterlicher Werte.

Die Sommer-
Zeltlager der HJ.

Vom 24. Mai bis zum 3. Juni fand in Weimar das diesjährige

Reichsführer-
lager der HJ.

Reichsführerlager der HJ. statt, in dessen Rahmen u. a. auch der Reichswirtschaftsminister Pp. Funk sprach:

„... Die deutsche Jugend muß sich heute mehr als früher auch mit dem Wirtschaftsproblem befassen, nicht mit einzelnen wirtschaftlichen Problemen, sondern mit den geistigen Strömungen, die die Wirtschaftspolitik bestimmen und das Wirtschaftsleben gestalten. Diese nehmen ihren Ausgang allein von den politischen Kräften. Jede geschichtliche Wandlung, jede Zeitenwende ändert auch das wirtschaftliche Denken und das wirtschaftliche Geschehen. Die Machtübernahme durch den Nationalsozialismus in Deutschland bedeutete eine solche Zeitenwende. Am Anfang stand auch hier die politische Tat. Der Nationalsozialismus hat das deutsche Leben mit neuen Idealen, mit einem neuen Inhalt und neuen Formen erfüllt. Auch das Wirtschaftsdenken wurde neu, das heißt nationalsozialistisch, gestaltet, indem die Wirtschaft auf die Lebensgesetze und die Lebensnotwendigkeiten des Volkes ausgerichtet wurde...“

— und feststellte, daß die Arbeitskraft der Jugend in Deutschland mehr geschont wird als irgendwo sonst in der Welt (wobei auch an das Jugendschutzgesetz erinnert werden muß, das wir bereits im 5. Abschnitt behandelten). —

Adolf-Hitler-Schulen

Die revolutionäre Schöpfung der Adolf-Hitler-Schulen als Einheiten der HJ. (Bd. 1937, S. 117—118) wurde im Jahre 1938 fortgeführt mit der Grundsteinlegung von 10 Adolf-Hitler-Schulen, die im Juli vom Reichsorganisationsleiter Pp. Dr. Ley und vom Reichsjugendführer Pp. von Schirach vollzogen wurde.

Die Aufgabe der deutschen Schule

Die notwendige nationalsozialistische Durchdringung des gesamten Schulwesens kam in den Worten zum Ausdruck, die der Beauftragte des Führers für die Überwachung der gesamten geistigen und weltanschaulichen Erziehung und Schulung der NSDAP., Reichsleiter Pp. Alfred Rosenberg, am 12. Februar bei einer Rundgebung des Berliner NS-Lehrerbundes sagte:

„Um diese unantastbare Heimat aller Deutschen auszubauen, sind alle berufen, und keiner ist zu groß oder zu gering, um an dem Aufbauwerk mitzuwirken. Das kommende Geschlecht ist in Ihre Hände gelegt. So wie Sie die heranwachsende Jugend in ihren ersten Jahren führen und erziehen, so wird das kommende Gesicht Deutschlands ausschauen. Auch an Ihnen allen liegt es, mit uns gemeinsam die geeignete Stunde des neuen Deutschlands nicht ungenutzt zu lassen, sondern auszuwerten, was an Kräften vorhanden ist!“

Reichsschule des NSLB.

(Der Erziehung einer Lehrer-Generation, die solchen Erfordernissen entspricht, soll auch die Reichsschule des NSLB. bei Bayreuth dienen, die am 27. Oktober mit einer Rede des Pp. Alfred Rosenberg eröffnet wurde.)

Neuordnung des höheren Schulwesens

In der Organisation des Schulwesens brachte das Jahr 1938 einige Ereignisse von grundlegender Bedeutung: Die in den Jahren 1936 und 1937 begonnene Neuordnung des höheren Schulwesens (Bd. 1936, S. 350; Bd. 1937, S. 369) fand ihren Abschluß am 29. Januar

1938 durch einen Erlaß des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung. Die bisher bestehende Zersplitterung des höheren Schulwesens war nunmehr beseitigt. Die achtsjährige höhere Schule baut auf den ersten 4 Klassen (in besonderen Fällen auf 3 Klassen) der Volksschule auf. (Eine besondere Abart stellt die Oberschule in Aufbauform (sechsjährige Aufbauschule) dar, die in ländlicher Umgebung wertvolle und körperlich leistungsfähige Jugendliche aller Schichten erziehen soll und auf den ersten 6 Klassen der Volksschule aufbaut.) Es gibt nunmehr nur noch zwei Grundformen der höheren Schule:

Hauptform:

I. Oberschule für Jungen:

1. grundständig, mit den Klassen 1 bis 8.
Die Oberstufe (Klasse 6 bis 8) jeder Schule ist grundsätzlich gegabelt:
 - a) Naturwissenschaftlich-mathematischer Zweig,
 - b) Sprachlicher Zweig.
 Dazu kommen Arbeitsgemeinschaften:
 - a) in Naturwissenschaften und Mathematik,
 - b) in einer lebenden Fremdsprache.
 Pflichtsprachen: Englisch, Latein und im sprachlichen Zweig eine weitere lebende Fremdsprache.
2. Aufbauform, mit den Klassen 3 bis 8 (Aufbauschule).
Die Oberstufe ist nicht gegabelt.
Pflichtsprachen: Englisch, Latein.

II. Oberschule für Mädchen:

1. grundständig, mit den Klassen 1 bis 8.
Die Oberstufe hat zwei Formen:
 - a) hauswirtschaftliche Form,
 - b) sprachliche Form.
 Pflichtsprachen:
 - bei a) Englisch,
 - bei b) Englisch und Latein oder eine weitere lebende Fremdsprache.
 Wahlsprachen:
 - bei a) keine,
 - bei b) eine lebende Fremdsprache oder Latein.
2. Aufbauform, mit den Klassen 3 bis 8 (Aufbauschule).
Die Oberstufe hat die hauswirtschaftliche Form.

Sonderform:

Gymnasium für Jungen, grundständig, mit den Klassen 1 bis 8. Die Oberstufe ist nicht gegabelt.
Pflichtsprachen: Latein, Griechisch, Englisch.

Der Erlaß des Reichsministers Ruft lautet:

„¹
Durch eine Reihe von Erlassen habe ich seit dem Jahre 1933 die äußere und innere Umgestaltung des höheren Schulwesens eingeleitet und vorbereitet.

Nachdem ich Ostern 1937 die Vereinfachung der zahlreichen Schulformen begonnen und durch den Erlaß vom 20. März 1937 der höheren Schule neue Gestalt gegeben habe, weise ich nunmehr mit den nachstehenden Bestimmungen über ‚Erziehung und Unterricht in der höheren Schule‘ ihrer gesamten Arbeit Ziel und Weg.

Ich lege damit in die Hand des Erziehers eine verantwortungsvolle Aufgabe. Sie kann nur dann erfüllt werden, wenn die Lehrerschaft der höheren Schule aus den neuen Bestimmungen Ansporn und Verpflichtung für ihren Dienst an der deutschen Jugend entnimmt und im rechten Geiste den nationalsozialistischen Erziehungswillen in die Tat umsetzt.

Ich erwarte voller Vertrauen auf die Einsatzbereitschaft des deutschen Erziehers, daß er die ihm gestellte Aufgabe arbeitsfreudig in Angriff nimmt und zu gutem Ziele führt.

II

Im einzelnen weise ich auf folgendes besonders hin:

1. Aus wichtigen bevölkerungspolitischen Gründen habe ich die neunjährige höhere Schule auf acht Jahre verkürzt. Durch diese Maßnahme darf jedoch die Bildungshöhe der höheren Schule nicht herabgemindert werden. Ihre kulturelle Aufgabe und Stellung im Rahmen des Erziehungs- und Bildungswesens erfordert, daß durch entsprechende Anforderungen an Schüler und Lehrer die Höhe ihrer Leistungen gesichert wird. Die gesamte Arbeit soll daher von vornherein auf das Ziel der Reife ausgerichtet werden. Schüler, die leistungsunfähig sind oder offenkundige Willens- oder Charakterchwächen besitzen, sind von den höheren Schulen fernzuhalten.

2. Die höheren Schulen sind entsprechend ihrer Zielgebung grundsätzlich Volksschulen, die an das vierte oder sechste Volksschuljahr anschließen. Um jedoch für die leistungsfähige ländliche Jugend den Zugang zur höheren Schule im weiteren Rahmen sicherzustellen, lasse ich nicht voll ausgebaute Schulen als Zubringeschulen bestehen. Sie beginnen mit Klasse 1, umfassen zwei bis fünf Jahrgänge und werden an eine benachbarte Volksschule angeschlossen. Es ist erwünscht, daß die fünfklassigen Zubringeschulen für Mädchen die Klasse 6 (Hauswirtschaftliche Form) als Abschluß anfügen.

3. Eine gemeinsame Schulerziehung der Geschlechter widerspricht nationalsozialistischem Erziehungsgeiste. Für Jungen und Mädchen sind daher grundsätzlich getrennte Schulen eingerichtet; die neue hauswirtschaftliche Form der Oberschule für Mädchen steht dabei in ganz besonderem Maße im Dienste der Forderungen, die das Leben an die deutsche Frau und Mutter in Familie, Beruf und Volksgemeinschaft stellt.

Es muß als ein Sonderfall gelten, wenn Mädchen Jungenschulen besuchen; Jungen werden zu Mädchenschulen nicht zugelassen.

Wenn Mädchen Jungenschulen besuchen, so müssen die Erfordernisse weiblicher Erziehung berücksichtigt werden. Die Mädchen werden im allgemeinen auch hier nach dem Plan der Mädchenschule unterrichtet.

Der Abergang eines Mädchens in die sechste bis achte Klasse der Jungenschule muß eine Ausnahme bleiben, die in jedem Falle der Genehmigung des Oberpräsidenten oder der oberen Schulbehörde des Landes bedarf. Nur in ganz besonderen Ausnahmefällen, für die meine Genehmigung erforderlich ist, können Mädchen auch das Gymnasium besuchen; Sondereinrichtungen können für sie hier nicht geschaffen werden.

4. Um den Begabungsrichtungen und Berufsneigungen der männlichen Jugend zu entsprechen, habe ich den Unterricht der Klassen 6 bis 8 in der Oberschule für Jungen innerhalb jeder Klasse so gegabelt, daß ein Teil der Klasse verstärkten naturwissenschaftlich-mathematischen, der andere Teil verstärkten sprachlichen Unterricht erhält; im übrigen ist der Unterricht der beiden Zweige gemeinsam, um die einheitliche Grundlegung des Unterrichts durch die Fächer der deutschkundlichen Gruppe, die Biologie und die Leibeserziehung zu gewährleisten.

Eng verbunden mit der Gabelung sind die sprachlichen und naturwissenschaftlich-mathematischen Arbeitsgemeinschaften. Bis zum allgemeinen Ausbau des mittleren Schulwesens wird die Gabelung nur für die Klassen 7

und 8 voll durchgeführt und die 6. Klasse nur in den Arbeitsgemeinschaften geteilt.

Die Arbeitsgemeinschaften sind grundsätzlich verbindlich. Um die Leistungshöhe zu sichern, ist es in die Hand des Schulleiters gelegt, von sich aus einen Schüler auf Grund besonderer Verhältnisse von den Arbeitsgemeinschaften auszuschließen.

Für die naturwissenschaftlich-mathematischen Arbeitsgemeinschaften enthalten die Lehrpläne besondere Richtlinien, die das Neuartige dieser Arbeitsgemeinschaften im Dienste nationalpolitischer Aufgaben aufzeigen. In den fremdsprachlichen Arbeitsgemeinschaften nehmen die romanischen Sprachen (Französisch, Italienisch, Spanisch) eine bevorzugte Stellung ein. Da für diese Arbeitsgemeinschaften, die auf der Grundlage eines ausgedehnten Lateinunterrichts mit reiferen Schülern abgehalten werden, erst geringe Erfahrungen vorliegen und deshalb eine eingehende Zielgebung durch ausführliche Lehrpläne noch nicht ratfam erscheint, muß ich um so mehr erwarten, daß die Leiter und Fachlehrer der höheren Schulen dieser neuen Aufgabe ihre besondere Aufmerksamkeit schenken und in eigener Verantwortlichkeit Richtlinien für den Unterricht der romanischen Sprachen aufstellen. Die Schulaufsichtsbeamten haben sich dieses Unterrichts besonders anzunehmen.

Von der Gabelung in der 7. und 8. Klasse der Oberschule für Jungen darf nur in dringenden Ausnahmefällen abgesehen werden.

5. Für das Gymnasium sind folgende Maßnahmen bedeutungsvoll: Griechisch beginnt in Klasse 3 und wird bis zur obersten Klasse mit fünf Wochenstunden durchgeführt. Die dritte Fremdsprache ist das Englische; sie beginnt in Klasse 5. Außerdem will ich den Schülern der Klassen 6 bis 8 Gelegenheit geben, außerhalb des Lehrplanmäßigen Unterrichts Französisch mit zwei Wochenstunden zu betreiben.

6. Von der Veröffentlichung neuer Religionspläne sehe ich ab. Für den Unterricht ist zu beachten, daß alle Stoffe auszuheiden, die geeignet sind, die Einheitslichkeit der Erziehung zu gefährden. . .“

(Unter III folgen dann die Übergangsbestimmungen.)

Hand in Hand mit der Neugestaltung des höheren Schulwesens ging in Preußen eine Neuregelung der Schulgeldermäßigung für Geschwister und der Begabtenförderung (Gesetz zur Änderung des Preussischen Gesetzes über das Schulgeld an den öffentlichen höheren Schulen vom 8. Februar, womit ein weiterer wichtiger Beitrag auf dem Gebiete der Bevölkerungspolitik und der Begabtenförderung geleistet wurde.

Schulgeld-
ermäßigung
und Begabten-
förderung

Die Geschwisterermäßigung, die im Gegensatz zu den bisher bestehenden Bestimmungen künftig in allen Fällen gewährt wird, in denen mehrere Kinder zu unterhalten sind (gleichgültig, ob sie bereits eine Schule besuchen oder nicht) beträgt im einzelnen für jedes Kind:

- bei 2 Kindern $\frac{1}{10}$ des Grundbetrages,
- bei 3 Kindern $\frac{2}{10}$ des Grundbetrages,
- bei 4 Kindern $\frac{3}{10}$ des Grundbetrages,
- bei 5 Kindern $\frac{4}{10}$ des Grundbetrages,
- bei 6 und mehr Kindern $\frac{5}{10}$ des Grundbetrages.

Am 6. Juli erging das „Gesetz über die Schulpflicht im Deutschen Reich (Reichsschulpflichtgesetz)“, das für das gesamte Gebiet der allgemeinen Schulpflicht eine umfassende Regelung brachte.

Reichsschul-
pflichtgesetz

Früher war die Schulgesetzgebung Angelegenheit der Länder gewesen, was zur Uneinheitlichkeit führte sowohl in der Art der Durchführung wie auch hinsichtlich der Zeitdauer der Schulpflicht. Dies galt sowohl für die Volksschulpflicht wie auch in noch größerem Maße für die Berufsschulpflicht. (Hier hatten sich einige Länder sogar damit begnügt, sie auf Grund der in der Reichsgewerbeordnung gewährten Ermächtigung durch Ortsstatut regeln zu lassen.) Diese Zersplitterung ist nunmehr durch das erwähnte Gesetz beseitigt worden. Der nationalsozialistische Staat kann es sich angesichts der durch den gewaltigen Aufbau des Dritten Reiches gewachsenen Anforderungen und der heute gestellten großen Aufgaben nicht mehr leisten, die Schulerziehung und fachliche Berufsausbildung seiner Jugend in einem derart chaotischen Organisationszustand zu belassen. Die Ausrichtung des Volks- und Berufsschulwesens auf die Reichseinheit und auf die Bedürfnisse der Volksgesamtheit erforderten daher dieses einheitliche Gesetz. In seinem I. Abschnitt behandelt es den Grundsatz der allgemeinen Schulpflicht, im II. die Volksschulpflicht, im III. die Regelung der Berufsschulpflicht und in den Abschnitten IV und V gemeinsame Bestimmungen und die Schlußvorschriften. In dem Gesetz heißt es u. a.:

„Abschnitt I. Grundsätzliches

§ 1. Allgemeine Schulpflicht

Im Deutschen Reich besteht allgemeine Schulpflicht. Sie sichert die Erziehung und Unterweisung der deutschen Jugend im Geiste des Nationalsozialismus. Ihr sind alle Kinder und Jugendlichen deutscher Staatsangehörigkeit unterworfen, die im Inlande ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Die Schulpflicht ist durch Besuch einer reichsdeutschen Schule zu erfüllen. Aber Ausnahmen entscheidet die Schulaufsichtsbehörde.

Abschnitt II. Volksschulpflicht

§ 2. Beginn der Volksschulpflicht

Für alle Kinder, die bis zum 30. Juni das 6. Lebensjahr vollenden, beginnt mit dem Anfang des Schuljahres die Pflicht zum Besuch der Volksschule...

... § 4. Dauer der Volksschulpflicht

Die Volksschulpflicht dauert acht Jahre...

... Abschnitt III. Berufsschulpflicht

§ 8. Beginn der Berufsschulpflicht

Mit der Beendigung der Volksschulpflicht beginnt die Pflicht zum Besuch der Berufsschule.

§ 9. Dauer der Berufsschulpflicht

Die Berufsschulpflicht dauert drei Jahre, für landwirtschaftliche Berufe zwei Jahre. Lehrlinge sind darüber hinaus bis zum Ende der Lehrzeit berufsschulpflichtig, wenn fachlich ausgerichtete Berufsschuleinrichtungen vorhanden sind.

Bei Berufswechsel lebt die Pflicht zum Besuch der Berufsschule wieder auf, sofern der Jugendliche das 17. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Früherer Berufsschulbesuch kann angerechnet werden...“

Eine weitere wichtige Neuregelung auf dem Gebiete des Schulwesens stellt das am 13. April erlassene preußische Mittelschul-Finanzgesetz dar, das für die Unterhaltung der öffentlichen mittleren Schulen in Preußen nunmehr eine einheitliche, in sich geschlossene Regelung brachte.

Preußisches
Mittelschul-
Finanzgesetz

Schließlich sei noch hervorgehoben ein Erlass des Reichserziehungsministers vom 29. Januar, der die vom Jahre 1938 ab allgemein verbindlich für das Reichsgebiet geltenden Bestimmungen über die Zulassung zum Studium an den Hochschulen für Lehrer- und Lehrerinnenbildung enthält. Er ordnet insbesondere an, daß zum Studium in erster Linie diejenigen Abiturienten und Abiturientinnen zugelassen werden, die in der Partei und in ihren Gliederungen, insbesondere in der Hitler-Jugend, mitgearbeitet haben. Das Studium ist gebührenfrei. —

Das Studium
an den
Hochschulen für
Lehrerbildung

Nachdem in den Vorjahren hinsichtlich der früheren studentischen Korporationen eine abschließende Lösung gefunden und auch hinsichtlich der „Altherrenverbände“ die Lösung (N.S.-Studentenkampfhilfe) in Angriff genommen worden war (Bd. 1935, S. 236—241; Bd. 1937, S. 134—137), brachte der 5. Mai die abschließende Einigung des Deutschen Altherrentums im „N.S.-Altherrenbund der Deutschen Studenten“. Im Einvernehmen mit dem Reichsstudentenführer Pg. Dr. Scheel erließen die Führer der waffenstudentischen Altherrenverbände einen Aufruf, in dem es u. a. hieß:

N.S.-Altherren-
bund der
Deutschen
Studenten

„... Wir haben uns entschlossen, die Selbständigkeit unserer Verbände aufzugeben, um uns und deren Kräfte in der größeren Gemeinschaft des Altherrenbundes der Deutschen Studenten (N.S.-Studentenkampfhilfe) für die Aufgaben des deutschen Studententums einsetzen zu können.“

Der Stellvertreter des Führers, Reichsminister Rudolf Heß, erließ hierzu folgende Anordnung:

„1. Die Altherrenverbände der ehemaligen waffenstudentischen Verbände haben sich in Erkenntnis der großen geschichtlichen Zeit freiwillig aufgelöst und ihre Überführung in die N.S.-Studentenkampfhilfe beschlossen.“

2. Der Leiter der N.S.-Studentenkampfhilfe, Gauleiter und Staatsminister Adolf Wagner, hat mich nach dieser vollzogenen Einigung des Altherrentums gebeten, die Führung des deutschen Studententums und Altherrentums in eine Hand zu legen. Ich danke dem Parteigenossen Adolf Wagner für seine Mitarbeit in den Jahren der Einigung des Deutschen Altkademiens und entlaste ihn von seinem Amt als Leiter der N.S.-Studentenkampfhilfe.

3. Ich ernenne den Reichsstudentenführer Pg. Dr. G. A. Scheel zum Führer des ‚N.S.-Altherrenbundes der Deutschen Studenten‘.

4. Zur Beratung in allen Altherrenfragen steht dem Reichsstudentenführer ein ‚Führungskreis des ‚N.S.-Altherrenbundes der Deutschen Studenten‘ zur Seite. Die Berufung der Mitglieder des ‚Führungskreises‘ nimmt der Reichsstudentenführer in seiner Eigenschaft als Führer des ‚N.S.-Altherrenbundes der Deutschen Studenten‘ mit meiner Genehmigung vor.“

5. Die NS.-Studentenkampfhilfe führt in Zukunft die Bezeichnung „NS.-Altherrenbund der Deutschen Studenten“.

gez. R. Heß.“

Am 8. Juni erfolgte die Übernahme der österreichischen Waffenstudenten in den Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbund, — am 9. Juni die Auflösung der katholischen Studentenverbindungen in Österreich (und am 25. Juni folgte die gleiche Maßnahme im Altreich).

4. Reichsberufswettkampf der deutschen Studenten

Der 27. Mai brachte die Eröffnung des 4. Reichsberufswettkampfes der deutschen Studenten, der sich im Laufe der Jahre hervorragend bewährt hat.

Deutscher Studententag

Und der Deutsche Studententag in Heidelberg (21.—25. Juni) vermittelte einen umfassenden Rechenschaftsbericht über die studentische Leistung im Dritten Reich. (Es sei an dieser Stelle auch die im Oktober in Graz durchgeführte Reichstagung des NSDStB. hervorgehoben.) Der Studententag bewies gleichzeitig durch seinen starken ausländischen Besuch die regen Beziehungen der deutschen Studenten zum Ausland. Und es sei in diesem Zusammenhang als Beispiel an das deutsch-französische Lager der Reichsstudentenführung (im Januar im bayerischen Hochgebirge) erinnert — und an das deutsch-italienische Studententreffen in Palermo (April), in dessen Verlauf ein Plan für die Zusammenarbeit beider Studentenschaften aufgestellt wurde.

Reichstagung des NSDStB. in Graz

NSDStB. und Ausland

Gesetz über das Reichsstudentenwerk

Der 6. Juli, an dem das (weiter oben schon behandelte) wichtige Reichsschulpflichtgesetz erlassen wurde, brachte auch das bedeutame „Gesetz über das Reichsstudentenwerk“. Das vom Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung am 2. November 1934 (Verordnung über die Bildung des Reichsstudentenwerks — Bd. 1934, S. 225—226) geschaffene Reichsstudentenwerk erfuhr eine reichseinheitliche Regelung. Die Verleihung der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts brachte das staatliche Interesse an dieser wichtigen Hilfsinstitution zum Ausdruck. Ihre Leitung übernahm nunmehr der Reichsstudentenführer Pg. Dr. Scheel. Das Gesetz sagt u. a.:

„§ 1

Aus den bestehenden Einrichtungen des studentischen Hilfswerks an den deutschen Hoch- und Fachschulen wird das Reichsstudentenwerk gebildet. Das Reichsstudentenwerk ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts mit dem Sitz in Berlin.

§ 2

Aufgabe des Reichsstudentenwerks ist die wirtschaftliche und gesundheitliche Betreuung des deutschen Nachwuchses an den deutschen Hoch- und Fachschulen.

§ 3

Die Arbeit des Reichsstudentenwerks vollzieht sich nach den Richtlinien, die der Vorsitzende des Reichsstudentenwerks nach Anhörung der Beiräte

mit Zustimmung des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung erläßt.

§ 4

Vorsitzender des Reichsstudentenwerks ist der Reichsstudentenführer...“

Hervorgehoben sei schließlich, daß die Einrichtung des „Langemard-Studiums“ am 9. Dezember mit der feierlichen Eröffnung des Lehrgangs Hannover der Technischen Hochschule zum erstenmal an die Öffentlichkeit trat, — eine Einrichtung, die dem zum Studium befähigten Arbeiter der Faust den Weg zur Hochschule und zum akademischen Beruf frei macht. —

Langemard-Studium

Aus Hochschule und Wissenschaft ist noch zu erwähnen, daß am 21. Januar in Kiel die von dem Gaudozentenbundführer ~~W~~-Oberführer Prof. Dr. Hans Lühr gegründete erste Wissenschaftliche Akademie des NSD.-Dozentenbundes eröffnet wurde.

Erste Wissenschaftliche Akademie des NSD.-Dozentenbundes

Sie soll der Förderung und Pflege wissenschaftlicher Arbeit und Forschung im Sinne bester deutscher Tradition — und im Geiste nationalsozialistischer Wissenschaftsgesinnung — dienen und die im 19. Jahrhundert verlorengegangene Einheit der Fächer und Fakultäten, die „universitas litterarum“, auf neuer Grundlage in lebendiger Zusammenarbeit wiederherstellen.

Auf Einladung der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, die dem Reichsleiter Pg. Alfred Rosenberg die Bitte vorgelegt hatte,

Alfred Rosenberg in Halle

„seine besondere Förderung dieser altehrwürdigen, gegenwartsnahen und zukunftsstarken Hochschule zu gewähren und an ihr der akademischen Jugend des deutschen Volkes die nationalsozialistische Weltanschauung persönlich zu vermitteln“,

weilte Pg. Rosenberg am 16. Februar in Halle und hielt beim Festakt in der Universität eine grundsätzliche Rede über Nationalsozialismus und Wissenschaft. Im Verlaufe der akademischen Feier verkündete der Oberbürgermeister Prof. Dr. Dr. Weidemann die Schaffung einer „Alfred-Rosenberg-Stiftung zur Förderung der Wissenschaften an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg“ in Höhe von jährlich 100000 RM., die zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses bestimmt ist. Und am 27. April eröffnete Alfred Rosenberg das Sommersemester der hallischen Universität mit einer richtungweisenden Rede über „Gestalt und Leben“, in der er als Beauftragter des Führers für die Überwachung der geistigen und weltanschaulichen Erziehung der NSDAF. Fragen des geistigen Lebens behandelte, die in den letzten Monaten im Brennpunkt geistiger Auseinandersetzungen gestanden hatten. Ausgehend von einer Kritik der sogenannten Lebensphilosophie von Ludwig Klages, der, wie Rosenberg ausführte, bei seiner Lehre nicht einsehe,

Gestalt und Leben

„daß man, um das Leben zu schildern, nur von faßbaren Gestalten dieses Lebens auszugehen vermag, und daß man die Zustände, die man glaubt als für eine Rasse oder für ein Volk charakteristisch zu finden, nicht als gleichgeartete Wesenszüge einer anderen Rasse hinstellen darf“,

stellte der Reichsleiter gegenüber dem pelagischen Vorbild Klages' fest, daß alles

„was wir als Griechentum im besten Sinne empfinden, ein einziger Protest eines neuen Lebens gegen das ekstatische, chthonische dunkle Dasein der Völkerschaften Vorderasiens ist...

... Dem griechischen wie dem germanischen Lebensgefühl überhaupt widerspricht von Grund auf jene Weltuntergangsstimmung, wie sie als Konsequenz des Klages'schen Denkens erscheint.“

Er schloß mit den Worten:

„Leben ist stets plastische Gestalt. Der Ausdruck der inneren und äußeren Gestalt ist das Werk. Das Werk ist geballte Tat. Die Tat, gleich ob künstlerisch, philosophisch oder politisch, wenn sie organisch ist, ist stets der Gesamtausdruck von Seele, Leib, Wille und Vernunft.

Das ist unsere innerste Überzeugung. Diese Gesamthaltung hat, sei es instinktiv oder bewußt, unsere Bewegung getragen. Diese Haltung war, das dürfen wir jetzt sagen, die Voraussetzung für die große deutsche Wiedergeburt, für die Rettung des deutschen Lebens.“

8. Abschnitt:

Nationalsozialistische Rechtsgestaltung

Das Jahr 1938 zeichnet sich in seiner rechtsgestaltenden Arbeit durch die Tatsache aus, daß erstmalig in größerem Umfange das bisher kaum bearbeitete Gebiet des bürgerlichen Rechts in Angriff genommen wurde. Hier sind in erster Linie das Ehegesetz und die Neugestaltung des Testamentsrechts zu nennen, die weiter unten noch eine eingehendere Darstellung erfahren werden. Daneben aber war die Arbeit hauptsächlich der rechtlichen Eingliederung der neugewonnenen Gebiete Österreichs und des Sudetenlandes gewidmet. Bereits im 4. Abschnitt wurde die Einführung deutscher Reichsgesetze in Österreich behandelt. Dort wurde auch das „Gesetz über die Verantwortlichkeit von Mitgliedern ehemaliger österreichischer Bundes- und Landesregierungen“ vom 17. August wiedergegeben. Wegen seiner grundsätzlichen rechtlichen Bedeutung sei es hier nochmals gewürdigt. Es stellt eine bedeutsame Maßnahme innerhalb der Rechtspflege dar, denn es schafft ein besonderes Gericht (das „Staatsgericht in Wien“) zu einem besonderen Zweck. Ferner aber bringt es noch etwas Neues und bisher völlig Einmaliges: es schafft die Möglichkeit, ehemalige Regierungsmitglieder eines nach formal staatsrechtlichen Gesichtspunkten vordem tatsächlich und rechtlich selbständigen anderen Staates wegen rechtswidriger und volksfeindlicher Handlungen, die sie in Ausübung ihres politischen Amtes begangen haben, zur Verantwortung zu ziehen — und zwar durch Organe eines Staates, der von dem gleichen Volk, das auch den anderen Staat trug, geschaffen wurde. Dieses Gesetz stellt somit einen vollkommenen Bruch mit der sogenannten rechtspositivistischen und liberalistischen Rechtslehre und zugleich den konsequentesten Ausdruck des Volkstumsprinzips im Gegensatz zum reinen Staatsprinzip dar.

Die Notwendigkeit dieses Gesetzes (dessen Text im 4. Abschnitt wiedergegeben ist, ergibt sich aus der Tatsache, daß die Regierungen Dollfuß und Schuschnigg unter mehrfachem Verfassungsbruch (siehe den Band „Österreichische Kampffahre 1918—1938“) und somit in einer fortlaufenden Kette von Gesetzesbrüchen gegen den Willen der meisten

Gesetz über die Verantwortlichkeit von Mitgliedern ehemaliger österreichischer Bundes- und Landesregierungen

österreichischen Volksgenossen und vor allem gegen die Lebensinteressen des österreichischen Volkes „regierten“. Diese Regierungen waren volksschädliche und rechtswidrige „Diktaturen“, die vor allem auch hinsichtlich ihrer gegen den Anschluß ans Reich gerichteten Maßnahmen völlig im Gegensatz zu dem mehrfach deutlich zum Ausdruck gekommenen Willen des deutschen Volkes in Österreich standen. Und damit standen sie außerhalb des deutschen Rechts überhaupt, das der Inbegriff des Lebens- und Interessenschutzes des gesamten deutschen Volkes ist. So kann das Gesetz nur verstanden werden aus dem Grundgedanken des Nationalsozialismus, wonach das gesunde und lebenskräftige deutsche Volk Ausgangspunkt, Inhalt und Ziel allen deutschen Rechts ist. Jeder Verstoß gegen die Lebensinteressen des gesamtdeutschen Volkes ist ein Rechtsbruch, der ein Kapital- und Staatsverbrechen dann darstellt, wenn der Zusammenhalt des Gesamtvolkes beeinträchtigt wird. Eines solchen Verbrechens haben sich Dollfuß und Schuschnigg und ihre Helfer schuldig gemacht, indem sie alles taten, um einen Zusammenschluß der beiden Teile des Volkes (im Reich und in Österreich) zu verhindern, ja sogar, um ein freundnachbarliches Verhältnis unmöglich zu machen. Der Volkstumsgrundsatz kann über den Umstand hinweggehen, daß es sich bei Österreich um einen „selbständigen Staat“ und bei deren Regierungen um selbständige (formell in ihrem eigenen besonderen Recht ruhende) politische Organe handelte; das Gesetz läßt daher diesen Umstand mit Recht als nebensächlich außer acht, da es sich bei dem Volk in Österreich um genau dasselbe deutsche Volk handelte, wie es sich im Deutschen Reich seine staatliche Form gegeben hat. Die Berechtigung des Deutschen Reiches aber, über die ehemaligen Regierungsmitglieder Österreichs zu richten, fließt aus der Tatsache, daß das Reich nach der geschichtlichen Entwicklung, nach Geist, Willen und Taten, die allein berechnete Verkörperung und Beauftragung des wahren Willens des gesamtdeutschen Volkes darstellt. Da dem so war und ist, ist die Regierung dieses Deutschen Reiches auch befugt, über diejenigen zu richten, die gegen das gesamtdeutsche Interesse und das gesamtdeutsche Recht verstießen, ganz gleich, ob sie als Organe eines formell selbständigen Staates handelten oder nicht. (Die formelle Bestätigung dieser Berechtigung liegt zudem noch in der Wahl des Großdeutschen Reichstags begründet.) So ist dieses Gesetz der hervorragendste Ausdruck der Wandlung im Rechtsdenken, der Ablösung des rein statischen, formaljuristischen Normen- und Gesetzdenkens durch das dynamische lebens- und rassengesetzliche Rechtsdenken. —

Gesetz über die
Gewährung
von Straffreiheit

Aus Anlaß der Wiedervereinigung Österreichs mit dem Reich erging am 30. April eine Amnestie („Gesetz über die Gewährung von Straffreiheit“). Das Gesetz ist im allgemeinen wie die früheren

Straffreiheitsgesetze gestaltet; es weist allerdings einige wichtige Unterschiede auf, die im Rahmen dieses Bandes nicht im einzelnen behandelt werden können. Etwas Neues gegenüber dem bisherigen Amnestierecht brachte die „Zweite Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Gewährung von Straffreiheit“ vom 1. Mai, denn sie gibt dem Angeklagten, der sich unschuldig fühlt, das Recht, die Durchführung des Verfahrens zu erzwingen, um einen erhofften Freispruch zu erzielen.

Damit vermeidet diese Amnestie die Unbilligkeit früherer Amnestieverordnungen, die dem Unschuldigen den Weg zum Freispruch abgeschnitten haben; und es ist dem Umstande Rechnung getragen, daß die Amnestie bisher in jedem Falle eine weitere Durchführung der Beweisaufnahme in der Hauptverhandlung verhinderte und so die Einstellung des Verfahrens nach außen hin den Eindruck erweckte, als ob der Beschuldigte der Täter sei und nur infolge des Straffreiheitsgesetzes der Strafe entgehe. Es kann aber nicht Sinn eines Straffreiheitsgesetzes sein, den zu Unrecht Beschuldigten auf diese Weise in seiner Ehre zu treffen.

Wird der Antrag auf Fortführung des Verfahrens rechtzeitig gestellt, so ist nach § 2 das Verfahren nach den allgemeinen Verfahrensvorschriften fortzusetzen. Ergibt sich dabei, daß der Angeklagte bei Nichtanwendung des Straffreiheitsgesetzes freizusprechen wäre, so wird auf Freisprechung erkannt. Wird das fortgesetzte Verfahren aber auf Grund des Straffreiheitsgesetzes eingestellt (was also trotz Antrag auf Fortführung möglich bleibt), so hat der Angeklagte die notwendigen Auslagen der Beteiligten und die durch die Fortsetzung des Verfahrens entstandenen Kosten wie ein Verurteilter zu tragen.

Auf dem Gebiet der Strafvollstreckung ist die allgemeine Verfügung des Reichsjustizministers vom 3. März, betreffend Strafverfahren gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher, hervorzuheben, die den Zweck hat, eine gleichmäßige Anwendung des „Gesetzes gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher und über Maßnahmen der Sicherung und Besserung“ vom 24. November 1933 (Bd. 1933, S. 271) und der danach zulässigen Anordnung der Sicherungsverwahrung sicherzustellen und ein einheitliches Verfahren bei der Behandlung solcher in Sicherungsverwahrung befindlicher Gewohnheitsverbrecher einzuführen.

Allgemeine Verfügung betr. Strafverfahren gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher

Das Gesetz war jetzt seit über vier Jahren in Kraft. In weitem Umfange haben die Gerichte von seinen Bestimmungen Gebrauch gemacht: In der Zeit vom 1. 1. 1934 bis 31. 12. 1937 ist die Unterbringung in eine Heil- und Pflegeanstalt in 2540 Fällen, die Unterbringung in einer Trinkerheilanstalt oder Entziehungsanstalt in 551 Fällen, die Unterbringung im Arbeitshaus in 6727 Fällen, die Entmannung in 1407 Fällen, die Unterjagung der Wehrübung in 479 Fällen angeordnet worden. Die schärfste Maßregel des Gesetzes, die Sicherungsverwahrung, ist über 6852 Personen verhängt worden. Abgesehen von 284 Fällen, in denen die Sicherungsverwahrung gegen Landesverräter verhängt worden ist, hat es sich in 6568 Fällen um gefährliche Gewohnheitsverbrecher gehandelt.

Nachdem nunmehr eine mehr als vierjährige Erfahrung in der Anwendung des Gesetzes vorliegt, hat die Reichsjustizverwaltung für die Handhabung der Sicherungsverwahrung zusammenfassende Richtlinien gegeben,

um eine gleichmäßige Anwendung zu erreichen. Außerdem war es notwendig, die Zusammenarbeit zwischen den Justiz- und den Polizeibehörden im Kampf gegen das Gewohnheitsverbrechertum möglichst zweckmäßig und reibungslos zu gestalten.

Die Verfügung besteht aus zwei Teilen, deren erster der Entscheidung über die Anordnung der Sicherungsverwahrung gewidmet ist, während der zweite Teil sich mit der Entscheidung über die Entlassung beschäftigt.

In der Verfügung wird vor allem davor gewarnt, bei der Prüfung der Zulässigkeit der Sicherungsverwahrung zu ängstlich vorzugehen. Diese Mahnung erfolgte deshalb, weil häufig die Gerichte die Anträge der Staatsanwaltschaft auf Anordnung der Sicherungsverwahrung (wo sie an sich nach gesundem Volksempfinden angebracht gewesen wäre), aus mehr oder minder formalen Gründen abgelehnt haben (u. a. deswegen, weil sie die mehrfachen Vergehen oder Verbrechen des Angeklagten nicht als mehrere selbständige Handlungen, sondern als „fortgesetzte Handlung“ angesehen haben). Der Reichsjustizminister weist daher die Staatsanwaltschaften an, bei Ablehnung solcher Anträge in Zukunft grundsätzlich Rechtsmittel einzulegen und rechtskräftig abgelehnte Anträge ihm einzuschicken.

Hinsichtlich der Zulässigkeit der Entlassung aus der Sicherungsverwahrung weist der Reichsjustizminister darauf hin, daß in Zweifelsfällen der Satz „in dubio pro reo“ nicht gilt. Es müsse in solchen Fällen bei der Sicherungsverwahrung verbleiben. Die Staatsanwaltschaften werden angewiesen, Entlassungen aus der Sicherungsverwahrung zu widersprechen, wenn sie es für richtig halten. Ferner betont der Reichsjustizminister, daß die Führung der Verbrecher im Gefängnis keine Rolle spiele, da es sich bei Gewohnheitsverbrechern durchweg um minderwertig Veranlagte handle, die auf Erziehungseinflüsse kaum reagieren können. Die Staatsanwaltschaften werden daher angewiesen, über jede Entlassung aus der Sicherungsverwahrung zu berichten.

Gesetz gegen
Straßenraub
mittels
Autofallen

Eine weitere entscheidende Maßnahme zur Bekämpfung gefährlichen Verbrechertums war das „Gesetz gegen Straßenraub mittels Autofallen“ vom 22. Juni. Das Gesetz bedroht Verbrecher, die den Kraftwagenverkehr auf deutschen Straßen durch Autofallen gefährden und damit die vom Führer geförderte Motorisierung behindern, mit der Todesstrafe, da sie weit über den Kreis der betroffenen Einzelpersonen hinaus Unsicherheit und Aufregung erregen.

Den Anlaß zu dem Gesetz gaben die Taten der Brüder Walter und Max Göhe, die in den Jahren 1936 und 1937 auf den Straßen in der Umgebung von Berlin zahlreiche Raubüberfälle auf fahrende und parkende Kraftwagen verübt hatten und dabei mit großer Brutalität und Hinterlist vorgegangen waren. In zwei Fällen hatte sich Walter Göhe des Mordes schuldig gemacht. Ihre Handlungen hatten die Öffentlichkeit in erheblichem Maße beunruhigt, und nach der öffentlichen Meinung hatten sie die Todesstrafe verdient. Nach dem bisherigen Recht hätte auf eine Todesstrafe jedoch wegen der Raubüberfälle als solcher nicht erkannt werden können; im Höchstfalle wäre hier die Verhängung von lebenslänglichem Zuchthaus möglich gewesen. Dies Ergebnis hätte das Schutzbedürfnis der Allgemeinheit und das Gerechtigkeitsempfinden nicht befriedigen können. Um ein gerechtes Ergebnis zu ermöglichen, ist daher das neue Gesetz ergangen, und auf Grund des Gesetzes hat das Sondergericht II bei dem Landgericht Berlin am 24. Juni gegen beide Brüder wegen gemeinschaftlichen Verbrechens gegen das Gesetz in acht Fällen und außerdem wegen ihrer Straftaten gegen das Leben die Todesstrafe verhängt. (Die Strafvorschrift ist dem Entwurf des

künftigen deutschen Strafgesetzbuch entnommen, der bereits seit längerer Zeit der Reichsregierung zur Beschlußfassung vorliegt.)

Der einzige Paragraph des Gesetzes bestimmt:

„Wer in räuberischer Absicht eine Autofalle stellt, wird mit dem Tode bestraft. Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1936 in Kraft.“

Die Strafe ist also schon verwirkt ohne Rücksicht darauf, ob es zu einem Raube kommt oder nicht.

Von Bedeutung ist ferner die „Verordnung über die Erweiterung der Zuständigkeit der Sondergerichte“ vom 20. November. Sie ermächtigte die Staatsanwaltschaften, bei Verbrechen, die zur Zuständigkeit des Schwurgerichts oder eines niedrigeren Gerichts gehören, eine Anklage vor das Sondergericht dann zu bringen, wenn sie der Auffassung sind, daß mit Rücksicht auf die Schwere oder die Verwerflichkeit der Tat oder die in der Öffentlichkeit hervorgerufene Erregung die sofortige Aburteilung durch das Sondergericht geboten ist. Die Verordnung ist erlassen worden, um in entsprechend gelagerten Fällen den Verbrecher möglichst schnell seiner Strafe zuzuführen und so das Verbrechen durch schnelle Gerichtsbarkeit wirksam zu bekämpfen. Dazu sind die Sondergerichte besonders geeignet, da es gegen ihre Urteile keine Rechtsmittel gibt, die Urteile vielmehr sofort rechtskräftig und vollstreckbar sind. Art. 3 dieser Verordnung bestimmt zum Zwecke der Beschleunigung noch besonders, daß die Ladungsfrist nur 24 Stunden beträgt.

Verordnung
über die
Erweiterung der
Zuständigkeit der
Sondergerichte

Auf dem Gebiet des bürgerlichen Rechts brachte der 8. Januar das „Gesetz über die Änderung von Familiennamen und Vornamen“, das zum erstenmal für das ganze Reich einheitliche Vorschriften auf diesem Gebiet schuf. Neben der einheitlichen Regelung des Verfahrens und der Zuständigkeit ist es Zweck des Gesetzes, alle Mißstände, die sich auf dem Gebiete der Namensänderungen gezeigt hatten, zu beseitigen und auch hier die Grundsätze der Rassenhygiene, der Wahrheit und Klarheit zur Geltung zu bringen.

Gesetz über die
Änderung von
Familiennamen
und Vornamen

Der § 7 ermächtigt den Reichsinnenminister, bis zum 31. 12. 1940 eine Namensänderung, die vor dem 30. 1. 1933 erfolgt ist, zu widerrufen, wenn die Namensänderung als unerwünscht anzusehen ist. Diese Bestimmung soll vor allem ermöglichen, die von vielen nach Deutschland eingewanderten Ostjuden aus Sarnungszwecken vorgenommenen Namensänderungen rückgängig zu machen.

Die „Zweite Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Änderung von Familiennamen und Vornamen“ vom 17. August brachte die wichtige Regelung des Namensrechts der Juden.

Ihr Zweck ist, die für das Volks- und Staatsleben so wichtig gewordene Unterscheidung von Ariern und Juden schon äußerlich durch den Namen zum Ausdruck zu bringen und so eine Trennung im privaten und öffentlichen Verkehr zu erleichtern. Ferner soll den Juden eine Sarnung, die sie früher wesentlich durch Annahme rein deutscher Namen oder durch Neu-

tralisierung ihrer jüdischen Namen erreicht hatten, in Zukunft erschwert werden.

Daher bestimmt § 1 der Verordnung, daß den Juden künftig nur solche Vornamen beigelegt werden dürfen, die in den vom Reichsminister des Innern herausgegebenen Richtlinien über die Führung von Vornamen aufgeführt sind. In diesen Richtlinien werden für Juden nur solche Vornamen zugelassen, die typisch jüdisch sind und sofort erkennen lassen, daß es sich um jüdische Namen handelt.

Nach dem sehr wichtigen § 2 müssen diejenigen Juden, die zur Zeit andere als die vom Reichsinnenminister für Juden zugelassenen Vornamen annehmen, vom 1. Januar 1939 an zusätzlich einen weiteren Vornamen annehmen, und zwar männliche Personen den Vornamen „Israel“ und weibliche Personen den Vornamen „Sara“. Die hiernach zur Annahme dieser zusätzlichen Vornamen verpflichteten Juden müssen dem für sie zuständigen Standesbeamten und der Ortspolizeibehörde schriftlich Anzeige erstatten.

Nach § 3 müssen Juden (sofern es im Rechts- und Geschäftsverkehr üblich ist, den Namen anzugeben) stets einen ihrer Vornamen führen, insbesondere auch den nach § 2 pflichtgemäß zusätzlich angenommenen Namen.

Gesetz über die
Änderung und
Ergänzung
familienrecht-
licher Vorschriften
und über die
Rechtsstellung
der Staatenlosen

Das „Gesetz über die Änderung und Ergänzung familienrechtlicher Vorschriften und über die Rechtsstellung der Staatenlosen“ vom 12. April brachte in Form von Änderungen und Aufhebungen einer Reihe von Paragraphen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB.) auf einigen Gebieten des Familienrechts bedeutende Neugestaltungen. Es handelt sich hierbei um Rechtsänderungen, die der geplanten Gesamtreform des BGB. vorweggenommen worden sind, weil ein Teil der bisherigen Vorschriften des BGB. so sehr den Grundsätzen nationalsozialistischer Rechtsauffassung widerspricht, daß ihre Änderung nicht mehr länger aufgeschoben werden konnte. Zweck des Gesetzes ist es hauptsächlich, auf den wichtigsten Gebieten des Familienrechts die Grundauffassungen der nationalsozialistischen Rassenlehre zur Geltung zu bringen und in einer Reihe von Fällen Härten, die sich bei der Handhabung der bisherigen Vorschriften ergeben hatten, zu beseitigen und diese Vorschriften dem gesunden Volksempfinden anzugleichen. Das Gesetz regelt folgende Fragen:

Von den Ehehindernissen der Schwägerschaft und der Geschlechts-gemeinschaft (§ 1310 BGB.) kann künftig Befreiung erteilt werden, wenn keine Blutsverwandtschaft vorliegt (Art. 1).

Nach Art. 2 des Gesetzes kann abweichend von der bisherigen Regelung (§ 1493 ff. BGB.) die Ehelichkeit eines Kindes außer von dem Ehemann der Mutter nunmehr auch von dem Staatsanwalt angefochten werden. Außerdem beginnt die Anfechtungsfrist für den Mann jetzt nicht von dem Zeitpunkt ab zu laufen, in dem er die Geburt des Kindes erfährt; sie beginnt vielmehr erst dann, wenn der Mann die Umstände erfährt, die für die Unehelichkeit des Kindes sprechen. Mit Hilfe der neuen Bestimmungen soll der Widerspruch zwischen blutsmäßiger und gesetzlich ehelicher Abstammung beseitigt werden, der bislang häufig aufgetreten ist.

Nach Art. 3 des Gesetzes haben sich bei familienrechtlichen Streitigkeiten Parteien und Zeugen zum Zwecke der Feststellung der Abstammung eines Kindes erb- und rasserkundlichen Untersuchungen zu unterwerfen und insbesondere die Entnahme von Blutproben zum Zwecke der Blutgruppen-

untersuchung zu dulden. (Die Einführung dieser Vorschrift war notwendig, weil die Bedeutung der erb- und rassenkundlichen Untersuchung als Beweismittel namentlich in Unterhalts- und Abstammungsprozessen immer mehr zunimmt, nach den bisherigen Vorschriften aber im Zivilprozeß grundsätzlich die Blutgruppenuntersuchung usw. nicht erzwingbar war. Jetzt kann im Weigerungsfalle der zu Untersuchende zwangsweise vorgeführt und untersucht werden.)

Die rechtskräftige Bestätigung eines Kindesannahmevertrages heißt, wie jetzt in diesem Gesetze bestimmt ist, alle Mängel der Form, die einem solchen Vertrag anhaften können. (Nach bisherigem Recht traten trotz rechtskräftiger Bestätigung des Annahmevertrages die Wirkungen der Kindesannahme zwischen den Vertragsschließenden nicht ein, wenn ein beliebiges von den zahlreichen gesetzlichen Erfordernissen der Kindesannahme fehlte und dies von dem Bestätigungsrichter nicht beachtet worden war. Die verhängnisvollen Folgen, die sich für die Beteiligten ergeben können, wenn ein solcher formaler Mangel vielleicht erst nach vielen Jahren hervortritt, stehen nicht annähernd in einem vernünftigen Verhältnis zu der Bedeutung der Interessen, die durch die Beobachtung einer einzelnen, möglicherweise überschaubaren Formvorschrift gewahrt werden sollen.)

Nach Art. 5 des Gesetzes kann ein Kindesannahmeverhältnis durch gerichtliche Entscheidung aufgehoben werden, wenn in der Person eines Vertragsteiles Gründe vorliegen, die die Aufrechterhaltung des Annahmeverhältnisses sittlich nicht mehr gerechtfertigt erscheinen lassen. (Einbringen des öffentlichen Interesses an der Aufhebung des Annahmeverhältnisses wird namentlich dann vorliegen, wenn der Annehmende und das Kind verschiedenen Rassen angehören, wobei es gleichgültig ist, wer von beiden der Deutschblütige oder der Jude ist, denn in jedem Falle wird durch das Weiterbestehen eines solchen Adoptionsverhältnisses die rassische Herkunft des Kindes verschleiert. Es kommt außerdem hinzu, daß die notwendige Erziehung des Kindes solche mischrassigen Adoptionsverhältnisse ohne weiteres verbieten muß. Ein öffentliches Interesse kann ferner dann in Frage kommen, wenn das Kind an einer Erbkrankheit leidet und dadurch den unbegründeten Verdacht der erblichen Belastung auf die leiblichen Verwandten des Annehmenden lenkt.)

Nach Art. 6 kann die Ehelichkeitserklärung zurückgenommen werden, wenn derjenige, auf dessen Antrag sie ausgesprochen worden war, nicht der Erzeuger des Kindes ist. Dieser Artikel macht ferner die Wirksamkeit der Ehelichkeitserklärung von Versehen (die bei ihrer Vorbereitung unterlaufen sein können) dadurch unabhängig, daß er die Ehelichkeitserklärung auch dann für wirksam erklärt, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen des Aktes zu Unrecht als vorliegend angenommen worden sind. Als Gegengewicht gegenüber dieser weitgehenden Heilbarkeit wird die Möglichkeit einer Rücknahme der Ehelichkeitserklärung in den Fällen eingeführt, in denen die neugeschaffene Familienbeziehung den wahren Abstammungsverhältnissen nicht entspricht.

Art. 7 bestimmt, daß die Rechtsverhältnisse einer staatenlosen Person künftig in jedem Falle nach dem Recht des Aufenthaltstaates zu beurteilen sind.

Das „Gesetz über die Auflockerung der Kündigungstermine bei Mietverhältnissen über Wohnräume“ vom 24. März wurde bereits im 5. Abschnitt behandelt.

Von entscheidender Bedeutung ist das „Gesetz zur Vereinheitlichung des Rechts der Eheschließung und Ehescheidung im Lande Österreich und im übrigen Reichsgebiet (Ehegesetz)“ vom

Gesetz zur Vereinheitlichung des Rechts der Eheschließung und Ehescheidung im Lande Österreich und im übrigen Reichsgebiet (Ehegesetz)

6. Juli. Es stellt ein großes und wesentliches Teilstück der geplanten Reform des Bürgerlichen Rechts dar. Die Vorwegnahme der Neugestaltung des Eherechts, an der schon seit langem wegen der bekannten Unzulänglichkeit des bisherigen Ehescheidungsrechts gearbeitet worden ist, war vor allen Dingen durch die Eingliederung Österreichs dringend notwendig geworden. Denn die Regelung der Eheschließung und Ehescheidung in Österreich war derart verschieden von der des Altreichs, daß eine solche Uneinheitlichkeit gerade auf diesem wichtigen Rechtsgebiet (das zu den völkischen Grundlagen des Staates gehört) innerhalb des Großdeutschen Reiches nicht mehr tragbar erschien. Außerdem hatten sich in Österreich unter der Herrschaft des rein kirchlichen Eherechts so erhebliche Mißstände ergeben, daß der bisher dort geltende Rechtszustand nicht mehr länger geduldet werden konnte.

Nach dem österreichischen Recht war der Staat an der Eheschließung überhaupt nicht beteiligt; vielmehr wurde sie (wie im Mittelalter) allein vom Priester vorgenommen. Eine Ehescheidung war nach Auffassung der katholischen Kirche an sich überhaupt nicht möglich. Sie kennt lediglich eine Scheidung der Ehe „von Tisch und Bett“. Dennoch waren viele Ehegatten, die eine Trennung von Tisch und Bett vorgenommen hatten, neue eheähnliche Verbindungen eingegangen, wofür sie einen kirchlichen sogenannten „Dispens“ erhalten hatten. Nach den bisherigen österreichischen Vorschriften bestand die alte Ehe jedoch dem Rechte nach fort und die aus der neuen Ehe hervorgegangenen Kinder waren vor dem Gesetz unehelich. Der durch diese „Dispensen“, die sehr zahlreich waren, hervorgerufene Zustand war von jeher als unhaltbar empfunden worden, war jedoch unter der Herrschaft der kirchlichen Auffassung nicht zu beseitigen gewesen.

Nachdem Österreich im Großdeutschen Reich aufgegangen war, forderte dieser Zustand dringend eine Abänderung im Sinne einer einheitlichen nationalsozialistischen Regelung. Es ist somit der doppelte Zweck des Gesetzes, das Eheschließungs- und Ehescheidungsrecht neu zu gestalten und für das gesamte Großdeutsche Reich zu vereinheitlichen.

Das Gesetz regelt das gesamte materielle Recht der Eingehung und Auflösung der Ehe in fünf Abschnitten. Den beiden ersten und wichtigsten Abschnitten über das Recht der Eheschließung (§§ 1—45) und das Recht der Ehescheidung (§§ 46—83) folgen in drei weiteren Abschnitten die Überleitungs Vorschriften für das Altreich (§§ 84—98), die Sondervorschriften für das Land Österreich (§§ 99—128) und die Schlußbestimmungen (§§ 129—131).

Das neue Eherecht, das im einzelnen hier nicht behandelt werden kann, geht von der Grundauffassung aus, daß Ehe und Familie unter der Obhut des Staates stehen und seinen besonderen Schutz genießen müssen, weil sie Grundlagen des völkischen Gemeinschaftslebens darstellen, von deren Kraft und Gesundheit Wert und Bestand der Volksgemeinschaft abhängen. Mit der früher etwa vorhandenen Auffassung

von der Ehe als einem „Vertrag“ wird grundsätzlich gebrochen. Von den einzelnen Neuerungen seien nur folgende hervorgehoben:

Nach § 4 gilt jetzt auch für Österreich das Verbot von Eheschließungen zwischen Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes und Personen artfremden Blutes, wie es für das übrige Reich durch das „Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“ vom 15. September 1935 (Bd. 1935, S. 255—258, 281—282) eingeführt worden ist.

Nach § 5 wird nun für Österreich ebenfalls das Verbot von Eheschließungen eingeführt, die aus Gründen der Volksgesundheit unerwünscht sind, wie es in dem „Ehegesundheitsgesetz“ vom 18. Oktober 1935 (Bd. 1935, S. 290—292) für das Altreich bereits festgelegt ist.

Durch § 15 wird im Land Österreich der im Altreich bisher schon geltende Grundsatz der Zwangszivilehe (§ 1317, Abs. 1 BGB.) eingeführt. Dieser Grundsatz bildet den Ausgangspunkt und den wesentlichen Kern des formellen Eheschließungsrechts.

Ganz entscheidende Änderungen bringt auch die neue Regelung der Ehescheidung. Die Scheidung setzt nicht mehr in jedem Falle einen „Schuldausspruch“ voraus, sondern ist auch aus Gründen möglich, in denen ein Verschulden eines oder beider Teile nicht gefunden zu werden braucht. Eine eingehende Darstellung der neuen Regelung ist im Rahmen dieses Bandes nicht möglich.

Die große Bedeutung des neuen Gesetzes würdigte Reichsminister Dr. Frank (im „Völkischen Beobachter“) mit folgenden Worten:

„Die Verkündung des Gesetzes über die Vereinheitlichung des Rechts der Eheschließung und der Ehescheidung im Lande Österreich und im übrigen Reichsgebiet ist eines der größten Erlebnisse in der Geschichte der Familienpolitik des deutschen Volkes. Es beseitigt einen Rechtszustand, der sich im Reich wie vor allem auch im Lande Österreich zu einer ernststen Gefahr für die Volksgemeinschaft zu entwickeln drohte. Das Gesetz bedeutet die bewußte Anwendung der lebensgesetzlichen Forderungen auf die Eingehung und Auflösung der Ehe und schafft zu seinem Teil die Sicherungen der Familie zur Erfüllung ihrer Aufgaben als Keimzelle der Volksgemeinschaft.“

Die Verordnung zur Durchführung und Ergänzung des Ehegesetzes vom 27. Juli brachte eine wesentliche Neuerung mit dem § 14, durch den die bisher nur im innerdienstlichen Verkehr erlassenen Anordnungen des Reichsführers H über die Eheschließung von H -Angehörigen den auf Reichsgesetzen beruhenden Vorschriften für Angehörige der Wehrmacht und des Reichsarbeitsdienstes gleichgestellt wurden.

Diese Anordnungen sind daher in Zukunft von dem Standesbeamten ebenso zu beachten wie § 27 des Wehrgesetzes und § 18 des Reichsarbeitsdienstgesetzes.

Das „Gesetz über das Erlöschen der Familiensfideikommissionen und sonstiger gebundener Vermögen“ vom 6. Juli brachte einheitlich für das ganze Reich (auch für Österreich) geltende Bestimmungen über das materielle Fideikommissionauflösungsrecht, nachdem bereits früher durch das Gesetz zur Vereinheitlichung der Fideikommissionauflösung vom 26. Juni 1935 und die dazu ergangenen Durchführungs-

Gesetz über das Erlöschen der Familiensfideikommissionen und sonstiger gebundener Vermögen

Verordnungen vom 24. August 1935 das formelle Recht hinsichtlich des Verfahrens vereinheitlicht worden war und durch die „Verordnung über vorläufige Maßnahmen auf dem Gebiete der Fideikommissauflösung“ vom 28. Juni angeordnet worden war, daß die landesrechtlichen Vorschriften über die Fideikommissauflösung nicht mehr angewendet werden dürfen.

Nachdem das nationalsozialistische Reich im Reichserbhofgesetz (Bd. 1933, S. 276—277) die Voraussetzungen für die Verbindung von Blut und Boden festgelegt und den Erbhof zur Form bestimmt hat, in der diese Verbindung für die Dauer hergestellt wird, können fideikommissarische und ähnliche Bindungen, die unter wesentlich anderen als den im Reichserbhofgesetz bestimmten Voraussetzungen land- und forstwirtschaftliche Besitzungen dauernd mit einer Familie verknüpfen, nicht mehr beibehalten werden. Solche außerhalb des Reichserbhofgesetzes stehende bodenrechtliche Bindungen hemmen den Weg, der durch das Reichserbhofgesetz vorgezeichnet ist, und beeinträchtigen die Einheitlichkeit der Bodenpolitik des Reiches. Bei der Neugestaltung des Auflösungsrechtes konnte es sich daher nur darum handeln, die Auflösung des fideikommissarisch oder in ähnlicher Weise gebundenen Besitzes beschleunigt durchzuführen. Hierzu war es zunächst notwendig, die Auflösungsvorschriften, welche die Länder erlassen hatten und die sehr stark voneinander abwichen, zu vereinheitlichen. — Zur Beschleunigung ordnet das Gesetz grundsätzlich das Erlöschen der bisher noch bestehenden Familienfideikomnisse für den 1. 1. 1939 an (§ 1 Abs. 1). Mit dem Erlöschen des Fideikommisses wird das Fideikommissvermögen freies Vermögen des letzten Fideikommissbesizers.

Gesetz über die Errichtung von Testamenten und Erbverträgen

Außerst wichtig ist auch das „Gesetz über die Errichtung von Testamenten und Erbverträgen“ vom 31. Juli, das einen weiteren bedeutsamen Schritt in der Reform des BGB. bedeutet, indem es einen Teil des Erbrechts, nämlich das Testamentrecht umgestaltet. (Dagegen ist das Recht der gesetzlichen Erbfolge zunächst unberührt geblieben.)

Die Umgestaltung des Testamentrechts hatte sich als vordringlich erwiesen, da die Unhaltbarkeit der Formenstrenge des bisher geltenden Testamentrechts erneut durch einen trassen Fall offenkundig geworden war. Das Kammergericht hatte in einem Beschluß vom 3. Februar ein an sich einwandfreies eigenhändiges Testament lediglich deswegen für nichtig erklärt, weil der Erblasser einen Briefbogen benutzt hatte, auf dem die Ortsangabe vorgedruckt war und nicht, wie es § 2231 Nr. 2 des BGB. verlangt, eigenhändig geschrieben hatte. Einer der Hauptzwecke dieses Gesetzes ist es daher, eine Reihe von Formerfordernissen des bisherigen Testamentrechts, die sich als unsinnig herausgestellt hatten und die mit dem Rechtsempfinden des Volkes in keiner Weise mehr in Einklang zu bringen und daher stets auf Unverständnis gestoßen waren, zu beseitigen bzw. zu mildern. Außerdem aber bringt das Gesetz einige wichtige Neuerungen, die der nationalsozialistischen Rechtsanschauung Geltung verschaffen, daß auch die grundsätzlich aufrechterhaltene Testierfreiheit nur im Rahmen der Erfordernisse der Volksgemeinschaft ausgeübt werden kann und nicht gegen deren Interessen verstoßen darf. So heißt es im Vorspruch:

„Ziel des Erbrechts ist es, überkommenes wie gewonnenes Gut des Erblassers weiter zu leiten und über seinen Tod hinaus wirken zu lassen, zum Wohle von Familie, Sippe und Volk. In der Hand eines ver-

antwortungsbewußten Erblassers dienen diesem Ziele auch Testament und Erbvertrag.“

So ist eine Verfügung von Todes wegen nichtig, soweit sie gröblich den Rücksichten widerspricht, die ein verantwortungsbewußter Erblasser gegen Familie und Volksgemeinschaft zu nehmen hat. Hierunter würden zum Beispiel fallen eine die Familie benachteiligende Zuwendung an eine Mätresse des Erblassers, die sachlich nicht gerechtfertigte Zuwendung von Familienschmuck, Familienerinnerungsstücken und dergleichen an Fremde, die Zuwendung von irgendwelchen Werten an eine staatsfeindliche Organisation, Einsetzung eines Juden zum Erben eines Ariers unter Abergangung naher arischer Verwandtschaft.

Eine Verfügung von Todes wegen ist nach § 48 Abs. 3 dann nichtig, soweit ein anderer den Erblasser „durch Ausnutzung seiner Todesnot“ zu ihrer Errichtung bestimmt hat. Gemeint sind vor allen Dingen die Fälle, in denen „Religionsdiener in Verkennung ihrer wahren Pflichten auf einen Erblasser am Sterbebett unter Ausnutzung seiner Todesnot (z. B. unter Ausnutzung der Angst des Sterbenden vor Bestrafung im Jenseits) eingewirkt haben, um Zuwendungen zugunsten kirchlicher Einrichtungen zu erlangen“. Diese Vorschriften gelten auch in Österreich, soweit sie die Errichtung und den Widerruf von Testamenten zum Gegenstand haben. (Für einen späteren Zeitpunkt bleibt vorbehalten, auch die Vorschriften über den Erbvertrag sowie über die Verwahrung und Eröffnung von Testamenten und Erbverträgen in Österreich anzuführen.)

Sichtbarer Ausdruck nationalsozialistischer Haltung ist auch das „Gesetz über eine Vereinigung alter Schulden“ vom 17. August. Sein Zweck wird am deutlichsten und vollständigsten in dem amtlichen Vorderspruch wiedergegeben:

Gesetz über eine
Vereinigung
alter Schulden

„Der Nationalsozialismus hat das deutsche Volk aus dem wirtschaftlichen Niederbruch der Vergangenheit zu einem neuen Aufstieg geführt. Er will auch denen helfen, die in der vergangenen Notzeit wirtschaftlich zusammengebrochen sind und ihr Vermögen zur Befriedigung ihrer Gläubiger hingegeben haben. Durch alte Schulden, die bei der erzwungenen Vermögensauflösung nicht getilgt werden konnten, sollen sie nicht gehindert werden, sich eine neue Lebensstellung aufzubauen und zu einer angemessenen Lebenshaltung zu gelangen. Das ist zu erreichen, wenn Gläubiger und Schuldner aufeinander die Rücksicht nehmen, die sie sich als Glieder der Volksgemeinschaft schuldig sind. Gläubiger und Schuldner sollen gemeinsam dahin wirken, daß die Belastung des Schuldners mit den alten Schulden seiner Leistungsfähigkeit angepaßt wird. Soweit der Schuldner eine alte Schuld nicht tilgen kann, soll der Gläubiger die Forderung als wertlos abschreiben.“

Um eine Vereinigung der noch nicht erledigten alten Schulden nach diesen Grundsätzen herbeizuführen und dabei den Beteiligten, die auf dem Wege der gütlichen Einigung nicht zum Ziele kommen, die Hilfe des Richters zur Verfügung zu stellen, hat die Reichsregierung das folgende Gesetz beschlossen...“

Das Gesetz kommt zwei Personengruppen von Schuldnern zugute:

Erstens gilt es für die Schuldner, die infolge der Wirtschaftsnot vor der Machtübernahme oder infolge ihres Einsatzes für die Bewegung bei der Ausübung eines selbständigen Berufs vor dem 1. 1. 1934 wirtschaftlich zusammengebrochen sind, vorausgesetzt, daß sie im Konkurse infolge Unordnung der Zwangsversteigerung ihres Grundbesitzes oder Schiffes oder wegen sich häufender Vollstreckungen in das bewegliche Vermögen die wirt-

schaffliche Grundlage ihrer selbständigen Lebenshaltung zur Befriedigung der Gläubiger hingegeben haben.

Zweitens gilt es für die Schuldner, die vor dem 1. 1. 1934 infolge der Wirtschaftskrise oder infolge ihres Einfaßes für die Bewegung ihr Eigenheim oder sonstigen Haus- und Grundbesitz infolge der Anordnung der Zwangsversteigerung verloren haben.

Ausgeschlossen ist die Anwendung des Gesetzes, wenn der Schuldner wegen unehrenhaften oder leichtfertigen Verhaltens eines Schutzes nicht würdig ist oder wenn es aus einem anderen Grunde dem gefunden Volksempfinden widersprechen würde, ihn zu schützen. Auch für jüdische Schuldner kommt das Gesetz nicht zur Anwendung.

Für die Vereinigung der alten Schulden stellt das Gesetz einige wichtige Grundsätze auf. Die alten Schulden sollen der Leistungsfähigkeit des Schuldners angepaßt und auf ihren wirklichen Gegenwart herabgeschraubt werden. Der Gläubiger soll dem Schuldner Zeit und Möglichkeit lassen, sich eine neue Lebensstellung aufzubauen. Der Schuldner soll seine tatsächlichen Überschüsse zur Tilgung der Schulden ehrlich verwenden.

In erster Linie ist es Sache der Beteiligten, nach diesen Grundsätzen eine gütliche Einigung herbeizuführen. Erst wenn diese nicht gelingt, soll der Richter durch seine Entscheidung die Rechtsbeziehungen zwischen dem Schuldner und dem Gläubiger neu gestalten.

Die Bedeutung des Gesetzes geht insoweit über seinen eigentlichen Anwendungsbereich hinaus, als daraus die ungleich höhere Stellung hervorgeht, die der nationalsozialistische Staat dem Richter einräumt. Denn nach diesem Gesetz ist der Richter in seinen Maßnahmen fast völlig frei. An irgendwelche Anträge der Parteien ist er nicht gebunden. Er kann die Beziehungen der Parteien gestalten, wie es seinem inneren Gerechtigkeitsempfinden und dem Rechtsempfinden des Volkes entspricht. Dieses bedeutet eine Revolutionierung des bisherigen Schuldrechts, das im wesentlichen auf der lebensunwahren Fiktion der gleichen wirtschaftlichen Stärke der Vertragsparteien beruhte und von der Unantastbarkeit der Verträge und des darin zum Ausdruck gekommenen Willens der Parteien ausging, wobei der Wille des wirtschaftlich Stärkeren lezlich immer den Ausschlag gab. Das Gesetz stellt demgegenüber für die alten Schuldverhältnisse die Grundsätze der Gerechtigkeit und Billigkeit her. Es stellt das Interesse der Volksgesamtheit in den Vordergrund und macht das Gericht nicht mehr zum Diener und Vollstrecker des stärkeren Parteiwillens, sondern zum wahren Schiedsrichter und Schlichter zwischen gegensätzlichen Interessen. Zum erstenmal im deutschen Recht erhält der Richter die Befugnis und die Macht, das Rechtsverhältnis zweier Parteien schöpferisch zu gestalten, während er bisher (insbesondere nach den Vorschriften der Zivilprozessordnung) an die Anträge und das tatsächliche Vorbringen der Parteien gebunden war. —

Verordnung
zur Regelung
der Fälligkeit
alter
Hypotheken

Ähnlich diesem Gesetz gewährte die Verordnung zur Regelung der Fälligkeit alter Hypotheken vom 22. Dezember den dinglichen und persönlichen Schuldnern bestimmter alter Hypotheken das Recht,

die Vertragshilfe des Richters dann anzurufen, wenn der Gläubiger das Hypothekenskapital gemäß den vertraglichen Vereinbarungen kündigt und der Schuldner nun außerstande ist, das Kapital zurückzuzahlen.

Unter das Gesetz fallen hauptsächlich solche alten Hypotheken, die im Altreich vor dem 30. 1. 1933, in Österreich vor dem 13. 3. 1938, im Sudetenland vor dem 10. 10. 1938, im Saarland vor dem 1. 3. 1935 im Grundbuch eingetragen, bewilligt oder vereinbart worden sind.

Von erheblicher sozialer Bedeutung war ferner die „Verordnung zur Ergänzung der Vorschriften über die Pfändung der Arbeitsvergütung“ vom 7. April. Die Verordnung schuf die Möglichkeit eines erhöhten Pfändungsschutzes vor allem für die kinderreichen Angestellten und Arbeiter.

Verordnung zur Ergänzung der Vorschriften über die Pfändung der Arbeitsvergütung

Nach den bisherigen Pfändungsvorschriften konnten hier im günstigsten Falle 150 RM. zusätzlich von 2 Drittteilen des diesen Betrag übersteigenden Einkommens für pfändungsfrei erklärt werden. Das führte häufig bei kinderreichen Familien dazu, daß sie nicht einmal ihr Existenzminimum behielten, zumal eine Vorschrift, daß der etwa vom Unternehmer gezahlte Kinderzuschuß (wie bei Beamten) unpfändbar sei, für Arbeiter und Angestellte nicht bestand. Die neue Verordnung ermächtigt nun den Vollstreckungsrichter, auch den bisher pfändbaren Lohnbetrag insoweit für pfändungsfrei zu erklären,

„als dies mit Rücksicht auf den besonderen Umfang der gesetzlichen Unterhaltspflichten des Schuldners geboten erscheint und überwiegende Belange des Gläubigers nicht entgegenstehen.“

Auf dem Gebiet des Handelsrechts ist das „Gesetz zur Änderung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich“ vom 6. Juli zu nennen, das eine weitere Maßnahme zur Ausschaltung des Judentums auf dem Gebiet der Wirtschaft darstellte.

Gesetz zur Änderung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich

Im Wege der Änderung des § 34b der Gewerbeordnung wird den Juden der Betrieb einer Reihe von Gewerben untersagt, so des Bewachungsgewerbes, des gewerbmäßigen Auskunfterteilens über Vermögensverhältnisse oder persönliche Angelegenheiten, des Grundstückhandels, ferner das Geschäft des gewerbmäßigen Vermittlungsagenten für Immobilienverträge, des Haus- und Grundstücksverwalters, der gewerbmäßigen Heiratsvermittlung und des Fremdenführergewerbes. Ferner wird den Juden ab 1. 1. 1939 das Wandergewerbe und Stadthausiergewerbe untersagt.

Erwähnt sei schließlich das „Gesetz zur Änderung des Handelsgesetzbuches“ vom 4. September, das den 7. Abschnitt des Handelsgesetzbuches (betr. Beförderung von Gütern und Personen auf den Eisenbahnen des öffentlichen Verkehrs) neu faßte. —

Gesetz zur Änderung des Handelsgesetzbuches

Im Jahre 1938 konnte der Nationalsozialistische Rechtswahrerbund auf ein zehnjähriges Bestehen zurückblicken. Und in seiner Rede vor den Gauführern des NSRB. bei der Zehnjahresfeier am 12. Oktober sagte der Reichsrechtsführer Reichsminister Dr. Hans Frank:

10 Jahre NSRB.

„... Nur ein starkes Reich hat ein starkes, gesundes Recht. Das logisch best formulierte Gesetz kann weltgeschichtlich wertlos sein, wenn es nicht dem

Existenzkampf eines Volkes dient. Daher muß Rechtsdienst Volkssdienst sein. Ich weiß, daß die im Nationalsozialistischen Rechtswahrerbund zusammengeschlossene Kämpfergemeinschaft der deutschen Rechtswahrer das verstanden hat und immer mehr in die Tat umsetzen wird.

Ich bitte den Führer, daß er dem deutschen Recht auch weiterhin seinen Anteil gibt an dem Gesamtgefüge des Reiches. Ich bitte den Führer, seinen nationalsozialistischen Rechtswahrern auch künftig das Vertrauen zu schenken, daß sie dem Volk in Anwendung seiner nationalsozialistischen Gesetze Ordnung und gesunde Entwicklung sicherstellen. Ich bitte die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei, der urgermanischen Rechtsverbundenheit unserer Nation auch künftig eingedenk zu bleiben. Und ich bitte die deutschen Rechtswahrer, an dem Werke des Rechtes dieses Reiches auch in Zukunft unter Hingabe ihrer besten Kräfte sich zu betätigen. Dann wird mit dem deutschen Volk das Deutsche Reich und mit diesem das deutsche Recht ewig sein.“

9. Abschnitt:

Die Leibesübungen im Jahre 1938

Das Sportjahr 1938 war gekennzeichnet durch Vertiefung der sportlichen Erziehung im deutschen Volke auf verbreiteter Grundlage — eine Entwicklung, die ihren begeistertsten Ausdruck fand in dem in Breslau abgehaltenen Großdeutschen Turn- und Sportfest, dem sportlichen Höhepunkt des Jahres, auf das wir am Schluß dieses Abschnitts noch näher eingehen werden.

Das Bestreben, die Leibesübungen in breiter Front zum Eigentum des deutschen Volkes zu machen, alle Schichten, alle Altersklassen, alle Gliederungen einer sportlichen Schulung zuzuführen, zeigte sich in zahlreichen Veranstaltungen. Genannt seien zum Beispiel die deutschen Polizeimeisterschaften, die ersten deutschen Wehrmachtmeisterschaften, der Reichssportwettkampf der Hitler-Jugend (einschließlich BDM) und andere Jugendsportveranstaltungen, wie der Reichs-Seesport-Wettkampf der Marine-HJ. und die deutschen Jugendmeisterschaften. Wir führen weiter an die für die wehrsportliche Breitenarbeit wichtigen Deutschen Gepäckmarschmeisterschaften (8. Mai) und den Hindenburg-Gepäckmarsch (26. Mai). Und wir erinnern uns vor allem der beiden gewaltigen Rundgebungen deutscher Leibes- zucht: der Reichswettkämpfe der SA. (15.—17. Juli), deren Schluß- kämpfe der Generalstabschef der faschistischen Miliz, Ruffo, an der Seite des Stabschefs Luze im Berliner Olympiastadion miterlebte, und der Nationalsozialistischen Kampfspiele, über deren Wesen und Bedeutung der Reichssportführer von Eschammer und Osten unter anderem folgendes sagte:

Breitenarbeit

Reichs-
wettkämpfe
der SA.NS.-Kampf-
spiele

„Die Durchführung der NS.-Kampfspiele' im zielweisenden Sinne des Führers bestimmt naturgemäß eine neue Form der körperlichen Er-
tütigung. Hierbei kommt es vor allem darauf an, eine gesunde und
naturbestimmte Breitenarbeit zu leisten und zu zeigen. Dadurch, daß ich als
Reichssportführer und gleichzeitig als SA.-Obergruppenführer und Chef
des Hauptamtes Kampfspiele der Obersten SA.-Führung die gesamte körper-
liche Erziehung des deutschen Volkes leite, kommen wir dem hohen Ziele
näher: Ein Volk in Leibesübungen!“

„In diesen Kampfspiele soll sich der nationale und kulturelle Gedanke
mit neuem frischen, mit deutschem völkischen Leben erfüllen. Sie sollen eine

Auslese der Süchtigsten durch das Mittel des Wettkampfes darstellen. Sie sollen an deutscher Art und deutschem Volksbewußtsein festhalten, dann wird sich deutscher Geist und deutsche Kraft weiter zu lichter Höhe erheben.“ (NSR., 3. September.)

Diese 2. NS.-Kampfspiele fanden vom 4.—10. September wieder im Rahmen des Nürnberger Parteitages (siehe 11. Abschnitt) statt. Im Vordergrund standen Mannschaftskämpfe, Wehrkämpfe und Vorführungen; und es gab eine große Anzahl guter Leistungen und prächtiger Bilder. Die Kampfspiele sind zu einem festen Bestandteil der Reichsparteitage geworden.

Sportliche
Leistungsprüfung
im Reichs-
berufswettkampf

Durch die Einbeziehung der sportlichen Leistungsprüfung in den Reichsberufswettkampf wurde ein weiterer Schritt zur Erziehung unseres Volkes in den Leibesübungen getan. Eine Millionenzahl junger und älterer Volksgenossen beiderlei Geschlechts tummelte sich auf den Sportplätzen im ganzen Reich; zum erstenmal war der Reichsberufswettkampf zu einer „Totalprüfung“ der geistigen und körperlichen Leistungsfähigkeit geworden. —

Die
Leibesübungen
in der NSDAP.

Organisatorisch fand diese Entwicklung der deutschen Leibesübungen zu einem Erziehungsfaktor von entscheidender Bedeutung für die gesamte Nation ihren Ausdruck in drei wichtigen Maßnahmen:

1. Eine Anordnung des Stellvertreters des Führers vom 11. März lautete:

„Nachdem in immer stärkerem Maße der Sport und die Leibeserziehung durch die Angehörigen der Partei, besonders ihrer Gliederungen, vertreten und zur Geltung gebracht werden, ist eine einheitliche Regelung auf diesem Gebiet durch den Reichssportführer, der den Auftrag des Führers zur Leibeserziehung des deutschen Volkes erhalten hat, notwendig geworden. Ich bestimme daher, daß die Richtlinien des Reichssportführers von Schammer und Osten hinsichtlich der Leibesübungen und des Leistungssports verbindlich sind für die Gliederungen und angeschlossenen Verbände der Partei.“

von Schammer
und Osten
Staatssekretär

2. Am 15. April ernannte der Führer den Reichssportführer von Schammer und Osten zum Staatssekretär im Reichsministerium des Innern, wodurch nicht nur dem Reichssportführer, sondern der gesamten deutschen Sportfront eine staatliche Anerkennung zuteil wurde.

National-
sozialistischer
Reichsbund für
Leibesübungen
(NSRL.)

3. Durch eine Verfügung vom 21. Dezember schließlich wurde der bisherige Reichsbund für Leibesübungen der NSDAP. unterstellt und dem so entstandenen neuen Nationalsozialistischen Reichsbund für Leibesübungen damit zugleich ein politischer Auftrag als Organisation der Bewegung erteilt. Der Erlaß des Führers und Reichskanzlers hat folgenden Wortlaut:

„Artikel I

Dem Nationalsozialistischen Reichsbund für Leibesübungen (NSRL.) obliegt die Leibeserziehung des deutschen Volkes, soweit

diese nicht durch den Staat oder durch die Partei, ihre Gliederungen und angeschlossenen Verbände durchgeführt wird.

Artikel II

Der NSRL ist eine von der NSDAP. betreute Organisation. An seiner Spitze steht der Reichssportführer.

Artikel III

Deutsche Gemeinschaften, die zur Pflege der Leibesübungen oder zur Durchführung sportlicher Wettkämpfe gebildet werden, gehören dem NSRL an.

Artikel IV

Die Durchführung des internationalen Sportverkehrs obliegt ausschließlich dem NSRL.

Artikel V

Der vorstehende Erlaß gilt nicht für den Wehrsport, den Kraftfahrtsport, den Luftsport und den Pferdesport.

Artikel VI

Der Reichssportführer erläßt die zur Durchführung dieses Erlasses erforderlichen Bestimmungen.

Berlin, den 21. Dezember 1938.

Der Führer und Reichskanzler
Adolf Hitler
Der Stellvertreter des Führers
R. Heß
Der Reichsminister des Innern
Frid.“

(Weitere organisatorische Arbeiten waren durch die Eingliederung Österreichs und des Sudetenlandes gegeben. Erwähnt sei ferner die Neuorganisation des Sportärzteswesens.) —

Die Sportbeziehungen zum Ausland blieben leider nicht ungetrübt. Zwar setzte sich der „Nazisport“ dank seiner Leistungen fast überall siegreich durch und verschaffte sich daher auch bei denen Achtung, die ihn wegen seiner „Uniformierung“ und politischen Kampfbereitschaft anfeindeten, aber die gegnerischen Hejparolen führten doch zu einem sportlich recht bedauerlichen Ereignis, nämlich der plötzlichen Absetzung eines deutsch-holländischen Fußball-Länderspiels durch den Bürgermeister von Rotterdam aus politischen Gründen, ein Ereignis, das den Reichssportführer am 8. Dezember zum Abbruch der Sportbeziehungen zu Holland veranlaßte. Gegen Ende des Jahres kündigte dann der Reichssportführer eine grundsätzliche Neuregelung der Sportbeziehungen zum Ausland an. Die Bestimmungen, die mit dem 1. Februar 1939 in Kraft treten sollten, sahen in erster Linie eine Genehmigungspflicht für die Teilnahme deutscher Sportler an Sportveranstaltungen des Auslands vor, ebenso für die Durchführung von internationalen Veranstaltungen im Reiche. Der Reichssportführer begünstigte im übrigen jede Möglichkeit der Pflege guter Sportkameradschaft zwischen deutscher und ausländischer Jugend. So begab er sich im

Abbruch
der Sport-
beziehungen
zu Holland

Grundsätzliche
Neuregelung
der Sport-
beziehungen
zum Ausland

Juni selbst nach Italien, um die deutsch-italienische Zusammenarbeit auch auf dem Gebiet der Leibesübungen zu vertiefen. —

Von den einzelnen Sportzweigen und den hier erzielten Ergebnissen seien aufgeführt:

Fußball

Im Fußballsport erlangte die deutsche Nationalelf zwar gegen Jahresende einige Erfolge (gegen Polen und Rumänien 4:1, gegen Bulgarien 3:1), hatte aber vorher eine größere Anzahl von Niederlagen einzustechen. Hier sei insbesondere erwähnt das Ausscheiden schon in der Vorrunde der Fußball-Weltmeisterschaft in Paris: Nach einem unentschiedenen (1:1) Spiel gegen die Schweiz wurde die deutsche Elf im Wiederholungsspiel mit 2:4 geschlagen. Sieger des Turniers und Fußballweltmeister wurde Italien. — Das Abschiedsspiel der österreichischen Nationalmannschaft gegen die Nationalelf des Altreichs fiel denkbar eindrucksvoll aus, denn die Wiener zeigten in dem 2:0 gewonnenen Spiel ausgezeichnete Leistungen. Sie stellen eine wesentliche Bereicherung für die großdeutsche Fußball-Nationalmannschaft dar.

Rugby

Im Rugby kam es zu einem erfreulichen deutschen Erfolg, denn endlich gelang ein 3:0-Sieg über Frankreich. (Vorher schlugen die Hannoveraner den französischen Pyrenäengau in Toulouse 21:16, die Nationalelf Rumänien 21:8 und Italien 10:0. Demgegenüber steht eine Niederlage gegen Frankreich im Dreiländertreffen in Bukarest [5:8] und gegen Italien [0:6] in einem Studenten-Länderspiel.) Alles in allem war es ein gutes Rugby-Jahr.

Handball

Noch erfreulicher sieht die Bilanz im Handball aus, wo Deutschland Weltmeister im Hallenhandball wie auch bei der ersten (ebenfalls in Berlin ausgetragenen) Handballweltmeisterschaft wurde.

Hockey

Auch in den anderen Ballspielen wurden schöne Siege errungen. In den Hockey-Länderspielen gewannen unsere Vertreter u. a. gegen Holland 3:1, Dänemark 6:3, unsere Vertreterinnen gegen Holland 2:1, womit sie sich für die Niederlage des Vorjahres revanchierten. Irlands Frauen siegten im Hockey-Länderspiel gegen die unsrigen mit 4:3 Toren.

Basketball

Das Basketballturnier im Berliner Sportpalast trug zur Werbung für dieses schöne und spannende Mannschaftsspiel bei. Es endete mit dem Siege Lettlands vor Italien, Frankreich und unserer jungen Mannschaft, die jedoch schon gute Fortschritte bewies. —

Leichtathletik

Die deutsche Leichtathletik hatte ein großes Jahr. Außer überlegenen Länderspielsiegen gegen Frankreich, die Schweiz, Polen, Dänemark, Belgien und Holland, der nach zähem Ringen endlich geglückten Revanche gegen die Schweden (mit 108:100 Punkten), gab es noch viele andere ausgezeichnete Leistungen in nationalen und internationalen Wettkämpfen zu sehen. So verbesserten Hein und Blasf mehrere Male den Weltrekord im Hammerwerfen, Harbig lief über 400 und vor allem 800 m fabelhafte Zeiten, Sievert feierte seine Rückkehr zum Wettkampfsport mit dem Gewinn der deutschen Zehnkampfmeisterschaft. Neben dem Breslauer Turn- und Sportfest (siehe weiter unten) bedeuteten die Europameisterschaften der Leichtathleten in Paris, bei denen Deutschland durch Siege von Leichum (Weitsprung), Sutter (Stabhochsprung), Harbig (800 m), Hein (Hammerwurf), Schröder (Diskus) und der beiden Staffeln zur erfolgreichsten Nation wurde, und die verschiedenen Amerikaner-Sportfeste den Höhepunkt der Saison für unsere deutschen Leichtathleten. Die Amerikaner allerdings, gegen die am 13. und 14. August im Olympiastadion zu Berlin ein offizieller Länderkampf ausgetragen wurde, erwiesen sich gegenüber unseren Vertretern noch weit überlegen. Sie siegten mit 122:92 Punkten. Auch unsere Frauen zeigten oft hervorragende Leistungen. Genannt zu werden ver-

dienen der große Erfolg bei den Europameisterschaften in Wien, wo 6 von 9 Titeln an deutsche Teilnehmerinnen fielen, und die Ländersieggegen Holland und Polen.

Die Turner ermittelten bei den 8. deutschen Meisterschaften und der deutschen Vereinsmeisterschaft im Geräteturnen ihre besten Männer, die dann Deutschland erfolgreich gegen ausländische Turner vertraten, wie die Siege über Finnland und Polen bewiesen. Besondere Leistungen gab es auf dem (weiter unten behandelten) deutschen Turn- und Sportfest in Breslau und dem Dreistädtefest Berlin—Hamburg—Leipzig zu sehen.

Turnen

Die Wassersportarten, die ganz besonders geeignet sind, ein ganzes Volk leibestüchtig zu machen und es in enger Bindung zur Natur zu halten, brachten auch auf dem Gebiet der Spitzenleistungen wieder große deutsche Erfolge. Auftakt der Saison im Rudern und Segeln bildete die Wassersport-Ausstellung in Berlin, bei deren Eröffnung am 26. März der Oberbefehlshaber der Kriegsmarine, Generaladmiral Dr. h. c. Raeder, über die enge Verbindung zwischen dem Wassersport und der seemännischen Ausbildung u. a. folgendes erklärte:

Der Wassersport

„Mit besonders reger Anteilnahme begrüßt die Kriegsmarine und mit ihr auch ich als ihr Oberbefehlshaber das jährliche Zustandekommen dieser Ausstellung. Mit ihr wird der Blick aller Deutschen hingelenkt auf ein Sportgebiet, für dessen weiteste Verbreitung und wirksamste Unterstützung sich mit aller Kraft einzusetzen die Kriegsmarine gewillt ist. Hofft sie doch in diesem Sport nicht nur bestausgebildete, in Wind und Wetter auf dem Wasser erprobte Kräfte zum Nutzen der deutschen Wehr zur See heranzubilden. Darüber hinaus wird durch den Sport auf dem Wasser — und die persönlichen Bindungen und Verbindungen, die sich aus ihm ergeben — auch der geistige Blick geöffnet und geweitet für die großen und wichtigen Aufgaben und Beziehungen, die für unser Volk auf dem Wasser, an der See und über See bestehen. Die deutsche Kriegsmarine blickt selbst auf eine lange erfolgreiche Entwicklung in ihren Hauptsportarten auf dem Wasser, dem Segel- und Rudersport, zurück. Diese Sportarten sind in der Marine ein Teil der Berufsausbildung und ein wesentlicher Helfer bei der Steigerung der körperlichen Leistungsfähigkeit des Soldaten, vor allem aber auch in der Erziehung zur Kameradschaft, zur Disziplin, zur Kampf- und Einsatzfreudigkeit und zur Ritterlichkeit dem Gegner gegenüber.“

Und in diesen Sportarten, dem Rudern und Segeln, erzielte Deutschland wieder viele bedeutende Erfolge. Neben manchen anderen Siegen sind die der deutschen Boote auf der Internationalen Ruderregatta in Grünau, der Mainzer Ruderregatta und vor allem bei den Ruder-Europameisterschaften in Mailand — wo Deutschland wieder als erfolgreichste Nation den Glandaz-Pokal gewann — zu nennen. — Bei den Weltmeisterschaften der Kanufahrer gab es gleichfalls mehrere deutsche Siege. — In diesem Zusammenhang muß auf eine wichtige Verfügung des Reichsministers Rust (Ende Oktober) hingewiesen werden, die das Rudern zum Pflichtfach im Schulturnen machte.

Rudern
und Segeln

„Kieler Woche“, IV. Internationale Marinepokal-Segelfahrt in Kiel und Europameisterschaften auf dem Wannensee waren die Hauptereignisse im deutschen Segelsport 1938. Durch die Anerkennung der deutschen Olympia-Jolle von 1936 für die Olympischen Segel-Wettkämpfe 1940 in Helsinki (wo an Stelle von Tokio — wegen des Fernostkrieges — die Olympischen Spiele stattfinden sollen) sprach das finnische Vorbereitungskomitee zugleich eine Anerkennung dieser deutschen Bootskonstruktion aus.

Der Motorbootssport wurde organisatorisch neu erfasst durch ein Schreiben des Reichssportführers an Korpsführer Hühnlein, in dem von Eschammer und Osten den Korpsführer bat, die Führung des Motor-

Motorbootssport

bootsports zu übernehmen. Mit dem 1. November wurden Kraftfahr- und Motorbootssport zusammengeschlossen.

Schwimmen

Der Volkswassersport — das Schwimmen — wies auf der ganzen Linie eine Leistungssteigerung auf. Eine große Zahl von nationalen und internationalen Schwimmfesten zeigte diese Tatsache deutlich, während anderseits das Schwimmen in den Organisationen von Staat und Partei immer mehr zu einem unentbehrlichen Mittel der Körperschulung wurde. Von den bedeutenden schwimmsportlichen Veranstaltungen des Jahres nennen wir die ersten Großdeutschen Schwimmmeisterschaften, die Anfang Juli in Darmstadt stattfanden, die siegreichen Länderkämpfe gegen Ungarn, Frankreich und Portugal, die Europa-Schwimmmeisterschaften in London (7.—14. August), wo wir durch Weiß (Kunstspringen), Schlauch (100-m-Rückenschwimmen) und unsere Mannschaft in der 4×200-m-Kraulstaffel zu drei schönen Siegen kamen, während die deutsche Wasserballmannschaft, die sonst alle Kämpfe des Jahres gewann, wieder einmal der ungarischen Meistermannschaft den Vortritt lassen mußte. Erwähnt seien weiter die großartigen Zeiten, die Balke (im Brustschwimmen) und Fischer (100-m-Kraul) verschiedentlich erzielten, so auch im Kampf gegen die amerikanische Schwimm-Mannschaft, die u. a. einige Male in Deutschland an den Start ging und am 20. und 21. August im Berliner Olympia-Schwimmstadion gegen eine europäische Auswahlmannschaft nur knapp mit 38:36 Punkten gewinnen konnte. Die guten schwimmsportlichen Beziehungen zu unserem nördlichen Nachbarn Dänemark wurden durch einen Schwimmstädtekampf Berlin—Kopenhagen fortgesetzt, den die tüchtigen dänischen Vertreter — und vor allem Vertreterinnen — gewannen. Eine aus der bekannten weiblichen Schwimmergarde Dänemarks, Jenny Kammergaard, beehrte uns sogar mit einem unvorhergesehenen Besuch: sie durchschwamm in 40 Stunden die Ostsee und stieg am 29. Juli bei Warnemünde an Land, wo sie herzlich gefeiert wurde.

Tennis

Deutschlands Tennispieler erkämpften sich in den Davispokalrunden die „Jahrfarten“ nach Amerika. Nach Siegen über Ungarn, Frankreich und Jugoslawien fuhren H. Henkel und von Metaxa nach USA., wo sie in der Herausforderungsrunde von der australischen Mannschaft 5:0 geschlagen wurden. (Bei den deutschen Tennismeisterschaften in Hamburg gingen erstmalig sämtliche Titel ins Ausland.)

Reiten

Die in aller Welt bekannten deutschen Turnierreiter setzten auch 1938 ihre Siegesserie fort. Den Preis der Nationen im Genfer Reitturnier gewannen die Männer der hannoverschen Kavallerieschule ebenso wie den beim Internationalen Reitturnier in Amsterdam. Zahlreiche Einzelsiege wurden von Oberleutnant Brinkmann, Rittmeister Momm und anderen deutschen Reitern im Laufe des Jahres errungen. Allerdings unterlagen die deutschen Reiter im Kampf um den Mussolinipokal gegen die Türkei, im Preis der Nationen auf dem Nacher Reitturnier gegen Rumänien und im Preis des Führers beim Insterburger Reitturnier gegen Polen. — Der Pferderennsport brachte dagegen in allen drei großen internationalen Prüfungen („Braunes Band von Deutschland“, Großer Preis der Reichshauptstadt und Großer Preis von Baden-Baden) ausländische Siege.

Pferderennsport

Fechten

Vom Fechtssport ist vor allem die großartige Haltung der deutschen H-Fechter auf dem Anfang des Jahres in Metz stattfindenden Internationalen Fechtturnier zu berichten, wo sie sich gegen Frankreichs Köhner ausgezeichnet hielten.

Schwerathletik

Wenden wir uns nun der Schwerathletik zu: Polen und Belgien konnten im Ländertreffen besiegt werden, und durch Fritz Schäfer kamen wir bei den Europameisterschaften in Reval zu einem Titelträger. Bei mehreren Turnieren setzten sich die deutschen im griechisch-römischen wie im

Freistilringen durch. Dagegen wurden die Deutschen im ersten offiziellen Länderkampf im griechisch-römischen Ringen von den Estländern geschlagen. Auch das Vierländer-Freistil-Ringkampfturnier von Stockholm brachte Niederlagen.

Deutschlands Führung im Gewichtheben blieb unangetastet. Bei den Weltmeisterschaften in Wien gelangten mit Liebsch, Wagner und Manger drei Deutsche auf die ersten Plätze in der Feder-, Mittel- und Schwergewichtsklasse. Der kurz darauf in München anberaumte Länderkampf gegen die amerikanischen Gewichtheber endete mit einem klaren deutschen Sieg.

Im Boxen besteht, wie die Amateurmeisterschaften zeigten, kein Mangel an gutem Nachwuchs. Von den Erfolgen gegen das Ausland sind besonders die Siege Campes und Mietzkes bei den englischen Polizeimeisterschaften, sowie die unserer Ländermannschaft gegen England, Italien, Ungarn erwähnenswert. Gegen Schweden kamen wir durch eine unstrittene Entscheidung nur zu einem Unentschieden; mit dem gleichen Ergebnis endete der Länderkampf gegen Finnland, während die Polen unsere Mannschaft 10:6 bestiegen konnten, — in dem Revanchetreffen blieben die deutschen Boxer aber wieder klare Sieger. Daß auch unsere Nachwuchsmannschaft sich überall im Ausland tapfer und erfolgreich schlug, muß als besonders erfreulich vermerkt werden. Eine italienische Miliz-Boxstaffel trug Freundschaftstreffen gegen S.U.-Mannschaften aus. Der Boxkampf USA.—Europa in Chicago endete dank krasser Fehlurteile (durch die speziell die deutschen Teilnehmer benachteiligt wurden) mit dem Sieg der Vereinigten Staaten.

Bei den Berufsboxern sorgten einige draconische Urteile gegen allzu geschäftstüchtige Manager für die Säuberung in den Reihen der deutschen Berufsauskämpfer, die in ihrer sportlichen Leistung und Haltung den Amateurboxern als Vorbild dienen müssen. Die Schmeling, Lazek, Neusel, Heuser, Eder, Besselmann schlugen sich ausgezeichnet, und es gelang Lazek und Heuser, die Europameisterschaft im Schwer- bzw. Halbschwergewicht zu erringen. Neuer deutscher Schwergewichtsmeister wurde Neusel. Max Schmeling (siehe auch Bd. 1936, S. 178, und Bd. 1937, S. 101) wurde beim Weltmeisterschaftskampf (der 2 Jahre lang in typisch jüdischer und völlig unsportlicher Weise hintertrieben worden war) gegen den Titelhalter Joe Louis (am 23. Juni in New York) geschlagen. Er wurde schon in der ersten Runde nach knapp 2 Minuten Kampfdauer durch einen unglücklichen Treffer des Negers verletzt und kampfunfähig gemacht, so daß er durch technischen K. o. verlor.

Groß waren die Erfolge, die sich Rilian und Vopel, die derzeit besten Mannschaftsfahrer der Welt in den Radrennen, vor allem den Sechstage-Rennen, auf amerikanischen Bahnen holten. Deutschlandfahrt (Sieger: Schild), Radfernfahrt München—Mailand und Berlin—Kopenhagen (Mannschaftssieger beide Male: Deutschland) waren die eindrucksvollsten Veranstaltungen. Bei den Radweltmeisterschaften in Amsterdam zeigte Reich Wehe wieder einmal sein großes Können und gewann den Weltmeistertitel im Steherrennen. — Eine Mitte Februar vom Reichsportführer veröffentlichte amtliche Bekanntmachung verfügte eine Neugliederung im Radsport. Sie bestimmte die Zusammenfassung der Radsportvereine des Deutschen Radsport-Verbandes im „DRL-Fachamt Radsport“ und der Berufsportler im „Berufsverband des deutschen Radsports“.

Die Männer des deutschen Motorsports, Auto- und Motorradrennfahrer, eiften, wie in all den Jahren seit 1934, von Sieg zu Sieg. Auch im Zeichen der neuen Rennformel, die zur Brechung der deutschen Vormachtstellung im europäischen Autorennensport durchgeführt und erstmalig 1938

Boxen

Radsport

Motorsport

eingeführt worden war, blieben unsere Fahrer und Maschinen fast auf der ganzen Linie siegreich! Nur der Große Preis von Pau (Sieger: Drehfuß auf Delahaye) ging an ein ausländisches Fabrikat. Die Europameisterschaft fiel wieder an Rudolf Caracciola (Mercedes-Benz), unseren gleichmäßig besten Fahrer, der bei einer Rekordfahrt auf der Reichsautobahn bei Frankfurt a. M. mit einem Stundendurchschnitt von 432,692 km einen neuen Geschwindigkeitsrekord aufstellte, der von dem mit ungleich komplizierteren Mitteln auf besonderer Strecke erreichten absoluten Weltrekord nicht mehr weit entfernt und entschieden wertvoller war. Bei dem gleichen Versuch verunglückte leider Bernd Rose meher tödlich (28. Januar). In ihm verlor der deutsche Kraftfahrtsport einen seiner Besten. Ebenso hinterließ der Tod des NSKK-Oberführers Günther Freiherrn von Egloffstein, Präsident des Deutschen Automobil-Clubs, eine empfindliche Lücke (21. Oktober). „Seiner Arbeit dankt der DDAC. Größe, Ansehen und Geltung!“ stellte Korpsführer Hühnlein in seinem Nachruf fest. —

Auch im Motorradrennsport gelang uns 1938 der Durchbruch zur Spitze, die bis dahin England und Italien noch allein innegehabt hatten. Bei den Europameisterschaften gelang Kluge (DKW.) und Meier (BMW.) der Sieg in der 250er- und 500er-Klasse, und nur in der 350-ccm-Klasse setzte sich noch ein Engländer vor den Deutschen durch. — An allen Fronten im In- und Ausland waren unsere Motorradkämpfer siegreich; es ist unmöglich, die Erfolge einzeln aufzuzählen. Kraftfahrzeugwinter-sportprüfung, 1. Internationale Dreitagefahrt, Motorwehrsportübung des NSKK in Goslar, Drei-Tage-Mittelgebirgsfahrt, Internationale Sechstagesfahrt, Deutsche Alpenfahrt, Ostpreußenfahrt usw. zeigten wie alljährlich den hohen Stand unserer Motorrad- und Autoindustrie und vor allem unserer mutigen Fahrer.

Motor-
sportabzeichen

Bedeutsam waren die Einweihung der Motorsportschule Niedersachsen des NSKK in Bad Gandersheim durch den Korpsführer und noch mehr die Verkündung der Ausführungsbestimmungen des Deutschen Motorsportabzeichens, die Hühnlein am 26. Juni in Goslar zum Abschluß der Motorsportwoche vornahm. Auch im Ausland bringt man der motorsportlichen Erziehung des deutschen Volkes großes Interesse entgegen, wie die in Berlin Ende Mai stattfindende Generalversammlung der Alliance Internationale de Tourisme bewies. Den Dank des deutschen Kraftfahrtsports an den Führer stattete Reichsleiter Hühnlein auf der anlässlich der Eröffnung der Berliner Internationalen Automobil Ausstellung veranstalteten Feierstunde (19. Februar) ab, denn — so stellte der Korpsführer fest —

„der Führer war es, der von Anfang an die Bedeutung des Motorsports klar erkannte, der die Automobilwerke zum Bau von Rennwagen aufrief, die Mittel hierzu bereitstellte und mit seiner Genialität Konstrukteure und Arbeiter, Rennfahrer und Hilfspersonal gleichermaßen beflügelte.“

Fliegerei

Auch unsere Flieger konnten zum Jahreswechsel 1938/39 auf ein Jahr der Erfolge zurückblicken. (Bemerkenswert ist, daß nach einer Mitteilung des Korpsführer Christiansen in der NSK. um diese Zeit 62000 Sturmänner, 76000 Hitler-Jungen und 350000 Förderer im Nationalsozialistischen Fliegerkorps mitarbeiteten.)

Außer dem Deutschlandflug, den deutschen Meisterschaften im Geschicklichkeitsflug (Sieger: Feldwebel Falberbaum), der am 24. Juni in Berlin eröffneten Konferenz der Fédération Aéronautique Internationale und anderen sportlichen Kameradschaftstreffen der deutschen und ausländischen Flieger, sind noch die verschiedenen Weltbestleistungen des Arabo-Leichtflugzeuges, der Junkers- und Heindel-Flugzeuge und der deutsche Sieg im Italienrundflug erwähnenswert. — Das Rhön-Treffen der Segelflieger 1938 war durch einen phantastischen Höhenweltrekord von Flugkapitän Drechsel gekennzeichnet, der 8000 m Höhe überflog. Auch der neue Weltrekord im Segel-Dauerflug, den Bödecker und Zander im Dezember auf der Kurischen Nehrung mit 50 Stunden und 15 Minuten aufstellten, ist eine hervorragende Leistung.

In diesem Zusammenhang sei auch an die Rekordleistungen der deutschen Verkehrsfliegerei erinnert, insbesondere den Flug des viermotorigen Großverkehrsflugzeugs FW 200 „Condor“ (der Focke-Wulf-Flugzeug G. m. b. H.) am 27. Juni nach Kairo in 11 Stunden (360 Stundenkilometer).

Der Wintersport gehörte zu den Sportarten, die uns die größten Erfolge brachten: Wintersport

Christl Cranz, Woernble, Lantscher, Bogner, Meergans und Haslberger holten sich Siege und Meistertitel in den großen deutschen Skisportveranstaltungen. Bei den Alpinen Skiweltmeisterschaften war Deutschland durch Christl Cranz erfolgreich. Unser Nachwuchs wurde bei den Reichswintersportkämpfen der HJ. in Garmisch-Partenkirchen (31. 1. bis 6. 2.) geprüft. — Die Weltmeisterschaften im Vierer- und Zweierbobrennen fielen an England und die deutschen Fahrer Fischer-Schielecke. Die Europameistertitel im Rodeln fielen sämtlich an Deutschland. — Im Eiskunst-Paarlaufen verteidigten Maxi Herber und Ernst Baier erfolgreich ihre Titel in der Deutschen, Europa- und Weltmeisterschaft. Deutschlands Eishockeyspieler spielten bei den Weltmeisterschaften in Prag eine vorzügliche Rolle und brachten gegen den Weltmeister Kanada fast eine „Sensation“ zustande. —

Eiti

Bob und Rodel

Eislauf
und Eishockey

Zum Schluß unseres Jahresberichts über die in den einzelnen Sportzweigen erzielten Resultate müssen wir noch unserer Bergsteiger gedenken: Eine neue — allerdings wieder erfolglose — deutsche Nanga-Parbat-Expedition und die von einer geglückten Forschungsfahrt in Äquatorialafrika zurückkehrende Ruwenzori-Expedition, sowie endlich die Glanzleistung vier junger deutscher Bergsteiger, denen die Ersteigung der Eiger-Nordwand — eines der letzten und schwersten Probleme der Alpinistik — gelang. Zur Belohnung für diese letztgenannte sportliche Großtat lud der Reichssportführer die vier mutigen Männer — Harrer, Heckmaier, Rasperek und Böry — als seine Gäste zum Deutschen Turn- und Sportfest in Breslau ein.

Die deutschen
Bergsteiger

Diese gewaltige Rundgebung, die vom 25. bis zum 31. Juli dauerte, brachte nicht nur eine Fülle sportlicher Glanzleistungen auf den verschiedensten Gebieten und eine Schau der deutschen Leibesübungen (gleichzeitig fand eine große Deutsche Sportausstellung statt), sondern sie wurde über den sportlichen Rahmen hinausgehend zu einem politischen Fest des großdeutschen Gedankens. In seiner Eröffnungsansprache vom 27. Juli sagte Reichsminister Dr. Frick unter anderem:

Deutsches
Turn- und
Sportfest
in Breslau

„Zeugnis gebt ihr aber auch von der Größe unseres Volkes. In eurer Mitte stehen die Brüder und Schwestern aus dem Saarland, das 1935 in das Reich zurückgekehrt ist, unter euch weilen die Brüder und Schwestern

aus Österreich, der uralten deutschen Ostmark, die in diesem geschichtlichen Jahr heimgefunden hat ins Heilige Reich. Hand in Hand mit euch feiern auslandsdeutsche und volksdeutsche Brüder und Schwestern von jenseits der Grenzen, die der Stimme ihres Blutes folgten, sich hier versammelt haben zu diesem Fest deutschen Volkstums.“

Aber den Sinn des Festes, den Geist, der die Sportler hergeführt hat und die Stiftung „Deutscher Sportdank“ äußerte er:

„Die Gemeinschaft ist euch das Gebot, nicht aber Ruhm des einzelnen.

In diesem Geist ist auch euer Fest geformt. Es ist nicht eine Schau einer kleinen Gruppe Spitzenkönner vor beifallsfreudigen Massen. Wer hier in Breslau sich eingefunden hat, der gibt ohne Rücksicht auf Beifall das Seinige zum Fest, der eine das Größte und Beste, der andere das Bescheidene, ein jeder aber nach bestem Können und daher ein jeder mit gleichem Verdienst.

So ist in eurer ganzen Arbeit und in diesem eurem Fest der Geist der Leistung in der Gemeinschaft verkörpert. Dies ist der Geist, den die nationalsozialistische Bewegung und der nationalsozialistische Staat zum Gemeingut unseres deutschen Volkes und zur Richtschnur jedes deutschen Volksgenossen machen wollen. Und wie ihr heute durch euer Hiersein ein feierliches Bekenntnis ablegt zu diesem Geist, so fühle auch ich mich als des Führers verantwortlicher Minister verpflichtet, zu euch mich zu bekennen und zu erklären:

Der Reichsbund für Leibesübungen, die Männer und Frauen, die in ihm in selbstloser Hingabe wirken, tun in Wahrheit Dienst am deutschen Volke. Sie verdienen deshalb für sich und ihre Arbeit den Schutz des Staates und die Hilfe der Bewegung. Beides sei hiermit gerne zugesagt.

Damit dem Wort auch sofort die Tat folge und eine Sorge beseitigt werde, die auf vielen Sportlern lastet, habe ich am heutigen Tage eine Stiftung „Deutscher Sportdank“ errichtet. Sport ist Kampf, und wo gekämpft wird, gibt es Verletzungen, gibt es auch manchmal Opfer. Durch die Stiftung sollen die Sportlichgeschädigten dauernd nachhaltige Unterstützung finden. Das Reich stellt für die Stiftung einen Zuschuß von jährlich 100 000 RM. zur Verfügung. Dies sind die Zinsen eines Kapitals von 2½ Millionen Reichsmark. Auf diesem festen Grundstock kann die Stiftung großzügig aufgebaut werden. Damit hat das Deutschland Adolfs Hitlers als erstes Land der Welt eine Versorgung der Sportlichgeschädigten geschaffen.“

Am „Tag der Mannschaft“, dem 29. Juli, nahmen bei einer nächtlichen Feierstunde auf dem Breslauer Schloßplatz Dr. Goebbels, Konrad Henlein und von Schammer und Osten das Wort. Ihrer grundsätzlichen und zu jenem Zeitpunkt politisch-aktuellen Bedeutung wegen bringen wir die Ansprache des Führers der Sudetendeutschen, Konrad Henlein, im Wortlaut:

„Deutsche Volksgenossen!

Viele Tausende deutscher Männer und Frauen, Jungen und Mädchen aus dem Auslande sind hier in Breslau zu der bisher größten auslandsdeutschen Feierstunde im Großdeutschen Reiche angetreten. Deutsche aus der ganzen Welt, aus allen Ländern, wohin das Schicksal Menschen unseres Volkes verschlagen hat, sind hier zu einem echten deutschen Volksfest vereinigt.

Das deutsche Volk im Reiche hat seine Brüder und Schwestern von draußen auf das allerherzlichste empfangen: Deutsche aus Übersee und den

ehemaligen Kolonien, Volksgenossen aus allen deutschen Volksgruppen Europas, darunter besonders viele Grenzlanddeutsche. Es ist für mich eine ehrende Pflicht, in dieser Stunde im Namen der Deutschen jenseits der Grenzen allen unseren aufrichtigen und tiefen Dank zu sagen. In diesen Tagen ist das Deutschtum des Mutterlandes mit dem Deutschtum außerhalb der Grenzen des Reiches in einer großen und herzlichen Festgemeinschaft vereinigt.

Besser als Worte es könnten, beweist dies großartige Treffen deutscher Menschen aus aller Welt, daß es wieder ein einiges, ein großes und stolzes deutsches Volk gibt, durchdrungen von einer Weltanschauung und erfüllt von einem starken Glauben.

Das Streben, aus Staatsgrenzen auch geistige Grenzen zwischen den Angehörigen des gleichen Volkes zu machen, ist an dem volkhafsten Urgefühl des deutschen Menschen zusammengebrochen.

Wir Auslandsdeutsche geben dem Staate, was des Staates ist, und dem Volke, was des Volkes ist. Als Deutsche sind wir gewohnt, übernommene Pflichten gewissenhaft zu erfüllen. So nehmen wir auch die Erfüllung unserer Pflichten gegenüber den Staaten, denen wir angehören, ernst und gewissenhaft. Aber auch als Staatsbürger der verschiedensten Länder und Mächte sind und bleiben wir deutsche Volksglieder, die sich freiwillig unter die Geheße deutschen Volkstums stellen.

Wir sind ein Volk geworden, die Gemeinschaft aller Deutschen in der Welt.

Ich habe die Deutschen Turnfeste von München 1923, Köln 1928 und Stuttgart 1933 miterlebt. Heute in Breslau ist der gewaltige Durchbruch volksdeutscher Erneuerung überall sichtbar. Das Stuttgarter Turnfest stand mit am Anfang dieser Neuwendung des deutschen Volkes. Nur fünf Jahre liegen zwischen Stuttgart und Breslau.

In dieser schicksalsvollen Zeitspanne ist ein neues deutsches Volk und ein neuer deutscher Staat entstanden. Dieses neue, vom Führer geschaffene Reich zu sehen, ist für uns Auslandsdeutsche ein freudiges und tiefes Erlebnis. Wir sind als dankbare Gäste des Reiches hierher nach Breslau gekommen und stehen staunend und ergriffen vor dem gewaltigen lebendigen Werk Adolf Hitlers, vor diesem Deutschland der Arbeit.

Wir sehen das Reichsvolk Großdeutschlands am gewaltigsten Aufbaupferd seiner Geschichte und schöpfen daraus auch für uns und unseren Kampf neuen Glauben und neue Zuversicht. Wir Auslandsdeutsche erleben das Werk der deutschen Revolution in einer Stärke und in einem Ausmaß, wie es sich der Binnendeutsche kaum vorzustellen vermag.

Denn wir wissen:

Größe und Glück des Großdeutschen Reiches ist Größe und Glück des ganzen deutschen Volkes, ist aber auch Größe und Glück ganz Europas und aller seiner Völker. Es ist unsere tiefste Überzeugung, daß Deutschland von der Geschichte außersehen ist, jenes neue Recht zwischen den Völkern zu finden, das einzig und allein unserem unruhigen Erdteil den echten und wahren Frieden bringen kann.

Daß wir Deutsche zu dieser großen inneren Einheit gefunden haben, danken wir einem einzigen Mann: Adolf Hitler!

Wir werden von hier wieder in unsere Heimatländer zurückkehren, stolz darauf, daß uns das Schicksal eine besondere und schwere Aufgabe zugewiesen hat: Die deutsche Scholle und das deutsche Blut treu zu hüten und mitzuhelfen, dem deutschen Volk den Frieden zu sichern.

Als Sprecher der größten deutschen Volksgruppe in Europa bekenne ich zugleich für alle übrigen Deutschen außerhalb der Reichsgrenzen:

Wir alle sind unlösbar Teile des Großdeutschen Volkes!

Dem Manne, der Europa und der Welt das gewaltigste Beispiel eines friedlichen Aufbaues gibt, dem Manne, der das deutsche Volk vor dem sicher scheinenden Untergange gerettet hat, diesem Manne schlagen die Herzen von Millionen deutscher Menschen auch außerhalb der Reichsgrenzen in tiefster Dankbarkeit entgegen.

So grüßen wir ihn hier bei der Feierstunde der Auslandsdeutschen und bringen ihm unsere Liebe und unwandelbare Treue zum Geschenk.

Dem Führer Adolf Hitler: Sieg-Heil — Sieg-Heil — Sieg-Heil!“

Und als am Schlußtage (31. Juli) Adolf Hitler den Vorführungen und dem großen Festzug bewohnte, kam es zu stürmischen Kundgebungen, aus denen vor allem die Begeisterung und die Zuversicht der Sudetendeutschen hervorklangen.

10. Abschnitt:

Der Kampf des Sudetendeutschtums

Dieses Breslauer Turn- und Sportfest wurde somit gleichzeitig Ausdruck des ungebrochenen sudetendeutschen Kampfwillens. Das Friedensdiktat von St. Germain (siehe Band „Österreichische Kampfsjahre 1918—1938“, 4. Abschnitt) hatte bei der Zerschlagung der österreichisch-ungarischen Monarchie auch die neue „Tschecho-Slowakische Republik“ unter tschechischer Vorherrschaft entstehen lassen, einen Mosaikstaat mit annähernd 15 Millionen Einwohnern, von denen das tschechische „Staatsvolk“ nur etwas über 7 Millionen stellte. Neben 3½ Millionen Deutschen, unseren sudetendeutschen Brüdern und Schwestern, hatte man noch über 2 Millionen Slowaken, ferner Ungarn, Karpatorussen (Ruthenen, Ukrainer) und Polen in die Zwangsjacke dieses „demokratischen“ Staates Masaryks und Benesch hineingepreßt.

Der Mosaikstaat
Tschecho-
Slowakei

Das Deutschtum Böhmens, das bereits im vorigen Jahrhundert der Nährboden der völkischen Idee und völkischer Organisationen gewesen war, hatte sich gegen diese Vergewaltigung zur Wehr gesetzt, mußte jedoch angesichts der Schwäche sowohl des Reiches wie Deutsch-Österreichs und angesichts der marxistischen Zersetzung unterliegen. Diese Entwicklung bis zum Jahre 1920 ist genauer in den ersten fünf Abschnitten des Bandes „Österreichische Kampfsjahre 1918—1938“ geschildert.

Die Tschechen gingen sofort nach der Gründung „ihres Staates“ von der Entente Gnaden dazu über, entgegen allen gegebenen Zusagen die Deutschen zu entrechten. Sie versuchten dabei nicht nur, das Deutschtum kulturell zu entnationalisieren (z. B. durch Zurückdrängung der deutschen Sprache mit Hilfe eines „Sprachengesetzes“); sondern es auszuhungern. Deutsche Beamte wurden entlassen, und man kann die Zahl der Sudetendeutschen, die ihren Arbeitsplatz in staatlichen oder sonstigen öffentlichen Unternehmungen verloren, mit etwa 40 000 beziffern. Eine tschechische „Bodenreform“ enteignete weite Flächen deutschen Besitzes. Die Schulden der deutschen Bauern stiegen ins Ungemessene. Durch einseitige Bevorzugung der tschechischen In-

Der Vernichtungs-
feldzug gegen das
Sudetendeutsch-
tum

Industrie wurde die sudetendeutsche Industrie vernichtet und aus der blühenden sudetendeutschen Wirtschaft ein Friedhof gemacht. Die Arbeitslosigkeit nahm grauenhafte Ausmaße an, Hungertod und Selbstmord griffen um sich, die Geburtenzahlen gingen stark zurück. Das Deutschtum Böhmens schien zum Tode verurteilt. Wie sich diese Entwicklung auswirkte, sei mit folgenden Worten Konrad Henleins wiedergegeben (die er am 9. Dezember 1935 im Rahmen eines in London gehaltenen Vortrages sagte):

... Die Gesamtzahl der Arbeitslosen in der Tschecho-Slowakei betrug im Frühjahr dieses Jahres ungefähr 835 000; davon waren mehr als die Hälfte Sudetendeutsche.

Ungeachtet dieses Elends hat die Regierung keine ausreichende Hilfe gebracht. Und das verarmte Sudetendeutschum ist nicht imstande, selbst für die Arbeitslosen und ihre Familien zu sorgen.

Von 396 Staatsaufträgen für öffentliche Arbeiten in rein deutschen Gebieten wurden in den letzten drei Jahren 332 an rein tschechische Firmen erteilt.

Neulich hat der Minister für soziale Fürsorge selbst zugegeben, daß in den sudetendeutschen Gebieten mehr als 300 000 Kinder an dauernder Unterernährung leiden...“

Hand in Hand damit ging eine rücksichtslose politische Unterdrückung des Sudetendeutschums. Und das anlässlich kommunistischer Revolten im Jahre 1923 erlassene „Gesetz zum Schutz der Tschecho-Slowakischen Republik“ wurde immer mehr zu einem Kampfinstrument der Tschechen gegen die Volksgruppen.

Der Kampf
des
Deutschtums

Der Kampf des Deutschtums wurde in den ersten Jahren von den deutschen Parteien gemeinsam geführt, allerdings ohne die Marxisten, die gleich zu Beginn das Lager der nationalen Selbstbehauptung verließen. Die in Böhmen entstandene und schon lange vor dem Weltkrieg in den deutschen Ländern der Habsburger Monarchie wirkende „Deutsche Nationalsozialistische Arbeiterpartei (DNAP.)“ hatte sich nach der Errichtung der Tschecho-Slowakei in eine sudetendeutsche und eine österreichische Partei geteilt. Die sudetendeutsche DNAP. unter dem unerschrockenen Vorkämpfer Hans Knirsch hatte sich nach dem allgemeinen Zusammenbruch mit einer geringen aber entschlossenen Anhängerschaft gehalten. Ihr unaufhaltsamer Vormarsch (den sie anfangs gemeinsam mit der „Deutschen Nationalpartei“ antrat) in den folgenden Jahren zeigt sich in nachstehender Gegenüberstellung:

Deutsche
National-
sozialistische
Arbeiterpartei
(DNAP.)

Wahlerfolge

Die DNAP. erlangte bei den tschechischen Parlamentswahlen

1919	39 000	Stimmen	
1920	120 000	„	(5 Abgeordnete),
1925	168 000	„	(7 „),
1929	204 588	„	(8 „).

Die Autonomie-
forderung

Die Haltung der DNAP. zum tschechischen Staat formulierte

Rnirsch bei dem ersten Parteitag (am 15./16. November 1919 in Dur) folgendermaßen:

„Wie die anderen rechtlosen Völker dieses Staates seit seinem Bestande zu ihrem Mutterlande und die zu völkischem Bewußtsein erwachten Slowaken zu staatlichem Eigendasein streben werden, so auch wir zu unseren Brüdern und Schwestern im Reiche, mit denen wir durch die Bande des Blutes, der Geschichte, des Geistes und der Kultur untrennbar verbunden bleiben! Mit diesem Glaubensbekenntnis im Herzen stellen wir uns auf den Boden des Staates, dem wir gewaltsam einverleibt wurden. Nie war das deutsche Volk größer als in den Tagen seiner tiefsten Erniedrigung. Sie ist uns im Wellengang unserer zweitausendjährigen Geschichte nie erpart geblieben. Wir Sudetendeutschen denken heute an die Prüfungszeit unserer Väter auf diesem Boden, da der Hussitensturm über die Heimat dahinbrauste und rauchende Trümmerstätten deutscher Kultur hinterließ. Auch diese Periode ward überwunden. Geht heute wieder eine Sturmflut über unser Land, nun, es ist nicht die erste und wird nicht die letzte sein. Unbesiegbar aber lebt in uns der Glaube, daß die Weltgeschichte nicht am Ende ist und für die ganze deutsche Nation der Tag ihrer Freiheit und Einheit kommen muß. In diesem Vertrauen wird uns beharrliche Arbeit zum Siege unserer nationalen und sozialen Gedanken führen!“

Und die Autonomieforderung kam in einer Entschliebung dieses Parteitages mit folgenden Worten zum Ausdruck:

„Wir fordern als untrennbarer Stamm der deutschen Nation und mit dieser in natürlichem Zusammenhang stehend, das volle Selbstbestimmungsrecht als einzig mögliche Grundlage friedlicher Entwicklung und kultureller Wohlfahrt. Daher bestehen wir in diesem Zwangsstaate auf unserer offenen und restlosen Anerkennung als selbständiges Volk auf freiem Heimatboden...“

Die Verbindung der DNŠAP. zur reichsdeutschen NSDAP. Adolf Hitlers wurde bei dem zwischenstaatlichen Treffen in Salzburg (7./8. August 1920) hergestellt.

NSDAP.
und DNŠAP.

(Sowohl dieses bedeutende Treffen wie auch die Vorläufer und die Entwicklung der DNŠAP. bis zum Jahre 1920 sind eingehender im 5. Abschnitt des Bandes „Österreichische Kampfsjahre 1918—1938“ dargestellt.)

Nach den Novemberwahlen 1925, aus denen die DNŠAP. mit 7 Abgeordneten hervorging, kam es zu den letzten gemeinsamen Großaktionen der deutschen nichtmarristischen Parteien. Unter geistiger Führung der DNŠAP. wurde ein Antrag auf Ministeranklage im Parlament eingebracht, der nur äußerst knapp (151:140) abgelehnt wurde. Gegen die am 3. Februar 1926 erlassenen tschechischen „Sprachenverordnungen“ wurde das ganze sudetendeutsche Volk aufgerufen.

Deutsche
Ministeranklage

Die „Sprachen-
verordnungen“

Dann aber zerfiel die gemeinsame Front. Wie bereits von Unbeginn die Sozialdemokratie des Sudetengebiets mit den tschechischen Marristen zusammengearbeitet hatte, gelang es nun der tschechischen Politik, auch den deutschen „Bund der Landwirte“ und die deut-

Zerfall der
Deutschen Front

Verfuch einer „sudetendeutschen Erfüllungspolitik“ durch Regierungsbeteiligung

schen „Christlichsozialen“ aus der deutschen Front herauszulösen, — die erstere unter Voranstellung angeblicher agrarpolitischer, die letzteren unter Voranstellung konfessioneller Interessen. Aus der Unterstützung der Regierung durch diese Parteien wurde dann bereits am 12. Oktober 1926 eine Regierungsbeteiligung mit den deutschen Ministern Prof. Dr. Spina (Bund der Landwirte) und Maier-Harting (Christlichsozial). Die Spaltung war erreicht. Und es begann nun der Versuch einer „sudetendeutschen Erfüllungspolitik“ seitens der abgesprungenen Parteien (die sich in Verkennung dieses Wortes „Aktivisten“ nannten). Dieser Versuch scheiterte auf der ganzen Linie, und die Not des Sudetendeutschums stieg unaufhaltsam.

Nationalsozialistische Gewerkschaften

An der Spitze des deutschen Widerstandes gegen diese Politik stand die DNVP., auf deren Parteitag in Mährisch-Schönberg (15. bis 16. Mai 1926) Knirsch das Amt des Parteiführers Rudolf Jung übergeben hatte, um zu einem Aufklärungsfeldzug für das Sudetendeutschum in die Vereinigten Staaten von Amerika zu reisen. Die Wahlen des Jahres 1929 brachten der DNVP. einen weiteren Aufstieg. Die Organisation wuchs und wurde immer geschlossener und durchgebildeter. Insbesondere waren die nationalsozialistischen Gewerkschaften in zähem Aufstieg begriffen und brachten es bis 1931 auf etwa 100000 Mitglieder. Als Beispiel sei erwähnt, daß der zu ihnen gehörende „Gewerkschaftsverband deutscher Arbeiter“ folgende Mitgliederzahlen aufwies:

1921: 8500,
1931: 38000.

„Volksport!“ (V.S.)

Zum Schutz gegen den immer stärker einsetzenden marxistischen Terror hatte die DNVP. den „Volksport“ (V.S.) ins Leben gerufen, der etwa mit der reichsdeutschen SA. verglichen werden könnte. Angesichts des gewaltigen Aufstiegs der DNVP.

„... Allein in den ersten fünf Monaten des Jahres 1932 konnte die Partei 110 neue Ortsgruppen mit 14000 neuen Mitgliedern gründen. Die Gesamtmitgliederzahl der Partei hatte sich vom 1. Januar 1931 bis 30. Mai 1932 verdoppelt und war von 31000 auf 60000 gestiegen. Die Zahl der Ortsgruppen aber ist auf über 1200 gestiegen.

Während die Partei Mitte 1928 1671 Gemeindevandate zählte, die in 463 Orten ausgeübt wurden, waren im Juni 1932 in 813 Gemeinden 3260 nationalsozialistische Gemeindevertreter. Die Mandatszahl hatte sich innerhalb dieser Zeit genau um 95 v. H. erhöht...“ (NSR., 1. Oktober 1938.)

Tschechische Verbote

— holte die tschechische Regierung am 29. Februar 1932 zum ersten großen Schlage aus, indem sie den V.S. verbot. Die Auflösung des „Nationalsozialistischen Jugendverbandes“ und des „Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbundes“ folgte kurze Zeit danach. Der Parteitag der DNVP. in Tetschen (der im Zeichen

Parteitag in Tetschen

dieses terroristischen Ansturms im Mai 1932 tagte) erklärte in seiner Entschliebung u. a.:

„... Durch die deutsche Heimat irren Hunderttausende hungernder und verzweifelter Menschen... Das Elend in den deutschen Katastrophengebieten ist untragbar geworden. Die Not hat einen solchen Grad erreicht, daß jeder Zufall Exzesse der Verzweiflung auslösen kann, die sich zum äußersten steigern muß, wenn nicht bald Hilfe kommt...“

Der Parteitag klagt an: Das herrschende bank- und börsenkapitalistische System, welches in seiner unerfättlichen Profitgier die erste und wichtigste Ursache der Wirtschafts- und Hungerkatastrophe darstellt.

Der Parteitag klagt an: Alle jene Machtfaktoren der Weltpolitik, welche dem deutschen Volke die Friedensverträge von Versailles und Saint Germain aufgezwungen und nichts zu ihrer Beseitigung getan haben. Durch sie wurden jene Zustände geschaffen, welche am Zusammenbruch der Weltwirtschaft mitwirkten.

Der Parteitag klagt an: Die Regierung dieses Staates, die bisher nichts Ausreichendes unternahm, was im Rahmen des Staates geeignet gewesen wäre, die furchtbare Entwicklung zu hemmen und das Anwachsen zur Katastrophe zu verhindern.

Der Parteitag klagt an: Die deutschen Regierungsparteien, die ihre Teilnahme an der sogenannten Macht nicht dazu benützen, das subethen-deutsche Volk und seine Wirtschaft davon zu befreien, fast alleiniger Träger der herrschenden Not zu sein.

Der Parteitag fordert: Die Herabsetzung des Zinsfußes seitens aller Banken und Geldinstitute, strengste Überwachung der Einhaltung aller Sätze. Strafrechtliche Verfolgung aller auf wuchermäßigen Gewinn berechneten Bank- und Börseaktionen.

Der Parteitag fordert: Revision der Friedensverträge, Aufhebung der deutschen Tributpflicht und den wirtschaftlichen Zusammenschluß der Tschecho-Slowakischen Republik mit allen Nachfolgestaaten und dem Deutschen Reiche.

Der Parteitag fordert: Die ausreichende Unterstützung der Arbeitslosen und die rascheste Beschaffung genügender Arbeitsmöglichkeiten mit dem Ziele: Arbeit und Brot für alle Arbeitsmenschen!“

Der tschechische Staat hingegen lenkte seine Energien auf die weitere Knebelung des Deutschtums. In dem am 20. Juni 1932 begonnenen „Volksportprozeß“ sollte die NSDAP. entscheidend getroffen werden — im Sinne der Anklageschrift, in der es u. a. hieß:

Volksportprozeß

„... Es ist zweifellos, daß die Sturmabteilungen in Deutschland und der ‚Volksport‘ mit den Sportabteilungen des ‚N.S.-Studentenbundes‘ in der Tschecho-Slowakei von der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei damit betraut waren, die Gründung des Dritten Reiches vorzubereiten und daß sie auch bewußt und nach den Weisungen dieser die Vorbereitungen durchführten, daß ihre ganze Tätigkeit auf die gewaltsame Abtrennung eines Gebietes von der CSR. und dessen Zuteilung zum Dritten Reich gerichtet war... Es handelt sich daher um direkte und indirekte Verbindung mit ausländischen Sättern zu Anschlügen gegen die Republik...“

Auf diese entstellende Anklageschrift und die Aussagen „militärischer Gutachter“ gestützt, verurteilte das Gericht am 24. September 1932:

„Die Angeklagten Ingenieur Haider, Architekt Mehner und der Beamte Paul Illing werden zu je 3 Jahren schweren Kerkers, der

Lehrer Peter Donnhäuser zu 2 Jahren schweren Kerkers, der Dr. Alexander Petermichl zu 1½ Jahren schweren Kerkers, der Student Franz Paliege zu 1¼ Jahren und der Student Anton Schwab zu 1 Jahr schweren Kerkers verurteilt.“

(Peter Donnhäuser wurde später nach seiner Freilassung erneut verhaftet und ließ am gleichen Tage sein Leben. Sein Tod wurde nie aufgeklärt!!)

(Die unverantwortliche Leichtfertigkeit der unwahren Anklageschrift und dieses Urteils hat Adolf Hitler in seiner Reichstagsrede vom 17. Mai 1933 — Bd. 1933, S. 172—173 — klar gebrandmarkt.)

Als mit der nationalsozialistischen Erhebung an dem denkwürdigen 30. Januar 1933 Adolf Hitler die Macht im Reich übernahm, hielt es die tschechische Regierung für richtig, die Knebelung der DNŠAP noch zu verstärken. Zur Verfolgung auch der deutschen Abgeordneten (Jung, Knirsch, Krebs, Schubert, Rasper) im Rahmen des „Volks sportprozesses“ wurde am 21. Februar durch Parlamentsbeschuß deren Immunität aufgehoben (mit Ausnahme zunächst von Knirsch) und ihrer Auslieferung an die Gerichte zugestimmt. (Die deutschen Regierungsparteien waren einfach ferngeblieben und hatten sich so vor der Abstimmung gedrückt!) Daß die nationalsozialistische Kampfkraft nicht gebrochen war, zeigten noch die Gemeindevahlen in Eger vom 19. März 1933, wo die nationalsozialistischen Stimmen von 2457 auf 6506 anwuchsen und die Zahl ihrer Sitze von 8 auf 17 (während alle anderen Parteien zusammen nur 6294 Stimmen erhielten)! Über der staatliche Terror brach nun mit Wucht über die DNŠAP herein. Ihre Führer wurden eingekerkert (außerdem mehr als 2000 Vertrauensmänner), ihre Presse verboten, ihre Gewerkschaften aufgelöst, sämtliche Mandate aberkannt usw. Und als dann im Wiederaufnahmeverfahren des „Volks sportprozesses“ Anfang Oktober 1933 das Gericht die DNŠAP für staatsfeindlich und bereits die Parteimitgliedschaft zu einer strafbaren Handlung erklärte, war die Situation klar. Die DNŠAP kam dem tschechischen Staat durch Selbstauflösung am 3. Oktober zuvor, um ihre Mitglieder vor unnötigen Quälereien zu bewahren. Ihr letzter Ausruf an die Mitglieder schloß mit den Worten:

„... Im Namen des Parteivorstands und der Gesamtleitung wie auch in meinem eigenen Namen danke ich euch für eure in langjähriger Zusammenarbeit stets bewiesene Treue, Kameradschaftlichkeit und selbstlose Hingabe an die uns allen teure Sache. Ihr seid nun vollkommen frei in allen Handlungen und Entschlüssen. Erfüllet nur noch eine Bitte: Ziehet euch nicht verbittert aus dem nationalen Leben zurück, sondern arbeitet weiter für Volkstum und Heimat!
Rudolf Jung.“

Die Zwangsauflösung durch den tschechischen Staat, Beschlagnahme des Vermögens usw. (ebenso die Auflösung der „Deutschen Nationalpartei“) folgten sofort.

Auslieferung
der national-
sozialistischen
Abgeordneten
an die Gerichte

Gemeindevahlen
in Eger

Verstärkter
Terror

Das Ende
der DNŠAP.

Die NSDAP. als Organisation war vernichtet. Über der sudetendeutsche Kampf ging weiter. Und wir können an diese Stelle die Worte setzen, mit denen der sudetendeutsche Führer Hans Krebs sein Buch „Kampf in Böhmen“ schloß:

„Nirgendwärts ist Friede! An der Sprachgrenze wie tief im sudetendeutschen Hinterland tobt ununterbrochen der tägliche, zähe, stumpfe Völkerringkampf. Wir wollten den Frieden durch freundschaftliche Scheidung. Wollten nichts anderes, als was einsichtige Deutsche und Tschechen schon seit den Märzstürmen des Jahres 1848 als den einzigen Weg zum Frieden im böhmischen Kessel erkannt haben. Die Verantwortlichen des neuen Staates haben unsere ehrlich ausgestreckte Hand von sich gewiesen und sich für das Prinzip der Macht entschieden.

Nach einem siegreich-heroischen Kampf der sudetendeutschen Nationalsozialisten riß die tschechische Staatsgewalt ihre weit entrollten stolzen Fahnen von den Masten herunter.

Die nationalsozialistischen Führer des böhmisch-ländischen Deutschtums zwang man abzutreten. Das sudetendeutsche Volk aber kann kein Machtwort der Erde beseitigen. Verfolgungen, Demütigungen, Not und Elend haben es stärker und geschlossener gemacht, als es jemals zuvor war. Und so dürfen am Ende dieses Abschnittes deutschen Volkstumskampfes jenseits der Grenzen des Reiches die stolzen Worte stehen:

Der Kampf um Volkstum und Heimat geht weiter! So wie in den Jahrhunderten wechselvoller Kämpfe in Böhmen heißt die Losung:

Das Sudetendeutschtum ergibt sich nicht!“

Der sudetendeutsche Turnführer Konrad Henlein nahm den Kampf auf. Als es nicht gelang, die sudetendeutschen nicht marxistischen Parteien zur Selbstauflösung und zum Zusammenschluß in einer einheitlichen Partei zu bewegen, unternahm Henlein das Wagnis, als einzelner vor das sudetendeutsche Volk zu treten und es zur Sammlung in der „Sudetendeutschen Heimatfront“ (SHF.) aufzufordern. Sein Aufruf vom 1. Oktober 1933 lautete:

Konrad Henlein

Sudetendeutsche
Heimatfront
(SHF.)

„An alle Sudetendeutschen!

Die Bestrebungen, in der gegenwärtigen furchtbaren Notzeit die bestehenden sudetendeutschen Parteien zu einer großen, geschlossenen politischen Einheit zusammenzuschließen, sind gescheitert.

Unser Volk ist um eine Hoffnung ärmer.

Schuld tragen jene, denen partei-egoistische und materielle Vorteile wichtiger sind als die Not des Volkes.

Das Volk hat dieses engherzige Parteiwesen satt.

Das Volk will auch nicht mehr den Parteien- und Völkerringkampf, sondern sehnt sich nach einem gerechten Aufbau der Volksgemeinschaft durch Überwindung des Partei- und Klassenkampfes und nach einem friedlichen Zusammenleben der Völker in diesem Staate.

Ich rufe daher über alle Parteien und Stände hinweg zur Sammlung des gesamten Sudetendeutschtums auf und stelle mich an die Spitze dieser Bewegung.

Dieser Entschluß entspringt nicht persönlichem Ehrgeiz, sondern nur der Liebe zu Volk und Heimat. Die „Sudetendeutsche Heimatfront“ erstrebt die Zusammenfassung aller Deutschen in diesem Staate, die bewußt auf dem Boden der Volksgemeinschaft und der christlichen Weltanschauung stehen. Sie bekennt sich zur deutschen Kultur- und Schicksalsgemeinschaft

und erblickt ihre Hauptaufgabe in der Sicherung und dem Ausbau unseres Volksbesitzstandes: unseres Heimatbodens, unserer kulturellen Einrichtungen, unserer Wirtschaft und unseres Arbeitsplatzes. Sie fordert eine gerechte Lösung der sozialen und wirtschaftlichen Fragen aller Stände. Im besonderen erblickt sie in der sozialen und wirtschaftlichen Sicherung des Arbeiters eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Erhaltung unserer Volkskraft.

Die ‚Sudetendeutsche Heimatfront‘ wird auf dem Boden, auf den uns das Schicksal gestellt hat, unter Anerkennung des Staates, bei Einsatz aller gesetzlich zulässigen Mittel an der Erreichung dieser Ziele arbeiten. Sie bekennt sich zu den demokratischen Grundforderungen, vor allem der Gleichberechtigung der Kulturvölker und erblickt in dem friedlichen Ausbau dieser Grundlagen — unter voller Achtung der Volkspersönlichkeiten — die sicherste Gewähr für eine gedeihliche Entwicklung der Völker und Staaten des mitteleuropäischen Raumes.

Die ‚Sudetendeutsche Heimatfront‘ wird auf ständischer Grundlage aufgebaut, um die restlose Erfassung aller Volksgenossen zu ermöglichen und dadurch jedem die volle Entfaltung aller seiner geistigen und wirtschaftlichen Kräfte sowohl innerhalb seines Standes als des Volksganzen zu gewährleisten.

In der einheitlichen Vertretung aller politischen, kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Belange entscheidet nur das Wohl des gesamten Volkes. Arbeiter, Bürger und Bauern!

Schließt die Reihen! Alle Arbeit gilt unserer Heimat!“

Und das Werk gelang; die SHF wurde zur Plattform sudetendeutscher Behauptungswillens. Und als ihre erste große Versammlung in Karlsbad (Anfang Oktober 1934) durch kommunistische Terrorheke scheiterte, setzte Henlein am 21. Oktober eine große Kundgebung in Böhmisches-Leipa durch. Seine dortige Rede kann als grundlegende staatspolitische Erklärung bezeichnet werden, in der er auf der Basis der deutschen Gleichberechtigung das Ende des Nationalitätenkampfes forderte. Er sagte hier u. a.:

Böhmisches-Leipa

„... Wir haben dem Staate gegeben, was des Staates war und haben bis heute alle unsere Pflichten als Staatsbürger treu und ehrlich erfüllt. Um so mehr erwarten wir mit vollem Recht, daß endlich der Staat uns in vollem Maße gibt, was unser ist. Kein vernünftiger Tscheche kann von uns verlangen, daß wir unser Volkstum verleugnen.

Schon oft habe ich erklärt, und ich erkläre es nochmals:

Wir waren Deutsche, wir sind Deutsche und wir werden in alle Zukunft Deutsche bleiben.

Damit bekennen wir offen, daß wir uns zugleich als Bestandteil des großen deutschen Volkes fühlen, das in zwei mitteleuropäischen Staaten staatsbildend und in einer Reihe anderer Staaten als anerkanntes Element der Ordnung wirkt.

Darauf gründen wir unser vollliches Selbstbewußtsein, das es uns nach einem Worte des Herrn Präsidenten Masaryk ermöglicht, unter Verzicht auf eigene Staatlichkeit im Rahmen einer uns vom Schicksal zugeordneten historischen Sendung uns ehrenvoll im Dienste des Aufbaues eines neuen Europa auszuleben.

In diesem Sinne sind wir stolz auf unsere Zugehörigkeit zum deutschen Volke, und keine Macht der Erde kann uns deshalb dazu zwingen, unser Volkstum zu verraten. Ein für allemal sei diese Klarstellung denen gegenüber feierlich verkündet, die glauben, uns unser Deutschtum

vorwerfen zu können, um uns damit schon als unzuverlässig, als Bürger zweiten Ranges oder gar als Staatsfeinde hinzustellen.

Nur Böswilligkeit oder unbelehrbare Voreingenommenheit können heute noch an der Ehrlichkeit unseres Strebens zweifelständig mäkeln.

Unseren tschechischen Mitbürgern aber müssen wir in dieser Stunde klar die Frage vorlegen:

Wollt Ihr ehrlich den Frieden mit uns, wollt Ihr ein dauerndes und befriedetes Zusammenleben auf der Grundlage gegenseitiger Achtung im Geiste der Humanität oder soll die „papierene Wand des Nichtkennens“ — wie es ein Kenner unserer Verhältnisse einmal genannt hat — und der haltlosen Vorurteile, unter deren Schutz berufsmäßige Giftmischer Haß und Zwietracht brauen, den Geist der Verhezung für alle Ewigkeit andauern lassen?

Oder wollt Ihr anerkennen, daß wir nicht nur ein Jahr lang unser Bekenntnis zum Staate verkündet, sondern praktisch gehandelt haben?

Wollt Ihr anerkennen, daß wir in chaotischen Zeiten in die Bresche gesprungen sind und die führerlosen Massen im Dienste der Konsolidierung des Staates und der inneren Beruhigung an ein neues politisches Ziel gebunden haben? ...“

Über der tschechische Staat machte von dem aufgezeigten Wege keinen Gebrauch. Er fürchtete die junge Bewegung, was auch in der Tatsache zum Ausdruck kam, daß man ängstlich die Wahlen hinauszögerte. Und noch kurz vorher zwang man die „Sudetendeutsche Heimatfront“, ihren Namen zu ändern — ein reichlich lächerlicher Versuch der Beeinträchtigung. Die Bewegung heißt nun: „Sudetendeutsche Partei“ (SDP.)!

Sudetendeutsche Partei (SDP.)

Und als der Wahltag sich am Abend des 19. Mai 1935 seinem Ende zuneigte, hatte Henlein einen gewaltigen Sieg erfochten: Über zwei Drittel der Sudetendeutschen (68,2 v. H.) hatten sich zur SDP. bekannt, die zur stärksten Partei der Tschecho-Slowakei geworden war!

Wahlsieg der SDP.

Nach richtig verstandenen demokratischen Grundsätzen hätte diese Partei mit der Regierungsbildung beauftragt werden müssen. Aber der tschechische Staat stellte immer wieder unter Beweis, daß er nichts hinzugelernt hatte. Er hielt die Fiktion einer „Deutschen Regierungsbeteiligung“ nach wie vor in der Form aufrecht, daß er Vertreter zur Bedeutungslosigkeit herabgesunkener deutscher Splittergruppen in der Regierung als Minister fungieren ließ, die Vertretung des Sudeten-deutschtums jedoch — die SDP. — von der Macht und der Verantwortung ausschloß.

Und die Unterdrückung des Sudeten-deutschtums nahm ihren hemmungslosen Fortgang und erreichte einen gewissen Höhepunkt in dem sogenannten „Staatsverteidigungsgesetz“, mit dem das sudeten-deutsche Gebiet auch wirtschaftlich unter einen Ausnahmezustand gestellt wurde. Jegliche wirtschaftliche Betätigung wurde von Genehmigungen tschechischer Militärbehörden abhängig gemacht und damit die

Staatsverteidigungsgesetz

Möglichkeit geschaffen, auch das noch vorhandene wirtschaftliche Leben in diesen Gebieten planmäßig abzudrosseln.

Die SDP. zur
Rechtslage

So zeigte es sich, daß der tschechische Staat alle Warnungen und offenen Worte in den Wind geschlagen hatte, wie sie zum Beispiel in der Erklärung der SDP. vom 19. Juni 1935 (im tschecho-slowakischen Parlament) eindringlichst enthalten gewesen waren:

„... Es ist vom sittlichen wie politischen Gesichtspunkt aus untragbar und unhaltbar, daß unserem Volke der soziale Anspruch auf Arbeit und Erwerb geschmälert wird, nur weil es sich um Deutsche handelt, daß uns auf Schritt und Tritt die soziale Lebensbasis entzogen wird und wir allmählich zu einem Volke von Bettlern und Entwurzelten gemacht werden. Abgesehen von der Unmoral, die in der ständigen, aus nationalistischen Gründen gegen Gesetz und Verfassung eingeleiteten Zurückdrängung der Sudetendeutschen nicht allein vom öffentlichen, sondern auch privaten Arbeitsplatz liegt, müssen wir es als politischen Unverstand bezeichnen, unsere Volksgruppe sozial und wirtschaftlich und damit auch politisch jeder Verzweigung preiszugeben.

Dieser soziale und wirtschaftliche Enteignungsprozeß unseres Volkstums, der nun schon 17 Jahre andauert, muß daher zum Stillstand gekommen sein, bevor die Sudetendeutsche Partei es vor der schwer nothleidenden deutschen Bevölkerung verantworten könnte, sich mit jenen zur gemeinsamen Aufbauarbeit im Staate zu verbinden, die diese Enteignung nicht nur dulden, sondern auch systematisch offen und geheim fördern.

Die Sudetendeutsche Partei muß mit ebensolcher Bestimmtheit zu den eingewanderten tschechischen Landsleuten im deutschen Gebiet sagen: Auch für ihr soziales Dasein kann es nur das Gesetz des lautereren Wettbewerbs geben, aber keine soziale Bevorzugung, keine nationale Expansion! Sie können kein Element des Unfriedens sein! Sie müssen uns das bißchen Brot und Raum lassen, über das wir verfügen. Sie kommen zu uns aus dem tschechischen Gebiet in Unkenntnis der nationalen Durchsichtung, die wir geschichtlich und tatsächlich aufweisen, in Unkenntnis unserer Sitten und Lebensformen, aufgepeitscht von einer heherischen Presse und mit der Eroberungstendenz der nationalistischen Kampfverbände. Sie fühlen sich daher schon durch unser nacktes Dasein herausgefordert, und kein Mittel erscheint ihnen verwehrt oder verboten, das sie nicht rücksichtslos und entgegen jeder Humanität im Kampf selbst gegen Kollegen, Berufs- und Standesgenossen und ihre Familien zur Anwendung bringen würden...“

6 Initiativ-
anträge
der SDP.

Die Unfaßliche Verblendung der tschechischen Staatsmänner machte jeglichen Ausgleich unmöglich, obwohl seitens der SDP. durch sinnvolle und durchführbare Vorschläge immer wieder die Chance hierfür geboten wurde, zum Beispiel am 26. April 1937 durch sechs Initiativanträge im Prager Parlament, am 18. Oktober 1937 durch einen offenen Brief Henleins (betr. die Autonomie) an den Staatspräsidenten Dr. Benesch. So verging auch das Jahr 1937 (genauerer siehe Bd. 1937, S. 63/64, 72, 164, 291/92) ohne die notwendige Befriedung. Die Terrorisierung und Auszehrung des Sudeten-deutschtums trieb im Gegenteil immer mehr einer Katastrophe zu.

Gesteigerter
Terror
im Jahr 1938

Als das Jahr 1938 anbrach, standen die Zeichen auf Sturm. Von Unbeginn dieses Jahres machte sich ein verstärkter tschechischer Terror

im sudetendeutschen Siedlungsgebiet bemerkbar. Die sehr beachtlichen Worte des einsichtigeren Vorsitzenden der tschechischen Agrarpartei, Beran (des späteren tschecho-slowakischen Ministerpräsidenten), der am 24. Januar auf einer Veranstaltung in Prag mit Nachdruck gegen die deutschfeindliche und sowjetfreundliche Politik des Beneš-Regimes eintrat, verhallten ungehört; ebensowenig gefiel es der Regierung Hodza, als er am Sonntag darauf deutlich durchblicken ließ, daß nur der Eintritt der Sudetendeutschen Partei in die Regierung zu einer Klärung und inneren Befriedung führen könne. Denn die sogenannte „Deutsch-Tschechische Befriedungspolitik“ (die am 18. Februar 1937 zusammen mit den Ministern der deutschen Splittergruppen begonnen worden war), hatte sich — wie selbst diese „deutschen Regierungsparteien“ (der sogenannte „Regierungsaktivismus“) allmählich einsehen mußten — als ein einziger Bluff erwiesen. Die sudetendeutschen Zeitungen, die aus Anlaß des 18. Februar entsprechende Betrachtungen über die den deutschen Splittergruppen vor einem Jahre abgegebenen Versprechungen (betr. Sicherung der Existenz und Erfüllung der kulturellen Forderungen der Sudetendeutschen) anstellten, verfielen der Beschlagnahme. Die Regierungserklärung Hodzas vom 4. März fand daher nicht nur durch die Abgeordneten der SDP., sondern auch von seiten der kleinen sudetendeutschen Splitterparteien Ablehnung und Korrektur.

„Regierungsaktivismus“

In einem Appell an das tschechische Volk forderte Karl Hermann Frank, der Fraktionsführer der SDP., am 15. März vor dem Prager Abgeordnetenhaus eine Neugestaltung der Beziehungen zwischen den 7 Millionen Tschechen und den 3½ Millionen Deutschen in der Republik. Auch diese Worte fanden keine Beachtung.

Appell
Karl Hermann
Franks

Beachtung aber fand der Aufruf Konrad Henleins an alle Angehörigen der deutschen Volksgruppe in der Tschecho-Slowakei vom 16. März, in welchem er unter Hinweis auf den erfolgreichen Kampf Deutsch-Österreich, das in diesen Tagen ins Reich heimgekehrt war (siehe 3. Abschnitt), die Einigkeit und Entschlossenheit die Waffen eines Volkes nannte, gegen die alle Mittel der Gewalt und des Unrechts versagen. Abschließend sagte er:

Erfolgreicher
Aufruf
Konrad Henleins
zur Sammlung
in der SDP.

„Ich richte daher in diesen geschichtlichen Tagen an alle, die noch nicht in den Reihen der Sudetendeutschen Einheitsbewegung stehen, den Appell: Reicht euch ein in die große politische Front unserer Volksgruppe. Tretet ein in die Reihen der Kameraden und Kameradinnen der Sudetendeutschen Partei. Stehet nicht weiter abseits. Die kleinen Splitterparteien haben keine Lebensberechtigung mehr. Kämpft alle unter den Fahnen der Sudetendeutschen Partei für das Lebensrecht und die Ehre unseres Volkes!“

Gleichzeitig wurde von der Sudetendeutschen Partei der 1. Juni als Datum für den Beginn einer allgemeinen Mitglieder Sperre bestimmt.

Unmittelbar nach dem Aufruf Henleins setzte ein Massenzustrom zur SDP. ein, dem die „Aktivisten“ trotz verzweifelter Versuche, die tschechische Regierung zur Einhaltung ihrer Versprechen zu bringen, nichts entgegensetzen konnten, denn sie fanden dort nach wie vor taube Ohren. In Gablonz zum Beispiel traten innerhalb von vier Tagen 1500 Sudetendeutsche der SDP. bei, so daß dort die Mitgliedersperre auf den 31. März vorverlegt werden mußte. Am 23. März trat der Bund der Landwirte aus der Regierung aus und gliederte sich geschlossen in die Partei Konrad Henleins ein. Am gleichen Tage löste sich die Deutsche Gewerbspartei auf und forderte ihre Mitglieder zum Eintritt in die SDP. auf. Als schließlich bekannt wurde, daß auch die Christlich-Sozialen am 23. März ihren Austritt aus der Regierung und ihren Übertritt in das Einheitslager Konrad Henleins beschlossen hatten, konnte kein Zweifel mehr an dem geschlossenen Block von 3½ Millionen Deutschen in der Tschecho-Slowakei bestehen, die durch den Mund ihres Führers am 25. März die Ausschreibung von Neuwahlen forderten, um zu beweisen, daß die Einigung der Sudetendeutschen keine Angelegenheit des Augenblicks war. Nur die deutsche Sozialdemokratische Partei blieb abseits. (Immerhin hielt es ihr im Kabinett vertretener Minister Dr. Czech für zweckmäßig, aus der Regierung auszutreten.)

In einer der großen Rundgebungen, die nach der Einigung innerhalb des Sudetendeutschturns stattfanden und starken Widerhall fanden, richtete der Abgeordnete der SDP. Neuwirth an die Tschechen die Aufforderung, nun ihrerseits die Regelung der Verantwortungsfrage in Angriff zu nehmen, damit gleichberechtigte Verhandlungspartner über eine deutsch-tschechische Einigung auf der Grundlage völliger Gleichberechtigung verhandeln könnten. Er nahm auch zu der Erklärung Chamberlains vor dem britischen Unterhaus Stellung, in welcher die Worte gefallen waren:

„Es gibt aber auch andere Gründe, derentwegen wir kämpfen müssen, nämlich, wenn wir uns klar würden, daß wir durch Nichtkämpfen ein für allemal die Hoffnung darauf aufgeben müßten, die Zerstörung jener grundlegenden Dinge zu verhüten, die uns allen am teuersten sind, nämlich unsere Freiheiten, das Recht, unser Leben nach unserem Geschmack zu leben, auf Grund eines Lebensstandards, der unseren nationalen Traditionen und unserem nationalen Charakter entspricht.“

Neuwirth stimmte dieser Äußerung vorbehaltlos zu — nur nahm er für das Sudetendeutschtum die gleiche Einstellung in Anspruch.

Unter dem Druck der einheitlichen Opposition aller sudetendeutschen Kräfte sah sich nun der tschecho-slowakische Ministerpräsident Dr. Hodza veranlaßt, in einer Rundfunkrede vom 28. März ein Minderheitenstatut in Aussicht zu stellen. Es stellte sich aber sehr bald heraus, daß

Austritt
der deutschen
Spitlergruppen
aus der
Regierung —
Bereinigung
mit der SDP.

Tschechisches
„Minderheiten-
statut“

dieser „Plan Nr. 1“ der Regierung im Schicksalsjahr 1938 nur die Kodifizierung der schon bestehenden unzulänglichen Minderheitenrechte und verfassungsmäßigen Bestimmungen beinhalten sollte.

In Erkenntnis dieser durchsichtigen Taktik auf tschechischer Seite ging Konrad Henlein in seiner berühmt gewordenen Karlsbader Rede vom 24. April zum Angriff über. Er entwarf nochmals ein Bild von der Politik des Wortbruchs, die die tschechischen Staatsmänner seit 20 Jahren gegen die deutschen und alle anderen Minderheiten angewandt haben. Wenn es nun zu einer friedlichen Entwicklung im tschecho-slowakischen Staat kommen sollte, dann sei nach der Überzeugung des Sudetendeutschums folgende Staats- und Rechtsordnung zu schaffen (sogenannte Karlsbader Forderungen):

Karlsbader
Programm

„1. Herstellung der vollen Gleichberechtigung und Gleichrangigkeit der deutschen Volksgruppe mit dem tschechischen Volke.

2. Anerkennung der sudetendeutschen Volksgruppe als Rechtspersönlichkeit zur Wahrung dieser gleichberechtigten Stellung im Staate.

3. Feststellung und Anerkennung des deutschen Siedlungsgebietes. 4. Aufbau einer deutschen Selbstverwaltung im deutschen Siedlungsgebiet in allen Bereichen des öffentlichen Lebens, soweit es sich um Interessen und Angelegenheiten der deutschen Volksgruppe handelt.

5. Schaffung gesetzlicher Schutzbestimmungen für jene Staatsangehörige, die außerhalb des geschlossenen Siedlungsgebietes ihres Volkstums leben.

6. Beseitigung des dem Sudetendeutschum seit 1918 zugefügten Unrechts und Wiedergutmachung der ihm durch dieses Unrecht entstandenen Schäden.

7. Anerkennung und Durchführung des Grundsatzes: Im deutschen Gebiet deutsche öffentliche Angestellte.

8. Volle Freiheit des Bekenntnisses zum deutschen Volkstum und zur deutschen Weltanschauung.“

Mit diesen „8 Karlsbader Punkten“ umriß Henlein die eindeutige realpolitische Haltung der deutschen Volksgruppe.

Prag antwortete zunächst mit einem „Unannehmbar“ und verhandelte mit den anderen Minderheiten (Polen, Ungarn, Ukrainern) und auch mit den nicht minder benachteiligten Slowaken, die alle immer vernehmbarer ihre Forderungen stellten. Hinzu kam, daß man sich auf dem Gradstein durch die gemeinsamen englisch-französischen Erklärungen und die starken Gesten des roten Mosklaus unterstützt fühlte. So kam es, daß von nun an eine ununterbrochene Welle von terroristischen Überfällen auf Sudetendeutsche und von Grenzverletzungen gegen das Reich begann, zu deren Illustrierung wir die folgende vom „Deutschen Nachrichtenbüro“ seinerzeit zusammengestellte Liste der tschechischen Terrorakte eines Monats (1. Mai bis 1. Juni) folgen lassen:

Tschechenterror
und Grenz-
verletzungen

„1. Mai: Volkzei, Soldaten und tschechische Kommunisten überfallen in Troppau Deutsche; ein deutscher Rechtsanwalt schwer verletzt.

2. Mai: Ausschreitungen tschechischer Soldaten in Reichenberg.

3. Mai: Ausschreitungen tschechischer Soldaten in Komotau.

4. Mai: Überfälle tschechischer Soldaten auf Deutsche in Trautenau.
6. Mai: Tschechische Ausschreitungen in Prag; ein deutscher Student, der einen verfolgten Kameraden retten wollte, schwer verletzt.
6. Mai: Tschechische Soldaten gingen in Mährisch-Schönberg mit ihren Bajonetten gegen deutsche Arbeiter los.
6. Mai: Deutsche in Komotau von tschechischen Soldaten überfallen und mißhandelt.
6. Mai: Die tschechische Staatspolizei schlägt mit dem Gummiknüppel auf die vor dem Hause Konrad Henleins in Ušch zur Geburtstagsfeier versammelte Menge ein; mehrere Verletzte.
6. Mai: Deutsche in Eger von tschechischen Soldaten verprügelt.
6. Mai: Tschechische Zivilisten schlagen in Prachatitz Deutsche nieder.
7. Mai: Treibjagd tschechischer Soldaten auf Deutsche in Falkenau.
8. Mai: Gewalttätige Ausschreitungen tschechischer Zivilisten gegen die in Niedergeorgenthal zu einer Maifeier versammelten Deutschen.
8. Mai: Ein deutscher Kraftwagenlenker in Prag von tschechischen Zivilisten niedergeschlagen. Die anwesenden Polizisten schreiten nicht ein.
8. Mai: Ein deutscher Student im Personenzug Reichenberg-Prag wegen Deutschsprechens von den tschechischen Juginsassen mißhandelt.
8. Mai: Ein deutscher Handwerker beim Verhör von der Iglauer Staatspolizei mißhandelt.
9. Mai: Deutsche Kinder in Niedergeorgenthal von Tschechen überfallen und verprügelt.
9. Mai: In Brüz und Görkau junge Deutsche von der Gendarmerie mißhandelt.
14. Mai: Tschechen halten auf der Landstraße bei Klattau ein Auto an und mißhandeln die Insassen, Mitglieder der SDP.
15. Mai: Deutsche Turner in Truppschitz von tschechischen Soldaten gezwungen, einen Steinhagel der tschechischen Meute über sich ergehen zu lassen.
16. Mai: Ein deutscher Handwerker in Saaz von der Staatspolizei mißhandelt.
17. Mai: Deutsche Turnerinnen und Turner in Pregoniz von Tschechen mit Jaunlatten und Stöcken geschlagen, mehrere Mädchen verletzt, ein zur Hilfeleistung herbeigerufener Arzt ebenfalls von den Tschechen mißhandelt.
18. Mai: SDP.-Ordner in Udwich von Staatspolizisten überfallen; fünf Sudetendeutsche verletzt.
19. Mai: Deutsche Frauen und Mädchen in Brünn von Tschechen überfallen und blutig geschlagen.
20. Mai: Treibjagd tschechischer Soldaten auf Deutsche in Komotau; über 100 Deutsche verletzt.
20. Mai, abends: Beginn der tschechischen Mobilmachung. Bewaffnung der tschechischen Nationalgarde und der Margiten im sudetendeutschen Gebiet; die sowjetrussischen Sender wiederholen seit diesem Tage immer wieder Kalinins aufmunternde Beteuerung, die Sowjetunion würde hinter der Tschecho-Slowakei stehen.
21. Mai: Die Deutschen Böhm und Hofmann in Eger von einem tschechischen Polizisten ermordet.
21. Mai: Tschechische Soldaten versuchen, die Grenzbrücke bei Bernhardtthal im Gau Niederdonau zu sprengen.
23. Mai: Der sudetendeutsche Abgeordnete Eichholz in Brüz von Tschechen tötlich angegriffen.
23. Mai: Tschechisches Militärflugzeug über der sächsischen Stadt Bärenstein.
24. Mai: Deutscher Protest in Prag gegen die Grenzverletzungen; Krofta entschuldigt sich und verspricht Abhilfe.

24. Mai: Tschechische Soldaten versuchen, die Grenzbrücken zwischen Ulrichsberg und Hohenfurth in Brand zu stecken.

24. Mai: Ein tschechisches Militärflugzeug über den bayerischen Orten Schirmding und Waldsassen.

24. Mai: Ein tschechisches Militärflugzeug über Groß-Schönau in Sachsen.

24. Mai: Ein tschechisches Militärflugzeug über Hinterhermsdorf in Sachsen.

24. Mai: Ein tschechisches Militärflugzeug über Klingenthal in Sachsen.

24. Mai: Ein tschechisches Militärflugzeug über Jedenspeigen im Gau Niederdonau.

25. Mai: Ein tschechisches Militärflugzeug über Nieder-Regbach im Gau Niederdonau.

25. Mai: Tschechische Soldaten schießen in Elbogen auf Deutsche.

26. Mai: Ein deutscher Bauer an der Grenze bei Freistadt im Gau Oberdonau von tschechischen Soldaten mit Gewehrkolben niedergeschlagen.

27. Mai: Ein tschechisches Militärflugzeug über Smünd.

28. Mai: In Großwasser belagern Tschechen eine Wahlversammlung der Subetendeutschen Partei. Der Bezirksleiter der SDP., der Versammlungsredner und zwei andere Subetendeutsche werden auf der Heimfahrt überfallen. Der Bezirksleiter trägt eine Kopfverletzung davon.

29. Mai: Mordüberfall margiftischer Heckenröhren auf Subetendeutsche in Eibenberg; drei Verletzte.

29. Mai: In Unterseifen in der deutschen Sprachinsel Zips wird eine Wahlversammlung der Karpatendeutschen Partei von tschechischen Volkssozialisten und Kommunisten überfallen. Ein deutscher Ordner wird niedergestochen.

29. Mai: In Nieder-Ullersdorf werden am Abend die Reichsdeutschen Heinrich und Marie Egner von vier tschechischen Soldaten gezwungen, die Hafenkreuzfahne auszuliefern, die sie entsprechend der Regierungsermächtigung am 1. Mai zusammen mit der tschecho-slowakischen Staatsflagge gehißt hatten. Die Soldaten bedrohen dabei die im Bett sitzende Frau Egner mit ihren blanken Bajonetten und ergehen sich in schweren Beschimpfungen gegen den Führer und Reichskanzler und die Hafenkreuzfahne.

29. Mai: Gegen alle Gerichtsbeamten Reichenbergs (Böhmen), die an der Maifeier teilgenommen haben, wird eine Untersuchung eingeleitet.

31. Mai: In Mährisch-Schönberg wird der Reichsdeutsche Joseph Schnepf von tschechischen Soldaten angefallen und schwer mißhandelt, weil er weiße Strümpfe trug.

1. Juni: In einer Gastwirtschaft in Eger schießt ein tschechischer Feldwebel die Deutschen Krauß und Bayer nieder. Sie werden in der Kniegegend schwer verletzt.

Als dringende Notwehrmaßnahme gründete daher die SDP. am 14. Mai den „Freiwilligen deutschen Schutzdienst“ (FS).

Freiwilliger
deutscher Schutz-
dienst (FS.)

Die in der obigen Aufstellung bereits angedeutete tschechische Mobilmachung bildete den Höhepunkt der „Maikrise“, die als Musterbeispiel einer großangelegten Lügenpropaganda in die Geschichte eingehen wird. Wie sich später herausstellte, war von englischer (!) Seite an die tschechische Regierung das „Gerücht“ einer „deutschen Mobilmachung gegen die Tschechei“ herangetragen worden, obwohl kein einziger deutscher Soldat mobilisiert worden war. „Die Prager Re-

Die „Maikrise“

gierung brauchte diesen Betrug ja als Vorwand für ihre terroristische Erpressung und Wahlbeeinflussung“ — so stellte Adolf Hitler später in seiner Schlußrede vor dem Parteikongreß 1938 fest —, und Prag benutzte diese Lüge als Vorwand für eine tschechische Mobilmachung und terroristische militärische Besetzung der Sudetengebiete. Während eine bestellte jüdische Presseheze in der ganzen Welt gegen Deutschland entfesselt wurde, wollte man die Völker glauben machen, nur das „entschlossene tschechische Auftreten“ habe das Deutsche Reich von einem „Gewaltstreich gegen die Tschechei“ abgehalten. Diese ebenso billige wie gefährliche Lüge sollte teuer zu stehen kommen. Adolf Hitler sagte hierüber in seiner Schlußrede vor dem Parteikongreß (siehe 11. Abschnitt):

„... Ich habe unter Berücksichtigung dessen am 28. Mai sehr schwere Maßnahmen getroffen. Erstens: Die angekündigten Verstärkungen des Heeres und der Luftwaffe wurden auf meinen Befehl hin außerordentlich erweitert und augenblicklich eingeleitet und ausgeführt. Zweitens: Ich befahl den sofortigen Ausbau unserer Festungsanlagen im Westen...“ —

Die mutwillig angezettelte „Mairise“ hatte dem Reich gezeigt, daß dieser Unruheherd nunmehr dringend einer Befriedung zugeführt werden müsse.

Auf einer Rundgebungsfahrt durch das sudetendeutsche Land hatte Henlein am 1. Mai u. a. darauf hingewiesen, daß er in Karlsbad weder eine Wahlrede gehalten, noch Forderungen erhoben habe, die unerfüllbar seien oder nur gestellt würden, um eine Verständigung unmöglich zu machen. Er hatte erklärt: „Die Forderungen, die ich in Karlsbad gestellt habe, sind keine maximalen Forderungen, sondern solche, die ich als einzig mögliche und als die gerade noch zulängliche Grundlage betrachte, auf der das nationale Problem einer Lösung zugeführt werden könnte. Hinter diesen Forderungen steht der entschlossene Wille des gesamten geeinten Sudetendeutschtums. Niemand hat das Recht, meine Karlsbader Vorschläge als Kriegsansage aufzufassen, es sei denn, daß nicht der Friede, sondern der Krieg gewünscht wird.“ Aber der tschechische Staat wollte das Gebot der Stunde nicht begreifen. — Der Sprecher der 3½ Millionen-, „Minderheit“, Konrad Henlein, begab sich Mitte Mai auf einige Tage nach London (12.—14. Mai), wo er Gelegenheit nahm, den britischen Standpunkt in der sudetendeutschen Frage kennenzulernen. Die starke Anteilnahme der britischen Öffentlichkeit an der mitteleuropäischen Lage, die verschiedenen verständigen Äußerungen zugunsten einer völligen Befriedigung der sudetendeutschen Wünsche nach Autonomie und die Schiedsrichterrolle, die Großbritannien langsam in Sachen Tschecho-Slowakische Republik kontra Forderungen ihrer „Minderheiten“ zu über-

nehmen sich anschiekte, machten Henleins Fühlungnahme mit englischen Politikern zu einem wichtigen Ereignis. — (In diesem Zusammenhang sei an einen Fall erinnert, der zeigte, wie verblendet die Tschechen gegen eine wahrheitsgemäße Berichterstattung vorgingen: Am 31. Mai wurde der bekannte französische Schriftsteller und Journalist André Germain aus dem tschecho-slowakischen Staatsgebiet ausgewiesen!)

Unterdes fanden am 22. Mai unter schwerem materiellen und psychischen Druck die ersten der in drei Stappen stattfindenden Gemeindegewahlen in der Tschecho-Slowakei statt. Die SDP. erhielt über 90% aller deutschen Stimmen und bewies damit vor aller Welt ihr Recht, im Namen aller Sudetendeutschen zu sprechen und zu handeln.

Gemeindegewahlen

Zur gleichen Zeit trieb die Prager Regierung Kriegsvorbereitungen mit allen Mitteln, ließ Grenzverletzungen und den Versuch, Brückensprengungen durchzuführen, zu, zog Reservisten ein und kümmerte sich nicht im geringsten um diplomatische Vorstellungen der Geschäftsträger Englands, Frankreichs und Polens in Prag. Immer stärker trat das bolschewistische Moskau in den tschechischen Aktionen in den Vordergrund.

Die tschechischen Kriegsvorbereitungen

Mit eiserner Disziplin sahen die Deutschen diesseits wie jenseits der Grenzen dem verantwortungslosen Treiben zu, das von einer verlogenen Weltpresse als die Antwort auf angebliche „deutsche Truppenbewegungen“ hingestellt wurde. Erst die recht ungenaue Erklärung Chamberlains vor dem englischen Unterhaus (23. Mai), daß seinen Informationen nach keine solchen Truppenbewegungen stattgefunden hätten, und die Richtigstellung unwahrer Gerüchte durch die „Times“ ließen die „Maikrise“ abflauen.

Das Abflauen der „Maikrise“

Die wohlberechnete Tendenzmeldung von der deutschen Mobilisierung war erledigt, nicht aber die pausenlose Provokation durch das tschechische Militär. Man dachte in Prag zunächst nicht daran, die am 20. und 21. Mai unter scheinheiligen Vorwänden vorgenommene Mobilisierung wieder rückgängig zu machen. Im Gegenteil bestimmte am 8. Juni die Prager Regierung über den Kopf des Parlaments hinweg die sofortige Einführung der dreijährigen Dienstzeit. Wenn es trotz alledem nicht zur Katastrophe kam, dann einzig und allein dank der eisernen Disziplin des deutschen Volkes, der Ruhe und Zielklarheit seiner Führung.

Dreijährige Dienstzeit in der Tschechei

Am 29. Mai und 12. Juni fanden weitere Gemeindegewahlen in der Tschecho-Slowakei statt, und wieder brachten sie der SDP. einen gewaltigen Stimmenzuwachs. Nicht weniger beunruhigend waren für die tschechischen Politiker die großen slowakischen Jubiläumstundgebungen, die am 6. Juni ihren Höhepunkt mit einer Ansprache

Weitere Gemeindegewahlen

Slowakische Rundgebungen

des greifen Slowakenführers, Pater Hlinka, fanden. Und einer weiteren Rundgebung muß an dieser Stelle noch gedacht werden, auf der von der Friedensliebe von Führer und Volk im Deutschen Reich gesprochen wurde, aber auch von der Entschlossenheit, Ehre und Freiheit des Dritten Reiches und der von ihm durch „Friedensverträge“ getrennten deutschen Brüder zu verteidigen: Auf einer Großkundgebung des Gaues Pommern sprach der Stellvertreter des Führers, Pg. Rudolf Heß, am 12. Juni in Stettin u. a. folgende Worte über den heldenhaften Kampf des Sudetendeutschtums:

„Niemals wird dieses deutsche Volkstum durch Schikanen zerstört, durch Terror zermürbt werden. Allein auf sich gestellt, unter eigener Führung kämpfte es um die Rechte der Selbstbestimmung. Um die Rechte, die ihm selbst von den Urhebern des Versailler Vertrages zugestanden wurden. Im Bewußtsein eigenen Rechts, im Bewußtsein, damit aber auch für die Rechte der anderen Minderheiten zu streiten, geht das Sudetendeutschtum seinen Weg! Und es ist unser heißer Wunsch, daß endlich, endlich für dieses Volkstum die Tage der Opfer vorbei sein, daß die Zeiten anbrechen mögen, wert dieser Opfer.“

Die weitere Entwicklung ist gekennzeichnet durch die bei einer Aussprache mit Vertretern der Sudetendeutschen Partei am 15. Juni vom Ministerpräsident Dr. Hodza gemachte Erklärung, daß sowohl das Memorandum der SDP. (fußend auf den „Karlsbader Punkten“) als auch das Nationalitätenstatut der Regierung („Plan Nr. 1“) zur Grundlage der Verhandlungen gemacht würden. Die Verhandlungen nahmen jedoch einen sehr schleppenden Verlauf. Auch stellte es sich bald heraus, daß die Zugeständnisse der Prager Regierung nicht über die folgenden 4 Punkte hinausgingen:

1. eine Novelle zum Sprachengesetz,
2. eine Novelle zur Verwaltungsreform,
3. ein Gesetz über die Entnationalisierung,
4. ein Gesetz über die Proportionalität im Staatsdienst.

Im übrigen berauschte sich der tschechische Chauvinismus auf dem allslawischen Sokolkongreß an seinen Herrenrechten in einem Nationalitätenstaat, während zu gleicher Zeit auf dem „Fest aller Deutschen“ in Komotau (3. Juli) etwa 100000 Sudetendeutsche vor Konrad Henlein für die Einheit des sudetendeutschen Befreiungskampfes demonstrierten. Am gleichen Tage wurde auf Antrag seines Bundesführers Wehrenfennig der „Bund der Deutschen“ in den „Sudetendeutschen Verband“ eingegliedert.

Ausflüchte, Verschleppung, starke Worte und Terror — so sah die Taktik der tschechischen Katastrophenpolitiker aus, die ihr Land und Europa unbedenklich in einen furchtbaren Krieg stürzen wollten. Am 16. Juli wiederholte sich dann das Spiel mit dem Feuer vom 20./21. Mai („Mairiße“): Unter dem Vorwand, sich durch angebliche

Rudolf Heß
über den
Sudetendeutschen
Kampf

Tschechische
Regierungs-
verhandlungen
mit der SDP.

Fest
der Deutschen
in Komotau

Neue tschechische
Mobilisierungs-
maßnahmen

deutsche Truppenbewegungen beunruhigt zu fühlen, besetzten die Tschechen wieder das Grenzgebiet, erließen Gestellungsbefehle mit sechsstündiger Frist, stürzten deutsches Land und deutsches Volk mitten in friedlicher Erntearbeit in Kriegsvorbereitungen. Als dann klar wurde, daß Prag mit seinen Plänen keinerlei wirkliches Entgegenkommen den Volksgruppen gegenüber zeigte, daß es zudem ein Verfahren einschlagen wollte, nach dem vor Weihnachten keine der Gesetzesvorlagen in Kraft treten würde, und als schließlich durch tschechische Indiskretion das Memorandum der SDP. vom 7. Juni (das eine Konkretisierung der acht Karlsbader Punkte enthielt) bekannt geworden und — dank unvollständiger Wiedergabe — mißdeutet und bössartig kommentiert worden war, entschloß sich die SDP. am 20. Juli zur Veröffentlichung des Memorandums, das folgenden Wortlaut hatte:

Das
Memorandum
der SDP.

Punkt I.

Herstellung der Gleichberechtigung.

Als Fundament jeder demokratischen Verfassung gilt der Grundsatz der vollen Gleichberechtigung. Die 20jährige Entwicklung im Staate hat ergeben, daß diese Gleichberechtigung weder individuell noch für die die Staatsbevölkerung bildenden Völker und Volksgruppen hergestellt wurde.

Es ist erwiesen, daß ohne tatsächliche Gleichberechtigung der Völker und Volksgruppen im Staate ihr friedliches Zusammenleben wie auch eine friedliche Entwicklung des Staates überhaupt ausgeschlossen ist. Diese Gleichberechtigung kann sich nicht nur in der formalen Gleichheit der Individuen vor dem Gesetze erschöpfen, sondern erfordert auch die verfassungsmäßigen Grundsätze, durch welche anerkannt wird, daß nicht nur die einzelnen, sondern auch deren Völker und Volksgruppen nicht durch die Vorherrschaft eines einzelnen Volkes um das gleiche Recht und die gleiche Entfaltungsmöglichkeit gebracht werden dürfen.

Unausweislich ist daher eine Neuordnung des Staates. Eine solche Neuordnung muß zwangsläufig bei den Grundelementen des Staates (Bevölkerung, Staatsgebiet) einsetzen.

Punkt II.

Gewährleistung des demokratischen Prinzips der Volkssouveränität.

Die einzige Quelle aller Macht im Staate ist das souveräne Volk. Unter Volk können nach der konkreten politischen Lage nur die im Staate siedelnden Völker und Volksgruppen verstanden werden, so daß der Gesamtwille des „souveränen Volkes“ nur aus dem Zusammenwirken dieser Völker und Volksgruppen entstehen kann. Das tschechische Volk, die deutsche Volksgruppe und andere sind die Grundelemente des „souveränen Volkes“.

Sie können als solche Grundelemente nur durch Konstituierung ihrer Rechtspersönlichkeit erfaßt werden. Sie müssen daher auch Organe erhalten, die sie repräsentieren, für sie ihre Angelegenheiten bestimmen und durch die sie an der gemeinsamen Staatsgewalt teilnehmen können.

Die juristische Staatspersönlichkeit bedarf daher im Staatsaufbau und in der Bildung der Staatsbevölkerung der Rechtspersönlichkeit der Völker und Volksgruppen. Nur dadurch kann auch die Gleichberechtigung, die

gleiche Rechtsstellung und Handlungsfähigkeit der Völker und Volksgruppen hergestellt werden. Sonst würde es Herrschende und Beherrschte geben, was dem Verfassungssystem widerspricht, für welches sich die Staatsgründer aus eigenem Entschieden haben. Die rechtlichen Volkspersönlichkeiten müssen naturnotwendig alle im Staate lebenden Volksgenossen erfassen. Den bürgerlichen Rechten und Freiheiten müssen auch Rechte und Freiheiten der Volkspersönlichkeit an sich, untereinander und gegenüber dem Staate als dem gemeinsamen Rechtsbewahrer entsprechen. Diese Grundrechte der Völker und Volksgruppen müssen sein:

- a) Freiheit und Sicherung der eigenen Bestimmung der gleichberechtigten Entwicklungsmöglichkeiten aller Leistungen, Kräfte und Fähigkeiten eines jeden Volkes und einer jeden Volksgruppe.
- b) Der angemessene Anteil jedes Volkes und jeder Volksgruppe an Führung, Gestaltung und Leistungen des Staates,
- c) Schutz gegen Entnationalisierung,
- d) Gewährleistung für ungehindertes völkisches Bekenntnis und des Rechts auf Pflege der nationalen Zusammengehörigkeit.

Punkt III.

Die national-regionale Neuordnung.

Zur Verwirklichung dieser Prinzipien ist eine Neuordnung des Staatsgebietes im Sinne einer national-regionalen Dezentralisation erforderlich.

Wie zum Staate neben der Staatsbevölkerung ein Staatsgebiet gehört, muß auch den Volkspersönlichkeiten der ihnen von Natur aus gegebene territoriale Wirkungsbereich überlassen bleiben. Das einheitliche Staatsgebiet muß daher in das tschechische, deutsche, slowakische usw. Volksgebiet untergliedert werden. Dies bedeutet:

Neuabgrenzung aller Sprengel nach den Volksgrenzen in allen öffentlich-rechtlichen Bereichen einschließlich denen der staatlichen Unternehmungen und Einrichtungen aller Art.

Enklaven sind ebenso abzugrenzen, daß sie eigene Verwaltungssprengel bilden. Für andere nationale Staatsbürger in den Volksgebieten sind reziproke Minderheitenrechte einzuführen. Bei der Festsetzung der Volksgrenze ist die Wiedergutmachung der der deutschen Volksgruppe zugefügten Schäden unter Berücksichtigung des Standes von 1918 durchzuführen. Die Durchführung dieser Neugliederung hat durch eine Kommission mit paritätischer Vertretung der beteiligten Völker zu erfolgen.

Punkt IV.

Anwendung dieser Prinzipien der Neuordnung auf Gesetzgebung und Verwaltung.

Die Durchführung dieser Prinzipien erfordert die Aufteilung von Gesetzgebung und Verwaltung auf Organe des Staates und Organe der Selbstverwaltung der Völker und Volksgruppen. Grundsatz ist, der deutschen Volksgruppe und dem tschechischen Volk das Recht auf eigene Bestimmung seiner völkischen und territorialen Bedürfnisse und Interessen auf der Basis der Gesamtansprüche zu sichern. Daneben ist der selbständige Wirkungsbereich der Gemeinden nach dem Stande der Rechtsordnung 1918 wiederherzustellen. Dieser Wirkungsbereich der Gemeinden ist außerdem zweckentsprechend zu erweitern. In den Wirkungsbereich der nationalen Selbstverwaltung müssen zumindest gehören:

1. der selbständige Wirkungsbereich der Gemeinden, die Gemeindegewirtschaft einschließlich der Finanzen und die Aufsicht hierüber sowohl nach Gesetzmäßigkeit als auch nach Zweckmäßigkeit, die Änderung von Ortsnamen, Vereinigung und Trennung von Gemeinden und Änderung ihrer Grenzen, das Recht, den Gemeinden die Durchführung von Aufgaben der nationalen Selbstverwaltung zu übertragen;
2. die Wohlfahrts-, Ordnungs- und Sicherheitspolizei;
3. die nationalen Kataster;
4. Namensänderung;
5. das gesamte Erziehungswesen aller Art einschließlich Berufs- und Hochschulen sowie die vormilitärische Erziehung samt Schulaufsicht und Schulbauten;
6. das gesamte Kultur- und Bildungswesen einschließlich wissenschaftliche Akademien, Museen, Archive, Kunstpflege, Denkmalschutz und Rundfunk;
7. soziale Fürsorge jeder Art einschließlich der Krankenkassen, Arbeitsvermittlung und Arbeitsdienst, Gewerbehygiene und -inspektionen, Betriebsordnung;
8. Kinder-, Jugend- und Waisenfürsorge, körperliche Erziehung, Bevölkerungspolitik, Gesundheitswesen, innerstaatliches Veterinärwesen, humanitäre Anstalten, Krankenhäuser und ähnliches;
9. Armenpflege und Altersrenten;
10. Siedlungswesen, Baubewegung einschließlich Wohnungsfürsorge und Bauförderung, Enteignungs- und Entschädigungsverfahren hinsichtlich Grund und Boden und Verkehr mit Grund und Boden;
11. die Interessen Selbstverwaltung, wie Handels- und Gewerbetreibenden, gewerbliche Genossenschaften und Handelsgremien einschließlich des Rechtes der Neuerrichtung von Kammern;
12. a) das Recht zur Errichtung von Pflichtverbänden zwecks Förderung des wirtschaftlichen Lebens einschließlich der Aufsicht über das freiwillige wirtschaftliche Assoziationswesen;
b) das Recht zur Errichtung sozialer und berufsständischer Pflichtverbände;
13. Gewerbe-, Konzessions- und Lizenzangelegenheiten, Marktwesen, Theaterkonzessionen einschließlich der polizeilichen Überwachung;
14. territoriale Elektrizitätswirtschaft;
15. territoriale Volksgeldwesen samt Revision und Aufsicht;
16. die Aufgaben der Landeskultur (landwirtschaftliche Produktion, Tierzuchtgesetzgebung, Meliorationen, Wildbachverbauungen, Zusammenlegungen und dgl.), das landwirtschaftliche Versuchs- und Prüfungswesen und die Forstkultur samt Aufsicht, Jagd- und Fischereirecht (landwirtschaftliches Bildungswesen, siehe zu 6.);
17. Selbstverwaltung der Finanzquoten für die eigenen Wirkungsbereiche der nationalen Selbstverwaltung (siehe Finanzrecht);
18. zusätzliches Besteuerungsrecht zwecks Erfüllung der autonomen Wirkungsbereiche, Recht der Aufnahme von Anleihen zum gleichen Zwecke;
19. statistische Erhebungen im eigenen Bereiche der Selbstverwaltungen. Hiervon erstrecken sich die Angelegenheiten 3, 4, 5, 6, 8 und 12b auf alle im Staat lebenden Staatsbürger gleicher Volkszugehörigkeit (Kataster), bezugnehmend die Verwendung der bezüglichen Finanzquoten. Für die übrigen Angelegenheiten gelten als Wirkungsbereiche die Volksgebiete. Der Abschluß von Staatsverträgen über Angelegenheiten wie z. B. zu 7, 8 und 16 bleibt selbstverständlich der Nationalversammlung und der Regierungs- und Vollzugsgewalt des Staates vorbehalten.

Punkt V.

Die Teilung der gesetzgebenden Gewalt.

Die Gesetzgebung erfolgt durch

1. die Nationalversammlung,
2. die Volksvertretungen.

ad 1: Die Nationalversammlung:

- a) Zusammensetzung auf Grund des allgemeinen, direkten und geheimen Wahlrechtes mit Abänderung der Wahlordnung zur Herstellung eines reinen Verhältniswahlrechtes der Völker und Volksgruppen (eventuell Auflassung des Senats).
- b) Gliederung: Die Mitglieder gleicher Volkszugehörigkeit bilden nationale Kurien; sie repräsentieren in der gemeinsamen Nationalversammlung die Rechtspersönlichkeit ihrer Völker und Volksgruppen und vertreten deren Gesamtanspruch.
- c) Zuständigkeit: Die Nationalversammlung ist zuständig zur Beschlußfassung von Gesetzen über alle Angelegenheiten, die nicht der Selbstverwaltung vorbehalten sind, sowie zur Grundsatz- und Rahmengesetzgebung in den gleichen Angelegenheiten unter Ziffer 5, 6, 8, 9, 13, 14, 16 in Punkt IV.
- d) Geschäftsordnung: Diese ist in folgenden Punkten zur Herstellung der nationalen Gleichberechtigung zu ändern: Bestellung des Präsidiums, Sprachenrecht, Referentenbestellungen, Ausschußberatungen und Interpellationswesen; sie ist ferner zu ergänzen durch Bestimmungen über die Rechte und Befugnisse der nationalen Kurien.

ad 2: Die Volksvertretungen:

- a) Zusammensetzung: Die Mitglieder der nationalen Kurien in der Nationalversammlung bilden die Volksvertretungen.
- b) Zuständigkeit:
 - aa) Gesetzgebung hinsichtlich der zur nationalen Selbstverwaltung gehörenden Angelegenheiten, und zwar entweder selbständige oder Durchführungsgesetzgebung;
 - bb) Wahl des Vorsitzenden der Selbstverwaltung;
 - cc) Mißtrauensvotum gegenüber der Leitung der Selbstverwaltung;
 - dd) Budgetrecht über Finanzquoten und eigene Mittel;
 - ee) Kontrollrecht über den Rechnungsabluß;
 - ff) Antragsrecht bei Verfassungsgericht gemäß § 9 Gesetznnummer 162/1920.
 - c) Gesetzgebungsverfahren: Regelung analog wie Nationalversammlung, also Möglichkeit des Beharrungsbeschlusses, außerdem Möglichkeit der Volksabstimmung über Anrufung durch Vorsitzenden der Selbstverwaltung.
 - d) Geschäftsordnung und Leitung: Regelung wie bei Nationalversammlung. Die Leitung erfolgt durch das Präsidium.
 - e) Kontrolle der Gesetzgebung:
 - aa) politische: durch Erfordernis der Unterschrift des Präsidenten der Republik;
 - bb) rechtliche: durch Verfassungsgericht über Antrag der Nationalversammlung.
 - f) Initiativrecht: Die Volksvertretungen haben das Initiativrecht für Gesetzanträge an die Nationalversammlung.
 - g) Für die Rundmachung der Gesetze und Verordnungen der Selbstverwaltung werden gesonderte Gesetzesblätter eingeführt.

Punkt VI.

Die Neuordnung der Vollzugsgewalt.

1. Die Regierungs- und Vollzugsgewalt des Staates:
 - a) Präsident der Republik wie bisher.
 - b) Die Regierung. Diese besteht wie bisher aus dem Vorsitzenden und den Ministern. Mitglieder der Regierung sind von Amtes wegen auch die Vorsitzenden der Selbstverwaltungen. Sie sind infolgedessen vom Vertrauen der Nationalversammlung unabhängig.
2. Die Organe zur Ausübung der Vollzugsgewalt im Bereiche der Selbstverwaltungen.

Das oberste Organ jeder Selbstverwaltung besteht aus

 - a) dem Vorsitzenden der Selbstverwaltung,
 - b) den Leitern der obersten Selbstverwaltungsämter, die zusammen das Direktorium der Selbstverwaltung bilden.

ad a) Der Vorsitzende wird von der Volksvertretung auf sechs Jahre gewählt. Er ist durch den Präsidenten der Republik zu bestätigen. Bei Ablehnung der Bestätigung kann die Volksvertretung Beharrungsbeschluß fassen.

ad b) Diese werden vom Vorsitzenden berufen und abberufen.

Der Vorsitzende und die Leiter sind jeder für sich der Volksvertretung verantwortlich. Die Beschlußfassung erfolgt kollegial durch Mehrheitsbeschluß. Der Vorsitzende ist auch Mitglied des obersten Staatsverteidigungsrates.

Punkt VII.

Die Neugliederung der Verwaltung.

A. Staatliche Verwaltung:

1. Die Zentralbehörden:
 - a) Von den Ministerien werden jene für Unterricht, soziale Fürsorge und Gesundheitswesen aufgelassen, da diese Angelegenheiten vollständig in die Selbstverwaltung übergehen. Gemeinsame Angelegenheiten und die Aufsichtsrechte des Staates resorbieren in eine besondere Abteilung des Innenministeriums oder des Ministerpräsidiums. Das Ministerium für Anisifizierung wäre ebenfalls aufzulassen.
 - b) In der Kanzlei des Präsidenten der Republik, im Ministerratspräsidium und im Ministerium für Inneres, Justiz, Handel, Ackerbau, Öffentliche Arbeiten, Eisenbahnen und Post werden nationale Sektionen mit gleich nationalen Beamten eingerichtet.
 - c) Im Ministerium für nationale Verteidigung, Auswärtige Angelegenheiten und Finanzen werden nationale Sektionen nicht errichtet. Im Finanzministerium und Ministerium für auswärtige Angelegenheiten sind jedoch Vorkehrungen zur Vertretung der besonderen Wirtschaftsinteressen der einzelnen Volksgebiete einzurichten.
2. Die den Ministerien untergeordneten Verwaltungsbehörden, Ämter und Organe aller Art sind im Sinne dieser Grundsätze und der Grundrechte der Völker und Volksgruppen entsprechend zu reformieren.

B. Die Behörden der Selbstverwaltung:

1. Die oberste Selbstverwaltung der Behörden: An der Spitze steht als oberstes Organ der Vorsitzende und das Direktorium. Die obersten Selbstverwaltungsämter werden für die einzelnen Verwaltungszweige geschaffen, so z. B. eines für soziale Fürsorge, Wirtschaftsangelegenheiten, Landeskultur usw.

2. Die Verordnungen zur Durchführung der Gesetze der Selbstverwaltung werden durch das Direktorium erlassen.
3. Die Grundsätze über den Verkehr der Direktorien der Selbstverwaltungen untereinander und mit der Staatsverwaltung werden durch ein besonderes Gesetz der Verwaltungssammlung geregelt.
4. In der nationalen Selbstverwaltung werden über den Gemeinden die autonomen Bezirks- und Landesverwaltungen errichtet.
 - a) Die Bezirke der nationalen Selbstverwaltung werden geleitet von dem gewählten Bezirkshauptmann, dem als Beschluß- und Beratungsorgan die Bezirksvertretung und der Bezirksausschuß zur Seite steht.
 - ad a) und b): Diese Beschluß- und Beratungsorgane werden gewählt.
 - b) Die Länder der nationalen Selbstverwaltung werden geleitet von dem gewählten Landeshauptmann. Als Beratungs- und Beschlußorgane stehen ihm die (nationale) Landesvertretung und der (nationale) Landesausschuß zur Seite. Demnach würden zum Beispiel in Böhmen bestehen:

Die politische Landesbehörde für ganz Böhmen zur Verwaltung der staatlichen Angelegenheiten.

Im Bereich der nationalen Selbstverwaltung: eine tschechisch-nationale Landesverwaltung für das tschechische Gebiet Böhmens und eine deutsche nationale Landesverwaltung für das deutsche Gebiet Böhmens.

Soweit der Wirkungskreis der nationalen Selbstverwaltung auf dem Personalprinzip beruht, erstreckt sich die Zuständigkeit der nationalen Landesverwaltungen auf alle Staatsbürger gleicher Volkzugehörigkeit in Böhmen.
5. Gegen Entscheidungen der letzten Instanz der Selbstverwaltungsbehörden ist das Rechtsmittel der Verwaltungsgerichtshofbeschwerde gegeben. Die Rechtsprechung über solche Beschwerden obliegt besonderen nationalen Abteilungen des Obersten Verwaltungsgerichts.

Punkt VIII.

Die Neugestaltung des Beamtenrechts.

Entsprechend der Teilung der Verwaltung wird die Kategorie der autonomen Beamten und Angestellten wieder eingeführt.

Es gibt somit eine Rangliste der staatlichen Beamten und Angestellten auch der staatlichen Unternehmungen und eine Rangliste der autonomen Beamten. In diese kommen alle Beamten und Angestellten, die Dienst in der Selbstverwaltung verrichten.

Es wäre anzustreben, daß bei dieser Teilung die bisher geltende, von allen Parteien des Parlaments abgelehnte Systemisierung wieder in das frühere Zeitavancement umgewandelt wird.

A. Staat.

1. Die Beamtenschaft und Angestelltenschaft des Staates wird in der ersten und zweiten Instanz und in der dritten Instanz dort, wo nationale Abteilungen errichtet werden, mit dem territorialen Wirkungsbereich in nationaler Beziehung übereinstimmen, so daß für Behörden, die im deutschen Gebiet liegen oder für dieses zuständig sind, nur deutsche Beamte verwendet werden dürfen.
2. Beim Personal der staatlichen Unternehmungen ist maßgebend der Amtsprengel bzw. Stationsbereich.
3. In der zentralen Verwaltung oder den Einrichtungen des Staates, in denen keine national getrennten Abteilungen errichtet werden, gilt die Proportionalität unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse.

4. Die nationale Evidenz der Beamten und Angestellten erfolgt durch nationale Beamten- und Ranglisten, die öffentlich sind.
5. Vor Ernennung der die nationalen Abteilungen leitenden Beamten wie Sektionschefs für die nationalen Abteilungen der Ministerien, Vorstände der nationalen Abteilungen der Landesbehörden, Finanzlandesdirektionen und anderes holt die zuständige Behörde Vorschläge des Vorsitzenden der Selbstverwaltung ein.
6. Disziplinentscheidungen nur durch gleich nationale Senate.
7. Gegen Ernennungen, durch die diese Grundsätze verletzt werden, steht den zuständigen nationalen Kurien das Rechtsmittel an das Oberste Verwaltungsgericht zu.

B. Selbstverwaltung.

1. Die Beamtenfragen der Selbstverwaltungsorganisation werden analog den Staatsbeamten geregelt.
2. Für sie wird eine eigene Disziplinargewalt eingerichtet, deren Spitze beim Vorsitzenden jeder nationalen Selbstverwaltung endigt.
3. Ernennung in höhere Rangklassen erfolgt durch den Präsidenten der Republik über Vorschlag des Vorsitzenden der Selbstverwaltung. Erfolgt die Ernennung nicht binnen 30 Tagen nach Vorschlag, so geht das Ernennungsrecht auf den Vorsitzenden über.

Punkt IX.

Organisation der Gerichtsbarkeit.

1. Die Bezirks- und Kreisgerichtsprengel sind nach den Volksgebieten neu abzugrenzen.
2. Bei den Obergerichten und bei den Obersten Gerichten werden nationale Abteilungen errichtet.
3. Ebenso sind nationale Abteilungen beim Obersten Verwaltungsgericht und Obersten Gefällsgericht einzurichten.
4. Zur Lösung der Kompetenzstreitigkeiten zwischen Selbstverwaltung und Staatsverwaltung wird ein besonderes Gericht geschaffen.
5. Verfassungsgericht, Wahlgericht und Staatsgericht sind entsprechend zu reformieren.

Punkt X.

Die Grundsätze des neuen Sprachenrechts.

- A. Im Bereich der Staatsverwaltung und der staatlichen Unternehmen. Hier müssen folgende Grundsätze gelten.
 1. Der Staat spricht die Sprache seiner Bürger.
 2. Die höheren Behörden sprechen die Sprache der niederen Behörden.
 3. Gleichgeordnete Behörden sprechen jede ihre Sprache.
 4. Die Sprache der ausschließlich in den Volksgebieten gelegenen Behörden ist die Sprache dieser Volksgebiete.
 5. Die gleichen Grundsätze haben für die staatlichen Unternehmungen, Einrichtungen, öffentlich-rechtlichen Körperschaften, Verbände und Institute zu gelten.
- B. Im Bereich der Selbstverwaltungen.
 - a) Die Sprache der Selbstverwaltungsbehörden ist die Sprache ihres Volkes.
 - b) Für Minderheiten sind reziproke Minderheitensprachenrechte zu schaffen.
 - c) Die sonstigen staatlichen Organe, wie Notare, Zivilingenieure usw., sprechen die Sprache ihrer Volkszugehörigkeit, gegenüber den Behörden und in den amtlichen Erledigungen im Parteienverkehr die Sprache der Partei.

- d) Bezüglich der Hauptstadt Prag sind besondere Bestimmungen zu treffen, um ihre Gemeinsamkeit für alle Völker und Volksgruppen auch äußerlich zum Ausdruck zu bringen.

Punkt XI.

Vordringliche Sonderfragen.

Entsprechend den aufgestellten Grundsätzen und Forderungen sind auch folgende Einrichtungen und Anstalten umzubauen: Reeskompte und Lombardinstitut, Nationalbank, Landesgeldinstitute, allgemeiner und Spezialfond der Geldinstitute, Postsparkasse, Getreidegesellschaft, Hopfengebietsförperschaft, Exportinstitute, Export-Kreditversicherung, Zentralsozialversicherungsanstalt, Sozialinstitute, Heilfond, standesberufliche Kammern, Wirtschaftsbeirat, Geldbeirat, Sparkassenbeirat, Investitionsbeirat, Versicherungsbeirat, Elektrizitätsrat, Straßenbeirat, Wasserwirtschaftsrat, Heilbäderrat, Statistisches Staatsamt und statistischer Staatsrat, ständige Kommission zur Festsetzung der amtlichen Ortsnamen, Tschecho-slowakisches Preßbüro, Radiojournal, staatlich beeinflusste Unternehmungen, Fondwirtschaft des Staates und der landesstaatlichen Monopole, Direktion der Staatslotterie, Finanzprokuratoren und dergleichen.

Im Bereich der Devisenbewirtschaftung ist deutsche gleichberechtigte Mitbestimmung in Form der nationalen Doppelzeichnung einzuführen, in der Beamtenchaft die Proportionalität zu halten.

Punkt XII.

Die Grundsätze der Finanzordnung.

1. Das Budget des Staates ist das Rückgrat jeder geordneten segensreichen und gerechten Verwaltung. Deshalb muß die nationale Gerechtigkeit schon im Staatsbudget und im Staatsrechnungsabschluß ihren Ausdruck finden. Deshalb ist ein Finanzgesetz zu beschließen, das in übereinstimmendem Willen der Völker und Volksgruppen nicht abgeändert werden darf. Es hat sich auf folgenden Grundsätzen aufzubauen:
2. Der Staatsvoranschlag ist in seinen Aufgaben national zu gliedern. Die Gliederung hat gemäß einem Schlüssel zu erfolgen, der zwischen den nationalen Kurien der Nationalversammlung für je eine Schlüsselperiode zu vereinbaren ist. Diese Schlüsselvereinbarung ist durch den Präsidenten der Republik zu bestätigen. Falls eine Einigung der Kurie nicht fristgerecht erzielt wird, entscheidet über das kurz bemessene Budgetprovisorium die Regierung durch Regierungsverordnung. Hierzu ist die Unterschrift des Präsidenten der Republik erforderlich.
3. Bei der Vereinbarung des Schlüssels für die einzelnen Sparten sind die besonderen jeweiligen Verhältnisse zu berücksichtigen. Außerdem ist die Wiedergutmachung der der deutschen Volksgruppe zugefügten Benachteiligungen durchzuführen.
4. Solange das Steuersystem nicht reformiert ist, umfaßt der Staatsvoranschlag auch die für die Durchführung der nationalen Selbstverwaltungen erforderlichen Beträge. Diese sind in Gesamtsummen auszuweisen und werden den nationalen Selbstverwaltungen zur Eigenverwendung überlassen. Der Rechnungsabschluß hierüber ist von den Nationalen der Nationalversammlung zur Kenntniznahme vorzulegen.
5. Elemente der einzelnen national gegliederten Positionen sind unzulässig. Abänderungen bedürfen auch der Genehmigung der nationalen Kurien.
6. Grundsätze der nationalen Qualifizierung:
 - a) persönliche Ausgaben: Beamtenlisten und nationale Kataster bzw. Siedlungsgebiet,

b) sachliche Ausgaben: einschließlich Staatslieferungen und Investitionen: Nationalität der Empfänger- oder der Erzeugerfirmen unter Berücksichtigung der Zusammensetzung der Arbeiterschaft und Siedlungsgebiete.

Bei anonymen Gesellschaften Aufteilung laut Veranlassung durch den Vorsitzenden der Selbstverwaltungen der beteiligten Völker und Volksgruppen, im Nichteinigungs-falle Qualifizierung nach dem an unmittelbarer Erzeugung beteiligten Arbeiter.

7. Bei Beschaffung von Sachverordnungen und Durchführung von Investitionen, die in den einzelnen Positionen nicht bereits im Voranschlag national getrennt werden können, muß die Einhaltung des Schlüssels aus dem Rechnungsab-schluß hervorgehen. In der Endsumme müssen alle staatlichen Lieferungen gleicher Art und gleicher Arbeitsintensität die Einhaltung der vereinbarten Schlüssel ergeben.

Die Anwendung und Einhaltung der in I und II angeführten Grundsätze auf dem Gebiete der staatlichen Investitionen und Lieferungen ist durch eine neue Vergebeordnung zu regeln und sicherzustellen.

8. Rechnungskontrolle:

a) Im Bericht über den Rechnungsab-schluß ist die nationale Aufteilung genau auszuweisen.

b) Aber die Verwendung von Staatsanleihen zur Vornahme von Investitionen ist ein besonderer Bericht des Obersten Rechnungs-Kontrollamtes über die Einhaltung des Schlüssels zu erstatten.

c) Für die Einhaltung des Schlüssels ist ein besonderes nationales Kontrollamt bei der Obersten Rechnungs-Kontrollbehörde einzurichten.

Parlamentarisch: Besondere Kontrollkommission (auch für sogenannte geheime Aufgaben).

9. Bei Verletzungen des Schlüssels ist Ausgleich von Mehr- oder Minder-Verwendung gegenüber Schlüssel im nächsten Rechnungsjahr zu Lasten des bevorzugten Volkes oder der Volksgruppe zu schaffen.

10. Nach analogen Grundsätzen sind die Landes-Voranschläge und Rechnungsab-schlüsse aufzubauen, soweit diese noch verbleibende gemeinsame Aufgaben betreffen.

Punkt XIII.

Durchführung im Wege von Gesetzen.

Diese Neuordnung des Staates nach den angeführten Grundsätzen und Forderungen ist durch ein umfassendes Gesetzgebungswerk, und zwar je nach der Materie, durch Verfassungsgesetze oder einfache Gesetze derart zu verankern, daß eine Abänderung im Wege der Majorisierung unmöglich wird. Auf den übrigen Gebieten ist die bestehende Rechtsordnung im Sinne der unter I und II enthaltenen Grundsätze zu novellieren.

Punkt XIV.

Wiedergutmachung.

Besondere Maßnahmen gesetzlicher und administrativer Art sind zur Wiedergutmachung der der deutschen Volksgruppe zugefügten Schäden, soweit deren Behandlung nicht schon im vorstehenden ist, insbesondere auf folgenden Gebieten durchzuführen: Bodenreform, Universitätsgesetze, Minderheitenschulen, Hochschulen, Legionärsgesetze, Bankensanierung und dergleichen.“

Der Versuch der Regierung Hodza, durch eine voreilige „auszugsweise“ Veröffentlichung des Memorandums Kapital zu schlagen (da die „Empörung“ der tschechischen Volksseele nunmehr weiteres Ent-

gegenkommen der Regierung unmöglich machen), war durchkreuzt worden. Im Ausland nämlich fand man in dem Memorandum nichts, was die von der tschecho-slowakischen Regierung eingenommene, völlig ablehnende Haltung rechtfertigte. Auch in Paris und London war man über die Vertagung der Nationalitätenfrage bis zum Herbst gar nicht befriedigt und erwartete dringend positive Zugeständnisse an die Volksgruppen, um Weiterungen zu verhindern.

Der
„Plan Nr. 2“

Unter dem Druck der englischen Regierung servierte Hodza einen neuen Plan („Plan Nr. 2“) und erklärte im übrigen das Einverständnis der tschecho-slowakischen Regierung, „die guten Dienste“ (wie die englische Version über die Stellung des „Veraters“ lautete) Lord Runcimans anzunehmen, der auf Vorschlag der britischen Regierung in inoffizieller Mission als Helfer bei den Verhandlungen zwischen Prag und Konrad Henlein auftreten sollte. Gleichzeitig jedoch dementierte man die vom „Prager Tagblatt“ veröffentlichten Grundsätze des Nationalitätenstatuts und bemerkte, daß „die Regierung ihre Arbeiten noch in keiner Weise abgeschlossen“ habe. Diese Verleugnung der offiziell bereits der Sudetendeutschen Partei überreichten Vorschläge veranlaßte das Presseamt der SDP., den Ministerpräsidenten Dr. Hodza in einem längeren Schreiben zu einer Beantwortung folgender Fragen aufzufordern:

„1. Hält die Regierung die Grundsätze der nationalen Regelung, die in dem der Sudetendeutschen Partei am 30. Juni 1938 offiziell überreichten Teil des Nationalitätenstatuts niedergelegt sind, und die Grundsätze des Sprachenrechts, die der Partei am gleichen Tage in Form eines Gesetzesentwurfes übergeben wurden, weiterhin aufrecht?

2. Ist der der Sudetendeutschen Partei am 28. Juli 1938 durch Herrn Präsidenten Dr. Krejci übermittelte Teil zweier Gesetzesentwürfe über die Selbstverwaltung nun endgültig, und wann erhält die Partei den noch folgenden Teil?

3. Wann kann die Sudetendeutsche Partei mit dem endgültigen Text aller Vorschläge der Regierung rechnen?

4. Wann kann die Sudetendeutsche Partei die Aberreichung der ihr am 15. Juli zugesagten schriftlichen Stellungnahme der Regierung zu dem sudetendeutschen Memorandum vom 7. Juni erwarten?

5. Bleiben die in den bisherigen Gesprächen in Aussicht genommenen Absichten über den Fortgang dieser Gespräche weiterhin aufrecht oder aber betrachten Sie durch die Entsendung des Lord Runciman diese Absichten und Pläne als überholt?“

Stellungnahme
der SDP. zum
„Minderheiten-
statut“

Und kurz darauf nahm die SDP. in einer umfassenden Broschüre (die am 1. August erschien) Stellung zu Hodzas Nationalitätenstatut. In diesem Gutachten wird der fehlende gute Wille und der Versuch, mit untauglichen Mitteln die Lage der politisch, wirtschaftlich und kulturell deklassierten nichttschechischen Volksgruppen zu bessern, ohne von der Fiktion eines tschecho-slowakischen Nationalstaates zu lassen, angeprangert und festgestellt:

„Gestört wurde der nationale Friede bisher durch:

1. die rücksichtslose Ausnützung des Mehrheitsprinzips im Parlament durch das tschechische Volk zu rein tschechischen Machtzwecken,
2. die Ausübung der Regierungsgewalt im Sinne der Herstellung eines tschechischen Nationalstaates,
3. die Besetzung sämtlicher Machtpositionen mit Angehörigen des tschechischen Volkes,
4. den Mißbrauch der Hoheitsgewalt des Staates in jeder Form zugunsten der Förderung des tschechischen Volkes und die Zurückdrängung der übrigen Völker auf jedem Lebensgebiete,
5. die Vorrangstellung des tschechischen Volkes und seiner Sprache und die mittelbare und unmittelbare Förderung seines Expansionsdranges selbst mit Mitteln der Entnationalisierung,
6. die Führung der Politik des Staates unter Mißachtung der nationalen Verbundenheit seiner Volksgruppen mit ihren Muttervölkern.

Wenn daher der Staat zur Erfüllung seiner übernationalen Aufgaben befähigt werden soll, dann müssen seine Organe und Einrichtungen dieser Zielsetzung gemäß ausgerichtet und umgestaltet werden. Dies erfordert die verfassungsrechtliche Anerkennung der Völker als der konstituierenden Elemente des Staates und die verfassungsrechtliche Festlegung ihres Anteils an der Führung und Gestaltung des Staates nach dem Grundsatz der Gleichberechtigung.“

Am 3. August traf dann — von der tschechischen Regierung mit gemischten Gefühlen begrüßt, von den Volksgruppen bald mit Memoranden überhäuft — Lord Runciman in Prag ein. Gleichsam zur Begrüßung und um Lord Runciman von den „friedlichen“ Absichten des Hradschin zu überzeugen, überflogen zwei tschecho-slowakische Militärflugzeuge — wie schon so oft — reichsdeutsches Grenzgebiet, drangen bis Glaz vor und benutzten diese Exkursion zu photographischen Übungen. Selbst in England und Frankreich erregte dieser besonders krasse Fall provozierender Grenzverletzung und unverblümter Luftspionage unangenehmes Aufsehen. Die Prager Regierung begnügte sich wie stets mit platonischem Bedauern. — Der kurz darauf bekannt werdende Mord an einem sudetendeutschen Arbeiter in Glaserwald (in der Nacht vom 8. zum 9. August) gab dem englischen Berater und seiner Delegation, die sich sofort ans Werk machte, ein charakteristisches Bild der Situation. Aber das war nur der Auftakt einer beispiellosen Reihe von Terrorakten gegen wehrlose und unschuldige Sudetendeutsche, zu denen sich noch übelste Beschimpfungen deutscher Männer, Einrichtungen und geschichtlicher Traditionen gesellten.

Die Haltung der SDP. fand ihre erneute Festlegung in einer sehr eindrucksbollen Erklärung des Abgeordneten Rundt auf einer der zahlreichen Beratungen mit den Regierungsvertretern (am 17. August). In dieser Erklärung wurde nochmals bewiesen, daß alle Versprechungen von tschechischer Seite bisher in der Theorie stecken geblieben sind. Zum Schluß hieß es:

Die Mission
Lord Runcimans

Tschechischer
Blutterror

Erklärung des
Abgeordneten
Rundt

„Zusammenfassend dürfen wir daher sagen: Die Feststellung des Herrn Ministerpräsidenten, daß unsere Skizze und die Regierungselaborate gemeinsam als eine geeignete Grundlage für die Verhandlungen in Frage kommen, steht im Gegensatz zu dem von der Regierung und dem Koalitionsausschuß gegenüber unserer Skizze in ihren Entwürfen bereits zum Ausdruck gebrachten ablehnenden Standpunkt. Die Regierungselaborate sind in sachlicher Hinsicht im diametralen Gegensatz zum Inhalt unserer Skizze und zu unserer Auffassung über eine Lösung des Nationalitätenproblems. Daher ist es um so wichtiger, wenn man eine Einigung versuchen will, nicht über Teilfragen zu diskutieren, sondern über die Auffassungsverschiedenheit und darüber zu sprechen, ob und wie eine gemeinsame Auffassung erzielt werden kann, von der aus dann die Teilfragen geregelt werden können.“

Am darauffolgenden Tage (18. August) hatte Konrad Henlein die erste Aussprache mit Lord Runciman. Und dann wurde am 20. August bekannt, daß die tschecho-slowakische Regierung sich zu einer „Geste“ entschlossen hatte: der Wiedereinstellung von 7 (sieben) Postmeistern deutscher Nationalität!

Notwehrrecht
der Sudeten-
deutschen

Der nichtsdestoweniger durch kommunistische und chauvinistische Elemente geschürte Haß gegen alles Deutsche führte zu so unhaltbaren Zuständen, daß die Leitung der Sudetendeutschen Partei sich genötigt sah, in einem Aufruf das Recht der Notwehr ihrer Anhänger zu verkünden. In diesem Aufruf vom 26. August heißt es u. a.:

„... Bisher hat unsere Anhängerschaft im Sinne unserer Weisungen alle diese Angriffe duldbend hingenommen und selbst auf das gesetzliche Recht der Notwehr verzichtet, um jede Mißdeutung derartiger Zwischenfälle auszuschließen. Die Parteiführung sieht sich mit Rücksicht auf die jüngste Entwicklung außerstande, die Verantwortung für Freiheit und Vermögen ihrer Anhänger weiter zu tragen.

Sie zieht deshalb die ergangenen Weisungen, sogar auf das Recht der Notwehr zu verzichten, zurück und stellt es den Anhängern frei, in allen Fällen, in denen sie angegriffen werden, von diesem Recht Gebrauch zu machen.

Sie weist die Kameraden lediglich an, die gesetzlichen Voraussetzungen und Grenzen streng zu beachten. Die Rechtswahrer werden hiermit angewiesen, der Amtswalterschaft die erforderlichen Belehrungen zu erteilen.

gez.: Dr. Fritz Röllner,
Karl Hermann Frank.“

Dieses Notwehrrecht wurde jedoch von der Regierung nicht anerkannt (!) und seine Proklamation zum Gegenstand ebenso falscher wie unangebrachter Verdächtigungen gemacht.

Die Dinge spitzten sich immer mehr zu. (Die „Times“ gab der damals auch in England vorherrschenden Ansicht Ausdruck, wenn sie von Prag erhebliche Opfer — die „Übertragung der Staatsautorität in großem Umfange an die verschiedenen völkischen Sektionen“ — forderte.)

Konrad Henlein (der am 28. August eine weitere Unterredung mit Lord Runciman hatte) begab sich am 2. September zu einer Besprechung mit dem Führer nach Berchtesgaden, wo er ihm noch am gleichen

Konrad Henlein
beim Führer

Tage über den Stand der Verhandlungen mit der tschechischen Regierung berichtete.

Eine weitere Auflage der „Mairkrise“ kündigte sich an. Wieder traf das tschechische Militär Kriegsvorbereitungen in großem Stil. Städte und Dörfer im Sudetenland glichen abermals einem Heerlager. Der GummiKnüppel und der kommunistische Mob regierten. Schon zu diesem Zeitpunkt schien man auf der Prager Burg nicht mehr Herr der Lage zu sein. Man beschäftigte sich dort mit einem neuen Plan (übrigens nunmehr dem 4. in der langen Reihe der Regierungspläne), der eine Reihe entgegenkommender Einzelheiten enthielt, von der unabdngbaren Grundlage des Karlsbader Programms aber meilenweit entfernt war. Von einem großen Teil der englischen und französischen Presse wurde dieses „äußerste Angebot“ Beneschs (der persönlich immer stärkeren Anteil an der politischen Entwicklung nahm) als Zeichen „wahrer Friedensliebe und Verständigungsbereitschaft“ gefeiert. Nur die „Times“ setzte sich — zwar zunächst in vorsichtiger Form — demgegenüber für eine solche Lösung der Nationalitätenfrage in der tschecho-slowakischen Republik ein, wie sie bis dahin niemand im Ausland beim Namen zu nennen gewagt hatte — nämlich die Abtrennung von Gebieten, die von nichttschechischer Bevölkerung bewohnt werden.

Weitere Terror-
maßnahmen

Neuer
tschechischer Plan

Das war am 7. September. Am gleichen Tage beschloß die Delegation der Sudetendeutschen Partei — wegen wüster tschechischer Ausschreitungen in Mährisch-Ostau, Mißhandlung von Abgeordneten und der Bevölkerung durch die Polizei mit Reitpeitschen —, die Verhandlungen mit der Regierung zu unterbrechen. (Nach Liquidierung der dortigen Vorfälle erklärte sie sich zur Wiederaufnahme der Verhandlungen bereit.)

Unterbrechung
der Verhandlungen
der SDP.
mit der Prager
Regierung (weg.
des Terrors in
Mährisch-Ostau)

Am Tage zuvor war folgende Veröffentlichung von Havas über teilweise Mobilisierungsmaßnahmen Frankreichs (5. September) bekanntgeworden:

Französische
Teilmobil-
machung

„Infolge der internationalen Lage und infolge der bedeutenden Maßnahmen der Verstärkung der Effektiven und des Materials, die von Deutschland an unserer Nordostgrenze ergriffen worden sind, hat die Regierung eine gewisse Anzahl von Sicherheitsmaßnahmen ergreifen müssen. So haben insbesondere, um die Befestigungsgruppen auf ihrer vollständigen Effektivstärke zu halten, Reservisten unter die Fahnen zurückgerufen werden müssen. Die Urlauber, Offiziere und Soldaten, haben gleichfalls Befehl erhalten, sich in ihre Garnisonen zurückzugeben. Es handelt sich also um unvermeidliche Vorsichtsmaßnahmen; sie dürfen die öffentliche Meinung, deren Kaltblütigkeit im übrigen eines der wesentlichsten Elemente des Friedens ist, nicht beunruhigen. Auch scheint nach den letzten Informationen die allgemeine Lage sich eher in Richtung einer fühlbaren Entspannung zu entwickeln.“

Der tschecho-slowakische Ministerpräsident Hodza, dem die Dinge

Neuer
tschechischer
Vorschlag

über den Kopf zu wachsen begannen, veröffentlichte schließlich am 10. September den neuen Regierungsvorschlag in der Hoffnung, damit vor aller Welt einen moralischen Sieg zu erringen. Der Wortlaut dieses interessanten Dokumentes, das den Titel trägt: „Protokoll über den zwischen der tschecho-slowakischen Regierung und der Sudetendeutschen Partei vereinbarten Verhandlungsmodus hinsichtlich der Regelung der nationalen Angelegenheiten“, lautete:

„1. Zur Erzielung einer Einigung wird in der Weise vorgegangen, daß konkret und praktisch die sofortige Erledigung der strittigen Hauptfragen in Angriff genommen wird. Für alle Fragen, welche hier nicht berührt oder konkreter formuliert sind, werden weitere eingehende Verhandlungen vorbehalten.

2. Hinsichtlich der Frage der öffentlichen Angestellten und Arbeiter besteht Übereinstimmung in dem Sinne, daß der Grundsatz zu gelten hat, daß die Nationalitäten auf einen ihrem Prozentsatz unter den Staatsbürgern entsprechenden Anteil am Personalstand in der Staatsangestelltenschaft aller Rangstufen Anspruch haben. Dieser Grundsatz ist für jede künftige Anstellung neuer Kräfte bindend und gilt für alle Ressorts. Um möglichst bald einen derartigen Zustand zu erreichen, wird die nationale Proportionalität bei der Annahme neuer Kräfte deutscher Volkzugehörigkeit für die nächsten zehn Jahre in dem Maße günstiger gestaltet werden, daß am Ende dieser Frist der entsprechende Prozentsatz erreicht wird.

Es können deutsche Staatsangehörige, die die erforderliche Qualifikation besitzen, aus dem Privatdienst oder freien Berufen in den Staatsdienst aufgenommen werden. Auch vorzeitig pensionierte und entlassene Kräfte können wieder eingestellt werden. Unbeachtet der allgemeinen Aufrechterhaltung des Grundsatzes der Versetzbarkeit der Staatsangestellten auf dem Gebiete der Republik hat jede Nationalität darauf Anspruch, daß in den einzelnen Verwaltungsgebieten die nationale Zusammensetzung der Staatsangestellten und -arbeiterschaft der nationalen Zusammensetzung der Bevölkerung entspricht.

Für die Zusammensetzung der Angestelltenschaft in den Zentralbehörden und in dem Obersten Gericht gilt der gesamtstaatliche Bevölkerungsschlüssel in allen Kategorien und Rangklassen. Unbeschadet der den Nationalitäten zur Wahrung dieser Ansprüche zustehenden Rechte und Rechtsmittel wird beim Ministerpräsidium für alle Nationalitäten eine aus Vertretern der Regierung und aus Vertretern der betreffenden Nationalitäten bestehende Paritätskommission unter Vorsitz eines Staatsbeamten der bezüglichen Volkzugehörigkeit errichtet. Die Vertreter der Nationalitäten in der Kommission werden von den Parlamentsmitgliedern derselben Volkzugehörigkeit gewählt.

Der Kommission obliegt:

- a) Die Evidenzhaltung der der betreffenden Nationalität zugehörigen staatlichen Angestellten,
- b) die Überprüfung, ob die neuen Einstellungen der festgesetzten Proportion entsprechen,
- c) die Prüfung, ob der festgesetzte Teil der Staatsangestelltenschaft und Arbeiterschaft entsprechend den obigen Grundsätzen lokalisiert ist und verwandt wird.

3. Hinsichtlich der Proportionalität in der öffentlichen Wirtschaft ist vereinbart worden, daß die im Staatsvoranschlag bestimmten Ausgaben und Kredite nach dem nationalen Schlüssel so ausgewiesen und

verteilt werden, wie dies dem prozentualen Anteil der einzelnen Nationalitäten in der Staatsbevölkerung entspricht.

Bei der Vergebung von Arbeiten und Lieferungen für den Staat wird der dafür bestimmte Gesamtbetrag auf die inländischen Unternehmungen nach dem nationalen Schlüssel verteilt werden. Beim Ministerpräsidentium wird für jede Nationalität eine aus Vertretern der Regierung und der betreffenden Nationalitäten zusammengesetzte paritätische Kommission unter dem Vorsitz des Präsidenten des Obersten Rechnungskontrollamtes errichtet. Der Kommission obliegt die Prüfung, ob der Grundsatz des Verhältnisses bei den Staatslieferungen und Arbeiten eingehalten wird.

4. Bezüglich der sofortigen wirtschaftlichen und finanziellen Hilfe für die von der Krise am meisten betroffenen Gebiete und Industriezweige wurde vereinbart, daß die Regierung bis längstens Ende d. J. eine Anleihe in Höhe von 1 Milliarde Tschechenkronen (rund 85 Millionen Mark) zur Hilfeleistung gewähren wird.

Von dieser Anleihe werden 700 Millionen auf die deutsche Industrie entfallen.

5. Bezüglich der innerstaatlichen Sicherheitsorgane gilt der Grundsatz, daß die frühere Regelung wiederhergestellt wird, wonach sich in die Aufgabe der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit die staatlichen Sicherheitsorgane (Gendarmerie) mit den lokalen Sicherheitsorganen (Polizei) teilen. Es werden sogleich Maßnahmen dafür getroffen, daß ein entsprechender und normaler Zustand hergestellt und die Frage der wechselseitigen Zusammenarbeit und Verteilung der Kompetenz für die Zukunft aufgegrenzt wird.

6. Bei Benachteiligung wird die Behandlung konkreter Fälle nach ihrer Vorlage einem weiteren Verfahren mit der Regierung vorbehalten.

7. Das Sprachrecht wird in der Weise neu geregelt werden, daß das bisherige Gesetz zur Herstellung der Gleichberechtigung der Sprachen mit der tschechischen Sprache novelliert wird.

8. Im Staate wird das Prinzip der nationalen Selbstverwaltung angenommen, während das Gausystem verwirklicht wird. Die öffentliche Verwaltung wird von Staats- und Selbstverwaltungsorganen besorgt. Die territoriale Grundlage der Selbstverwaltung ist nach der nationalen Zugehörigkeit der Bevölkerung abzugrenzen. Die nationalen Minderheiten werden durch ein Kurialsystem gesichert werden, und es wird ihnen in den einzelnen Selbstverwaltungsgebieten der Schutz ihrer nationalen Rechte nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit sichergestellt. Die Angehörigen der einzelnen Nationalitäten werden durch nationale Kataster sichergestellt.

9. Zur Verwirklichung und wirksamen Vertretung der Gleichberechtigung der Nationalitäten werden denselben in allen Selbstverwaltungsorganen wirksame Kurialrechte eingeräumt. Zur wirksamen Geltendmachung der Ansprüche der Nationalitäten im Bereich der Staats- und Selbstverwaltung wird das Gesetz über das Verfahrensgericht zweckentsprechend novelliert werden. Kompetenzstreitigkeiten zwischen den Organen der öffentlichen Verwaltung sind durch ein besonderes Gericht zu entscheiden. Die Gerichte höherer Instanz werden in nationale Abteilungen organisiert.

10. Die Vereinbarung bildet in allen ihren Teilen ein unteilbares Ganzes. Die Durchführung der erforderlichen Gesetzesvorlage wird unter Mitwirkung der Vertreter der Sudetendeutschen Partei erfolgen...“

Als Anlage war ein Ergänzungsprotokoll mit 3 Punkten beigelegt:

Im ersten verpflichtet sich die Regierung, zwecks Durchführung der Neueinstellungen bzw. Wiedereinstellungen dem Präsidenten der Regierung

einen Antrag auf Erteilung der Amnestie für gemäßregelte Staatsbeamte vorzulegen. (Punkt 2 des Hauptprotokolls.)

2. Die Wahlen in die Sozialversicherung und Krankenkassen sowie ähnliche Einrichtungen werden in Kürze durchgeführt.

3. Die Regierung wird allen kompetenten Stellen Weisungen erteilen, daß die Zugehörigkeit zur Sudetendeutschen Partei oder einer ihrer Organisationen oder zu einer deutschen völkischen Organisation überhaupt den Staatsbürgern in keiner Weise zum Nachteil gereichen soll.

Im wesentlichen handelt es sich um den Vorschlag eines Protokolls, das nach Unterzeichnung als Grundlage für die weiteren Verhandlungen und die Durchführung der Vereinbarungen als verbindlich gelten sollte. Es ging zwar auf sudetendeutsche Wünsche ein (wobei es allerdings in der Frage der Abgrenzung des sudetendeutschen Siedlungsraumes erheblich von den berechtigten deutschen Wünschen abwich), gab aber nach allen bitteren Erfahrungen keine Gewähr für die Durchführung der gemachten Versprechungen.

Die Sudetendeutschen nahmen diese tschechischen Vorschläge zurückhaltend auf, forderten vor allen Dingen ein sofortiges praktisches Durchführungsprogramm. Die tschechischen Zeitungen hingegen sprachen von „erpreßten Zugeständnissen“ und lehnten den „4. Plan“ ab. Vollends problematisch wurde der Wert der neuen Regierungsvorschläge, als Staatspräsident Dr. Beneš in einer Rundfunkrede (10. September) zeigte, daß er noch ganz in der bisher „gültigen Staatsideologie“ befangen war. —

Inzwischen hatte in Nürnberg der „Parteitag Großdeutschlands“ begonnen (5. September). Wie sehr sich die tschechische „Staatsideologie“ trotz der laufenden Verhandlungen immer hemmungsloser austobte, zeigte sich bis zu diesem Zeitpunkt an folgenden Meldungen:

7. Juni 1938. Der Pfarrer Pius Fischer aus Obermoldau wird von einem tschechischen Soldaten vom Motorrad gerissen und erleidet schwere Verletzungen.

Eine sieche Einwohnerin aus Reichenberg wird von tschechischen Soldaten mißhandelt.

13. Juni 1938. In Mährisch-Schönberg schlägt ein tschechisches Überfallkommando auf wehrlose Frauen ein, wobei 28 Personen verletzt werden.

18. Juli 1938. Tschechische Staatspolizisten gehen mit Revolvern und Gummiknüppeln gegen die Einwohner von Eger vor.

22. Juli 1938. In Bruesau (Nordmähren) wird ein Reichsdeutscher von tschechischen Wegelagerern mißhandelt.

30. Juli 1938. Prager Mob überfällt deutschen Arzt und verletzt ihn schwer.

1. August 1938. Ein betrunkenen Tscheche verletzt in Trautenau einen Sudetendeutschen lebensgefährlich mit einem Messer.

8. August 1938. In Saaz gehen tschechische Polizeibeamte wahllos gegen Sudetendeutsche mit dem Gummiknüppel vor; drei Sudetendeutsche werden schwer verletzt.

Am gleichen Tage wird in Prag der Angehörige der SDP, W. Paierle von aufgehetzten Verbrechern durch vier Messerstiche getötet.

Ebenfalls in Prag mißhandeln betrunkene Tschechen einen sudetendeutschen Turner und verletzen ihn schwer.

15. August 1938. 70 tschechische Radsfahrer überfallen in Lettschen zwei sudetendeutsche Jugendturner und versuchen sie zu ermorden.

22. August 1938. Aus der Friedhofskapelle von Gutwasser stehlen Tschechen die Kranzschleifen des ermordeten Sudetendeutschen Paierle.

28. August 1938. Tschechische Wegelagerer überfallen in der Nacht das sudetendeutsche Dorf Herrnzkrétschen und terrorisieren die Einwohner, wobei zwei Sudetendeutsche schwer verletzt werden.

30. August 1938. In Gabersdorf dringen Tschechen in ein Gasthaus ein, zertrümmern die Einrichtung und verletzen durch Messerstiche zwei Sudetendeutsche schwer, ohne daß die Gendarmerie eingreift.

3. September 1938. Tschechische Soldaten schlagen in Komotau auf deutsche Turner ein.

Wegen des Deutschen Grußes wird in Komotau eine Frau zu Boden geprügelt.

In Ušberg schießen erneut tschechische Grenzer auf deutsche Zollbeamte. (NCR., 18. 9. 38.)

So stand der im folgenden Abschnitt behandelte Parteitag Großdeutschlands im Zeichen der sudetendeutschen Entscheidungstunde!

11. Abschnitt:

Der Parteitag Großdeutschlands

Dieser Reichsparteitag der NSDAP. im Jahre 1938 stand unter dem Eindruck des weltbewegenden außenpolitischen Geschehens, das in ihm seinen wirkungsvollen Niederschlag fand. Die nachstehende Schilderung wird daher in erster Linie dem außenpolitischen Gesicht des Parteitages gewidmet sein, zumal die ungeheure Fülle des Geschehens im Jahre 1938 an sich schon eine besonders straffe und knappe Behandlung aller danebenliegenden Themen in diesem Jahresbande erforderlich macht.

So sei auch von den Ereignissen aus der NSDAP., ihren Gliederungen und angeschlossenen Verbänden, bis zum Parteitag lediglich noch hervorgehoben, daß als besonders wesentliche Aufgabe natürlich die organisatorische Erfassung und Eingliederung der Ostmark im Vordergrund stand. Bereits im 4. Abschnitt war über den Auftrag des Führers an Gauleiter Bürckel zur Reorganisation der NSDAP. berichtet worden, über die neue Gaueinteilung und die Ernennung der Gauleiter. In einem feierlichen Staatsakt in Klagenfurt am 24. Juli, der den zahlreichen Gefallenen der österreichischen Bewegung geweiht war, vereidigte der Stellvertreter des Führers, Pg. Rudolf Heß, die neuernannten Gauleiter. Am darauffolgenden Tage (25. Juli) wiederholte in Wien die SS-Standarte 89 (die sogenannte SS-Militärstandarte) ihren vor 4 Jahren angetretenen Marsch von der Turnhalle des Deutschen Turnerbundes zum Bundeskanzleramt, wo eine Marmortafel jetzt verkündet:

„154 deutsche Männer der 89. SS-Standarte traten hier am 25. Juli 1934 für Deutschland an. 7 fanden den Tod durch Henkerhand.“

Dem ehrenvollen Andenken an die nationalsozialistische Volkserhebung des Jahres 1934 war dieser „Marsch der Todgeweihten“ gewidmet — indes die schmähliche Erinnerung an die Niedertracht des Schuschnigg-Terrors in Rauch und Asche ausgegangen war, als am 2. April das reinigende Feuer das berühmte „Unhaltelager“ Wöllersdorf vernichtete.

Die ostmärkischen
Gau in der
NSDAP.

Der
„Marsch der
Todgeweihten“

Wöllersdorfs
Ende

Der im 4. Abschnitt bereits angeschnittene Aufbau der NSDAP, ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbände in Österreich, nahm seinen planmäßigen Fortgang. So traf zum Beispiel Gauleiter Bürckel am 27. Mai die notwendigen Anordnungen zum Aufbau der Deutschen Arbeitsfront. Insbesondere sei aber das am 18. Mai vom Reichsstatthalter verkündete „Gesetz über die Überleitung und Eingliederung von Vereinen, Organisationen und Verbänden“ erwähnt, das die Führung des Vereinswesens der NSDAP übertrug.

Aufbau
der NSDAP
in der Ostmark

Erwähnt sei schließlich, daß (wie für die Justiz — siehe 8. Abschnitt) auch für die Parteigerichtsbarkeit eine Amnestie aus Anlaß der Heimkehr Österreichs erlassen wurde (27. April):

Amnestie
für die Partei-
gerichtsbarkeit

- „1. Parteigerichtliche Verfahren werden wegen Handlungen, die vor dem 10. April 1938 begangen worden sind, nicht eingeleitet, wenn es sich um Verfehlungen handelt, für die eine geringere Strafe als der Ausschluß aus der Partei zu erwarten ist.
2. Im selben Umfang werden anhängige Verfahren eingestellt und erlassene Strafen erlassen, deren Frist noch nicht abgelaufen ist.
3. Die Beschränkung ehemaliger Logenangehöriger in der Partei wird, soweit es sich nicht um Hochgrade handelt, ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt des Austrittes aus der Loge aufgehoben.
4. Die Bestimmungen zur Durchführung dieser Verfügung erläßt der Oberste Richter der Partei.“

Der Parteitag Großdeutschlands in Nürnberg vom 5. bis zum 12. September (dem wieder wie im Vorjahr die Tagung der AD in Stuttgart — die VI. Reichstagung der Auslandsdeutschen vom 26. August bis zum 4. September — vorausging) erlebte einen Aufstakt von einzigartiger geschichtlicher Bedeutung: Beim Empfang des Führers stehen im Nürnberger Rathaus in kostbarem Schrein die von Wien nach Nürnberg überführten Reichsinsignien und Reichskleinodien des ersten Reiches! Und am darauffolgenden Tage (6. September) übergibt sie der Reichsstatthalter der Ostmark, Pg. Dr. Seyß-Inquart, dem Oberbürgermeister Nürnbergs. So sind die Symbole alter Reichsherrlichkeit aus vergangenen Jahrhunderten in des Reiches Mitte zurückgeführt — ein Vorgang von unerhörter geschichtlicher Bedeutung und ebenso symbolhaft für die leuchtende Gegenwart und eine kühne und große Zukunft. —

Der Parteitag
Großdeutschlands

Die
Reichsinsignien

Der gleiche Tag brachte die Eröffnung des Parteikongresses. Zum ersten Male marschierten die Standarten der deutschen Ostmark in die Kongreßhalle, zum ersten Male verlas der Stabschef der SA unter den Namen der gefallenen Nationalsozialisten die lange Reihe der für die Bewegung gefallenen Ostmärker, und der Stellvertreter des Führers, Pg. Rudolf Heß, sagte in seiner Eröffnungsansprache:

Eröffnung des
Parteikongresses

Dank an die
Ostmark

„... Dem Gedenken der Toten der Ostmark fügen wir den Dank an alle diejenigen bei, welche ihr Leben eingesezt haben im Kampf um das Selbstbestimmungsrecht ihrer ostmärkischen Heimat — den Dank an die Verwundeten, den Dank an die Unzahl derer, die in Kerkeru litten und von denen nur zu viele Krankheit an Leib und Seele davontrugen.

Wir gedenken der Frauen der Ostmark, die mit den Ihren Leid und Not, Verfolgung, Gefängnis, Demütigung und Hunger teilten, der Frauen, die ihren Männern und Brüdern auch in der schwersten Zeit treu und ohne zu wanken zur Seite standen — die beitrugen, die Kraft zum Durchhalten zu bewahren, wenn manches Mal nach schwerem Kampf Enttäuschung und Verzweiflung, Ermattung und Hoffnungslosigkeit über die Ihren zu kommen schienen.

Den Müttern der Ostmark danken wir, wir danken ihnen vor allem, daß auch dort die junge deutsche Generation die Bewährung ihres Glaubens in Opfer und Kampf so bewundernswert gezeigt, daß Kinder schon zu bewußten Kämpfern des Deutschtums wurden, daß ein starkes, fanatisches, junges Geschlecht in der Ostmark aufwächst.

Auf diesem Parteitag werden zum ersten Male die Standarten und Fahnen der Ostmark an den großen, schon historisch gewordenen Kundgebungen teilnehmen, getragen und gefolgt von Männern und Frauen, von Jungen und Mädchen, die durch ihre Haltung in der Zeit des Kampfes sie geweiht haben zu Symbolen des Opfers, der Treue und des Sieges.

Die Ostmärker werden an diesem ersten gemeinsamen Reichsparteitage die Freude mit uns teilen, die Freude des gemeinsamen Feierns der Festtage der Partei im gemeinsamen Großdeutschland.

Sie feiern mit uns ein Jubiläum: den zehnten Reichsparteitag...“

Proklamation
des Führers

In der von Gauleiter Pg. Adolf Wagner verlesenen Proklamation des Führers erstand ein stolzer Rückblick auf die siegreiche Aufbauarbeit des Nationalsozialismus:

„... Ein gewaltiges Programm mußte diese Bewegung erfüllen. Und heute, nach 15 Jahren, dürfen wir die stolze Feststellung treffen, daß die nationalsozialistische Partei die in sie gesetzten Hoffnungen erfüllt hat. Ja, mehr als irgendein Sterblicher erwarten konnte, ist durch sie geworden. Punkt für Punkt hat sie ihr Programm zu verwirklichen begonnen. Die starke Staatsautorität ist vorhanden, eine gewaltige Wehrmacht schützt das Reich zu Land, zu Wasser und in der Luft, die Wirtschaft sichert mit die Unabhängigkeit und Freiheit des deutschen Volkes, die Kultur dient wieder der Schönheit und der Größe der Nation. In einem Kampf sondergleichen rang sie um die äußere Freiheit. In eben dem Maße, da das deutsche Volk durch seine fortschreitende innere Einigung im Nationalsozialismus der äußeren Freiheit würdiger wurde, gelang es, Fessel um Fessel jenes Vertrages zu lösen, der einst gedacht war, unser Volk für immer zu vernichten. Ihnen allen sind die großen geschichtlichen Daten bekannt. Sie werden dereinst ruhmvoll eingezeichnet sein im Buche der Geschichte unseres Volkes. Durch sie wird vor allem auch für alle Zeit der Nachweis geliefert werden können, daß Klugheit und Tatkraft keine sich ausschließenden Begriffe sind.

Vor wenigen Wochen schrieb nun eine englische Zeitung, ich hätte den brennenden Wunsch, einen Pakt mit einigen Staaten auf verschiedenen Gebieten abzuschließen, weil es mir sonst nicht möglich sein würde, vor den diesjährigen Reichsparteitag hintreten zu dürfen. Ich hatte und habe nun diese Absicht nicht. Ich trete vor Sie hin, meine alten Parteigenossen, nicht mit einem Pakt, sondern mit den sieben neuen deutschen Gauen meiner eigenen Heimat. Es ist Großdeutschland, das in diesen Tagen

zum erstenmal in Nürnberg in Erscheinung tritt. Wenn die Insignien des alten Reiches nunmehr in diese alte deutsche Stadt zurückgeführt sind, dann wurden sie hierhergetragen und begleitet von 6½ Millionen Deutschen, die sich heute im Geiste mit allen anderen Frauen und Männern unseres Volkes hier vereinen. Sie alle umfängt in diesen Tagen stärker denn je das glückliche Bewußtsein, einer großen unlöslichen Gemeinschaft anzugehören. Was in ihr der einzelne trägt, tragen alle. Was aber alle tragen müssen, wird dadurch jedem einzelnen leichter zu tragen sein.

Diese Rückkehr der Ostmark in das große Deutsche Reich stellt für das kommende Jahr die zusätzlichen Aufgaben. Politisch kann der Aufbau der Bewegung auch in diesem Gebiet als im wesentlichen abgeschlossen angesehen werden. Wirtschaftlich wird die Eingliederung in den großen Kreis und in den gewaltigen Rhythmus des deutschen Lebens schnelle Fortschritte machen. Noch vor wenigen Monaten sprach ich die zuversichtliche Hoffnung aus, daß es uns gelingen wird, in 3 bis 4 Jahren auch in diesem Gebiet des Reiches die Arbeitslosigkeit zu beseitigen. Heute schon kann ich diese Erwartung genauer umgrenzen: Schon am Ende des nächsten Jahres wird die Krise der Arbeitslosigkeit auch in der Ostmark des Reiches vollständig überwunden sein. Augenblicklich leiden wir überhaupt nur unter zwei wirklichen Wirtschaftsjorgen:

- a) der Sorge um Arbeitskräfte und insbesondere um gelernte für die Industrie und
- b) der Sorge um Arbeitskräfte auf dem Lande.

Wenn man in anderen Staaten darin nun das ersehnte Zeichen einer damit eben doch noch vorhandenen wirtschaftlichen Schwäche des Dritten Reiches erblicken will, so können wir gern bei uns diese Schwäche des Fehlens von Arbeitskräften ertragen und den Demokratien die Stärke der Arbeitslosigkeit überlassen. Wenn ich im Mangel an Arbeitskräften die einzige Wirtschaftsschwierigkeit in Deutschland sehe, dann verdanken wir dies zwei Sachen:

1. Es ist uns durch die Gnade des Herrgotts in diesem Jahr enblich eine überreiche Ernte gegeben worden. Durch die energischen Maßnahmen unseres Parteigenossen Göring wurde es ermöglicht, trotz der Mißernten in den vergangenen Jahren dennoch mit einer großen Reserve in das neue Jahr einzutreten. Mit diesen Vorräten und durch den reichen Segen der heurigen Ernte werden wir auf Jahre jeder Nahrungssorge enthoben sein. Trotzdem wollen wir sparsam bleiben. Es ist unser Wille, eine Reserve von Brotgetreide anzusammeln, die uns unter allen Umständen vor jeder Not bewahrt.

2. Der Vierjahresplan beginnt allmählich in seinen Auswirkungen immer mehr in Erscheinung zu treten. Was ich einst annahm, ist eingetroffen: Nachdem der deutschen Wirtschaft und vor allem den deutschen Erfindern die notwendigen nationalwirtschaftlichen Ziele aufgezeichnet worden sind, haben es die Fähigkeit und Genialität unserer Chemiker, Physiker, Maschinenbauer und Techniker, unserer Betriebsführer und Organisationsfertiger gebracht, ungeahnte, ja, ich darf es aussprechen, staunenswerte Erfolge zu erzielen.

Wenn es nun am Beginn unseres Kampfes 1933 notwendig war, möglichst viele Deutsche in Arbeit, ganz gleich welcher Art, zu bringen, dann ist es heute notwendig, möglichst viel an primitiver Arbeit durch die Maschine zu ersetzen. Unser qualitativ so hochstehender Arbeiter wird dadurch allmählich immer mehr von der einfacheren Beschäftigung weg zu einer für ihn geeigneteren höheren geführt. Die Einsparung von Arbeitskräften hilft neben anderen Maßnahmen auch mit, die Arbeiternot auf dem Lande zu beheben. Endlich tritt dadurch eine weitere Steigerung unserer Produktion überhaupt ein, und dies ist, ich wiederhole es stets aufs neue, das

Zum
Vierjahresplan

Entscheidende. Wenn im Deutschen Reich nunmehr einschließlich der Ostmark über $7\frac{1}{2}$ Millionen Menschen in den Arbeitsprozeß eingegliedert werden konnten, dann mußte entsprechend dem zusätzlichen Lohn dieser $7\frac{1}{2}$ Millionen auch eine greifbare zusätzliche Produktion garantiert sein. Denn das Problem der Beseitigung der Arbeitslosigkeit ist nicht ein Problem der Auszahlung von Löhnen, sondern ein Auftrag zur Sicherstellung der dementsprechenden kaufbaren Produkte. Das deutsche Volk hat keine Goldwährung, d. h. es ist — dank dem Wirken unserer Feinde —, wenn auch auf eine schmerzvolle Weise, von dem Wahnwitz einer sogenannten Goldwährung und damit Golddeckung erlöst worden. Um so wichtiger aber ist es gerade deshalb, der deutschen Währung jene einzige reale Deckung zu geben, die als Voraussetzung für ihre Stabilität die immer gleiche Kaufkraft sicherstellt. Nämlich: die ansteigende Produktion. Für jede Mark, die in Deutschland mehr bezahlt wird, muß um eine Mark mehr produziert werden. Im anderen Falle ist diese ausgegebene Mark ein wertloses Papier, weil für sie mangels der produktiven Gegenleistung nichts gekauft werden kann. Diese primitive nationalsozialistische Wirtschafts- und Währungs politik hat es uns gestattet, in einer Zeit allgemeiner Währungsschwundeleien den Wert, d. h. die Kaufkraft der deutschen Mark stabil zu halten. Dies nützt jedem einzelnen, dem Städter soviel wie dem Bauer. Denn für den Städter hat Lohn und Gehalt nur dann einen Sinn, wenn er dafür die vom Bauern geschaffenen Lebensgüter kaufen kann, und für den Bauern nur, wenn er für seinen Erlös die von der Industrie und vom Handwerk geschaffenen Produkte erhält. Es ist daher nationalsozialistische Wirtschaftserkenntnis, daß die einzige wahrhaftige Lohnerhöhung die Produktionserhöhung ist. Das heißt: Die damit ermöglichte erhöhte Zuweisung von Lebensgütern und nicht die Aushändigung von wertlosen Papierwischen. Und es ist vielleicht mit das höchste Verdienst der nationalsozialistischen Bewegung, daß sie diese ebenso einfachen wie natürlichen, aber leider sehr oft unpopulären Grundfälle immer mehr zum Gemeingut des ganzen Volkes gemacht hat. Während zur selben Zeit in den Demokratien Löhne und Preise einander in wilder Hast emporjagen, die Gesamtproduktionen aber dauernd sinken, bietet die nationalsozialistische Wirtschaftsführung das Bild einer stetig steigenden Produktion und damit das Bild einer andauernden Hebung des Konsums und einer stabilen Währung.

Gewiß: mehr als gearbeitet werden kann nicht. Wenn in einem so großen Volk aber die ganze Nation produziert, so fließen diese gewaltigen Gebrauchsgüter wieder dem Konsum des ganzen Volkes zu. Denn man kann auf die Dauer wohl Geld aufspeichern oder Geld horten, aber keine Produktionsgüter. Mögen diese nun Lebensmittel oder Waren sein, sie schreien nach dem Konumenten. Indem wir also das deutsche Volk zu einer immer höhersteigenden Produktion aufrufen, ergibt sich von selbst die Notwendigkeit, diese Gebrauchsgüter im Kreislauf wieder dem Volke zuzuführen. Das Ziel der nationalsozialistischen Wirtschaftspolitik ist aber nun einmal nicht, ein Volk zur Faulheit mit geringem Lebensstandard zu erziehen, sondern es zu einem fleißigen mit einem möglichst hohen zu machen. Das heißt: Wir wollen durch unseren Fleiß so viel Güter produzieren, daß jeder einzelne Deutsche daran einen immer steigenden Anteil haben kann und wird. Dieser Prozeß setzt aber sehr viel politische Vernunft voraus. Es kann nur gelingen, wenn ein ganzes Volk in seiner Gemeinschaft in enger Verbundenheit die Interessen aller im Auge behält, um damit auch wieder allen zu dienen. Würde der nationalsozialistische Staat die deutsche Wirtschaft so laufen lassen, wie sie einst lief, dann hätten wir auch hier fortgesetzte Kämpfe, Streiks und Aussperrungen, und damit eine andauernde Schädigung der Produktion und als Entgelt eine scheinbare Steigerung der Löhne

mit dem Ergebnis der Entwertung der Währung und damit der zwangsläufig folgenden Senkung des Lohnniveaus. Es ist daher auch nur ein Zeichen für die Intelligenz und Einsicht unseres Volkes, daß es die nationalsozialistische Wirtschaftsführung begreift und sich freudig in den Dienst dieser Erkenntnis stellt. Im übrigen bitte ich Sie, meine Volksgenossen, folgendes zu bedenken: Was immer auch die Zukunft bringen mag, eines ist sicher: Welcher Art die weltwirtschaftlichen Beziehungen untereinander sein mögen, kann man nicht voraussagen. Denn wenn es anderen Völkern einfällt, statt ihre Produktionen zu heben, diese zu vernichten, dann muß mangels an Austauschgütern dieser sogenannte Welthandel früher oder später zugrunde gehen. Um so wichtiger ist es daher, seine eigene Wirtschaft in Ordnung zu halten und damit zugleich auch den besten Beitrag für eine mögliche Verbesserung der Weltwirtschaft zu liefern. Denn diese wird nicht ausgerichtet durch scheinbar belehrende, in Wirklichkeit aber nichtsagende Redensarten demokratischer Staatsmänner, sondern sie könnte höchstens befruchtet werden durch die Inordnungbringung der in den Demokratien langsam absterbenden eigenen Volkswirtschaften. Solange aber diese Staatsmänner, statt um ihre eigenen Produktionen bekümmert zu sein und ihre eigenen Volkswirtschaften in Ordnung zu bringen, in allgemeinen Phrasen teils belehrenden, teils tadelnden Inhalts sich mit den autoritären Staaten auseinanderzusetzen belieben, tun sie nicht nur nichts für die Wiederherstellung der sogenannten ‚Weltwirtschaft‘ und insonderheit des Welthandels, sondern sie schädigen ihn. Deutschland kann jedenfalls von sich sagen, daß es dank seiner fortgesetzt steigenden inneren Produktion nicht nur ein steigender Verkäufer eigener, sondern auch Abnehmer fremder Produkte geworden ist. Allerdings mit einer Einschränkung: im gesamten wird die deutsche Volkswirtschaft so aufgebaut, daß sie jederzeit auch gänzlich unabhängig von anderen Ländern auf eigenen Füßen stehen kann. Und dies ist gelungen. Den Gedanken an eine Blockade Deutschlands kann man schon jetzt als eine gänzlich unwirksame Waffe begraben. Der nationalsozialistische Staat hat mit der ihm eigenen Energie die Konsequenz aus den Erfahrungen des Weltkrieges gezogen. Und nach wie vor werden wir an dem Grundsatz festhalten, daß wir uns selbst lieber auf dem einen oder anderen Gebiet, wenn es notwendig sein sollte, einschränken wollen, als uns in eine Abhängigkeit vom Ausland zu begeben. Vor allem wird an die Spitze unseres wirtschaftlichen Handelns immer der Entschluß treten: Die Sicherheit der Nation geht allem anderen voran. Ihr wirtschaftliches Dasein ist deshalb auch auf unserer eigenen Lebensbasis und unserem eigenen Lebensraum materiell in vollem Umfange sicherzustellen. Denn nur dann wird auch die deutsche Wehrmacht jederzeit in der Lage sein, die Freiheit und die Interessen des Reiches unter ihren starken Schutz zu nehmen. Und dann wird Deutschland auch als Freund und Bundesgenosse für jeden von höchstem Werte sein. Wenn ich dies aus Unlaß des zehnten Reichsparteitages ausspreche, dann tue ich es in dem zufriedenen Bewußtsein, daß auch politisch genau so wie wirtschaftlich die Zeit der Isolierung Deutschlands beendet ist. Das Reich hat große und starke Weltmächte als Freunde erhalten...

Die deutsche
Sicherheit

Meine Parteigenossen und Parteigenossinnen!

Wie immer auch der Weg und die Entwicklung der faschistischen und nationalsozialistischen Revolutionen aus eigenen deutlichen Bedürfnissen bedingt erscheinen und wie unabhängig auch beide geschichtliche Umwälzungen voneinander entstanden sind und sich entwickelt haben, so glücklich ist es doch für uns alle, in allen großen Lebensaufgaben der Zeit jene geistige gemeinsame Einstellung und Haltung zu finden, die uns in dieser Welt der Unvernunft und der Zerstörung auch menschlich immer mehr zusammenführen. Dieser neue Geist aber richtet zugleich die beiden Völker

National-
sozialismus
und Faschismus

nach innen aus. Wie erleben wir hier wieder unsere glückliche strahlende Jugend! Wie werden wir wieder alle die Hunderttausende junger deutscher Männer sehen, braungebrannt und kerngesund, und wie wird es uns dann erst wieder recht bewußt, daß dies vielleicht die größte Leistung auch unserer Revolution ist. Ein neues, gesünderes Volk wird hier erzogen, nicht durch Phrasen und Theorien, sondern durch eine belebende Wirklichkeit. Millionen deutscher Frauen ist wieder die Lust und Liebe erwachsen zum Kind, zu jener wunderbaren Jugend, die wir im stürmischen und rauschenden Jubel in diesen Tagen an uns vorbeiziehen sehen. Wer dies alles in sich aufnimmt, der muß wohl zugeben, daß es für einen Deutschen nun doch wieder lebenswert ist, auf der Welt zu sein. Ein gesundes Volk, eine politisch vernünftige Leitung, eine starke Wehrmacht, eine emporstrebende Wirtschaft und über allem ein blühendes kulturelles Leben. Darin liegt der Dank an alle jene Kämpfer, die sich in diesen Tagen hier versammelt haben und die aus Vergangenheit und Gegenwart uns im Geiste hier begleiten, der Dank an die Männer und Frauen unserer Bewegung und der Dank an die Soldaten der Wehrmacht des nationalsozialistischen Staates.

Den höchsten Dank aber wollen wir selbst dem Allmächtigen sagen für das Gelingen der Vereinigung der alten Ostmark mit dem neuen Reich.

Er hat es gestattet, der deutschen Nation dadurch ein Glück, dem neuen Reich aber einen großen Erfolg zu schenken, ohne daß es notwendig war, das Blut und Leben unserer Volksgenossen einzusetzen. Mögen die Deutschen nie vergessen, daß dies ohne die im Nationalsozialismus geeinte Kraft der ganzen Nation nicht möglich gewesen wäre. Denn als am Morgen des 12. März die Fahne des neuen Reiches über die Grenze hinausgetragen wurde, war sie nicht mehr wie früher das Zeichen eines Eroberers, sondern das Symbol einer schon längst alle Deutschen umschließenden Einheit.

Die Kriegsflagge, die unsere Wehrmacht damals in die neuen Gaue trug, war im schweren Kampf zum Glaubenszeichen des Sieges für unsere Brüder geworden.

So hat dieses Mal zuerst eine Idee ein Volk erobert und geeint!

Für uns und für die alle nach uns Kommenden wird das Reich der Deutschen nunmehr aber stets nur noch Großdeutschland sein!“

Die Kulturtagung am Abend dieses Tages brachte eine grundlegende Ansprache des Reichsleiters Pg. Rosenberg, die Verleihung des Deutschen Nationalpreises für Kunst und Wissenschaft — hier erklärte Reichsminister Pg. Dr. Goebbels:

„Der Führer verleiht den Deutschen Nationalpreis 1938, den er am 30. Januar 1937 gestiftet hat, an folgende hochverdiente Deutsche:

1. An den Generalinspektor für das deutsche Straßentwesen, Diplomingenieur Dr. Fritz Todt,
2. an den Konstrukteur Dr. Ferdinand Porsche und
3. zu je einer Hälfte des Preises in Höhe von 50000 Mark an die beiden Flugzeugbauer Professor Willy Messerschmitt und Professor Ernst Heinkel...“

— und die große Kulturrede des Führers, auf die noch im 17. Abschnitt eingegangen werden wird.

Am 7. September marschierten 40000 Männer des Reichsarbeitsdienstes auf der Zeppelinwiese auf. Der Tag brachte ferner die Tagung

des Hauptamtes für Kommunalpolitik, die Führertagung der HJ. und im fortgesetzten Parteikongreß die bedeutende Rede des Reichsleiters Pg. Rosenberg über „Autorität und Freiheit“ und die Reden des Hauptamtsleiters Hilgenfeldt über das Wirken der NSD. (siehe 16. Abschnitt) und des Hauptdienstleiters Pg. Dr. Gerhard Wagner über „Rasse und Volksgesundheit“ (siehe 20. Abschnitt).

Nach den Tagungen des Hauptorganisations-, Hauptschulungs- und Hauptpersonalamtes, des Hauptamtes für Volksgesundheit und des NSD.-Studentenbundes am 8. September sprach im Parteikongreß Reichsleiter Pg. Dr. Frank über den Kampf um das deutsche Gemeinrecht, wobei er im übrigen die interessante Feststellung traf:

„... Der Erfolg der Rechtspolitik des nationalsozialistischen Reiches zeigt sich auch in diesem Jahr erneut in dem feststellbaren Rückgang der Kriminalität unseres Volkes. Ich möchte darüber einige Zahlen bringen.

Verurteilungen zu Gefängnis wurden ausgesprochen:

im Jahr 1932: 234 000

„ „ 1937: 159 000,

Verurteilungen zu Geldstrafen:

im Jahr 1932: 317 900

„ „ 1937: 208 000...“

— ferner Generalinspektor Pg. Dr. Todt (der übrigens vom Führer im Dezember zum Hauptdienstleiter in der NSDAP. ernannt wurde) über die einzigartigen Leistungen nationalsozialistischen Bauwillens (siehe 22. Abschnitt) und Reichsleiter Pg. Dr. Dietrich über den Kampf gegen die Presselüge. Er berichtete aufschlußreiche Tatsachen zu diesem traurigen Kapitel. Aus dem von ihm vorgetragenen umfassenden Material sei folgendes im Wortlaut wiedergegeben:

Der Kampf
gegen die
Presselüge

„... Die diplomatische Presselüge ist auf die Vergiftung der politischen Atmosphäre gerichtet, in der internationale Verhandlungen stattfinden. Man will diese stören oder vereiteln, ehe sie überhaupt begonnen haben.

Die diplomatische
Presselüge

Wir haben ein typisches Beispiel dieser Art erlebt, als Lord Halifax' Besuch in Berlin bevorstand. Wenige Tage vor der Abreise ließ ein Londoner Abendblatt die Bombe platzen, die alles über den Haufen werfen sollte. Sie schickte ihren ‚diplomatischen Korrespondenten‘ vor, dessen Name zwar schamhaft verschwiegen wird, den aber doch jeder kennt. Es ist Herr Poliakoff, ein Ostjude, in der internationalen Presse als ‚Augur‘ bekannt. Er war es, der den angeblichen deutschen Durchmarschplan durch die Schweiz in die Welt setzte, der genau über deutsche Absichten auf Kolonien anderer Staaten Bescheid wissen wollte, der die deutschen Befestigungen in Nordafrika erfand. Diesmal verwechselte er Krieg mit Diplomatie. Er veröffentlichte genaue Einzelheiten über die angebliche deutsche Absicht, einen Ruhhandel abzuschließen. Daneben aber wurde mit zweideutigen Worten das deutsch-italienische Verhältnis derart berührt, daß der Eindruck entstehen mußte, England wolle die Zerstörung der Achse Berlin—Rom in der Wilhelmstraße durch eine deutsch-englische Annäherung erreichen. Diese Lüge wurde in der ganzen Welt geglaubt, und wir mußten in der deutschen Presse sehr deutlich werden, um unsere Interessen zu wahren. Der Besuch war in ein völlig neues Licht gerückt. Wie hier, so

Die
innerpolitische
Zermürbungs-
lüge

beobachten wir das Treiben der Hezer in allen ähnlichen Fällen ehrlicher Friedensbemühungen der Völker.

Die innerpolitische Zermürbungslüge, die sich tagein, tagaus in immer neuen Verleumdungswellen vom Ausland her über uns ergießt, ist bemüht, den Nachweis von Zerwürfnissen innerhalb der Regierung, der Partei, der Wehrmacht oder untereinander zu erbringen. Dem deutschen Volk und der Welt soll vor Augen geführt werden, daß die nationalsozialistische Macht nicht festgefügt sei, daß die Welt kein Vertrauen in die Stabilität des Reiches haben könne, daß Deutschland kein verhandlungsfähiger Partner sei. Erinnern wir uns der tollen Phantasiemeldungen dieses Jahres über revolutionäre Befehung der Wilhelmstraße oder Revolten in Stolz und Allenstein, von der Flucht deutscher Generale ins Ausland, von Bürgerkrieg, von Massenverhaftungen, von Mord und Totschlag überall. Und das ausgerechnet vier Wochen vor der größten politischen Dokumentierung der Einheit der Nation, vor der Begründung des Großdeutschen Reiches!

In der letzten Zeit beschäftigt sich diese Lügenart vorwiegend mit angeblichen wirtschaftlichen und sozialen Schwierigkeiten in Deutschland.

So schreibt beispielsweise die französische Zeitung 'Deuvre' vom 21. Mai 1938: 'In Deutschland erhält man Weißbrot nur dadurch, daß man schwarzes Brot mit Chlor behandelt. Da dabei immer etwas Chlor im Weißbrot zurückbleibt, sind unter der Bevölkerung zahlreiche Fälle von Vergiftung vorgekommen.'

Wie die praktische Wirkung derartiger, uns geradezu blödsinnig erscheinender Meldungen ist, ersehen wir daran, daß in der tschechischen Stadt Pardubitz tatsächlich Glaskästen angebracht worden sind, in denen Brot ausgestellt wurde, dem bei der Herstellung Sand und Dreck beigemischt war. An den Glaskästen war zu lesen: 'Dieses Brot stammt aus dem Dritten Reich. Solchen Dreck müssen die Deutschen essen.'

Die amerikanische Zeitschrift 'Ken', Chicago, vom 16. Juni 1938 verhöhnt den deutschen Arbeiter wie folgt: 'Die Korken seiner Bierflaschen sind aus Kartoffelschalen erzeugt. Bald wird es »Wiking-Eier« geben, die nie ein Huhn gesehen haben, sondern aus Fisch hergestellt sind. Das einst berühmte Gebäck, das er vor 1932 aß, schmeckt jetzt wie Seidenpapier. Gewöhnlich ist er zweimal täglich Knödel. Sie liegen ihm schwer im Magen und geben ihm die Überzeugung, daß er satt ist.'

Die tschechische Zeitung 'Lidove Noviny' vom 16. Januar 1938 entstellte einen Artikel der 'Times' über die Rehrseite der Medaille des deutschen Vierjahresplans folgendermaßen: 'Den Männern ist es erlaubt, sich nur ein Hemd im Jahre zu kaufen und sich nur viermal im Monat zu rasieren. Eine Frau darf nur fünf Paar Strümpfe im Jahre haben.'

Auch von einer anderen Spezies der sogenannten militärischen Presselüge haben wir in diesem Jahre zahlreiche Beispiele erlebt. Wie das bekannte Ungeheuer vom Loch Neß taucht bei diesen Heßkampagnen immer wieder der berühmte deutsche Reichswehrgeneral auf, der Dokumente preisgibt oder kriegsflüsternd imperialistische Ziele der unersättlichen Pan-germanisten enthüllt. Diesmal war es General Reichenau. 'News Chronicle' bringt in sensationeller Form den angeblichen wörtlichen Bericht über eine Vorlesung eines der höchsten deutschen Offiziere vor einer Gruppe von Parteiführern über maßlose imperialistische deutsche Zielsetzungen im Zusammenhang mit dem Spanienkrieg. Das war das Signal für eine Heze gigantischen Ausmaßes. Indem man dem deutschen General unterschob, eine Reihe europäischer Nationen als Opfer deutscher Raubgelfüste erklärt zu haben, peitschte man Furcht auf vor dem deutschen Ungeheuer und damit Haß gegen das deutsche Volk. Und wieder einmal hatten die Drahtzieher ihr Ziel erreicht: Aus einem Nichts, aus einer plumpen Lüge

Die militärische
Presselüge

wurde eine Weltheke gegen Deutschland entfesselt, die wochenlang in den Zeitungen aller Kontinente ihr Echo fand.

Und wo liegt die vermutliche Quelle? Man schreibt sie mit einem großen Maß von Wahrscheinlichkeit dem Juden Singer zu, Chefforrespondent des Brüsseler 'Soir', des Pariser 'Intransigeant' und des Londoner 'News Chronicle', dem ehemaligen Leiter der Wiener Hetzpropagandazentrale, der jetzt an anderer Stelle sein Handwerk betreibt.

Den ersten Preis im Lügenwettbewerb dieses Jahres aber müssen wir mit Abstand der politischen Großlüge vom 21. Mai dieses Jahres zusprechen. Hier ließ die Presselüge Armeen durch Mitteleuropa marschieren, um aus der Tatsache, daß sie nicht marschierten, Deutschland in den Augen der Welt nachträglich eine politische Niederlage anzudichten. Man behauptete in aller Welt mit einer Dreistigkeit ohnegleichen, Deutschland habe infolge der diplomatischen Proteste und Aktionen von London und Paris, infolge der entschlossenen Haltung Prags nachgegeben und deshalb seine Soldaten wieder nach Hause geschickt. Tatsache ist, daß der Führer, der sich auf dem Obersalzberg mit ganz anderen Dingen beschäftigte, von seinen angeblichen militärischen Maßnahmen erst durch die Presse erfuhr. Aber diese Lüge vom 21. Mai wird noch heute geglaubt.

Die Presselüge der „Maitrise“

Das ist die Lüge als unmittelbares Werkzeug der großen Politik, die krupellose außenpolitische Regielüge, die zu den furchtbarsten Folgen führen kann.

Eine besondere, allerdings mehr erheiternde Abart der Presselüge ist die 'Notlüge', die man in Anwendung bringt, um die Welt mit starken Worten darüber zu täuschen, wie schwach einem geworden ist. Diese Art von Lüge sehen wir gegenwärtig vor allem in den roten Heeresberichten aus Spanien vertreten. So etwas hat es auch schon im Weltkriege gegeben. Was die Leser von dieser Art von Lüge zu halten pflegen, hat ein englischer Zeitungsleser schon im Jahre 1915 in der Londoner Zeitschrift 'New Age' sehr nett glossiert, indem er folgende Fragen eines 'zerstreuten Bürgers' an die englische Presse stellte: 'Wir führen seit mehr als sechs Monaten' — so schrieb er — 'Krieg gegen Deutschland. Während dieser Zeit errangen wir jeden Tag gemäß den englischen Zeitungen zwei Siege, einen in der Morgen- und einen in der Abendausgabe. Die Deutschen wurden während der gleichen Zeit zurückgeworfen. Nach meinen Berechnungen könnten jetzt nur noch zwei Deutsche übriggeblieben sein; diese beiden müssen bis hinter den Rand der Welt zurückgetrieben worden sein. Wie kommt es, daß, obgleich Deutschland und Österreich wiederholt verhungerten, sie jetzt noch nicht weniger geworden sind als früher? Verstünden diese beiden Länder das Kunststück, stark und dick zu bleiben bei einer sehr befriedigenden Diät aus Luft?'

Die Notlüge

Aus einer anderen Perspektive kommt die reine Greuellüge, die hemmungslose Mobilmachung des Hasses und der menschlichen Leidenschaften. Sie verbreitet Abscheu und soll auf die Gemüter wirken. Diese Art der Lüge wurde im Weltkriege aus der Taufe gehoben und ist seitdem nicht mehr vom Schauplatz der politischen Ereignisse abgetreten. Zur Zeit tobt die politische Greuelheke wieder besonders stark gegen Deutschland. Eine kleine Blütenlese aus diesem giftigen Sumpf möchte ich Ihnen nicht vorenthalten:

Die Greuellüge

Die tschechische 'Narodni Politika' vom 10. August 1938 schreibt unter der Überschrift: 'Wird in Deutschland Hundesetz zu Explosivstoffen verarbeitet?' mit einem kleinen Fragezeichen dahinter folgendes: 'Nach einer Meldung der Kopenhagener Zeitung »Danst Arbejde« ist in der letzten Zeit die Ausfuhr fetter Doggen aus Dänemark nach Deutschland in überraschendem Maße gestiegen. Die Hunde fauft eine große deutsche Fabrik

in Hufum. Es war jedoch nicht möglich, den genauen Zweck der genannten Käufe festzustellen. Es wurde bloß festgestellt, daß man in dieser Fabrik aus den Hunden Fett gewinnt, das dann weiterverarbeitet wird. Es liegt jedoch dann die Vermutung nicht fern, daß dieses zur Erzeugung von Glycerin für Explosivstoffe verwendet wird, wie dies im Weltkrieg der Fall war.'

Hier sehen wir die berüchtigte Kriegslüge von der deutschen Leichensfabrik, mit der man den Haß der ganzen Welt gegen uns auspeitschte, mitten im Frieden bereits von neuem auftauchen...

Auch die bekannte Bazillenlüge ist wieder auf dem Marsch. Wickham Steed, der als einer der übelsten Deutschenhasser seit Jahrzehnten bekannt ist und schon 1915 als Hauptschriftleiter eines großen englischen Blattes das infame Gerücht in die Welt setzte, daß Wilhelm II. die Ermordung des Erzherzogs Franz Ferdinand in Serajewo veranlaßt hätte, verbreitete bereits im Jahre 1934 in der Zeitschrift 'Nineteenth Century', London, das Gerücht, Deutschland plane im Falle eines Krieges Paris und London durch Bazillen zu versuchen. Als Unterlagen bezeichnete Steed geheime Dokumente, die wieder der berühmte 'höhere Reichswehrgeneral' preisgegeben habe. Damals schrieb eine französische Zeitung triumphierend: 'Jetzt wissen wir auch, woher die Typhusepidemie im Jahre 1934 kam.'

Vier Jahre nach Steeds Artikel bringt jetzt die französische Wochenschrift 'Cyrene' unter dem 8. Juli 1938 die Nachricht, wonach nach dem Geständnis eines in England verhafteten deutschen Arztes deutsche Sportflieger in England aus 500 Meter Höhe Ratten abgeworfen hätten, die in deutschen Laboratorien mit den verschiedensten Krankheiten infiziert worden seien. Die Deutschen hätten damit die Wirksamkeit ihrer Mittel an der englischen Bevölkerung feststellen wollen. In Frankreich seien ähnliche Experimente gemacht worden.

Man könnte verleitet werden, eine derartige Berichterstattung wegen ihrer Absurdität als harmlos anzusehen. Aber sie ist es nicht; denn was alles in der Welt geglaubt wird, haben wir im Kriege am eigenen Leibe verspürt.

Mit welch plumpen Mitteln gearbeitet wird, zeigt die Lüge von angeblichen deutschen Waffenlieferungen an die spanischen Bolschewisten! Der Londoner Korrespondent der 'Neuen Zürcher Zeitung' gab in seinem Blatt vom 27. Mai 1938 ein Gerücht wieder, wonach die Deutschen Barcelona direkt mit Waffen versehen. Die 'Nation Belge', die dieses Gerücht ihren Lesern bereits als konkrete Wahrheit serviert, mutmaßt daraus mit unverhüllter Absicht folgendes: 'Die deutschen Waffenlieferungen nach Barcelona sind eine weitere Bestätigung dafür, daß trotz der amtlichen Versicherungen über die Festigkeit der Achse Rom—Berlin die Interessen des Reiches und diejenigen Italiens nicht immer übereinstimmen. Es bedarf nur ein wenig Geschicklichkeit, um die Achse Rom—Berlin zu neutralisieren...'

In diesen Zusammenhang paßt auch hinein, was die französische Zeitschrift 'Je suis partout' vom 30. August 1938 ihren Lesern zumutet: 'Adolf Hitler' — so schreibt das Blatt — 'arbeitet mit Dimitroff zusammen, um Frankreich durch die Volksfront zu vernichten.'

Und noch eine besonders duftende Blüte aus diesem Lügenbukett. Der in Holland erscheinende 'Deutsche Weg' veröffentlicht in seiner Nummer vom 14. August 1938 folgende politische Auslassung einer offenbar gut unterrichteten Österreicherin: 'Otto von Habsburg ist es, der Verbannte, mit dem das Volk von Österreich sich mehr denn jemals beschäftigt. Kaiser Otto wird kommen. Er muß kommen, heißt die Parole von heute. Ein Verzagen ist dem Wiener fremd, aber aushalten kann er, sobald es uns Ganze geht.'

Damit dürfte allerdings selbst für die beschränktesten Leser die Grenze

des Erlaubten erreicht sein. Es ist deshalb interessant, was ein Leser in der holländischen Zeitschrift ‚De Waag‘ vom 21. Mai 1938 über die ‚Presseverhältnisse in den Niederlanden‘ schreibt. Er sagt wörtlich: ‚Es muß darauf hingewiesen werden, daß in vielen niederländischen Zeitungen täglich über Deutschland gelogen wird, hier brutal, dort heimtückisch und anderwärts dumm. Aber immer mit System. Aber die Leser in Holland sind alle nicht so beschränkt, wie es viele Schriftleitungen in Holland zu glauben scheinen. Wer häufig durch Deutschland reist und die Lage kennt, muß erklären, daß die gewollt ungenauen Berichte in den Niederlanden der größte Skandal sind, der in der Geschichte unseres Vaterlandes vorgekommen ist. In unseren Tages- und Wochenzeitungen finden wir das System der Verhezung, die kleinliche und haßerfüllte Art des Verschweigens, der Verdrehung, der Nabelstiche, all die unwürdigen redaktionellen Geschreibsel in der Maske der Entrüstung über deutsche Gewalttaten und Unterdrückung. All die Organe der sogenannten »öffentlichen Meinung« erzählen uns nicht mehr davon, was auf Hunderten von Gebieten in Deutschland geleistet wird, sondern nur das, was zur Bekämpfung des verhassten Nationalsozialismus dienen kann. Wir sehen es zu klar und werfen als wahrheitsliebende Holländer diese Presse mit einer Gebärde der Verachtung in den Papierkorb.‘

Und so wie hier lügt und heßt die jüdische Presse in fast allen Ländern der Erde mehr denn je gegen Deutschland. Und viele der liberal-demokratischen sogenannten ‚Weltblätter‘ entblößen sich nicht, diesen Lügen ein ernsthaftes Mäntelchen umzuhängen. Nicht immer kann man den Ursprung einer solchen Lüge feststellen. Aber meist kommt von Moskau der Antrieb und vor allem — das Geld. Dann wird eine der seriös erscheinenden Londoner, Newyorker, Prager oder Pariser Zeitungen benutzt, die die Lüge lanciert, und dann beginnt die Lawine zu rollen. Zunächst sind es die getarnten Winkelagenturen und dann — natürlich mit Vorbehalt — die großen Büros, die die Nachricht über alle Länder verbreiten. So geht die Lüge um die Welt, und die Völker zollen ihr Tribut.

Das französische Lügenkonsortium Bertinax, Madame Tabouis, Péry wurde Anfang dieses Jahres in einem Prozeß gegen den ‚Gringoire‘ entlarvt. Paul Marion, der Chefredakteur der ‚Liberté‘, hat als Zeuge vor Gericht die Gleichzeitigkeit zahlreicher Falschmeldungen dieser drei Zierden des französischen Journalismus enthüllt. Und so wie in diesem Falle, so sitzen sie in fast allen Hauptstädten der Demokratien in der Alten und der Neuen Welt, und sie arbeiten nach den gleichen Plänen und Methoden. Man muß ihnen geradezu wie ein Detektiv auf den Fersen bleiben, um auf ihre Schliche zu kommen.

Zur Zeit marschiert ein großer Teil der amerikanischen Presse mit ihrer Lügenheße gegen Deutschland an der Spitze der Presse aller demokratischen Länder.

Ein interessanter Einblick in die Werkstatt dieser Art von Presse hat erst vor wenigen Tagen der Amerikaner Fletcher Pratt in einem Aufsatz des ‚American Mercury‘ gegeben. Er schildert an einer Fülle amerikanischer Zeitungslügen über Deutschland, wie die jüdisch-kommunistische Lügenpropaganda bereits in der Presse der Vereinigten Staaten Eingang gefunden hat. Er beschreibt die Eigentümlichkeit des amerikanischen Pressegeschäfts, wonach ‚ein Berichterstatter, der eine Bestechung entrüftet zurückweist, sein Gewissen in keiner Weise beschwert, wenn ihm die Schilderung in Form von Nachrichten gemacht wird.‘ Er macht auf die bezeichnende Gewohnheit in der derzeitigen USA.-Presse aufmerksam, wonach die Berichte aus politischen Rechtskreisen aller Länder stets als aut tendenziöser Quelle stammend gekennzeichnet werden, während die Mitteilungen der Linken unbesehen als zuverlässig und glaubwürdig den Lesern

Die „Methode“

vorgesehen werden. Pratt berichtet uns weiter, daß nicht eine der von ihm untersuchten Lügennachrichten von der Stelle aus datiert worden sei, wo das Ereignis hätte stattfinden müssen:

die Lüge vom ‚Ausmarsch der 30000 Deutschen nach dem spanischen Kriegsschauplatz‘ beispielsweise hat ein Londoner Datum;

die ‚Badajos-Geschichte von dem ‚weißen Massenmord in der Stierkampfarena‘ wurde aus Lissabon übermittelt;

die ‚Wiener ‚Frauen mit den Plakaten um den Hals‘ kam aus Prag; die mittlerweile peinlich gewordene ‚Schuschnigg-Ernenennung zum ‚Naziführer‘ datierte aus London;

das Märchen von der ‚deutschen Riesenslotte, die man trotz des Flottenabkommens zu bauen beschlossen habe‘, ging über London via Washington.

Wer gab der Nachricht die Glaubwürdigkeit? Nur die von ‚New York Herald Tribune‘ unbesehene Übernahme aus dem kommunistischen Käseblatt ‚The Week‘, so stellt Pratt fest. Hier stoßen wir auf eine aufschlußreiche Spur. ‚The Week‘ ist nur eines der vielen neuen kleinen kommunistischen Blätter aus einem wahren Schwarm, der sich über Europa verbreitet hat und jetzt auch in Amerika Fuß zu fassen beginnt. Diese kleinen Blätter sind nicht ‚copyrighted‘, also nicht urheberrechtlich geschützt, und zwar mit voller Absicht nicht, um den anderen Zeitungen einen Anreiz zu geben, ihre Spalten auszuplündern.

Die Nachrichten aber, die hier kostenlos und ohne Zitat zur Plünderung angeboten werden, sind plumpe Lügen und stammen aus der jüdisch-bolschewistischen Giftküche.

Sehr aufschlußreich ist die Untersuchung, die Pratt über die Personalien und die Arbeitsweise der namhaften amerikanischen Kriegsberichtserstatter in Spanien anstellt. Er kommt zu folgendem bemerkenswerten Ergebnis: ‚Hemingway‘ — so schreibt er — ‚ging offen eingeständenermaßen nach Spanien, um für die Sache der Roten zu tun, was er konnte. Beals und Shean haben sich zur Politik bekannt, die nur die vollständige Stalin-Partei-Rüstung verfolgt. Duranys gewöhnlicher Unterhalt hängt von seinem guten Einvernehmen mit den Moskauer Autoritäten ab. Scott-Watson ging nach Spanien, um in der roten »Internationalen Brigade« zu dienen, und diente auch in ihr einige Monate, bis er dann sogenannte »unparteiischer« Korrespondent wurde. Nur Stear und Matthews begannen, ihren eigenen Behauptungen zufolge, als Neutrale, und es ist schlimm, feststellen zu müssen, daß Stear der Vater der Guernica-Bomben-Geschichte war, während Matthews jetzt bei seinen roten Genossen in sehr schlechtem Ruf steht, weil er den amerikanischen Neutralitätsakt in nicht genügend heftiger Weise dementierte.

Kurz: Von sieben Korrespondenten, die über sich selbst Ausführungen gemacht haben, gingen fünf mit fertigen Vorurteilen nach Spanien. Und wir — so ruft der Amerikaner Pratt aus —, ‚Gott stehe uns bei, sind abhängig von diesen Kriegsteilnehmern in Zivil, von diesen Kriegsberichtserstattern, die zeitweilig mehr Macht über das zukünftige Leben ihrer Mitbürger besitzen als irgendeine andere Gruppe Menschen auf der Welt.‘

Und so ergeht es vielen sich demokratisch nennenden Völkern, in denen die sogenannte ‚Pressfreiheit‘ das Wort, aber die Lüge daszepter führt. Sie erliegen der Phrase, und die Welt geht an ihnen vorüber.

So ist insbesondere auch das ebenso unverschämte wie verantwortungslose Treiben der tschechischen Presse eine europäische Gefahrenquelle ersten Ranges geworden. Die Zeitung ‚Slovaki‘, die es ja wissen muß, hat erst in den letzten Tagen dieser Presse folgende eindeutige Kennzeichnung gegeben:

„Niemand ist jemand so fern der Wahrheit gewesen wie ein tschechischer Journalist, ob er nun über slowakische, deutsche, europäische oder Un-

gelegenheiten der ganzen Welt berichtet. Es gibt auf der ganzen Welt keine so schlecht informierte Öffentlichkeit wie die tschechische' ..."

Der 8. September brachte ferner als „Tag der Gemeinschaft“ die NS.-Kampfspiele und am Abend den Fackelzug der Politischen Leiter vor dem Führer.

Der fünfte Tag (9. September) begann mit den Tagungen des Reichsrechtsamtes, des Hauptamtes für Beamte, der Presseamtsleiter, der Parteigerichtsvorsitzenden und der NS.-Kriegsopferversorgung. Vor dem Parteikongreß sprachen Reichsleiter Pg. Hierl über den Reichsarbeitsdienst (siehe 14. Abschnitt), Reichsleiter Pg. Darré über die Sicherung der Ernährung (siehe 15. Abschnitt) und Reichsleiter Pg. Umann über das Wesen der nationalsozialistischen Revolution in der Presse, wobei er am Schluß seiner Ausführungen über die ostmärkische Parteipresse feststellte:

Der Aufbau der ostmärkischen Parteipresse

„... Der 11. März stellte uns nun die Aufgabe, unverzüglich auch im Lande Österreich eine große Parteipresse aufzubauen. Was der Führer schon lange vorher bestimmt hatte, konnte binnen weniger Tage durchgeführt werden: die Errichtung einer besonderen Ausgabe des ‚Völkischen Beobachters‘ in Wien. Das Zentralorgan unserer Bewegung, das den Führer seit dem Dezember 1920 durch alle Geschicke begleitete, war für unsere Ostmark gerade gut genug. Es ist der Stolz der Männer des ‚Völkischen Beobachters‘, daß sie Adolf Hitler wie in all den langen Kampffahren nun auch in seine Heimat gefolgt sind. Im Zeitungskopf des ‚Völkischen Beobachters‘ steht von jeher das Programm: ‚Kampfblatt der nationalsozialistischen Bewegung Großdeutschlands‘. Danach hat er immer gehandelt, und nun ist er es auch im glücklich vollendeten Sinn dieses Wortes geworden. Mit besonderen Ausgaben dient der ‚Völkische Beobachter‘ dem Gau Wien und dem Gau Niederdonau.

Auch die anderen fünf Gaue der Ostmark haben bereits ihre Parteizeitungen. Es sind im Gau Kärnten der ‚Kärntner Grenzruf‘, im Gau Oberdonau die ‚Volksstimme‘, im Gau Salzburg die ‚Salzburger Landeszeitung‘, im Gau Steiermark die ‚Sagespost‘, im Gau Tirol die ‚Sonnbruder Nachrichten‘.

Nun liegt die weitere Aufgabe vor uns und allen Nationalsozialisten der Ostmark, diesen Zeitungen die Bedeutung und Größe zu geben, die sie der Bewegung schuldig sind.

Auch ihr Erfolg und ihre Geltung werden wie die der altreichsdeutschen Presse davon abhängen, daß das Wesen der nationalsozialistischen Revolution der Presse, über das ich sprach, von jedem Zeitungsmann in seinem Denken und in seiner Arbeit künftig immer stärkeren Besitz ergreift.

Denn Sie, mein Führer, haben uns in Ihrem Wert und durch Ihr Beispiel gelehrt, daß das Wort so viel Wert hat, wie es Tat wert.

Darum: Unser Wort sei Tat! Es diene unserem deutschen Volk und Ihnen als seinem Führer!“

Am Spätnachmittag dieses Tages folgte die Rundgebung der NS.-Frauenschaſt und am Abend der Aufmarsch der Politischen Leiter auf der Zeppelinwiese.

Der 10. September brachte neben den Tagungen der Propaganda-leiter, des Amtes für Agrarpolitik und der Kommission für Wirt-

schaftspolitik vor allem den Aufmarsch der Hitler-Jugend im Stadion — mit der Verteidigung der Parteianwärter.

6. Jahrestagung
der DAF.

Dann folgte die 6. Jahrestagung der Deutschen Arbeitsfront, wo Generalfeldmarschall Fg. Hermann Göring u. a. zum Bau der Westbefestigungen erklärte:

Göring-Rebe

„... Die Sicherstellung der Reichsverteidigung hat es notwendig gemacht, daß ich eine Verordnung erlassen mußte, die mir an sich nicht leicht geworden ist. Als es darum ging, meine schaffenden Volksgenossen, das Reich zu sichern, als es galt, im Westen eine unüberbrückbare Barriere aufzubauen, da habe ich nicht gezögert, da habe ich die Pflichtarbeit eingeführt, und die Arbeiter sind mir willig und freudig gefolgt. Hunderttausende von Arbeitern sind aus ihren Betrieben herausgezogen worden. Warum? Weil diese für staatspolitisch notwendige Aufgaben eingesetzt wurden. Ich möchte aber eines gleich betonen, um gar keine Zweifel aufkommen zu lassen: der Einsatz der Pflichtarbeit darf nur für wirklich wichtige Vorhaben der Sicherheit des Reiches in Frage kommen. Die Entscheidung darüber habe ich mir allein in jedem Falle vorbehalten. Sollte ich sehen, daß für eine Aufgabe auf dem üblichen Weg die Arbeitskräfte beschafft werden können, dann werde ich nie und nimmer einwilligen, daß für diese Arbeit Pflichtarbeiter zur Verfügung gestellt werden. Es darf kein Zweifel darüber bestehen, daß diese Verordnung eine Sondermaßnahme für ganz bestimmte Zwecke ist, für Bauvorhaben, von deren Durchführung das Schicksal der Nation schlechterdings abhängt...“

Fg. Hermann Göring schilderte in lebendiger und begeistert aufgenommenener Form die gewaltigen Erfolge des Vierjahresplans. Und am Schlusse seiner ausführlichen Darstellungen, in deren Verlauf er auch den einwandfreien deutschen Vorsprung auf dem Gebiet der Rüstung betonte, erklärte er zur augenblicklichen weltpolitischen Spannung:

„... Ich werde keinen Augenblick verneinen, daß schwere Wolken am Firmament aufgezogen sind. Eine gewaltige politische Spannung durchpulst Europa und die Welt. Ein kleiner Teil der europäischen Menschen schikaniert heute andere, ihm anvertraute Minderheiten und ist somit zu einem Unruheherd in ganz Europa geworden. Leider sieht man nun wieder nicht den Unruheherd selbst, sondern man sucht überall wieder an der Peripherie herum, versucht dort die Spannung zu erkennen, statt auf den Ausgang der Spannungen zu kommen. Wir wissen, was dort vor sich geht, wir wissen, daß es unerträglich ist, wie dieser kleine Volkspflücker da unten — kein Mensch weiß, woher sie gekommen sind — ein Kulturvolk dauernd unterdrückt und belästigt...“

Also, die Welt hallt mal wieder von Krieg und Kriegsgeschrei. Und wenn nun überhaupt die Welt in den Demokratien von Kriegsgeschrei widerhallt, dann haben auch diese Demokratien sofort die Schuldigen gefunden, und dann sind diese Schuldigen ausgerechnet immer die starken Staaten der Ordnung, Deutschland und Italien. Immer heißt es dann, wir sind die Unruhestifter. Ausgerechnet zwei Völker, die bereit waren und es bewiesen haben, daß sie zunächst einmal fähig waren, im Gegensatz zu den anderen, den Frieden in ihrem eigenen Lande wiederherzustellen, beides zudem noch Völker, die gegenüber dieser verschwommenen anonymen Verantwortung von Parlamenten zwei Männer von höchster Verantwortung besitzen. Das ist etwas anderes als so ein anonymer Begriff von

Mehrheit und Parlament, der niemals Verantwortung übernehmen kann und übernehmen will. Diese Staaten, die in ihrem Inneren Zucht und Ordnung, Frieden und Glück ihren Völkern brachten, haben das nicht getan, um nach außen plötzlich die Kriegsfaçel anzuzünden und die Kriegesfurie loszulassen. Es kommt nicht darauf an, wer am meisten vom Frieden schwächt, sondern wer am meisten für den Frieden tut. Darauf allein kommt es an. Es würde auch England gar nicht schlecht zu Gesicht stehen, daß es, bevor in diesem Lande so viel vom Frieden und bedrohten Frieden in Europa geschwächt wird, erst einmal Frieden in seinem alten Judenstaat da unten machen würde. Aber zunächst lesen wir täglich nur, daß es dort unten Mord und Lotschlag gibt. Wenn es sich dort beruhigt hat, geht es wieder woanders los. Uns Ermahnungen über Friedfertigkeit zu geben, ist verhältnismäßig leicht. Selber Frieden zu halten, scheint erheblich schwerer zu sein.

Diese Heße gegen Deutschland und Italien sind wir ja gewohnt. Es würde uns direkt etwas abgehen, wenn sie einmal nicht mehr da wäre. Wir stehen hier in völlig gelassener Ruhe und harren der Dinge, wie sie auch kommen mögen. Wir haben getan, Volksgenossen, was wir konnten, um Deutschlands Ehre und Deutschlands Sicherheit zu garantieren. Wir haben versucht, außenpolitisch wieder Freunde zu finden, dort, wo eine gleiche Auffassung der Ideale uns verband. Wir haben sie gefunden, und trotz aller Versuche, uns zu trennen, trotz allen, die dies nicht wahrhaben wollen: die Achse und die Freundschaft Italien—Deutschland steht fester denn je zuvor.

Das unbeflegbare
Deutschland

Beide Völker bilden heute in Europa zusammen mit Japan im Fernen Osten überhaupt das einzige große Bollwerk gegen die Weltpest des Bolschewismus und damit gegen die Weltauflösung. Wir haben aber auch alles andere getan, um die Garantie für Ehre und Sicherheit fest zu untermauern: Eine eben geschilderte großzügige Vorratswirtschaft, der Aufbau einer großen Rohstoffindustrie, die Erschließung aller Bodenschätze sichern Deutschland völlig vor jeder Blockade, sei sie mit sogenannten friedlichen oder kriegerischen Mitteln. Der Aufbau einer gewaltigen Rüstungsindustrie sichert die Kampfkraft unseres großen Heeres, gespeist aus der Fülle von 75 Millionen, sichert den Aufbau und die Versorgung einer neuen, ständig im Wachsen begriffenen modernsten Flotte, sichert den Aufbau und die Versorgung der Luftflotte, die ich ohne Übertreibung und ohne Anmaßung die technisch modernste, einlagereinste, zahlenmäßig stärkste der Welt nennen darf. Die Luftwaffe erfüllt gleich wie Heer und Flotte eine unbändige Kühnheit und eine unerschütterliche Siegeszuversicht.

Noch nie in seiner Geschichte war Deutschland so stark, so gefestigt, so einig. Eine mit neuesten Erfahrungen und einmaliger gewaltiger Anstrengung gebaute mehrgliedrige Befestigungszone sichert das Reich im Westen gegen jeden Angriff. Hier kommt keine Macht der Erde mehr durch in deutsches Land.

Eine kampfgeübte, vom höchsten Idealismus erfüllte Partei formt und eint das deutsche Volk in einer wunderbaren, durch keine Lüge und Heße zu zerstörenden Gemeinschaft, in welcher Arbeiter und Bauern das granitene Fundament bilden.

So stehen wir, das Volk Großdeutschlands, fest und geeint. Keine Lüge soll uns verwirren, keine Schmeichelei soll uns täuschen, keine Drohung soll uns jemals schwach machen. Ich weiß, daß gerade jetzt immer wieder mit Drohungen gegenüber Deutschland gearbeitet wird. Meine lieben Volksgenossen! Gegen diesen lächerlichen Versuch, uns einzuschüchtern, möchte ich für ganz Deutschland, besonders aber für uns nationalsozialistische

Rämpfer mit den Worten des Kriegsministers Feldmarschall Roon eins versichern: Wir sind allezeit Schießer gewesen, niemals aber Scheißer.

Wir wollen niemand etwas zuleide tun. Wir wollen aber auch kein Leid an deutschen Brüdern länger dulden. Niemand in der Welt, ich glaube, kein Volk wünscht heißer den Frieden als wir, weil wir diesen Frieden so lange entbehren mußten. Vergeßt nicht, Völker: Versailles hat den Frieden aus der Welt gebracht. Und heute steht ihr kümmerlichen Schöpfer von Versailles vor diesem elenden Machwerk und wißt nicht mehr wie ein und wie aus.

Es sind die Staaten der Ordnung gewesen, die den Frieden wieder in die Welt gebracht haben: Deutschland, Italien. Diese beiden Völker wollen der Welt einen neuen gerechten Frieden wieder aufbauen. Jetzt muß es sich zeigen, ob in der Welt noch Vernunft oder Haß regiert. Wir stehen, bewußt unserer Kraft, bereit, für die Vernunft allezeit einzutreten. Sollte aber der Haß über die Völker siegen, dann sind wir entschlossen, mit höchstem Mut und letzter Entschlossenheit dem Befehl unseres Führers zu folgen, wohin immer er uns ruft.

Wir wissen, daß der Führer in all diesen Jahren, da er uns Führer ist, immer und überall das Richtige getan hat. Wir wissen aber auch, daß uns nichts so stark macht wie das blinde Vertrauen zu ihm. Sein gewaltiger Glaube hat mehr als Berge versezt. Sein gewaltiger Glaube an Deutschland hat unser Volk aus tiefster Nacht und Not, aus Elend, Verzweiflung, Schmach und Schwäche wieder emporgeführt in strahlendes Licht, hat Deutschland zu einer Großmacht erhoben, und in all diesen Jahren hat der Allmächtige ihn und das Volk gesegnet, wieder und immer wieder. Er hat uns im Führer den Retter gesandt. Unbeirrbar ging der Führer seinen Weg und unbeirrbar folgten wir ihm.

Der Weg war steil, doch herrlich sein Ziel: Unser Großdeutschland. In diesen Stunden und Tagen aber, da von außen immer wieder versucht wird, hier und dort Kleinmut ins deutsche Volk zu bringen, Zweifel an seiner Führung im deutschen Volk zu erwecken, das deutsche Volk zu umschmeicheln und zu bedrohen, kann ich nur das eine zu euch allen und zum ganzen Volke sagen:

Deutsches Volk, trage die stählerne Gewißheit in dir: Solange Volk und Führer eins sind, wird Deutschland unüberwindlich sein. Der Herr sandte uns den Führer, nicht damit wir untergehen, sondern damit Deutschland auferstehe!"

Der Abend dieses 10. September brachte die Fortsetzung des Parteikongresses mit einer von Stabsleiter Pg. Simon verlesenen Rede des Reichsleiters Pg. Dr. Ley über die großen Leistungen der Deutschen Arbeitsfront (siehe 5. Abschnitt), einer Rede des Hauptdienstleiters Pg. Reinhardt über die Sorge für die deutsche Familie (siehe 16. Abschnitt) und einer Rede des Reichspropagandaleiters Pg. Dr. Goebbels über Demokratie und Weltbolshewismus.

Der 11. September war der Tag der wehrhaften Gliederungen der NSDAP.: Der große Appell in der Luitpoldarena und die Helden-ehrerung, die große Tradition der nationalsozialistischen Reichsparteitage. 120000 Männer der SA. und SS, NSRR. und NSFR. waren angetreten und marschierten am Nachmittag über den Adolfs-Hitler-Platz am Führer vorbei. In ihnen marschierte die kämpferische Tradition der Bewegung, der SA. der Kampfzeit, — eine Tradition,

Der Tag der
Rampfformationen:
SA.,
SS, NSRR.,
NSFR.

die stete Gegenwart sein soll, um die Rühnheit für den Marsch in die Zukunft zu sichern.

(In diesem Zusammenhang sei an die eng gewordene Kameradschaft zwischen SA. und faschistischer Miliz erinnert, die ihren Ausdruck fand im Besuch des Stabschefs Pg. Lütke beim Generalstabchef der Miliz, General Russo, — 24. Juni bis 1. Juli —, in dessen Gegenbesuch vom 14. bis 23. Juli und in einem neuerlichen Zusammentreffen beider in Innsbruck am 17. November.) —

SA. und
faschistische Miliz

Der letzte Tag des Reichsparteitages (12. September) brachte — neben den Tagungen des Hauptamtes für Technik, des Rassenpolitischen Amtes, der NSD. und der Gau- und Kreisleiter — vor allem die Vorführungen der Wehrmacht und ihre Parade vor Adolf Hitler, dem Obersten Befehlshaber der Wehrmacht.

Das entscheidendste Ereignis aber war die Führerrede auf der Schlußsitzung des Parteikongresses! Adolf Hitler sprach hier vor der Nation wie vor der ganzen Welt in historischer Stunde. Die Welt wartete angesichts der „Tschechenkrise“ fieberhaft auf diese Rede. Nach einem kurzen Rückblick auf Kampf und Weg der NSDAP., die zur Organisation der heutigen Volkshführung geworden ist, — nach einer klaren Herausarbeitung der deutschen Volksgemeinschaft, wobei er erklärte:

Führerrede
auf dem
Schlußkongress

„... Es muß in diesem neuen Deutschland von jetzt ab jedes Arbeiter- oder Bauernkind, wenn es von Gott begnadet und gesegnet ist, durch die Art der Hilfe unserer Organisationen und dank der bewußten Führungsauslese emporsteigen können bis zur höchsten Führung der ganzen Nation. Wogegen umgekehrt auch das Kapital von Millionen einem Nichtangehörigen dieses Volkes den Weg nach oben niemals öffnen kann und öffnen darf...“

— und nach Feststellung der eindrucksvollen Tatsache, daß unsere früheren innenpolitischen Gegner der Kampfzeit weltanschaulich identisch sind mit den heutigen internationalen Gegnern — sprach Adolf Hitler:

„... Wir konnten in ruhiger Zuversicht fast jedes Jahr vor die Nation hintreten und sie um ihr Urteil bitten. Die gewaltigste Zustimmung, die einer Volkshführung zuteil werden konnte, haben wir in diesem Jahr am 10. April erhalten. Das Volk hat anerkannt und bestätigt, daß es in der neuen Staatsform und Führung eine Einrichtung sieht, die nach bestem Wissen und besten Kräften bemüht ist, dem Volk nützlich zu sein, es wieder zur Freiheit, zur Größe, aber auch zum wirtschaftlichen Wohlstand zu führen.“

Und trotzdem erleben wir nun im großen genau das gleiche, was wir in jahrzehntelangem Kampf im Innern erleben mußten. Eine geschlossene Front der Umwelt steht uns seit dem Tag der Machtübernahme gegenüber. Und so wie im Innern die goldene kapitalistische Demokratie unserer parlamentarischen Parteien mit dem Marxismus Hand in Hand ging, wenn es darum ging, den Nationalsozialismus zu bekämpfen, so sehen wir heute im großen dieselbe Verschwörung zwischen Demokratie und

Volschewismus zum Kampf gegen den Staat der nationalsozialistischen Volksgemeinschaft.

In der Zeit des Ringens der nationalsozialistischen Bewegung um die Macht war vielleicht der schlagendste Beweis für die Unaufrichtigkeit des Kampfes unserer Gegner die Feststellung der Tatsache, daß sie, ob bürgerlich national, ob kapitalistisch demokratisch oder marxistisch international, in allen entscheidenden Kämpfen eine geschlossene Einheitsfront gegen uns bildeten. Es ist dadurch vielen Volksgenossen damals verständlich geworden, wie verlogen die Moral eines politischen Kampfes sein mußte, der vorgab, uns aus nationalen Gründen zu bekämpfen, aber nicht davor zurückschreckte, sich zu dem Zweck mit internationalen Marxisten zu verbünden, und umgekehrt, wie unwahr und betrügerisch die Parteien waren, die uns aus — wie sie behaupteten — sozialistischen Motiven verfolgten, in diesem Kampf sich aber frupplos mit den Repräsentanten des ärgsten Kapitalismus zusammenstürzten und eine Einheitsfront bildeten. Das Zentrum bekämpfte den Nationalsozialismus als kirchenfeindlich und schloß zu dem Zweck eine heilige Allianz mit der atheistischen Sozialdemokratie und selbst dem Kommunismus. Und umgekehrt, der Kommunismus wieder, der in uns — wie er damals behauptete — die Reaktion sah, stimmte ohne weiteres zusammen mit den wirklichen Vertretern der Reaktion gegen die nationalsozialistische Reichstagsfraktion.

Es war ein Schauspiel, das in seiner grenzenlosen Unwahrhaftigkeit nur widerwärtig wirken konnte. Dieselbe Empfindung befällt uns aber auch heute, wenn wir sehen, wie die sogenannten internationalen Weltdemokratien, die für Freiheit, Brüderlichkeit, Gerechtigkeit, Selbstbestimmungsrecht der Völker usw. eintreten, zusammengehen mit dem Moskauer Volschewismus. Es erhebt sich vielleicht oft die Frage, warum wir die Demokratien so sehr in den Kreis unserer Betrachtung ziehen und so ablehnend behandeln. Es geschieht dies

1. weil wir als Angegriffene gezwungen sind, dies zu tun, und
2. weil gerade das Verhalten dieser Erscheinungen so empörend ist.

Die Unaufrichtigkeit beginnt in dem Augenblick, in dem die Demokratien sich selbst als Volkeregiment und die autoritären Staaten als Diktaturen hinstellen.

Ich glaube es ruhig aussprechen zu können, daß es zur Zeit in der Welt nur zwei Länder gibt, die als Großmächte eine Regierung besitzen, hinter der 99 v. H. des Volkes stehen.

Das, was sich in den anderen Ländern als Demokratie bellariert, ist in den meisten Fällen nichts anderes als eine durch geschickte Presse- und Geldmanipulation erreichte Betörung der öffentlichen Meinung und eine gerissene Auswertung der dadurch erreichten Ergebnisse. Allein wie gänzlich unwahr das innere Wesen dieser Demokratien ist, geht am schärfsten hervor aus der Einstellung, die sie je nach Bedarf zu ihrer Umwelt besitzen. Wir konnten erleben, daß man dort wirkliche Gewaltregime kleiner Länder dann, wenn es in das Konzept dieser Demokratien paßte, geradezu verherrlichte, ja sich dazu bereit erklärte, wenn notwendig, dafür zu kämpfen, während man umgekehrt die größten Vertrauensfundgebungen in solchen Staaten, die den Demokratien nicht genehm sind, einfach verschweigt, mißdeutet oder kurzerhand ins Gegenteil verdreht...

Ist es verwunderlich, daß, wenn sich Regime derartig selbst verleugnen, sie dann auch auf zahllosen anderen Gebieten ebenfalls zu Phrasen greifen müssen?

Ein demokratischer Parteitag, auf dem sich die Führer der Parteien vor ihren oft so mageren Anhängercharen kaum sehen lassen können, ohne ausgepiffen zu werden, der außerdem zumeist in einem Durcheinander

aller gegen alle endet, wird als eine bewunderungswürdige Demonstration und Kundgebung der Stärke des demokratischen Gedankens hingestellt. Ein nationalsozialistischer oder faschistischer Parteitag aber, an dem in unerhörter Geschlossenheit ein oder anderthalb Millionen Menschen teilnehmen, gilt nur als trauriges Zeichen für die Brutalität der Diktaturen und als ein Merkmal des Verfalls der Freiheit! So kämpfen sie für das Recht der kleinen Nationen und bringen sie — wenn es zweckmäßig ist — selbst eiskalt um. So treten sie immer ein für die Gleichberechtigung und versuchen, wenn es möglich ist, einem 75-Millionen-Volk die primitivsten Rechte vorzuenthalten. 15 Jahre lang hat Deutschland vergeblich um die natürlichsten und einfachsten Menschenrechte gerungen.

Sie wurden dem deutschen Volk und Reich verweigert, trotzdem dieses damalige Deutschland nicht von Nazis geführt, sondern von Demokraten und Marzisten beherrscht wurde. Als der nationalsozialistische Staat, dieser fortgesetzten Unterdrückung und Mißhandlung überdrüssig, die Gleichberechtigung aus eigener Macht endlich wiederherstellte, beklagten sie dies mit dem bitter-scheinheiligen Vorwurf, daß doch auch auf dem Wege gegenseitiger Verständigung das alles hätte erreicht werden können!

Fünfzehn Jahre lang haben sie auf das grausamste gegen die natürlichsten Volksinteressen, ja gegen jede Menschenwürde gehandelt, Diktate verfaßt und mit vorgehaltener Pistole zur Annahme gezwungen, um nachher in heuchlerischer Entrüstung sich über die ‚einseitige‘ Übertretung heiliger Gesetze und die Verletzung noch heiligerer Verträge zu beklagen. Ohne sich jemals um die Meinung von Eingeborenen zu kümmern, haben sie Kontinente mit blutiger Gewalt unterworfen. Aber da Deutschland seine Kolonien zurückfordert, erklärt man, bestürzt um das Loß der armen Eingeborenen, man könne sie einem solchen Schicksal unter keinen Umständen ausliefern. Im selben Moment aber scheut man sich nicht, durch Flugzeuge und Bomben in den eigenen Kolonien die Eingeborenen zur Ration zu bringen, das heißt, die lieben farbigen Mitbrüder zu zwingen, die ihnen verhaßte Fremdherrschaft weiter zu dulden. Dies sind dann allerdings ‚zivilisatorische‘ Bomben zum Unterschied der brutalen, im Abessinienkrieg durch die Italiener verwendeten.

Man beklagt in diesen Demokratien die unermessliche Grausamkeit, mit der sich Deutschland — und jetzt auch Italien — der jüdischen Elemente zu entledigen versuchen. Alle diese großen demokratischen Reiche haben insgesamt nur ein paar Menschen auf dem Quadratkilometer. In Italien und in Deutschland sind es je über 140. Trotzdem hat Deutschland einst jahrzehntelang, ohne mit einer Wimper zu zucken, Hunderttausende um um Hunderttausende dieser Juden aufgenommen.

Jetzt aber, da endlich die Klagen übergroß wurden und die Nation nicht mehr gewillt ist, sich noch länger von diesen Parasiten aussaugen zu lassen, jammert man darüber. Aber nicht, um nun endlich in diesen demokratischen Ländern die heuchlerische Frage durch eine hilfreiche Tat zu ersetzen, sondern im Gegenteil, um eiskalt zu versichern, daß dort selbstverständlich kein Platz sei! Sie erwarten also, daß Deutschland mit 140 Menschen auf dem Quadratkilometer ohne weiteres das Judentum weiter erhalten könnte, aber die demokratischen Weltreiche mit nur ein paar Menschen auf dem Quadratkilometer eine solche Belastung unter keinen Umständen auf sich nehmen könnten. Hilfe also keine. Aber Moral!

So sehen wir im nationalsozialistischen Reich uns heute den gleichen Kräften und Erscheinungen gegenüber, die wir als Partei 15 Jahre lang kennenzulernen Gelegenheit hatten. Insoweit es sich um die allgemeine Befundung der feindlichen Einstellung der demokratischen Länder gegen Deutschland handelt, läßt uns dies kalt. Warum soll es uns übrigens auch besser ergehen als dem Reich vor uns? Im übrigen gestehe ich offen: Ich

finde es immer noch erträglicher, von jemandem beschimpft zu werden, der mich nicht mehr ausplündern kann, als von jemandem ausgeplündert zu werden, der mich dafür lobt. Wir werden heute beschimpft. Allein wir sind — Gott sei Lob und Dank! — in der Lage, jede Ausplünderung und Vergewaltigung Deutschlands verhindern zu können. Der Staat vor uns wurde fast 15 Jahre lang erpreßt. Allein er empfing in meinen Augen als etwas dürftige Entschädigung oder Lohn dafür das Lob, ein braver und demokratischer Staat gewesen zu sein.

„Ich spreche von
der Tschecho-
Slowakei“

Unerträglich wird diese Einstellung für uns aber in dem Augenblick, in dem sie dort, wo ein großer Teil unseres Volkes scheinbar wehrlos unverschämten Mißhandlungen ausgeliefert ist, den Schwall demokratischer Phrasen gegen diese unsere Volksgenossen als Drohung erheben. Ich spreche von der Tschecho-Slowakei.

Dieser Staat ist eine Demokratie, d. h. er wurde nach demokratischen Grundsätzen gegründet, indem man die überwiegende Mehrheit dieses Staates einst ohne sie zu fragen kurzerhand zwang, die in Versailles fabrizierte Konstruktion hinzunehmen und sich in sie zu fügen. Als echte Demokratie begann man daraufhin in diesem Staate die Mehrheit der Bewohner zu unterdrücken, zu mißhandeln und um ihre Lebensrechte zu bringen. Der Welt versuchte man allmählich die Auffassung aufzutropfen, daß dieser Staat eine besondere politische und militärische Mission zu erfüllen habe.

Der französische frühere Luftfahrtminister Pierre Cot hat sie uns vor kurzem erläutert. Die Tschechei ist nach ihm dazu da und bestimmt, im Falle eines Krieges die deutschen Orte und Industrien mit Bomben anzugreifen. Es handelt sich dabei wahrscheinlich wohl um die bekannten Sprengkörper mit zivilligatorischer Wirkung.

Diese Aufgabe aber steht entgegen den Lebensauffassungen, Lebensinteressen und Wünschen der Mehrheit der Bewohner dieses Staates. Daher muß die Mehrheit dieser Bewohner schweigen. Jedes Protestieren gegen ihr Schicksal ist ein Angriff gegen die Zielsetzung dieses Staates und steht damit nicht im Einklang zur Verfassung. Diese Verfassung ging allerdings, da sie von ‚Demokraten‘ gemacht wurde, nicht von den Volksrechten der Betroffenen, sondern von den politischen Zweckmäßigkeiten der Unterdrücker aus. Diese politische Zweckmäßigkeit erforderte es daher auch, eine Konstruktion zu finden, die dem tschechischen Volk eine souveräne Vormachtstellung verlieh. Wer nun gegen diese Annahme opponiert, ist ‚Staatsfeind‘ und daher nach demokratischer Auffassung vogelfrei. Das sogenannte Staatsvolk der Tschechen ist damit von der Vorsehung, die sich in diesem Falle der einstigen Versailler Konstrukteure bediente, ausersehen, darüber zu wachen, daß sich gegen diesen Staatszweck niemand erhebt.

Sollte aber trotzdem von der Mehrheit der unterdrückten Völker dieses Staates dagegen jemand protestieren, dann darf dieser mit Brachialgewalt niedergeschlagen und, wenn notwendig oder erwünscht, auch umgebracht werden.

Wenn es sich dabei nun um eine uns nichts angehende fremde Gelegenheit handeln würde, könnten wir diesen Fall wie so viele andere nur als eine interessante Illustration der demokratischen Auffassungen von Volksrechten und Selbstbestimmung sehen und dies zur Kenntnis nehmen. Nun ist das, was uns Deutsche aber zur Anteilnahme an diesem Problem verpflichtet, etwas sehr Natürliches:

Unter der Mehrheit der Nationalitäten, die in diesem Staat unterdrückt werden, befinden sich auch 3½ Millionen Deutsche, also ungefähr so viel Menschen unserer Rasse, als z. B. Dänemark Einwohner hat. Diese Deutschen sind nun ebenfalls Geschöpfe Gottes. Der Allmächtige hat sie

nicht geschaffen, damit sie durch eine Versailler Staatskonstruktion einer fremden, ihnen verhassten Macht ausgeliefert werden. Und er hat die 7 Millionen Tschechen nicht geschaffen, daß sie 3½ Millionen Menschen überwachen, bevormunden und noch viel weniger vergewaltigen und quälen.

Die Zustände in diesem Staat sind, wie allgemein bekannt, unerträglich. Politisch werden hier 3½ Millionen Menschen im Namen des Selbstbestimmungsrechtes eines gewissen Herrn Wilson um ihr Selbstbestimmungsrecht beraubt. Wirtschaftlich werden diese Menschen planmäßig ruiniert und dadurch einer langsamen Ausrottung ausgeliefert. Dieses Elend der Sudetendeutschen ist ein namenloses. Man will sie vernichten. Menschlich werden sie in unerträglicher Weise unterdrückt und entwürdigend behandelt.

Wenn 3½ Millionen Angehörige eines Volkes von fast 80 Millionen kein Lied singen dürfen, das ihnen paßt, nur weil es den Tschechen nicht gefällt, oder wenn sie blutig geschlagen werden, bloß weil sie Strümpfe tragen, die die Tschechen einfach nicht sehen wollen, oder wenn man sie terrorisiert und mißhandelt, weil sie einen Gruß grüßen, der den Tschechen unangenehm ist, obwohl sie damit nicht die Tschechen, sondern nur sich selbst untereinander grüßen, wenn man sie wegen jeder nationalen Lebensäußerung wie das hilflose Wild jagt und heht — dann mag dies den würdigen Vertretern unserer Demokratien vielleicht gleichgültig, möglicherweise sogar sympathisch sein, weil es sich hier ja nur um 3½ Millionen Deutsche handelt. Ich kann aber den Vertretern dieser Demokratien nur sagen, daß uns dies nicht gleichgültig ist, und daß — wenn diese gequälten Kreaturen kein Recht und keine Hilfe selbst finden können, sie beides von uns bekommen werden. Die Rechtslosmachung dieser Menschen muß ein Ende nehmen!

Deutschlands
Entschlossenheit

Ich habe dies schon eindeutig in meiner Rede vom 20. Februar ausgesprochen. Es war eine kurzsichtige Konstruktion, die sich die Versailler Staatsmänner einst leisteten, als sie das abnorme Gebilde der Tschechoslowakei ins Leben riefen. Der Auftrag, hier die Millionenmassen anderer Nationalitäten zu vergewaltigen und damit zu mißhandeln, war nur so lange durchführbar, als die Brudernationen noch selbst unter den Folgen der allgemeinen Weltmißhandlung zu leiden hatten.

Zu glauben aber, daß ein solches Regime unbegrenzt und ewig weiterfühndigen kann, heißt sich einer kaum fahbaren Verblendung hingeben. Ich habe in meiner Rede vom 20. Februar vor dem Deutschen Reichstag erklärt, daß das Reich eine weitere Unterdrückung und Verfolgung dieser 3½ Millionen Deutschen nicht mehr hinnehmen wird, und ich bitte die ausländischen Staatsmänner, überzeugt zu sein, daß es sich hier um keine Phrase handelt.

Der nationalsozialistische Staat hat um des europäischen Friedens willen sehr schwere Opfer auf sich genommen, und zwar sehr schwere nationale Opfer. Er hat jeden sogenannten Revanchegedanken nicht nur nicht gepflegt, sondern im Gegenteil aus dem gesamten öffentlichen und privaten Leben verbannt. Im Laufe des 17. Jahrhunderts hat Frankreich das Elsaß und Lothringen dem alten Deutschen Reich mitten im tiefsten Frieden langsam genommen. 1870/71 hat Deutschland nach einem schweren Krieg, der ihm aufgezwungen war, diese Gebiete zurückgefordert und erhalten. Nach dem großen Weltkrieg gingen sie wieder verloren. Für uns Deutsche bedeutet das Straßburger Münster sehr viel. Wenn wir trotzdem hier einen endgültigen Strich gezogen haben, dann geschah es, um dem europäischen Frieden für die Zukunft einen Dienst zu erweisen. Es konnte uns niemand zwingen, solche Revisionsansprüche freiwillig aufzugeben, wenn wir sie nicht aufgeben wollten!

Deutsche
Friedensbeiträge

Wir haben sie aufgegeben, weil es unser Wille war, den ewigen Streit mit Frankreich einmal für immer zu beenden. Auch an anderen Grenzen hat das Reich dieselben entschlossenen Maßnahmen verfügt und die gleiche Haltung eingenommen. Der Nationalsozialismus ist hier wirklich von höchstem Verantwortungsbewußtsein getragen vorgegangen. Wir haben die schwersten Opfer an Verzicht auf uns genommen, um Europa für die Zukunft den Frieden zu erhalten und vor allem der Völkerverständigung von uns aus den Weg zu ebnen. Wir haben dabei mehr als loyal gehandelt.

Weder in der Presse noch im Film oder auf der Bühne ist eine diesem Entschluß entgegenstehende Propaganda gemacht worden. Nicht einmal in der Literatur wurde eine Ausnahme gebildet.

Ich habe aus diesem selben Geiste heraus Angebote gemacht zur Lösung europäischer Spannungen, die einer Ablehnung vielfach aus Gründen, die uns heute noch unverständlich sind. Wir haben selbst unsere Macht auf einem wichtigen Gebiet freiwillig begrenzt, in der Hoffnung, mit dem in Frage kommenden Staat niemals mehr die Waffen kreuzen zu müssen. Dies ist nicht geschehen, weil wir etwa nicht mehr als 35 v. H. Schiffe würden bauen können, sondern es geschah, um einen Beitrag zur endgültigen Entspannung und Befriedung der europäischen Lage zu geben. Da in Polen ein großer Patriot und Staatsmann bereit war, mit Deutschland einen Afford zu schließen, sind wir sofort darauf eingegangen und haben eine Abmachung getätigt, die für den europäischen Frieden mehr bedeutet als alle Redereien im Genfer Völkerbundstempel zusammengenommen.

Deutschland hat nach vielen Seiten hin heute vollständig befriedigte Grenzen, und es ist entschlossen, und es hat dies versichert, diese Grenzen nunmehr als unabänderlich und endgültig hinzunehmen und anzunehmen, um damit Europa das Gefühl der Sicherheit und des Friedens zu geben. Diese Selbstbegrenzung und Selbstbeschränkung ist aber anscheinend von vielen nur als eine Schwäche Deutschlands ausgelegt worden. Ich möchte deshalb heute diesen Irrtum hier richtigstellen:

Ich glaube, es kann dem europäischen Frieden nicht nützen, wenn darüber ein Zweifel besteht, daß das Deutsche Reich nicht gewillt ist, deshalb nun überhaupt sein Desinteressement an allen europäischen Fragen auszusprechen und insonderheit, daß Deutschland nicht bereit ist, dem Leid und Leben einer Summe von 3½ Millionen Volksgenossen gegenüber gleichgültig zu sein und an ihrem Unglück keinen Anteil mehr zu nehmen. Wir verstehen es, wenn England oder Frankreich ihre Interessen in einer ganzen Welt vertreten.

Ich möchte aber hier den Staatsmännern in Paris und London versichern, daß es auch deutsche Interessen gibt, die wir entschlossen sind, wahrzunehmen, und zwar unter allen Umständen. Ich möchte sie dabei erinnern an eine Reichstagsrede vom Jahre 1933, in der ich zum ersten Male vor der Welt feststellte, daß es nationale Fragen geben kann, in denen unser Weg klar vorgezeichnet ist, daß ich dann jede Not und jede Gefahr und jede Drangsal lieber auf mich nehmen werde, als von der Erfüllung solcher Notwendigkeiten abzusehen.

Kein europäischer Staat hat für den Frieden mehr getan als Deutschland! Keiner hat größere Opfer gebracht! Aber man muß es verstehen, daß auch diese Opfer irgendwie ihre Grenzen besitzen, und daß der nationalsozialistische Staat nicht verwechselt werden darf mit dem Deutschland der Bethmann-Hollweg oder der Hertling.

Wenn ich diese Erklärungen hier ausspreche, dann geschieht es deshalb, weil sich im Laufe des heurigen Jahres ein Ereignis zugetragen hat, das uns alle zwingt, nunmehr unsere Haltung überhaupt einer gewissen

Korrektur zu unterziehen. Wie Ihnen bekannt ist, meine Parteigenossen, sollten in diesem Jahr in der Tschecho-Slowakei nach vorangegangenen endlosen Verschiebungen jeder Volksabstimmung wenigstens Gemeindevahlen stattfinden. Man war nun selbst in Prag von der Unhaltbarkeit der tschechischen Position überzeugt. Man befürchtete die Einigkeit der Deutschen und der anderen Nationalitäten.

Man glaubte deshalb zu besonderen Maßnahmen greifen zu müssen, um durch einen Druck auf die Wahlhandlung das Abstimmungsergebnis beeinflussen zu können. Die tschechische Regierung kam dabei auf den Gedanken, daß als einziges wirksames Mittel dafür nur eine brutale Einschüchterung in Frage kommen würde. Geeignet für diese Einschüchterung schien eine Demonstration der Machtmittel des tschechischen Staates zu sein. Es sollte besonders den Subetendeutschen die brachiale tschechische Gewalt gezeigt werden, um sie zu warnen, ihre nationalen Interessen zu vertreten und dementsprechend abzustimmen. Um diese Demonstration vor der Welt aber plausibel erscheinen zu lassen, ersand die tschechische Regierung, Herr Benesch, die Lüge, Deutschland hätte Truppen mobil gemacht und stünde vor einem Einmarsch in die Tschecho-Slowakei.

Ich habe dazu heute folgende Erklärung abzugeben: Das Vorbringen solcher lügenhaften Behauptungen ist nichts Neues. Etwa ein Jahr vorher brachte die Presse in einem anderen Lande den Schwindel auf, 20000 deutsche Soldaten seien in Marokko gelandet. Der jüdische Fabrikant dieser Presselüge hoffte, daraus einen Krieg entstehen lassen zu können. Es hatte damals genügt, an den Botschafter Frankreichs eine kurze Erklärung abzugeben, um diesen infamen Schwindel aus der Welt zu schaffen. Auch dieses Mal nun ist dem Botschafter einer anderen Großmacht sofort versichert worden, daß an dieser tschechischen Behauptung kein wahres Wort sei. Diese Erklärung wurde ein zweites Mal wiederholt, sie wurde aber auch der Prager Regierung sofort mitgeteilt.

Allein die Prager Regierung brauchte diesen Betrug ja als Vorwand für ihre terroristische Erpressung und Wahlbeeinflussung.

Ich kann hier nur noch nachträglich versichern, daß erstens zu dieser Zeit nicht ein deutscher Soldat mehr eingezogen war, als an sich dienten,

zweitens, daß nicht ein Regiment oder irgendein anderer Verband an die Grenze marschiert, ja, daß sich in diesem Zeitraum auch nicht ein Soldat außerhalb seiner Friedensgarnison befand und daß im Gegenteil die Unordnung gegeben war, selbst den leisesten Anschein einer Pression auf die Tschechei von unserer Seite zu vermeiden.

Trotzdem fand nun jene niederträchtige Kampagne statt, in der ganz Europa organisiert wurde nur zu Diensten der verbrecherischen Ziele einer Regierung, die beabsichtigte, eine Wahl unter militärischen Druck zu setzen, um die Bürger einzuschüchtern und damit um ihr Stimmrecht zu betrügen, und die zu dem Zweck irgendeine moralische Rechtfertigung benötigte, in ihrer Skrupellosigkeit dann auch davor nicht zurückschreckte, einen großen Staat zu verdächtigen, ganz Europa zu alarmieren und notfalls in einen blutigen Krieg zu stürzen.

Da nun Deutschland keinerlei Absichten besaß, ja, im Gegenteil überzeugt war, daß gerade die Gemeindevahlen das Recht der Subetendeutschen bestätigen würden, ist von seiten der Reichsregierung aus auch nichts geschehen. Dies aber wurde nun zum Anlaß genommen, um zu behaupten, daß, nachdem nichts geschah, Deutschland vor der entschlossenen Haltung der Tschechen und den ersten Interventionen Englands und Frankreichs zurückgewichen wäre. Sie werden verstehen, meine Parteigenossen, daß eine Großmacht ein zweites Mal einen solchen niederträchtigen Abergrieff

nicht hinnehmen kann. Ich habe deshalb vorsorglich daraus die notwendigen Konsequenzen gezogen.

Ich bin Nationalsozialist und als solcher gewohnt, jeden Angriff sofort zurückzuschlagen. Ich weiß auch ganz genau, daß durch Nachgiebigkeit ein so unverdöhlter Feind, wie es das Tschechentum ist, nicht versöhnt, sondern nur noch mehr zur Überheblichkeit gereizt wird. Das alte Deutsche Reich kann uns hier eine Warnung sein. Es ist in seiner Friedensliebe bis zur Selbstaufgabe gegangen und konnte am Ende den Krieg doch nicht verhindern.

Die deutschen
Folgerungen

Ich habe unter Berücksichtigung dessen nunmehr am 28. Mai sehr schwere Maßnahmen getroffen: Erstens: Die angekündigten Verstärkungen des Heeres und der Luftwaffe wurden auf meinen Befehl hin außerordentlich erweitert und augenblicklich eingeleitet und ausgeführt. Zweitens: Ich befahl den sofortigen Ausbau unserer Festungsanlagen im Westen.

Die West-
befestigungen

Ich darf Ihnen die Versicherung geben, daß seit dem 28. Mai dort das gigantischste Befestigungswerk aller Zeiten im Ausbau begriffen ist. Ich habe zu diesem Zweck den Generalinspektor des deutschen Straßenbauwesens, Dr. Todt, mit einem neuen Auftrag bedacht. Er hat im Rahmen der von der Festungsbauinspektion vorgesehenen Arbeiten durch die Kraft seines organisatorischen Genies eine der gewaltigsten Leistungen aller Zeiten vollbracht. Ich möchte Ihnen nur wenige Zahlen nennen:

Am der deutschen Westbefestigung, die seit zwei Jahren an sich bereits im Bau begriffen war, arbeiten nunmehr: In der Organisation Todt zusammengerechnet 278000 Arbeiter, darüber hinaus 84000 Arbeiter, darüber hinaus 100000 Mann Reichsarbeitsdienst und zahlreiche Pionierbataillone und Infanterie-Divisionen.

Unbesehen des Materials, was durch andere Transportmittel angeliefert wird, schafft allein die Deutsche Reichsbahn täglich rund 8000 Eisenbahnwaggons. Der Gesamtverbrauch an Riez beträgt täglich über 100000 Tonnen.

Die deutsche Westbefestigung wird noch vor Einbruch des Winters vollkommen fertig sein. Ihre Abwehrkraft ist schon jetzt im vollen Ausmaß gesichert. Nach ihrer Vollendung umfaßt sie insgesamt über 17000 Panzer- und Betonwerke. Hinter dieser Front aus Stahl und Beton, die zum Teil in drei Linien und an einzelnen Stellen in vier Linien eine Gesamttiefe bis zu 50 Kilometer erreicht, steht das deutsche Volk in Waffen.

Ich habe diese gewaltigste Anstrengung aller Zeiten gemacht, um dem Frieden zu nützen. Ich werde aber unter keinen Umständen gewillt sein, einer weiteren Unterdrückung der deutschen Volksgenossen in der Tschecho-Slowakei in endloser Ruhe zuzusehen.

Herr Benesch treibt Sakkis, er redet und will Verhandlungen organisieren, nach Senfer Muster die Frage der Prozeduren klären und kleine Beruhigungsgeschenke geben. So geht das auf die Dauer nicht! Hier handelt es sich nicht um Redensarten, sondern um Recht, und zwar um verletztes Recht. Was die Deutschen fordern, ist das Selbstbestimmungsrecht, das jedes andere Volk auch besitzt, und keine Phrasen.

Herr Benesch hat diesen Sudetendeutschen keine Geschenke zu geben, sie haben das Recht, ein eigenes Leben zu beanspruchen, genau wie jedes andere Volk.

Wenn die Demokratien aber der Überzeugung sein sollten, daß sie in diesem Falle, wenn notwendig, mit allen Mitteln die Unterdrückung der Deutschen beschirmen müßten, dann wird dies schwere Folgen haben!

Das sudeten-
deutsche Selbst-
bestimmungs-
recht

Ich glaube, dem Frieden mehr zu nutzen, wenn ich darüber keinen Zweifel lasse.

Ich habe nicht die Forderung gestellt, daß Deutschland 3½ Millionen Franzosen unterdrücken darf, oder die, daß uns etwa 3½ Millionen Engländer zur Unterdrückung ausgeliefert werden; aber ich stelle die Forderung, daß die Unterdrückung der 3½ Millionen Deutschen in der Tschecho-Slowakei aufhört und an dessen Stelle das freie Recht der Selbstbestimmung tritt.

Es würde uns leid tun, wenn darüber unser Verhältnis zu den anderen europäischen Staaten getrübt oder Schaden nehmen würde. Allein die Schuld läge dann nicht bei uns. Im übrigen ist es Sache der tschecho-slowakischen Regierung, sich mit den berufenen Vertretern der Sudeten-deutschen auseinanderzusetzen und eine Verständigung so oder so herbeizuführen.

Meine Sache und unser aller Sache, meine Volksgenossen, aber ist es, dafür zu sorgen, daß hier nicht aus Recht Unrecht wird. Denn es handelt sich um deutsche Volksgenossen.

Ich bin auch keineswegs gewillt, hier mitten im Herzen Deutschlands durch die Tüchtigkeit anderer Staatsmänner ein zweites Palästina entstehen zu lassen. Die armen Araber sind wehrlos und vielleicht verlassen. Die Deutschen in der Tschecho-Slowakei sind weder wehrlos, noch sind sie verlassen. Das möge man zur Kenntnis nehmen.

Ich glaube, diesen Gedanken an dem Parteitag auszusprechen zu müssen, an dem zum erstenmal die Vertreter unserer deutsch-österreichischen Gaue teilnehmen. Sie wissen am besten, wie schmerzlich es ist, vom Mutterland getrennt zu sein. Sie werden am ehesten auch den Sinn meiner heutigen Ausführungen erkennen. Sie werden mir auch am freudigsten zustimmen, wenn ich vor dem ganzen Volke feststelle, daß wir nicht verdienten, Deutsche zu sein, wenn wir nicht bereit wären, eine solche Haltung einzunehmen und die daraus folgenden Konsequenzen so oder so zu tragen.

Wenn wir die unerhörten Zumutungen bedenken, die in den letzten Monaten selbst ein Kleinstaat glaubte Deutschland stellen zu dürfen, dann finden wir eine Erklärung dafür nur in der geringen Bereitwilligkeit, im Deutschen Reich einen Staat erkennen zu wollen, der mehr ist als ein friedfertiger Emporkömmling.

Als ich im Frühling dieses Jahres in Rom stand, wurde mir innerlich bewußt, wie sehr die Geschichte der Menschheit in zu kleinen Zeiträumen und dementsprechend zu kleinen Ausmaßen gesehen und begriffen wird. Tausend und anderthalbtausend Jahre umfassen nur wenige Geschlechterfolgen.

Was in einer solchen Zeit ermüdet, kann sich in der gleichen Zeit auch wieder erheben. Das heutige Italien und das heutige Deutschland sind ein sprechender Beweis dafür. Es sind regenerierte Nationen, die man in diesem Sinn vielleicht als neue bezeichnen kann, allein diese Jugend ruht nicht auf einem Neuland, sondern auf altem geschichtlichen Boden. Das Römische Reich beginnt wieder zu atmen. Deutschland aber, wenn auch geschichtlich unendlich jünger, ist ebenfalls als staatliche Erscheinung keine neue Geburt.

Ich habe die Insignien des alten Deutschen Reiches nach Nürnberg bringen lassen, um nicht nur dem eigenen deutschen Volk, sondern auch einer ganzen Welt es zu bedenken zu geben, daß über ein halbes Jahrtausend vor der Entdeckung der Neuen Welt schon ein gewaltiges germanisch-deutsches Reich bestanden hat.

Dynastien kamen und gingen, äußere Formen haben sich geändert. Das Volk hat sich verjüngt, aber in seiner Substanz ist es ewig gleichgeblieben. Das Deutsche Reich hat lange Zeit geschlummert.

Das erwachte
Deutschland

Das deutsche Volk ist nun erwacht und hat seiner tausendjährigen Krone sich selbst als Träger gegeben. Für uns, die wir die geschichtlichen Zeugen dieser Wiederauferstehung sind, liegt darin ein stolzes Glück und eine demutsvolle Dankbarkeit vor dem Allmächtigen!

Für die andere Welt aber soll dies eine Anregung und eine Lehre zugleich sein. Eine Anregung, noch einmal die Geschichte von einer höheren Warte aus zu studieren, und eine Lehre, nicht in vergangene Fehler zu verfallen.

Das neue italienisch-römische Reich genau so wie das neue germanisch-deutsche Reich sind in Wahrheit älteste Erscheinungen. Man braucht sie nicht zu lieben. Allein, keine Macht der Welt wird sie mehr entfernen.

Parteigenossen und Parteigenossinnen!

Nationalsozialisten!

In dieser Stunde endet der Erste Reichsparteitag Großdeutschlands. Sie sind alle noch erfüllt von den gewaltigen geschichtlichen Eindrücken dieser Tage. Der nationale Stolz und Ihre Zuversicht sind gestärkt worden angesichts dieser Demonstration der Kraft und Geschlossenheit unseres Volkes. Gehen Sie nun wieder heim mit jenem gläubigen Vertrauen, das Sie durch fast zwei Jahrzehnte als Deutsche und Nationalsozialisten im Herzen tragen.

Sie haben das Recht, das deutsche Haupt nun wieder mit Stolz erhoben tragen zu dürfen. Wir alle aber haben die Pflicht, es nie wieder unter einen fremden Willen zu beugen. Dies sei unser Gelöbnis! So wahr uns Gott helfe!"

12. Abschnitt:

Krieg oder Frieden?

Diese Rede des Führers war unmißverständlich. Die Zeit der Entscheidung war herangereift! Selbstbestimmungsrecht der Sudetendeutschen — an dieser Forderung konnte Benesch, konnte Europa nicht mehr vorbeigehen. Die Führerrede vor dem Schlußkongreß des Reichsparteitages hatte zwar nicht das — von den westlichen Demokratien befürchtete — Ultimatum an die Tschecho-Slowakei gebracht, sondern in staatsmännischer Klugheit und ehrenvoller Friedensliebe nochmals der Tschechei die Aufgabe überlassen,

Die Führerrede

„sich mit den berufenen Vertretern der Sudetendeutschen auseinanderzusetzen und eine Verständigung so oder so herbeizuführen“.

In Paris und in London nahm man mit einer gewissen Erleichterung von Ton und Inhalt der Führerrede Kenntnis, ohne den Ernst der Forderungen an Prag zu verkennen. Ein ausgesprochen günstiges Echo folgte den Worten Hitlers, und das vom Führer proklamierte Selbstbestimmungsrecht der Sudetendeutschen fand weitgehende Zustimmung.

Nicht so in der Tschecho-Slowakei. In völliger Verkennung des Ernstes der Lage, wie sie seit der Proklamation des deutschen Staatsoberhauptes bestand, tat die Prager Regierung genau das Gegenteil von dem, was der Führer von ihr verlangte und wozu auch die Regierungen Englands und Frankreichs sie zu bewegen suchten. Mord und Totschlag, Terror in jeder Form, Truppenbewegungen, verschärfte Zensur, Standrecht — so lautete die Antwort Benesch's.

Die tschechische
Antwort:
Gestellgarter
Blutterror

Am Abend des 12. September kommt es nach den Freudenkundgebungen der Sudetendeutschen anlässlich der Führerrede in Karlsbad, Aussig, Eger und Teplitz-Schönau zu blutigen Zwischenfällen durch tschechische Provokationen. Am 13. folgte die Verhängung des Standrechts über acht sudetendeutsche Bezirke. Der 14. bringt Beschießung und Belagerung sudetendeutscher Orte durch tschechische Polizei und Militär. Zahlreiche Tote sind das Ergebnis tschechischen Mordterrors. Daß der immer unerträglicher werdende

Terror unaufhaltsam weiterging, ist aus folgender weiteren Liste (siehe auch 10. Abschnitt) zu ersehen:

8. September: In Troppau werden sudetendeutsche Kinder und Mütter von tschechischen Polizisten in brutalster Weise niedergeknüppelt.
9. September: Sudetendeutsche werden in Komotau in den Gefängnissen gefoltert.
13. September: In Prag werden drei Deutsche, die begeistert nach der Führerrede sich auf die Straße begaben, von Tschechen ermordet. Mit Panzerautos fährt tschechisches Militär in die Menge, mit Gummiknüppeln geht tschechische Polizei gegen Frauen vor, zahlreiche Verletzte sind die Opfer dieses Angriffs.
14. September: In Auffig wird der F.C.-Mann Helmut Lang erschossen.
In Tachau werden acht Sudetendeutsche schwer verletzt.
In Marienbad wird der Parteiangehörige Josef Baer ermordet.
In Pürstein an der Eger wird das Mitglied der SDP. Rudolf Klein von einer tschechischen Kugel getötet.
In Habersbirk bleiben nach einem Angriff tschechischer Gendarmerie drei Tote auf dem Plage.
In Haselbach ermorden tschechische Finanzbeamte einen Sudetendeutschen.
Auch in Chodau bei Karlsbad wird ein Sudetendeutscher zu Tode geprügelt.
Aus Waldmünchen müssen 120 Sudetendeutsche vor den tschechischen Mordbrennern über die deutsche Grenze flüchten.
Das Standrecht wird auf sechs Bezirke im sudetendeutschen Gebiet ausgedehnt.
15. September: Tschechische Soldaten überfallen mit Tanks und Maschinengewehren das Dörfchen Falkenau.
In Eger schießt tschechisches Militär mit schwerem Geschütz auf die Hauptstelle der SDP.
16. September: In Wassersuppen wird der Sudetendeutsche Paas von tschechischen Soldaten ermordet.
9000 Flüchtlinge haben bis zu diesem Tage die deutsche Grenze überschreiten müssen, um den tschechischen Mördern zu entgehen.
In Eger wird ein Gelähmter von Tschechen im Gefängnis gequält und verprügelt.
16 Bezirke im sudetendeutschen Gebiet stehen jetzt unter Standrecht.
17. September: Die Zahl der Flüchtlinge hat 23000 überschritten.
(NSR., 18. September.)

Schließlich nahm der Terror geradezu unvorstellbare Ausmaße an. Das Leid eines gequälten Volkes erfüllte die dramatischen Septemberwochen, die nach äußerster außenpolitischer Zuspitzung zur Befreiung führen sollten. —

Ungeachtet des steigenden Terrors richtete die SDP. am 13. September folgende befristete Forderung an den tschecho-slowakischen Ministerpräsidenten Dr. Hodza:

„Die Führung der sudetendeutschen Partei stellt fest, daß eine große Zahl sudetendeutscher durch Staatsorgane und tschechische Grenzler getötet und verletzt worden ist. Bei dieser Lage sieht sich die Führung der sudetendeutschen Partei außerstande, frei und unbeeinflusst über Recht und Schicksal des Sudetendeutschums mit der Regierung zu verhandeln, wenn die Regierung nicht folgende Maßnahmen trifft:

1. Die Erklärung des Standrechts wird sofort zurückgenommen.
 2. Aus allen Bezirken mit deutscher Bevölkerungsmehrheit wird die Staatspolizei zurückgezogen. Die Ausübung der Polizeigewalt wird den Bürgermeistern und Gemeindevorstehern übertragen, die auch für die Einrichtung der entsprechenden Ersatzorgane für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung zu sorgen haben.

3. Die Gendarmerie und alle übrigen Organe der GDS sind auf ihre normalen Funktionen und ihren normalen Stand zu beschränken. Sie haben gleichzeitig mit der Zurückziehung der Staatspolizei das Einvernehmen mit den Bürgermeistern und Gemeindevorstehern herzustellen, um weiteres Blutvergießen zu vermeiden.

4. Sämtliche militärischen Formationen sind in ihren Ubikationen und in rein militärischen Objekten zu kasernieren. Sie sind von der Zivilbevölkerung fernzuhalten.

Falls diese Forderungen des Sudetendeutschums zur Herstellung eines normalen Zustandes, unter dem allein verhandelt werden kann, nicht binnen sechs Stunden angenommen, angeordnet, veröffentlicht und insbesondere durch den Rundfunk verbreitet werden, lehnt die Führung der Sudetendeutschen Partei jede Verantwortung für die weitere Entwicklung ab.“

Da diese Forderungen nicht erfüllt und darüber hinaus die Zustände in der Republik immer bedrohlicher wurden, entband Konrad Henlein noch am gleichen Tage die sudetendeutsche Delegation — bestehend aus Rundt, Dr. Peters, Dr. Rosche, Dr. Sebekowsky und Dr. Schidetzang — von ihrem Auftrage und dankte ihr für ihre geleistete Arbeit.

Abbruch der Verhandlungen

Zwei Tage später — am 15. September — brach in vielen Orten des sudetendeutschen Gebiets aus Protest gegen die tschechischen Terrormaßnahmen der Generalkstreik aus. Das Recht der Notwehr galt nun für jeden Volksdeutschen in der Tschecho-Slowakei.

Generalkstreik

Und Konrad Henlein erließ am gleichen Tage folgende Proklamation an das Sudetendeutschtum:

Henlein fordert:
Sein ins Reich

„Meine Volksgenossen!

Als Träger Eures Vertrauens und im Bewußtsein meiner Verantwortung stelle ich vor der gesamten Weltöffentlichkeit fest, daß mit dem Einsatz von Maschinengewehren, Panzerwagen und Tanks gegen das wehrlose Sudetendeutschtum das Unterdrückungssystem des tschechischen Volkes seinen Höhepunkt erreicht hat. Dadurch hat das tschechische Volk aller Welt vor Augen geführt, daß ein Zusammenleben mit ihm in einem Staate endgültig unmöglich geworden ist. Die Erfahrungen einer 20jährigen Gewaltherrschaft und vor allem die schweren Blutopfer der letzten Tage verpflichten mich, zu erklären:

1. Im Jahre 1919 wurden wir bei Vorenthaltung des uns feierlichst zugesicherten Rechtes auf Selbstbestimmung gegen unseren Willen in den tschechischen Staat gezwungen.

2. Ohne jemals auf das Selbstbestimmungsrecht verzichtet zu haben, haben wir unter schwersten Opfern alles versucht, im tschechischen Staat unser Dasein zu sichern.

3. Alle Bemühungen, das tschechische Volk und seine Verantwortungsträger zu einem ehrlichen und gerechten Ausgleich zu bewegen, sind an ihrem unersöhnlichen Vernichtungswillen gescheitert.

In dieser Stunde subetendeutscher Not trete ich vor Euch, das deutsche Volk und die gesamte zivilisierte Welt und erkläre:

Wir wollen als freie deutsche Menschen leben! Wir wollen wieder Frieden und Arbeit in unserer Heimat! Wir wollen heim ins Reich!
Gott segne uns und unseren gerechten Kampf!

Ronrad Henlein.“

Berchtesgaden

Heim ins Reich! — Die entscheidenden Worte waren gesprochen. Dieser 15. September war auch der geschichtliche Tag des ersten Zusammentreffens Adolf Hitlers mit dem englischen Ministerpräsidenten Chamberlain in Berchtesgaden. Am Tage zuvor hatte Chamberlain an den Führer folgenden Brief gerichtet:

„Im Hinblick auf die zunehmend kritische Lage schlage ich vor, sofort zu Ihnen hinüberzukommen, um zu versuchen, eine friedliche Lösung zu finden. Ich schlage vor, auf dem Luftwege zu kommen und bin morgen zur Abreise bereit.

Teilen Sie mir bitte den frühesten Zeitpunkt mit, zu dem Sie mich empfangen können, und geben Sie mir den Ort der Zusammenkunft an. Ich wäre für eine sehr baldige Antwort dankbar.

gez.: Neville Chamberlain.“

In seiner Antwort hatte der Führer dem englischen Premierminister mitgeteilt, daß er bereit sei, sich mit ihm am folgenden Tage auf dem Obersalzberg auszusprechen. — Nach der eingehenden Aussprache am 15. September wurde folgender amtliche Text an die Presse ausgegeben:

„Der Führer und Reichskanzler hatte heute auf dem Obersalzberg mit dem britischen Premierminister eine Besprechung, in deren Verlauf ein umfassender und offener Meinungsaustausch über die gegenwärtige Lage stattfand. Der britische Premierminister fährt morgen nach England zurück, um sich mit dem britischen Kabinett zu beraten. In einigen Tagen findet eine neue Besprechung statt.“

In der ganzen Welt fand diese erste Begegnung stärkste Beachtung, und die Hoffnung auf Erhaltung des Friedens stieg erheblich. Dieser 15. September brachte auch einen aufsehenerregenden Zeitungsartikel Mussolinis, der in Form eines offenen Briefes an Lord Runciman im „Popolo d'Italia“ erschien. Der Duce des befreundeten Italiens setzte sich hier vor aller Welt entschieden für den deutschen Standpunkt ein und erklärte u. a.:

Offener Brief
des Duce
an Runciman

„Ich glaube, daß Sie in Ihrem Inneren bereits zu folgendem Schluß gekommen sind: So wie es keine tschechoslowakische Nation gibt, so besteht auch kein tschechoslowakischer Staat.“

Mussolini forderte eindeutig:

„Die Zeit der Kompromisse ist vorbei. Karlsbad ist überlebt. Benesch — als alter Parlamentarier — hat das Rennen verloren. Sie, Herr Runciman, müssen Herrn Benesch einfach die Volksabstimmung vorschlagen, nicht nur für die Subetendeutschen, sondern für alle Nationalitäten, die eine solche fordern werden.“

— und erklärte zum Schluß:

„Mit Sinte gezogene Grenzen können mit anderer Sinte abgeändert werden. Etwas anderes ist es, wenn die Grenzen von der Hand Gottes oder durch das Blut der Menschen gezogen wurden.“

Während Chamberlain am 16. September nach London zurückflog, um seine Ministerkollegen, die englische Öffentlichkeit und vor allem auch die französische Regierung über die Berchtesgadener Besprechungen zu unterrichten und gemeinsam mit der letztgenannten zu beraten (was am 18. September geschah) und dann die nötigen Schritte in Prag zu unternehmen, nahm der blutige Terror tschechischer Soldateska und kommunistischer „Roter Wehr“ immer schlimmere Formen an, so daß ein Flüchtlingsstrom von täglich vielen Tausenden über die Reichsgrenze in den Schutz des Dritten Reiches einsetzte. Diese Zustände, die die Geduld der deutschen Regierung und des deutschen Volkes auf eine harte Probe stellten, verdeutlichten die Wichtigkeit der von Adolf Hitler in den Vordergrund gestellten Zeitfrage: Grundsätzliche Zusagen genügen jetzt nicht mehr — es mußte schnellstens tatsächliche Abhilfe geschaffen werden. Daß diese von der Tschechei zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur noch in einer Herausgabe der deutschen Gebiete bewirkt werden konnte, war wohl dem englischen Premierminister und dann auch der französischen Regierung klargeworden. Beide Regierungen ließen daher — nachdem der französische Ministerpräsident Daladier und Außenminister Bonnet am 18. September zur Beratung nach London geflogen waren — am 19. September der tschecho-slowakischen Regierung durch ihre Gesandten in Prag die sogenannten Englisch-Französischen Vorschläge überreichen. Sie hatten folgenden Wortlaut:

Der Flüchtlingsstrom ins Reich
setzt ein

Die englisch-französischen
Vorschläge
an Prag

„Die Vertreter der Regierungen Frankreichs und Englands haben sich heute über die allgemeine Lage beraten und dabei den Bericht des englischen Ministerpräsidenten über seine Besprechungen mit Herrn Hitler behandelt. Die englischen Minister übergaben ihren französischen Kollegen ihre Schlussfolgerungen aus dem ihnen über die Arbeit seiner Mission von Lord Runciman vorgelegten Bericht. Die Vertreter beider Regierungen sind davon überzeugt, daß heute nach den Ereignissen der letzten Zeit der Punkt erreicht ist, an dem die hauptsächlich von Sudetendeutschen bewohnten Gebiete nicht weiter innerhalb der Grenzen des tschecho-slowakischen Staates gehalten werden können, ohne die Interessen der Tschecho-Slowakei selbst und den europäischen Frieden auf die Dauer zu gefährden.

1. Angesichts dieser Überlegungen haben sich die beiden Regierungen zu der Folgerung gezwungen gesehen, daß die Aufrechterhaltung des Friedens und die Sicherung der vitalen Interessen der Tschecho-Slowakei nur dann wirklich gewährleistet werden können, wenn jene Gebiete jetzt an das Reich abgetreten werden.

2. Dies könnte entweder durch direkte Abtretung oder das Ergebnis einer Abstimmung geschehen. Wir erkennen die einer Abstimmung innewohnenden Schwierigkeiten an, und wir sind uns auch der von Ihnen aus-

gesprochenen Gegenargumente in dieser Angelegenheit bewußt, im besonderen der Möglichkeit weitreichender Auswirkungen, wenn die Angelegenheit auf der Basis eines so umfassenden Prinzips behandelt wird. Aus diesem Grunde erwarten wir, da uns Andeutungen in bezug auf das Gegenteil fehlen, daß Sie es vorziehen werden, das sudetendeutsche Problem mit Hilfe der Methode der direkten Abtretung und als eine Sache für sich zu lösen.

3. Die zur Abtretung gelangenden Gebiete müßten alle Gebiete mit über 50% deutscher Bevölkerung umfassen. Wir dürfen hoffen, daß auf dem Verhandlungswege Vorkehrungen getroffen werden für die Angleichung der Grenzen, wo es die Umstände erforderlich machen, und daß dies durch eine internationale Körperschaft geschieht, der ein tschechischer Vertreter angehört. Wir sind damit einverstanden, daß die Abtretung kleinerer Gebiete mit einem höheren Prozentsatz hiervon nicht betroffen wird.

4. Die erwähnte internationale Körperschaft könnte auch mit den Fragen eines möglichen Bevölkerungsaustausches auf der Basis des Optionsrechtes innerhalb einer festgelegten Zeit beauftragt werden.

5. Wenn die tschecho-slowakische Regierung bereit ist, ihre Zustimmung zu den vorgelegten Maßnahmen einschließlich der materiellen Veränderungen in der gegenwärtigen Lage des Staates zu geben, sind wir bereit, der tschecho-slowakischen Regierung ein Recht darauf zuzugestehen, eine Garantie in bezug auf ihre zukünftige Sicherheit zu fordern.

6. Dementsprechend ist Seiner Majestät Regierung im Vereinigten Königreich bereit, als Beitrag zur Befriedung Europas in eine internationale Garantie der neuen Grenzen des tschecho-slowakischen Staates gegen einen unprovokierten Angriff einzutreten. Hauptbedingung einer solchen Garantie würde die Sicherung der Unabhängigkeit dadurch sein, daß eine allgemeine Garantie gegen einen unprovokierten Angriff an die Stelle der bestehenden Verträge tritt, die wechselseitige Verpflichtungen militärischen Charakters enthalten.

7. Sowohl die französische als auch die englische Regierung erkennen an, wie groß das im Interesse des Friedens von der tschecho-slowakischen Regierung geforderte Opfer ist. Da aber die Sache des Friedens sowohl Europa im allgemeinen, im besonderen aber auch die Tschecho-Slowakei angeht, hielten die beiden Regierungen es für ihre Pflicht, gemeinsam die für die Sicherung des Friedens wesentlichen Bedingungen offen auszusprechen.

8. Der Ministerpräsident muß die Besprechung mit Herrn Hitler spätestens am Mittwoch und wenn möglich früher wieder aufnehmen. Wir halten es deswegen für angebracht, eine Mitteilung von Ihnen zum frühest-möglichen Termin zu fordern.“

Tschechische
Annahme

„Schmerzerfüllt, unter dem unwiderstehlichen Druck der britischen und französischen Regierung“ sah sich die tschecho-slowakische Regierung — nach wiederholten diplomatischen Besuchen der beiden Gesandten auf der Prager Burg — am 21. September „gezwungen“, die englisch-französischen Vorschläge „anzunehmen“!

Damit war theoretisch die Befreiung des Sudetenlandes vom tschechischen Joch errungen. Leider aber fehlten in den oben genannten Vorschlägen die Terminangabe und Durchführungsbestimmungen über die Abtretung der vorwiegend deutschen Gebiete, und diese Lücke nützte die — nach dem plötzlichen Rücktritt Hodzas — neuernannte Regierung des Generals Sirovy aus:

Regierung
Sirovy

Nach Tagen furchtbaren Terrors war ein Aufatmen durchs Land gegangen. Der tschechische Terror hatte vorher schonungslos gewütet. Die SDP., deren Hauptquartier von tschechischem Militär am 15. September in Eger mit Artillerie beschossen und dann gestürmt worden war, war am 16. September verboten worden. Am 17. September hatte Konrad Henlein als Notwehrmaßnahme das „Sudetendeutsche Freikorps“ gegründet und erklärt:

Verbot
der SDP.

Sudetendeutsches
Freikorps

„Der äußerste Notstand ist gegeben; wir nehmen daher das zu allen Zeiten geübte Notrecht der Völker für uns in Anspruch, wenn wir zu den Waffen greifen und das ‚Sudetendeutsche Freikorps‘ errichten.“

— während der Flüchtlingsstrom über die Reichsgrenzen immer größere Ausmaße angenommen und am 20. September die Zahl 100000 überschritten hatte. Nach der Annahme der englisch-französischen Vorschläge durch die Regierung Hodza am 21. September war endlich eine Beruhigung eingetreten. Die tschechischen Truppen hatten sich zurückgezogen. Die schon den Sieg und die Befreiung feiernde sudetendeutsche Bevölkerung erlebte aber ein grausames Erwachen, als am Abend des 22. September überall in den Grenzbezirken die tschechischen Truppen wieder einrückten! — In den nächsten Stunden und Tagen setzt ein letztes Blutregiment ein, das schlimmer als alles vorher Geschehene ist. Dieser ungeheuerliche Beirug (Annahme der englisch-französischen Vorschläge durch die tschechische Regierung, dann sofortiger Rücktritt dieser Regierung und verstärkter Blutterror der neuen Regierung) kostet dem Sudetendeutschtum bereits am ersten Tage 50 Tote! Das Sudetendeutsche Freikorps setzt sich nun zur Wehr. Manche Grenzbezirke bleiben in sudetendeutscher Hand und werden in der Folgezeit erfolgreich gegen alle tschechischen Angriffe verteidigt (z. B. Uš).
Der Betrug
Benesch's

Den halzbrecherischen „Mut“ zu diesem Vorgehen nahm Benesch, der jetzt ohne Parlament und sonstiges demokratisches Beiwerk ein diktatorisches Regiment führte, aus der Hoffnung auf den Beistand der „Demokratien“ und Moskau.

Noch spielte Herr Benesch sein verzweifeltes Spiel, das so weit ging, daß Deutschland gezwungen war, wegen wiederholter tschechischer Angriffe auf Reichsgebiet seine Grenztruppen zu verstärken.

Angriffe
auf Reichsgebiet

Die Zustände in der Tschecho-slowakischen Republik waren aber nicht nur für die deutsche Volksgruppe, sondern auch für die anderen unterdrückten Nationalitäten seit langem unerträglich, so daß es kein Wunder war, wenn im Augenblick der Auflösung auch Ungarn, Polen (und nicht zuletzt die Slowaken) ihre Forderungen stellten. Den Besprechungen des Führers mit dem ungarischen Ministerpräsidenten Imredy, der mit seiner Begleitung am 20. September auf dem Ober-

Die Forderungen
der Ungarn,
Polen und
Slowaken
in der Tschecho-
Slowakei

Salzberg weilte, und dem polnischen Außenminister Oberst Bed (21. September) kam daher große Bedeutung zu.

Mussolinis
Triester Rede

Auch Mussolini hatte sich — besonders in seiner Triester Rede (18. September) — für die gerechte Lösung aller brennenden Nationalitätenprobleme in der CSR. eingesetzt und sehr deutliche Worte gefunden:

„... Es gibt im Leben der Völker Augenblicke, in denen die Männer, die sie leiten, vor ihrer Verantwortung nicht zurückschrecken dürfen, sondern sie in vollem Umfange übernehmen müssen. Das, was ich Euch jetzt sage, ist nicht nur von der Politik der Achse Rom—Berlin, noch nur von den Freundschaftsgefühlen diktiert, die uns mit den Ungarn, mit den Polen und anderen Nationalitäten in dem Staat, den man den „Mosaikstaat Nr. 2“ heißen könnte, verbinden.

Was ich Euch sage, ist diktiert von einem Verantwortungsgefühl, das ich mehr als italienisch, das ich europäisch nennen möchte. Wenn die von der Geschichte gestellten Probleme einen Grad stürmischer Komplikationen erreicht haben, dann drängt sich die einfachste, logischste und radikalste Lösung auf, die Lösung, die wir Faschisten die totalitäre heißen.

Gegenüber dem Problem, das in diesen Tagen die Welt in Atem hält, hat die Lösung nur einen Namen: Volksabstimmungen! Volksabstimmungen für alle Nationalitäten, die sie verlangen, für die Nationalitäten, die in jenen Staat hineingezwungen wurden, der die große Tschecho-Slowakei sein wollte und sich heute in seiner ganzen organischen Haltlosigkeit offenbart.

Aber es ist noch etwas anderes zu sagen: nämlich, daß in einem bestimmten Augenblick die Ereignisse den rasenden Lauf einer Lawine annehmen, weshalb man schnell handeln muß, wenn man Unordnungen und Komplikationen vermeiden will.

Daß man schnell handeln muß, muß vom englischen Premierminister verstanden worden sein, der sich von London nach München begab, da jede Verzögerung der Lösung nicht nützt, sondern den fatalen Zusammenstoß bestimmt herbeiführt.

Diese Lösung beginnt bereits trotz der Kampagne Moskaus in den Herzen der europäischen Völker Raum zu gewinnen.

Wir wünschen ebenso in diesen letzten Stunden, daß eine friedliche Lösung erreicht werde. Wir wünschen, daß, wenn sie nicht möglich ist, der eventuelle Konflikt begrenzt und lokalisiert werde.

Wenn das aber nicht eintreten sollte und für oder wider Prag ein Aufmarsch universellen Charakters kommen sollte, dann muß man wissen, daß der Platz Italiens bereits gewählt ist.“

Der Platz Italiens war gewählt, die eiserne Zuverlässigkeit der Achse Berlin—Rom vor der Welt nochmals warnend festgestellt!

Bad Godesberg

Der zweite Akt im Ringen um die Befreiung der sudetendeutschen Brüder — das Zusammentreffen Adolf Hitlers mit Chamberlain in Bad Godesberg am 22. und 23. September — stand formal im Zeichen des diplomatischen Meinungskampfes um die Methode der an sich ja schon zugestandenen Übergabe des überwiegend von Deutschen bewohnten Gebietes an das Reich. Der Führer (und im Prinzip übrigens auch Lord Runciman in seinem Abschlußbericht vom 21. September an Chamberlain) vertrat den Standpunkt, daß die aus-

zuliefernden Gebiete unverzüglich (d. h. ohne Verhandlung oder Abstimmung) von tschecho-slowakischen Truppen zu räumen und von deutschen Truppen besetzt werden müßten, um den Leiden der Bevölkerung ein Ende zu bereiten und die dunklen Pläne der vor nichts mehr zurückschreckenden Machthaber auf dem Gradstein unmöglich zu machen. Adolf Hitler konnte und wollte sich nicht länger mit Versprechungen trösten lassen, während täglich im Sudetenland neue Blutzeugen an die unerträgliche Not mahnten und die Mobilisation der gesamten tschecho-slowakischen Wehrmacht am 23. September verfügt worden war. (Am gleichen Tage wurde der Eisenbahnverkehr mit dem Reich auf allen Linien von tschechischer Seite unterbrochen.) Vor allem bestand aber auch ein tiefes, auf den Erfahrungen der letzten zwanzig Jahre beruhendes Mißtrauen gegenüber irgendwelchen Abmachungen mit dem Benesch-System. — Die Verhandlungen in Godesberg werden durch einen Wechsel schriftlicher Stellungnahmen charakterisiert, aus dem folgendes wiedergegeben sei: Auf den deutschen Standpunkt erwiderte Chamberlain in einem Brief (23. September), in dem es u. a. hieß:

„... Die Schwierigkeit, die ich bei dem mir gestern nachmittag vorgelegten Plan sehe, ergibt sich noch aus dem Vorschlag, daß diese Gebiete alsbald von deutschen Truppen zu besetzen wären. Ich erkenne die Schwierigkeit an, eine längere Untersuchung unter den gegenwärtigen Umständen zu führen, und zweifellos würde der von Ihnen vorgeschlagene Plan, wenn er annehmbar wäre, zu einer sofortigen Entspannung führen. Aber ich glaube, Sie haben nicht gewürdigt, daß es für mich unmöglich ist, einen Plan vorzuschlagen, wenn ich nicht Grund zu der Annahme habe, daß er von der öffentlichen Meinung in meinem Lande, in Frankreich und in der Welt im allgemeinen als ein Plan angesehen wird, der die bereits angenommenen Grundsätze in geordneter Form und ohne Gewaltandrohung durchführt. Ich bin sicher, daß ein Versuch, durch deutsche Truppen sofort Gebiete zu besetzen, die grundsätzlich sofort und kurz darauf durch formelle Grenzziehung ein Teil des Reichs werden, als eine unnötige Machtdemonstration beurteilt werden würde...“

— worauf Adolf Hitler unverzüglich (mit gleichem Datum) durch einen Brief antwortete, der u. a. folgende Sätze enthielt:

„... Euerer Exzellenz versichern mir nun, daß der Grundsatz der Abergewöhnung des sudetendeutschen Gebietes an das Reich an sich bereits akzeptiert sei. Ich darf Euerer Exzellenz hier leider entgegnen, daß die theoretische Anerkennung von Grundsätzen uns Deutschen auch früher schon ausgesprochen worden ist. Im Jahre 1918 wurde der Waffenstillstand abgeschlossen auf der Grundlage von 14 Erklärungen des Präsidenten Wilson, die im Grundsatz von allen anerkannt worden sind. Sie wurden aber in der Praxis dann in der schmachvollsten Weise gebrochen. Was mich, Exzellenz, interessiert, ist nicht die Anerkennung des Grundsatzes, daß dieses Gebiet an Deutschland kommen soll, sondern ausschließlich die Realisierung dieses Grundsatzes, und zwar einer Realisierung, die ebenso sehr in kürzester Frist das Leid der unglücklichen Opfer der tschechischen Tyrannie hebt, wie umgekehrt aber auch der Würde einer Großmacht entspricht...“

— und in dem der Führer feststellte:

„... Euere Exzellenz versichern mir, daß es Ihnen nun unmöglich ist, einen solchen Plan Ihrer eigenen Regierung vorzuschlagen. Ich darf Ihnen umgekehrt versichern, daß es mir unmöglich ist, etwas anderes vor dem Deutschen Volke zu vertreten. Denn für England handelt es sich dabei höchstens um politische Imponderabilien, für Deutschland aber handelt es sich dabei um das primitive Recht, die Sicherheit von mehr als 3 Millionen Menschen und um die nationale Ehre eines großen Volkes...“

— so daß Chamberlain in seinem am gleichen Tage abgesandten weiteren Antwortschreiben u. a. antwortete:

„... In meiner Eigenschaft als Vermittler ist es augenscheinlich jetzt meine Pflicht — da Euere Exzellenz den gestern nacht eingenommenen Standpunkt vollkommen aufrechterhalten —, Ihre Vorschläge der Tschecho-Slowakischen Regierung zu unterbreiten.

Ich bitte daher Euere Exzellenz, die Freundlichkeit zu haben, mir ein Memorandum zu übermitteln, in dem diese Vorschläge auseinandergesetzt sind, sowie eine Karte, die das nach Maßgabe des Ergebnisses des vorgeschlagenen Volksentscheides zu übergebende Gebiet aufzeigt...“

Wenn auch die am Abend dieses Tages um 22.30 Uhr vom Prager Rundfunksender verbreitete Meldung, die Godesberger Verhandlungen seien gescheitert, eine kriegsbeherische Lügenmeldung darstellte, so war andererseits nicht zu verkennen, daß Godesberg jedenfalls nicht die zur Erhaltung des Friedens notwendige Lösung gebracht hatte. Die Westmächte hielten es eigenartigerweise sogar für angebracht, bei der Übermittlung des deutschen Durchführungsvorschlags (Memorandum) in Prag dort die Versicherung abgeben zu lassen, daß sie sich mit diesem nicht identifizierten und daß sie den Rat, nicht zu mobilisieren, nicht mehr aufrechterhalten! Die kriegstreiberischen Kräfte in der englischen Politik gingen sogar so weit, daß (offenbar ohne Wissen Chamberlains) in einem Communiqué der Presseabteilung des Foreign Office (25. September) gesagt wurde:

„Wenn Frankreich sich gezwungen sehen sollte, der Tschecho-Slowakei zu Hilfe zu kommen, so werden England und Rußland mit ihm marschieren.“

Das deutsche
Memorandum

Das von Chamberlain in Godesberg (siehe weiter oben) angeforderte deutsche Memorandum war ihm unverzüglich (23. September) zugestellt und dann von dort aus in der oben gekennzeichneten eigenartigen Form an Prag weitergeleitet worden. Es lautete:

„Die von Stunde zu Stunde sich mehrenden Nachrichten über Zwischenfälle im Sudetenland beweisen, daß die Lage für das Sudetendeutschtum völlig unerträglich und damit zu einer Gefahr für den europäischen Frieden geworden ist. Es ist daher unerläßlich, daß die von der Tschecho-Slowakei anerkannte Abtrennung des Sudetenlandes nunmehr ohne jede weitere Verzögerung erfolgt. Auf beiliegender Karte ist das abzutretende sudetendeutsche Gebiet rot schraffiert. Die Gebiete, in denen über die zu besprechenden

Gebiete hinaus ebenfalls noch abgestimmt werden muß, sind grün schraffiert eingezeichnet.

Die endgültige Grenzziehung muß dem Willen der Betroffenen entsprechen. Um diesen Willen festzustellen, ist eine gewisse Zeit zur Vorbereitung der Wahl erforderlich, während deren Unruhen unter allen Umständen verhindert werden müssen. Es muß eine paritätische Situation geschaffen werden. Das in der anliegenden Karte bezeichnete deutsche Gebiet wird von deutschen Truppen besetzt, ohne Rücksicht darauf, ob sich bei der Volksabstimmung vielleicht in diesem oder jenem Teil des Gebiets eine tschechische Mehrheit herausstellt. Andererseits ist das tschechische Gebiet von tschechischen Truppen besetzt ohne Rücksicht darauf, daß innerhalb dieses Gebiets große deutsche Sprachinseln liegen, die bei der Volksabstimmung sich ohne Zweifel in der Mehrheit zum deutschen Volkstum bekennen werden.

Zur sofortigen und endgültigen Vereinigung des sudetendeutschen Problems werden daher von der Deutschen Regierung folgende Vorschläge gemacht:

1. Zurückziehung der gesamten tschechischen Wehrmacht, der Polizei, der Gendarmerie, der Zollbeamten und der Grenzer aus dem auf der übergebenen Karte bezeichneten Räumungsgebiet, das am 1. Oktober an Deutschland übergeben wird.
2. Das geräumte Gebiet ist in dem derzeitigen Zustande zu übergeben (siehe nähere Anlage). Die Deutsche Regierung ist damit einverstanden, daß zur Regelung der Einzelheiten der Modalitäten der Räumung ein mit Vollmachten ausgestatteter Vertreter der Tschechischen Regierung oder des Tschechischen Heeres zum deutschen Oberkommando der Wehrmacht tritt.
3. Die Tschechische Regierung entläßt sofort alle sudetendeutschen Wehrmacht- und Polizeiangehörigen aus dem gesamten tschechischen Staatsgebiet in ihre Heimat.
4. Die Tschechische Regierung entläßt alle wegen politischer Vergehen inhaftierten deutschstämmigen Gefangenen.
5. Die Deutsche Regierung ist einverstanden, in den näher zu bezeichnenden Gebieten bis spätestens 25. November eine Volksabstimmung stattfinden zu lassen. Die aus dieser Abstimmung sich ergebenden Korrekturen der neuen Grenze werden durch eine deutsch-tschechische oder eine internationale Kommission bestimmt. Die Abstimmung selbst findet unter der Kontrolle einer internationalen Kommission statt. Abstimmungsberechtigt sind alle in den in Frage kommenden Gebieten am 28. Oktober 1918 wohnhaften oder bis zum 28. Oktober 1918 dort geborenen Personen. Als Ausdruck des Wunsches zur Zugehörigkeit der Bevölkerung zum Deutschen Reich oder zum tschechischen Staat gilt die einfache Mehrheit aller männlichen und weiblichen Abstimmungsberechtigten. Zur Abstimmung wird aus näher zu bezeichnenden Gebieten auf beiden Seiten das Militär zurückgezogen. Zeitpunkt und Dauer bestimmen die Deutsche und Tschechische Regierung gemeinsam.
6. Zur Regelung aller weiteren Einzelheiten schlägt die Deutsche Regierung die Bildung einer autorisierten deutsch-tschechischen Kommission vor.“

Ungeachtet des weiter oben geschilderten Verhaltens der demokratischen Westmächte war es nicht verwunderlich, daß nunmehr Herr Benesch Widerstand leistete. Die englisch-französischen Ermunterungen hatten schon, wie oben erwähnt, zur Mobilisierung der tschecho-slowakischen Armee geführt; sie führten dazu, daß man in

Tschechische
Mobilmachung
und Ablehnung

der Prager Burg Morgenluft witterte und daß Benesch alle Minen springen ließ, um die geschehene Annahme der englisch-französischen Vorschläge rückgängig zu machen, denn — wie es in einer Note des tschecho-slowakischen Gesandten in London, Jan Masaryk, an den englischen Außenminister, Lord Halifax, hieß — die deutschen Forderungen (des Memorandums) gingen „weit über das hinaus, was wir im sogenannten Englisch-Französischen Plan angenommen haben“. Der vom britischen Premierminister angeregte Gedanke einer Konferenz mit der Tschecho-Slowakei wurde von Prag nicht nur begierig aufgenommen, sondern auch sofort mit dem Vorschlag einer Revision der am 21. September „unter schärfstem Druck und in höchster Not angenommenen“ Vorschläge gekoppelt.

Der Führer lehnt den englischen Vorschlag einer nochmaligen Beratung mit der Tschechei ab

Adolf Hitler lehnte diesen Vorschlag einer nochmaligen Beratung mit den Tschechen (der ihm am 26. September von Chamberlain gemacht wurde) ab; die Reise Sir Horace Wilsons nach Berlin (26./27. September), die auf Veranlassung der in London am 25. und 26. September nochmals zusammengesetzten englischen und französischen Staatsmänner erfolgte, war damit erfolglos geblieben. Ebenso konnte eine an den Führer am 26. September gerichtete Botschaft des amerikanischen Präsidenten Roosevelt (die übrigens gleichlautend auch an Daladier, Chamberlain und Benesch erging), die unter allen Umständen eine friedliche Lösung der Streitfragen empfahl, die notwendigen Entschlüsse Adolf Hitlers nicht mehr beeinflussen. Die Botschaft des Präsidenten der USA., die mit den Worten begann:

Die Botschaft Roosevelts

„Das Gebäude des Friedens auf dem europäischen Kontinent — wenn nicht auch in der übrigen Welt — ist in unmittelbarer Gefahr.“

— schloß mit den großen Worten:

„Im Namen von 130 Millionen Amerikanern und um der Menschheit willen appelliere ich an Sie, die Verhandlungen, die auf eine friedliche, billige, konstruktive Lösung der Streitfrage zielen, nicht abzubrechen. Mit Dringlichkeit wiederhole ich, daß, solange die Verhandlungen fortgesetzt werden, die Streitigkeiten eine Ausöhnung finden können; sind sie aber einmal abgebrochen, so ist die Vernunft verbannt, und die Gewalt macht sich geltend. Und Gewalt bringt keine Lösung zum Besten der Menschheit in der Zukunft.“

Die Antwort des Führers

In seinem ausführlichen Antworttelegramm vom 27. September an Roosevelt betont der Führer die deutsche Friedensliebe, stellt aber fest, daß die Entscheidung über Krieg oder Frieden nunmehr allein in der Hand der tschecho-slowakischen Regierung liegt. Am Schluß seines Telegramms prägt er die klaren Sätze:

„Nicht Deutschland trägt die Schuld daran, daß es ein sudetendeutsches Problem überhaupt gibt, und daß aus ihm die gegenwärtigen unhaltbaren Zustände erwachsen sind. Das furchtbare Schicksal der von dem Problem betroffenen Menschen läßt einen weiteren Aufschub seiner Lösung nicht mehr zu.“

Die Möglichkeiten, durch Vereinbarung zu einer gerechten Regelung zu gelangen, sind deshalb mit den Vorschlägen des deutschen Memorandums erschöpft. Nicht in der Hand der Deutschen Regierung, sondern in der Hand der Tschecho-Slowakischen Regierung allein liegt es nunmehr, zu entscheiden, ob sie den Frieden oder den Krieg will.“

(Der Präsident der Vereinigten Staaten bemühte sich übrigens auch, die Sowjetunion [24. September], Italien [persönliche Botschaft Roosevelts an Mussolini am 27. September] und Japan [28. September] zur friedlichen Intervention bei der Reichsregierung zu gewinnen.)

Die mit Gerüchten und Kriegsgetöse erfüllte Luft (auch im ungarischen und polnischen Grenzgebiet der CSR. herrschte bereits ein latenter Kriegszustand) veranlaßte die Reichsregierung am 26. September zur Veröffentlichung des am 23. September in Godesberg dem englischen Premierminister übergebenen deutschen Memorandums, dessen Text weiter oben wiedergegeben wurde. Die eindeutige Erläuterung zu diesem Memorandum gab der Führer dem deutschen Volk und der Welt in seiner Berliner Sportpalast-Rede vom 26. September, die im Rahmen einer Volkskundgebung unter der von Reichsminister Dr. Goebbels ausgegebenen Parole „Führer, befehl — wir folgen!“ stand.

Die Führerrebe
vom
26. September

Adolf Hitler sprach:

„Deutsche! Volksgenossen und -genossinnen!

Am 20. Februar habe ich vor den deutschen Reichstagsabgeordneten zum erstenmal eine grundsätzliche Forderung unabdingbarer Art ausgesprochen. Damals hörte mich die ganze Nation, und sie hat mich verstanden!

Ein Staatsmann hat dieses Verständnis nicht aufgebracht. Er ist beseitigt, und mein Versprechen von damals ist eingelöst!

Zum zweiten Male sprach ich dann vor dem Reichsparteitag über dieselbe Forderung. Und wieder hörte diese Forderung die Nation. Heute trete ich nun vor sie hin und spreche zum erstenmal vor dem Volk selbst, so wie in unserer großen Kampfzeit, und Sie wissen, was das bedeutet!

Es darf nunmehr für die Welt kein Zweifel mehr übrigbleiben: Jetzt spricht nicht mehr ein Führer oder ein Mann, jetzt spricht das deutsche Volk!

Wenn ich jetzt Sprecher dieses deutschen Volkes bin, dann weiß ich: In dieser Sekunde stimmt Wort für Wort das ganze Millionenvolk in meine Worte ein! Bekräftigt sie und macht sie zu seinem eigenen Schwur! Mögen die anderen Staatsmänner sich überprüfen, ob das auch bei ihnen der Fall ist!

Die Frage, die uns in diesen letzten Monaten und Wochen auf das tiefste bewegt, ist altbekannt: Sie heißt nicht so sehr: Tschecho-Slowakei, sie heißt: Herr Benesch! In diesem Namen vereinigt sich all das, was Millionen Menschen heute bewegt, was sie verzweifeln läßt oder mit einem fanatischen Entschluß erfüllt.

Warum aber konnte diese Frage zu solcher Bedeutung emporsteigen? Ich will Ihnen, meine Volksgenossen, ganz kurz noch einmal Wesen und Ziele der deutschen Außenpolitik wiederholen.

Die deutsche Außenpolitik ist zum Unterschied der vieler demokratischer Staaten weltanschaulich festgelegt und bedingt. Die Weltanschauung dieses neuen Reiches ist ausgerichtet auf Erhaltung und Daseinsicherung unseres deutschen Volkes.

Wir haben kein Interesse, andere Völker zu unterdrücken. Wir wollen nach unserer Fassung selbstig werden; die anderen sollen es nach der ihren!

Diese in unserer Weltanschauung rassistisch bedingte Auffassung führt zu einer Begrenzung unserer Außenpolitik. Das heißt, unsere außenpolitischen Ziele sind keine unbefchränkten, sie sind nicht vom Zufall bestimmt, sondern festgelegt in dem Entschluß, allein dem deutschen Volke zu dienen, es auf dieser Welt zu erhalten und sein Dasein zu sichern.

Wie ist nun heute die Lage? Sie wissen, daß man einst unter dem Motto ‚Selbstbestimmungsrecht der Völker‘ auch das deutsche Volk mit einem Glauben an überstaatliche Hilfe erfüllte und es damit auf die Anwendung seiner eigenen Kraft bis zum allerletzten verzichten ließ.

Sie wissen, daß dieses Vertrauen von damals auf das schmächtigste hintergangen wurde! Das Ergebnis war der Vertrag von Versailles! Sie alle kennen die furchtbaren Folgen dieses Vertrages! Sie alle erinnern sich noch, wie man unserem Volke erst die Waffen stahl und wie man dann das waffenlose Volk später mißhandelte! Sie kennen das furchtbare Schicksal, das uns anderthalb Jahrzehnte lang getroffen und verfolgt hat.

Und Sie wissen: wenn Deutschland heute trotzdem wieder groß, frei und stark geworden ist, dann hat es dies ausschließlich seiner eigenen Kraft zu verdanken! Die Umwelt hat nichts dazu beigetragen.

Sie hat im Gegenteil versucht, uns zu erpressen und zu unterdrücken, solange es ging, bis endlich aus dem deutschen Volke selbst die Kraft erwuchs, dieses unwürdige Dasein zu beenden und wieder den Weg zu gehen, der einer freien und großen Nation würdig ist.

Obwohl wir nun heute aus eigener Kraft wieder frei und stark geworden sind, bewegt uns doch kein Haß gegen andere Nationen. Wir wollen nichts nachtragen. Was auch war, wir wissen: die Völker sind nicht dafür verantwortlich zu machen, sondern nur ein kleiner gewissenloser Klüngel internationaler Profit- und Geschäftemacher, die nicht davor zurückschrecken, wenn notwendig, ganze Völker für ihre gemeinsamen Interessen zugrunde gehen zu lassen.

Wir hegen deshalb keinen Haß gegen die Völker um uns und haben das auch bewiesen. Die deutsche Friedensliebe ist durch Satzfachen erhärtet:

Raum hatten wir die Wiederherstellung der deutschen Gleichberechtigung begonnen, da schlug ich als sichtbarstes Zeichen des Verzichts auf ‚Revanche‘ der anderen Welt eine Reihe von Abkommen vor, die in der Linie einer Begrenzung der Rüstungen lagen.

Mein erster Vorschlag war: Deutschland verlangt unter allen Umständen Gleichberechtigung, ist aber bereit, auf jede weitere Wehr und Waffe zu verzichten, wenn die anderen Völker dasselbe tun, also allgemeine Abrüstung, wenn notwendig, bis zum letzten Maschinengewehr! Dieser Vorschlag wurde nicht einmal zum Anlaß einer Diskussion genommen.

Ich machte einen zweiten Vorschlag: Deutschland ist bereit, seine Armee auf 200 000 Mann zu begrenzen, unter der Voraussetzung, daß auch die anderen Staaten auf den gleichen Stand abrüsteten. Auch das wurde abgelehnt!

Ich machte noch einen Vorschlag: Deutschland ist bereit, wenn es die anderen wollen, auf alle schweren Waffen, auf die sogenannten Angriffs- waffen, zu verzichten, auf Tanks, auf Bombenflugzeuge, ja, wenn notwendig, überhaupt auf Flugzeuge, auf schwere und schwerste Artillerie. Man hat das wieder abgelehnt. Ich ging weiter und schlug nun für alle

europäischen Staaten eine internationale Regelung mit einem 300000-Mann-Heer vor. Auch dieser Vorschlag wurde abgelehnt.

Ich brachte noch weitere Vorschläge: Beschränkung der Luftflotten, Beseitigung des Bombenabwurfs, absolute Beseitigung des Giftgaskrieges, Sicherung der nicht in der Kampflinie liegenden Gebiete, Beseitigung wenigstens der schwersten Artillerie, Beseitigung schwerster Tanks. Auch das wurde abgelehnt. Es war alles umsonst!

Nachdem ich so zwei Jahre lang der Welt Angebot um Angebot gemacht hatte, nur Ablehnung und immer wieder Ablehnung erfuhr, gab ich den Befehl, die deutsche Wehrmacht auf den Stand zu bringen, der zu erreichen überhaupt möglich wäre. Und jetzt kann ich es offen gestehen: wir haben dann allerdings eine Aufrüstung vollzogen, wie sie die Welt noch nicht gesehen hat.

Ich habe Waffenlosigkeit angeboten, solange es ging. Nachdem man das aber ablehnte, habe ich dann allerdings keinen halben Entschluß mehr gefaßt.

Ich bin Nationalsozialist und alter deutscher Frontsoldat!

Wenn sie die Welt ohne Waffen nicht wollen, gut: dann, deutsches Volk, trage auch du jetzt deine Waffe!

Ich habe in diesen fünf Jahren tatsächlich auferüstet. Ich habe Milliarden dafür verwendet, das muß das deutsche Volk jetzt wissen!

Ich habe dafür gesorgt, daß ein neues Heer mit den modernsten Waffen ausgerüstet wurde, die es gibt. Ich habe meinem Freund Göring den Befehl gegeben: Schaffen Sie mir jetzt eine Luftwaffe, die Deutschland vor jedem denkbaren Angriff schützt.

So haben wir eine Wehrmacht aufgebaut, auf die heute das deutsche Volk stolz sein kann und die die Welt respektieren wird, wenn sie jemals in Erscheinung tritt.

Wir haben uns die beste Luftabwehr und die beste Tankabwehr geschaffen, die es auf der Erde gibt.

Es ist in diesen fünf Jahren nun Tag und Nacht gearbeitet worden. Auf einem einzigen Gebiet ist es mir gelungen, eine Verständigung herbeizuführen. Ich werde darauf noch zu sprechen kommen. Trotzdem aber habe ich die Gedanken der Rüstungsbeschränkung und Abrüstungspolitik weiterverfolgt.

Ich habe in diesen Jahren wirklich eine praktische Friedenspolitik betrieben.

Ich bin an alle scheinbar unmöglichen Probleme herangegangen mit dem festen Willen, sie friedlich zu lösen, selbst auf die Gefahr mehr oder weniger schwerer deutscher Verzichte hin.

Ich bin selbst Frontsoldat und weiß, wie schwer der Krieg ist. Ich wollte ihn dem deutschen Volk ersparen. Ich habe daher Problem um Problem angefaßt mit dem festen Vorsatz, alles zu versuchen, um eine friedliche Lösung zu ermöglichen.

Das schwierigste Problem, das ich vorfand, war das deutsch-polnische Verhältnis. Es bestand die Gefahr, daß die Vorstellung einer ‚Erzfeindschaft‘ von unserem wie auch vom polnischen Volke Besitz ergreifen würde. Dem wollte ich vorbeugen.

Ich weiß genau, daß es mir nicht gelungen wäre, wenn damals Polen eine demokratische Verfassung gehabt hätte. Denn diese Demokratien, die von Friedensphrasen triefen, sind die blutigsten Kriegshexer. In Polen herrschte nun keine Demokratie, sondern ein Mann!

Mit ihm gelang es, in knapp einem Jahr ein Abereinkommen zu erzielen, das zunächst auf die Dauer von zehn Jahren grundsätzlich die Gefahr eines Zusammenstoßes beseitigte.

Wir alle sind überzeugt, daß dieses Abkommen eine dauernde Befriedung mit sich bringen wird. Wir sehen ein, daß hier zwei Völker sind, die nebeneinander leben müssen und von denen keines das andere beseitigen kann. Ein Staat von 33 Millionen Menschen wird immer nach einem Zugang zum Meere streben. Es mußte daher ein Weg der Verständigung gefunden werden.

Er ist gefunden worden und wird immer weiter ausgebaut. Das Entscheidende ist, daß die beiden Staatsführungen und alle vernünftigen und einsichtigen Menschen in beiden Völkern und Ländern den festen Willen haben, das Verhältnis immer mehr zu bessern.

Es war eine wirkliche Friedenstat, die mehr wert ist als das ganze Geschwätz im Genfer Völkerbundspalast.

Ich habe in dieser Zeit nun versucht, auch mit den anderen Nationen allmählich gute und dauerhafte Verhältnisse herbeizuführen.

Wir haben Garantien gegeben für die Staaten im Westen und allen unseren Anrainern die Unversehrtheit ihres Gebietes von Deutschland aus zugesichert. Das ist keine Phrase. Es ist das unser heiliger Wille. Wir haben gar kein Interesse daran, den Frieden zu brechen.

Diese deutschen Angebote stießen auch auf wachsendes Verständnis. Allmählich lösen sich immer mehr Völker von jener wahnsinnigen Genfer Verblendung, die — ich möchte sagen — nicht einer Politik der Friedensverpflichtung, sondern einer Politik der Kriegsverpflichtung dient. Sie lösen sich und beginnen, die Probleme nüchtern zu sehen, sie sind verständigungsbereit und friedenswillig.

Ich bin weitergegangen und habe England die Hand geboten! Ich habe freiwillig darauf verzichtet, jemals wieder in eine Flottenkonkurrenz einzutreten, um dem Britischen Reich das Gefühl der Sicherheit zu geben. Ich habe das nicht etwa getan, weil ich nicht mehr würde bauen können, darüber soll man sich keiner Täuschung hingeben, sondern ausschließlich aus dem Grunde, um zwischen den beiden Völkern einen dauerhaften Frieden zu sichern.

Freilich, eines ist hier Voraussetzung: Es geht nicht an, daß der eine Teil sagt: 'Ich will nie wieder Krieg führen, und zu diesem Zwecke biete ich dir eine freiwillige Begrenzung meiner Waffen auf 35 v. H. an', — der andere Teil aber erklärt: 'Wenn es mir paßt, werde ich von Zeit zu Zeit schon wieder Krieg führen.' Das geht nicht!

Ein solches Abkommen ist nur dann moralisch berechtigt, wenn beide Völker sich in die Hand versprechen, niemals wieder miteinander Krieg führen zu wollen. Deutschland hat diesen Willen! Wir alle wollen hoffen, daß im englischen Volk diejenigen die Oberhand bekommen, die des gleichen Willens sind!

Ich bin weitergegangen. Ich habe Frankreich sofort nach der Rückgabe des Saargebietes an Deutschland, die durch eine Abstimmung entschieden wurde, erklärt, daß es nun überhaupt keine Differenzen mehr zwischen uns gebe. Ich sagte, daß die elsass-lothringische Frage für uns nicht mehr existiert. Es ist ein Grenzgebiet. Das Volk dieses Landes ist eigentlich in den letzten Jahrzehnten niemals um seine Meinung gefragt worden.

Wir haben die Empfindung, daß die Bewohner dieser Provinz am glücklichsten sind, wenn um sie nicht wieder gekämpft wird.

Wir alle wollen keinen Krieg mit Frankreich! Wir wollen nichts von Frankreich! Gar nichts!

Und als das Saargebiet dank der loyalen Auslegung der Verträge durch Frankreich — das muß ich hier bestätigen — ins Reich zurückgekehrt war, habe ich feierlich versichert: Nunmehr sind alle territorialen Differenzen zwischen Frankreich und Deutschland beseitigt. Ich sehe heute überhaupt keine Differenz mehr zwischen uns.

Es sind zwei große Völker, die beide arbeiten und leben wollen. Und sie werden dann am besten leben, wenn sie zusammenarbeiten!

Nach diesem einmaligen und unwiderruflichen Verzicht habe ich mich einem weiteren Problem zugewandt, das leichter zu lösen war als das andere, weil hier die gemeinsame weltanschauliche Basis die Voraussetzung für ein leichteres gegenseitiges Verstehen bildet: dem Verhältnis Deutschlands zu Italien.

Gewiß, die Lösung dieses Problems ist nur zu einem Teil mein Verdienst, zum anderen Teil ist es das Verdienst des seltenen großen Mannes, den das italienische Volk das Glück hat, als seinen Führer besitzen zu können.

Dieses Verhältnis hat die Sphäre einer rein wirtschaftlichen oder politischen Zweckmäßigkeit längst verlassen und ist über Verträge und Bündnisse hinweg zu einem wirklichen starken Herzensbund geworden.

Es hat sich hier eine Achse gebildet, die durch zwei Völker dargestellt wird, die sich beide weltanschaulich und politisch in einer engen, unlösbaren Freundschaft gefunden haben.

Auch hier habe ich einen endgültigen und einmaligen Schritt vollzogen — im Bewußtsein der Verantwortung vor meinen Volksgenossen. Ich habe ein Problem aus der Welt geschafft, das für uns von jetzt ab überhaupt nicht mehr existiert.

So bitter dies für den einzelnen sein mag: über allem steht bei uns letzten Endes doch das Gesamtinteresse unseres Volkes. Dieses Interesse aber heißt: in Frieden arbeiten zu können!

Diese ganze Arbeit für den Frieden, meine Volksgenossen, ist nicht eine leere Phrase, sondern dieses Werk wird erhärtet durch Tatsachen, die kein Lügenmaul beseitigen kann!

Zwei Probleme waren übriggeblieben. Hier mußte ich einen Vorbehalt machen. Zehn Millionen Deutsche befanden sich außerhalb der Reichsgrenze in zwei großen geschlossenen Siedlungsgebieten: Deutsche, die zum Reich als ihrer Heimat zurückwollten!

Diese Zahl von zehn Millionen stellt keine Kleinigkeit dar. Es handelt sich um ein Viertel jener Zahl, die Frankreich als Einwohner besitzt. Und wenn Frankreich über 40 Jahre hindurch seinen Anspruch auf die wenigen Millionen Franzosen in Elsaß-Lothringen nie aufgegeben hat, dann hatten wir bei Gott und der Welt ein Recht, unseren Anspruch auf diese zehn Millionen Deutsche aufrechtzuerhalten.

Meine Volksgenossen! Es gibt eine Grenze, an der die Nachgiebigkeit aufhören muß, weil sie sonst zur verderblichen Schwäche würde.

Ich hätte kein Recht, vor der deutschen Geschichte zu bestehen, wenn ich die zehn Millionen einfach gleichgültig preisgeben wollte. Ich hätte dann auch kein moralisches Recht, der Führer dieses Volkes zu sein. Ich habe genug Opfer des Verzichts auf mich genommen.

Hier war die Grenze, über die ich nicht hinweg konnte! Wie richtig das war, ist durch die Abstimmung in Österreich bewiesen worden. Damals wurde ein glühendes Bekenntnis abgelegt, ein Bekenntnis, wie die andere Welt sich das sicher nicht erhofft hatte.

Allein wir haben es ja erlebt: Für Demokratien ist eine Volksabstimmung in dem Augenblick überflüssig oder sogar verderblich, in dem sie nicht zu dem Resultat führt, das sie sich selbst erhoffen. Trotzdem wurde dieses Problem gelöst zum Glück des ganzen großen deutschen Volkes.

Und nun steht vor uns das letzte Problem, das gelöst werden muß und gelöst werden wird!

Es ist die letzte territoriale Forderung, die ich in Europa zu stellen habe, aber es ist die Forderung, von der ich nicht abgehe und die ich, so Gott will, erfüllen werde.

Die Geschichte dieses Problems: 1918 wurde unter dem Motto ‚Selbstbestimmungsrecht der Völker‘ Mitteleuropa zerrissen und von einigen wahrwichtigen sogenannten Staatsmännern neugestaltet. Ohne Rücksicht auf die Herkunft der Völker, auf ihr nationales Wollen, auf die wirtschaftlichen Notwendigkeiten hat man damals Mitteleuropa atomisiert und willkürlich sogenannte neue Staaten gebildet.

Diesem Vorgang verdankt die Tschecho-Slowakei ihre Existenz! Dieser tschechische Staat begann mit einer einzigen Lüge. Der Vater dieser damaligen Lüge hieß Beneš.

Dieser Herr Beneš trat damals in Versailles auf und versicherte zunächst, daß es eine tschecho-slowakische Nation gebe. Er mußte diese Lüge erfinden, um der dürftigen Zahl seiner eigenen Volksgenossen einen etwas größeren und damit berechtigteren Umfang zu geben.

Und die in geographischen und volklichen Hinsichten stets nicht sehr ausreichend bewanderten angelsächsischen Staatsmänner haben es damals nicht für notwendig gefunden, diese Behauptungen des Herrn Beneš nachzuprüfen. Denn sonst hätten sie gleich feststellen können, daß es eine tschecho-slowakische Nation nicht gibt, sondern nur Tschechen und Slowaken, und daß die Slowaken von den Tschechen nichts wissen wollen, sondern... (Die Schlüßworte dieses Satzes gingen in tosenden Beifallsdemonstrationen der Zehntausende verloren.)

So haben nun diese Tschechen zuletzt durch Herrn Beneš die Slowakei annektiert. Da dieser Staat nicht lebensfähig schien, nahm man kurzerhand 3½ Millionen Deutsche entgegen ihrem Selbstbestimmungsrecht und ihrem Selbstbestimmungswillen hinzu. Da auch das nicht genügte, mußten noch über eine Million Magyaren hinzukommen, dann Karpatenrussen und endlich noch mehrere hunderttausend Polen.

Das ist dieser Staat, der sich später dann Tschecho-Slowakei nannte — entgegen dem Selbstbestimmungsrecht der Völker, entgegen dem klaren Wunsch und Willen der vergewaltigten Nationen. Wenn ich hier zu Ihnen spreche, dann empfinde ich selbstverständlich das Schicksal aller dieser Unterdrückten; ich empfinde mit dem Schicksal der Slowaken, der Polen, der Ungarn, der Ukrainer. Sprecher bin ich natürlich nur für das Schicksal meiner Deutschen.

Als Herr Beneš damals diesen Staat zusammenlog, da versprach er feierlich, ihn nach Schweizer System in Kantone einzuteilen; denn es waren unter den demokratischen Staatsmännern einige, die doch Gewissensbisse empfanden.

Wir wissen alle, wie Herr Beneš dieses Kantonalssystem gelöst hat! Er begann sein Terrorregime! Schon damals versuchten die Deutschen, gegen diese willkürliche Vergewaltigung zu protestieren. Sie wurden zusammengeschossen.

Und seitdem setzte nun ein Ausrottungskrieg ein. In diesen Jahren der ‚friedlichen‘ Entwicklung der Tschecho-Slowakei mußten nahezu 600000 Deutsche die Tschecho-Slowakei verlassen. Dies geschah aus einem sehr einfachen Grunde: Sie hätten sonst verhungern müssen!

Die gesamte Entwicklung seit dem Jahre 1918 bis 1938 zeigte eines klar: Herr Beneš war entschlossen, das Deutschtum langsam auszurotten! Und er hat dies auch bis zu einem gewissen Grade erreicht. Er hat unzählige Menschen in tiefstes Unglück gestürzt. Er hat es fertiggebracht, Millionen Menschen scheu und ängstlich zu machen.

Unter der fortwährenden Anwendung seines Terrors ist es ihm gelungen, diese Millionen mundtot zu machen, und in derselben Zeit entstand dann auch Klarheit über die internationalen Aufgaben dieses Staates.

Man machte nun gar kein Hehl mehr daraus, daß dieser Staat dazu bestimmt war, wenn notwendig, gegen Deutschland eingesetzt zu werden. Ein französischer Luftfahrtminister, Pierre Cot, hat diesen Wunsch ganz nüchtern ausgesprochen. ‚Den Staat brauchen wir‘, sagte er, ‚weil von diesem Staat aus die deutsche Wirtschaft, die deutsche Industrie am leichtesten mit Bomben zu zerstören sind‘...

Nun setzt das Schamlose ein. Dieser Staat, der nur eine Minderheit als Regierung besitzt, zwingt die Nationalitäten, eine Politik mitzumachen, die sie eines Tages dazu verpflichtet, auf die eigenen Brüder zu schießen.

Herr Benesch verlangt vom Deutschen: ‚Wenn ich gegen Deutschland Krieg führe, hast du gegen die Deutschen zu schießen. Und wenn du das nicht willst, bist du ein Staatsverräter, dann lasse ich dich selbst erschießen.‘ Und dasselbe fordert er auch vom Ungarn, vom Polen. Er fordert vom Slowaken, daß er für Ziele eintritt, die dem slowakischen Volk gänzlich gleichgültig sind. Denn das slowakische Volk will Frieden haben und keine Abenteuer.

Herr Benesch aber bringt es fertig, diese Menschen entweder zu Landesverrättern oder zu Volksverrättern zu machen. Entweder sie verraten ihr Volk, sind bereit, gegen ihre Volksgenossen zu schießen, oder Herr Benesch sagt: ‚Ihr seid Landesverräter und ihr werdet dafür von mir erschossen.‘

Gibt es eine größere Schamlosigkeit, als fremde Menschen zu zwingen, unter Umständen gegen ihre eigenen Volksgenossen schießen zu müssen, nur weil ein verderbliches, schlechtes und verbrecherisches Staatsregime das so verlangt? Ich kann hier versichern: Als wir Österreich besetzt hatten, war mein erster Befehl: Rein Tscheche braucht, ja darf im deutschen Heere Dienst tun. Ich habe ihn nicht vor einen Gewissenskonflikt gestellt.

Wer sich aber Herrn Benesch widersetzt, der wird auch wirtschaftlich totgemacht. Diese Tatsache können die demokratischen Weltapostel nicht weglügen. In diesem Staat des Herrn Benesch sind die Folgen für die Nationalitäten grauenhaft gewesen.

Ich spreche nur für die Deutschen. Sie haben die größte Sterblichkeit aller deutschen Volksstämme, ihre Kinderarmut ist die größte, ihre Arbeitslosigkeit die furchtbarste. Wie lange soll so etwas andauern?

Zwanzig Jahre lang haben die Deutschen in der Tschecho-Slowakei und hat das deutsche Volk im Reich dem zusehen müssen, nicht weil es das jemals hinnahm, sondern weil es einfach ohnmächtig war und sich in der Welt der Demokratien nicht helfen konnte vor diesen Peinigern.

Ja, wenn irgendwo ein Landesverräter nur eingesperrt wird, wenn ein Mann, der meinetwegen von der Kanzel herunterhimpft, in Sicherheit genommen wird — dann gibt es Aufregung in England und Empörung in Amerika. Wenn aber Hunderttausende von Menschen vertrieben werden, wenn Zehntausende ins Gefängnis kommen und Tausende niedergemetzelt werden, dann rührt das diese Patentweltdemokraten nicht im geringsten. Wir haben in diesen Jahren vieles gelernt. Wir empfinden tiefe Verachtung für sie.

Eine einzige Großmacht sehen wir in Europa und einen Mann an ihrer Spitze, die Verständnis besitzen für die Notlage unseres Volkes. Es ist, ich darf es wohl aussprechen, mein großer Freund: Benito Mussolini. Was er in dieser Zeit getan hat, und die Haltung, die das italienische Volk einnimmt, werden wir nicht vergessen!

Und wenn einmal die Stunde einer gleichen Not für Italien kommt, dann werde ich vor dem deutschen Volke stehen und es auffordern, die gleiche Haltung einzunehmen! Auch dann werden nicht zwei Staaten sich verteidigen, sondern ein Block!

Ich habe am 20. Februar dieses Jahres im Reichstag erklärt, daß im Leben der zehn Millionen Deutschen außerhalb unserer Grenzen eine Änderung eintreten muß. Herr Benesch hat es nun auch anders gemacht. Er setzte mit einer noch radikaleren Unterdrückung ein. Es begann ein noch größerer Terror.

Der 21. Mai

Es begann die Zeit von Auflösungen, von Verboten, Konfiskationen und so weiter. Dies ging so fort, bis endlich der 21. Mai kam. Und Sie können es nicht bestreiten, meine Volksgenossen, daß wir eine wirklich beispiellose Geduld an den Tag gelegt haben.

Dieser 21. Mai war unerträglich. Ich habe auf dem Reichsparteitag seine Geschichte dargestellt. In der Tschecho-Slowakei sollte endlich eine Wahl stattfinden, die nicht mehr hinauszuschieben war. Da erfand Herr Benesch ein Mittel, um die Deutschen dort einzuschüchtern: die militärische Besetzung der Gebiete. Diese militärische Besetzung will er auch jetzt weiter aufrechterhalten, in der Hoffnung, daß es keiner wagen wird, gegen ihn aufzutreten, solange seine Schergen im Lande sind.

Es war jene freche Lüge des 21. Mai, daß Deutschland mobil gemacht hätte, die nun herhalten mußte, um die tschechische Mobilmachung zu bemänteln, zu beschönigen und zu motivieren. Was dann kam, wissen Sie: eine infame internationale Weltheze. Deutschland hatte nicht einen Mann einberufen. Es dachte überhaupt nicht daran, dieses Problem militärisch zu lösen. Ich hatte immer noch die Hoffnung, die Tschechen würden in letzter Minute einsehen, daß diese Tyrannei nicht länger aufrechtzuhalten wäre. Aber Herr Benesch stand auf dem Standpunkt, daß man sich mit Deutschland, gedeckt durch Frankreich und durch England, alles erlauben könne! Es kann ihm ja nichts passieren...

So war die Antwort dieses Mannes dann erst recht: Niederschießen, Verhaften, Einkerkern für alle jene, die ihm irgendwie nicht passen. So kam dann meine Forderung in Nürnberg. Diese Forderung war ganz klar: Ich habe es dort zum erstenmal ausgesprochen, daß jetzt das Selbstbestimmungsrecht für diese 3½ Millionen endlich — fast 20 Jahre nach den Erklärungen des Präsidenten Wilson — in Kraft treten muß.

Und wieder hat Herr Benesch seine Antwort gegeben: neue Sote, neue Eingekerkerte, neue Verhaftungen! Die Deutschen mußten zu fliehen beginnen.

Und dann kam England. Ich habe Herrn Chamberlain gegenüber eindeutig erklärt, was wir jetzt als einzige Möglichkeit einer Lösung ansehen. Es ist die natürlichste, die es überhaupt gibt.

Ich weiß, daß alle Nationalitäten nicht mehr bei diesem Herrn Benesch bleiben wollen, allein ich bin in erster Linie Sprecher der Deutschen, und für diese Deutschen hab' ich nun geredet und versichert, daß ich nicht mehr gewillt bin, tatenlos und ruhig zuzusehen, wie dieser Wahnsinnige in Prag glaubt, 3½ Millionen Menschen einfach mißhandeln zu können.

Und ich habe keinen Zweifel darüber gelassen, daß nunmehr die deutsche Geduld endlich doch ein Ende hat. Ich habe keinen Zweifel darüber gelassen, daß es zwar eine Eigenart unserer deutschen Mentalität ist, lange und immer wieder geduldig etwas hinzunehmen, daß aber einmal der Augenblick kommt, in dem damit Schluß ist! Und nun haben endlich England und Frankreich an die Tschecho-Slowakei die einzig mögliche Forderung gerichtet: das deutsche Gebiet freizugeben und an das Reich abzutreten.

Heute sind wir genau im Bilde über die Unterhaltungen, die damals Herr Dr. Benesch geführt hat. Angesichts der Erklärung Englands und

Jetzt ist Schluss!

Frankreichs, sich nicht mehr für die Tschecho-Slowakei einzusetzen, wenn nicht endlich das Schicksal dieser Völker anders gestaltet würde und die Gebiete freigegeben würden, fand Herr Benesch einen Ausweg. Er gab zu, daß diese Gebiete abgetreten werden müssen. Das war seine Erklärung! Aber was tut er? Nicht das Gebiet trat er ab, sondern die Deutschen treibt er jetzt aus!

Und das ist jetzt der Punkt, an dem das Spiel aufhört!

Herr Benesch hatte kaum ausgesprochen, da begann seine militärische Unterjochung — nur noch verschärft — aufz neue. Wir sehen die grauenhaften Ziffern: an einem Tag 10000 Flüchtlinge, am nächsten 20000, einen Tag später schon 37000, wieder zwei Tage später 41000, dann 62000, dann 78000, jetzt sind es 90000, 107000, 137000 und heute 214000.

Ganze Landstriche werden entvölkert, Ortschaften werden niedergebrannt, mit Granaten und Gas versucht man die Deutschen auszuräuchern. Herr Benesch aber sitzt in Prag und ist überzeugt: Mir kann nichts passieren, am Ende stehen hinter mir England und Frankreich.

Und nun, meine Volksgenossen, glaube ich, daß der Zeitpunkt gekommen ist, an dem nun Fraktur geredet werden muß.

Wenn jemand 20 Jahre lang eine solche Schande, eine solche Schmach und so ein Unglück erduldet, wie wir es getan haben, dann kann man wirklich nicht bestreiten, daß er friedensliebend ist. Wenn jemand diese Geduld besitzt, wie wir sie an den Tag gelegt haben, kann man wirklich nicht sagen, daß er Kriegslüftern sei. Denn schließlich hat Herr Benesch 7 Millionen Tschechen, hier aber steht ein Volk von über 75 Millionen!

Ich habe nunmehr ein Memorandum mit einem letzten und endgültigen deutschen Vorschlag der Britischen Regierung zur Verfügung gestellt. Dieses Memorandum enthält nichts anderes als die Realisierung dessen, was Herr Benesch bereits versprochen hat. Der Inhalt dieses Vorschlages ist sehr einfach: Jenes Gebiet, das dem Volke nach deutsch ist und seinem Willen nach zu Deutschland will, kommt zu Deutschland, und zwar nicht erst dann, wenn es Herrn Benesch gelungen sein wird, vielleicht ein oder zwei Millionen Deutsche ausgetrieben zu haben, sondern jetzt, und zwar sofort!

Ich habe hier jene Grenze gewählt, die auf Grund des seit Jahrzehnten vorhandenen Materials über die Volks- und Sprachenaufteilung in der Tschecho-Slowakei gerecht ist. Trotzdem aber bin ich gerechter als Herr Benesch und will nicht die Macht, die wir besitzen, ausnützen. Ich habe daher von vornherein festgelegt: Dieses Gebiet wird unter die deutsche Oberhoheit gestellt, weil es im wesentlichen von Deutschen besiedelt ist, die endgültige Grenzziehung jedoch überlasse ich dann dem Votum der dort befindlichen Volksgenossen selbst! Ich habe also festgelegt, daß in diesem Gebiet dann eine Abstimmung stattfinden soll. Und damit niemand sagen kann, es könnte nicht gerecht zugehen, habe ich das Statut der Saarabstimmung als Grundlage für diese Abstimmung gewählt.

Ich bin nun bereit und war bereit, meinerwegen im ganzen Gebiet abstimmen zu lassen. Allein dagegen wandten sich Herr Benesch und seine Freunde. Sie wollten nur in einzelnen Teilen abstimmen lassen. Gut, ich habe hier nachgegeben. Ich war sogar einverstanden, die Abstimmung durch internationale Kontrollkommissionen überprüfen zu lassen. Ich ging noch weiter und stimmte zu, die Grenzziehung einer deutsch-tschechischen Kommission zu überlassen. Herr Chamberlain meinte, ob es nicht eine internationale Kommission sein könnte. Ich war auch dazu bereit. Ich wollte sogar während dieser Abstimmungszeit die Truppen wieder zurückziehen, und ich habe mich heute bereiterklärt, für diese Zeit die

Britische Legion einzuladen, die mir das Angebot machte, in diese Gebiete zu gehen und dort die Ruhe und Ordnung aufrechtzuerhalten.

Und ich war dann fernerhin bereit, die endgültige Grenze durch eine internationale Kommission festsetzen zu lassen und alle Modalitäten einer Kommission zu übergeben, die sich aus Deutschen und Tschechen zusammensetzt.

Der Inhalt dieses Memorandums ist nichts anderes als die praktische Ausführung dessen, was Herr Benesch bereits versprochen hat, und zwar unter größten internationalen Garantien.

Herr Benesch sagt nun, dieses Memorandum sei eine ‚neue Lage‘. Und worin besteht in Wirklichkeit die ‚neue Lage‘? Sie besteht darin, daß das, was Herr Benesch versprochen hat, dieses Mal ausnahmsweise auch gehalten werden soll! Das ist die ‚neue Lage‘ für Herrn Benesch. Was hat der Mann in seinem Leben nicht alles versprochen! Und nichts hat er gehalten! Jetzt soll zum ersten mal von ihm etwas gehalten werden!

Herr Benesch sagt: Wir können aus dem Gebiet nicht zurück. Herr Benesch hat also die Übergabe dieses Gebietes so verstanden, daß es dem Deutschen Reich ‚als Rechtstitel gutgeschrieben‘, aber von den Tschechen vergewaltigt wird. Das ist jetzt vorbei!

Ich habe jetzt verlangt, daß nun nach 20 Jahren Herr Benesch endlich zur Wahrheit gezwungen wird. Er wird am 1. Oktober uns dieses Gebiet übergeben müssen.

Herr Benesch setzt seine Hoffnungen nun auf die Welt! Und er und seine Diplomaten machen kein Hehl daraus. Sie erklären: Es ist unsere Hoffnung, daß Chamberlain gestürzt wird, daß Daladier beseitigt wird, daß überall Umstürze kommen. Sie setzen ihre Hoffnung auf Sowjetrußland. Er glaubt dann noch immer, sich der Erfüllung seiner Verpflichtungen entziehen zu können.

Und da kann ich jetzt nur eines sagen: Nun treten zwei Männer gegeneinander auf: Dort ist Herr Benesch! Und hier stehe ich!

Wir sind zwei Menschen verschiedener Art.

Als Herr Benesch sich in dem großen Völkerringen in der Welt herumdrückte, da habe ich als anständiger deutscher Soldat meine Pflicht erfüllt. Und heute stehe ich nun diesem Mann gegenüber als der Soldat meines Volkes!

Ich habe nur wenig zu erklären: Ich bin Herrn Chamberlain dankbar für alle seine Bemühungen. Ich habe ihm versichert, daß das deutsche Volk nichts anderes will als Frieden; allein, ich habe ihm auch erklärt, daß ich nicht hinter die Grenzen unserer Geduld zurückgehen kann. Ich habe ihm weiter versichert und wiederhole es hier, daß es — wenn dieses Problem gelöst ist — für Deutschland in Europa kein territoriales Problem mehr gibt! Und ich habe ihm weiter versichert, daß in dem Augenblick, in dem die Tschecho-Slowakei ihre Probleme löst, das heißt, in dem die Tschechen mit ihren anderen Minderheiten sich auseinandergesetzt haben, und zwar friedlich und nicht durch Unterdrückung, daß ich dann am tschechischen Staat nicht mehr interessiert bin. Und das wird ihm garantiert! Wir wollen gar keine Tschechen! Allein, ebenso will ich nun vor dem deutschen Volke erklären, daß in bezug auf das sudetendeutsche Problem meine Geduld jetzt zu Ende ist!

Ich habe Herrn Benesch ein Angebot gemacht, das nichts anderes ist als die Realisierung dessen, was er selbst schon zugesichert hat. Er hat jetzt die Entscheidung in seiner Hand! Frieden oder Krieg!

Er wird entweder dieses Angebot akzeptieren und den Deutschen jetzt endlich die Freiheit geben, oder wir werden diese Freiheit uns selbst holen!

Das muß die Welt zur Kenntnis nehmen: in 4½ Jahren Krieg und in

den langen Jahren meines politischen Lebens hat man mir eines nie vorwerfen können: ich bin niemals feige gewesen!

Ich gehe meinem Volk jetzt voran als sein erster Soldat, und hinter mir, das mag die Welt wissen, marschiert jetzt ein Volk, und zwar ein anderes als das vom Jahre 1918. Wenn es damals einem wandernden Scholaren gelang, in unser Volk das Gift demokratischer Phrasen hineinzuträufeln — das Volk von heute ist nicht mehr das Volk von damals! Solche Phrasen wirken auf uns wie Wespenstiche; wir sind dagegen jetzt gefeit.

In dieser Stunde wird sich das ganze deutsche Volk mit mir verbinden! Es wird meinen Willen als seinen Willen empfinden, genau so wie ich seine Zukunft und sein Schicksal als den Auftraggeber meines Handelns ansehe!

Und wir wollen diesen gemeinsamen Willen jetzt so stärken, wie wir ihn in der Kampfzeit besaßen, in der Zeit, in der ich als einfacher unbefannter Soldat auszog, ein Reich zu erobern, und niemals zweifelte an dem Erfolg und an dem endgültigen Sieg. Da hat sich um mich geschlossen eine Schar von tapferen Männern und tapferen Frauen. Und sie sind mit mir gegangen.

Und so bitte ich dich, mein deutsches Volk: Tritt jetzt hinter mich, Mann für Mann, Frau um Frau!

In dieser Stunde wollen wir alle einen gemeinsamen Willen fassen. Er soll stärker sein als jede Not und als jede Gefahr. Und wenn dieser Wille stärker ist als Not und Gefahr, dann wird er Not und Gefahr einst brechen.

Wir sind entschlossen! Herr Benesch mag jetzt wählen!

Die entscheidende, befristete Frage war gestellt! In der Antwort mußte die Lösung liegen: Krieg oder Frieden? Am 1. Oktober würde Deutschland marschieren — das war der Welt nun klargeworden. Krieg oder Frieden? — in dieser Frage, die von Millionen Menschen in Europa und der ganzen Welt an das Schicksal gestellt wurde, erreichte der sudetendeutsche Freiheitskampf des Jahres 1938 seinen dramatischen Höhepunkt. Das deutsche Volk, das die Worte seines Führers Adolf Hitler mit begeisterter Entschlossenheit beantwortet hatte, bewies seine Disziplin und seinen Glauben an den Sieg der gerechten Sache bei zahlreichen Kundgebungen in allen Gauen des Reiches. Im Ausland herrschte nach der Rede Hitlers, die wenig Verständnis fand, fieberhafte Aufregung. So beschuldigte z. B. Flandin die französische Regierung, durch ihre Geheimdiplomatie das französische Volk in einen sinnlosen Krieg zu stürzen. Belgien betonte seine Neutralität.

Krieg
oder Frieden?

„Vielleicht sind wir nicht stark genug, Deutschland zu schlagen, aber wir sind stark genug, um ganz Europa in einen Krieg hineinzuziehen!“

— so hatte bereits am 18. September die tschechische Zeitung „Pravo Lidu“ geschrieben! War es nun so weit? Begann jetzt die europäische Auseinandersetzung und darüber hinaus der Weltbrand? Was würden England und Frankreich gegen einen deutschen Einmarsch in die Sudetengebiete unternehmen? Würden sie gegen Deutschland marschieren? Würde sich der sowjetrussische Koloß in Bewegung setzen?

Unklare
Chamberlain-
Rede

Italien
an der Seite
Deutschlands

Die Haltung der Westmächte war nicht gerade klar. Sie schwankte zwischen Beteuerungen, ihre Beistandsverpflichtungen (gegenüber der Tschechei) einhalten zu wollen (siehe das weiter oben mitgeteilte Komunique des Foreign Office, die frühere französische Teilmobilmachung usw.), und Vermittlungsversuchen. Eine Rede Chamberlains vom 28. September ließ die Frage „Krieg oder Frieden?“ ebenfalls im Dunkel. Klar war nur: Der unerschütterliche deutsche Wille, nunmehr das brennende Problem so oder so zu lösen! Und klar war ferner die unerschütterliche Haltung Italiens an der Seite Deutschlands. Der Duce hatte sie in den kritischen Tagen in zahlreichen Reden eindeutig festgelegt, so am

18. September in Triest,	24. September in Padua,
19. „ „ Görz,	25. „ „ Vicenza,
19. „ „ Udine,	26. „ „ Verona.
21. „ „ Treviso,	

In seiner weiter oben schon behandelten Triester Rede hatte er erklärt, „daß der Platz Italiens bereits gewählt ist!“

— und in Padua:

„Das Problem, das jetzt vor das Gewissen der Völker gestellt worden ist, muß in integraler und endgültiger Weise gelöst werden. Es ist Zeit für eine solche Lösung. Falls ein Konflikt dennoch ausbrechen sollte, so ist die Möglichkeit gegeben, ihn zu lokalisieren. Aber es ereignet sich in diesen Tagen, daß die Parteien in den Westländern die Tendenz annehmen, daß jetzt der gegebene Augenblick gekommen sei, um sich mit den totalitären Staaten auseinanderzusetzen und mit ihnen abzurechnen.“

In diesem Fall werden sie sich nicht zwei Ländern gegenüber befinden, sondern zwei Ländern in einem einzigen Block!“

— und schließlich in Vicenza:

„Bis jetzt hat Italien keinerlei militärische Maßnahmen getroffen. Wenn aber die Demokratien fortfahren, Reservisten einzuberufen, die Grenzen zu verstärken und ihre Flotten zusammenziehen, so ist es klar, und niemand von uns wird sich wundern, daß auch Italien solche Maßnahmen ergreifen wird.“

In einer Rede des italienischen Außenministers, Graf Ciano, vor der Italienischen Kammer (30. November) wurde die damalige Situation folgendermaßen umrissen:

„... In diesem Augenblick legte der Duce die künftige Haltung Italiens endgültig fest und beauftragte mich, sie der Berliner Regierung zu unterbreiten. Falls der Konflikt zwischen Deutschland und Tschecho-Slowakei lokalisiert werden könnte, würde die Haltung Italiens erneut einer Prüfung unterzogen werden. Sollte sich aber der Konflikt verallgemeinern und sollten die antifaschistischen Kräfte diesen Konflikt zum Vorwand nehmen, um eine Koalition ideologischen Charakters gegen das nationalsozialistische Deutschland zustande zu bringen, dann würde es keine Alternative oder irgend-einen Zweifel mehr geben: Italien würde sich seinerseits bedroht fühlen und seine Kräfte an die Seite der deutschen Kräfte reihen...“

Die Tschechei
lehnt die
deutschen
Forderungen ab!

Die Lage verschärfte sich zusehends: Noch vor dem 1. Oktober lehnte die Tschechei die deutschen Forderungen ab. In diesem geschichtlichen

Augenblick — es war inzwischen der 28. September geworden — wandte sich Chamberlain an Mussolini mit der Bitte um Vermittlung beim Führer. Die an Adolf Hitler auf diesem letzten Wege gerichtete Bitte ging dahin, die bevorstehende Mobilmachung um 24 Stunden aufzuschieben und einer persönlichen Aussprache mit den führenden Staatsmännern Italiens, Englands und Frankreichs zuzustimmen. Adolf Hitler stimmte zu, und so kam es zu der berühmten Münchener Konferenz!

Bermittlungs-
aktion des Duce

Graf Ciano schilderte die zu diesem Ereignis führende Entwicklung in seiner weiter oben schon zitierten Rede:

Graf Ciano
über die
Ereignisse
in München

„Da die Tschecho-Slowakei den 1. Oktober nicht abgewartet hatte, um ihre Ablehnung der deutschen Forderung bekanntzugeben, verkürzte der Führer die Frist auf Mittwoch, den 28. September 14 Uhr. Von diesem Datum und von dieser Stunde ab hatte Deutschland seine Handlungsfreiheit wieder und beabsichtigte, unverzüglich zu handeln. Diese Nachricht war geheim, aber ich wurde sofort durch unseren Botschafter um 19.30 Uhr davon in Kenntnis gesetzt.

Der Duce war in diesem Augenblick auf der Reise von Verona nach Rom, wo ich ihn auf dem Bahnhof empfing und über die Vorgänge und weiteren Vorbereitungen unterrichtete. Er nahm diese äußerst schwerwiegenden Nachrichten mit der ihm eigenen, unerschütterlichen Ruhe auf und teilte mir seinen Entschluß mit, bereits am kommenden Tage eine erste Teilmobilmachung vorzunehmen, obwohl er aus militärisch-strategischen Gründen, die ich an dieser Stelle nicht näher ausführen kann, immer noch der Meinung war, daß der an der tschecho-slowakischen Grenze nunmehr unvermeidlich erscheinende Konflikt trotz der mit Prag verbündeten Regierungen noch immer lokalisiert und begrenzt werden könne.

Unsere Mobilmachung, die vom Duce persönlich geleitet wurde, setzte am 27. September ein. Da über die angeblich ausgebliebenen militärischen Maßnahmen Italiens viel gesprochen und diskutiert worden ist und Behauptungen und Folgerungen aufgestellt wurden, bei denen es sich lohnt, einen Augenblick zu verweilen, ist es angebracht, öffentlich bekanntzugeben, welcher Art und welchen Umfangs die von Italien getroffenen Maßnahmen gewesen waren. Das Heer hat folgende Maßnahmen getroffen:

Die italienische
Mobilmachung

1. Die Grenzschutztruppen der Westfront wurden auf Kriegsstärke gebracht.
2. Die Luftabwehr in Piemont, Ligurien und an dem ganzen tyrrhenischen Abhang wurde mobilisiert.
3. Einberufung der Alpentruppen zur Verstärkung der Divisionen von Cuneo, Turin und Trient.
4. Einberufung von Truppen, um die Armeekorps von Turin und Alessandria zu verstärken.
5. Einberufungen, um die Po-Armee auf $\frac{3}{4}$ Kriegsstärke zu bringen.
6. Verstärkung der Besatzungen der Insel Pantellaria, der Inseln im Agäischen Meer und der Insel Elba.
7. Einberufung und sofortige Entsendung von Ersatztruppen nach Libyen, um das dort stehende 20. und 21. Armeekorps auf Kriegsstärke zu bringen.
8. Einberufung zur Verstärkung der Armeekorps von Sizilien und Sardinien.

Durch diese Maßnahmen, d. h. durch die Einberufung von 300 000 Mann, stieg der Heeresbestand in wenigen Stunden von 250 000 auf 550 000 Mann.

Wenn die Entwicklung der Ereignisse es notwendig gemacht hätte, wäre der Apparat der Generalmobilmachung mit derselben Ruhe und Sicherheit schlagartig in Kraft getreten und das Heer hätte, wie immer, Beweise für Opferbereitschaft und echtes Heldentum geliefert.

Nach vorher bereits festgelegten Plänen stellte die Luftwaffe 4 Luftgeschwader mit entsprechenden Befehlshabern und Aufgabengebieten auf, ferner wurde für die Vorbereitung und Vervollständigung der Flugplätze gesorgt, wo sich die einzelnen Abteilungen je nach der Verlegung bei Kriegsbeginn konzentrieren sollten, und die notwendigen Ersatzmannschaften wurden einberufen.

Es bedurfte keiner vorherigen Ankündigungen, um die Luftwaffe mit vollständiger Schlagkraft von Mensch und Maschine sofort einzusetzen.

Die Marine ergänzte die Ausrüstungen der Kriegsschiffe und rüstete die Kreuzer, Torpedoboote und U-Boote aus, nahm die nötigen Verschiebungen vor, um die entferntesten Stützpunkte und die entsprechenden Kampfzonen zu besetzen, und nahm ihren gesamten Beobachtungs- und Wachtdienst auf.

Bei Tagesanbruch des 28. September waren 22 Linienfahrer und Kreuzer, 114 Torpedobootzerstörer und Torpedoboote, 91 Unterseeboote, 337 U-Bootjäger, Minenleger und kleinere Einheiten mit insgesamt 5123 Offizieren und 84731 Unteroffizieren und Mannschaften bereit, in Aktion zu treten und zur See erneut ihrer Heimat mit ruhmvollen Taten zu dienen.

Diese Zahlen sprechen für sich und bedürfen keiner näheren Erläuterung. Die Mobilmachung hat sich in so vollkommener Ordnung und mit so absoluter Ruhe vollzogen, daß ihr wirklicher Umfang selbst den aufmerksamsten Beobachtern entgangen ist.

Der militärische Apparat Italiens, den der Duce Stück für Stück 16 Jahre lang in unermüdlicher Arbeit aufgebaut hat, hat in der Stunde äußerster Anspannung den Beweis für seine äußerste Schlagkraft erbracht. Aber nicht nur mit den Waffen und technischen Mitteln, sondern auch ganz besonders durch seine geistige Einstellung hat das ganze italienische Volk an jenem Tage eine derartige nationale, politische und kriegsmäßige Reife bewiesen, wie sie in keinem anderen Lande und in keinem anderen Augenblick der Geschichte angetroffen werden kann.

Und da nun der Abschaum der internationalen Presse und Politik nach Aberwindung der Krise und nach dem Schwinden der Furcht und also auch des Schamgefühls sich zu der Behauptung verstiegen hat, daß der Duce bei der Durchführung seiner Politik auf Widerstände und Gegensätze verschiedener Art gestoßen ist, möchten wir ein für allemal wiederholen, daß wir gewisse verleumderische, idiotische und lächerliche Lügen keiner Antwort für wert erachten, und daß ihre Urheber vielleicht besser daran täten, sich vor Augen zu halten, daß das gesamte italienische Volk bis zum letzten Mann ohne jeden Unterschied und ohne jede Zögerung im September des XVI. Faschistenjahres bereitgestanden hat — wie es auch immer bereitstehen wird — dem Befehl des Duce zu folgen.

Nach der Durchführung der oben geschilderten Mobilmachung hielt es der Duce für notwendig, die Grundlagen der politischen Verständigung mit Berlin mit der größten Genauigkeit festzusetzen und die militärischen Verbindungsorgane zu schaffen. Die westlichen Demokratien hatten dies bereits getan oder waren gerade dabei, es zu tun. Daher wurde für den 29. September, mittags 12 Uhr, eine Zusammenkunft in München vereinbart, an der Minister von Ribbentrop und ich, ferner General von Keitel als Chef des deutschen Generalstabes sowie die Generäle Pariani und Valle teilnehmen sollten.

Diese Maßnahmen kennzeichneten den 27. September, der in allen Ländern besonders den militärischen Vorbereitungen gewidmet war. In den diplomatischen Verhandlungen trat eine Pause ein, jeder

weitere Versuch schien zwecklos. Wenn auch der genaue Zeitpunkt noch nicht bekannt war, so erwartete doch die Menschheit von Minute zu Minute den ersten Kanonenschuß. Auch die kurze Rundfunkansprache des britischen Ministerpräsidenten war nicht dazu angetan, neue Hoffnungen zu wecken. Europa trieb unaufhaltsam dem Kriege entgegen.

Am 28. September, um 10 Uhr morgens, als uns nur noch vier Stunden von dem Ablauf des Ultimatums trennten, trat endlich eine Wendung ein. Lord Perth erbat eine Audienz und wurde von mir sofort empfangen. Mit tiefer Bewegung teilte er mir dann mit, daß Chamberlain einen Appell an den Duce richtete, er möge sich noch in letzter Stunde bei dem Führer für die Rettung des Friedens einsetzen. Als ich diese Mitteilung dem Duce in den Palazzo Venezia brachte, ließ er sich unverzüglich persönlich mit dem Botschafter Attolico verbinden und erteilte ihm folgenden Auftrag: 'Begeben Sie sich sofort zum Führer und teilen Sie ihm unter der Vorausschickung, daß ich in jedem Fall auf seiner Seite sein werde, mit, daß ich ihm rate, den Beginn der Operationen um 24 Stunden zu verschieben. In der Zwischenzeit werde ich nach Mitteln und Wegen für eine Lösung des Problems suchen und diese dann vorschlagen.' Kameraden, durch dieses Ferngespräch ist der Menschheit eine der schwersten Prüfungen erspart worden.

Der Duce
an den Führer

Unser Botschafter trat sofort mit Hitler in Verbindung, der in jenem Augenblick gerade eine Unterredung mit dem französischen Botschafter hatte, und erlangte seine Zustimmung zu dem Vorschlag des Duce. Ich zweifelte nicht an meiner Behauptung, daß ein ähnlicher Vorschlag von irgendeiner anderen Seite beim Reichskanzler auf schroffste Ablehnung gestoßen wäre.

Inzwischen kehrte Lord Perth zum Palazzo Chigi zurück. Diesmal überbringt er den konkreten Vorschlag einer Viererkonferenz zur sofortigen Lösung der Streitfrage. Der Duce, der nunmehr darüber unterrichtet war, daß Hitler seinen Vorschlag, den Beginn der Operationen um vierundzwanzig Stunden zu verschieben, angenommen hat, schickt, wiederum durch den Botschafter, eine zweite persönliche Botschaft folgenden Wortlauts an den Führer:

„1. Danken Sie dem Führer für Annahme meines Vorschlages, die Mobilmachung um 24 Stunden zu verschieben; 2. nebst einer persönlichen Botschaft Chamberlains an mich, der mir riet, bei Hitler den bereits unternommenen Schritt zu tun, habe ich Kenntnis von dem Wortlaut des Schreibens erhalten, das Chamberlain heute, am 28., an Hitler gerichtet hat; 3. dieses Schreiben, das vielleicht veröffentlicht wird und dessen Wortlaut ich Ihnen auf jeden Fall übermittle, enthält Vorschläge, die ich für annehmbar halte, nämlich nochmalige Reise Chamberlains nach Berlin, um in spätestens sieben Tagen in Anwesenheit der Tschechen und, wenn Hitler es wünschen sollte, auch der Franzosen und Italiener das Problem zu lösen. Italien ist natürlich bereit, daran teilzunehmen. Es ist meine Überzeugung, daß Hitler auf solche Weise einen Erfolg erzielen würde, der, davon bin ich überzeugt, sowohl vom konkreten Gesichtspunkt aus wie auch vom Standpunkt der Weltgeltung hervorragend sein muß.“

Um 15 Uhr telephonierte Attolico, daß der Führer den Vorschlag annimmt, jedoch unter der grundsätzlichen Bedingung der persönlichen Gegenwart des Duce bei der Konferenz als einziger Gewähr für einen Erfolg. Er läßt dem Duce die Wahl, ob die Konferenz in Frankfurt oder in München stattfinden soll. Der Duce nimmt an und wählt München. Die Konferenz wird für 11 Uhr vormittags am folgenden Tage festgesetzt. Um 18 Uhr reißt der Duce ab.

Nie hat die Welt eine Reise mit solcher Spannung und inneren Anteilnahme verfolgt und mit solch einstimmigen Wünschen begleitet, obschon

in aller Herzen die Gewißheit lebte, daß das persönliche Eingreifen des Duce den Erfolg verbürgen müsse.

In Ruffstein fand die Begegnung mit dem Führer statt. Die beiden Führer hatten im Zug des Kanzlers eine lange Unterredung politisch-militärischen Charakters, in deren Verlauf ein Punkt festgelegt wird: die Konferenz muß zu einem unmittelbaren Ergebnis führen und darf nicht durch diplomatische Winkelzüge und Dialektik unwirksam gemacht werden.

Nunmehr sind Herr Chamberlain und Herr Daladier in München eingetroffen. Die Konferenz beginnt. Das weitere ist bekannt ...“

Das Münchener
Abkommen

Um Morgen des denkwürdigen Tages begab sich der Führer nach Ruffstein, wo er den italienischen Regierungschef begrüßte, um dann mit ihm gemeinsam unter dem Jubel der Münchener Bevölkerung seinen Einzug in der Hauptstadt der Bewegung zu halten. Auch Chamberlain, der nun schon die dritte Lustreise nach Deutschland unternahm, und der französische Ministerpräsident Daladier wurden herzlich von der Volksmenge begrüßt.

Um 12.45 Uhr begannen die Besprechungen im Führerbau. Mit Unterbrechungen dauerten sie bis in die späte Nacht. Um 0.30 Uhr wurde das Münchener Abkommen unterzeichnet, das Sudeten-deutschland die Freiheit und die Heimkehr ins Reich brachte:

„Abkommen zwischen Deutschland, dem Vereinigten Königreich von Großbritannien, Frankreich und Italien, getroffen in München, am 29. September 1938:

Deutschland, das Vereinigte Königreich von Großbritannien, Frankreich und Italien sind unter Berücksichtigung des Abkommens, das hinsichtlich der Abtretung des sudetendeutschen Gebietes bereits grundsätzlich erzielt wurde, über folgende Bedingungen und Modalitäten dieser Abtretung und die danach zu ergreifenden Maßnahmen übereingekommen und erklären sich durch dieses Abkommen einzeln verantwortlich für die zur Sicherung seiner Erfüllung notwendigen Schritte.

1. Die Räumung beginnt am 1. Oktober.

2. Das Vereinigte Königreich von Großbritannien, Frankreich und Italien vereinbaren, daß die Räumung des Gebietes bis zum 10. Oktober vollzogen wird, und zwar ohne Zerstörung irgendwelcher bestehender Einrichtungen, und daß die Tschecho-Slowakische Regierung die Verantwortung dafür trägt, daß die Räumung ohne Beschädigung der bezeichneten Einrichtungen durchgeführt wird.

3. Die Modalitäten der Räumung werden im einzelnen durch einen internationalen Ausschuß festgelegt, der sich aus Vertretern Deutschlands, des Vereinigten Königreichs von Großbritannien, Frankreichs, Italiens und der Tschecho-Slowakei zusammensetzt.

4. Die etappenweise Besetzung des vorwiegend deutschen Gebietes durch deutsche Truppen beginnt am 1. Oktober. Die vier auf der anliegenden Karte bezeichneten Gebietsabschnitte werden in folgender Reihenfolge durch deutsche Truppen besetzt:

Der mit I bezeichnete Gebietsabschnitt am 1. und 2. Oktober;
der mit II bezeichnete Gebietsabschnitt am 2. und 3. Oktober;
der mit III bezeichnete Gebietsabschnitt am 3., 4. und 5. Oktober;
der mit IV bezeichnete Gebietsabschnitt am 6. und 7. Oktober.

Das restliche Gebiet vorwiegend deutschen Charakters wird unverzüglich von dem oben erwähnten internationalen Ausschuß festgestellt und bis zum 10. Oktober durch deutsche Truppen besetzt werden.

5. Der in Paragraph 3 erwähnte internationale Ausschuß wird die Gebiete bestimmen, in denen eine Volksabstimmung stattfinden soll. Diese Gebiete werden bis zum Abschluß der Volksabstimmung durch internationale Formationen besetzt werden. Der gleiche Ausschuß wird die Modalitäten festlegen, unter denen die Volksabstimmung durchgeführt werden soll, wobei die Modalitäten der Saarabstimmung als Grundlage zu betrachten sind. Der Ausschuß wird ebenfalls den Tag festsetzen, an dem die Volksabstimmung stattfindet. Dieser Tag darf jedoch nicht später als Ende November liegen.

6. Die endgültige Festlegung der Grenzen wird durch den internationalen Ausschuß vorgenommen werden. Dieser Ausschuß ist berechtigt, den vier Mächten Deutschland, dem Vereinigten Königreich von Großbritannien, Frankreich und Italien in bestimmten Ausnahmefällen geringfügige Abweichungen von der streng ethnographischen Bestimmung der ohne Volksabstimmung zu übertragenden Zonen zu empfehlen.

7. Es wird ein Optionsrecht für den Abertritt in die abgetretenen Gebiete und für den Austritt aus ihnen vorgesehen. Die Option muß innerhalb von sechs Monaten, vom Zeitpunkt des Abschlusses dieses Abkommens an, ausgeübt werden. Ein deutsch-tschecho-slowakischer Ausschuß wird die Einzelheiten der Option bestimmen, Verfahren zur Erleichterung des Austausches der Bevölkerung erwägen und grundsätzliche Fragen klären, die sich aus diesem Austausch ergeben.

8. Die Tschecho-Slowakische Regierung wird innerhalb einer Frist von vier Wochen, vom Tage des Abschlusses dieses Abkommens an, alle Sudetendeutschen aus ihren militärischen und polizeilichen Verbänden entlassen, die diese Entlassung wünschen. Innerhalb derselben Frist wird die Tschecho-Slowakische Regierung sudetendeutsche Gefangene entlassen, die wegen politischer Delikte Freiheitsstrafen verbüßen.

München, den 29. September 1938.

Adolf Hitler
Neville Chamberlain
Ed. Daladier
Mussolini."

Die Welt atmete auf. Und — zwar protestierend — erklärte die tschechische Regierung am 30. September (nach dem amtlichen Bericht der Rabinettssitzung):

„Nach allseitiger Erwägung und Prüfung aller dringlichen Empfehlungen, die der Regierung durch die Französische und die Britische Regierung übermittelt wurden, und im vollen Bewußtsein der historischen Verantwortung hat sich die Tschecho-Slowakische Regierung unter voller Zustimmung der verantwortlichen Faktoren der politischen Parteien dazu entschlossen, die Münchener Beschlüsse der vier Großmächte anzunehmen.

Sie hat dies im Bewußtsein getan, daß die Nation erhalten werden muß und daß eine andere Entscheidung heute nicht möglich ist.“

Unter dem Jubel der erlösten Sudetendeutschen marschierten die Truppen des Dritten Reiches in das befreite Land. Das große Geschehen sei durch folgende kurze *DNB*-Nachrichten charakterisiert:

Deutscher
Einmarsch

Berlin, 1. Oktober. Das Oberkommando der Wehrmacht gibt bekannt: „Deutsche Truppen unter der Führung des Generaloberst Ritter von Leeb haben heute (1. 10.) 14 Uhr die ehemalige deutsch-tschecho-slowakische Grenze im Böhmer Wald zwischen Helfenberg und Finsterau überschritten und mit der Besetzung des im Abkommen vom 29. September festgelegten Gebietsabschnittes I begonnen.“

Berlin, 5. Oktober. Die Internationale Kommission hat in ihrer Sitzung am Mittwoch die vorwiegend deutsch besiedelten Gebiete festgestellt, die die deutsche Armee entsprechend den Bestimmungen der Münchener Vereinbarungen zwischen dem 7. und 10. Oktober zu besetzen haben wird. Sie hat ihrer militärischen Unterkommission den Auftrag gegeben, die weiteren Etappen für die Besetzung festzulegen.

Berlin, 10. Oktober. Das Oberkommando der Wehrmacht gibt bekannt: „Das Heer hat heute die bis zum 10. Oktober vorgesehene Besetzung subetendeutschen Gebietes planmäßig beendet.“

Die Luftwaffe hat im besetzten Gebiet die Anlagen der tschechischen Luftwaffe übernommen und Fliegerverbände sowie Flakartillerie dorthin verlegt. Alle Truppenteile haben Maßnahmen ergriffen, um in den Notstandsgebieten der Bevölkerung zu helfen.

Zur Beseitigung der an den Bahnlinien vorgefundenen Zerstörungen und Beschädigungen sind Spezialtruppen des Heeres eingesetzt. Ein großer Teil der Eisenbahn konnte durch die Deutsche Reichsbahn bereits jetzt in Betrieb genommen werden.“

Verzicht
auf die Volks-
abstimmung
seitens des
Internationalen
Auschusses

Am 13. Oktober trat der Internationale Ausschuß in Berlin zusammen und beschloß, auf die Volksabstimmung zu verzichten. Die hierüber ausgegebene Mitteilung (DNB.) lautete:

„Berlin, 13. Oktober. Der Internationale Ausschuß für die Regelung der subetendeutschen Frage trat am 13. Oktober nachmittags zusammen.“

Er stellte fest, daß die endgültige Abgrenzung des an Deutschland fallenden subetendeutschen Gebietes auf der Grundlage der am 5. Oktober vom Ausschuß festgestellten Linie erfolgen kann, und zwar mit den etwaigen Änderungen, die der Ausschuß nach dem Wortlaut des Artikels 6 des Münchener Abkommens vorschlagen könnte.

Unter diesen Umständen hat der Internationale Ausschuß einstimmig beschlossen, daß von Volksabstimmungen abzusehen sei.

Er nahm Kenntnis von dem zwischen der Deutschen und der Tschecho-Slowakischen Regierung erzielten Einvernehmen darüber, die Arbeiten zur Berichtigung und endgültigen Festsetzung der Grenze auf der Grundlage der vorerwähnten Linie sofort aufzunehmen.

Außerdem hat er von der Bildung des in Artikel 7 des Münchener Abkommens vorgesehenen deutsch-tschecho-slowakischen Ausschusses Kenntnis genommen, der die Ausübung des Optionsrechtes regeln soll.

Schließlich hat der Internationale Ausschuß den Bericht des Wirtschaftlichen Unterausschusses entgegengenommen und mit Befriedigung die beachtenswerten Fortschritte vermerkt, die bei der Lösung der schwebenden Fragen bis jetzt erzielt worden sind.“

Grenzfestsetzung

Und am 21. November nahm der Ausschuß die endgültige Grenzfestsetzung vor:

„Die neue Grenze zwischen dem Deutschen Reich und der Tschecho-Slowakei stellt im wesentlichen eine ethnographische Berichtigung der Linie vom 5. Oktober 1938 dar. Insbesondere sind eine Reihe von Gemeinden mit

deutscher Bevölkerung, die bisher vor dieser Linie lagen und nicht besetzt wurden, in die Reichsgrenze einbezogen worden.

An zwei Stellen im Dreieck zwischen March und Thaha, südlich von Lundenburg sowie in der Gegend von Smünd wurde die ehemals österreichisch-mährische Grenze wiederhergestellt.

An vier Stellen ist eine Grenzberichtigung aus verkehrspolitischen Gründen erfolgt; die Möglichkeit hierzu war durch Ziffer 6 des Münchener Abkommens gegeben. Es handelt sich

1. um eine verhältnismäßig unbedeutende Gebietsabtretung westlich von Saus. Durch den Gebietszuwachs an dieser Stelle wird Deutschland die Möglichkeit einer einwandfreien Eisenbahn- und Straßenverbindung zwischen dem Raum von Eger einerseits und Furth im Wald bzw. dem mittleren Böhmer Wald gegeben;
2. ein kleiner Zipfel zwischen Böhmisches-Micha und Liebenau kommt zum Reich, um durch das Gebiet die geplante wichtige Reichsautobahn nach Reichenberg durchzulegen;
3. ist die Abtretung eines Gebietsstreifens zwischen Saantwald und Hohenelbe auf der Südseite des Riesengebirges erfolgt. Dort soll eine zweigleisige Eisenbahn gebaut werden, die die Aufgabe hat, den Raum von Reichenberg mit dem von Trautenau und Hohenelbe zu verbinden;
4. ist die Abtretung eines kleinen Zipfels östlich von Gabel vorgesehen, durch die eine Eisenbahnverbindung zwischen dem Glazer Bergland (Landskron) und Zwittau ermöglicht wird.

Ausländischen gegenteiligen Behauptungen gegenüber kann festgestellt werden, daß durch die Grenzkorrektur fast ebensoviel Tschechen an die Tschecho-Slowakei zurücksallen, als durch sie neu zum Reich hinzukommen.“

Das große Werk war gelungen. 3½ Millionen deutscher Volksgenossen waren vom Joch befreit! So hat Adolf Hitler im großen Jahr 1938 10 Millionen Deutsche (Ostmärker und Sudetendeutsche) und weite Gaue deutschen Siedlungsraumes dem Deutschen Reich geschenkt. Und noch nie wohl hat ein Volk so gläubig ausgerufen wie in jenem Herbst das deutsche: Wir danken unserm Führer!

13. Abschnitt:

Sudetendeutsche Heimkehr ins Reich

Adolf Hitler
im Sudetenland

Unter dem Jubel der befreiten Sudetendeutschen besetzten vom 1. bis 10. Oktober die Truppen des Dritten Reiches das Sudetenland. Mit ihnen aber kam bereits in den ersten Tagen der Führer und sprach zu den deutschen Volksgenossen, die jahrelanges Leid erduldet hatten und nun ihren Befreier in tiefer Ergriffenheit begrüßten. Am 4. Oktober sprach Adolf Hitler in Eger und Karlsbad zu den Egerländern. So sagte er in Eger:

„Egerländer!

Ich darf euch heute zum ersten Male als meine Egerländer begrüßen! Durch mich grüßt euch jetzt das ganze deutsche Volk! Es grüßt aber in diesem Augenblick nicht nur euch, sondern das gesamte Sudetendeutsche Land, das in wenigen Tagen restlos zum Deutschen Reich gehören wird!

Dieser Gruß ist zugleich ein Gelöbniß: Niemals mehr wird dieses Land dem Reich entzissen! Aber diesem Großdeutschen Reich liegt schützend der deutsche Schild und schirmend das deutsche Schwert. Ihr selbst seid ein Teil dieses Schutzes. Ihr werdet von jetzt ab wie alle anderen Deutschen euren Teil zu tragen haben. Denn es ist unser aller Stolz, daß jeder deutsche Sohn seinen Anteil nicht nur an der deutschen Freude, sondern auch an unseren Pflichten und, wenn notwendig, an unseren Opfern nimmt.

Für euch war die Nation bereit, das Schwert zu ziehen! Ihr werdet genau so dazu bereit sein, wenn jemals irgendwo deutsches Land und deutsches Volk bedroht ist...“

— und in Karlsbad:

„Vor zwanzig Jahren hat euer Unglücksweg begonnen, der Weg in eine fast trostlos erscheinende Zukunft. Auch mein Weg begann damals: Ich glaubte an die deutsche Wiederauferstehung, an die Wiederherstellung meines Volkes und an die Größe eines kommenden Deutschen Reiches. Ihr seid in diesen zwanzig Jahren unserem deutschen Volkstum treu geblieben, und auch ich bin meinem Glauben treu geblieben! Heute befinden wir uns nun beide im Reich, das ich damals vor mir sah und an das ich glaube. Dieses Reich ist Wirklichkeit geworden und soll niemals mehr vergehen...“

Alle Gebiete des Sudetenlandes suchte der Führer im Laufe des Oktober auf und weilte schließlich am 24. Oktober am Preßburger Brückenkopf in Engerau, bis er am 27. Oktober im süd-mährischen Nikolsburg seine Reise abschloß, wo er an den mit dieser Stadt ver-

bundenen Abschluß des preußisch-österreichischen Krieges 1866 erinnerte und sagte:

„Zum Abschluß dieser meiner ersten Reise durch das sudetendeutsche Gebiet habe ich diesen Ort gewählt, denn hier hat einst eine tragische Entwicklung ihren Ausgang genommen und in diesem Ort soll diese Entwicklung nunmehr als abgeschlossen gelten: Ein Volk und ein Reich, ein Wille und damit eine gemeinsame Zukunft!“

Mit dem Einmarsch der deutschen Truppen begann gleichzeitig die Arbeit der verwaltungsmäßigen und wirtschaftlichen Eingliederung in den deutschen Lebens- und Wirtschaftsraum, ins Deutsche Reich. Damit war dem Reich zum zweiten Male in diesem Jahre die Aufgabe gestellt, heimgekehrtes deutsches Land verwaltungsmäßig aufzubauen und in seine Organisation einzubeziehen. Die hierzu notwendigen Maßnahmen waren diesmal schwieriger als bei der Eingliederung der Ostmark (siehe 4. Abschnitt), aber gleich notwendig war die rasche und schnelle Durchführung. Die Eingliederung der Ostmark war dadurch verhältnismäßig einfacher gewesen, daß das Reich den geschlossenen, völlig durchgegliederten Behördenaufbau übernehmen konnte und dieser Zentralverwaltungsapparat bereits einer einheitlichen nationalsozialistischen Führung unterstellt war. Die sudetendeutschen Gebiete bildeten jedoch bis zur Besetzung Teile eines fremden Staatsgebietes. Ein großer Teil der Verwaltungseinrichtungen verblieb auch nach der Heimkehr der sudetendeutschen Gebiete ins Reich in dem fremden Reststaat. Die rückgegliederten Gebiete bildeten verwaltungsmäßig keine Einheit. Die oberen Verwaltungsbehörden verblieben zumeist im Reststaat der Tschecho-Slowakei und befanden sich fast durchweg in Prag. Ihre Organisation konnte daher nicht einfach übernommen werden. Weitere große Schwierigkeiten ergaben sich daraus, daß vielfach die Behördeneinrichtungen und die amtlichen Unterlagen zerstört worden waren usw. Zwar gab es in den sudetendeutschen Gebieten untere Verwaltungsbehörden, aber die planmäßige Tschechisierungspolitik der letzten 20 Jahre hatte zur Folge gehabt, daß auch in den unteren Verwaltungsbehörden kein hinreichendes deutsches Verwaltungspersonal vorhanden war.

In seinem (bereits im 4. Abschnitt zitierten) Aufsatz „Die Eingliederung der Ostmark und des Sudetenlandes in das Reich“ (WB., 29. 1. 1939) führte ~~H~~-Oberführer Staatssekretär Dr. Stuckart über die Einbeziehung des Sudetenlandes (im Gegensatz zu den in der Ostmark vorgefundenen Verhältnissen) aus:

„... Grundsätzlich anders vollzog sich die verwaltungsmäßige Eingliederung der sudetendeutschen Gebiete. Das einzige, was dort im allgemeinen unversehrt und arbeitsfähig geblieben war, war die unterste Stufe der öffentlichen Verwaltung, die Gemeinde. Ihre Leitung lag bei der Übernahme bereits überwiegend in sudetendeutschen Händen. Die Bezirks-

Die Eingliederung der Sudetengebiete

hauptmannschaften dagegen waren zum größten Teil von ihren tschechischen Behördenleitern verlassen, nur ein geringer Bruchteil von Beamten und Angestellten war überhaupt noch vorhanden, Inventar und Akten waren zumeist weggeführt. Hier galt es, zunächst mit Beamten des Altreichs die Bezirkshauptmannschaften wieder in Gang zu bringen.

In der nächsthöheren Stufe fehlte es überhaupt an einer verwaltungsmäßigen Zusammenfassung zur Steuerung der Verwaltung der sudetendeutschen Gebiete. Der Organismus der Verwaltung, der auf Prag ausgerichtet und zentralisiert war, war für die sudetendeutschen Gebiete „geköpft“. Deswegen mußte, um eine einheitliche Verwaltung zu gewährleisten, in den Tagen der Befetzung, die gesamte vollziehende Gewalt den Oberbefehlshabern des Heeres und den Oberbefehlshabern der einrückenden Heeresgruppen, denen je ein Chef der Zivilverwaltung beigegeben war, übertragen werden, bis eine neue Zentrale errichtet war. Diese wurde in Reichenberg mit der Errichtung des Reichskommissariats unter der Leitung Konrad Henleins geschaffen. Um dem Reichskommissar die notwendige Durchschlagskraft zu geben, wurde er mit einem umfassenden Weisungsrecht gegenüber allen Dienststellen des Staates, den Gemeinden und den sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts ausgestattet...

Ausübung der vollziehenden Gewalt durch den Oberbefehlshaber des Heeres

So übernahm mit dem Einrücken der deutschen Truppen der Oberbefehlshaber des Heeres die vollziehende Gewalt im Sudetenland, deren zivile Ausführung durch die „Chefs der Zivilverwaltung“ erfolgte, die jeder Heeresgruppe beigegeben waren. Diese schufen mit Hilfe von etwa 60 kommissarisch eingesetzten Bezirkshauptleuten die verwaltungsmäßigen Voraussetzungen für die Eingliederung der heimgekehrten Gebiete. Der sofortige Aufbau der Verwaltung im Sudetenland erfolgte so, „daß in Suchführung mit dem feldgrauen Soldaten der deutsche Beamte marschierte, daß der militärischen Schutzbesetzung die nationalsozialistische Aufbauarbeit auf dem Fuße folgte“.

Aber den ersten Aufbau der Verwaltung im Sudetenland gab Ministerialdirektor Turner, der Chef der Zivilverwaltung bei der Heeresgruppe IV, im WB. vom 13. Oktober einen ausführlichen Überblick und damit zugleich über den Umfang der Tätigkeit und die Aufgaben des Chefs der Zivilverwaltung einer Heeresgruppe. Die Ordnung aller Dinge des bürgerlichen Lebens stellte seinen Zuständigkeitsbereich dar.

„An der Spitze der Militärverwaltung steht der Oberbefehlshaber der Armee. Der Chef der Zivilverwaltung ist sein Vertreter in allen Angelegenheiten der inneren Verwaltung. Ihm unterstehen nach Weisungen des Oberbefehlshabers alle Beauftragten der Wirtschaft, für Ernährungsfragen, der Finanz usw.“

Über den Neuaufbau der Verwaltung im Bereich der Heeresgruppe IV führte er aus:

„Durch die Politik der früheren tschechischen Regierung ist das sudetendeutsche Gebiet von seinem Mutterland fest abgeschlossen und mit allen Mitteln an das tschechische Staatsgebilde gekoppelt worden. Die Repräsentanten dieser Herrschaft haben die Stätte ihres Wirkungskreises verlassen und einen geradezu katastrophalen Zustand zurückgelassen. Ausgeräumte Bezirkshauptmannschaften — im Gebiet der Heeresgruppe IV allein 25 — wurden in ihrer Spitze sofort mit deutschen Beamten besetzt. Die Gebäude der Staatsvertretung befanden sich zum größten Teil in einem unbeschreib-

lichen Zustand. Die Bezirke selbst sind ausgeplündert. Mußte doch die sudetendeutsche Bevölkerung den Hauptteil der riesigen Rüstungslasten tragen, die aufgewendet wurden, um Deutschland zu bedrohen. Jetzt wird eine saubere deutsche Verwaltung aufgebaut, an der unsere befreiten Volksgenossen ihren großen Anteil haben werden. . . Groß waren die Sorgen für Ernährung und Verpflegung der in das besetzte Gebiet strömenden Flüchtlingssmassen. . .

Für Rentner und Unterstützungsberechtigte wurden sofort durch Versicherungsgewährung die erforderlichen Beträge freigemacht. Eine großzügige Arbeitslosenunterstützung wird die kurze Zeitspanne bis zur Mobilisierung der Arbeitskräfte überbrücken. . .

Alle Maßnahmen auf dem Gebiete der Wirtschaft erfordern besonders eingehende Überlegung. Gilt es doch, nicht nur durch eine Regelung der Lohnverhältnisse den gedrückten Lebensstand des sudetendeutschen Arbeiters aus den tiefsten Niederungen einigermaßen zu heben, sondern eine gedrosselte Wirtschaft in das blühende Getriebe des deutschen Wirtschaftskörpers einzubauen.“

Nach dem Münchener Abkommen traten die Gebiete, die von deutschen Truppen besetzt wurden, endgültig unter die Verwaltung des Deutschen Reiches. Bereits am 1. Oktober erging der grundlegende „Erlaß des Führers und Reichskanzlers über die Verwaltung der sudetendeutschen Gebiete“:

Erlaß des Führers und Reichskanzlers über die Verwaltung der sudetendeutschen Gebiete

„§ 1.

Mit der Besetzung der sudetendeutschen Gebiete durch deutsche Truppen übernimmt das Deutsche Reich die Verwaltung dieser Gebiete.

§ 2.

An die Spitze der Verwaltung dieser Gebiete tritt der ‚Reichskommissar für die sudetendeutschen Gebiete‘, sobald und soweit ich den dem Oberbefehlshaber des Heeres erteilten Auftrag zur vorläufigen Ausübung der Verwaltung zurückziehe.

Dem Reichskommissar werden sämtliche Verwaltungszweige zugewiesen. Der Reichsminister des Innern bestimmt im Einvernehmen mit dem zuständigen Reichsminister den Abergang einzelner Verwaltungszweige auf die bestehenden Reichssonderverwaltungen.

§ 3.

Der Reichskommissar untersteht mir unmittelbar. Er hat nach meinen allgemeinen Weisungen für den politischen Aufbau sowie nach den besonderen Weisungen der Reichsminister für den staatlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Aufbau der sudetendeutschen Gebiete zu sorgen.

§ 4.

Der Reichskommissar ist befugt, den Dienststellen des Staates, der Gemeinden und der sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie im Rahmen allgemeiner Weisungen des Stellvertreters des Führers den Dienststellen der Sudetendeutschen Partei, ihren Gliederungen und den ihr angeschlossenen Verbänden in den sudetendeutschen Gebieten Weisungen zu erteilen. Er übt die unmittelbare Aufsicht über die öffentlich-rechtlichen Körperschaften in den sudetendeutschen Gebieten aus.

§ 5.

Das derzeit in den sudetendeutschen Gebieten geltende Recht bleibt bis auf weiteres in Kraft, soweit es nicht dem Sinne der Übernahme dieser Gebiete durch das Deutsche Reich widerspricht. Der Reichskommissar kann mit

Zustimmung des zuständigen Reichsministers und des Reichsministers des Innern durch Verordnung das bestehende Recht ändern.

Die Verordnungen werden im 'Verordnungsblatt für die sudetendeutschen Gebiete' verkündet. Sie treten, soweit sie nicht anderes bestimmen, mit dem auf die Verkündung folgenden Tag in Kraft.

§ 6.

Zum Reichskommissar für die sudetendeutschen Gebiete bestelle ich den Führer der Sudetendeutschen Konrad Henlein.

§ 7.

Die Einführung des Reichsrechts in den sudetendeutschen Gebieten erfolgt durch mich oder durch den zuständigen Reichsminister im Einvernehmen mit dem Reichsminister des Innern.

§ 8.

Zentralstelle für die Überleitung der sudetendeutschen Gebiete ist der Reichsminister des Innern.

§ 9.

Der Reichsminister des Innern erläßt die zur Durchführung und Ergänzung dieses Erlasses erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften."

Aufruf des Oberbefehlshabers des Heeres an die Sudetendeutschen

Der „Aufruf des Oberbefehlshabers des Heeres an die Sudetendeutschen“ vom gleichen Tage (1. Oktober) lautete:

„Sudetendeutsche Volksgenossen!

Die Stunde der Befreiung ist gekommen.

Deutsche Truppen sind im Begriff, Euer Land in den Schutz und die Oberhoheit des Reiches zu nehmen.

Auf Befehl des Führers und Obersten Befehlshabers der Wehrmacht habe ich mit dem Einrücken der Truppen die vollziehende Gewalt übernommen.

Alle von mir getroffenen und noch zu treffenden Maßnahmen dienen ausschließlich Eurem Wohle und Schutz.

Jeder gehe an seine Arbeit.

Jeder helfe an seiner Stelle mit, alsbald geordnete Verhältnisse zu schaffen.

Jeder befolge willig meine Anordnungen. Damit leistet Ihr Eurem Deutschen Vaterlande den besten Dienst.

Es lebe der Führer!

Der Oberbefehlshaber des Heeres."

Einführung der Zivilverwaltung im Sudetenland

Am 20. Oktober erfolgte die im § 2 des obigen Führererlasses (über die Verwaltung des Sudetenlandes) vorgesehene Zurückziehung des dem Oberbefehlshaber erteilten Auftrages. Adolf Hitler richtete an Generaloberst von Brauchitsch folgendes Schreiben:

„Die Besetzung des sudetendeutschen Gebietes ist unter Einsatz von Teilen des Heeres, der Luftwaffe, der Polizei, der SS-Verfügungstruppe, der SS und SA vollendet.

Unter den Schutz der Wehrmacht gestellt, sind 3½ Millionen deutscher Volksgenossen endgültig in das Reich zurückgeführt.

Ihre Betreuung übernimmt am 21. Oktober 1938 die Zivilverwaltung. Gleichzeitig entbinde ich Sie unter Anerkennung der verständnisvollen Mitwirkung aller Dienststellen von der Befugnis zur Ausübung der vollziehenden Gewalt.

Mit den sudetendeutschen Volksgenossen dankt das ganze deutsche Volk allen an der Befreiung des Sudetenlandes Beteiligten.

gez. Adolf Hitler.“

Am gleichen Tage erging folgender „Erlaß der Oberbefehlshabers des Heeres an die Sudetendeutschen“:

Erlaß des Oberbefehlshabers des Heeres an die Sudetendeutschen

„Mit dem Ablauf des 20. Oktober 1938 endet der mir vom Führer und Reichskanzler erteilte Auftrag zur vorläufigen Ausübung der Verwaltung in den sudetendeutschen Gebieten.

Ich danke allen, die an der Durchführung meiner Aufgabe mitgearbeitet haben.

Der sudetendeutschen Bevölkerung, insbesondere allen Amtswaltern der Sudetendeutschen Partei, gilt mein besonderer Dank für ihr Vertrauen und die meinen Verwaltungsbehörden gewährte Unterstützung.

Dem Reichskommissar für die sudetendeutschen Gebiete, Konrad Henlein, wünsche ich für seine verantwortungsvolle neue Aufgabe vollen Erfolg.

Ich bin gewiß, daß der Sudetengau unter unserem Führer Adolf Hitler einen raschen Aufstieg erleben und damit die schweren Jahre fremder Bedrückung bald vergessen wird.

Heil dem Führer!

Der Oberbefehlshaber des Heeres.“

Er richtete gleichzeitig ein Schreiben an den Reichskommissar Konrad Henlein, in dessen Antwortschreiben u. a. ausgeführt wurde:

„Sehr geehrter Herr Generaloberst!

Der Führer hat die fremde Bedrückung von uns genommen. Unter Ihrem Oberbefehl haben die deutschen Truppen gemäß dem Auftrage des Führers und Reichskanzlers die Befreiung des Sudetendeutschtums und seiner Heimat durchgeführt.

Ihre Truppen und Verwaltungsbehörden haben in vorbildlicher Weise und verständnisvoller Zusammenarbeit das Sudetendeutschtum betreut und in das größere Deutschland geleitet...“

Konrad Henlein wandte sich am gleichen Tage (20. Oktober) an das Sudetendeutschtum in dem „Erlaß des Reichskommissars für die sudetendeutschen Gebiete an die Sudetendeutschen“:

Erlaß des Reichskommissars für die sudetendeutschen Gebiete an die Sudetendeutschen

„Nach Erfüllung des vom Führer und Reichskanzler dem Oberbefehlshaber des Heeres erteilten Auftrages geht mit Ablauf des 20. Oktober 1938 laut Erlaß des Führers und Reichskanzlers vom 1. Oktober 1938 die gesamte Verwaltung in den sudetendeutschen Gebieten auf mich über.

Ich danke aus diesem Anlaß dem Oberbefehlshaber des Heeres und der Wehrmacht des Reiches für die vorbildliche und verständnisvolle Erfüllung des ihnen vom Führer und Obersten Befehlshaber der Wehrmacht erteilten Auftrages. Das Sudetendeutschtum wird die Einsatzbereitschaft und die Leistungen der Soldaten des Reiches — nunmehr auch seiner Soldaten — nie vergessen.

Von meinen Mitarbeitern und dem gesamten Sudetendeutschtum erwarte ich, daß sie mit mir arbeitsfreudig und einsatzbereit an die Erfüllung der neuen Aufgaben herangehen.

Alles für Führer, Volk und Reich!

Der Reichskommissar für die sudetendeutschen Gebiete.“

In diesem Zusammenhang sei auch noch der Aufruf gebracht, den

Aufruf Henleins
vom 2. Oktober

Ronrad Henlein am 2. Oktober — sofort nach seiner Rückkehr ins Sudetenland — an seine Volksgenossen richtete:

„Sudetendeutsche! Der Führer und Reichskanzler hat mich am heutigen Tage zum Reichskommissar für die sudetendeutschen Gebiete bestellt. Am 1. Oktober 1933 habe ich Euch in schicksalsschweren Tagen zur Einheit aufgerufen. 5 Jahre hindurch haben wir um die Freiheit unserer Heimat gekämpft. Durch die Tat des Führers wurde unser Kampf siegreich beendet. Durch meine Bestellung zum Reichskommissar hat der Führer unsere Arbeit und unseren Kampf gewürdigt und uns gleichzeitig die Gestaltung unserer weiteren Zukunft im großen deutschen Vaterlande vertrauensvoll überantwortet.

Aus übervollem Herzen danken wir dem Führer. Getragen und erfüllt von seinem Vertrauen, gehen wir nun mit neuer Kraft an die Arbeit und versprechen, uns dieses Vertrauens würdig zu erweisen durch treuesten Dienst an der nationalsozialistischen Idee und der Größe des Vaterlandes. Wir gedenken in dieser Stunde in tiefster Dankbarkeit der Blutzeugen unserer Heimat. Sie starben, damit wir und unsere Kinder in Freiheit leben können.

Vor uns Lebenden aber steht die nächste Aufgabe, der wir in gewohnter Pflichterfüllung und mit vollem Einsatz unserer Kräfte dienen wollen: durch das Ergebnis der Volksabstimmung die Freiheit der ganzen sudetendeutschen Heimat zu sichern. Wir wollen der Welt noch einmal den Nachweis bringen, daß das Sudetendeutschtum geschlossen und in treuester Gefolgschaft hinter Adolf Hitler, dem Führer aller Deutschen, steht.

Heil Hitler!
Ronrad Henlein.“

Am gleichen Tage ordnete Ronrad Henlein an, daß die Dienststellen der Sudetendeutschen Partei ihre Tätigkeit im vollen Umfange wieder aufzunehmen hätten.

Aufbau der Verwaltung in den
sudetendeutschen
Gebieten

Am 8. Oktober hatte der Reichsinnenminister die notwendigen Vorbereitungen für den Aufbau der Verwaltung in den sudetendeutschen Gebieten getroffen. (Am 10. Oktober begab sich Staatssekretär Dr. Stuckart nach Sudetendeutschland, um zusammen mit Reichskommissar Henlein die neuen Maßnahmen zu besprechen und die Verwaltung in Gang zu setzen.) An diesem 8. Oktober hatte der Reichsminister des Innern im Einvernehmen mit dem Oberbefehlshaber des Heeres eine „Erste Verordnung zum Erlaß des Führers und Reichskanzlers über die Verwaltung der sudetendeutschen Gebiete“ erlassen. Die Verordnung enthielt die Einführung des Reichsflaggengesetzes, der Verordnung über das Hoheitszeichen des Reiches und des Erlasses über die Reichsiegel. Damit ist die Hakenkreuzflagge als Reichs- und Nationalflagge auch die Fahne des Sudetenlandes. — Die Verordnung bestimmt außerdem, daß für die sudetendeutschen Gebiete alle nach dem 10. Oktober 1938 verkündeten Reichsgesetze gelten, deren Inkraftsetzung für diese Gebiete nicht ausdrücklich vorbehalten ist.

Die „Zweite Verordnung zum Erlaß des Führers und

Reichskanzlers über die Verwaltung der sudetendeutschen Gebiete“ (ebenfalls vom 8. Oktober) bestimmte:

„§ 1

Der Reichskommissar für die sudetendeutschen Gebiete hat seinen Sitz in Reichenberg.

§ 2

Der Reichskommissar ist oberste Verwaltungsbehörde der sudetendeutschen Gebiete. Er ist zugleich höhere Verwaltungsbehörde und Landespolizeibehörde.

Er hat ferner die Verwaltungszuständigkeiten, die bisher von Behörden ausgeübt wurden, die außerhalb der sudetendeutschen Gebiete ihren Sitz haben und der Bezirksebene übergeordnet waren. Die bisher dem Obersten Verwaltungsgericht zustehenden Befugnisse übt ein Verwaltungshof bei dem Reichskommissar aus.

§ 3

Dem Reichskommissar werden ein allgemeiner Vertreter und die erforderlichen Beamten und Hilfsarbeiter beigegeben.

§ 4

Die Behörde des Reichskommissars gliedert sich in folgende Abteilungen:

- I. Abteilung für allgemeine, innere und kulturelle Angelegenheiten,
- II. Polizeiabteilung,
- III. Abteilung für Wirtschaft, Arbeit, Landwirtschaft und Wasserstraßen,
- IV. Abteilung für Volksaufklärung und Propaganda.

Hinzu treten folgende Beauftragte, die dem Reichskommissar zugeteilt werden:

- a) Beauftragter der Justizverwaltung,
- b) Beauftragter der Reichsfinanzverwaltung,
- c) Beauftragter der Reichspostverwaltung,
- d) Beauftragter der Deutschen Reichsbahn,
- e) Beauftragter des Reichsforstmeisters . . .“

Weitere Vorschriften ergingen vor allem zur Regelung der Rechtspflege. So bestimmte eine am 8. Oktober ergangene „Verordnung zur vorläufigen Ausübung der Rechtspflege in den sudetendeutschen Gebieten“, daß die Gerichte „Im Namen des Deutschen Volkes“ Recht sprechen.

Die Kreisgerichte führen von nun an die Bezeichnung „Landgericht“ und die Bezirksgerichte die Bezeichnung „Amtsgericht“. Die Zuständigkeiten des Obergerichts werden von einem beim Landgericht Reichenberg zu bildenden Senat wahrgenommen. Die Zuständigkeiten des Obersten Gerichtes gehen auf das Reichsgericht über.

Der Reichsminister der Justiz übernahm mit Ablauf des 20. Oktober die Justizverwaltung in den sudetendeutschen Gebieten.

(Vorangegangen war bereits am 30. September eine „Erste Verordnung über die Anwendung des Strafrechts aus Anlaß der Besetzung sudetendeutscher Gebiete“, die den Geltungsbereich deutschen Strafrechts und Militärstrafrechts behandelt hatte.)

Nachdem am 20. Oktober der dem Oberbefehlshaber der Wehrmacht erteilte Auftrag zur Ausübung der vollziehenden Gewalt beendet war (siehe weiter oben), übernahm somit gemäß Erlaß des Führers und

Verordnung zur vorläufigen Ausübung der Rechtspflege in den sudetendeutschen Gebieten

Erste Verordnung über die Anwendung des Strafrechts aus Anlaß der Besetzung sudetendeutscher Gebiete

Die verwaltungsmäßige Einteilung der sudetendeutschen Gebiete

Reichskanzlers vom 1. Oktober (§§ 2 und 6 — siehe weiter oben) Konrad Henlein die gesamte Verwaltung als Reichskommissar für die sudetendeutschen Gebiete. Jedoch wurden die Gebiete südlich der Further Senke verwaltungsmäßig der Ostmark bzw. dem Gau Bayerische Ostmark eingegliedert. Das Hultschiner Ländchen wurde an Schlesien zurückgegliedert, zu dem es früher gehört hatte. Die übrigen sudetendeutschen Gebiete wurden in drei Verwaltungsbezirke zusammengefaßt, die zunächst von besonderen Beauftragten des Reichskommissars in Karlsbad, Aussig und Troppau geleitet werden. Die Grenzen dieser Bezirke wurden vorläufig den früheren Handelsgrenzen angepaßt. An die Stelle der Beauftragten des Reichskommissars sollten später Regierungspräsidenten treten.

Neugestaltung des Polizeiwesens

Sofort nach der Besitzergreifung des Sudetenlandes durch die deutsche Wehrmacht wurde mit einer Neugestaltung des Polizeiwesens im Sudetenland begonnen. 10000 Mann Ordnungspolizei, Sicherheitspolizei und SS-Totenkopfverbände wurden beim Einmarsch der Wehrmacht eingesetzt. In den besetzten Städten wurde polizeilicher Streifendienst aufgenommen. Die „Dritte Verordnung zum Erlaß des Führers und Reichskanzlers über die Verwaltung der sudetendeutschen Gebiete“ vom 22. Oktober bestimmte in ihrem § 1:

„Der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern kann die zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung notwendigen Verwaltungsmaßnahmen auch außerhalb der sonst hierfür bestimmten gesetzlichen Grenzen treffen.“

(Die Geheime Staatspolizei hatte in engster Zusammenarbeit mit den vorrückenden Wehrmachtsteilen sofort die befreiten Gebiete von marginstischen Volksverrättern und Staatsfeinden gefäubert. Das Sudetendeutsche Freikorps leistete hierbei bereits Hilfspolizeidienste.) Und als sich an den Grenzen des sudetendeutschen Gebiets tschechische Bandenüberfälle ereigneten, wurden zur Beruhigung und Sicherung der Bevölkerung in die gefährdet erscheinenden Ortschaften stärkere Kräfte SS und Ordnungspolizei gelegt.

Regierungspräsidenten in Aussig, Karlsbad und Troppau

Im November folgte die Ernennung der Regierungspräsidenten: in Aussig wurde Regierungspräsident der alte sudetendeutsche Vorkämpfer SS-Oberführer Hans Krebs, in Karlsbad Rechtsanwalt Dr. Sebekowsky, in Troppau Rechtsanwalt Dr. Zippelius. Während in der Ostmark die Verwaltungsbezirke mit den Gaugrenzen übereinstimmen, wurde somit der Sudetengau in drei verwaltungsmäßige Bezirke aufgeteilt. In dem weiter oben schon zitierten Aufsatze des Staatssekretärs Dr. Stuckart wird gegenüber den Maßnahmen in der Ostmark festgestellt:

„... Im Gegensatz dazu wurden im Sudetengau mit Rücksicht auf die große Einwohnerzahl, die große räumliche Ausdehnung und die geo-

graphische Gestalt und Lage des Gaugebiets aus Gründen der Dezentralisation und der Volksnähe der Verwaltung in Karlsbad, Aussig und Troppau Regierungspräsidenten eingesetzt, die unter zentraler Leitung des Reichskommissars als seine nachgeordneten Behörden einen wesentlichen Teil der laufenden Verwaltungsarbeit erfüllen.

Durch diese Regelung wird einmal die einheitliche Steuerung der Verwaltung des Sudetengaus durch den Reichskommissar sichergestellt; daneben wird den Bedürfnissen des Volkes und Reichs nach dezentraler, volksnaher Verwaltung, insbesondere in den vom Sitze des Reichskommissars weit entfernt liegenden Gebietsteilen, durch die Einrichtung der allseits gut erreichbaren Regierungspräsidenten Rechnung getragen, und zugleich wird durch die echte Unterstellung der Regierungspräsidenten unter den Reichskommissar die Doppelgleisigkeit der Verwaltung, d. h. das unabhängige Nebeneinander von Reichsstatthalter bzw. Oberpräsident und Regierungspräsident vermieden. Im staatlichen Bereich der allgemeinen Verwaltung sind heute in den sudetendeutschen Gebieten neben dem Reichskommissariat und den drei Regierungen 62 Landratsämter neu aufgerichtet, die nicht nur schon jetzt alle Probleme des täglichen Lebens meistern, sondern auch bald allen besonderen Anforderungen gewachsen sein werden...“

Am 17. Oktober begab sich Reichsminister Dr. Frick zu einer längeren Dienstreife in das Sudetengebiet, in deren Verlauf er des öfteren über den Aufbau der sudetendeutschen Verwaltung sprach. So sagte er in Marienbad u. a.:

Reichsminister
Dr. Frick im
Sudetensland

„... Hier wollen wir eine kraftvolle und volksnahe Verwaltung einrichten, die alle großen Aufgaben zu lösen vermag, die jetzt und in Zukunft gestellt werden. Ziel dieser Arbeit ist, das Volk wieder kraftvoll zu machen und ihm neue Lebensfreude zu geben...“

Die Einführung des Reichsrechts wurde unverzüglich in Angriff genommen und schrittweise zur Durchführung gebracht. So wurden z. B. bereits im Oktober folgende Gesetze im Sudetenland eingeführt:

Einführung von
Reichsgesetzen

19. Oktober: Reichskulturkammergesetz, Schriftleitergesetz, Theatergesetz, Reichsnährstandsgesetz, Vorschriften auf dem Gebiet des Warenverkehrs.

26. Oktober: Gesetze über die Devisenbewirtschaftung und den Zahlungsverkehr mit dem Ausland,

27. Oktober: Gesetzgebung über Arbeitseinsatz, Arbeitsvermittlung, Arbeitsbuch usw.

28. Oktober: Steuerrechtliche Vorschriften.

29. Oktober: Bestimmungen über die Organisation der gewerblichen Wirtschaft.

31. Oktober: Recht der Reichsplanung und Raumordnung, Bestimmungen des Beamtengesetzes betr. Beamtenernennung.

Alle Verwaltungszweige des Deutschen Reiches wurden im Sudetenland eingerichtet bzw. die entsprechenden lokalen Organe in die Reichsverwaltung eingegliedert.

Und nachdem zwischen der deutschen und tschecho-slowakischen Regierung die endgültige Grenzfestsetzung (siehe 12. Abschnitt) erfolgt (und gemäß Grenzfestsetzungsprotokoll die endgültige Besetzung bzw. Räumung am 24. November vollzogen worden) war, wurde nun auch die staatsrechtliche Vereinigung ausgesprochen.

Gesetz über die
Wiedervereinigung der sudetendeutschen Gebiete mit dem Reich

Das „Gesetz über die Wiedervereinigung der sudetendeutschen Gebiete mit dem Deutschen Reich“ vom 21. November lautete:

„Die Reichsregierung hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

Artikel I

Die heimgekehrten sudetendeutschen Gebiete sind Bestandteil des Deutschen Reichs.

Artikel II

Durch die Wiedervereinigung sind die alteingesessenen Bewohner der sudetendeutschen Gebiete deutsche Staatsangehörige nach Maßgabe näherer Bestimmung.

Artikel III

Der Reichsminister des Innern wird ermächtigt, die zur Durchführung und Ergänzung dieses Gesetzes erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften zu erlassen.

Artikel IV

Das Gesetz tritt mit Wirkung vom 21. November 1938 in Kraft.“

Zur Erinnerung an den historischen 1. Oktober 1938 stiftete der Führer als sichtbaren Ausdruck seiner Anerkennung und seines Dankes für die Verdienste um die Wiedervereinigung der sudetendeutschen Gebiete mit dem Deutschen Reich die „Medaille zur Erinnerung an den 1. Oktober 1938“ (Verordnung vom 18. Oktober). —

Der Aufbau der NSDAP. und ihrer Gliederungen erfolgte im November auf der Grundlage der Sudetendeutschen Partei, die den Kampf der letzten Jahre im Sudetenland geführt hatte. Die Nennung der SDP. im § 4 des „Erlasses des Führers und Reichskanzlers über die Verwaltung der sudetendeutschen Gebiete“ vom 1. Oktober (siehe weiter oben) zeigte die ihr eingeräumte Stellung als einzige politische Organisation Sudetenlands. Am 9. Oktober löste Reichskommissar Henlein (der gleichzeitig zum SS-Gruppenführer ernannt wurde) als Führer des Sudetendeutschen Freikorps das Freikorps auf. Sein Befehl lautete:

„Mit dem heutigen Tage löse ich das Sudetendeutsche Freikorps auf. Mit der Durchführung dieses Befehls und der Entlassung der Freikorpsmänner in ihre Heimat beauftrage ich meinen Stellvertreter Karl Hermann Frank.“

— und in einem Aufruf vom gleichen Tage sagte er:

„... Mein Dank an euch ist auch der Dank der befreiten Heimat. Ich danke euch, Kameraden, die ihr auftragsgemäß oder unter dem Druck eines gegen euch erlassenen Haft- oder Einrückungsbefehls in das Sudetendeutsche Freikorps einrücktet. Ich danke allen Kameraden, die auftragsgemäß oder freiwillig in der Heimat verblieben und unsere wehrlosen Volksgenossen schützten und immer wieder aufrichteten. Eure toten Kameraden werden vor euch und vor uns allen als ernste Mahnung stehen: Die Idee Adolf Hitlers zur ewigen Kampfesidee Sudetendeutschlands zu machen. Wo wir marschieren, werden die Toten mit uns sein.“

Das Sudetendeutsche Freikorps hat seine Aufgabe erfüllt...“

Die SDP. als solche hingegen nahm ihre Arbeit überall weisungsgemäß wieder auf. (Sie führte am 16. Oktober in Auffig ihren

Medaille zur Erinnerung an den 1. Oktober 1938

NSDAP. und SDP.

Auflösung des Sudetendeutschen Freikorps

Parteitag durch.) Zur nationalsozialistischen Behandlung aller sonstigen Organisationen, Verbände, Zusammenschlüsse, Vereine usw. erging am 14. Oktober die „Anordnung über die Einsetzung eines Stillhaltekommissars für Organisationen im sudetendeutschen Gebiet“:

Anordnung über die Einsetzung eines Stillhaltekommissars für Organisationen im sudetendeutschen Gebiet

„§ 1

Auf dem Gebiete des Organisationswesens bestelle ich den Reichsamtseileiter Albert Hoffmann zum Stillhaltekommissar für Organisationen im sudetendeutschen Gebiet.

§ 2

Die weitere Tätigkeit aller Vereine und Organisationen mit und ohne Rechtspersönlichkeit, aller Verbände, Stiftungen, Fonds, vereinsähnlicher Gebilde, die einen Menschenzusammenschluß darstellen, sowie aller mit derartigen Organisationen zusammenhängenden Einrichtungen und Unternehmungen ist bis auf weiteres von der Genehmigung des Stillhaltekommissars abhängig.

Unter diese Genehmigungspflicht fällt auch jede organisatorische, personelle und finanzielle Veränderung des derzeitigen Zustandes in diesen Organisationen.

§ 3

In dringenden Fällen, in denen die Tätigkeit einer Organisation aus wirtschaftlichen Gründen notwendig erscheint, kann der Bezirkshauptmann die weitere Tätigkeit widerruflich gestatten. Er hat hiervon dem Stillhaltekommissar unverzüglich Kenntnis zu geben.“

Der § 1 der am 22. Oktober folgenden „Verordnung über die Auflösung, Überleitung und Eingliederung von Organisationen in den sudetendeutschen Gebieten“ bestimmte:

„Der Stillhaltekommissar für Organisationen hat dafür zu sorgen, daß sämtliche Organisationen nationalsozialistisch ausgerichtet und geführt werden.“

Der 30. Oktober brachte dann die entscheidende Verfügung des Führers über die Schaffung des Gaues Sudetenland, die Ernennung Konrad Henleins zum Gauleiter der NSDAP. und die Überführung der SDP. in die NSDAP.:

Gau Sudetenland der NSDAP.
- Gauleiter Konrad Henlein - Überführung der SDP. in die NSDAP.

„Ich verfüge, daß mit dem heutigen Tage die sudetendeutschen Gebiete nördlich der Furth der Senke bis zu den Bezirken Troppau-Neutitschein einschließlich den Gau Sudetenland der NSDAP. bilden.

Als Sitz der Gauleitung bestimme ich die Stadt Reichenberg.

Zum Gauleiter des Gaues Sudetenland der NSDAP. ernenne ich den Parteigenossen Konrad Henlein, zum stellvertretenden Gauleiter den Parteigenossen Karl Hermann Frank.

Gauleiter Henlein hat umgehend nach den Weisungen meines Stellvertreters die Überleitung der SDP. in die NSDAP. sowie den Aufbau der NSDAP., ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbände in die Wege zu leiten.

Die entsprechenden Maßnahmen in den an die Gaue Bayerische Ostmark, Ober- und Niederdonau und Schlesien fallenden sudetendeutschen Gebieten sind in engster Fühlungnahme mit den zuständigen Gauleitern durchzuführen.

Den einzelnen Gauen werden laut anliegender Karte folgende Bezirke bzw. Restbezirke zugewiesen:

- a) dem Gau Bayerische Ostmark:
Lauß, Neugebain, Neuern, Hartmanitz, Schüttenhofen, Bergreichenstein, Winterberg, Wallern, Prachatitz;
- b) dem Gau Oberdonau:
Kalsching, Oberplan, B.-Krumau, Hohenfurth, Kaplitz;
- c) dem Gau Niederdonau:
Grazen, Schweinitz, Wittingau, Neuhaus, Neubistritz, Zlabings, Jamnitz, Frain, Znaim, Joslowitz, Mährisch-Krumau, Pohrlitz, Auspitz, Nikolsburg, Lundenburg und Engerau;
- d) dem Gau Schlesien:
das Hultschiner Ländchen.

Den Zeitpunkt der Übergabe bestimmt mein Stellvertreter.

3. St. Obersalzberg, den 30. Oktober 1938.

gez. Adolf Hitler.“

Und der Stellvertreter des Führers, Pg. Rudolf Heß, erließ hierzu folgende Anordnung:

Gemäß der Verfügung des Führers vom 30. Oktober 1938 werde ich die SDP. am 5. November 1938 in die NSDAP. übernehmen. Als Zeitpunkt, an dem mir der organisatorische und personelle Aufbau der NSDAP. im Gau Sudetenland und die Übernahme der an die Gaue Bayerische Ostmark, Oberdonau, Niederdonau und Schlesien fallenden sudetendeutschen Gebiete durch Gauleiter Konrad Henlein zu melden ist, bestimme ich den 11. Dezember 1938.

gez. Rudolf Heß.

Übernahme der
SDP. in die
NSDAP. durch
Rudolf Heß

Am 5. November erfolgte in Reichenberg die feierliche Übernahme der SDP. in die NSDAP. durch Rudolf Heß — im Angesicht der nationalsozialistischen Blutfahne, die Adolf Hitler von München hierher entsandt hatte. Pg. Heß schloß die erhebende Feierstunde mit den Worten:

„Unsere Treue zum Führer ist der Dank an die Allmacht, die ihn uns gegeben. Wir grüßen den Mann, dem wir unser Leben zu geben bereit sind und der unser Leben schützt:
Adolf Hitler Sieg-Heil!“

Am 7. Dezember gab der Reichsschatzmeister der NSDAP., Reichsleiter Schwarz, eine Anordnung über die Aufnahme sudetendeutscher Volksgenossen in die NSDAP. heraus, in der es unter I hieß:

„Wer kann zur Aufnahme vorgeschlagen werden?“

Zur Aufnahme in die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei in den sudetendeutschen Gebieten können vorgeschlagen werden:

Gruppe 1: Amtswalter und Amtswalterinnen der Sudetendeutschen Partei, Amtswalter des Deutschen Turnverbandes, Führer des Freiwilligen Deutschen Schutzdienstes (F.S.), sowie Führer aller Formationen der Sudetendeutschen Freikorps.

Gruppe 2: Mitglieder der Sudetendeutschen Partei, die bis zum 15. März 1938 dieser angehört haben bzw. bis zum gleichen Tage beigetreten sind, Mitglieder der Deutschen Nationalsozialistischen Arbeiterpartei ohne Rücksicht auf ihre Mitgliedschaft bei der Sudetendeutschen Partei, Mitglieder der Sudetendeutschen Partei, die aktive Angehörige des Freiwilligen

Aufnahme
sudetendeutscher
Volksgenossen in
die NSDAP.

Deutschen Schutzdienstes (F.S.) oder der Sudetendeutschen Freikorps waren, ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt ihres Eintritts in die Sudetendeutsche Partei.

Gruppe 3: Mitglieder der Sudetendeutschen Partei, die in der Zeit vom 16. März 1938 bis 10. April 1938 beigetreten sind.

Die in den Gruppen 1—3 nicht genannten ÖVP.-Mitglieder, insbesondere die, welche vom 1. April 1938 bis einschließlich 31. Mai 1938 eingetreten sind, werden durch die Ortsgruppen erfasst und vorläufig in örtlichen Pferringen zusammengeschlossen.“

Gleichzeitig brachte der November den Aufbau der Gliederungen der NSDAP., der SA.-Gruppe Sudeten, des SS-Abchnitts Sudetenland usw.

Als erste nationalsozialistische Organisation im Sudetenland war die NSB. ins Leben gerufen worden. Bereits am 11. Oktober hatte Reichskommissar Henlein als Führer der ÖVP. angeordnet:

NSB. im
Sudetenland

„... Die Nationalsozialistische Volkswohlfahrt Sudetengau wird im Einvernehmen mit dem Hauptamt der NS.-Volkswohlfahrt sofort aufgebaut...“

Wie bereits in den Wochen vor dem Einmarsch der Truppen im Sudetenland der sudetendeutsche Flüchtlingsstrom von der NSB. im Reich in vorbildlicher Weise betreut worden war, folgten den Truppen sofort die Lastwagen der NSB., um der dringendsten Not der Sudetendeutschen abzuhelpfen. Von den Sofortmaßnahmen des WHW. geben folgende Zahlen (WB., 7. Oktober) ein eindrucksvolles Bild:

„Zur Betreuung der Bevölkerung sind allein 173 Feldküchen und der Hilfszug Bayern eingesetzt.

An Lebensmitteln verschiedenster Art wird sofort die gewaltige Menge von 5760000 kg verteilt, außerdem allein an Kartoffeln 180000 kg.

An Bekleidungsstücken werden zunächst folgende Mengen in das Notstandsgebiet gesandt:

Anzüge und Anzugteile für Männer	511 730
Unterwäsche für Männer	708 000
Socken und Schuhe, je	384 000
Bekleidungsstücke für Frauen	609 000
Unterwäsche für Frauen	1 226 000
Schuhe und Strümpfe	857 000
Bekleidungsstücke für Knaben	379 014
Strümpfe und Schuhe für Knaben	292 028
Bekleidungsstücke für Mädchen	172 500
Unterwäsche für Mädchen	301 000
Strümpfe und Schuhe, je	142 000

Ministerpräsident Generalfeldmarschall Hermann Göring ordnete an, daß die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung sofort damit beginnen sollte, die arbeitslosen Sudetendeutschen vornehmlich bei staatspolitisch und volkswirtschaftlich wichtigen Arbeiten des Vierjahresplans einzusetzen — sowohl im Sudetenland wie in den angrenzenden Reichsgebieten. Weitere Hilfe versprach ein

Sofort-
maßnahmen
gegen die
Arbeitslosigkeit

Wohnbau-
programm

großzügiges Wohnbauprogramm für das Sudetenland. Zwanzig-jähriges Elend hatte sein Ende gefunden.

Verordnung
über die Durch-
führung des
Vierjahresplans
in den sudeten-
deutschen
Gebieten

Einbezogen in den Wirtschaftsraum des Großdeutschen Reiches, erwachten die sudetendeutschen Gebiete zu neuem Leben. Bereits am 10. Oktober erging die „Verordnung über die Durchführung des Vierjahresplans in den sudetendeutschen Gebieten“:

„Auf Grund des § 7 des Erlasses des Führers und Reichskanzlers über die Verwaltung der sudetendeutschen Gebiete vom 1. Oktober 1938 (RGBl. I S. 1331) wird folgendes verordnet:

§ 1

Die Verordnung zur Durchführung des Vierjahresplans vom 18. Oktober 1936 (RGBl. I S. 887) ist in den sudetendeutschen Gebieten sinngemäß anzuwenden.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Der Beauftragte für den Vierjahresplan.“

Einführung der
Reichsmark-
währung

Am gleichen Tage bestimmte die „Verordnung über die Einführung der Reichsmarkwährung in den sudetendeutschen Gebieten“ in ihrem § 1:

„Gesetzliches Zahlungsmittel in den sudetendeutschen Gebieten ist neben der tschecho-slowakischen Krone die Reichsmark. Eine tschecho-slowakische Krone ist gleich 12 Reichspfennig.“

Und die „Zweite Verordnung über die Einführung der Reichsmarkwährung in den sudetendeutschen Gebieten“ vom 15. Oktober bestimmte:

„§ 1

Der Kurs der tschecho-slowakischen Krone, neben der seit dem 11. Oktober 1938 die Reichsmark in den sudetendeutschen Gebieten gesetzliches Zahlungsmittel ist — eine tschecho-slowakische Krone gleich 12 Reichspfennig —, gilt nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen. Andere als die in dieser Verordnung genannten Schuldverhältnisse werden durch sie nicht betroffen, insbesondere gilt die Kursfestsetzung nicht gegenüber Personen, die außerhalb des Deutschen Reichs einschließlich der sudetendeutschen Gebiete ihren Wohnsitz, Sitz oder dauernden Aufenthalt haben (Ausländer).

Die Einfuhr von tschecho-slowakischen Geldsorten in die sudetendeutschen Gebiete ist verboten. Der Reichswirtschaftsminister kann dieses Verbot ganz oder teilweise aufheben.

§ 2

Inländer im Sinne dieser Verordnung sind alle Personen, die innerhalb des Deutschen Reichs einschließlich der sudetendeutschen Gebiete ihren Wohnsitz, Sitz oder dauernden Aufenthalt haben.

Bewohner der sudetendeutschen Gebiete im Sinne dieser Verordnung sind alle Personen, die in den sudetendeutschen Gebieten ihren Wohnsitz haben.

§ 3

Mit dem 31. Oktober 1938 hört die tschecho-slowakische Krone auf, in den sudetendeutschen Gebieten gesetzliches Zahlungsmittel zu sein.

Die in den sudetendeutschen Gebieten gelegenen öffentlichen Kassen des

Reichs und Reichsbankanstalten werden allen Bewohnern der sudeten-deutschen Gebiete die Noten der Tschecho-Slowakischen Nationalbank und die auf 100 tschecho-slowakische Kronen lautenden Staatsnoten der Tschecho-Slowakischen Republik bis zum 15. November 1938 zu dem im § 1 genannten Kurse gegen Reichsmarkzahlungsmittel umtauschen.

Die Scheidemünzen der tschecho-slowakischen Währung sowie die 10, 20 und 50 tschecho-slowakischen Kronen-Noten der Tschecho-Slowakischen Republik bleiben bis auf weiteres in den sudetendeutschen Gebieten als Zahlungsmittel zugelassen . . .“

Am gleichen Tage erging außerdem eine „Verordnung zum Schutz der sudetendeutschen Wirtschaft“, die eine wirtschaftliche Überflutung des Sudetenlandes von außen her unmöglich machte, um der sudetendeutschen Wirtschaft den Weg zur Gesundung und Erstarkung frei zu halten. Der 31. Oktober brachte das „Gesetz zur Sicherung der Kreditversorgung in den sudetendeutschen Gebieten“:

„Die Reichsregierung hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

§ 1

Der Reichsminister der Finanzen wird ermächtigt, zur Sicherung der allgemeinen Kreditversorgung und zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft in den sudetendeutschen Gebieten Garantien bis zum Höchstbetrage von 150 Millionen Reichsmark zu übernehmen.

§ 2

Der Reichswirtschaftsminister erläßt im Einvernehmen mit dem Reichsminister der Finanzen die zur Durchführung dieses Gesetzes erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften.“

Die sudetendeutsche Landwirtschaft wurde in die Erzeugungsschlacht einbezogen, indem Reichsminister Darré zahlreiche Hilfsmaßnahmen einleitete. In diesem Zusammenhang sei auch die „Verordnung zum Schutz gefährdeten landwirtschaftlichen Grundbesitzes in den sudetendeutschen Gebieten“ vom 12. November genannt, in deren § 1 es heißt:

„Wird ein landwirtschaftlicher Betrieb oder ein landwirtschaftliches Grundstück nicht mehr ordnungsmäßig bewirtschaftet, so kann der Reichskommissar für die sudetendeutschen Gebiete die treuhänderische Verwaltung des Betriebes oder Grundstücks anordnen . . .“

Die Eingliederung des Sudetengaus in das Reich fand ihren sichtbaren Ausdruck in der Tatsache, daß nach sofort aufgenommenener Planung bereits am 1. Dezember in Eger der erste Spatenstich zur Reichsautobahn im Sudetenland durch Pg. Rudolf Heß vorgenommen werden konnte. Die verbindende Kraft der Straße soll hier zum Symbol der Wiedervereinigung werden. —

Der Verkehr zur Tschecho-Slowakei konnte bereits Ende Oktober wieder aufgenommen werden. Die deutsch-tschechischen Verhandlungen hatten am 27. Oktober zu einem Abkommen geführt, wonach ab 31. Oktober der Eisenbahnverkehr über die vorläufige Grenze

Verordnung zum Schutz der sudetendeutschen Wirtschaft

Gesetz zur Sicherung der Kreditversorgung in den sudetendeutschen Gebieten

Hilfe für die Landwirtschaft

Verordnung zum Schutz gefährdeten landwirtschaftlichen Grundbesitzes in den sudetendeutschen Gebieten

Erster Spatenstich zur Reichsautobahn in Eger

Deutsch-tschechische Verkehrsfragen

wieder einsetzen konnte. Gemäß diesem Abkommen wurde außerdem am 10. November erstmalig ein beschleunigter Zugverkehr Wien—Breslau (ohne Zoll- und Devisenkontrolle) eingeführt.

Der 20. November brachte dann den deutsch-tschecho-slowakischen Vertrag über Staatsangehörigkeits- und Optionsfragen, der im einzelnen behandelte, in welcher Weise die nach der neuen Grenzziehung in der Tschechei verbleibenden Volksdeutschen für das Reich bzw. die nun zum Reich kommenden Tschechen für die Tschechei optieren können, d. h. deren Staatsangehörigkeit behalten bzw. erwerben können.

Am darauffolgenden Tage nahm dann der Internationale Ausschuß die endgültige Grenzfestsetzung (siehe 12. Abschnitt) vor. Außerdem kam eine deutsch-tschechische Vereinbarung über die Schaffung exterritorialer Verkehrswege zustande — und zwar betreffend eine Autobahn Breslau—Wien und den Oder-Donau-Kanal durch tschechisches Gebiet. —

(Es sei in diesem Zusammenhang auch auf die polnisch-tschechischen Verhandlungen hingewiesen. Die entschiedene deutsche Haltung hatte es den Polen ermöglicht, gleichzeitig ihre Minderheitenansprüche gegenüber der Tschecho-Slowakei geltend zu machen und während des deutschen Einmarsches das Olsa-Gebiet [mit Oderberg] zu besetzen. Die endgültige Grenzfestsetzung zwischen Polen und der Tschechei erfolgte am 3. November, während die polnisch-slowakische Grenzregulierungskommission ihre Arbeiten am 1. Dezember beendete.) —

Nachdem der Internationale Ausschuß auf die Durchführung von Volksabstimmungen verzichtet hatte (siehe 12. Abschnitt), ordnete Adolf Hitler dennoch eine freie Wahl im Sudetenland an. Der „Erlaß des Führers und Reichskanzlers über Ergänzungswahlen zum Großdeutschen Reichstag in den sudetendeutschen Gebieten“ vom 31. Oktober lautete:

„§ 1

Um den sudetendeutschen Volksgenossen eine Vertretung im Großdeutschen Reichstag zu eröffnen, ordne ich Ergänzungswahlen an.

§ 2

Die Ergänzungswahlen finden am Sonntag, den 4. Dezember 1938, statt.“

Und das am 11. November folgende „Gesetz über die Ergänzungswahlen zum Großdeutschen Reichstag“ bestimmte:

„§ 1

Für die am Sonntag, dem 4. Dezember 1938, in den sudetendeutschen Gebieten stattfindenden Ergänzungswahlen zum Großdeutschen Reichstag gelten die allgemeinen Bestimmungen über Reichstagswahlen, soweit nicht dieses Gesetz oder seine Ausführungsvorschriften etwas anderes bestimmen.

Deutsch-tschecho-slowakischer Vertrag über Staatsangehörigkeits- und Optionsfragen

Deutsch-tschechische Vereinbarung über die Schaffung exterritorialer Verkehrswege

Einverleibung des Olsa-Gebiets durch Polen

Erlaß des Führers und Reichskanzlers über Ergänzungswahlen zum Großdeutschen Reichstag in den sudetendeutschen Gebieten

Gesetz über die Ergänzungswahlen zum Großdeutschen Reichstag

§ 2

Wahlberechtigt zur Wahl der sudetendeutschen Abgeordneten sind die spätestens am 4. Dezember 1918 geborenen Männer und Frauen deutschen oder artverwandten Blutes, die durch die Heimkehr der sudetendeutschen Gebiete die deutsche Staatsangehörigkeit erwerben...“

Am 19. November eröffnete der Reichspropagandaleiter, Reichsminister Dr. Goebbels, in Reichenberg den Wahlkampf. Er schloß mit den begeistert aufgenommenen Worten:

Wahlkampf im
Sudetenland

„Diesmal ruft Sie nicht Herr Benesch. Diesmal ruft der Führer Sie auf. Diesmal haben Sie nicht über Fragen des tschecho-slowakischen Staates zu entscheiden, sondern Sie sollen ihre Zugehörigkeit zum Großdeutschen Reich befestigen! ... Der Führer hat euch aufgerufen wie er uns im Reich so oft gerufen hat. Aus diesen Appellen des Führers an die Nation hat sich eine Parole herausgebildet, die sich wie ein Lauffeuer verbreitete und schließlich zu einem Begriff für die nationalsozialistische Bewegung wurde, ein Wort, das auch das Leitmotiv für die kommende Wahl sein soll und das nun auch die Deutschen aus dem Sudetengau tief in ihren Herzen bewahren sollen:

Führer, befehl, wir folgen!“

Am Abend des 2. Dezember sprach Adolf Hitler nochmals in Reichenberg. Es war der erhebende Schlußappell des sudetendeutschen Volkes vor dem Wahltag am 4. Dezember. Die in überströmender Begeisterung aufgenommene Führerrede gab u. a. einen tief einprägsamen Überblick über die letzten Jahre:

Schlußappell:
Führerrede in
Reichenberg

„... Schon 1933 beginnt der deutsche Aufstieg, die Beseitigung all der inneren Erscheinungen des Zerfalls, die Überwindung unserer Klassen, Stände und Parteien, das Zurückdrängen aller Störenfriede. Es erfolgt der Austritt aus dem Völkerbund.

1934 bereits vollzieht sich die Festigung des Reiches, der Kampf gegen den wirtschaftlichen Verfall, der Aufstieg unseres Verkehrswezens setzt ein, vor allem aber: die Verdreifachung der deutschen Wehrmacht beginnt!

1935 wird der vielleicht entscheidendste Paragraph des Versailler Vertrages beseitigt: die Wehrpflicht wird eingeführt und damit zum ersten Male die neue deutsche Freiheit proklamiert. Der Kampf zur Schaffung unserer neuen deutschen Wirtschaft wird erfolgreich weitergeführt.

1936 kann Deutschland bereits einen weiteren Zwangsparagraphen des Schanddikts beseitigen: das Rheinland wird unter die Souveränität des Reiches zurückgenommen!

Noch im Herbst desselben Jahres werden die letzten Reste internationaler Beaufsichtigung in Deutschland ausgetilgt. Im gleichen Jahre tritt Deutschland auch zum ersten Male vor der Welt als eine Macht auf, die an außenpolitischen Vorgängen nicht mehr desinteressiert ist, und schon ein Jahr später zeigt es sich entschlossen, wenn notwendig, auch unter dem Appell an die Waffen die Rechte des deutschen Volkes wahrzunehmen!

Dieses Jahr 1937 gilt aber auch dem gewaltigsten Wirtschaftsaufbau, den eine Nation je vorgenommen hat. Der Vierjahresplan beginnt sich zu verwirklichen. Aus Theorien und Planungen werden nunmehr Realitäten. Die Wehrmacht wird auf das außerordentlichste gestärkt.

Und dann kommt das Jahr 1938! Das Jahr, das Sie nun selber in tiefster Erschütterung miterleben durften, ein Jahr, das Pläne und Hoffnungen von vielen Jahrhunderten verwirklichte!

Meine Volksgenossen: das alles ist das Ergebnis des Kampfes um die deutsche Volkseele zugunsten einer deutschen Volksgemeinschaft! In diesem Jahre hat sich diese deutsche Volksgemeinschaft aber auch zum ersten Male gezeigt als eine Realität, die vor keiner Drohung und keiner Erpressung zurückweicht!

Wir haben sehr maßvolle Begrenzungen unserer außenpolitischen Zielsetzung vorgenommen, aber irgendwo hören internationale Rechte auf, und das nationale Recht der Völker tritt in Erscheinung! Und für dieses nationale Lebensrecht sind wir heuer eingetreten; entschlossen auch zum schwersten und letzten Einsatz. Millionen Deutscher haben diesen Sommer und diesen Herbst nicht bei ihren Familien verbringen können. Viele Monate lang standen sie in den Kasernen oder auf den Truppenübungsplätzen. Sie alle haben damit das feierliche Bekenntnis abgelegt, daß ihnen die deutsche Volksgemeinschaft mehr ist als ein bloßes Wort, als eine Phrase, eine heilige Verpflichtung, für die jeder einzelne bereit ist, wenn notwendig, auch sofort sein Leben einzusetzen, so wie das Millionen anderer vor uns getan haben.

Aus dieser Entschlossenheit ist nun dieses Großdeutsche Reich entstanden. Sie hat auch für euch, meine Volksgenossen, den Weg in dieses große Reich frei gemacht, da es euch nunmehr bei sich aufgenommen hat! Daß ihr mit eurem ganzen Herzen dieser großen Gemeinschaft angehört, dieser sozialsten Gemeinschaft, die es heute auf der Welt gibt, das weiß ich! Ihr habt aber nunmehr diesen Entschluß eures Herzens vor aller Welt zu bestätigen! Dazu seid ihr aufgerufen am 4. Dezember dieses Jahres. Als Abschluß dieses Jahres werdet auch ihr nunmehr vor das Antlitz der ganzen Welt hintreten und euer Bekenntnis ablegen, es bejahen und damit feierlich beschwören!

Ich weiß, wie dieses Bekenntnis ausfällt. Es wäre sachlich nicht notwendig. Es ist aber notwendig als Abschluß der Geburtsurkunde des Großdeutschen Reiches!

Die Geburtsurkunde des Zweiten Reiches wurde unterzeichnet von den deutschen Fürsten. Die Geburtsurkunde des Dritten Reiches wird ausgestellt und bestätigt durch das deutsche Volk!

In diese Geburtsurkunde Großdeutschlands haben sich heuer bereits eingetragen alle die Männer und Frauen unserer deutschen Gauen aus Ostpreußen, aus Pommern, aus Schlesiern, aus Brandenburg, aus Berlin, aus Schleswig-Holstein, aus Hamburg, aus Hannover, aus Mitteldeutschland, aus Franken und Schwaben, vom Rhein, vom Süden und unserer Ostmark bis nach Wien. Und jetzt werdet auch ihr euch eintragen, auf daß sie für ewige Zeiten Gültigkeit habe!

Großdeutschland ist entstanden aus dem Willen der deutschen Nation! Das bestätigen alle Männer und Frauen dieses Volkes! Und darauf wird einst für ewig schwören die deutsche Jugend. Dazu fordere ich auch euch nun auf!

Die Wahl vom
4. Dezember

Das überwältigende Ergebnis des 4. Dezember zeigte sich in folgenden Wahlziffern:

Wahlberechtigte	2532863
Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen	2497604
Ja-Stimmen	2464681
Nein-Stimmen	27427
Ungültige Stimmen	5496

98,9 v. H. Ja-Stimmen standen 1,1 v. H. Nein-Stimmen gegenüber!
41 Sudetendeutsche zogen in den Großdeutschen Reichstag ein.

14. Abschnitt:

Soldaten des Friedens

„Wir wissen heute, daß die Tat des Führers nicht nur uns die Erlösung und ein würdiges Dasein geschenkt, sondern ganz Europa den bedrohten Frieden gerettet hat. Das wollen wir nie, das darf auch die Welt niemals vergessen! Wenn wir dem Führer aus heißem Herzen Dank sagen, dann wollen wir dabei auch des Führers Soldaten gedenken. Die glänzendste Wehrmacht, die man jemals gesehen hat, hat in entschlossenem Vormarsch von unserer Heimat Besitz ergriffen. Wir haben das felsenfeste Vertrauen und das untrügliche Wissen, daß der Boden, auf dem der Fuß des deutschen Soldaten steht, nie mehr dem Reiche entrissen werden kann“ — so sagte der Führer der Sudeten-
deutschen, Konrad Henlein, bei einer großen Rundgebung am 16. Oktober in Auffig. Und es ist an der Zeit, im folgenden Abschnitt die hervorragenden Leistungen der deutschen Wehrmacht im Jahre 1938 zu schildern. Bald nach Jahresbeginn hatte der Führer grundlegende Maßnahmen zur Konzentration in der Führung des Reiches und damit auch der Wehrmacht getroffen (Erlaß über die Führung der Wehrmacht vom 4. Februar — siehe 1. Abschnitt). Es sei auch an die Worte des Führers in seiner Reichstagsrede vom 20. Februar erinnert (wiedergegeben im 1. Abschnitt), als er ausführte, daß er sich entschlossen habe,

„jene Verstärkungen der deutschen Wehrmacht durchzuführen, die uns die Sicherheit geben werden, daß sich die wilde Kriegsdrohung gegen Deutschland nicht eines Tages in eine blutige Gewalt wandelt. Diese Maßnahmen sind seit dem 4. Februar dieses Jahres im Gange und werden schnell und entschlossen durchgeführt...“

Nachdem das Jahr 1937 für die Wehrmacht das erste große Wehrmachtmanöver (Bd. 1937, S. 265—266) gebracht hatte, war das Jahr 1938 als „kleines Übungsjahr“ vorgesehen, in dem vor allem Wert auf die Ausbildung in kleineren Verbänden gelegt werden sollte. Die politische Dynamik dieses Jahres brachte jedoch der Wehrmacht die größten Aufgaben seit ihrem Bestehen: die militärische Besetzung Österreichs und des Sudetenlandes. Wenn es sich auch in beiden

Die deutsche
Wehrmacht
im Jahre 1938

Die Besetzung
der Ostmark

Fällen nicht um einen Kampf gehandelt hat und die Truppen nicht in Feindesland einzumarschieren brauchten, so war doch nicht von vornherein klar gewesen, inwieweit mit Widerstand gerechnet werden konnte, — so in Österreich etwa damit, daß einzelne Truppenteile auf volksfeindlichen Befehl oder marxistisch verhetzte Volksgenossen dem Einmarsch sich widersetzen würden — oder im Sudetengau mit der Möglichkeit eines tschechischen Widerstandes. Die Truppe hatte daher in beiden Fällen in relativ kurzer Zeit alle mobilmachungsmäßigen Vorbereitungen zu treffen. Diese beiden Proben auf den Ernstfall zeigten, daß die in stiller und zäher Arbeit hierfür geleisteten Vorbereitungsarbeiten erfolgreich gewesen waren: Reibungslos fanden sich die Reservisten bei ihren Truppenteilen ein, reibungslos wurde die Materialergänzung und -auffüllung durchgeführt, so daß zum Teil bereits nach Stunden die Truppen in den für sie vorgesehenen Räumen eingesetzt werden konnten. Als sich der neue österreichische Bundeskanzler, Seyß-Inquart, am Abend des 11. März an den Führer mit der Bitte um Entsendung deutscher Truppen wandte (siehe 3. Abschnitt), konnten ihm bereits nach wenigen Stunden zwei Armeekorps zur Verfügung gestellt werden, die in den Morgenstunden des 12. März ihren Einmarsch begannen. Infanterie, Artillerie, Panzerwagenverbände, Luftwaffe, alle wetteiferten, möglichst rasch in ihren Bestimmungsorten einzutreffen, um damit ihren deutschen Brüdern die Erlösung zu bringen.

Eingliederung
des
österreichischen
Bundesheeres

Das bisherige österreichische Bundesheer, das noch wenige Stunden vorher auf Befehl von Schuschnigg die deutsch-österreichische Grenze besetzt hatte, unterstellte sich sofort freudig der deutschen Wehrmacht. Bereits am nächsten Tage, am 13. März, erfolgte die Eingliederung des österreichischen Bundesheeres in die deutsche Wehrmacht. Aus dem bisherigen Bundesheer wurde ein Heeresgruppenkommando V (in Wien) neu gebildet, dem das 17. Armeekorps (mit Stab in Wien) und das 18. Armeekorps (mit Stab in Salzburg) unterstellt wurden. (Außerdem wurde ein Wachbataillon Wien aufgestellt.)

Es erscheint gerechtfertigt, in diesem geschichtlichen Zeitpunkt einen Rückblick auf das bisherige österreichische Bundesheer zu werfen, das nun aufgehört hatte, zu existieren: Das österreichische Bundesheer hatte ohne Zweifel einen wesentlich schwierigeren Weg zurückzulegen als die deutsche Reichswehr und die aus ihr hervorgegangene neue deutsche Wehrmacht. Nach dem Friedensdiktat von St. Germain war der österreichischen Republik ein Heer von insgesamt 30000 Mann zugestanden worden, das in 6 Brigaden gegliedert war. Schwere und moderne Waffen, Flugzeuge usw. waren dem Bundesheer in gleicher Weise wie der Reichswehr verboten. Die Wehrfeindlichkeit der österreichischen Nachkriegsregierungen, die Armut des Landes und die Politisierung der Verbände ließen aber nicht einmal einen Ausbau in dem durch das Friedensdiktat gegebenen Rahmen zu. Der Personalbestand des Bundesheeres wurde freiwillig auf durchschnittlich 20000 Soldaten und Offiziere beschränkt und ein Teil der Formationen

nur als Rahmenformationen aufrechterhalten. Erst nach Einführung der allgemeinen Wehrpflicht im Reich wagte sich die damalige österreichische Regierung an die Einführung einer Bundesdienstplicht für Österreich heran und verstärkte langsam die Zahl der Formationen, Mannschaften, wie auch die Art der Ausrüstung. Im Augenblick der Übernahme in die deutsche Wehrmacht bestand das österreichische Bundesheer aus 7 Infanterie-Divisionen und einer schnellen Division, sowie einer Fliegertruppe von etwa 100 Flugzeugen. Die Stärke betrug etwa 45000 Offiziere und Mannschaften. Die deutsche Wehrmacht hat durch das österreichische Bundesheer ohne Zweifel einen wertvollen Zuwachs erhalten. Denn das österreichische Bundesheer verfügte trotz seiner zahlenmäßigen Beschränkung über wertvolle technische Errungenschaften und noch mehr über vorzügliche Soldaten, deren Leistungen besonders auf verschiedenen Spezialgebieten. (z. B. der Hochgebirgstruppen) führend waren.

Und der Befehlshaber der VIII. Armee, General der Infanterie von Bod, erklärte in seinem Tagesbefehl zur Übernahme des Bundesheeres:

„Der Führer und Oberste Befehlshaber hat mich mit der Führung über die gesamte deutsche Wehrmacht innerhalb der österreichischen Landesgrenze beauftragt. Die Waffenbrüderschaft in schweren Kriegsjahren hat damit endlich ihre Erfüllung gefunden. Die Einigung des österreichischen Bundesheeres mit dem Heer ist vollzogen. Als Ehre und Auszeichnung betrachte ich es, die Führung einer Truppe zu übernehmen, die aufgebaut ist auf der ruhmreichen Abarlieferung der alten österreichischen Armee. Dieses stolze Erbe der Vergangenheit wollen wir mit freudigem Herzen in eine neue deutsche Zukunft tragen in eiserner Manneszucht, in treuester Erfüllung unserer soldatischen Pflichten, in der opferfreudigen Hingabe an unseren Führer und das großdeutsche Vaterland.“

Bei der Wiener Parade zum Geburtstag des Führers marschierte bereits — wenn auch noch verschiedene Uniformen und verschiedene Geräte erkennbar waren — die einheitliche deutsche Wehrmacht vorbei. Um die Einheit auch im Altreich zu zeigen, marschierten bei der Parade in Berlin am gleichen Tage an der Spitze der Truppen ein bisher zum Bundesheer gehöriges Infanterie-Bataillon und eine Abteilung Artillerie vor dem Führer vorbei. — Und im Juni wurde in der Ostmark entsprechend dem Wehrrecht des Altreiches ebenfalls die allgemeine Wehrpflicht des Reiches eingeführt. —

Entsprechend den Fortschritten der Waffentechnik wurde die Gliederung des Heeres in verschiedener Hinsicht umgeändert und verbessert. Die Schützenkompanien erhielten leichte Granatwerfer und einen schweren Maschinengewehrhalbzug zugeteilt. Die Maschinengewehrkompanien in jedem Bataillon wurden in 2 Züge zu je 4 schweren Maschinengewehren und in einen dritten Zug mit schweren Granatwerfern umgebildet. Die Infanterie-Regimenter erhielten je einen Reiterzug; ihre Nachrichtenzüge wurden in hohem Maße auf Funkbetrieb umgestellt. In den Infanterie-Divisionen wurde die Stelle des Infanterie-Kommandeurs neu geschaffen und im allgemeinen mit einem General besetzt. Ab 1. Mai wurde außerdem eine

Veränderungen
in der inneren
Gliederung des
Heeres

beachtliche Neuerung in der Geschichte des Heeres eingeführt: Die Infanterie marschiert in Zukunft ohne Tornister.

Bei der Artillerie erhielten die Beobachtungsabteilungen Ballonabteilungen, so daß die Artillerie in Zukunft wieder (wie bereits im Weltkrieg) über Fesselballons verfügen wird. Neu eingerichtet wurde eine Sanitätslehr- und -versuchskompanie. Am 14. Mai erfolgte die Einweihung der ersten Heeresunteroffizierschule in Eiche bei Potsdam durch Generaloberst von Brauchitsch. Die Heereskavallerieschule wurde von Hannover nach Krampnitz verlegt. Im November wurde die Inspektion der Eisenbahnpioniere aufgestellt; die deutsche Wehrmacht erhielt somit wieder eine Eisenbahnpioniertruppe.

General Pariani
in Deutschland

Die immer enger werdenden politischen Beziehungen der Achsenmächte führten auch zu einer Zusammenarbeit auf militärischem Gebiet. Auf Einladung des Oberbefehlshabers des Heeres weilte der Generalstabchef der italienischen Wehrmacht, General Pariani, im Juni 1938 als Gast in Deutschland. In Berlin, Potsdam und Hannover hatte er Gelegenheit, Truppenübungen sowie den inneren Dienst des Heeres kennenzulernen. Kommandierungen italienischer Offiziere in das deutsche Heer und umgekehrt boten die Möglichkeit zu einer Vertiefung der menschlichen und militärischen Kameradschaft.

Parade zum
Staatsbesuch des
ungarischen
Reichsverweisers
von Horthy

Der politische und militärische Führer des befreundeten Ungarn, Reichsverweiser von Horthy, erlebte bei seinem Staatsbesuch am 25. August 1938 in Berlin die bis dahin größte Parade der neuen deutschen Wehrmacht: Eine Parade, die einen ausgesprochen politischen Charakter trug, denn die ganze Welt blickte in diesem Augenblick fragend auf die Leistungsmöglichkeit der deutschen Wehrmacht, von deren Stärke und Einsatzbereitschaft es abhing, ob die Tschechen den klaren Ansprüchen des deutschen Volkes Widerstand entgegenzusetzen versuchen oder, wie es dann eintrat, kampflos die sudetendeutschen Gebiete zurückgeben würden. Besonderen Eindruck machte bei dieser Parade die schwerste motorisierte Artillerie, die in bis dahin auch für Fachleute vollkommen unbekannter Größe und Ausführung in Erscheinung trat. So wie Tage vorher die Parade und die Übungen in der Kieler Bucht ein glänzendes Zeugnis von der Kraft der deutschen Seestreitkräfte geboten hatten, veranschaulichte nunmehr diese Parade in Berlin erneut in überwältigender Form Stärke und Haltung der deutschen Wehrmacht. —

Reservisten-
Übungen

Zum ersten Male seit dem Weltkriege wurden im Jahre 1938 Übungen mit dem Zweck abgehalten, die Bewährung von Formationen zu erproben, die fast ausschließlich aus Reservisten, zum Teil aus Weltkriegsteilnehmern, bestanden und ohne größere Stämme von aktiven Truppen aufgestellt worden waren. Schon nach kurzer Übungszeit zeigte es sich, daß die in 4 Jahren gewonnenen Erfahrungen nicht

vergessen waren; aber auch die jungen Kameraden, die oft nur kurzfristig ausgebildet waren, holten durch Begeisterung das nach, was ihnen an Erfahrung fehlte, so daß die Führer der Verbände nach wenigen Wochen ihre Einsatzbereitschaft melden konnten. —

Gestützt auf die neue militärische Macht des nationalsozialistischen Deutschlands, konnte der Führer im Schicksalsjahr 1938 an die Lösung der Sudetenfrage (siehe 12. Abschnitt) herangehen. Militärisch stand der deutschen Wehrmacht in der damaligen tschecho-slowakischen Armee ein Gegner von nicht zu unterschätzender Stärke gegenüber, dessen Wert vor allem in seiner vorzüglichen technischen Ausrüstung und in der unter französischer Leitung erbauten Festungslinie (Schöber-Linie) bestand. Fast 10 000 Werke und Bunker in Beton und Stahl waren im Laufe der letzten Jahre längs der deutschen Grenze auf deutschem Volkshoden angelegt worden. Wenn sie auch keineswegs in allem restlos vollendet waren, so war doch ihr Kampfwert bereits als ein recht hoher anzusprechen.

Die Sudetenfrage — die tschechische Armee

Die tschechische Armee gliederte sich im September 1938 folgendermaßen: Unter 4 Landesmilitärkommandos standen 12 Infanterie-Divisionen, 2 Gebirgsbrigaden, 4 Kavalleriebrigaden, 1 schwere Artilleriebrigade. Die Luftwaffe war in 6 Fliegerregimenter mit etwa 1300 Flugzeugen eingeteilt. Es war damit zu rechnen, daß im Kriegsfalle alle Friedensverbände verdoppelt würden. An ausgebildeten Leuten standen der Tschecho-Slowakei etwa 1 500 000 Mann zur Verfügung. Von diesen waren allerdings nur die Hälfte tatsächlich Tschechen.

Diesem Aufgebot stand folgender erster Einsatz der deutschen Wehrmacht gegenüber: Es sollten von den verschiedenen Seiten konzentrisch 5 Heeresgruppen einrücken, zu denen 10 Armeekorps mit fast 30 Divisionen gehörten. Nicht ganz die Hälfte dieser Divisionen waren Panzerdivisionen oder motorisierte Divisionen. Die Luftwaffe hatte erhebliche Kräfte bereitgestellt, von denen bei dem nachfolgenden — friedlichen — Einmarsch 500 Flugzeuge zum Einsatz kamen. Auch vom Heer waren weitere Verbände für den Einsatz vorgesehen. Die Truppe war außerdem mit besonderen Waffen, so z. B. schwerster Artillerie, Flammenwerfern usw. zur Überwindung von Befestigungen ausgestattet und hatte auch eine besondere Ausbildung für die Niederkämpfung solcher Befestigungen erhalten.

Der Einsatz der deutschen Wehrmacht

Eine Tat des Führers ist hierbei besonders hervorzuheben, die seiner Wehrmacht erlaubte, einen verhältnismäßig großen Teil ihrer Kräfte zur Lösung der Sudetenfrage einzusetzen: Die Schaffung der Siegfriedlinie an der deutschen Westgrenze! In seiner großen Schlußkongressrede in Nürnberg (siehe 11. Abschnitt) hat der Führer zum ersten Male der Öffentlichkeit mitgeteilt, daß er am 28. Mai 1938 den Befehl gegeben hatte, an der deutschen Westgrenze die gewaltigste Festungslinie aller Zeiten zu errichten. Und es sei hier nochmals an seine Worte erinnert:

Die Westbefestigungen

„Die deutsche Westbefestigung wird noch vor Einbruch des Winters vollkommen fertig sein. Ihre Abwehrkraft ist schon jetzt im vollen Ausmaß gesichert. Nach ihrer Vollendung umfaßt sie insgesamt über

17000 Panzer- und Betonwerke. Hinter dieser Front aus Stahl und Beton, die zum Teil in drei Linien und an einzelnen Stellen in vier Linien eine Gesamttiefe bis zu 50 km erreicht, steht das deutsche Volk in Waffen.“

Diese Arbeit war an und für sich schon nach der Besetzung der Rheinlande begonnen worden, und 500 Werke waren auch bereits im Jahre 1937 fertiggestellt. Jetzt aber erfolgte ein bisher noch nicht erlebter Großeinsatz an Menschen und Material. Unter Leitung von Dr. Todt wurde eine besondere Organisation zum Einsatz der Arbeitskräfte geschaffen, die über etwa 400000 Mann verfügte, eingerechnet etwa 100000 Mann Arbeitsdienst, die vor allem Hindernisse zu bauen hatten. Vom NSKK wurden Führer und Mannschaften zu Spezialtransportkolonnen gestellt, die aus Lastfahrzeugen aus allen Teilen des Reiches gebildet wurden. Zusätzlich wurden außerdem noch stärkere Verbände des Heeres, Infanterie-Divisionen und besonders Pionier-Bataillone, eingesetzt, um feldmäßige Anlagen und weitere Hindernisse fertigzustellen. Verbände der Luftwaffe bauten eine sogenannte Luftverteidigungszone aus, die in erster Linie als Zone für die gesicherte Aufstellung von Flakartillerie bestimmt ist, zugleich jedoch eine weitere Vertiefung der Gesamtbefestigungsanlagen bedeutet. Neben dem Festungswerkpersonal wurden besondere Grenztruppen aufgestellt, die als Festungsbesatzung zum Einsatz kamen. Diese Formationen, wie z. B. Grenz-Infanterie-Regimenter, waren abschnittsweise unter besonderen Grenzkommandos zusammengefaßt. (Daneben ging der Ausbau unserer neuen Ostbefestigungen weiter, so daß am 6. August die Auflassung einer Anzahl alter Ostbefestigungen angeordnet werden konnte, so z. B. Königsberg, Marienburg, Küstrin, Glogau, Breslau und auch Ingolstadt.)

Nicht zuletzt dieser achtunggebietende Ausbau der Wehrmacht und der Sicherung unserer Westflanke führte zu dem Verzicht der Tschecho-Slowakei auf militärischen Widerstand. — Und wenige Tage nach dem Einmarsch erklärte Adolf Hitler in seiner Rede zur Einweihung des Gauhauptquartiers in Saarbrücken (siehe 17. Abschnitt):

„Ich werde nunmehr auch die beiden großen Gebiete, die bisher vor unseren Befestigungen lagen, das Aachener und das Saarbrücker Gebiet, in diese Befestigungen einbeziehen.“

Sperrgebiete

In diesem Zusammenhang sei auch die Festlegung von Sperrgebieten genannt („Verordnung über das Verbot des Aufenthalts aktiver Angehöriger einer ausländischen Wehrmacht in den Sperrgebieten“ vom 30. Juli) und die Festsetzung von Luftsperrgebieten (8. September).

Am 1. Oktober begann gemäß dem Münchener Abkommen (siehe 12. Abschnitt) der Einmarsch des deutschen Heeres und der deutschen Luftwaffe in die sudetendeutschen Gebiete. Mit der gewohnten Ge-

Der Einmarsch
ins Sudetenland

naugigkeit und Sicherheit vollzog Großdeutschlands Wehrmacht zu Lande und in der Luft die Besetzung des Sudetenlandes.

Nachstehend seien die Befanntgaben des Oberkommandos der Wehrmacht über den Einmarsch festgehalten:

1. 10., 14 Uhr: „Deutsche Truppen unter Führung des Generaloberst Ritter v. Leeb haben heute (1. 10.) 14 Uhr die ehemalige deutsch-tschecho-slowakische Grenze im Böhmer Wald zwischen Helfenberg und Finsterau überschritten und mit der Besetzung des im Abkommen vom 29. 9. festgelegten Gebietsabschnittes I begonnen.“
- 20 Uhr: „Die für den Einmarsch in Zone I bestimmten deutschen Truppen sind heute nachmittag planmäßig in dieses Gebiet eingerückt. Sie wurden von der befreiten Bevölkerung jubelnd empfangen. Die Anfänge der deutschen Marschgruppen nähern sich dem heutigen Tagesziel, der Moldau.“
- 22 Uhr: „Die Truppen des Generaloberst Ritter v. Leeb haben ihr Tagesziel, das Moldautal von Friedberg bis Tafelberge, erreicht.“

Die in Berlin zusammengetretene Internationale Kommission hat die Besetzung derart geregelt, daß zwischen den Truppen der deutschen und der tschechischen Armee sich jeweils eine etwa 2 km breite Zone befindet. Durch diese Maßnahme erfolgte der Einmarsch der deutschen Truppen ohne Zwischenfall.

Alle Meldungen der Truppen bestätigen erneut den begeisterten Empfang durch die Bevölkerung.“

2. 10., 13 Uhr: „Deutsche Truppen unter Führung des Generalobersten v. Bock haben am 2. 10. um 13 Uhr die ehemalige deutsch-tschecho-slowakische Grenze in der Oberlausitz bei Rumburg und bei Friedland überschritten und mit der Besetzung des im Abkommen vom 29. 9. festgelegten Gebietsabschnittes II begonnen.“

Die Truppen des Generalobersten Ritter v. Leeb haben Sonntag um 13 Uhr den Vormarsch über die Moldau angetreten. Ihre rechte Flügelgruppe geht von Oberhaid auf Rosenberg, ihre linke, die erst gegen 16 Uhr antritt, vom Zwiesel auf Stubenbach vor.

Im Zuge der Besetzung der sudetendeutschen Gebiete durch das Heer werden die Anlagen der Militär- und Zivilfluffahrt durch Teile der Luftwaffe belegt und in Betrieb genommen.“

- 20 Uhr: „Die Truppen des Generaloberst Ritter v. Leeb haben am 2. 10. abends ihr Tagesziel erreicht. Die Stadt Wallern wurde unter dem Jubel der Bevölkerung besetzt.“
3. 10., 8 Uhr: „Deutsche Truppen unter der Führung des Generals der Artillerie v. Reichenau haben heute (3. 10.), 8 Uhr, die ehemalige deutsch-tschecho-slowakische Grenze beiderseits des Ajscher Gipfels zwischen Selb und Markneufkirchen überschritten und mit der Besetzung des im Abkommen vom 29. 9. festgelegten Gebietsabschnittes III begonnen.“
- 20 Uhr: „Die Truppen des Generalobersten v. Bock haben am 2. 10. ihr Tagesziel, die Linie Reichsgrenze ostwärts Hinterherrsndorf-Sankt Georgenthal und Herrnsdorf (südwestlich Friedland-Weißbach) erreicht. Die befreite Bevölkerung der

Ortschaften im Rumburger und Friedländer Zipfel bereitete der einrückenden Truppe einen begeisterten Empfang.“

22 Uhr: „Die Truppen des Generaloberst Ritter v. Leeb haben nunmehr den Gebietsabschnitt I vollständig besetzt.

Die Truppen des Generals der Artillerie v. Reichenau haben ihr Tagesziel, die Linie Rofshaupt—Tachau—Plan—Marienbad—Untersandau—Königsberg—Falkenau und (dicht westlich der Elbe) die Linie Streckenwald—Kiegersdorf—Bodenbach erreicht und damit dem ersten Teil des Egerlandes die ersohnte Befreiung gebracht.

Die Truppen des Generaloberst v. Bock haben den Gebietsabschnitt II besetzt.

Gleichzeitig sind Teile der Luftwaffe in Eger eingerückt.“

4. 10., 8 Uhr: „Die Truppen unter Führung des Generals der Artillerie v. Reichenau setzten heute (4. 10.), 8 Uhr, den Vormarsch über die am 3. 10. erreichte Linie zur Besetzung weiterer Teile des Gebietsabschnitts III fort.“

20 Uhr: „Die Truppen des Generals der Artillerie v. Reichenau haben im Laufe des 4. 10. den Gebietsabschnitt III bis zur Linie Eifenendorf—Haid—Leskau—Tepl—Petschau—Karlsbad—Wiesenthal besetzt.“

5. 10., 8 Uhr: „Truppen des Generals der Artillerie v. Reichenau sind heute (5. 10.) um 8 Uhr angetreten, um den Rest des Gebietsabschnittes III zu besetzen.“

22 Uhr: „Die Truppen des Generals der Artillerie v. Reichenau haben heute (5. 10.) die Besetzung des Gebietsabschnitts III beendet. Gleichzeitig sind weitere Teile der Luftwaffe in die sudetendeutschen Gebiete eingerückt.“

6. 10., 8 Uhr: „Deutsche Truppen unter Führung des Generaloberst v. Rundstedt haben heute (6. 10.) 8 Uhr die ehemalige deutsch-tschecho-slowakische Grenze in Oberschlesien zwischen Landeck und Leobschütz überschritten und mit der Besetzung des Gebietsabschnitts IV begonnen.“

20 Uhr: „Die Truppen des Generaloberst v. Rundstedt haben im Gebietsabschnitt IV ihr Tagesziel, die Linie Ober-Linde-wiese—Freiwalddau—Obersdorf, erreicht.“

7. 10., 8 Uhr: „Die Truppen des Generaloberst v. Rundstedt sind heute (7. 10.) 8 Uhr über die gestern erreichte Linie wieder angetreten. Sie führten heute die Besetzung des Gebietsabschnitts IV zu Ende.“

19 Uhr: „Die Truppen des Generaloberst v. Rundstedt haben heute (7. 10.) die Besetzung des Gebietsabschnitts IV beendet.“

8. 10., 8 Uhr: „Die deutschen Truppen beginnen heute (8. 10.) mit dem Einmarsch in die restlichen bis zum 10. 10. zu besetzenden sudetendeutschen Gebiete.

Hierzu gehen ab 12 Uhr vor:

a) Truppen unter Führung des Generals der Infanterie List aus dem Gau Niederdonau über die ehemalige deutsch-tschecho-slowakische Grenze zwischen Lundenburg und Laa a. d. Thaya sowie zwischen Drosendorf und Neu-Bistritz.

b) Truppen unter Führung des Generaloberst Ritter v. Leeb aus dem Gebietsabschnitt I sowie über die ehemalige deutsch-tschecho-slowakische Grenze zwischen Smünd und Ober-Haid und zwischen Eifenstein und Furth.

- c) Truppen unter Führung des Generaloberst v. Bock aus dem Ostteil des Gebietsabschnitts II zwischen Machendorf und Hoffnungstal, ferner über die ehemalige deutsch-tschecho-slowakische Grenze zwischen Hoffnungstal und Schaxlar, sowie zwischen Friedland und Wünschelburg.
- d) Truppen unter Führung des Generaloberst v. Rundstedt aus dem Gebietsabschnitt IV zwischen Mährisch-Schönberg und Braunsdorf, ferner über die ehemalige deutsch-tschecho-slowakische Grenze zwischen Braunsdorf und westlich Oberberg.“
8. 10., 19 Uhr: „Die deutschen Truppen haben das für den 8. 10. vorgesehene Tagesziel erreicht.“

9. 10., früh: „Die deutschen Truppen setzen heute (9. 10.) den Vormarsch fort.

Hierzu gehen vor:

Die Truppen des Generals der Infanterie List um 10 Uhr über die ehemalige deutsch-tschecho-slowakische Grenze zwischen Laa a. d. Thaya und Drosendorf.

Die Truppen des Generals der Artillerie v. Reichenau um 12 Uhr aus dem schon besetzten Gebietsabschnitt II.

Die Truppen des Generaloberst v. Bock um 12 Uhr aus dem schon besetzten Rumburger Zipfel auf Böhmisches Leipa und über die Linie Hohenelbe—Trautenau—Berthelsdorf—Friedland.

Die Truppen des Generaloberst v. Rundstedt über die am 8. 10. erreichte Linie Grulich—Mährisch-Schönberg—Braunseifen—südlich Troppau—Hultschin.“

- 19 Uhr: „Unsere Truppen haben ihre Tagesziele in allen Abschnitten erreicht.“

10. 10., 8 Uhr: „Die deutschen Truppen werden heute (10. 10.) in die letzten Abschnitte des zu besetzenden sudetendeutschen Gebietes einmarschieren.“

10. 10., 19 Uhr: Das Heer hat heute die bis zum 10. 10. vorgesehene Besetzung sudetendeutschen Gebietes planmäßig beendet. Die Luftwaffe hat im besetzten Gebiet die Anlagen der tschechischen Luftwaffe übernommen und Fliegerverbände sowie Flakartillerie dorthin verlegt. Alle Truppenteile haben Maßnahmen ergriffen, um in den Notstandsgebieten der Bevölkerung zu helfen.“

Die deutsche Wehrmacht hat die ihr gestellte Aufgabe vorbildlich gelöst. Sie hat erneut unter Beweis gestellt, daß ihre Arbeit als Schutz des Reiches und als Schule der Nation erfolgreich ist.

„Die neue Wehrmacht wird sich jederzeit bewußt bleiben, daß sie die Ehre und den Frieden der Nation zu schützen hat. Sie wird alles daran setzen, jedem jungen Deutschen, der durch ihre Schule geht, als höchstes und letztes Ziel den Geist unserer toten Helden einzuimpfen. Die Wehrmacht weiß sich eins in diesem Streben mit der Partei. Beide werden für alle Zukunft das Erbe unserer Frontkämpfer wahren, die Partei, indem sie das deutsche Volk im Frontkämpfergeiste und in dem daraus entwickelten Geiste des Nationalsozialismus erzieht und erhält, die Wehrmacht, indem sie, fest in der nationalsozialistischen Weltanschauung wurzelnd, die friedliche Arbeit des Wiederaufbaues deckt und sichert. Beide gemeinsam tragen das Reich als lebendes Ehrenmal für die gefallenen Helden des großen Krieges.“

Selbengebenttag

— so sagte Generalfeldmarschall Hermann Göring am Helde-
gedenktag (13. März) in der Berliner Staatsoper.

125-Jahr-Feier
zur Stiftung des
Eisernen Kreuzes

Tag
der Wehrmacht

An weiteren großen Tagen der deutschen Wehrmacht im Jahre 1938
sind genannt die 125-Jahr-Feier zur Stiftung des Eisernen
Kreuzes am 11. März im Breslauer Schloß und der Tag der
Wehrmacht beim Parteitag (siehe 11. Abschnitt) am 12. Sep-
tember, wo der Führer erklärte:

„... ihr habt die besten Waffen, die es heute gibt, ihr bekommt die beste
Ausbildung, und ich weiß, ihr habt auch den besten Charakter!“

Reichskriegertag

Erwähnt sei schließlich als Rundgebung der alten Soldaten der
Reichskriegertag in Kassel (11.—13. Juni). —

Die Gliederung
des Heeres

Die Gliederung des Heeres zeigte Ende 1938 folgendes Bild:

Heeresgruppenkommandos:

Heeresgruppenkommando 1	in Berlin
„	2 in Frankfurt a. M.
„	3 in Dresden
„	4 in Leipzig
„	5 in Wien
„	6 in Hannover.

Wehrkreise:

(Die Zahl der Wehrkreise hat sich auf fünfzehn erhöht; ihre Gliederung
ist der Neugliederung des Reiches angepaßt.)

Wehrkreis I (Generalkommando I. Armeekorps in Königsberg):

1. Division	Kommando	Insterburg
11. „	„	Allenstein
21. „	„	Elbing
1. Kavallerie-Brigade	„	Insterburg.

Wehrkreis II (Generalkommando II. Armeekorps in Stettin):

2. Division	Kommando	Stettin
12. „	„	Schwerin
32. „	„	Röslin.

Wehrkreis III (Generalkommando III. Armeekorps in Berlin):

3. Division	Kommando	Frankfurt a. O.
23. „	„	Potsdam
3. leichte Division	„	Kottbus
3. Panzer-Division	„	Berlin.

Wehrkreis IV (Generalkommando IV. Armeekorps in Dresden):

4. Division	Kommando	Dresden
14. „	„	Leipzig
24. „	„	Chemnitz.

Wehrkreis V (Generalkommando V. Armeekorps in Stuttgart):

5. Division	Kommando	Ulm
25. „	„	Ludwigsburg
35. „	„	Karlsruhe.

Wehrkreis VI (Generalkommando VI. Armeekorps in Münster i. W.):

6. Division	Kommando	Bielefeld
16. „	„	Münster
26. „	„	Köln
1. leichte Division	„	Wuppertal.

Wehrkreis VII (Generalkommando VII. Armeekorps in München):
 7. Division Kommando München
 27. " " Augsburg
 1. Gebirgs-Division " Garmisch-Partenkirchen.

Wehrkreis VIII (Generalkommando VIII. Armeekorps in Breslau):
 8. Division Kommando Weiße
 18. " " Liegnitz
 28. " " Breslau
 5. leichte Division " Oppeln/S.

Wehrkreis IX (Generalkommando IX. Armeekorps in Kassel):
 9. Division Kommando Gießen
 15. " " Frankfurt a. M.
 29. " " Erfurt
 2. leichte Division " Gera
 1. Panzer-Division " Weimar.

Wehrkreis X (Generalkommando X. Armeekorps in Hamburg):
 20. Division Kommando Hamburg
 22. " " Bremen
 30. " " Lübeck.

Wehrkreis XI (Generalkommando XI. Armeekorps in Hannover):
 13. Division Kommando Magdeburg
 19. " " Hannover
 31. " " Braunschweig.

Wehrkreis XII (Generalkommando XII. Armeekorps in Wiesbaden):
 33. Division Kommando Mannheim
 34. " " Koblenz
 36. " " Kaiserslautern.

Wehrkreis XIII (Generalkommando XIII. Armeekorps in Nürnberg):
 10. Division Kommando Regensburg
 17. " " Nürnberg
 46. " " Karlsbad
 4. Panzer-Division " Würzburg.

Wehrkreis XVII (Generalkommando XVII. Armeekorps in Wien):
 44. Division Kommando Wien
 45. " " Linz
 4. leichte Division " Wien
 2. Panzer-Division " Wien.

Wehrkreis XVIII (Generalkommando XVIII. Armeekorps in Salzburg):
 2. Gebirgs-Division Kommando Innsbruck
 3. " " " Graz.

Außerdem die Korpskommandos:

Korpskommando XIV in Magdeburg
 " XV in Jena
 " XVI in Berlin.

Auch für die Luftwaffe stand das Jahr 1938 im Zeichen des Groß-einsatzes beim Einmarsch in Österreich und der Besetzung des Sudetenlandes. Am 12. März, vormittags um 11 Uhr, landeten die ersten Einheiten der Luftwaffe in Wien-Aspern. Neben Staffeln von Kampfs- und Jagdmaschinen wurden in Transportmaschinen Luftlandetruppen nach Wien gebracht. Die motorisierten Verbände der Flakartillerie und der Luftnachrichtentruppe vollzogen den Einmarsch

Der Einsatz der Luftwaffe in Österreich und dem Sudetengebiet

inzwischen auf den Straßen längs der Donau und über die Alpen. Neben den wenigen von der bisherigen österreichischen Luftwaffe übernommenen Flughäfen entstanden schon nach wenigen Monaten überall neue Fliegerhorste, Unterkünfte, die bald jeden Unterschied zwischen Altreich und Ostmark verwischten. Nach kurzer Zeit waren alle Verbände und Dienststellen der früheren österreichischen Luftstreitkräfte verschwunden, und nur noch eine Abwicklungsstelle des Kommandos erinnerte an die bisherige Organisation. Die übernommenen Offiziere wurden zur Überweisung und Umschulung ins Altreich kommandiert, wo sie sich sehr bald in ihren neuen Aufgabenkreis einlebten. Generalmajor Löhrr, der bisherige Chef der österreichischen Fliegertruppe, wurde am 1. April zum Generalleutnant und zum Kommandierenden General der Luftwaffe in Österreich ernannt. Eine Jagdgruppe der ehemaligen österreichischen Luftstreitkräfte traf am 19. April in Berlin ein und führte in Döberitz unter Befehl von Generalleutnant Löhrr der Generalität und Vertretern der verschiedenen Wehrmachtteile ein hervorragendes Kunstflugprogramm vor. Den Heimflug führte sie als Rundflug über Deutschland aus und berührte dabei Dresden, Nürnberg und München.

In den Herbsttagen konnte die nun einheitliche Luftwaffe Großdeutschlands erneut ihre Einsatzbereitschaft beweisen. In Stärke von etwa 500 Flugzeugen rückte sie feldmäßig in das Sudetengebiet ein und nahm die Anlagen der ehemaligen tschechischen militärischen und zivilen Flugplätze in Betrieb. In Freudenthal wohnte Generalfeldmarschall Göring dem Einsatz von Luftlandetruppen bei und nahm anschließend den Vorbeimarsch der dort zusammengezogenen Luftstreitkräfte ab.

Ausländische
Besuche bei der
deutschen
Luftwaffe

Das erhebliche Interesse, das die neue deutsche Luftwaffe im Ausland fand, führte dazu, daß sie von verschiedenen Luftwaffenchefs des Auslandes besucht wurde. Im August kam der Luftmarschall des italienischen Imperiums, Italo Balbo, auf Einladung des Generalfeldmarschalls Hermann Göring nach Deutschland und wurde hier auf das herzlichste vom Führer wie auch vom Generalfeldmarschall empfangen. Es folgte noch im gleichen Monat der Besuch des Chefs des Generalstabes der französischen Luftwaffe, General Vuillemin, den er der deutschen Luftwaffe und Luftfahrtindustrie abstattete, um dabei gleichzeitig den vorjährigen Besuch des Generals Milch in Paris zu erwidern. Nach Besichtigung verschiedener Flugzeugwerke nahm der französische Gast an Übungen des Richtigfengeschwaders in Döberitz und auf dem Luftübungsplatz Zingst teil. Der Führer empfing General Vuillemin, und Generalfeldmarschall Göring lud ihn nach Karinhall ein, wo er ihm das deutsche Fliegerabzeichen überreichte. —

Ähnlich war der Besuch des Chefs der Rgl. Bulgarischen Luftwaffe, Oberst Boideff, verlaufen, der bereits im Juni nach Deutschland gekommen war.

Die Luftwaffe gliederte sich am Ende des Jahres 1938 folgendermaßen:

Gliederung
der Luftwaffe

An ihrer Spitze steht der Oberbefehlshaber der Luftwaffe und Reichsminister der Luftfahrt, Generalfeldmarschall Göring. Seine oberste Behörde ist das Reichsluftfahrtministerium, das für sämtliche militärischen und zivilen Luftfahrtangelegenheiten zuständig ist. Vertreter des Reichsministers und Oberbefehlshabers ist der Staatssekretär der Luftfahrt, Generaloberst Milch. Die Dienststellen des Reichsluftfahrtministeriums sind: Dienststelle des Chefs des Generalstabes der Luftwaffe, Dienststelle des Chefs der Luftwehr, Generalinspekteur der Luftwaffe, Luftwaffenverwaltungsamt, Nachschubamt der Luftwaffe, Luftwaffenpersonalamt, Zentralabteilung.

Die Luftwaffe ist im Reich in drei Luftwaffengruppen und drei Luftwaffenkommandos gegliedert. Die Luftwaffengruppen, an deren Spitze ein Kommandierender General und Befehlshaber der Luftwaffengruppe steht, sind:

- Luftwaffengruppe 1 (Ost) in Berlin,
- Luftwaffengruppe 2 (West) in Braunschweig,
- Luftwaffengruppe 3 (Süd) in München.

Die Luftwaffenkommandos unterstehen:

- dem Kommandierenden General der Luftwaffe in Ostpreußen
(in Königsberg/Pr.),
- dem Kommandierenden General der Luftwaffe See (in Kiel),
- dem Kommandierenden General der Luftwaffe in Österreich (in Wien).

Als territoriale Dienststellen der Luftwaffe bestehen entsprechend den Wehrkreisen des Heeres im Reichsgebiet die Luftgaukommandos in Königsberg, Berlin, Dresden, Münster i. W., München, Breslau, Hannover, Wiesbaden, Nürnberg und Wien.

In Anwesenheit des Führers und des Oberbefehlshabers der Kriegsmarine, Dr. h. c. Raeder, lief am 8. Dezember in Kiel der erste deutsche Flugzeugträger „Graf Zeppelin“ vom Stapel. Die Taufrede hielt Generalfeldmarschall Hermann Göring.

Der erste deutsche
Flugzeugträger
„Graf Zeppelin“

Das Spezialschiff ist 250 m lang und 27 m breit und bietet 40 Flugzeugen Raum (Sonnenzahl 19250, Geschwindigkeit 32 Knoten). Bewaffnet ist es mit 16 15-cm-Geschützen, 10 10,5-cm- und 22 3,7-cm-Flakgeschützen.

Zum 1. März erließ der Oberbefehlshaber der Luftwaffe folgenden Aufruf über den „Tag der Luftwaffe“:

Tag der
Luftwaffe

„Soldaten! Kameraden!

In stolzer Erinnerung an die unvergänglichen Ruhmestaten der deutschen Luftstreitkräfte des Weltkrieges, aber auch im stolzen Bewußtsein, Schöpfer der aus der Opferfreudigkeit des nationalsozialistischen deutschen Volkes wiedererstandenen Luftwaffe zu sein, bestimme ich von nun an den Geburtstag der jungen deutschen Luftwaffe, den 1. März, als den „Tag der Luftwaffe“. In einer würdigen Feierstunde wollen wir für alle Zukunft dieses Tages gedenken!

Jung ist unsere Waffe, jung in der Tradition und jung im Geiste! Ewig jung soll sie bleiben, und ihre Schwingen sollen Schutz und Trutz sein dem Werke unseres Führers!

Dankbar erinnern wir uns der Toten des Weltkrieges, die durch ihr Sterben jenen Geist unsterblich machten, der nach Jahren der Schmach in unseren Reihen seine Hüter fand. Auch die Toten, die für die Gesundung des Volkes und den Wiederaufstieg des Reiches ihr Leben ließen, bleiben unvergessen!

Mit genialem Blick erkannte unser Führer heute vor drei Jahren die Stunde, da er den Erlaß zum Neuerstehen unserer heißgeliebten Waffe unterzeichnete. In leidenschaftlicher Hingabe an die im Nationalsozialismus geeinte deutsche Nation steht seitdem die Luftwaffe, die frei und stark den deutschen Luftraum schützt, als fester Block in der Wehrmacht des Dritten Reiches.

Der Tag der Luftwaffe soll und wird uns stets an die Verpflichtung gemahnen, unser Leben und all unser Sein und Wollen einzusetzen für Führer, Volk und Reich!

Hermann Göring.“

Festsetzung
der Akademie
der Luftfahrt-
forschung —
Rede Görings

Der 1. März brachte gleichzeitig eine Festsetzung der Akademie der Luftfahrtforschung, bei der Generalfeldmarschall Göring eine richtungweisende Rede hielt. Er stellte u. a. fest:

„... Fünf Reichsanstalten für die technische Forschung der Luftfahrt und eine Anstalt für die Flugmedizinische Forschung sind im Bereiche der Luftfahrt im abgelaufenen Zeitabschnitt neu errichtet oder aus Vorhandenem heraus neu gestaltet worden. Das Personal der gesamten Luftfahrtforschung wurde gegenüber dem Stande im Zeitpunkt der Machtergreifung mehr als verzehnfacht...“

— und erklärte über die Aufgaben der Akademie:

„... Warum Akademie der Luftfahrtforschung? Als ich mich dazu entschloß, dem Führer die Bildung dieser Akademie vorzuschlagen, war ich mir darüber klar, einen neuartigen Weg auf dem Gebiet des Wissenschaftslebens zu gehen. Die alten Akademien haben als Träger bedeutender kultureller Säten ihre große Vergangenheit. Aber sie sind, ohne selbst etwas daran ändern zu können, heute nicht mehr das, was ihren Gründern in vergangenen Jahrhunderten vorschwebte: Die einzige und geistig führende Vereinigung der bedeutendsten Gelehrten des ganzen Landes, die eine Zusammenfassung höchsten und umfassenden Wissens der ganzen Nation zu gemeinschaftlicher Arbeit darstellt. Heute sind unsere Wissenschaften in ihrer Gesamtheit allzu vielseitig geworden, um eine exklusive Vereinigung der besten Vertreter aller Wissenszweige in einer einzelnen Organisation zu gemeinsamer Arbeit noch zuzulassen.

Die Entwicklung zum Spezialistentum in der Gesamtwissenschaft ist überhaupt das Kennzeichen jener Entwicklungsrichtung, die die geistigen Kräfte des vorigen Jahrhunderts bis auf unsere Zeit hin genommen haben. Dieser Richtung sind in der Vergangenheit die Wirtschaft und später in vielem auch die öffentliche Verwaltung mit ihrem inneren Aufbau gefolgt. Auf dem Gebiete der Luftfahrt darf die Entwicklung zum Spezialistentum niemals im gleichen Maße zugelassen werden, wie sie bei den allgemeinen Wissenschaften heute als Tatsache vorliegt. In der jungen Luftfahrt bedarf es — neben der Ausgestaltung der speziellen Kenntnisse für jeden Sonderzweig — des intensiven Austausches der Erfahrungen auf dem Gesamtgebiet. Der Flugzeugbauer, ein Fachmann für sich, muß beispielsweise die Besonderheiten des Triebwerkes bis in die letzten konstruktiven Einzelheiten

seinen Entwürfen ebenso sehr zugrunde legen, wie er auch die flugmedizinischen Voraussetzungen des Höhenflugs und seine Auswirkungen für die Ausrüstung der Flugzeugbesatzung und der Fluggäste zu kennen hat. Die Strömungslehre als Grundgebiet der Luftfahrtwissenschaft umfaßt mit ihrer Arbeit sowohl den Flugzeugbau wie den Flugmotorenbau und das Fliegerwaffenwesen.

So ist denn diese Akademie dazu berufen, den Wissenschaftler und Konstrukteur von seinem einseitigen Arbeitsfelde in die weiten Gebiete moderner geistiger Arbeit hinauszuführen und dazu beizutragen, daß sich beide Teile im Wechsel der Zeiten stets von neuem gegenseitig befruchten...“

Schließlich sei noch erwähnt, daß der Reichsminister der Luftfahrt und Oberbefehlshaber der Luftwaffe, Generalfeldmarschall Hermann Göring, am 1. September in Anerkennung der Leistungen des Reichsluftschutzbundes (RLB.) ein eigenes Hoheitsabzeichen und die Einführung einer neuen Fahne des RLB. sowie das Anlegen der nationalsozialistischen Kampfbinde zur RLB.-Uniform genehmigte. —

Reichsluftschutzbund erhält neue Abzeichen

Auch die Kriegsmarine erfuhr im Jahre 1938 einen weiteren beachtlichen Ausbau.

Ausbau der Kriegsmarine

Von größter Bedeutung war der 21. Mai, an dem als erstes Schlachtschiff die „Gneisenau“ in die Flotte eingereiht wurde, der gegen Ende des Jahres die „Scharnhorst“ folgte. Mit diesen beiden Schiffen von 26000 Tonnen, die als Hauptbewaffnung neun 28-cm-Geschütze tragen, erfuhr die Marine eine ganz wesentliche Verstärkung. Bei der U-Boot-Waffe konnten 3 neue Flottillen in Dienst gestellt werden, die die Namen im Weltkrieg gefallener U-Bootskommandanten erhielten: „Emsmann“, „Hundius“ und „Wegener“. Zu diesen Flottillen gehören U 37 bis U 44 (740 t), U 45 bis U 55 (517 t), U 56 bis U 61 (250 t). Auch eine Anzahl neuer Zerstörer wurde in Dienst gestellt, so daß im Jahre 1938 5 Divisionen mit je 3 Fahrzeugen im Dienst waren. Als Hilfschiffe traten zur Flotte die „Mosel“, „Donau“, „Weichsel“ und „Memel“ für die U-Bootsflottillen, „Ludwig Preuße“ als Schleppboot für die Flugabwehrschule. Mit dem am 8. Dezember erfolgten (bereits weiter oben erwähnten) Stapellauf des Flugzeugträgers „A“ erhielt Deutschland endlich auch eine Waffe, die seit langem zum festen Bestand aller großen Flotten gehört. Er erhielt den Namen „Graf Zeppelin“, um damit besonders die Traditionspflege der Marineluftschiffahrt zu übernehmen.

Eine ganz neue Aufgabe erwuchs der Marine durch die Übernahme der Aufgaben der früheren österreichischen Donauflotte, die im österreichischen Bundesheer durch ein älteres (im Jahre 1914 erbautes) Flußkanonenboot „Virago“ sowie einige Motorboote weiter fortgeführt wurde. Die Übernahme erfolgte durch Erlass des Oberbefehlshabers der Kriegsmarine vom 23. März:

Donauflotte

„Mit dem heutigen Tage übernehme ich den Befehl über die auf der Donau stationierten Wachfahrzeuge, ihre Besatzungen und die zugehörigen Liegenschaften. Ich heiße die zu übernehmenden österreichischen Offiziere und Mannschaften in den Reihen der deutschen Kriegsmarine herzlich willkommen. Mit ihrer Übernahme werden die österreichischen Formationen, die aus der alten, ruhmreichen k. u. k. Marine unmittelbar hervorgegangen sind, in die deutsche Kriegsmarine eingegliedert. Die Erinnerung an die Überlieferung der k. u. k. Marine und der österreichischen Donauflottille soll auch in der deutschen Kriegsmarine lebendig bleiben. Wir wollen mit Satisfaktion an die Erfüllung der gemeinsamen Aufgaben gehen, die uns der Führer für unser deutsches nationalsozialistisches Vaterland stellt.“

Der neuen Donauflottille wurde als Hauptliegehafen Linz zugewiesen; es wurden ihr sofort verschiedene kleinere Fahrzeuge zugeteilt. Ihr Ausbau zu einer schlagkräftigen Waffe auf der Donau wurde eingeleitet. Als Versuchsschiffe wurden „Alberich“, „Nibelung“ und „Schildung“ unter der Reichskriegsflagge in Dienst gestellt. Dazu kamen 5 Flußhilfsräumboote. Zu diesen sollen später Flußschnellboote, Panzermotorboote, Monitore sowie Begleit- und Versorgungsschiffe treten. In Linz wurde die Schiffswerft für Bau- und Reparaturzwecke der Flottille ausgebaut. Für die Besatzungen wurden neue Kasernen erbaut. Erster Chef der Donauflottille wurde am 1. April Kapitän z. S. Degenhardt.

Ein besonderes Erlebnis für die Ostmark war es, als bei der Führerparade am 20. April in Wien zum ersten Male Marinetruppenteile teilnahmen. Um die Fortführung der Überlieferung der alten k. u. k. Marine in der deutschen Kriegsmarine zu unterstreichen, erhielt am 22. August der dritte 10000-Tonnen-Kreuzer bei seinem Stapellauf den Namen „Prinz Eugen“. Die Taufe nahm die Gattin des ungarischen Reichsverwesers von Horthy vor, der in diesen Tagen zu seinem bereits weiter oben behandelten offiziellen Besuch in Deutschland weilte.

Außerdem liefen im Jahre 1938 zahlreiche Zerstörer, U-Boote, M-Boote und R-Boote vom Stapel. Die Indienststellung einer so großen Anzahl von Schiffen stellte große Anforderungen an den Nachwuchs von Offizieren und Mannschaften.

Zu Ausbildungszwecken wurde daher als drittes Segelschulschiff am 14. Februar die Bark „Albert Leo Schlageter“ in Dienst gestellt, die zusammen mit ihrem Schwesterschiff „Horst Wessel“ eine dreimonatige Reise nach Westindien durchführte. Die Zahl der Schulen und Schiffsstammabteilungen wurde ebenfalls erhöht, so daß Städte wie Brake, Eckernförde, Glückstadt, Leer, Neustadt, Plön und Saffitz Marinestandorte wurden.

Am Ende des Jahres bot die Gliederung der deutschen Kriegsmarine folgendes Bild:

Oberbefehlshaber: Generaladmiral Dr. h. c. Raeder.

Oberkommando der Kriegsmarine in Berlin, dem unmittelbar

Stapellauf des
„Prinz Eugen“

Segelschulschiff
„Albert Leo
Schlageter“

Gliederung der
Kriegsmarine

unterstellt sind das Flottenkommando mit dem Flottenchef in Kiel, der Marinegruppenbefehlshaber Ost in Kiel, der Kommandierende Admiral der Marinestation der Ostsee in Kiel, der Kommandierende Admiral der Marinestation der Nordsee in Wilhelmshaven.

Die Seestreitkräfte stehen unter dem Befehl des Flottenchefs.

Sie sind folgendermaßen gegliedert:

der Befehlshaber der Panzerschiffe (VbP) mit
den Panzerschiffen „Admiral Graf Spee“ (Flottenflaggschiff),
„Admiral Scheer“,
„Deutschland“ (Flaggschiff des VbP);

den Schlachtschiffen „Gneisenau“,
„Scharnhorst“;

der Befehlshaber der Aufklärungsstreitkräfte (VbA) mit
den Kreuzern „Nürnberg“ (Flaggschiff des VbA),
„Leipzig“,
„Rön“;

dem Führer der Torpedoboote (FbT) — Führerboot
Zerstörer „Leberecht Maas“ mit
der 1., 2., 4. Zerstörerflottille,
der 5. Zerstörerdivision,
der 4., 5., 6. Torpedoboote-Flottille,
der 1. und 2. Schnellboote-Flottille;

dem Führer der Minensuchboote (FbM) mit
der Geleitflottille,
der 1. und 2. Minensuchflottille,
der 1. und 2. Räumboote-Flottille;

der Führer der U-Boote (FbU) mit
der 1. Unterseeboote-Flottille „Weddigen“,
2. „Salzwedel“,
3. „Lohs“,
5. „Emzmann“,
6. „Hundius“,
7. „Wegener“.

Die Küsten- und Landstreitkräfte stehen unter den Kommandierenden Admiralen der Marinestation der Ost- und Nordsee. Unter ihrer Befehlsgewalt stehen auch die in ihrem Bereich gelegenen Inspektionen der Kriegsmarine.

Es unterstehen

- a) dem Kommandierenden Admiral der Marinestation der Ostsee:
die Küstenverteidigung der Ostsee mit den Befestigungen der westlichen Ostsee, der pommerischen Küsten und Pillau, sowie der 1., 3. und 5. Marine-Artillerie-Abteilung in Kiel, Swinemünde und Pillau;
der Befehlshaber der Sicherung der Ostsee;
der 2. Admiral der Ostseestation mit dem 1. Schiffsstammregiment und den Schiffstammabteilungen;
die Inspektion des Bildungswesens der Marine mit den Schulschiffen „Schleswig-Holstein“ und „Schlesien“ (Linienfahrzeuge), „Emden“ (Kreuzer) und „Gorch Fock“, „Horst Wessel“, „Albert Leo Schlageter“ (Segelschiffe);
die Inspektion der Marineartillerie mit dem Kreuzer „Königsberg“ und den Artillerieschulschiffen „Bremsel“ und „Brummer“;
die Torpedoinspektion;
die Sperrwaffeninspektion;
die Nachrichteninspektion.

- b) dem Kommandierenden Admiral der Marinestation der Nordsee:
 die Küstenverteidigung der Nordsee mit den Befestigungen von Ost- und Nordfriesland sowie der 2., 4. und 6. Marine-Artillerie-Abteilung in Wilhelmshaven, Cuxhaven und Emden;
 der Befehlshaber der Sicherung der Nordsee;
 der 2. Admiral der Nordsee mit dem 2. Schiffsstammregiment und den Schiffsstammabteilungen;
 die Schiffsmaschineninspektion;
 die Inspektion der Marineartillerie-Zugämter.

Institut
für Seegelung

Folgende Ereignisse verdienen noch besondere Erwähnung: Die Eröffnung des Instituts für Seegelung in Magdeburg am 15. Januar in Anwesenheit des Oberbefehlshabers der Kriegsmarine, die Einweihung des U-Boot-Ehrenmals auf der Adolf-Hitler-Schanze bei Moltentort am 12. Juni und schließlich der Besuch des britischen Marineministers in Kiel am 5. August.

U-Boot-
Ehrenmal
Britischer
Marineminister
in Kiel

Die
Kriegsmarine
in den
spanischen
Gewässern

Erinnert sei schließlich noch an den ständigen Einsatz der deutschen Flotte in den spanischen Gewässern, der bereits im Band 1937 (S. 275) behandelt worden ist.

Legion Condor

Vor allem aber sei des Einsatzes deutscher Soldaten des Heeres und der Luftwaffe in Spanien gedacht, die als Freiwillige in der Legion Condor gegen den Bolschewismus fochten und die Schärfe deutscher Waffen in der Verteidigung der abendländischen Kultur einsetzten. (Ihre unbergessenen Leistungen werden im Band 1939 eine eingehendere Darstellung erfahren.) —

Wehrleistungs-
gesetz

An gesetzgeberischen Maßnahmen betreffend den Aufbau der deutschen Wehrmacht ist in erster Linie das „Gesetz über Leistungen für Wehrzwecke (Wehrleistungsgesetz)“ vom 13. Juni zu nennen, das alle Sachleistungen für die Landesverteidigung regelte. In seinen einzelnen Paragraphen werden folgende Themen behandelt:

1. Abschnitt: Leistungspflicht.

- § 1. Leistungspflichtige.
- § 2. Leistungsberechtigte.

2. Abschnitt: Inhalt der Leistungen.

- § 3. Grundsätzliches.
- § 4. Allgemeines (betr. besondere Leistungen).
- § 5. Gewährung von Unterkunft.
- § 6. Verabreichung von Verpflegung.
- § 7. Benutzung von Wasserstellen.
- § 8. Abgabe von Futter.
- § 9. Abgabe von Betriebsstoffen.
- § 10. Benutzung von Grundstücken und Gebäuden.
- § 11. Lieferung von Verbrauchsstoffen und Gerät.
- § 12. Benutzung privater Nachrichtenanlagen.
- § 13. Mitbenutzung von Werkstätten.
- § 14. Inanspruchnahme von elektrischem Strom und Gas.
- § 15. Aberlassung von Gegenständen.
- § 16. Ausführung von Beförderungen.

§ 17. Hilfeleistungen für Luftfahrzeuge.

§ 18. Benutzung von Wasserfahrzeugen.

§ 19. Neubau und Umbau von Wasserfahrzeugen.

3. Abschnitt: Besondere Leistungspflicht der Gemeinden.

§ 20. Inanspruchnahme von Gemeinden.

§ 21. Inanspruchnahme durch die Gemeinden.

4. Abschnitt: Verfahren bei Inanspruchnahme von Leistungen.

§ 22. Anforderung der Leistung.

§ 23. Form der Anforderung.

§ 24. Erzwingbarkeit der Leistung.

§ 25. Beschlagnahme.

5. Abschnitt: Vergütung, Entschädigung und Rechtsmittel.

§ 26. Vergütung und Entschädigung.

§ 27. Verfahren.

6. Abschnitt: Befreiungen.

§ 28. Befreiung von allen Leistungen.

§ 29. Befreiung von einzelnen Leistungen.

7. Abschnitt: Schlußbestimmungen.

§ 30. Sonderbestimmungen für die NSDAP.

§ 31. Verhältnis zum Luftschutzesetz.

§ 32. Vorschriften der Militär-Eisenbahnordnung.

§ 33. Durchführungs- und Ergänzungsvorschriften.

§ 34. Strafbestimmungen.

§ 35. Inkrafttreten des Gesetzes.

— und es beginnt mit folgenden Sätzen:

„§ 1. Leistungspflichtige.

Die Bewohner des Reichsgebietes, andere Personen, die im Reichsgebiet Vermögen haben, hinsichtlich dieses Vermögens sowie die deutschen Staatsangehörigen an Bord deutscher Schiffe sind zu Leistungen für Wehrzwecke nach Maßgabe dieses Gesetzes verpflichtet.

Leistungspflichtig sind ferner die Gebietskörperschaften sowie alle innerhalb des Reichsgebietes bestehenden Körperschaften und andere Personenvereinigungen, Anstalten, Stiftungen und sonstige Einrichtungen.

§ 2. Leistungsberechtigte.

Zur Inanspruchnahme der Leistungen sind die Wehrmacht und andere staatliche oder mit staatlichen Aufgaben betraute Bedarfstellen berechtigt...“

Ferner ist der Umbau des Wehrmachtfürsorge- und =Versorgungswesens zu erwähnen. Am 6. April gab das Oberkommando der Wehrmacht bekannt, daß mit Wirkung vom 1. Juni in der Organisation dieser Einrichtungen eine Änderung eintritt („Wehrkreisfürsorge- und =Versorgungsabteilungen“, „Wehrmachtfürsorge- und =Versorgungsämter“, „Wehrmachtfürsorgeoffiziere des Standorts“). Der 26. August brachte das neue „Fürsorge- und Versorgungsgesetz für die ehemaligen Angehörigen der Wehrmacht und ihre Hinterbliebenen (Wehrmachtfürsorge- und =Versorgungsgesetz)“, in dessen Präambel (Einleitung) es heißt:

Wehrmacht-
fürsorge- und
=Versorgungs-
wesen

„... Ehrenpflicht des Staates ist es, für seine Soldaten so zu sorgen, daß ihnen aus der Ableistung des aktiven Wehrdienstes kein Nachteil erwächst

und daß den Berufssoldaten, die noch im besten Mannesalter aus der Wehrmacht entlassen werden müssen, durch eine vom Staat gesicherte Überführung in andere Berufe oder durch andere Maßnahmen Anerkennung und Dank für ihre Dienstleistung zuteil wird...“

Schließlich erfolgte am 27. September die Verkündung neuer Versorgungs-gesetze für ehemalige Angehörige der früheren Wehrmacht:

„Gesetz zur Änderung des Offizierspensionsgesetzes und des Militärhinterbliebenengesetzes.“

„Gesetz zur Änderung des Reichsversorgungsgesetzes und des Gesetzes über das Verfahren in Versorgungssachen.“

„Gesetz über die Versorgung der Kapitulanten der früheren Wehrmacht und ihrer Hinterbliebenen (Kapitulantenversorgungsgesetz).“ —

Die Leistung des Reichsarbeitsdienstes

Wenn der vorliegende Abschnitt den „Soldaten des Friedens“ gewidmet ist, dem deutschen Schwert, das den Frieden der Heimat schirmte und so durch seine achtungsgebietende Existenz den Frieden der Welt bewahrte, — so sei hier auch des deutschen Spatens gedacht, des Soldaten der Arbeit! Der Reichsarbeitsdienst, von dem der Führer in seiner Reichstagsrede vom 20. Februar (siehe 2. Abschnitt) sagte:

„... Eine gänzlich neue rein nationalsozialistische Einrichtung stellt der Arbeitsdienst dar. 1933 gab es im freiwilligen Arbeitsdienst etwa ein Duzend größere und 100 kleine Arbeitsdienstvereine. Nach 1½jährigem Abergang war im wesentlichen der Aufbau des neuen Arbeitsdienstes gesichert. Er umfaßt zur Zeit in zwei sechsmonatigen Dienstzeiten je rund 200000 Mann. Der weibliche Arbeitsdienst beträgt 25000 Arbeitsmädchen. Seit 1933 sind 1850000 deutsche junge Männer und 120000 Mädchen durch die Schule des Arbeitsdienstes gegangen...“

Rede des Reichsarbeitsführers vor dem Parteikongreß

— leistete auch im Jahre 1938 umfassende Aufbauarbeit. Über diese Arbeit führte der Reichsarbeitsführer, Reichsleiter Hierl, in seiner Rede vor dem Nürnberger Parteikongreß (siehe 11. Abschnitt) aus:

„... Rund 36 Millionen Arbeitsstunden wurden in der Erntenothilfe 1937 geleistet. Maßgebliche Führer des Reichsnährstandes haben anerkannt und ausgesprochen, daß ohne diese Hilfe des RAD die Ernte nicht hätte voll geborgen werden können...“

„... Aber die Arbeiten, die der RAD im Haushaltsjahre 1937/38 am deutschen Boden geleistet hat, ist folgendes zu berichten:

Durch Deichbau und Flußregelungen wurden rund 29000 ha Bauernland den bisher regelmäßig auftretenden Überschwemmungen durch Hochwasser entzogen. Die Ernte auf diesen Flächen wurde dadurch gesichert, Bauernhöfe geschützt.

Durch den Ausbau der Vorflut und durch Binnenentwässerung wurden rund 118000 ha in ihrer Ertragsfähigkeit gesteigert.

Durch Roden, Einebenen, Umbrechen und andere Bodenarbeiten wurden rund 9000 ha der vollen landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt.

Im Rahmen von Umlegungsverfahren wurden rund 31000 ha zersplitterten Grundbesitzes zu geschlossenen Wirtschaftsplätzen zusammengefaßt, durch Wege erschlossen und einer besseren Bewirtschaftung zugeführt. An der Nordseeküste wurde eine Fläche von 1500 ha als Neuland dem Meere abgerungen.

Durch die Neuanlage und den Ausbau von 380 km Wirtschaftswegen

wurde für rund 40000 ha schlecht zugängliches Bauernland oder neu zu erschließendes Odland die Bewirtschaftung erleichtert oder überhaupt erst ermöglicht.

Die durch alle diese Landeskulturarbeiten insgesamt bewirkte Ertragssteigerung entspricht einem Neulandgewinn von rund 35000 ha oder 140000 Morgen...“

„... Bei Forstarbeiten hat der RAD. im Berichtsjahre folgendes geleistet:

5700 ha wurden zur Aufforstung vorbereitet.

2500 ha wurden angepflanzt.

In 5800 ha Forst wurden Kulturpflegearbeiten ausgeführt.

Durch den Neubau oder die Verbesserung von 340 km Holzabfuhrwegen wurden rund 19000 ha Wald einer besseren Bewirtschaftung erschlossen.

6700 ha Wald wurden durch den Neubau oder Ausbau von Entwässerungsgräben im Wachstum gefördert.

Bei Siedlungsarbeiten wurden für rund 3000 Siedlerstellen Wege gebaut, das Gelände eingeebnet, Baugruben ausgehoben.

Zu ähnlichen Hilfsarbeiten ist der RAD. seit Dezember 1937 bei der Errichtung der Reichswerke ‚Hermann Göring‘ im Salzgittergebiet eingesetzt.

Eine weitere Verwendung hat der RAD. in diesem Jahre gefunden, indem starke Kräfte zu Arbeiten im Dienste der Landesverteidigung eingesetzt wurden.

Auch zum Katastrophenschutz wurde der RAD. im Berichtsjahre wieder ausgiebig eingesetzt.

Bei der Abwehr der Schäden bei Deichbrüchen, Überschwemmungen, Windbrüchen, Schneeverwehungen, Wald- und Hausbränden, Insektenfraß in Wäldern usw. hat der RAD. mit 59000 Tagewerken Hilfe geleistet.

Zu allen diesen Aufgaben kam in diesem Sommer die schöne große Aufgabe, den Arbeitsdienst in unserer zurückgewonnenen Ostmark aufzubauen.

Der Aufbau der neuen vier Arbeitsgaue ist so weit gediehen, daß am 1. November der erste Halbjahrgang arbeitsdienstpflchtiger Ostmärker einrücken kann. Am 1. April 1939 werden 150 Abteilungen bestehen. Der RAD. Großdeutschlands wird zu diesem Zeitpunkt 370000 Mann zählen. Für die weibliche Jugend sind drei Bezirke mit 120 Lagern vorgesehen, von denen etwa die Hälfte bis Frühjahr 1939 eingerichtet sein wird.

In Voraussicht der einmal kommenden Aufgaben habe ich in den zurückliegenden Jahren rund 250 Österreicher als Arbeitsdienstführer im Altreich ausgebildet. Sie bildeten einen wertvollen Stamm beim Aufbau. Es kam mir beim Aufbau darauf an, daß die Führer des RAD. in der Ostmark zum allergrößten Teil geborene Ostmärker waren, namentlich diejenigen Führer, die mit den Arbeitsmännern täglich unmittelbar zu tun haben. Aber auch alle vier Arbeitsgauführer sind geborene Ostmärker und alte Kampferproben Nationalsozialisten...“

Er stellte am Schluß folgende Grundsätze auf:

„1. Unser Reichsarbeitsdienst ist eine rein nationalsozialistische Schöpfung.

Gedanken über den Arbeitsdienst hat es schon früher gegeben. Eine Gestaltung der Arbeitsdienstidee im nationalsozialistischen Sinn und Geist gab es vorher noch nicht.

2. Der Reichsarbeitsdienst ist — wie im Reichsarbeitsdienstgesetz klar zum Ausdruck kommt — ein Erziehungswerk besonderer und einziger Art. Seine Aufgabe ist es, durch die Arbeit am deutschen Boden und die Erziehung in der Lagergemeinschaft unsere nationalsozialistische Auffassung

Grundsätze
des RAD.

von der Volksgemeinschaft und von der Arbeit immer von neuem durch die nachwachsende Jugend in das ganze Volk hineinzutragen. Der Reichsarbeitsdienst ist demnach die Schule der sozialen und arbeitsethischen Erziehung des Volkes. Das ist seine arbeitsdienliche Bestimmung, auf die alles im Aufbau und im Leben des Reichsarbeitsdienstes hingerichtet sein muß.

3. Nach dem Willen des Führers soll das ganze deutsche Volk durch diese Schule gehen. Der Arbeitsdienst ist demnach eine Ehrenpflicht, die ebensowenig wie Schulpflicht und Wehrpflicht eine Ausnahme zuläßt. Jede Ausnahme für Arbeitsdienstfähige würde die ethische Grundlage der Einrichtung erschüttern.

4. Der Reichsarbeitsdienst als Schule der jungen Nation soll zugleich ein festgefügtes und sicher in der Hand der Führung ruhendes Werkzeug sein für Arbeiten, die dem Wohl von Volk und Staat dienen. Der Arbeitsdienst dient nicht nur wie die sonstigen Schulen der Vorbereitung für eine spätere Tätigkeit oder, wie der Wehrdienst im Frieden, der Vorbereitung für den Ernstfall. Im Arbeitsdienst ist jeder Arbeitstag Ernstfall. Die Arbeit hat nicht nur einen Übungszweck, sondern einen Selbstzweck.

Die Schaffung positiver Werte erfolgt nicht nur, um damit die Aufgaben abzutragen, die die Einrichtung des Reichsarbeitsdienstes dem Volke auferlegt, sondern auch deshalb, weil nur eine Arbeit, die auf möglichst hohe positive Leistungen hingerichtet, unserem Erziehungszweck entspricht.

Der Reichsarbeitsdienst verbindet also in sich den Charakter eines staatspolitischen Werkzeuges. Die Erziehungsaufgabe ist aber die primäre, die überragende Bedeutung des Erziehungszweckes muß bei der Art und Form des Arbeitseinsatzes volle Berücksichtigung finden.

5. Der Reichsarbeitsdienst hat also sein arbeitsdienliches Wesen und seine besonderen Aufgaben. Er bildet deshalb entsprechend dem Willen des Führers eine selbständige Organisation unter dem für Organisation, Einsatz, Ausbildung und Erziehung verantwortlichen Reichsarbeitsführer.

Der Reichsarbeitsdienst ist staatsrechtlich zwar keine Gliederung der Partei, sondern eine Einrichtung des Staates. Aus der Partei entsprungen und von ihrem Geist erfüllt, ist aber der Reichsarbeitsdienst untrennbar mit der Partei verbunden. Er verkörpert in stärkstem Maße die Einheit von Staat und Partei. Er bietet der Partei bei der Erfüllung ihrer Aufgabe der weltanschaulichen Erziehung und politischen Willensbildung des deutschen Volkes eine starke und treue Stütze. Der Reichsarbeitsdienst wird immer seiner Mutter, der Partei, treu sein, solange er seinem eigenen Wesen treu bleibt und sich seinen Charakter als nationalsozialistische Erziehungsschule durch nichts verbiegen läßt. Treu unserem eigenen Wesen und damit treu dem Führer, treu unserer Bewegung und treu unserem Volke, werden wir im neuen Arbeitsjahr unsere Pflicht tun.“

Großarbeits-
vorhaben

Von den Großarbeitsvorhaben des Reichsarbeitsdienstes, die neuen Kulturboden schaffen sollen, seien genannt:

Das große Moosbruch in Ostpreußen,
die Landgewinnungsarbeiten an der Nordsee,
das Havel- und Rhinluch und der Spreewald in der Mark Brandenburg,
das Sprottebruch und das Bartschgebiet in Schlesien,
der Drömling, das Mlandgebiet und die Elster-Luppe-Aue in Mitteldeutschland,
die Eifel, der Hunsrück, der Westerwald und die Rhön,
Oberhessen und das Hessische Ried,
die Pfingz-Salbach und die Acher-Rench in Baden und
das Donaubecken in der Bayerischen Ostmark.

15. Abschnitt:

Ernte und Ernährung

Waren so die Energien auf dem Gebiete der Landeskultur darauf gerichtet, den deutschen Boden zur bestmöglichen Leistung zu befähigen, so setzte andererseits das deutsche Landvolk in der anhaltenden Erzeugungsschlacht seine ganze Kraft darein, durch fleißige und sinnvolle Bodenbewirtschaftung eine immer größere landwirtschaftliche Erzeugung zu ermöglichen. In seiner Rede vor dem Nürnberger Parteikongreß 1938 (siehe 11. Abschnitt) hatte der Reichsbauernführer, Reichsminister Pg. Darré, hierüber ausgeführt:

Landeskultur
und Erzeugungsschlacht

Bericht des
Reichsbauernführers über die
Leistungssteigerung

„... Konnte ich im vorigen Jahre hier (siehe Bd. 1937, S. 298—299. D. Verf.) Zahlen nennen, die eine außerordentliche Produktionssteigerung in den ersten Jahren der Erzeugungsschlacht bewiesen haben, so kann ich in meinem diesjährigen Rechenschaftsbericht neue Produktionszahlen — alle auf das Altreich bezogen — nennen, die trotz der bekannten wachsenden Schwierigkeiten eine erhebliche und entscheidende Steigerung darstellen.

Wenn ich als Vergleichsgrundlage die Durchschnittserzeugung der deutschen Landwirtschaft in dem Jahrzehnt 1928—1932, nämlich dem Jahrzehnt vor der Machtergreifung, zugrunde lege, so ist die Getreideernte von 21,9 Mill. t trotz einer sich aus nationalpolitischen Gründen erheblich verringerten landwirtschaftlichen Anbaufläche im Jahre 1937 auf 22,2 Mill. t gestiegen. Im Jahre 1938 beträgt sie nach der Augustschätzung 24,5 Mill. t. Nach der neuesten Septemberschätzung sogar 25,5 Mill. t (diese Schätzung wurde noch weiter übertroffen; siehe weiter oben in der Rede Pg. Darrés beim Reichsbauerntag. D. Verf.), d. h. die Erzeugung in diesem Jahre wird rund $3\frac{1}{2}$ Mill. t mehr als im Durchschnitt der Jahre 1928 bis 1932 betragen.

Dieser Mehranfall von $3\frac{1}{2}$ Mill. t ist gleichzusetzen dem Brotgetreideverbrauch des deutschen Volkes für fünf Monate oder mit anderen Worten, dieser Mehranfall beträgt fast die Hälfte des Brotgetreidebedarfs eines ganzen Jahres.

Noch viel stärker tritt die Mehrerzeugung auf dem Gebiet der Hackfrüchte, d. h. des Kartoffel- und Zuckerrübenbaues, in Erscheinung.

Gegenüber einer Durchschnittsernte von 41,7 Mill. t ergab die Rekord-ernte an Kartoffeln im Jahre 1937 55,3 Mill. t, d. h. eine Mehrerzeugung gegenüber 1928—1932 von $13\frac{1}{2}$ Mill. t.

Allein aus dieser Mehrerzeugung von $13\frac{1}{2}$ Mill. t konnte der gesamte Kartoffelbedarf Deutschlands im Jahre 1937 gedeckt werden.

Die Zuckerrübenenernte ist von 11,2 Mill. t in den Jahren 1928—1932 auf 15,7 Mill. t im Jahre 1937 gestiegen.

Das ist eine Ertragssteigerung um $4\frac{1}{2}$ Mill. t oder um 40 v. H.

Wenn auch die Kartoffelernte dieses Jahres nicht ganz den Rekord des Jahres 1937 erreichen wird, so dürfte sie doch voraussichtlich an die 50-Mill.-t-Grenze herankommen, also gegenüber dem Durchschnitt 1928 bis 1932 um mindestens 20 v. H. höher ausfallen.

Die Zuckerrübenerte dieses Jahres dagegen dürfte zum Ausgleich dafür den vorjährigen Rekord noch überschreiten.

Aber nicht nur bei den Ackererzeugnissen ist als Ergebnis der Erzeugungsschlacht diese gewaltige Ertragssteigerung zu verzeichnen, sondern auch auf dem Gebiet der Veredelungsproduktion, d. h. dort, wo das Produkt des Ackers durch den Tiermagen in ein tierisches Erzeugnis umgewandelt wird. Hier war es noch schwieriger als im Ackerbau, eine Mehrerzeugung zu erreichen, da das wichtigste Produktionsmittel der Veredelungswirtschaft, nämlich die aus dem Ausland eingeführten Futtermittel, aus Devisengründen nur noch sehr begrenzt zur Verfügung gestellt werden konnte.

Dennoch ist die Erzeugung an Schweinefleisch von 2023000 t im Durchschnitt der Jahre 1928—1932 auf 2263000 t im Jahre 1937 gestiegen, d. h. also um 12 v. H.

Die Erzeugung an Rindfleisch ist in denselben Vergleichsjahren von 855000 t auf 931000 t gestiegen, d. h. also um nahezu 10 v. H.

Noch erheblicher ist die Mehrerzeugung auf dem Gebiet der Milchwirtschaft. Es ist dies bedeutungsvoll schon deswegen, weil hier 1933 die geringsten Voraussetzungen für eine Selbstversorgung gegeben waren. Es ist ja bekannt, daß die Milchwirtschaft die Grundlage der Buttererzeugung und damit unserer Fettversorgung ist. Der Milchansatz ist von 22 Milliarden Liter im Durchschnitt der Jahre 1928—1932 auf 26,2 Milliarden Liter im Jahre 1937 gestiegen, d. h. die Steigerung beträgt 4,2 Milliarden Liter. Das allein ist mehr als die Hälfte unseres jährlichen Frischmilchverbrauchs.

Der Beweis dafür, daß diese großen Ernten nicht vom Himmel gefallen sind, liegt in dem gewaltigen Mehreinsatz von produktionssteigernden Betriebsmitteln, welche das deutsche Landvolk in den letzten Jahren zur Anwendung gebracht hat. Als Beispiel dafür möchte ich nur zwei Gebiete anführen: Den Mehrverbrauch an Kunstdünger und die Aufwendungen für den fortschreitenden Mehreinsatz von Maschinen und Geräten im deutschen Landbau.

Der Verbrauch an Kunstdünger ist von einem Erzeugungsjahr zum anderen ständig gestiegen und erreichte im Jahre 1937/38 im Vergleich zu 1932/33

bei Stickstoff	eine Steigerung um	80 v. H.
bei Kalk	" "	88 v. H.
bei Phosphorsäure	" "	76 v. H.
bei Kalk	" "	161 v. H.

Die ganze Tragweite dieser Zahlen ist erst daraus zu ermessen, daß z. B. die Stickstoffindustrie selbst, vor der Machtübernahme, mit einem jährlichen normalen Verbrauchszuwachs von nur 2 v. H. gerechnet hat. Das wären in 5 Jahren also 10 v. H. gegenüber der tatsächlichen Steigerung von 80 v. H. seit der Machtübernahme innerhalb desselben Zeitraumes.

Sie sehen daraus insbesondere auch, in welchem früher unvorstellbarem Ausmaße die deutsche Landwirtschaft namentlich auf die durch Generalfeldmarschall Fg. Göring im Rahmen des Vierjahresplanes bewirkte Kunstdüngerverbilligung reagiert hat.

In noch stärkerem Umfange aber stieg die Anwendung von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten. 1932/33 gab die Landwirtschaft dafür zusammen 138 Mill. RM. aus. Im Jahre 1937/38 kaufte sie für

450 Mill. RM. Maschinen und Geräte — also um mehr als das Dreifache —, und sie hätte noch mehr gekauft, wenn nicht aus den bekannten Gründen Lieferverzögerungen eingetreten wären.

Diese beiden Beispiele ließen sich durch eine Unzahl anderer noch erweitern, wie Umbruch von Weiden, Anbau von Süßlupinen, Erweiterung des Zwischenfruchtbaues, Bau von Grünfütter- und Kartoffelfilos, den Einsatz von Kartoffeldämpfkolonnen usw. Bei den letzteren z. B., die für den Aufbau unserer Schweineerzeugung auf der futtereigenen Grundlage entscheidend wichtig sind, hat sich die eingesetzte Zahl von über 2000 v. H. erhöht. Diese Beispiele beweisen schlagend den Produktionswillen und den gewaltigen Einsatz unserer Landwirtschaft. Nicht darstellen läßt sich die Unzahl von Überlegungen, Arbeit, Sorgen, Mühen und Anspannungen der letzten Kräfte, die jeder einzelne Mitarbeiter in den fünf Millionen landwirtschaftlicher Betriebe auf sich nehmen mußte, um seinen Beitrag zu dieser Gemeinschaftsleistung der deutschen Landwirtschaft zu liefern.

Unser Mangel an Nahrungsraum, verstärkt noch durch die Steigerung des Nahrungsbedarfs des wachsenden, wieder arbeitenden deutschen Volkes, konnte aber durch eine Erzeugungssteigerung allein nicht ausgeglichen werden, zumal, da die Ernten immer gewissen naturbedingten Schwankungen unterliegen und auch der Ausgleich dieser Schwankungen durch Einfuhr aus dem Ausland aus Devisengründen nicht mehr in dem früheren Umfang möglich und letzten Endes auch gar nicht mehr erwünscht war.

Das nationalsozialistische Instrument der Marktordnung gab uns nun erst die Möglichkeit, zeitliche und örtliche Schwankungen auszugleichen, und zwar selbst über einige Jahre hinweg.

Auch hier war eine außerordentliche Arbeit im Grundsätzlichen wie im einzelnen notwendig. Ich darf dafür zwei Beispiele aufzeigen:

Man nimmt heute eine ausreichende Schweinefleischversorgung gewissermaßen als selbstverständlich an. Man erinnert sich dabei kaum noch, daß im Jahre 1935 vom Monat August bis in den November hinein die Schweinefleischversorgung sehr mangelhaft war, und daß insbesondere in den größeren Städten die Versorgung nur bis zu 50 v. H., ja vielfach nur bis zu 30 v. H., gedeckt werden konnte. Diese Mangellage im Jahre 1935 beruhte auf einer zu geringen Zahl von Schweinen als der natürlichen Folge der schlechten Futtermittelernte des Jahres 1934, welche ihrerseits durch die große Trockenheit jenes Jahres bedingt war. Im Jahre 1937 nun war die Zahl der Schweine nicht größer, die Futtermittelversorgung in der entscheidenden Zeitspanne, in der der Landwirt seine Schweine zur Mast aufstellte, keineswegs besser als im Jahre 1935, ja, vielleicht noch kritischer. Trotzdem sind heute nicht nur keine Schwierigkeiten in der Versorgung mit Schweinefleisch vorhanden, sondern wir haben den Markt ausreichend beliefert und darüber hinaus noch 750 000 Schweine in den Kühlhäusern lagern, die in Zukunft als Marktreserve zur Verfügung stehen. Dies wurde erreicht:

1. Durch eine stärkere Ausmästung der Tiere aus der großen Kartoffelernte, um das, was an Stückzahl fehlte, durch höheres Gewicht zu ersetzen.
2. Durch Einsilieren von Kartoffeln, wodurch einerseits der Verderb an diesen Kartoffeln verringert wurde und andererseits Vorräte an einsiliierten Kartoffeln für den Sommer und Herbst als Ersatz für Futtergetreide sichergestellt werden konnten.
3. Durch den Abschluß von Mastverträgen für 1,2 Millionen Schweine. Für diese Mastverträge wurde der Landwirtschaft Futtergetreide zur Verfügung gestellt, jedoch mit der Maßgabe, daß die Ablieferung der Schweine in diejenige Zeit verlegt wurde, in der, wie vorauszusehen, die Verknappungen auf dem Markt eintreten würden. Es sei nur

Der Erfolg der
Marktordnung

nebenbei erwähnt, daß bei diesen Mastverträgen durch Koppelung auch noch die Nebenwirkung erzielt wurde, daß ein neues Futtermittel, die Zuckerschmelzen, weitgehend und mit bestem Erfolg in die Mast eingeführt wurden.

Als zweites Beispiel:

Sie alle wissen, daß fast ganz Europa in diesem Jahre infolge der Spätfröste eine sehr schlechte Obsternte hat. Die Apfelernte zum Beispiel im vorigen Jahre betrug in Deutschland 36 Mill. Zentner, in diesem Jahre schätzt man sie auf nur 8 bis 10 Mill. Zentner. Es läßt sich also nicht ändern, daß jetzt so wenig Frischobst auf dem Markt vorhanden ist. Andererseits aber wäre die große Ernte des vorigen Jahres zum Teil verlorengegangen, hätten wir nicht damals durch die Marktordnung den Überschuß erfaßt und der industriellen Verarbeitung zu Pülpe, dem Rohstoff der Marmelade, zugeführt. Dadurch, daß wir diese Mengen an Marmeladenrohstoffen in diesem Jahre zur Verfügung haben, entstehen bei dem Brotaufstrichmittel Marmelade keine Versorgungs- und Preisschwierigkeiten, was sonst auf Grund der diesjährigen Obsternte unweigerlich der Fall wäre.

Vorratswirtschaft

Aber nicht nur in diesem zeitlichen Ausgleich ist die Leistung der Marktordnung zu erkennen, sondern auch darin, daß es gelungen ist, trotz ausreichender Versorgung der Bevölkerung noch Reserven an einzelnen wichtigen Nahrungs- und Futtermitteln zu schaffen oder zum Teil recht erheblich zu steigern. Auch hierfür einige wenige Zahlen:

Unsere Übergangsbestände an Getreide jeweils zum Stichtag 31. Juli, d. h. zum Beginn der neuen Ernte, betragen:

im Jahre 1936 . . .	1,7 Mill. Sonnen,
im Jahre 1937 . . .	1,6 Mill. Sonnen,
im Jahre 1938 aber . . .	3,2 Mill. Sonnen,

d. h. also gegenüber dem Jahre 1937 genau das Doppelte.

Diese Verstärkung der Vorräte konnte durch innerwirtschaftliche Maßnahmen in erster Linie durchgeführt werden, da die Ernte des Jahres 1937 bekanntlich nur eine durchschnittliche war. Diese 3,2 Mill. Sonnen bedeuten aber ungefähr soviel wie ein Fünfmonatsverbrauch der deutschen Bevölkerung an Brotgetreide. Zu diesen Übergangsbeständen ist aber weiter noch folgendes zu sagen:

Während also im Jahre 1936 und 1937 zu den damals etwa halb so großen Übergangsbeständen eine nicht ausreichende Getreideernte hinzukam, die eine Inangriffnahme dieser knappen Bestände oder aber ausländische Einfuhren notwendig machte, stehen wir heute, im Herbst 1938, vor einer Rekordgetreideernte.

Wir können also die erheblichen Überschüsse aus dieser Ernte und die Einfuhr des laufenden Jahres dem Übergangbestand noch zuschlagen. Bereits bis zum heutigen Tage ist aber mehr als ein weiterer Monatsbedarf eingeführt worden. Eine so günstige Lage auf dem Gebiete der Vorratswirtschaft für Getreide hat Deutschland überhaupt noch nie gehabt. Wir haben im jetzigen Augenblick allein bei Brotgetreide Vorräte, die die Versorgung des deutschen Volkes für zwei Jahre garantieren — also bis zum Reichsparteitag 1940. Wir haben heute auch nur eine Sorge — und ich darf gestehen, eine sehr große Sorge —, nämlich, wie wir den für diese Vorräte benötigten Lagerraum beschaffen.

Die Vorratslage bei Zucker weist folgende Entwicklung auf: Am 1. Juli 1936 betrug der Vorrat an Zucker 683000 t, am 1. Juli 1938 dagegen 1068000 t. Dieser Vorrat und die anstehende Refordernte an Zuckerrüben garantieren ebenfalls eine Versorgung für zwei Jahre.

Die Vorratsentwicklung auf dem Fleischgebiet war folgende: Am 31. Juli 1936 betragen unsere Vorräte an Gefrierfleisch und Konserven aus Rindfleisch 5000 t, im Jahre 1938 62500 t. Letztere Menge entspricht

etwa 236 000 Rindern. Auf dem Gebiet des Schweinefleisches waren die entsprechenden Zahlen: 1936 109 000 Schweine, 1938 750 000 Schweine. Die Vorräte an tierischen Fetten betragen am 31. Juli 1936 26 700 t, 1938 44 000 t. Sie haben sich also beinahe verdoppelt.

Noch günstiger ist die Vorratslage auf dem sonst sehr schwierigen Gebiet der Pflanzenfette, Pflanzenöle und des Walöls. Gegenüber einer Vorratslage am 31. Juli 1936 von 173 800 t betrug der Vorrat am 31. Juli 1938 418 000 t. Letzteres entspricht schon heute etwa dem Bedarf von $7\frac{1}{2}$ Monaten.

Unsere Vorräte an Futtermitteln, welche für die ausreichende Ernährung unserer Tierbestände entscheidend sind, liegen außerordentlich günstig. An Kartoffeln sind aus der vorjährigen Refordernte etwa 3 Millionen t Vorrat in unseren Silos in das jetzige Wirtschaftsjahr übernommen. Ebenso stehen an Verarbeitungsfabrikaten der Kartoffel noch etwa 1 Million t als Vorrat zur Verfügung.

Ähnlich liegt es bei den Zuckerschnitzeln. Wir haben zum Beispiel im Jahre 1935/36 an vollwertigen Schnitzeln rund 160 000 t erzeugt, im Jahre 1937/38 aber bereits nahezu 610 000 t, d. h. wir steigerten die Erzeugung um 300 v. H.

Alle die Maßnahmen, die zu diesen Erfolgen geführt haben, sind nicht etwa Maßnahmen, die von Fall zu Fall oder je nach Lage auf dem Markt ergriffen wurden, sondern es sind alles Maßnahmen, die aus klaren agrar- und ernährungspolitischen Grundsätzen abgeleitet wurden. Nur wer am Grundsatz konsequent festhält, kann in den Einzelmaßnahmen elastisch sein und sich den Gegebenheiten der Lage anpassen. So sind wir in der Agrarpolitik den Weg des Grundsatzes gegangen, unbeschadet, ob wir einen Abfluß an Nahrungsmitteln hatten, wie im Jahre 1933, oder einen Mangel, wie in den Jahren 1935/1937. Wir wissen nicht, ob die Witterung des nächsten Jahres die Arbeit des Landvolkes so segnen wird wie in diesem Jahre. Aber sicher ist schon heute, daß wir aus demselben Grundsatz heraus auch die neuen Lagen meistern werden. Das beharrliche Festhalten an dem einmal als richtig erkannten Grundsatz ist das Entscheidende.

Zum Schluß darf ich dankbar der Hilfeleistungen der Partei, der Wehrmacht, des Arbeitsdienstes, der HJ. und aller jener, die dem Landvolk bei der Bergung der Ernte mithalfen, gedenken. Denn nicht das war entscheidend, daß durch diese Hilfe die Ernte des einzelnen Bauern geborgen werden konnte, sondern daß alle diese Helfer durch die Einbringung der deutschen Ernte letzten Endes der schweren Aufgabe unseres geliebten Führers dienten.“

Erntehilfe

Die hier erwähnte Erntehilfe stellte eine dringende Notwendigkeit dar, bedingt durch den immer größer gewordenen Mangel an ländlichen Arbeitskräften — ein Problem, auf das weiter unten noch genauer eingegangen werden wird. — Die Ernte 1938 stellte in der Tat eine Refordernte dar, vor allem hinsichtlich des Getreides! Reichsbauernführer Pg. Darré machte hierüber am 17. November (in seiner Rede zum 6. Reichsbauerntag in Goslar — siehe weiter unten) folgende Angaben:

Die Refordernte 1938

„... Nachdem nunmehr auf allen Gebieten unserer Erzeugung die amtlichen Ermittlungen des Statistischen Reichsamtes vorliegen, möchte ich die vom Landvolk erkämpften Erfolge noch einmal kurz zusammenfassen:

1. Die diesjährige Gesamtgetreideernte ist mit 25,9 Millionen Tonnen nach der letzten Vorschätzung, die von den endgültigen Ermittlungen wahrscheinlich noch übertroffen werden wird, die größte Getreideernte,

die Deutschland je zu verzeichnen hatte. Die diesjährige Ernte an Brotgetreide allein ist fast so groß wie die Ernte 1913 trotz einer um 13 v. H. geringeren Fläche. Die Brotgetreideernte 1938 überschreitet auch die Refordeernte 1933, obwohl die Anbaufläche im Jahre 1938 gegenüber 1933 um 9 v. H. geringer war.

2. Beim Futtergetreide übertrifft die Ernte an Gerste im Jahre 1938 mit 4,2 Millionen Tonnen die ausgezeichnete Gerstenernte der Jahre 1911/1913 um 1,2 Millionen Tonnen oder um 40 v. H. Die Ernte an Menggetreide liegt 1938 mit 1,2 Millionen Tonnen gegenüber einer halben Million Tonnen im Jahre 1911/1913 um 700 000 t oder 140 v. H. höher als vor dem Kriege.

3. Die diesjährige Kartoffelernte von 50,3 Millionen Tonnen liegt um mehr als 6 Millionen Tonnen über der Refordeernte des Jahres 1913 und um 8½ Millionen Tonnen oder 21 v. H. über dem Durchschnitt der Ernten 1928 bis 1932. Auch die Kartoffelernten 1934, 1936 und 1937 lagen um mehrere Millionen Tonnen über dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre vor der Machtübernahme. Die Ernte 1935 erreichte diesen Durchschnitt, und die Kartoffelernte 1937 übertrifft diesen Durchschnitt um rund 14 Millionen Tonnen. Allein die Mehrerzeugung war also im Jahre 1937 um 1 Million Tonnen höher, als der Gesamtverbrauch an Speisefartoffeln in Deutschland in einem Jahr ausmacht. Deutschland hat in den drei letzten Jahren seine drei größten Kartoffelernten aufzuweisen.

4. Die Zuckerrübenenernte stieg von ihrem Tiefpunkt im Jahre 1932 von rund 7,9 Millionen Tonnen auf 15,7 Millionen Tonnen im Jahre 1937 und 15 Millionen Tonnen im Jahre 1938. Die Zuckerrübenenernte hat sich also in den letzten Jahren beinahe verdoppelt.

5. Die Heuernte 1938 liegt mit 36,4 Millionen Tonnen um 1 Million Tonnen über dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre vor der Machtübernahme. Die Heuernten der Jahre 1936 und 1937 lagen um 5 bzw. 2½ Millionen Tonnen über dem fünfjährigen Durchschnitt der Jahre vor der Machtübernahme.

6. Die Raps- und Rübsernte 1938 liegt mit 128 000 t um 62 v. H. höher als im Vorjahre und um 107 v. H. höher als im Durchschnitt des Jahrzehnts 1933 bis 1937.

7. Die Hanfernte 1938 übertrifft mit rund 60 000 t die Ernte des Vorjahres um 70 v. H. und den Durchschnitt der letzten drei Jahre um 126 v. H.

8. Die Fleischerzeugung wird im Jahre 1938 voraussichtlich 3,7 Millionen Tonnen erreichen. Das sind 500 000 t mehr Fleisch, als im Durchschnitt der Jahre 1928 bis 1932 jährlich in Deutschland erzeugt wurden. In keinem Jahr nach der Machtübernahme blieb bisher die Fleischerzeugung trotz der Schwankungen in der Butterversorgung hinter der Fleischerzeugung der letzten fünf Jahre der Systemzeit zurück.

9. Die Buttererzeugung erreichte 1937 mit 517 000 t gegen 387 000 t im Durchschnitt der Jahre 1928 bis 1932 eine bis dahin in Deutschland noch nie erreichte Höchstziffer. In diesem Jahre wird die Buttererzeugung allerdings voraussichtlich — infolge der Maul- und Klauenseuche und vor allem des Melkermangels — um etwa 20 000 t hinter der Höchsterzeugung von 1937 zurückbleiben. (Hierüber siehe weiter unten. D. Verf.) Sie wird jedoch immer noch den Stand von 1936 halten, der bis dahin in Deutschland unerreicht war...“

Hinsichtlich der von Pg. Darré in seiner Rede vor dem Parteikongreß erwähnten Schwierigkeiten betreffs den Lagerraum sei die Unordnung zur Sicherstellung des Lagerraumes für Zwecke der Getreidelagerung erwähnt, die der Beauftragte für den Vierjahresplan, Pg.

Hermann Göring, am 10. August erließ. Im Dezember beauftragte Pg. Göring den Staatssekretär Bocke, darüber hinaus ein umfassendes Bauprogramm auf diesem Gebiet durchzuführen.

„... Das Programm soll bereits bis zum Februar 1939 abgeschlossen sein. Das Ausmaß der Silo- und Lagerrambauten erkennt man daran, daß wir 1935 Raum zur Lagerung von 5,2 Mill. Sonnen Getreide besaßen; seitdem sind rund 400000 t weiterer Lagerraum geschaffen worden. In dem angedeuteten Zeitraum sollen nun weitere 2 Millionen Sonnen Raum erstellt werden...“ (W. B. 10. 12. 1938.)

Die deutsche Volksernährung und Rohstofflage wurde daneben durch weitere wichtige Maßnahmen gesichert. Hier sei vor allem der deutsche Walfang genannt, über den der W. B. am 20. März berichtete:

„... Die am deutschen Walfang in der Antarktis beteiligt gewesenen sechs Kochereien... haben am 15. März 1938 die diesjährige Fangzeit auf Bartentwale beendet. Neben Walmehl und anderen Produkten sind zusammen etwa 540000 Faß Walöl, das sind 90000 t, produziert worden.“

— und der Robbenfang (die erste deutsche Robbenfang-Expedition verließ Anfang März mit dem Spezialschiff „Sachsen“ den Hamburger Hafen).

Zur Schaffung einer eigenen Seidenproduktion und damit einer weiteren Verringerung unserer Textileinfuhr wurde die Seidenraupenzucht gefördert und für den Anbau von Maulbeersträuchern geworben.

Im Rahmen der Rohstoffbewirtschaftung sei auf forstwirtschaftlichem Gebiet die „Verordnung zur Verstärkung des Holzeinschlages“ vom 4. März genannt, die an die Stelle der bisherigen Verordnungen (Bd. 1937, S. 306) trat und der Aufgabe dienen soll, den Einschlag mehr den sich sortenmäßig ändernden Anforderungen der Säge-, Papier-, Pappen- und Zelluloseindustrie, des Bergbaus, der Bauwirtschaft usw. anzupassen.

Auf forstwirtschaftlichem Gebiet ist ferner die „Verordnung des Beauftragten für den Vierjahresplan zum Schutze der Wälder, Moore und Heiden“ vom 25. Juni zu erwähnen, die auch auf diesem Gebiet eine reichsrechtlich zusammengefaßte Regelung brachte und die Zerstörung wertvollen Volkvermögens wirksam bekämpfen soll. —

Der Kampf gegen die Maul- und Klauenseuche, die im Vorjahr aus Frankreich eingeschleppt worden war (siehe Bd. 1937, S. 307), mußte im Jahre 1938 fast im ganzen Reich geführt werden. Wissenschaft und Landwirtschaft, Bauer und Tierarzt mußten gegen die gefährliche Seuche ankämpfen. (So wurde im Juni gemeldet, daß es der deutschen Wissenschaft gelungen ist, einen wirksamen Impfstoff zu entdecken.) Über die Entwicklung der Seuche berichtete die NSR, am 2. November:

Walfang
und Robbenfang

Deutsche Seiden-
raupenzucht

Verordnung zur
Verstärkung des
Holzeinschlages

Verordnung des
Beauftragten für
den Vierjahres-
plan zum Schutze
der Wälder,
Moore und
Heiden

Der Kampf
gegen die Maul-
und Klauenseuche

„Der gegenwärtige Seuchenzug der Maul- und Klauenseuche, der im Westen Deutschlands begann und sich in verhältnismäßig kurzer Zeit über viele Gebiete des Reiches und weit darüber hinaus verbreitet hat, ist augenblicklich stark im Abflauen begriffen. Es waren verseucht: Am 15. August 150421 Gehöfte, davon 68353 neu verseucht; am 15. September 100187 Gehöfte, davon 34859 neu verseucht, und am 15. Oktober 57208 Gehöfte, davon 25296 neu verseucht.

Dieser Rückgang um fast zwei Drittel dürfte teils auf die veterinärpolizeilichen Maßnahmen und die Schutzimpfungen zurückzuführen sein, teils aber auch durch das Nachlassen der Ansteckungsfähigkeit nach der großen Durchseuchung in den Weidegebieten bedingt sein. Vielfach nimmt man auch an, daß mit Eintritt der kälteren Jahreszeit die Seuche von selbst nachläßt. Und wahrscheinlich nicht zu Unrecht. Denn jetzt werden die Tiere, die bisher weideten, aufgestellt, und im Stalle ist die Gefahr der Erregerübertragung zweifellos wesentlich geringer als auf der freien Weide oder der Straße. Wie dem auch sei, fest steht jedenfalls, daß der Höhepunkt der Maul- und Klauenseuche in diesem Jahre überschritten ist.“

Der 24. November brachte die Eröffnung des 6. Reichsbauern-tages in Goslar. Auf seiner Schlußsitzung am 27. November hielt der Reichsbauernführer, Reichsminister Pg. Darré, eine außerordentlich bedeutungsvolle Rede (in der er eingangs zum ersten Male die Bauernführer Großdeutschlands begrüßen konnte). Seine Ausführungen zur Erzeugung des letzten Jahres wurden bereits weiter oben zitiert. Neben gewaltigen Produktionssteigerungen stellte er gleichzeitig einen Rückgang der Milcherzeugung gegenüber dem Vorjahr fest und machte hierzu folgende Ausführungen:

„... Ein besonderes Wort verdient jedoch wegen seiner grundsätzlichen Bedeutung der Rückgang der Milch- und Buttererzeugung im Jahre 1938. Es ist sicher, daß die Milchproduktion zurückgegangen ist, nachdem es uns in vier Jahren gelungen war, sie von Jahr zu Jahr — trotz immer geringer werdender Kraftfuttermengen — auf eine nie dagewesene Höhe zu steigern. Aber die Ursache dieses Rückganges haben meine Mitarbeiter gestern unterrichtet. Es wird in Zukunft eine Frage der gesamten Volkswirtschaft sein, diese absackende Tendenz der Milchproduktion — und damit der Buttererzeugung — nicht nur aufzuhalten, sondern wieder in eine neue Steigerung zu verwandeln. Ich betone, daß dies eine Frage der gesamten Volkswirtschaft ist und nicht nur eine Frage der Agrarpolitik darstellt. Denn die Milchproduktion ist heute in Deutschland im wesentlichen eine Frage des Milchpreises und eine des Leutemangels, zweier Fragen also, die man nicht agrarpolitisch beantworten kann, sondern volkswirtschaftlich beantworten muß, weil sie als Fragen wechselseitig verflochten sind mit dem Gefüge des gesamten Volkstörpers. Diese beiden Fragen sind deshalb besonders schwierig zu beantworten, weil man zum Beispiel nicht ungelernete oder ungeeignete Viehpfleger im Stalle verwenden kann und die Einschulung eines ungelernen Arbeiters zum Viehpfleger für den einzelnen Viehhalter besonders kostspielig wird. Wenn also erst einmal das eigentliche Stammpersonal der Viehpfleger durch die heutige Landflucht vom Lande abgefogen sein wird, dürfte es schwer werden, selbst bei vor-handenen Arbeitswilligen einen neuen Stamm geeigneter Viehpfleger heranzuziehen. Die Frage ist außerdem unmittelbar verquickt mit dem Milchpreis, weil der Milchpreis in jedem Falle die wirtschaftliche Voraussetzung für die Rentabilität des Viehstalles darstellt...“

6. Reichsbauern-
tag in Goslar

Rede des Reichs-
bauernführers

Milcherzeugung,
Milchpreis und
Leutemangel

Damit ist erneut die bereits weiter oben erwähnte Frage der Landflucht und des damit verbundenen Mangels an landwirtschaftlichen Arbeitskräften angeschnitten. Dieser nach siegreicher Beendigung der Arbeitsflucht eingetretene Mangel (siehe Bd. 1937, S. 303) trat im Jahre 1938 in verstärktem Maße hervor. Pg. Darré machte in seiner Rede vor dem Reichsbauerntag hierüber folgende Angaben:

Der Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitskräften

„... Tatsächlich aber haben die neuesten Zahlen der Arbeitsbuchstatistik ergeben, daß jetzt gegenüber 1933, wo wir nicht die Intensitätshöhe hatten wie jetzt, rund 165 000 Landarbeiter weniger gezählt wurden. Darüber hinaus wurden noch 230 000 Menschen zwar statistisch als landwirtschaftliche Arbeiter ermittelt, die nicht mehr in der Landwirtschaft, sondern in den anderen Berufen beschäftigt werden. Rund 400 000 arbeitsbuchpflichtige Arbeitskräfte standen demnach der deutschen Landwirtschaft im Jahre 1938 weniger zur Verfügung als im Jahre 1933. Die Bedeutung dieser Zahlen möge dadurch unterstrichen werden, daß insgesamt nach der Arbeitsbuchstatistik an land- und forstwirtschaftlichen Arbeitern im Altreich rund 2,1 Millionen tätig waren. Der Verlust beträgt also rund ein Fünftel der Gesamtzahl. Zu der Abwanderung der 400 000 arbeitsbuchpflichtigen Landarbeiter kommt aber noch die Abwanderung der von der Arbeitsbuchstatistik nicht erfaßten mithelfenden Familienangehörigen und die Tatsache, daß nach der zahlenmäßigen Entwicklung der erwerbsfähigen Bevölkerung die Zahl der landwirtschaftlichen Erwerbspersonen bis heute um etwa 300 000 Personen zugenommen haben müßte. Der Gesamtverlust der Landwirtschaft an Arbeitskräften in den letzten Jahren kann also — wie das von Reichsobmann Behrens gestern angeführte Beispiel aus seinem Heimatkreis über die fünfzigprozentige Verminderung der in den Milchviehställen helfenden Mädchen zeigt — ohne Übertreibung auf 700 000 bis 800 000 beziffert werden.

Diese Schätzung wird zwar nicht bestätigt durch den bei den Arbeitsämtern gemeldeten Bedarf an offenen Stellen für Landarbeiter. Dies ist aber nicht überraschend, wenn man folgendes bedenkt: In den bäuerlichen Betrieben wird der Betriebsinhaber beim Weggang mithelfender Familienangehöriger meist keinen Ersatzbedarf geltend machen, besonders dann nicht, wenn die betriebswirtschaftliche Rentabilität eines Bauernhofes die Einstellung fremder Arbeitskräfte nicht zuläßt. Man versucht also in den bäuerlichen Betrieben den durch die Abwanderung mithelfender Familienangehöriger eingetretenen Verlust durch höhere Arbeitsleistung der Zurückgebliebenen auszugleichen, oder man geht zu extensiver Bewirtschaftung über. Es muß leider angenommen werden, daß dieser letztere Weg in den bäuerlichen Wirtschaften vielfach beschritten worden ist.

Die volle Bedeutung dieses Rückganges der Arbeitskräfte auf dem Lande erkennt man jedoch erst dann, wenn man sich klarmacht, daß die Erzeugungsschlacht und insbesondere ihre Verstärkung im Rahmen des Vierjahresplanes einen zusätzlichen Aufwand an Arbeit erfordert. Mehrerzeugung in der Landwirtschaft bedeutet auf jeden Fall vermehrte Arbeit, sei es in der Bodenbearbeitung und der Pflanzpflege, sei es bei der Ernte und den Transporten. Hinzu kommt, daß von der Landwirtschaft vor allem eine erhöhte Produktion bei solchen Erzeugnissen gefordert wurde, die einen besonders hohen Aufwand an Arbeit benötigen. Der Rübenanbau erfordert an Feldarbeit über das Vierfache, der Kartoffelanbau das Dreifache an Männerarbeitstagen wie der Getreidebau. Dementsprechend erforderte die Anbausteigerung bei Rüben und Kartoffeln gegenüber 1935 im Jahre 1937 eine Mehrleistung von 12 580 000 Männerarbeitstagen, im Jahre 1938 eine Mehrleistung von

8708000 Männerarbeitstagen. Diese Mehrleistung von 21 Millionen Männerarbeitstagen beim Hackfruchtbau in den letzten beiden Jahren mußten von der Landwirtschaft bei rückläufiger Bewegung der zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte geleistet werden. Derartige Mehrleistungen der Landwirtschaft sind aber nicht nur beim Hackfruchtbau, sondern auch bei der Getreideerzeugung, beim Zwischenfruchtbau, bei der besseren Bearbeitung des Grünlandes und in der Viehwirtschaft zu verzeichnen.

Da schon bisher die Landwirtschaft keinen Achtstundentag kannte, ist ersichtlich, daß die Erzeugungsschlacht dem Landvolk, insbesondere der Landfrau, eine arbeitsmäßige Mehrbelastung gebracht hat, die auf die Dauer nicht getragen werden kann. Das Problem des Landarbeitermangels wird also nicht mehr lange, wie bisher, mit Hilfsmaßnahmen verschiedener Art bekämpft werden können, deren Wert wir nicht unterschätzen und die wir als Zeichen des Verständnisses für unsere Lage dankbar anerkennen. Der Zeitpunkt rückt immer näher, wo eine grundsätzliche Lösung des Problems unaufschiebbar wird...“

Pg. Darré wies im Laufe seiner Rede noch einmal besonders auf die übermäßige Belastung der Landfrau hin und auf die Gefahr einer wesentlichen Verminderung der Kinderzahlen, wenn dieser Überlastung nicht abgeholfen wird. — Im engsten Zusammenhang mit diesen Erscheinungen steht die Landflucht, über deren Überwindung Pg. Darré ausführte:

Kampf gegen
die Landflucht

„... Was in materieller Beziehung zur Bekämpfung der Landflucht getan werden kann oder getan werden könnte, ist von meinen Vorrednern auf diesem Reichsbauerntag eingehend behandelt worden. Es muß aber eindeutig ausgesprochen werden: Die Landflucht ist mit wirtschaftlichen oder gesetzlichen Maßnahmen allein nicht zu überwinden, sondern die Landflucht wird nur überwunden, wenn die NSDAP. aus ihrem Bekenntnis zum Blute, zur Rasse heraus den unerschütterlichen Entschluß faßt, sie unter allen Umständen zu überwinden. Ebenso wie wir zum Reichserbhofgesetz kamen, weil wir aus unserer nationalsozialistischen Idee das Bauerntum unter allen Umständen erhalten wollten, müssen nunmehr auch die weiteren Folgerungen dieser Idee Wahrheit werden, und die NSDAP. muß aus ihrer weltanschaulichen Einstellung zur Rasse heraus die Landflucht meistern.

Damit sage ich nicht, daß nicht notwendige Maßnahmen auf dem Gebiet der Arbeiterverhältnisse auf dem Lande, der Arbeitserleichterung usw. zu geschehen hätten. Sondern ich will damit nur sagen, daß diese Maßnahmen niemals ausreichen werden, selbst wenn wir noch soviel Geld hineinstecken, sofern als tragende Voraussetzung aller dieser Maßnahmen nicht die Idee marschiert, daß die Landflucht überwunden werden muß, weil diese Aufgabe die Grundlage des völkischen Programms der NSDAP. überhaupt ist. Die Überwindung der Landflucht wird eine ganz entscheidende politische Bewährungsprobe der NSDAP. werden. An der Wahrheit dieser Tatsache wird kein wahrer Nationalsozialist vorbeikommen können.

Es hat nach dem dunklen Jahre 1918 eine Bewegung gegeben, die nicht das Glück gehabt hat, in größerem Umfange politisch hervorzutreten, die aber doch das Grundsätzliche beim Landfluchtproblem richtig erkannt hatte. Ich meine den Bund Artam. Im Bunde Artam fanden sich erstmalig eine Reihe junger Menschen zusammen, die ihrerseits die Landflucht dadurch zu überwinden versuchten, daß sie ihr ideenmäßig sozusagen bewußt eine Stadtlucht entgegensetzten. Junge Menschen aller Berufe taten sich zusammen und verdingten sich als Landarbeiter in der Landwirtschaft, in

der Hoffnung allerdings, dereinst einmal auf eigener Scholle als Neubauer tätig sein zu dürfen. Das Entscheidende dieser Tat war, daß diese Artamanen nicht mit dem Verstande an das Problem herangingen, sondern mit ihrem Herzen und durch die praktische Tat. Daher hatten sie auch Erfolg! Und es ist kein Zweifel darüber, daß die Bestrebungen der Artamanen geistig Pate gestanden haben bei außerordentlich vielen Befekntnissen der NSDAP. zum deutschen Bauerntum, wie ja eine ganze Reihe ehemaliger und führender Artamanen heute zu den führenden Nationalsozialisten gehören.

Den Weg des alten Artamanengedankens geht heute unter der tatkräftigen Förderung des Reichsjugendführers Baldur von Schirach die HJ. mit ihrem Landdienst. Hier hat sich wieder eine Jugend zusammengefunden, denen es aus ihrem Idealismus heraus eine Aufgabe ist, an der Überwindung der Landflucht mitzuarbeiten. Diese Jugend hat wieder das Herz aufgeschlossen für die Aufgaben auf dem Lande draußen und hat daher auch wieder Erfolg mit ihrem Beginnen. Diese Tat wird wohl einmal als eine der geschichtlichsten Taten der HJ. in diesen geschichtlichen Jahren gewertet werden. Ich richte an dieser Stelle an die Bauernführer den Appell, diesen Bestrebungen der HJ. mit dem größten Verständnis und dem größten Wohlwollen entgegenzukommen. Nur bitte ich dabei immer auf eines zu achten: Diese Jugend im Landdienst kommt mit ihren aufgeschlossenen Herzen auf das Land hinaus. Wenn ihr dieser Jugend helfen wollt, dann helft ihr, indem ihr diesen aufgeschlossenen Herzen der Jugend ein verständnisvolles und aufgeschlossenes Herz eurerseits entgegenbringt. Verständnis, Liebe und gerechte Behandlung ist das, was diese Jugend von euch verlangt. Diese Jugend will sich an schweren Aufgaben versuchen und will sich gar nicht die Arbeit leicht machen lassen. Daher bilde man sich nicht ein, daß man mit Organisationen oder gar mit Geld hier einspringen könnte. Sorgt dafür, daß das Bauerntum draußen den Idealismus dieser Jugend begreifen lernt und schreitet rücksichtslos gegen diejenigen ein, welche in dieser Jugend nur bequeme und billige Arbeitskräfte erblicken wollen. Im übrigen kümmert euch darum, daß die Landdienstheime der HJ. den einfachsten Lebensvoraussetzungen eines deutschen Menschen entsprechen, und überlaßt es dieser Jugend, sich diese Heime nach ihrem Willen zu gestalten. Die Jugend Deutschlands ist Gott sei Dank noch idealistisch und romantisch genug, sich auch in einem einfachen Heim und auch auf primitivster Grundlage häuslich und geschmackvoll einrichten zu können, wenn ihr dabei nur die einfachsten Voraussetzungen der Hygiene gewährt werden. Dieser Jugend macht ein Heim, welches sie sich selber ausbaut, viel mehr Spaß als ein schlüsselfertig hingestelltes Haus mit allen Schifanen der Neuzeit.

Wir bilden uns nicht ein, daß alle, die im Landdienst der HJ. tätig sein werden, für das Landleben auch gewonnen sind. Die harte Wirklichkeit der ländlichen Arbeit ist nicht jedermanns Sache. Das ist auch gut so, denn dann bleiben wirklich nur die Harten und Brauchbaren in der Landarbeit zurück! Man möge aber bedenken, wenn zum Beispiel von zehn Landdienstmädeln nur zwei sich entschließen, auf dem Lande zu bleiben, und nur eine wieder in einen Hof hineinheiratet, dann sind das bei hundert Landdienstmädeln bereits zwanzig auf das Land zurückgeführte weibliche Arbeitskräfte und zehn gesicherte Ehen. Wenn wir hier nicht den Mut haben, wieder im Kleinen mit der Arbeit am Menschen zu beginnen und um die Seele jedes einzelnen zu ringen, werden wir, auf die Dauer gesehen, uns nicht wundern dürfen, wenn wir keinen Erfolg haben. Ich erinnere daran, daß die NSDAP. nur groß geworden ist, weil sie sich der Kleinarbeit an der Seele des einzelnen Volksgenossen annahm.

An dieser Stelle richte ich auch an die politischen Hoheitsträger der Bewegung die herzlichste Bitte, uns in diesem Kampf um die Überwindung

der Landflucht mit aller Tatkraft zu unterstützen. Wenn die Landflucht einmal überwunden sein wird, dann wird das ausschließlich der völkischen Idee des Nationalsozialismus zuzuschreiben sein. Daher ist der politische Hoheitsträger der gegebene Kämpfer, die Landflucht ideenmäßig zu überwinden. Ich bitte aber, die Unterstützung im Kampfe um die Landflucht nicht nur darauf zu beschränken, Maßnahmen zu veranlassen, welche sich ausschließlich auf organisatorische oder wirtschaftliche Fragen beschränken. Wir können heute schon eindeutig feststellen, daß überall dort, wo die Gauleiter dieser Frage mit aufgeschlossenem Herzen entgegengetreten sind, die Erfolge in diesen Gauen geradezu überraschen.

Vor allen Dingen bitte ich die politischen Hoheitsträger herzlich, in der Frage der Landflucht nicht etwa nur ein Landarbeiterproblem zu sehen. Es ist zum mindesten ein ebenso großes Problem der Bauernsöhne und Bauerntöchter. Aberhaupt möchte ich sagen, daß die Gefahr der Landflucht eher bei der Frau und der Tochter beginnt als beim Mann, was sowohl für die Landarbeiter gilt als auch für die Bauern. Die Frauen drängen fort, weil ihnen die Landarbeit nicht mehr fein genug oder zu schwer ist. Hier ist mit materiellen Mitteln gar nichts zu erreichen, sondern nur mit ideenmäßigen, das heißt seelischen Mitteln. Es ist mir an dieser Stelle ein Bedürfnis, der NS.-Frauensschaft und insbesondere Frau Scholz-Klink für ihre verständnisvollen Bestrebungen zu danken, mit uns an der Überwindung der Landflucht zusammenzuarbeiten...“

Neben den zahlreichen direkten Maßnahmen, die dem Landarbeitermangel abhelfen sollten (z. B. Hebung des Lebensstandards des Landarbeiters, Steuerbegünstigung für den Landarbeiterwohnungsbau usw. —, ferner die Hereinnahme ausländischer Landarbeiter, z. B. einer größeren Anzahl Italiener), sei hier nochmals die bereits in der Rede Darrés hervorgehobene Aktion der Hitler-Jugend behandelt. Bereits am 2. Februar eröffnete der Reichsjugendführer die Werbung der HJ. für ländliche Berufe mit einer Rundgebung in Berlin, in der Pg. von Schirach erklärte:

„... Zur Gewinnung der Nahrungssicherheit ist es notwendig, daß der deutschen Landwirtschaft ein dauernder und ausreichender Nachwuchs von Jugendlichen gesichert ist...“

Der Landdienst der HJ. führte in steigendem Maße der Landwirtschaft arbeitswillige Kräfte aus der Jugend zu, von denen ein Teil den Entschluß faßte, auch nach Abschluß dieser Dienstzeit bei der Landwirtschaft zu bleiben. Die Einführung von Lehrverträgen bei der Landwirtschaft ebenso wie die durch einen Erlass des Reichs Ernährungsministers vom 7. April 1936 begründete Landarbeitslehre sollten der Schaffung eines geeigneten Nachwuchses dienen. Ferner sei in diesem Zusammenhang die am 1. Mai erfolgte Gründung der „Förderungsgemeinschaft für die Landjugend“ erwähnt, die befähigte Söhne und Töchter aus dem Landvolk in besonderem Maße beruflich schulen und fördern soll.

„Ihr tretet gleichsam als Pioniere der Landjugend an und habt den Auftrag, eine Zeit vorzubereiten, in der es ein Problem der Landflucht nicht mehr gibt. Mit materiellen Mitteln ist niemals Entscheidendes in der Geschichte ausgerichtet worden. Wir müssen die Idee des Landdienstes,

Werbung
der HJ. für die
ländlichen Berufe

Landdienst
der HJ.

Lehrverträge

Landarbeitslehre

Förderungsgemeinschaft
für die Landjugend

Pg. von Schirach
über den Land-
dienst

die Idee der Hingabe an die Scholle und damit an unser erdgebundenes Schicksal wie eine Fahne vor uns hertragen. Die ältere Generation hat unter unsäglichem Opfern dieses Reich und unsere Volksgemeinschaft erkämpft, damit wir uns entwickeln können. Diese Generation kann nicht noch die Lösung auch dieser Frage uns abnehmen. Die Geschichte wird uns einmal danach beurteilen, ob wir diese Frage aus der Welt schaffen.“

— so sagte der Reichsjugendführer, Pg. von Schirach, in Klagenfurt bei einer Tagung der Bauernturnsreferenten und -referentinnen (im Juli). —

Zu den einschlägigen Maßnahmen gehört auch die Einführung des weiblichen Pflichtjahres durch den Beauftragten für den Vierjahresplan (siehe 2. Abschnitt) und die im August getroffene Bestimmung, daß die freiwillige Leistung von mindestens 9 Monaten Landarbeit (bis zum 1. November 1939) von der Ableistung der künftigen weiblichen Arbeitsdienstplicht befreit. —

Weibliches
Pflichtjahr

Am 7. Juli erließ der Beauftragte für den Vierjahresplan (zusammen mit dem Reichsernährungsminister und dem Reichsfinanzminister) die „Verordnung zur Förderung der Landbevölkerung“, die in folgende Abschnitte gegliedert ist:

Verordnung zur
Förderung der
Landbevölkerung

Abschnitt I: Ehestandsdarlehen für die Landbevölkerung.

Abschnitt II: Einrichtungsdarlehen für die Landbevölkerung.

Abschnitt III: Einrichtungszuschüsse für die Landbevölkerung.

Abschnitt IV: Gemeinsame Bestimmungen zu den Abschnitten I, II u. III.

Abschnitt V: Abschreibungsfreiheit für Landarbeiterwohnungen.

Abschnitt VI: Schlußbestimmungen.

Der Abschnitt I brachte wesentliche Erleichterungen gegenüber den Bestimmungen über sonstige Ehestandsdarlehen und sah sogar die Möglichkeit einer völligen Tilgungsfreiheit vor.

Als weitere Förderung des Bauerntums sei eine Verordnung des Beauftragten für den Vierjahresplan aus dem Oktober erwähnt, nach der angesichts der hervorragenden Getreideernte bei Brotgetreidelieferungsverträgen das zu liefernde Brotgetreide bevorschützt werden kann.

Bevorschußung
von Brotgetreide

So wurden zahlreiche Wege beschritten, um die vom Reichsbauernführer angeschnittenen Fragen zu lösen. —

Wie sich auch im agrarpolitischen Sektor die deutsch-italienische Freundschaft auswirkte, bewies die Reise des Reichsernährungsministers, Pg. Darré, nach Italien und sein Besuch beim Duce im Januar — und ebenso die Deutschlandreise des italienischen Staatssekretärs für Landwirtschaft und Forsten, Cassinari, im Mai, in deren Verlauf er auch von Pg. Darré empfangen wurde.

Reichsbauern-
führer Pg. Darré
in Italien

An internationalen Kongressen von landwirtschaftlicher Bedeutung seien der Internationale Kongreß der Rübenanbauer (23.—27. Mai) und der XII. Internationale Gartenbaukongreß (12.—17. August) — beide in Berlin — erwähnt.

Internationale
Kongresse

16. Abschnitt:

Winterhilfswerk und Volksgesundheit

Eröffnung des
MGB. 1938/39
— Führerrede

Am 5. Oktober eröffnete Adolf Hitler im Berliner Sportpalast das Winterhilfswerk 1938/39. In diesen Tagen marschierten die Truppen des Dritten Reiches ins Sudetenland, und der Führer sagte zum deutschen Volk:

„Meine Deutschen!
Volksgenossen und Volksgenossinnen!

Als ich vor sechs Jahren die Führung des Reiches übernahm, erklärte einer unserer sogenannten Staatsmänner von damals: „Jetzt hat dieser Mann den entscheidenden Schritt getan. Bisher war er populär, denn er stand in der Opposition. Jetzt muß er regieren, und wir werden sehen, wie seine Popularität in sechs oder acht Wochen aussehen wird!“

Nun sind seitdem nicht sechs Wochen, sondern fast sechs Jahre vergangen, und ich glaube, diese sechs Jahre sind mit die entscheidendsten für die deutsche Geschichte gewesen. Das Charakteristischste dieser Zeit ist dabei die Tatsache der unerhörten Geschlossenheit des deutschen Volkes. Was ich auch in diesen sechs Jahren erreichen konnte, es gelang mir nur, weil hinter mir das ganze deutsche Volk stand. Die Probleme, die uns gestellt waren, konnte ein einzelner nicht allein meistern. Nur wenn einer im Namen des ganzen deutschen Volkes reden und, wenn notwendig, auch handeln konnte, dann war mit diesen Fragen fertig zu werden.

Wir haben das vielleicht am stärksten in den hinter uns liegenden Monaten, Wochen und Tagen erlebt. Ich habe mir am 28. Mai ein großes Ziel gesetzt. Es war damals ein schwerer Entschluß. Ich habe an seine Verwirklichung geglaubt und konnte nur daran glauben, weil ich wußte: Hinter mir steht das ganze deutsche Volk, und es ist bereit zu jedem Einsatz! Diese Geschlossenheit ist die Folge einer organisierten neuen deutschen Gemeinschaft. Sie ist das, was wir Nationalsozialisten unter dem Begriff Volksgemeinschaft verstehen. Ohne diese deutsche Volksgemeinschaft wären alle diese Aufgaben nicht zu meistern gewesen, die in den letzten Jahren und auch in den letzten Wochen ihre Lösung erfahren haben!

Es gibt viele, die das gar nicht verstehen, die sich vielleicht einbilden, daß das so sein muß. Vor allem sind das jene, die selbst nicht die starke Kraft des Herzens besitzen, um solche Probleme zu bewältigen! Sie können nicht ermessen, daß die Kraft, die uns alles das möglich gemacht hat, ausschließlich die Kraft der deutschen Volksgemeinschaft ist, die hinter mir steht, auf die ich mich berufen kann, und von der ich weiß, daß sie mich auch in den schlimmsten Tagen nicht verlassen würde.

Der 28. Mai
und die deutsche
Volksgemein-
schaft

Ich habe in diesen letzten Monaten und Wochen sicherlich eine große außenpolitische Hilfe gehabt und schon in meiner letzten Rede in dieser Halle dem Mann gedankt, der als treuer, großer Freund hinter Deutschland getreten war: Benito Mussolini. Er hat die ganze Kraft nicht nur seines eigenen Ingeniums, sondern der hinter ihm stehenden Macht in die Waagschale einer gerechten Lösung geworfen.

Ich muß auch den beiden anderen großen Staatsmännern danken, die in letzter Minute die historische Stunde erkannten, sich bereit erklärten, für die Lösung eines der brennendsten Probleme Europas einzutreten, und die es mir dadurch ermöglichten, auch meinerseits die Hand zu einer Verständigung zu bieten.

Allein, über all dem fliegt mein Dank dem deutschen Volke zu! Es hat mich in diesen Monaten nie verlassen! Es hat mit ernster Entschlossenheit all die Maßnahmen ertragen, die notwendig waren, um die gerechten Ansprüche des Reiches durchzusetzen. Es wird ein Ruhmesittel unseres Volkes bleiben, daß in einer Zeit, in der Hunderttausende zur Arbeit, andere Hunderttausende unserer Männer unter die Waffen berufen worden sind, daß in dieser selben Zeit in Deutschland nicht ein Angstkauf stattfand, nicht ein Mann zur Sparkasse ging, nicht eine Frau zweifelte, sondern daß die ganze Nation sich als eine einzige geschlossene Gemeinschaft erwies. . . Ich muß es offen aussprechen: Ich bin stolz auf mein deutsches Volk!

Ich hoffe, daß schon in wenigen Tagen das sudetendeutsche Problem endgültig gelöst sein wird. Bis zum 10. Oktober werden wir alle deutschen Gebiete besetzt haben, die uns gehören!

Damit wird eine der schwersten Krisen Europas beendet sein, und wir alle, nicht nur in Deutschland, sondern darüber hinaus, können uns dann in diesem Jahre zum erstenmal wirklich freuen auf das Weihnachtsfest. Es soll für uns alle ein wahres Fest des Friedens werden.

Um so wichtiger ist es in dieser Zeit, nun erst recht für unsere deutsche Volksgemeinschaft zu sorgen, für sie zu ringen, für sie zu werben und für sie zu opfern! Denn auch das Glück wird den Menschen nicht geschenkt, schwer müssen sie es sich erringen!

Wir sind auch nicht durch einen Zufall zu dieser unserer Volksgemeinschaft gekommen. Sie ist mühselig aufgebaut worden, erst in den Reihen der Nationalsozialistischen Partei, und von ihren Reihen ausgehend hat sie die ganze deutsche Nation erobert. Diese deutsche Volksgemeinschaft ist wirklich praktisch angewandter Sozialismus und damit Nationalsozialismus im höchsten Sinne des Wortes. Jeder ist hier verpflichtet, seinen Anteil zu tragen. Aber uns allen aber steht das Gebot: Niemand in der Welt wird uns helfen, außer wir helfen uns selbst!

Dieses Programm der Selbsthilfe ist ein ebenso stolzes wie männliches Programm. Es ist ein anderes als das meiner Vorgänger, die fortgesetzt in der Welt herumliefen, um herumzubetteln, bald in Versailles, und dann in Genf, und dann in Lausanne oder sonstwo bei irgendwelchen Konferenzen. Es ist schon stolzer, daß wir Deutsche heute entschlossen unsere Probleme selbst lösen und uns auch selbst helfen!

Wir müssen dabei erkennen, wie unendlich vielen unserer Volksgenossen, namenlosen, unbekanntenen Menschen, wir zu Dank verpflichtet sind. Viele Hunderttausende deutsche Arbeiter sind in den letzten Monaten plötzlich aus ihren Berufen gerissen worden. Eines Tages hieß es: „Du mußt jetzt dein Köfferchen packen, denn du mußt nach dem Westen!“ Dort zog nun eine Riesenarmee von Arbeitern auf, die eine Mauer aus Beton und Stahl errichtete, um uns alle, um ganz Deutschland zu schützen. Sie haben Frau und Kinder zurücklassen müssen, sie mußten ihren bisherigen Arbeitsplatz verlassen, sie mußten eine neue, oft viel schwerere Arbeit wählen, sie

mußten in Massenquartieren viele, viele Unbequemlichkeiten des Lebens in Kauf nehmen. Gewiß, wir haben versucht, ihnen das alles erträglich zu machen, aber trotzdem: Wir sind ihnen allen zu Dank verpflichtet, ihnen und allen den Hunderttausenden, die dann einrückten in unsere Kasernen und auf die Truppenübungsplätze. Und wir sind zu Dank verpflichtet all den Frauen, die ihre Männer und Söhne ziehen lassen mußten. Wir danken all denen, die uns Opfer bringen, die gänzlich unbekannt sind, namenlose, arbeitende deutsche Menschen.

Jetzt aber sind wir dank all dieser Opfer Zeugen einer großen geschichtlichen Wende geworden.

In diesem Augenblick müssen wir auch jener gedenken, die zwanzig Jahre lang in einer scheinbar aussichtslosen Lage fanatisch an Deutschland glaubten und von ihrem Deutschtum niemals abließen. Es ist ja so leicht, hier im Herzen des Reiches sein Deutschtum zu bekennen. Aber es ist unlagbar schwer, angesichts einer fortgesetzten Verfolgung sich trotzdem nicht von diesem Deutschtum abbringen zu lassen und ihm fanatisch treu zu bleiben, als käme die Erlösung schon am nächsten Tage.

Jetzt aber ist die Stunde der Erlösung gekommen.

Ich selbst habe jetzt den ersten Blick in diese Gebiete getan. Und was mich dort erschütterte, waren zwei Eindrücke.

Erstens: Oft habe ich den Jubel und die Begeisterung der Freude kennengelernt. Hier aber habe ich zum ersten Male die Freude der Tränen bei Hunderttausenden von Menschen gesehen.

Und zweitens sah ich eine grauenhafte Not! Wenn in England ein Duff Cooper oder ein Mr. Eden sagt, den Tschechen sei ein Unrecht geschehen, dann sollten diese Männer nur einmal sehen, was sich dort in Wirklichkeit zugetragen hat. Wie kann man so die Wahrheit verdrehen! Ich habe hier ganze Dörfer unterernährt, ganze Städte heruntergekommen gesehen!

Meine Volksgenossen! Sie haben jetzt eine große Ehrenpflicht zu erfüllen! Wir müssen diese Menschen in den Kreis unserer Volksgemeinschaft aufnehmen und ihnen helfen. Jetzt tut Hilfe not!

Das ist der kleine Dank, den nun der Deutsche abstaten kann, der bisher schon im sicheren Hafen des Reiches leben durfte! Ein kleines Opfer wert nur von jedem einzelnen gefordert. Ich erwarte aber, daß jeder einzelne sein Opfer nach seinem Können bestimmt, und daß der Reichtum hier mit glänzendem Beispiel vorangeht! Es muß unser Stolz sein, in kürzester Zeit die Not restlos zu beseitigen!

Ich will in wenigen Jahren in diesem Lande kein rachitisches Kind mehr sehen! Mit unserer ganzen Energie werden wir uns die Pflege und Hebung dieser deutschen Volksgenossen angelegen sein lassen.

Die Nation kann diese Opfer leichter bringen. Jeder Bürger, jeder Volksgenosse, der sein Scherlein hier beiträgt, soll nicht vergessen, daß das Opfer derjenigen, die von ihm diese Spende fordern, viel größer ist.

Mehr als den Spendern muß ich denen danken, die es auf sich nehmen, Spender zu mahnen. Unser Dank gebührt all den Männern und Frauen, die in unserem Winterhilfswerk die größte soziale Einrichtung organisierten, die es auf der Welt gibt, von oben angefangen bis herunter zu denen, die in dieser gewaltigen Organisation als Helfer und Helferinnen tätig sind! Jeder, der sein Opfer gibt, soll dessen eingedenk sein, daß er nur einmal sein kleines Opfer gibt, während der andere sich tage- und wochenlang für diese Opfer einsetzt. . ."

Und der Führer hob hervor, wieviel das deutsche Volk diesem Geist der Opferwilligkeit und der dadurch geschaffenen Volksgemeinschaft verdankt — daß ihm dieser Geist und diese Geschlossenheit die Möglichkeit

gab, daß brennende Problem des deutschen Sudetenlandes ohne blutigen Kampf zu lösen. Adolf Hitler stellte fest:

„... In der Geschichte unseres Volkes wird das Jahr 1938 ein großes, unvergleichliches, stolzes Jahr sein. In diesem Jahr sind die letzten schändlichen Seiten aus dem Schicksalsbuch, das uns einst in Versailles zugebacht war, herausgerissen worden.

Spätere Geschichtsschreiber werden feststellen, daß die deutsche Nation wieder zurückgefunden hat zum Stande einer ehrenhaften großen Nation, daß unsere Geschichte wieder eine würdige Geschichte geworden ist. In diesem Jahr aber — so glaube ich — muß auch die größte soziale Hilfsorganisation ähnliche Ergebnisse aufweisen!

Ich erwarte, daß das Winterhilfswerk 1938/39 der geschichtlichen Größe dieses Jahres entspricht!..“

In der gleichen Sportpalastumgebung gab Reichsminister Pp. Dr. Goebbels den Rechenschaftsbericht über das Winterhilfswerk 1937/38 und führte u. a. aus:

Rechenschafts-
bericht über das
WHW. 1937/38

„... Die Gesamtleistung des Winterhilfswerkes 1937/38 beträgt 417 169 177,11 Reichsmark.

Das sind über 67 Millionen mehr als das erste Winterhilfswerk 1933/34 erbrachte, und immer noch fast 9 Millionen Reichsmark mehr als das vorjährige Winterhilfswerk, also das von 1936/37, ergab. Damit beträgt der Gesamtertrag sämtlicher bisher durchgeführten Winterhilfswerke fast zwei Milliarden Reichsmark.

Allein für Nahrungs- und Genußmittel wurden im Rahmen des Winterhilfswerkes 1937/38 etwa 120 Millionen Reichsmark aufgewandt. In den Sachleistungen sind dabei rund $5\frac{1}{2}$ Millionen Doppelzentner Kartoffeln enthalten. Das ist eine Menge, mit der man das gesamte Olympiastadion von seinen Grundmauern bis zu seiner höchsten Umrandung vollständig zuschütten könnte. Die ganze Millionenstadt Berlin hätte ein Jahr nötig, um diese gewaltige Kartoffelmenge zu verzehren. An sonstigen Lebensmitteln wurden fast eine Million Doppelzentner verteilt.

Für Kohlen, Holz und Torf für Heizungszwecke wurden rund 47 Millionen Reichsmark ausgegeben. Das entspricht einer Kohlenmenge von $17\frac{1}{2}$ Millionen Doppelzentnern. Wollte man diese Menge gesammelt abtransportieren, so wären dazu 116 000 Waggon, das sind rund 2300 Eisenbahngüterzüge, erforderlich. Wenn diese Zugreihe an uns vorbeiführe, so müßten wir fast 10 Tage vor der geschlossenen Schranke warten, bis dieser Transport vorübergerollt wäre.

Insgesamt hat die Deutsche Reichsbahn einschließlich der Privat- und Kleinbahnen während des Winterhilfswerkes 1937/38 an Sachgütern des Winterhilfswerkes die gewaltige Menge von $22\frac{1}{2}$ Millionen Doppelzentnern frachtfrei befördert. Dazu waren 150 000 Waggon oder 3000 Güterzüge notwendig. Die gesamte Menge aber, die die deutsche Reichsbahn bisher in den Winterhilfswerken 1933—1938 frachtfrei befördert hat, beträgt sogar 138 Millionen Doppelzentner. Um diese Menge auf einmal zu transportieren, würde man das Eineindrittelfache des gesamten Güterwagenparks von Großdeutschland benötigen.

Für Bekleidung hat das Winterhilfswerk 1937/38 $67\frac{1}{4}$ Millionen Reichsmark aufgewandt, für Gutscheine und sonstige Leistungen weitere 40 Millionen. In Haushaltsgegenständen und sonstigen Sachspenden wurden mehr als $14\frac{1}{2}$ Millionen Reichsmark angelegt. Was diese Zahlen bedeuten, kommt uns erst richtig zum Bewußtsein, wenn wir uns vorstellen, daß allein an Mänteln, Anzügen, Kleidern und Wäschestücken

mehr als 6 Mill. Stück verausgabte wurden, daß mehr als 3,3 Mill. Paar Schuhe, mehr als 200000 Stück Betten, Matratzen, Möbel, Hausgeräte und über 430000 Stück Decken und Bettwäsche an bedürftige Volksgenossen ausgegeben wurden. Für Theater, Konzerte und Kinos konnten 3137178 Karten kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Die Zahl der Bücher, Musikinstrumente, Spielsachen, Weihnachtsbäume, Liebesgaben und Weihnachtspakete, die verteilt werden konnten, beträgt 3093767 Stück. In den einzigartigen Feiern unserer Volkswedihnacht konnten fast drei Millionen Kinder unserer ärmsten Volksgenossen beschert werden.

Dem Deutschen Roten Kreuz, dem Frauenwerk und den Verbänden und Organisationen der Wohlfahrtspflege wurden aus Winterhilfswerkmitteln nicht weniger als 17 Mill. RM. zur Verfügung gestellt. Dem Hilfswerk „Mutter und Kind“ konnten sogar 78½ Mill. RM. zugesteuert werden. Für das Tuberkulosehilfswerk wurden 3 Mill. RM., für die Durchführung der Schulzahnpflege 2,5 Mill. RM. aufgewandt.

Um Winterhilfswerk mitgearbeitet und damit den besonderen Dank der Nation verdient haben sich 1030228 Partei- und Volksgenossen. Von ihnen war nur der geringfügige Hundertsatz von 0,97 v. H. gegen Gehalt oder Entschädigung tätig. So konnten die Unkosten des Winterhilfswerkes auf den niedrigen Stand von nur 1,91 v. H. der Gesamtsumme gehalten werden.

Erfreulicherweise sinkt von Jahr zu Jahr die Zahl der Volksgenossen, die einer Betreuung durch das Winterhilfswerk bedürfen. Im Winterhilfswerk 1933/34 fielen auf 1000 Einwohner 253 Betreute. Von Jahr zu Jahr wurden es immer weniger. 1934/35 waren es noch 211, 1935/36 194, 1936/37 161, und im WSW. 1937/38 kamen nur noch 134 Betreute auf je 1000 Einwohner.

Der Tag der Nationalen Solidarität 1937 hat 2422655,93 RM. mehr erbracht als der entsprechende Tag des Vorjahres, d. h. also 42,79 v. H. mehr.

Auch die Eintopfspenden haben wiederum zugenommen, und zwar gegenüber dem Vorjahre um 1004502,38 RM. Bei den Reichsstrafensammlungen wurden in dem verfloffenen Winterhilfswerk 30 Mill. RM. erzielt. Für die Gebefreudigkeit der deutschen Volksgenossen zeugen ferner 116141976 verkaufte Abzeichen. Die Massenaufträge für diese Abzeichen gingen auch diesmal wieder in Notstandsgebiete und in die typischen Gebiete der Heimarbeit.

Die im Ausland lebenden Deutschen haben für das Winterhilfswerk 1937/38 fast 3 Mill. RM. geopfert; das bedeutet eine Erhöhung um 14,78 v. H. gegenüber dem Vorjahr.

Die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Reich stellte uns kurz vor Abschluß des vorigen Winterhilfswerkes vor riesige Aufgaben. Aber auch sie wurden gelöst. Allein in Österreich wurden lediglich in den Monaten von März bis Mai 1938 für Leistungen verschiedenster Art 76,5 Mill. RM. aufgewandt. Hier wurden Spenden an Nahrungsmitteln und Kleidung im Werte von mehr als 25 Mill. RM. verteilt. Gutscheine wurden für mehr als 7 Mill. RM. ausgegeben. Für Speisungen wurden fast 6 Mill. RM. angewandt. Für die Land- und Heimverschickung kranker und pflegebedürftiger Kinder konnten fast 17 Mill. RM. hergegeben werden, für Mütterverschickung, für Adolf-Hitler-Freiplatzspenden sowie für die Betreuung ehemaliger illegaler Kämpfer wurde die Summe von 6 Mill. RM. frei gemacht. Der Wohnungshilfe, der Schwangeren- und Säuglingsfürsorge, der Einrichtung von Heimen, Hilfs- und Beratungsstellen sowie Sondermaßnahmen im Rahmen des Hilfswerkes ‚Mutter und Kind‘ kamen mehr als 10 Mill. Reichsmark zugute, wobei das vorbildliche Tuberkulosehilfswerk der NS-Volkswohlfahrt in erheblichem Umfange in Erscheinung trat. Für Einzelleistungen verschiedenster Art endlich wurden weitere 3½ Mill. RM. auf-

gewandt. Auch hier wieder kann ich die erfreuliche Feststellung machen, daß die Unkosten auf außerordentlich niedrigem Stand gehalten werden konnten, denn nur $1\frac{1}{4}$ v. H. der gesamten aufgewandten Summe wurde von Unkosten verzehrt.

Vor ganz neue Aufgaben stellt uns nun neben der Ostmark das heimgekehrte Sudetenland. Hier haben allein im Altreich die Sonderaktionen der NS.-Volkswohlfahrt bisher schon Werte von mehr als 10 Mill. RM. eingebracht, und das Winterhilfswerk hat soeben weitere 45 Mill. RM. für das Sudetenland bereitgestellt.

Daß, meine Volksgenossen, ist zwar nur ein nüchterner Zahlenbericht, aber welche eine Ansammlung von Arbeit und Leistungen verbirgt sich in diesen Zahlen! Mit Stolz können wir behaupten, daß das Winterhilfswerk die größte sozialistische Organisation der Welt ist!...

Es sei in diesem Zusammenhang an das „Sudetendeutsche Hilfswerk“ der NSW. erinnert, das (in den Wochen und Monaten vor der sudetendeutschen Befreiung) die ins Reich geflüchteten Volksgenossen aus den Sudetengebieten (siehe 12. Abschnitt) vorbildlich betreute.

Sudetendeutsches
Hilfswerk

Der 4. Dezember brachte wieder den Tag der Nationalen Solidarität. Während am gleichen Tage die sudetendeutschen Ergänzungswahlen (siehe 13. Abschnitt) ein überwältigendes Bekenntnis zum Großdeutschen Reich Adolf Hitlers vor aller Welt kund taten, erbrachte der Tag der Nationalen Solidarität ein Sammelergebnis von 15541833,94 RM. (Das Ergebnis des Altreichs überstieg das des Vorjahres um 80 v. H.!) —

Tag der
Nationalen
Solidarität

Hatten die WSW.-Ergebnisse der Vorjahre

1933/34 ...	350 000 356 RM.
1934/35 ...	360 493 430 „
1935/36 ...	371 943 908 „
1936/37 ...	408 323 140 „
1937/38 ...	417 000 000 „

WSW.-Ergebnisse der Vorjahre

Schon regelmäßig erhebliche Steigerungen aufgewiesen, so zeigte der Verlauf des WSW. im Schicksalsjahr 1938 besonders eindrucksvolle Steigerungen.

„... In diesen zahlenmäßigen Ergebnissen liegt Wille und Verantwortung zum sozialen Handeln; es offenbart sich der wahrhafte Sozialismus, der seine Kraft und seine Stärke aus der höheren Idee der Gemeinschaft empfängt...“

Die Rede des
Hauptamtsleiters
Hilgenfeldt
vor dem Parteikongress
über die
Arbeit der NSW.

— so hatte Hauptamtsleiter Pg. Hilgenfeldt in seiner Rede vor dem Nürnberger Parteikongress (siehe 11. Abschnitt) ausgeführt. Diese umfassende Rede gab gleichzeitig einen Überblick über den gesamten Arbeitsbereich der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt. Pg. Hilgenfeldt führte u. a. aus:

„... Das Bekenntnis des deutschen Volkes zur Idee der Volksgemeinschaft durch Opfer und Tat hat es uns ermöglicht, auf dem Wege zum Sozialismus weiterzugehen. So ist das Winterhilfswerk über seinen ursprünglichen Rahmen der Hilfe in Wintersnot längst hinausgewachsen. Mehr und mehr hat es sich ausgeweitet zu einer umfassenden nationalsozialistischen Volkspflege. In planmäßigem Einsatz der Gemeinschafts-

hilfe behebt es in allen Teilen des Reiches soziale Notstände und erhält und fördert damit die gesunden Lebenskräfte der deutschen Nation.

Mutter und Kind

Für die Ausrichtung der Arbeit sind zielweisend die Worte des Führers gewesen: „Wer darangeht, wirklich das Leben von Mutter und Kind zu schützen, ist der Erfüller allen heldischen Kampfes.“

Aus diesem Gedanken heraus wurde das Hilfswerk ‚Mutter und Kind‘ geschaffen, das in der Betreuung von Mutter und Kind als den ewigen Lebensquellen der Nation seine schönste und höchste Aufgabe sieht. An Stelle der alleinigen Zuwendung wirtschaftlicher Beihilfen setzten damit Maßnahmen ein, die der Gesundheit, der körperlichen und seelischen Spannkraft der Betreuten unmittelbar dienen. Die Zahl der Besucher der Hilfs- und Beratungsstellen für Mutter und Kind stieg seit dem letzten Parteitag auf 4 Millionen! Durch das Hilfswerk ‚Mutter und Kind‘ wurden im Monatsdurchschnitt 952000 Personen betreut. 2143000 Kindern wurde bisher durch die NS.-Volkswohlfahrt als der das Winterhilfswerk tragenden Organisation der NSDAP. eine mehrwöchige Erholung in Heimen oder Landpflegestellen zuteil und damit ein wichtiger Beitrag für die Gesundheitsförderung der jungen Generation geleistet. Ein Ring von Betreuungseinrichtungen ist für das Kleinkind geschaffen worden durch 8750 Kindertagesstätten, von denen heute gegenüber dem Jahre 1932 mehr als die doppelte Zahl vorhanden sind. Der NSW.-Kindergarten ist zu einer neuen Pflanzstätte des Kleinkindes geworden. Neben die erzieherische Aufgabe tritt in diesen Einrichtungen eine besondere gesundheitliche Zielsetzung. Die Arbeit auf diesem Gebiet verdient erhöhte Beachtung im Rahmen des Vierjahresplanes, werden doch hierdurch für die berufstätige Frau wesentliche Entlastungsmöglichkeiten geschaffen. Nicht unerwähnt darf bei den gesundheitspolitischen Maßnahmen für hilfsbedürftige Kinder bleiben, daß die Zahl der fahrbaren Zahnbehandlungsstationen seit dem letzten Parteitag verdoppelt und damit die Zahnsanierung von jährlich rund 100000 Kindern erreicht worden ist.

Der Kampf gegen die Säuglingssterblichkeit konnte erfolgreich fortgesetzt werden. In enger Zusammenarbeit mit Partei und Staat ist es uns gelungen, die Säuglingssterblichkeit trotz Anstieges der Geburten von 7,9% des Jahres 1932 auf 6,4% des Jahres 1937 zu verringern. Bei gleicher Entwicklung wie in der Systemzeit wären 162000 Kinder mehr gestorben, die durch die sozialen Maßnahmen des Führers jetzt dem Volke erhalten sind. Wirkungsvoll kam auch hierbei die Arbeit der Schwesternstationen der NSW. zum Einsatz, deren Zahl auf rund 4700 erhöht werden konnte. Eine weitere wichtige fürsorgliche Maßnahme bildete die Aufgabe von bisher insgesamt 500000 Säuglingsausstattungen, durch die über ein Drittel aller in einem Jahr geborenen Kinder in Deutschland hätten versorgt werden können. Damit dient das Winterhilfswerk durch die Verlagerung seiner Mittel nicht nur bevölkerungspolitischen Aufgaben, sondern trägt auch zum Ausgleich der Familienlasten bei...“

So ist die Arbeit der NSW. eine immer umfassendere geworden. In allen Teilen des Reiches (und in besonderem Maße natürlich in Notstandsgebieten — z. B. sei an das Rhön-Hilfswerk erinnert) arbeitet sie auf zahlreichen Sachgebieten. Besonders hervorzuheben ist — wie schon im obigen Rechenschaftsbericht zum Ausdruck kam — ihre Leistung auf dem Gebiete der Volksgesundheit. Diese Aufgaben werden vom Amt für Volksgesundheit in der NSW. wahrgenommen. Es ist zuständig

Arbeit für die Volksgesundheit

1. für eine enge Zusammenarbeit in Fragen der Volksgesundheit mit den Stellen des staatlichen Gesundheitsdienstes und den Trägern der Sozialversicherung,
2. für die Durchführung von Maßnahmen auf dem Gebiet der Heilverschiedung und des Tuberkulose-Hilfswerkes,
3. für gesundheitsfördernde Sondermaßnahmen in den Notstandsgebieten, die dem Amt für Volksgesundheit zur Durchführung übertragen sind,
4. für die Durchführung von Sondermaßnahmen auf dem Gebiet der Zahnschädenbekämpfung,
5. für ärztliche Aufgaben auf dem Gebiet der Krüppelfürsorge und die Betreuung der VRK.,
6. für die fachliche Beaufsichtigung der Abteilungen Volksgesundheit in den Gauverwaltungen.

Das Amt für Volksgesundheit ist folgendermaßen gegliedert:

1. Hauptstelle Heilverschiedung mit den Stellen: Tuberkulose-Hilfswerk, Allgemeine Heilverschiedung, Arbeitsgemeinschaften, Ersmittlung der Kostenträger, Registratur, Kartei und Fahrgeldstundung.
2. Hauptstelle Gesundheitsfürsorge mit den Stellen: Ärztliche Leitung der Erholungsfürsorge, Ärztliche Bearbeitung des Hilfswerkes Mutter und Kind, Ärztliche Beaufsichtigung der Erholungseinrichtungen, Hilfswerke der Notstandsgebiete.
3. Hauptstelle Gesundheitsführung mit den Stellen: Gesundheitsaufklärung, Ernährungsfragen und Zahnschädenbekämpfung.

Ein umfangreiches Zahlenmaterial liegt vor über die ständig steigenden Leistungen und Erfolge dieser Einrichtungen. Es ist im Rahmen dieses Bandes unmöglich, auch nur einen Bruchteil dieser Rechenschaftsberichte wiederzugeben.

Besonders hervorgehoben sei der Ausbau der NS.-Schwesternschaft und die Schaffung zahlreicher Schwesternstationen.

Eine wesentliche Unterstützung stellte der von der Reichsfrauenführerin Pgn. Gertrud Scholz-Klink geschaffene Frauenhilfsdienst für Wohlfahrts- und Krankenpflege dar. Die Reichsfrauenführerin gab am 28. April bekannt:

NS.-Schwesternschaft

Frauenhilfsdienst für Wohlfahrts- u. Krankenpflege

„Im Deutschen Frauenwerk wird innerhalb der bisherigen Abteilung Hilfsdienst ein Frauenhilfsdienst für Wohlfahrts- und Krankenpflege gebildet mit Genehmigung des Stellvertreters des Führers und des Beauftragten für den Vierjahresplan.

Dieser Frauenhilfsdienst ist entstanden aus der Erkenntnis, daß in den sozialen Frauenberufen zur Zeit ein bedenklicher Mangel an Nachwuchskräften besteht infolge der weit größeren Aufgaben, die sich der nationalsozialistische Staat auf dem Gebiet des Gesundheitsdienstes und der Wohlfahrtspflege im Verhältnis zu der Zeit vor 1933 gestellt hat. Dieser Mangel muß sich naturgemäß auf die Gesunderhaltung des deutschen Volkes negativ auswirken. Die Überwindung dieses Nachwuchsmangels kann im Augenblick nicht allein durch eine verstärkte Werbung für die betreffenden Berufe erreicht werden, da uns erstens die Schulen fehlen und zum andern die Ausbildung der benötigten Kräfte einige Jahre intensiver Arbeit erfordert. Unbedingt notwendig ist daher im Augenblick die Verbreiterung der Basis der vorhandenen Fachkräfte durch Laienkräfte, die bis zur Behebung des Mangels die Fachkräfte in reinen Hilfsarbeiten entlasten.

Der Frauenhilfsdienst beruht auf Freiwilligkeit, er ist ein Ehrendienst am deutschen Volk.

Aus den Reihen der deutschen Mädel muß mit allen Mitteln der Werbung eine Gruppe aus allen Volkskreisen gewonnen werden, die sich bereit erklärt, als freiwilligen Ehrendienst — genau die der deutsche Mann — vor, während oder nach ihrer Berufsausbildung einen zweijährigen Hilfsdienst in einer Einrichtung der Wohlfahrts- oder Krankenpflege abzuleisten. Die den einzelnen hier zuteil werdende Entschädigung geht aus den Bestimmungen über den Frauenhilfsdienst für Wohlfahrts- und Krankenpflege hervor . . .“

In den einzelnen Bestimmungen betr. die praktische Durchführung heißt es u. a.:

„§ 1. Der Frauenhilfsdienst kann abgeleistet werden:

1. im Gesundheitsdienst zur Unterstützung der Schwestern,
2. in der Wohlfahrtspflege zur Unterstützung der Volkspflegerinnen und Kindergärtnerinnen.

§ 2. Die Verpflichtung im Frauenhilfsdienst erfolgt auf zwei Jahre. Die Fristen beginnen mit dem Tag der ersten Arbeitsaufnahme . . .

§ 5. Die Angehörigen des Frauenhilfsdienstes erhalten nach zweijähriger Dienstzeit bei Verheiratung ein nicht zurückzahlbares Ehestandsdarlehen von 1000 RM.

Sie sind in steuerlicher Hinsicht den Verheirateten gleichgestellt.

§ 6. Alle zugunsten der Soldaten und Arbeitsmänner erlassenen arbeits- und sozialrechtlichen Bestimmungen finden auf die Angehörigen des Frauenhilfsdienstes sinngemäß Anwendung.

§ 7. Die Angehörigen des Frauenhilfsdienstes können nach einhalbjähriger Dienstzeit auf Antrag in die ordentliche Ausbildung für den Beruf der Krankenschwester, Volkspflegerin und Kindergärtnerin übernommen werden. Die Tätigkeit im Frauenhilfsdienst kann bei der Übernahme bis zu einem halben Jahr auf die Ausbildungszeit angerechnet werden . . .

§ 8. Die ordnungsgemäße Ableistung der halbjährigen Dienstzeit im Arbeitsdienst für die weibliche Jugend wird bei Vorlage des Arbeitsdienstpasses mit einem halben Jahr auf den Dienst in der Wohlfahrtspflege (§ 1, Ziffer 2) angerechnet.“

Hilfswerk
für die deutsche
bildende Kunst

Unter den verschiedenen Sonderaufgaben der NSV. sei auch an das „Hilfswerk für die deutsche bildende Kunst“ (Bd. 1937, S. 314) erinnert. Es hat im Lauf der Jahre 1937/38 33 Ausstellungen durchgeführt. Mit der steigenden Zahl der Ausstellungen ist auch sein Aufgabengebiet gewachsen, und es beschränkt sich hierbei nicht nur auf die notleidenden Künstler, sondern erfaßt sämtliche bildenden Künstler; es ist somit zu einem wahren „Hilfswerk der Kunst“ geworden. Seine vorbildlichen künstlerischen Ausstellungen haben in vielen Städten dem Kunstleben neuen Auftrieb gegeben, und es ist dem HVR. gelungen, bisher fernstehende Kreise für die bildende Kunst zu interessieren.

Das Hilfswerk konnte in seinen Ausstellungen (die von 213372 Volksgenossen besucht waren) 2518 Werke verkaufen.

Arbeitsberecht
des Hilfswerks
„Mutter und
Kind“

Als besonders wichtig muß aber vor allem noch einmal auf das Hilfswerk „Mutter und Kind“ hingewiesen werden. Neben der Betreuung der werdenden Mutter und der Müttererholung,

Erholungsheime,
örtliche Erholungsfürsorge,
„Mütterfreizeiten“,
Mutter- und Kind-Heime,
Haushaltshilfen,

steht die Kinderbetreuung:

Säuglingsheime und Kinderkrippen,
Kindertagesstätten,
Kinderlandverschickung,
Kinderheimverschickung.

In diesem Zusammenhang sei auch die Reichsadoptionsstelle der NSB. erwähnt, die der Adoption wieder ihren Sinn gab und Mißstände beseitigte.

Reichsadoptions-
stelle der NSB.

Sie will elternlosen Kindern die Geborgenheit der Familie verschaffen und kinderlosen Ehepaaren das Glück, diese Kinder als ihre eigenen aufzuziehen.

In Zusammenarbeit mit der öffentlichen Jugendpflege (Jugendämter, Vormundschaftsgerichte, Jugendgerichte) beteiligt sich die NSB.-Jugendhilfe an folgenden Aufgaben:

NSB.-Jugend-
hilfe

1. Im Pflegekinderwesen wirkt sie geeignete Pflegestellen und überprüft die zur Verfügung stehenden Pflegestellen in wirtschaftlicher und erzieherischer Hinsicht. Nach Belegung dieser Pflegestellen führt sie deren laufende Besichtigung durch.
2. Im Vormundschaftswesen schlägt sie den Jugendämtern aus der Zahl ihrer Helfer geeignete Vormünder, Gegenvormünder, Mitvormünder, Pfleger oder Beistände vor. In der Amtsvormundschaft übernimmt sie die erzieherische Betreuung der Mündel. Sie sorgt somit dafür, daß hinter der Durchsetzung wirtschaftlicher Ansprüche durch den Amtsvormund nicht die Sicherstellung der Erziehung zurücksteht.
3. An der Durchführung der Schulaufsicht beteiligt sich die NSB.-Jugendhilfe durch Einreichung von Anträgen auf Anordnung der Schulaufsicht. Sie macht für die Führung der Schulaufsicht geeignete Helfer namhaft. Diese werden bei der Durchführung ihrer Aufgaben von der NSB.-Jugendhilfe beraten, beaufsichtigt und geschult.
4. Durch Ermittlung und Meldung von Erziehungsnotständen beteiligt sich die NSB.-Jugendhilfe an der Durchführung der Fürsorgeerziehung. Sie wirkt geeignete Familienpflegestellen. Die in diesen oder in Lehr- und Dienststellen untergebrachten oder die widerruflich in die Familie entlassenen Fürsorgezöglinge werden von der NSB.-Jugendhilfe betreut.
5. In der Jugendgerichts- und Jugendgerichtshilfe führt die NSB.-Jugendhilfe die Ermittlung durch. Aber das Ergebnis erstattet sie über das Jugendamt dem Jugendgericht Bericht. Derselbe vermittelt dem Jugendrichter ein klares Bild über das Leben des Jugendlichen, seine Entwicklung und seinen bisherigen Lebenskreis. Der Ermittlungsbericht soll dem Jugendrichter für die Anordnung etwaiger Straf- oder Erziehungsmaßnahmen Hilfsmittel sein. Die NSB.-Jugendhilfe berät die Erziehungsberechtigten über die für die Jugendlichen zu treffenden Erziehungsmaßnahmen. Sofern der Jugendrichter Erziehungsmaßnahmen anordnet, werden diese von der NSB.-Jugendhilfe durchgeführt. Zu den Jugendgerichtsverhandlungen entsendet die NSB.-Jugendhilfe einen Vertreter. Dieser ist in der Lage, zu den erstatteten Ermittlungsberichten weitere mündliche Auskunft zu geben. In enger Zusammenarbeit mit dem Reichsverband für Straf-

fälligenbetreuung und Ermittlungshilfe und mit den Fürsorgern in den Jugendgefängnissen erfolgt die Betreuung strafentlassener Jugendlicher. (Informationsdienst des Hauptamts für Volkswohlfahrt.)

Die Sorge des
Dritten Reiches
für die deutsche
Familie

Mutter und Kind, Familie, Nachwuchs — ihnen galt stets die wesentlichste Sorge des nationalsozialistischen Staates. Und es sei zum Schluß dieses Abschnitts der Rechenschaftsbericht des Hauptdienstleiters Pg. Reinhardt vor dem Nürnberger Parteikongreß (siehe 11. Abschnitt) angeführt, der die Sorge des Dritten Reiches für die deutsche Familie behandelte:

„Zwei ehrene Gebote des Nationalsozialismus sind die Förderung der Eheschließungen und der Ausgleich der Familienlasten.

Wir haben seit August 1933 bis jetzt 1030000 Ehestandsdarlehen im Betrag von 650 Mill. RM. gewährt. Wir gewähren gegenwärtig rund 22000 Ehestandsdarlehen monatlich.

Eine neue Maßnahme zur Förderung der Eheschließungen ist in dem Gesetz über den Ausbau der Rentenversicherung vom 21. Dezember 1937 enthalten. Danach wird den rentenversicherten weiblichen Gefolgschaftsmitgliedern bei ihrer Verheiratung die Beitragshälfte, die während der Zeit ihrer Versicherung durch sie selbst aufgebracht worden ist, erstattet. Der Betrag dieser Erstattung stellt eine Art Heiratsbeihilfe dar. Diese Heiratsbeihilfe kommt zum Ehestandsdarlehen hinzu. Sie ist auf die Höhe des Ehestandsdarlehens ohne Wirkung.

Eheschließungen
und Geburten

Die Zahl der Eheschließungen und die Geburtenziffer sind im Adolf-Hitler-Deutschland bedeutend gestiegen. In den fünf Jahren 1933 bis 1937 sind insgesamt 460000 Ehen mehr geschlossen worden als in den vorangegangenen fünf Jahren 1928 bis 1932.

In den vier Jahren 1934 bis 1937 sind im Deutschen Reich insgesamt 1200000 Kinder mehr geboren worden als bei Fortdauer der Heiratsverhältnisse und Fruchtbarkeitsverhältnisse, die Anfang des Jahres 1933 in Deutschland bestanden, zu erwarten gewesen wären.

460000 Ehen mehr und 1200000 Kinder mehr, ich glaube, das ist der größte Segen, den das Werk des Führers dem deutschen Volk bis jetzt gebracht hat!

Diese Zahlen ergeben sich für den Schluß des Jahres 1937. Heute sind sie bereits wesentlich größer.

Im Jahr 1933 wurden auf tausend Einwohner in Deutschland 14,7 Lebendgeborene gezählt. Im Jahr 1934 bereits 18 und im Jahr 1937 rund 19. Die erhöhten Geburtenziffern bleiben zwar immer noch unter der Geburtenzahl zurück, die zum vollen Ersatz der heute lebenden Elterngeneration erforderlich wäre. Es werden demnach noch immer nicht so viele Kinder geboren, wie zur Erhaltung unserer Volkszahl erforderlich ist, es hat jedoch, verglichen mit dem Stand von 1932/33, kein anderes Land in Europa eine so bedeutende Zunahme der Eheschließungen und der Geburten aufzuweisen wie das nationalsozialistische Deutsche Reich.

Geradezu katastrophal haben sich in den letzten Jahren die Heiratsziffer und die Geburtenziffer im vergangenen Österreich entwickelt. Die Geburtenziffer ist dort in den letzten Jahren um ein volles Drittel bis zu zwei Fünfteln unter der Ziffer zurückgeblieben, die zum Ersatz der heute lebenden Elterngeneration erforderlich wäre. Seit dem Jahr 1935 ist in diesem Österreich die Zahl der Geburten wesentlich niedriger gewesen als die Zahl der Sterbefälle. Ganz besonders schlimm war die Lage in Wien. Hier standen im Jahre 1937 24000 Sterbefälle nur 10000 Geburten gegenüber. Das heißt: es standen im Jahre 1937 in Wien neben jeder Wiege $2\frac{1}{2}$ Särge.

Die Eingliederung der Ostmark in das nationalsozialistische Großdeutsche Reich wird zwangsläufig zu einer Gesundung aller Dinge nunmehr auch in der deutschen Ostmark führen. Die Beseitigung der Arbeitslosigkeit, der Aufschwung der Wirtschaft und die Erhöhung der Einkünfte werden zwangsläufig auch zu einer Vergrößerung der Heiratsfreudigkeit und zum Anstieg der Geburtenziffer führen.

Eine unmittelbare Förderung sollen die Heiratsfreudigkeit und die Freude am Kind dadurch erfahren, daß wir seit April 1938 auch an unsere Volksgenossen in der Ostmark Ehestandsdarlehen und Kinderbeihilfen gewähren.

Wir haben gegen Riesenziellern, die auf dem Gebiet der Eheschließungen in den nächsten Monaten in der Ostmark hoffentlich erreicht werden, nichts einzuwenden. Wir sind zur Gewährung der entsprechend großen Zahl von Ehestandsdarlehen bereit. Es sind in den Gauen der Ostmark bis jetzt bereits über 15 000 Anträge auf Gewährung von Ehestandsdarlehen gestellt worden. 6000 Anträgen ist durch Auszahlung des Ehestandsdarlehens bereits entsprochen worden.

Der Nationalsozialismus gebietet nicht nur die Förderung der Eheschließungen. Ein ehernes Gebot des Nationalsozialismus ist auch, den Eltern die Aufzucht und Erziehung ihrer Kinder durch einen Ausgleich der Familienlasten weitmöglichst zu erleichtern.

Durch stärkere Berücksichtigung des Familienstandes bei der Einkommensteuer, durch Neuüberprüfung des Familienstandes bei der Bürgersteuer und bei der Vermögensteuer und durch Einführung von Freibeträgen für Kinder und Enkel bei der Erbschaftsteuer.

Ich habe auf dem Reichsparteitag-Kongress im Jahr 1935 die Verordnung über die Gewährung von Kinderbeihilfen an kinderreiche Familien bekanntgegeben. Wir gewähren einmalige Kinderbeihilfen und laufende Kinderbeihilfen: einmalige zur angemessenen Einrichtung des Haushalts kinderreicher Familien und laufende zum teilweisen Ausgleich der Familienlasten kinderreicher Familien.

Wir haben von Oktober 1935 bis August 1938 an 650 000 Familien einmalige Kinderbeihilfen im Durchschnittsbetrag von 320 RM. je Familie gewährt. Gesamtbetrag 211 Mill. RM. Dadurch sind rund 3 1/2 Millionen Kinder erfaßt worden.

In den Tagen unseres diesjährigen Reichsparteitages werden an weitere 60 000 Familien durchschnittlich 320 RM. je Familie zur Auszahlung gebracht.

Die einmaligen Kinderbeihilfen werden in Bedarfsdeckungsscheinen gewährt, die zum Erwerb von Möbeln, Hausgerät und Wäsche berechtigen und auf besonderen Antrag auch für Siedlungszwecke verwendet werden können.

Wir gewähren seit April 1938 einmalige Kinderbeihilfen auch an kinderreiche Familien in der deutschen Ostmark. Es sind dort bereits 80 000 Anträge auf Gewährung einmaliger Kinderbeihilfen gestellt worden.

10 000 Familien haben durchschnittlich 320 Reichsmark je Familie bereits erhalten. Weitere 20 000 Familien in der deutschen Ostmark werden je 320 Reichsmark in den Tagen des gegenwärtigen Parteitages ausgezahlt erhalten.

Wir gewähren seit Sommer 1936 auch laufende Kinderbeihilfen. Durch diese wird ein weiterer Ausgleich der laufenden Familienlasten bezweckt. Die laufenden Kinderbeihilfen werden durch die Kasse des zuständigen Finanzamts monatlich in bar ausgezahlt.

Wir haben bis zum September 1937 laufende Kinderbeihilfen für 300 000 Kinder gewährt. Wir haben im Oktober 1937 die Zahl der Kinder, für die laufende Kinderbeihilfen gewährt werden, auf 500 000 erhöht. Und

wir gewähren seit April 1938 laufende Kinderbeihilfen für 2½ Millionen Kinder.

Anspruch auf Gewährung laufender Kinderbeihilfen haben alle kinderreichen Familien — Lohn- und Gehaltsempfänger, Handwerker, Gewerbetreibende, Landwirte usw. —, deren Einkommen im letzten Kalenderjahr nicht mehr als 8000 RM. betragen hat und deren Vermögen nicht mehr als 50000 RM. beträgt. Die Vermögensgrenze erhöht sich um je 10000 RM. für das sechste und jedes weitere mitzuzählende Kind.

Die laufenden Kinderbeihilfen betragen, wenn der zum Unterhalt der Kinder Verpflichtete ein Lohn- und Gehaltsempfänger ist, monatlich je 10 RM. für das dritte und für das vierte Kind und je 20 RM. für das fünfte und jedes weitere Kind unter 16 oder 21 Jahren.

Ein Arbeiter, verheiratet und sechs Kinder, erhält durch das Finanzamt seit April 1938 außerdem monatlich 60 RM. laufende Kinderbeihilfe, die zu seinem Gehalt hinzukommt.

Wir gewähren seit April 1938 laufende Kinderbeihilfen auch an die kinderreichen Familien in der eingegliederten deutschen Ostmark, und zwar nach den gleichen Bestimmungen wie im Altreich. Es sind in den Gauen unserer deutschen Ostmark bereits rund 80000 Anträge für rund 200000 Kinder gestellt worden. Mit der Auszahlung der laufenden Kinderbeihilfen ist auch in der Ostmark bereits begonnen worden.

Daß eine Familie bereits eine einmalige Kinderbeihilfe im Durchschnittsbetrag von 320 RM. erhalten hat, ist auf Gewährung laufender Kinderbeihilfen ohne Wirkung.

Die Kinderbeihilfen unterliegen keinerlei Abzug für Steuern oder Sozialversicherung. Sie fließen den Familien ungekürzt zu. Sie dürfen auf keinerlei Bezüge aus anderen Quellen angerechnet werden. Sie stellen in jedem Fall etwas Zusätzliches dar.

Die Kinderbeihilfen stellen nicht eine Fürsorgemaßnahme, nicht Wohlfahrt und nicht Unterstützung, sondern eine volkswirtschaftlich, bevölkerungspolitisch und sozialpolitisch erforderliche Ausgleichsmaßnahme dar. Auf Ausgleich der Familienlasten hat der Kinderreiche nach nationalsozialistischer Weltanschauung unter bestimmten Voraussetzungen einen Anspruch.

Der Ausgleich der Familienlasten wird teilweise durch Berücksichtigung des Familienstandes bei den Personalsteuern, teilweise durch Gewährung laufender Kinderbeihilfen vorgenommen. Der Ausgleich beträgt für einen Familienvater mit sechs Kindern gegenüber einem kinderlosen Ehepaar insgesamt:

- a) bei jährlich 1800 RM. Arbeitseinkommen 815 RM.,
- b) bei jährlich 4800 RM. Arbeitseinkommen 1142 RM.,
- c) bei jährlich 7200 RM. Arbeitseinkommen 1537 RM.

Wir gewähren seit April 1938 auch Ausbildungsbeihilfen zum Besuch von mittleren und höheren Schulen, von nationalpolitischen Erziehungsanstalten und von Fachschulen und Hochschulen, und zwar für Kinder von Arbeitern, Angestellten, Beamten, Bauern, Handwerkern und Gewerbetreibenden und von Angehörigen aller sonstigen Erwerbszweige.

Wir werden jährlich 30000 bis 40000 Ausbildungsbeihilfen im Durchschnittsbetrag von 600 RM. jährlich je Kind gewähren.

Die Summe, die im nationalsozialistischen Deutschland bisher für Ehestandsdarlehen, Kinderbeihilfen und Ausbildungsbeihilfen aufgewendet worden ist, übersteigt bereits eine Milliarde RM. Rechnen wir dahinzuz die Kinderermäßigungen bei den Personensteuern, die seit dem Jahr 1935 gewährt worden sind, so kommen wir auf eine Summe von einigen Milliarden RM., die im nationalsozialistischen Deutschland bis jetzt zum Ausgleich der Familienlasten aufgewendet worden ist.

Wir werden im gegenwärtigen Jahr 1938 für Ehestandsbarlehen, Kinderbeihilfen und Ausbildungsbeihilfen allein 550 Mill. RM. auswenden. Dazuhinzu kommt noch ein wesentlich größerer Betrag für die Berücksichtigung des Familienstandes bei den Personensteuern.

Der Ausgleich der Familienlasten, durch Berücksichtigung des Familienstandes bei den Personensteuern und durch Gewährung von Kinderbeihilfen und Ausbildungsbeihilfen, ist bereits sehr erheblich; er stellt jedoch noch lange nicht das Ziel dar. Wir werden die Maßnahmen fortentwickeln, bis wir schließlich nach einer Reihe von Jahren einen vollständigen Ausgleich der Familienlasten erreicht haben werden.

Der vollständige Ausgleich der Familienlasten wird alle Stände des deutschen Volkes, grundsätzlich ohne Rücksicht auf die Höhe des Einkommens, umfassen.

Dieser vollständige Ausgleich der Familienlasten wird mit den Personensteuern verbunden werden. Es wird dann der Familienstand nicht mehr unmittelbar bei den Personensteuern berücksichtigt werden, und es werden auch nicht besondere Kinderbeihilfen gewährt, sondern dem Steuerbetrag wird der nach der Höhe des Einkommens und der Kinderzahl bemessene Gesamtbetrag des Familienlastenausgleichs gegenübergestellt werden. Ist der Steuerbetrag größer als der Gesamtbetrag des Familienlastenausgleichs, so wird der letztere von dem ersteren abgezogen werden. Nur der Rest wird als Steuer zu entrichten sein. Ist der Betrag des Familienlastenausgleichs größer als der Steuerbetrag — das wird bei kinderreichen Familien mit kleinem und mittlerem Einkommen die Regel sein —, so wird der Unterschiedsbetrag in monatlichen Teilbeträgen an den Familienvater ausgezahlt werden...“

Hg. Reinhardt erinnerte am Ende seiner Rede an die Worte des Führers in seinem Werk „Mein Kampf“:

„Der Staat hat mit jener faulen, ja verbrecherischen Gleichgültigkeit, mit der man heute die sozialen Voraussetzungen einer kinderreichen Familie behandelt, aufzuräumen und muß sich an Stelle dessen als oberster Schirmherr dieses kostbarsten Segens eines Volkes fühlen. Seine Sorge gehört mehr dem Kind als dem Erwachsenen.“

17. Abschnitt:

Deutsche Kulturleistung

So wie das im vorigen Abschnitt erwähnte „Hilfswerk für die bildende deutsche Kunst“ der NSDAP, danach strebte, immer weitere Kreise dem künstlerischen Schaffen zu erschließen, sieht die gesamte Kulturarbeit des Dritten Reiches ihre Aufgabe darin, die kulturelle Leistung zum geistigen Eigentum der Gesamtnation zu machen.

Adolf Hitler
vor der
Kulturtagung
der NSDAP.

„... Ob es sich aber um die Baukunst handelt oder um die Musik, um Bildhauerei oder Malerei, eines soll man grundsätzlich nie außer acht lassen, jede wahre Kunst muß ihren Werken den Stempel des Schönen aufprägen. Denn das Ideal für uns alle hat in der Pflege des Gesunden zu liegen. Alles Gesunde aber allein ist richtig und natürlich, alles Richtige und Natürliche ist damit schön.

Es ist heute aber ebenso wichtig, den Mut zur Schönheit zu finden wie den zur Wahrheit. Der Weltfeind, gegen den wir im Kampfe stehen, hat auf seine Fahne ebenso die Vernichtung des Wahrhaftigen als des Schönen geschrieben. Er hat es fertiggebracht, die Bejahung der natürlichsten Gefühle teils als dumm, teils als lächerlich, teils sogar als feige hinzustellen. Alle großen Empfindungen und Charaktertugenden wurden von ihm verhöhnt, verlacht oder beschmukt. Es gelang ihm, daß vielen der Mut verlorenging, sich noch zu ihrem Volkstum offen zu bekennen oder gar dafür einzutreten. Endlich galt es nicht nur als unklug, für das eigene Volk zu kämpfen, sondern sogar als Feigheit, während der wirkliche Feigling, der seine Gemeinschaft im Stiche ließ, als tapferer Kämpfer eines neuen Ideals gepriesen werden konnte. Und zahlreiche Angehörige gerade der sogenannten vornehmen Gesellschaftskreise sind wohl auch infolge der Leere ihres eigenen Gemütes dieser Psychose zum Opfer gefallen. Sie unterwarfen sich teils feige, teils aber auch nur zu willig diesem jüdischen Terror. Und es gehörte in dem ersten Jahrzehnt unseres nationalsozialistischen Kampfes eine große Entschlußkraft, ein tapferes Herz und ein andauernder Mut dazu, überhaupt wieder den Glauben an die ewigen vollstlichen Ideale zu vertreten, für diese zu werben und für sie zum offenen Einsatz aufzurufen. Es ist aber ebenso unsere Aufgabe, den Mut zur wahren Schönheit zu finden und uns nicht beirren zu lassen durch das teils alberne, teils unverschämte Geschwätz defakadenter Literaten, die es versuchen, das Natürliche und damit das Schöne als Kitsch zu verrufen, das Kranke und Ungefunde aber als das Interessante, Bemerkenswerte und daher Beachtungswürdige hinzustellen.

Sowie erst die Menschheit diesen Weg zu beschreiten beginnt und sich vom ewig Schönen entfernt, wird sie in kurzer Zeit jeden Maßstab für die Wertung menschlicher Kulturleistungen verlieren. Das Kunstschaffen wird dann einem Tollhaus gleichen, in dem Irrsinnige stammeln oder kriecheln, und eine Epoche der Erde, die charakterisiert ist durch das wunderfame

Emporblühen der Menschheit, muß dann im Wahnsinn und Verfall ihr Ende finden.

Daher ist es eine große und erhebende Aufgabe, durch eine wirkliche Pflege der Musik, des Theaters, der Bildhauerei und der Malerei, besonders aber der Baukunst diesem Kulturverfall Einhalt zu gebieten. Wir müssen es dabei zu erreichen versuchen, daß sich nicht nur die Künstler bilden, sondern daß durch sie auch das Volk gebildet wird, daß die Augen immer klarer sehen lernen, daß sich das Gefühl für schöne und edle Proportionen entwickelt und vertieft, daß das Gehör sich verfeinert und daß damit das Verständnis wächst, nicht nur für die künstlerischen Schöpfungen im großen gesehen, sondern auch für die einzelnen feinen Details.

So werden wir uns langsam zur wahren künstlerischen Gewissenhaftigkeit erziehen. Sie verhindert am ehesten das Abgleiten in eine verderbliche blasierte Übersättigung. Sie weitet das Auge und schärft das Gehör und das Gehör für die Wunder der künstlerischen Arbeit in der unbegrenzten Welt des Kleinen. Sie wird mithelfen, einst ein ganzes Volk teilnehmen zu lassen an der Entstehung und Gestaltung der gewaltigen nationalen Kunstwerke, nicht nur im Groben gesehen, sondern auch in den einzelnen Feinheiten. Und erst dann wird man wieder von einer wirklichen neuen Kunstperiode reden dürfen. Dann wird die Nachwelt einst vom Wunder einer Zeit berichten können, in der inmitten einer der gewaltigsten politischen Erneuerungen der Geschichte, unbeirrt durch allen Kampf und alle Wirrnis der Welt in den deutschen Landen die Kultur in reichster Entfaltung zu blühen begann.

Unser Volk aber wird in stolzer Ehrfurcht dann die Werke hüten, die wir heute einfügen in den ewigen Schatz der deutschen Kunst.“

— so schloß Adolf Hitler seine Rede vor der Kulturtagung des Nürnberger Parteikongresses (siehe 11. Abschnitt).

In diesem Geiste war in München, der Hauptstadt der Bewegung, der Tag der Deutschen Kunst (8. bis 10. Juli) festlich begangen worden. Den Höhepunkt und Abschluß bildete die feierliche Eröffnung der Großen Deutschen Kunstausstellung 1938 durch den Führer.

Und während die in München gezeigten Schöpfungen deutscher Künstler der Gegenwart — in gleicher Weise wie die gewaltigen Bauten des Dritten Reiches — eindeutig Zeugnis ablegen für das künstlerische Wollen und Schaffen des neuen Deutschland, versuchte eine verlogene Clique jener sattfam bekannten jüdisch-bolschewistischen Kunstexperten in London mit einer Ausstellung in der Neuen Burlington-Galerie unter dem Titel „Deutsche Kunst des 20. Jahrhunderts“ dem englischen Publikum das Bild einer im neuen Deutschland „barbarisch unterdrückten Kunst“ vorzuführen, wobei es sich allerdings überwiegend um die Produkte solcher „Künstler“ handelte, die bei uns in der vorjährigen Ausstellung „Entartete Kunst“ (Bd. 1937, S. 202) dem staunenden Volk gezeigt wurden.

In diesem Zusammenhang sei das „Gesetz über Einziehung von Erzeugnissen entarteter Kunst“ vom 31. Mai erwähnt, das die Entfernung dieser Erzeugnisse aus Museen und der Öffentlichkeit zugänglichen Sammlungen anordnete.

Tag der
Deutschen Kunst

„Deutsche Kunst
des 20. Jahr-
hunderts“
in London

Gesetz über die
Einziehung von
Erzeugnissen
entarteter Kunst

Große Deutsche
Kunstaussstellung
1938 — Führer-
rede

In seiner Eröffnungsansprache zur Großen Deutschen Kunstausstellung nahm der Führer auf diese Londoner „Kunstschau“ Bezug, als er sagte:

Die Londoner
„Kunstschau“

„... So hat man in einem Staat, der sich schon einmal den Spaß eines besonderen Gerichtshofes erlaubte, der im Gegensatz zum Deutschen Reichsgericht in einem ebenso kindischen wie verletzenden Verfahren die Unschuld von der Lubbe erweisen sollte, in diesen Tagen wieder einmal die Welt mit einer Ausstellung beglückt, die bestimmt sein soll, den Gegensatz aufzuzeigen zwischen den kulturträchtigen Leistungen bekannter Nobelpreisträger vom Stamme der Dada, der Rubi usw. und der Armut der heutigen deutschen Kunst. Ich nehme an, daß dabei auch etwas Geschäftsinteresse mitwirken wird. In irgendeiner Form muß doch die Reklametrommel für die bolschewistische Kunstverwirrung gerührt werden.

Ihr Ton klingt aber besonders laut und eindringlich, wenn man das nationalsozialistische Deutschland als politischen Verstärker einschalten kann. Man muß den biederen Angelsachsen kurzerhand überfallen mit dem Hinweis auf die Schande der deutschen Kulturbarbarei, um ihm dann die angebotenen Kunstwerke dieser Epoche, wenn schon nicht kulturell, so doch wenigstens politisch aufschwagen zu können. Und man muß sich beeilen, diese Werke noch heizzeiten an den Mann zu bringen. Denn Deutschland ist auf so vielen Gebieten in den letzten Jahren vorangegangen, daß die Gefahr nicht von der Hand zu weisen ist, daß der ‚Nazistaat‘ am Ende auch in seiner Kulturpropaganda als auf dem richtigen Weg befindlich erkannt werden wird und damit ein neuer Einbruch in die Front der international-jüdischen Kulturgeschäftemacher eintritt.

Wir erleben es in diesen Monaten, daß man nationalsozialistische Wirtschaftsprinzipien, die vor zehn Jahren als Dummheit und noch vor fünf Jahren als Verbrechen oder zumindest als Wahnsinn bezeichnet wurden, ganz sachte — allerdings unter Weglassung des Urheberrechts — auch in anderen Staaten zur Anwendung zu bringen versucht.

Es ist für uns sicherlich eine Genugtuung, aus dem Munde eines ausländischen Ministers nun plötzlich zu vernehmen, daß die Voraussetzung eines gedeihlichen wirtschaftlichen Lebens nicht in der Ermöglichung von Finanzspekulationen liegt, als vielmehr in der Sicherung und Steigerung der nationalen Produktion, d. h. letzten Endes also in den Ergebnissen einer soliden, fleißigen und ehrlichen Arbeit.

Wer garantiert daher, daß nicht auch auf dem Gebiete der Kulturpolitik, angeregt durch das deutsche Vorbild, in anderen Ländern ebenfalls eine Umwertung der Begriffe einsetzt und demgemäß vor allem eine Minderbewertung der Erzeugnisse des Schaffens einer gewissen Periode, in der alle Gesetze des Schönen und Anständigen von oben nach unten verkehrt worden waren, Betrug und Narretei aber ihre Orgien feierten.

Ich verstehe daher, daß Interessenten — besonders die finanziellen Interessenten — an diesen Kulturschwindeleien es eilig haben, zu retten, was noch zu retten ist und heizzeiten an den Mann zu bringen, was noch an den Mann gebracht werden kann. Es gibt dabei einem einfältigen Ausland gegenüber anscheinend gar keine bessere Empfehlung für einen kulturellen Unsinn oder Betrug als die Bemerkung, daß das im heutigen Deutschland abgelehnt wird! Es gehört wohl auch zum guten Ton, auf diese Weise seine demokratische Patentgeinnung praktisch erhärten zu können.

Tatsächlich fand allerdings, wie vielleicht auf keinem anderen Gebiet, auf diesem eine Umwertung der Begriffe in Deutschland statt. Sie alle werden dabei ohne weiteres einer Behauptung zustimmen: Daß wohl noch nie in unserem Volk in so kurzer Zeit eine so ungeheure kulturelle Arbeit

angefangen und zum Teil auch schon geleistet worden ist, wie dies in den wenigen zurückliegenden Jahren der Fall war. Das Kulturprogramm des neuen Reiches ist von einer einmaligen Großartigkeit in der Geschichte unseres Volkes...“

Der Führer behandelte in diesem Sinne die klare Scheidung, die er gegenüber der entarteten Kunst im Jahre 1937 getroffen hat (Bd. 1937, S. 200—203) und erklärte weiter:

„... Ich habe es nun für notwendig erachtet, im vergangenen Jahr zunächst für den anständigen ehrlichen Durchschnitt den Weg frei zu machen. Wir haben allerdings schon bei dieser vorletzten Ausstellung die glückliche Ahnung gehabt, in dem einen oder anderen den Träger künftiger größerer Leistungen vermuten zu dürfen. Die seitdem eingeschlagene Entwicklung hat dies bestätigt. Verstärkt wurde dieser Glaube aber vor allem durch die Winteraustellung der deutschen Architektur und unseres Kunsthandwerks.

Die Auswahl
in der
Kunstaustellung

Bei allen diesen Ausstellungen habe ich nun bewußt die sogenannten Künstler-Juroren zurückgestellt. Denn ich mußte schon früher oft die Erfahrung machen, daß besonders dann, wenn diese Juroren als Künstler selbst an den Ausstellungen beteiligt sind, bei ihnen das allgemeine menschliche Interesse nur zu leicht die Aberhand gewinnt bei der objektiven Beurteilung der Kunstwerke. Das heißt, auch große Künstler werden in dieser Eigenschaft nur zu leicht nachsichtig gegenüber den eingesandten Werken in der meinetswegen vielleicht nur unbewußten Empfindung, dadurch ihrer eigenen Arbeit einen wirkungsvolleren, weil schlechteren Hintergrund zu geben. Dies ist — wie gesagt — menschlich verständlich und mag zum Teil sogar unbewußt geschehen. Es liegt auf alle Fälle im begreiflichen Interesse der Künstler, allein es liegt nicht im Interesse der Öffentlichkeit.

Die Öffentlichkeit hat demgegenüber ein Recht, zu verlangen, daß das Bestvorhandene zur Ausstellung kommt, also die Solideste und gefonnteste Arbeit, die am meisten auch dem Geist und dem Zweck einer Zeit entspricht. Auf diese Weise wird sich die allgemeine Erwartung an sich hoch spannen und es dem einzelnen erschweren, an diesem außerlesenen Wettkampf teilzunehmen, und damit wird sich auch die Zahl der Mitläufer verringern. Diejenigen, die sich dann trotzdem noch über alles erheben, können mit Sicherheit dann als Genies festgestellt werden, nicht weil sie, gemessen an einer relativ niederen Umgebung, herausragen, sondern weil sie den ausgezeichneten Durchschnitt hoher Leistungen noch übertreffen. Und nur so kommen langsam wirklich Höchstleistungen zustande.

Ich bin daher an diese heutige Ausstellung mit dem gleichen Entschluß herangetreten. Nach kaum einem Jahr hatten wir dieses Mal aber schon nicht mehr die Sorge, die Ausstellung nur mit anständigen Arbeiten zu eröffnen, sondern eine andere Sorge, nämlich alle die eingesandten anständigen Bilder und Skulpturen unterbringen zu können. Obwohl über 300 Werke mehr aufgehängt und gestellt wurden als 1937, war es trotzdem nicht möglich, alle gleichwertigen Leistungen auf einmal dem deutschen Volke zu zeigen.

Ich habe mich daher entschlossen, anzuordnen, daß jener Teil der eingesandten Arbeiten, der bereits vollkommen ebenbürtig gegenüber dem ausgewählten gelten kann, noch nachträglich in diese Ausstellung dann eingereiht wird, wenn sich nach zwei Monaten durch den Verkauf einzelner Werke die Möglichkeit einer Auswechslung ergibt. Die Höchstleistungen werden davon allerdings nicht berührt. Sie sollen über die ganze Ausstellungsdauer hierbleiben.

Allein, ich glaube verpflichtet zu sein,

1. dem ehrlich schaffenden deutschen Künstler selbst diese Ausstellung im weitesten Ausmaße zu erschließen, und
2. dem deutschen Volk die Werke seiner Künstler zu zeigen und es ihm zu ermöglichen, sie zu kaufen...“

Übergabe des Diskuswerfers von Myron an die Glyptothek

Adolf Hitler schloß seine Rede mit den Worten:

„Ich war in diesen Tagen glücklich, dank der wahrhaft großherzigen Genehmigung der italienischen Regierung, dem deutschen Volk für die Hauptstadt seiner Kunst ein unsterblich schönes Werk erwerben zu können. Mögen Sie alle, die Sie dieses Haus besuchen, nicht versäumen, in die Glyptothek zu gehen, und mögen Sie dann erkennen, wie herrlich schon einst der Mensch in seiner körperlichen Schönheit war und wie wir von Fortschritten nur dann reden dürfen, wenn wir diese Schönheit nicht nur erreichen, sondern, wenn möglich, noch übertreffen. Mögen aber auch die Künstler daran ermessen, wie wunderbar sich das Auge und das Können jenes Griechen Myron uns heute offenbaren, jenes Griechen, der vor fast 2½ Jahrtausenden das Werk schuf, vor dessen römischen Abbild wir heute in tiefer Bewunderung stehen. Und mögen Sie daraus alle einen Maßstab finden für die Aufgaben und Leistungen in unserer eigenen Zeit. Mögen Sie alle zum Schönen und Erhabenen streben, um in Volk und Kunst ebenfalls der kritischen Bewertung von Jahrtausenden standzuhalten.“

Sie werden sich nicht verschließen der Empfindung, die mich selbst bewegt hat im Augenblick, da ich dieses wunderbare Zeugnis unsterblicher Schönheit und Leistung zum ersten Male erblickte. Sie werden dann vielleicht auch die Gefühle ermessen können, die mich bewegen, wenn ich am heutigen Tage die zweite Kunstausstellung des neuen Reiches für eröffnet erkläre und sie vergleiche mit dem, was noch wenige Jahre vor uns war.“

Der Führer erwähnte hier die Übergabe der berühmten, im Jahre 1781 aufgefundenen Kopie des „Diskuswerfers“ von Myron an die Münchener Glyptothek. (Zur Ausfuhr dieses Kunstwerks aus Italien hatte der Duce seine besondere Genehmigung erteilt.)

Jahrestagung der Reichskammer der bildenden Künste

Im Rahmen des Tages der Deutschen Kunst hielt ferner die Reichskammer der bildenden Künste wie im Vorjahr in einer Fest Sitzung ihre Jahrestagung in Anwesenheit des Führers ab. Im Mittelpunkt dieser im Festsaal des Deutschen Museums stattfindenden Versammlung stand die Rede des Präsidenten der Reichskulturkammer, Reichsminister Dr. Goebbels, die grundsätzliche Ausführungen über die kulturpolitische Ausrichtung des Kunstschaffens und der Kunstpflege brachte und mit den Feststellungen schloß:

„Die Kunst lebt nicht mehr im luftleeren Raum. Ohne gemein zu werden, ist sie allgemein geworden. Damit sind die Voraussetzungen geschaffen zum Anbruch eines großen deutschen Kulturzeitalters, das sich würdig an die Seite unseres monumentalen politischen und wirtschaftlichen Neubaus stellen kann. Die Welt schimpft uns Nationalsozialisten Kulturbarbaren. Sie mag das tun. Wir wollen ihr nicht widersprechen, da sie offenbar eine andere Auffassung von Kultur hat als wir.“

Unser Gegenbeweis ist die Leistung. Wir stehen souverän auf dem festen Boden unserer jahrhundertealten deutschen Kultur und haben es nicht nötig, uns gegen diese lautstreichenden Zivilisationsverteidiger zur Wehr zu setzen. Sie ergreifen im Namen von Systemen das Wort, von

deren Existenz man noch nichts wußte, als das deutsche Volk schon einen Albrecht Dürer und Lucas Cranach hervorgebracht hatte.

Unsere deutsche Kultur, wie unser Volkstum sie geschaffen hat und wie wir sie nach besten Kräften zu vermehren suchen, beschützen wir selbst, und zwar am energischsten gegen die, die sich am lautesten in der Welt als ihre Kronzeugen auszugeben belieben.

Sie, mein Führer, haben uns diese Sicherheit zurückgegeben. Als künstlerischer Staatsmann haben Sie die Kunst wieder zu einer echten Funktion unseres Volkslebens gemacht. In Ihrem Auftrage sind wir am Werke, um sie nach Ihrem Willen wieder in innerste Beziehung zum Volke selbst zu bringen. Ihre Politik ist für uns der höchste Ausdruck des künstlerischen Triebes unseres Volkstums. An Ihr Lesen wir immer wieder die ewigen Gesetze jeder Kunst ab: höchste Vereinfachung, die Gabe, Wesentliches vom Unwesentlichen zu unterscheiden, ein steter, wacher und zugreifender Instinkt, die tiefste psychologische Verankerung des Notwendigen im Zweckmäßigen, kristallene Klarheit der Linienführung, Ablehnung jeder vorgefaßten und voreingenommenen Meinung, ein gesunder Menschenverstand, höchste Liebe zum Schönen und Erhabenen und ein illusionsloser Optimismus in der Gestaltung des öffentlichen Lebens.

Das ist die große Lehre, die Sie, mein Führer, durch Ihre Politik der deutschen Kunst geben. Wie auf allen anderen Gebieten, so beginnt sie auch hier Wurzel zu schlagen, Blüten zu treiben und Früchte zu tragen. Welch eine große Zeit, aber welche großen Möglichkeiten auch in einer großen Zeit! Es liegt nun an den deutschen Künstlern, diese Möglichkeiten zu begreifen und zu erfassen. Ihre bleibenden Taten und Leistungen werden dann ihr sichtbarster Dank an Sie, mein Führer, sein. Zu Tausenden sind sie nach München in die Stadt der deutschen Kunst gekommen, um das Fest der deutschen Kunst mit Ihnen, mein Führer, zu begehen. Mögen auch diese Tage einen neuen Anfang darstellen, möge von ihnen ein Segen ausgehen für die ganze deutsche Kunst, die neben der Politik und Wirtschaft blühen und gedeihen soll, um in fernsten Zeiten noch zu zeugen von der Größe unserer Zeit und vom tiefen Glück eines erwachten Volkes!“

Als Beispiel für die Schulung und Förderung junger künstlerischer Kräfte sei die Hermann-Göring-Meisterschule für Malerei in Kronenburg genannt, die der Ministerpräsident Generalfeldmarschall Hermann Göring am 8. Juni ihrer Bestimmung übergab. In seiner Ansprache erklärte Pg. Göring:

Hermann-
Göring-
Meisterschule
für Malerei

„... Auf dem Boden der Arbeit entsteht die Kultur der Kunst. Sie ist immer dort im Gefolge gewesen, wo eine starke Staatsführung die Voraussetzung geschaffen hat. Aber trotzdem können wir gerade von seiten der Kunst diese Zeit eine gottbegnadete nennen, denn es könnte ja auch sein, daß ein genialer Staatsmann nicht unbedingt Künstler sein muß.

Hier aber hat die Vorsehung dem deutschen Volk in einer Person alles geschenkt, nicht nur den genialen starken Staatsmann und Politiker, nicht nur ein soldatisches Genie, nicht nur den ersten Arbeiter und wirtschaftlichen Gestalter seines Volkes, sondern vielleicht als allerstärkste Eignung den Künstler Adolf Hitler. Aus der Kunst kam er, der Kunst hat er sich zuerst verschrieben, der Kunst der Architektur, der mächtigen Gestalterin großer und unbergänglicher Bauten.

Und nun ist er zum Baumeister eines Reiches geworden, und in diesem Reich hat er mit als Erstes den gewaltigen Bau der Kunst errichtet. Die Kunst soll wieder emporblühen, soll wieder stark und deutsch sein...“

Sudetendeutsche
Kulturtage

Wenige Tage vorher (vom 30. Mai bis zum 4. Juni) hatten in Breslau die Sudetendeutschen Kulturtagge stattgefunden, die die deutsche Kultur diesseits und jenseits der Grenze in eine enge und lebendige Verbindung brachten und darüber hinaus der breiten Öffentlichkeit zeigten, welchen großen Beitrag das Sudetendeutschtum zur kulturellen Gesamtleistung des deutschen Volkes leistet. —

Reichs-
Kulturkammer —
Organisatorische
Änderungen

Der 1. Mai, der Feiertag der Nationalen Arbeit, brachte auch in diesem Jahre wieder die Festsetzung der Reichskulturkammer, die kurz vorher einige organisatorische Änderungen erfahren hatte:

Am 6. April verfügte der Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda, Pg. Dr. Goebbels, eine Neugliederung seines Ministeriums, das nun einen Teil der Funktionen der Reichskulturkammer übernahm.

Am 14. April verfügte der Reichsminister in seiner Eigenschaft als Präsident der Reichskulturkammer Spar- und Vereinfachungsmaßnahmen in der Reichskulturkammer einschließlich sämtlicher Einzelkammern. Die Kammeraufgaben und die Staatsaufgaben wurden nun nach Vollendung der Aufbau- und Beobachtungszeit scharf geschieden. Kammeraufgabe ist danach, den Berufsstand zu vertreten, zu betreuen und zu überwachen und im übrigen nur noch die den Kammern vom Ministerium ausdrücklich übertragenen Sonderaufgaben durchzuführen.

Diese organisatorischen Maßnahmen machten auch eine Neuordnung des Reichskultursenats notwendig. Da eine Heraussetzung der Zahl der bisherigen Mitglieder des Senats nicht möglich ist, gleichzeitig aber auch dem Künstlertum der deutschen Ostmark eine Vertretung im Reichskultursenat eingeräumt werden mußte, nahm der Präsident der Reichskulturkammer eine Reihe der bisher ergangenen Berufungen am 30. Mai zurück.

Nationaler Buch-
und Filmpreis

Pg. Dr. Goebbels verkündete in seiner Rede am 1. Mai die Verleihung des Nationalen Buch- und Filmpreises:

„... Der Deutsche Filmpreis 1937/38 wurde Frau Leni Riefenstahl für ihr Filmwerk: ‚Olympia, Fest der Völker, Fest der Schönheit‘ zuerkannt.

In fast zweijähriger Arbeit ist dieses monumentale Filmwerk geschaffen worden. Mit einem Fleiß ohnegleichen, mit vorbildlicher Genauigkeit, mit größtem technischem und künstlerischem Können wurde hier eine Leistung vollbracht, die nicht nur bei uns, sondern auch in der Presse des Auslandes die größte Bewunderung fand.

Der Film ‚Olympia‘ ist in seiner künstlerischen Gestaltung zu einem Symbol unserer neuen Zeit geworden. Mit feinstem Einfühlungsvermögen wurde hier die Brücke geschlagen vom 20. Jahrhundert zur griechischen Antike. Der ergreifende Prolog dieses Films ist eine künstlerische Leistung ersten Ranges. Die filmische Wiedergabe der sportlichen und repräsentativen Vorgänge der Berliner Olympischen Spiele hat den Rahmen einer großen Reportage gewaltsam gesprengt und ist zu einem Dokument höchster Filmkunst geworden. Der hinreißende Rhythmus dieses gewaltigen Sportepos verrät Geist vom Geiste unserer Zeit. In einer modernen, aber dabei disziplinierten und gründlichen Arbeit ist hier ein künstlerischer Film zustande gekommen, der alle Bewunderung verdient. Er wird deutsche Geltung in der Welt vertreten und Zeugnis ablegen von der Größe unseres Volkes und unserer Zeit.

Der Deutsche Buchpreis 1937/38 fand in diesem Jahre viele Bewerber. Die Auswahl unter ihnen mußte deshalb besonders schwerfallen.

Schon waren wir im Begriff, den Preis unterzuteilen oder durch das Los entscheiden zu lassen, da erschien in diesen Tagen auf dem Buchmarkt ein dünner, schmaler Gedichtband, der allerdings dann sofort alle weiteren Erwägungen hinfällig machte. Wie kein anderes Buch erfüllt dieses die in der Stiftungsurkunde des Buchpreises festgelegte Bedingung, aus dem Geiste unserer Zeit heraus geschaffen in höchster künstlerischer Vollendung dem Geiste unserer Zeit lebendigsten und plastischsten Ausdruck zu geben.

Der Deutsche Buchpreis 1937/38 wurde dem Gedichtband: „Das Lied der Getreuen“, Verse ungenannter österreichischer Hitler-Jugend aus den Jahren der Verfolgung 1933—1937, herausgegeben von Baldur von Schirach, zuerkannt.

Der Gedichtband nennt keine einzelnen Verfasser; sie sind alle Vertreter einer kämpfenden Gemeinschaft. Die Verse dieses Büchleins wurden in des Wortes wahrster Bedeutung aus hartem, dichterischem Zwang geschrieben und entspringen stärkster nationaler Not. Sie erheben sich in einzelnen Zeilen zu ergreifenden Schmerzensgesängen, zu trotzigem dichterischen Anklagen, zu wilden Empörungsschreien oder zu innigsten Bekenntnissen der Heimatliebe und Volkssehnsucht, die tief an das Herz jedes Menschen rühren. Sie gehören mit zu den schönsten dichterischen Strophen unserer Zeit. Sie geben dem aufwühlenden Erlebnis unserer jüngsten Vergangenheit einen so erschütternden Ausdruck, daß man sich beim Lesen manchmal kaum der Tränen erwehren kann. Und das Ergreifende dabei ist, daß sie geschrieben wurden von jungen Menschen, die fast noch Kinder sind, und doch in männlichen Worten eine Zeit besingen, deren sie würdig sein wollen.

Das preisgekrönte Gedichtbändchen umfaßt nur 29 Proben; aber hier entscheidet nicht der Umfang, sondern das Gewicht der dichterischen Gabe. Wir haben mit Absicht vermieden, den Schleier der Anonymität zu lüften. Ich kann und will keine einzelnen Namen nennen.

Der Deutsche Buchpreis, der sonst in Höhe von 12000 RM. zur Verteilung gelangt, soll deshalb auch an keinen einzelnen gegeben werden. Er wird für dieses Jahr von 12000 auf 200000 RM. erhöht. Die Summe soll zum Bau einer großen Jugendherberge in der schönsten Gegend unseres deutschen Österreich dienen. Dieses Haus wird der ganzen deutschen Jugend offenstehen und für die fernste Zukunft zeugen von der Größe eines Kampfes, der in der deutschen Südostmark um das Deutschtum gekämpft wurde, und von der Härte und Dauerhaftigkeit eines Geschlechts, das diesen Kampf kämpfen durfte. . .“

Aus dem Gebiet des Schrifttums seien noch hervorgehoben die große Kantate-Versammlung der deutschen Buchhändler in Leipzig (15. Mai), die angesichts der heimgekehrten Ostmark besonders im Zeichen der neugewonnenen großdeutschen Einheit stand, und der XII. Internationale Verlegerkongreß (in Leipzig, 19. bis 23. Juni), an dem Vertreter aus Belgien, Dänemark, Finnland, Estland, Italien, Frankreich, Großbritannien, Jugoslawien, Niederlande, Norwegen, Polen, Rumänien, Schweden, Schweiz, Tschecho-Slowakei, Ungarn teilnahmen. Auf der Voll- und Schlußsitzung des Kongresses in der Krolloper in Berlin (23. Juni) sprach Pg. Dr. Goebbels und betonte:

„... Wir haben in Deutschland in der letzten Zeit mehrmals die Welt eindringlich auf die großen Gefahren aufmerksam machen müssen, die auf eine unfaßliche Presseberichterstattung zurückgehen. Nicht minder gefährlich für den Frieden der Völker als dieser Mißbrauch mit der öffentlichen

Kantate-
Versammlung
der deutschen
Buchhändler

XII.
Internationale
Verlegerkongreß
in Leipzig

Meinung ist der Mißbrauch der Mitteltätigkeit des Verlegers unter den Völkern zur Verzeichnung und Verzerrung des geistigen Gesichts eines anderen Volkes, zur Verfälschung seiner wahren politischen Absichten.

Ich habe einmal das Buch ‚ein Schwert des Geistes‘ genannt und damit der Sendung des Buches Ausdruck verleihen wollen, vornehmste Waffe zu sein im friedlichen Wettbewerb der Völker, in der friedlichen Durchsetzung berechtigter Lebensansprüche. In diesem Sinne möge es auch in den Dienst der Völkerverständigung treten und uns allen ein Helfer sein bei der Überwindung der Not der Zeit. Verstehen unter den Völkern setzt das Wissen des einen vom anderen voraus, das Wissen von seiner Baseinsgrundlage, seinen politischen Nöten und Sorgen. Wenn aber das Buch als eine Waffe des Friedens seiner hohen Aufgabe dienen soll, dann muß diese Waffe vor allem frei und makellos gehalten werden. Wir alle müssen uns vereinen in dem Bestreben, zu verhindern, daß mit dieser herrlichen Gabe des menschlichen Geistes anstatt ehrlicher Anerkennung und Achtung der Leistung anderer Haß und Verleumdung verbreitet wird.

Wer das Schrifttum als den geistigen Spiegel der Völker rein hält, dient mit seiner Arbeit dem Frieden und der Entwicklung der Völker mehr als viele Konferenzen, die sich oft fast ausschließlich damit beschäftigen müssen, durch unsachliche und gehässige oder wahrheitswidrige Darstellungen hervorgerufene Mißverständnisse unter den Völkern wieder zu beseitigen...“

Das Musikleben brachte im Jahre 1938 eine Fülle ausgezeichnete Veranstaltungen in allen Städten des Reiches, aus denen als besondere Höhepunkte erwähnt seien: die am 12. Februar (am 55. Todestage Richard Wagners) in Leipzig eröffneten Richard-Wagner-Festspiele 1938, das am 23. April in Baden-Baden eröffnete 3. Internationale Zeitgenössische Musikfest, die in der Zeit vom 15. bis zum 23. Mai (gleichzeitig mit dem Internationalen Musikfest) in Stuttgart stattfindende Tagung des Ständigen Rates für internationale Zusammenarbeit der Komponisten (die vor allem die Anerkennung für den außergewöhnlichen Beitrag brachte, den Deutschland zur Förderung der ideellen Ziele dieser internationalen Komponistenvereinigung geleistet hat), und vor allem die vom 22. bis zum 29. Mai stattfindenden Reichsmusiktage 1938 in Düsseldorf. Sie bilden das repräsentative Gegenstück zu der Reichstheaterwoche und dem Tag der Deutschen Kunst in München. Im Mittelpunkt dieser Reichsmusiktage, die ausschließlich dem Schaffen lebender deutscher Komponisten gewidmet waren, stand die Großkundgebung, auf der Reichsminister Dr. Goebbels eine Rede hielt, in deren Verlauf er u. a. die Leistungen des nationalsozialistischen Staates für die Musikerschaft würdigte und in diesem Zusammenhang verkündete:

„... Die Stiftung eines nationalen Musikpreises für den besten Geiger und den besten Pianisten in Höhe von je 10000 RM. erfolgt mit dem heutigen Tage und soll ein neuer drastischer Beweis dafür sein, daß es uns nicht nur darum zu tun ist, Krankhaftes auszuschneiden, sondern vielmehr noch darum, Gesundes zu pflegen und zu fördern...“

Ferner seien hervorgehoben die am 23. Juli eröffneten Bayreuther Festspiele — und aus der deutschen Ostmark die Salzburger Fest-

Richard-Wagner-
Festspiele 1938

3. Internationa-
les Zeitgenöss-
isches Musikfest in
Baden-Baden

Internationales
Musikfest
und Tagung des
Ständigen Rates
für internationale
Zusammenarbeit
der Komponisten
in Stuttgart

Reichsmusiktage
1938 in Düssel-
dorf

Nationaler
Musikpreis

Bayreuther
und Salzburger
Festspiele

sple. — Am 22. Mai, dem 125. Geburtstag Richard Wagners, wurde durch einen Erlaß des Führers die Einrichtung einer Richard-Wagner-Forschungsstätte in Bayreuth angeordnet.

Richard-Wagner-
Forschungsstätte

Am 3. März wurde die Jahrestagung der Reichsfilmkammer durch ihren Präsidenten Professor Dr. Lehnick eröffnet. Nach einem Rechenschaftsbericht über die Leistungen der deutschen Filmwirtschaft und die geistige Wandlung im deutschen Filmschaffen forderte er Aktivierung dieses deutschen Filmschaffens und zeigte die Wege auf, die eine künftige Entwicklung zu gehen habe.

Jahrestagung
der Reichsfilm-
kammer

Auf einer großen Kundgebung der Filmschaffenden sprach dann am 5. März Reichsminister Dr. Goebbels über die künstlerischen Forderungen an den guten Film (der ein Spiegelbild des Lebens sein müsse). Zum Schluß seiner Rede stellte Dr. Goebbels drei Forderungen für die nächste Zukunft in den Vordergrund der filmischen Entwicklung:

Dr. Goebbels
über den
deutschen Film

Die planmäßige Pflege der Menschen, die etwas können, die systematische Erziehung eines befähigten Nachwuchses in einer dazu geschaffenen Akademie von Männern, die die Berufung dazu haben, und schließlich den schnellsten organisatorischen und künstlerischen Ausbau der Filmakademie selbst.

Deutsche
Filmakademie

Am vorhergehenden Tage (4. März) hatte Dr. Goebbels die feierliche Grundsteinlegung der Deutschen Filmakademie vorgenommen. Diese Akademie, welche die Aufgabe haben soll, die Heranbildung eines befähigten Nachwuchses in lebendigster Verbindung mit der Praxis durchzuführen, erhielt ihre äußere Rechtsform am 18. März durch den Erlaß des Führers:

„§ 1.

Zur Sicherung der Fortentwicklung des Filmwesens, insbesondere der Filmkunst im Geiste des Nationalsozialismus, wird die ‚Deutsche Filmakademie mit dem Arbeitsinstitut für Kulturfilmschaffen‘ als Anstalt des Reichs errichtet.

§ 2.

Die Deutsche Filmakademie untersteht der Aufsicht des Reichsministers für Volksaufklärung und Propaganda.

§ 3.

An der Spitze der Deutschen Filmakademie steht ein Präsident. Dieser wird von mir auf Vorschlag des Reichsministers für Volksaufklärung und Propaganda ernannt.

§ 4.

Der Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda gibt der Deutschen Filmakademie eine Satzung.“

Die Internationale Filmkunstschau in Venedig (Ende August) brachte wieder einen sichtbaren deutschen Erfolg. Folgende deutsche Filme wurden ausgezeichnet:

Internationale
Filmkunstschau
in Venedig

„Olympia“-Film (Sobis),

„Heimat“ (Ufa),

„Urlaub auf Ehrenwort (Ufa),

„Fahrendes Volk“ (Sobis),

„Der Mustergatte“ (Sobis).

Zahlenmäßige
Entwicklung
des deutschen
Rundfunks

Unaufhaltsam verstärkte sich auch im Jahre 1938 der Wirkungsradius des deutschen Rundfunks. Bereits am 22. März — bei der Eröffnung des Wahlkampfes (siehe 4. Abschnitt) im Berliner Sportpalast — führte Pg. Dr. Goebbels als Beweis für die erfolgreiche Aufbauarbeit des Nationalsozialismus u. a. Zahlen aus der Entwicklung des deutschen Rundfunkwesens an, die dies eindeutig dartaten.

Er stellte fest, daß, während die Zahl der Rundfunkteilnehmer im Laufe von zehn Jahren bis zur Machtübernahme im Jahre 1933 bei 4,2 Millionen anlangte, sie seit 1933 auf über das Doppelte gestiegen sei; schon in den ersten Monaten dieses Jahres liege sie mehrere Hunderttausend über neun Millionen. Dies sei allein möglich geworden durch die Schaffung des Volksempfängers, der sich damit als eine Großtat erwiesen habe. Im Januar 1938 habe die Gesamtzahl der im Inland abgesetzten Apparate 144941 Stück, davon 70457 Volksempfänger, betragen, das heißt die Zahl der abgesetzten Volksempfänger machte zu Beginn des Jahres fast 50 v. H. des Gesamtabsatzes aus. Indem aber der Volksempfänger fast ausschließlich von der allgemeinen politischen Rundfunkpropaganda durchgesetzt wurde, die sich auf der Rundfunkorganisation der NSDAP. aufbaut, habe hier die politische Propaganda der Wirtschaft eine sehr entscheidende Hilfe geleistet. Durch Maßnahmen in der Preisgestaltung und Typenplanung der Rundfunkröhren und begonnene Maßnahmen zur Beschränkung der Apparatetypen sei die Rundfunkwirtschaft erfolgreich darum bemüht, eine möglichst stetige Produktion zu erreichen, was sich wiederum günstig auf dem Arbeitsmarkt auswirken werde.

15. Deutsche
Rundfunk-
ausstellung

Und in seiner Rede aus Anlaß der Eröffnung der 15. Deutschen Rundfunkausstellung in Berlin (5. August) gab Reichsminister Dr. Goebbels noch einmal einen Überblick über den gewaltigen Aufschwung, den das deutsche Rundfunkwesen dank den großzügigen und weitschauenden Maßnahmen der nationalsozialistischen Staatsführung genommen hat. Er führte u. a. aus:

„... Deutschland steht heute mit 9,5 Millionen Rundfunkteilnehmern allein im Altreich an der Spitze aller europäischen Rundfunkländer. Die Zunahme vom 1. Juli 1937 bis zum 1. Juli d. J. beträgt 1267156 Teilnehmer. Wir haben hier also seit dem Vorjahre eine Steigerung von rund 15 v. H. zu verzeichnen, obwohl wir der Rundfunk sättigungsgrenze immer nähergerückt sind. Auch der Rückgang durch sommerliche Teilnehmerabmeldungen ist gerade im letzten Jahre erstaunlich gesunken. Gegenüber 237000 Teilnehmern in den Monaten April bis Juni im vergangenen Jahre hatten sich in diesem Jahr nur 81000 Teilnehmer vorübergehend abgemeldet. Die Gesamtzunahme der Rundfunkteilnehmer in Deutschland seit 1933 ist gewaltig; sie beträgt 5445334 Teilnehmer insgesamt. Die Haushaltszichte im Reichsdurchschnitt verzeichnet nach dem Stande vom 1. Mai 1938 54,62 v. H. ...“

Deutscher Klein-
empfänger 1938

— und verkündete als bevorstehende neue Maßnahme:

„... Nun sind wir darangegangen, durch Schaffung des ‚Deutschen Kleinempfängers 1938‘ dem Rundfunk die letzten Millionen zahlen neuer Teilnehmer zu gewinnen. Dieser Deutsche Kleinempfänger ist ein Allstromgerät, das zum Preise von 35 RM. verkauft wird. Die Gesamtjahresproduktion ist auf 700000 ‚Deutscher Kleinempfänger 1938‘ festgelegt worden.

Bis zum Ende dieses Monats werden allein 100000 Geräte für die Auslieferung an den Handel bereitstehen. Es ist dabei unsere Sorge ge-

wesen, durch eine großzügige Teilzahlungsfinanzierung den Deutschen Kleinempfänger auch für die unbemittelten Volksschichten erschwinglich zu machen. Die Anzahlung beträgt 5 RM., der Rest kann in 15 Raten von je 2,30 RM. abgetragen werden.

Dabei wird es unsere besondere Sorge sein, durch großzügige Ermäßigung der Rundfunkgebühren auf 1 RM. im Monat für diejenigen Volksgenossen, die nicht unter die Gebührenbefreiung fallen, aber auch nicht in der Lage sind, 2 RM. im Monat zu zahlen, die letzten Hindernisse zur Popularisierung des Rundfunks zu beseitigen.

Der Volksempfänger wird weiter produziert. Er ist auch in diesem Jahr wieder technisch verbessert worden. Durch ein ansprechenderes Gehäuse, einen elektrodynamischen Lautsprecher und eine beleuchtete Skala ist er zur Zeit bei einem Preis von 65 RM. der billigste und beste Einkreiser auf dem Empfängermarkt.

Daneben gehen die vielfältigen Bemühungen um die Schaffung eines leistungsfähigen Auto-Empfängers zum Einbau in den neuen „Kraft-durch-Freude“-Volkswagen...“

Im Zeichen der 15. Deutschen Rundfunkausstellung hielt der deutsche Rundfunk im Reichstagsitzungsaal der Krolloper in Berlin am 9. August seine Jahrestagung ab. (Es wurden Richtlinien der Programmgestaltung sowie die Frage politischer Rundfunkführung und die besondere Förderung der noch nicht am Rundfunk beteiligten Volksgenossen unter Berücksichtigung des „Deutschen Kleinempfängers 1938“ behandelt.)

Jahrestagung
des deutschen
Rundfunks

Wie intensiv der nationalsozialistische Staat den Rundfunk als Mittel politischer Volksführung benutzt, wird weiter belegt durch die Schaffung der Organisation der Reichslautsprechersäulen, deren Reichszentralen in Berlin und München liegen. Diese Lautsprecher-säulen, von denen die ersten 100 in Breslau am 23. Juni in Betrieb genommen wurden, werden von den Rundfunkstellenleitern der NSDAP betreut und sollen in sechs Jahren im ganzen Reich aufgestellt werden.

Reichs-
Lautsprecher-
säulen

Auf dem Gebiet der Presse, die neben ihrer kulturellen Funktion als die Propagandawaffe im Weltformat (neben dem Rundfunk) angesehen werden muß, sei unter den verschiedenen bedeutenden Reden des Reichspressescheß Pg. Dr. Dietrich vor allem seine große Rede auf dem Nürnberger Parteikongreß „Kampf der Presselüge“ hervorgehoben, von der wir bereits im 11. Abschnitt wesentliche Teile brachten. Pg. Dr. Dietrich ging hier von der Tatsache aus, daß die Presse in die Weltrangliste der Großmächte aufgestiegen ist und somit über die Funktion der Unterrichtung hinaus einen wesentlichen politischen Faktor darstellt, der in der Hand verantwortungsloser Menschen zu einem höchst gefährlichen Werkzeug wird. Auch auf dem 6. Internationalen Zeitungsverlegerkongreß (14. bis 17. Juni in Rom) wandte sich der Präsident des faschistischen Verlegerverbandes, Castellino, heftig gegen die falschen und tendenziösen Nachrichten, wobei er von dem Präsidenten des Internationalen Verbandes, Dr. Rietmann, unter-

Kampf der
Presselüge

6. Internatio-
naler Zeitungs-
verlegerkongreß

Aufruf des
Präsidenten des
Verbandes der
Internationalen
Zeitschriften-
presse

stützt wurde. Und am 26. Juli erließ der Präsident des Verbandes der Internationalen Zeitschriftenpresse (Fédération Internationale de la Presse Technique et Périodique), Willi Bischoff, einen Aufruf, worin er die Versicherung abgab,

daß die internationale Zeitschriftenpresse, gleichviel in welcher Sprache und auf welchem Arbeitsgebiet sie erscheine, es als ihre moralische Aufgabe ansehe, ihre Sätigkeit ausschließlich in den Dienst rein sachlicher und wahrer Berichterstattung zu stellen und sie in den Formen der Würde und des Anstandes zu halten, die die gebildete Menschheit von der Presse als einem Instrument der Kultur erwarte.

„Denn die internationale Zeitschriftenpresse will durch die Entgiftung der politischen und menschlichen Atmosphäre dazu beitragen, den friedlichen Wettbewerb der Völker untereinander zu fördern und durch ehrliche Aufklärung an einer wahrhaften Völkerverständigung mitzuarbeiten. Ich bin stolz darauf, meine ausländischen Kollegen als Bundesgenossen in dem Kampf für die großen Kulturideale der Menschheit vereint zu wissen.“

Dem Berufsstand der Schriftleiter ist im nationalsozialistischen Staat von Unbeginn besonderes Augenmerk zugewandt worden. Hat doch das nationalsozialistische Schriftleitergesetz (Bd. 1933, S. 333 bis 334) diesen Berufsstand eigentlich erst in seiner klaren Form geschaffen. Auch das Jahr 1938 brachte hier weitere Fortschritte. Eine „Tarifordnung für die in Zeitungsverlagen beschäftigten Schriftleiter“ schuf eine gesetzliche Altersversorgung für die Schriftleiter und brachte damit die materielle Anerkennung ihrer Arbeit in vollem Umfang zum Ausdruck.

Tarifordnung für
die in Zeitungs-
verlagen beschäf-
tigten Schrift-
leiter

Und nachdem bereits am 21. Januar der Stellvertreter des Führers, Reichsminister Rudolf Heß, auf einem Empfang führender deutscher Journalisten dem deutschen Journalismus die Anerkennung der NSDAP. für die Mitarbeit in den ersten fünf Aufbaujahren des nationalsozialistischen Reiches zum Ausdruck gebracht hatte, sprach Reichsminister Dr. Goebbels am 9. März anlässlich eines großen Empfanges für die deutsche Presse in den Räumen seines Ministeriums dieser seinen herzlichen Dank aus für die wesentliche Mithilfe, die sie in den vergangenen fünf Jahren dem deutschen Aufbauwerk angeeignet ließ.

Die Leistung
des deutschen
Journalismus

Am 24. Juni gab der Reichspressechef Dr. Dietrich einen Empfang für die führenden Hauptschriftleiter der deutschen Presse. In den Mittelpunkt seiner Ansprache stellte er die Parole „Gestaltungswille und Korpsgeist der deutschen Presse“ und ging auf das Wesen des Journalismus ein, wobei er u. a. feststellte,

der journalistische Beruf sei wie wenig andere auserwählt, zu einer Schlüsselstellung zur geistigen Führung der Nation zu werden. Er sei ein Beruf, den nur die Fähigsten und Begabtesten auszuüben vermögen, ein Beruf, dem der Ruf vorausgehen müsse, daß seine Träger zur geistigen Elite unseres Volkes gehören.

Im Bereich des deutschen Theaters ist im Jahre 1938 vor allem die Reichstheaterfestwoche in Wien (12. bis 19. Juni) zu nennen. In glanzvollen Aufführungen gaben die Staatsoper und das Burgtheater Gipfelleistungen Wiener Theaterkultur. Im Rahmen der Festwoche hielt Reichsminister Dr. Goebbels in der Wiener Staatsoper vor den deutschen Bühnenschaffenden eine programmatische Rede über das deutsche Theater, in der er die Gründung einer Reichstheaterakademie ankündigte, die (entsprechend der Reichsfilmakademie) der Pflege und Heranzüchtung des künstlerischen Nachwuchses dienen soll. Zu Beginn seiner Rede wies der Minister darauf hin, daß die diesjährige Reichstheaterwoche ursprünglich für Stuttgart geplant gewesen sei. Ihre Verlegung nach Wien solle nun dafür zeugen, daß es nur ein einheitliches deutsches Volkstum gebe, das auch durch künstlich geschaffene Grenzen niemals dem Deutschtum entfremdet werden könne. Österreich sei ein Stück unverfälschtes Deutschland; Deutschland aber sei das Mutterland des Welttheaters überhaupt.

Reichstheaterfestwoche
in Wien

Dr. Goebbels zeigte auch, wie die nationalsozialistische Kulturpolitik das Theater wieder gesunden ließ, wie durch die NSG. „Kraft durch Freude“ das deutsche Theater zum Gemeingut des Volkes geworden ist, und konnte mit Stolz feststellen:

Die Gesundung
des deutschen
Theaters

„Die Theater sind wieder gefüllt! Die vorhandenen Räume reichen kaum aus, ein Volk aufzunehmen, das ehemals dem Theater entfremdet, nun wieder theaterfreudig und theaterbegeistert geworden ist!“

Im Theaterleben des Jahres 1938 ragen zwei Ereignisse als markante Zeichen der Entwicklung hervor: die feierliche Einweihung des Dessauer Theaters im Rahmen des Gautages Magdeburg-Anhalt (29. Mai) und des Gautheatres Saarpfalz in Saarbrücken (9. Oktober), beide in Unwesenheit des Führers!

Einweihung
des Dessauer
Theaters und des
Gautheatres
Saarpfalz in
Saarbrücken

Das Dessauer Theater stellte den ersten Theaterbau des neuen Reiches dar, dessen Planung das letzte aufbauende Werk des verstorbenen Gauleiters Pg. Wilhelm Loeper (Bd. 1935, S. 261) war.

Das Gautheatres Saarpfalz ist ein Geschenk des Führers an das befreite Saarland. Es ist klarer Ausdruck nationalsozialistischen Kulturwillens und zugleich das modernste deutsche Theater unserer Zeit. In seiner Eröffnungsrede umriß Reichsminister Dr. Goebbels die Aufgabe des Theaters als nicht nur einer Bühne, sondern der Tribüne der Zeit und betonte, daß nirgendwo die Kunst in einer ähnlich starken, unbedingten Wechselbeziehung zum politischen Geschehen seiner Zeit stehe wie im Theater. Die Bretter der Bühne bedeuten tatsächlich die Welt.

Und in einer Massenkundgebung auf dem Befreiungsfeld sprach

Führerrede
in Saarbrücken

Adolf Hitler. Er behandelte bei diesem Anlaß nochmals die Befreiung der Ostmark und des Sudetenlands und führte u. a. aus:

„... Wir sind glücklich, daß dieses Werk des Jahres 1938, die Wiedereingliederung von 10 Millionen Deutschen und von rund 110000 Quadratkilometern Land in das Reich, ohne Blutvergießen vollzogen werden konnte, trotz der Hoffnungen so vieler internationaler Hezer und Profitmacher. Wenn ich die Mitarbeit der anderen Welt an dieser Friedenslösung erwähne, dann muß ich zuerst immer wieder von dem einzigen wahren Freund sprechen, den wir heute besitzen: Benito Mussolini. Wir alle wissen, was wir diesem Mann zu verdanken haben. Ich möchte auch der beiden anderen Staatsmänner gedenken, die sich mühten, einen Weg zum Frieden zu finden, und die mit uns jenes Abkommen geschlossen haben, das vielen Millionen Deutschen ihr Recht und der Welt den Frieden gesichert hat.

Allein, gerade die Erfahrungen dieser letzten acht Monate können und müssen uns nur bestärken in dem Entschluß, vorsichtig zu sein und nichts von dem zu versäumen, was zum Schutze des Reiches getan werden muß. Die Staatsmänner, die uns gegenüberstehen, wollen — das müssen wir ihnen glauben — den Frieden. Allein, sie regieren in Ländern, deren innere Konstruktion es möglich macht, daß sie jederzeit abgelöst werden können, um anderen Platz zu machen, die den Frieden nicht so sehr im Auge haben. Und diese anderen sind da. Es braucht nur in England statt Chamberlain Herr Duff Cooper oder Herr Eden oder Herr Churchill zur Macht zu kommen, so wissen wir genau, daß es das Ziel dieser Männer wäre, sofort einen neuen Weltkrieg zu beginnen. Sie machen gar kein Hehl, sie sprechen das offen aus. Wir wissen weiter, daß nach wie vor drohend im Hintergrunde jener jüdisch-internationale Feind lauert, der im Bolschewismus seine staatliche Fundierung und Ausprägung erfahren hat. Und wir kennen ferner die Macht einer gewissen internationalen Presse, die nur von Lügen und Verleumdung lebt.

Das verpflichtet uns, wachsam und auf des Reiches Schutz bedacht zu sein! Jederezeit zum Frieden gewillt, in jeder Stunde aber auch zur Abwehr bereit! Ich habe mich deshalb entschlossen, den Ausbau unserer Befestigungen im Westen, so wie ich sie in meiner Nürnberger Rede ankündigte, mit erhöhter Energie fortzusetzen. Ich werde nunmehr auch die beiden großen Gebiete, die bisher vor unseren Befestigungen lagen, das Wachener und das Saarbrücker Gebiet, in diese Befestigungen einbeziehen.

Im übrigen aber bin ich glücklich, nunmehr schon in den nächsten Tagen jene Maßnahmen aufheben zu können, die wir in den kritischen Monaten und Wochen durchführen mußten. Ich freue mich, daß dann alle die Hunderttausende unserer Männer wieder nach Hause gehen und unsere Reservisten wieder entlassen werden können, und ich danke ihnen für die Art, in der sie ihren Dienst erfüllten und ihre Pflicht taten. Insbesondere danke ich den Hunderttausenden deutscher Arbeiter, Ingenieure usw., von denen heute zehntausend in eurer Mitte stehen, die hier an unseren Befestigungen gearbeitet haben. Ihr habt mitgeholfen, meine Kameraden, Deutschland den Frieden zu sichern! Mein besonderer Dank aber gilt dem ganzen deutschen Volk, das sich so mannhaft benommen hat.

Als starker Staat sind wir jederezeit zu einer Verständigungspolitik mit unseren Nachbarn bereit. Wir haben keine Forderungen an sie. Wir wollen nichts als den Frieden. Nur eines wünschen wir, und das gilt besonders für unsere Beziehungen zu England: Es würde gut sein, wenn man in Großbritannien allmählich gewisse Mäuren der Versailler Epoche ablegen würde. Gouvernantenhafte Bevormundung ver-

tragen wir nicht mehr! Erkundigungen britischer Politiker über das Schicksal von Deutschen oder von Reichsangehörigen innerhalb der Grenzen des Reiches sind nicht am Platze. Wir kümmern uns auch nicht um ähnliche Dinge in England. Die übrige Welt hätte manches Mal Grund genug, sich eher um ihre eigenen nationalen Vorgänge zu bekümmern oder zum Beispiel um die Vorgänge in Palästina. Wir jedenfalls überlassen das denen, die sich vom lieben Gott berufen fühlen, diese Probleme zu lösen, und beobachten nur staunend, wie ‚schnell‘ sie mit ihren Lösungen fertig werden. Wir möchten all diesen Herren den Rat geben, sich mit ihren eigenen Problemen zu beschäftigen und uns in Ruhe zu lassen! Auch das gehört zur Sicherung des Weltfriedens.

Wir selbst haben große Aufgaben vor uns. Gewaltige kulturelle und wirtschaftliche Probleme müssen gelöst werden. Kein Volk kann mehr den Frieden brauchen als wir; aber kein Volk weiß auch besser als wir, was es heißt, schwach und der Gnade oder Ungnade anderer ausgeliefert zu sein...“

Diese Saarbrücker Rede, in deren Mittelpunkt einmal die Ankündigung der Fortsetzung und Vervollständigung der West-Befestigungsbauten und zum anderen die dringende Mahnung an England, sich um seine eigenen Angelegenheiten zu kümmern, stand, fand naturgemäß in Frankreich (aus dem erstgenannten) und in England (aus dem letzteren Grunde) ein recht ablehnendes Echo. Man zeigte sich überdies verärgert über den „unfreundlichen“ Ton dieser Rede. Zum Verständnis der Situation sei nachstehend in Kürze die außenpolitische Entwicklung der 11 Tage seit dem Münchner Abkommen vom 29. September (siehe 12. Abschnitt) geschildert: Am 30. September hatte in der Münchner Wohnung Adolf Hitlers noch eine Unterredung zwischen dem Führer und Chamberlain stattgefunden, deren Ergebnis folgende deutsch-englische Erklärung war:

Deutsch-englische
Erklärung

„Wir haben heute eine weitere Besprechung gehabt und sind uns in der Erkenntnis einig, daß die Frage der deutsch-englischen Beziehungen von allererster Bedeutung für beide Länder und für Europa ist.

Wir sehen das gestern abend unterzeichnete Abkommen und das deutsch-englische Flottenabkommen als symbolisch für den Wunsch unserer beiden Völker an, niemals wieder gegeneinander Krieg zu führen.

Wir sind entschlossen, auch andere Fragen, die unsere beiden Länder angehen, nach der Methode der Konsultation zu behandeln und uns weiter zu bemühen, etwaige Ursachen von Meinungsverschiedenheiten aus dem Wege zu räumen, um auf diese Weise zur Sicherung des Friedens Europas beizutragen.

Adolf Hitler. Neville Chamberlain.“

30. September 1938.“

Sowohl Chamberlain wie auch der französische Ministerpräsident Daladier erlebten nach der Rückkehr in ihre Länder eine heftige Opposition. Mißtrauen in England gegen die obige Erklärung, französische Enttäuschung wegen des Zusammenbruchs des Alliansystems im Donauraum, und vor allem der den verantwortlichen Leitern der britischen und französischen Politik gemachte Vorwurf, nicht genügend Festigkeit gegenüber den autoritären Staaten gezeigt und die bedauerns-

Opposition gegen
Chamberlain und
Daladier — Neue
Kriegsbege gegen
Deutschland

werte Tschecho-Slowakei verraten und verkauft zu haben — das waren die Gründe für die Marxisten und Chaubinisten in Frankreich, um gegen das Kabinett Daladier zu Felde zu ziehen. Und so belastet mußte auch Chamberlain seinen Widersachern — Duff Cooper (der wegen des „Triumphes der Diktatoren“ seinen Rücktritt als Marineminister erklärt hatte), Attlee, Eden usw. — in seiner Unterhausrede am 3. Oktober, in der er seine Münchner Politik verteidigte, u. a. entgegen:

„Von jeher, seitdem ich meinen jetzigen Posten übernommen habe, ist es mein Ziel gewesen, für die Befriedung Europas zu arbeiten und jenen Verdacht und jene Feindseligkeit zu beseitigen, die seit langem die Luft vergiften haben.

Der Weg zur Befriedung ist überall voll Schwierigkeiten. Diese tschecho-slowakische Frage ist die letzte und vielleicht die gefährlichste von ihnen. Nunmehr, nachdem wir sie überwunden haben, bin ich der Ansicht, daß es möglich sein kann, einen weiteren Fortschritt auf dem Wege zur Gesundung zu machen.

Duff Cooper hat sich in etwas bitteren Worten auf meine Unterredung vom letzten Freitag mit Adolf Hitler bezogen. Ich habe keinen Pakt abgeschlossen, ich habe keine Verpflichtungen übernommen, es gibt keine Geheimabkommen. Unsere Unterredung richtete sich nicht gegen irgendein anderes Volk. Das Ziel dieser Unterredung, um die ich ersucht hatte, bestand darin, den persönlichen Kontakt, den ich mit Adolf Hitler gehabt hatte, zu vertiefen, wobei ich glaube, daß ein solcher für die moderne Diplomatie wesentlich ist. Eine freundschaftliche, aber in keiner Weise bindende Unterredung wurde durch mich weitergeführt hauptsächlich, um festzustellen, ob es gemeinsame Punkte zwischen dem Haupt einer demokratischen Regierung und dem Führer eines totalitären Staates geben könnte. Das Ergebnis sehen wir in der Erklärung, die veröffentlicht worden ist.

Ich glaube, es gibt viele, die mit mir der Ansicht sind, daß diese vom Deutschen Reichskanzler und mir unterzeichnete Erklärung etwas mehr ist als nur eine fromme Äußerung der Ansichten. In unseren Beziehungen zu anderen Ländern hängt alles davon ab, daß Aufrichtigkeit und guter Wille auf beiden Seiten vorhanden sind.

Ich glaube, daß hier Aufrichtigkeit und guter Wille auf beiden Seiten bei diesem Dokument vorhanden sind. Das ist der Grund, warum für mich seine Bedeutung weit über die in ihm vorhandenen tatsächlichen Worte hinausgeht.

Wenn es eine Lehre gibt, die wir aus den Ereignissen dieser letzten Wochen ziehen können, so besteht sie darin, daß ein dauernder Friede nicht dadurch erreicht werden kann, daß wir stillsitzen und auf ihn warten. Er verlangt vielmehr aktive und positive Anstrengungen.“

Ebenso wie der englische Premierminister sich schließlich doch gegen seine „Ankläger“ durchsetzte und das Vertrauen der Mehrheit des englischen Unterhauses erhielt, kämpfte auch Ministerpräsident Daladier in der französischen Kammer am 4. und 5. Oktober die Opposition der enttäuschten Kriegsheker nieder. Nach seiner großen Rede vom 4. Oktober erhielt er sowohl die Vertrauenserklärung, als — nach langem Kampf — auch die Zustimmung zu einem von ihm vorgelegten Ermächtigungsgesetz. (Immer deutlicher zeigte sich ein Abrücken der Regie-

rung von der verbröckelnden Volksfront und ihre Annäherung an die Mitte.)

Aus der Kammerrede Daladier's zitieren wir folgende Stellen über das Zustandekommen des Münchener Abkommens und dessen Bedeutung, sowie über das deutsch-französische Verhältnis:

„Herr Chamberlain schlug eine äußerste Anstrengung für die Zusammenkunft der Regierungschefs der vier großen Westmächte vor. Herr Mussolini unterstützte diesen Antrag mit Nachdruck und Erfolg. Ich habe diese Einladung angenommen. Es handelte sich nicht darum, in Prozedur zu machen oder Gegenvorschläge zu formulieren, sondern es handelte sich darum, den Frieden zu retten, den einige bereits für endgültig zerstört halten konnten. Ich habe ‚Ja‘ gesagt, und ich bedauere nichts. Ich hätte vorgezogen, daß alle die interessierten Mächte vertreten sein würden, aber man mußte sehr schnell machen, die geringste Frist konnte fatal werden. Eine freimütige Unterhaltung mit Herrn Hitler und Mussolini, war sie nicht mehr wert als alle Vorschläge oder alle schriftlichen Diskussionen? Sie kennen alle die Ergebnisse der Münchener Zusammenkunft, die mehr eine nützliche Unterhaltung als eine formale Konferenz war.

Wir haben — in dieser Hinsicht besteht kein Zweifel — in vier Ländern einen Vorentscheid für den Frieden hervorgerufen. Auf Grund der spontanen Wärme des Empfangs, der durch die Völker der vier Hauptstädte in Berlin, in Rom, in London und Paris allen Chefs der vier Regierungen zuteil wurde, und auf Grund der unzähligen Beweise, die allen Regierungschefs aus den Städten und Dörfern ihrer Länder zuzingen, kann man keinen Augenblick an dem riesigen Befreiungsgefühl der Menschen und an ihrer Anhänglichkeit an den Frieden zweifeln. Ein tatsächlicher Sieg des Friedens, ein moralischer Sieg des Friedens...

Man kann ebensowenig daran denken, Deutschland einzuschüchtern, wie man etwa daran denken könnte, Frankreich einzuschüchtern. Man kann nicht mit einem Mann oder mit einer Nation diskutieren, wenn man nicht vorher seine Achtung erworben hat. Die Achtung Deutschlands für Frankreich aber konnte ich schon von meiner Ankunft in München an fühlen.

Die Achtung, die unser Vaterland während dieser Tage allen Völkern, die es umgeben, auferlegte, diese Achtung, die sich aufbaut auf der Erinnerung an die Kämpfe, die uns vereinte oder einander entgegensezte, diese Achtung, die kein Frontkämpfer einem anderen Frontkämpfer absprechen kann, welches auch die Farbe oder die Uniform während des großen Krieges gewesen sein mag, diese Achtung, die stets eine männliche und zugleich friedfertige Nation gebietet, diese Achtung müssen wir auch für das große Volk empfinden, das unser Nachbar ist und das unser Gegner war, und mit dem wir hoffen, einen dauerhaften Frieden bauen zu können.“

Auf der anderen Seite durfte gegenüber solchen positiven Äußerungen nicht übersehen werden, daß die starke Opposition in Frankreich und vor allem in England sich in Häftiraden und Kriegsheke gegen das Reich überschlug, — was den Führer zu den erforderlichen Feststellungen in seiner oben wiedergegebenen Saarbrücker Rede nötigte.

Um dieselbe Zeit begannen auch die Bemühungen der englischen und französischen Regierungen um eine Besserung ihres Verhältnisses zu Rom. Dazwischen standen aber vor allen Dingen noch die spanische Frage und — wie sich bald herausstellen sollte — die italienisch-fran-

zösischen Streitfragen Tunis, Korsika, Dschibuti. — Die englisch-italienischen Unterhaltungen kamen ein gutes Stück vorwärts, als (8. Oktober) bekannt wurde, daß General Franco die Heimsendung derjenigen italienischen Freiwilligen angeordnet habe, die seit 18 Monaten ununterbrochen am Kriege auf nationalspanischer Seite teilgenommen hatten.

Botschaften im
Deutschen Reich
und Belgien

Das Königreich Belgien, dessen betonte Neutralität in den schweren Tagen des Mai und September unter Beweis gestellt worden war, kam am 1. Oktober mit dem Deutschen Reich überein, die Gesandtschaften der beiden Länder in Berlin und Brüssel zu Botschaften zu erheben, — ein erfreuliches Symptom gutnachbarlicher Beziehungen.

Atlantisches
Geschwader der
USA.-Marine

Ein ebenso unverkennbares Symptom der weniger erfreulichen Einstellung Präsident Roosevelts zu den angeblichen „Kriegsdrohungen“ der autoritären Staaten in Europa war sein am 2. September in Washington bekanntgewordener Entschluß, ein atlantisches Geschwader USA.-Marine aufzustellen und die im Februar 1939 beginnenden Flottenmanöver der amerikanischen Kriegsmarine an der atlantischen Küste stattfinden zu lassen. —

Sämtliche internationalen Kriegsheher, Pressevergifter und ihre jüdischen Auftraggeber waren seit dem 29. September in verstärktem Maße bemüht, die Friedensansätze wieder zu vernichten.

18. Abschnitt:

Deutschland und die Weltwirtschaft

Das außenpolitische Ringen Deutschlands im Jahre 1938 gab auch der deutschen Wirtschaft ein besonderes Gepräge, — und in besonderem Maße natürlich auf dem Gebiet der Außenwirtschaft. Es ist in den bisherigen Jahressbänden unseres Buches schon des öfteren dargelegt worden, wie eng die Zusammenhänge zwischen der Politik und der von ihr bestimmten Wirtschaft im nationalsozialistischen Deutschland sind. Es ist auch wiederholt festgestellt worden, wie wenig das Reich daran denkt, sich vom Welthandel zu isolieren, um der wirtschaftlichen Autarkie zuzustreben. Das nationalsozialistische Deutschland hat im Gegenteil auch im Zeichen des Vierjahresplanes das Ziel: Ausweitung des Handels mit allen Völkern der Erde, soweit es irgend möglich ist. Unablässig sucht es dabei nach neuen Wegen, um trotz der zahlreichen internationalen Hemmungen zahlungstechnischer Art sein Außenhandelsvolumen zu steigern. Oft genug ist vom Führer und seinen Beauftragten darauf hingewiesen worden, daß das deutsche Volk selbst bei intensivster Ausnutzung seines Bodens und der in ihm ruhenden Schätze nicht in der Lage ist, sich daraus allein — durch Tausch innerhalb seiner Grenzen — zu ernähren, daß es in jedem Falle importieren und daher auch exportieren muß. Ohne Kolonien, ohne einen ausreichenden Reichtum an Gold und Devisen kann Deutschland nur dann als Käufer großen Ausmaßes auf dem Weltmarkt auftreten, wenn dieser auch im entsprechenden Umfang bereit ist, ihm seine Erzeugnisse abzukaufen. Wenn gewisse ausländische Kreise nun mit allen Mitteln versuchen, den deutschen Export zu boykottieren, und zwar aus ideologisch-politischen Gründen (denn die Qualität der deutschen Fertigwaren ist allgemein anerkannt), so zwingen sie die deutsche Wirtschaft zu einer Handelspolitik, deren Maßstab nicht mehr die „faire“ Rücksichtnahme auf die anderen ist, sondern nur noch der entschiedene Kampf um die für unsere Existenz notwendigen Rohstoffe und Lebensmittel. Daß es für die deutsche Wirtschaftsführung keineswegs um die Anhäufung von Devisen, sondern in erster Linie um die Sicherung

Politik
und WirtschaftVierjahresplan
und ExportDeutschlands
Kampf gegen
den Boykott

Außenhandels-
bilanz 1938

unserer Lebensgrundlagen geht, beweist am besten die Außenhandelsbilanz des Jahres 1938 (in Millionen RM.):

	Einfuhr	Ausfuhr	Saldo
Januar	483	446	— 37
Februar	453	436	— 17
März	462	478	+ 16
April*	477	451	— 26
Mai	517	465	— 52
Juni	485	436	— 49
Juli	472	470	— 2
August	509	445	— 62
September	493	442	— 51
Oktober**	526	490	— 36
November	525	455	— 70
Dezember	542	504	— 38

* Vom April ab einschließlich wird der Handelsverkehr zwischen dem Altreich und Österreich nicht mehr in die Außenhandelsstatistik einbezogen. Unsere Aufstellung umfaßt ab April dagegen die Gesamtangaben für Einfuhr- und Ausfuhrwert Großdeutschlands mit Österreich.

** Vom Oktober ab einschließlich wird der Handelsverkehr zwischen dem bisherigen Reichsgebiet (Altreich und Österreich) und dem Sudetenlande nicht mehr in die Außenhandelsstatistik einbezogen. Unsere Aufstellung umfaßt ab Oktober dagegen die Gesamtangaben für Einfuhr- und Ausfuhrwerte des neuen Großdeutschland unter Einfluß des Sudetengebiets.

Aus diesen Zahlen (die im Gegensatz zum Vorjahr einen Einfuhrüberschuß aufweisen) geht eines klar hervor: Deutschland dehnt sein Einfuhrvolumen bis zur Grenze des Möglichen aus und nimmt lieber eine leicht passive Handelsbilanz in Kauf als eine Verminderung seines Lebensstandards. Es wird den Kampf um die Ausfuhrmärkte mit noch gesteigerten Anstrengungen aufnehmen.

Die deutsche
Wirtschaft im
Kriegszustand

Ferner muß aber bei der Betrachtung der deutschen Wirtschaft des Jahres 1938 und ihrer Zahlen berücksichtigt werden, daß dieses Jahr in seiner politischen Dynamik auch der deutschen Wirtschaft ihr Gepräge gab. Die deutsche Wirtschaft befand sich im „Kriegszustand“. Dieses Jahr der Ostmarkbefreiung, der Mai- und Septemberkrise und des Einmarsches ins Sudetenland stellte Anforderungen an die Wirtschaft Deutschlands, die auch außerordentliche Maßstäbe bei der bewertenden Betrachtung erfordern.

Der Vierjahres-
plan als Lebens-
aufgabe des deut-
schen Volkes

Im Mittelpunkt des wirtschaftlichen Kampfes Deutschlands um seine Existenz in der Welt steht der Vierjahresplan. Über ihn schrieb der Reichswirtschaftsminister Pg. Funk in einem Aufsatz „Deutschlands außenwirtschaftlicher Weg“ (in der Sonderausgabe „Der deutsche Wirtschaftsaufbau“ der Zeitschrift „Der Vierjahresplan“, Januar 1939) die grundlegenden Sätze:

„... Unser Vierjahresplan ist heute nicht mehr allein eine Angelegenheit der Wirtschaft, der Finanzen, der Ernährung oder der Rüstung, sondern schlechtthin eine Lebensaufgabe des deutschen Volkes, die alle Kräfte und Energien an- und einspannende Arbeitsleistung der ganzen deutschen Volksgemeinschaft. Der Totalitätsanspruch der nationalsozialistischen Staats- und Menschenführung wird hier besonders deutlich sichtbar. Der Führer gab dem ‚Beauftragten für den Vierjahresplan‘ zunächst einen wehrwirtschaftlichen Auftrag von unerhörter Größe und schwerster Verantwortung. Es stand von vornherein fest, daß dieser Auftrag ohne radikale Wandlungen nicht nur in der Struktur der deutschen Wirtschaft, sondern auch im Wirtschaftsdenken des Volkes nicht durchzuführen war. Heute, nach zwei Jahren, ist die Strukturwandlung noch lange nicht abgeschlossen, und das neue Wirtschaftsdenken hat noch bei weitem nicht alle die Kreise des deutschen Volkes erfaßt, die es angeht. Das sind beileibe nicht nur die Wirtschaftler, die Betriebsführer und ihre Gefolgschaft, das sind Staat und Partei in ihrer Ganzheit, das sind die freien Berufe ebenso wie die Beamten, die Kulturschaffenden wie die Händler, die Männer wie die Frauen, die Greise und die Kinder. Der Vierjahresplan ist auch heute kein Plan mehr auf vier Jahre, sondern eine Staatsaufgabe, ein Führungsproblem, ja ein Auftrag an das Volk, der so lange dauert, bis das nationale Leben und die materielle Wohlfahrt des deutschen Volkes, seine Freiheit, seine Ehre und seine Macht absolut gesichert sind. Das ist der Vierjahresplan!...“ (Sperrungen zum Teil vom Verf.)

Und über die Führung der deutschen Außenwirtschaft, ihre Stellung in der Welt und ihre nächsten Aufgaben führte Pg. Funk im gleichen Aufsatz aus:

Reichswirtschaftsminister Funk über den außenwirtschaftlichen Weg Deutschlands

„... Eine besonders wichtige, aber auch besonders gelagerte Aufgabe innerhalb des Vierjahresplanes ist die Führung der deutschen Außenwirtschaft. Wichtig deshalb, weil die Voraussetzung für die Steigerung der inländischen Produktion die Erhöhung der Rohstoffeinfuhr ist, die Voraussetzung hierfür aber wiederum die Ausweitung unseres Exportes; besonders gelagert darum, weil hier Faktoren im Auslande vielfach eine entscheidende Rolle spielen, auf die wir keine direkte Einwirkung haben. Zunächst hat die Entwicklung gezeigt, daß der Vierjahresplan nicht außenhandelshemmend, sondern außenhandelsfördernd ist, daß er nicht der Weltwirtschaft schadet, vielmehr der stabilste Faktor innerhalb einer schweren Welthandelskrise geworden ist. Solange die deutsche Wirtschaftsführung mit Meistbegünstigungsverträgen die verlorenen Absatzmärkte wiederzuerlangen sich bemühte, ging die Kraft des inneren Marktes immer mehr zurück. Zwischen den Caprivi-Verträgen der 90er Jahre und den Ernährungsschwierigkeiten des Weltkrieges, zwischen den Freihandelsprinzipien der Nachkriegszeit und dem wirtschaftlichen Zusammenbruch im Jahre 1931 besteht ein ursächlicher Zusammenhang. Erst der kräftige Binnenmarkt, den die nationalsozialistische Wirtschaftsführung und vor allem der Vierjahresplan schufen, hat auch die deutsche Außenhandelspolitik erfolgreich gestaltet und die Grundlage für einen gesunden Neuaufbau der Weltwirtschaft aufgerichtet. In den ersten zehn Monaten dieses Jahres hat Deutschland aus dem Auslande für nahezu 5 Milliarden RM. Produkte eingeführt. Und es ist vielleicht besonders interessant, daß das Land, aus dem das nationalsozialistische Deutschland die meisten Waren bezog, ausgerechnet die Vereinigten Staaten von Amerika waren, die tagtäglich diesen großen Kunden auf das gemeinste beschimpfen und beleidigen. Diesen Kunden werden die Vereinigten Staaten ver-

lieren, und die ganzen Schwierigkeiten und Halbheiten des englisch-amerikanischen Handelsvertrags zeigen, daß es nahezu ausgeschlossen sein muß, für diesen Kunden auf dem stark deroutierten Weltmarkt einen Ersatz zu finden. Wir werden aber Ersatz für die Bestellungen in den Vereinigten Staaten finden, und zwar bei den Balkanländern und der Türkei, die die naturgegebenen Austauschwirtschaften für Deutschland sind, weil diese Agrar- und Rohstoffländer fast alles erzeugen, was Deutschland braucht, und weil sie durch die Steigerung ihrer Produktion durch erhöhte Bezüge Deutschlands und vermehrte Einfuhr deutscher Industrieprodukte zu einer wirtschaftlichen Erstarfung und einer Verbesserung der Kaufkraft ihrer Bevölkerung und ihres Lebensstandards kommen. Es ist ja auch den Wirtschaftsoberleitern in den großen Welt handelsländern nicht verborgen geblieben, daß der Rückschlag in der Weltkonjunktur besonders stark die devisenstarken Länder betroffen hat, daß dagegen die Länder, deren Außenhandel auf dem System der Gegenseitigkeit aufgebaut ist und aufgebaut werden mußte, weil sie devisenarm waren, die Krise weit besser überstanden haben. Und schließlich sollte man bedenken, daß Deutschland sich seine Stellung im Welthandel (es nimmt hinter den Vereinigten Staaten und England die dritte Stelle ein) erkämpfen und sie behaupten konnte, obwohl es über keine Kolonien verfügt, während bei der Welthandelsquote der großen Kolonialmächte der Handel des Mutterlandes mit den Kolonien oder Dominions mitenthaltend ist.

Aber wie auf allen Gebieten des Vierjahresplanes muß auch auf dem Außenhandelsgebiet noch eine viel größere Kraftanstrengung erfolgen, um die uns vom Führer gestellte Gesamtaufgabe erfüllen zu können. Die Ausfuhrpflege hat für den Vierjahresplan eine lebenswichtige Bedeutung, sie ist heute zu einer der vordringlichsten Aufgaben geworden. Wir werden andere Aufgaben zeitlich zurückstellen müssen, um unsere Ausfuhr weiter steigern zu können. Von der staatlichen Wirtschaftsführung sind bereits verschiedene Maßnahmen ergriffen worden, um für die Ausfuhr einen neuen starken Anreiz zu geben und Qualität und Lieferfristen zu gewährleisten. Zu diesen Maßnahmen wird auch eine Verbesserung und Verstärkung der Exportwerbung gehören, die durch eine zweckentsprechende Organisation und einheitliche Ausrichtung erreicht werden kann. Hierzu wird ferner die Ausbildung und Unterhaltung eines leistungsfähigen deutschen Auslandskaufmanns kommen müssen, ein Problem, das leider unter der vorzugsweisen inneren Blickrichtung der letzten Jahre arg verkannt und vernachlässigt worden ist. Bei alledem wird man nicht vergessen dürfen, daß eine dauerhafte Gesundung der weltwirtschaftlichen Beziehungen erst dann eintreten kann, wenn die Ursachen beseitigt worden sind, die den Zusammenbruch herbeigeführt haben. Und zu diesen Ursachen gehören in erster Linie die unselige internationale politische Verschuldung sowie die Währungsmachinationen, die eine wirtschaftliche Stabilität von vornherein ausschließen. Die deutsche Wirtschaftsführung wird inmitten der weltwirtschaftlichen Irrungen und Wirrungen ihren geraden Weg gehen, den ihr der Führer und der Vierjahresplan klar vorgezeichnet haben...“

Deutschland und
der Donau- und
Balkanraum

Durch die Ungliederung Österreichs und des Sudetenlandes an das Reich war der Donau- und Balkanraum wirtschaftlich noch viel enger an Deutschland herangerückt. Großdeutschlands Volkswirtschaft war zum beherrschenden Faktor im Südosten geworden. Alle Versuche, es aus seiner Position in diesem Großwirtschaftsraum wieder herauszudrücken oder es zu umgehen, mußten auf die Dauer fehlschlagen,

zumal die südöstlichen Rohstoffländer eine natürliche Ergänzung zur deutschen Industriewirtschaft darstellen.

Es war daher auch nur folgerichtig, daß Reichswirtschaftsminister Funk vom 18. September bis zum 14. Oktober eine ausgedehnte Südostreise mit wirtschaftlichen Zielen unternahm (nach Jugoslawien, Bulgarien und der Türkei). In allen drei Ländern bestand der gleiche Wunsch wie auf deutscher Seite: Ausweitung und Vertiefung des wechselseitigen Handelsverkehrs.

Südostreise
des Reichs-
wirtschafts-
ministers

Mit der Türkei kam es zu einem bedeutsamen Ausbau der handelspolitischen Beziehungen. Am 8. Oktober wurde in Ankara amtlich mitgeteilt, daß Deutschland der Türkei einen Kredit von 150 Millionen RM. einräume. Wie der Reichswirtschaftsminister erklärte, war der Kredit für die Errichtung wichtiger industrieller und militärischer Anlagen bestimmt. Der türkische Staat sollte durch das abgeschlossene Kreditabkommen vor allem auch befähigt werden, mehrere für den großdeutschen Markt besonders wichtige Produktionszweige beschleunigt auszubauen, womit beiden Ländern gleichmäßig gedient sein sollte. Da es sich um keinen Devisen-, sondern einen Warenkredit handelte, der durch verstärkte Einfuhr aus der Türkei wieder kompensiert werden sollte, unterschied sich diese Methode sehr vorteilhaft von jener unerfreulichen Verschuldungspolitik, die das deutsche Volk in der unerseligen Epoche von 1918 bis 1933 am eigenen Leibe hinreichend erfahren hat.

Deutsch-türkische
Bereinbarungen

Die Südostreise des Reichswirtschaftsministers brachte insgesamt eine Vertiefung der deutschen Handelsbeziehungen zu Jugoslawien, Bulgarien und der Türkei und bildete eine wirtschaftliche Achse von der deutschen Grenze bis zum Schwarzen Meer. Nach Abschluß seiner Reise konnte Pg. Funk erklären:

Funk über seine
Südostreise

Diese Tatsache habe es ermöglicht, über großzügige wirtschaftliche Aufbaupläne für alle drei Länder zu verhandeln. Schon heute sei deutlich erkennbar, daß diese Wirtschaftsgebiete die letzte Krise in der Weltwirtschaft auf Grund ihrer Verbindung mit der krisenfesten deutschen Wirtschaft besonders gut überstanden haben.

Beachtlicher Weise fand diese deutsche Balkanreise eine durchaus vollständige Würdigung in der „Times“, die das deutsche Streben nach Ausweitung des Handelsvolumens zur Erleichterung bzw. Erhöhung der Rohstoff- und Lebensmitteleinfuhr als durchaus natürlich bezeichnete und die Methode der Warenkreditgewährung zur Nachahmung empfahl. Und in einem — im „Paris Midi“ veröffentlichten — Interview mit Reichswirtschaftsminister Funk betonte dieser ausdrücklich, daß auch mit Frankreich, England und den Vereinigten Staaten eine fruchtbare Zusammenarbeit und Ergänzung, nicht aber ein Handelskrieg gewünscht werde.

Auslandssech

Handels-
vereinbarungen

Von den vielen handelspolitischen Bindungen, die während des Jahres 1938 mit anderen Staaten eingegangen wurden, seien folgende als besonders wichtig angeführt:

Mit Ungarn fanden am Anfang und gegen Ende des Jahres Verhandlungen statt; am 13. Dezember wurden in Berlin Vereinbarungen unterzeichnet, die auch die Gebietsveränderungen beider Länder berücksichtigten. — Die am 28. Mai beendeten Regierungsverhandlungen zwischen Deutschland und Italien erzielten volle Übereinstimmung — auch bezüglich eines friedlichen Wettbewerbs der Adria- und der Nordseehäfen, so daß der Anschluß Österreichs den Hafen Triest nicht benachteiligte. — Über die durch einen deutschen 150-Millionen-Kredit noch enger gewordenen Handelsbeziehungen zur Türkei wurde bereits weiter oben berichtet. Schon im Sommer (25. Juli) waren eine Reihe deutsch-türkischer Wirtschaftsvereinbarungen in Berlin unterzeichnet worden. — Ebenso führten Verhandlungen mit Rumänien, Frankreich und der vor gänzlich anderen wirtschaftlichen Aufgaben stehenden Tschechoslowakei (nach der Befreiung des Sudetenlands) unter Berücksichtigung der geänderten europäischen Landkarte zum Abschluß verbesserter oder ergänzter Wirtschaftsverträge. —

Mandschukuo

Der Handel mit Mandschukuo, zu dessen Förderung in Hamburg ein eigener Verein gegründet wurde, erhielt durch ein neues Abkommen über den Waren- und Zahlungsverkehr vom 14. September erheblichen Auftrieb. Ende November unternahm eine mandschurische Freundschafts- und Wirtschaftskommission eine mehrwöchige Studienreise durch Deutschland. Sie begegnete überall der Bereitwilligkeit deutscher Finanz- und Wirtschaftskreise, an der Erschließung Mandschukuos mitzuhelfen.

Latein-Amerika

Mit den lateinamerikanischen Ländern dauerten im allgemeinen die guten wirtschaftlichen Beziehungen an, wie die Handelsvereinbarungen mit Ecuador (29. März), Argentinien (Ende Dezember) und Chile (betr. die Einfuhr von Chilesalpeter — 17. September) beweisen. Lediglich das Verhältnis zu Brasilien kam zeitweise durch die Weigerung der brasilianischen Staatsbank, Verrechnungsmark anzukaufen, ins Stocken.

Deutsch-
englisches
Wirtschafts-
abkommen

Besondere Bedeutung kommt den wirtschaftlichen Absprachen mit England und Polen zu. Längere Verhandlungen in Berlin und dann in London führten am 1. Juli zur Unterzeichnung eines deutsch-englischen Wirtschaftsabkommens (Waren- und Zahlungsabkommens), das die englische Presse als „fair“ und über den wirtschaftlichen Rahmen hinaus als begrüßenswert bezeichnete und von dem der Reichswirtschaftsminister bemerkte, es leite die Handelsbeziehungen beider Länder in gute und vernünftige Bahnen. Das Ab-

kommen (das hinsichtlich der Unleihen auch ein völlig neues Transferabkommen darstellt) gliedert sich in zwei Teile: die Regelung des Schuldendienstes und des Warenverkehrs. Neben der erreichten Senkung der Zinsen für die Dawesanleihe von 7 auf 5 v. H. und für die Younganleihe von $5\frac{1}{2}$ auf $4\frac{1}{2}$ v. H. sowie der Zinssenkung für Privatschulden an englische Gläubiger auf die Hälfte fand der von Deutschland vertretene Standpunkt Anerkennung, daß das Großdeutsche Reich die politischen Schulden Österreichs nicht übernimmt. (Zu dieser Frage sei auf die weiter unten wiedergegebene Rede Pg. Funks in Bremen vom 16. Juni hingewiesen.) Der Warenverkehr, der nach den neuen Abkommen nur noch in einer verhältnismäßig losen Verbindung mit dem Schuldendienst steht, wurde auf dem Grundsatz der „gleitenden Skala“ aufgebaut.

Am gleichen Tage kamen Wirtschaftsverträge mit der Schweiz (durch die das bestehende Übereinkommen — mit einigen Abänderungen — verlängert wurde, während spätere Vereinbarungen — vom 2. Dezember — die Eingliederung Österreichs in das deutsch-schweizerische Handelssystem zum Gegenstand hatten) und Polen zustande. Zur Durchführung des in dem neuen deutsch-polnischen Wirtschaftsvertrag vorgesehenen Programms der Steigerung des Warenverkehrs fanden vom 17. bis 22. August Verhandlungen in Zakopane statt. Die Freie Stadt Danzig trat am 1. September dem Vertrage bei. Mitte Oktober schloß das Deutsche Reich dann mit Polen noch — außerhalb des Wirtschaftsvertrages — ein Warenkreditabkommen ab, durch das Polen von Deutschland zusätzliche Lieferungen in Höhe von 120 Millionen Plothy zur Einrichtung industrieller Anlagen erhalten sollte. Die Abdeckung des Kredits und der Zinsendienst sollte — wie bei dem deutsch-türkischen Kreditabkommen — durch Lieferung polnischer Erzeugnisse erfolgen.

Wirtschafts-
verträge mit
Polen und der
Schweiz

Im Hinblick auf die von Deutschland an die Türkei und Polen vergebenen Warenkredite schrieb Dr. Nonnenbruch im „Völkischen Beobachter“ vom 19. Oktober:

Deutsche Waren-
kreditgewährung

„Was vor einem Jahr noch niemand für verwirklichungsreif gehalten hat, wird jetzt Tatsache. Vom nationalsozialistischen Deutschland aus baut sich allmählich im Osten und Südosten Europas ein neues Wirtschaftsgebiet auf. Die Verwirklichung des Rechtes auf Arbeit in Deutschland ist allen Völkern zum Segen ausgeschlagen, die mit Deutschland Handelspolitik auf der Grundlage ‚Feste Preise und sichere Warenbezüge‘ treiben. Diese Grundlage, auf der mit Deutschland Handelspolitik zu treiben ist, ist durch die Einführung des neuen Kreditmodus erweitert worden.“

Zu den bereits behandelten handelspolitischen Abmachungen mit dem Ausland gesellen sich dann noch deutsch-finnische Wirtschaftsvereinbarungen vom 13. Juli (am 21. Dezember verlängert), die Waren-

Weitere
Wirtschafts-
vereinbarungen

und Zahlungsregelungen mit Jugoslawien (25. Oktober), Griechenland und Bulgarien, ferner mit den drei baltischen Staaten Litauen (27. Oktober), Estland und Lettland, deren Handel mit Deutschland eine weitere Ausdehnung erfahren sollte. — Mit Italien fanden eingehende weitere Besprechungen statt, die jedoch im alten Jahr noch nicht zum Abschluß gebracht werden konnten.

Auf der Zahlungsseite sind außerdem noch die Abereinkommen mit Bulgarien (19. Mai) und Schweden, die Transferabkommen mit England und den Niederlanden (13. September), sowie der achte deutsch=polnische Verrechnungsplan über deutsche Aufwertungs=forderungen zu erwähnen. —

Die Richtschnur der großdeutschen Handelspolitik kam in verschiedenen grundsätzlichen Reden zum Ausdruck, deren teilweise Zitierung zur Ergänzung unserer Darstellung der deutschen Außenwirtschaft im Jahre 1938 als zweckmäßig erscheint.

So erklärte Reichswirtschaftsminister Funk auf einer Großkund=gebung der NSDAP. in Stettin am 1. Juli, daß die neuen Grundlagen für den internationalen Warenaustausch nicht mehr in der Geld=, Gold= oder Kreditbasis bestehen können, sondern nur in der Pro=duktions=, Waren= und Preisbasis. Deutschland, welches — ohne Kolonien zu besitzen — nach USA. und Großbritannien den dritten Platz im Welthandel einnimmt, bemühe sich nach wie vor um einen vermehrten Güteraustausch auf der Grundlage von Zahlungs= oder Ver=rechnungsabkommen. Es halte an der stabilen Währung fest, die durch eine sichere Produktionsgrundlage und feste Preise untermauert worden sei und unerschütterter bestehe.

Noch bedeutsamer waren die Ausführungen Funks in Bremen, wo er am 16. Juni aus Anlaß des 400. Jahrestages des Schütting, des ältesten deutschen Kaufmannshauses, die Grundsätze der national=sozialistischen Außenhandelspolitik eingehend behandelte, die Gründe der Weltwirtschaftskrise untersuchte und einen Plan zur Wiedergesundung entwickelte, — vor allem aber die Frage der Rechts=nachfolge der österreichischen Staatsschulden einer gründlichen Prüfung unterzog. (Seine Rede erfuhr auch im Ausland sehr starke Beachtung.) Er führte u. a. aus:

„... Die internationalen Erörterungen über die weltwirtschaftlichen Vorgänge und konjunkturellen Entwicklungen zeigen in der letzten Zeit im allgemeinen die gleiche Tendenz, nämlich die Furcht vor einer neuen schweren Krise der Weltwirtschaft. Hierbei treten bemerkenswerterweise zwei Wirtschaftsgebiete als ausgesprochene Gegenpole in Erscheinung, nämlich auf der einen Seite die Vereinigten Staaten von Amerika, die geradezu als das Störungszentrum bezeichnet werden, und auf der anderen Seite Deutschland, dessen Wirtschaft dem neuen Konjunktüreinbruch bisher einen ungebrochenen Widerstand entgegengesetzt hat. Inmitten eines all=

Die Richtschnur
der großdeutschen
Handelspolitik

Rede des Reichs=
wirtschafts=
ministers
in Bremen

Die Welt=
wirtschaftskrise

gemeinen Konjunkturrückganges setzt sich der Aufschwung der deutschen Wirtschaft unvermindert fort. Diese konträre Entwicklung der beiden Konjunkturextreme wird am deutlichsten durch die Rohstahlerzeugung bewiesen. Die deutsche Stahlproduktion beginnt die amerikanische zu überflügeln. In den ersten fünf Monaten des Jahres 1938 betrug die Rohstahlerzeugung in USA 9,18 Millionen Tonnen, in Deutschland 9,20 Millionen Tonnen. Dabei betrug die deutsche Rohstahlerzeugung noch vor einem Jahr kaum ein Drittel der amerikanischen!

Wenn es noch einer besonders authentischen Bestätigung für die allgemeine Krisenpsychose bedurft hätte, so ist diese durch die Vertagung der englisch-amerikanischen Handelsvertragsverhandlungen erfolgt. Nicht die Hitzewelle, noch die Wahlvorbereitungen, wie es anfangs hieß, sind die Ursache für diese Vertagung, sondern die krisenhafte Zuspitzung in der Weltwirtschaft. Da man heute draußen offenbar die Krise noch als ein unentrinnbares Schicksal betrachtet, beziehen die einzelnen Handelspartner ihre Schutzollbastionen, um der mit der Krise ausgelösten verschärften ausländischen Konkurrenz standhalten zu können. In solchen Zeiten will man keine Konzessionen machen, deren Auswirkungen sich nicht übersehen lassen, und es hält schwer, einen Ausgangspunkt für ein normales Handelsvolumen zu finden. Wo sollen auch die Dominien ihre Rohstoffe abgeben, wenn das Mutterland größere Mengen von Baumwolle, Getreide, Früchten usw. von den Vereinigten Staaten abnehmen soll, der amerikanische Markt selbst aber von Monat zu Monat weniger aufnahmefähig wird? Und ein Handelsvertrag, der nur für die Zeiten guter Konjunktur den Vertragspartnern Vorteile bringt, ist naturgemäß äußerst problematisch.

Was bedeutet nun eigentlich dieser sogenannte „Weltmarkt“, dessen drohende Krise die Gemüter der am internationalen Handel besonders stark beteiligten Völker zur Zeit so sehr in Erregung versetzt? Er bedeutet viel weniger, als man gemeinhin glaubt! Die gesamten Welthandelsumsätze betragen 1929, also zur Zeit des höchsten bisher erreichten Standes, 284 Milliarden RM. Sie gingen wertmäßig bis auf 105 Milliarden im Jahre 1936 zurück und stiegen 1937 auf 130 Milliarden RM. Demgegenüber betrug der gesamte Wirtschaftsumsatz in Deutschland allein im Jahre 1937 nicht weniger als 210 Milliarden RM. Die Exportquote betrug im Jahre 1937 bei Deutschland 8,7 v. H. des Volkseinkommens, bei den Vereinigten Staaten von Amerika nur 5,4 v. H., bei England 10 v. H. und bei Frankreich 11,4 v. H. Die Entwicklung der letzten zehn Jahre zeigt deutlich, daß die einzelnen Volkswirtschaften bemüht sind, sich von den Einflüssen des Weltmarktes mehr und mehr unabhängig zu machen.

Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhange die Tatsache, daß die Vereinigten Staaten von Amerika, obwohl sie über einen in besonders hohem Maße sich selbst genügenden Binnenmarkt verfügen und der prozentuale Anteil des Außenhandels dort nur sehr gering ist, den Weltmarkt durch ihr potentielles Gewicht so stark beeinflussen. Die amerikanische Krise ist innenwirtschaftlich begründet. Aber die Tatsache, daß die Vereinigten Staaten trotz der größten Goldvorräte einen Ausfuhrüberschuß aufweisen und durch ihre Handelspolitik die Weltmärkte dauernd zu beunruhigen vermögen, beleuchtet die ganze Problematik des gegenwärtigen Welt Handels in besonders trasser Weise. Das nationalsozialistische Deutschland hat durch seine handelspolitischen Methoden und die Regelung seines Zahlungsverkehrs mit dem Auslande, an dessen Verbesserung wir zur Zeit arbeiten, sich von diesem Circulus vitiosus der internationalen Konjunktur-zyklen und den Einflüssen ausländischer Wirtschaftsmächte und -kräfte so weit als möglich befreit.

Dem Ziel der Wirtschaftsfreiheit dient in erster Reihe der Vierjahresplan. Aber diese deutsche Wirtschaftspolitik dient ebenso auch

Der „Weltmarkt“

der Gesundung der weltwirtschaftlichen Beziehungen; denn starke und gesunde Nationalwirtschaften sind eine bessere und stabilere Grundlage für die Weltwirtschaft als kranke, schwache und international abhängige Wirtschaften, von denen dauernd Beunruhigungen und Störungen des Weltmarktes ausgehen müssen.

Die Verwirrungen auf dem Weltmarkte und die Unsicherheitsfaktoren im internationalen Handelsverkehr sind von Jahr zu Jahr größer geworden. Man braucht hierbei nur an den Ausfall des großen russischen Marktes, an die Umwälzungen im Fernen Osten, an die dauernden Währungsabwertungen, an die Ausschaltung der Goldwährung, an die Zerstörung des internationalen Kreditausgleichs, an die Industrialisierung der Rohstoffländer, an die Veränderung der Produktionsmethoden und vieles andere zu denken, das die Struktur des Welthandels von Grund auf verändert und seine Kontinuität untergraben hat.

Die politische
Verfälschung

Die stärkste Verwirrung des Weltmarktes hat jedoch die politische Verschuldung verursacht, die in Verfolg der Finanzierung des Weltkrieges und der durch das Versailler Diktat ausgelösten Reparationsbezahlungen eingetreten ist. Das Mahnschreiben der amerikanischen Regierung an 13 europäische Nationen wegen der am 15. Juni fällig gewesenen Kriegsschuldenrate in Höhe von 1,9 Milliarden Dollar hat wieder einmal die Aufmerksamkeit auf diese beispiellose Vergewaltigung der Vernunft und der wirtschaftlichen Ordnung der Welt gelenkt, von der die gequälte Menschheit erst dann befreit sein wird, wenn der letzte Schlussstrich unter diesen aus politischer Unvernunft erzeugten wirtschaftlichen Wahnsinn gezogen sein wird. Der Gesamtbetrag der Kriegsschulden betrug noch am 30. Juni 1937, umgerechnet zu den Goldparitäten, 108 Milliarden RM., nach den Kurswerten 64,8 Milliarden RM. Hier und da wird zwar noch aus diesem oder jenem Lande ein Betrag herausgepreßt, aber im allgemeinen glaubt wohl kein vernünftiger Mensch auf dieser Welt, daß diese Schulden jemals bezahlt werden. Man darf gespannt sein, wie die endgültige Vereinigung der englisch-amerikanischen Kriegsschuldenfrage erfolgen soll, die neuerdings angefündigt worden ist. Jedenfalls hat England im Jahre 1932 die Zahlungen eingestellt und noch etwa 216 Millionen Pfund zu zahlen. Durch die politischen Schulden in Gestalt der Reparationen ist Deutschland an den Rand des Verderbens und um Freiheit und Ehre gebracht worden. Eine politische Schuld wird auch dadurch keine kommerzielle Schuld, daß auf der Gläubigerseite an die Stelle von Staaten private Vermögensbesitzer treten. Diese Charakterisierung der Dawes- und Young-Anleihe ist von nationalsozialistischer Seite stets auf das Schärfste bekämpft worden. Ich muß wiederholt zum Ausdruck bringen, daß das Prestige des nationalsozialistischen Deutschlands den heutigen Zustand der deutschen Staatsanleihen im Auslande nicht verträgt und daß zunächst einmal ein Arrangement erreicht werden muß, bei dem die durch nichts mehr gerechtfertigten Zinsätze von 7 und $5\frac{1}{2}$ v. H. auf einen normalen Stand gesenkt werden. Die Wiederherstellung des deutschen Kreditansehens verlangt die völlige Beseitigung dieses Schandflecks, der aus der überwundenen Epoche der deutschen Erniedrigung übriggeblieben ist. Jede kommerzielle Schuld wird von uns ehrlich erfüllt werden, aber das System der politischen Schulden lehnen wir grundsätzlich als wirtschaftsfeindlich und als mit den für uns unverrückbaren Grundbegriffen einer nationalsozialistischen Staats- und Wirtschaftsführung unvereinbar ab.

Politische Schulden sind, wie die Finanzgeschichte aller Zeiten lehrt, fast immer notleidend geworden. Wer mit Krediten Politik macht, muß damit rechnen, daß die politischen Gegenkräfte diese Anleihen von vornherein mit einem unberechenbaren Risiko belasten. Politische Anleihen tragen stets

das Merkmal des Obiosen in sich. Sie dienen nicht einem wirtschaftlichen Zweck, sondern der Erreichung einer politischen Machtstellung. Sie sind daher fast immer wirtschaftsfeindlich, zumal sie neben der politischen auch eine wirtschaftliche Abhängigkeit bedingen. Der Schuldner aus einer politischen Finanztransaktion wird stets diese Abhängigkeit als eine besonders drückende, weil entehrende Last empfinden. Auf längere Sicht haben weder Gläubiger noch Schuldner von politischen Anleihen einen wahren Nutzen gehabt. Das sollten sich insbesondere diejenigen privaten Stellen und Personen stets vor Augen halten, die solche Anleihen zeichnen. Überdies werden normale und gesunde wirtschaftliche Entwicklungen durch politische Anleihen meist gestört. Das große weltpolitische Geschehen pflegt über solche Verpflichtungen, wie die Geschichte lehrt, brutal hinwegzugehen.

Nun ist sozusagen ein Schulbeispiel solcher politischen Anleihegewährung durch die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Reich aktuell geworden. Die ausländische Presse erhebt zum Teil ein großes Geschrei, weil Deutschland die Rechtsnachfolge in die österreichischen Staatsschulden grundsätzlich nicht anerkennen will. Wie ist in Wahrheit der Sachverhalt?

Die
österreichischen
Staatsschulden

Eine Tagung der Garantiestaaten, die Mitte Mai in Rom stattgefunden hat, hat sich auf den Standpunkt gestellt, daß Deutschland Rechtsnachfolger der drei österreichischen Bundesanleihen geworden sei und eine entsprechende Aufforderung an die Reichsregierung gerichtet, diese Rechtsnachfolge in besonderer Form anzuerkennen. Weder in der völkerrechtlichen Praxis noch in der völkerrechtlichen Theorie findet jedoch eine solche Forderung eine Stütze.

Eine Rechtsverpflichtung des Deutschen Reiches liegt jedenfalls nicht vor!

In einer Reihe ähnlicher völkerrechtlicher Vorgänge ist eine solche Haftung abgelehnt worden. England hat z. B. nach dem Burenkriege die Schulden der Burenrepubliken nicht als englische Staatsschulden anerkannt, was seinerzeit durch ein Rechtsgutachten einer hierfür eingesetzten Kommission des Unterhauses und durch ein Urteil des höchsten Englischen Gerichtshofes bekräftigt wurde. Ebenso wenig haben die Vereinigten Staaten von Amerika nach dem Bürgerkriege die Anleihen der Südstaaten als für das neue amerikanische Staatswesen verbindlich anerkannt. Aus der französischen Staatspraxis ist an die Übernahme von Madagaskar zu erinnern, bei der die Staatsschulden Madagaskars ebenfalls nicht als französische Staatsschuld behandelt worden sind. Nach dieser völkerrechtlichen Praxis kann daher eine Übernahme der österreichischen Bundesschulden durch das Deutsche Reich nicht verlangt werden.

Hiervon zu unterscheiden ist die Frage, ob das heutige Land Österreich als Bestandteil des Deutschen Reiches als Rechtsnachfolger des österreichischen Staatswesens von St. Germain anzusehen ist. Die einzelnen Länder des Deutschen Reiches sind nicht selbständige Verwaltungskörper. Ihre Aufgaben und Funktionen leiten sich aus der Reichsgewalt ab. Eine Rechtsnachfolge des heutigen Landes Österreich als Verwaltungskörper des Deutschen Reiches in die Rechtsstellung des Österreich von St. Germain ist daher nicht zu begründen.

Die Veränderung der bisherigen staatsrechtlichen Stellung Österreichs ist eine durch einen revolutionären Akt vollzogene geschichtliche Entwicklung. Das bisherige Staatswesen Österreichs ist nicht auf das Reich übergegangen, sondern als solches beseitigt worden, und zwar durch den sich in absolut friedlichen und gesetzlichen Formen durchsetzenden Volkswillen. Die österreichische Verfassung von 1918 hat Österreich als einen Bestandteil der Deutschen Republik erklärt. Dieser Beschluß der vom österreichischen Volke gewählten Nationalversammlung ist unter Mißachtung des Selbstbestim-

mungsrechts der Völker durch das Diktat von St. Germain beseitigt worden. Der Zwangsstaat von St. Germain hat unter schärfster Mißachtung des Volkswillens schließlich nur in Form eines despotischen Regimes aufrecht erhalten werden können. Dieses Regime stütze sich ausschließlich auf ausländische Hilfe, die ihm auch finanziell unter rein politischen Gesichtspunkten gewährt wurde. Die Überwindung dieses Regimes durch den eindeutig bekundeten Willen des österreichischen Volkes stellt eine derart einschneidende Umwälzung dar, daß eine rechtliche Verbindung zwischen dem früheren und dem heutigen staatsrechtlichen Zustand nicht hergestellt werden kann.

Der Rechtsgedanke, daß bei einer staatsrechtlichen Umwälzung die bisher als Schuldner vorhandene staatsrechtliche Persönlichkeit völlig untergeht, ist keineswegs neu. Der Gedanke ist vor allem von England im Falle der deutschen Schutzgebietenanleihen vertreten worden. Das Obergericht von Bloemfontein hat die Nichtbezahlung der deutschen Schutzgebietenanleihen durch die Mandatsgebiete damit begründet, daß das ehemalige Schutzgebiet mit dem Mandatsgebiet nicht identisch sei, weil die eingetretene politische Änderung so fundamental wäre, daß sie die juristische Person des alten Schutzgebieten vollkommen zerstört hätte. Abgesehen wurde dieses Mandatsystems, wie man weiß, insbesondere auch aus dem Grunde gewählt, um zu verhindern, daß der Wert der im Widerspruch zu den 14 Punkten Wilsons geraubten deutschen Kolonien auf die Kriegsschädigung hätte angerechnet werden müssen. Das wollte man vermeiden, und deshalb wurden die deutschen Kolonien den Siegermächten nicht unmittelbar in voller Souveränität übereignet. Man hat also Deutschland in doppelter Weise betrogen!

Wenn Deutschland heute die Rechtsnachfolge des Landes Österreich in die Staatsschulden des früheren Zwangsstaates von St. Germain ablehnt, so kann es sich dabei auf einen naheliegenden völkerrechtlichen Vorgang berufen, der für das heutige Deutschland von schwerwiegenden Folgen gewesen ist.

Die deutschen Schutzgebietenanleihen haben seinerzeit zum Aufbau der deutschen Kolonialgebiete gedient, so daß ihr wirtschaftliches Ergebnis den Mandatsmächten zugute kam. Die Mandatsmächte konnten Kolonien übernehmen, welche sich in einem fortschreitenden Stadium des Aufschlusses und der Ergiebigkeit befanden. Die von der Seite der Gläubigerstaaten angebotene Auffassung, daß die drei österreichischen Bundesanleihen ihrerseits einem wirtschaftlichen Aufbau gedient hätten, würde daher im Hinblick auf die Stellung Englands zu den deutschen Schutzgebietenanleihen schon an sich nicht geeignet sein, eine Verpflichtung des Landes Österreich zur Zahlung zu begründen.

Die Behauptung, daß die Bundesanleihen zum österreichischen Aufbau beigetragen haben, muß aber von Deutschland mit allem Nachdruck als unzutreffend zurückgewiesen werden. Diese Anleihen sind nicht nur unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten gegeben worden. Sie haben vielmehr dem politischen Ziel gedient, den Anschluß Österreichs an das Reich zu verhindern. Wäre nicht unter Verletzung aller dem deutschen Volke bei der Einleitung des Waffenstillstandes gegebenen Zusagen das Land Österreich zwangsweise zu einem selbständigen Staat gemacht worden, so würde es als ein Teil des großdeutschen Wirtschaftsgebietes ohne ausländische Finanzhilfe lebensfähig gewesen sein. Die durch die Friedensdiktate geschaffene österreichische Kumpfwirtschaft konnte nur mit besonderer ausländischer Kredithilfe künstlich lebensfähig erhalten werden. Sie war bis dahin der Teil eines großen und umfassenden Wirtschaftsgebietes gewesen. Die Grundlagen ihrer Produktion und ihres Handels waren daher nicht mehr in der bisherigen Weise vorhanden.

Das Ergebnis der ausländischen Finanzhilfe, wie sie in Form der drei Bundesanleihen Österreich gewährt wurde, ist derart erschütternd, daß das Ausland in keiner Weise sich darauf berufen kann, hier einen produktiven Aufbau geleistet zu haben. Bei der Übernahme des Landes Österreich in den großdeutschen Wirtschaftskörper ist nicht eine mit ausländischer Hilfe aufgebaute, sondern eine in unerträglichem Ausmaß verelendete und erst des Aufbaues bedürftige Wirtschaft übernommen worden.

Der Gold- und Devisenbestand der Nationalbank war ein Betriebsfonds, dessen Ansammlung gerade in der zur Verelendung führenden Deflationspolitik begründet war. Bei einer Abkehr von dem bisherigen System wäre er sofort verbraucht gewesen.

Etwa 15 v. H. der arbeitsfähigen Bevölkerung Österreichs war Anfang März 1938 arbeitslos. Es ist bemerkenswert, daß die Verbrauchsziffern sogar noch seit 1937 gesunken sind. Der Index des Verbrauchsgüterabsatzes (1929 = 100) war im Jahre 1932 auf 79, im Jahre 1933 auf 66 und im Jahre 1937 auf 65 zurückgegangen. Dieser trostlosen Wirtschaftslage entsprach ein erschreckender Rückgang der Bevölkerung. Der Grund für die wirtschaftliche Fehlentwicklung in Österreich lag nicht zuletzt in dem System der ausländischen Finanzhilfe, welches mit Hilfe einer Deflationspolitik durchgeführt wurde, die, ohne jegliche Rücksicht auf das Volkswohl, nur darauf ausgerichtet war, die internationale Zahlungsbilanz Österreichs bei Aufrechterhaltung des Anleiheendienstes im Gleichgewicht zu halten. Neben der Ausfuhr von Waren, die in ihrem Umfang durch diese Deflationspolitik gesteigert wurde, war es vor allen Dingen die sogenannte unsichtbare Ausfuhr des Fremdenverkehrs, die auf diese Weise so weit gesteigert wurde, daß die auswärtigen Verpflichtungen bedient werden konnten. Dieser in seinem Umfang auf Kosten der Bevölkerung künstlich gesteigerte Aktivposten der österreichischen Zahlungsbilanz mußte im Rahmen der großdeutschen Devisenbilanz in Fortfall kommen, weil den Ausländern auch für Reisen nach Österreich die Registermark zur Verfügung steht. Die Beendigung der österreichischen Deflationspolitik und die Eingliederung des österreichischen Wirtschaftsgebietes in den deutschen Binnenmarkt erforderten eine Verbilligung des Fremdenverkehrs nach Österreich in anderer Weise, da ohne eine Veränderung der inneren Kaufkraftverhältnisse die österreichische Wirtschaft nicht aus ihrer immer untragbarer werdenden Verelendung herausgeführt und zu einem gesunden Teil des gesamtdeutschen Wirtschaftsgebietes gemacht werden kann. Die bisherige österreichische Wirtschaftspolitik hatte bei ihrer gekennzeichneten Ausrichtung auf die Wünsche der ausländischen Finanzmächte keine nennenswerten Mittel für die Belebung der Binnenwirtschaft zur Verfügung. Daher war das Budget auf Kosten der produktiven Tätigkeit ausgeglichen und wies bei einer Bilanzsumme von 2 Milliarden Sch. nur 150 Millionen Sch. an produktiven Ausgaben für die innere Wirtschaft auf! Trotz der ohne Rücksicht auf die Lebensmöglichkeiten der Bevölkerung durchgeführten Deflationspolitik wäre das Zahlungsmoratorium für Österreich nach dem Zusammenbruch der österreichischen Kreditanstalt im Jahre 1931 unaufhaltsam gewesen, wenn nicht erneut internationale Finanzhilfe eingegriffen hätte, um das bestehende System künstlich zu verlängern!

Nach alledem war Österreich wirtschaftlich bei seiner Eingliederung in das Reich in einem Zustand, der mit Sicherheit voraussehen ließ, daß es über kurz oder lang zur Erfüllung seiner ausländischen Verpflichtungen nicht mehr in der Lage sein würde. Die bisherige Wirtschaftspolitik war nicht fortzuführen, ohne zu einer völligen Aushöhlung der inneren Wirtschaftskraft und damit der Lebensmöglichkeiten der Bevölkerung zu führen. Dies würde zwangsläufig zu einer wesentlichen Änderung der Bedienung der Auslandsschulden geführt haben.

Wenn die ausländischen Finanzgläubiger etwa die Auffassung vertreten wollten, daß Großdeutschland schon deshalb für eine Bezahlung der Bundesanleihen haftet, weil es die Aktiva der österreichischen Wirtschaft übernommen habe, so würde auch diese Auffassung die tatsächliche Lage verkennen. Wirtschaftswerte, die mit ausländischer Hilfe tatsächlich aufgebaut worden sind, hat das Land Österreich nicht aufzuweisen. Es ist vielmehr in höchstem Grade aufbaubedürftig. Die Anleihenmittel, die es erhalten hat, haben lediglich dazu gedient, es unter gänzlich unwirtschaftlichen Gesichtspunkten künstlich in einem politischen Zustand zu erhalten, der einer allmählichen wirtschaftlichen Erdrosselung des österreichischen Volkes nahekam.

Weder völkerrechtlich, wirtschaftspolitisch, noch moralisch besteht daher für das Reich die Verpflichtung, eine Rechtsnachfolge in die österreichischen Bundesanleihen anzuerkennen!

Dieses ist unsere grundsätzliche Einstellung zu dem Problem, das dadurch eine besondere Bedeutung erhält, daß einige Staaten eine Garantieverpflichtung für die österreichischen Staatsschulden eingegangen sind, die sie den Anleihegläubigern gegenüber erfüllen müssen.

Aber die Regelung dieser Frage finden zur Zeit Verhandlungen insbesondere mit einer englischen Regierungskommission unter Vorsitz von Sir Frederic Leith Ross, dem auch in Deutschland seit langem hochgeschätzten Wirtschaftsexperten, statt, die unter Wahrung des grundsätzlichen Standpunktes der Reichsregierung im Geiste der Verständigung mit dem Ziel eines Ausgleiches der beiderseitigen Interessen geführt werden. Ein Grund zu einer Beunruhigung oder gar zu einer Gewaltandrohung gegenüber Deutschland ist um so weniger gegeben, als einmal die Verhandlungen durchaus die Aussicht für eine gütliche und erfolgreiche Vereinigung dieser Fragen bieten und andererseits das von einem Teil der Auslandspresse angedrohte Zwangsclearing die zu den besten Hoffnungen berechtigenden allgemeinen Wirtschaftsverhandlungen mit roher Gewalt zerschlagen und damit einen nicht zuletzt für die Handelspartner Deutschlands in Aussicht stehenden guten Erfolg unmöglich machen würden. Dieser fällt besonders aus dem Grunde um so schwerer ins Gewicht, als er einen wesentlichen Beitrag zur Überwindung der aus der Weltkrise resultierenden Schwierigkeiten bieten könnte. Denn darüber ist sich heute die Welt im allgemeinen im klaren, daß die in ständig wachsendem Aufschwung befindliche deutsche Wirtschaft ein begehrenswerter Partner für die Länder ist, die durch die Krise auf den Weltmärkten in ihren Absatzmöglichkeiten schwer beeinträchtigt werden. Dabei kann die deutsche Wirtschaft in ihrer starken und gesunden Verfassung und in Anbetracht der eine kräftige Weiterentwicklung gewährleistenden Methoden und Organisation der nationalsozialistischen Wirtschaftsführung mehrjährige Kontrakte abschließen. Diese werden auf der sicheren Grundlage eines natürlichen Ausgleichs von Rohstoffen und Industrieprodukten bei ständig wachsendem Bedarf auf beiden Seiten erfüllt. Auf dieser Grundlage könnten heute die nationalen Volkswirtschaften, insbesondere in Europa, eine Neuordnung der wechselseitigen Handelsbeziehungen mit bestem Erfolg vornehmen, wenn sie sich von der Last der politischen Schulden und dem Denken in Devisen befreien würden.

An die Stelle des internationalen Kredits, der immer mehr an Macht und Ansehen einbüßt, muß der nationale Kredit treten, den sich jedes Land durch Arbeitsfleiß, eine richtige Organisation und eine vernünftige Menschengührung in dem Umfange beschaffen kann, wie ihn die Steigerung und Entfaltung der nationalen Wirtschaftskräfte und Energien erfordert. Geld allein tut's freilich nicht, sondern der Geist, mit dem das Geld erarbeitet und in die nationale Produktion geleitet wird. So kann eine auf

dieser Grundlage aufgebaute krisenfeste nationale Konjunktur auch der Ausgangspunkt für eine Gesundung der weltwirtschaftlichen Beziehungen, also der Weltkonjunktur werden. Deutschland bietet heute der Welt eine große Chance zum Aufbau einer gesunden Weltwirtschaft...“

Dem Messewesen im In- und Ausland galt die verstärkte Aufmerksamkeit der amtlichen und privaten deutschen Stellen. Im Reichsgebiet kam nach der Leipziger Frühjahr- und Herbstmesse (siehe 2. und 22. Abschnitt) wiederum der Breslauer Messe (4.—8. Mai) — nunmehr ergänzt durch die Wiener Messe (11.—17. September) — im Hinblick auf den südosteuropäischen Raum und der im August stattfindenden 26. Deutschen Ostmesse in Königsberg große Bedeutung zu. Auch die diesmal in Wien abgehaltene Herbsttagung des bei der Reichswirtschaftskammer gebildeten Grenzwirtschaftsausschusses und der 15. Deutsche Weltwirtschaftstag (27.—29. Mai in Königsberg) ließen die bevorzugte Ost- und Südostorientierung der Außenhandelspolitik erkennen. —

Internationale
Messien

Die deutsche Devisengesetzgebung erfuhr im Jahre 1938 mehrere Abänderungen bzw. Ergänzungen. Durch ein „Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Devisenbewirtschaftung“ vom 9. April wurden die Aufgaben und Befugnisse auf dem Gebiet der Devisenbewirtschaftung von der dazu geschaffenen Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung auf das Reichswirtschaftsministerium direkt (Hauptabteilung V) übertragen. Erwähnenswert sind weiter eine Neufassung der Bestimmungen über den Afri-Verkehr, sowie vor allen Dingen die durch zwei Verordnungen vom 12. und 16. Juli bestimmte Außenkurssetzung der Vorkriegs-Goldmünzen und ihre Anbieterspflicht bis zum 1. September.

Devisen-
gesetzgebung

Goldmünzen, die in Schmuckstücke verarbeitet sind, fallen nicht unter die Verordnung. Ausgelöst durch die für das Land Österreich aufgehobene Schillingwährung, durch die auch die österreichischen Goldmünzen ihren Zahlungscharakter verloren hatten, war diese für das Altreich getroffene Maßnahme durch den Kampf um die Ausweitung des Außenhandelsvolumens begründet, in dem eine Vergrößerung des an sich beschränkten Goldvorrats dringend erwünscht war.

Nachdem so zur Devisenablieferungspflicht auch die von gemünztem Gold hinzugekommen war, hatte die deutsche Devisengesetzgebung einen gewissen Abschluß gefunden. Deshalb — und aus dem Bedürfnis heraus, die für den Laien unübersehbar gewordene Fülle von Verordnungen in einer klaren Gliederung und für das Volk verständlichen Sprache zusammenzufassen — erging am 13. Dezember ein neues Devisengesetz. Das Gesetz über die Devisenbewirtschaftung in der neuen Fassung ersetzt das vom 4. Februar 1935 (Bd. 1935, S. 182 bis 183) und die ergangenen zwei Änderungsgesetze und elf Durchführungsvorordnungen.

In mehreren Abschnitten werden die Zuständigkeiten der Devisenbehörden und die Begriffsbestimmungen, die genehmigungspflichtigen Handlungen und Verbote, die Anbietetungspflicht, die neuen Bestimmungen über Kapitalflucht (die Versendung oder Überbringung von Geschenken und die Mitnahme von Auswanderungsgut wurde für genehmigungsbedürftig erklärt; den Juden deutscher Staatsangehörigkeit und den staatenlosen Juden wurde auch im Reiseverkehr nach dem Ausland die Mitnahme von nicht zum persönlichen Gebrauch benötigten Gegenständen verboten) und das gleichfalls erweiterte Devisenstrafrecht behandelt.

Das neue Devisengesetz trat zusammen mit den Richtlinien für die Devisenbewirtschaftung (eine Verordnung zur Devisenbewirtschaftung vom 22. Dezember, die die verbotenen Handlungen noch klarer abgrenzte) und der Neufassung der Durchführungsverordnung zum Devisengesetz vom 23. Dezember am 1. Januar 1939 in Kraft. —

Exportförderung

Abschließend sei noch auf die in den letzten Wochen des alten Jahres immer mehr in den Vordergrund rückende Exportförderung und -werbung eingegangen. Am 2. Dezember proklamierte Reichsminister Funk in Berlin auf einer Außenhandlungsstagung das Primat des Exports, das eine zeitliche Zurückstellung anderer Aufgaben bedinge. Er erteilte dem deutschen Exportkaufmann damit einen staatspolitischen Auftrag und versprach ihm die volle Unterstützung der Wirtschaftsführung.

Eine Woche später gab Reichsbankdirektor Dr. Rudolf Eicke einen Kommentar zur neuen deutschen Ausfuhrpolitik: Diese habe, so stellte er fest, nichts mit einem Dumping gemein. Die Maßnahmen des Reiches zur Exportförderung suchten nur einen Teil jenes Vorsprungs auszugleichen, den viele andere Länder sich durch Währungsabwertung verschafft haben.

Handelspolitische
Aufrüstung
Englands

Trotzdem fühlten sich verschiedene Handelsgroßmächte durch die deutsche Ausfuhrkampagne bedroht und glaubten zu Gegenmaßnahmen greifen zu müssen. In London jedenfalls antwortete man mit einem erweiterten Exportkreditgesetz (Annahme durch das Unterhaus am 15. Dezember), durch das die Exportgarantiesummen von 50 auf 75 Millionen Pfund erhöht wurden. Es stellte eine jener Methoden dar, die — nach den Worten des Handelsministers Stanley — erforderlich waren, um den britischen Außenhandel auf die erwünschte „Basis der stabilen Verteidigung“ zu setzen. Englands Aufrüstungsprogramm erfaßte somit also auch die handelspolitische Sphäre. Immerhin wurde von der Regierung versichert, daß England keinen Handelskrieg wünsche und die Maßnahmen auf wirtschaftlichem Gebiet — genau wie die auf militärischem — nur zur „Vorbeugung“ durchgeführt würden!

19. Abschnitt:

Der Wiener Schiedsspruch

Unmittelbar nach Abschluß des Münchner Abkommens (siehe 12. Abschnitt) begann mit dem Einmarsch der deutschen Truppen in das Sudetenland und der Loslösung der sudetendeutschen Gebiete aus der „Tschecho-Slowakischen Republik“ auch die innenpolitische Auflösung dieses aus zahlreichen Volksgruppen gewaltsam zusammenkonstruierten „Mosaikstaates“. Die ethnographische Zusammensetzung dieses in den Pariser Vorortverträgen 1919 unter brutaler Außerachtlassung des gepredigten „Selbstbestimmungsrechts der Völker“ zusammengebrachten Staatsgebildes — aufgebaut auf den Lügen des Herrn Benesch und der Mischung von Brutalität und geographisch-ethnographischer Ignoranz auf „allierter“ Seite — hatte etwa folgendes Bild ergeben:

Beginnende
Innenpolitische
Auflösung der
Tschecho-
Slowakei

etwa 7 Millionen Tschechen — die knappe Hälfte der Gesamtbevölkerung — tyrannisierten:

- an die 3 1/2 Millionen Deutsche,
- 2 1/2 Millionen Slowaken,
- nicht ganz eine Million Ungarn,
- über eine halbe Million Karpatho-Ukrainer,
- über 80000 Polen.

Als nun die Sudetendeutschen nach 20jähriger Knechtschaft befreit wurden (siehe 12. Abschnitt), forderten auch Ungarn und Polen die Herausgabe der ungarischen bzw. polnischen Gebiete und ihrer Bevölkerungen. Und Slowaken wie Karpatho-Ukrainer gerieten in Bewegung und forderten ihr Selbstbestimmungsrecht.

Die tschechische Regierung erlebte wesentliche Wandlungen: Die wichtigste Änderung, die das Kabinett Sirovy am 4. Oktober erlebte, bestand im Ausscheiden des bisherigen Außenministers Krofta, einem Vertrauensmann Benesch's. An seine Stelle trat der bisherige tschecho-slowakische Botschafter in Rom, Dr. Chvalkovsky. Er übernahm die bittere, aber unvermeidlich gewordene Aufgabe, die Liquidation der „größeren CSR.“ durchzuführen. Staatspräsident Dr. Benesch, der Hauptverantwortliche für jene 20 Jahre verfehlter Spekulationspolitik, trat einen Tag später von seinem Amt zurück, um — wie er in seiner

Regierungs-
umbildung .

Rücktritt
Benesch's

Abschiedsrede im Rundfunk erklärte — „die Entwicklung zu einer neuen europäischen Zusammenarbeit nicht durch seine Person zu stören“. Er war der Hauptverantwortliche für die lügenhaften Behauptungen gewesen, die ein solch unmögliches Staatesgebilde erst haben entstehen lassen. In seiner Person hatte sich auch die Funktion dieses „Staates“ als Pfahl im Fleische Deutschlands und als latente Bedrohung jeder deutschen Politik verkörpert. Sein Ausscheiden wie der Zerfall dieses Mosaikstaates waren ein Symbol für den Zusammenbruch des wahn-sinnigen und verbrecherischen Versailler Systems.

Slowakei

Schwere Probleme standen nun vor der neuen tschechischen Regierung: Zunächst galt es, mit den Slowaken und Ukrainern zu einer befriedigenden staats- und innenpolitischen Regelung zu kommen. Am 7. Oktober bildete sich in Preßburg die erste autonome slowakische Regierung unter Führung von Dr. Josef Tiso. In einem Memorandum wurde von der neugebildeten Regierung das Verbleiben im tschecho-slowakischen Staatsverband verkündet, jedoch volle Selbständigkeit nach der Art des Dualismus in der alten österreichisch-ungarischen Doppelmonarchie verlangt (Staatspräsident, Außenpolitik und Finanzwesen sollten gemeinsam bleiben). In gleicher Weise proklamierte am 9. Oktober die erste in Uschorod gebildete karpato-ukrainische Regierung unter Brody (der bald darauf durch Woloschin ersetzt wurde) die Selbstverwaltung der Karpato-Ukraine. Prag gab den Wünschen beider Nationalitäten zunächst nach und vereidigte die Ministerpräsidenten der Slowakei und der Karpato-Ukraine auf die Verfassung: das Skelett eines föderativen Staates war geschaffen.

Karpato-Ukraine

Polen besetzt das Olsa-Gebiet

Gleichzeitig mußten jedoch die Forderungen Polens und Ungarns befriedigt werden. Die ultimativen Forderungen Polens fanden schnell ihre Erfüllung (siehe 13. Abschnitt). Am 10. Oktober rückten polnische Truppen in Oderberg ein und besetzten bald das ganze von Polen beanspruchte Olsa-Gebiet, wobei es allerdings noch zu verschiedenen blutigen Zwischenfällen kam.

Ergebnislose ungarisch-slowakische Verhandlungen

Etwas um dieselbe Zeit begannen in Komorn die Besprechungen zwischen ungarischen und slowakischen Regierungsvertretern um die Abtretung der vorwiegend ungarischen Gebiete, wobei die vom Außenminister von Ranya geführte ungarische Delegation folgende neue Grenzlinie forderte:

Theben, Preßburg, Neutra, Loßon, Raßchau, Ungvar, Chust, Munkacs (diese Orte sollten noch an Ungarn fallen).

Außer der Besetzung der Städtchen Ipolytsag und Satoraljaiuhely durch ungarische Truppen — eine symbolische Geste — kam es jedoch zu keiner Einigung, so daß die Verhandlungen am 14. Oktober ergebnislos abgebrochen wurden. Nachdem auch ein sogenannter vierter Lösungs-

vorschlag Pragß in Budapest als unannehmbar bezeichnet wurde, einigten sich die beiden Parteien schließlich dahin, Deutschland und Italien zu bitten, die Schiedsgerichtsbarkeit zu übernehmen. Sowohl die ungarische, als auch die tschecho-slowakische Regierung erklärten ihre Bereitwilligkeit, den Schiedsspruch als definitive Regelung vorbehaltlos anzunehmen und ihn unverzüglich durchzuführen. Deutschland und Italien entschlossen sich, den erbetenen Schiedsspruch zu fällen.

Bitte an Deutschland und Italien, die Schiedsgerichtsbarkeit zu übernehmen

Noch vor dem Schiedsspruch suchten der tschecho-slowakische Außenminister Chvalkovský (14. Oktober) und der ehemalige ungarische Ministerpräsident von Daranyi (15. Oktober) den Führer in München auf. Chvalkovský hatte auch (am 13. Oktober) — ebenso wie nach ihm vier weitere Minister der Prager Regierung sowie (am 19. Oktober) der slowakische Ministerpräsident Tiso, sein Stellvertreter Durczanský und der karpato-ukrainische Minister Bacinský — Besprechungen mit Reichsaußenminister von Ribbentrop. Parallel hierzu fanden informatorische Besprechungen in Rom statt.

Zu diesem Zeitpunkt war die neue Grenze zwischen Großdeutschland und der tschecho-slowakischen Republik bereits endgültig (von Heinen nachträglichen Berichtigungen abgesehen) festgelegt, wie der Internationale Ausschuß in seiner Sitzung vom 13. Oktober feststellte, so daß einstimmig beschlossen wurde, von Volksabstimmungen abzusehen (wie bereits im 12. Abschnitt eingehender dargelegt worden war).

Die deutsch-tschechische Grenze

In der Slowakei war auch schon die Grundlage einer kulturellen Autonomie der deutschen Volksgruppe dadurch geschaffen worden, daß der Führer der deutschen Volksgruppe, Karmasin, als Staatssekretär in die slowakische Landesregierung aufgenommen worden war.

Kulturelle Autonomie der deutschen Volksgruppe in der Slowakei

Schließlich muß an dieser Stelle noch der vom ungarischen Ministerpräsidenten Imredy in entscheidender Stunde betonten Freundschaft Ungarns mit Deutschland, Italien und Polen gedacht werden. Der Besuch von Reichsminister Pg. Frank in Budapest (20. bis 23. Oktober) hatte daher über seinen dortigen Vortrag und die deutsch-ungarische Zusammenarbeit auf dem Rechtsgebiet hinaus politische Bedeutung. —

Reichsminister Dr. Frank in Budapest

Bevor es nun zur Fällung des deutsch-italienischen Schiedsspruches (in Wien) kam, gingen noch Unterredungen zwischen Reichsaußenminister von Ribbentrop und dem italienischen Außenminister Graf Ciano voraus. Und am 2. November wurde dann von den beiden Schiedsrichtern — nachdem die Führer der ungarischen und der tschecho-slowakischen Delegation, von Ranya und Chvalkovský, ihre gegenteiligen Standpunkte dargetan und belegt hatten — der Schiedsspruch gefällt.

Der Wiener Schiedsspruch

Auch diese Vorgänge waren ein deutliches Symptom der Wandlung in Mittel- und Südosteuropa. An die Stelle eines gefnebelten Deutschland war das Deutschland Adolfs Hitlers getreten, dessen aktive Realpolitik auf den Südostraum ausstrahlte. Mit der naturwidrigen Schöpfung des Versailler Systems, dem Mosaikstaat Tschecho-Slowakei, war die dominierende Stellung der westlichen „Demokratien“ in diesem Gebiet geschwunden. Die Völker und ihre Regierungen wandten sich heute an die Mächte einer neuen europäischen Ordnung, an Deutschland und Italien, und riefen deren politisch-gestaltende Kraft zu Hilfe, um die Planung dieses Raumes vorzunehmen.

Der Wiener Schiedsspruch vom 2. November lautete:

„Auf Grund des von der Königlich Ungarischen und der tschecho-slowakischen Regierung an die deutsche und die Königlich Italienische Regierung gerichteten Ersuchens, die zwischen ihnen schwebende Frage der an Ungarn abzutretenden Gebiete durch einen Schiedsspruch zu regeln sowie auf Grund der daraufhin zwischen den beteiligten Regierungen gewechselten Noten vom 30. Oktober 1938 sind der deutsche Reichsminister des Auswärtigen, Herr Joachim von Ribbentrop, und der Minister des Auswärtigen Sr. Majestät des Königs von Italien und Kaisers von Äthiopien, Graf Galeazzo Ciano, heute in Wien zusammengekommen und haben im Namen ihrer Regierungen nach nochmaliger Aussprache mit dem Königlich Ungarischen Minister für die auswärtigen Angelegenheiten, Herrn Koloman von Ranha, und dem tschecho-slowakischen Minister für auswärtige Angelegenheiten, Herrn Dr. Franz Chvalkovský, folgenden Schiedsspruch gefällt:

1. Die von der Tschecho-Slowakei an Ungarn abzutretenden Gebiete sind in der anliegenden Karte bezeichnet. Die Festlegung der Grenze an Ort und Stelle bleibt einem ungarisch-tschecho-slowakischen Ausschuss überlassen.

2. Die Räumung der abzutretenden Gebiete durch die Tschecho-Slowakei und ihre Besetzung durch Ungarn beginnt am 5. November 1938 und ist bis zum 10. November 1938 durchzuführen. Die einzelnen Etappen der Räumung und Besetzung sowie deren sonstige Modalitäten sind unverzüglich durch einen ungarisch-tschecho-slowakischen Ausschuss festzusetzen.

3. Die tschecho-slowakische Regierung wird dafür Sorge tragen, daß die abzutretenden Gebiete bei der Räumung in ordnungsmäßigem Zustande belassen werden.

4. Die sich aus der Gebietsabtretung ergebenden Einzelfragen, insbesondere die Staatsangehörigkeits- und Optionsfragen, sind von einem ungarisch-tschecho-slowakischen Ausschuss zu regeln.

5. Ebenso sind von einem ungarisch-tschecho-slowakischen Ausschuss nähere Bestimmungen zum Schutze der im Gebiet der Tschecho-Slowakei verbleibenden Personen ungarischer Volkszugehörigkeit und der in den abgetretenen Gebieten nichtmagyarischer Volkszugehörigkeit zu vereinbaren. Dieser Ausschuss wird insbesondere dafür Sorge tragen, daß die magyarische Volksgruppe in Preßburg die gleiche Stellung wie die anderen dortigen Volksgruppen erhält.

6. Soweit sich aus der Abtretung der Gebiete an Ungarn Nachteile und Schwierigkeiten wirtschaftlicher oder verkehrstechnischer Art für das der Tschecho-Slowakei verbleibende Gebiet ergeben, wird die Königlich Ungarische Regierung ihr Möglichstes tun, um solche Nachteile und Schwierig-

keiten im Einvernehmen mit der tschecho-slowakischen Regierung zu befeitigen.

7. Falls sich bei der Durchführung dieses Schiedspruchs Schwierigkeiten oder Zweifel ergeben, werden die Königlich Ungarische und die tschecho-slowakische Regierung sich darüber unmittelbar verständigen. Sollten sie sich dabei über eine Frage nicht einigen können, so werden sie diese Frage der deutschen und der Königlich Italienischen Regierung zur endgültigen Entscheidung unterbreiten.

Wien, den 2. November 1938.

gez. Joachim v. Ribbentrop,
gez. Galeazzo Ciano.“

Das Protokoll zu diesem Schiedspruch lautete:

„Auf Grund des von der Königlich Ungarischen und der tschecho-slowakischen Regierung an die deutsche und die Königlich Italienische Regierung gerichteten Ersuchens, die zwischen ihnen schwebenden Fragen der an Ungarn abzutretenden Gebiete durch einen Schiedspruch zu regeln, sowie auf Grund der daraufhin zwischen den beteiligten Regierungen gewechselten Noten vom 30. Oktober 1938 sind der deutsche Reichsminister des Auswärtigen, Herr Joachim von Ribbentrop, und der Minister des Auswärtigen Sr. Majestät des Königs von Italien, Kaisers von Äthiopien, Graf Galeazzo Ciano, heute in Wien im Schloß Belvedere zusammengekommen, um im Namen ihrer Regierungen den erbetenen Schiedspruch zu fällen.

Sie haben zu diesem Zweck den Königlich Ungarischen Minister für die auswärtigen Angelegenheiten, Herrn Koloman von Ranya, und den tschecho-slowakischen Minister für die auswärtigen Angelegenheiten, Herrn Dr. Franz Chvalkovský, nach Wien eingeladen, um ihnen Gelegenheit zu geben, zunächst nochmals den Standpunkt ihrer Regierungen darzulegen.

Dies ist in einer Aussprache zwischen den vier Ministern geschehen. Der deutsche Reichsminister des Auswärtigen und der Königlich Italienische Minister des Auswärtigen haben alsdann, nachdem sie sich eingehend darüber beraten hatten, den diesem Protokoll beigelegten Schiedspruch beschlossen.

Dieser Schiedspruch nebst der in seiner Ziffer 1 erwähnten Karte ist dem Königlich Ungarischen Minister für die auswärtigen Angelegenheiten und dem tschecho-slowakischen Minister für die auswärtigen Angelegenheiten ausgehändigt worden. Diese haben ihrerseits davon Kenntnis genommen und namens ihrer Regierungen nochmals die von ihnen am 30. Oktober 1938 abgegebene Erklärung bestätigt, daß sie den Schiedspruch als endgültige Regelung annehmen und daß sie sich verpflichten, ihn vorbehaltlos und unverzüglich durchzuführen.

Ausgefertigt in deutscher und italienischer Sprache, in je vierfacher Urschrift, in Wien, am 2. November 1938.

von Ribbentrop,
von Ranya,

Graf Ciano,
Chvalkovský.“

Damit war — nach dem Grundsatz der Volkszugehörigkeit — soweit irgend möglich eine gerechte Lösung des ungarisch-slowakischen Grenzstreits gefunden worden. So bitter der Verlust eines so großen und wertvollen Territoriums auch für die Slowakei war, so entsprach sie doch der Notwendigkeit, das Ungarn im Diktat von Trianon 1919 angetane Unrecht wiedergutzumachen. Andererseits fanden zu weitgehende Forderungen Ungarns (wie etwa die Angliederung Preßburgs) keine Anerkennung.

Grenzabkommen
zwischen
der polnischen
und tschecho-
slowakischen
Regierung

Gleichzeitig beendete ein Grenzabkommen zwischen der polnischen und tschecho-slowakischen Regierung (siehe 13. Abschnitt) auch die letzten Unklarheiten zwischen Warschau und Prag. Leider bekam die deutsche Minderheit des Olsa-Gebiets, die sich in einer Bezirksvereinigung des deutschen Volksbundes zusammenschloß, den Wechsel der staatlichen Souveränität nur in negativer Form zu spüren: Nach der Entfernung der tschechischen Beamten gingen die Polen auch zur Entlassung deutscher Grubenbeamter über, was um so befremdender war, als schließlich Polen die Rückgewinnung des Olsa-Gebiets der deutschen Initiative verdankte.

Vereinigung der
deutsch-tschechi-
schen Fragen

Die endgültige Festsetzung der deutsch-tschechischen Grenze wurde in einem Protokoll vom 21. November niedergelegt (das am Ende des 12. Abschnitts eingehender behandelt wurde). Außer den kleinen ethnographischen Berichtigungen der Linie vom 5. Oktober umfaßten die Besprechungen in Berlin auch noch Staatsangehörigkeits- und Optionsfragen. Hierüber kam am 20. November der bereits im 13. Abschnitt behandelte Vertrag zustande, ergänzt durch eine Erklärung über den Schutz der beiderseitigen Volksgruppen. Ferner sei an die deutsch-tschechische Vereinbarung über die Schaffung extraterritorialer Verkehrswege (Reichsautobahn und Donau-Oder-Kanal durch die Tschechei) erinnert (siehe 13. Abschnitt). Der Überflugverkehr über tschecho-slowakisches Staatsgebiet fand gleichfalls seine Regelung.

Störungsfeuer
der westlichen
Demokratien

Neben enger wirtschaftlicher Zusammenarbeit mit dem Reich wollte nun die neue Tschecho-Slowakei auch politisch ein freundschaftliches Verhältnis zu seinem großen Nachbarn Deutschland anstreben, von dem es an drei Seiten umgeben wird. Dies Bestreben kam in Worten des am 30. November zum neuen Staatspräsidenten gewählten Dr. Emil Hacha, des Ministerpräsidenten Dr. Beran und anderer führender Männer verschiedentlich zum Ausdruck. Um so bedenklicher war das Störungsfeuer, das insbesondere aus England kam und eine solche Entwicklung vereiteln sollte, in Form von zweckbestimmten Gerüchten über deutsche „Absichten“ (so z. B. anlässlich des Rücktritts des ungarischen Außenministers von Ranya am 28. November [Nachfolger wurde Graf Csaky], — so vor allem durch die Ende November von „News Chronicle“ entfesselte Presseheke gegen das Dritte Reich [wegen angeblicher neuerlicher Mobilisation an der tschecho-slowakischen Grenze], der Premierminister Chamberlain dann entgegentreten mußte, usw.). Es zeichneten sich jedenfalls bereits wieder die Versuche ab, die Tschecho-Slowakei erneut in den Bereich deutschfeindlicher Politik einzubeziehen.

Aberhaupt waren diese Wochen wieder einmal gekennzeichnet durch

eine weitere Angriffswelle gegen das Dritte Reich. Am 15. Oktober wurde bekannt, daß die brasilianische Regierung der Reichsregierung mitgeteilt hatte, die Rückkehr des bisherigen — zur Zeit in Deutschland befindlichen — deutschen Botschafters nach Rio de Janeiro sei nicht erwünscht. Die Reichsregierung brachte ihr Befremden über diesen unmotivierten Schritt zum Ausdruck und verlangte dementsprechend auch die Abberufung des brasilianischen Botschafters in Berlin. Die Schweizer Presse legte zu einem erheblichen Teil eine so zügellose und beleidigende Haltung an den Tag, daß Bundesrat Motta sich veranlaßt sah, sie zur Ordnung zu rufen unter Hinweis darauf, daß die Neutralität der Schweiz zu Maßhalten und Überlegung verpflichte. Am krasssten zeigte sich die deutschfeindliche Agitation gewisser Kreise in England und den Vereinigten Staaten von Nordamerika, worauf weiter unten noch eingegangen werden wird.

Botschafter-
konflikt mit
Brasilien

Deutschfeindliche
Pressehege

Am 18. und 19. Oktober empfing der Führer auf dem Berghof zwei ausländische Diplomaten zur Abschiedsaudienz. Dem scheidenden französischen Botschafter François-Poncet, der seit 1931 kein Land in Deutschland vertreten hatte, drückte Adolf Hitler in Worten aufrichtiger Würdigung seinen Dank aus für seine loyalen Bemühungen zur Herbeiführung einer Besserung der deutsch-französischen Beziehungen. (Im Auftrage des Führers überreichte der Reichsaußenminister ihm das Großkreuz des Verdienstordens des Deutschen Adlers.) Er verließ Berlin am 27. Oktober. Am gleichen Tage verließ auch der japanische Botschafter Togo Berlin, der am 18. Oktober vom Führer in Abschiedsaudienz empfangen worden war.

Abschiedsaudienz
des französischen
und japanischen
Botschafters

Er kehrte in seine Heimat zurück, die im schweren Ringen um die Vorherrschaft im Fernen Osten lag. Der Fall Hankau am 25. Oktober wurde in ganz Japan mit Recht als ein großer militärischer Erfolg im Kriege gegen China gefeiert.

Der
Bernost-Konflikt

In den Vereinigten Staaten griff — von der Regierung genährt — eine immer gefährlichere Kriegspsychose um sich. Am 26. Oktober hielt Präsident Roosevelt eine kriegerische Rundfunkrede, in der er gegen die „Heiligung der reinen Gewalt“ zu Felde zog, den Antisemitismus verurteilte und sich wegen angeblicher Bedrohung der Demokratien für eine verstärkte Aufrüstung einsetzte. Eine Rede des ehemaligen USA.-Präsidenten Hoover vom gleichen Tage stand im bewußten Gegensatz zu Roosevelts Ausführungen. Hoover verlangte die strikte Neutralität der Vereinigten Staaten, das Heraushalten aus allen ideologischen Fronten und die Unterbindung jener Kriegs- und Greuelhege, die — unter Duldung des Weißen Hauses — mit dem Argument einer angeblichen territorialen Bedrohung der amerikanischen Länder durch die autoritären Staaten Rüstungspropaganda trieb. Die

Kriegspsychose
in USA.

Folgen dieser unverantwortlichen „Volksaufklärung“ zeigten sich übrigens auf tragikomische Weise, als ein realistisches Hörspiel der Columbia-Broadcasting-Co. „Krieg den Welten“, das den Angriff von Marsmenschen mit tödlichen Waffen auf Newyork schilderte, eine tolle Panik in ganz Amerika verursachte. Wahrscheinlich glaubten außerdem viele weniger an die herniedergestiegenen Marsbewohner als vielmehr an die von der Presse vorausgesagte „Nazi-Invasion“. Die Macht der Presse — und zwar hier einer nicht der Wahrheit und dem Volke dienenden — bestätigte sich recht unerfreulich.

Reichsaußen-
minister
von Ribbentrop
gegen die
Pressehege

Reichsaußenminister von Ribbentrop äußerte sich in einer Rede vor dem Verein der ausländischen Presse zu Berlin über die außenpolitischen Aufgaben der Presse (7. November) nach dem Hinweis auf die in diesem Jahre während der Tschechenkrise bewiesenen Gefahren einer skrupellosen Pressehege u. a. wie folgt:

„Als besonders bedauerliche Tatsache sei hier noch erwähnt, daß einige Regierungen während der Krise keinerlei Anstalten gemacht haben, ihre Presse zu einer ruhigen und objektiven Berichterstattung zu veranlassen. Es ist meine Überzeugung, daß jede Regierung bei gutem Willen in der Lage ist, eine solche sachgemäße Berichterstattung durchzuführen.“

Dagegen haben wir leider wiederholt gesehen, daß Regierungen, statt beruhigend zu wirken, da und dort selbst noch zur Steigerung der Unruhe beitrugen und Öl ins Feuer gossen. Wir haben mit Kopfschütteln bemerkt, wie manche Regierung, je weiter sie von den Geschehnissen entfernt war, um so stärker durch einseitige Stellungnahme und durch Vermehrung der Unruhe dem Frieden einen schlechten Dienst erwies. Wir haben ferner gesehen, wie von manchen Regierungen Erklärungen herausgegeben wurden, die den Tatsachen nicht entsprachen und auch ganz und gar nicht geeignet waren, zur Beruhigung der Gemüter oder zur Aufklärung der wahren Zusammenhänge beizutragen. Erklärungen, die aber offenbar als eine Art Druckmittel und Bluff in der diplomatischen Auseinandersetzung der letzten Wochen gedacht waren.

Demgegenüber möchte ich hier feststellen, daß es Deutschland in diesen Tagen bitter ernst war, und daß, wenn nicht im letzten Augenblick in München die Lösung gefunden worden wäre, der Führer das Sudetenland mit einem Schwertstreich befreit hätte.

Ein weiteres Beispiel für die geradezu verheerende Wirkung, die eine Hege in einem Volk auslösen kann, ist die Ihnen allen bekannte Geschichte der ‚Marsriesen von Princeton‘. So heiter diese Begebenheit an sich ist, so hat sie doch auch ihre ernste Seite, denn die durch das Hörspiel hervorgerufene Massenhysterie war letzten Endes nur die Folge der durch eine gewisse Presse im Hinblick auf Deutschland im amerikanischen Volk erzeugten konstanten Kriegspsychose. Es würde mich nicht wundern, wenn bereits heute in den Vereinigten Staaten Augenzeugenberichte vorlägen, wonach die bewußten ‚Marsriesen‘ im Braunschweig, in SA- und SS-Uniformen und mit wehenden Hakenkreuzfahnen aufmarschiert wären!“

Im weiteren Verlauf seiner grundsätzlichen Rede schilderte der Reichsaußenminister die wahren Aufgaben des Journalisten, der — wenn er im Auslande tätig sei — nicht nur mit seinem eigenen Volke eng verbunden, sondern auch ein wahrheitsgemäßer Interpret des

Wirksam und Wollens in seinem Gastlande sein müsse, um damit ein Mittler zwischen beiden Völkern zu werden. Große Journalisten solcher Zielsetzung seien häufig wertvolle Mitarbeiter der Diplomatie. Reichsminister von Ribbentrop ging dann auf die Ziele, Methoden und Erfolge der deutschen Außenpolitik im Dritten Reich ein. Als besonders erfreuliches Ergebnis einer neuen einsichtigen Diplomatie im Geiste von München hob er den Wiener Schiedsspruch hervor und wies darauf hin, daß es in Wien nur eines Tages bedurft hatte, um das zu erreichen, was der Völkerbund in zwanzigjähriger Arbeit nicht fertigbrachte. Und er fuhr fort:

„Um so erstaunter waren wir, daß die erste Antwort auf den Geist von München in der Parole bestand: Der Friede ist gerettet, deshalb Aufrüstung bis zum Äußersten. Dieses neue Aufrüstungssteher in einigen Staaten wird gleichzeitig begleitet von einer erneuten Heze der unbesserlichen Kriegstreiber. In diesem Zusammenhange müssen wir leider feststellen, daß diese Kriegstreiber in der Besorgnis, man könne zum Beispiel Deutschland seine bekannte und unberrückbare Rechtsforderung auf Rückgabe der ehemaligen deutschen Kolonien erfüllen, in der afrikanischen Presse eine erstaunliche Propaganda gegen Deutschland und alle Deutsche betreiben.

Ministerpräsident Chamberlain und Außenminister Lord Halifax haben in weiser Einsicht allen diesen englischen Kriegstreibern und ihrer die Völker auseinanderreibenden Tätigkeit eine klare Abfuhr erteilt. Ebenso haben Frankreichs Ministerpräsident Daladier und sein Außenminister Bonnet in den letzten Wochen Reden gehalten, die in Deutschland einen sympathischen Widerhall gefunden haben. Es ist zu erwarten, daß sich im weiteren Verlauf des in München mit England beschrittenen Weges in Zukunft neue Möglichkeiten des besseren Verständnisses auch zwischen Deutschland und Frankreich ergeben werden und entsprechend gestaltet werden können. In diesem Sinne ist der Wunsch des französischen Außenministers nach einer aufrichtigen Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Frankreich bei uns begrüßt worden. Der soeben bestätigte Ausgleich Italiens mit England liegt auf der gleichen Linie.

Diese Haltung der verantwortlichen Staatsmänner in London und Paris läßt die Hoffnung zu, daß letzten Endes doch die Vernunft über die Kriegstreiber in den westlichen Demokratien die Oberhand gewinnen mag. Der Führer hat gestern in seiner großen Rede in Weimar das Treiben dieser Kriegstreiber mit unerbittlicher Schärfe und Logik gebrandmarkt. Diesem Treiben gegenüber steht das deutsche Volk einig und geschlossen hinter seinem Führer, stark und wachsam, immer bereit zum Frieden, aber ohne Sorge vor dem Krieg, und immer entschlossen, die Lebensrechte der Nation gegen jedermann zu wahren.“

In England bedeutete eine Kabinettsveränderung weitere Stärkung der Position Chamberlains und seiner Politik. Der englische Premierminister ließ auch die Absicht erkennen, die Kolonialfrage im Rahmen eines gesamt-europäischen Friedensplanes in Angriff zu nehmen. Das bedeutete allerdings wieder eine Verschiebung auf die allbekannte „kollektive“ Ebene, die in Deutschland abgelehnt wird. — Daneben machte aber auch die Rüstungspropaganda eifrig Fortschritte.

England
und Frankreich

Frankreich erhielt innen= wie außenpolitisch neue Direktiven vom Parteitag der Radikalsozialistischen Partei in Marseille. Die Stadt Marseille, die am 28. Oktober in ihren Mauern eine riesenhafte Brandkatastrophe erlebte, war am Morgen des gleichen Tages der Ort einer großen Rede Daladiers geworden. Aus seinen Ausführungen, die ein Bekenntnis zum Geist von München und eine scharfe Kampf= ansage an die Kommunistische Partei in Frankreich darstellten, geben wir die folgende Stelle im Wortlaut wieder, die sich mit dem Ver= hältnis zu Deutschland beschäftigt und auf die der Reichsaußenminister u. a. in seiner obengenannten Rede Bezug genommen hatte:

„Wie ich bereits vor dem Parlament erklärt habe, wird Frankreich bemüht sein, zu seinen alten Freundschaften neue Freundschaften und erneuerte Freundschaften hinzuzufügen. Ob es sich nun um die Beziehungen mit Deutschland oder Italien handelt, Frankreich ist überzeugt, daß, wenn von der einen oder anderen Seite man nur an die Verteidigung der nationalen Interessen denkt, eine Verständigung zustande kommen kann, die den nützlichsten Beitrag zur Festigung des Friedens bringen wird. Dasselbe gilt für die freundschaftlichen Beziehungen, die Frankreich mit den befreundeten Nationen Osteuropas verbinden. So beruht die Grundlage der französischen Diplomatie vor allem auf der engen Zusammenarbeit Frankreichs mit Großbritannien. Diese Zusammenarbeit schließt keine andere aus. Wir sind zu allen möglichen Verständigungen bereit.

Als ich in München das Herz des deutschen Volkes schlagen hörte, konnte ich nicht umhin, zu denken, wie ich es mitten im Kriege in Verbund gedacht habe, daß zwischen dem Volk Frankreichs und dem Volk Deutschlands trotz aller Schwierigkeiten mächtige Gründe vorhanden sind zu gegenseitiger Achtung, die zu einer loyalen Zusammenarbeit führen müssen. Diese Zusammenarbeit habe ich immer nachdrücklich gewünscht.“

Daladier führte u. a. aus, daß es notwendig gewesen sei, dem mangelhaften Gleichgewicht Europas abzuhelpfen, und sagte hierzu:

„Es wäre vor einigen Jahren leichter und weniger teuer gewesen, dies zu tun. Jedes Bedauern ist im übrigen überflüssig unter der Bedingung, daß der gerettete Friede für Frankreich sowohl den Abschluß der vergangenen Irrtümer als auch den Beginn einer neuen Epoche darstellt.“

Mussolini
zur Welttage

Demgegenüber mußte jedoch festgestellt werden, daß die Kriegshehe im Westen, insbesondere in England, immer ungläublichere Formen annahm. Und am 5. November mußte der italienische Staatschef Mussolini (zum 20. Jahrestag der Beendigung des Weltkrieges) mit Recht erklären:

„Wir müssen ... noch mit dem Kopf auf dem Sornister schlafen ...“

Führerrede
in Weimar —
Abrechnung mit
den Kriegshehern

Und einen Tag später — am 6. November — rechnete der Führer in seiner Rede zum Thüringischen Gautag der NSDAP. (in Weimar) mit den Kriegshehern diesseits und jenseits des Atlantik ab. Die Rede hatte wegen ihrer ungeschminkten Schilderung gewisser demokratischer Einrichtungen (wie der „Pressfreiheit“) und Persönlichkeiten ein überwiegend „schlechtes Echo“ bei den Betroffenen. Seine notwendige Kritik

wurde als „Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Demokratien“ verleumdet und seine Rede insgesamt als eine „Kriegsrede“ bezeichnet. Von den großen Blättern gab lediglich die „Times“ zu, daß die Worte des Führers einen Beitrag zur friedlichen Verständigung darstellten, auf den man positiv antworten müsse und sich nicht wie die Opposition (Eden, Churchill, Duff Cooper, Attlee usw.) im Verneinen erschöpfen dürfe. Im großen und ganzen aber hieß die Antwort Englands nur: Aufrüstung! Die von allen Volksgenossen begeistert aufgenommene Führerede ging von der deutschen Wiederauferstehung aus; sie schilderte die hierzu notwendige Bewältigung von drei Aufgaben: Der Schaffung des Glaubens an das eigene Volk, der Heranbildung einer neuen Führungsschicht und Gestaltung einer neuen Führungsauslese — und schließlich dem Aufbau der neuen Wehrmacht nach dem Grundsatz:

„Der Deutsche ist entweder der erste Soldat der Welt oder er ist überhaupt keiner!“

Der Führer erklärte dann gegenüber der anhaltenden antideutschen Kriegshetze:

„... Es gibt nun allerdings Leute, die den Igel beschimpfen, weil er Stacheln hat. Sie brauchen freilich diesem Tier nur seine Ruhe zu lassen! Es hat noch kein Igel angegriffen, es sei denn, er wurde selbst bedroht. Das möchten auch wir uns vornehmen! Man soll uns nicht zu nahe treten. Wir wünschen nichts anderes als unsere Ruhe, unsere Arbeitsmöglichkeit und das Lebensrecht für unser Volk, das gleiche Recht, das auch die anderen für sich in Anspruch nehmen. Das müßten gerade die demokratischen Staaten begreifen und verstehen, denn sie reden ja dauernd von Gleichberechtigung! Wenn sie von den Rechten der kleinen Völker sprechen, wie können sie dann empört sein, wenn auch ein großes Volk das gleiche Recht beansprucht! Der Sicherung und der Garantierung dieses Rechtsanspruches dient unsere nationalsozialistische Wehrmacht!

In diesem Sinne habe ich auch außenpolitisch eine Umstellung vorgenommen und mich jenen Staaten genähert, die ähnlich wie wir gezwungen waren, sich für ihr Recht einzusetzen.

Wenn ich heute die Ergebnisse dieses unseres Handelns überprüfe, dann kann ich sagen: Urteilt alle selbst, ob wir nicht wirklich Ungeheures mit diesen Prinzipien erreicht haben!

Wir wollen aber gerade deshalb nie vergessen, was uns diese Erfolge möglich gemacht hat. Wenn heute gewisse ausländische Zeitungen schreiben: „Das hättet ihr doch alles auf dem Verhandlungswege erretten können!“ — so wissen wir sehr wohl, daß ja das Deutschland vor uns nichts anderes getan hat als andauernd zu verhandeln. Fünfzehn Jahre lang haben sie nur verhandelt und haben dabei alles verloren. Ich bin ebenfalls bereit, zu verhandeln, aber ich lasse keinen Zweifel darüber: Das deutsche Recht lasse ich weder auf dem Verhandlungswege noch auf irgendeinem anderen für Deutschland kürzen!

Vergiß nie, deutsches Volk, wem du deine Erfolge verdankst! Welcher Bewegung, welchen Gedanken und welchen Prinzipien! — Und zweitens: Sei immer vorsichtig, sei stets auf der Hut!

Es ist sehr schön, von internationalem Frieden und internationaler Ab-

rüstung zu reden; allein, ich bin gegenüber einer Abrüstung der Waffen mißtrauisch, solange man nicht einmal den Geist abrüstet!

Es hat sich in der Welt die seltsame Gepflogenheit herausgebildet, die Völker in sogenannte autoritäre, das heißt disziplinierte Staaten, und in demokratische Staaten einzuteilen. In den autoritären, das heißt in den disziplinierten Staaten ist es selbstverständlich, daß man fremde Völker nicht verleumdet, nicht über sie lügt und nicht zum Kriege heßt! Aber die demokratischen Staaten sind eben ‚demokratisch‘, das heißt dort darf dies alles geschehen! In den autoritären Ländern ist eine Kriegsbegeißelung natürlich unstatthaft, denn ihre Regierungen sind ja verpflichtet, dafür zu sorgen, daß es keine Kriegsbegeißelung gibt. In den Demokratien aber haben die Regierungen nur eine Pflicht: die Demokratie aufrechtzuerhalten, das heißt die Freiheit, wenn notwendig auch zum Kriege begehren zu dürfen!

Ich habe kürzlich drei dieser internationalen Kriegsbegeißelungen bei Namen genannt. Sie haben sich getroffen gefühlt, aber nicht etwa nach der grundsätzlichen Seite hin, nein, nur deshalb, weil ich es wagte, sie beim Namen zu nennen. Herr Churchill hat offen erklärt, er sei der Meinung, daß man das heutige Regime in Deutschland beseitigen müsse unter Zuhilfenahme innerer deutscher Kräfte, die ihm dankbar dafür zur Verfügung stehen würden.

Wenn Herr Churchill weniger mit Emigrantenkreisen, das heißt mit ausgehaltenen, vom Ausland bezahlten Landesverrätern verkehren würde, sondern mit Deutschen, dann würde er den ganzen Wahnsinn und die Dummheit seines Geredes einsehen. Ich kann diesem Herrn, der auf dem Monde zu leben scheint, nur eines versichern: Eine solche Kraft, die sich gegen das heutige Regime wenden könnte, gibt es in Deutschland nicht! In Deutschland gibt es nur eine Kraft, die Kraft der deutschen Nation, in Führung und Gefolgschaft, in Wehr und in Waffen.

Ich will diesem Herrn gar nicht bestreiten, daß wir natürlich kein Recht haben, etwa zu verlangen, daß die anderen Völker ihre Verfassungen ändern. Ich habe aber als Führer der Deutschen die Pflicht, diese Verfassung und die Möglichkeiten, die sich aus ihr ergeben, zu berücksichtigen. Wenn vor einigen Tagen der Stellvertreter des englischen Oppositionsführers im Unterhaus erklärte, er mache kein Hehl daraus, daß er es begrüßen würde, wenn Deutschland und Italien vernichtet würden, dann kann ich natürlich nicht verhindern, daß dieser Mann vielleicht auf Grund der demokratischen Spielregeln mit seiner Partei tatsächlich in ein oder zwei Jahren zur Regierung kommt.

Aber das kann ich ihm versichern: ich werde verhindern, daß er Deutschland vernichtet! Und genau so wie ich überzeugt bin, daß das deutsche Volk dafür sorgen wird, daß die Pläne dieser Herren in bezug auf Deutschland nie gelingen, genau so wird auch das faschistische Italien, das weiß ich, für sich sorgen!

Ich glaube, daß für uns alle diese internationalen Hoffnungen nur eine Lehre sein können, fest zusammen zu stehen und fest zu unseren Freunden zu rücken. Je mehr wir in Deutschland selbst eine einzige Gemeinschaft bilden, um so geringer werden die Aussichten dieser Kriegsbegeißelungen sein, und je enger wir uns besonders mit dem Staat zusammenschließen, der sich in gleicher Lage befindet wie wir, mit Italien, um so mehr wird ihnen die Lust vergehen, mit uns anzubinden!

Wenn wir das Jahr 1938 heute noch einmal im Geiste an uns vorbeiziehen lassen, dann kann es uns nur mit tiefstem Stolz und mit größter Freude erfüllen:

Deutschland ist größer geworden auf dem natürlichsten und auf dem moralisch unanfechtbarsten Wege, den es gibt! Millionen von Volksgenossen, deren einzige Sehnsucht und einziges Ziel es war, zu Deutschland zurückkehren zu können, sind nun in unsere Gemeinschaft eingerückt! Sie werden das Reich nunmehr mit tragen helfen und ihm als treue Glieder dienen, weil sie selbst am besten erkennen konnten, was es heißt, abgeprengt und verlassen zu sein. Dieses Jahr ist aber für uns auch ein Jahr großer Verpflichtungen:

Wir müssen aus ihm die Erkenntnis und den Entschluß gewinnen, den erfolgreichen Weg niemals mehr zu verlassen! Wenn die andere Welt von Abrüstung spricht, dann sind auch wir dazu bereit, aber unter einer Bedingung: Daß erst die Kriegsheke abgerüstet wird! Solange die anderen aber von Abrüstungen nur reden, die Kriegsheke aber insam weitertreiben, nehmen wir an, daß sie uns nur unsere Waffen stehlen wollen, um uns noch einmal das Schicksal von 1918/19 zu bereiten.

Da aber kann ich den Herren Churchill und Genossen nur eines sagen: Das gibt es nur einmal, und das kehrt nicht wieder!

Ich habe meinen Weg begonnen mit einem unbändigen Glauben an das deutsche Volk. Was anderes hätte uns denn damals vor der Verzweiflung zurückhalten können? Ich glaubte an das deutsche Volk, an seine inneren Werte und damit auch an seine Zukunft.

Heute ist dieser Glaube wunderbar gerechtfertigt. Er hat in diesem letzten Jahr nur noch eine weitere Stärkung erfahren. Wie hat sich unser Volk in diesen fünf, sechs Jahren bewährt! Wie ist nicht alles das in Erfüllung gegangen, was ich Jahr um Jahr prophezeite und was wir alle endlich erwarteten.

Wie hat sich nicht in diesen letzten Wochen und Monaten unser Volk so ganz wunderbar benommen. Sie können es mir glauben, meine Volksgenossen, ich bin ja so stolz und glücklich, daß ich euer Führer sein darf.

Gerade in diesen letzten Wochen hat unser deutsches Volk ein ebenso herrliches Bild harter Entschlossenheit gezeigt, wie ich es in seinen schwersten Belastungszeiten im Kriege kennengelernt habe: keine Nervosität, keine Hast, keine Unsicherheit, keine Verzweiflungstimmung, sondern Zuversicht und treueste Gefolgschaft. Jeder einzelne Mann und jede einzelne Frau hat es gewußt, daß das Schicksal vielleicht auch den letzten Einsatz von uns hätte fordern können. Dieser Geschlossenheit und dieser Ruhe ist es zu verdanken, wenn dieser letzte Einsatz uns erspart blieb! Das Schicksal hat uns nicht in die Schranken gefordert, weil es uns stark wußte! Das wollen wir als Lehre mitnehmen für alle Zukunft! Dann kann unserem geliebten Deutschland nichts zustoßen, jetzt nicht und nicht in alle Ewigkeit.

Deutschland! Sieg-Heil!"

20. Abschnitt:

Der jüdische Krieg gegen Deutschland und der nationalsozialistische Abwehrkampf

Weltjudentum
gegen Hitler-
deutschland

Wie im vorigen Abschnitt behandelte neuerliche Angriffswelle gegen das nationalsozialistische Deutschland war auch diesmal wieder vorwiegend in den Zentralen des Weltjudentums organisiert und in Gang gesetzt worden, — wie bereits in all den Jahren seit der Befreiung im Jahre 1933 der Haß der Juden in aller Welt sich gegen das Deutschland Adolfs Hitlers richtete. Presselügen, Wirtschaftsboykott und Kriegsheke — die bereits hinreichend bekannten jüdischen Kampfesweisen — wurden verstärkt eingesetzt — stets mit dem Ziel vor Augen, den verhassten Ausbruch der deutschen Nation in einem neuen Weltbrand im Blute zu ersticken.

Das Judentum in
der September-
krise

Auch in der Septemberkrise hatte das Judentum in aller Welt seinen gesamten Einfluß gegen die Befreiung der Sudeten-
deutschen eingesetzt. Verlogene Klagelieder

— als Beispiel sei an die Bittschrift des Exekutivkomitees des jüdischen Weltkongresses in Genf an die Ministerpräsidenten Englands und Frankreichs erinnert, in der es hieß:

„Es ist unsere Pflicht, Sie von der wachsenden Unruhe von Millionen Juden, die durch unsere Organisation vertreten sind, zu informieren, und zwar über den Versuch Deutschlands, sich neuer, von Juden bewohnter Gebiete zu bemächtigen oder sie der Unterdrückung seiner Freunde auszuliefern. Das Weltjudentum kann nicht die unmenschliche Behandlung vergessen, die den Juden in allen Gebieten auferlegt wurde, die dem Nationalsozialismus anheimfielen, sei es Danzig, das Saargebiet oder Österreich. Das Exekutivkomitee des Weltjudenkongresses bittet Sie dringend, keinerlei Regelung zuzustimmen, die nicht voll die unveräußerlichen Rechte unserer jüdischen Brüder sichert und die fundamentalen Grundsätze der Gerechtigkeit und Menschlichkeit.“ —

wecheln ab mit perfiden Aufforderungen an die demokratischen Mächte, die „Deutsche Gefahr“ mit Gewalt niederzuwerfen.

Eine eingehende Schilderung dieses jüdischen Weltkampfes gab Reichsleiter Pp. Alfred Rosenberg am 1. Dezember in einer großen Wahlkundgebung in Karlsbad im Sudetenland. Er stellte u. a. fest:

„... In den letzten Wochen ist das deutsche Volk noch einmal über die von manchen leider zu schnell vergessene Tätigkeit des Judentums in unserem 14jährigen Kampf wieder aufgeklärt worden. Das, was die Hebräer

der Novemberrepublik triumphierend als ihren Sieg ausposaunten und was sie als deutsch-feindliche Propaganda gegen das deutsche Volk 14 Jahre bewußt und ohne jeden Widerspruch irgendwelcher ‚guten‘ Juden in Deutschland durchführten — das stellt auch heute noch die unmittelbare Aktion jüdischer Weltpolitik dar. Als Deutschland unter Adolf Hitlers Führung trotz all dieser infamen Versuche sich aufrastete und seine große Wiedergeburt erlebte, da haben diese Mächte, die in Deutschland unterlagen, erst recht sich bemüht, dieses neue Reich von außen her in die Knie zu zwingen.

Die ganze Boykottpropaganda wurde geführt von jüdischen Kon-sortien in New York. Der ganze Bolschewismus hezte zugleich auf der sogenannten proletarischen Seite gegen den Nationalsozialismus und dann auch gegen den Faschismus. Hand in Hand ging damit der Versuch, dieses neue kämpferische und arbeitsame Deutschland politisch einzukreisen, und hier haben die Juden von Paris, New York, London und Moskau aus eindeutig zusammengearbeitet, um entgegen den Interessen des französischen, englischen oder eines anderen Volkes, diesen Ring um das Reich Adolf Hitlers zu schließen.

Und die Tschechen hatten die Aufgabe erhalten, hier gleichsam das Dynamit abzugeben, um das europäische Staatensystem zu sprengen. Die jüdischen Emigranten hezten von Prag aus nicht nur gegen die Lebensnotwendigkeiten der deutschen Nation, sondern wirkten damit auch gegen die wohlverstandenen Lebensnotwendigkeiten des tschechischen und slowakischen Volkes. In einem Blutbad aller Völker Europas hoffte man den Untergang Deutschlands herbeiführen zu können, und indem man mit Scheinheiligkeit vom Abendland, von der Weltkultur und von der Zivilisation sprach, setzte man auch die Politik der anderen Völker ein, ohne jede Rücksicht auf ihre Kulturen und ihre Traditionen . . .“

Dabei mußte gegenüber dem jüdischen Haß festgestellt werden, daß die Lage des Judentums in Deutschland keineswegs auch nur im entferntesten den verzerrten Schilderungen der internationalen Presse entsprach. Zwar hatte es seine Machtpositionen verloren. Sein wirtschaftlicher Reichtum war jedoch durchaus nicht beseitigt. In zahlreichen Fällen betätigten sich Juden in Deutschland sogar noch als wirtschaftliche Nutznießer des grandiosen nationalsozialistischen Aufbaus. So stellte der Gauleiter des Gauß Berlin, Reichsminister Pg. Dr. Goebbels, in seiner Rede zur Sonnenwendfeier im Berliner Stadion am 21. Juni u. a. fest:

„Wir haben nicht sieben Jahre in Berlin gegen das internationale Judentum gekämpft, damit es sich heute im nationalsozialistischen Berlin beinahe breiter macht als je zuvor. Gegen diese provokative Haltung des internationalen Judentums in Berlin müssen wir schärfstens protestieren.“

— und erklärte:

„Ist es nicht geradezu empörend und treibt es einem nicht die Hornesröte ins Gesicht, wenn man bedenkt, daß in den letzten Monaten nicht weniger als dreitausend Juden nach Berlin eingewandert sind?“

Was wollen die hier? Sie sollen dahin gehen, woher sie gekommen sind, und sie sollen uns nicht noch weiter lästig fallen. Sie sollen nicht so tun, als wenn es eine nationalsozialistische Revolution überhaupt nicht gegeben hätte.“

Die Lage des
Judentums
in Deutschland

Angesichts dieser Situation kündigte Pg. Dr. Goebbels dann gesetzliche Maßnahmen zur Ausschaltung des jüdischen Einflusses in der Wirtschaft an.

Und in seiner Rede vor den Propagandisten der Bewegung (am 22. November in der Berliner Krolloper) teilte Pg. Dr. Goebbels folgende interessanten Zahlen mit:

„... Man sagt: Ihr habt die Juden in den letzten fünf Jahren schlecht behandelt. Die Juden besitzen jetzt noch 60 v. H. des Berliner Hausbesitzes. Die Juden nennen jetzt noch ein Kapital von rund 8 Milliarden ihr eigen. Das würde bei gleicher Kapitalhöhe etwa 900 Milliarden RM. für das deutsche Volk ergeben, während das deutsche Volk nur 200 Milliarden RM. Nationalvermögen besitzt. Das heißt also, die Juden haben es fertiggebracht, nach 5½ Jahren nationalsozialistischer Regierung immer noch den 4½fachen Wert des deutschen Nationalvermögens zu besitzen!...“

Und im „Deutschen Dienst“ wurde festgestellt (17. November):

„Das Steueraufkommen weist eindeutig nach, daß bei dem Wirtschaftsaufschwung des nationalsozialistischen Staates ausgerechnet der Jude wieder den meisten Profit davontrug und seelenruhig einen beispiellosen Gewinn machte. Wie kolossal der jüdische Anteil am Ertrage der von den Nationalsozialisten erneuerten Wirtschaft ist, beweisen die Gewinne allein in der Bekleidungsindustrie: Sie flossen fast hundertprozentig in die Säcke der armen Juden.“

Diskussion
der Judenfrage
in aller Welt

Auf der anderen Seite führte das gesamte internationale Judentum seinen haßerfüllten Kampf gegen das deutsche Volk — ein gefährliches Spiel mit dem Feuer eines verheerenden Weltbrandes, ein gefährliches Spiel aber schließlich für das Weltjudentum selbst, denn sein Kampf gegen das antisemitische Deutschland bedeutete gleichzeitig eine ständige Inangenhaltung und Steigerung der durch die klare deutsche Politik wahrgewordenen Diskussion der Judenfrage in aller Welt. Die jüdische Weltaktion treibt somit einer Entscheidung entgegen, die angesichts der Wucht der Tatsachen kaum zugunsten des Judentums ausgehen dürfte. Statt durch Zurückhaltung und Schweigen den Versuch zu machen, diese ihm gefährliche Diskussion einschlafen zu lassen, beschritt das Weltjudentum den entgegengesetzten Weg: Angesichts der in vielen Ländern zunehmenden jüdenfeindlichen Stimmung, für die es das Dritte Reich als Schrittmacher verantwortlich machte, bemühte sich das einflußreiche Weltjudentum um die Mobilisierung aller verfügbaren und verführbaren Kräfte gegen die Einengung seiner Herrschaft, — die ja die Existenz seiner Gastvölker weitgehend einschränkt oder gar in Frage stellt.

Konferenz
von Evian

Zum Ausgangspunkt der großangelegten „Gegenaktion“ war im Jahre 1938 von jüdischen Kreisen die sogenannte Konferenz von Evian (6. bis 15. Juli) ausgerufen. Von den Vereinigten Staaten (d. h. Roosevelt) einberufen, hatte sie eigentlich die Aufgabe, daß

Problem der jüdischen Auswanderung zu behandeln, sie an geeignete Plätze zu lenken, bzw. solche Gebiete ausfindig zu machen. In den Vordergrund wurde natürlich die jüdische Emigration aus Deutschland gestellt. Und bald machte man aus der Konferenz eine Plattform zur Beschimpfung des Dritten Reiches und der Verdammung seiner „infizierend wirkenden“ Rassengesetzgebung. Außer diesem propagandistischen Effekt führten in der Tat die Debatten zu keinem Ergebnis, denn — abgesehen davon, daß die jüdischen Vertreter auf der Konferenz sich über ihre Absichten und Wünsche durchaus nicht einig waren — stellte es sich bald heraus, daß die teilnehmenden Länder aus aller Welt zwar „ehrliches Mitleid“ mit den Opfern des deutschen „Rassismus“ hatten, sich aber keineswegs entschließen konnten, ihr „Mitleid“ durch Öffnung ihrer Grenzen unter Beweis zu stellen. Jeder hatte einen anderen Vorwand, mit dessen Hilfe er die offenbar doch nicht so sehr erwünschten Juden von seinen Grenzen fernzuhalten versuchte. Eine recht einprägsame Darstellung dieses Sachbestandes brachte die NSR. (16. Juli) zum Abschluß der Judenkonferenz:

„... Von den 33 in Evian vertretenen Staaten haben 27 Delegierte zum Flüchtlingsproblem und der Aufnahmemöglichkeit von Juden und Emigranten gesprochen. Mit Stichworten seien hier ihre Darlegungen skizziert, weil sie ein historisches Dokument zur Frage des Judenproblems darstellen:

Den Reigen eröffnete als Vertreter des gastgebenden Landes Frankreich, Henry Bérenger, der dem Präsidenten der Vereinigten Staaten für seine Initiative Dank abstattete und bereits die Umwandlung des Intergouvernementalen Ausschusses in eine permanente Institution forderte. Sodann verbreitete sich der zum Präsidenten gewählte amerikanische Delegierte Myron Taylor über die erzwungene ‚Wanderung‘, die ein großangelegtes Programm von Hilfsmaßnahmen für die Opfer der Emigration erforderlich mache und eine diplomatische Zusammenarbeit voraussetze. USA. unterstütze diese Arbeit bereits seit langer Zeit am nachdrücklichsten durch die jährliche Aufnahme von rund 27000 Flüchtlingen.

Der britische Vertreter, Earl of Winterton, unterstrich die humanitäre Seite des Problems und wies im gleichen Atemzuge darauf hin, daß das Vereinigte englische Königreich jedoch kein Einwanderungsland sei und große Schwierigkeiten für die Absorbierung von Ausländern beständen. Der australische Handelsminister White kam zu der klassischen Formulierung: ‚Australien kennt das Rassenproblem nicht und wünscht keine Zuwanderung fremdrassiger Elemente in einem solchen Ausmaß, daß eine Rassenfrage in Australien entstehen könnte.‘ Der brasilianische Delegierte Obo wies nach, daß ein Zehntel der Gesamtbevölkerung, also mehr als vier Millionen Ausländer, aus fremden Völkern in Brasilien eingewandert seien. Sein Land könne 80 v. H. aller Flüchtlinge nur in der Landwirtschaft unterbringen, wo sie sich auf mindestens vier Jahre verpflichten müßten.

Der belgische Delegierte de Foy lehnte eine weitere internationale Verpflichtung für sein Land ab. Er forderte eine internationale Klärung des Flüchtlingsproblems und stellte im übrigen fest, daß Belgien keine weiteren Flüchtlinge aufnehmen könne. Der Vertreter Kanadas, Wrong, unterstrich die Schwierigkeiten einer weiteren Flüchtlingsaufnahme und

lehnte es ab, bestimmte Quoten für die Aufnahme von Ausländern in Kanada anzunehmen. Le Breton, der Wortführer Argentiniens, stellte sein Land als einen Staat dar, der die größte Zahl jüdischer Emigranten aufgenommen habe, sie aber nur in der Landwirtschaft und nicht in der Industrie verwenden könne. Ein hinreichend politisches Argument war sein Satz: 'Die Emigration darf das wirtschaftliche Leben Argentiniens nicht durchbrechen.'

Herr Beucker-Andrae wies auf die 400000 Arbeitslosen sowie die Wirtschaftskrise in Holland hin. Sein Land könne Flüchtlinge nur aufnehmen, wenn die gegenwärtigen 25000 Emigranten in andere Länder abwanderten. Auch in den überseeischen Besitzungen der Niederlande sei kein Platz für Flüchtlinge. Der neuseeländische Delegierte Burdett wandte sich gegen jede großzügige Einwanderung und konzedierte lediglich individuelle Gesuche, wenn die Bewerber die entsprechenden Kapitalreserven mitbringen und sich darüber hinaus verpflichten, 'nützliche' Bürger Neuseelands zu werden. Der Vertreter Kolumbiens erging sich in theoretischen Erörterungen über die Notwendigkeit einer kollektiven Festlegung der Pflichten der Regierungen gegenüber der Emigration. Albini, der Vertreter Chiles, betonte, daß Chile als ein junges Land sein eigenes wirtschaftliches System nicht durch eine allzu große Einwanderung fremder Elemente durcheinanderbringen lassen könne. Der mexikanische Vertreter Villamichel erkannte sehr richtig, daß es sich bei der gegenwärtigen Emigration um einen normalen Zustand handle, so daß also auch für Mexiko gewisse Einwanderungsgrenzen gegeben seien.

Uruguay ließ durch seinen Vertreter erklären, daß der Weg für politische Flüchtlinge in dieses Land frei sei, wenn sie sich in der Landwirtschaft betätigen und die erforderlichen Mittel mitbringen würden. Venezuela ließ sagen, daß es dem Problem seines rassischen und sozialen Gleichgewichts Rechnung zu tragen habe. Herr Garcia-Calderon von Peru warnte vor einem intellektuellen Proletariat und unterstrich die Entschlossenheit Perus, die Einwanderung fremder Elemente zu beschränken sowie eine geeignete Auswahl der Bewerber zu treffen. Dänemark und Kolumbien erklärten, keine weiteren Möglichkeiten für jüdische Zuwanderungen mehr zu besitzen und höchstens auf dem platten Lande noch einige Kleinsiedler aufnehmen zu können. Nicaragua, Costa Rica, Honduras und Panama bekundeten gemeinsam, daß sie keinen einzigen Flüchtling mehr aufnehmen würden, der nicht über ausreichende Geldmittel verfüge. Für Kaufleute und intelligente Emigranten sei im übrigen kein Platz.

Herr Engzell aus Schweden hatte nur die kurze Mitteilung zu machen, daß Schweden kein Einwanderungs-, sondern ein Auswanderungsland sei, und daß nach seiner Auffassung für die Unterbringung von Emigranten nur überseeische Staaten in Frage kämen. Paraguay zeigte als fruchtbares Bauernland Bereitschaft für die Aufnahme politischer Flüchtlinge und ihre Verwendung in der Landwirtschaft. Der Vertreter Irlands forderte für die Ansiedlung von Emigranten die Ausfindigmachung eines neuen und unentwickelten Landes. Der Delegierte der Schweiz stieß ebenfalls einen Seufzer aus und meinte, daß die Schweiz nur ein Durchgangsland sei und die Hoffnung hege, daß die bisherigen Emigranten recht bald in andere Einwanderungsländer übersiedeln könnten.

Dieser Blütenlese humanitärer Bereitschaftserklärungen sei schließlich auch noch die Auffassung des Völkerbundskommissars für Flüchtlingsfragen, Sir Neill Malcolm, hinzugefügt, der auf Grund seiner immerhin mehrjährigen Erfahrungen auf diesem umstrittenen Gebiet feststellen mußte, daß für Auswanderer in den überseeischen Staaten keine

großen Einwanderungsmöglichkeiten bestünden. Er könne sich einen Erfolg für das Emigrantentum nur durch die Arbeit der privaten jüdischen Organisationen vorstellen, die die Flüchtlinge auch mit den erforderlichen Mitteln zu versehen hätten.“

Es ergab sich schließlich, daß von den 33 in Evian vertretenen Staaten insgesamt jährlich nur etwa 32000 Emigranten aufgenommen werden sollen. In diesem niederschmetternden Ergebnis kam der völlige Mißerfolg der Konferenz von Evian zum Ausdruck. Übrig blieb eine Schlußresolution, in der die Einrichtung eines ständigen Londoner Flüchtlingsbüros des Intergouvernementalen Ausschusses zur Verwandlung der chaotischen Auswanderung in eine geregelte beschlossen wurde; — zu „größeren Ergebnissen“ reichte die „platonische Liebe“ nicht. Die Schlußresolution enthielt sich übrigens — eine weitere Enttäuschung der deutschfeindlichen Kreise — der von den Juden gewünschten Einmischung in die deutsche Rassegesetzgebung. Sie sah dagegen eine Zusammenarbeit mit der deutschen Regierung vor. Freilich konstruierte die bekannte Presse in Frankreich, den angelsächsischen Ländern usw. eine „Schuldigsprechung Deutschlands“, um den offensibaren Mißerfolg mit einem tröstenden Schimmer zu verklären.

Auf der anderen Seite sorgte — wie schon oben erwähnt — das Judentum in den demokratischen Ländern dafür, daß die „Judenfrage“ in entsprechender Beleuchtung zu einem „geeigneten“ Argument für die Aufrüstung wurde. So in England (wo man übrigens plötzlich auf den recht abwegigen Gedanken verfiel, das Mandatsland Deutsch-Ostafrika für die Judeinwanderung freizugeben!), so auch in USA., wo in Presse und Rundfunk eine wilde Kampagne gegen „Nazi-Deutschland“ entfesselt wurde. Amerikaner, die der deutschfeindlichen Judenheße entgegentraten, wie Pater Coughlin und der Abgeordnete Dies, versuchte man mundtot zu machen. —

Die jüdische Heße
in England und
USA.

Demgegenüber ging das nationalsozialistische Deutschland unbeirrt seinen Weg, der von einer klaren Scheidung des deutschen Volkes vom jüdischen Parasitentum ausging. Daß diese Scheidung keineswegs das jüdische Leben im jüdischen Rahmen erstickte, zeigte sich in klarster Form auch in der umfassenden und ungehinderten Arbeit des Reichsverbandes Jüdischer Kulturbünde, der mit seinen Ortsgruppen im ganzen Reich eine rege Veranstaltungstätigkeit entfaltete. Wenn Pg. Hinkel, der Leiter der (für die Überwachung dieser Tätigkeit zuständigen) Abt. IIA des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda in einem Interview (im „V. B.“ vom 19. November) mit Recht auf die Tatsache hinweisen konnte, daß z. B. in den offiziellen Mitteilungen des Berliner jüdischen Kulturbundes (Almanach) 1935 geschrieben worden war:

Jüdische Kultur-
und Religions-
ausübung in
Deutschland

„Es ist nichts wie ein ehrliches Manneswort, wenn ich sage, daß in allen Dingen der Organisation, der künstlerischen Gestaltung und des Ausbaues unseres Kulturbundes diese ministerielle Instanz zwar autoritativ, aber mit vollendeter Loyalität unsere Arbeit verfolgt, stützt und schützt.“

— so war dies nur ein Beispiel von vielen.

Auch der jüdischen Religionsausübung wurde in keiner Weise etwas in den Weg gelegt. Den jüdischen Kultusvereinigungen weiterhin die Eigenschaft als Körperschaften öffentlichen Rechts zuzuerkennen, war freilich nicht angängig. Jedoch wurden sie in der am 28. März getroffenen Neuregelung („Gesetz über die Rechtsverhältnisse der jüdischen Kultusvereinigungen“) zu rechtsfähigen Vereinen des bürgerlichen Rechts erklärt.

Gesetz über die
Rechts-
verhältnisse der
jüdischen Kultus-
vereinigungen

Auf wirtschaftlichem Gebiet wurde es immer wieder notwendig, jüdische Täuschungsmanöver zu unterbinden. Gegenüber den Versuchen, jüdische Gewerbebetriebe als deutsche zu tarnen, erging am 22. April die „Verordnung gegen die Unterstützung der Tarnung jüdischer Gewerbebetriebe“:

Verordnung
gegen die Unter-
stützung der
Tarnung jüdi-
scher Gewerbe-
betriebe

„Auf Grund der Verordnung zur Durchführung des Vierjahresplanes vom 18. Oktober 1936 (RGBl. I S. 887) verordne ich folgendes:

§ 1

Ein deutscher Staatsangehöriger, der aus eigennützigen Beweggründen dabei mitwirkt, den jüdischen Charakter eines Gewerbebetriebes zur Irreführung der Bevölkerung oder der Behörden bewußt zu verschleiern, wird mit Zuchthaus, in weniger schweren Fällen mit Gefängnis, jedoch nicht unter einem Jahr, und mit Geldstrafe bestraft.

§ 2

Ebenso wird bestraft, wer für einen Juden ein Rechtsgeschäft schließt und dabei unter Irreführung des anderen Teils die Tatsache, daß er für einen Juden tätig ist, verschweigt.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.
Der Beauftragte für den Vierjahresplan.“

Um endlich Klarheit in die wirtschaftliche Position des Judentums zu bringen, erging zwei Tage später (am 26. April) die „Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden“, in der es hieß:

Verordnung über
die Anmeldung
des Vermögens
von Juden

„Artikel I

§ 1

Jeder Jude (§ 5 der Ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14. November 1935, RGBl. I S. 1333) hat sein gesamtes in- und ausländisches Vermögen nach dem Stande vom Tage des Inkrafttretens dieser Verordnung gemäß den folgenden Bestimmungen anzumelden und zu bewerten. Juden fremder Staatsangehörigkeit haben nur ihr inländisches Vermögen anzumelden und zu bewerten.

Die Anmelde- und Bewertungspflicht trifft auch den nichtjüdischen Ehegatten eines Juden.

Für jede anmeldspflichtige Person ist das Vermögen getrennt anzugeben.

§ 2

Das Vermögen im Sinne dieser Verordnung umfaßt das gesamte Vermögen des Anmeldepflichtigen ohne Rücksicht darauf, ob es von irgendeiner Steuer befreit ist oder nicht.

Zum Vermögen gehören nicht bewegliche Gegenstände, die ausschließlich zum persönlichen Gebrauch des Anmeldepflichtigen bestimmt sind, und der Hausrat, soweit sie nicht Luxusgegenstände sind.

§ 3

Jeder Vermögensbestandteil ist in der Anmeldung mit dem gemeinen Wert anzusehen, den er am Tage des Inkrafttretens dieser Verordnung hat.

Die Anmeldepflicht entfällt, wenn der Gesamtwert des anmeldepflichtigen Vermögens ohne Berücksichtigung der Verbindlichkeiten 5000 RM. nicht übersteigt.

§ 4

Die Anmeldung ist unter Benutzung eines amtlichen Musters bis zum 30. Juni 1938 bei der für den Wohnsitz des Anmeldenden zuständigen höheren Verwaltungsbehörde abzugeben...“

Und am gleichen Tage erging die „Anordnung auf Grund der Verordnung über die Anmeldung des Vermögens der Juden“, die alle Rechtsgeschäfte einer behördlichen Genehmigung unterwarf, in denen ein jüdischer Betrieb veräußert („arisiert“) oder sonstwie übertragen werden sollte. Ebenso sollte bei der Neueröffnung jüdischer Gewerbebetriebe verfahren werden. In der Anordnung heißt es:

„Artikel I

§ 1

Die Veräußerung oder die Verpachtung eines gewerblichen, land- oder forstwirtschaftlichen Betriebes sowie die Bestellung eines Nießbrauchs an einem solchen Betrieb bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Genehmigung, wenn an dem Rechtsgeschäft ein Jude als Vertragsschließender beteiligt ist. Das gleiche gilt für die Verpflichtung zur Vornahme eines solchen Rechtsgeschäfts...

§ 2

Durch Mißbrauch von Formen und Gestaltungsmöglichkeiten des bürgerlichen Rechts kann die Genehmigungspflicht nicht umgangen werden...

§ 4

Bei Beurkundung eines der im § 1 bezeichneten Rechtsgeschäftes soll der Notar oder die sonstige beurkundende Stelle auf diese Anordnung hinweisen und die Frage stellen, ob an dem Rechtsgeschäft ein Jude als Vertragsschließender beteiligt ist. Aus der notarischen Urkunde soll hervorgehen, daß dies geschehen ist und in welchem Sinne die Frage beantwortet worden ist...

Artikel II

§ 7

Die Neueröffnung eines jüdischen Gewerbebetriebes oder der Zweigniederlassung eines jüdischen Gewerbebetriebes bedarf der Genehmigung...“

Das Ergebnis der angeordneten Vermögensanmeldung der Juden war erstaunlich. Die Tatsache, daß im Verhältnis das jüdische Vermögen mehr als viermal so groß ist als das deutsche, wurde bereits weiter oben erwähnt. Nur ein Beispiel sei angeführt:

„Allein für den Stadtkreis Frankfurt, der nach Wien im Verhältnis zur Bevölkerungszahl judenreichsten deutschen Stadt, beziffern sich diese Summen bei 5849 Meldepflichtigen auf 439,26 Millionen RM. Gesamtwert, und nach Abzug von 55,7 Millionen RM. Schulden usw. auf immerhin 383,55 Millionen RM. Davon besitzen ein Vermögen von 100 000 RM. bis zu einer halben Million 581 Juden, von 600 000 RM. 17 Juden, von 700 000 acht Juden, von 800 000 RM. zehn Juden, von 900 000 RM. fünf Juden, von 1 Million RM. fünf Juden, von 2 Millionen RM. vier Juden, von 3 Millionen RM. zwei Juden und je ein Jude von 4 Millionen, 7 Millionen und 15,9 Millionen RM., so daß in Frankfurt immer noch 14 jüdische Millionäre wohnen, von denen einer allein fast 16 Millionen RM. ausweist.“ (WB., 21. November.)

Nürnberger
Rassegesetze in
der Ostmark

Der 20. Mai brachte dann die Einführung der Nürnberger Rassegesetze in der Ostmark, wo nun ebenfalls die reinliche Scheidung eintrat, die um so notwendiger war, als gerade hier sich das Judentum äußerst zahlreich eingemischt hatte, besonders in Wien, das von allen deutschen Städten den stärksten jüdischen Hundertsatz aufwies.

Dritte
Verordnung zum
Reichsbürger-
gesetz (betr.
jüdische
Gewerbe-
betriebe)

Am 14. Juni folgte die „Dritte Verordnung zum Reichsbürgergesetz“. Sie beantwortete klar die Frage „Was ist ein jüdischer Gewerbebetrieb?“ —, führte ein öffentliches Verzeichnis all dieser Betriebe ein und verhinderte damit endgültig jegliche „Tarnung“. In der Verordnung heißt es:

„Artikel I

§ 1

Ein Gewerbebetrieb gilt als jüdisch, wenn der Inhaber Jude (§ 5 der Ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14. November 1935 — RGBl. I S. 1333) ist.

Der Gewerbebetrieb einer offenen Handelsgesellschaft oder einer Kommanditgesellschaft gilt als jüdisch, wenn ein oder mehrere persönlich haftende Gesellschafter Juden sind.

Der Gewerbebetrieb einer juristischen Person gilt als jüdisch,

a) wenn eine oder mehrere von den zur gesetzlichen Vertretung berufenen Personen oder eines oder mehrere von den Mitgliedern des Aufsichtsrats Juden sind,

b) wenn Juden nach Kapital oder Stimmrecht entscheidend beteiligt sind. Entscheidende Beteiligung nach Kapital ist gegeben, wenn mehr als ein Viertel des Kapitals Juden gehört; entscheidende Beteiligung nach Stimmrecht ist gegeben, wenn die Stimmen der Juden die Hälfte der Gesamtstimmzahl erreichen...

§ 2

Wenn bei einer Aktiengesellschaft oder Kommanditgesellschaft auf Aktien am 1. Januar 1938 kein Mitglied des Vorstandes oder des Aufsichtsrats Jude war, so wird vermutet, daß Juden nach Kapital oder Stimmrecht nicht entscheidend beteiligt (§ 1 Abs. 3 Buchstabe b) sind. Die gegenteilige Vermutung gilt, wenn an dem genannten Tage ein oder mehrere Mitglieder des Vorstandes oder des Aufsichtsrates Juden waren.

§ 3

Ein Gewerbebetrieb gilt auch dann als jüdisch, wenn er tatsächlich unter dem beherrschenden Einfluß von Juden steht.

§ 4

Die Zweigniederlassung eines jüdischen Gewerbebetriebes gilt als jüdischer Gewerbebetrieb.

Die Zweigniederlassung eines nichtjüdischen Gewerbebetriebes gilt als jüdischer Gewerbebetrieb, wenn der Leiter oder einer von mehreren Leitern der Zweigniederlassung Jude ist.

§ 5

Der Reichswirtschaftsminister kann mit Wirkung bis 1. April 1940 von der Vorschrift des § 1 Abs. 3 Buchstabe a Ausnahmen bewilligen...

Artikel II

§ 7

Die jüdischen Gewerbebetriebe werden in ein Verzeichnis eingetragen. Der Reichsminister des Innern bestimmt die Behörden, bei denen das Verzeichnis geführt wird.

Die Eintragung von Gewerbebetrieben, an denen Juden fremder Staatsangehörigkeit beteiligt sind, bedarf der Genehmigung des Reichswirtschaftsministers.

§ 8

Die Eintragung in das Verzeichnis wird von der Behörde (§ 7) verfügt. Die Verfügung ist dem Inhaber des Gewerbebetriebes zuzustellen. Er kann binnen einer Frist von zwei Wochen nach Zustellung Beschwerde einlegen.

§ 9

Die Verfügungsbehörde (§ 8) kann der Beschwerde abhelfen; will sie ihr nicht abhelfen, so hat sie die Sache der höheren Verwaltungsbehörde zur Entscheidung vorzulegen.

Die höhere Verwaltungsbehörde entscheidet auch in sonstigen Zweifelsfällen.

Gegen die Entscheidung der höheren Verwaltungsbehörde steht dem Inhaber des Gewerbebetriebes binnen einer Frist von zwei Wochen nach Zustellung die weitere Beschwerde an den Reichswirtschaftsminister zu...

§ 12

Fallen die Voraussetzungen, die zur Eintragung geführt haben, weg, so wird der Gewerbebetrieb in dem Verzeichnis gelöscht...

§ 14

Die Entscheidung der höheren Verwaltungsbehörde oder des Reichswirtschaftsministers kann auch von dem zuständigen Gauleiter der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei beantragt werden.

§ 15

Die Einsicht in das Verzeichnis ist jedermann gestattet...

Artikel III

§ 17

Der Reichswirtschaftsminister wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Reichsminister des Innern und dem Stellvertreter des Führers anzuordnen, daß Gewerbebetriebe, die in dem Verzeichnis der jüdischen Gewerbebetriebe eingetragen sind, von einem noch zu bestimmenden Zeitpunkt ab ein besonderes Kennzeichen führen müssen."

Einige Tage später (20. Juni) erging ein Erlaß des Reichswirtschaftsministers, wonach die Börsenordnungen aller deutschen Börsen und amtlichen Großmärkte dahingehend abgeändert werden mußten, daß

Ausschluss
der Juden
aus der Börse

Juden nicht mehr zum Börsenbesuch zugelassen werden. So war die nationalsozialistische Politik unbeirrbar darauf gerichtet, das Judentum aus seinen für unsere Existenz gefährlichen wirtschaftlichen Machtpositionen zu entfernen. Gegenüber dieser Geradlinigkeit waren die jüdischen Geschäftsmanipulationen wirkungslos. In seinem interessantesten Aufsatz „Rassenkampf der Wirtschaft“ schrieb im September (im „Völkischen Beobachter“) der Leiter der Kommission für Wirtschaftspolitik der NSDAP., Pg. Bernhard Röhrer, zu diesem Thema u. a. folgendes:

„In der Wirtschaftspolitik hatte das Zentrum der jüdischen Führung gelegen. Wenn sie dies behalten oder wieder in die Hand bekommen konnten, dann war nach ihrer Meinung Deutschland zwar für ein oder zwei Jahrzehnte, vielleicht auch für ein oder zwei Menschenalter, aber jedenfalls nicht auf immer für sie verloren. Daher ihre wütenden Angriffe gegen das nationalsozialistische Reich und dessen Wirtschaft. Die Wirkung dieser Angriffe wurde allerdings mit dem Wachstum nationalsozialistischen Bewußtseins im ganzen Volke und mit den sichtbaren Erfolgen der nationalsozialistischen Wirtschaftspolitik immer schwächer und schließlich gleich Null. Im Grunde waren gegenüber unserer geradlinigen, zielbewußten und entschlossenen Wirtschaftspolitik alle jüdischen Maßnahmen der vergangenen Jahre ebenso kraftlose Versuche wie der ohnmächtige Racheakt jüdischer Effektenbesitzer im Sommer dieses Jahres an den deutschen Börsen, mit dem sie durch eine erstaunliche Baissa für die Vertreibung der Juden von den Börsen Vergeltung üben und uns schrecken wollten. Abgesehen davon, daß einige Leute ihr Geld verloren haben, die ausgerechnet in dieser Zeit verkaufen zu müssen glaubten — also auch die Juden selbst —, hat sich kein vernünftiger Mensch durch diese Baissa aus der Fassung bringen lassen.

Für den Juden ist die Wirtschaft das Schicksal. Seine rassistische und völkische Politik kann weder mit der Kraft gesellschaftlicher und staatlicher Organisation eines heimatstolzen Volkes noch gar mit der Macht eines wehrfähigen Reiches betrieben werden, sondern einzig und allein durch wirtschaftliche Vorteile, die er über andere erzielt. Wirtschaft ist für ihn der politische Raum, aus dem er seine Nahrung zieht. Der Angriff des Judentums auf die Wirtschaft freier Völker ist also der Versuch, den Raum zu erweitern, auf dem der Jude herrscht. Damit ist die Verbreitung des jüdischen Aberglaubens, daß die Wirtschaft das Schicksal sei, auch gleich zum Kampfmittel selbst geworden...“

Das „Gesetz zur Änderung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich“ vom 6. Juli, das den Juden den Betrieb nachfolgender Gewerbe untersagte:

1. Bewachungsgewerbe,
2. gewerbmäßige Auskunfterteilung über Vermögensverhältnisse oder persönliche Angelegenheiten,
3. Handel mit Grundstücken,
4. Geschäfte gewerbmäßiger Vermittlungsagenten für Immobilienverträge und Darlehen sowie das Gewerbe der Haus- und Grundstücksverwalter,
5. gewerbmäßige Heiratsvermittlung mit Ausnahme der Vermittlung von Ehen zwischen Juden oder zwischen Juden und jüdischen Mischlingen ersten Grades,

6. Fremdenführergewerbe,
7. jegliches Wandergewerbe.

— wurde bereits im 8. Abschnitt behandelt.

Die „Vierte Verordnung zum Reichsbürgergesetz“ vom 25. Juli schied nunmehr die Juden endgültig auch aus den ärztlichen Berufen aus:

Vierte
Verordnung zum
Reichsbürger-
gesetz (betr. ärzt-
liche Berufe)

§ 1

Bestellungen (Approbationen) jüdischer Ärzte erlöschen am 30. September 1938.

§ 2

Der Reichsminister des Innern oder die von ihm ermächtigte Stelle kann auf Vorschlag der Reichsärztekammer Ärzten, deren Bestellung auf Grund des § 1 erloschen ist, die Ausübung des Arzterufes widerruflich gestatten. Die Genehmigung kann unter Auflagen erteilt werden.

§ 3

Juden, deren Bestellung (Approbation) erloschen und denen eine Genehmigung nach § 2 nicht erteilt ist, ist es verboten, die Heilkunde auszuüben.

Ein Jude, dem eine Genehmigung nach § 2 erteilt ist, darf, abgesehen von seiner Frau und seinen ehelichen Kindern, nur Juden behandeln...

§ 4

Die Bestellung als Arzt kann einem Juden nicht erteilt werden.

§ 5

Ärzten, deren Bestellung (Approbation) nach den Bestimmungen dieser Verordnung erloschen ist, kann bei Bedürftigkeit und Würdigkeit von der Reichsärztekammer ein jederzeit widerruflicher Unterhaltszuschuß gewährt werden, wenn sie Frontkämpfer gewesen sind...

(Erwähnt sei in diesem Zusammenhang die „Verordnung über die Teilnahme von Juden an der kassenärztlichen Versorgung“ vom 6. Oktober. Sie gab die Möglichkeit, Juden, denen die Ausübung des Arzterufes nach § 2 der „Vierten Verordnung zum Reichsbürgergesetz“ widerruflich gestattet wird, an der kassenärztlichen Versorgung jüdischer Versicherter und deren jüdischer Familienangehöriger zu beteiligen.)

Verordnung über
die Teilnahme
von Juden an der
kassenärztlichen
Versorgung

Die am 17. August folgende „Zweite Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Änderung von Familiennamen und Vornamen“, die für Juden jüdische Vornamen zwingend vorschrieb, wurde bereits eingehend im 8. Abschnitt gewürdigt.

Regelung
betr. jüdische
Vornamen

Eine weitere Maßnahme klarer Scheidung stellte die „Verordnung über Reisepässe von Juden“ vom 5. Oktober dar.

Verordnung über
Reisepässe von
Juden

Nach ihr sind alle deutschen Reisepässe von Juden, die sich im Reichsgebiet aufhalten, als ungültig von den Inhabern einzureichen. Juden, die sich im Ausland aufhalten, haben 2 Wochen nach ihrem Eintreffen im Reichsgebiet die Pflicht, ihre als ungültig erklärten Pässe abzuliefern. Die Pässe werden nach der Verordnung wieder gültig, wenn sie von der Passbehörde mit einem vom Reichsinnenminister bestimmten Merkmal versehen sind.

Fünfte
Verordnung zum
Reichsbürger-
gesetz (betr.
Rechtsanwälte)

Die „Fünfte Verordnung zum Reichsbürgergesetz“ (27. September) brachte nunmehr endlich auch das völlige Ausscheiden des Judentums aus der Rechtsanwaltschaft. Es handelte sich um etwa 1700 jüdische Rechtsanwälte, die nach den bisherigen Vorschriften noch weiter praktiziert hatten.

Art. 1 der Verordnung sieht das Ausscheiden dieser Anwälte vor. Die erforderlichen Vorschriften über die Kündigung von Miet- und Dienstverhältnissen enthalten die §§ 2 und 3 der Verordnung. § 4 verbietet den aus der Anwaltschaft Ausgeschiedenen die geschäftsmäßige Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten. § 5 regelt die Gewährung von Unterhaltszuschüssen an die jüdischen früheren Rechtsanwälte. Art. 3 der Verordnung sieht die Zulassung von Juden als Konsulenten mit der ausschließlichen Aufgabe vor, Juden und jüdische Unternehmen rechtlich zu beraten und zu vertreten. Die Verordnung gilt auch für das Land Osterreich, wo Juden bisher nur in beschränktem Umfang die Ausübung des Anwaltsberufes vorläufig untersagt worden war.

Sechste
Verordnung zum
Reichsbürger-
gesetz (betr.
Patentanwälte)

Und schließlich brachte am 31. Oktober die „Sechste Verordnung zum Reichsbürgergesetz“ die entsprechenden Bestimmungen für die Patentanwaltschaft — allerdings mit dem Unterschied, daß die Möglichkeit jüdischer Konsulenten hier nicht vorgesehen wurde. — In diesem Zusammenhang sei auch noch das „Gesetz über die Zulassung zur Patentanwaltschaft“ vom 5. September erwähnt.

Gesetz über die
Zulassung zur
Patent-
anwaltschaft

Der Art. III dieses Gesetzes ist deswegen von Bedeutung, weil er den § 3 des Patentgesetzes neu gestaltet und insoweit eine wesentliche Änderung bringt, als jetzt der Patentanwalt (genau so wie der Rechtsanwalt) nicht mit einer Frau verheiratet sein darf, die nicht deutschen oder artverwandten Blutes ist. (Bisher hatte hier nämlich bei den Patentanwälten eine Verschiedenheit gegenüber den Rechtsanwälten bestanden: Der Patentanwalt selbst durfte zwar nicht jüdischer Abstammung sein, jedoch konnte seine Frau rassenfremd sein.) —

Die verlorene
jüdische Macht-
position in der
Tscheco-
Slowakei

Als nun Anfang Oktober die deutschen Truppen ins befreite Sudetenland einmarschierten (siehe 12. Abschnitt) und gleichzeitig mit dem Verschwinden des Herrn Benesch sich in der Tscheco-Slowakei eine neue Entwicklung anbahnte, die im vorhergehenden (19.) Abschnitt geschildert wurde, gerieten auch die jüdischen Machtpositionen in Prag in akute Gefahr. Das durch Benesch und seine jüdische Clique bisher irreführende tschechische Volk kam bereits im Laufe des Oktober zu immer schärferen antisemitischen Formulierungen (während in der Slowakei der Antisemitismus bereits praktische Formen angenommen hatte). Als Beispiel sei die Forderung der Prager Ärzte nach dem Arierparagrafen angeführt, die Auflösung tschechischer Freimaurerlogen usw. Die jüdische Bastion Prag im Kampf gegen Hitlerdeutschland war verloren. Zudem hatte das Münchner Abkommen (siehe 12. Abschnitt) die jüdischen Hoffnungen auf einen der Septemberkrise folgenden Weltkrieg gegen das verhaßte Deutschland schmachlich enttäuscht. Das Münchner Ereignis hatte vielmehr den

Weg zur allgemeinen Verständigung und Versöhnung aufgezeigt. In diesem Augenblick setzte das Weltjudentum mit einem großangelegten Störungsfeuer ein und einem antideutschen Hehfeldzug (den wir bereits im 19. Abschnitt eingehend behandelten), um den sich anbahnenden Völkerfrieden im Keim zu vernichten.

Die jüdische Aktion gegen das Reich

Die Aktion trug ihre „Früchte“. Während die englische Opposition gegen jegliche Friedenspolitik Sturm lief und die internationale jüdische Presse Deutschland mit einer Flut von Verleumdungen überschüttete, kam es in Antwerpen zum Angriff einer jüdischen Rotte auf friedliche deutsche Reisende, wobei zwei Deutsche schwer verletzt wurden. Und kurze Zeit danach ereignete sich ein geradezu ungeheuerliches jüdisches Attentat auf Deutschland und den Frieden der Welt: Am 7. November schoß der polnische Jude Herschel Grünspar in der Deutschen Botschaft in Paris den Legationssekretär Pg. Ernst vom Rath rücklings nieder. Er hatte sich als Bittsteller ausgegeben und in das Zimmer eines Beamten führen lassen, den er dann grundlos niederschloß. Grünspar (der sich unerlaubt in Frankreich aufhielt und bei seinem Onkel in Paris wohnte) gab nach seiner Verhaftung an, er habe sich am nationalsozialistischen Deutschland rächen wollen,

Jüdischer Überfall in Antwerpen

Jüdischer Mord an dem deutschen Diplomaten Ernst vom Rath

weil seine in Hannover lebenden Eltern (polnischer Staatsangehörigkeit) von den deutschen Behörden nach Polen abgeschoben worden seien. Zur letzteren Begründung muß gesagt werden, daß die Abschiebung gezwungenermaßen auf Grund polnischer Paßbestimmungen hatte erfolgen müssen. Da zudem den Eltern Grünspar in Deutschland nachgewiesenermaßen kein Mensch ein Haar gekrümmt hat, ist die Verlogenheit dieser „Begründung“ offensichtlich. — Im übrigen wird auf den gesamten Fragenkomplex dieser feigen Bluttat und ihrer allgemein jüdischen Hintergründe noch eingehend bei der Behandlung des Grünspar-Prozesses im Band 1939 eingegangen werden.

Wie so oft hatte das Judentum zum Meuchelmord gegriffen, um seine politischen Ziele zu verfolgen. Es sei nur an den letzten Fall erinnert, den jüdischen Mord an dem Landesgruppenleiter der UO., Pg. Gustloff, in Dabos am 4. Februar 1936 (Bd. 1936, S. 59—60, 317 bis 319). Die internationale Verschwörung des Judentums hatte nun wieder einmal zur einem Schläge gegen den Frieden ausgeholt (mit dem es einen Konflikt zwischen Deutschland und Frankreich heraufzubeschwören hoffte). — Die intellektuellen Mörder aber waren mit denen des Pg. Gustloff identisch!

Die Kunst der deutschen und französischen Ärzte und das Blut eines französischen Frontkämpfers (der sich zu einer Blutübertragung zur Verfügung gestellt hatte) vermochten leider nicht, das Leben des jungen deutschen Diplomaten zu retten. Am 9. November — wenige Stunden

Gesandtschaftsrat Ernst vom Rath †

nach seiner Ernennung zum Gesandtschaftsrat I. Klasse durch den Führer — erlag Ernst vom Rath seinen Verletzungen.

9. November
in München

So starb dieser neue Blutzeuge des Nationalsozialismus am gleichen Tage, als sich durch die Straßen Münchens der historische Marsch Adolf Hitlers und seiner Getreuen zur Feldherrnhalle bewegte — zum Gedächtnis der bei der ersten nationalsozialistischen Erhebung am 9. November 1923 Gefallenen, die heute in den Ehrentempeln am Königlichen Platz ruhen. Zum erstenmal marschierten auch Freiheitskämpfer der Ostmark und des Sudetenlandes an diesem für die Bewegung entscheidenden Jahrestage mit. Am Abend vorher hatte die traditionelle Feierstunde der Alten Garde im Bürgerbräukeller stattgefunden, wo Adolf Hitler erneut in eindeutiger Form gegenüber der jüdischen Weltheke betonte:

„Wenn die Welt sich in Waffen kleidet, wird das deutsche Volk nicht allein, mit einer Friedenspalme bewaffnet, auf dieser Erde wandeln!“

und der englischen Opposition in klarer Weise zu verstehen gab:

„Ich bin aber als deutscher Staatsmann verpflichtet, im Interesse meines Volkes die Maßnahmen der anderen Welt zu studieren, die sich daraus ergebenden Fragen zu prüfen und etwaige Gefahren zu berücksichtigen. Und hier lasse ich mir nicht von einem britischen Parlamentarier Vorschriften machen!“

Und der Führer erinnerte daran:

„Es ist noch nicht lange her, daß man im englischen Unterhaus Fragen der zivilen Luftfahrt besprach und dabei ein neues ziviles Flugzeug als besonders verwendbar und gebrauchsfähig erklärte. Damals hat ein Mann der Opposition ausgerufen: ‚Hoffentlich kann dieses Flugzeug auch Bomben nach Berlin tragen!‘ Wir verstehen, was das heißt! Man wird mir vielleicht zur Antwort geben: ‚Das ist nur ein Mann der Opposition.‘ Demgegenüber sage ich: Nach der Verfassung der Demokratien kann die Opposition von heute die Regierung von morgen sein! Im allgemeinen pflegt dies ja auch einzutreten.“

Wir sind sehr dankbar, wenn sich in Frankreich und England die führenden Männer von solchen Ideen absetzen und mit Deutschland auf gutem Fuße leben wollen. Wir haben öfter als einmal erklärt, daß wir von diesen Ländern gar nichts wollen als die Rückgabe der uns einst widerrechtlich weggenommenen Kolonien...“

Einen Tag später starb als Opfer der internationalen Judenheke der deutsche Diplomat Ernst vom Rath! Sofort nach dem Bekanntwerden dieser traurigen Nachricht machte sich die Empörung in Deutschland in antijüdischen Rundgebungen Luft, insbesondere aber am darauffolgenden Tage (dem 10. November) in allen Städten des Reiches, wobei die jüdischen Geschäfte zerstört wurden und mehrere Synagogen in Flammen aufgingen. Der Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda, Pg. Dr. Goebbels, gab noch am gleichen Tage bekannt:

„Die berechtigte und verständliche Empörung des deutschen Volkes über den feigen jüdischen Meuchelmord an einem deutschen Diplomaten in Paris

Führerrede gegen
die antideutsche
Kriegsdrohung

Antijüdische
Rundgebungen
im ganzen Reich

hat sich in der vergangenen Nacht in umfangreichem Maße Luft verschafft. In zahlreichen Städten und Orten des Reiches wurden Vergeltungsaktionen gegen jüdische Gebäude und Geschäfte vorgenommen.

Es ergeht nunmehr an die gesamte Bevölkerung die strenge Aufforderung, von allen weiteren Demonstrationen und Vergeltungsaktionen gegen das Judentum, gleichgültig welcher Art, sofort abzusehen. Die endgültige Antwort auf das jüdische Attentat in Paris wird auf dem Wege der Gesetzgebung bzw. der Verordnung dem Judentum erteilt werden.“

In der ganzen Welt aber erklang nun der Wutschrei des Weltjudentums, und die internationale Presse beeilte sich, in allen Tonarten Stimmung gegen Deutschland zu machen. Demgegenüber sei als beste Entgegnung das wiederholt, was der Stellvertreter des Führers, Pp. Rudolf Heß, in einer sudetendeutschen Wahlkundgebung in Komotau am 30. November zu diesem Thema erklärte. Ausgehend von der durchaus nicht rigorosen Behandlung der Judenfrage in Deutschland seit 1933 sagte er:

„... Und selbst dann war die Behandlung der Juden in Deutschland noch — weiß der Himmel — milde, verglichen mit dem, was sie uns angetan hatten. Aber gerade diese Milde mißbrauchten sie dann wieder. Sobald etwas Ruhe eingetreten war, kaum, daß der Deutsche über all der Arbeit und all den Aufgaben, die das neue Reich ihm stellte, die Juden wieder vergaß, versuchten sie, so oder so ihr Spiel von neuem zu beginnen, sich hineinzudrücken in die verlorenen Positionen. Schien die Sache schlecht zu stehen für das neue Deutschland, zeigten sie sich mit hämischen Lächeln. Als es den Anschein hatte, als ob unser Eintreten für euer Recht und eure Freiheit, Sudetendeutsche, zum Kriege führen würde, begannen sie bereits wieder unter der Hand zu heßen, ließen in Läden grinsend die Bemerkung fallen: ‚Das habt ihr nun von eurem Hitler!‘ und dergleichen mehr. Selbst der jüdische Mord an Wilhelm Gustloff, an dem gütigen Betreuer aller siechen und kranken Deutschen in Dabos — selbst dieser Mord ließ das deutsche Volk noch nicht die Beherrschung verlieren.

Als dann aber wieder ein deutscher Hoheitssträger im Ausland durch einen Juden niedergeknallt wurde, wobei die Hintermänner wohlweislich einen Jügendlichen als Mörder ausersehen, gegen den die Landesgesetze nur eine geringe Strafe vorsehen — da war das Maß voll! Da sind nun neue Folgen für das Judentum in Deutschland eingetreten. Man sage nicht, unter diesen Juden, die betroffen wurden, sind doch so viele, die unschuldig sind.

Sind etwa die Araber in Palästina, deren Häuser in die Luft gesprengt werden, deren ärmliche Habe vernichtet wird, weil ein Schuß aus ihrem Dorf gefallen ist — sind etwa alle diese Betroffenen schuldig?

Will jemand behaupten, daß seinerzeit, als Ägypten eine schwere Gelbbube auferlegt erhielt, weil ein englischer Kommissar ermordet wurde, nur Schuldige diese Last zu tragen hatten?

Waren etwa die Burenfrauen und Burenkinder, die England einst in seine so berüchtigten Konzentrationslager zu Tausenden und Zehntausenden sperrte, schuldig? Nein, sie waren unschuldig. Und fest steht, daß wir unschuldige Frauen und Kinder nicht in Konzentrationslager gesperrt haben.

Waren etwa alle die hunderttausende Russen schuldig, die durch die Tscheka hingerichtet wurden? Waren etwa alle die spanischen Männer und Frauen, ja selbst Kinder schuldig, denen von Rotspaniern die Augen

ausgestochen, die Ohren abgeschnitten, die Haut bei lebendigem Leibe abgezogen wurde, die unter den fürchterlichsten Martern starben?

Wenn von Schuld die Rede ist — so waren es die Juden, die in Rußland wie in Spanien wie in Räte-Ungarn die maßgebenden Führer und schlimmsten Terroristen waren, eine nur zu augenfällige Tatsache, die selbst fremde Berichterstatter, die nicht im Verdacht stehen, Nationalsozialisten oder Faschisten zu sein, zugeben mußten.

Aber über all diese Greuel, über all diese Massenmorde hat sich das demokratische Weltgewissen nicht aufgeregt, hat auch kein amerikanischer Präsident sich schauernd entrüstet. Sie haben geschwiegen, all die Abgeordneten in den Parlamenten, die heute eine empörende Anfrage nach der anderen richten, wenn auch nur ein paar Juden in Deutschland in leidenschaftlicher Empörung über einen gemeinen Mord die Fenster-scheiben eingeworfen werden...“

Überführung und
Befragung des
Gesandtschafts-
rats Ernst v. Rath

Am 15. November erfolgte die feierliche Überführung der sterblichen Überreste des Gesandtschaftsrats Ernst vom Rath in einem von der französischen Regierung gestellten Sonderzug von Paris nach Aachen, am 16. November von dort nach Düsseldorf, der Heimatstadt des Toten, wo er in der Rheinhalle aufgebahrt wurde. Am 17. November fand hier in Gegenwart des Führers eine Trauerfeier statt. Im Rahmen dieses Staatsaktes sprach der Gauleiter der WD. der NSDAP., Pg. Bohle, und stellte fest:

„... Ernst vom Rath ist der achte Blutzzeuge des Auslandsdeutschums, das achte Opfer jüdisch-bolschewistischer Mordblist im Ausland.

Mit ihm sind Wilhelm Gustloff und die in Rotspanien ermordeten Parteigenossen stumme und doch leidenschaftliche Ankläger gegen die Elemente, die im Ausland den politischen Mord als Ausdruck ihres Hasses gegen das Großdeutsche Reich gewählt haben. Die Schüsse von Dabos, von Barcelona und von Paris hatten nur ein Ziel: Dieses Ziel heißt Deutschland! Dieses Ziel ist das Dritte Reich!...“

Gedenkrede des
Reichs-
außenministers

Dann hielt der Reichsminister des Auswärtigen, Pg. Joachim von Ribbentrop, die Gedenkrede auf den jungen Diplomaten, der im Dienst des Dritten Reiches gefallen ist:

„Mein Führer!

Meine Volksgenossen!

Mein lieber toter Parteigenosse!

In Trauer und Ehrfurcht stehen wir vor unserem toten Mitarbeiter, dem Gesandtschaftsrat Ernst vom Rath. Erst vor wenigen Monaten aus dem Fernen Osten zurückgekehrt, traf den in der Blüte der Jugend stehenden sein Schicksal in Paris in treuester Pflichterfüllung für Führer und Reich. Mit den Eltern und Brüdern des Toten trauern um diesen Blutzzeugen des auswärtigen Dienstes seine Kameraden, die in ihm immer den warmherzigen Menschen und Freund, den Mann mit dem geraden, aufrechten Charakter schätzten. Und es trauert um ihn das ganze deutsche Volk.

Eine feindliche Welt, in überlebten Formen erstarrt, glaubt durch Ablehnung alles Jungen und Starken, durch blinden Haß gegen die Gestalter und Träger eines neuen Zeitalters den Gang des Schicksals aufhalten zu können. Lüge und Verleumdung, Verfolgung, Terror und Mord sind die Mittel des internationalen Judentums und der anderen zersetzenden Mächte, die dem nationalsozialistischen Deutschland den Weg in die Zukunft verwehren möchten. Ihr letztes Opfer ist unser Parteigenosse vom Rath.

Inmitten seines Dienstes im Ausland für Führer und Reich trafen ihn die Kugeln des gedungenen feigen Meuchelmörders. Die Kunst deutscher und französischer Ärzte, die Kameradschaft eines französischen Frontkämpfers, der mit seinem eigenen Blut unserm Landsmann neues Leben schenken wollte, alles war vergeblich. Die Vorsehung hat es anders bestimmt. Am 9. November, diesem schicksalsschweren Tag des deutschen Volkes, dem Tag seiner tiefsten Erniedrigung, aber auch seiner größten Wiederaufstehung, an dem Tage, an dem 1923 die Blutzengen der Felbherrnhalle das deutsche Volk aufrüttelten und das Hakenkreuz zum Banner der deutschen Freiheit wurde, schloß Parteigenosse vom Rath die Augen zum ewigen Schlaf.

Parteigenosse! In deinem jungen Leben konntest du Zeuge sein eines geschichtlich beispiellosen Vorgangs: des Wiederaufstiegs Deutschlands aus tiefer Ohnmacht zu einem der machtvollsten Staaten auf dieser Erde. Du konntest miterleben, wie von Jahr zu Jahr, von Monat zu Monat, ja, von Tag zu Tag Deutschland neu gestaltet wurde, wie der Führer aus unserem unterdrückten, vergewaltigten Land ein junges und stolzes Deutsches Reich schuf. Dieses miterlebt, hieran mitgearbeitet zu haben, ist allein schon mehr, als eine gütige Vorsehung Sterblichen vergönnt. Daß Ernst vom Rath sein Blut für und sein Leben für die Ideale unserer Bewegung gab, ist letzte Erfüllung deutscher Mannesstreue und sichert ihm einen dauernden Platz in der deutschen Geschichte.

Toter Parteigenosse! Deine Arbeit und dein Trachten war immer auf die Größe unseres Vaterlandes gerichtet. Jetzt kannst du ruhig schlafen. Langsam, aber unaufhaltsam ist die Alte Welt im Versinken. Keine Verhehung, keine Verleumdung, kein Terror kann das deutsche Volk wieder zur Knechtschaft zurückbringen, kann den Weg Deutschlands aufhalten. Was eines Tages aus dem Zusammenbruch der alten Gesellschaftsordnung in den anderen Ländern, was aus den Trümmern dieser alten versinkenden Geisteswelt Neues entstehen mag, wir wissen es nicht. Eins aber ist unser heiliger Glaube und unsere tiefste Überzeugung: Immer wird nach dieser Weltenwende das ewige Deutschland stehen, einig, stark und groß wie niemals zuvor.

Die Blutopfer eines Volkes sind die ewigen Mahner für die Erhaltung seiner Ideale, sie sind der erhebendste Ausdruck des Lebenswillens eines Volkes im Kampf um seine Behauptung auf dieser Erde. Durch das heroische Opfer für die Gemeinschaft — gebracht meist von den Besten eines Volkes — wird der Glaube an seine Zukunft und damit sein Lebenswille wach und lebendig erhalten.

Niemals kann ein Volk untergehen, solange es Männer sein eigen nennt, die jederzeit bereit sind zu sterben, damit ihr Volk lebt!

Die Geschichte jeder großen Nation kennt solche Opfer. Aber nirgends sind sie so zahlreich wie auf dem Schicksalsweg zur Einigung des deutschen Volkes. Trotz hemmender und widriger Umstände, dynastischer Interessen, konfessioneller Spaltungen in Klassen ist das Feuer der deutschen Einheit auch in der dunkelsten Zeit nie erloschen. Immer wieder sind deutsche Männer aufgestanden, die durch den Einsatz ihres Lebens dieses Feuer entfachten. Im 16. Jahrhundert starb Ulrich von Hutten einsam in der Verbannung. Am Anfang des 19. Jahrhunderts waren der Nürnberger Buchhändler Palm, der Ostmärker Andreas Hofer, die Schillschen Husarenoffiziere Blutzengen des Kampfes gegen Napoleon und damit des deutschen Freiheitswillens. Nie strahlte das deutsche Helbentum leuchtender als im Weltkrieg, da Millionen namenloser Soldaten ihr Leben für den Schutz der Heimat gaben. Aber wiederum, wie schon so oft in der deutschen Geschichte, schienen diese Opfer vergebens.

Da stand ein Mann auf, der mit der heißen Glut seines Herzens und der übermenschlichen Kraft seines Glaubens das deutsche Volk wieder emporriß. Nun begannen durch ihn, den Führer, allenthalben Männer wieder zu glauben und zu kämpfen. Leo Schlageter ließ in dieser Stadt sein Leben und in München marschierten die nationalsozialistischen Freiheitskämpfer zur Feldherrnhalle. Diesmal sollte ihr Opfer nicht vergebens sein, denn aus ihrem Blut entstand das neue Deutschland.

Viele andere Männer haben seitdem in der Heimat im Kampf für das neue Deutschland ihr Leben gelassen. Wilhelm Gustloff und Ernst vom Rath sind die Blutzengen, die im Ausland für den Wiederaufstieg Deutschlands fielen. Aus dem Opfer aller dieser bis in den Tod getreuen deutschen Männer werden die kommenden Generationen die Kraft für die Erhaltung, Festigung und Mehrung des Reiches schöpfen. Ihr Heldengeist und ihre Namen aber werden als heiliges Vermächtnis in der Geschichte unseres Volkes ewig leben.

Auch der Tod Ernst vom Raths war nicht vergebens. Wenn uns jetzt in der Welt neuer Haß entgegenschlägt, wenn man versucht, das Opfer unseres toten Parteigenossen durch erneute Lügen und Verleumdungen des deutschen Volkes zu entweihen, dann geht ein Sturm der Entrüstung durch dieses Volk, und sein Wille, jederzeit alles für Führer und Reich einzusetzen, wird um so härter und entschlossener.

Ich wiederhole die Worte, die der Führer am Grabe Wilhelm Gustloffs sprach: „Wir verstehen die Kampfansage und wir nehmen sie auf!“

Im Bewußtsein seiner Kraft steht das deutsche Volk einig und stolz hinter seinem Führer und marschiert mit ihm in die große deutsche Zukunft!“

Die Folgerungen aus der neuerlichen jüdischen Mordtat wurden seitens der deutschen Staatsführung sofort vollzogen. Die Empörung des deutschen Volkes, die in den weiter oben berichteten Demonstrationen zum Ausdruck gekommen war, fand ihre baldige gesetzliche Formulierung, wie sie ja bereits auch Reichsminister Dr. Goebbels in seiner Verlautbarung vom 10. November angekündigt hatte.

Verordnung
gegen den
Waffenbesitz
von Juden

Am 11. November erließ der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei, Pj. Himmler, ein Verbot jüdischen Waffenbesitzes („Verordnung gegen den Waffenbesitz der Juden“).

Ministeritzung
bei General-
feldmarschall
Göring

Am 12. November fand eine Ministeritzung bei Generalfeldmarschall Hermann Göring statt, auf der entscheidende Beschlüsse gefaßt wurden:

I.

Verordnung
über eine
Sühneleistung
der Juden
deutscher Staats-
angehörigkeit

Den in Deutschland lebenden Juden wurde eine Buße in Höhe von einer Milliarde Reichsmark auferlegt. Diese „Verordnung über eine Sühneleistung der Juden deutscher Staatsangehörigkeit“ lautete:

„Die feindliche Haltung des Judentums gegenüber dem deutschen Volk und Reich, die auch vor feigen Mordtaten nicht zurückschreckt, erfordert entschiedene Abwehr und harte Sühne.

Ich bestimme daher auf Grund der Verordnung zur Durchführung des Vierjahresplans vom 18. Oktober 1936 (RGBl. I S. 887) das Folgende:

§ 1

Den Juden deutscher Staatsangehörigkeit in ihrer Gesamtheit wird die Zahlung einer Kontribution von 1 000 000 000 RM. an das Deutsche Reich auferlegt.

§ 2

Die Durchführungsbestimmungen erläßt der Reichsminister der Finanzen im Benehmen mit den beteiligten Reichsministern.

Der Beauftragte für den Vierjahresplan.“

Bereits am 21. November folgte die „Durchführungsverordnung über die Sühneleistung der Juden“, in der es u. a. hieß:

„§ 1

Abgabepflicht

Die Kontribution von einer Milliarde RM. wird als Vermögensabgabe von den Juden deutscher Staatsangehörigkeit und von den staatenlosen Juden eingezogen (Judenvermögensabgabe)...

§ 2

Mischehen

Bei Mischehen ist nur der jüdische Ehegatte mit seinem Vermögen abgabepflichtig.

§ 3

Bemessungsgrundlage

Die Abgabe wird nach dem Gesamtwert des Vermögens nach dem Stand vom 12. November 1938 bemessen.

Auszuweichen ist von dem Vermögen, das der Abgabepflichtige auf Grund der Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden vom 26. April 1938 angemeldet hat. Dabei sind die Verbindlichkeiten und die eingetretenen Veränderungen (§ 5 der genannten Verordnung) zu berücksichtigen...

§ 4

Höhe und Entrichtung der Abgabe

Die Abgabe beträgt insgesamt 20 v. H. des Vermögens (§ 3). Sie zerfällt in vier Teilbeträge von je 5 v. H. des Vermögens.

Der erste Teilbetrag ist am 15. Dezember 1938 fällig. Die weiteren Teilbeträge sind am 15. Februar, 15. Mai und 15. August 1939 fällig...

§ 10

Vorläufigkeit der Regelung

Es bleibt vorbehalten:

- a) die Zahlungspflicht zu beschränken, sobald der Betrag von einer Milliarde RM. erreicht ist, oder
- b) die Zahlungspflicht zu erweitern, soweit dies zur Erreichung einer Milliarde RM. erforderlich ist.“

II.

Die „Verordnung zur Wiederherstellung des Straßenbildes bei jüdischen Gewerbebetrieben“ vom 12. November bestimme:

„§ 1

Alle Schäden, welche durch die Empörung des Volkes über die Heze des internationalen Judentums gegen das nationalsozialistische Deutschland am 8., 9. und 10. November 1938 an jüdischen Gewerbebetrieben und Woh-

Verordnung zur Wiederherstellung des Straßenbildes bei jüdischen Gewerbebetrieben

nungen entstanden sind, sind von dem jüdischen Inhaber oder jüdischen Gewerbetreibenden sofort zu beseitigen.

§ 2

Die Kosten der Wiederherstellung trägt der Inhaber der betroffenen jüdischen Gewerbebetriebe und Wohnungen.

Versicherungsansprüche von Juden deutscher Staatsangehörigkeit werden zugunsten des Reichs beschlagnahmt.“ —

III.

Die weitaus wichtigste Maßnahme aber war die „Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben“ vom 12. November. Sie sei daher hier im vollen Wortlaut wiedergegeben:

„Auf Grund der Verordnung zur Durchführung des Vierjahresplans vom 18. Oktober 1936 (RGBl. I S. 887) wird folgendes verordnet:

§ 1

Juden (§ 5 der Ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14. November 1935 — RGBl. I S. 1333) ist vom 1. Januar 1939 ab der Betrieb von Einzelhandelsverkaufsstellen, Versandgeschäften oder Bestellkontoren sowie der selbständige Betrieb eines Handwerks untersagt.

Ferner ist ihnen mit Wirkung vom gleichen Tage verboten, auf Märkten aller Art, Messen oder Ausstellungen Waren oder gewerbliche Leistungen anzubieten, dafür zu werben oder Bestellungen darauf anzunehmen.

Jüdische Gewerbebetriebe (Dritte Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14. Juni 1938 — RGBl. I S. 627), die entgegen diesem Verbot geführt werden, sind polizeilich zu schließen.

§ 2

Ein Jude kann vom 1. Januar 1939 ab nicht mehr Betriebsführer im Sinne des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit vom 20. Januar 1934 (RGBl. I S. 45) sein.

Ist ein Jude als leitender Angestellter in einem Wirtschaftsunternehmen tätig, so kann ihm mit einer Frist von sechs Wochen gekündigt werden. Mit Ablauf der Kündigungsfrist erlöschen alle Ansprüche des Dienstverpflichteten aus dem gekündigten Vertrage, insbesondere auch Ansprüche auf Versorgungsbezüge und Abfindungen.

§ 3

Ein Jude kann nicht Mitglied einer Genossenschaft sein.

Jüdische Mitglieder von Genossenschaften scheiden zum 31. Dezember 1938 aus. Eine besondere Kündigung ist nicht erforderlich.

§ 4

Der Reichswirtschaftsminister wird ermächtigt, im Einvernehmen mit den beteiligten Reichsministern die zu dieser Verordnung erforderlichen Durchführungsbestimmungen zu erlassen. Er kann Ausnahmen zulassen, soweit diese infolge der Überführung eines jüdischen Gewerbebetriebes in nicht-jüdischen Besitz, zur Liquidation jüdischer Gewerbebetriebe oder in besonderen Fällen zur Sicherstellung des Bedarfs erforderlich sind.

Der Beauftragte für den Vierjahresplan.“

Bereits am 23. November erließen der Reichswirtschaftsminister und der Reichsjustizminister die „Verordnung zur Durchführung der

Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben“, in der es u. a. hieß:

„Artikel I
Einzelhandel

§ 1

Einzelhandelsverkaufsstellen, Versandgeschäfte oder Bestellkontore von Juden sind grundsätzlich aufzulösen und abzuwickeln.

Soweit in besonderen Fällen zur Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung die Weiterführung eines bisher jüdischen Unternehmens der im Abs. 1 genannten Art erforderlich ist, kann es in nichtjüdisches Eigentum überführt werden. Die Überführung bedarf der Genehmigung der für die Entscheidung nach dem Gesetz zum Schutze des Einzelhandels vom 12. Mai 1933 (RGBl. I S. 262) zuständigen Stellen...“

— und in der die notwendigen Vorkehrungen für eine zweckmäßige und beaufsichtigte Abwicklung der Geschäfte getroffen wurden.

Am darauffolgenden Tage (24. November) erging die „Zweite Anordnung auf Grund der Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden“, deren § 1 bestimmte:

Zweite Anordnung auf Grund der Verordnung über die Anmeldung des Vermögens der Juden

„Die Maßnahmen, die notwendig sind, um den Einsatz des anmeldepflichtigen Vermögens im Einklang mit den Belangen der deutschen Wirtschaft sicherzustellen, werden vom Reichswirtschaftsminister im Einvernehmen mit dem Reichsminister des Innern und den übrigen beteiligten Reichsministern getroffen.“

Auf Grund dieser Ermächtigung erließ der Reichswirtschaftsminister am 3. Dezember die „Verordnung über den Einsatz jüdischen Vermögens“, deren Wiedergabe im einzelnen zu weit führen würde. Sie ermöglichte den Übergang sämtlicher jüdischen Unternehmen in deutsche Hände, die Entjudung des Haus- und Grundbesitzes usw. Sie sorgte gleichzeitig durch Einschaltung der behördlichen Stellen dafür, daß die Durchführung all dieser Maßnahmen dem Interesse der Allgemeinheit entsprechend durchgeführt und „Arisierungsgewinne“ unterbunden wurden. —

Verordnung über den Einsatz jüdischen Vermögens

Die entscheidende Maßnahme der Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben war damit vollzogen! —

An weiteren antijüdischen Regelungen seien genannt:

Am 12. November untersagte Reichsminister Dr. Goebbels in seiner Eigenschaft als Präsident der Reichskulturkammer allen Theaterleitern, Konzert- und Vortragsveranstaltern, Filmtheaterunternehmern, artistischen Unternehmern, Veranstaltern von Tanzvorführungen und Veranstaltern öffentlicher Ausstellungen kultureller Art, Juden den Besuch ihrer Unternehmen zu gestatten.

Ausschluß der Juden vom Besuch deutscher kultureller Veranstaltungen

Am 14. November wurden die Juden endgültig aus den deutschen Hochschulen ausgeschlossen, — ebenso aus den deutschen Schulen, die am 15. November judenfrei waren.

Ausschluß der Juden aus Hochschulen und Schulen

Rede
Dr. Goebbels
zu den
antijüdischen
Maßnahmen

In seiner Rede vom 13. November in den Berliner Germania-fällen, in der er u. a. die Feststellungen traf:

„Man wollte einen deutschen Diplomaten niederschließen, um damit eine Erübung des Verhältnisses zwischen Deutschland und den europäischen Großmächten herbeizuführen und so die sich aufhellende internationale Atmosphäre aufs neue zu stören.“

— und:

„Der Jude Grünspan hat erklärt, er habe das deutsche Volk treffen wollen. Dieses Volk hat jetzt durch seine Regierung eine entsprechende Antwort erteilt. Es hat sich als Volk zur Wehr gesetzt gegen die Rasse, die durch den Juden Grünspan auf einen deutschen diplomatischen Vertreter geschossen hat.“

— konnte Pg. Dr. Goebbels mit Recht erklären:

„Ich bin der festen Überzeugung, daß sich die deutsche Regierung damit in vollkommener und restloser Übereinstimmung mit dem deutschen Volke befindet! Die Judenfrage wird in kürzester Frist einer das deutsche Volksempfinden befriedigenden Lösung zugeführt! Das Volk will es so, und wir vollstrecken nur seinen Willen!“

Bereitigung
der Judenfrage
in Danzig

Und am gleichen Tage kündigte in Danzig Gauleiter Forster an, daß man nunmehr auch hier mit Juda reinen Tisch machen werde, — eine Ankündigung, der die Verwirklichung bereits am 23. November folgte: Der Senat der Freien Stadt Danzig verkündete eine „Verordnung zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“, die dem betreffenden Nürnberger Gesetz entsprach. Ferner erließ Danzig ein neues Beamtenrecht, das ab 1. Januar 1939 in Kraft treten sollte und u. a. den Arierparagraphen enthielt. —

Polizei-
verordnung über
das Auftreten der
Juden in der
Öffentlichkeit

Am 28. November erging im Reich die „Polizeiverordnung über das Auftreten der Juden in der Öffentlichkeit“, das die Ermächtigung aus sprach,

„Juden deutscher Staatsangehörigkeit und staatenlosen Juden räumliche und zeitliche Beschränkungen des Inhalts aufzuerlegen, daß sie bestimmte Bezirke nicht betreten oder sich zu bestimmten Zeiten in der Öffentlichkeit nicht zeigen dürfen.“

Kein Anteil der
Juden am „Tag
der Nationalen
Solidarität“

Entsprechend dieser Verordnung erließ der Chef der Sicherheitspolizei am 29. November eine Anordnung, die angesichts der Tatsache, daß die Juden keinen Anteil am „Tag der Nationalen Solidarität“ (siehe 16. Abschnitt) haben, ihnen an diesem Tage (von 12 bis 20 Uhr) das Betreten von Straßen und Plätzen untersagte.

Kraftfahrverbot
für Juden

Am 3. Dezember erließ der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei ein allgemeines Kraftfahrverbot für Juden. In seiner Anordnung hieß es u. a.:

„1. Aus allgemeinen sicherheitspolizeilichen Gründen und zum Schutze der Allgemeinheit untersage ich mit sofortiger Wirkung sämtlichen in Deutschland wohnenden Juden deutscher Staatsangehörigkeit das Führen von Kraftfahrzeugen aller Art und entziehe ihnen hiermit die Fahrerlaubnis.“

2. Den in Deutschland wohnenden Juden deutscher Staatsangehörigkeit ist das Halten von Personenkraftwagen und Krafttrabern (mit und ohne

Beiwagen) verboten. Für Lastkraftfahrzeuge bleibt weitere Anordnung vorbehalten...“

Und am gleichen Tage erließ der Berliner Polizeipräsident eine Anordnung, wonach ab 6. Dezember Judenbanne in Berlin eingeführt wurden:

Judenbanne
in Berlin

„Auf Grund der Polizeiverordnung über das Auftreten der Juden in der Öffentlichkeit vom 28. November 1938 wird für den Landespolizeibezirk Berlin folgendes verordnet:

§ 1

Straßen, Plätze, Anlagen und Gebäude, über die der Judenbann verhängt wird, dürfen von allen Juden deutscher Staatsangehörigkeit und staatenlosen Juden nicht betreten oder befahren werden.

§ 2

Juden deutscher Staatsangehörigkeit und staatenlose Juden, die bei Inkrafttreten dieser Verordnung noch innerhalb eines Bezirkes wohnhaft sind, über den der Judenbann verhängt ist, benötigen zum Überschreiten der Banngrenze einen vom Polizeirevier des Wohnbezirks ausgestellten Erlaubnischein.

Mit Wirkung vom 1. Juli 1939 werden Erlaubnischeine für Bewohner innerhalb der Bannbezirke nicht mehr erteilt.

§ 3

Juden deutscher Staatsangehörigkeit und staatenlose Juden, die von einer innerhalb des Bannbezirks gelegenen Dienststelle vorgeladen werden, bedürfen eines vom Polizeirevier des Wohnbezirks ausgestellten Erlaubnischeines von zwölfstündiger Gültigkeit.

§ 4

Der Judenbann erstreckt sich in Berlin auf

1. sämtliche Theater, Kinos, Kabarett, öffentliche Konzert- und Vortragssäle, Museen, Rummelplätze, die Ausstellungshallen am Messedamm einschließlich Ausstellungsgelände und Funkturm, die Deutschlandhalle und den Sportpalast, das Reichssportfeld, sämtliche Sportplätze einschließlich der Eisbahnen;
2. sämtliche öffentliche und private Badeanstalten und Hallenbäder einschließlich Freibäder;
3. die Wilhelmstraße von der Leipziger Straße bis Unter den Linden einschließlich Wilhelmplatz;
4. die Voßstraße von der Hermann-Göring-Straße bis zur Wilhelmstraße;
5. das Reichshrennmal mit der nördlichen Gehbahn unter den Linden von der Universität bis zum Zeughaus.

§ 5

Ausgenommen von Ziffer 1 bis 2 des § 4 sind die Einrichtungen und Veranstaltungen, die nach entsprechender behördlicher Genehmigung für jüdischen Besuch freigegeben sind.

§ 6

Wer dieser Verordnung vorsätzlich oder fahrlässig zuwiderhandelt, wird auf Grund des § 2 der Polizeiverordnung vom 28. November 1938 (RGBl. I S. 1676) mit Geldstrafe bis zu 150 RM. oder mit Haft bis zu sechs Wochen bestraft...

§ 7

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.“ —

Antisemitismus
in anderen
Ländern

Polen

Numerus clausus
in Ungarn

Tschecho-
Slowakei

Faschistische
Rasse-
gesetzgebung

So hatte der internationale jüdische Krieg gegen Deutschland zu einer radikalen Vereinigung der Judenfrage geführt, — was nicht ohne Rückwirkung auf andere Länder bleiben kann, wo dieses Problem immer heftiger diskutiert wird. Neben Polen — wo es (wie auch in früheren Jahrzehnten) immer wieder zu antisemitischen Demonstrationen kam — ist vor allem Ungarn gezwungen, sich mit der Judenfrage auseinanderzusetzen, um die Lebensrechte des eigenen Volkes angesichts eines außerordentlich großen jüdischen Bevölkerungsanteils zu sichern. Es nahm dies Problem mit der Festsetzung eines Numerus clausus für Presse, Theater, Film und akademische Berufe (wie Ärzte, Rechtsanwälte, Ingenieure) in Angriff. Auch in der Tschecho-Slowakei begann die Regierung gegen das Judentum und den Kommunismus vorzugehen. (Der Versuch einer radikalen Ausschaltung des jüdischen Einflusses in Rumänien war dagegen — wie im 6. Abschnitt ausgeführt wurde — gescheitert.)

Vor allem aber im faschistischen Italien kam die antisemitische Einstellung aus Anlaß der notwendig gewordenen rassistischen Ausrichtung der Kolonialpolitik zur klaren gesetzgeberischen Verankerung. Der Begriff der „Latinität“ wurde ersetzt durch den der „Romanität“, der jüdische Einfluß als Hindernis des rassistischen Denkens durch verschiedene Gesetze beseitigt. Am 6. Oktober ordnete der Große Rat des Faschismus an:

„a) das Verbot der Eheschließung von Italienern und Italienerinnen mit Angehörigen der hamitischen, semitischen und anderen nicht-arischen Rassen;

b) das für Zivil- und Militärpersonen, die im Dienste des Staates und öffentlicher Körperschaften stehen, geltende Verbot der Eheschließung mit Ausländerinnen jedweder Rasse;

c) die Ehe von Italienern und Italienerinnen mit Ausländern selbst arischer Rasse bedarf der vorherigen Zustimmung des Innenministeriums;

d) Maßnahmen gegen Personen, die das Ansehen der Rasse in den Gebieten des Imperiums schädigen, müssen verschärft werden.“

Am 10. November verabschiedete dann der Ministerrat zwei Gesetze, die der faschistischen Rassenpolitik die endgültige Grundlage geben. Durch sie wurden die Juden aus den Staats- und Wirtschaftsstellen, aus Schule und Hochschule ausgeschlossen. Militär und Partei waren ihnen gleichfalls verschlossen. Außerdem wurde ein allgemeines Verbot von Mischehen ausgesprochen. — Und in der italienischen Presse nahm die Erziehung des Volkes zu rassistischem Denken einen immer breiteren Raum ein. Eine besondere Zeitschrift mit dem Titel „La Difesa della Razza“ wurde zu diesem Zweck ins Leben gerufen.

So fand die Achse auch im rassistischen Denken ihre Bestätigung, und es sei in diesem Zusammenhang an den Besuch des Leiters des

Rassenpolitischen Amtes im italienischen Ministerium für Volkskultur, Prof. Guido Landra, in Deutschland (im Dezember) erinnert, wo er Unterredungen hatte mit dem Stellvertreter des Führers, Pg. Heß, mit dem Reichsführer SS Pg. Himmler und mit Reichsamtsleiter Prof. Groß.

Schon vor dem Nürnberger Parteikongreß (siehe 11. Abschnitt) hatte der Hauptdienstleiter für Volksgesundheit, Pg. Dr. Gerhard Wagner, in seiner Rede betr. die faschistische Rassenpolitik erklärt:

„... Mit tiefer Befriedigung muß hier noch eines Vorganges gedacht werden, der die deutsche Rassenpolitik vor aller Welt rechtfertigt und unterstreicht: Das ist das Rassenmanifest Italiens vom Sommer d. J. und die schnelle und zielbewußte Folgerung, die der Faschismus aus seinem neuen Bekenntnis zu den Werten des Blutes und der Rasse gezogen hat. Die Bedeutung dieses Ereignisses liegt darin, daß eine zweite große Kultur-nation, völlig unabhängig und unbeeinflußt von der deutschen Politik, aus eigenem Studium der wissenschaftlichen und politischen Zusammenhänge, zu ähnlichen Ergebnissen gekommen ist, wie sie der Nationalsozialismus der ganzen Welt zum Trost seit Jahren vertritt und verwirklicht.

Wir sind überzeugt, daß das Bekenntnis Italiens zum Rassegedanken der Aufbaupolitik des Faschismus ungeheuere neue Kräfte zuführen wird, und wir bekennen mit Freude, daß mit dieser neuen weltanschaulichen Gemeinsamkeit die Freundschaft zwischen dem Faschismus und dem Nationalsozialismus noch enger und dauerhafter geworden ist als sie bisher schon war.

Im übrigen hat das Bekenntnis Italiens zum Rassegedanken, das im italienischen Volk einhellige Zustimmung auslöste, einen uns nur zu gut bekannten Kritiker auf den Plan gerufen, der zur Bestürzung der Einsichtigen unter seinen Anhängern nun auch gegen den Duce und den Faschismus protestieren zu müssen glaubte. Der Papst hat das italienische Rassenmanifest für wissenschaftlich irrig und sittlich verwerflich erklärt. Es sei falsch, von verschiedenen Rassen unter den Menschen zu sprechen; es gäbe nur eine große Familie Geborener und Gebärender und nur eine einzige gottgeschaffene Rasse, das sei die umfassende Rasse der einigen katholischen Menschheit. — Wir haben keinen Anlaß, uns in die politische Auseinandersetzung zwischen dem Papst und dem Faschismus einzumengen; wir sind auch nicht so vermessen, die Autorität des Papstes in über-sinnlichen und überirdischen Fragen anzuzweifeln. Wir bestreiten aber auf Grund geschichtlicher Tatsachen ganz entschieden die Unfehlbarkeit des Papstes in irdischen und wissenschaftlichen Fragen...“

Pg. Wagner behandelte in seiner Rede außerdem die deutsche Rassenpolitik und die Gesundheitsführung als Wege zum biologischen Aufbau unseres Volkes. Er teilte u. a. mit:

„... 620 Ämter für Volksgesundheit der Partei haben sich auch im vergangenen Jahre in engster Zusammenarbeit mit den Gesundheitsämtern des Staates um die Gesundheit der deutschen Menschen gesorgt. 30 000 im Amt für Volksgesundheit tätige Ärzte haben in der Zeit vom 1. Juli 1937 bis 1. Juli 1938 etwa 2 Millionen Untersuchungen getätigt, wobei eine große Zahl von festgestellten Erkrankungen und besonders Fröhschäden — das sind bei der Untersuchung ermittelte Abweichungen vom Normalen, die dem Betroffenen noch gar nicht zum Bewußtsein gekommen waren, also sich noch gar nicht als Krankheit auswirkten — in engster Zusammenarbeit mit allen beteiligten Stellen behoben werden konnten.

Die Zahl der vom Amt für Volksgesundheit laufend beaufsichtigten Betriebe ist ständig gewachsen. Es wird zur Zeit beinahe die Hälfte aller Betriebe mit über 50 Mann Belegschaft, darunter natürlich alle wichtigen und besonders gefährdeten, gesundheitlich und betriebshygienisch betreut. Die dabei festgestellten Mängel konnten in den allermeisten Fällen in engster Zusammenarbeit mit den Betriebsführern und den Dienststellen der Deutschen Arbeitsfront behoben werden...“

Erinnert sei auch an die im 16. Abschnitt behandelte umfassende Arbeit des Amtes für Volksgesundheit in der NSDAP und den im gleichen Abschnitt wiedergegebenen Bericht des Pg. Reinhardt über die Sorge des nationalsozialistischen Staates für die deutsche Familie (Kinderbeihilfen, Familienlastenausgleich usw.). Erwähnt sei in diesem Zusammenhang auch die große Reichsausstellung „Gesundes Leben — Frohes Schaffen“ in Berlin, die am 24. September von Pg. Rudolf Heß eröffnet wurde, wobei Hauptdienstleiter Pg. Dr. Gerhard Wagner die Leitsätze herausstellte:

1. Gesund sein und gesund bleiben ist nicht deine Privatsache, sondern gesund sein ist deine Pflicht.
2. Jeder Schaden an Leben und Gesundheit, den du erleidest oder anrichtest, ist ein Schaden auch für Deutschland.
3. Einen großen Teil aller Schäden kannst du durch Verantwortungsgefühl und Pflichtbewußtsein vermeiden.
4. Schadenverhütung ist verwirklichter Nationalsozialismus beines täglichen Lebens. —

So ging Deutschland unbeirrt seinen Weg in die Zukunft. Und es konnte als symbolische Krönung des Lebenswillens eines Volkes angesehen werden, als der Führer am Jahresende das Ehrenkreuz der Deutschen Mutter schuf. In der „Verordnung des Führers und Reichskanzlers über die Stiftung des Ehrenkreuzes der Deutschen Mutter“ vom 16. Dezember hieß es:

„Als sichtbares Zeichen des Dankes des deutschen Volkes an kinderreiche Mütter stiftete ich das Ehrenkreuz der Deutschen Mutter.“

— und in der am gleichen Tage bekanntgegebenen Satzung wurde u. a. bestimmt:

... Artikel 2. Voraussetzungen der Verleihung

- Das Ehrenkreuz der Deutschen Mutter können Mütter erhalten, falls
- a) die Eltern der Kinder deutschblütig und erbtüchtig sind,
 - b) die Mutter der Auszeichnung würdig ist,
 - c) die Kinder lebend geboren sind.

Artikel 3. Einteilung des Ehrenkreuzes

Das Ehrenkreuz der Deutschen Mutter wird in drei Stufen verliehen, und zwar

- a) die dritte Stufe Müttern von vier und fünf Kindern,
- b) die zweite Stufe Müttern von sechs und sieben Kindern,
- c) die erste Stufe Müttern von acht und mehr Kindern...“

Das Ehrenkreuz trägt die zukunftsfrohe Inschrift: „Das Kind adelt die Mutter.“

Sorge für die deutsche Familie

Reichsausstellung „Gesundes Leben — Frohes Schaffen“

Ehrenkreuz der Deutschen Mutter

21. Abschnitt:

Deutsche Kultur und weltpolitisches Dreieck

Mit dem Abschluß des Antikomintern-Abkommens am 25. November 1936 zwischen dem Reich und Japan (Bd. 1936, S. 311—313) war erstmalig in der Geschichte der Diplomatie ein weltanschaulich-kulturelles Element zur Grundlage eines Vertragswerks zwischen zwei Großmächten gemacht worden. Der Zweck dieses Abkommens — dem auch das dem Deutschen Reich befreundete faschistische Italien beigetreten war — ist: Die Verteidigung der Kultur jedes der drei Länder durch gemeinsame Abwehr der kommunistischen Internationale und ihrer zersetzenden Tätigkeit. Dieser Zweck wurde — wie Reichsaußenminister von Ribbentrop aus Anlaß des 2. Jahrestages des Antikomintern-Abkommens in einer Rundfunkansprache erklärte — erreicht. Nirgends in Europa oder Asien gelang es dem Bolschewismus, außerhalb der Sowjetunion Fuß zu fassen. (Auch der Krieg in Spanien ging seinem Ende — einer vernichtenden Niederlage der Roten — entgegen.) Aus der Rede des italienischen Außenministers, des Grafen Ciano, dessen Rundfunkansprache (ebenso wie die des japanischen Außenministers) auch auf die deutschen Sender übertragen wurde, seien die Sätze wiedergegeben:

Jahrestag des
Antikomintern-
abkommens

„Ich bin überzeugt, daß diese Solidarität auch in Zukunft sich immer stärker und lebendiger zu einer Kraft entwickeln wird, die die drei großen Staaten in den Dienst der Zivilisation und der Gerechtigkeit stellt.

Italien, Deutschland und Japan sind in der Tat nicht nur durch eine zufällige Übereinstimmung zusammenfallender Interessen verbunden. Ihre Zusammenarbeit beruht auf gemeinsamen Idealen, auf gemeinsamen, unverbrüchlichen Grundsätzen des politischen Lebens.

Unsere drei Nationen stellen auf allen Gebieten den zersetzenden Kräften der Unordnung und Anarchie, die unter der Leitung der Komintern stehen, ein unübersteigbares Bollwerk entgegen, Kräften, denen unter verschiedenen Formen und unter verschiedenen Bannern Italien, Deutschland und Japan noch jedesmal entgegengetreten sind.“

„Diese Zusammenarbeit ist der Leitgedanke unseres Dreimächteabkommens, das, wie schon bei Gelegenheit seiner Unterzeichnung erklärt und seither zu verschiedenen Malen offen wiederholt wurde, keine Geheimziele oder den Ausschluß anderer Nationen bezweckt.

Die Grundlage für das Zusammenwirken zwischen den Staaten ist das gegenseitige Verständnis zwischen den Völkern. Das italienische, das deutsche

und das japanische Volk haben, bewußt ihrer geschichtlichen Aufgabe, schon zu wiederholten Malen gezeigt, von wie hohem Wert die gegenseitige Verständigung ist, die sie untereinander, nicht nur auf politischem, sondern auch auf kulturellem und ideologischem Gebiete auszubauen und zu vertiefen bestrebt sein werden.“

Deutsch-
italienisches
Kulturabkommen

Die hier von Graf Ciano betonte Erweiterung der deutsch-italienisch-japanischen Zusammenarbeit auf die kulturellen Bezirke fand in diesen Tagen ihren Ausdruck im Abschluß von zwei Kulturabkommen: am 23. November in Rom mit Italien und am 25. November in Tokio mit Japan.

Dieses deutsch-italienische Kulturabkommen begann mit den Worten:

„Der Deutsche Reichskanzler und Seine Majestät der König von Italien Kaiser von Äthiopien in der Überzeugung, daß zur Vertiefung des zwischen beiden Ländern bestehenden freundschaftlichen Verhältnisses ein Ausbau der wechselseitigen kulturellen Beziehungen und eine damit verbundene Förderung der gegenseitigen Kenntnis des Geisteslebens beider Völker erstrebenswert ist, haben vereinbart, ein Abkommen über die kulturelle Zusammenarbeit beider Länder abzuschließen...“

Der Artikel I lautete:

„Die vertragschließenden Teile werden für die Pflege und Unterhaltung der im gegenseitigen Einverständnis gegründeten kulturellen und wissenschaftlichen Einrichtungen Sorge tragen, die durch Forschung und Lehre der Verbreitung der Kenntnis des anderen Landes und seiner Kultur dienen.

Die vertragschließenden Teile werden darüber hinaus nach Maßgabe auftretender Bedürfnisse den weiteren Ausbau dieser Einrichtungen nach Kräften fördern und andere gleichartige Einrichtungen schaffen.“

Im Artikel II werden Steuerfreiheit und Zollfreiheit für die gegenseitigen kulturellen Einrichtungen behandelt. Die Artikel III—XVIII befaßten sich mit der Förderung der bereits bestehenden zahlreichen Einrichtungen, Institute, Lehrstühle, Lektorate usw. und mit der Neueinrichtung solcher Lektorate, — mit der Einführung von Gastvorlesungen an den Hochschulen, von Forschungsstipendien, Reisebeihilfen usw., — mit Professoren-, Assistenten-, Lehrer-, Studenten-, Schüleraustausch, — mit der Förderung der deutschen Schulen und Kindergärten in Italien und umgekehrt, — mit dem Unterricht in der Sprache des anderen Landes.

Der Artikel XIX führt hierzu noch aus:

„Im Bereich ihrer Organisationen werden die NSDAP, die Erlernung der italienischen Sprache und die Faschistische Partei die Erlernung der deutschen Sprache fördern...“

Die Artikel XX—XXXI behandeln Hochschulfragen (gegenseitige Anerkennung von Semestern, Zeugnissen, Diplomen, akademischen Graden usw.), Bücher über das andere Land, Zusammenarbeit der Bibliotheken, Übersetzungen, — ferner den Austausch auf dem Gebiet des Theaters, der Musik, des Films und des Rundfunks. — Es folgen:

„Artikel XXX

Die vertragschließenden Teile werden im Interesse beider Länder auf dem Gebiet des internationalen Kongreßwesens der internationalen Kulturtagungen, Studien- und Vortragsreisen eine wirksame Zusammenarbeit sicherstellen.

Artikel XXXI

Die zwischen der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei und der Faschistischen Partei sowie deren Dienststellen auf beiden Seiten getroffenen und noch zu treffenden kulturellen Sondervereinbarungen, wie auch die zwischen den mit der Wahrnehmung kulturpolitischer Aufgaben amtlich betrauten Organisationen des öffentlichen Rechts und ähnlichen Institutionen erfolgten kulturellen Abmachungen gelten als Bestandteile dieses Abkommens, soweit sie durch Notenwechsel der beiden Regierungen bestätigt worden sind.“

Artikel XXXII behandelt die sich aus dem Kulturaustausch ergebenden Devisenfragen.

Artikel XXXIII lautet:

„Zur Durchführung dieses Abkommens wird unverzüglich ein deutsch-italienischer Kulturausschuß gebildet. Die Zusammensetzung erfolgt im Einvernehmen der vertragschließenden Teile.

Dieser Ausschuß hat die Aufgabe, die Durchführung der in diesem Abkommen vereinbarten Maßnahmen zu sichern und weitere Möglichkeiten des Ausbaus der deutsch-italienischen Kulturbeziehungen zu erörtern und festzustellen.

Dieser Ausschuß soll sich wenigstens einmal im Jahre nach vorheriger Vereinbarung abwechselnd in Deutschland und Italien versammeln.“

Artikel XXXIV behandelt Ratifikation, Inkrafttreten usw.

Das deutsch-japanische Kulturabkommen, das zwei Tage später (25. November) abgeschlossen wurde, unterschied sich von dem weitgehende Einzelheiten behandelnden deutsch-italienischen Abkommen insofern, als es mehr ein Rahmen-Abkommen über die Kulturbeziehungen darstellt, deren Ausgestaltung der Einzelarbeit auf dieser neugeschaffenen Grundlage vorbehalten ist. Das Abkommen lautet:

Deutsch-japanisches Kulturabkommen

„Die Deutsche Regierung und die Kaiserlich-Japanische Regierung, durchdrungen von der Erkenntnis, daß die deutsche und japanische Kultur in dem deutschen völkischen und nationalen Leben einerseits und in dem ureigenen japanischen Geist andererseits ihre wahren Grundlagen habe und daß die Kultur und Beziehungen beider Länder hierauf aufbauen, sind in dem Wunsche, die Bande der Freundschaft und des gegenseitigen Vertrauens, die beide Länder bereits in glücklicher Weise verbinden, durch Vertiefung ihrer vielfältigen kulturellen Beziehungen und durch die Förderung der gegenseitigen Kenntnis beider Völker und ihres Verständnisses füreinander immer mehr zu befestigen, in folgendem übereingekommen:

Artikel 1

Die Hohen Vertragsschließenden Staaten werden danach streben, ihre Kulturbeziehungen auf eine feste Grundlage zu stellen und werden hierbei miteinander auf engste zusammenarbeiten.

Artikel 2

Um das in dem vorstehenden Artikel gesteckte Ziel zu erreichen, werden die Hohen Vertragsschließenden Staaten ihre Kulturbeziehungen auf den Gebieten der Wissenschaft und Kunst, der Musik und Literatur, des Films und des Funks, der Jugendbewegung und des Sports usw. planmäßig fördern.

Artikel 3

Die Durchführung des vorstehenden Artikels wird im einzelnen durch die zuständigen Behörden der Hohen Vertragsschließenden Staaten im beiderseitigen Einvernehmen geregelt.

Artikel 4

Dieses Abkommen tritt am Tage der Unterzeichnung in Kraft. Jeder der Hohen Vertragsschließenden Staaten kann das Abkommen durch Kündigung unter Einhaltung einer Frist von zwölf Monaten beenden.“

Condor-Flug
Berlin—Tokio

Wenige Tage nach dem Abschluß dieses Abkommens kam als Bote Deutschlands das Focke-Wulf-Flugzeug „Condor“ in Tokio an (30. November). So stellte dieser bedeutende Rekordflug gleichzeitig ein Symbol deutsch-japanischer Beziehungen dar. In 46½ Stunden hatte das Flugzeug die fast 14000 km lange Strecke Berlin—Hanoi—Tokio zurückgelegt — eine ganz hervorragende Leistung! Bei ihrer Ankunft in Tokio, wo sie stürmisch gefeiert wurde, übergab die Flugmannschaft der Domei-Agentur folgende Botschaft Generalfeldmarschall Görings an das japanische Volk:

„Zu einem Zeitpunkt, in dem das japanische und das deutsche Volk den festen Willen zum gemeinsamen Kampf gegen den bolschewistischen Weltfeind erneut bekunden und als Bekräftigung dieses politischen Zieles verheißungsvolle Schritte zur Vertiefung der kulturellen Beziehungen unternehmen, startet in der Hauptstadt des Deutschen Reiches ein deutsches Flugzeug zum Flug nach Tokio. Es ist nicht fliegerischer Ehrgeiz allein, der die bekannte Besatzung anspornt, diesen Weg in einer möglichst kurzen Zeit zurückzulegen, die deutschen Flieger sind zugleich Sendboten des deutschen Volkes. Sie wollen durch diese fliegerische Tat zeigen, daß auch die räumliche Entfernung zwischen den beiden befreundeten Nationen zusammengeschrumpft ist. In diesem Geiste habe ich meinen Fliegern den Auftrag gegeben, dem japanischen Volk meine aufrichtigen und guten Wünsche zu überbringen. Hermann Göring.“

Sonder-
sendungen des
italienischen
Rundfunks für
Deutschland

Und die deutsch-italienischen Beziehungen fanden im gleichen Monat noch eine besonders sinnfällige Unterstreichung durch die Sonder-sendungen des italienischen Rundfunks für Deutschland. Mit Ansprachen des italienischen Ministers für Volksbildung, Alfieri, des deutschen Botschafters von Mackensen und des Reichsintendanten des deutschen Rundfunks, Dr. Glasmeier, begannen am 10. November diese Sondersendungen, die von nun an täglich gesendet wurden. —

Großdeutsches
Dichtertreffen

Von deutschen kulturellen Veranstaltungen gegen Ende des Jahres 1938 seien nur kurz folgende erwähnt:

Woche des
deutschen Buches

Am 27. Oktober fand in Weimar das erste großdeutsche Dichtertreffen statt, das gleichsam den Auftakt bildete zu der Ersten Großdeutschen Buchwoche und das Dichter aus dem Altreich mit denen aus der Ostmark und dem eben heimgekehrten Sudetenland in herzlicher Kameradschaft vereinte. Die „Woche des deutschen Buches 1938“ wurde dann am 30. Oktober mit einem Staatsakt in der Weimarahalle eröffnet, in dessen Mittelpunkt die Rede des Präsidenten der Reichskulturkammer, Reichsminister Dr. Goebbels, stand. Die Rede Dr. Goebbels brachte folgende klare Formulierung über Geist und Kraft, Buch und Schwert:

Buch
und Schwert

„Es gab Zeiten, da war Deutschland nur die Verkörperung von Geist allein und unser Volk in der Welt belächelt als ein Volk der Dichter und Denker. Es gab Zeiten, da war Deutschland nur die Verkörperung der Kraft allein und unser Volk in der Welt verhaßt als ein Volk von Militaristen. Nun sind wir unter der gesegneten Hand des Führers beides geworden: die Repräsentanten deutschen Geistes und die Repräsentanten deutscher Kraft.

Buch und Schwert bilden heute über dem Leben unseres Volkes eine wunderbare Einheit. Als eine geistige Nation in Waffen treten wir, die neue junge Wehrmacht, vor das Gesicht der anderen Völker. So sollen denn auch für die Zukunft Buch und Schwert die Symbole unseres nationalen Lebens sein und bleiben. In ihnen liegt die Kraft, die unser materielles und geistiges Leben bestimmt.

Die Zeit, die wir durchleben, ist gestaltet worden von ihren großen Männern. In der einen Hand das Buch und in der anderen Hand das Schwert, so ist unser Volk zur nationalen Wandlung geschritten. Sie hat sich wunderbar vollzogen. Buch und Schwert sind und bleiben damit die Symbole dieser Zeit und die starken Zeichen eines neuen Jahrhunderts!“

Um 18. November eröffnete Reichsamtseiter Pg. Hagemeyer die 5. Reichsarbeitsstagung des Amtes Schrifttumspflege und der Reichsstelle zur Förderung des deutschen Schrifttums in Berlin. In ihrem Mittelpunkt stand die Rede des Reichsleiters Pg. Rosenberg (19. November) über „Einsamkeit und Kameradschaft“, die er mit den Worten schloß:

5. Reichs-
arbeitstagung
des Amtes
Schrifttums-
pflege und der
Reichsstelle zur
Förderung des
deutschen
Schrifttums

„Der alte Kampf zwischen Kultur und Macht, der von blinden Theoretikern früher als eine Notwendigkeit hingestellt wurde, ist längst als gegenstandslos in unseren Herzen überwunden worden; wir empfinden auch hier keinen Gegensatz, sondern ein Zusammengehen der Kräfte, und sind der tiefsten Überzeugung, daß Deutschland, das heute wieder sein Recht in der Welt sich durch eine ausgebildete Macht errungen hat, auch zugleich der Förderer einer in der Geburtsstunde stehenden deutschen Kultur und eines neuen deutschen Denkens ist. Gerade in dieser Einheit von Leben, Kunst und Weltanschauung erblicken wir das Geheimnis unserer Sage und haben das beglückende Bewußtsein, hier den Glockenschlag einer neuen Epoche zu tun. Und Sie alle können mit uns sagen: Auch wir sind dabei gewesen!“

Kultur und
Macht

Erwähnt sei auch die Rede Pg. Rosenbergs zur Einweihung der Reichsschule des N.S.-Lehrerbundes (am 27. Oktober in Bayreuth), wo er über die Aufgaben des nationalsozialistischen Lehrers sprach und abschließend feststellte, daß der Lehrer nicht nur Wissensübermittler, sondern Erzieher ist. —

Reichsschule des
N.S.B.

Das Jahresende brachte auf dem Gebiete der Bühnenkunst noch die festliche Wiedereröffnung des Schillertheaters (16. November) in Anwesenheit des Führers. Das neue Haus legte in seinem Stil Zeugnis ab für die Leistung unserer Zeit.

Wiedereröffnung
des Schiller-
Theaters in
Berlin

Und schließlich sei die gemeinsame Jahrestagung der Reichskulturkammer und der N.S.-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“ am 25. November erwähnt. Reichsorganisationsleiter Pg. Dr. Ley gab

Jahrestagung der
Reichskultur-
kammer und der
N.S.-Gemein-
schaft „Kraft
durch Freude“

einen Rückblick über das große Werk von AdF. und die großen Ausblicke auf die kommende Arbeit. Der Präsident der Reichskulturkammer, Pg. Dr. Goebbels, wies nach einem Rechenschaftsbericht über die vollzogene kulturelle Ausrichtung den Weg für die weitere Entwicklung nationalsozialistischen Kulturschaffens im Dienste der Volksgemeinschaft und schloß mit den Worten:

„Wenn an den Abenden das deutsche Volk in den Theatern und Lichtspielhäusern sitzt, wenn es die Rundfunkapparate anstellt, wenn es sich in Bücher und Zeitungen vertieft, wenn es am Sonntagmorgen durch die Galerien und Ausstellungen wandert, dann ist es damit die dankbarste Gemeinde der deutschen Kunst geworden.“

Lohnt es sich nicht, für dieses Volk zu arbeiten und zu kämpfen? Das Herz der Nation ruht mitten in diesem Volk. Nimmt nun das Volk die deutsche Kunst in dieses große Herz hinein, dann wird sie damit unsterblich sein, mehr noch, sie wird zur höchsten Aufgabe berufen, die man ihr geben kann: den Herzschlag einer Nation zu bestimmen, ja, ein Stück des Herzens eines Volkes zu sein.“

Volkstag
deutscher Kunst

In diesem Geiste veranstalteten — einer Anregung des Reichsministers Dr. Goebbels und des Reichsorganisationsleiters Dr. Ley folgend — die Theater, Film- und Varietébühnen Großdeutschlands am gleichen Tage erstmalig einen Volkstag deutscher Kunst, zu dem folgender Aufruf (von Dr. Goebbels und Dr. Ley) erging:

„Die Kunst dem Volke! Dieses Bekenntnis ist dem Nationalsozialismus keine leere Phrase. Am 25. November, dem Jahrestag der Gründung der Reichskulturkammer und der NS.-Gemeinschaft Kraft durch Freude, werden die deutschen Theater, die deutschen Film- und Varietébühnen in festlichen Aufführungen zum ganzen deutschen Volke sprechen.“

An diesem Volkstag deutscher Kunst wird das schaffende Volk überall im Großdeutschen Reich an den Darbietungen der deutschen Bühnen teilnehmen. Das deutsche Volk wird seinen Künstlern in Freude und Frohsinn verbunden sein und seinen Dank abstaten für die vielen Stunden der Erbauung, die ihm das deutsche Theater geschenkt hat.“

22. Abschnitt:

Die Bauten der Nation

Zu den eindrucksvollen Ereignissen des Jahres 1938 auf dem Gebiet nationalsozialistischer Kulturleistung (von der im vorhergehenden Abschnitt die Rede war) gehörte auch die Erste Deutsche Architektur- und Kunsthandwerksausstellung (eröffnet in München am 22. Januar). Zeiten großen politischen Geschehens finden ihren die Jahrhunderte und Jahrtausende überdauernden, steingewordenen Ausdruck in der Baukunst ihres Zeitalters. In ihren architektonischen Zeugnissen verkörpern sich Ideen und Schaffenskräfte einer Epoche. So sind die Bauten des Dritten Reiches in ihrer klaren Gliederung und ausgeglichenen Dynamik Zeugen von der Wiedergeburt des deutschen Menschen und monumentale Darstellung des Nationalsozialismus. Diese Tatsache fand in der vom Führer im Hause der Deutschen Kunst (in Anwesenheit des jugoslawischen Ministerpräsidenten Dr. Stojadinowitsch) eröffneten Ausstellung ihren bildhaften Ausdruck. In seiner Rede aus Anlaß der Eröffnung erinnerte Dr. Goebbels daran, wie in den Jahren des Kampfes um die Macht der Führer bereits die Umgestaltung der Reichshauptstadt und andere — heute in der Verwirklichung begriffene — Bauvorhaben entwarf, als seine Gegner ihn „in einem Konventikel von Verschwörern vermuteten, beschäftigt mit finsternen Umsturzplänen“, und wies darauf hin, daß das Wort wahr geblieben sei, was der Führer im Jahre 1924 in seinem Buch „Mein Kampf“ niederschrieb:

Erste und zweite
Deutsche
Architektur- und
Kunsthandwerk-
ausstellung

„Die Baukunst erschien mir neben der Musik als die Königin der Künste: meine Beschäftigung mit ihr war unter solchen Umständen auch keine Arbeit, sondern höchstes Glück. Ich konnte bis in die späte Nacht hinein lesen oder zeichnen, müde wurde ich da nie. So verstärkte sich mein Glaube, daß mir mein schöner Zukunftsstraum, wenn auch nach langen Jahren, doch Wirklichkeit werden würde. Ich war fest überzeugt, als Baumeister mir dereinst einen Namen zu machen.“

Und Adolf Hitler, der Baumeister des Reiches, stellte in seiner Führerrede Eröffnungsrede fest:

„... Was diese Ausstellung so bemerkenswert erscheinen läßt, ist folgendes:

1. Zum ersten Male überhaupt wird eine solche Ausstellung in diesem Umfange der Menschheit gezeigt!

2. Diese Ausstellung steht an der Wende einer Zeit. In ihr dokumentiert sich der Beginn eines neuen Zeitalters.

3. Seit der Entstehung unserer Dombauten sehen wir hier zum erstenmal eine wahrhaft große Architektur ausgestellt, d. h. eine Architektur, die sich nicht selbst verbraucht im Dienst kleiner Alltagsaufträge und Bedürfnisse, sondern eine Architektur, die über den Alltag und seine Bedürfnisse weit hinausreicht. Sie kann beanspruchen, der kritischen Prüfung von Jahrtausenden standzuhalten und für Jahrtausende der Stolz des Volkes zu sein, das diese Werke geschaffen hat.

4. Es werden daher hier keine Projekte ausgestellt, sondern Sie sehen hier Pläne, die teils schon in der Verwirklichung begriffen sind, teils vor ihrer Verwirklichung stehen. Alles aber ist für die Verwirklichung bestimmt und wird verwirklicht werden!

5. Was Sie hier sehen, ist nicht das Ergebnis der Arbeit weniger Wochen oder Monate, sondern das Ergebnis einer zum Teil jahrelangen Anstrengung, nur daß sie sich nicht vor den Augen der Öffentlichkeit zeigte. Denn es ist nationalsozialistischer Grundsatz, mit schweren Problemen nicht vor die Öffentlichkeit zu treten, um sie darüber diskutieren zu lassen, sondern solche Pläne erst vollkommen zur Reife zu bringen und sie dann dem Volke vorzulegen. Es gibt Dinge, über die nicht diskutiert werden kann. Dazu gehören alle Ewigkeitswerte. Wer könnte sich vermessen, an das Werk der ganz großen gottgesegneten Naturen seinen kleinen Alltagsverstand anlegen zu wollen! Die großen Künstler und Baumeister haben ein Anrecht, der kritischen Betrachtung kleiner Zeitgenossen entzogen zu werden. Ihre Werke werden endgültig beurteilt und bewertet von Jahrhunderten und nicht von der Einsicht kleiner Tageserscheinungen.

Alle diese Arbeiten sind daher nicht etwa gestern oder vorgestern entstanden, sondern seit Jahren erprobt sich an ihnen die künstlerische Fähigkeit junger und älterer Architekten. Diese Ausstellung ist aber auch deshalb bemerkenswert, weil in ihr eine Reihe neuer Namen zum erstenmal der Nation bekannt werden. Der neue Staat hat auch hier das Glück gehabt, neue Verkörperer seines künstlerischen Willens zu finden und — glauben Sie mir — diese Namen, die heute noch vielen Deutschen unbekannt sind, werden einmal zum Kulturschatz der deutschen Nation gehören!

Und vergessen Sie nicht: In diesen Stunden wird vor den Augen der breiten Öffentlichkeit zum ersten Male der Vorhang weggezogen vor Werken, die bestimmt sind, nicht Jahrzehnten, sondern Jahrhunderten den Stempel aufzuprägen! In diesem Augenblick soll über Sie jene Weihe kommen, die in den ‚Meisteringern‘ so schön empfunden ist: ‚Ein Kind ward hier geboren.‘

Es sind hier architektonische Leistungen, die in sich einen Ewigkeitswert tragen und die nach menschlichen Maßstäben ewig stehen werden, fest und unerschütterlich, unvergänglich in ihrer Schönheit und in ihren harmonischen Maßen...“

Und bei der Eröffnung der Zweiten Deutschen Architektur- und Kunsthandwerks-Ausstellung (am 10. Dezember im gleichen Hause) erklärte der Führer:

„... In der Nachwelt werden einmal die Jahre 1933, 1934, 1935, 1936, 1937, 1938 schon als etwas mehr gelten als für manche zurückgebliebene Zeitgenossen von jetzt! Man wird damit die Epoche der größten Auf-
erstehung des deutschen Volkes, der Gründung eines gewaltigen,

großen, starken Reiches verbinden! Diese Jahre werden einmal identisch sein mit dem Emporstieg einer Bewegung, der es zu verdanken ist, daß das deutsche Volk aus einem Gemengsel von Parteien, Ständen und Konfessionen zu einer geistigen, willensmäßigen Einheit verschmolzen wurde.

Eine solche Zeit hat nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, sich in solchen Werken zu verewigen!

Wenn jemand sagt: „Warum bauen Sie mehr als früher?“ so kann ich nur sagen: „Wir bauen mehr, weil wir mehr sind als wir früher waren.“

Das heutige Reich ist etwas anderes als das hinter uns liegende. Es wird keine Eintagsfliege sein, denn es wird nicht getragen von einzelnen, wenigen Menschen oder Interessentengruppen. Dieses Deutsche Reich wird zum ersten Male in seiner Geschichte erkenntnis- und willensmäßig getragen vom deutschen Volke.

Daher verdient es wohl, daß man ihm auch jene Denkmäler setzt, die einmal reden werden, wenn die Menschen schweigen sollten!“...

Ein solches Denkmal sind neben den hochragenden Bauten auch die in der ganzen Welt einzigartigen Reichsautobahnen, deren 3000. Kilometer am 15. Dezember (an der Anschlußstelle Hallesches Tor — Rangsdorf des Berliner Ringes) feierlich in Betrieb genommen wurde.

3000 km Reichsautobahnen

In diesem Zusammenhang sei das „Gesetz zur Neuregelung der Verhältnisse der Reichsautobahnen“ vom 1. Juni erwähnt, das durch das „Gesetz zur Neuregelung der Verhältnisse der Reichsbank und der Deutschen Reichsbahn“ vom 10. Februar 1937 (Bd. 1937, S. 20—22) notwendig geworden war und dessen Vorspruch und § 1 lauten:

Gesetz zur Neuregelung der Verhältnisse der Reichsautobahnen

„Nachdem durch das Reichsgesetz vom 10. Februar 1937 (RGBl. II S. 47) die Verhältnisse der Deutschen Reichsbahn neu geregelt worden sind, müssen auch die Vorschriften über ihr Zweigunternehmen, die Gesellschaft ‚Reichsautobahnen‘, mit der Neuregelung in Übereinstimmung gebracht werden. Die Reichsregierung hat deshalb das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

§ 1

Die Bezeichnung der Reichsautobahnen als Gesellschaft fällt weg.
Die Dienststellen der Reichsautobahnen sind Reichsbehörden...“

Der 1. Dezember brachte den ersten Spatenstich zur Reichsautobahn im Sudetenland, das nun ebenfalls in die großdeutschen Verkehrsabern einbezogen wurde.

Reichsautobahnen im Sudetenland

Die Reichsautobahnen sind als Schrittmacher aller Straßenbau-technik anzusehen (es sei bei dieser Gelegenheit die am 15. September in München eröffnete Straßenbautagung erwähnt) und vor allem auch als Schrittmacher der Motorisierung durch den Kraftwagen.

Straßenbautagung in München

Am 11. Oktober erließ der Stellvertreter des Führers, Pg. Rudolf Heß, — im Zuge einer verstärkten Förderung der deutschen Kraftfahrt durch die NSDAF. — eine Anordnung, durch die Korpsführer Hühnlein und Hauptamtsleiter Dr. Todt beauftragt wurden, zur Erreichung höchster Leistungsfähigkeit der deutschen Kraftfahrt sich der Aufgabe einer verstärkten Förderung der deutschen Kraftfahrt zu widmen. Der Stellvertreter des Führers ermächtigte Korpsführer Hühnlein und Hauptamtsleiter

Förderung der Kraftfahrt durch die NSDAF.

Dr. Todt, die Partei in Erfüllung dieser Aufgaben den Behörden gegenüber zu vertreten. Korpsführer Hühnlein soll hierbei die Entwicklung auf dem Gebiete der Verkehrsordnung und der Kraftfahrzeugwirtschaft beobachten, Dr. Todt die Verkehrspolitik bearbeiten.

Dr. Todt vor dem
Parteitongreß

In seiner Rede vor dem Nürnberger Parteikongreß (siehe 11. Abschnitt) hatte Pg. Dr. Todt — der am 9. Dezember vom Beauftragten für den Vierjahresplan zum Generalbevollmächtigten für die Regelung der Bauwirtschaft und, laut Mitteilung der Reichspreßstelle vom 17. Dezember, vom Führer zum Hauptdienstleiter der NSDAF. ernannt wurde — u. a. ausgeführt:

„... 1933 waren die Verwaltung der Reichsautobahnen und die übrigen Straßenverwaltungen noch nahezu die einzigen großen Auftraggeber für die deutsche Bauwirtschaft. In den folgenden Jahren rückten weitere große Bauherren in die Reihe der Auftraggeber ein und stellten ihre großen Aufgaben:

Zunächst kam die Partei mit den Bauten des Führers in der Hauptstadt der Bewegung. Es folgten die gigantischen Anlagen im Gelände der Reichsparteitage — darunter die gewaltige Kongreßhalle, für die allein 75000 Kubikmeter Naturstein und rund 100 Millionen Ziegelsteine verarbeitet werden. Es folgte als großer Bauherr die Deutsche Arbeitsfront. Es schlossen sich an die deutschen Großstädte Berlin, München und neuerdings Hamburg. Ihrem Beispiel folgten zahlreiche Gaustädte.

Dem allgemeinen Wirtschaftsaufschwung entsprechend traten als weitere Auftraggeber der deutschen Bauwirtschaft die Verkehrsverwaltungen auf: Die Deutsche Reichsbahn erweiterte Bahnhof- und Streckenanlagen und begann in München mit dem Bau der Untergrundbahn. Der Ausbau unserer Binnenschiffahrtsstraßen wurde wieder aufgenommen. Mit besonderer Energie wird seit dem Anschluß der Ostmark der Rhein-Main-Donau-Kanal vorwärtsgetrieben. Die Wasserstraßenverwaltung vergab seit dem Jahre 1933 Aufträge in Höhe von rund 1 Milliarde RM. Unter anderem führte sie aus: 4 große Talsperren, 4 Schiffshebewerke, 60 Schleusen, 30 Wehre, 20 Kraftwerke. Im Interesse der Steigerung der landwirtschaftlichen Erzeugung wurden große Kulturbauten durchgeführt.

Als großer Bauherr für das Bauwesen trat ferner der Vierjahresplan auf. 136 Baufirmen mit 16000 Arbeitern und neben anderen Geräten, 64 Baggern, arbeiten an der Erschließung der großen Eisenerzlager in der Gegend von Salzgitter. In allen Teilen des Reiches schossen die Fabriken aus dem Boden zur Erzeugung unserer heimischen Werkstoffe. Diese neuen Werksanlagen brachten weitere Arbeit für die deutsche Bauwirtschaft durch den für die Arbeitskräfte an den neuen Plätzen notwendig werdenden Wohnungsbau.

Schließlich wurde die Wehrmacht nach ihrer Wiedereinführung im März 1935 in ganz großem Umfange Auftraggeber für das deutsche Bauwesen, für die zahlreichen Truppenunterkünfte, Flugplätze und sonstigen Anlagen.

Es lohnt sich, diese gigantische Entwicklung des Bauwesens mit ein paar Zahlen von der materiellen Seite her zu betrachten: Die Zementindustrie hat ihre Produktion von 2,8 Mill. Tonnen im Jahre 1932 auf über 14 Mill. Tonnen im Jahre 1938 gesteigert.

Die Produktion an Ziegelsteinen stieg von 3,3 Mill. Stück auf 10 Mill. Stück.

Zahlen aus dem
Bauwesen

Der Absatz von Rieß für Betonierzwecke wurde von 10 Mill. Tonnen auf über 50 Mill. Tonnen gesteigert.

Die Zahl der im Baugewerbe Beschäftigten stieg von 504 000 auf 2,5 Mill.

Da der einzelne Bauarbeiter heute nicht mehr nur 6 Monate, sondern das ganze Jahr über voll arbeitet, stieg die Zahl der geleisteten Tagelohnen auf das Achtefache.

Eindrucksvoll ist auch das Bild der Entwicklung des Geräteparks der deutschen Bauunternehmer. Es wurden in den letzten fünf Jahren neu angeschafft:

über 6000 Betonmaschinen,
über 4700 Bauzüge, bestehend aus je einer Lokomotive und durchschnittlich 25 Rollwagen, also insgesamt etwa 120 000 Rollwagen;

ferner: 2700 Bagger,
12800 Kilometer Baugleise, d. h. die deutschen Bauunternehmer haben in fünf Jahren so viel Gleise angeschafft, daß man hiermit ein Viertel des Erdbumfanges belegen könnte.

Es kommen hinzu all die kleineren Geräte,

z. B.: 2000 Rammen,
10 000 Pumpen,
1200 Straßenwalzen,
1300 Kompressoren, Förderbänder und anderes mehr.

Dieser ungeheure Aufschwung der Baumaschinenindustrie hat dann auch zu einem gesteigerten Auslandsgeschäft in diesen Maschinen beigetragen: im Jahre 1937 wurden viermal soviel Baumaschinen ausgeführt wie im Jahre 1933...“

Neben dem auch im Jahre 1938 in großem Umfange durchgeführten Wohnungsbau, der Errichtung von Werkwohnungen und Kleinsiedlungen (deren Finanzierung gegen Ende des Jahres durch behördliche Maßnahmen weiter vereinfacht und erleichtert wurde) verließen vor allem die großen öffentlichen Bauten dem nationalsozialistischen Gestaltungswillen begeisterten Ausdruck. Eine zusammenfassende Darstellung über die bisherigen Jahre gab die NSR. (Folge 17) am 21. Januar in dem Aufsatz „Rede als ewiger Zeuge!“ Ausgehend von der Gestaltung des Braunen Hauses im Jahre 1930 (Bd. 1918 bis 1933, S. 166) und der vom Führer bereits vor 1933 geplanten Gestaltung des Königlichen Platzes in München schreibt die NSR.:

Wohnungsbau

Die Großbauten
des Dritten
Reiches

„... Schon wenige Monate nach der Machtübernahme ging man an die Umgestaltung des Platzes, den hundert Jahre zuvor ein König in Angriff genommen hatte, dessen Verwirklichung dem Führer aber vorbehalten blieb...“

Im August 1933 war bereits die Grundsteinlegung für den Führer-neubau, im April 1934 folgte der Verwaltungsneubau, fünf Monate später, im selben Jahre, wurden die ersten Arbeiten für die Ehrentempel geleistet, in denen bereits am 9. November 1935 die 16 Sarkophage der gefallenen Helden des ersten Aufstandes im November 1923 ‚Ewige Wache‘ für die Nation bezogen.

Wie ein Schulkind hat das 19. Jahrhundert alle vorangegangenen Stile in unerhöplicher Anlegung noch einmal aufgesagt. Adolf Hitler zog auch hier den Schlußstrich. Was er schuf, auf allen Gebieten, trägt sein Gesicht, trägt die soldatischen Züge seiner Bewegung... In diesen Bauten suchte ein Volk aus einem tiefen seelischen Umbruch heraus den bleibenden

Ausdruck für seine Gesinnung, für sein neuerwachtes Lebensgefühl. Mit gewaltiger seelischer Spannkraft gestalteten junge Baumeister unter dem ersten Bauherrn der Nation unvergängliche Werte deutscher Baukunst im nationalsozialistischen Stil des 20. Jahrhunderts. Und das ist bezeichnend: die Sinnmitte dieses Bauens ist immer die Gemeinschaft des Volkes.

Besser konnte sich der Anbruch eines neuen architektonischen Zeitalters nicht ankündigen als mit der genialen Umgestaltung und Vollendung des königlichen Platzes in München. Die Tempel und die beiden großen symbolischen Häuser einer dienenden Gemeinschaft sind der stärkste Ausdruck der Überwindung eines unschöpferischen Jahrhunderts. Auf diesem Platz werden jedem Beschauer Kräfte spürbar, die nicht mit Zollstock und Waage meßbar sind, die man nicht rechnerisch und verstandesmäßig erfassen kann — die Kräfte der Seele und des Blutes.

Vieles und Entscheidendes verdanken wir dem Genie des leider so früh gestorbenen Architekten Professor Troost, den der Führer mit dem Nationalpreis im Tode auszeichnete. Er hatte das große Glück, dem Führer in seinen Plänen folgen zu können. Er entwarf die Ehrentempel, gestaltete den königlichen Platz, plante das Führerhaus und das Verwaltungsgebäude, er schuf auch das stolze ‚Haus der Deutschen Kunst‘ in München, bei dessen Grundsteinlegung am 16. Oktober 1933 durch den Führer er noch zugegen sein konnte. Im Januar des Jahres 1934 riß ihn ein unbarmherziger Tod mitten aus dem besten Schaffen heraus, ihn, den der Führer einmal ‚den größten Baumeister nach Schinkel‘ genannt hatte. Frau Professor Gerdy Troost, die unermüdete Betreuerin des künstlerischen Nachlasses ihres Gatten, und der frühere Mitarbeiter von Professor Troost, Professor Leonhard Gall, schaffen weiter im Sinne des Verstorbenen.

Vor rund einem Jahr konnte der Reichsschatzmeister die Arbeit in seinen neuen Räumen im Verwaltungsbau aufnehmen; das ‚Haus der Kunst‘ in der Prinzregentenstraße wurde den Volksgenossen durch die erste deutsche Kunstausstellung des Dritten Reiches zugänglich gemacht, während der im Herbst fertiggestellte Führerhausbau seine Weiße durch den Besuch des Duce erhielt. In einem kaum faßbaren Tempo entwickelten sich die Bauten weiter, entstehen neue. Auch die Bauten der Reichszeugmeisterei und der Heimatbahnhof für den ‚Reichsautozug Deutschland‘ und den ‚Hilfszug Bayern‘ sind fertiggestellt, die ihre Entstehung der tatkräftigen Initiative des Reichsschatzmeisters verdanken. Sie stellen als geschlossene Baugruppe mustergültige Lösungen von Zweckbauten mit hoher Zielsetzung dar.

Während nun in der Hauptstadt der Bewegung sich Bauwerk an Bauwerk reihte, Planung und Fertigstellung sich ablösten, war man im Schatzkästlein des Reiches, in Nürnberg, nicht untätig geblieben. Schon im ersten Jahre der Machtübernahme begann eine großzügige, nach denselben nationalsozialistischen Gesetzen arbeitende Umgestaltung des Reichsparteitagsgeländes. Die Luitpoldarena erhielt nach der vom Führer eigenhändig geschaffenen Skizze im Laufe der Jahre ihre heute gültige Form. Die Holz- und Erdtribünen des allein in seinen räumlichen Ausmaßen ungeheuerlichen Zeppelinfeldes mußten dem ewigen deutschen Naturgestein weichen. Immer wieder griff der Führer planend, korrigierend, entwerfend ein.

Wenige Wochen, bevor in München beim Führerbau und Verwaltungsbau das Richtfest gefeiert werden konnte, schritt am strahlenden 12. September 1935 der Führer zur Grundsteinlegung der gewaltigen Kongreßhalle in Nürnberg, die noch nach Jahrhunderten vom deutschen Ausfallwillen in den Anfangsjahren eine epochale Wende der Nation künden soll. Form und Gestalt verdankt dieser neue Bau entsprechend den Anregungen des Führers dem Architekten Ludwig Ruff, den der Tod mitten aus seinem

Schaffen für Bewegung und Volk abberief. Bei der Grundsteinlegung sprach der Führer die Worte: „Stehe fest und rede als ein ewiger Zeuge!“

Zwei Jahre später — immer vervollkommener und herrischer, immer monumentaler und wuchtiger, soldatischer im Stil wurde dieses große Gelände vor den Toren der alten Feste Nürnberg — legte der Führer den Grundstein zum ‚Deutschen Stadion‘. Langsam wächst auch das Aufmarschgelände der Wehrmacht aus dem fränkischen Boden.

Um die Achse München—Nürnberg, die beiden Brennpunkte des geschichtlichen und wirklichen Lebens der Partei, schreitet die Arbeit schnell und zielklar weiter. Professor Speer und Professor Brinckmann, die gerade in Nürnberg Einzigartiges geleistet haben, sind auch anderweitig im Dienst der Bewegung stark angespannt.

Die Notwendigkeit der dauernden Festigung der Volksgemeinschaft und Wahrung der Weltanschauung ließen die Ordensburgen ‚Vogelsang‘, ‚Kröstinsee‘ und ‚Sonthofen‘ entstehen, die, gestaltet von den Architekten Klotz und Gießler, in ihrem eigenartigen, eigenwilligen, eng der sie umgebenden Landschaft angepaßten Stil kraftvoll die neue nationalsozialistische Bauweise und Baugesinnung verkörpern. Noch vor der endgültigen Fertigstellung der Bauten in Nürnberg wird auch die Stadt Weimar, die Stätte des zweiten Reichsparteitages der NSDAP., ein neues Gesicht erhalten haben. Am 1. Mai 1937 legte der Stellvertreter des Führers den Grundstein zum Bau der Gemeinschaftsbauten um den ‚Platz Adolf Hitlers‘. Geschaffen von dem Schöpfer der Ordensburg Sonthofen, Architekt Gießler, werden sie sich unter Verzicht auf überflüssigen Schmuck in ihrer ruhigen klassischen Formensprache würdig einreihen in die Bauten der nationalsozialistischen Vergangenheit und Zukunft.

Die jüngste Generation der Architekten aber hat ihre Aufgaben in den zu schaffenden zehn weiträumig geplanten Adolf-Hitler-Schulen, in den H. J.-Heimen usw. erhalten. Sie wird beweisen, daß sie den Stätten der künftigen Führerausbildung die artgemäße und vom Führer geforderte Form verleihen kann. . .“

Die im Jahre 1937 in Angriff genommene Neugestaltung Berlins (Bd. 1937, S. 77—78, 355—356) wurde im Jahre 1938 entscheidend vorwärtzgetrieben. Durch den „Zweiten Erlaß über den Generalbauinspektor für die Reichshauptstadt“ vom 20. Januar wurden dessen Befugnisse wesentlich erweitert (er erhielt die Berechtigung, Gebiete außerhalb des Stadtkreises Berlin in den Gesamtbauplan für die Reichshauptstadt einzubeziehen, soweit dies zur Durchführung seiner Aufgabe erforderlich ist), ferner durch die „Erste Verordnung zur Ausführung des Erlasses über den Generalbauinspektor für die Reichshauptstadt“ (vom gleichen Tage), die ihm die Befugnis übertrug, bei allen im Stadtgebiet der Reichshauptstadt geplanten Neubauten mit einem umbauten Raumbedarf von über 50 000 cbm den Bauplatz zu bestimmen. Die „Zweite Verordnung über die Neugestaltung der Reichshauptstadt Berlin“ vom 25. Januar regelte hauptsächlich die Behördenzuständigkeiten für notwendige städtebauliche Maßnahmen außerhalb des Berliner Stadtkreises. Und am 27. Januar wurde das Programm für die Neugestaltung Berlins bekanntgegeben (Nord-Süd-Achse, Neuanlage der Bahnhöfe, öffentliche Groß-

Neugestaltung
Berlins

bauten, Achsenkreuz der großen Straßenzüge, Ringstraßen, neues Verkehrssystem, umfassende Wohnungsbauten, Altstadtsanierung, Grünflächen und Kleingärten, Neuerschließung des Spreeuferes und des Grunewalds).

Nachdem mit dem Neubau der Reichskanzlei und der Ost-West-Achse (deren erstes Teilstück bereits am 30. April für den Verkehr freigegeben werden konnte) bereits begonnen worden war, ebenso mit den Abbrucharbeiten am Kunden Platz und dem Wohnungsbauprogramm, wurden im April von Generalbauinspektor Professor Speer als nächste Bauaufgaben bekanntgegeben:

„Die große Versammlungshalle am Schnittpunkt der beiden Achsen, die Verlegung der Spree im Ortsteil Moabit, die Versetzung der Siegessäule nach dem Großen Stern und die kreuzungslose Tunnelanlage am Schnittpunkt der beiden Achsen.“ (WB., 12. April.)

Am 14. Juni legte der Führer den Grundstein zum Hause des Deutschen Fremdenverkehrs am zukünftigen Kunden Platz und gab damit gleichzeitig den Befehl zum Arbeitsbeginn an 16 Berliner Großbaustellen. — Bereits am 2. August konnte das Richtfest der neuen Reichskanzlei gefeiert werden.

Neugestaltung
Münchens

Inzwischen hatte der 2. Mai die Verkündung des Bauprogramms für München (Verlegung des Hauptbahnhofes, U-Bahn, neue Straßenachsen, Autobahnring, Parteistadt, großes neues Opernhaus) gebracht und bereits der 22. Mai den Beginn des Untergrundbahnbaues. Am 21. Dezember wurde Prof. Giesler vom Führer zum Generalbaurat für München ernannt. Der „Erlaß des Führers und Reichskanzlers über die Neugestaltung der Hauptstadt der Bewegung“ (vom gleichen Tage) bestimmte in seinen beiden ersten Paragraphen:

„§ 1

Für die Hauptstadt der Bewegung München ordne ich die Durchführung der städtebaulichen Maßnahmen an, die zur Anlage und zum Ausbau sowie zur planvollen Gestaltung der Stadt erforderlich sind.

Für die Durchführung dieser Maßnahmen bestelle ich einen Generalbaurat für die Hauptstadt der Bewegung, der mir unmittelbar untersteht.

Der Generalbaurat kann seine Befugnisse auch über das Gebiet des Stadtkreises der Hauptstadt der Bewegung hinaus ausüben, soweit dies zur Durchführung seiner Aufgabe erforderlich ist.

§ 2

Der Generalbaurat stellt den Gesamtbauplan für die Hauptstadt der Bewegung auf und entscheidet über alle von der Plangestaltung berührten Interessen. Er ist befugt, die zur Erreichung dieses Zweckes notwendigen Maßnahmen und Anordnungen zu treffen.“

Neugestaltung
Nürnberg

In gleicher umfassender Weise wurde die Gestaltung Nürnbergs behandelt. Hierzu ergingen

am 9. April der „Erlaß des Führers und Reichskanzlers über städtebauliche Maßnahmen in der Stadt der Reichsparteitage“,

am 1. Juni die „Verordnung über die Neugestaltung der Stadt der Reichsparteitage.“

Erinnert sei ferner an den Erlaß des Führers über den Bau der Elbehochbrücke in Hamburg (Juni), den Generalbauplan für Köln, den „Erlaß des Führers und Reichskanzlers über städtebauliche Maßnahmen im Gebiete der Volkswagenstadt“ vom 6. Juli usw.

Hamburg, Köln,
Volkswagenstadt

Der 3. April brachte die feierliche Einweihung der neuen großen Rheinbrücken in Speyer und Karlsruhe, der 30. Oktober die Einweihung des Schiffshewerks Magdeburg-Rothensee und damit die Freigabe des nunmehr durchgehenden Schifffahrtsweges Rhein—Oder (Mittellandkanal).

Die neuen
Rheinbrücken

Mittellandkanal

Wie im Altreich begann auch in der heimgekehrten Ostmark ein gewaltiges Bauen. Am 13. Mai nahm Generalfeldmarschall Hermann Göring den ersten Spatenstich zu dem großen Werk Linz der „Reichswerke Hermann Göring“ (in denen im Juli mehrere Werke der ostmärkischen Schwerindustrie, z. B. die Steyr-Werke, ausgingen) vor, — und am 16. Mai zu dem gewaltigen Tauernkraftwerk. Am 11. Mai erging das Gesetz betr. den Rhein=Main=Donau=Kanal, dessen § 1 bestimmte:

„Reichswerke
Hermann
Göring“ in der
Ostmark —
Tauernkraftwerk

Rhein-Main-
Donau-Kanal

„Die Reichswasserstraße zur Verbindung des Rheins über den Main mit der Donau soll bis zum Jahre 1945 fertiggestellt werden.

Gleichzeitig wird die Donau anschließend bis zur Reichsgrenze unterhalb Wiens als Reichswasserstraße ausgebaut.“

In Verbindung damit soll in Wien ein gewaltiger Donau-Hafen erstehen.

Über den gewaltigen Wirtschaftsaufbau in der Ostmark schrieb Reichskommissar Pg. Bürdel:

Bürdel über den
ostmärkischen
Wirtschafts-
aufbau

„... Ein Beweis für die Richtigkeit der getroffenen Maßnahmen ist die Tatsache, daß zum 1. Oktober 1938 die österreichischen Einfuhrzölle aufgehoben werden konnten. An ihre Stelle sind, soweit erforderlich, Gebietschutzregelungen getreten. Sie verhindern, daß die jetzt noch leistungsfähigere altreichsdeutsche Produktion einzelner Wirtschaftszweige den österreichischen Markt überschwemmt und die heimische Industrie zum Erliegen bringt. Man gebe sich aber keiner Täuschung hin: Bei den Gebietschutzabkommen handelt es sich nicht um eine Dauerlösung, sondern um Notregelungen, die in kurzen Zeitabständen überprüft und so bald als möglich wieder abgebaut werden müssen. Der weitaus größte Teil der Abkommen ist bereits wieder aufgehoben worden. Die schnelle Erstarbung der österreichischen Wirtschaft machte den Schutz entbehrlich. Der größte Teil der noch aufrechterhaltenen Abkommen wird zum 1. April 1939 aufgehoben werden. Aber diesen Termin hinaus bleiben nur noch einzelne Maßnahmen bestehen, die endgültig am 1. Juli 1939 außer Wirksamkeit gesetzt werden. Ich habe darauf gedrängt, daß die Gebietschutzabkommen derart kurz befristet wurden, weil ich der Auffassung bin, daß der österreichischen Wirtschaft ein abgeschlossenes Eigenleben nicht gesichert werden kann. Sie muß so schnell wie möglich in die Marschkolonnen der großdeutschen Gesamtwirtschaft eingereiht werden.

Noch deutlicher bestätigt den Erfolg aller für die Eingliederung getroffenen Maßnahmen die Entwicklung der österreichischen Wirtschaft seit dem Anschluß. Innerhalb kurzer Frist ist die Armee der Arbeitslosen auf ein Minimum zusammengeschmolzen. Von den Arbeitslosen abgesehen, die der Winter gegenwärtig außer Arbeit gesetzt hat, sind heute in der Ostmark nur noch etwa 100000 Menschen erwerbslos. Nur etwa 50000 sind nach anderen Orten als ihren Wohngemeinden vermittlungsfähig. Um die erste Not zu beseitigen und um dem Mangel an Arbeitskräften im Reich zu begegnen, hatte man mit Genehmigung der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung etwa 60000 Ostmärker nach dem Altreich vermittelt. Sie sind in der Zwischenzeit bereits zum Teil wieder in ihre Heimat zurückgekehrt. Viele tüchtige Fachkräfte gingen leider der Ostmark auf die Dauer verloren. Dies ist um deswillen besonders zu bedauern, weil die österreichische Wirtschaft Fachkräfte nur schwer entbehren kann.

Die Zunahme der Beschäftigung und die Steigerung der Produktion hat zu einer erheblichen Ausweitung des Verbrauches auf vielen Gebieten geführt. Um nur einige Beispiele zu nennen: Der Fleischverbrauch hat in Wien gegenüber dem Vorjahr um 10,4% zugenommen. Der Bierverbrauch und der Verbrauch an Tabakwaren ist wesentlich gestiegen. Das gleiche gilt auch für die Umsätze an Bekleidungsgegenständen und an Hausrat.

Der erfreulichste Erfolg der wirtschaftlichen Belebung ist aber die Wiederkehr des Lebensmutes des Volkes, die sich in der starken Steigerung der Zahl der Eheschließungen zeigt. In Wien beispielsweise haben in den Monaten September, Oktober und November 1938 zusammen 10993 Paare geheiratet gegenüber 3209 in der gleichen Zeit des Jahres 1937. Das sind 243% mehr...“ („Der Vierjahresplan“, Heft Nr. 3 vom 5. Februar 1939.)

Einführung der
Postsparkasse
im Altreich

Erwähnt sei in diesem Zusammenhang die Einführung einer bestehenden österreichischen Einrichtung im gesamten Reich, nämlich der Postsparkasse (durch den „Erlaß des Führers und Reichskanzlers zur Regelung des Postsparkassenwesens im Deutschen Reich“ vom 26. August).

Wiener Welt-
traffikonferenz

Erinnert sei ferner an die am 25. August eröffnete Wiener Welttagung der Weltkraftkonferenz.

Leipziger
Herbstmesse

(Drei Tage später — am 28. August — wurde die Leipziger Herbstmesse eröffnet.)

Beschäftigten-
zahlen und
unbesetzte
Arbeitsplätze

Und es seien an dieser Stelle noch einige wesentliche Ereignisse der großdeutschen Wirtschaft aus dem letzten Teil des Jahres 1938 angeführt. Neben der ständigen Steigerung des Volkseinkommens und den Zeichnungsergebnissen der auch im Jahre 1938 aufgelegten Reichsanleihen zeigten insbesondere auch die Rekordziffern der Beschäftigtenzahlen den unaufhaltsamen Aufstieg. Auf der anderen Seite waren im Juli von den Arbeitsämtern 363000 Arbeitsplätze gezählt worden, die wegen Arbeitermangels nicht hatten besetzt werden können! Der „Erlaß des Führers und Reichskanzlers über die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung“ vom 21. Dezember ließ die Befugnisse des Präsidenten der Reichsanstalt auf den Reichsarbeitsminister übergehen. (Präsident

Erlaß des
Führers und
Reichskanzlers
über die Reichs-
anstalt für
Arbeits-
vermittlung und
Arbeitslosen-
versicherung

Dr. Stryp wurde als zweiter Staatssekretär ins Reichsarbeitsministerium berufen.)

Ungeachtet des Mangels an Arbeitskräften leitete ein Erlaß des Reichswirtschaftsministers vom 22. Oktober die Lehrzeitverkürzung ein.

Lehrzeit-
verkürzung

Der 15. Oktober brachte die wichtige „Dritte Verordnung zur Sicherstellung des Kräftebedarfs für Aufgaben von besonderer staatspolitischer Bedeutung (Notdienstverordnung)“. Diese vom Beauftragten für den Vierjahresplan erlassene Verordnung, die im nationalsozialistischen Geiste die Pflicht zur Hilfeleistung klar herausstellte, besagte u. a.:

Notdienst-
verordnung

„§ 1

Zur Bekämpfung öffentlicher Notstände sowie zur Vorbereitung ihrer Bekämpfung können Bewohner des Reichsgebiets für eine begrenzte Zeit zu Notdienstleistungen herangezogen werden.

Notdienstleistungen werden von den Behörden (§ 2) zur Erfüllung hoheitlicher Aufgaben gefordert. Sie können in einem Handeln, Dulden oder Unterlassen bestehen.

Dienstleistungen auf Grund des Wehrgesetzes, im Reichsarbeitsdienst, im Zollgrenzschutz, in der Polizei, der ~~W~~-Verfügungstruppe, den ~~W~~-Totenkopfverbänden sowie im Luftschutzwardienst und im Luftschutzhilfsdienst gehen in jedem Fall den Notdienstleistungen vor...

§ 3

Die Notdienstleistungen werden entweder für längere (langfristiger Notdienst) oder kürzere Dauer (kurzfristiger Notdienst) gefordert.

Langfristiger Notdienst liegt vor, sobald die Beschäftigung hauptberuflich erfolgt und länger als drei Tage dauert oder für eine längere Zeit als drei Tage bemessen wird. In allen anderen Fällen liegt kurzfristiger Notdienst vor; er begründet keinen Arbeitsvertrag.

Das Beschäftigungsverhältnis im Notdienst kann nur von der Behörde gelöst werden, die den Notdienstpflichtigen herangezogen hat...

§ 5

Notdienstpflichtige, die bei Beginn des Notdienstes in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, sind für die Dauer des Notdienstes zu beurlauben. Das Beschäftigungsverhältnis darf wegen der Heranziehung zum Notdienst nicht gekündigt werden.

Der Notdienstpflichtige hat bei kurzfristigem Notdienst Anspruch auf das regelmäßige Arbeitsentgelt und die sonstigen Bezüge bis zu drei Tagen aus seinem bisherigen Beschäftigungsverhältnis...“

Erwähnt sei ferner der Appell des Reichsleiters Hg. Dr. Ley an die Betriebsführer zum neuen Leistungskampf der deutschen Betriebe (Anfang Oktober), in dem es hieß:

Zweiter
Leistungskampf
der deutschen
Betriebe

„164000 Betriebe haben zum zweiten Leistungskampf der deutschen Betriebe ihre Meldung vollzogen. 164000 bejahen die Notwendigkeit eines beschleunigten sozialen Vormarsches im Interesse der Höchstleistung der Arbeitsleistung unserer Schaffenden. Das Resultat der Höchstleistung birgt wiederum in sich die Erhöhung des Lebensstandards unserer Menschen...“

(— es sei an dieser Stelle daran erinnert, daß Emil Rirdorf, einer der vorbildlichsten deutschen Betriebsführer, einer der ersten national-

sozialistischen Wirtschaftsführer im Bergbau, am 13. Juli starb und daß bei seiner Beisetzung auch der Führer anwesend war und ihm so die letzte Ehrung zuteil werden ließ.)

Rationelle Wirt-
schaftsordnung

Schließlich sei der am 14. Dezember vom Beauftragten für den Vierjahresplan, Pg. Göring, dem Reichswirtschaftsminister Pg. Funk erteilte Auftrag mitgeteilt, der die zentrale Führung aller Maßnahmen zur Leistungssteigerung beinhaltete. Das Schreiben, das diesen Auftrag formulierte, lautete:

„Die Durchführung des Vierjahresplans hat zur vollen Inanspruchnahme der deutschen Wirtschaft und zum Volleinsatz aller Werttätigen geführt. Eine Erhöhung der deutschen Wirtschaftskraft kann noch durch Verbesserung der Betriebsanlagen, Produktionsmittel und Produktionsmethoden sowie Steigerung des Leistungsvermögens der in der deutschen Wirtschaft Tätigen erfolgen. Die zu diesem Zwecke durchzuführenden Maßnahmen bedürfen einer einheitlichen Lenkung. Aus diesem Grunde beauftrage ich Sie, alle Maßnahmen, die zur Leistungssteigerung der deutschen Wirtschaft erforderlich sind, anzuordnen und durchzuführen. Sie sind ermächtigt, die sich aus dieser Zielsetzung ergebenden Aufgaben auf die zur Durchführung geeigneten Stellen — bei Inanspruchnahme von Dienststellen der Partei, ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbände im Einvernehmen mit dem Stellvertreter des Führers — zu verteilen und die Aufgabengebiete dieser Stellen untereinander abzugrenzen.

Ihrer Weisungsbefugnis unterstehen zur Erfüllung dieser Aufgaben alle in die Gesamtplanung einzubeziehenden Organisationen und Unternehmen.“

Pg. Funk erklärte zu diesem Auftrag (gegen Jahresende):

„Es kommt jetzt nicht allein darauf an, daß Arbeitskraft und Material bis zum letzten eingesetzt werden, sondern wie sie eingesetzt werden. Aberanspannung der Arbeitskräfte führt zum Rückgang der Leistungen; einseitige Forcierung des einzelnen Bedarfs geht auf Kosten der volkswirtschaftlichen Ordnung und damit auf Kosten der wirtschaftlichen Gesamtleistung... Aus dem Stadium der Vollbeschäftigung erwächst gebieterisch die neue Aufgabe: Rationelle Wirtschaftsordnung... Diese herbeizuführen (das heißt: durch Verbesserung der Betriebsanlagen, Produktionsmittel und Produktionsmethoden und durch eine rationellere Ausnutzung der Arbeitskraft eine Steigerung der Leistung zu erreichen) ist Zweck und Ziel des am Ende des Jahres vom Generalfeldmarschall Göring mir erteilten Auftrages...“

23. Abschnitt:

Das Jahresende

Auch in den letzten Wochen des Jahres 1938 standen die außenpolitischen Probleme im Vordergrund des Weltinteresses, so die spanische Frage, die ihrer Lösung entgegenging und um die sich das Kräfteverhältnis der Achse Berlin-Rom und der englisch-französischen Allianz konzentrierte.

Unser Verhältnis zu Litauen, belastet und getrübt durch die Memeldeutsche Frage, hatte sich zwar zusehends gebessert, war aber immer noch durch die latente Krise im Memelgebiet gestört. Die Heimkehr Österreichs und des Sudetenlandes in das Großdeutsche Reich hatte natürlich nicht seine Wirkung auf die Memeldeutschen verfehlt, die nicht länger gewillt waren, die Eingriffe der litauischen Regierung in die memeldeutsche Autonomie schweigend hinzunehmen. Die memeldeutschen Proteste richteten sich einmal gegen die Vetopolitik des litauischen Gouverneurs, die eine dauernde Störung und Behinderung der Arbeit des Direktoriums darstellte. Eine weitere Beeinträchtigung der verbrieften autonomen Grundrechte lag in der Beibehaltung des Kriegszustandes, der durch ein Staatsschutzgesetz vom litauischen Innenministerium sanktioniert und verewigt werden sollte. Unter dem Druck der Ereignisse in der Tschecho-Slowakei und der stürmischen Forderungen der memeldeutschen Volksvertreter kam die litauische Regierung dann endlich am 1. November den Wünschen der Bevölkerung im Memelland nach und hob den seit 12 Jahren bestehenden Kriegszustand auf. Aus Anlaß der Wiederwahl Smetonas zum litauischen Staatspräsidenten wurden auch den 1935 verurteilten und später begnadigten Memelländern die bürgerlichen Rechte zurückgegeben. Eine Rehabilitierung erfuhr ferner die „Boruffia“, das Memeler Nationaldenkmal, als es nach jahrelanger „Verbannung“ in der Nacht vom 17. zum 18. November wieder auf seinem Sockel vor dem Memeler Rathaus aufgestellt wurde — eine symbolische Handlung, welcher Anfang Dezember der Rücktritt des bisherigen Gouverneurs des Memelgebiets, Kubilius, folgte.

Der Kampf der
Memeldeutschen

Aufhebung
des litauischen
Kriegszustandes
im Memelgebiet

Litauische Überfälle auf Memel-
deutsche

Leider kam es gegen Jahresende mehrere Male zu litauischen Überfällen auf Memeldeutsche, wobei die grundlos Angegriffenen zum Teil schwere Verletzungen davontrugen.

So am 29. Oktober in Petrajahnen, am 11. und 14. November in Memel, am 25. und 27. November in Memeler Vororten.

Die Memel-
wahlen

Zweifellos standen diese sich häufenden skandalösen Vorgänge mit dem Wahlkampf im Zusammenhang, der sich in den Tagen vor dem 11. Dezember (dem Tag der Wahl) im Memelgebiet entfaltete. Die Memeldeutschen einigten sich auf eine gemeinsame Liste unter Führung von Dr. Ernst Neumann, der vier litauische Listen gegenüberstand. In einer großen Wahlkundgebung am 7. Dezember schloß Dr. Neumann seinen Appell an die Deutschen des Memelgebietes mit den Worten:

„Ihr werdet mir eure Stimme geben und damit gleichzeitig das Bekenntnis ablegen, daß ihr auf keine Provokation achten und den langen Weg von 20 Jahren, den ihr mit übermenschlicher Geduld gegangen sind, weiter beenden werdet. Wir wollen der Welt zeigen, daß es möglich ist, dem Recht zum Siege zu verhelfen, ohne daß man sie erst zum Aufhören bringt durch die Not und Todeschreie gequälter Opfer. Wir müssen aber ebenso von unseren Gegnern verlangen, daß sie jede Provokation unterlassen und der augenblicklichen Stimmung Rechnung tragen und sich an das gewöhnen, was sie uns 15 Jahre lang vorenthalten haben. Unsere Gegner allein tragen die Verantwortung, daß wir uns abgekehrt haben und jetzt nur den Kampf für unsere Freiheit und unser Recht kämpfen. Memeldeutschel! Dies ist deutsches Kulturland, und wir sind seine Kinder!“

Memelländische
Hilfspolizei

Die sich in den Überfällen während des Wahlkampfes besonders bemerkbar machende zunehmende Unsicherheit im Memelland veranlaßte das Direktorium, in den Landkreisen Memel, Heydekrug und Pogegen 100 Hilfspolizisten einzusetzen. (Noch vor einem Jahr wäre ein solches „eigenmächtiges“ Vorgehen des memeldeutschen Direktoriums am litauischen Widerstand gescheitert! Jetzt aber erkannte allmählich auch Litauen, daß sich hier eine zwangsläufige Entwicklung anbahnte, deren Ablauf nicht mehr aufzuhalten war.)

Das
Wahlergebnis

Die Memelwahlen vom 11. Dezember bestätigten denn auch in eindeutiger Weise den deutschen Charakter und den geschlossenen Volkswillen des Memellandes:

abgegebene Stimmen	2 093 466
Deutsche Einheitsliste	1 826 981 (87,3 v. H.)
Litauische Listen	266 485 (12,7 v. H.)

(Bei der letzten Landtagswahl im Jahre 1935 hatte die Deutsche Liste 1 592 604, die Litauische Liste 369 457 Stimmen erhalten!)

Auslösung der
litauischen
Staatspolizei im
Memelgebiet

Die erste Folge dieses großen Sieges an der Memel, der im Ausland große Beachtung fand, vor allem aber im Memelgebiet selbst (wie auch im ganzen Reich) Freude und Hoffnung auslöste, war der von der litauischen Regierung am 30. Dezember bekanntgegebene Entschluß, die

litauische Staatspolizei im Memelgebiet aufzulösen. Aus einer Regierungserklärung des litauischen Ministerpräsidenten Mironas vom 24. Dezember ging im übrigen hervor, daß auf der Grundlage des Autonomiestatuts und unter Beteiligung der Reichsregierung Verständigung über alle Streitfragen im Memelgebiet und ein gutnachbarliches Verhältnis zum Memelgebiet und Deutschland erzielt werden sollten.

Regierungs-
erklärung des
litauischen
Minister-
präsidenten
Mironas

Entsprechend der Einigkeit der Deutschen im Memelgebiet bemühten sich auch andere deutsche Volksgruppen um die Ermöglichung des geschlossenen Einsaßes. So sei als Beispiel solcher Bemühungen der „Bund der Deutschen in Polen“ genannt, dessen Gründung am 1. September dem polnischen Ministerpräsidenten mitgeteilt wurde.

„Bund der
Deutschen in
Polen“

Mit Kemal Atatürk († 9. November) verlor die türkische Nation einen ihrer größten Söhne, den Erbauer und Führer der neugeborenen Türkei. Deutschland betrauerte aufrichtig den Heimgang jenes Mannes, der seinem Volke das bedeutete, was Adolf Hitler für das deutsche Volk ist. Zum Nachfolger als türkischer Staatspräsident wurde İsmet İnönü gewählt.

Kemal Atatürk †

Gegen Jahresende bemühte sich die englische Diplomatie wieder stärker um eine Annäherung an Italien. Am 16. November teilte der englische Botschafter in Rom dem italienischen Außenminister offiziell mit, daß seine Regierung den Beschluß gefaßt habe, die italienische Souveränität über Äthiopien anzuerkennen. Gleichzeitig wurde durch eine Erklärung der italienisch-englische Ostervertrag vom 16. April in Kraft gesetzt. — Die Parlamentsopposition gegen die Regierung Chamberlain richtete ihre Angriffe hauptsächlich gegen deren Außenpolitik, von der sie behauptete, sie sei ein „Verrat an den Demokratien“ und ein „ständiger Rückzug vor der Gewaltpolitik der autoritären Staaten“. Völlige Einigkeit bestand hingegen über die Aufrüstung, die von Großbritannien in immer schnellerem Tempo und nunmehr in gewaltigem Ausmaß betrieben wurde. Auch in der Kolonialfrage bestanden nur unerhebliche Unterschiede zwischen Regierung und Opposition: Von ernstlicher Bereitschaft zur Wiedergutmachung gegenüber Deutschland war auf keiner Seite viel zu spüren. Die verschiedenen „Argumente“ der Ablehnung sind hier oft genug verzeichnet und auf ihren Gehalt geprüft worden, so daß wir auf die Wiederholung solcher Äußerungen verzichten können. Neu allerdings war die von Chamberlain am 17. November im Unterhaus gemachte Mitteilung, daß die britische Regierung sich in der Frage der eventuellen Unterbringung von (jüdischen) „Flüchtlingen“ aus Deutschland an die Gouverneure mehrerer Kolonien — darunter auch des früheren Deutsch-Ostafrika — gewandt habe! — Der englische Premierminister hielt es auch für richtig,

Die englische
Politik am
Jahresende

Englische
Aufrüstung

Die Kolonial-
frage

in einer Rede am 13. Dezember Kritik an der Haltung der deutschen Presse zu üben, während er sich gegen die „Scharfmacher“ der Opposition erfolgreich in der Unterhausdebatte vom 19. Dezember wehrte.

Der
südafrikanische
Minister Pirow
in Deutschland

Im November (17.—26.) weilte der südafrikanische Verteidigungsminister Pirow in Deutschland, um politische und wirtschaftliche Besprechungen zu führen. Er wurde am 24. November von Führer auf dem Obersalzberg empfangen. Am gleichen Tage stattete König Karol II. von Rumänien, der in Paris Verhandlungen geführt hatte, mit dem Kronprinzen Michael dem Führer einen Besuch ab.

Besuch
des rumänischen
Königs

Kurze Zeit später begann in Rumänien der Vernichtungskampf gegen die „Eiserne Garde“ mit der Erschießung Codreanus (29./30. Nov.), der im deutschen Volke Fremden hervorrief und auf keinerlei Verständnis stoßen konnte. —

Kammerrede des
Grafen Ciano

Von außerordentlicher Bedeutung war die Rede, die der italienische Außenminister Graf Ciano am 30. November vor der Kammer hielt. Seine bis ins einzelne gehende Schilderung der Septemberkrise, ihrer Vorgeschichte und ihrer Lösung wurde in ihren wesentlichen Teilen bereits im 12. Abschnitt wiedergegeben. Neben diesem historischen Überblick, der zeigte, daß Italien nicht einen Augenblick Zweifel daran aufkommen ließ, daß es im Falle eines allgemeinen Konflikts („einer Koalition ideologischen Charakters gegen das nationalsozialistische Deutschland“) an der Seite des Achsenpartners stehen würde, — und der somit die Unerfüllbarkeit der Achse Rom—Berlin erneut unter Beweis stellte, erhielt die Rede des italienischen Außenministers auch in anderem Sinne noch eine nicht zu übersehende Bedeutung: Als nämlich Graf Ciano zum Schluß seiner Rede, nachdem er ausdrücklich noch die „moralische, politische und militärische Parität der beiden Imperien“ (Großbritannien und Italien) betont hatte, erklärte: „Das Inkrafttreten des Osterpaktes hat einen tatsächlichen und konkreten Beitrag zur Festigung des Friedens gebildet. Diese Festigung ist und wird das hohe Ziel unserer Politik sein, und wir werden es mit jener Hartnäckigkeit und jenem Realismus und mit jener Umsicht verfolgen, die unerläßlich ist, wenn man die Interessen und die natürlichen Ansprüche des italienischen Volkes mit unbeugsamer Festigkeit gewährleisten will“, — erscholl bei diesen Worten von den Bänken der Abgeordneten der Ruf „Tunis! Tunis!“ Mit dieser spontanen Kundgebung wurde das brennend-heißle Thema der Forderungen Italiens an Frankreich ins helle Rampenlicht der Weltöffentlichkeit gerückt!

Italienisch-
französischer
Konflikt
(Tunis-Frage)

Mit Sorge und Erbitterung hörte man diese Rufe, denen zahlreiche Demonstrationen des italienischen Volkes folgten, in Frankreich. (In Tunis kam es im Laufe der Zeit zu zahlreichen italienseindlichen Kundgebungen und Angriffen auf die italienische Bevölkerung, die vorwiegend von Juden inszeniert worden waren.)

Die Regierung Daladier durchlebte schwere Wochen. Nach der Niederwerfung des für den 30. November geplanten Generalstreiks, dem Daladier mit anerkannter Energie entgegentrat, indem er ihn unter Einsatz der staatlichen Machtmittel im Keime erstickte, erlebte Frankreich auch in Spanien die bitteren Folgen seiner sowjetfreundlichen Haltung. Der in Paris abgewickelte Prozeß um den verschwundenen (von der sowjetrussischen GPU. entführten und offenbar ermordeten) weißrussischen General Miller vermittelte bemerkenswerte Eindrücke von der Arbeit der GPU., die Frankreich als ihr Operationsgebiet betrachtet.

Französische
Innen- und
Außenpolitik

Dem innenpolitischen Sieg Daladiers stand eine außenpolitische Verlustbilanz (Spanien, Kleine Entente) gegenüber, die sich jetzt noch durch die Zuspitzung des Konfliktes mit Italien vergrößerte. Italiens Forderungen betrafen außer Tunis noch Korsika, Dschibuti und das Suezkanalstatut.

Korsika, Tunis,
Dschibuti, Suez

Das einzig Positive war in diesen Wochen die Unterzeichnung einer deutsch-französischen Erklärung über das gutnachbarliche Verhältnis. Schon die ersten Gesten des neuernannten französischen Botschafters in Berlin, Coulongre, sowie der Empfang beim Führer (der u. a. auch den neuernannten japanischen Botschafter Dschima am 21. November empfing) brachte den auf beiden Seiten gleichermaßen vorhandenen guten Willen zum Ausdruck. Am 24. November — während des Besuchs von Chamberlain und Halifax in Paris — wurde folgende DWB.-Meldung veröffentlicht:

Deutsch-
französische
Erklärung

„Der Führer und Reichskanzler hat in den letzten Jahren oft Gelegenheit genommen, zu erklären, daß zwischen Frankreich und Deutschland keine Probleme bestehen, die einem freundschaftlich-nachbarlichen Verhältnis grundsätzlich entgegenstehen. Nach dem Münchener Abkommen haben sich die Wünsche getroffen, dem Streben nach einem solchen Verhältnis konkreten Ausdruck zu verleihen. Die Bedingungen für ein Aberkommen zwischen Deutschland und Frankreich im Sinne der in München getroffenen Vereinbarung zwischen Deutschland und England haben sich in den letzten Wochen als außerordentlich günstig gezeigt.

Die deutsche und die französische Regierung prüfen deshalb gegenseitig eine gemeinsam vorbereitete Erklärung betreffend das nachbarliche Verhältnis der beiden Staaten zueinander, und es steht zu erwarten, daß sich der Reichsminister des Auswärtigen, von Ribbentrop, in den nächsten Tagen nach Paris begibt, um mit dem französischen Außenminister Georges Bonnet zu einem Abschluß dieser vorbereiteten Erklärung zu gelangen.“

Der angekündigte Besuch von Ribbentrop fand vom 6. bis 8. Dezember statt. Am 6. Dezember unterzeichnete er zusammen mit dem französischen Außenminister Bonnet folgende Erklärung:

„1. Die deutsche Regierung und die französische Regierung sind übereinstimmend der Überzeugung, daß friedliche und gutnachbarliche Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich eines der wesent-

lichsten Elemente der Konsolidierung der Verhältnisse in Europa und der Aufrechterhaltung des allgemeinen Friedens darstellen. Beide Regierungen werden deshalb alle ihre Kräfte dafür einsetzen, daß eine solche Gestaltung der Beziehungen zwischen ihren Ländern sichergestellt wird.

2. Beide Regierungen stellen fest, daß zwischen ihren Ländern keine Fragen territorialer Art mehr schweben und erkennen feierlich die Grenze zwischen ihren Ländern, wie sie gegenwärtig verläuft, als endgültig an.
3. Beide Regierungen sind entschlossen, vorbehaltlich ihrer besonderen Beziehungen zu dritten Mächten in allen ihre beiden Länder angehenden Fragen in Fühlung miteinander zu bleiben und in eine Beratung einzutreten, wenn die künftige Entwicklung dieser Fragen zu internationalen Schwierigkeiten führen sollte.

Zu Urkund dessen haben die Vertreter der beiden Regierungen diese Erklärung, die sofort in Kraft tritt, unterzeichnet.“

Nach der Unterzeichnung dieses wichtigen Dokuments, das geeignet schien, die unselige deutsch=französische Erbfeindschaft abzuschließen und eine Ära vertrauensvollerer, gegenseitig befruchtender Zusammenarbeit einzuleiten, begab sich der Reichsaußenminister zum Präsidenten der französischen Republik, Lebrun, und zu Ministerpräsident Daladier. Folgendes amtliche Communiqué wurde herausgegeben:

„Der Besuch des Reichsministers des Auswärtigen in Paris am 6. Dezember hat Gelegenheit zu einem ausführlichen deutsch=französischen Meinungsaustausch geboten. In den Unterhaltungen (die zwischen Herrn von Ribbentrop und Herrn Georges Bonnet stattgefunden haben) sind die wichtigsten europäischen Probleme und insbesondere die Fragen, die die politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Frankreich und Deutschland unmittelbar angehen, geprüft worden. Von beiden Seiten ist anerkannt worden, daß eine auf der formellen Anerkennung ihrer Grenzen beruhende Entwicklung der Beziehungen zwischen den beiden Ländern nicht nur deren gemeinsamen Interessen dienen, sondern einen wesentlichen Beitrag zur Aufrechterhaltung des Friedens darstellen würde.

In diesem Geist haben die Außenminister der beiden Länder eine Erklärung unterzeichnet, die vorbehaltlich der besonderen Beziehungen der beiden Regierungen zu dritten Mächten ihren Willen zum Ausdruck bringt, in gegenseitiger Achtung friedlich zusammenzuarbeiten, und die so einen wichtigen Schritt auf dem Wege der allgemeinen Befriedung darstellt.“

Reichsaußenminister von Ribbentrop, der während seines Pariser Aufenthalts Gegenstand großer Ehrungen und herzlicher Rundgebungen war, kehrte am 8. Dezember nach Berlin zurück. Die Verständigungspolitik mit Deutschland mußte von Daladier (9. Dezember) und Bonnet (14. und 19. Dezember) mit Nachdruck gegen Angriffe im Parlament verteidigt werden.

Deutschlands Freundschaft zum faschistischen Italien erfuhr selbstverständlich durch den Abschluß der Verständigungserklärung keinerlei Änderung. Das zeigte sich deutlich, als bald darauf eine Versteifung im italienisch=französischen Konflikt (wegen der weiter oben behandelten Vorgänge) eintrat und Deutschland der italienischen These unein-

geschränktes Verständnis entgegenbrachte. Noch vor Weihnachten wurde der französischen Regierung in einer italienischen Note zur Kenntnis gebracht, daß Italien das Laval-Abkommen vom 7. Januar 1935 (Bd. 1935, S. 86, 156) als nicht in Kraft getreten betrachte.

Der Beginn der großen Ebro-Offensive General Francos im spanischen Krieg, der Durchbruch bei Lerida tat ein übriges, um die politische Atmosphäre mit Explosivstoffen zu laden. Eine Flut von Falschmeldungen machte außerdem die Spannung noch größer, als sie in den letzten Tagen des Jahres ohnehin war. — Tatsache war jedenfalls, daß Frankreich sich demonstrativ vor sein Imperium stellte und jede Vermittlung mit Italien — auch von englischer Seite — ablehnte.

Der Krieg in Spanien

Die Panikstimmung wurde auch jetzt wieder ganz besonders von den Vereinigten Staaten aus genährt. Roosevelt ließ sich die „Bedrohung“ des amerikanischen Kontinents durch die autoritären Staaten nicht ausreden und trug in seinen Reden voll angeblicher „ernster Besorgnis“ wesentlich zu der internationalen Kriegspsychose bei. Er versuchte auch, auf der panamerikanischen Konferenz in Lima (9. bis 24. Dezember) durch seinen Staatssekretär für Außenes, Hull, mit solchen Argumenten genügend Angst und Schrecken zu erregen, um die anderen Staaten Amerikas zu einer „antiautoritären Front“ zu gewinnen und — notabene — für den USA.-Markt willfährig zu stimmen. Aber die „Warnungen“ Hulls vor den „fremden Ideen“ wurden nur zum Teil ernst genommen, und der Widerstand Argentiniens gegen den Handelsimperialismus der Vereinigten Staaten verhinderte die beabsichtigte Solidaritätserklärung in der ursprünglich vorgesehenen Form. Die abschließende Erklärung von Lima war jedenfalls nur ganz allgemein gehalten und es fehlte ihr die von Roosevelt gewünschte ausdrückliche Spitze gegen die „autoritären Staaten“.

Roosevelts Kriegspsychose

Panamerikanische Konferenz in Lima

Dafür brachte es der Vorsitzende des Außenausschusses des Senats in USA., Senator Pittman, am 23. Dezember fertig, folgende formelle Erklärung abzugeben:

Antideutsche Seite offizieller USA.-Vertreter

- „1. Das USA.-Volk schätzt nicht die Regierung Japans.
2. Das USA.-Volk schätzt nicht die Regierung Deutschlands.
3. Das USA.-Volk ist meines Erachtens gegen jede Form der diktatorischen Regierung, ob kommunistisch oder faschistisch.
4. Das USA.-Volk hat das Recht und die Macht, die Sittlichkeit und Gerechtigkeit in Übereinstimmung mit den Friedensverträgen zu erzwingen und wird dies tun. Unsere Regierung braucht und wird keine militärische Gewalt anwenden, falls es nicht notwendig sei.“

Ähnliche feindselige Gefühle gegen Deutschland verriet der Innenminister der USA., Ickes, kurz vorher in einer Rede in Cleveland. Daß es bei Erlass derartiger „Bannbulen“ gegen Deutschland zu einem gespannten Verhältnis zwischen uns und den USA. kam, ist verständlich.

Die beiden Botschafter in Washington und Berlin wurden nacheinander zur Berichterstattung nach Hause gerufen.

Unterdessen machte Amerikas Finanz gute Geschäfte in Spanien, stellte auch China einen 25-Millionen-Dollar-Kredit zur Verfügung und ließ beim Coster-Musica-Skandal einen Blick hinter ihre Kulissen werfen. —

Kampf gegen
Verkehrsunfälle

Von den Ereignissen des Jahresendes auf dem Gebiete der innerdeutschen Ereignisse sei der anhaltende Kampf gegen die Verkehrsunfälle erwähnt, der am 1. November zur Einführung der Stoppstraßen führte, nachdem die bisherigen Maßnahmen immer noch nicht das gewünschte Ergebnis gezeitigt hatten. Es seien an dieser Stelle folgende Daten aus dem Jahre 1938 wiedergegeben:

am 1. Januar Inkrafttreten der neuen „Straßenverkehrsordnung“ Bb. 1937, S. 380),

am 15. Juni Auftrag des Führers an Korpsführer Hühnlein, wegen der wiederholten Unfälle mit Personenomnibussen die Omnibusfahrer auf ihre Eignung überprüfen zu lassen und weitere Sicherheitsmaßnahmen in Vorschlag zu bringen,

am 16. Juni Bekanntgabe der diesbezüglichen Richtlinien durch Korpsführer Hühnlein,

vom 24. bis 30. Juni große Aufklärungsaktion zur Verhütung von Verkehrsunfällen,

am 28. Juli Anordnung des Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei betreffend Ausdehnung der Anwendung der Blutprobe (zur Feststellung des Alkohols),

am 17. September Erklärung des Sonnabends zum „Tag der Verkehrsbesinnung“,

am 1. November Einführung der Stoppstraßen (siehe oben),

am 8. Dezember Ankündigung des NSKK-Verkehrshilfsdienstes.

Verordnung über
die Polizei-
verordnungen
der Reichs-
minister

Auf polizeilichem Gebiet sei ferner die „Verordnung über die Polizeiverordnungen der Reichsminister“ vom 14. November erwähnt.

Diese Verordnung des Reichsinnenministers schaffte endgültig die Möglichkeit, Reichspolizeiverordnungen zu erlassen. Sie regelt nicht den materiellen Inhalt der künftigen Reichspolizeiverordnungen, sondern nur die äußeren Formen. Sie dient der bereits allgemein eingeschlagenen Entwicklung auf dem Gebiete des Polizeiwesens, die Polizei weiter zu vereinheitlichen und das Schwergewicht der polizeilichen Tätigkeit auf das Reich zu verlagern. Ein weiterer entscheidender Schritt auf dem Wege zur Reichspolizei war getan und nunmehr die Möglichkeit geschaffen, auch materiell ein Reichspolizeirecht einzuführen.

Gesetz über das
Feuerlöschwesen

Auch für die Zwecke des Feuerschutzes wurde eine reichseinheitliche, straff organisierte und von geschulten Kräften geführte Polizeigruppe geschaffen (durch das „Gesetz über das Feuerlöschwesen“ vom 23. November).

Reichsführer SS
Simmler in Rom

In diesem Zusammenhang sei auch der Besuch des Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei, Pj. Heinrich Himmler, in Rom (18.—25. Oktober) bei der italienischen Polizei hervorgehoben. —

Das Jahresende brachte noch einen schmerzlichen Verlust durch den Tod des Pp. Franz Stöhr (13. November), Oberbürgermeister von Schneidemühl, eines alten Vorkämpfers der nationalsozialistischen Bewegung (Bd. 1918—1933, S. 110, 135, 176), der im Jahre 1932 als erster nationalsozialistischer Reichstagsvizepräsident gewählt worden ist. —

Franz Stöhr †

Aus dem letzten Vierteljahr des Jahres 1938 ist ferner die allgemeine Volksempörung gegen den Kardinal Inniker in Wien zu berichten, gegen den politisierenden Klerus und seine unchristliche anti-nationalsozialistische Tätigkeit. Zur Vorgeschichte dieser Vorgänge am 7. und 8. Oktober, zu denen Gauleiter Bürckel am 13. Oktober in einer großen Volkshundgebung Stellung nahm, sei bemerkt, daß Inniker vor der Heimkehr Österreichs ins Reich den Prototyp der klerikalen Herrschaft in Österreich verkörperte und in einer Einheitsfront mit Juden und Legitimisten gegen das Dritte Reich und die Nationalsozialisten Österreichs arbeitete. Das Dollfuß- und Schuschnigg-Regime hatte in ihm eine seiner wichtigsten Stützen. In seiner oben erwähnten Rede sagte Pp. Bürckel hierzu:

Gegen den politisierenden Klerus in der Ostmark (Bürckel-Rede)

„... Der politische Klerus Österreichs war mit dem Dollfuß-Schuschnigg-System aufs engste verschwistert. Eine Anzahl von Reden und von Bischofsbriefen legen ein klares, unwiderlegbares Zeugnis dafür ab. Diese Einstellung hat ununterbrochen bis zu den Tagen des Umbruchs gedauert. Die höchste Geistlichkeit, darunter der Kardinal, haben sich für die Schuschnigg-Wahlen eingesetzt. Sie haben von den Geistlichen Staatsstreue gefordert, das heißt die Treue zum volks- und reichsfeindlichen Schuschnigg-System, und damit Verrat am deutschen Volkstum.

Wenn sich die Verfassung des ehemaligen Bundesstaates Österreich und der ehemaligen österreichischen Länder in ihren Einleitungsworten auf unseren Herrgott beruft, so ist das die gemeinste Diffamierung des Namens Gottes, die man sich denken kann; denn in Wirklichkeit müßte es heißen: Im Namen einer herrschsüchtigen, machtgerigen und blutschuld-beladenen Priesterschaft. Die gleiche Blutschuld, die auf Dollfuß, Schuschnigg und Genossen ruht, lastet mit aller Schwere auch auf jenen Priestern, die diesem System eine Stütze waren und es immer wieder zur äußersten Härte und Grausamkeit ermutigt haben.

Wenn Mütter und Frauen, die in letzter Verzweiflung beim Kardinal Hilfe für ihre vom Schuschnigg-Mord bedrohten Söhne und Männer erflehen wollten, brutal zurückgewiesen wurden, berührte dies allerdings die Welt und ihre Presse, die sich heute über die eingeworfenen Fenster am erzbischöflichen Palais so sehr aufregt, in keiner Weise...“

Als dann am 12. März das Schuschnigg-System zusammenbrach und Österreich ins Reich heimkehrte (siehe 3. und 4. Abschnitt) erließen Kardinal Inniker und die übrigen österreichischen Bischöfe folgende Erklärung:

Die Erklärung der österreichischen Bischöfe

„Nach eingehenden Beratungen haben wir Bischöfe von Österreich angesichts der großen geschichtlichen Stunden, die Österreichs Volk erlebt, und im Bewußtsein, daß in unsern Tagen die tausendjährige Sehnsucht unseres Volkes nach Einigung in einem großen Reich der Deutschen ihre

Erfüllung findet, uns entschlossen, nachfolgenden Aufruf an alle unsere Gläubigen zu richten.

Wir können das um so unbesorgter tun, als uns der Beauftragte des Führers für die Volksabstimmung in Österreich, Gauleiter Bürckel, die aufrichtige Linie seiner Politik bekanntgab, die unter dem Motto stehen soll: „Gebet Gott, was Gottes ist und dem Kaiser, was des Kaisers ist.“

Wien, am 21. März 1938.

Für die Wiener Kirchenprovinz:

Th. Kard. Innitzer, Eb.

Für die Salzburger Kirchenprovinz:

S. Waiz, Fürst-Erzbischof.“

Die Erklärung selbst lautete::

„Feierliche Erklärung!

Aus innerster Überzeugung und mit freiem Willen erklären wir unterzeichneten Bischöfe der österreichischen Kirchenprovinz anlässlich der großen geschichtlichen Geschehnisse in Deutschösterreich: Wir erkennen freudig an, daß die nationalsozialistische Bewegung auf dem Gebiet des böhmischen und wirtschaftlichen Aufbaues sowie der Sozialpolitik für das Deutsche Reich und Volk und namentlich für die ärmsten Schichten des Volkes hervorragendes geleistet hat und leistet. Wir sind auch der Überzeugung, daß durch das Wirken der nationalsozialistischen Bewegung die Gefahr des alles zerstörenden gottlosen Bolschewismus abgewehrt wurde.

Die Bischöfe begleiten dieses Wirken für die Zukunft mit ihren besten Segenswünschen und werden auch die Gläubigen in diesem Sinne ermahnen.

Am Tage der Volksabstimmung ist es für uns Bischöfe selbstverständliche nationale Pflicht, uns als Deutsche zum Deutschen Reich zu bekennen, und wir erwarten auch von allen gläubigen Christen, daß sie wissen, was sie ihrem Volke schuldig sind.

Wien, am 18. März 1938.

Th. Kard. Innitzer, Eb.

S. Waiz, F. Eb.

A. Hefter, Fb.

Pawlikowski, Fb.

Johannes Maria Gföllner.

Michael Memelauer.“

Gauleiter Bürckel führte in seiner oben erwähnten Rede zu dem Verhalten Innitizers in den Tagen nach dem Anschluß aus:

„... Da kam Herr Innitzer, von uns ungerufen, aus eigenem Antrieb zum Führer, und er kam zu mir und bot seine Mitarbeit an. Wir hatten zwar erkannt, daß der Kardinal nach dem Grundsatz handelte: ‚Rette sich wer kann‘, und deshalb außerordentlich schnell seine Freunde von gestern preisgab!

Der Führer aber wollte in Österreich keinen Rachefeldzug führen, sondern eine starke, alle Volksgenossen umfassende Volksgemeinschaft gründen. Deshalb haben wir Herrn Innitzer nicht zurückgewiesen. Deshalb entsprach ich auch der Bitte des Kardinals, zu einem Abkommen zwischen Staat, Partei und Kirche zu gelangen, bei dem Religion und Kultus geschützt sind und Partei, Staat und Kirche in Frieden nebeneinander leben...“

Staat und Kirche
in der Ostmark

Der Frieden war aber nur von kurzer Dauer. Denn so sehr der nationalsozialistische Staat bereit war, die seelsorgerische Tätigkeit der Kirchen gewähren zu lassen und die Religion zu schützen, so wenig war er bereit, politische Machtansprüche der Kirche anzuerkennen und Meritale Übergriffe zu dulden. So mußten selbstverständlich die vom

Dollfuß-Regime erlassenen Einschränkungen der Religionsfreiheit (Erschwerung der Kirchenübertritte und -austritte) aufgehoben werden. So ging der nationalsozialistische Staat ohne Ansehen der Person gegen Gesetzesbrecher vor (wie z. B. bei der durch schamlose Unsitlichkeitsergesse notwendig gewordenen Schließung des Innsbrucker Servitenklosters Anfang November). Vor allem aber behielt sich der Staat vor, die staatlichen Bereiche zu regeln und kirchliche Übergriffe auf weltliches Gebiet zurückzuweisen, wogegen der politisierende Klerus unter Innitzer bald Obstruktion zu treiben versuchte. Ausgehend von den weiter oben von ihm erwähnten Verhandlungen schilderte Gauleiter Bürckel in seiner Rede vom 13. Oktober die weitere Entwicklung folgendermaßen:

„... Meine Einstellung bei diesen Verhandlungen war von vornherein eindeutig und klar. Ich konnte unter keinen Umständen etwas von dem preisgeben, was nach dem Gesetz der Natur und der ewigen Ordnung dem Staate gebührt.

Erstens ist hier die Ehe zu nennen: Hier geht es um die Familie als die Urzelle der Gemeinschaft und um die Nachkommenschaft, also die Zukunft des deutschen Volkes.

Zweitens die Schule: Hier hat der Staat die Verpflichtung, die Nachkommenschaft, die deutschen Kinder im Geiste der völkischen Kraft und des nationalen Willens zu erziehen.

Da man die machtpolitische Lage für die Kirche als ungünstig ansah, ging man auf meine Vorschläge zunächst ein, bestätigte sie sogar seitens des Kardinals schriftlich als geeignete Grundlage des Zusammenlebens.

Da schien plötzlich eine neue Chance zu winken. Der Erzbischof von Salzburg hat meinem Beauftragten mit großer Offenheit zu verstehen gegeben, in Rom sei man der Ansicht, man könne ja etwas langsam machen; denn man wisse ja noch nicht, wie sich die Sache mit der Tschechei entwickle... Also wieder eine neue Spekulation. Man hofft, ja man betet vielleicht darum, daß das Reich in außenpolitische Schwierigkeiten kommt.

Von der Lage, die sich dann ergibt, will man seine Einstellung zu Volk und Reich abhängig machen. Das ist mehr als Verrat! Nun sind die Dinge anders gelaufen. Der Führer hat Sudetendeutschland ohne Schwertstreich erobert und drei Millionen deutscher Menschen ins Reich heimgeführt. Die Völker West- und Mitteleuropas haben die schwebenden Probleme friedlich gelöst. Damit ist die Spekulation des politischen Katholizismus und seiner Freunde auf die Tschechei genau so zusammengebrochen wie ihre Spekulation auf das Schuschnigg-System.

Die Verlegenheit im klerikalen Lager war groß: Die Hoffnung auf die Tschechei vernichtet, die Verhandlungen mit dem Staat endgültig abgebrochen.

Nun hat man sich am Dienstag voriger Woche zu einer Konferenz der politisierenden Kleriker zusammengesunden und beschlossen, das Volk zu einer Demonstration für den Glauben aufzurufen, für den Glauben, der in Österreich nie bedroht war, für den Glauben, den ich als Vertreter von Partei und Staat mit ausdrücklicher Vollmacht des Führers mit besonderem Schutz sichern wollte.

Man singt die alten Schuschnigg-Lieder und schreit dazwischen ‚Christus ist unser Führer‘. Dieser Ruf ist die gleiche Diffamierung des gött-

Die Innitzer-Demonstration vom 7. Oktober

lichen Namens wie die Anrufung Gottes in den Präambeln der rechtswidrigen österreichischen Verfassungen!

Wenn der Name Christus in den politischen Kampf geworfen und gegen unseren Führer gestellt wird, so ist das aus zwei Gründen eine nicht zu überbietende Gemeinheit.

Erstens frage ich: Wann hat etwa unser Führer sich erlaubt oder nur daran gedacht, als seinen Partner Gottes Sohn herauszufordern?

Zweitens: Wann hat Gottes Sohn daran gedacht, sich ein weltliches Gegenüber zu bestellen?

Man hat gerufen ‚Christus ist unser Führer‘, weil man den Kampf auf eine andere Ebene schieben und die Öffentlichkeit dann vor die Frage stellen wollte: ‚Hitler oder Christus!‘ Christus selbst hat gesagt: Mein Reich ist nicht von dieser Welt. Haben die Herren sich schon um diesen Satz gekümmert?

Nicht wir sind also die Gotteslästerer, sondern diejenigen, die den Namen Christus zum Werkzeug ihrer Herrschaft und politischen Machtgier machen wollen.

Der wahre Sinn des Rufes ‚Christus ist unser Führer‘, wird übrigens sofort klar durch den weiteren Ruf ‚Inniger befehl, wir folgen dir!‘

Inniger hört den Ruf und segnet, wiederum unter schwerem Mißbrauch des Kreuzezeichens, vom erzbischöflichen Palais aus die politische Demonstration gegen den Staat! Er bekennt sich somit offen als politisierender Bischof, er will — alten, klerikalen Machtgelüsten folgend — politischer Führer sein.

Hier begegnet er unserem eisernen und endgültigen Nein! Wo es um Politik, um Volkstum, um Staat geht, gibt es nur einen Führer, und der heißt: Adolf Hitler!“

Volksempörung
gegen die
klerikale Aktion

Die oben geschilderte klerikale staatsfeindliche Demonstration vom 7. Oktober führte sofort zu empörten Ausbrüchen des Volkszorns, in deren Verlauf die Fenster des bischöflichen Palais eingeworfen wurden. Und das deutsche Wien gab unmißverständlich zum Ausdruck, daß es nicht gewillt war, derartige Provokationen zu dulden. Als Schlußfolgerungen aus der mißglückten klerikalen Aktion teilte Pp. Bürdel in seiner Rede auf dem Heldenplatz (von der einige Stellen schon weiter oben wiedergegeben wurden) mit:

Gaulleiter Bürdel
über die Schluß-
folgerungen

„... 1. Es waren Juden und auch zahlreiche Tschechen. Im Hinblick auf diese Tatsache habe ich entschieden, daß erstens sämtliche tschechische Juden und irgendwie belastete Tschechen innerhalb kürzester Frist Wien zu verlassen haben. Diese können nunmehr gemeinsam Demonstrationen bei dem Herrn Bischof veranstalten mit dem Sprechchor: Das ver danken wir unserem Bischof.

2. Die in jüngster Zeit noch bestandenen Absichten, dieses oder jenes Knabenseminar der Kirche trotz allem zu überlassen, haben wir endgültig aufgegeben, weil die politische Geistlichkeit, wie sie hier in Erscheinung trat, keine Gewähr dafür bieten kann, daß in diesen Schulen eine anständige Jugend erzogen wird.

3. Ich habe im Hinblick auf den großen Sieg in Sudetendeutschland bereits eine Amnestie auch für konfessionelle Politiker vorgeesehen gehabt. Diese Amnestie muß auf Grund der Vorkommnisse zurückgestellt werden.

4. Der Antrag verschiedenster klerikaler Seiten, die Entlassung des Herrn Schuschnigg zu erwägen, möge nunmehr bei ihrem Führer Inniger eingebracht werden. Darüber hinaus erkläre ich feierlich, daß alle

diese Dinge am letzten Sonntag Gegenstand von Besprechungen waren, die aber nach Bekanntwerden der Zwischenfälle vom Freitag abgebrochen werden mußten...“

— und stellte folgende Grundsätze für das Verhältnis zwischen Staat und Partei auf der einen und der Kirche auf der anderen Seite auf: Staat, Partei und Kirche

„1. Religiöse Angelegenheiten sind Sache eines jeden einzelnen. Was der einzelne glaubt und was er nicht glaubt, geht keinen anderen Menschen etwas an...“

2. Die Ehe und die Schulen sind ausschließlich Angelegenheiten des Staates.

3. Die öffentlichen Straßen und Plätze gehören dem Staate. Wer sich auf die Straße begibt, um zu demonstrieren, kann nur für den Staat demonstrieren, nie aber gegen ihn...“

4. Politik und Gestaltung der Lebensordnung unseres Volkes sind ausschließlich Angelegenheiten von Partei und Staat. Die Sorge für das Seelenheil ist Sache der Religion. Wir dulden nicht, daß die Religion des einzelnen oder die Symbole einer Religion beschimpft werden. Jeder hat das Anrecht auf die Respektierung seiner religiösen Überzeugung. Noch viel weniger aber dulden wir, daß Religion und Symbole benutzt werden, um unseren Staat in irgendeiner Weise zu gefährden...“ —

So sah sich auch der Reichskirchenminister genötigt, in einem Erlaß (Mitte Oktober) den Mißbrauch staatlicher Besoldungsmittel zu unterbinden und daher anzuordnen, daß künftighin aus dem staatlichen Besoldungsfonds keine Beihilfen mehr an Persönlichkeiten gezahlt werden dürfen, die sich gegen Gesetze und Anordnungen des Staates vergehen. Gegen den Mißbrauch staatlicher Besoldungsmittel

„Christlicher“ als mancher dieser politisierenden Kleriker beging das „Christlicher“ als mancher dieser politisierenden Kleriker beging das deutsche Volk in allen deutschen Gauen die Volksweltnachtsfeiern (23. Dezember) als Höhepunkte volksgenössischer Verbundenheit und sozialistischer Tat. (So wurden z. B. in Berlin 120000 Kinder in 200 Gemeinschaftsfeiern beschenkt.) Volksweltnachten

Und in seiner Weihnachtsansprache über alle Sender am 24. Dezember, mit der der Stellvertreter des Führers, Pg. Rudolf Heß, alljährlich die deutschen Volksgenossen der ganzen Welt, die Auslandsdeutschen und die deutschen Seefahrer, die in aller Herren Länder und auf den Meeren dieser Erde das Ansehen Deutschlands vertreten, teilnehmen läßt an dem gemeinsamen deutschen Weihnachtsfest, erklärte er diesmal: Die Weihnachtsansprache des Stellvertreters des Führers

„... Gerade in dieser Weihnacht haben wir besonderen Anlaß, unserem Herrgott zutiefst dankbar zu sein. Dankbar zu sein, daß er den Weg, den Adolf Hitler durch den Nationalsozialismus mit dem deutschen Volke einschlug, so sichtbar gesegnet hat; daß er ihn so sichtbar gesegnet hat in den Taten, die der Führer mit der deutschen Nation besonders im letzten Jahre vollbringen konnte.

Die Größe dieser gewaltigen Ereignisse — sie wird uns erst dann so recht klar, wenn wir bedenken, daß es gerade erst zwanzig Jahre her sind seit jener Weihnacht, die wohl die unglücklichste gewesen ist, die das deutsche Volk überhaupt erlebte.

Welchen Tiefstand hatte das deutsche Volk zur Weihnacht 1918 erreicht! Gedemütigt, erniedrigt, verhöhnt lag es am Boden. Und das Schlimmste: es war innerlich zerrissen wie noch nie! Deutsche zerfleischten Deutsche. Gerade in den damaligen Weihnachtstagen erschütterten die Hauptstadt des Reiches schwere Kämpfe, dröhnten die Einschläge der Artillerie und der Minenwerfer. Politischer Terror und Mord herrschte auf der Straße. In den großen Städten war nicht einmal das Leben der Frauen und Kinder sicher. Scham und Hoffnungslosigkeit nahmen selbst dem Stärksten und Besten die Lebensfreude. Wie viele verloren damals jede Hoffnung darauf, daß sie wirklich noch einmal eine glückliche deutsche Weihnacht erleben würden.

Und heute, gerade nach 20 Jahren, erlebt die Nation eine Weihnacht so innerlich glücklich und froh wie kaum je zuvor! ...“

Und Pg. Heß erklärte weiter:

„... Wir gedenken der Deutschen, die — außerhalb des Reiches lebend — sich neuerdings so einmütig zu ihrem Volkstum bekannt und damit sowohl eine symbolische wie auch eine praktische Entscheidung vollzogen haben: der Memeldeutschen.

In den vergangenen Weihnachtsreden habe ich immer der leidenden deutschbewußten Volksgenossen im Gebiete des ehemaligen Österreich gedacht. Wie glücklich bin ich, daß es dieses Mal und ab nun für immer dieses Gedenkens nicht mehr bedarf. Ich brauche meine Worte nicht mehr abzuwägen, ihr Ostmärker und Sudetendeutsche, ihr braucht nicht ängstlich darauf bedacht zu sein, daß ihr euch nicht durch Anhören der Weihnachtsrede vor Schergen zum Nationalsozialismus bekennt — mit allen Folgen für eure Freiheit und für eure Habe. Nein, ihr Ostmärker und und ihr Sudetendeutsche: jetzt dürft ihr offen diese Rede hören — als freie Deutsche im freien gemeinsamen großen Deutschland! ...“

Die Ansprache des Stellvertreters des Führers schloß mit den Worten:

„... Wir wollen dem Führer danken, tagaus, tagein, durch unsere Haltung, durch unser Handeln, durch unsere Arbeit.

Indem wir uns würdig zeigen des Führers, danken wir dem, der uns den Führer gesandt.

Wir danken ihm, daß er den Führer uns gesund erhielt —,

daß er dem Führer zu neuen großen Taten die Kraft gab —,

daß er in diesen Taten Adolf Hitlers Wirken segnete —,

daß er es segnete in der Größe und Stärke, die er unserem Volke gab, und in dem Glück, das er uns und unserer deutschen Jugend schenkte —

nun danket alle Gott!“

Zeittafel 1938

Januar

1. Januar Die neue „Straßenverkehrsordnung“ tritt in Kraft. 432.
5. Januar Hauswirtschaftliche Arbeitspflicht als Bestandteil des BDM.-Dienstes eingeführt. 131.
6. Januar Verordnung über das Meldewesen (Reichsmeldeordnung). 20.
8. Januar Gesetz über die Änderung von Familiennamen und Vornamen. 149.
10. Januar Dreierkonferenz in Budapest (Italien, Österreich, Ungarn) bis 12. Januar. 58.
11. Januar Neujahrsempfang des Diplomatischen Korps beim Führer. 27.
14. Januar Der polnische Außenminister Beck beim Führer. 30.
15. Januar Beginn des Deutschlandbesuches des jugoslawischen Ministerpräsidenten Dr. Stojadinowitsch (bis 22. Januar). 29.
Eröffnung des Instituts für Seegelung in Magdeburg. 300.
17. Januar Einweihung der ersten Polizeischule am Oberjoch im Allgäu. 22.
18. Januar Runderlaß des Reichsführers 44 und Chefs der Deutschen Polizei (betr. Aufnahme von Polizeioffizieren und -mannschaften in die 44). 22.
19. Januar Der Reichsjugendführer gibt die Schaffung des BDM.-Werkes „Glaube und Schönheit“ bekannt. 131.
20. Januar Zweiter Erlaß über den Generalbauinspektor für die Reichshauptstadt. 419.
Erste Anordnung zur Ausführung des Erlasses über den Generalbauinspektor für die Reichshauptstadt. 419.
Fernand de Brinon trifft auf Einladung des Reichsjugendführers in Berlin ein. 27.
21. Januar Eröffnung der ersten Wissenschaftlichen Akademie des NSD.-Dozentenbundes (in Kiel). 143.
22. Januar Eröffnung der Ersten Deutschen Architektur- und Kunsthandwerkerkausstellung in München. 413.
Generalfeldmarschall Göring auf einige Tage zur Staatsjagd in Polen. 30.
24. Januar Eröffnung des Lehrgangs der Kommission für Wirtschaftspolitik der NSDAP. in München. 52.
Staatssekretär Bohle in Budapest. 30.
25. Januar Zweite Verordnung über die Neugestaltung der Reichshauptstadt Berlin. 419.
26. Januar Sabotierung des Volkspolitischen Referats in Österreich (Rede Bernatto in Salzburg). 59.
27. Januar Bekanntgabe des Programms für die Neugestaltung Berlins. 419.
28. Januar Bernd Rosemeyer †. 166.
29. Januar Neuordnung des höheren Schulwesens abgeschlossen. 136.
Neuordnung des Finanz- und Verwaltungswesens der DAF. 110.
30. Januar Jahrestag der nationalsozialistischen Revolution. 18.
Stiftung des Treudienst-Ehrenzeichens. 18.
Stiftung der Polizei-Dienstauszeichnung, der 44-Dienstauszeichnung,

der Dienstauszeichnung für den Reichsarbeitsdienst und des Luftschuh-Ehrenzeichens. 18.
Verordnungen über das Feuerwehr-Ehrenzeichen und das Grubenwehr-Ehrenzeichen. 19.

Februar

1. Februar Gesetz zur Änderung des Einkommensteuergesetzes. 52.
2. Februar Eröffnung der Werbeaktion der HJ. für die landwirtschaftlichen Berufe. 316.
3. Februar Gesetz über die Meldepflicht der deutschen Staatsangehörigen im Ausland. 20.
4. Februar Maßnahmen zur Konzentration der Führung des Reichs auf den Gebieten der Wehrmacht, der Außenpolitik und der Wirtschaft:
Erlaß über die Führung der Wehrmacht — Pg. Hermann Göring Generalfeldmarschall, 22—25.
Pg. Joachim von Ribbentrop Reichsminister des Auswärtigen — Bildung des Geheimen Kabinettsrats. 25—26.
Neugliederung des Reichswirtschaftsministeriums abgeschlossen. 44—49.
7. Februar Amtseinführung des Reichswirtschaftsministers Funf. 46.
8. Februar Gesetz zur Änderung des preußischen Gesetzes über das Schulgeld an den öffentlichen höheren Schulen. 139.
10. Februar Reichsbetriebsgemeinschaften (der DAF.) in Fachämter umbenannt. 110.
11. Februar Eröffnung des Reichsberufswettkampfes 1938 durch Pg. Dr. Ley und Pg. von Schirach. 104.
12. Februar Unterredung des Führers mit Schuschnigg in Berchtesgaden. 38, 59.
Eröffnung der Richard-Wagner-Festspiele in Leipzig. 340.
14. Februar Abkommen zwischen NS.-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“ und Dopolavoro. 114.
Eröffnung des Aufklärungsfeldzuges „Warmes Essen in den Betrieben“ durch die DAF. 107.
Indienststellung des Segelschulschiffs „Albert Leo Schlageter“. 298.
15. Februar Weibliches Pflichtjahr angeordnet. 53.
16. Februar Regierungsumbildung in Österreich — Dr. Seyß-Inquart Innenminister und Leiter des Sicherheitswesens. 61.
Schuschnigg teilt dem Wiener Korrespondenten der „New York Times“ unter dem Siegel der Verschwiegenheit seine „Absicht einer Volksbefragung“ mit. 63.
Rede des Reichsleiters Pg. Rosenberg über Nationalsozialismus und Wissenschaft (in Halle/Saale). 143.
17. Februar Dr. Seyß-Inquart beim Führer. 61.
3000 österreichische Nationalsozialisten aus den Kertern entlassen. 61.
Gesetz über die ergänzende Regelung der Dienstverhältnisse bei öffentlichen Verwaltungen und Betrieben. 21.
18. Februar Eröffnung der Internationalen Automobilausstellung in Berlin durch den Führer. 47.
Schaffung des Deutschen Motorsportabzeichens. 49.
Beschlagnahme sudetendeutscher Zeitungen. 181.
20. Februar Reichstagsitzung: Führerrede. 31—38, 39—44, 55—56, 60, 104—106, 130—131, 302.
23. Februar Neue Ausbildungsordnung für das Führerkorps der HJ. 132.
24. Februar Schuschniggs illoyale Antwort (vor dem Bundestag) auf die Reichstagsrede des Führers vom 20. Februar. 61.

25. Februar Gesetz über das Reichswirtschaftsgericht. 47.
 26. Februar Dr. Jura Stellvertreter Dr. Seyß-Inquarts im Volkspolitischen Re-
 ferat (in Österreich). 61.
 Reichstreuhänder für den öffentlichen Dienst eingeführt. 21.

März

1. März Tag der Luftwaffe. 295.
 Festigung der Akademie der Luftfahrtforschung. 296.
 2. März Eröffnung der diesjährigen Propagandaaktion für die HJ.-Heim-
 beschaffung. 134.
 3. März Empfang des neuen Botschafters der USA., Hugh R. Wilson, beim
 Führer. 29.
 Allgemeine Verfügung des Reichsjustizministers betr. Strafverfahren
 gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher. 147.
 Eröffnung der Jahrestagung der Reichsfilmkammer (Rede Dr. Goebbels
 über die Aufgaben der Filmarbeit am 5. März). 341.
 4. März Grundsteinlegung der Deutschen Filmakademie. 341.
 Verordnung zur Verstärkung des Holzeinschlags. 311.
 5. März Rede Dr. Seyß-Inquarts vor 500 nationalsozialistischen Vertrauens-
 männern in Linz. 62.
 6. März Eröffnung der Leipziger Frühjahrsmesse durch Reichswirtschaftsminister
 Funk. 49.
 7. März Rede des österreichischen Ministers Glaise-Horstenaus in Stuttgart. 62.
 Stiftung des HJ.-Führer-Sportabzeichens. 133.
 8. März Herbert Hoover beim Führer. 29.
 9. März Schuschnigg's Wortbruch in Innsbruck (Anordnung einer
 „Volksbefragung“ auf den 13. März!). 62.
 11. März Schuschnigg beruft Reservistenjahrgang 1915 ein. 64.
 Dr. Jurys Aufsatz in den „Wiener Neuesten Nachrichten“. 65.
 Schuschnigg fordert daraufhin dessen Abberufung, die
 Seyß-Inquart ablehnt. 65.
 Schuschnigg's Sturz. 65.
 Dr. Seyß-Inquart bittet den Führer um Entsendung von
 Truppen. 67.
 Bundesregierung Seyß-Inquart. 67.
 125-Jahr-Feier zur Stiftung des Eisernen Kreuzes. 292.
 Anordnung des Stellvertreters des Führers betr. die Verbindlichkeit
 der Richtlinien des Reichsportführers für die Gliederungen und an-
 geschlossenen Verbände der NSDAP. 160.
 12. März Einmarsch deutscher Truppen in Österreich. 67.
 Proklamation des Führers. 67.
 Adolf Hitler in Österreich — Rede in Linz. 68.
 Englisch-französische „Verwahrung“, die vom Reich abgelehnt wird. 69.
 Telegramm des Führers an den Duce. 70.
 13. März Heldengedenktag. 291.
 Gesetz über die Wiedervereinigung Österreichs mit dem
 Deutschen Reich. 69.
 Entschliessung des Großen Rats des Faschismus (zum Anschluß).
 69.
 Eingliederung und Vereidigung des österreichischen Bun-
 desheeres. 72.
 Der Führer beauftragt Gauleiter Bürdel mit der Vorbereitung
 der Volksabstimmung in Österreich und der Reorganisation
 der NSDAP. 73.

- Amtsniederlegung des österreichischen Bundespräsidenten Miklas. 74.
- Auflösung der „Vaterländischen Front“ in Österreich. 73.
14. März Gesetz gegen Kapitalflucht (Österreich). 73.
Tiroler Landesführer in Rosenheim (im Lauf der nächsten Tage zahlreiche Besuche österreichischer Truppenteile im Reich). 73.
15. März Führerrede auf dem Heldenplatz in Wien. 70.
Erlaß des Führers und Reichkanzlers über die Ernennung des Reichsstatthalters in Österreich (Reichsstatthalter Dr. Seyß-Inquart). 74.
Erlaß des Führers und Reichkanzlers über die österreichische Landesregierung. 74.
Erlaß des Führers und Reichkanzlers über die Vereidigung der Beamten des Landes Österreich. 74.
Erster Erlaß des Führers und Reichkanzlers über die Einführung deutscher Reichsgesetze in Österreich. 86.
Appell Karl Hermann Frants an das tschechische Volk. 181.
16. März Appell Konrad Henleins an alle Deutschen in der Tschechoslowakei zur Sammlung in der SDP. 181.
Aufruf des Gauleiters Bürdel „An alle Österreicher!“ 77.
„Wiener Ausgabe“ des WB. 75.
Rückkehr des Führers nach Berlin. 74.
Verordnung zum Gesetz über die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich. 74.
Vereidigung der österreichischen Polizei durch den Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei, SS. Himmler. 75.
17. März Telegramm Pj. Gödrings an Reichsstatthalter Seyß-Inquart betr. Ausdehnung des Vierjahresplans auf Österreich. 95.
Verordnung über den Übergang der österreichischen Bundesbahnen auf das Reich. 75.
Verordnung zur Übernahme der österreichischen Nationalbank durch die Reichsbank. 75.
Verordnung über die Einführung der Reichsmarkwährung im Lande Österreich. 75.
Zweiter Erlaß des Führers und Reichkanzlers über die Einführung deutscher Reichsgesetze in Österreich. 86.
Übernahme des österreichischen Generalstabs in den deutschen Generalstab. 75.
Der Reichsschatzmeister der NSDAP. stellt 1 Million als „Adolf-Hitler-Dank“ für Österreich zur Verfügung. 76.
18. März Reichstagsitzung: Führerrede. 56—58, 59—60, 62, 64, 78—79.
Verordnung des Führers und Reichkanzlers über eine Volksabstimmung sowie über Auflösung und Neuwahl des Reichstags. 79.
Zweites Gesetz über das Reichstagswahlrecht. 79.
Zweite Verordnung zum Gesetz über die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich. 77.
Erklärung der österreichischen Bischöfe zur Volksabstimmung. 434.
Waffengesetz. 22.
Erlaß über die Deutsche Filmakademie. 341.
19. März Adolf Hitler gibt vor dem Führerkorps der NSDAP. die Richtlinien zum Wahlkampf. 80.
Verordnung zur Einführung des Vierjahresplans im Land Österreich. 95.
Verordnung über die Errichtung der Devisenstelle in Wien. 96.
Verordnung über die Einführung von Vorschriften auf dem Gebiet des Warenverkehrs im Lande Österreich. 96.

- Verordnung über die Errichtung der Verbindungsstelle der Überwachungsstellen in Wien. 96.
- Verordnung über Beschränkung der Errichtung von gewerblichen Unternehmungen und Betrieben im Lande Österreich. 96.
20. März Pg. Reppler Staatssekretär im Auswärtigen Amt. 75.
22. März Der Völkerbund teilt das Erlöschen der Mitgliedschaft des ehemaligen Bundesstaats Österreich mit. 118.
- Erste Verordnung zur Volksabstimmung und zur Wahl zum Großdeutschen Reichstag. 79.
- Eröffnung des Wahlkampfes (Rede Dr. Goebbels im Berliner Sportpalast). 80.
- Neutralitätserklärung der Schweiz (betr. Völkerbundverpflichtungen). 117.
- RdF.-Flotte in Tripolis (bis 23. März). 114.
23. März Verordnung zur wirtschaftlichen Wiederbelebung Österreichs. 98.
- Übernahme der bisherigen österreichischen Donauflotte in die Kriegsmarine. 297.
- Generalappell der Formationen der NSDAP. 80.
- Austritt der deutschen Minister aus der tschecho-slowakischen Regierung — Übertritt des Bundes der Landwirte, der Deutschen Gewerkepartei und der Christlichsozialen in die Sudetendeutsche Partei (SDP.). 182.
24. März Zweite Verordnung zur Volksabstimmung und zur Wahl zum Großdeutschen Reichstag. 80.
- Verordnung über die Einführung des Reichsautobahnrechts (in Österreich). 86.
- Gesetz über die Auflockerung der Kündigungsstermine bei Mietverhältnissen über Wohnräume. 109.
- Erste Urlaubsfahrt des RdF.-Schiffes „Wilhelm Gustloff“ (mit 1000 österreichischen Arbeitskameraden). 113.
25. März Führerrede in Königsberg (Beginn der Deutschlandreise des Führers zum Wahlkampf — bis 9. April). 80.
26. März Pg. Hermann Göring verkündet in einer Volkstungebung in Wien das Aufbauprogramm für die Ostmark. 81.
- Verordnung über die Einführung sozialrechtlicher Vorschriften (in Österreich). 98.
- Eröffnung der Wassersportausstellung in Berlin. 163.
27. März Zweite Verordnung zur Einführung des Vierjahresplans im Lande Österreich. 99.
28. März Der tschechische Ministerpräsident Hodya stellt ein Minderheitenstatut in Aussicht. 182.
- Gesetz über die Rechtsverhältnisse der jüdischen Kultusvereinigungen. 386.
29. März Stapellauf des RdF.-Schiffes „Robert Ley“ in Hamburg in Gegenwart des Führers. 113.
30. März Verordnung über die Einführung von Vorschriften auf dem Gebiet der Förderung der Ehegeschließungen und der Gewährung von Kinderbeihilfen an kinderreiche Familien (in Österreich). 86.
- Verordnung über Mietbeihilfen. 110.

April

1. April Großzügige Hilfsaktion für die österreichische Landwirtschaft in die Wege geleitet. 94.
- Verordnung über Einführung deutschen Luftrechts (in Österreich). 86.

- Gesetz über die Verlängerung der Amtsdauer der Vertrauensräte. 109.
Erlaß von drei Reichstarifordnungen für den öffentlichen Dienst. 21.
Englische Note an Deutschland (betr. Anwendung der Gleitklausel des Londoner Flottenvertrages). 121.
2. April Einmarsch der Österreichischen Legion in Wien. 82.
Vernichtung des Anhaltelagers Möllersdorf durch Feuer. 206.
Freiherr v. Weizsäcker Staatssekretär im Auswärtigen Amt —
v. Mackensen Botschafter in Rom — v. Dicksen Botschafter in
London — Generalmajor Ott Botschafter in Tokio. 116.
3. April Einweihung der neuen Rheinbrücken in Speyer und Karlsruhe. 421.
4. April Rede des Reichswirtschaftsministers Pg. Funk vor der österreichischen
Wirtschaft. 99.
6. April Umbau des Wehrmacht-Fürsorge- und -Versorgungswesens. 301.
Das Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda über-
nimmt einen Teil der Aufgaben der Reichskulturkammer. 338.
7. April Der Führer nimmt den ersten Spatenstich zum Bau der Autobahnen in
Österreich vor (bei Salzburg). 80.
Verordnung zur Ergänzung der Vorschriften über die Pfändung der
Arbeitsvergütung. 157.
9. April Tag des Großdeutschen Reiches. 83.
Führerrede in Wien (Abschluß der Deutschlandreise des
Führers zum Wahlkampf). 82.
Erlaß des Führers und Reichskanzlers über städtebauliche Maßnahmen
in der Stadt der Reichsparteitage. 420.
Pg. Hermann Göring Ehrenmeister des Deutschen Handwerks. 52.
Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Devisenbewirt-
schaftung. 365.
10. April Volksabstimmung und Wahl des Großdeutschen Reichstags.
83.
11. April Pg. Hermann Göring 5 Jahre Preußischer Ministerpräsident. 25.
12. April Gesetz über die Änderung und Ergänzung familienrechtlicher Vor-
schriften und über die Rechtsstellung der Staatenlosen. 150.
13. April Preußisches Mittelschul-Finanzgesetz. 141.
14. April Verordnung über die Einführung des Rechts der Reichsplanung und
Raumordnung (in Österreich). 87.
Organisatorische Änderungen in der Reichskulturkammer. 338.
15. April Reichssportführer von Eschammer und Osten Staatssekretär im Reichs-
ministerium des Innern. 160.
16. April Englisch-italienisches Abkommen. 120.
19. April Verordnung über die Einführung des Reichsarbeitsdienstes (in Öster-
reich). 87.
Aufnahme des neuen Jahrgangs in die HJ. (Jungvolk und Jung-
mädels). 134.
22. April Abschluß des Reichsberufswettlaufes 1938 in Hamburg. 104.
Verordnung gegen die Unterstützung der Tarnung jüdischer Gewerbe-
betriebe. 386.
23. April Erlaß des Führers und Reichskanzlers über die Bestellung
des Reichskommissars für die Wiedervereinigung Öster-
reichs mit dem Deutschen Reich (Gauleiter Bürckel). 84.
Reichsmark alleinige Währung in Österreich. 76.
Eröffnung des 3. Internationalen Zeitgenössischen Musikfestes in Baden-
Baden. 340.
24. April Henlein-Rede in Karlsbad (Karlsbader Programm). 183.
26. April Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden. 386.

- Deutschlandbesuch des jugoslawischen Ministers Jantowitsch (bis 4. Mai). 129.
 Rede des Reichsleiters Rosenberg über „Gestalt und Leben“ (in Halle/Saale). 143.
 Amnestie für die Parteigerichtsbarkeit. 207.
28. April Die Reichsfrauenführerin schafft den Frauenhilfsdienst für Wohlfahrts- und Krankenpflege. 325.
30. April Gesetz über Kinderarbeit und über die Arbeitszeit der Jugendlichen (Jugendschutzgesetz). 108.
 Allgemeine Dienstordnung für nichtbeamtete Gefolgschaftsmitglieder bei öffentlichen Verwaltungen und Betrieben. 22.
 Neue Arbeitszeitordnung. 109.
 Tagung der Reichsarbeitskammer — Pj. Rudolf Heß übergibt die Goldenen Farnen der DAF. an die im Leistungstampf siegreichen Betriebe. 111.
 Gesetz über die Gewährung von Straffreiheit. 146.
 Erstes Teilstück der Berliner Ost-West-Achse für den Verkehr freigegeben. 420.

Mai

1. Mai Nationalfeiertag des Deutschen Volkes. 106.
 Festigung der Reichskulturkammer. 338.
 Stiftung der „Medaille zur Erinnerung an den 13. März 1938“. 85.
 Gründung der Förderungsgemeinschaft für die Landjugend. 316.
2. Mai Verkündung des Bauprogramms für München. 420.
3. Mai Adolf Hitler trifft zum Staatsbesuch in Rom ein (bis 10. Mai). 122.
 Dr. Ley eröffnet die Ausstellung „Freude und Arbeit“ in Athen. 115.
4. Mai Breslauer Messe (bis 8. Mai). 365.
5. Mai Tag des Deutschen Handwerks in Frankfurt/Main (bis 8. Mai). 52.
 Verordnung über die Entschuldung der Landwirtschaft (in Österreich). 87.
 Gründung des NS-Altherrenbundes der Deutschen Studenten. 141.
7. Mai Staatsbanfett im Palazzo Venezia. (Die Trinkprüche des Führers und des Duce.) 123.
10. Mai Adolf Hitler kehrt von seinem Italienbesuch in die Reichshauptstadt zurück. 124.
11. Mai Gesetz betr. den Rhein-Main-Donau-Kanal. 421.
12. Mai Vertrag des Reiches mit Mandschukuo über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen. 118.
 Konrad Henlein in London (bis 14. Mai). 186.
13. Mai Erster Spatenstich zum Werk Linz der „Reichswarte Hermann Göring“. 421.
14. Mai Der Völkerratsrat befreit die Schweiz von den Verpflichtungen aus § 16 der Genfer Satzung. 117.
 Gründung des sudetendeutschen „Freiwilligen Deutschen Schutzdienstes“ (FS.). 185.
 Verordnung zur Inkraftsetzung des Reichsnährstandsgesetzes (in Österreich). 87.
 Einweihung der ersten Heeresunteroffizierschule in Eiche bei Potsdam durch Generaloberst von Brauchitsch. 286.
15. Mai Kantate-Verammlung der deutschen Buchhändler in Leipzig. 339.
 Internationales Musikfest und Tagung des Ständigen Rates für internationale Zusammenarbeit der Komponisten in Stuttgart (bis 23. Mai). 340.

16. Mai Erster Spatenstich zum Tauernkraftwerk. 421.
18. Mai Erlaß des Führers und Reichskanzlers über die Wiedergutmachung der im Kampfe für die nationalsozialistische Erhebung Österreichs erlittenen Dienststrafen und sonstigen Maßregelungen. 91.
Internationaler Kongreß für Sozialversicherungsfachleute in Wien (bis 21. Mai). 110.
20. Mai Schweizer Note an die Reichsregierung betr. den Beschluß des Völkerbundsrats vom 14. Mai. 117.
Einführung der Nürnberger Rassegesetze in der Ostmark. 388.
21. Mai „Mairkrise“: Tschechische Mobilmachung wegen angeblicher „Deutscher Mobilmachung“. 185, 215, 228.
22. Mai Gemeindewahlen in der Tschecho-Slowakei (die SDP. erhält 90% aller deutschen Stimmen). 187.
Der Führer ordnet eine neue Gaueinteilung der Ostmark an und ernennt die Gauleiter. 87.
Erlaß des Führers über die Einrichtung einer Richard-Wagner-Forschungsstätte in Bayreuth. 341.
Reichsmusiktage 1938 in Düsseldorf (bis 29. Mai). 340.
Beginn des Untergrundbahnbaues in München. 420.
23. Mai Internationaler Kongreß der Rübenanbauer in Berlin (bis 27. Mai). 317.
24. Mai Vereinfachung der Österreichischen Landesregierung. 88.
Reichsführerlager der HJ. in Weimar (bis 3. Juni). 136.
Reichskolonialtagung in Bremen (bis 29. Juni). 119.
26. Mai Grundsteinlegung zum Volkswagenwerk bei Fallersleben. 49.
27. Mai Eröffnung des 4. Reichsberufswettkampfes der deutschen Studenten. 142.
15. Deutscher Weltwirtschaftstag in Königsberg (bis 29. Mai). 365.
Generalversammlung des Internationalen Touristenverbandes in Berlin (bis 30. Mai). 52.
28. Mai Der Führer befiehlt den sofortigen Ausbau der Westbefestigungen und die Verstärkung von Heer und Luftflotte. 230.
Eröffnung der Internationalen Handwerksausstellung (im Rahmen des Internationalen Handwerkertages). 52.
29. Mai Weitere Gemeindewahlen in der Tschecho-Slowakei. 187.
Einweihung des Dessauer Theaters in Anwesenheit des Führers (im Rahmen des Gautags Magdeburg-Anhalt). 345.
30. Mai Anordnung des Führers über die Verleihung des Blutordens. 86.
Sudetendeutsche Kulturtage in Breslau (bis 4. Juni). 338.
31. Mai Einführung der neuen Österreichischen Landesregierung (siehe 24. Mai) durch Reichsinnenminister Dr. Frick. 89.
Verordnung zur Neuordnung des österreichischen Berufsbeamtentums. 90.
Gesetz über die Einziehung von Erzeugnissen entarteter Kunst. 333.

Juni

1. Juni Verordnung über die Neugestaltung der Stadt der Reichsparteitage. 421.
Gesetz zur Neuregelung der Verhältnisse der Reichsautobahnen. 415.
4. Juni Deutschlandbesuch des Präsidenten der faschistischen Industriearbeiter-Konföderation, Cianetti (bis 9. Juni). 114.
7. Juni Memorandum der Sudetendeutschen Partei an die tschechische Regierung. 189.
8. Juni Einführung der dreijährigen Dienstpflicht in der Tschechei. 187.
Übernahme der österreichischen Waffenstudenten in den NSDStB. 142.

- Eröffnung der Hermann-Göring-Meisterschule für Malerei in Kronenburg. 337.
9. Juni Auflösung der katholischen Studentenverbindungen in Österreich. 142.
10. Juni 4. Reichstagung der NS.-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“ in Hamburg (bis 12. Juni). 113.
11. Juni Reichstriegetag in Kassel (bis 13. Juni). 292.
12. Juni Grundsteinlegung von 578 neuen HJ.-Heimen. 134.
 Weitere Gemeindevahlen in der Tschecho-Slowakei. 187.
 Heß-Rede beim Gautag Pommerns in Stettin. 188.
 Einweihung des U-Boot-Ehrenmals auf der Adolf-Hitler-Schanze bei Mültenort. 300.
 Reichstheaterfestwoche in Wien (bis 19. Juni). 345.
13. Juni Gesetz über Leistungen für Wehrzwecke (Wehrleistungsgesetz). 300.
 Internationaler Kinderschutkongreß in Frankfurt/Main (bis 15. Juni). 110.
14. Juni Grundsteinlegung zum Hause des Deutschen Fremdenverkehrs durch den Führer. Arbeitsbeginn an 16 Berliner Großbaustellen. 420.
 Dritte Verordnung zum Reichsbürgergesetz (betr. jüdische Gewerbebetriebe). 388.
 Pp. Dr. Ley schafft das Leistungsabzeichen „Vorbildlicher Kleinbetrieb“. 111.
15. Juni Auftrag des Führers an Korpsführer Hühnlein (betr. Bekämpfung der Omnibusunfälle). 432.
16. Juni Richtlinien des Korpsführers Hühnlein (betr. Bekämpfung der Omnibusunfälle). 432.
19. Juni XII. Internationaler Verlegerkongreß in Leipzig (bis 23. Juni). 339.
20. Juni Der Reichswirtschaftsminister ordnet den Ausfluß der Juden von der Börse an. 389.
21. Juni Deutscher Studententag in Heidelberg (bis 25. Juni). 142.
 Reichsminister Dr. Goebbels wendet sich bei der Sonnenwendfeier des Saues Berlin gegen jüdische Provokationen. 381.
22. Juni Verordnung zur Sicherstellung des Kräftebedarfs für Aufgaben von besonderer staatspolitischer Bedeutung. 53.
 Gesetz gegen Straßenraub mittels Autofallen. 148.
23. Juni Die ersten 100 Reichslautsprecher Säulen werden in Breslau in Betrieb genommen. 343.
24. Juni Besuch des Stabschefs Luze beim Generalstabschef der faschistischen Miliz, General Russo (bis 1. Juli). 223.
 Aufklärungsaktion zur Verhütung von Verkehrsunfällen (bis 30. Juni). 432.
25. Juni Erweiterung der Aufgaben der Reichstreuhänder der Arbeit. 109.
 Auflösung der katholischen Studentenverbindungen im Altreich. 142.
 Verordnung des Beauftragten für den Vierjahresplan zum Schutze der Wälder, Moore und Heiden. 311.
26. Juni Weltkongreß „Freude und Arbeit“ in Rom (bis 29. Juni). 113.
 Eröffnung des deutsch-schwedischen Jugendlagers (Stralsund). 135.
27. Juni Flug des deutschen Großverkehrsflugzeugs Condor nach Kairo in 11 Stunden (360 Stundenkilometer). 167.
28. Juni Verordnung über vorläufige Maßnahmen auf dem Gebiete der Fideikommissauflösung. 154.
29. Juni Aufruf zum „Zweiten Leistungskampf der deutschen Betriebe“. 111.
30. Juni Empfang ausländischer Pressevertreter durch Gauleiter Bürdel in Wien. 127.

Juli

1. Juli Deutsch-englisches Wirtschaftsabkommen. 356.
Wirtschaftsverträge mit Polen und der Schweiz. 357.
3. Juli „Fest aller Deutschen“ in Komotau (Eingliederung des „Bundes der Deutschen“ in die sudetendeutsche Einheitsfront). 188.
Koloniales Volksfest in Hamburg. 119.
5. Juli Einigung im Nichteinmischungsauschuß betr. Spanien (betr. Kriegführenden-Rechte, Zurückziehung der Freiwilligen usw.). 126.
6. Juli Konferenz in Evian betr. die Judenfrage in aller Welt (bis 15. Juli). 382.
Gesetz zur Vereinheitlichung des Rechts der Eheschließung und Ehescheidung im Lande Österreich und im übrigen Reichsgebiet (Ehegesetz). 151.
Gesetz über die Schulpflicht im Deutschen Reich (Reichsschulpflichtgesetz). 139.
Gesetz über das Reichsstudentenwerk. 142.
Gesetz zur Änderung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich. 157, 390.
Gesetz über das Erlöschen der Familienfideikommissionen und sonstiger gebundener Vermögen. 153.
Erlaß des Führers und Reichskanzlers über städtebauliche Maßnahmen im Gebiete der Volkswagenstadt. 421.
7. Juli Verordnung zur Förderung der Landbevölkerung. 317.
8. Juli Tag der Deutschen Kunst in München (bis 10. Juli). 333.
11. Juli Englisches Weißbuch über das geplante Verfahren bei der Freiwilligen-Zurückziehung in Spanien. 126.
Romreise des Reichsjugendführers Pg. von Schirach. 135.
13. Juli Emil Rirdorf †. 423.
14. Juli Besuch General Ruffos, des Generalstabschefs der tschechischen Militär, bei Stabschef Luze (bis 23. Juli). 223.
15. Juli Reichswettkämpfe der SA. (bis 17. Juli). 159.
20. Juli Veröffentlichung des Memorandums der NSDAP. vom 7. Juni. 189.
22. Juli Verordnung über Rennkarten. 20.
23. Juli Eröffnung der Bayreuther Festspiele. 340.
24. Juli Staatsakt in Klagenfurt. Vereidigung der ostmärkischen Gauleiter durch Rudolf Heß. 206.
25. Juli Deutsches Turn- und Sportfest in Breslau (bis 31. Juli). 167.
Erinnerungsmarsch der 44-Militärstandarte in Wien. 206.
Vierte Verordnung zum Reichsbürgergesetz (betr. ärztliche Berufe). 391.
Internationaler Kongreß für berufliches Bildungswesen in Berlin (bis 29. Juli). 110.
27. Juli Verordnung zur Durchführung und Ergänzung des Ehegesetzes. 153.
30. Juli Verordnung über das Verbot des Aufenthalts aktiver Angehöriger einer ausländischen Wehrmacht in den Sperrgebieten. 288.
31. Juli Gesetz über die Errichtung von Testamenten und Erbverträgen. 154.

August

1. August Beginn der Sparaktion für den RdF.-Wagen. 113.
Stellungnahme der NSDAP. zu Hodjas „Minderheitenstatut“. 198.
2. August Richtfest der neuen Reichskanzlei. 420.
3. August Beginn der Mission Lord Runcimans in der Tschecho-Slowakei. 199.
4. August Pg. Sehnert zum Leiter des deutschen Handwerks in der NSDAP. ernannt. 52.
5. August Eröffnung der 15. Deutschen Rundfunkausstellung in Berlin durch Reichsminister Dr. Goebbels. 342.
Besuch des britischen Marineministers in Kiel. 300.

9. August Jahrestagung des deutschen Rundfunks. 343.
10. August Anordnung zur Sicherstellung des Lagerraums für Zwecke der Getreidelagerung. 310.
12. August XII. Internationaler Gartenbaukongreß in Berlin (bis 17. August). 317.
16. August 30 HJ.-Führer treffen in Japan ein (sie bleiben bis 12. November). 135.
17. August Erklärung des judendeutschen Abgeordneten Runtz zu den tschechischen Regierungsverhandlungen. 199.
Gesetz über die Verantwortlichkeit von Mitgliedern ehemaliger österreichischer Bundes- und Landesregierungen. 91, 145.
Gesetz über eine Vereinigung alter Schulden. 155.
Zweite Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Änderung von Familiennamen und Vornamen (Regelung betr. jüdische Vornamen). 149.
18. August Erste Unterredung Henleins mit Lord Runciman. 200.
21. August Der ungarische Reichsverweser Admiral von Horthy trifft zu seinem Staatsbesuch beim Führer ein (bis 28. August). 129.
22. August Taufe des deutschen Kreuzers „Prinz Eugen“ in Kiel durch Frau von Horthy. 129.
Ausländerpolizeiverordnung. 20.
24. August Admiral von Horthy trifft in Berlin ein. 129.
25. August Parade vor Admiral von Horthy. 286.
Eröffnung der Wiener Teiltagung der Weltkraftkonferenz. 422.
26. August Die SDP. verkündet das sudetendeutsche Notwehrrecht. 200.
Entschließung des 14. Europäischen Nationalitätentongresses in Stockholm zur Minderheitenfrage. 128.
VI. Reichstagung der Auslandsdeutschen in Stuttgart (bis 4. September). 207.
Erlaß des Führers und Reichskanzlers zur Regelung des Postspartassenwesens im Deutschen Reich. 422.
Fürsorge- und Versorgungsgesetz für die ehemaligen Angehörigen der Wehrmacht und ihre Hinterbliebenen (Wehrmachtfürsorge- und -versorgungsgesetz). 301.
28. August Eröffnung der Leipziger Herbstmesse. 422.
30. August Aufruf Pg. Hupfauers zur Steuerung der sozialen Leistung. 111.
31. August Pg. Schramm als Reichshandwerksmeister bestätigt. 52.

September

1. September Der Reichsluftschutzbund erhält ein eigenes Hoheitszeichen, eine neue Fahne und die nationalsozialistische Kampfbinde. 297.
Gründung des „Bundes der Deutschen in Polen“ dem polnischen Ministerpräsidenten mitgeteilt. 427.
2. September Eröffnung der Ausstellung „Großdeutschland“ in Japan. 118.
Empfang des Reichsjugendführers für die japanische Jugendabordnung (in München). 135.
Konrad Henlein beim Führer. 200.
4. September Gesetz zur Änderung des Handelsgesetzbuches. 157.
Allgemeine Wehrpflicht in Ungarn. 129.
5. September Beginn des Parteitags Großdeutschlands (bis 12. September). 207.
Französische Teilmobilmachung. 201.
Gesetz über die Zulassung zur Patentanwaltschaft. 392.
6. September Eröffnung des Parteitongresses — Proklamation des Führers — Übergabe der Reichsinsignien durch den Reichstatthalter der Ostmark an den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg — Kulturtagung. 207—212.

7. September Appell des Reichsarbeitsdienstes. 212.
Unterbrechung der Verhandlungen der SDP. mit der Prager Regierung (wegen der Terrorfälle in Mährisch-Osttau). 201.
8. September Tag der Gemeinschaft: NS.-Kampfspiele — Fackelzug der Politischen Leiter. 219.
Festsetzung von Luftsperrgebieten. 288.
9. September Rundgebung der NS.-Frauenshaft — Appell der Politischen Leiter. 219.
10. September Appell der Hitler-Jugend — Sechste Jahrestagung der Deutschen Arbeitsfront. 220.
Der tschechische Ministerpräsident Hodza veröffentlicht einen neuen Regierungsvorschlag an die Sudetendeutsche Partei. 202.
11. September Appell von SA., SS., NSKK., NSFK. und Vorheimarsch. 222.
Wiener Messe (bis 17. September). 365.
12. September Vorführungen und Parade der Wehrmacht — Schlufkongreß — Führerrede. 223.
Freundenkundgebungen der Sudetendeutschen — blutige tschechische Provokationen in Karlsbad, Aussig, Eger und Tepliz-Schönau. 233.
13. September Verhängung des Standrechts über sudetendeutsche Bezirke. 233.
Befristete Forderungen der SDP. an den tschechischen Ministerpräsidenten — Abbruch der Verhandlungen. 234.
14. September Tschechische Belagerung und Beschießung sudetendeutscher Orte. 233.
Abkommen über den Waren- und Zahlungsverkehr mit Mandschukuo. 356.
15. September Erste Zusammenkunft Hitler—Chamberlain in Berchtesgaden. 236.
Offener Brief Mussolinis an Lord Runciman. 236.
Proklamation Konrad Henleins: Heim ins Reich! 235.
Tschechisches Militär beschließt in Eger das Hauptquartier der SDP. mit Artillerie und stürmt es. 239.
Generalfreik in zahlreichen Orten des Sudetengebiets. 235.
Eröffnung der Straßenbautagung in München. 415.
16. September Verbot der SDP. 239.
17. September Gründung des Sudetendeutschen Freikorps. 239.
18. September Mussolini-Rede in Triest: Italiens Platz ist gewählt! 240.
Englisch-französische Beratung zur Sudetenfrage. 237.
Südostreise des Reichswirtschaftsministers Funk nach Jugoslawien, Bulgarien und der Türkei (bis 14. Oktober). 355.
19. September Englisch-französische Vorschläge an Prag. 237.
Mussolini-Reden in Görz und Udine. 256.
20. September Der Flüchtlingsstrom aus dem Sudetengebiet ins Reich überschreitet die Zahl 100000. 239.
Der ungarische Ministerpräsident Imredy beim Führer. 239.
21. September Prag nimmt die englisch-französischen Vorschläge vom 19. September an. 238.
Besprechung des Führers mit dem polnischen Außenminister Bed. 240.
Abschlußbericht Lord Runcimans an Chamberlain. 240.
Mussolini-Rede in Treviso. 256.
22. September Die bereits zurückgezogenen tschechischen Truppen rücken erneut ins sudetendeutsche Grenzgebiet vor und errichten ein noch schlimmeres Blutregiment (allein der erste Tag kostet 50 Tote!). 239.
Zweite Zusammenkunft Hitler - Chamberlain in Bad Godesberg (bis 23. September). 240.
23. September Deutsches Memorandum über die Rückgabe des Sudetengebiets an Deutschland. 242.

- tschechische Mobilmachung. 241.
24. September Mussolini-Rede in Padua. 256.
Roosevelt wendet sich an die Sowjetunion wegen einer friedlichen Beilegung der Tschechenkrise. 245.
Reichsausstellung „Gesundes Leben — Frohes Schaffen“ (in Berlin) durch Pg. Heß eröffnet. 406.
25. September Mussolini-Rede in Vicenza. 256.
26. September Chamberlain schlägt dem Führer eine nochmalige Beratung mit der Tschechei vor, was der Führer ablehnt. 244.
Botschaft des Präsidenten der USA., Roosevelt, an den Führer, Chamberlain, Daladier und Benesch. 244.
Mussolini-Rede in Verona. 256.
27. September Führerrede im Berliner Sportpalast: Forderung auf Herausgabe des Sudetengebiets bis zum 1. Oktober so oder so! 245.
Antwort des Führers an Roosevelt. 244.
Persönliche Botschaft Roosevelts an den Duce. 245.
Fünfte Verordnung zum Reichsbürgergesetz (betr. Rechtsanwälte). 392.
Versorgungsgesetze für ehemalige Angehörige der früheren Wehrmacht. 302.
28. September Roosevelt wendet sich an Japan (wegen der Tschechenkrise). 245.
Chamberlain-Rede im britischen Parlament. 256.
Chamberlain bittet den Duce um Vermittlung beim Führer. 257. 259.
29. September Münchner Abkommen. 260.
30. September Die tschechische Regierung erklärt die Annahme der Bedingungen des Münchner Abkommens. 261.
Erste Verordnung über die Anwendung des Strafrechts aus Anlaß der Besetzung sudetendeutscher Gebiete. 271.
Deutsch-englische Erklärung. 347.

Oktober

1. Oktober Einmarsch der deutschen Truppen ins Sudetenland (bis 10. Oktober). 261, 288.
Erlaß des Führers und Reichskanzlers über die Verwaltung der sudetendeutschen Gebiete (Reichskommissar für die sudetendeutschen Gebiete). 267.
Ausruf des Oberbefehlshabers der Wehrmacht an die Sudetendeutschen. 268.
Deutschland und Belgien kommen überein, ihre Gesandtschaften zu Botschaften zu erheben. 350.
2. Oktober Ausruf Konrad Henleins an die Sudetendeutschen. 270.
Konrad Henlein ordnet an, daß die Dienststellen der SDP ihre Tätigkeit, in vollem Umfang wieder aufnehmen. 270.
3. Oktober Der englische Ministerpräsident Chamberlain verteidigt sich im Unterhaus gegen die Opposition. 348.
4. Oktober Adolf Hitler in Eger und Karlsbad. 264.
Der französische Ministerpräsident Daladier verteidigt sich vor der Kammer gegen die Opposition. 348.
5. Oktober Feststellung der letzten sudetendeutschen Besetzungszone durch die Internationale Kommission. 262.
Rücktritt des tschecho-slowakischen Staatspräsidenten Dr. Benesch. 367.
Eröffnung des W. W. 1938/39 durch den Führer im Berliner Sportpalast. 318.
Verordnung über Reisepässe von Juden. 391.

6. Oktober Gesetz über Gebietsveränderungen im Lande Österreich. 88.
Verordnung über die Teilnahme von Juden an der kassenärztlichen Versorgung. 391.
Der Große Rat des Faschismus beschließt ein Rassen-Statut. 404.
7. Oktober Autonome slowakische Regierung in Preßburg gebildet. 368.
Politische Demonstration des Kardinals Innizier in Wien. 433, 435.
8. Oktober Erste und Zweite Verordnung zum Erlass des Führers und Reichsanzlers über die Verwaltung der sudetendeutschen Gebiete. 270.
Verordnung zur vorläufigen Ausübung der Rechtspflege in den sudetendeutschen Gebieten. 271.
Deutsch-türkische Handelsvereinbarungen (150-Millionen-Kredit an die Türkei). 355.
Rundgebungen gegen Inniziers Demonstration in Wien am Vortage. 436.
9. Oktober Einweihung des Gautheaters Saarpfalz (in Saarbrücken) in Anwesenheit des Führers — Führerrede auf dem Befreiungsfeld. 345.
Auflösung des Sudetendeutschen Freikorps. 274.
Autonome karpatho-ukrainische Regierung in Ushchorod gebildet. 368.
Dr. Ley eröffnet die Ausstellung „Freude und Arbeit“ in Sofia. 115.
10. Oktober Die deutsche Besetzung des Sudetengebiets abgeschlossen. 262.
Verordnung über die Durchführung des Vierjahresplans in den sudetendeutschen Gebieten. 278.
Verordnung über die Einführung der Reichsmarkwährung in den sudetendeutschen Gebieten. 278.
Polnische Truppen besetzen Oderberg und beginnen die Besetzung des Olsa-Gebiets. 368.
11. Oktober Konrad Henlein ordnet den sofortigen Aufbau der NSD. im Sudetenland an. 277.
Anordnung des Stellvertreters des Führers betr. Förderung der Kraftfahrt durch die NSDAP. (Beauftragung von Korpsführer Hühnlein und Hauptamtsleiter Dr. Todt.) 415.
12. Oktober 10-Jahres-Feier des NSRB. 157.
13. Oktober Der Internationale Ausschuss zur Lösung der Sudetenfrage scheidet von einer Volksabstimmung ab. 262.
Der tschechische Außenminister Chvalkovsky beim Reichsaußenminister. 369.
Rede des Gauleiters Bürckel auf dem Wiener Heldenplatz gegen Inniziers Demonstration (am 7. Oktober). 433—437.
14. Oktober Ergebnisloser Abbruch der ungarisch-tschecho-slowakischen Verhandlungen in Komorn (anschließend Bitte an Deutschland und Italien um Übernahme der Schiedsgerichtsbarkeit). 368.
Der tschecho-slowakische Außenminister Chvalkovsky beim Führer. 369.
Anordnung über die Einsetzung eines Stillhaltekommissars für Organisationen im sudetendeutschen Gebiet. 275.
15. Oktober Dritte Verordnung zur Sicherstellung des Kräftebedarfs für Aufgaben von besonderer staatspolitischer Bedeutung (Notdienstverordnung). 423.
Verordnung zum Schutz der sudetendeutschen Wirtschaft. 279.
Zweite Verordnung über die Einführung der Reichsmarkwährung in den sudetendeutschen Gebieten. 278.
Eröffnung der Reichskolonialverwaltungsschule. 119.
Der ehemalige ungarische Ministerpräsident v. Daranyi beim Führer. 369.
Deutschlandbesuch des Präsidenten der faschistischen Industriearbeiterkonföderation, Cianetti (bis 17. Oktober). 114.

17. Oktober Reise des Reichsinnenministers Dr. Frick ins Sudetenland. 273.
18. Oktober Stiftung der „Medaille zur Erinnerung an den 1. Oktober 1938“ durch den Führer. 274.
Dritte Verordnung des Führers und Reichskanzlers über die Verleihung von Titeln. 19.
Der Reichsführer H und Chef der Deutschen Polizei, Pö. Himmler, in Italien (bis 25. Oktober). 432.
19. Oktober Der slowakische Ministerpräsident Tiso und der karpatho-ukrainische Minister Bacinsky beim Führer. 369.
20. Oktober Zivilverwaltung im Sudetenland: Übernahme der Verwaltung durch Konrad Henlein, den Reichskommissar für die sudeten-deutschen Gebiete. 271.
Erlaß des Oberbefehlshabers der Wehrmacht an die Sudetendeutschen. 269.
Erlaß des Reichskommissars für die sudeten-deutschen Gebiete an die Sudetendeutschen. 269.
Reichsminister Dr. Frank in Budapest (bis 23. Oktober). 369.
21. Oktober Freiherr v. Egloffstein, Präsident des DDAE, †. 166.
22. Oktober Dritte Verordnung zum Erlaß des Führers und Reichskanzlers über die Verwaltung der sudeten-deutschen Gebiete (Polizei). 272.
Erlaß des Reichswirtschaftsministers betr. Lehrzeitverkürzung. 423.
24. Oktober Appell der Deutschen Arbeitsfront in Leipzig. 112.
27. Oktober Adolf Hitler in Nikolsburg (Abschluß der Führerreise im Sudetenland). 264.
Erstes Großdeutsches Dichtertreffen (in Weimar). 410.
Einweihung der Reichsschule des NSLB. in Bayreuth. 411.
29. Oktober Litauische Überfälle auf Memeldeutsche in Petrajahnen (Memelgebiet). 426.
30. Oktober Verfügung des Führers: Gau Sudetenland der NSDAP, Gauleiter Konrad Henlein, Überführung der SDP. in die NSDAP. 275.
Woche des deutschen Buches (bis 6. November). 410.
Einweihung des Schiffshebewerks Magdeburg-Rothensee. 421.
31. Oktober Erlaß des Führers und Reichskanzlers über Ergänzungswahlen zum Großdeutschen Reichstag in den sudeten-deutschen Gebieten. 280.
Wiederaufnahme des Eisenbahnverkehrs zwischen Deutschland und der Tschechei. 279.
Gesetz zur Sicherung der Kreditversorgung in den sudeten-deutschen Gebieten. 279.
Sechste Verordnung zum Reichsbürgergesetz (betr. Patentanwälte). 392.

November

1. November Aufhebung des litauischen Kriegszustandes im Memelgebiet. 425.
Erste Sitzung des Reichsausschusses für den Reichsberufswettkampf 1939. 104.
Einführung der Stoppstraßen. 432.
2. November Wiener Schiedsspruch. 369.
Grenzabkommen zwischen der polnischen und tschecho-slowakischen Regierung. 372.
3. November Endgültige Grenzfestsetzung zwischen Polen und der Tschechei (Einverleibung des Olsa-Gebiets durch Polen). 280.
5. November Feierliche Übernahme der SDP. in die NSDAP. durch den Stellvertreter des Führers in Reichenberg. 276.

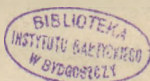
6. November Führerrede zum Gautag in Weimar: Abrechnung mit den Kriegsgehern. 376.
7. November Jüdischer Mord an dem deutschen Diplomaten Ernst vom Rath in Paris. 393.
8. November Führerrede zur Alten Garde im Münchener Bürgerbräukeller. 394.
9. November Feier des 9. November 1923 in München. 394.
Gesandtschaftsrat Ernst vom Rath †. 393.
10. November Antijüdische Rundgebungen im ganzen Reich. 394.
Italienische Rassenchutzgesetze. 404.
Beginn der Sondersendungen des italienischen Rundfunks für Deutschland. 410.
11. November Gesetz über die Ergänzungswahlen zum Großdeutschen Reichstag. 280.
Verordnung gegen den Waffenbesitz der Juden. 398.
Litauische Überfälle auf Memeldeutsche in Memel. 426.
12. November Ministerkizung bei Generalfeldmarschall Göring betr. die gesetzliche Regelung der Judenfrage. 398.
Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben. 400.
Verordnung über eine Sühneleistung der Juden deutscher Staatsangehörigkeit. 398.
Verordnung zur Wiederherstellung des Straßenbildes bei jüdischen Gewerbebetrieben. 399.
Ausschluß der Juden vom Besuch deutscher kultureller Veranstaltungen. 401.
Verordnung zum Schutz gefährdeten landwirtschaftlichen Grundbesitzes in den sudetendeutschen Gebieten. 279.
13. November Rede Dr. Goebbels zu den antijüdischen Maßnahmen. 402.
Gaulleiter Forster kündigt Vereinigung der Judenfrage in Danzig an. 402.
Pg. Franz Stöhr †. 433.
14. November Ausschluß der Juden von den Hochschulen. 401.
Verordnung über die Polizeiverordnungen der Reichsminister. 432.
Litauische Überfälle auf Memeldeutsche in Memel. 426.
15. November Überführung des Gesandtschaftsrats Ernst vom Rath von Paris nach Aachen. 396.
Ausschluß der Juden von den deutschen Schulen. 401.
16. November Überführung Ernst vom Raths nach Düsseldorf. 396.
Wiedereröffnung des Schillertheaters (in Berlin) in Anwesenheit des Führers. 411.
Englische Anerkennung der italienischen Souveränität über Äthiopien. 427.
17. November Trauerfeier für Ernst vom Rath im Beisein des Führers (in Düsseldorf). 396.
Wiederaufstellung des Borussia-Denkmal in Memel. 425.
Der südafrikanische Verteidigungsminister Pirow in Deutschland (bis 26. November). 428.
Zusammentreffen des Stabschefs Luze mit dem Generalstabschef der faschistischen Miliz, General Russo, in Innsbruck. 223.
18. November Eröffnung der 5. Reichsarbeitsstagung des Amtes Schrifttumspflege und der Reichsstelle zur Förderung des deutschen Schrifttums. 411.
19. November Eröffnung des Wahlkampfes im Sudetenland durch Reichspropagandaleiter Dr. Goebbels (in Reichenberg). 281.
20. November Deutsch-tschecho-slowakischer Vertrag über Staatsangehörigkeits- und Optionsfragen. 280.

- Verordnung über die Erweiterung der Zuständigkeit der Sondergerichte. 149.
21. November Endgültige Grenzfestsetzung im Sudetengebiet durch den Internationalen Ausschuß. 262.
Gesetz über die Wiedervereinigung der sudetendeutschen Gebiete mit dem Reich. 273.
Deutsch-tschechische Vereinbarung über die Schaffung exterritorialer Verkehrswege. 280.
Durchführungsverordnung über die Sühneleistung der Juden. 399.
Der neue japanische Botschafter Oshima beim Führer. 429.
22. November Rede des Reichsministers Pp. Dr. Goebbels vor den Propagandisten der Bewegung in Berlin. 382.
23. November Deutsch-italienisches Kulturabkommen. 408.
Verordnung zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre (in Danzig). 402.
Gesetz über das Feuerlöschwesen. 432.
Verordnung zur Durchführung der Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben. 400.
24. November Endgültige Besetzung bzw. Räumung gemäß Grenzfestsetzungsprotokoll vom 21. November. 273.
Sechster Reichsbauerntag in Goslar (bis 27. November). 312.
Zweite Anordnung auf Grund der Verordnung über die Anmeldung des Vermögens der Juden. 401.
König Carol II. von Rumänien und Kronprinz Michael beim Führer. 428.
Der südafrikanische Verteidigungsminister Pirow beim Führer. 428.
25. November Zweiter Jahrestag des Antikomintern-Abkommens — Rundfunkansprache der Außenminister Deutschlands, Italiens und Japans. 407.
Deutsch-japanisches Kulturabkommen. 409.
Jahrestagung der Reichskulturkammer und der NS.-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“. 411.
Volkstag deutscher Kunst. 412.
Litauische Überfälle auf Memeldeutsche in Vororten Memels. 426.
27. November Rede des Reichsbauernführers Pp. Darré vor dem sechsten Reichsbauerntag. 309, 312.
Litauische Überfälle auf Memeldeutsche in Vororten Memels. 426.
28. November Polizeiverordnung über das Auftreten der Juden in der Öffentlichkeit. 402.
30. November Refordflug des Focke-Wulf-Flugzeugs „Condor“ Berlin—Sotki in 46½ Stunden abgeschlossen. 410.
Kammerrede des italienischen Außenministers Graf Ciano (Schilderung der Septemberkriese) — Rufe der Abgeordneten: Tunis! Tunis! 257, 428.
Dr. Hacha Staatspräsident der Tschecho-Slowakei. 372.

Dezember

1. Dezember Erster Spatenstich zur Reichsautobahn im Sudetenland (in Eger) durch Rudolf Heß. 279.
Beendigung der Arbeiten der polnisch-slowakischen Grenzregulierungskommission. 280.
2. Dezember Schlußappell im sudetendeutschen Wahlkampf: Führerede in Reichenberg. 281.
Reichswirtschaftsminister Funk verkündet auf einer Außenhandeltagung das Prinzip des Exports. 366.
3. Dezember Verordnung über den Einsatz jüdischen Vermögens. 401.
Kraftfahrverbot für Juden. 402.

- Judenbanne in Berlin (ab 6. Dezember) angeordnet. 403.
4. Dezember Sudetendeutsche Ergänzungswahlen zum Großdeutschen Reichstag (98,9 v. H. Ja-Stimmen). 282.
Tag der Nationalen Solidarität. 323.
5. Dezember Deutschlandbesuch des italienischen Korporationsministers Lantini (bis 16. Dezember). 114.
6. Dezember Besuch des Reichsaußenministers von Ribbentrop in Paris (bis 8. Dezember). 429.
Deutsch-französische Erklärung. 429.
8. Dezember Stapellauf des ersten deutschen Flugzeugträgers „Graf Zeppelin“ in Kiel. 295.
Abbruch der Sportbeziehungen zu Holland (wegen des Zwischenfalls von Rotterdam). 161.
9. Dezember Tagung der Reichsarbeitskammer — Rede des italienischen Korporationsministers Lantini. 114.
Dr. Todt Generalbevollmächtigter für die Regelung der Bauwirtschaft. 416.
10. Dezember Erlaß des Führers betr. Überprüfung der Amnestierungen der Ara Schuschnigg. 92.
Eröffnung der Zweiten Deutschen Architektur- und Kunsthandwerksausstellung in München. 414.
11. Dezember Deutscher Wahlsieg bei den Memelwahlen (87,3%). 426.
13. Dezember Neues Devisengesetz. 365.
14. Dezember Auftrag des Beauftragten für den Vierjahresplan an den Reichswirtschaftsminister (betr. zentrale Führung aller Maßnahmen zur wirtschaftlichen Leistungssteigerung). 414.
15. Dezember 3000 km Reichsautobahnen fertiggestellt. 415.
16. Dezember Verordnung des Führers und Reichskanzlers über die Stiftung des Ehrenkreuzes der Deutschen Mutter. 406.
21. Dezember Erlaß des Führers über den Nationalsozialistischen Reichsbund für Leibesübungen (NSRL). 160.
Erlaß des Führers und Reichskanzlers über die Neugestaltung der Hauptstadt der Bewegung. 420.
Erlaß des Führers und Reichskanzlers über die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung. 422.
22. Dezember Verordnung zur Regelung der Fälligkeit alter Hypotheken. 156.
23. Dezember Volkswihnachtsfeiern in allen deutschen Gauen. 437.
24. Dezember Weihnachtsansprache des Stellvertreters des Führers an die Auslandsdeutschen und die deutschen Seefahrer. 437.
Regierungserklärung des litauischen Ministerpräsidenten Mironas: Verständigung mit Deutschland betr. das Memelgebiet auf der Grundlage des Autonomiestatuts angestrebt. 427.
30. Dezember Die litauische Regierung gibt ihren Entschluß bekannt, die litauische Staatspolizei im Memelgebiet aufzulösen. 426.



VÖLKISCHER BEO

WÄHNER



Kampfblatt der nationalsozialistischen Bewegung Großdeutschlands

Verleger: Dr. G. B. ...
Redaktion: ...
Vertrieb: ...

Verleger: ...
Redaktion: ...
Vertrieb: ...

Der Anmarschluß vollzogen

Bundesheer in die deutsche Wehrmacht eingegliedert Freie und geheime Volksabstimmung am 10. April Adolf Hitler dankt Mussolini

Die Erfüllung

Nun werden die Forderungen des Nationalsozialismus ohne Zahl von den Bergigen und höchsten Tälern und Gärten bis zum ersten Meer. Und ein Ruf millionenfach erklingt in diesen Stunden seliger Freude über das Land: Ein Volk, ein Reich, ein Führer.

75 Millionen Deutsche in einem Reich - Gauleiter Bürckel Reorganistator der österreichischen NSDAP. und Abstimmungsleiter - Das bisherige Bundesheer 8. Armee der deutschen Wehrmacht - Unverzügliche Vereidigung auf den Obersten Befehlshaber Adolf Hitler

Der Führer dankt am Sonntag an den Duce folgendes Telegramm:
„An seine Excellenz den italienischen Ministerpräsidenten und Duce des Reiches, Italien, Benito Mussolini. Ich werde Ihnen dieses nie vergessen!
Adolf Hitler.“

Der Führer dankt am Sonntag an den Duce folgendes Telegramm:
„An seine Excellenz den italienischen Ministerpräsidenten und Duce des Reiches, Italien, Benito Mussolini. Ich werde Ihnen dieses nie vergessen!
Adolf Hitler.“

Bundesverfassungsgesetz wird deutsches Reichsgesetz

1934 hat die Bundesregierung beschlossen:
Artikel 1
Österreich ist ein Land des Deutschen Reiches.
Artikel 2
Sonntag, den 10. April 1938, ist die freie und geheime Volksabstimmung der über 20 Jahre alten deutschen Männer und Frauen Österreichs über die Wiedervereinigung mit dem Deutschen Reich.
Artikel 3
Dieses Bundesverfassungsgesetz tritt am Tage seiner Kundmachung in Kraft.
Artikel 4
Sozial-Quart, Klatte-Forstmann, Wolff, Huber, Menghin, Turb, Neumann, Reinfelder, Fischböck.
Artikel 5
Dieses Bundesverfassungsgesetz tritt am Tage seiner Kundmachung in Kraft.
Artikel 6
Sozial-Quart, Klatte-Forstmann, Wolff, Huber, Menghin, Turb, Neumann, Reinfelder, Fischböck.
Artikel 7
Dieses Bundesverfassungsgesetz tritt am Tage seiner Kundmachung in Kraft.
Artikel 8
Sozial-Quart, Klatte-Forstmann, Wolff, Huber, Menghin, Turb, Neumann, Reinfelder, Fischböck.
Artikel 9
Dieses Bundesverfassungsgesetz tritt am Tage seiner Kundmachung in Kraft.
Artikel 10
Sozial-Quart, Klatte-Forstmann, Wolff, Huber, Menghin, Turb, Neumann, Reinfelder, Fischböck.
Artikel 11
Dieses Bundesverfassungsgesetz tritt am Tage seiner Kundmachung in Kraft.
Artikel 12
Sozial-Quart, Klatte-Forstmann, Wolff, Huber, Menghin, Turb, Neumann, Reinfelder, Fischböck.
Artikel 13
Dieses Bundesverfassungsgesetz tritt am Tage seiner Kundmachung in Kraft.
Artikel 14
Sozial-Quart, Klatte-Forstmann, Wolff, Huber, Menghin, Turb, Neumann, Reinfelder, Fischböck.
Artikel 15
Dieses Bundesverfassungsgesetz tritt am Tage seiner Kundmachung in Kraft.
Artikel 16
Sozial-Quart, Klatte-Forstmann, Wolff, Huber, Menghin, Turb, Neumann, Reinfelder, Fischböck.
Artikel 17
Dieses Bundesverfassungsgesetz tritt am Tage seiner Kundmachung in Kraft.
Artikel 18
Sozial-Quart, Klatte-Forstmann, Wolff, Huber, Menghin, Turb, Neumann, Reinfelder, Fischböck.
Artikel 19
Dieses Bundesverfassungsgesetz tritt am Tage seiner Kundmachung in Kraft.
Artikel 20
Sozial-Quart, Klatte-Forstmann, Wolff, Huber, Menghin, Turb, Neumann, Reinfelder, Fischböck.
Artikel 21
Dieses Bundesverfassungsgesetz tritt am Tage seiner Kundmachung in Kraft.
Artikel 22
Sozial-Quart, Klatte-Forstmann, Wolff, Huber, Menghin, Turb, Neumann, Reinfelder, Fischböck.
Artikel 23
Dieses Bundesverfassungsgesetz tritt am Tage seiner Kundmachung in Kraft.
Artikel 24
Sozial-Quart, Klatte-Forstmann, Wolff, Huber, Menghin, Turb, Neumann, Reinfelder, Fischböck.
Artikel 25
Dieses Bundesverfassungsgesetz tritt am Tage seiner Kundmachung in Kraft.
Artikel 26
Sozial-Quart, Klatte-Forstmann, Wolff, Huber, Menghin, Turb, Neumann, Reinfelder, Fischböck.
Artikel 27
Dieses Bundesverfassungsgesetz tritt am Tage seiner Kundmachung in Kraft.
Artikel 28
Sozial-Quart, Klatte-Forstmann, Wolff, Huber, Menghin, Turb, Neumann, Reinfelder, Fischböck.
Artikel 29
Dieses Bundesverfassungsgesetz tritt am Tage seiner Kundmachung in Kraft.
Artikel 30
Sozial-Quart, Klatte-Forstmann, Wolff, Huber, Menghin, Turb, Neumann, Reinfelder, Fischböck.
Artikel 31
Dieses Bundesverfassungsgesetz tritt am Tage seiner Kundmachung in Kraft.
Artikel 32
Sozial-Quart, Klatte-Forstmann, Wolff, Huber, Menghin, Turb, Neumann, Reinfelder, Fischböck.
Artikel 33
Dieses Bundesverfassungsgesetz tritt am Tage seiner Kundmachung in Kraft.
Artikel 34
Sozial-Quart, Klatte-Forstmann, Wolff, Huber, Menghin, Turb, Neumann, Reinfelder, Fischböck.
Artikel 35
Dieses Bundesverfassungsgesetz tritt am Tage seiner Kundmachung in Kraft.
Artikel 36
Sozial-Quart, Klatte-Forstmann, Wolff, Huber, Menghin, Turb, Neumann, Reinfelder, Fischböck.
Artikel 37
Dieses Bundesverfassungsgesetz tritt am Tage seiner Kundmachung in Kraft.
Artikel 38
Sozial-Quart, Klatte-Forstmann, Wolff, Huber, Menghin, Turb, Neumann, Reinfelder, Fischböck.
Artikel 39
Dieses Bundesverfassungsgesetz tritt am Tage seiner Kundmachung in Kraft.
Artikel 40
Sozial-Quart, Klatte-Forstmann, Wolff, Huber, Menghin, Turb, Neumann, Reinfelder, Fischböck.
Artikel 41
Dieses Bundesverfassungsgesetz tritt am Tage seiner Kundmachung in Kraft.
Artikel 42
Sozial-Quart, Klatte-Forstmann, Wolff, Huber, Menghin, Turb, Neumann, Reinfelder, Fischböck.
Artikel 43
Dieses Bundesverfassungsgesetz tritt am Tage seiner Kundmachung in Kraft.
Artikel 44
Sozial-Quart, Klatte-Forstmann, Wolff, Huber, Menghin, Turb, Neumann, Reinfelder, Fischböck.
Artikel 45
Dieses Bundesverfassungsgesetz tritt am Tage seiner Kundmachung in Kraft.
Artikel 46
Sozial-Quart, Klatte-Forstmann, Wolff, Huber, Menghin, Turb, Neumann, Reinfelder, Fischböck.
Artikel 47
Dieses Bundesverfassungsgesetz tritt am Tage seiner Kundmachung in Kraft.
Artikel 48
Sozial-Quart, Klatte-Forstmann, Wolff, Huber, Menghin, Turb, Neumann, Reinfelder, Fischböck.
Artikel 49
Dieses Bundesverfassungsgesetz tritt am Tage seiner Kundmachung in Kraft.
Artikel 50
Sozial-Quart, Klatte-Forstmann, Wolff, Huber, Menghin, Turb, Neumann, Reinfelder, Fischböck.
Artikel 51
Dieses Bundesverfassungsgesetz tritt am Tage seiner Kundmachung in Kraft.
Artikel 52
Sozial-Quart, Klatte-Forstmann, Wolff, Huber, Menghin, Turb, Neumann, Reinfelder, Fischböck.
Artikel 53
Dieses Bundesverfassungsgesetz tritt am Tage seiner Kundmachung in Kraft.
Artikel 54
Sozial-Quart, Klatte-Forstmann, Wolff, Huber, Menghin, Turb, Neumann, Reinfelder, Fischböck.
Artikel 55
Dieses Bundesverfassungsgesetz tritt am Tage seiner Kundmachung in Kraft.
Artikel 56
Sozial-Quart, Klatte-Forstmann, Wolff, Huber, Menghin, Turb, Neumann, Reinfelder, Fischböck.
Artikel 57
Dieses Bundesverfassungsgesetz tritt am Tage seiner Kundmachung in Kraft.
Artikel 58
Sozial-Quart, Klatte-Forstmann, Wolff, Huber, Menghin, Turb, Neumann, Reinfelder, Fischböck.
Artikel 59
Dieses Bundesverfassungsgesetz tritt am Tage seiner Kundmachung in Kraft.
Artikel 60
Sozial-Quart, Klatte-Forstmann, Wolff, Huber, Menghin, Turb, Neumann, Reinfelder, Fischböck.
Artikel 61
Dieses Bundesverfassungsgesetz tritt am Tage seiner Kundmachung in Kraft.
Artikel 62
Sozial-Quart, Klatte-Forstmann, Wolff, Huber, Menghin, Turb, Neumann, Reinfelder, Fischböck.
Artikel 63
Dieses Bundesverfassungsgesetz tritt am Tage seiner Kundmachung in Kraft.
Artikel 64
Sozial-Quart, Klatte-Forstmann, Wolff, Huber, Menghin, Turb, Neumann, Reinfelder, Fischböck.
Artikel 65
Dieses Bundesverfassungsgesetz tritt am Tage seiner Kundmachung in Kraft.
Artikel 66
Sozial-Quart, Klatte-Forstmann, Wolff, Huber, Menghin, Turb, Neumann, Reinfelder, Fischböck.
Artikel 67
Dieses Bundesverfassungsgesetz tritt am Tage seiner Kundmachung in Kraft.
Artikel 68
Sozial-Quart, Klatte-Forstmann, Wolff, Huber, Menghin, Turb, Neumann, Reinfelder, Fischböck.
Artikel 69
Dieses Bundesverfassungsgesetz tritt am Tage seiner Kundmachung in Kraft.
Artikel 70
Sozial-Quart, Klatte-Forstmann, Wolff, Huber, Menghin, Turb, Neumann, Reinfelder, Fischböck.
Artikel 71
Dieses Bundesverfassungsgesetz tritt am Tage seiner Kundmachung in Kraft.
Artikel 72
Sozial-Quart, Klatte-Forstmann, Wolff, Huber, Menghin, Turb, Neumann, Reinfelder, Fischböck.
Artikel 73
Dieses Bundesverfassungsgesetz tritt am Tage seiner Kundmachung in Kraft.
Artikel 74
Sozial-Quart, Klatte-Forstmann, Wolff, Huber, Menghin, Turb, Neumann, Reinfelder, Fischböck.
Artikel 75
Dieses Bundesverfassungsgesetz tritt am Tage seiner Kundmachung in Kraft.
Artikel 76
Sozial-Quart, Klatte-Forstmann, Wolff, Huber, Menghin, Turb, Neumann, Reinfelder, Fischböck.
Artikel 77
Dieses Bundesverfassungsgesetz tritt am Tage seiner Kundmachung in Kraft.
Artikel 78
Sozial-Quart, Klatte-Forstmann, Wolff, Huber, Menghin, Turb, Neumann, Reinfelder, Fischböck.
Artikel 79
Dieses Bundesverfassungsgesetz tritt am Tage seiner Kundmachung in Kraft.
Artikel 80
Sozial-Quart, Klatte-Forstmann, Wolff, Huber, Menghin, Turb, Neumann, Reinfelder, Fischböck.
Artikel 81
Dieses Bundesverfassungsgesetz tritt am Tage seiner Kundmachung in Kraft.
Artikel 82
Sozial-Quart, Klatte-Forstmann, Wolff, Huber, Menghin, Turb, Neumann, Reinfelder, Fischböck.
Artikel 83
Dieses Bundesverfassungsgesetz tritt am Tage seiner Kundmachung in Kraft.
Artikel 84
Sozial-Quart, Klatte-Forstmann, Wolff, Huber, Menghin, Turb, Neumann, Reinfelder, Fischböck.
Artikel 85
Dieses Bundesverfassungsgesetz tritt am Tage seiner Kundmachung in Kraft.
Artikel 86
Sozial-Quart, Klatte-Forstmann, Wolff, Huber, Menghin, Turb, Neumann, Reinfelder, Fischböck.
Artikel 87
Dieses Bundesverfassungsgesetz tritt am Tage seiner Kundmachung in Kraft.
Artikel 88
Sozial-Quart, Klatte-Forstmann, Wolff, Huber, Menghin, Turb, Neumann, Reinfelder, Fischböck.
Artikel 89
Dieses Bundesverfassungsgesetz tritt am Tage seiner Kundmachung in Kraft.
Artikel 90
Sozial-Quart, Klatte-Forstmann, Wolff, Huber, Menghin, Turb, Neumann, Reinfelder, Fischböck.
Artikel 91
Dieses Bundesverfassungsgesetz tritt am Tage seiner Kundmachung in Kraft.
Artikel 92
Sozial-Quart, Klatte-Forstmann, Wolff, Huber, Menghin, Turb, Neumann, Reinfelder, Fischböck.
Artikel 93
Dieses Bundesverfassungsgesetz tritt am Tage seiner Kundmachung in Kraft.
Artikel 94
Sozial-Quart, Klatte-Forstmann, Wolff, Huber, Menghin, Turb, Neumann, Reinfelder, Fischböck.
Artikel 95
Dieses Bundesverfassungsgesetz tritt am Tage seiner Kundmachung in Kraft.
Artikel 96
Sozial-Quart, Klatte-Forstmann, Wolff, Huber, Menghin, Turb, Neumann, Reinfelder, Fischböck.
Artikel 97
Dieses Bundesverfassungsgesetz tritt am Tage seiner Kundmachung in Kraft.
Artikel 98
Sozial-Quart, Klatte-Forstmann, Wolff, Huber, Menghin, Turb, Neumann, Reinfelder, Fischböck.
Artikel 99
Dieses Bundesverfassungsgesetz tritt am Tage seiner Kundmachung in Kraft.
Artikel 100
Sozial-Quart, Klatte-Forstmann, Wolff, Huber, Menghin, Turb, Neumann, Reinfelder, Fischböck.

Der Führer dankt am Sonntag an den Duce folgendes Telegramm:
„An seine Excellenz den italienischen Ministerpräsidenten und Duce des Reiches, Italien, Benito Mussolini. Ich werde Ihnen dieses nie vergessen!
Adolf Hitler.“



Norb-See

Dst-See

DÄNEMARK

SCHWEDEN

LITAUEN

HOLLAND

BELGIEN

FRANKREICH

HAMBURG

BREMEN

STETTIN

HANNOVER

BERLIN

FRANKFURT

KASSEL

LEIPZIG

KÖLN

DRESDEN

BRESLAU

BÖHMEN

MAHREN

PRAG

TROPPAU

EGER

FRANKFURT

NÜRNBERG

SLOWAKEI

KARPATO-UKRAINE

SAARBRÜCKEN

STUTTGART

WIEN

PRESBURG

LINZ

UNGARN

RUMÄNIEN

SCHWEIZ

ITALIEN

JUGOSLAV.

JNNSBRUCK

KLAGENFURT

MEMEL

DANZIG

KÖNIGSBERG

Deutscher Reichsanzeiger und preussischer Staatsanzeiger.



Verfahren an ihrem Bestehen bleibt. Staatspreis nach der Post monatlich 2,50 RM. Einzelhefte 0,45 RM. 24 Heftchen, oder ohne Umschlag, die Einzelhefte bei der Hauptverwaltung 1,00 RM. monatlich. Die Zustellungen erfolgen durch den Postboten für den Besteller bei der Hauptverwaltung SW 63, Wilhelmstraße 25. Ungefragt kommen keine Verabreihungen. 10 Bände. Die ersten vier sind nach Maßgabe der dortigen Ordnung bei der Post zu beziehen. Preis 1933 33.

Manuskripten für den Raum einer halben Seite 50 mm breiten Zeilenhöhe 110 Zeilen, oder halber Seite 25 mm Zeilenhöhe 110 Zeilen, — Manuskript nimmt die Hauptverwaltung Berlin SW 63, Wilhelmstraße 25. Die Manuskripten sind auf einem Blatt zu schreiben. Spaltenbreite nicht mehr als 100 mm. Die Manuskripten sind in 10 Bänden zu schreiben. Die ersten vier sind nach Maßgabe der dortigen Ordnung bei der Post zu beziehen. Preis 1933 33.

Nr. 66 Reichsanzeiger Nr. 1933 bei der Reichspost in Berlin
Berlin, Sonnabend, den 19. März, abends
Postfachnummer: Berlin 41921 1938

Deutscher Reichstag.

3. Sitzung am 18. März 1938.

Der Führer spricht.

„Wahrheit!“

Wanner des Deutschen Reiches!

Ich habe Sie zu dieser kurzen heutigen Sitzung rufen lassen, um Ihnen inehrere wichtige Dinge im Reichstag zu sagen über Ereignisse, deren Bedeutung Sie alle kennen.

Vorherem muß ich Sie in Kenntnis setzen von Unschlüssen, die das Deutsche Volk und den Deutschen Reichstag jetzt betreffen.

Mit ich von denjenigen Sachen zu Ihnen sprechen konnte, empfangen Sie den Reichstagstribunal über eine langjährige Verhaftung der nationalsozialistischen Funktionäre, die unter Gewaltmaßnahmen nach als befreit zu bezeichnen werden.

Mit ich Ihnen stellen möchte und politische Einzelheiten und wirtschaftlichen Stand und sozialer Lage der Nation vor Augen zu bringen, Zeit eines halben Tages würde ich nicht in der Lage sein zu tun. Ich habe mich für die Dauer der Zeit als unwohlgefühlt, und ich würde Sie bitten, Sie für ein wenig zu entschuldigen werden lassen.

Ich habe im Rahmen dieser Reichstagssitzung unter den politischen Problemen und jene Frage behandelt, die sich mit den politischen Entscheidungen in ihrer Beziehung bezieht immer wieder erheben werden konnte.

Schon im vergangenen Jahreshalbjahr hat die Stellung der Nation im Hinblick auf den Weltfrieden, die Weltwirtschaft und die Weltanschauung der Nation ein neues, die Menschen fester beherzigendes Ideal gesehen.

Das Nationalsozialistensystem

Ich habe Ihnen heute unter anderem folgende Dinge gesagt: Ich habe Sie mit folgenden Überlegungen besetzt über die deutsche politische Geschichte und heute, die wir heute erleben, die europäische Weltanschauung und die deutsche Geschichte. Ich habe Ihnen heute unter anderem folgende Dinge gesagt: Ich habe Sie mit folgenden Überlegungen besetzt über die deutsche politische Geschichte und heute, die wir heute erleben, die europäische Weltanschauung und die deutsche Geschichte.

Ich habe Ihnen heute unter anderem folgende Dinge gesagt: Ich habe Sie mit folgenden Überlegungen besetzt über die deutsche politische Geschichte und heute, die wir heute erleben, die europäische Weltanschauung und die deutsche Geschichte.

Ich habe Ihnen heute unter anderem folgende Dinge gesagt: Ich habe Sie mit folgenden Überlegungen besetzt über die deutsche politische Geschichte und heute, die wir heute erleben, die europäische Weltanschauung und die deutsche Geschichte.

Ich habe Ihnen heute unter anderem folgende Dinge gesagt: Ich habe Sie mit folgenden Überlegungen besetzt über die deutsche politische Geschichte und heute, die wir heute erleben, die europäische Weltanschauung und die deutsche Geschichte.

Ich habe Ihnen heute unter anderem folgende Dinge gesagt: Ich habe Sie mit folgenden Überlegungen besetzt über die deutsche politische Geschichte und heute, die wir heute erleben, die europäische Weltanschauung und die deutsche Geschichte.

Ich habe Ihnen heute unter anderem folgende Dinge gesagt: Ich habe Sie mit folgenden Überlegungen besetzt über die deutsche politische Geschichte und heute, die wir heute erleben, die europäische Weltanschauung und die deutsche Geschichte.

Ich habe Ihnen heute unter anderem folgende Dinge gesagt: Ich habe Sie mit folgenden Überlegungen besetzt über die deutsche politische Geschichte und heute, die wir heute erleben, die europäische Weltanschauung und die deutsche Geschichte.

Ich habe Ihnen heute unter anderem folgende Dinge gesagt: Ich habe Sie mit folgenden Überlegungen besetzt über die deutsche politische Geschichte und heute, die wir heute erleben, die europäische Weltanschauung und die deutsche Geschichte.

Ich habe Ihnen heute unter anderem folgende Dinge gesagt: Ich habe Sie mit folgenden Überlegungen besetzt über die deutsche politische Geschichte und heute, die wir heute erleben, die europäische Weltanschauung und die deutsche Geschichte.

Ich habe Ihnen heute unter anderem folgende Dinge gesagt: Ich habe Sie mit folgenden Überlegungen besetzt über die deutsche politische Geschichte und heute, die wir heute erleben, die europäische Weltanschauung und die deutsche Geschichte.

Ich habe Ihnen heute unter anderem folgende Dinge gesagt: Ich habe Sie mit folgenden Überlegungen besetzt über die deutsche politische Geschichte und heute, die wir heute erleben, die europäische Weltanschauung und die deutsche Geschichte.

Ich habe Ihnen heute unter anderem folgende Dinge gesagt: Ich habe Sie mit folgenden Überlegungen besetzt über die deutsche politische Geschichte und heute, die wir heute erleben, die europäische Weltanschauung und die deutsche Geschichte.

Ich habe Ihnen heute unter anderem folgende Dinge gesagt: Ich habe Sie mit folgenden Überlegungen besetzt über die deutsche politische Geschichte und heute, die wir heute erleben, die europäische Weltanschauung und die deutsche Geschichte.

Ich habe Ihnen heute unter anderem folgende Dinge gesagt: Ich habe Sie mit folgenden Überlegungen besetzt über die deutsche politische Geschichte und heute, die wir heute erleben, die europäische Weltanschauung und die deutsche Geschichte.

Ich habe Ihnen heute unter anderem folgende Dinge gesagt: Ich habe Sie mit folgenden Überlegungen besetzt über die deutsche politische Geschichte und heute, die wir heute erleben, die europäische Weltanschauung und die deutsche Geschichte.

Ich habe Ihnen heute unter anderem folgende Dinge gesagt: Ich habe Sie mit folgenden Überlegungen besetzt über die deutsche politische Geschichte und heute, die wir heute erleben, die europäische Weltanschauung und die deutsche Geschichte.

Ich habe Ihnen heute unter anderem folgende Dinge gesagt: Ich habe Sie mit folgenden Überlegungen besetzt über die deutsche politische Geschichte und heute, die wir heute erleben, die europäische Weltanschauung und die deutsche Geschichte.

Ich habe Ihnen heute unter anderem folgende Dinge gesagt: Ich habe Sie mit folgenden Überlegungen besetzt über die deutsche politische Geschichte und heute, die wir heute erleben, die europäische Weltanschauung und die deutsche Geschichte.

Ich habe Ihnen heute unter anderem folgende Dinge gesagt: Ich habe Sie mit folgenden Überlegungen besetzt über die deutsche politische Geschichte und heute, die wir heute erleben, die europäische Weltanschauung und die deutsche Geschichte.

Führerrede vom 18. 3. 1938

№ 3

Freitag
III. Abbilderteile
1936

**Verordnung des Führers und Reichsauglers
über eine Volksabstimmung totale über Einführung und
Wahl bei Freitags**

Som 18 2000 1938.

1. Du bei Freitags, dem Deutschen Volk entgegen zu gehen, sich in
Ihre Gegenwart zu dem Zweck der Mitbestimmung Österreichs mit dem
Deutschen Reich, gesondert Großdeutschen Reiches zu verbinden, wobei ich
an, daß nicht bei Volksabstimmung im Einklang Österreich und im übrigen Reichs-
gebiet eine Volksabstimmung über die am 13. März 1938 vollzogene Mitbestimmung
Österreichs mit dem Deutschen Reich stattfinden. Überdies ist
ich bei Freitags mit dem Reich am 9. April 1938 auf, um den Deutschen Volk
gesondert in Österreich eine Entscheidung im Großdeutschen Reichstag zu treffen.
2. Volksabstimmung und Abstimmungsfrage bei Großdeutschen Reiches
finden am Sonntag, dem 10. April 1938, statt.

Berlin, am 18. März 1938.

Der Führer und Reichsaugler

Adolf Hitler

**Der Reichsaugler des Deutschen
Reichs**

**Verordnung des Führers
zur Volksabstimmung am 10. 4. 1938**

Volksabstimmung am 10. April 1938

Stimmzettel

**Stimmst Du, deutscher Soldat, der am 13. März 1938 vollzogenen
Mitbestimmung Österreichs mit dem Deutschen Reich zu?**

Ja



Nein



Volksabstimmung und Großdeutscher Reichstag

Stimmzettel

Stimmst Du mit der am 13. März 1938 vollzogenen

Mitbestimmung Österreichs mit dem Deutschen Reich

einerhanden und stimmst Du für die Einbeziehung Österreichs

Adolf Hitler?

Ja



Nein



Stimmzettel zur Volksabstimmung

Bundesgesetzblatt

für den Bundesstaat Österreich

Jahrgang 1938 **Ausgegeben am 13. März 1938** 25. Stück

76. Bundesverfassungsgesetz: Währungsvereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich.

75. Bundesverfassungsgesetz über die Währungsvereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich.

Artikel 1. Österreich ist ein Land des Deutschen Reichs.

Artikel 2. Gemäß dem 10. April 1938 findet eine Währungsvereinigung zwischen dem Deutschen Reich und dem Österreichischen Reiches über die Währungsvereinigung mit dem Deutschen Reiches statt.

Artikel 3. Bei der Währungsvereinigung entscheidet die Mehrheit der abgelegenen Stimmen.

Artikel 4. Die zur Durchführung und Ergänzung dieses Bundesverfassungsgesetzes erforderlichen Vorschriften werden durch Verordnung getroffen.

Artikel 5. (1) Dieses Bundesverfassungsgesetz tritt am Tage seiner Kundmachung in Kraft. (2) Mit der Krafttätigkeit dieses Bundesverfassungsgesetzes ist die Bundesregierung betraut.

Georg-August Kaiser-König von Sachsen
Wolfgang Fürst von Sachsen-Altenburg
Georg-August Herzog von Sachsen-Weimar-Eisenach
Wolfgang Herzog von Sachsen-Meiningen

Georg-August Herzog von Sachsen-Weimar-Eisenach
Wolfgang Herzog von Sachsen-Meiningen
Georg-August Herzog von Sachsen-Weimar-Eisenach
Wolfgang Herzog von Sachsen-Meiningen

Georg-August Herzog von Sachsen-Weimar-Eisenach
Wolfgang Herzog von Sachsen-Meiningen
Georg-August Herzog von Sachsen-Weimar-Eisenach
Wolfgang Herzog von Sachsen-Meiningen

Georg-August Herzog von Sachsen-Weimar-Eisenach
Wolfgang Herzog von Sachsen-Meiningen
Georg-August Herzog von Sachsen-Weimar-Eisenach
Wolfgang Herzog von Sachsen-Meiningen

Georg-August Herzog von Sachsen-Weimar-Eisenach
Wolfgang Herzog von Sachsen-Meiningen
Georg-August Herzog von Sachsen-Weimar-Eisenach
Wolfgang Herzog von Sachsen-Meiningen

Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich. (Das letzte „Bundesgesetzblatt“ für den Bundesstaat Österreich vom 13. 3. 1938)

Reichsgesetzblatt

Ausgegeben zu Berlin, den 17. März 1938 Nr. 27

17. 3. 38	Verordnung über die Einführung der Reichsmarkwährung im Gebiete Österreichs	253
17. 3. 38	Verordnung zur Übernahme der österreichischen Nationalbank durch die Reichsbank	254
17. 3. 38	Verordnung über die Einführung der Reichsmarkwährung im Gebiete Österreichs	255

Verordnung über die Einführung der Reichsmarkwährung im Gebiete Österreichs.

Am 17. März 1938.
Auf Grund des Artikels II des Gesetzes über die Währungsvereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich vom 13. März 1938 (Reichsgesetzbl. I S. 237) erneh ich an:

§ 1
Österreichisches Zahlungsmittel im Gebiete Österreichs ist neben dem Schilling die Reichsmark. Eine Reichsmark ist gleich einem Schilling fünfzig Öschilling.

§ 2
Der Reichsverwaltungsminister wird ermächtigt, alle bereit zufinden dem Deutschen Reich und dem Gebiete Österreichs getriebenen Zahlungsverbindungen des Zahlungsbereiches abzulösen oder ganz oder teilweise außer Kraft zu setzen.

§ 3
Der Reichsminister der Finanzen wird ermächtigt, Waren österreichischer Ursprungs ganz oder teilweise für sollten zu erklären.

§ 4
Diese Verordnung tritt mit der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 17. März 1938.

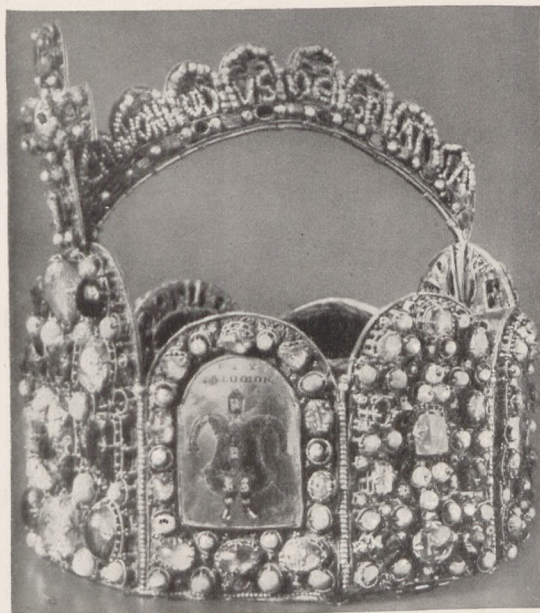
Der Führer und Reichskanzler
Adolf Hitler

Der Reichsminister des Innern
Friedrich Hecker

Der Reichsminister der Finanzen
Dr. Adolf Schäfer

Der Reichsverwaltungsminister
Dr. Walter Diewald

Verordnung über die Einführung der Reichsmarkwährung im Gebiete Österreichs (17. 3. 1938)



Die Reichsinsignien des „Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation“
 (Krone, Reichsapfel und Zepter, die zum Parteitag Großdeutschlands aus der Wiener Hofburg nach
 Nürnberg gebracht und am 6. 9. 1938 von Reichsstatthalter Seyff-Inquart dem Nürnberger Oberbürger-
 meister übergeben wurden)



Großdeutschlandmedaille anlässlich der Heimkehr Österreichs in das Reich



Die militärische Verteilung Deutschlands durch das Versailler Diktat 1919



Die Wehrkreiseinteilung Deutschlands nach 1933



Gränzerungen:

- ✕ Gris eines Speeresgruppenkommandos
- Gris eines Generalkommandos
- Gris eines Divisionalkommandos
- ⊙ Gris einer höheren Kommandoabteilung der Kriegsmarine
- ⊕ Gris eines Luftflotten- oder Luftwaffenkommandos
- ⊖ Gris eines Luftgaukommandos

Wehrkreiseinteilung mit den Standorten der höheren Gräbe



Hoheitszeichen, Fahne (1. 9. 1939) und die neuen Amtswalteruniformen des Reichsluftschutzbundes.
Links oben die Volksgasmaste



AUSKUNFTE erteilt ALLE DAF-DIENSTSTELLEN UND KdF-DIENSTSTELLEN

Die Deutsche Arbeitsfront
KdF-WAGEN-SPARKARTE
 (Anschlußkarte)

NR. *7466* Vorname *Kurt* Nachname *Müller* Nr. *21*

Wohnort: *Hilfsmann* Postort: *W*

Straße: *Hilfsmann* Nr. *21*

Geboren am: *19. 11. 1908* in *Hilfsmann*

Gesamte Berufungsbilanz: *1000* Klasse: *1*

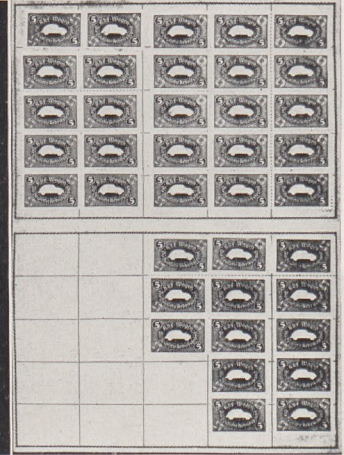
Bestit. Führerscheit: *W*

Diese Karte ist unentgeltlich von der ersten Ausgabe an

Gesamt: *1000*

(Unterschrift des Ausstellers)

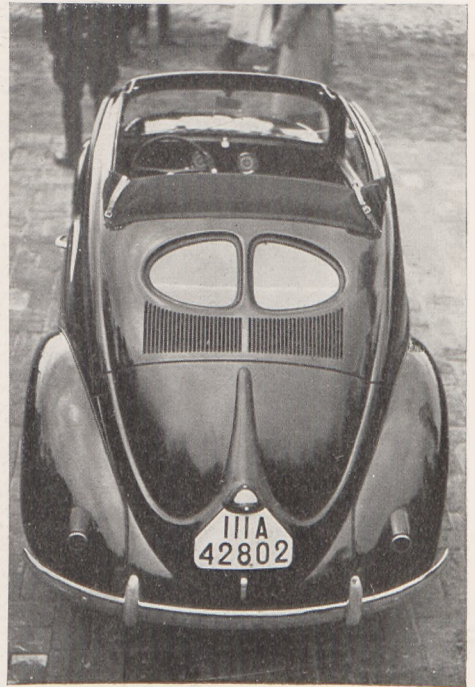
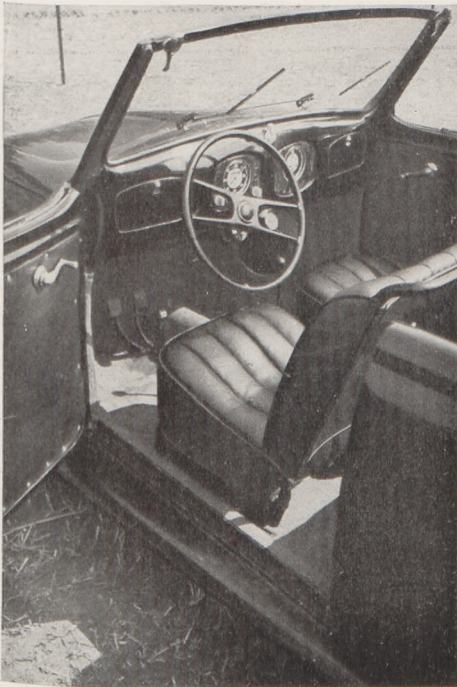
Volkswagen - Werk



Werbeplakat u. Sparkarte für den Volkswagen



Briefmarken zum W.H.W. 1938/39



Der Volkswagen



WER EIN VOLK RETTEN WILL
KANN NUR HEROISCH DENKEN



DAS BRAUNE BAND VON DEUTSCHLAND



VIA LUFTHANSA



R
N.º 54036
LIMA



Deutsche Lufthansa Aktiengesellschaft
Presseabteilung
Lindenstrasse 35
- Berlin SW 68 -

ALEMANIA

CERTIFICADO

Briefmarken und Stempel zu Feiertagen des Jahres 1938
(Rechts unten ein Luftpostbrief aus Peru, der in 5 Tagen Deutschland über die normalen
Lufthansa-Verkehrsstrecken erreichte)

Die Parole der Woche

PARTEIAMTLICHE WANDZEITUNG DER NSDAP.

3. Jahrgang

30. Juni bis 6. Juli 1938

Seite 26

Das Wasor hat heute

unser neuer, ebenso ungewöhnlicher wie unfreiwilliger Mitarbeiter,



Der Jesuit Friedwid Mudeermann:

Zeit der Mischkreuzung treibt er sich bekanntlich umher wie der einige Jude in alter fernem Länder herum, um in Wort und Schrift gegen Deutschland seinen Fiskus und die nationalsozialistische Bewegung zu beten. Das obige Bild zeigt ihn z. B. Seite an Seite mit fernem Schulknige, dessen politischer Berater er bis zuletzt war. In dem Bildechen dem Jubel der Parole der Woche in den Tagen dräuender Sommerhitze eine unbeschränkter heitere Frau zu geben, wollen wir einiges aus der Schöpfung politischer Wirklichkeit dieses Jesuiten aus Licht heben. Als Kleriker der „katholischer“ Emigrantenzeit. Der Deutsche Weg führt dieser Mindermann, mit dem Datum des 13. März 1938

verleben, also genau zum Tage des stürmischen Empfangs (Hof) fiktions und der deutschen Wehrmacht durch das deutsche Volk in Österreich, in einer Mischung aus allerdings in diesem Augenblicke (sogar unheimlich abgegangener fernem Schulknige) und keiner drei Wochen vorher gebildeten Rede merkwürdig:

„KURT VONSCHUSCHNIGGS GROSSER TAG.“

„... In Oesterreich selbst hat sie (die Rede Schulknige!) trotz des Geschreies und Getues der verhältnismäßig unbedeutenden nationalsozialistischen Kreise in diesem Lande (!) das echte Oesterreich geradezu elektrisiert. Die Begeisterung in Wien und weithin ins Land hinaus war so groß, daß man sie werten kann wie das Ergebnis einer Volksabstimmung für die Unabhängigkeit Oesterreichs. Wie wir aus dem Driften Reich hören, hat die Rede auch dort alle deutschen Herzen höher schlagen lassen in der Zustimmung zu dieser idealen Auffassung von Deutschland und in der Hoffnung auf einen neuen Tag der Freiheit...“

... Dabei geschah dies alles (nämlich die gefällige Erteilung des Nationalsozialismus!) mit solcher Kraft, mit solcher Wärme, mit solcher Jugendlichkeit, daß man das kleinen David gedanken mußte, der sich dem Kieselstein für den keltischen Goliath gut gewählt hat...“

... Wie stark ist der Kleine, wenn er es hält mit dem großen Gott! Die Wirkung dieser Rede hat zum ersten Mal gezeigt, daß die Götter des Dritten Reiches sterblich sind. Man habe sich dort alles ganz anders vorgestellt und seine Parteigenossen in Oesterreich mit sehr interessanten Weisungen versehen. Sie haben sich die ersten Tage toll gebildet, so als sollte morgen Adolf Hitler einziehen und übermorgen die Kanzel von St. Stephan besteigen...“

... Aber auch hier kam der Aschermittwoch, ehe noch der Fasching richtig begonnen...“

„Der Deutsche Weg“, Nummer 11, 13. März 1938

So geloben mit Steigerungswort nur Herr Mudeermann alle noch in einem Artikel, den er, wie gelohnt, mit dem Datum des 13. März 1938 erstehen ließ.

Wenigstens als Kleriker...! Soweit nämlich keine eigene Person in Rede fand, hielt er es mit der Vorsicht. Nach mehrerem in Salzburg die Nationalsozialisten ließ, welche seine oben zitierte politische Wirklichkeit drückte, Ischierte er den Staat Österreichs von seinen Jesuiten, weil ihm die Schwere trotz aller von ihm bejubelten Schulknige-Organisierung fälscher ist!

Das ist die Fehlvorte dieser betrieblernen Feste des politischen Fabelwerks, das er in nächster durch ihre Traktat vom jüdischen Eingrabenzeitpunkt unterstehen. Das sind die

„Salzabende“

die wohl auch der Bischof Dr. Wink, Salzburg, im Auge hatte, wenn er dieser Tage den Verkauf der ersten eines christlichen Gegenstandes in Österreich rüfthausend als „Salzspiel“ bezeichnet.

Gebietie um an!

•
Christian
Vigilantes
Arise!
•



BUY
GENTILE

•
EMPLOY
GENTILE

•
VOTE
GENTILE

Boycott the Movies!

HOLLYWOOD is the Sodom and Gomorrha
WHERE
INTERNATIONAL JEWRY
CONTROLS

VICE - DOPE - GAMBLING

where
YOUNG GENTILE GIRLS ARE RAPED

by
JEWISH PRODUCERS, DIRECTORS, CASTING DIRECTORS
WHO GO UNPUNISHED

THE JEWISH HOLLYWOOD ANTI-NAZI LEAGUE CONTROLS

COMMUNISM
IN THE MOTION PICTURE INDUSTRY

STARS, WRITERS AND ARTISTS ARE COMPELLED TO PAY FOR COMMUNIC
ACTIVITIES

Ein amerikanisches Flugblatt
gegen die jüdische Miswirtschaft
in Hollywood



Die deutsche Wanderausstellung „Der ewige Jude“



Der Bronzeschrein mit dem Wachtbuch der SA,
das die Namen aller für die Bewegung gefallenen SA-Männer enthält



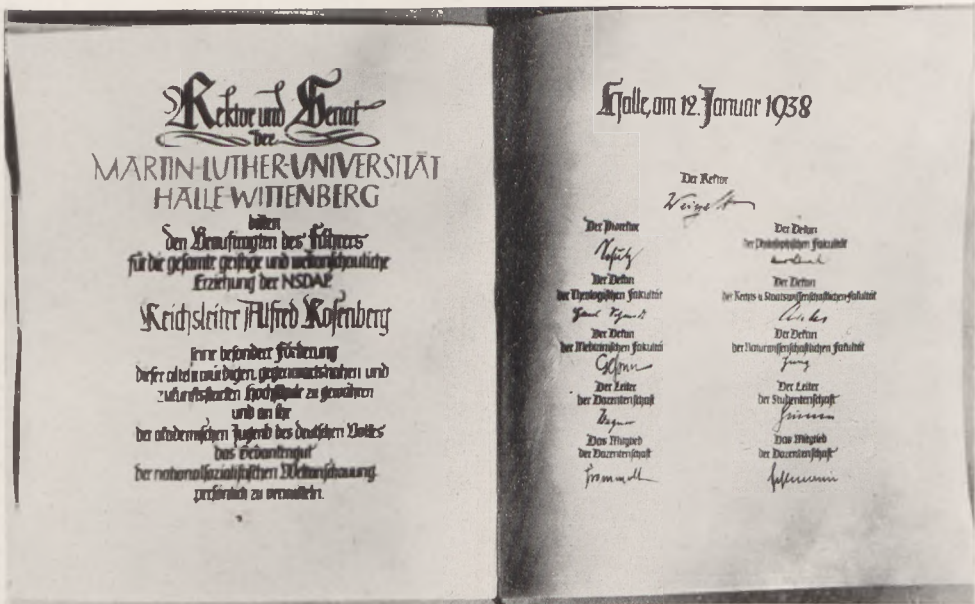
Ehrenbürgerbrief der Stadt Klagenfurt für Adolf Hitler und das Ehrenbuch der Stadt



Medaille zum Staatsbesuch des Führers
in Italien (3.—10. 5. 1938)



Abzeichen des Deutschen Turn- und
Sportfestes in Breslau (25.—31. 7. 1938)



Ehrenurkunde der Universität Halle (Saale) für Reichsleiter Rosenberg (12. 1. 1938)

K u n d g a b e n

An die Bevölkerung von Tissa und Raiza !

Ient Weisung des obersten Generalstabes geben wir folgendes bekannt:

1. Das Aushängen von Hakenkreuz- und S. d. P.-Fahnen ist verboten. Im Betretungsfall wird das betreffende Haus angezündet.
2. Wer ein S. d. P. Abzeichen trägt, wird auf der Stelle erschossen. Das gleiche trifft denjenigen, der eine Hakenkreuz- Armbinde trägt.
3. Wenn aus irgendeinem Grunde ein Schuss fällt, so darf niemand zu der Stelle hinlaufen oder weglaufen, sondern soll ruhig weitergehen, auf Anruf jedoch sofort stehen bleiben. Wer dem zuwiderhandelt, wird erschossen.
4. Auf der Strasse dürfen nicht mehr als zwei zusammen gehen.
5. Das Tragen von Waffen, sowie der Besitz derselben, wird mit sofortigen Erschliessen bestraft.
6. Falls aussergewöhnliche Ereignisse eintreten, ist den Frauen, Kindern und Greisen, soweit gegen dieselben nichts vorliegt, der Übersubtritt gestattet.

Der Gemeinde-Vorsteher

Philloch

Tissa, den 24. September 1938.

Das Gegenstück: Niederträchtiger Terror gegen die Sudetendeutschen (links eine mit Todesdrohungen gepöbelte Befamtmadung, rechts eine Erklärung, die von den Behördenangestellten erpresst wurde)

K předvolanému zasedání jest učiniti tento dotaz:

Soublaste a projevem vlády sudetskémé strany volebného komitá Hmelina, žmí vypořádání věrnost Československé republiky a lidal přívládní území, obyvatelstvo obyvatelstvem námecké národnosti, k Německé říši?

Stimmen Sie der Kundgebung des Führers der Sudetendeutschen Partei Hochverrätters Konrad Hmelina zu, in welcher er die Treue zur Czechoslovakischen Republik gekündigt und die Angliederung des von Angehörigen deutscher Nationalität bewohnten Gebietes zum Deutschen Reich verlangt hat?

Prohlášení.

Já nápoděpsaný, jako občan Československé republiky námecké národnosti a věrný zámětanec, u vědomí svých povinností o d zítím se všim obrázen volebním prohlášením Konráda Hmelina, já vypořádání věrnost Československé republiky a lidal přívládní území, obyvatelstvo obyvatelstvem námecké národnosti, k Německé říši. Stejně odmítám v tom smyslu ústavní prohlášení vedení sudetskémé strany. Na potvrzení toho opětuji svoji službu příslušníkům a lidal na svou čest a svědomí.

Um das zu bekräftigen, wiederhole ich mein Dienstleid:

Ich schreibe und gelobe bei meiner Ehre und meinem Gewissen, daß ich der Czechoslovakischen Republik stets treu und ihrer Regierung gehorsam sein werde, daß ich alle Staatsgewalt einhalten, alle meine Amtspflichten des getranden Gewissens und Verordnungen genau fleißig, gewissenhaft und unparteiisch erfüllen, das Amtsgelübde wahrhaft und in allen meinen Handlungen nur auf den Vorteil des Staates und des Interesses des Dienstverhältnisses sein werde.

Erklärung.

Ich Unterzeichnete, als Staatsbürger der Czechoslovakischen Republik deutscher Nationalität und öffentlicher Angestellter, bewußt meiner Pflichten lehne nachdrücklich die hochverräterische Proklamration Konrad Hmelin ab, in welcher er die Treue zur Czechoslovakischen Republik gekündigt und die Angliederung der von Angehörigen deutscher Nationalität bewohnten Gebiet zum deutschen Reiches verlangt hat. Gleichfalls lehne ich die in demselben Sinne erlassene Kundgebung der Führer der Sudetendeutschen Partei ab.

Um das zu bekräftigen, wiederhole ich mein Dienstleid:

Ich schreibe und gelobe bei meiner Ehre und meinem Gewissen, daß ich der Czechoslovakischen Republik stets treu und ihrer Regierung gehorsam sein werde, daß ich alle Staatsgewalt einhalten, alle meine Amtspflichten des getranden Gewissens und Verordnungen genau fleißig, gewissenhaft und unparteiisch erfüllen, das Amtsgelübde wahrhaft und in allen meinen Handlungen nur auf den Vorteil des Staates und des Interesses des Dienstverhältnisses sein werde.

----- 2038. ----- der ----- Sept. 1938.

----- Unterschrift



**BÜCHEREI DER
SUDETENDEUTSCHEN
HEIMATFRONT**

1. Reihe / 4. Heft

Agrarentschuldung

Ein Plan zur Regelung
der landwirtschaftlichen
Kreditverhältnisse



**BÜCHEREI DER
SUDETENDEUTSCHEN
HEIMATFRONT**

1. Reihe / 5. Heft

Sudetendeutsche Gemeindepolitik

von

Dr. Walter Dergl

2. Auflage

KC

**BÜCHEREI DER
SUDETENDEUTSCHEN**

1. Reihe / 3. Heft

Arbeit für 300.000

Schutz der Arbeitslosen vor öglicher Not

3. erweiterte Auflage

KC

**BÜCHEREI DER
SUDETENDEUTSCHEN**

2. Reihe / 1. Heft

Die Satzungen der „Sudetendeutschen Partei“

KC



**BÜCHEREI DER
SUDETENDEUTSCHEN**

3. Reihe / 3. Heft

Die Bezirks- und Landesfelbstverwaltung



**BÜCHEREI DER
SUDETENDEUTSCHEN**

4. Reihe / 2. Heft

Die Volkstumsarbeit der Tschechen

Ludwig Hans Fackmeyer

Kč 3.—

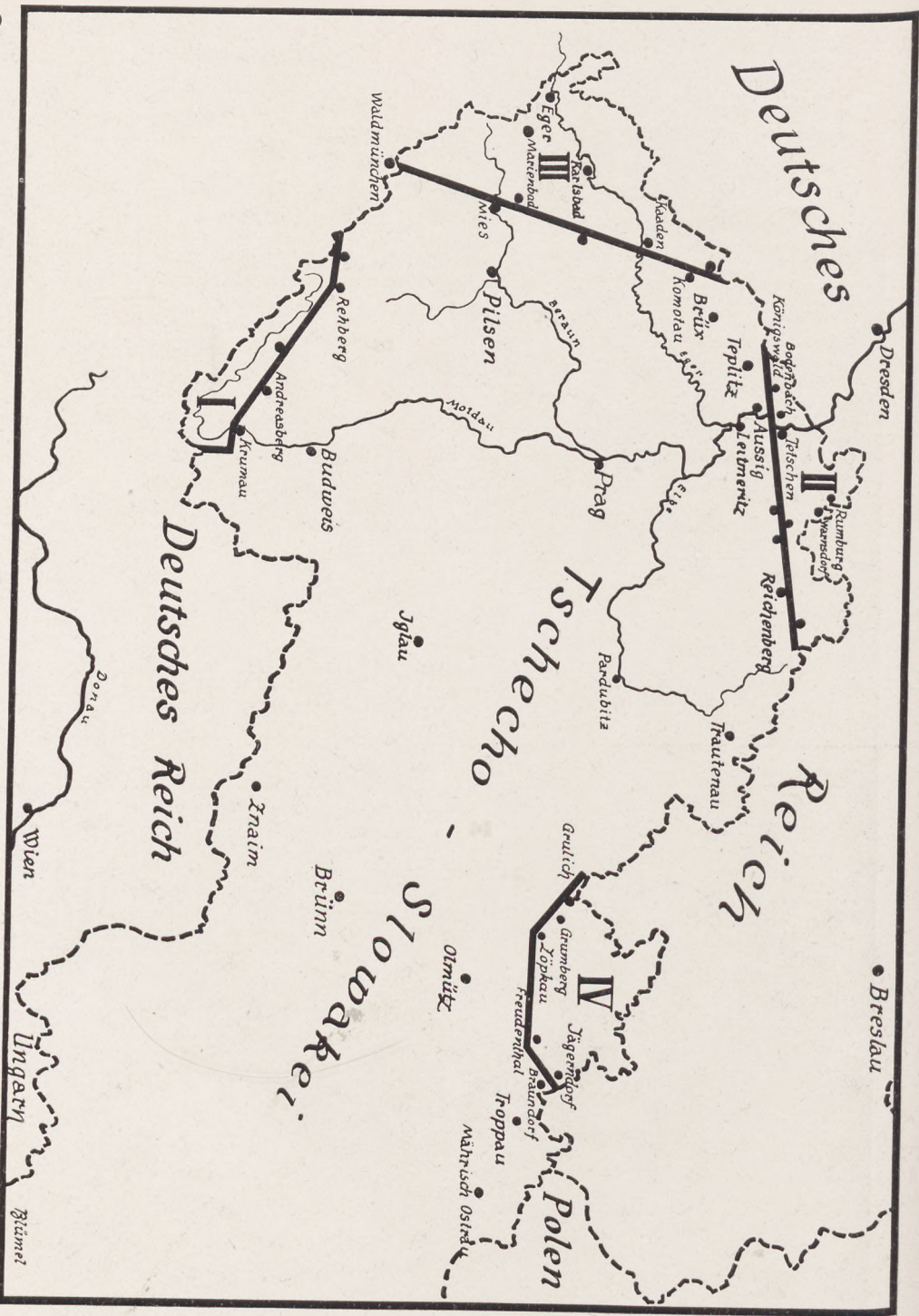
Verlag Karl S. Frank,
Karlsbad

Kč 3.—

Verlag Karl S. Frank, Karlsbad

Schriften aus der Kampfzeit der Sudetendeutschen

Die nach dem Münchner Abkommen (29. 9. 1938) sofort zu befestigenden Zonen I—IV. Die Zone V ist nicht eingezeichnet. Sie ging bis zur heutigen Grenze zwischen dem Reich und dem Protektorat Böhmen und Mähren.





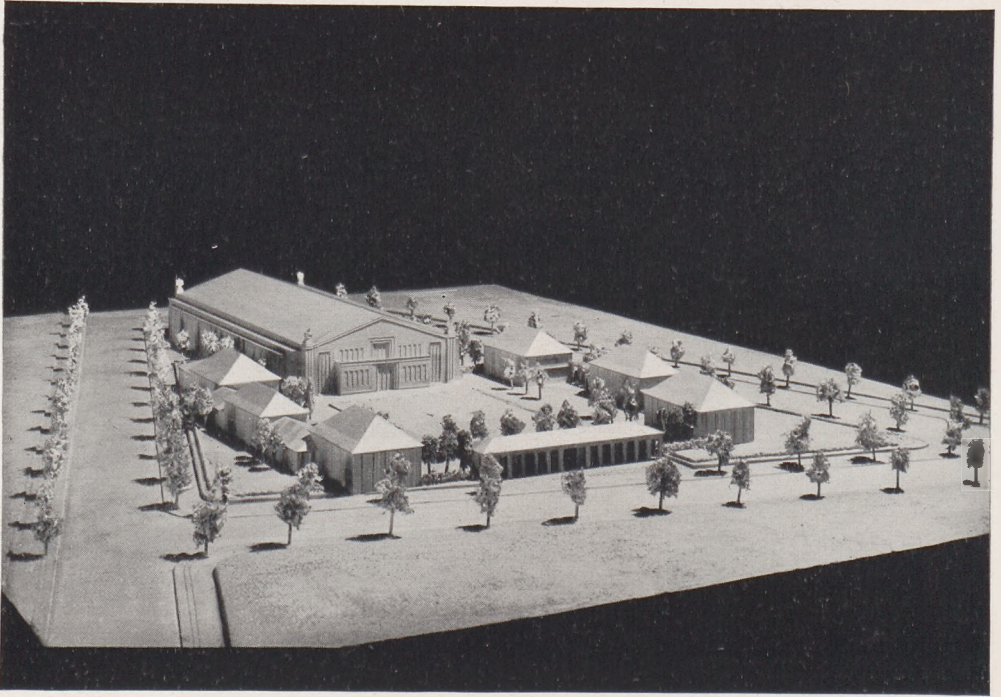
Plakate zur Volksabstimmung
in der Ostmark (10. 4. 1918)



Die neuen Reichslaufsprechersäulen



Erinnerungsmedaille zur Befreiung Sudetendeutschlands (1. 10. 1938)



IM SECHSTEN JAHRE DES NATIONALSOZIALISMUS

am 6. November 1938 legte der Stabschef der SA, Viktor Lütze den Grundstein zum Bau Großdeutschlands größter

SA-REITERSCHULE

die nach den Plänen von SA-Brigadeführer Walter Heitmüller-Mitglied des Kulturrates der SA-errichtet wird.

Niedersachsens SA übernimmt in dieser Stunde die große Überlieferung der von Hannover scheidenden Kavallerieschule. Die SA-Reiterschule der SA-Gruppe Niedersachsen soll den deutschen Jungen und Männern eine Stätte sein zur Pflege reitlicher Tugenden, ein Mittel vor und nachmilitärischer Reitausbildung und ein Hort zur Förderung der Landespferdezucht. So dient diese Schule dem Werk des Führers der seiner SA die Erhaltung der Wehrtüchtigkeit Deutschlands übertragen hat.

ES LEBE GROSSDEUTSCHLAND! — ES LEBE DER FÜHRER!

HANNOVER / AM 6. NOVEMBER 1938

Walter Lütze
STABSCHEF

Modell und Stiftungsurkunde der neuen SA-Reiterschule in Hannover (6. 11. 1938)

mit neuem Her-
verleibene Auf-
lege!

Die heimliche Weifen an Zion

zufolge Strafrecht
angegeben von
nach zur Recht.
Die Schein-
her Weifen
Zion" kennt
"i ausd war-
Substanz
in Mittel
r die Göt-
der Photo-
abdrucken
Dem herein
gelassen zue-
ten Weiber-
reden des
me. Lange
in den We-
zialismus
als gehoben
eben. Der Sch-
ausbrich" Jahn.
Bri. P. Weis
K.M. Erhalt-
in allen Blät-
tern und
en

Tag des
aus Ober
am d.,
Berlin

ember
Freuer,

an Dewis

eriod

ert

rd seinem
en.

omodore

am

Tief erschüttert bringe ich zur Kenntnis, daß mein Mitarbeiter, der

Gefandtschaftsrat I. Klasse

Dr. Ernst Eduard vom Rath

den Folgen des feigen Mordanschlags, dem er am 7. November zum Opfer
fiel, heute nachmittag nach schwerem und männlich getragenen Leiden erlegen
ist. Die Lauterkeit seines Charakters, die Liebenswürdigkeit seines Umgangs,
die Vorbildlichkeit seiner amtlichen Arbeit und seine Hingebung an das Werk
des Führers, die er mit dem Tode besegelt hat, werden mir und allen An-
gehörigen der Deutschen Botschaft in Paris unvergänglich bleiben.

Paris, den 9. November 1938

Der Deutsche Botschafter
Graf Welczek

Ein tragisches Geschick hat es gewollt, daß unser Parteigenosse

Gefandtschaftsrat I. Klasse

Dr. Ernst Eduard vom Rath

im Alter von 29 Jahren einer mörderischen Kugel zum Opfer fiel.
Wir trauern um ihn in dem stolzen Bewußtsein, daß er in die Standarte
Horst Wessel eingegangen ist.

Paris, den 9. November 1938

Für die Deutschen in Frankreich
Dr. Ehrich
Landesgruppenleiter



+ *Dr. Ehrich*

selbständig arbeitende
2 Einrichter
für Drehbänke, Bohrmaschinen und
Fräsmaschinen. Aber nur solche, die
durch Zeugnisse nach-



Und sel bla

Die anerkannt ge-
Modelle - Mob-
werden ausschüt-
endlos ausget-
weder würt, noch
gestellt. Größt-
Kalkulation der
Möbel Kunst
für geringere
Material. Ge-
werken. Von
Riesendische
gestarteten M.
für jeden Ge-
brauch da. Es
Sie sofort kos-
inveranwort-
liche schre-

Möbe gegenüber Großmöbel u. Handel, I



Stoll

Den Besor-
der Anzeig-
n. a. m. o. l. e.
nungen, sonst
obschreiben, di-
toren, auf der Re-
und Anschrift:
tragen

Vorführband
lucht Wagner
brinner Straße
bei Sauerländer
Sieppertinn
Hausnäherl
auf Röhrl. S.
bauer über 18

Unterricht uni

Brin. Bädgers
Waldeneroberl
Edmüll. Gebie-
plan: Oberstufe
Gute Stetigkeiten
leistung

Dr. Adelme
phäre Urinell
beim Berufs-
ablauf Berlin
bunnt Straße 44

Ubenabatur
Arbeits Tisch
Ubenabatur 8

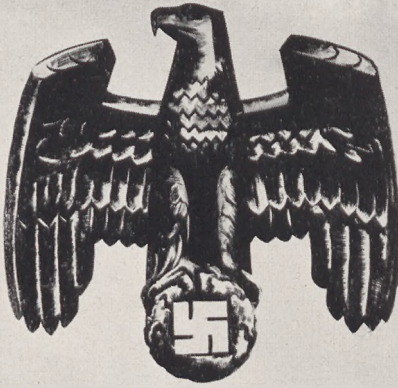
Stenograph
Waldeneroberl
Bilouubung
Sombelstunde
Kreuzpendel,
Schreiben, Deut-
unterricht Lehrer
Kaufmännlich
Schulstetigkeit
Doppelstöcker
Vize Vrom-
Eckhel, 42
Anmeldungen

Willea
Kaufmännlich
Kaufleute/Br.
Stenik, 72 f
Soll. Gehem
87 1408. Una
Kaufmännlich

Bekleidun,

Weskaner.
Weskaner. Zahl-
nach Maß. hier-
einzelne Stücke in-
Viertelst. 8.
Weskaner.

Die Todesanzeigen für den von einem polnischen Juden ermordeten Gesandtschaftsrat Ernst vom Rath



Der Führer

Spricht in
Reichenberg
am Freitag den
2. Dezember
in den Messehallen.
Eintritt frei. Beginn 19 Uhr. Saalöffnung 17 Uhr.
Der Führer geht durch sämtliche Messehallen.



- 1806 Zerfall des alten Reichs:
„Deshalb ist in keiner der drei Grundsätze“
- 1848 Die großdeutsche Revolution
*„Wird in allen deutschen Ländern von der Revolution über-
griffen.“*
- 1918 Versailles und St. Germain
*„Ihre „Rechtliche“ die „eigene“ Zustimmung des deutschen
Volkes auf andere Weise ist.“*
- 1938 Gründung:
Heimkehr Deutsch-Österreich
Deutsch:
Befreiung des Sudetenlandes

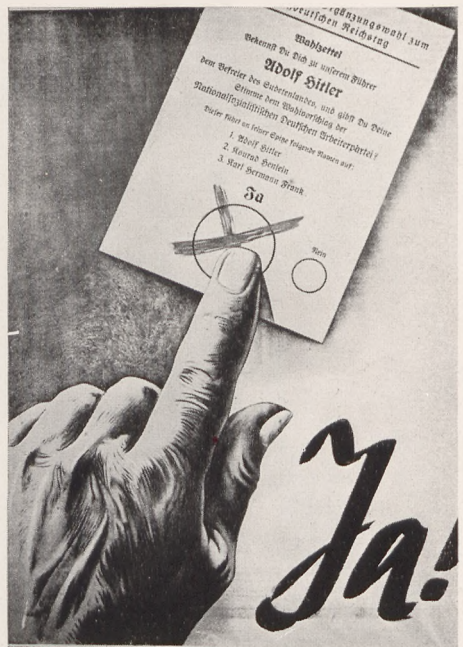
Das
Großdeutsche Reich
ist erstanden!

Am 4. Dezember bekunde
vor aller Welt mit

Ja,

daß auch Dein Wunsch und Wille ist:
**Ein Volk, ein Reich,
ein Führer!**

Zu den sudetendeutschen Ergänzungswahlen zum Großdeutschen Reichstag am 4. 12. 1938



„Für Euch
war die
Nation bereit,
das Schwert
zu ziehen.“

Adolf Hitler.

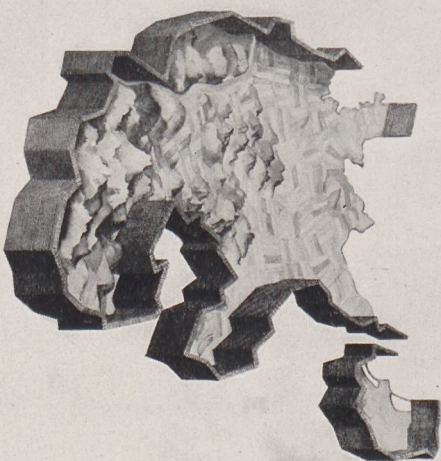


Euer Dank
ist Euer **Ja**
am 4. Dezember!

Zu den sudetendeutschen Ergänzungswahlen zum Großdeutschen Reichstag am 4. 12. 1938



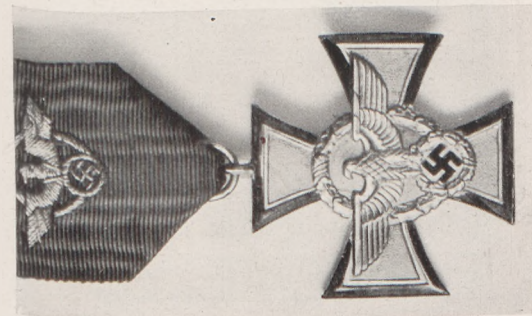
2300000000 ZTR. KOFFEE



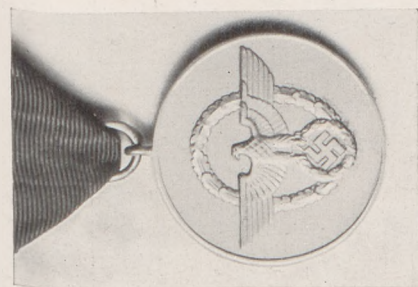
Mit dieser in den 5 WHW ausgegebenen Menge könnte man eine 9 mtr. hohe Mauer um Gross-Deutschland bauen

Das Ernährungswissenschaften liefert dir Süßholz und Molken, die dir die nötige Energie geben. Der Aufwand ist dir an das Süßholz Molken und Aufwand.

„Ewiges Deutschland“, die Zeitschrift der NSD, und Werbeplakate der NSD.



Polizei-Dienstauszeichnung I. und II. Stufe (gold und silbern)



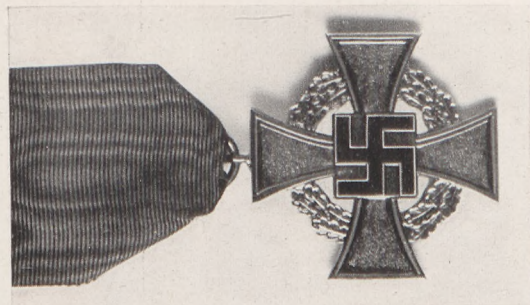
Polizei-Dienstauszeichnung III. Stufe



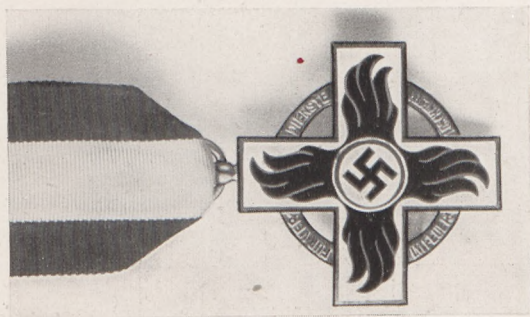
Luftschutzhelfer I. Stufe



Luftschutzhelfer II. Stufe



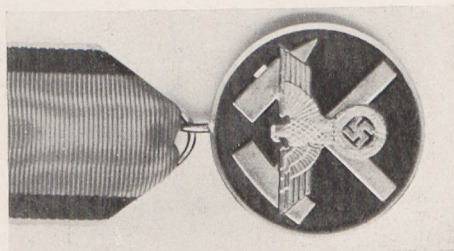
Trenndienstauszeichnung



Feuerwehrauszeichnung



Dienstauszeichnung für den Reichsarbeitsdienst



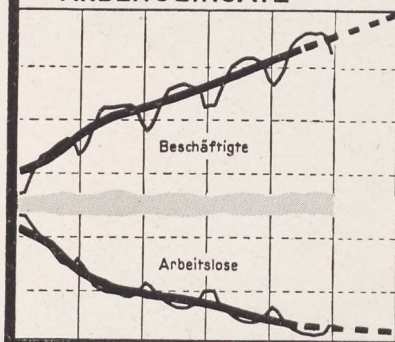
Grabenwehrauszeichnung

(eingeführt am 30. 1. 1938)

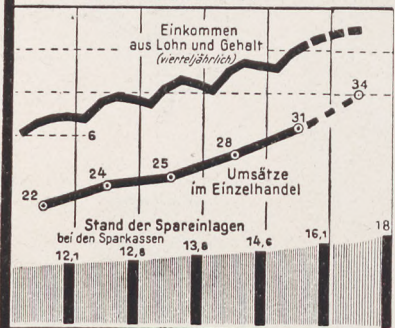
Sechs Jahre nationalsozialistischer Wirtschaftsaufbau

1933 1934 1935 1936 1937 1938

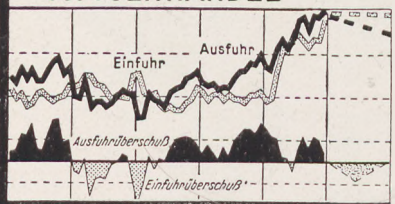
ARBEITSEINSATZ



EINKOMMEN



AUSSENHANDEL



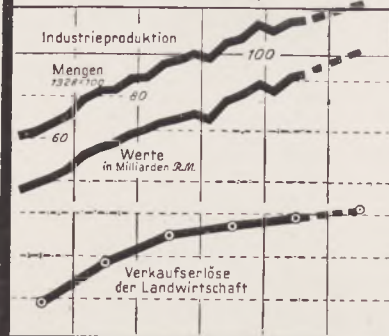
STEUEREINNAHMEN



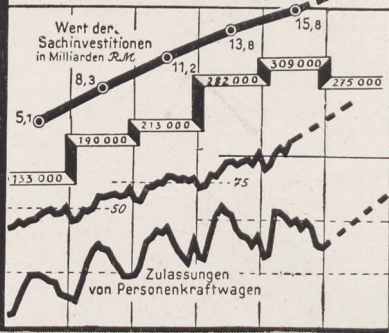
1933 1934 1935 1936 1937 1938

1933 1934 1935 1936 1937 1938

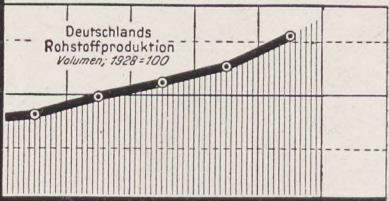
PRODUKTION



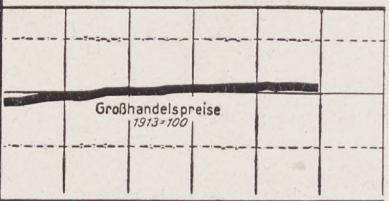
INVESTITIONEN



SELBSTVERSORGUNG



PREISE



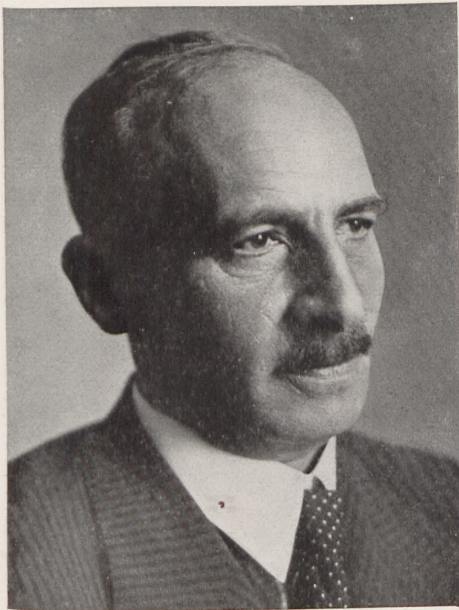
1933 1934 1935 1936 1937 1938



von Ribbentrop
Reichsminister des Auswärtigen



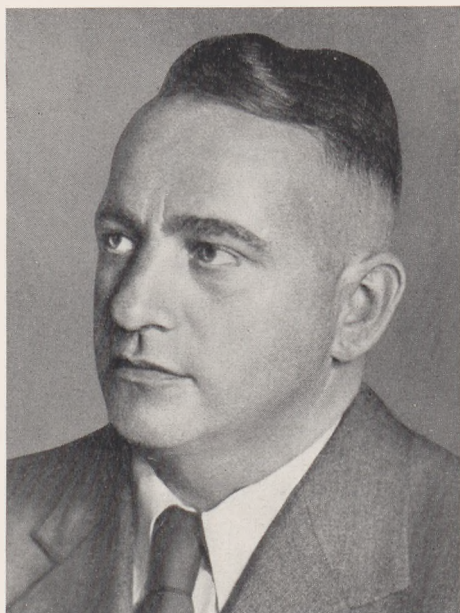
von Neurath
Vorsitzender des Geheimen Kabinettsrats



Keppler
Staatssekretär im Auswärtigen Amt



von Weizsäcker
Staatssekretär im Auswärtigen Amt



Gau Wien: Bürckel
Reichskommissar für die Wiedervereinigung
Österreichs mit dem Deutschen Reich



Gau Kärnten: Klausner



Gau Salzburg: Rainer



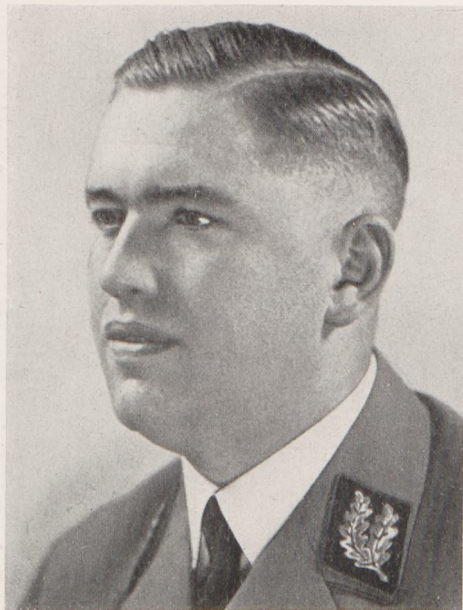
Gau Steiermark: Uiberreither



Gau Niederdonau: Jury



Gau Oberdonau: Eigruber

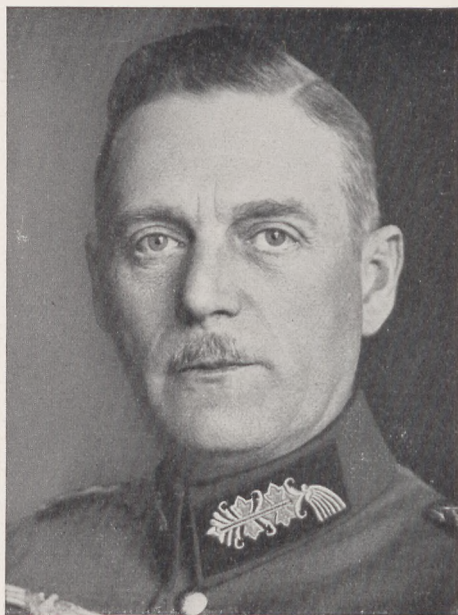


Gau Tirol und Vorarlberg: Hofer

Die Gauleiter Österreichs



Großadmiral Dr. h. c. Raeder
Oberbefehlshaber der Kriegsmarine



Generaloberst Keitel
Chef des Oberkommandos der Wehrmacht



General der Artillerie Halder
Chef des Generalstabes des Heeres



Generaloberst von Brauchitsch
Oberbefehlshaber des Heeres



Gauleiter Konrad Henlein



Reichsstatthalter Seyß-Inquart



Regierungspräsident Krebs



Dr. Neumann,
der Führer der Memeldeutschen



Hans Knirsch,
Vorkämpfer der Sudetendeutschen



General der Infanterie a. D. Alfred Krauß
(† 29. 9. 1938)



Oberbürgermeister Franz Stöhr,
erster nationalsozialistischer Fraktionsführer
im Reichstag († 13. 11. 1938)



Gesandtschaftsrat Ernst vom Rath
(† 9. 11. 1938 nach einem Attentat
des polnischen Juden Grünsplan)

Die Toten des Jahres 1938



Geheimrat Emil Kirdorf († 13. 7. 1938)



Bernd Rosemeyer († 28. 1. 1938)



Flugkapitän Untucht



Flugkapitän Blankenburg

Die Toten des Jahres 1938



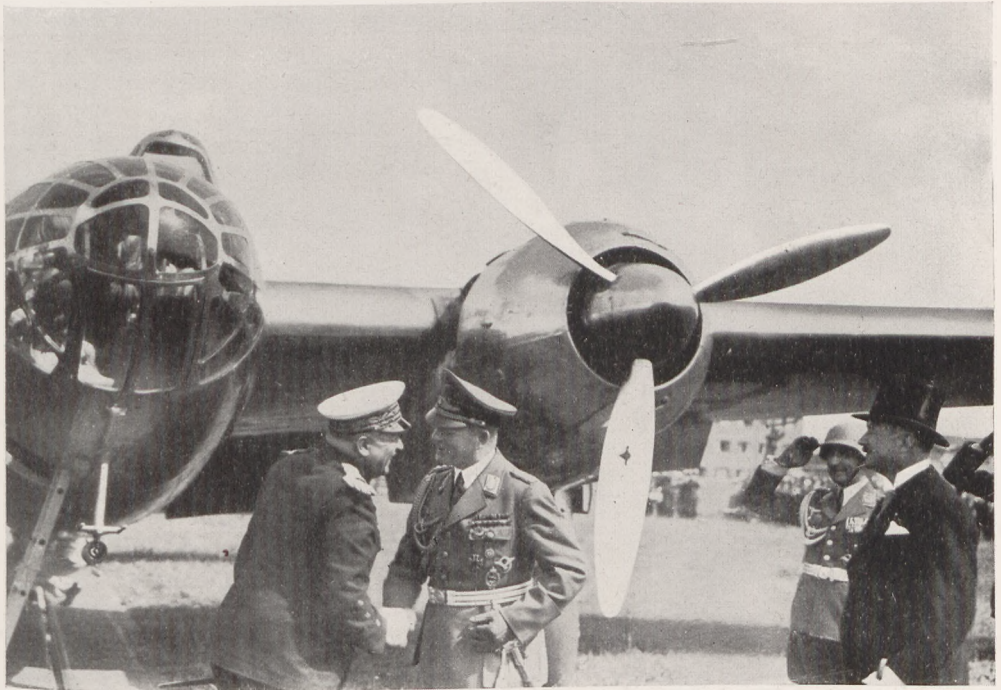
Verkündung des BDM-Werkes „Glaube und Schönheit“ durch den Reichsjugendführer
(19. 1. 1938)



Adolf Hitler bei der Parteigründungsfeier der Alten Garde in München (25. 2. 1938)



Der jugoslawische Ministerpräsident Dr. Stojadinowitsch legt während seiner Deutschlandreise (15. – 22. 1. 1938) einen Kranz am Ehrenmal Unter den Linden nieder



Der Generalstabschef der französischen Luftwaffe, Bullemin, wird bei seinem Eintreffen auf dem Flughafen Tempelhof von Generaloberst Milch begrüßt (16. 8. 1938)

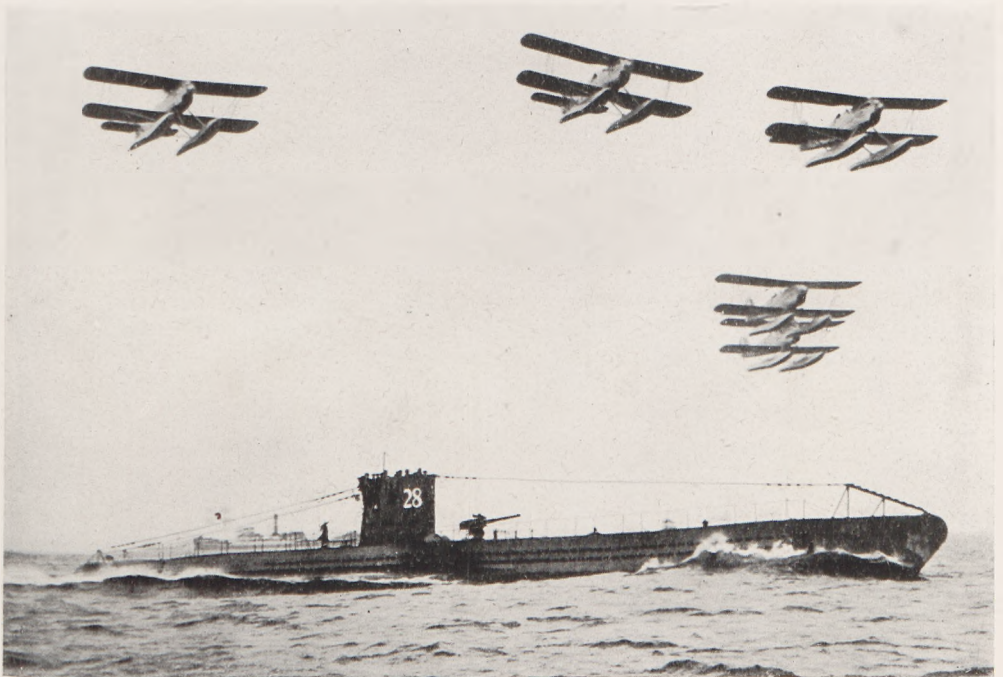
Eröffnung des Reichsberufswettkampfes 1938 durch Pg. Dr. Ley und Pg. von Schirach (11. 2. 1938)



Die Infanterie-Regimenter werden mit neuen Fahrzeugen ausgerüstet, auf denen, um die Marschleistung der Truppe zu erhöhen, die Tornister mitgeführt werden



Schwere deutsche Tanks



Seeflugzeuge und U-Boot in der Deutschen Bucht



125-Jahrfeier zur Stiftung des Eisernen Kreuzes in Breslau (11. 3. 1938)



Der Wortbruch Schuschniggs

Ankündigung einer „Volksabstimmung“ – (9. 3. 1938) ruft in ganz Österreich ungeheuere Erregung hervor.
 Bundespolizei wird gegen die Bevölkerung eingesetzt



Am 12. März 1938 rücken deutsche Truppen in Österreich ein



Zubelnd begrüßt die Bevölkerung der Ostmark die deutschen Truppen (12. 3. 1938)



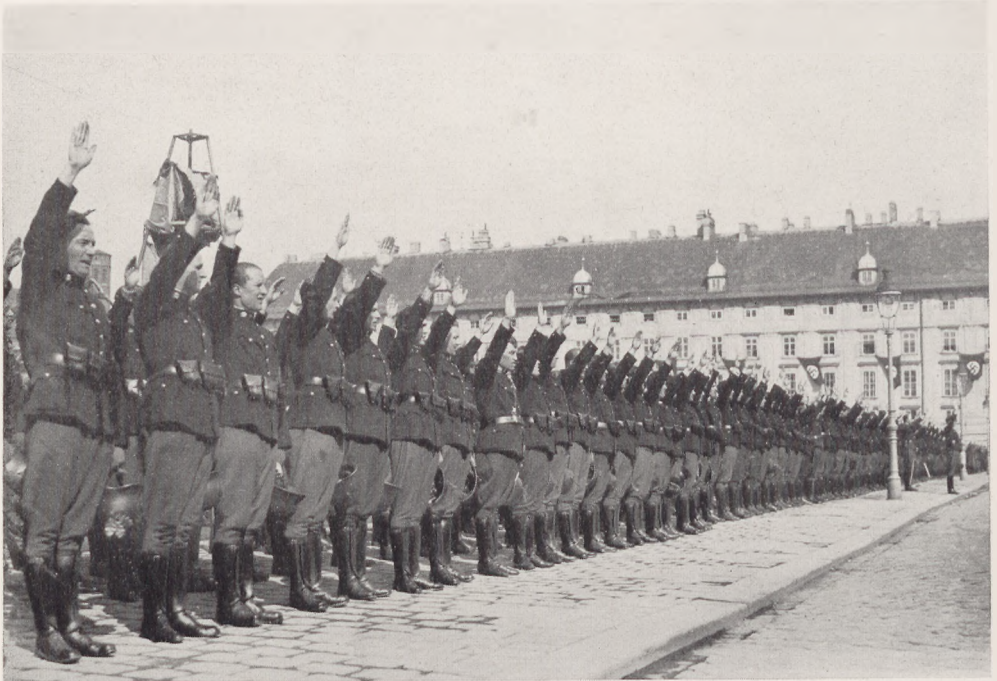
Menschenmassen während der Führer-
rede auf dem Heldenplatz in Wien
(15. 3. 1938)



Österreichische Truppenteile besuchen Berlin



Gauleiter Bürckel nach seiner Ansprache
an die Wiener Studenten (17. 3. 1938)



Verteidigung der österreichischen Polizei auf den Führer (16. 3. 1938)



2000 deutsche Volksgenossen aus Wien treffen in Berlin ein (22. 3. 1938)



RdF.-Urlauber in Tripolis. (22. 3. 1938, erste RdF.-Afrikafahrt)



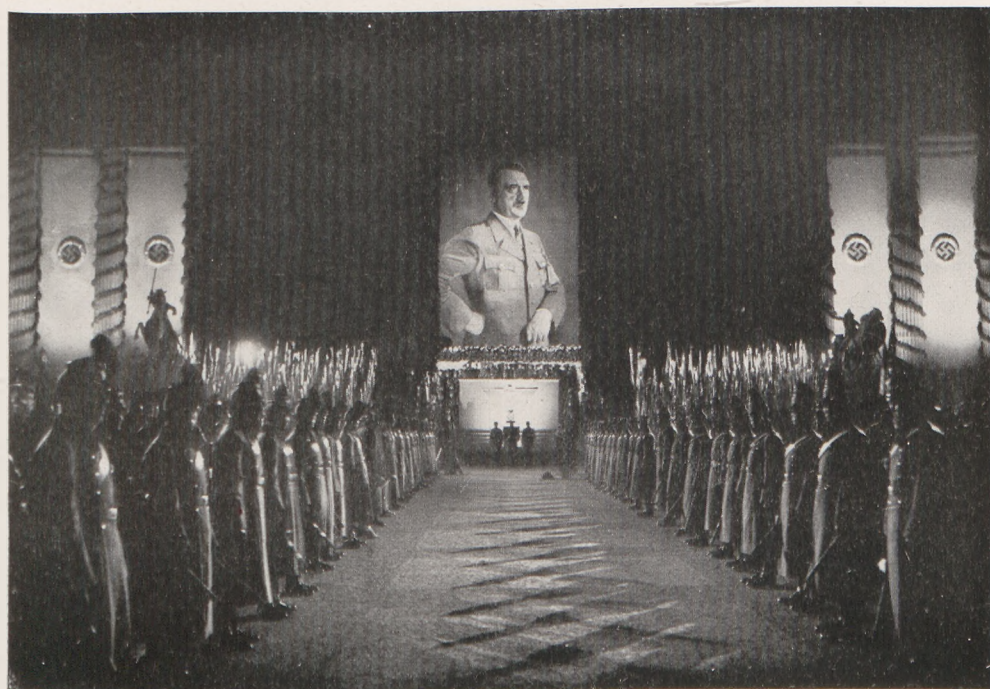
Einmarsch der „Österreichischen Legion“ in Wien (2. 4. 1938)



Das Anhaltelager Wöllersdorf wird verbrannt (2. 4. 1938)



Reichsstatthalter Seyß-Inquart spricht in Berlin (6. 4. 1938)
zur Volksabstimmung und zur Wahl zum Großdeutschen Reichstag



„Tag des Großdeutschen Reiches“ (Vorabend der Volksabstimmung) in Berlin (9. 4. 1938)



Der Stellvertreter des Führers Pg. Rudolf Heß besucht die Ostmark



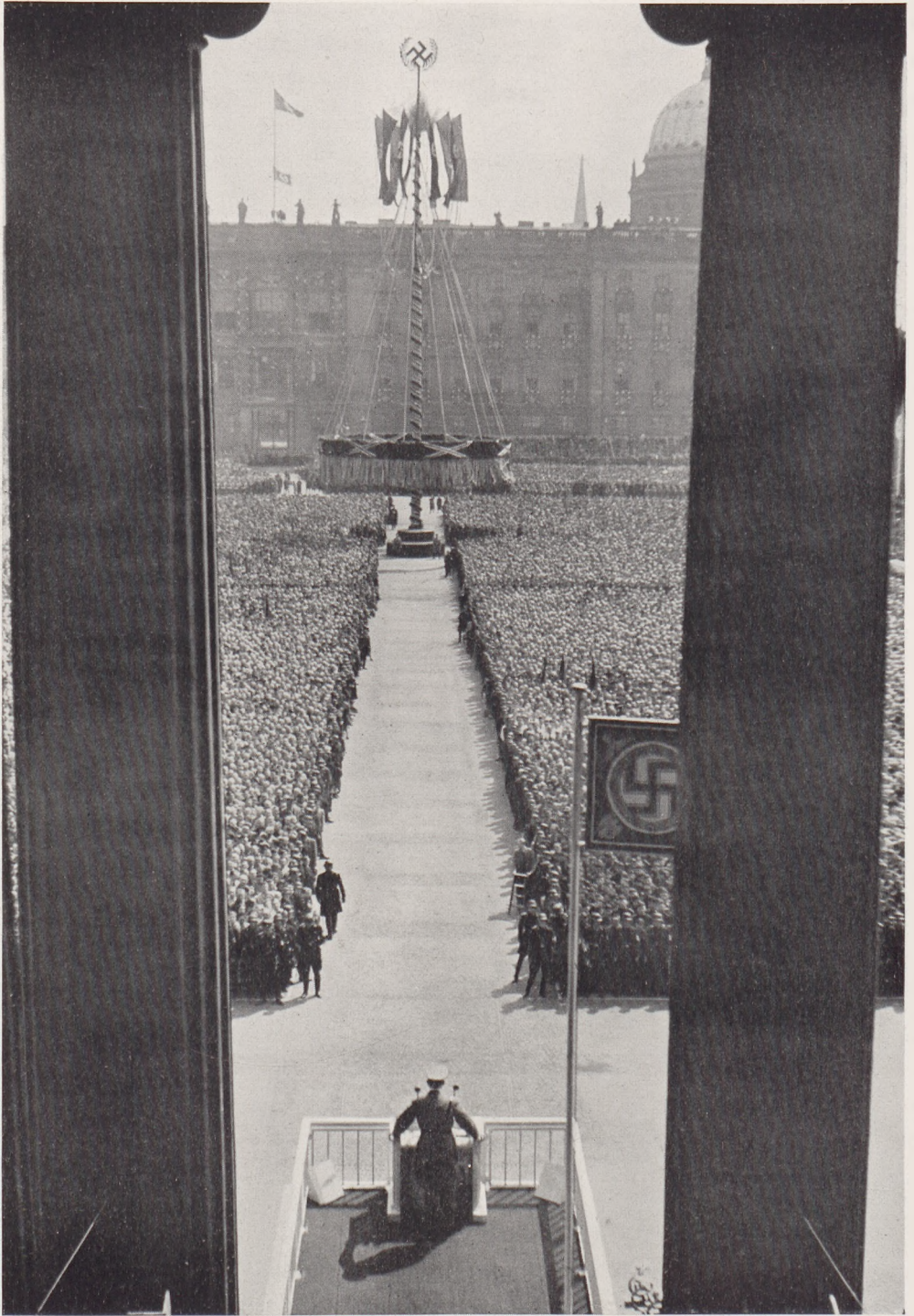
Deutschlandbesuch
des tschechoslowakischen Ministers Jankowitsch
(27. 4. bis 4. 5. 1938)



Der Reichsstudentenführer Dr. Scheel besucht den Ehrenfriedhof von Langemarck.
 (Am 11. 11. 1938 Langemarck-Feier in Flandern)



Der Führer der Sudetendeutschen Partei, Konrad Henlein, während seiner Karlsbader Rede.
 (Verkündung des „Karlsbader Programms“ am 24. 4. 1938)



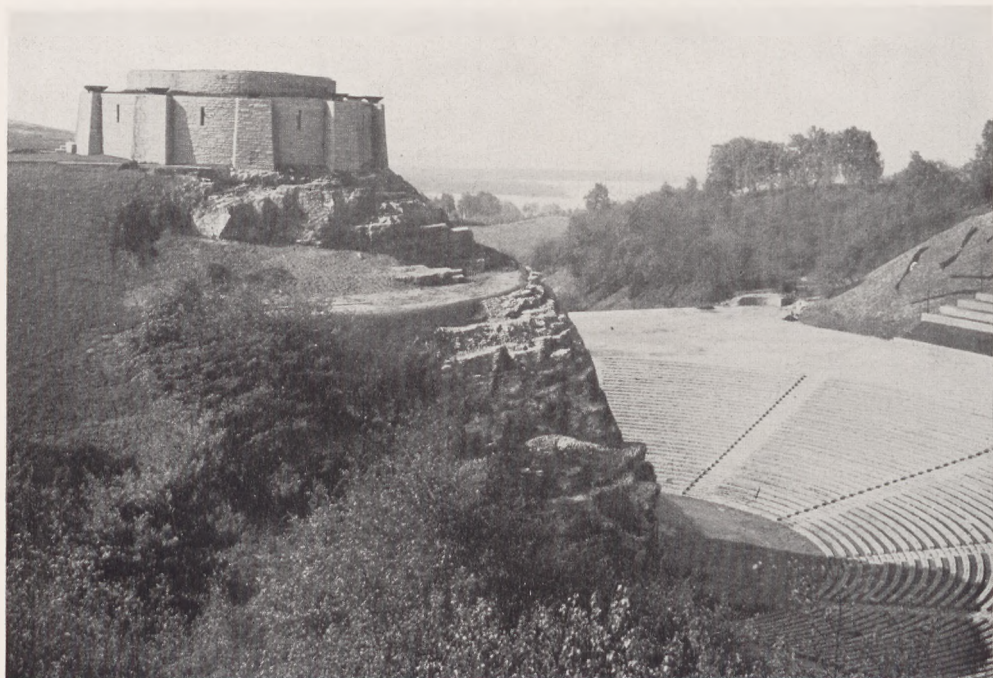
1. Mai 1938: Führerrede im Berliner Lustgarten



Während man in Paris streift und demonstriert



— arbeitet das deutsche Volk und baut auf:
 Grundsteinlegung zum „Hause des Deutschen Fremdenverkehrs“ durch den Führer (14. 6. 1938) —
 Arbeitsbeginn an 16 Berliner Großbaustellen



Das Ehrenmal für die gefallenen deutschen Freikorpskämpfer auf dem Annaberg in Oberschlesien



Totenfeier für die von Tschechen ermordeten Sudetendeutschen Hohmann und Böhm in Eger
(26. 5. 1938)



Staatsbesuch Adolf Hitlers in Italien (3.—10. 5. 1938)



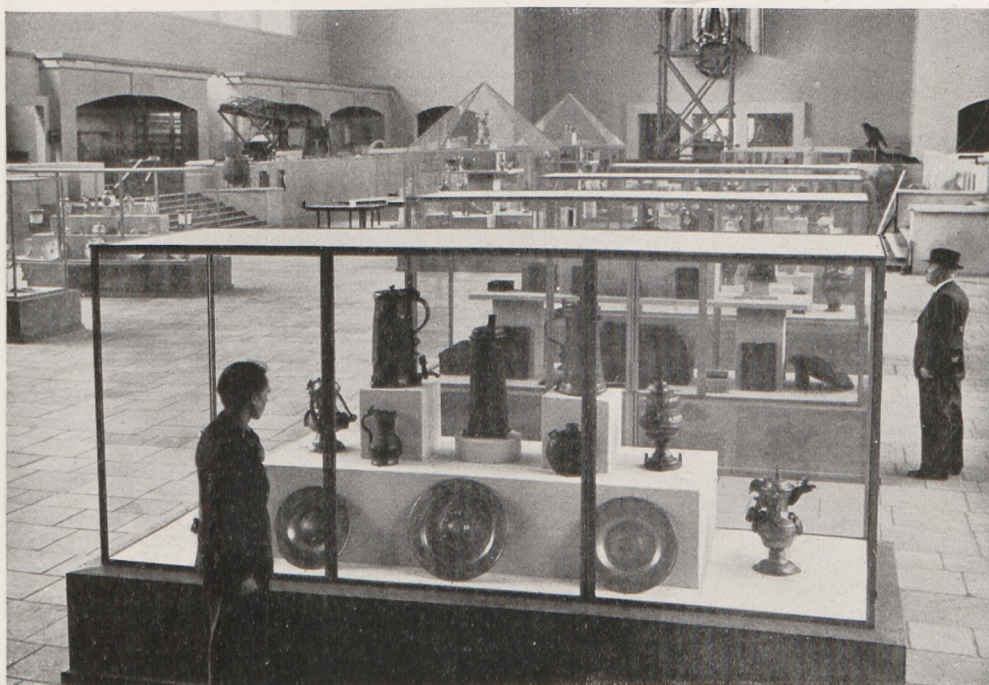
Grundsteinlegung zum Volkswagenwerk bei Gallersleben durch den Führer (26. 5. 1938)



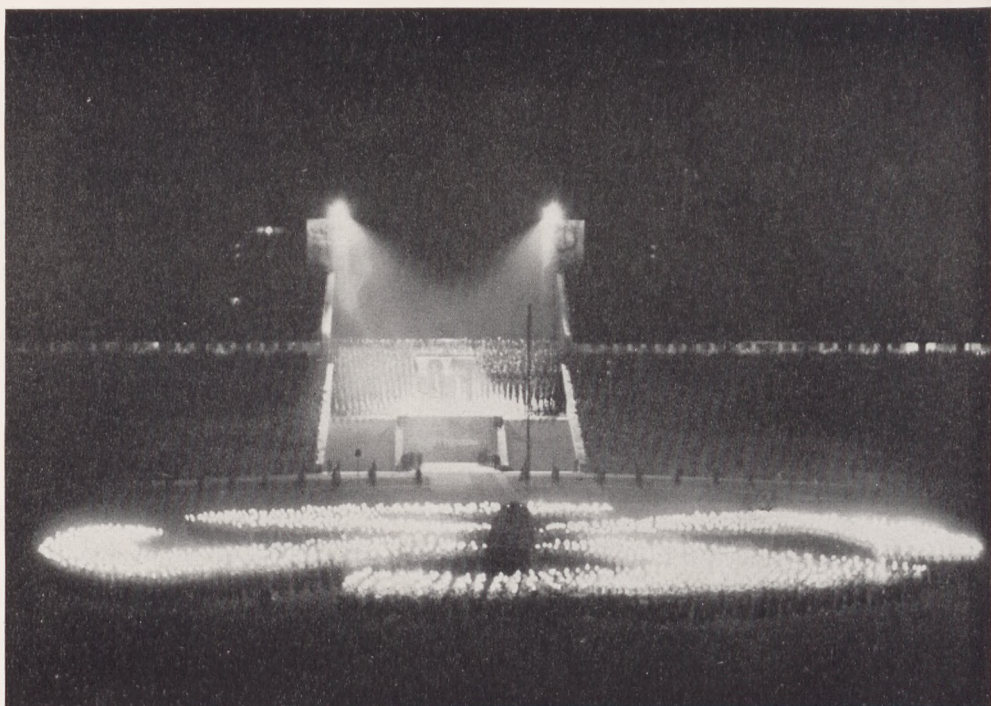
Generalfeldmarschall Göring eröffnet den Beginn der Arbeiten zum Werk Linz der „Reichswerke Hermann Göring“ (13. 5. 1938)



Der italienische Generalstabschef Pariani in Berlin (4. 7. 1938)



Internationale Handwerksausstellung in Berlin (eröffnet am 28. 5. 1938)



Sonntagsfeier des Gaues Berlin der NSDAP. (21. 6. 1938)
Rede Dr. Goebbels gegen jüdische Provokationen



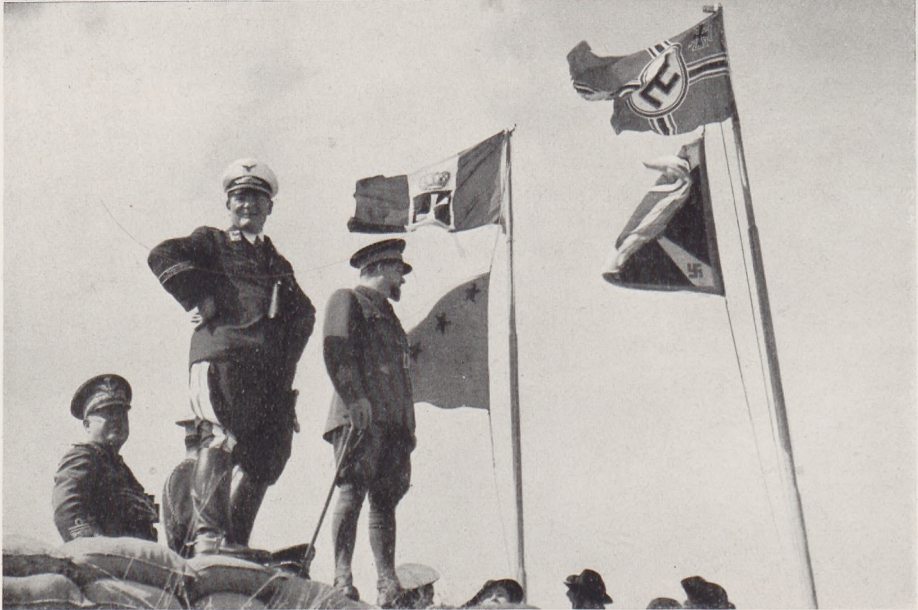
Reichsminister Dr. Goebbels und Reichsleiter Bouhler
zur Ersten Großdeutschen Buchwoche in Weimar (30. 10. bis 6. 11. 1938)



Einweihung des U-Boot-Ehrenmales auf der Adolf-Hitler-Schanze bei Moltentort (12. 6. 1938)



Gedächtnismarsch der 44-Militärstandarte in Wien zur fünfjährigen Wiederkehr des Tages des österreichischen Juliaufstands (25. 7. 1938)

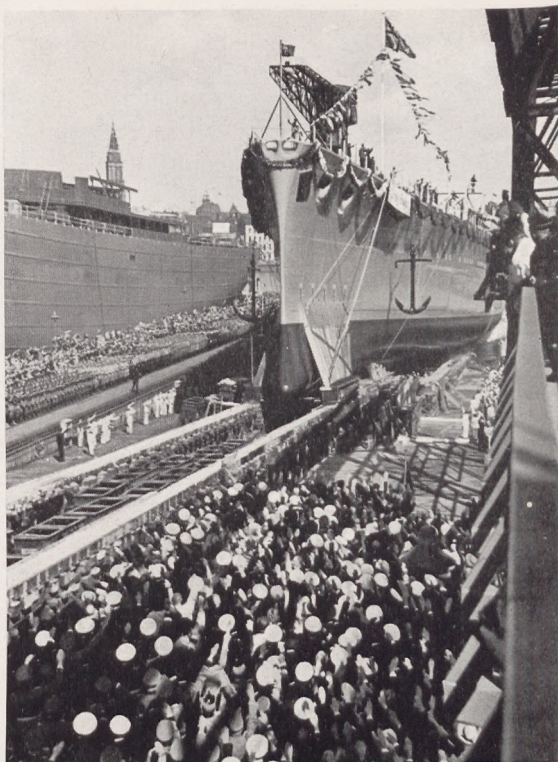


Generalfeldmarschall Hermann Göring in Libyen



Begegnung Marschall Balbos in Deutschland (9.—14. 8. 1938)

Taufe des deutschen Kreuzers
„Prinz Eugen“
durch Frau von Horthy
(22. 8. 1938)



Adolf Hitler begrüßt den Admiral von Horthy bei seiner Ankunft in Berlin (22. 8. 1938)
Staatsbesuch des ungarischen Reichsverwesers Admiral von Horthy (21.—28. 8. 1938)



Parade vor Admiral von Horthy (25. 8. 1938)

a)



b)

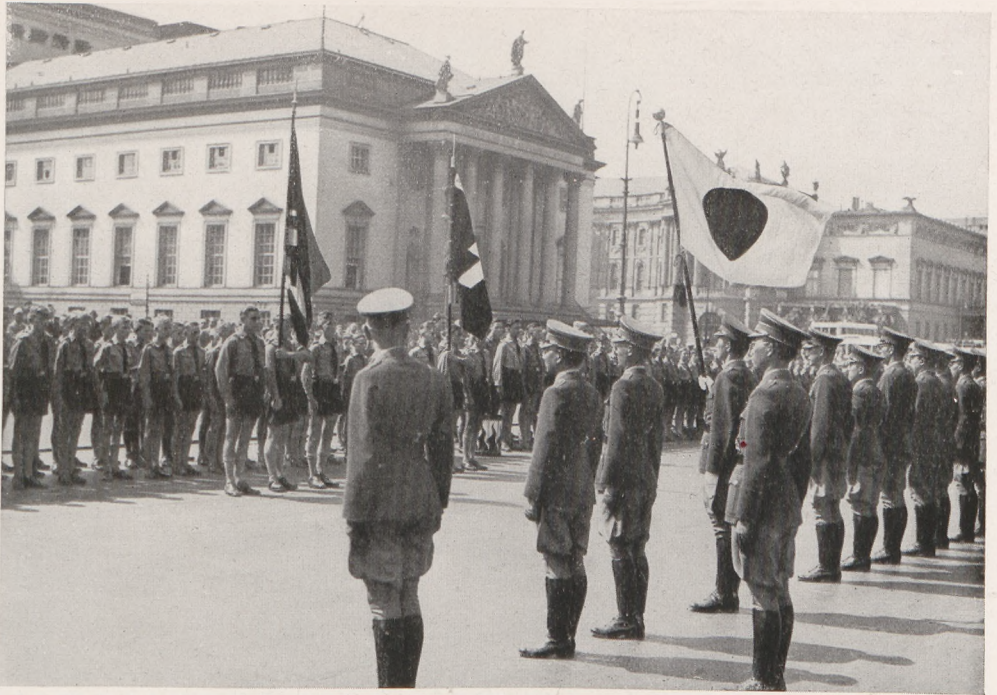


c)



- a) Hitlerjugendführer verlassen in Begleitung japanischer Jugendführer Berlin
 b) Japanische Jugendführer in Deutschland
 c) Hitlerjugendführer in Japan

Deutsch-japanisch

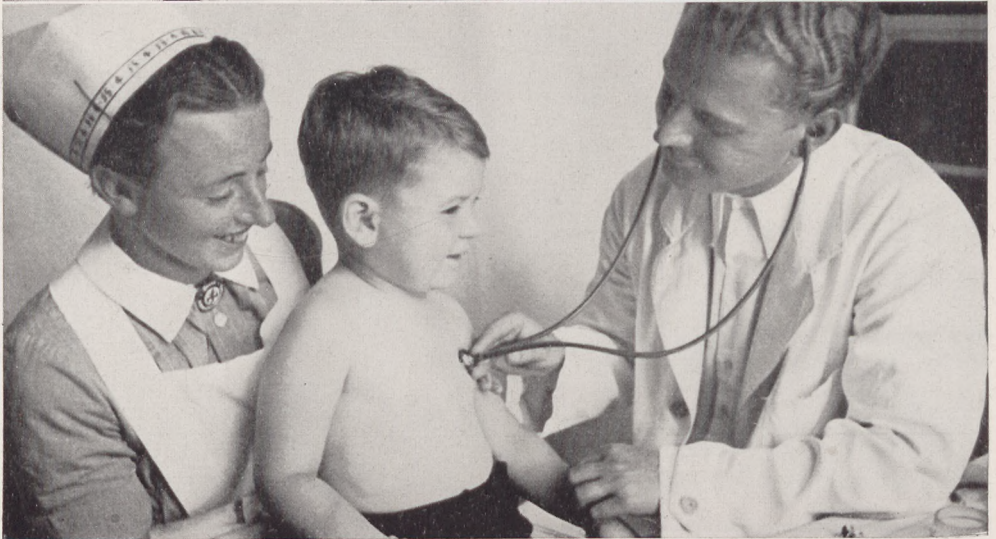


d)



e)

d) Japanische Jugendführer in Deutschland
e) Hitlerjugendführer in Japan



Aus der Arbeit des Hilfswerks „Mutter und Kind“ der NSD.



Sudetendeutsche Kundgebungen in Reichenberg und Gablonz (1. 5. 1938)



Sudendeutsche
Turnerinnen jubeln dem Führer
auf dem Deutschen Turn- und Sportfest
in Breslau zu (25.-31. 7. 1938)



Lord Runciman, der Beobachter Englands, seit 3. 8. 1938 im Sudetengebiet (rechts im Bilde)



Der Parteitag Großdeutschlands (Nürnberg 5.—12. 9. 1938)



Arbeiterlager



Der Westwall

Tanksperren



Drahthindernisse



Luftschutzturm innerhalb der Luftverteidigungsgrenze



Inneres eines Verteidigungswerkes
Der Westwall



Gefahrte Flakbatterie in der Luftverteidigungszone



Beobachtungsstand

Der Westwall



Die Führerrede
im Berliner Sportpalast
am 27. 9. 1938
(Forderung auf Herausgabe
des Sudetengebiets
bis zum 1. Oktober)



Reichsarbeitsdienst hilft mit, die deutsche Ernte zu bergen



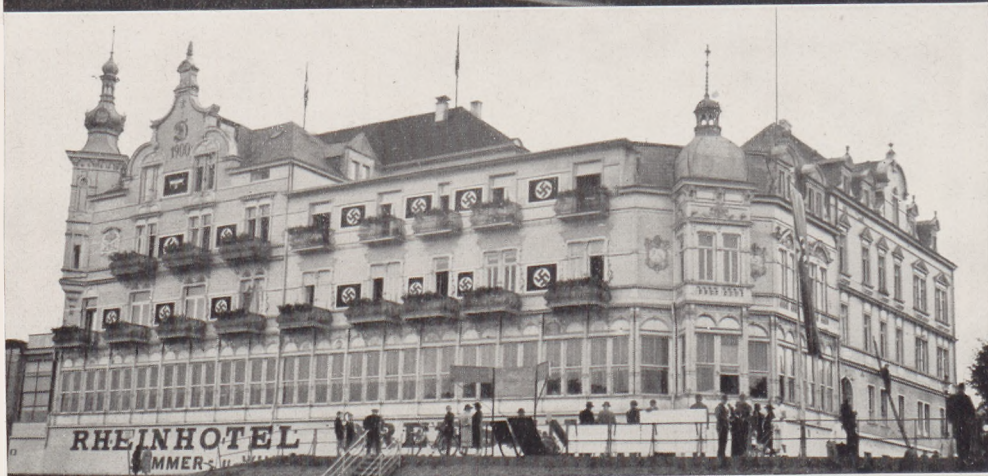
Suddefendisches Greifcorps (gegründet 17. 9. 1938)



Kundgebung geflüchteter Sudetendeutscher
in Dresden



Reichswirtschaftsminister Funk (vorn rechts) in Ankara während seiner Balkanreise
(18. 9. bis 14. 10. 1938)



Die Verhandlungsorte der „Septemberkrise“

oben: Berchtesgaden 15. 9. 1938 (Oberfalzberg)

mitte: Godesberg 22.—23. 9. 1938 (Hotel Dreesen)

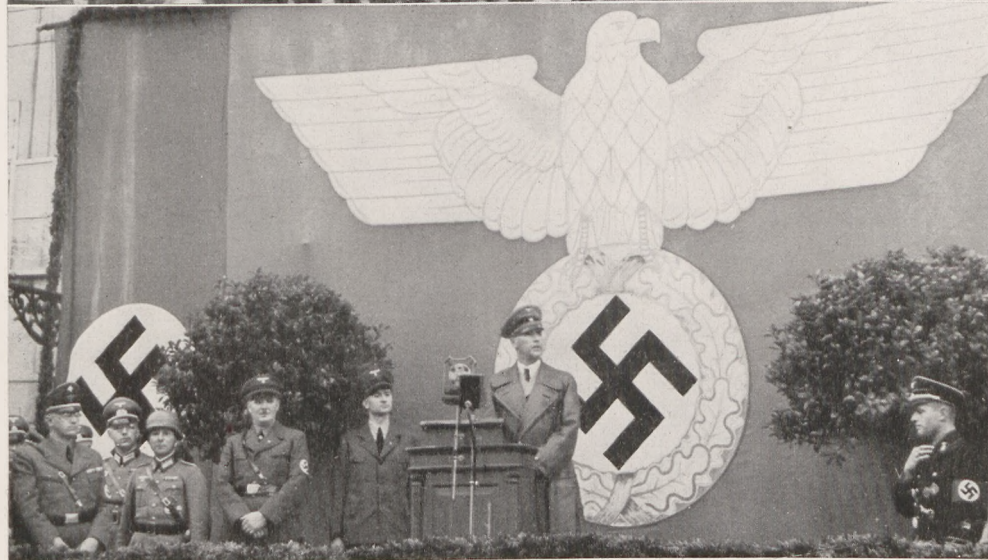
unten: Münchner Abkommen 29. 9. 1938 (Führerbau)



Mussolini, Daladier und Chamberlain in München (29. 9. 1938)
oben: Der Führer und Mussolini beim Abschreiten der Ehrenformation
mitte und unten: Reichsaußenminister von Ribbentrop empfängt Daladier und Chamberlain



Die deutschen Truppen rücken unter dem Jubel der Bevölkerung in das befreite Sudetenland ein
(1.—10. 10. 1938)



Der Führer fährt ins Sudetenland (oben)

Kundgebung auf dem Marktplatz in Eger beim Führerbesuch am 4. 10. 1938 (mitte)

Reichsminister Dr. Frick spricht nach der Befreiung in Utsch (unten)



Der Führer in Utsch (Sudetenland)



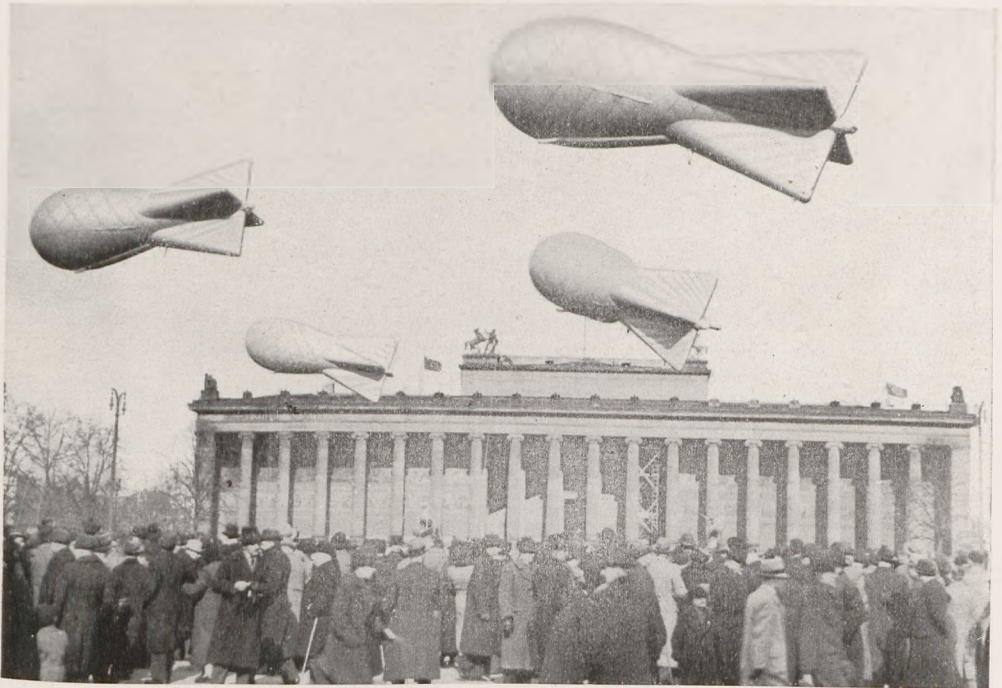
Geräumte tschechische Bunker und Befestigungsanlagen



Der Führer in Eger (4. 10. 1938)



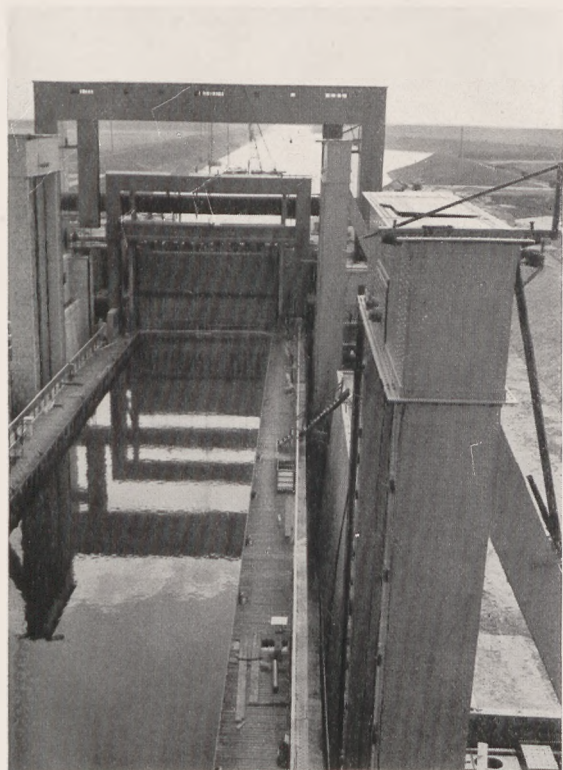
Das deutsche Volk dankt dem Führer
nach seiner Rückkehr nach Berlin



Am Wehrmachtsammeltag des W.H.W. wurden im Berliner Lustgarten Ballonsperren vorgeführt



Aus der Winterarbeit der NSV. (W. H. W. 1938/39)



Eröffnung
des Schiffshebetwerks Rothensee
(Verbindung zwischen Mittellandkanal
und Elbe) am 30. 10. 1938



Führerrede auf dem Befreiungsfeld in Saarbrücken zur Einweihung des Bautheaters Saarpfalz
(9. 10. 1938)



Feier des „9. November“ in München



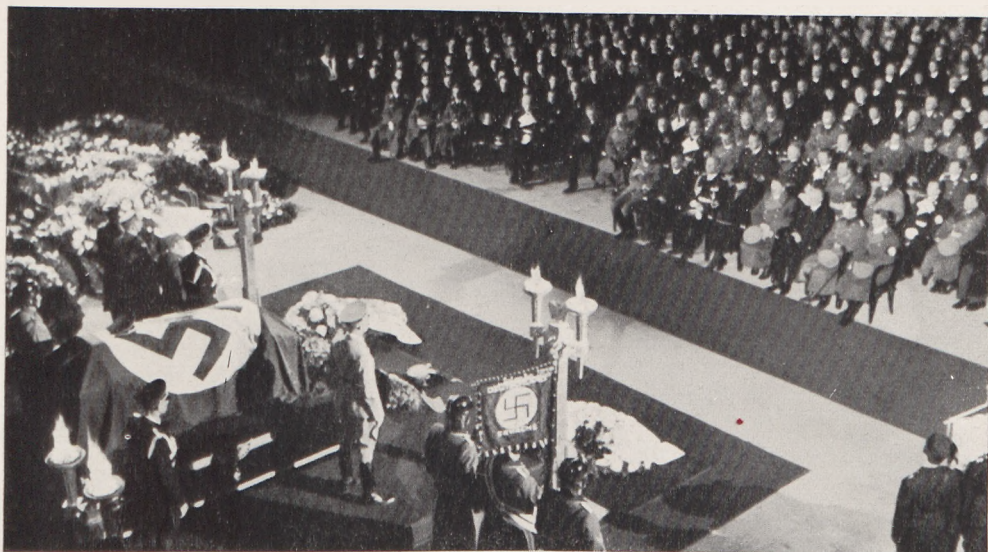
Feier des „9. November“ in München
(oben: die sudetendeutschen Kämpfer unter Konrad Henlein erstmalig beim Marsch zur Feldherrnhalle)



Reichsaussenminister von Ribbentrop
bei der Unterzeichnung der deutsch-französischen Erklärung in Paris (6. 12. 1938)



Verhaftung des polnischen Juden Grinspan,
der den deutschen Gesandtschaftsrat Ernst vom Rath in Paris ermordete. (7. 11. 1938)



Beisetzung des ermordeten Gesandtschaftsrats vom Rath (+ 9. 11. 1938)
im Beisein des Führers in Düsseldorf (17. 11. 1938)



Feierliche Übernahme der SDP. in die NSDAP.
durch den Stellvertreter des Führers Rudolf Heß in Reichenberg (6. 11. 1938)



Ehrengrab der Opfer des Blutbades von Eger (März 1919)
nach der Befreiung des Sudetenlandes



Unterszeichnung des deutsch-japanischen Kulturabkommens in Tokio (25. 11. 1938)



König Carol II. von Rumänien u. Kronprinz Michael beim Führer auf dem Berghof (24. 11. 1938)



Ansprache des Reichsbauernführers Darré auf dem 6. Reichsbauerntag in Goslar
(24.—27. 11. 1938)



Der Präsident der faschistischen Industriearbeiter-Konföderation, Cianetti,
sammelte bei seinem Deutschlandbesuch (15.—17. 11. 1938) in Braunschweig für das **W.F.W.**



Der Wiener Schiedspruch: Unterzeichnung durch Reichsaußenminister von Ribbentrop und dem italienischen Außenminister Graf Ciano (2. 11. 1938)



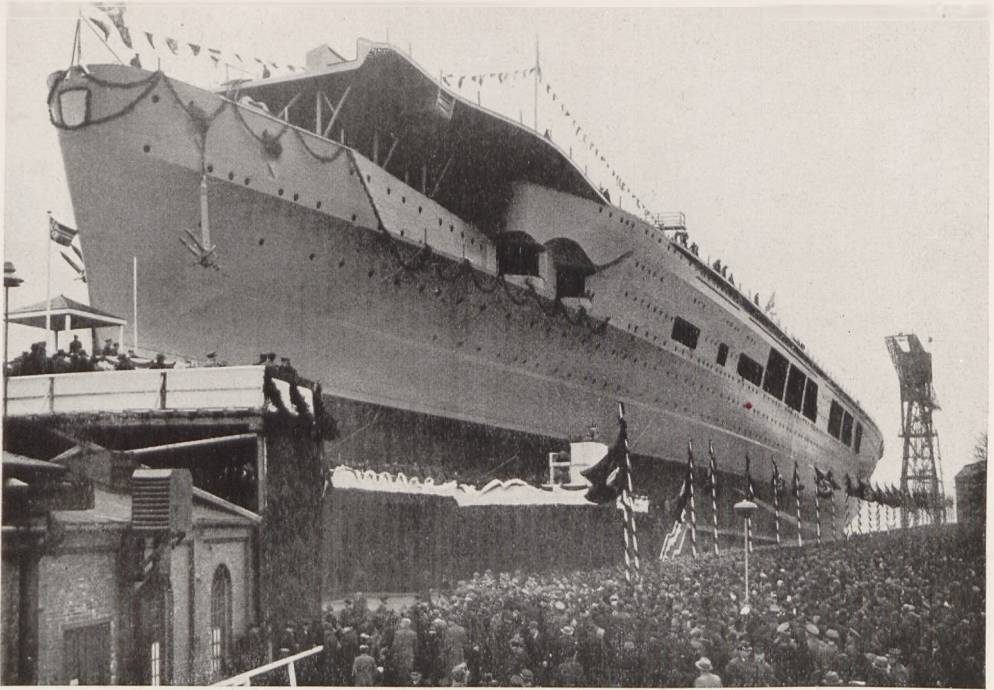
Reichsleiter Dr. Ley in Sofia. (Eröffnung der Ausstellung „Freude und Arbeit“ am 9. 10. 1938)



Erster Spatenstich zur Reichsautobahn im Sudetenland (in Eger)
durch den Stellvertreter des Führers Rudolf Heß (1. 12. 1938)



Sudetendeutsche Ergänzungswahlen zum Großdeutschen Reichstag (4. 12. 1938)



Stapellauf des ersten deutschen Flugzeugträgers „Graf Zeppelin“ in Kiel (8. 12. 1938)



Deutschlandbesuch des italienischen Korporationsministers Lantini (links) vom 5.—16. 12. 1938
(rechts: Reichsleiter Dr. Ley)



Die neue Reichskanzlei in Berlin

Sachregister

- Adolf-Hitler-Dank 76.
 Adolf-Hitler-Schulen 136, 419.
 Ägypten 117, 120.
 Akademie der Luftfahrtforschung 296—297.
 Alfieri 410.
 Allgemeine Dienstordnung für nichtbeamtete Gefolgschaftsmitglieder bei öffentlichen Verwaltungen und Betrieben 22.
 Allgemeine Verfügung betr. Strafverfahren gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher 147—148.
 Amann 219.
 Amnestie für die Parteigerichtbarkeit 207.
 Amnestie in der Ostmark 146—147.
 Anordnung über die Einsetzung eines Stillhaltekommissars für Organisationen im sudetendeutschen Gebiet 275.
 Anordnung zur Sicherstellung des Lagerraums für Zwecke der Getreidelagerung 310—311.
 Anschluß, siehe Wiedervereinigung.
 Antikomintern-Abkommen 407—408.
 Araki 135.
 Arbeitsdienst, siehe Reichsarbeitsdienst.
 Arbeitszeitordnung, Neue 109.
 Argentinien 356, 384, 431.
 Asahina 135.
 Atatürk 427.
 Attolico 259.
 Aufruf des Oberbefehlshabers des Heeres an die Sudetendeutschen 268.
 Aufruf Konrad Henleins vom 15. September 235—236.
 Aufruf Konrad Henleins vom 2. Okt. 270.
 Ausbildungsordnung für das Führerkorps der SS. 132—133.
 Ausländerpolizeiverordnung 20—21.
 Auslandsinstitut, Deutsches, siehe Deutsches Auslandsinstitut.
 Auslandsmeldepflichtgesetz 20.
 Auslandsorganisation der NSDAP. 20, 30, 122, 207, 396.
 Australien 383.
 Automobilausstellung, siehe Internationale Automobilausstellung.
 Bacinsky 369.
 Bade 311.
 Bad Godesberg, Zusammenkunft in 240 bis 243.
 Balbo 114, 294.
 BDM. 131—132, 133.
 Beck 30, 31, 240.
 Belgien 36, 116, 255, 350, 383, 393.
 Benesch, Dr. 171, 180, 201, 204, 229, 230, 233, 236, 239, 243, 244, 245, 249—255, 281, 367—368, 392.
 Beran, Dr. 181, 372.
 Berchtesgaden, Zusammenkunft in 236.
 Berlin, Neugestaltung von 419—420.
 Bischoff 344.
 Blomberg, von 22, 24.
 Blum 27, 127.
 Bock, von 72, 285, 289—291.
 Bodenschatz 25.
 Boble 30, 396.
 Boideff 295.
 Bolschewismus, siehe Sowjetunion.
 Bonnet 127, 237, 375, 429—430.
 Botschaften Roosevelts 244—245.
 Brasilien 118—119, 356, 373, 383.
 Brauchitsch, von 25, 26, 268—269, 286.
 Brinckmann 419.
 Brinon, de 27.
 Brody 368.
 Bulgarien 38, 115, 129, 295, 355, 358.
 Bülow-Schwante, von 116.
 Bund der Deutschen in Polen 427.
 Bündel 73, 76, 77, 84—85, 91, 93—94, 127, 206, 207, 421—422, 433, 434—437.
 Castellino 343.
 Chamberlain 29, 120, 121, 182, 187, 236, 237, 240—242, 244, 252, 253, 254, 256, 257, 259, 260, 319, 346, 347—348, 349, 372, 375, 427, 429.
 Chautemps 27.
 Chichibu, Prinz 135.
 Chile 356, 384.
 China 34, 118, 373, 432.
 Christea, siehe Miron Christea.
 Churchill 121, 346, 378—379.

- Chvalkovsky, Dr. 367, 369, 370—371.
 Cianetti 114.
 Ciano 125, 256, 257—260, 369—371, 407
 bis 408, 428.
 Codreanu 128, 428.
 Collin, Dr. 28.
 Condor-Flug 410.
 Cooper, Duff 320, 346, 348.
 Costa Rica 384.
 Coster-Musica 432.
 Cot 126.
 Coudenhove-Kalergie 73.
 Coughlin 385.
 Coulondre 429.
 Csaky 372.
 Czech, Dr. 182.
- DAF. 52, 102—115, 207, 220—222, 416.
 Daladier 27, 36, 50, 127, 237, 244, 254,
 260, 319, 347—348, 349, 375, 429, 430.
 Daluege 22.
 Dänemark 384.
 Danzig 30, 38, 128, 357, 380, 402.
 Darangi, von 369.
 Darré 131, 219, 279, 305—310, 312—316,
 317.
 Delbos 27.
 Degehhardt 298.
 Deutsche Arbeitsfront, siehe DAF.
 Deutsche Architektur- und Kunsthandwerk-
 ausstellung 413—415.
 Deutsche Filmakademie 341.
 „Deutsche Kunst des 20. Jahrhunderts“
 333, 334.
 Deutsch-englische Erklärung 347, 348, 429.
 Deutscher Nationalpreis 212.
 „Deutscher Sportdank“ 168.
 Deutscher Studententag 142.
 Deutsche Rundfunkausstellung, 15. 342
 bis 343.
 Deutsches Auslandsinstitut 128.
 Deutsches Motorsportabzeichen 49.
 Deutsches Turn- und Sportfest 167—170.
 „Deutsches Volkstum im Ausland“ 128.
 Deutsche Übungswirtschaft 110.
 Deutsch-französische Erklärung 116, 429
 bis 430.
 Deutsch-italienisches Kulturabkommen 408
 bis 409.
 Deutsch-japanisches Kulturabkommen 408,
 409—410.
 Deutsch-tschechische Vereinbarungen 279
 bis 280.
 Dewisengesetz 365—366.
 Dies 385.
 Dietrich, Dr. 213—219, 343, 344.
- Dirksen, von 116.
 Diskuswerfer von Myron 336.
 Donauflotte 297—298.
 Dopolavoro 114.
 Dörnberg, von 116.
 Dritte Verordnung des Führers und
 Reichskanzlers über die Verleihung von
 Titeln 19.
 Dritte Verordnung zum Erlass des Füh-
 rers und Reichskanzlers über die Ver-
 waltung der sudetendeutschen Gebiete
 272.
 Dritte Verordnung zum Reichsbürger-
 gesetz 388—389.
 Dritte Verordnung zur Sicherstellung des
 Kräftebedarfs für Aufgaben von be-
 sonderer staatspolitischer Bedeutung
 423.
 Durcjansty 369.
- Ecuador 356.
 Eden 29, 36, 38, 320, 346, 348.
 Egloffstein, von 166.
 Ehegesetz 151—153.
 Ehrenkreuz der Deutschen Mutter 406.
 Eide, Dr. 366.
 Eigruber 88.
 Einführung deutscher Reichsgesetze in
 Österreich 86—87.
 Einkommensteuer 52—53.
 „Endymion“-Zwischenfall 28.
 England 28, 29, 32, 35, 37, 51, 69, 116,
 119, 120—121, 126, 127, 183, 185,
 186—187, 198, 199, 200, 213, 215,
 216, 221, 225, 228, 229, 230, 233,
 236, 237—238, 244, 248, 252—253,
 255—256, 257, 260—261, 333, 334,
 346—350, 354, 356—357, 358—362,
 364, 366, 372—373, 375—376, 377
 bis 379, 380—381, 383, 385, 393,
 394, 395, 425, 427—428, 431.
 Englisch-französische Vorschläge 237 bis
 238, 239.
 Englisch-irisches Abkommen 120.
 Englisch-italienisches Abkommen 116, 120
 bis 121.
 Epp, von 28. [bis 434.
 Erklärung der österreichischen Bischöfe 433
 Erlass des Führers und Reichskanzlers über
 die Bestellung des Reichskommissars
 für die Wiedervereinigung Österreichs
 mit dem Deutschen Reich 84—85.
 Erlass des Führers und Reichskanzlers über
 die österreichische Landesregierung 74.
 Erlass des Führers und Reichskanzlers
 über die Reichsanstalt für Arbeitsver-

- mittlung und Arbeitslosenversicherung 422.
- Erlaß des Führers und Reichskanzlers über die Verwaltung der sudetendeutschen Gebiete 267—268, 274.
- Erlaß des Führers und Reichskanzlers über die Wiedergutmachung der im Kampfe für die nationalsozialistische Erhebung Österreichs erlittenen Dienststrafen und und sonstigen Maßregelungen 91.
- Erlaß des Führers und Reichskanzlers über Ergänzungswahlen zum Großdeutschen Reichstag in den sudetendeutschen Gebieten 280.
- Erlaß des Oberbefehlshabers des Heeres an die Sudetendeutschen 269.
- Erlaß des Reichskommissars für die sudetendeutschen Gebiete an die Sudetendeutschen 269.
- Erlaß über die Errichtung eines Geheimen Kabinettsrats 25—26.
- Erlaß über die Führung der Wehrmacht 19, 22—23, 283.
- Erntehilfe 309.
- Erste Deutsche Architektur- und Kunsthandwerkerausstellung 413—414.
- Erste Verordnung zum Erlaß des Führers und Reichskanzlers über die Verwaltung der sudetendeutschen Gebiete 270.
- Estland 358.
- Europäischer Nationalitätentongreß, 14. 128.
- Feiertag der nationalen Arbeit, siehe Nationalfeiertag des deutschen Volkes.
- „Feist aller Deutschen“ 188.
- Feuerwehr-Ehrenzeichen 19.
- Film 338, 341.
- Finnland 357.
- Fischböck, Dr. 67, 89.
- Flandin 27, 127, 255.
- Flotte, siehe Kriegsmarine.
- Forster 402.
- Franco 28, 125—126, 350, 431.
- François-Poncet 27, 373.
- Frank, Dr. Hans 153, 157—158, 213, 369.
- Frank, Karl Hermann 181, 274, 275.
- Frankreich 27—28, 35, 36, 51, 69, 116, 119, 120, 125, 126, 127, 142, 183, 187, 198, 199, 201, 215, 216, 217, 225, 227 bis 228, 229, 230, 233, 237—238, 244, 248, 252—253, 255—256, 257, 259, 260—261, 287, 294, 347—348, 349 bis 350, 355, 356, 359, 361, 373, 375 bis 376, 380—381, 383, 385, 393, 394, 397, 425, 428, 429—431.
- Frauenhilfsdienst für Wohlfahrts- und Krankenpflege 325—326.
- Freisler, Dr. 75.
- Frid, Dr. 75, 89, 134, 167—168, 273.
- Fritsch, von 22, 24.
- Frölicher, Dr. 117.
- FS. 185.
- „Fünf Jahre Hitler-Regime“ 27.
- Fünfte Verordnung zum Reichsbürgergesetz 392.
- Funk 44—45, 46, 47, 49—52, 99—100, 136, 352—354, 355, 358—365, 366, 424.
- Fürsorge- und Versorgungsgesetz für die ehemaligen Angehörigen der Wehrmacht und ihre Hinterbliebenen 301 bis 302.
- Gall 418.
- Gamefin 27.
- Gebietsvereinigungen 19.
- Gedye 63.
- Germain 187. [75.
- Gesetz gegen Kapitalflucht, österreichisches
- Gesetz gegen Straßenraub, mittels Autofallen 148—149.
- Gesetz über das Löschen der Familienfideikomnisse und sonstiger gebundener Vermögen 153—154.
- Gesetz über das Feuerlöschwesen 432.
- Gesetz über das Reichsstudentenwerk 142 bis 143.
- Gesetz über das Reichswirtschaftsgericht 47.
- Gesetz über die Änderung und Ergänzung familienrechtlicher Vorschriften und über die Rechtsstellung der Staatenlosen 150—151.
- Gesetz über die Änderung von Familiennamen und Vornamen 149—150.
- Gesetz über die Devisenbewirtschaftung 365—366.
- Gesetz über die Einziehung von Erzeugnissen entarteter Kunst 333.
- Gesetz über die ergänzende Regelung der Dienstverhältnisse bei öffentlichen Verwaltungen und Betrieben 21.
- Gesetz über die Ergänzungswahlen zum Großdeutschen Reichstag 280—281.
- Gesetz über die Errichtung von Testamenten und Erbverträgen 154—155.
- Gesetz über die Gewährung von Straffreiheit 146—147.
- Gesetz über die Meldepflicht der deutschen Staatsangehörigen im Ausland 20.
- Gesetz über die Rechtsverhältnisse der jüdischen Kultusvereinigungen 386.

- Gesetz über die Schulpflicht im Deutschen Reich 139—140.
- Gesetz über die Überleitung und Eingliederung von Vereinen, Organisationen und Verbänden 207.
- Gesetz über die Verantwortlichkeit von Mitgliedern ehemaliger österreichischer Bundes- und Landesregierungen 91 bis 92, 145—146.
- Gesetz über die Verlängerung der Amtsdauer der Vertrauensräte 109.
- Gesetz über die Wiedervereinigung der sudetendeutschen Gebiete mit dem Reich 273—274.
- Gesetz über die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich 69, 72, 77.
- Gesetz über die Zulassung zur Patentanwaltschaft 392.
- Gesetz über eine Vereinigung alter Schulden 155—156.
- Gesetz über Gebietsveränderungen im Lande Österreich 88.
- Gesetz über Kinderarbeit und über die Arbeitszeit der Jugendlichen 108—109, 136.
- Gesetz über Leistungen für Wehrzwecke 300—301.
- Gesetz zur Änderung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich 157, 390—391.
- Gesetz zur Änderung des Einkommensteuergesetzes 52—53.
- Gesetz zur Änderung des Handelsgesetzbuches 157.
- Gesetz zur Neuregelung der Verhältnisse der Reichsautobahnen 415.
- Gesetz zur Sicherung der Kreditversorgung in den sudetendeutschen Gebieten 279.
- Gesetz zur Vereinheitlichung des Rechts der Eheschließung und Ehescheidung im Lande Österreich und im übrigen Reichsgebiet 151—153.
- „Gesundes Leben — Frohes Schaffen“ 406.
- Gesundheitsappell der deutschen Jugend 133—134.
- Gießler 419, 420.
- Glaise-Horstnau, Dr. 62, 65, 67.
- Glasmeyer, Dr. 410.
- „Glaube und Schönheit“ 131—132.
- Globotchnigg 88.
- Godesberg, siehe Bad Godesberg.
- Goebbels, Dr. 26, 36, 67, 77, 80—81, 83, 122, 168, 212, 222, 245, 281, 321—323, 336—337, 338—340, 341, 342—343, 344, 345, 381, 382, 394—395, 398, 401, 402, 410—411, 412, 413.
- Goga 29.
- Göring 25, 26, 30, 36, 44, 45, 46, 47, 52, 53, 74, 79, 81, 95, 96—98, 100, 109, 122, 129, 220—222, 277, 291—292, 294, 295—297, 306, 311, 337, 398, 410, 421, 424.
- Griechenland 115, 358.
- Groß 405.
- Großbritannien, siehe England.
- Große Deutsche Kunstausstellung 333, 334—336.
- Grubenwehr-Ehrenzeichen 19.
- Grünspan 393, 402.
- Guatemala 117.
- Gürtner, Dr. 75.
- Hacha, Dr. 372.
- Hagemeyer 411.
- Halifax 29, 121, 213, 244, 375, 429.
- Hammann 28.
- Handwerk 52.
- Heer, siehe Wehrmacht.
- Heinkel 212.
- Helbengedenkttag 291—292.
- Henlein 168—170, 177—183, 186—188, 193, 200, 235—236, 239, 266, 268, 269—270, 272, 274, 275, 276, 277, 283.
- Hermann-Göring-Schule für Malerei 337.
- Heß 26, 81—82, 111, 122, 141—142, 188, 206, 207—208, 276, 279, 344, 395 bis 396, 405, 406, 415, 437—438.
- Hierl 219, 302—304.
- Hilgenfeldt 213, 323—324.
- Himmler 22, 36, 75, 398, 405, 432.
- Hinkel 385—386.
- Hitler 17—18, 19, 22—26, 27, 29, 30, 31—38, 39—44, 47—49, 55—58, 59 bis 60, 61, 62, 67—68, 70—71, 72, 73, 74, 77, 78—79, 80, 81, 83, 84, 85, 92, 104—107, 112, 114, 116—117, 118, 122, 123—124, 129, 130—131, 158, 166, 169, 170, 176, 186, 200, 207, 208—212, 215, 216, 219, 222, 223 bis 232, 233, 236, 237, 238, 240—242, 244—255, 257, 259, 260—261, 264, 268—269, 275—276, 280, 281—282, 283, 285, 287—288, 292, 294, 295, 302, 318—321, 331, 332—333, 334 bis 336, 337, 341, 345, 346—347, 348, 349, 351, 369, 373, 375, 376—379, 394, 396, 406, 413—415, 417, 420 bis 421, 424, 427, 428, 429, 434, 436, 437, 438.
- Hj. 27, 130—136, 141, 213, 220, 309, 315, 316—317, 339, 419.

- HJ.-Heimbeschaffung 134.
 HJ.-Sportabzeichen 133.
 Hlinta 188.
 Hódya 181, 182, 188, 197, 198, 201, 234, 238, 239.
 Hofner 88.
 Holland 27, 37, 161, 217, 358, 384.
 Honduras 384.
 Horthy, von 30, 129, 286, 298.
 Hoover 29, 373.
 Hueber, Dr. 67, 75, 89.
 Hühnlein 163, 166, 415—416, 432.
 Hull 431.
 Hupfauer 111.
 Ides 431.
 Imredy 125, 239, 369.
 Innitzer 433—437.
 Inönü 427.
 Instip 29.
 Institut für Seegelung 300.
 Internationale Automobilausstellung 47 bis 49, 166.
 Internationale Filmkunstschau 341.
 Internationale Handwerksausstellung 52.
 Internationaler Gartenbaufongreß 317.
 Internationaler Kongreß der Rübenanbauer 317.
 Internationaler Kongreß für berufliches Bildungswesen 110.
 Internationaler Touristenverband 52.
 Internationaler Verlegerkongreß 339 bis 340.
 Internationaler Zeitungsverlegerkongreß 343.
 Irland 120, 384.
 Italien 28, 29, 31, 33, 34, 35, 36, 37, 58, 69—70, 80, 114, 116, 120—121, 122 bis 125, 126, 127, 135, 142, 162, 211, 213, 216, 220—221, 222, 223, 225, 231, 232, 236, 240, 245, 249, 251, 256, 257—260, 286, 294, 317, 336, 343, 349 bis 350, 356, 358, 369—371, 375, 376, 378, 404—405, 407—409, 425, 427, 428, 429, 430—431, 432.
 Italienbesuch des Führers 122—124, 231.
 Jahrestagung der Reichskulturkammer und der NS.-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“ 411—412.
 Jantovitsch 129.
 Japan 34, 37, 116, 118, 121, 135, 221, 245, 373, 407—408, 409—410, 431.
 Judenbanne in Berlin 403.
 Jugendschutzgesetz 108—109, 136.
 Jugoslawien 29—30, 38, 129, 135, 355, 358.
 Jung 174, 176.
 Jury, Dr. 61, 65, 67, 88.
 Kabinettsrat, Geheimer 26.
 Kalkenbrunner, Dr. 67, 89.
 Kanaba 119, 383—384.
 Kantate-Versammlung der deutschen Buchhändler 339.
 Kanya, von 30, 125, 129, 368, 369, 370 bis 371, 372.
 Karlowa 119.
 Karlsbader Programm 183, 188, 189, 201.
 Karmazin 369.
 Karol, König 428.
 Karpato-Ukraine 367—371.
 Kasper 176.
 Katholische Kirche 142, 152—153, 155, 433—437.
 KdF. 76, 105—106, 112—115, 345, 411 bis 412.
 KdF.-Wagen, siehe Volkswagen.
 Keitel 25, 26.
 Kemal Atatürk 427.
 Keppler 75.
 Kirdorf 423.
 Klausner 67, 85, 88, 89.
 Klotz 419.
 Knirsch 172—173, 174, 176.
 Köhler 52, 390.
 Kolonialanspruch Deutschlands 28, 31, 32—33, 34—35, 51, 119—120, 225, 351, 354, 358, 362, 375, 394, 427.
 Kolumbien 384.
 Komintern, siehe Sowjetunion.
 Kommission für Wirtschaftspolitik der NSDAP. 52.
 Konferenz von Evian 382—385.
 Konoe 135.
 Kraftfahrverbot für Juden 402—403.
 Krauß 74.
 Krebs 176, 177, 272.
 Kriegsmarine 121, 129, 163, 221, 248, 286, 295, 297—300.
 Krofta 367.
 Kubilius 425.
 Kühl 25.
 Rundt 199—200, 235.
 Lammers, Dr. 26.
 Landdienst 315—317.
 Landflucht 312—316.
 Landra 405.
 Langemard-Studium 143.
 Lanfani, Dr. 114.
 Lebrun 430.
 Leeb, von 289—290.

- Legion Condor 300.
 Lehnich, Dr. 341.
 Lehrzeitverkürzung 111, 423.
 Leipziger Frühjahrsmesse 49—52.
 Leipziger Herbstmesse 422.
 Leistungskampf der deutschen Betriebe 111, 423.
 Leith-Rosß 364.
 Lettland 358.
 Ley, Dr. 76, 101—104, 136, 222, 411 bis 412, 423.
 List 290—291.
 Litauen 127, 128, 358, 425—427.
 Lloyd George 29, 121.
 Loeper 345.
 Löhr, Dr. 143.
 Löhr, Generalmajor 294.
 Luftschutz 19, 297, 423.
 Luftwaffe 25, 68, 83, 186, 221, 230, 247, 262, 268, 284, 285, 287, 288—291, 293—297, 300.
 Luze 159, 223.
 Madensen, von 116, 410.
 Maitrise 126—127, 185—187, 188, 201, 215, 228—230, 252.
 Malcolm 384.
 Mandschukuo 34, 118, 356.
 Marine, siehe Kriegsmarine.
 Masaryk, Jan 244.
 Maul- und Klauenseuche 311—312.
 Mayr-Harting 174.
 Medaille zur Erinnerung an den 13. März 1938 85—86.
 Medaille zur Erinnerung an den 1. Oktober 1938 274.
 Memelland 128, 425—427, 438.
 Memorandum der SED. 189—198.
 Memorandum vom 23. September, Deutsches 242—243, 245.
 Menhin, Dr. 67.
 Meretaloff 117.
 Messen 365.
 Messerschmitt 212.
 Mexiko 384.
 Miaja 125.
 Michael, Kronprinz 428.
 Mitlas 74.
 Milch 294, 295.
 Miletiß, Dr. 135.
 Miller 429.
 Mironas 427.
 Miron Christa 29.
 Mittelschul-Finanzgesetz, Preußisches 141.
 Montague 121.
 Motta 373.
 München, Neugestaltung von 420.
 Münchener Abkommen 116, 259—261, 288—291, 347—349, 367, 375, 376, 392, 429.
 Mussi 340—341.
 Mussolini 31, 35, 68, 113, 122—124, 125, 236—237, 240, 245, 249, 251, 256—261, 317, 319, 336, 346, 349, 377.
 Mussolinis Brief an Runciman 236—237.
 Nationaler Buch- und Filmpreis 338—339.
 Nationalfeiertag des deutschen Volkes 106—107, 338—339.
 Nationalitätent Kongreß, siehe Europäischer Nationalitätent Kongreß.
 Nationalpreis, siehe Deutscher Nationalpreis.
 Neef 31, 119.
 Neugestaltung Berlins und anderer Städte 419—421.
 Neugliederung des Reichswirtschaftsministeriums 44—49.
 Neujahrsaufruf des Führers 17—18.
 Neujahrsempfang 27.
 Neumann, Dr. 426.
 Neumeyer, Dr. 67.
 Neurath, von 25, 26.
 Neuseeland 384.
 Neuwirth 182.
 Nicaragua 384.
 Niederlande, siehe Holland.
 Nonnenbruch, Dr. 44, 357.
 Notdienstverordnung 423.
 NS-Altherrenbund der Deutschen Studenten 141.
 NSDAP. 18, 20, 22, 23, 67, 73, 76, 77, 79, 80, 82, 83, 85, 86, 87—88, 89, 106, 122, 141, 143, 158, 159—161, 164, 173, 207—233, 274—277, 291, 292, 304, 309, 314—316, 319, 324, 342, 343, 344, 353, 358, 376, 408—409, 415, 416, 418—419, 433, 437.
 NSD.-Dozentenbund 143.
 NSDGB. 142, 213.
 NSFK. 166, 222.
 NS-Frauensschaft 219, 316.
 NS-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“, siehe KdF.
 NS-Kampfspiele 159—160, 219.
 NSKK. 75, 166, 222, 288, 432.
 NS-Lehrerbund 136, 411.
 NS-Rechtswahrerbund 157—158.
 NSRL. 160—161, 168.
 NS-Studententampfbilfe 141—142.
 NSV. 76, 213, 223, 277, 322—327, 332, 406.
 Nürnberg, Neugestaltung von 420—421.

- Olsa-Gebiet 280, 368, 372.
 Olympia-Film 338.
 O'Ormesson 127.
 Oshima 429.
 Ostbefestigungen 288.
 Österreich, siehe Ostmark.
 Österreichische Staatsschulden 357, 361 bis 364.
 Ostmark 17, 38, 55—100, 107, 117, 118, 124, 125, 127, 142, 145—147, 151 bis 153, 161, 168, 181, 206—207, 208 bis 209, 216, 219, 231, 249, 250, 265, 272, 276, 282, 283—285, 293—294, 297 bis 298, 303, 322—323, 328—329, 330, 339, 345, 346, 352, 354, 355, 357, 361—364, 380, 388, 394, 416, 421 bis 422, 425, 433—437, 438.
 Ott 116.
 Otto von Habsburg 59, 216.
 Palästina 28, 37, 221, 231, 347, 395.
 Panama 384.
 Panamerikanische Konferenz 431.
 Paraguay 384.
 Pariani 286.
 Parteitag, siehe Reichsparteitag.
 Perth, Lord 259.
 Peru 384.
 Peters, Dr. 235.
 Pfundner 75.
 Pichot 27.
 Pirow 428.
 Pittman 431.
 Plattner, Prof. Dr. 89.
 Polen 30—31, 37—38, 127—128, 187, 228, 239, 240, 245, 247—248, 250, 280, 356, 357, 358, 367, 368, 369, 372, 393, 404, 427.
 Polizei 19, 20—22, 75, 77, 89, 268, 272, 423, 432.
 Polizeischule, Erste 22.
 Polizeiverordnung über das Auftreten der Juden in der Öffentlichkeit 402.
 Porsche, Dr. 48, 292.
 Postsparkasse 422.
 Proklamation des Führers auf dem Reichsparteitag 208—212.
 Proklamation des Führers vom 12. März 67—69.
 Proklamation Henleins: „Heim ins Reich!“ 235—236.
 Protokoll (tschechischer Regierungsvorschlag) vom 10. September 202—204.
 Raeder, Dr. h. c. 26, 163, 295, 298.
 Rafelsberger 93.
 Rainer 88.
 Rath, vom 393—398.
 Rededer 135.
 Reichenau, von 126, 214, 289—291.
 Reichsarbeitsdienst 19, 153, 212, 219, 230, 288, 302—304, 309, 423.
 Reichsarbeitstagung des Amtes Schrifttumspflege 411.
 Reichsautobahnen 80, 97, 98, 279, 415, 416.
 Reichsbauerntag 309, 312—316.
 Reichsberufswettkampf 103—104, 130, 131, 160.
 Reichsberufswettkampf der deutschen Studenten 142.
 Reichsführerlager der HJ. 136.
 Reichskolonialtagung 119.
 Reichs-Kolonialverwaltungsschule 119.
 Reichsriegertag 292.
 Reichskulturkammer 336—339, 341, 401, 411—412.
 Reichsmeldeordnung 20.
 Reichsmusiktag 340.
 Reichsparteitag 159—160, 186, 204, 205, 207—233, 245, 252, 292, 302—304, 305—310, 323—324, 328—331, 332 bis 333, 343, 405, 416—417.
 Reichsschule des NSDAP. 411.
 Reichsschulpflichtgesetz 139—140.
 Reichsstudentenwert 142—143.
 Reichstagsergänzungswahlen 280—282.
 Reichstagsrede des Führers vom 20. Februar 31—38, 39—44, 55—56, 60, 104—106, 130—131, 302.
 Reichstagsrede des Führers vom 18. März 56—58, 59—60, 62, 64, 78—79.
 Reichstagswahlen, siehe Volksabstimmung vom 10. April.
 Reichstagung der NS.-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“ 113.
 Reichstarifordnung für den öffentlichen Dienst 21.
 Reichstheaterfestwoche 345.
 Reichstreuhänder für den öffentlichen Dienst 21.
 Reichswerke Hermann Göring 421.
 Reichswirtschaftsgericht, Gesetz über das 47.
 Reinhardt 222, 328—331, 406.
 Reinthaller 67, 89.
 Reynaud 127.
 Rhein-Main-Donau-Kanal 421.
 Ribbentrop, von 19, 25, 26, 75, 119, 122, 369—371, 374—375, 396—398, 407, 429—430.
 Riefenstahl 338.
 Rietmann, Dr. 343.

- Roosevelt 119, 244—245, 350, 373, 382, 396, 431.
 Rosche, Dr. 235.
 Rosenberg 136, 143—144, 212, 213, 380 bis 381, 411.
 Rothermere 121.
 Rüdell 25.
 Ruff 419.
 Rumänien 29, 128, 356, 404, 428.
 Runciman 121, 198, 199, 200, 236, 237, 240.
 Rundfunk 342—343, 410.
 Rundstedt, von 290—291.
 Rußland, siehe Sowjetunion.
 Russo 159, 223.
 Ruß 137—139, 163.
- S. 75, 159, 165, 207, 222, 223, 268, 277.
 Saarbrücker Rede des Führers 288, 345—347.
 Sandler 28.
 Sandschat von Alexandrette 127.
 Schacht, Dr. 51.
 Scheel, Dr. 141, 142.
 Schickelanz, Dr. 235.
 Schilchawski 66.
 Schirach, von 27, 104, 130—134, 135, 136, 315, 316—317, 339.
 Schlegelsberger, Dr. 75.
 Schmitz 64.
 Scholtz-Klink 316, 325—326.
 Schramm 52.
 Schubert 176.
 Schulgeldermäßigung 139.
 Schulwesen, Neuordnung im höheren 136 bis 139.
 Schulze, Reinhold 135.
 Schuschnigg, Dr. 38, 58—62, 73, 145, 245, 284, 433, 436.
 Schwarz 76, 276—277.
 Schweden 27, 135, 358, 384.
 Schweiz 36, 117—118, 213, 357, 373, 384.
 SDB., siehe Sudetenland.
 Sebetowski, Dr. 235, 272.
 Sechste Verordnung zum Reichsbürgergesetz 392.
 Sehnert 52.
 Seyß-Inquart, Dr. 58, 61, 62, 65, 66—67, 71, 74, 85, 89, 95, 207, 284.
 Sid Ahmed Pascha 117.
 Simon 110, 222.
 Sirowy 238, 367.
 Slowakei 367—371, 392.
 Smetona 425.
 Smuts 119.
- Sowjetunion 28, 117, 118, 126, 183, 187, 224, 239, 240, 245, 254, 255, 300, 346, 381, 395—396, 407, 429.
 Spanien 28, 29, 35, 36, 64, 120, 121, 122, 125—126, 215, 216, 218, 300, 349 bis 350, 395—396, 407, 425, 429, 431, 432.
 Speer 419, 420.
 Spina, Prof. Dr. 174.
 Sportpalastrede des Führers 245—255.
 4 19, 22, 67, 68, 75, 77, 127, 153, 164, 206, 222, 268, 272, 277, 423.
 Staatsverteidigungsgesetz, Tschechisches 179—180.
 Stanley 366.
 Starace 135.
 Stodinger 73.
 Stöhr 433.
 Stojadinowitsch, Dr. 29—30, 135, 413.
 Stoppstraßen 432.
 Straßenbautagung 415.
 Studart, Dr. 75, 90, 265—266, 270, 272—273.
 Südafrikanische Union 28, 119, 428.
 Sudetendeutsche Heimatfront 177—179.
 Sudetendeutsche Kulturtag 338.
 Sudetenland 17, 55—56, 121, 145, 161, 168—169, 171—205, 220, 226—232, 233—265, 264—282, 283—284, 287, 288—291, 293, 294, 318—320, 323, 338, 346, 352, 354, 356, 367, 374, 380—381, 392, 394, 395, 415, 425, 435, 438.
 Syrup, Dr. 423.
- Tag der Deutschen Kunst 333—337.
 Tag der Luftwaffe 295—296.
 Tag der nationalen Arbeit, siehe Nationalfeiertag des deutschen Volkes.
 Tag der Nationalen Solidarität 322, 323.
 Tarifordnung für die in Zeitungsverlagen beschäftigten Schriftleiter 344.
 Tassinari 317.
 Teruel 28.
 Theater 345, 411.
 Tiso, Dr. 368, 369.
 Todt, Dr. 212, 213, 230, 288, 415, 416 bis 417.
 Togo 373.
 Treudienst-Ehrenzeichen 18.
 Trinkspruch Adolf Hitlers im Palazzo Venezia 123—124.
 Troost 418.
 Tschammer und Osten, von 159—162, 163, 167, 168.

- Tschecho-Slowakei 30, 120, 121, 126—127,
 129, 171—205, 215, 218—219, 220,
 223, 226—232, 233—263, 265—266,
 272, 273, 278—280, 281, 284, 286,
 287, 288—291, 320, 348, 356, 367
 bis 372, 374—375, 381, 392, 404, 425,
 435.
- Turner 266.
- Turn- und Sportfest, siehe Deutsches Turn-
 und Sportfest.
- Türkei 127, 354, 355, 356, 357, 427.
- U-Boot-Ehrenmal 300.
- UdSSR., siehe Sowjetunion.
- Uiberreither, Dr. 88.
- Ungarn 30, 38, 58, 125, 129, 239, 240,
 245, 250, 286, 356, 367, 368—371,
 372, 404.
- Valera, de 120.
- VB.-Umfrage über die deutsch-französische
 Verständigung 27.
- Venezuela 118, 384.
- Vereinigte Staaten von Amerika 29, 119,
 217—218, 350, 353—354, 355, 358
 bis 359, 361, 373—374, 381, 382, 383,
 385, 431—432.
- Verfügung gegen Strafverfahren, siehe
 Allgemeine Verfügung.
- Verkehrsunfälle, Kampf gegen 432.
- Verordnung des Beauftragten für den
 Vierjahresplan zum Schutze der Wälder,
 Moore und Heiden 311.
- Verordnung des Führers und Reichs-
 kanzlers über das Luftschutz-Ehren-
 zeichen 19.
- Verordnung des Führers und Reichs-
 kanzlers über die Dienstausszeichnung
 für den Reichsarbeitsdienst 19.
- Verordnung des Führers und Reichs-
 kanzlers über die 44-Dienstausszeich-
 nung 19.
- Verordnung des Führers und Reichs-
 kanzlers über die Stiftung des Ehren-
 kreuzes der Deutschen Mutter 406.
- Verordnung des Führers und Reichs-
 kanzlers über die Stiftung der Polizei-
 Dienstausszeichnung 19.
- Verordnung des Führers und Reichs-
 kanzlers über die Stiftung des Treu-
 dienst-Ehrenzeichens 18—19.
- Verordnung des Führers und Reichs-
 kanzlers über eine Volksabstimmung
 sowie über Auflösung und Neuwahl des
 Reichstags 79.
- Verordnung gegen den Waffenbesitz der
 Juden 398.
- Verordnung gegen die Unterstützung der
 Tarnung jüdischer Gewerbebetriebe
 386.
- Verordnung über das Meldewesen 20.
- Verordnung über das Verbot von Preis-
 erhöhungen im Lande Österreich 99.
- Verordnung über den Einfluß jüdischen
 Vermögens 401.
- Verordnung über die Anmeldung des Ver-
 mögens von Juden 386—388, 401.
- Verordnung über die Auflösung, Über-
 leitung und Eingliederung von Organi-
 sationen in den sudetendeutschen Ge-
 bieten 275.
- Verordnung über die Durchführung des
 Vierjahresplans in den sudeten-
 deutschen Gebieten 278.
- Verordnung über die Einführung der
 Reichsmarkwährung im Lande Öster-
 reich 75—76.
- Verordnung über die Einführung der
 Reichsmarkwährung in den sudeten-
 deutschen Gebieten 278.
- Verordnung über die Einführung sozial-
 rechtlicher Vorschriften im Lande Öster-
 reich 98.
- Verordnung über die Erweiterung der Zu-
 ständigkeit der Sondergerichte 149.
- Verordnung über die Polizeiverordnungen
 der Reichsminister 432.
- Verordnung über die Stiftung von Dienst-
 auszeichnungen 19.
- Verordnung über die Teilnahme von
 Juden an der kassenärztlichen Ver-
 sorgung 391.
- Verordnung über eine Sühneleistung der
 Juden deutscher Staatsangehörigkeit
 398—399.
- Verordnung über Kennkarten 20.
- Verordnung über Mietbeihilfen 110.
- Verordnung über Reisepässe von Juden
 391.
- Verordnung über vorläufige Maßnahmen
 auf dem Gebiete der Fideikommiß-
 auflösung 154.
- Verordnung zum Gesetz über die Wieder-
 vereinigung Österreichs mit dem Deut-
 schen Reich 74—75.
- Verordnung zum Schutze der sudeten-
 deutschen Wirtschaft 279.
- Verordnung zum Schutze gefährdeter land-
 wirtschaftlichen Grundbesitzes in den
 sudetendeutschen Gebieten 279.
- Verordnung zur Ausschaltung der Juden
 aus dem deutschen Wirtschaftsleben
 400—401.

- Verordnung zur Einführung des Vierjahresplans im Lande Österreich 95.
- Verordnung zur Ergänzung der Vorschriften über die Pfändung der Arbeitsvergütung 157.
- Verordnung zur Förderung der Landbevölkerung 317.
- Verordnung zur Neuordnung des österreichischen Berufsbeamtentums 90.
- Verordnung zur Regelung der Fälligkeit alter Hypotheken 156—157.
- Verordnung zur Sicherstellung des Kräftebedarfs für Aufgaben von besonderer staatspolitischer Bedeutung 53.
- Verordnung zur Verstärkung des Holzeinschlags 311.
- Verordnung zur vorläufigen Ausübung der Rechtspflege in den sudetendeutschen Gebieten 271.
- Verordnung zur Wiederherstellung des Straßenbildes bei jüdischen Gewerbebetrieben 399—400.
- Verordnung zur wirtschaftlichen Wiederbelebung Österreichs 98.
- Vierte Verordnung zum Reichsbürgergesetz 391.
- Viktor Emanuel, König 122.
- Völkerbund 27, 30, 32—34, 38, 58, 117 bis 118, 119, 120.
- Volksabstimmung vom 10. April 68, 73, 77—84, 223.
- „Volksbefragung“ Schuschnigg 62—65.
- Volksportprozeß 175—176.
- Volkswagen 48—49, 113, 114.
- Volksweihnachten 437.
- Wuillemin 294.
- Wächter, Dr. 89.
- Waffengesetz 22.
- Wagner, Adolf 141, 208.
- Wagner, Dr. Gerhard 213, 405—406.
- Walfang 311.
- „Warmes Essen in den Betrieben“ 107—108.
- Wehrenfennig 189.
- Wehrleistungsgesetz 300—301.
- Wehrmacht 17, 18—19, 22—25, 26, 31, 36, 37, 65, 66, 67—68, 72—73, 75, 79, 108, 126, 153, 186, 187, 208, 211, 212, 214, 221, 223, 229, 230, 243, 247, 260, 262, 264—269, 271, 282, 283—302, 309, 319—320, 346, 377, 416, 423.
- Wehrmachtsfürsorge- und -versorgungsgesetz 301—302.
- Wehrwirtschaftsstat 47.
- Weibliches Pflichtjahr 53—54, 317.
- Weidemann, Dr. Dr. 143.
- Weihnachtsansprache Rudolf Heß' 437 bis 438.
- Weimarer Rede 375, 376—379.
- Weizsäcker, von 116.
- Weltkongreß „Arbeit und Freude“ 113 bis 114.
- Weltkonferenz 422.
- Westbefestigungen 220, 221, 230, 287 bis 288, 303, 319—320, 346—347.
- W. J. W. 277, 318—323, 324.
- Wiedervereinigung des Sudetenlandes mit dem Reich 145, 161, 235—263, 264 bis 282, 283—284, 287, 288—291, 293, 294, 318—320, 323, 346, 352, 354, 356, 367, 374, 380—381, 392, 425, 435, 438.
- Wiedervereinigung Österreichs mit dem Reich 17, 55—100, 107, 117, 124, 125, 145—147, 161, 168, 181, 206—207, 208—209, 219, 231, 249, 250, 265, 283—285, 293—294, 297—298, 303, 322—323, 329, 330, 346, 352, 354, 355, 357, 361—364, 388, 416, 421—422, 425, 433—437, 438.
- Wiener Schiedspruch 369—371, 375.
- Wiesner, von 59.
- Wilson, Hugh R. 29.
- Wilson, Sir Horace 244.
- Wirtschaftsministerium, Neugliederung im 44—47.
- Woche des deutschen Buches 410.
- Wolff, Dr. 67, 75.
- Wolofschin 368.
- Zernatto 59, 63, 73.
- Zippelius, Dr. 272.
- Zweite Deutsche Architektur- und Kunsthandwerkausstellung 414—415.
- Zweites Gesetz über das Reichstagswahlrecht 79.
- Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Devisenbewirtschaftung 365.
- Zweite Verordnung über die Einführung der Reichsmarkwährung in den sudetendeutschen Gebieten 278—279.
- Zweite Verordnung zum Erlaß des Führers und Reichskanzlers über die Verwaltung der sudetendeutschen Gebiete 270—271.
- Zweite Verordnung zum Gesetz über die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich 77.
- Zweite Verordnung zur Einführung des Vierjahresplans im Lande Österreich 99.



9 2554 II

BIBLIOTEKA
UNIWERSYTECKA
GDANSK

n 411195/

[6]

Nie wypożycza się do domu